

Veröffentlichungen
des Max-Planck-Instituts für Geschichte

Band 238

Studien zur Germania Sacra

Band 32

Vandenhoeck & Ruprecht

Pfarreien im Mittelalter

Deutschland, Polen, Tschechien
und Ungarn im Vergleich

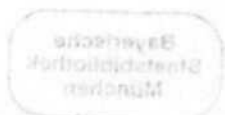
Herausgegeben von

Nathalie Kruppa

unter Mitwirkung von Leszek Zygmier

Mit 17 Abbildungen, 9 Karten, 4 Schaubildern und 13 Tabellen

Vandenhoeck & Ruprecht



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-525-35892-4

© 2008, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei der entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.
Gesamtherstellung: Ⓜ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

**Bayerische
Staatsbibliothek
München**

Inhalt

Vorwort	7
✓ LESZEK ZYGNER Einleitung	9
✓ ENNO BÜNZ Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse	27
LESZEK ZYGNER Die Pfarrei im mittelalterlichen Polen. Ein Forschungsüberblick	67
EVA DOLEŽALOVÁ, ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ Die Erforschung der Entstehung und Ausprägung des Pfarreinetzes bis zum Beginn der hussitischen Revolution in der tschechischen Geschichtswissenschaft	83
ÁRON PETNEKI Mittelalterliche Pfarreigeschichte in Ungarn nach 1945. Ein Forschungsüberblick	99
✓ HEIKE JOHANNA MIERAU Die Seelsorgeorganisation auf dem Lande im frühmittelalterlichen Bistum Freising	121
STEFAN PÄTZOLD Von der Fiskalkapelle zur Pfarrkirche? Vermutungen zu den frühmittelalterlichen Anfängen der Bochumer Propsteikirche	155
LIBOR JAN Die Anfänge der Pfarrorganisation in Böhmen und Mähren	183
ERNŐ MAROSI Pfarrkirchen im mittelalterlichen Ungarn im Spannungsfeld der beherrschenden Kräfte der Gesellschaft und zunehmender Bildungsansprüche	201

PIOTR PLISIECKI The Parochial Network and the Tithes System in the Medieval Diocese Cracow	223
ANDRZEJ RADZIMIŃSKI Pfarreien und Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaat Preußen	235
WALDEMAR ROZYNKOWSKI Forschungen zum mittelalterlichen Pfarrgemeindenetz in der Kulmer Diözese im Deutschordensstaat. Bewertung der Quellenbasis und der Forschungsmethoden	261
X NATHALIE KRUPPA Eigenkirche, Patronatsrecht und Inkorporation bei geistlichen Kommunitäten im Bistum Hildesheim im Mittelalter	271
ANDRÁS VIZKELETY Die <i>Fraternitas XXIV plebanorum civitatum regalium</i> in Oberungarn und der Handschriftenbestand Zipser Pfarreibibliotheken	327
JUDIT MAJOROSSY Late Medieval Confraternities in Pressburg	339
PETR ELBEL Die Besetzungen der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie im Spätmittelalter	363
ANNA KOWALSKA-PIETRZAK The Parishes of Central Poland in the Registers of the Consistory of the Gniezno Archbishopric During the First Quarter of 15 th Century ..	517
SABINE AREND Kleriker auf Pfründensuche. Aspekte lokaler Pfründenbesetzung in der Diözese Konstanz im 15. Jahrhundert	537
IZABELA SKIERSKA Einkünfte der Pfarrer im spätmittelalterlichen Polen	551
Bildnachweis	573
Autorenregister (zusammengestellt von DIANA WALZ)	575
Orts- und Namensregister (zusammengestellt von DIANA WALZ)	579

Vorwort

Die Pfarrei als grundlegende Einheit der kirchlichen Gliederung bildete eine Mittlerfunktion zwischen Klerus und Welt. Einerseits war der Pfarrer das Endglied einer hierarchischen und im Verlaufe des Mittelalters immer zentralistischer werdenden Organisation namens Kirche, andererseits repräsentierte er diese Organisation gegenüber den Laien in den Städten, Dörfern und auf dem Land. Somit bildet die Pfarrei einen der grundlegendsten Punkte des mittelalterlichen Lebens, denn jeder Mensch – mit wenigen Ausnahmen – war seit seiner Taufe Mitglied einer Pfarrei. Auch wenn sie bereits seit Jahren, ja seit Jahrzehnten erforscht wird, bietet sie immer noch zahlreiche Möglichkeiten zu weitergehenden Fragestellungen. Auch der Vergleich zwischen einzelnen Regionen bietet neue Sichtweisen. Geleitet von dieser Idee fand vom 30. November bis 2. Dezember 2006 am Max-Planck-Institut für Geschichte eine Tagung zum Thema „Pfarreien in Mitteleuropa im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich“ statt. Veranstaltet wurde die Tagung von der Germania Sacra, vertreten durch Dr. Nathalie Kruppa, und der Polnischen Historischen Mission in Göttingen in der Person von Dr. Leszek Zygmier. Teilnehmer waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den vier genannten Ländern, die in Vorträgen und Diskussionen sich dem Thema „Pfarreien“ in verschiedenen Aspekten näherten; Vergleichbares und Unterschiedliches in den einzelnen Ländern bzw. Regionen aufzuzeigen, gehörte zu den Zielen. Eingeleitet wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch vier Vorträge, die jeweils einen Forschungsüberblick zu der Situation der „Pfarreiforschung“ in Deutschland, Polen, Tschechien sowie Ungarn boten. Die Bandbreite der Themen, der Regionen und der zeitlichen Schnitte während der Tagung reichte von den Pfarreien in der frühmittelalterlichen Diözese Freiburg über die Ausbildung der Pfarreiorganisation in Böhmen und Mähren, der Rolle des Zehnten in der Diözese Krakau, Pfarreiinkorporationen bis zu spätmittelalterlichen Besetzungen und dem Pfründenwesen. Auch das Ablasswesen, die Rolle des Papsttums und Fragen nach Bruderschaften wurden in bestimmten Aspekten verfolgt.

Die Beiträge dieser Tagung liegen nun in diesem Band vor. Leider konnten nicht alle Vortragenden ihre Beiträge – aus verschiedenen Gründen – einrei-

chen. Als Ergänzung – „Ersatz“ verfehlte die Intention – können Aufsätze anderer Kolleginnen und Kollegen vorgelegt werden, die sich verschiedenen Aspekten der Pfarrei, die zum Teil auf der Tagung gar nicht vertreten waren, widmen und die so die Ausführungen verbreitern und erweitern. Dafür sei ihnen mein Dank ausgesprochen.

Somit komme ich zu der angenehmen Pflicht der Danksagungen. Zunächst sind hier die Referentinnen und Referenten zu nennen, die nicht nur spontan an der Tagung teilzunehmen zugesagt haben, sondern sich auch an den recht engen Terminplan der Abgaben ihre Beiträge weitgehend gehalten haben. Dem kommissarischen Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte – jetzt MPI zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften – Herrn Professor Dr. Hans-Jörg Rheinberger sei der Dank ausgesprochen, die Tagung und die Publikation genehmigt und gefördert zu haben. Weiterhin gebührt mein Dank Dr. Leszek Zygmier als Co-Veranstalter, der bei der Wahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung eine große Rolle spielte, sowie für die Übernahme des „Einführungs“-Textes. Unterstützt wurde die Tagung ferner vom Ministerium der Wissenschaften in Polen. Neele Kämpf, Bettina Meltzer, Beate Kempa und Undine Wenzlaff muß ich meinen Dank für die mühevollen Aufgabe des Korrekturlesens aus dem vollsten Herzen aussprechen, Diana Walz für die weitere Betreuung und die Erstellung des Registers. Ferner möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts bedanken, deren Unterstützung einen reibungslosen Ablauf der Tagung ermöglichte. Auch der Verlag Vandenhoeck und Ruprecht ist vielen Wünschen entgegen gekommen, so daß die Drucklegung im üblichen Rahmen der „Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte – Studien zur Germania Sacra“ stattfinden konnte. Dank gebührt hierfür Martin Rethmeier, Dörte Rohwedder und Markus Eidt. Ohne die Unterstützung der hier genannten und auch ungenannten Menschen hätte die Tagung und die Drucklegung des Bandes nicht so problemlos ablaufen können.

Göttingen, Juni 2007

Nathalie Kruppa

Einführung

von

LESZEK ZYGNER

Die Pfarrei bildet seit Jahrhunderten die grundlegendste und neben der Familie die wichtigste Einheit im Leben der Christen. Der bekannte deutsche Theologe Karl Rahner SJ formulierte diesen Umstand folgendermaßen: „die Pfarrei ist die primäre Verwirklichung der Kirche als Ereignis“.¹ In ähnlichem Geiste, doch dieses Mal aus historischem Blick, schrieb vor Jahren Gerd Tellenbach, dass neben dem Bistum die Pfarreien „die lebenskräftigen und am klarsten in Erscheinung tretenden kirchlichen Einheiten [waren]. In der Pfarrgemeinde vollzog sich das Leben des Christen am dichtesten. In ihr empfing er die Taufe, feierte den Gottesdienst, nahm an der Eucharistie teil, unterzog sich der Kirchenbuße, leistete Oblationen und Abgaben, betete mit für das irdische und ewige Heil, hoffte auf die Fürbitte seiner Mitchristen vor und nach dem Tod“.² Es sollte auch unterstrichen werden, dass die Pfarrei in vergangenen Jahrhunderten wesentliche Funktionen, die nicht nur religiöser, sondern auch sozialer, politischer, fürsorglicher, allgemeinbildender, kultureller und allgemeingesellschaftlicher Art waren, erfüllte. Anders ausgedrückt: Die ländliche Pfarrei war nicht nur kirchliche Gemeinde oder eine religiöse Einheit, sondern auch Gerichtsgemeinde sowie ein politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gemeinschaftsverband.³ Sie war wie eine „abge-

¹ KARL RAHNER, Zur Theologie der Pfarre, in: Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis, hg. v. HUGO RAHNER, Freiburg im Br. 1956, S. 34.

² GERD TELLENBACH, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte 2) Göttingen 1988, S. 34.

³ Siehe WOLFGANG PETKE, Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. v. ENNO BÜNZ, KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holstein 41) Neumünster 2006, S. 17 und Anm. 2. Vgl. JOHANNES SCHASCHING, Soziologie der Pfarrei, in: Die Pfarre (wie Anm. 1) S. 98 ff.; NORBERT GREINACHER, Soziologie der Pfarrei, in: Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart 3, hg. v. FRANZ XAVER ARNOLD, FERDINAND KLOSTERMANN, KARL RAHNER, VIKTOR SCHURR, LEONHARD M. WEBER, Freiburg im Br. 1968, S. 112 f., hier zur historischen Kohärenz von Pfarrei und Zivilgemeinde.

schiedene Welt“ für die Gläubigen, die sie bewohnten. Als grundlegende Einheit der kirchlichen Organisation war die Pfarrei gleichzeitig das Bild der Kirche und das Abbild lokaler Verhältnisse. In ihr trafen sich kirchliche und partikulare Tendenzen. In ihrem Bereich fanden Konfrontationen oder Symbiosen der Ansprüche der Kirche mit städtischer und ländlicher Kultur statt. Es war die Pfarrei, die in vergangenen Jahrhunderten eines der grundlegendsten Elemente der sozialen Identifizierung darstellte. Ferner bildete die Pfarrkirche mit dem sie umgebenden Kirchhof nicht nur einen sakralen Raum, sondern sie war einer der wichtigsten Räume für soziale Kommunikation und der Ort für das Zusammentreffen der Massenkultur.

Es sollte also nicht verwundern, dass die Pfarrei zum Gegenstand der Forschung nicht nur von Kirchenhistorikern, sondern auch von Kanonisten und Kunsthistorikern, Fachkundigen aus dem Bereich der Kultur- und Sozialgeschichte, Demographie und historischen Anthropologie sowie Theologen (insbesondere im Bereich der Pastoraltheologie) und Religionssoziologen geworden ist. An dieser Stelle möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass, obwohl in den weit verstandenen historischen Wissenschaften Forschungen zur Geschichte der Pfarreien relativ intensiv bereits seit dem 19. Jahrhundert betrieben werden, ein spezifischer Durchbruch bezüglich der Pfarreiforschung im Bereich theologischer Wissenschaften und der Religionssoziologie erst Mitte des vergangenen Jahrhunderts erfolgte.⁴ Auf der einen Seite war der Durchbruch gewiss die Folge wesentlich früher initiiertter Prozesse und Erscheinungen allgemeinkirchlicher Art, darunter Umwandlungen im Bereich der Pastoraltheologie und die Erneuerung der systematischen Theologie, doch vor allem der Herausarbeitung einer neuen Ekklesiologie.⁵ Auf der anderen Seite sollte man seine Ursachen in der sich seit den

⁴ Dazu: z. B. JÓZEF MAJKA, W poszukiwaniu pełnego obrazu parafii [Auf der Suche nach einem vollständigen Bild der Pfarrei], in: *Zeszyty Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego* 12/1 (1969) S. 53 ff.

⁵ Neben den erwähnten Umwandlungen in der Theologie, die auf das Finden eines angemessenen Platzes für die Kirche in der modernen Welt ausgerichtet waren, sollte man hier auch auf die unter Katholiken und Protestanten gelebte Bewegungen hinweisen, die eine innere Reform der Kirche anstreben. Ferner ist auf die vielen Geistlichen und Laien aufmerksam zu machen, die sich in der ökumenischen Bewegung engagieren, oder die sehr aktive Strömung liturgischer, klerikaler und biblischer Erneuerung sowie auch die Belebung der katholischen Soziallehre und der Sozialethik im Protestantismus. Eine besondere Rolle kam der „Katholischen Aktion“ zu, deren Wirkung zur Belebung des Laienselbstbewusstseins, deren Stellung innerhalb der Kirche sowie zur Wiederentdeckung der Kirche in ihren ganzen religiösen und übernatürlichen Dimensionen beigetragen hat. Vgl. z. B. ROGER AUBERT, Die Theologie während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: *Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert. Perspektiven, Strömungen, Motive in der christlichen und nichtchristlichen Welt 2*, hg. v. HERBERT VORGRIMLER, ROBERT VENDER

20er Jahren des 20. Jahrhunderts immer intensiver entwickelnden Religionssoziologie suchen,⁶ die ihre Resonanz in der pastoralen Theologie der

GUCHT, Freiburg im Br. 1969, S. 33 ff., S. 65 ff.; JEAN FRISQUE, Die Ekklesiologie im 20. Jahrhundert, in: ebd. 3, Freiburg im Br. 1970, S. 192 ff.; LEO SCHEFFCZYK, Grundzüge der Entwicklung der Theologie zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Handbuch der Kirchengeschichte 7: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, hg. v. HUBERT JEDIN, KONRAD REPGEN, Freiburg im Br. 1979, S. 291 ff.; FRIEDRICH WILHELM GRAF, Max Weber und die protestantische Theologie seiner Zeit, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 39 (1987) S. 122–147; KLAUS SCHOLDER, Kirchliche und theologische Erneuerungsbestrebungen im deutschen Protestantismus nach 1918, in: Ökumenische Kirchengeschichte 3: Neuzeit, hg. v. RAYMUND KOTTJE, BERND MOELLER, 4. veränd. Aufl. Mainz/München 1989, S. 268 ff.; DERS., Die evangelische Theologie und Kirche nach dem Kriege, in: ebd., S. 322 ff. Siehe auch LESZEK ZYGNER, Biskupa Adolfa Piotra Szlązka koncepcja teologii (studium historyczno-teologiczne) [Die Konzeption der Theologie Bischof Adolfs Piotr Szlążek (Eine historisch-theologische Studie)], Toruń 1998, S. 30 f., mit Erläuterungen bezüglich polnischsprachiger Bearbeitungen dieses Themas.

⁶ In der Entwicklung der Religionssoziologie spielte vor allem die „verstehende Soziologie“ eine sehr große Rolle, besonders Max Weber, Ernst Troeltsch, Joachim Wach und Gustav Mensching, denen es gelungen ist, den religiösen Soziologismus im Rahmen der eigentlichen Religionssoziologie zu überwinden und sie von den philosophisch-historiographischen Überlegungen abzutrennen, um sie auf den Weg empirischer Forschungen zu lenken, sowie die französische Schule der soziologisch-historischen Forschung, die in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von Gabriel Le Bras initiiert und später durch Fernand Bouhard und seinen Schülern fortgesetzt wurde. Vgl. JÓZEF MAJKA, Socjologia religii w ujęciu niemieckiej szkoły strukturalnej [Religionssoziologie nach der deutschen Soziologieschule], in: Zeszyty Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego 2/3 (1959) S. 53–69; DERS., Socjologia religii w ujęciu prof. G. Le Bras a socjologia duszpasterska [Religionssoziologie nach G. Le Bras und die seelsorgerische Soziologie], in: Zeszyty Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego 3/1 (1960) S. 91–108. Dazu z. B.: KARL GÉMES, Religion und Gesellschaft nach Gabriel Le Bras, Köln 1957; Probleme der Religionssoziologie, hg. v. DIETRICH GOLDSCHMIDT, JOACHIM MATTHES (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 6) Köln 1962; Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive, hg. v. HARTMUT LEHMANN, JEAN MARTIN OUDÉRAOGO (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 194) Göttingen 2003. Ferner siehe z. B.: JOACHIM WACH, Art.: Religionssoziologie, in: Handwörterbuch der Soziologie, hg. v. ALFRED VIERKANDT, Stuttgart 1931, S. 479–494; Socjologia religii. Wprowadzenie [Religionssoziologie. Einführung], hg. v. FRANÇOIS HOUTART, Kraków 1962; ALFRED MÜLLER-ARMACK, Art.: Religionssoziologie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 8 (1964) S. 792–797; GÜNTER LANCZKOWSKI, Art.: Religionssoziologie, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (2/1963) Sp. 1195–1198; WILHELM F. KASCH, Ökumenische Bibliographie, Paderborn 1976, S. 67 f.; TRAUOGOTT SCHÖFTHALER, Art.: Religionssoziologie, in: Taschenlexikon Religion und Theologie 4, hg. v. ERWIN FAHLBUSCH (1983) S. 265–269; KARL GABRIEL, Art.: Religionssoziologie, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (3/1999) Sp. 1070 f.; GÜNTER KEHRER, Einführung in die Religionssoziologie, Darmstadt 1988; HUBERT KNOBLAUCH u. a., Art.: Religionssoziologie, in: Religion in Geschichte und Gegenwart 7 (4/2004) Sp. 377–384; ANDRZEJ WÓJTOWICZ, Art.: Socjologia religii [Religionssoziologie], in: Leksykon socjologii religii [Lexikon für Religionssoziologie], hg. v. MARIA LIBISZOWSKA-ZÓŁTKOWSKA, JANUSZ MARIANŃSKI, Warszawa 2004, S. 380–386.

Nachkriegszeit gefunden hat,⁷ und ihre Verwendung in der seelsorgerischen Praxis sowie schließlich in der um die Wende der 40er und 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts stattfindenden Diskussion zum Thema „Pfarrprinzip“ und dessen Grenzen.⁸ In Folge des Durchbruchs in der Praktischen Theologie (Pastoraltheologie) fing man an, sich in einem breiteren Maße mit der Problematik der Theologie der Pfarrei zu beschäftigen;⁹ demgegenüber bil-

⁷ Vgl. z.B. ARTHUR-FRIDOLIN UTZ, *Theologie und Sozialwissenschaften*, in: *Fragen der Theologie heute*, hg. v. JOHANNES FEINER, JOSEF TRÜTSCH, FRANZ BÖCKLE, Einsiedeln 1960, S.447–462; FRANÇOIS HOUTART, *Sociologie et pastorale*, Paris 1963, passim; FRANZ XAVER KAUFMANN, *Fragen der Soziologie an die christliche Theologie*, in: *Bilanz der Theologie 1* (wie Anm.5) Freiburg im Br. 1969, S.246–268, besonders S.254–259; JÓZEF MAJKA, *Metodologia nauk teologicznych* [Die Methodologie theologischer Wissenschaften], Wrocław 1981, S.376 ff.; KARL-FRITZ DAIBER, Art.: *Religionssoziologie und Praktische Theologie*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart 7* (42004) Sp.383 f. Die Anwendung der Religionssoziologie in der praktischen Theologie sieht man sehr deutlich unter anderem in dem bereits genannten Handbuch der Pastoraltheologie (wie Anm.3). Im ersten Band dieses Werkes, das der Grundlage der Pastoraltheologie als praktischer Theologie gewidmet ist, beschäftigt sich ein ganzes Kapitel mit soziologischen Fragestellungen, siehe NORBERT GREINACHER, *Soziologische Aspekte des Selbstvollzugs der Kirche*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie 1* (wie Anm.3) Freiburg im Br. 1964, S.413–448. Ähnlich beginnt auch im dritten Band des Handbuches ein umfangreiches Kapitel mit den Pfarreien, *Der Vollzug der Kirche in der Pfarrgemeinde*, in: ebd. 3, S.111–262, mit einem Paragrafen aus der Feder NORBERT GREINACHERS, *Soziologie der Pfarrei*, in: ebd., S.111–139. Man muss aber hinzufügen, dass die gegenwärtigen Soziologen nach einer deutlichen Abgrenzung zwischen Religionssoziologie und Theologie verlangen. Sie werfen den Theologen vor, dass diese von einer sozialen Wirklichkeit, ohne die dazu nötige Kompetenz zu haben, sprächen, sie weisen sogar auf die von ihnen begangenen Fehler hin. Gleichzeitig stellen sie aber fest, dass trotz der postulierten Abgrenzung eine Zusammenarbeit der beiden Wissenschaften für beide Seiten von Nutzen sei, siehe MAJKA, *Metodologia nauk* (wie oben) S.374, mit der zitierten Literatur.

⁸ Siehe JOSEPH HÖFFNER, *Um das Pfarrprinzip*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 56 (1947) S.60 ff.; DERS., *Nochmals das Pfarrprinzip*, in: ebd. S.236–239; OSWALD VON NELL-BREUNING, *Pfarrgemeinde, Pfarrfamilie, Pfarrprinzip*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 56 (1947) S.257–262; DERS., *Grenzen des Pfarrgemeindegedankens*, in: *Anima* 3 (1948) S.105–113; HERMANN ROTH, *Pfarrei und Pfarrprinzip*, in: *Kirche in der Welt. Ein Loseblatt-Lexikon* 1 (1947/1948) S.13–16, S.331–334; KARL RAHNER, *Friedliche Erwägungen zum Pfarrprinzip*, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie* 70 (1948) S.169–198; JOSEPH MILLER, *Beiträge zum Pfarrprinzip*, in: *Orientierung* 15 (1951) S.163; CARL HALFEES, *Grenzen des Pfarrprinzips*, in: *Lebendige Seelsorge* 3 (1952) S.91–94; KARL RAHNER, *Betrieb und Pfarrei*, in: *Stimmen der Zeit* 153 (1953/1954) S.401–412; HEINZ SCHUSTER, *Pfarrprinzip*, in: *Diakonia* 1 (1966) S.357 f. Siehe auch JOSEPH HOMEYER, *Die Erneuerung des Pfarrgedankens. Eine bibliographische Übersicht*, in: *Die Pfarrei* (wie Anm.1) S.136–141; HANS MÜLLER, *Internationale Bibliographie über die Pfarrei*, in: *Pastoraltheologische Informationen* 2 (1970) S.132 f.

⁹ Einen bibliographischen Nachweis über die Theologie der Pfarrei bieten z.B. HOMEYER, *Die Erneuerung* (wie Anm.8) S.132–136; EUGEN WALTER, Art.: *Pfarrei*, IV. *Theologie der Pfarrei*, V. *Pastorale Praxis der Pfarrei*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 8 (21963) Sp.403–406; FRANÇOIS HOUTART, ERNST NIERMANN, Art.: *Pfarrei, Pfarrer*, in: *Sacramentum mundi. Theo-*

dete sich in der Religionssoziologie ein separates Forschungsfeld heraus: die Pfarreisozioologie.¹⁰ Unter den Theologiehistorikern herrscht die gängige Überzeugung vor, dass man die Ursprünge der modernen Pfarreitheologie bereits in dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Schöpfungswerk Johann Adam Möhlers entdecken kann, der in seinen theologischen Überlegungen (*Die Einheit der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus*, dargestellt im Geist der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte, Tübingen 1825) zu dem frühchristlichen Konzept der Kirche zurückgekehrt ist und somit die Grundlage für die Entwicklung der modernen Ekklesiologie bereitet hat.¹¹ Die Problematik der Theologie der Pfarrei ist jedoch erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts auf ein breites Interesse gestoßen und ihre Blüte erfolgte in der Nachkriegszeit,¹² primär im Kontext einer damals lebendigen

logisches Lexikon für die Praxis 3 (1969) Sp. 1140–1151; HANS MÜLLER, Internationale Bibliographie (wie Anm. 8) S. 125 ff.; KONRAD BAUMGARTEN, Art.: Pfarrei, III. Praktisch-theologisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (3¹⁹⁹⁹) Sp. 165 ff.

¹⁰ Die Literatur zum Thema der Pfarreisozioologie ist heute sehr zahlreich. Grundlegende bibliographische Informationen kann man in folgenden Arbeiten finden: HOMEYER, *Die Erneuerung* (wie Anm. 8) S. 148–152; SIEGFRIED SCHNEIDER, *Ausgewählte internationale Bibliographie zur neueren Religionssoziologie*, in: *Probleme der Religionssoziologie* (wie Anm. 6) S. 264–289, bes., S. 282–288; HOUTART/NIERMANN, *Pfarrei, Pfarrer* (wie Anm. 9) Sp. 1150 f.; GREINACHER, *Soziologie der Pfarrei* (wie Anm. 3) S. 111 f.; MÜLLER, *Internationale Bibliographie* (wie Anm. 8) S. 127–130; JÓZEF MAJKA, *Socjologia parafii. Zarys problematyki* [Pfarreisozioologie. Ein Abriss der Problematik], Lublin 1971, S. 242 ff.; PAUL M. ZULEHNER, Art.: Pfarreisozioologie, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 6 (4²⁰⁰³) Sp. 1229 f.; ELŻBIETA FIRLEJ, Art.: *Socjologia parafii* [Pfarreisozioologie], in: *Leksykon socjologii religii* (wie Anm. 6) S. 377–380. Siehe auch die neueren Arbeiten aus dem Grenzgebiet der Praktischen Theologie und der Pfarreisozioologie: RUDOLF ROOSEN, *Die Kirchengemeinde – Sozialsystem im Wandel. Analysen und Anregungen für die Reform der evangelischen Gemeindenarbeit* (Arbeiten zur praktischen Theologie 9) Berlin 1997; *Pfarrei in der Postmoderne? Gemeindebildung in nachchristlicher Zeit*. Festschrift für Leo Karrer, hg. v. ALOIS SCHIFFERLE, Freiburg im Br. 1997; *Parafia jako rzeczywistość wielowymiarowa* [Die Pfarrei als eine vierdimensionale Wirklichkeit], hg. v. JÓZEF BANIAK, Poznań 2003.

¹¹ Zum Kontext: JOSEF RUPERT GEISELMANN, *Les variations de la définition de l'Eglise chez J.A. Möhler*, in: *L'écclésiologie au XIXe siècle*, Paris 1960, S. 141–195; DERS., *Kirche und Frömmigkeit in den geistigen Bewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Sentire Ecclesiam*. Festschrift für Hugo Rahner, hg. v. JEAN DANÉLOU, HERBERT VORGRIMLER, Freiburg am Br. 1961, S. 474–530.

¹² Dazu und zum Folgenden: ATHANASIOS WINTERSIG, *Pfarrei und Mysterium*, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* 5 (1925) S. 136–143; PIUS PARCH, *Die Pfarre als Mysterium*, in: *Die lebendige Pfarrgemeinde*. Bericht über die dritte Wiener Seelsorger-Tagung, Wien 1934, S. 13–33; HANS SCHMIEDER, *Die Pfarrei als Zelle des Corpus Christi Mysticum*. Grundsätzliches und Praktisches, in: *Der Seelsorger* 13 (1936/1937) S. 232–240, S. 267–275; MAURITIUS SCHURR, *Die übernatürliche Wirklichkeit der Pfarrei*, in: *Benediktinische Monatschrift zur Pflege Religiösen und Geistigen Lebens* 19 (1937) S. 81–106; CONSTANTIN NOPPEL, *Die neue Pfarrei*, Freiburg im Br. 1939; LAURENTIUS SIEMER, *Pfarrfamilie und Ecclesia*, in: *Die neue Ordnung* 3 (1949)

Diskussion zum Thema des „Pfarrprinzips“ und der missionarischen Seelsorge¹³ sowie in der Zeit der Erneuerung während und nach dem Konzil. Was allerdings die Herauskristallisierung der Eigenständigkeit der Pfarrsoziologie innerhalb der Religionssoziologie betrifft, so gilt es den Pionier der pastoralsoziologischen Forschung im deutschsprachigen Raum, den Wiener Theologen Heinrich Swoboda zu nennen, der in seiner Arbeit „Großstadtseelsorge. Eine Pastoraltheologische Studie“ (Regensburg 1909) die Auswirkungen des wachsenden Urbanismus auf die Pfarrorganisation und damit auf die Seelsorge aufgezeigt hat. Seit dem Beginn der 20er Jahre erschienen immer mehr Studien zum Thema der Pfarrsoziologie.¹⁴ Dennoch muss man für das Fundament der Entstehung der Pfarrsoziologie und generell für die Weiterentwicklung der Religionssoziologie die von Gabriel Le Bras in den 30er Jahren initiierten soziologisch-statistischen und historisch-

S. 37–51; RAIMONDO SPIAZI, Spunti per una teologia della parrocchia, in: *La Scuola Cattolica* 80 (1952) S. 26–42; FRANZ XAVER ARNOLD, Zur Theologie der Pfarrei, in: DERS., *Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft. Beiträge zur Theologie der Verkündigung, der Pfarrei und des Laientums*, Düsseldorf 1955, S. 74–105; KARL RAHNER, Zur Theologie der Pfarre (wie Anm. 1) S. 27–39; DOMENICO GRASSO, Osservazione sulla teologia della parrocchia, in: *Gregorianum* 40 (1959) S. 297–314; CASIANO FLORISTAN SAMANES, *La parroquia comunidad eucarística. Ensayo de una teología pastoral de la parroquia*, Madrid 1961; FERDINAND KLOSTERMANN, *Prinzip Gemeinde. Gemeinde als Prinzip des kirchlichen Lebens und der Pastoraltheologie als der Theologie dieses Lebens* (Wiener Beiträge zur Theologie 11) Wien 1965, S. 86 ff.; CLEMENT DILLENSCHNEIDER, *La paroisse et son curé dans le mystère de l'Église. Essais de synthèse théologique*, Paris 1965; ADAM LUDWIK SZAFRAŃSKI, W poszukiwaniu teologii parafii [Auf der Suche nach der Theologie der Pfarrei], in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 12/3 (1965) S. 21–41; ANGELO MAZZOLENI, *La parrocchia. Mistero di Cristo e della Chiesa* (Historia salutis 5) Napoli 1969; ALOIS MÜLLER, Die spezifischen Lebensfunktionen der Pfarrei, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* (wie Anm. 3) S. 139 ff.

¹³ Darüber: ALFONS FISCHER, *Pastoral in Deutschland nach 1945* 1: „Die Missionarische Bewegung“ 1945–1962, Würzburg 1985, S. 39 ff., S. 129 ff.; siehe auch Anm. 8.

¹⁴ Als Beispiel kann man auf folgende Arbeiten hinweisen: MAX KALLER, *Aus einer Großstadtpfarrei*, Freiburg im Br. 1923; WILHELM SCHWER, *Die alte Pfarrei in der neuen Stadt*, in: *Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge* 1 (1924) S. 60–77; FRANCISZEK MIREK, *Elementy społeczne parafii rzymsko-katolickiej. Wstęp do socjologii parafii* [Soziale Elemente der römisch-katholischen Pfarrei. Eine Einführung in die Pfarreisozologie], Poznań 1928; GUSTAV GUNDLACH, *Zur Soziologie der Pfarrgemeinde*, in: *Das Wort in der Zeit* 1 (1933/1934) S. 12–20, sowie die in den Vereinigten Staaten seit dem Ende der 20er Jahren erscheinenden protestantischen und katholischen Arbeiten vom Charakter der „Community Studies“, deren Forschungsinhalt katholische Pfarreien und protestantische Kirchengemeinden sind, vgl. EGON GOLOMB, *Ergebnisse und Ansätze pfarrsoziologischer Bemühungen im katholischen Raum*, in: *Probleme der Religionssoziologie* (wie Anm. 6) S. 205 ff.; *Ludzie – wiara – Kościół. Analizy socjologiczne* [Menschen, Glaube, Kirche. Soziologische Analysen], Warszawa 1966, S. 311 ff.; MAJKA, *Socjologia parafii* (wie Anm. 10) S. 6.

soziologischen Forschungen anerkennen. Obwohl man diese Forschungen zu Beginn mit Skepsis betrachtete, war die Pfarrsoziologie zwischen den 40er und 50er Jahren ein vollständig integrierter Zweig der Religionssoziologie geworden. Als bestes Beispiel kann man die zahlreichen in unterschiedlichen Ländern veranstalteten Konferenzen und Seminare, die der Pfarrei unter einem soziologisch-pastoralen Aspekt gewidmet waren, betrachten,¹⁵ aber vor allem auch die Tagungen der 5. Internationalen Konferenz der Religionssoziologie (1958), die sich mit der Pfarreisozologie beschäftigt hat.¹⁶ In den 50er und 60er Jahren sind die wichtigsten Studien entstanden, die im großen Maß die Richtung der gegenwärtigen soziologischen Forschungen über Pfarreien bestimmt haben.¹⁷ Mit der Entwicklung der Fachgebiete veränderte sich die Sicht auf die Pfarrei als Forschungsgegenstand. Während zu Anfang des 20. Jahrhunderts noch eine verfassungsrechtliche Auffassung der Pfarreiinstitution („Pfarrei als Rechtsanstalt“) vorherrschte, begann man ab der Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Pfarrei vor allem als eine gesellschaftliche Wirklichkeit darzustellen, was im Endeffekt zu einem völlig neuen Pfarreibild als einer „Gemeinschaft der Gemeinschaften“ führte – eines Bildes, das unter anderem sehr charakteristisch für die gegenwärtige Theologie ist.¹⁸ An dieser Stelle lohnt es sich zu betonen, dass auch Historiker einen Beitrag zu der neuen Sicht auf die Pfarrei als nicht nur eine Institution,

¹⁵ Siehe z. B. MAURICE FELTIN, Die moderne Pfarrgemeinde, in: Herder Korrespondenz 1 (1946/1947) S. 463–467 (eine Artikelsammlung aus Anlass der vorjährigen Tagung der Union des Oeuvres in Becançon); Structure sociale et pastorale paroissiale. Congrès National de Lille 1948, Paris 1948; Weihnachts-Seelsorgertagung 1952 [in Wien] – Die Pfarrei, in: Herder Korrespondenz 7 (1952/1953) S. 195–199; La paroisse – cellule sociale. Compte rendu des cours et conférences de la 3-e session des semaines sociales du Canada, Montréal 1953; La parrocchia. Aspetti sociali e missionari. Atti della IV settimana nazionale di aggiornamento pastorale, tenuta a Bologna dal 14 al. 18 settembre 1954, Milano 1954.

¹⁶ Siehe Paroisses urbaines – paroisses rurales. 5-e Conférence Internationale de Sociologie Religieuse, hg. v. FERNAND BOULARD, JOSEPH H. FICHTER, FRANÇOIS HOUTART, Tournai 1958.

¹⁷ Siehe z. B. NORBERT GREINACHER, Soziologie der Pfarrei. Wege zur Untersuchung, Colmar 1955; JOSEPH H. FICHTER, Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei, Freiburg im Br. 1957 (Originalausgabe: Social Relations in the Urban Parish, Chicago 1954); DERS., Soziologie der Pfarrgruppen. Untersuchungen zur Struktur und Dynamik der Gruppen einer deutschen Pfarrei, Münster 1957; ÉMILE PIN, Introduction à l'étude sociologique des paroisses catholiques. Critères de classification et typologies, Paris 1956; DERS., Pratique religieuse et classes sociales dans une paroisse urbaine, Saint-Pothin à Lyon, Paris 1956; DERS., La paroisse catholique. Les formes variables d'un système social, Rome 1968; OSMUND SCHREUDER, Kirche im Vorort. Soziologische Erkundung einer Pfarrei, Freiburg im Br. 1962.

¹⁸ Dazu jetzt: MARIAN DUDA, „Myśląc parafia...“. Papieża Jana Pawła II wizja parafii. Studium teologiczno-pastoralne [„Der Pfarrei gedenkend...“. Die Vision der Pfarrei des Papstes Johannes Paul II. Eine theologisch-pastorale Studie], Częstochowa 2006.

sondern auch als eine Gesellschaftsgruppe,¹⁹ deren Mitglieder mit verschiedenartigen Bänden verknüpft sind, geleistet haben.

Die Pfarrei, als eine vieldimensionale Wirklichkeit und gleichzeitig Gegenstand der Forschung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, besitzt viele Begriffsdefinitionen und kann unter zahlreichen Aspekten berücksichtigt werden. Bevor ich jedoch zu einer kurzen Besprechung derselben übergehe, möchte ich zuerst auf die Etymologie und Bedeutungsevolution des Begriffes „Pfarrei“ hinweisen. Vor allem sollte man daran erinnern, dass der Begriff „Pfarrei“ (gr. *παροικία*, lat. *parocia*, *parochia*)²⁰ sich von dem Verb

¹⁹ Ich möchte zum Beispiel an den französischen Forscher GABRIEL LE BRAS erinnern, der in seinem Aufsatz über die fundamentale Bedeutung der Pfarrei, *Statistique et histoire religieuses. Pour un examen détaillé et pour une explication historique de l'état du Catholicisme dans les diverses régions de France*, in: *Revue d'Histoire de l'Eglise de France* 17 (1931) S. 425–449, und dann in der berühmten Arbeit *Institutions ecclésiastiques de la Chrétienté médiévale (Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours 12)* Paris 1959, eine völlig neue Art der Annäherung an die Geschichte der Pfarrei und der anderen kirchlichen Institutionen sowie für damalige Verhältnisse neuartige Impulse in der Forschung über Religiosität geliefert hat. Darüber hinaus JERZY KŁOCZOWSKI, *Współczesna socjologia religii [Gegenwärtige Religionssoziologie]*, in: *Socjologia religii (wie Anm. 6)* S. VIIff.; JEAN DELUMEAU, *Le catholicisme entre Luther et Voltaire*, Paris 1979, S. 202ff. Auf der anderen Seite möchte ich auch auf die noch früher als die in Frankreich initiierten historisch-soziologischen Forschungen über den Katholizismus von Gabriel Le Bras und seinen Schülern hinweisen, nämlich auf die sozialgeschichtlichen Forschungen zur deutschen Kirchengeschichte des Mittelalters, die seit dem Anfang des vergangenen Jahrhunderts geführt werden. Vgl. MICHAEL BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17)* München 2004, S. 66ff. Diese Forschungen bildeten nicht nur eine wertvolle Ergänzung verfassungsgeschichtlicher Arbeiten zum Thema der Kirchengeschichte in vergangenen Jahrhunderten, sondern zeigten die Kirche und ihre Institutionen – darin auch die Pfarrei – nicht als „Rechtsanstalt“, sondern als eine Sozialstruktur. In dieser Auffassung war die Kirchengeschichte ohne Zweifel bei der Herausbildung der modernen Soziologie und Theologie der Pfarrei hilfreich. Ausführlicher zum Konzept der ‚Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte‘ siehe z. B. RUDOLF VON THADDEN, *Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983) S. 598–614.

²⁰ Siehe CARL LUDWIG WILLIBALD GRIMM, *Lexikon graeco-latinum in libros Novi Testamenti*, Lipsk 1879, S. 340; EUGEN STOLZ, *Παροικία, parochia und parochus*, in: *Tübinger Theologische Quartalschrift* 89 (1907) S. 424–448; HENRI LECLERCQ, *Art.: Paroisses rurales*, in: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* 13/2 (1938) Sp. 2198ff.; KARL LUDWIG SCHMIDT, MARTIN ANTON SCHMIDT, *Πάροικος, παροικία, παροικέω*, in: *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament* 5, Stuttgart 1954, S. 840–852; WILHELM PAPE, *Griechisch-deutsches Handwörterbuch* 2, Graz 1954, S. 525. Siehe auch FRANZ XAVER ARNOLD, *Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft. Beiträge zur Theologie der Verkündigung, der Pfarrei und des Laientums*, Düsseldorf 1955, S. 74–83, mit einem Blick auf Ursprung, Geschichte und Gestaltwandel des Begriffes „Pfarrei“; HOMEYER, *Die Erneuerung (wie Anm. 8)* S. 125f., mit einer kurzen Begriffsgeschichte; RICHARD PUZA, *Art.: Pfarrei, Pfarrorganisation*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) Sp. 2021f. zur Terminologie.

„παροικέω, παροικεῖν“ ableitet, das im klassischen Griechisch „daneben wohnen“, „bei irgendjemandem wohnen“, „Beisasse sein“, „als Fremder ohne Bürgerrecht in einer Stadt wohnen“ (so auch im Neuen Testament) bedeutet. Das Adjektiv „πάροιχος“ und später das Substantiv „ὁ πάροιχος“ erscheinen in ihrer Bedeutung als „benachbart“, „der Nachbar“, „der in einer Stadt ohne Bürgerrecht lebende Fremde“, „der Bewohner minderen Rechts“ oder als „der Nichtbürger“. Im Alten Testament besagt das Substantiv „ἡ παροικία“ das „Wohnen in der Fremde, ohne Bürger- und Heimatrechte“ und hat einen direkten Bezug zum Volk der Israeliten (das Volk Israel als fremd, als die Fremden „πάροιχος“ in Ägypten), schließlich wird auch das irdische Dasein der Israeliten als „in der Fremde sein“ begriffen. Das Neue Testament adaptiert die religiöse, im übertragenen Sinne gebrauchte Bedeutung der Begriffsgruppe und bezieht sie auf das jetzige Dasein der Christengemeinde als Fremdlinge, Wanderer und Pilger (Christ-Sein, begriffen als die sichere Anwartschaft auf das himmlische Bürgerrecht). Auch im Schrifttum der alten Kirche wird das Wort „παροικία“ neben dem Begriff „ἐκκλησία“ als eine an einer bestimmten Stelle „in der Fremde“ existierende Kirche verstanden.²¹ Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts tritt „παροικία“ als kirchlicher Terminus auf, der eine einzelne Gemeinde *hic et nunc* bezeichnet. Im 3.–4. Jahrhundert trat das Wort „παροικία“ für gewöhnlich als Bezeichnung für die lokale Kirche ein, an deren Spitze der Bischof stand und die demnach einer (späteren) Diözese gleichkam. Im Zuge der Christianisierung auf dem Lande – spätestens seit dem 6. Jahrhundert – kommt auch der lateinische Begriff *parochia* bzw. *parocia* als Bezeichnung für die kleinere, ausgegliederte Gemeinde (Landkirche) mit einem einfachen Priester, der für die Seelsorge verantwortlich ist, vor; bald darauf auch für Archidiaconatssprengel und seit dem 11. Jahrhundert in Italien und Deutschland für Kirchspiele.²² Doch der lateinische Titel *parochus* („Pfarrer“) blieb bis in das Spätmittelalter hinein meistens dem Bischof vorbehalten, nur in Ausnahmefällen kommt der Terminus in mittelalterlichen Quellen in Bezug auf den örtlichen Seelsorger vor.²³

²¹ Vgl. LECLERCQ, *Paroisses rurales* (wie Anm. 20) Sp. 2198; HENRICUS KRAFT, *Clavis Patrum Apostolicorum*, München 1963, S. 339.

²² Siehe DIETRICH KURZE, *Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6) Graz 1966, S. 14.

²³ Zu diesem Thema siehe ULRICH STUTZ, *Parochus*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 1 (1911) S. 313–318, 2 (1912) S. 344, 3 (1913) S. 495–497, 4 (1914) S. 497–498, 6 (1916) S. 405–412, 9 (1919) S. 314–315, 12 (1922) S. 415–416, 16 (1927) S. 332, 24 (1935) S. 342–343, 25 (1936) S. 485–488, 26 (1937) S. 489. Vgl. STOLZ, *Zur Geschichte des Terminus parochus*, in: *Tübinger Theologische Quartalschrift* 95 (1913) S. 193–203; DERS., *Parochus*, in: *Tübinger Theologische Quartalschrift* 107 (1926) S. 1–8.

Charakteristisch ist, dass *parochus* als Bezeichnung für einen Pfarrer im ‚Corpus Iuris Canonici‘ und in der kirchlichen Gesetzgebung des Mittelalters überhaupt nicht genannt wird.²⁴ In den Quellen treten als Bezeichnung des Pfarrers andere Begriffe auf (z. B. *pastor*, *sacerdos* oder *presbyter parochialis/parochianus*, *plebanus*, *rector ecclesiae*, *ecclesiasticus*, *curatus*). Dadurch, dass die Form *parochus*, den Pfarrer betreffend, schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien und Spanien vorkam, kann man vermuten, dass sie mit der Verbreitung des Humanismus aus diesen Ländern nach Deutschland gekommen ist, bis sie schließlich auch durch das Trienter Konzil und sein Dekret „Tametsi“ (1563)²⁵ in der Kirchensprache vorherrschend wurde.²⁶

Außer auf die Etymologie und die Bedeutungsentwicklung des Begriffes „Pfarrei“ sollte die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit der Aspektvielfalt in den Forschungen über die erwähnte kirchliche Institution gelenkt werden. Mit ihr beschäftigen sich verschiedene wissenschaftliche Fachrichtungen, vor allem jedoch Kanonistik, Theologie, Religionssoziologie und Geschichte. Deswegen kann die Pfarrei zumindest unter vier Aspekten begriffen werden: dem rechtlichen, theologischen, soziologischen und historischen.

Unter Berücksichtigung des rechtlichen Aspektes²⁷ kann man die Pfarrei als „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird“ definieren (Codex Iuris Canonici von 1983, Can. 515, § 1).²⁸ Diese rechtliche Begriffs-

²⁴ Siehe z. B. TIMOTHY REUTER, GABRIEL SILAGI, Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani 4 (MGH Hilfsmittel 10,4) München 1990, S. 3286–3289, zu den hier erwähnten Termini „parochia“, „parochialis“, „parochianus“, gänzlich fehlt jedoch „parochus“, das im ‚Decretum Gratiani‘ ebenso wenig vorkommt wie auch in anderen Rechtssammlungen, die zum ‚Corpus Iuris Canonici‘ gehören.

²⁵ Siehe Concilium Tridentinum, Sessio 24, Canones super reformatione circa matrimonium, Cap. 1, in: Dekrete der ökumenischen Konzilien 3: Konzilien der Neuzeit, hg. v. JOSEF WOHLMUTH, Paderborn 2002, S. 755 ff.

²⁶ STUTZ, *Parochus* 25 (1936) (wie Anm. 23) S. 485.

²⁷ Vgl. HANS PAARHAMMER, Art.: Pfarrei. I. Römisch-katholisch, in: Theologische Realenzyklopädie 16 (1996) S. 337–347, Literaturüberblick, S. 346 f.; HELMUTH PREE, Art.: Pfarrei, I. Katholisch, in: Religion in Geschichte und Gegenwart 6 (4²⁰⁰⁴) Sp. 1195 f.; HERIBERT HALLERMANN, Art.: Pfarrei, in: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht 3 (2004) S. 212 ff.; siehe auch KARL-HEINZ SELGE, *Das seelsorgerische Amt im neuen Codex Iuris Canonici. Die Pfarrei als Ort neuer kirchlicher Ämter?*, Frankfurt am Main 1991.

²⁸ Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus, Libreria Editrice Vaticana 1983, S. 95: *Paroecia est certa communitas christifidelium in Ecclesia particulari stabiliter constituta, cuius cura pastoralis, sub auctoritate Episcopi dioeceseani, committitur parochi, qua proprio eiusdem pastoris* (Can. 515, § 1).

bestimmung lässt sich gegenüber dem früheren Recht des Codex Iuris Canonici von 1917 (Can. 216, § 1 u. § 2),²⁹ laut dem die Pfarrei als ein bestimmter Gebietsteil einer Diözese mit bestimmtem Pfarrvolk, mit eigener Kirche und eigenem Hirten, der eigenberechtigte ordentliche Pfarrgewalt (*potestas ordinaria propria*) besaß, beschrieb, absetzen.³⁰ Unter genau solche Betrachtungsweise konzentrieren sich die Forschungen rechtlichen oder historisch-rechtlichen Charakters auf die kanonischen Elemente der Pfarrei als kirchliche Institution (denn die Pfarrei ist eine Institution kanonischen Rechtes) und gleichzeitig als eine Einheit kirchlicher Administration, die eine Rechtsperson ist und eine Rechtspersönlichkeit besitzt, sowie auf die Frage der Art und des Ausmaßes der Macht eines Pfarrers und seiner Befugnisse sowie Pflichten.

In gegenwärtigen theologischen Konzepten³¹ hingegen wird vor allem der ekklesiastische („die primäre Verwirklichung der Kirche als Ereignis“, „Pfarrei als Bild der Kirche“) und gemeinschaftlicher Charakter („Pfarrei als Glaubens-, Kult- und Liebesgemeinschaft“) der Pfarrei unterstrichen und zugleich als eine erlösende Wirklichkeit („Pfarrei als Mysterium“) beschrieben. Daher wird die Pfarrei in den offiziellen kirchlichen Dokumenten und neuesten theologischen Arbeiten als „die konkrete Form der örtlichen Realisierung der Kirche“ (*Christifideles laici*, 26),³² welche „auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdbereich hin verbreitete sichtbare Kirche darstellt“ (*Sacrosanctum concilium*, 42), gezeigt³³ und nicht nur als Territorialgemeinde, sondern vor allem als „organische Gemeinschaft“, „Gemeinschaft des Glaubens“, „die Eucharistiegemeinde“ geschildert. Desgleichen bezeichnet der „Katechismus der katholischen Kirche“ (1992) die Pfarrei als eine Ge-

²⁹ Codex Iuris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Typis Polyglottis Vaticanis 1965, S. 52: *Territorium cuius libet dioecesis dividatur in distinctas partes territoriales; unicuique autem parti sua peculiaris ecclesia cum populo determinato est assignanda, suusque peculiaris rector, tanquam proprius eiusdem pastor, est praeficiendus pro necessaria animarum cura* (Can. 216, § 1); *Partes dioecesis de quibus in § 1, sunt parociae* (Can. 261, § 3).

³⁰ Siehe z. B. FRANCISZEK BĄCZKOWICZ, *Prawo kanoniczne. Podręcznik dla duchowieństwa 1* [Kanonisches Recht. Lehrbuch für Geistliche], Kraków 1932, S. 456; KLAUS MÖRSDORF, *Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici 1: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personalrecht*, Paderborn⁶ 1951, S. 424 ff.

³¹ Vgl. WALTER, *Pfarrei*, IV. Theologie (wie Anm. 9) Sp. 403 f.; HOUTARD/NIERMANN, *Pfarrei*, *Pfarrer* (wie Anm. 9) Sp. 1140 ff.; BAUMGARTEN, *Pfarrei* (wie Anm. 9) Sp. 165 ff.; WOJCIECH ŚWIĄTKIEWICZ, Art.: *Parafia* [Pfarrei], in: *Leksykon socjologii religii* (wie Anm. 6) S. 281.

³² Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Christifideles laici“ vom 30. Dezember 1988 nach http://www.intratext.com/IXT/DEU0050/_Ps.HTM (21.05.2007).

³³ Concilium Vaticanum II, Sessio 3, Constitutio de sacra liturgia „Sacrosanctum concilium“, 42, in: *Dekrete der ökumenischen Konzilien* (wie Anm. 25) S. 829.

meinschaft eucharistischen und liturgischen Lebens christlicher Familien, als die Hauptstelle für die Katechese und das Verkünden des Wortes Gottes wie auch des Praktizierens brüderlicher Liebe in der Agape- oder Caritasfunktion.³⁴

Die Pfarrei besitzt neben ihren rechtlich-kanonischen und theologischen auch eine soziologische Dimension, weil sie eine strukturierte und formalisierte soziale Gruppe ist. Wie der polnische Soziologe Wojciech Świątkiewicz³⁵ kürzlich bemerkte, bildete die Pfarrei eine organisatorische Einheit in dem traditionellen Kirchenmodell und gleichzeitig ein System konzentrischer Anordnung der Gemeinschaftsstrukturen, die vollständig den weit verstandenen religiösen, sozialen und kulturellen Bedarf absicherten. Der an der Spitze der Pfarrei stehende Pfarrer erfüllte hingegen eine Führungsfunktion, die oft über religiöse Bereiche des Lebens hinausging. In der Perspektive gegenwärtiger sozialer Umwandlungen, des kulturellen Pluralismus und der strukturellen Individualisierung ist die Pfarrei, die als eine Gemeinschaft religiösen Lebens begriffen ist, der Ort konstanter Reibung der Paradigmen von Evangelisation und Säkularisation. Deswegen schreibt man heute von ihrem Wandel von einer für die „Volkskirche“ charakteristischen Institution zu einer Pfarrei als eine Gemeinschaft, die das Modell der „Kirche der Wahl“ realisiert, das heißt, offen für die Umstände der nachmodernen Welt, aber ihre eigene Mission auch realisierend. Die Entwicklung der Sozialforschung zum Thema Pfarrei bewirkt eine immens pluralistische Herangehensweise an diese Wirklichkeit, welche von manchen als „formell organisierte Gruppe“ verstanden wurde (Celestine J. Nuesse, John D. Donovan, Władysław Piwowarski), von anderen als „soziales System“ (Joseph B. Schuyler, Egon Golomb, Osmund Schreuder) oder auch als „soziale Einheit“ (Joseph H. Fichter), als „Sozialgebilde“ (Johannes Schasching, Rainer Lange) wie daneben als „soziales Beziehungsgefüge sui generis“ (Friedrich Fürstenberg).³⁶ Der besagte Pluralismus soziologischer Definitionen und die

³⁴ Siehe Katechismus der katholischen Kirche vom 11. Oktober 1992 (nach http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P7V.HTM#G7; http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P81.HTM#UR [21.05.2007]): „Sie [Pfarrei] ist der Ort, wo sich alle Gläubigen zur sonntäglichen Eucharistiefeier versammeln können. Die Pfarrei führt das christliche Volk in das liturgische Leben ein und versammelt es bei dieser Feier; sie gibt die Heilslehre Christi weiter; sie übt in guten und brüderlichen Werken die Nächstenliebe des Herrn aus“ (Nr. 2179); „Die Pfarrei ist für die christlichen Familien Eucharistiegemeinschaft und Herz des liturgischen Lebens. Sie ist ein besonders geeigneter Ort für die Katechese der Kinder und der Eltern“ (Nr. 2226).

³⁵ ŚWIĄTKIEWICZ, Parafia (wie Anm. 31) S. 281f.

³⁶ Vgl. GREINACHER, Soziologie der Pfarrei (wie Anm. 3) S. 115; MAJKA, Socjologia parafii (wie Anm. 10) S. 21.

Entwicklung der Sozialforschung zum Thema Pfarrei bewirkte auch beträchtliche Veränderungen der Fragestellung, die die Geschichte der Pfarrei betrifft. Ihre frühere Definition als ein eigenständiger Teil der Diözese mit eigener Kirche, Bevölkerung und dem Pfarrer als Seelsorger ist für die gegenwärtige Forschung nicht immer vom Nutzen. Heute reicht die Kenntnis der Elemente der Pfarreistruktur den Historikern nicht mehr aus. Eugeniusz Wiśniowski bemerkte vor kurzem,³⁷ dass gegenwärtig die geographische Reichweite dieser Elemente gekannt werden will, ihr gegenseitiges Verhältnis in bestimmten Zeit- und Raumverhältnissen. Wir fragen schließlich nach den Lebenden und danach, wie die Faktoren der Pfarreiorganisation ihr Handeln beeinflussten und auf welche Weise sie ihre Denkart formten. Die so begriffene Geschichte der Pfarrei ist nicht mehr nur eine Geschichte der Institution, sondern wandelt sich zur Geschichte der Gesellschaft *par excellence*. Wenn wir aber die allgemeine Tragweite der Pfarreiorganisation in Betracht ziehen, wie auch die Tatsache, dass sie im Mittelalter und sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein die in der Rangordnung niedrigste Einheit der Struktur in der Kirche bildete, aber gleichzeitig die Grundeinheit des religiösen, sozialen und öffentlichen Lebens war, kann man sagen, dass der Schlüssel zum Kennenlernen der Sozialkultur vergangener Epochen in der Forschung über Pfarreien liegt, das heißt, nicht nur auf institutionelle Kategorien beschränkt ist. Daraus münden gegenwärtige Fragen der Historiker, zum Beispiel in Bezug auf die Stellung und die Rolle von Laien in Pfarreien der vergangenen Jahrhunderte, die Fragen nach einer weit verstandenen Religiosität verschiedener Pfarreimilieus des städtischen oder des ländlichen Kulturkreises, nach der sozialen und der Unterhaltung dienenden Funktion der Pfarreien oder auch die Frage nach der Stellung der Pfarrei als Bezugspunkt und Grundlage der Identität konkreter gesellschaftlicher Gruppen.

Auf diese Weise sind wir zu einem weiteren Aspekt der Forschungen über Pfarreien gelangt und zwar den historischen Aspekt, der ein Leitmotiv des vorliegenden Studienbandes darstellt. Wie jede kirchliche Institution entstand die Pfarrei in einer bestimmten Zeitspanne der Entwicklung der Kirche und unterlag epochenabhängigen Umwandlungen. Dabei gilt als die zu einem entscheidenden Durchbruch führende Zeitperiode für die Entwicklung dieser Institution, das sich Herausbilden des Pfarreisystems und das Entstehen eines Pfarreinetzes die mittelalterliche Periode, als die Pfarrei die nied-

³⁷ EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Parafie w średniowiecznej Polsce. Struktura i funkcje społeczne* [Die Pfarreien in mittelalterlichen Polen. Struktur und soziale Funktionen], Lublin 2004, S. 10.

rigste Stufe im administrativen Kirchensystem, gleichzeitig aber die grundlegendste Einheit sozialen Lebens bildete.

Vor dem 4. Jahrhundert gibt es – der Literatur nach – keine Hinweise auf Pfarreien oder Pfarrer.³⁸ Die Grundeinheit des Kirchenlebens in der Stadt bildete die Gemeinde, die sich um den residierenden Bischof konzentrierte, was einer (späteren) Diözese entsprach. Der Bischof stellte den einzigen Seelsorger der Gemeinde dar und wurde von Presbytern und Diakonen unterstützt. Mit der Ausweitung der christlichen Mission entstanden im ländlichen Raum Kirchen, die das Fundament des Pfarrwesens wurden. Sie waren mit Pfarrern besetzt, die direkt vom Bischof eingesetzt waren, die aber gegenüber der städtischen Bischofskirche nur eingeschränkte Rechte besaßen. Im griechischen Osten waren diese Landkirchen mit dem Institut des Chorbischofs verbunden, während im lateinischen Westen an diesen Kirchen Kleriker zu finden waren, zu deren ältesten Rechten es gehörte, Taufe, Eucharistie und das Bußsakrament in Vertretung des Bischofs zu spenden. In der weiteren Entwicklung konnten die Landkirchen immer mehr Rechte an sich ziehen, wie z. B. das Beerdigungsrecht und das Recht, an Sonn- und Feiertagen feierliche Gottesdienste zu zelebrieren, die ursprünglich mit der Bischofskirche verbunden waren. Ab dem 6. Jahrhundert lassen sich Pfarrsprengel als kleinste Verwaltungseinheiten nachweisen. Grundlage der Pfarreiorganisation waren die städtischen bzw. ländlichen Großpfarreien, die im Zuge des Ausbaus des Pfarrwesens ihre herausragende Stellung zu verlieren drohten. Im 12. Jahrhundert war die Entwicklung der Pfarreiorganisation in den ländlichen Gebieten des alten Europas im Wesentlichen zum Abschluss gekommen. Für die Länder des jüngeren Europas (Polen, Tschechien, Ungarn) gilt dies nur für Großpfarreien. In diesen Ländern begann der Prozess der Entstehung der eigentlichen Pfarreiorganisation mit kleinen Pfarrsprengeln erst ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In den Städten – besonders den bischöflichen, in denen die Situation ein wenig anders war – erfolgte der Abschluss im folgenden Jahrhundert. Hier spielte die Pfarrei zunächst neben der Kathedrale sowie den Kloster- und Stiftskirchen eine untergeordnete Rolle. Eine ähnliche Sonderrolle hatten auch die Klosterpfarreien, d. h. die den Klöstern und Stiften inkorporierten Pfarreien. Vielfach wurden die ältesten Pfarreien zu Dekanats- oder Archidiakonatskirchen umgewan-

³⁸ Siehe LECLERCQ, *Paroisses rurales* (wie Anm. 20) Sp. 2198–2235, mit einer Auswahl älterer Literatur; WILLIBALD M. PLÖCHL, *Geschichte des Kirchenrechts 1: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma*, Wien ²1960, S. 170 ff.; 2: *Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517*, Wien ²1962, S. 163 ff.; PUZA, *Pfarrei* (wie Anm. 20) Sp. 2022–2025, mit einer Auswahl an Literatur, Sp. 2026; PETER KRÄMER, Art.: *Pfarrei*, I. Begriff u. Geschichte, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 8 (³1999) Sp. 162 ff.

delt und nahmen so eine Mittlerposition zwischen der Diözesanleitung und den einzelnen Sprengeln ein. Im Spätmittelalter war die Pfarreidichte weit ausgeprägt, in einigen Diözesen kam auf fast jedes Dorf eine Pfarrkirche, in größeren Ortschaften oder Städten gab es mehrere. Je nach rechtlichem Stand erfolgte die Besetzung der Pfarreien unterschiedlich, entweder direkt vom Bischof, durch die Patronatsherren oder durch die Wahl der Gemeindeglieder, trotzdem unterlag sie weiterhin den Regelungen des kanonischen Rechts. Die gläubigen Laien standen unter Pfarrzwang, d.h. die Mitglieder der Gemeinde hatten sich mit all ihren Anliegen, aber auch mit den Zehntzahlungen und den Stolgebühren, ausschließlich an ihre Pfarrkirche zu halten. Bedeutend für die Entwicklung der Pfarreien und der Pfarrorganisation wurden auch einzelne Orden. Die Benediktinerklöster vermehrten ihre Eigenkirchen. Um sie herum entstanden geschlossene Gebiete von abhängigen Pfarreien; Cluniazenser und Hirsauer ließen ihre Pfarreien von Säkularklerikern versorgen, Augustinerchorherren, Prämonstratenser und Zisterzienser sowie später auch die Bettelorden, die ab den 13. Jahrhundert durch ihre Arbeit und Privilegien den Pfarrzwang lockerten, waren selbst seelsorgerisch tätig.

Die Entwicklung der Forschungen zur Geschichte der Pfarreien im Mittelalter, die detailliert von Wolfgang Petke besprochen wurde,³⁹ dessen Auswirkungen wir sowohl in monographischen Arbeiten,⁴⁰ als auch in Materialien aus international besetzten Tagungen sehen, hat in großem Maße zur Erweiterung der gegenwärtigen Forschungsfragen in diesem Bereich beigetra-

³⁹ Vgl. PETKE, Die Pfarrei (wie Anm. 3) S. 20 ff.

⁴⁰ Von den wichtigeren Forschungen kann man folgende Arbeiten erwähnen: ULRICH STUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895; PIERRE ÎMBART DE LA TOUR, Les paroisses rurales du IV au XI siècle, Paris 1900; FRANZ XAVER KÜNSTLE, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Auf Grund der Weistümer dargestellt (Kirchenrechtliche Abhandlungen 20) Stuttgart 1905; OLGA DOBIACHE-ROJDESTVENSKY, La vie paroissiale en France au 13. siècle d'après les actes épiscopaux, Paris 1911; LUCIAN PFLÉGER, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass 3) Straßburg 1936; JOHN R. H. MOORMAN, Church Life in England in the Thirteenth Century, Cambridge 1955, der erste Teil ist hauptsächlich den Pfarreien gewidmet; PAUL ADAM, La vie paroissiale en France au XIVe siècle (Histoire et sociologie de l'Église 3) Paris 1964; KURZE, Pfarrerrwahlen (wie Anm. 22); JOHN GODFREY, The English Parish 600–1300, London 1969; COLIN PLATT, The Parish Churches of Medieval England, London 1981; MICHEL AUBRUN, La paroisse en France des origines au XVe siècle, Paris 1986; VINCENZO BO, Storia della parrocchia 2: I secoli dell'infanzia (sec. VI–XI); 3: Il travaglio della crescita (sec. XII–XIV); 4: Il superamento della crisi (sec. XV–XVI), Roma 1990–1992; NORMAN J. G. POUNDS, A History of the English Parish. The Culture of Religion from Augustine to Victoria, Cambridge 2000; WIŚNIEWSKI, Parafie (wie Anm. 37).

gen. Auf der einen Seite streben diese Forschungen nach der Rekonstruktion des Pfarreinetzes in seiner historischen Entwicklung, auf der anderen Seite zeigen sie durch Studien einzelner Pfarreien oder Regionen die Funktion dieser Institution auf, die Art und den Umfang des gegenseitigen Einflusses zwischen der Pfarrei und der Umwelt und erläutern die gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle der Pfarrei in der Entwicklung der Kirchenorganisation. Sich auf die neusten Arbeiten deutscher Historiker berufend,⁴¹ umfassen die gegenwärtigen Fragen der Forscher in Bezug auf die Geschichte der Pfarreien im Mittelalter folgende Fragestellungen:

1. Pfarreinetz und Pfarreiorganisation
 - Missionskirche/frühe Pfarreien/Großpfarreien/Archidiakonate/De-kanate
 - Pfarreigründungen und Kirchenherrschaft (Dotierung, Eigenkirchenherrschaft, Patronat, Inkorporation)
 - die Entwicklung der Pfarrei und des Zehnten
 - Patrozinien, Reliquien, Kirchenname
2. (Pfarr-)Klerus und *cura animarum*
 - Pfarrpründe und Pfründenerwerb, Besetzung
 - Kleriker, Pfarrherren, Vikaristen und Alteristen
 - Einkünfte des Pfarrklerus
 - Residenzpflicht, Zölibatpflicht, Klerikerkleidung und Alltagsleben des Klerus'
 - *cura animarum*
3. Pfarrgemeinde, Liturgie und Frömmigkeit
 - die Rolle der Laien in der Pfarrei
 - Bruderschaften/Kalande
 - Pfarrzwang
 - Gottesdienst in der Pfarrei (Liturgie)
 - Geschichte der *praxis pietatis* (Frömmigkeit)

⁴¹ PETKE, Die Pfarrei (wie Anm. 3) S. 26, unterscheidet in den letzten Jahren der Forschungen zu Pfarreien in Deutschland folgende Fragen: 1. diejenige nach Anzahl, Wert, Rechtscharakter der Benefizien, 2. diejenige nach Klerus, dessen Pfründen, Karrieren und Bildung, 3. die Frage nach der Laienfrömmigkeit und 4. die Frage nach der Pfarrei und dem Friedhof als Stätten der Kommunikation. ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Ein Forschungsüberblick (Artikel in dem Band, siehe S. 27-66;) wiederum unterscheidet zwischen drei Fragekomplexen: 1. Kirche (Institutionsgeschichte), 2. Klerus (Sozialgeschichte) und 3. Frömmigkeit (Frömmigkeitsgeschichte).

4. Soziale und kulturelle Funktionen der Pfarreien

- Pfarrkirche und Friedhof als öffentlicher Raum
- Schulwesen und Fürsorge (Hospitäler)
- Pfarrkirche als Baudenkmal: Kirchenbau (Grundriss, Ausstattung, Sitzordnung, Turm)
- Kirchen in Wüstungen (Archäologie)

5. Klöster/Stifte und Pfarreien

- Inkorporationen und Patronatsrechte
- Verhältnis von Pfarreien und Bettelorden

Der vorliegende Band, wie auch andere Arbeiten, die die Geschichte der Pfarrei betreffen, greifen viele Themen auf, die in diesem Fragebogen enthalten sind. Man muss aber deutlich sagen, dass der Weg zu einer vollständigen Bearbeitung der Geschichte der Pfarreien im mittelalterlichen Europa noch weit ist.⁴² Der vorliegende Tagungsband stellt lediglich einen kleinen Schritt in diese Richtung dar und bildet einen Anreiz, auch für andere wissenschaftliche Milieus ähnliche Forschungsinitiativen zu unternehmen.

⁴² Der von dem italienischen Pastoraltheologen Vincenzo Bo vor kurzem unternommene Versuch der Synthese der Geschichte der Pfarrei in „Storia della parochia“ (wie Anm. 40) wurde seitens der Historiker sehr skeptisch empfangen und hat keine befriedigende Ergebnisse in diesem Bereich geliefert, vgl. BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 41) S. 33 f.

Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland

Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse

von

ENNO BÜNZ

Einleitung

Der Leipziger Kirchenhistoriker Albert Hauck schreibt im zweiten Band seiner Kirchengeschichte Deutschlands: „Die Wichtigkeit der Bildung der Pfarreien für das Volksleben kann man kaum hoch genug einschätzen. Erst seitdem jedermann einem bestimmten Priester als seinem Seelsorger gegenüberstand, war es möglich, dass sich jenes Bewusstsein bildete, das Otfried einmal ausspricht: Wie viel werth ist es, dass Gottes Hirten uns leiten“. Und Hauck fügt 1890 hinzu: „[...] bis auf diesen Tag ist es der Pfarrer, durch dessen Arbeit fast allein die Kirche ihren Einfluss auf das Volk ausübt“.¹

Albert Hauck war nach dem Studium der evangelischen Theologie sowie dem Besuch des Predigerseminars 1874 Pfarrer in Frankenheim bei Schillingfürst, bis er 1878 als Extraordinarius der Kirchengeschichte an die Universität Erlangen berufen wurde.² Er wußte also aus eigener Tätigkeit, worin die Bedeutung der Pfarrseelsorge im kirchlichen Leben lag. Indem er den Bogen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart schlug, betonte der Kirchenhistoriker eine grundlegende Tatsache der Pfarreigeschichte. Die Pfarrei ist ein „Institut von langer Dauer“ – nach Hauck „[...] bis auf diesen Tag [...]“. Als ich vor wenigen Jahren eine Tagung über ‚Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein‘ veranstaltet habe, ging Wolfgang Petke in seinem Einführungsvortrag über die Pfarrei von diesem grundlegenden Sachverhalt aus: Die Pfarrei als ein Institut von langer Dauer und als Forschungsaufgabe von langer Dauer.³

¹ ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2, Leipzig 1890, S. 661.

² KURT NOWAK, Albert Hauck 1845–1918, in: Herbergen der Christenheit 19 (1995) S. 27–44, verkürzt in: Sächsische Lebensbilder 4, hg. v. REINER GROSS, GERALD WIEMERS, Leipzig 1999, S. 119–139, hier S. 120 ff.

³ WOLFGANG PETKE, Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe, in:

Es ist zweckmäßig, sich diese Tatsache am Anfang eines Forschungsreferates über die Pfarrei im Mittelalter zu vergegenwärtigen; denn dieses Institut ist keineswegs nur ein Thema der Mittelalterforschung, sondern zu diesem Gegenstand können alle historisch arbeitenden Disziplinen von der Spätantike bis zur Zeitgeschichte etwas beitragen. Wir haben es eben mit einem Phänomen der ‚longue durée‘ zu tun und zugleich, auch das kommt als weiterer erschwerender Umstand hinzu, mit einem Phänomen, das geographisch praktisch grenzenlos ist. Denn der Pfarrei als Grundelement der Seelsorge begegnet man weltweit in allen großen christlichen Konfessionen. In Deutschland stehen derzeit sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche durch Priestermangel, Mitgliederschwund, Wanderungsbewegungen (besonders in Ostdeutschland) und Rückgang der finanziellen Mittel in den Städten wie auf dem Land auch Pfarreien zur Disposition, die seit dem Mittelalter bestanden haben. Ob dabei von den Verantwortlichen immer der Umstand ausreichend erwogen wird, daß die Pfarreien ein durch lange Dauer bewährtes Element der kirchlichen Seelsorge sind, das auch identitätsstiftend wirkt, muß hier dahingestellt bleiben.

Wenn die folgenden Ausführungen nur die Pfarrei im Mittelalter betrachten und sich dabei geographisch auf den deutschsprachigen Raum konzentrieren, so sprechen dafür vor allem zwei Gesichtspunkte:

1. das Mittelalter ist für die Entwicklung der Pfarrei die entscheidende Formierungsphase gewesen. Die kirchliche Organisation Europas beruht bis heute auf der im Mittelalter ausgebauten Pfarreigliederung.

2. ist die Pfarrei gerade in Deutschland in den letzten Jahrzehnten weitaus stärker als in den europäischen Nachbarländern zu einem intensiv behandelten Forschungsgegenstand geworden. Die deutsche Mittelalterforschung und Landesgeschichte können auf diesem Feld mittlerweile beachtliche Leistungen vorweisen, die von allgemeinem Interesse sein dürften. Vor allem in den letzten drei Jahrzehnten sind die mittelalterliche Pfarrei und der niedere Klerus im deutschsprachigen Raum auf wachsendes Interesse gestoßen, wie an einer Fülle von Monographien, Sammelbänden und Einzelstudien ablesbar ist. Vorrangig von diesen neueren Arbeiten, die auch mit neuen Fragestellungen und Methoden aufwarten, soll in diesem Beitrag die Rede sein. Eine Gesamtbilanz der deutschsprachigen Forschung, die sich lohnen würde, kann schon aus Raumgründen gar nicht geboten werden.⁴

Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. v. ENNO BÜNZ, KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41) Neumünster 2006, S. 17–49.

⁴ Dieser Aufsatz führt streckenweise Überlegungen weiter, die ich mit anderer Zielsetzung, doch ähnlicher Konzeption in zwei Tagungsbeiträgen ausgeführt habe: ENNO BÜNZ, Kirche,

Wer sich mit der Pfarrei im Mittelalter beschäftigt, tut gut daran, sich zu vergegenwärtigen, daß dieses Thema nicht nur aus institutionengeschichtlicher Perspektive behandelt werden kann. Die drei Themenbereiche, um die es im Folgenden gehen soll, möchte ich mit der Trias ‚Kirche, Klerus und Frömmigkeit‘ überschreiben.⁵ Wer sich mit der Pfarrei beschäftigt, muß folglich ‚Institutionengeschichte‘ betreiben, ebenso aber ‚Sozialgeschichte‘ und ‚Frömmigkeitsgeschichte‘.

Gegen alle drei Begriffe könnte man grundsätzliche Vorbehalte äußern. Ihnen ist gemeinsam, daß sie mit Blick auf gegenwärtige Trends der Mittelalterforschung als eher traditionelle Arbeitsfelder erscheinen. Eine neuere ‚Standortbestimmung‘ der sogenannten ‚modernen Mediävistik‘ schenkt diesen Themenbereichen folgerichtig keine Beachtung.⁶ Auch muß darauf hingewiesen werden, daß man sich in unseren westlichen Nachbarländern mittlerweile offenbar vom Konzept einer ‚Kirchengeschichte‘ (in dem Begriff schimmert ja unübersehbar der institutionengeschichtliche Akzent durch) verabschiedet hat und nun lieber ‚Christentumsgeschichte‘ betreiben möchte. Das hängt natürlich auch damit zusammen, daß die Kirchengeschichte nicht mehr allein den Fachvertretern in den Theologischen Fakultäten überlassen wird, sondern sich mehr und mehr auch Historiker unabhängig von konfessionellen Bindungen mit diesem Gegenstand beschäftigen. Etwas verblüfft mußte ich kürzlich feststellen, daß die wohletablierte Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 2004 ohne Not in Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte umbenannt worden ist. „Die Namensänderung“ – so der Herausgeber Urs Altermatt – „unterstreicht den Paradigmenwechsel von der Institutionen- und Personengeschichte der katholischen Kirche zur Mentalitäts-, Kultur-, Sozial- und Intellektuellengeschichte des Christentums“.⁷

Ich will mich hier aber nicht in grundsätzliche Überlegungen verlieren, sondern möchte vielmehr positiv betonen:

Klerus und Frömmigkeit als Gegenstand der Landesgeschichte, Referat auf der Tagung „Landesgeschichte im 21. Jahrhundert. Perspektiven – Impulse – Probleme“ zu Ehren von Alois Gerlich aus Anlaß seines 80. Geburtstages, Mainz 29./30. September 2005, und DERS., ‚Vorreformation‘ – ein Forschungskonzept zwischen Landesgeschichte und regionaler Kirchengeschichte, Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, Referat auf der Tagung „Landeskirchengeschichte und regionale Kirchengeschichte: Identitätsbildend und Ausbildungsgegenstand?“, Kloster Amelungsborn 29./31. März 2006. Wann die geplanten Tagungsbände erscheinen werden, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

⁵ Vgl. die Beiträge in dem in Anm. 3 zitierten Tagungsband.

⁶ HANS-WERNER GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999.

⁷ URS ALTERMATT, *Neues Profil? Zur Namensänderung der Zeitschrift*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 98 (2004) S. 5 f., Zitat S. 5.

1. Die Beschäftigung mit der Kirche kann einer institutionellen Betrachtungsweise nicht entraten, weil eben Institutionalisierung, Hierarchisierung und damit einhergehend Verrechtlichung Grundtendenzen der Kirchenverfassung seit dem Mittelalter sind.⁸

2. Die Erforschung des Klerus als einer rechtlich und funktional klar abgegrenzten Gruppe der mittelalterlichen Gesellschaft ist ein Thema der Sozial- oder Gesellschaftsgeschichte, die nach meinem Verständnis bildungs-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtliche Dimensionen mit beinhaltet.⁹

3. Unabhängig von dem Vorgenannten war das Proprium kirchlichen Lebens nicht der Aufbau von Strukturen und das Bewahren von Standesgrenzen und -privilegien, sondern die ‚*praxis pietatis*‘ von Klerikern und Laien, von Männern und Frauen. Das eben soll mit dem Begriff ‚Frömmigkeitsgeschichte‘ umschrieben werden.¹⁰

⁸ Als Standardwerk noch immer unübertroffen ist ALBERT WERMINGHOFF, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriß der Geschichtswissenschaft 2,6) Leipzig/Berlin ²1913 (ND Aalen 1991).

⁹ Zur Personenforschung, insbesondere unter Nutzung prosopographischer Methoden, siehe die Beiträge in: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, hg. v. NEITHARD BULST, JEAN-PHILIPPE GENET, Kalamazoo 1986. – JÜRGEN PETERSOHN, Personenforschung im Spätmittelalter. Zu Forschungsgeschichte und Methode, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 2 (1975) S. 1–5 (dort im Anschluss weitere einschlägige Beiträge). – BRIGIDE SCHWARZ, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 71 (1991) S. 243–265. – ARNOUD-JAN BIJSTERVELD, L'analyse prosopographique d'un groupe professionnel ecclésiastique. Le cas des curés du Brabant du Nord (diocèse de Liège, les Pays-Bas actuel), 1400–1570, in: *L'État moderne et les élites. Apports et limites de la méthode prosopographique. Actes du colloque CNRS-Paris I, 16–19 octobre 1991*, hg. v. JEAN-PHILIPPE GENET, GÜNTHER LOTTES, Paris 1996, S. 309–325. – ARNOUD-JAN BIJSTERVELD, JAN MANDEMAKERS, La prosopographie et les échantillons aléatoires. Le cas des curés en Brabant du nord de 1400 à 1570, in: *Histoire & Mesure* 9 (1994) S. 51–65. – DIES., Prosopography and Random Samples: the Parish priest in North Brabant, 1400–1570, in: *Prosopography and Computer. Contributions of Medievalists and Modernists on the Use of Computer in Historical Research*, hg. v. KOEN GOUDRIAAN u. a., Löwen usw. 1995, S. 25–44. – CHRISTIAN HESSE, Repertorium Academicum Germanicum. Sozial- und Wirkungsgeschichte spätmittelalterlicher Gelehrter im Reich. Ein Forschungsprojekt zur Geschichte des Wissens, in: *Stadt und Prosopographie. Zur quellenmässigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. PETER CSENDES, JOHANNES SEIDL (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6) Linz 2002, S. 109–116. – KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT, Anmerkungen zur Prosopographie des vorreformatorischen Niederklerus in Nordelbien, in: *Klerus, Kirche und Frömmigkeit* (wie Anm. 3) S. 105–125.

¹⁰ Vgl. ARNOLD ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, siehe dazu die Besprechung von KLAUS SCHREINER, *Mittelalterliche Religiosität in religionsgeschichtlichen Zusammenhängen*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 21 (2002) S. 357–364. – ARNOLD ANGENENDT, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter* (Enzyklopä-

Wenn im folgenden von entsprechenden institutionengeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Forschungen die Rede ist, dann natürlich stets im Kontext der Pfarrei. Ich übersehe nicht, daß es vielfältige andere Dimensionen des kirchlichen Lebens neben und außerhalb der Pfarrei gab, die intensiv erforscht worden sind. Zugleich muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Forschung – gleich, ob es sich nun um Profan- oder Kirchenhistoriker handelt – die Bedeutung der Pfarrei vielfach übersehen hat. Folgt man dem bekannten ‚Handbuch der Kirchengeschichte‘, das von Hubert Jedin herausgegeben worden ist, dann scheint die Pfarrei in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirchengeschichte keine Rolle gespielt zu haben.¹¹ Auch in der neuen ‚Geschichte des Christentums‘, die vor allem ein Werk französischer Historiker ist, findet die Pfarrei nur punktuell Beachtung.¹² Noch überraschender ist der Befund, daß die Pfarrei selbst in den Bistumsgeschichten, die mittlerweile für deutsche Diözesen in großer Zahl vorliegen, nicht durchweg mit der gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt worden ist.¹³ Bemerkenswert ist demgegenüber die von Erwin Gatz konzipierte ‚Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts‘, die ausführlich auf Pfarreiorganisation, Seelsorgeverhältnisse und Klerus eingeht.¹⁴ Eine vergleichbare

die deutscher Geschichte 68) München 2003. – Die Darstellung von PETER DINZELBACHER, Hoch- und Spätmittelalter (Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum 2) Paderborn usw. 2000, bleibt konzeptionell hinter diesen Werken zurück, akzentuiert jedoch stärker das Spätmittelalter, siehe meine Besprechung in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 66 (2004) S. 448–450. – Vielfältige neuere Forschungsansätze vereinigen die folgenden Tagungsbände: Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen, hg. v. KLAUS SCHREINER in Zusammenarbeit mit MARC MÜNTZ, München 2002, und: Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis, hg. v. BERNDT HAMM, THOMAS LENTES (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 15) Tübingen 2001.

¹¹ Ausdrücklich thematisiert wird hier lediglich die ‚Stadtpfarrei‘ von Erwin Iserloh, siehe KARL AUGUST FINK, ERWIN ISERLOH, Das Spätmittelalter, Abschnitt 4: Vom Mittelalter zur Reformation, in: Handbuch der Kirchengeschichte 3/2, hg. v. HUBERT JEDIN, Freiburg usw. 1985 (Sonderausgabe), S. 625–740, hier S. 678–683.

¹² Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur, hg. v. JEAN-MARIE MAYEUR u. a. Deutsche Ausgabe hg. v. NORBERT BROX u. a., 14 Bände, Freiburg usw. 1991–2004.

¹³ Eine rühmliche Ausnahme ist WILHELM JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515 (Geschichte des Erzbistums Köln 2/1–2) Köln 1995–2003, dessen Ausführungen über Niederkirchenwesen, Pfarrklerus und Seelsorge mit zum Besten gehören, was bislang überhaupt darüber publiziert worden ist. – Auch HANS JÜRGEN BRANDT, KARL HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn 1: Das Bistum Paderborn im Mittelalter (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 12) Paderborn 2002, räumen der Pfarrei und Seelsorge breiten Raum ein.

¹⁴ Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, hg. v. ERWIN GATZ, 1: Die Bistümer und ihre Pfarrei-

Darstellung des kirchlichen Lebens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit wäre erstrebenswert.¹⁵ Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings, daß neuere Handbuchdarstellungen zur Geschichte des 15. Jahrhunderts den kirchlichen Verhältnissen breiten Raum einräumen und dabei auch das Niederkirchenwesen berücksichtigen.¹⁶

Eine umfassende Geschichte der Pfarrei, und sei es auch nur im deutschsprachigen Raum und im Mittelalter, gibt es bis heute nicht. Das kann auch nicht weiter überraschen, zeigt doch ein Seitenblick auf die mitteleuropäischen Nachbarländer, daß dort der Forschungsstand in der Regel noch weitaus schlechter ist, als in den deutschsprachigen Ländern. Die Arbeiten in den Ländern Ostmitteleuropas werden in den folgenden Beiträgen des vorliegenden Bandes bilanziert. Namentlich die mittelalterliche Pfarrei in Polen und in Tschechien ist seit geraumer Zeit intensiv erforscht worden, und für Polen liegt mittlerweile sogar eine Gesamtdarstellung vor.¹⁷ Auch in England hat in den letzten Jahrzehnten das Interesse an der Pfarrei und dem Pfarrklerus vor allem im späten Mittelalter beträchtlich zugenommen.¹⁸ Als Gesamtdarstellung der englischen Pfarrei vom frühen Mittelalter bis zur neuesten Zeit ist Norman Pounds ‚A History of the English Parish‘ (2000) zu nennen.¹⁹

en; 2: Kirche und Muttersprache. Auslandsseelsorge. Nichtdeutschsprachige Volksgruppen; 3: Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke; 4: Der Diözesanklerus; 5: Caritas und soziale Dienste; 6: Die Kirchenfinanzen, Freiburg usw. 1991–2000. Mittlerweile ist Band 7: Klöster und Ordensgemeinschaften, Freiburg usw. 2006, erschienen.

¹⁵ Es würde sich lohnen, die zahlreichen kirchen- und diözesangeschichtlichen Handbuchdarstellungen einmal systematisch nach den hier interessierenden Gesichtspunkten zu analysieren. Ansätze bietet HEINZ-DIETER HEIMANN, Vorreformation und Reformation in landesgeschichtlichen Handbuchdarstellungen. Zur Aktualisierung der Wechselseitigkeit von landes- und reformationsgeschichtlicher Forschung und ihrer Vermittlung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 65–90.

¹⁶ ERICH MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9) München 4. Aufl. überarb. v. CLAUDIA MÄRTL, München 2006. – HARTMUT BOOCKMANN, HEINRICH DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 8). Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage Stuttgart 2005. – Vgl. auch FRANCIS RAPP, L'eglise et la vie religieuse en Occident à la fin du Moyen Age (Nouvelle Clio 25) Paris 1971.

¹⁷ EUGENIUSZ WIŚNIOWSKI, Parafia w średniowiecznej Polsce. Struktura i funkcje społeczne [Die Pfarreien im mittelalterlichen Polen. Struktur und soziale Funktionen] (Dzieje chrześcijaństwa Polski i Rzeczpospolitej obojga narodów 2) Lublin 2004.

¹⁸ Noch immer lesenswert ist der Forschungsbericht von PETER THADDÄUS LANG, Neuere Tendenzen in der englischen Klerusforschung. Ein Bericht, in: Historisches Jahrbuch 102 (1982) S. 468–476. – Seitdem sind zahlreiche weitere Regionalstudien und Sammelbände erschienen, zuletzt: The Parish in Late Medieval England. Proceedings of the 2002 Harlaxton Symposium, hg. v. CLIVE BURGESS, EAMON DUFFY, Donington 2006.

¹⁹ NORMAN J. G. POUNDS, A History of the English Parish. The Culture of Religion from Augustine to Victoria, Cambridge 2000.

Eine Bilanz der englischen Pfarreforschung kann nicht Aufgabe dieses Beitrags sein, doch muß hier betont werden, daß sie auch für Untersuchungen in anderen Ländern vielfältige Anregungen bietet. In Frankreich und Italien gibt es dagegen noch einen enormen Nachholbedarf. Vor wenigen Jahren haben französische Historiker eine ‚Histoire des curés‘ vorgelegt, die allerdings als Gesamtdarstellung der Pfarrgeistlichen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart im europäischen Rahmen konzipiert ist.²⁰ Durch diese Veröffentlichung angeregt hat der Lausanner Mediävist Agostino Paravicini Bagliani ein Kolloquium französischer und italienischer Historiker über ‚Pfarrgeistlichkeit und Seelsorge‘ veranstaltet und einleitend betont, daß dieses grundlegende Thema noch wenig erforscht sei.²¹ Sowohl französische als auch italienische Historiker haben sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitaus intensiver mit dem neuzeitlichen Pfarrklerus beschäftigt als mit seinem mittelalterlichen Pendant.²² Das Buch von Michel Aubrun über ‚La paroisse en France des origines au XVe siècle‘ (1986) erweist sich bei näherer Betrachtung als ein länglicher Essay, der durch die Beigabe diverser übersetzter Quellentexte auf Buchumfang gestreckt wurde.²³ Eine gültige Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Pfarrei steht deshalb auch für Frankreich noch aus.

Weithin unbeachtet blieb bislang der Versuch einer Gesamtdarstellung der Pfarrei durch Vincenzo Bo, dessen ‚Storia della parrocchia‘ fünf Bände umfaßt (1988–2004).²⁴ Dem Titel nach zu urteilen handelt es sich tatsächlich

²⁰ Histoire des curés. Sous la direction de NICOLE LEMAITRE, Paris (Fayard) 2002, Neuauflage 2005, mit Beiträgen von MICHEL LAGRÉ, NICOLE LEMAITRE, LUC PERRIN, CATHERINE VINCENT.

²¹ „un tema così fondamentale e in fondo ancora così poco studiato“, betont AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI im Vorwort zum Themenschwerpunkt „Clero e cura d’anime: due storiografie a confronto“, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 60 (2006) S. 3–89, Zitat S. 3. – Die dort abgedruckten Beiträge französischer und italienischer Historiker behandeln überwiegend die Geschichte der Pfarrgeistlichkeit und Seelsorge in der Neuzeit.

²² Siehe NICOLE LEMAITRE, Écrire l’histoire des curés sur le temps long, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 60 (2006) S. 5–16, hier S. 15f. eine Zusammenstellung z. T. ungedruckter französischer „thèses“ aus den Jahren 1956 bis 2005 zur Geschichte der Pfarrei im Mittelalter und in der Neuzeit. – CATHERINE VINCENT, L’avènement du curé et de la cure d’âmes dans la pastorale médiévale: Bilan et perspectives de recherche dans le domaine français, ebd. S. 17–30.

²³ MICHEL AUBRUN, La paroisse en France des origines au XVe siècle, Paris (Picard) 1986.

²⁴ VINCENZO BO, Storia della parrocchia, 1: I secoli delle origini (sec. IV–V), 2: I secoli dell’infanzia (sec. VI–XI), 3: Il travaglio della crescita (sec. XII–XIV), 4: Il superamento della crisi (sec. XV–XVI), 5: La parrocchia tridentina, Rom 1988/1990/1991/1992/2004. – In den in Anm. 21 nachgewiesenen Beiträgen wird das Werk nicht zitiert. Einen bibliographischen Nachweis bieten aber z. B. HANS PAARHAMMER, Art. Pfarrei, I. Römisch katholisch, in: Theologische Realenzyklopädie 26 (1996) S. 337–347; PETER KRÄMER, Art. Pfarrei I. Begriff und Geschichte,

um eine Gesamtdarstellung der Pfarreientwicklung in Europa, die mit Band 5 das Zeitalter der Tridentinischen Reform erreicht hat und gut 1700 Druckseiten füllt. Nun muß schon skeptisch stimmen, daß der 2001 verstorbene Verfasser, offenbar ein Pastoraltheologe, bislang durch historische Untersuchungen über die Pfarrei nicht ausgewiesen ist. Und tatsächlich erweist sich die ‚Storia della parrocchia‘ bei näherer Betrachtung als völlige Enttäuschung. Die fremdsprachige Literatur mit Ausnahme Frankreichs ist dem Verfasser praktisch unbekannt. Von deutschsprachigen Werken wird bestenfalls eine Handvoll im Literaturverzeichnis genannt, wobei auch noch ein Teil der Autorennamen falsch geschrieben ist. Der Verfasser hat tatsächlich von der außeritalienischen Forschung keine genaue Vorstellung. Man fragt sich unter diesen Voraussetzungen, wie man überhaupt eine Gesamtgeschichte der Pfarrei in Europa von der Spätantike bis zum Tridentinum schreiben kann. Ganz einfach: Man stützt sich ausschließlich auf die Konzils- und Synodalstatuten, für Deutschland also auf die bekannte, aber auch problematische Edition von Schannat und Hartzheim.²⁵ Auf die quellenkritischen Probleme von Synodalstatuten brauche ich in diesem Kreis gewiß nicht näher eingehen.²⁶ Zweifellos hat Vincenzo Bo erkannt, daß die Geschichte der Pfarrei im mittelalterlichen Europa eine gravierende Forschungslücke darstellt, aber man kann das Thema methodisch nicht so leichthändig bewältigen, wie er es in diesem Werk versucht hat.

Der Weg zu einem Gesamtbild der Pfarrei führt eben nicht über den schmalen Grat der normativen Quellen,²⁷ sondern erfordert die Bewältigung eines Forschungsstandes, der für den Einzelnen kaum noch überschaubar ist. Denn so zutreffend es ist, daß es an großen Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Pfarrei im Mittelalter fehlt, an Einzelstudien mangelt es in den

in: Lexikon für Theologie und Geschichte 8 (3 1999) Sp. 162–164; HELMUTH PREE, Art. Pfarrei I. Katholisch, in: Religion in Geschichte und Gegenwart 6 (4 2003) Sp. 1195 f.

²⁵ Concilia Germaniae, hg. v. JOHANN FRIEDRICH SCHANNAT, JOSEPH HARTZHEIM, 11 Bände, Köln 1759–1790 (ND Aalen 1970). – Vgl. dazu HERMANN J. SIEBEN, Die Schannat-Hartheimische Sammlung der deutschen Konzilien (1759–1790). Geschichte einer Schwer- und Spätgeburt, in: Theologie und Philosophie 76 (2001) S. 1–31; wiederabgedruckt in: DERS., Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien (Konziliengeschichte B: Untersuchungen) Paderborn usw. 2005, S. 293–325.

²⁶ Siehe die Beiträge in: Partikularsynoden im späten Mittelalter, hg. v. NATHALIE KRUPPA, LESZEK ZYGMER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 219; Studien zur Germania Sacra 29) Göttingen 2006.

²⁷ Deshalb wenig überzeugend, wenn auch materialreich FRANZ XAVER KÜNSTLE, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Auf Grund der Weistümer dargestellt (Kirchenrechtliche Abhandlungen 20) Stuttgart 1905. – Vgl. auch FRANZ GRASS, Pfarrei und Gemeinde im Spiegel der Weistümer Tirols, Innsbruck 1950.

deutschsprachigen Ländern gewiß nicht. Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind eine Reihe wertvoller Regionalstudien veröffentlicht worden, die mit unterschiedlichen Akzenten auch auf die pfarrlichen Verhältnisse eingehen, beispielsweise über das Rheinland,²⁸ Schlesien,²⁹ Württemberg,³⁰ Niedersachsen³¹ und Oberösterreich.³² Vornehmlich rechts- und verfassungsgeschichtlich ausgerichtet sind Monographien über die Pfarrei in Livland³³ und in Mittel- und Ostdeutschland sowie Ostmitteleuropa.³⁴ Bis heute unübertroffen ist die Monographie von Luzian Pflieger über die elsässische Pfarrei, ihre Entstehung und Entwicklung, eines der bislang besten Bücher über die mittelalterliche Pfarrei überhaupt.³⁵

²⁸ JOSEPH LÖHR, Die Verwaltung des Kölner Großarchidiakonats Xanten am Ausgang des Mittelalters (Kirchenrechtliche Abhandlungen 59/60) Stuttgart 1909. – DERS., Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 17) Münster 1910. – OTTO R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit 1: Urkunden und Akten 1400–1553 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 28,1) Düsseldorf 1986 (ND der Ausgabe Bonn 1907), mit umfangreicher Einleitung S. 1*–121*. – DERS., Staat und Kirche am Niederrhein zur Reformationszeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 164) Leipzig 1938.

²⁹ ARNOLD OSKAR MEYER, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen (Historische Bibliothek 14) München 1903.

³⁰ FRANZ KUNO INGELFINGER, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.

³¹ JOHANNES VINCKE, Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 11) Münster 1928. – WILHELM BERNING, Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (Das Bistum Osnabrück 3, hg. v. JOHANNES VINCKE) Osnabrück 1940.

³² KARL EDER, Das Land ob der Enns vor der Glaubenspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1) Linz 1932.

³³ ERKKI O. KUUJO, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-Livland (Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia – Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Sarja – Ser. B 79, nide-tom. 2) Helsinki 1953.

³⁴ HEINRICH FELIX SCHMID, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 15 (1926) S. 1–161, 17 (1928) S. 264–358, 18 (1929) S. 285–562, 19 (1930) S. 365–651, 20 (1931) S. 202–456; auch selbständig in erweiterter Fassung Weimar 1938.

³⁵ LUZIAN PFLIEGER, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3) Straßburg 1936. – Die Kapitel des Buches sind zunächst unter dem Titel ‚Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsaß‘ erschienen in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 5 (1930) S. 89–160, 7 (1932) S. 1–100, 8 (1933) S. 1–118, 9 (1934) S. 1–75 u. S. 76–106. – Das fruchtbare Schaffen dieses Gelehrten dokumentiert ALFRED PFLIEGER, L. Pfliegers Schrifttum, in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 11 (1936) S. 1–34.

Die Literatur ist jedoch vor allem verstreut über die zahlreichen Periodika zur deutschen Landes- und Landeskirchengeschichte und systematisch aus verschiedenen Gründen nur schwer zu erschließen. Nur drei Veröffentlichungen älteren Datums sollen exemplarisch aus dem elektronischen Zettelkasten genannt werden: Wer würde in dem niederbayerischen Organ ‚Walhalla‘ (1907) die Edition eines Pfarrertagebuchs aus dem 15. Jahrhundert vermuten?³⁶ Wie will man bibliographisch ermitteln, daß Albin Czernys Büchlein ‚Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert‘ Einblicke in das pfarrliche Leben bietet?³⁷ Woran sollte man erkennen, daß sich hinter dem trockenen Aufsatztitel ‚Mainzer Kommissare in Thüringen‘ die Edition spannender Strafrechnungen zur Sittengeschichte des Klerus um 1500 verbirgt?³⁸ Nur eine Spezialbibliographie könnte hier weiterhelfen.

Wer über Kirche, Klerus und Frömmigkeit im Mittelalter forscht, muß auf den Forschungsergebnissen vieler Generationen weiterbauen. Gerade im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren in vielen Landschaften hochverdiente Forscher tätig, darunter nicht nur Universitätshistoriker und Historikerarchivare, sondern auch Lehrer und Pfarrer, die auf diesem Feld Bedeutendes geleistet haben. Stellvertretend sollen hier nur Claus Rolfs (1856–1926) für Dithmarschen,³⁹ Rudolf Herrmann (1875–1952) für Thüringen⁴⁰ und Franz Xaver Buchner (1872–1959) für Franken⁴¹ genannt werden. Die Pfarrei ist eben nicht nur ein Institut von langer Dauer, sondern auch ein Forschungsgegenstand von langer Dauer, und das sollte gerade

³⁶ ULRICH SCHMID, Das Tagebuch des Pfarrers Michael Gotzmann 1480–1524, in: Walhalla 3 (1907) S. 232–259.

³⁷ ALBIN CZERNY, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert, Linz 1882.

³⁸ MARTIN HANNAPPEL, Mainzer Kommissare in Thüringen. Insbesondere die Erfurter Generalkommissare und die Siegler Simon Voltzke und Johannes Sömmerring, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 36 (1942) S. 146–209.

³⁹ ENNO BÜNZ, Erforscher der Kirchengeschichte Dithmarschens. Zur Erinnerung an Claus Rolfs (1856–1926), in: Dithmarschen. Landeskunde – Kultur – Natur 4 (2006) S. 120–126.

⁴⁰ RUDOLF HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte, 2 Bände, Waltrop 2000 (ND der Ausgabe Jena 1937–1947), mit einem Geleitwort von ERNST KOCH und einem Nachwort über den Autor von DIETMAR WIEGAND. – Eine Auswahl von Aufsätzen Herrmanns zur Kirchengeschichte Thüringens wird von mir voraussichtlich 2008 als Sonderband der ‚Herbergen der Christenheit‘ herausgegeben.

⁴¹ FRANZ XAVER BUCHNER, Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt. Ausgewählte Aufsätze von Franz Xaver Buchner, hg. von ENNO BÜNZ, KLAUS WALTER LITTEGER (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 36) St. Ottilien 1997. – ENNO BÜNZ, Franz Xaver Buchner (1872–1959), in: Fränkische Lebensbilder 20, hg. v. ERICH SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 7 A 20) Neustadt an der Aisch 2004, S. 289–299.

dann nicht vergessen werden, wenn – wie in diesem Beitrag – vor allem von der neuesten Forschung die Rede ist.

In den 90er Jahren habe ich während der Arbeit an meiner Habilitationsschrift über die Pfarrgeistlichkeit im spätmittelalterlichen Thüringen⁴² begonnen, eine Bibliographie zum Thema ‚Kirche, Klerus und Frömmigkeit im Mittelalter‘ anzulegen. Der Schwerpunkt liegt auf dem deutschsprachigen Raum, doch werden auch alle relevanten Arbeiten aus den europäischen Nachbarländern erfaßt, sofern sie mir bekannt werden und sprachlich zugänglich sind. Mittlerweile umfaßt diese Bibliographie rund 10000 Titel, und sie wächst praktisch Woche für Woche.⁴³ Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die wichtigsten Neuerscheinungen der letzten drei Jahrzehnte und sollen anhand der eingangs genannten Kategorien einige wesentliche Tendenzen der Forschung nachzeichnen. Fragen der Quellenerschließung und -edition müssen dabei weithin ausgeklammert bleiben.⁴⁴

1. Kirche: Die Pfarrei als Institution

Am Ort unserer Zusammenkunft liegt es nahe, vom Langzeitvorhaben ‚Germania Sacra‘ am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen auszugehen, das auf eine ‚Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches‘ zielt. Während der Schwerpunkt des von Paul Fridolin Kehr begründeten Unternehmens in den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf den mittel- und ostdeutschen Bistümern Brandenburg, Havelberg und Magdeburg lag, haben sich die Arbeitsfelder seit den 50er Jahren nach West- und Süddeutschland verschoben. Regional bilden seitdem die Bistümer Münster und Hildesheim, Würzburg, Trier und Konstanz deutliche Arbeitsschwerpunkte. Institutionengeschichtlich betrachtet wurden lange Zeit bevorzugt weltliche Kollegiatstifte, vereinzelt auch Domkapitel im Rahmen der ‚Germania Sacra‘ behandelt.⁴⁵

⁴² Siehe Anm. 96.

⁴³ Eine gedruckte Auswahlbibliographie ist in Vorbereitung. Es ist geplant, die vollständige Bibliographie im Internet als laufend aktualisierte Literaturlistenbank zur Verfügung zu stellen.

⁴⁴ Zu den wichtigsten Quellentypen siehe ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Franken. Stand, Probleme und Aufgaben der landesgeschichtlichen Atlasarbeit in Bayern, in: Bayerische Landesgeschichte. Landesgeschichte in Bayern. Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag, hg. v. KONRAD ACKERMANN, HERMANN RUMSCHÖTTEL (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68,1) München 2005, S. 51–74, hier S. 65–73. – Vgl. auch ENNO BÜNZ, „Alltag und Gipfelpunkt des Schauens“ – zum Abschluß des ersten Bandes der „Acta Cusana“, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55 (2005 [erschienen 2006]) S. 239–250.

⁴⁵ Siehe die Überblicke von IRENE CRUSIUS, Germania Sacra, in: Max-Planck-Institut für Ge-

Aber gemessen an diesen Arbeiten ist die Erforschung der Pfarrei von der ‚Germania Sacra‘ eklatant vernachlässigt worden. Die Pfarrorganisation ist bislang erst für eine Diözese mustergültig dargestellt worden, nämlich für das Bistum Bamberg durch Erich Freiherrn von Guttenberg und Alfred Wendehorst.⁴⁶ Neben anderen hat vor allem Alfred Wendehorst auch die Erforschung der Pfarrorganisation im benachbarten Bistum Würzburg, das seit Jahrzehnten seinen Arbeitsschwerpunkt bildet, weit vorangetrieben und eine Vielzahl von Aufsätzen darüber veröffentlicht, die Ergebnisse allerdings noch nicht in einem Germania-Sacra-Band gebündelt.⁴⁷

schichte Göttingen (Max-Planck-Gesellschaft. Berichte und Mitteilungen 6/80) München 1980, S. 32–35. – DIES., Die Germania Sacra. Stand und Perspektiven eines langfristigen Forschungsprojekts, in: Bericht über die 40. Versammlung deutscher Historiker in Leipzig, 28. September bis 1. Oktober 1994, Leipzig 1995, S. 75 f. – HELMUT FLACHENECKER, Kirchengeschichtsschreibung zwischen Liturgie und Statistik (Vom Liber Pontificalis zum Langzeitprojekt Germania Sacra), in: Sborník Katolické teologické fakulty Univerzity Karlovy 5 (2003) S. 131–161. – NATHALIE KRUPPA, Die alte Folge der Germania Sacra – Die Bistümer Brandenburg und Havelberg, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 49 (2003) S. 325–334.

⁴⁶ ERICH FREIHERR VON GUTTENBERG, ALFRED WENDEHORST, Das Bistum Bamberg. Zweiter Teil: Die Pfarrorganisation (Germania Sacra. Zweite Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Erster Band: Das Bistum Bamberg) Berlin 1966.

⁴⁷ Für den Großteil des Bistums Würzburg liegen Untersuchungen vor: PAUL SCHÖFFEL, Das Alter Ochsenfurts im Lichte der mittelalterlichen Pfarrorganisation, in: Die Frankenwarte Nr. 26 (1937) S. 27. – DERS., Der Archidiakon Rangau am Ausgang des Mittelalters, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 5 (1939) S. 132–175. – DERS., Die kirchliche Organisation Nordfrankens im Mittelalter, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken 69 (1931/34) S. 133–142. – DERS., Pfarrkirche und Stadt in Mainfranken, in: Fränkische Heimat 18 (1939) S. 54–57. – DERS., Zur Geschichte der Würzburger Landkapitel im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 10 (1935) S. 20–26. – ALFRED WENDEHORST, Der Archidiakon Münnerstadt am Ende des Mittelalters, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 23 (1961) S. 5–52. – DERS., Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 13; Studien zur Germania Sacra 3) Göttingen 1964. – DERS., Die Würzburger Radenzgaupfarren Etzelskirchen, Lonnerstadt, Mühlhausen, Wachenroth, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 100 (1964) S. 173–184. – DERS., Die Ursparrei Kitzingen. Die Entwicklung ihres Sprengels bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 50 (1981) S. 1–13. – DERS., Zwischen Haßbergen und Gleichbergen. Beobachtungen und Funde zur Siedlungsgeschichte und zur mittelalterlichen Kirchenorganisation im mittleren Grabfeldgau, in: Festschrift Andreas Kraus, hg. v. WALTER ZIEGLER (Münchner Historische Studien. Abt. Bayerische Geschichte 10) Kallmünz 1982, S. 1–15. – ALFRED WENDEHORST, Strukturelemente des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter. Klöster, Stifte, Pfarren, in: Freiburger Diözesan-Archiv 111 (1991) S. 5–29. – DERS., Stadt und Kirche, in: Geschichte der Stadt Würzburg 1: Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, hg. v. ULRICH WAGNER, Stuttgart 2001, S. 255–271 und S. 622–625. – JOSEF LEINWEBER, Das Hochstift Fulda vor der Reformation (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 22) Fulda 1972. – DERS., Drei mittelalterliche Chrisam-Verzeichnisse. Zur kirchlichen Organisation im Umkreis

Die Erforschung der Pfarreiorganisation – vielfach im engen Zusammenhang mit der Siedlungsgeschichte betrieben – ist seit jeher vor allem eine Aufgabe der landesgeschichtlichen Forschung, und es ist schon deshalb natürlich ausgeschlossen, davon ein vollständiges Bild zu zeichnen. Der Befund ist auch recht ungleichgewichtig. Manche Landschaften sind praktisch vollständig aufgearbeitet, wie z. B. Schleswig-Holstein, denn in den 1950er Jahren hat der Kieler Mittelalterhistoriker Karl Jordan mehrere Dissertationen über die Kirchenorganisation in Holstein,⁴⁸ in Schleswig,⁴⁹ in Ostholstein⁵⁰ und in Lauenburg⁵¹ vergeben. Sehr günstig ist auch der Forschungsstand in Hessen, weil der Marburger Mediävist Edmund E. Stengel seit den 1930er Jahren zur Vorbereitung eines ‚Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau‘ die Kirchenorganisation dieser Landschaft hat aufarbeiten lassen, die

des Klosters Fulda, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 43 (1991) S. 363–380. – KARL BORCHARDT, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation. 2 Teilbände (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, 37) Neustadt a. d. Aisch 1988. – ENNO BÜNZ, Der Zehntbesitz des Würzburger Stiftes Haug um Hammelburg und die mittelalterliche Besiedlung und Pfarrorganisation an der Fränkischen Saale, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 54 (1994) S. 175–192. – ERWIN RIEDENAUER, Die Entwicklung der kirchlichen Organisation im Raum vor dem Steigerwald, in: Kirche und Glaube – Politik und Kultur. Beiträge zur Geschichte des Christentums in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag = Würzburger Diözesangesichtsblätter 62/63 (2001) S. 239–301. – THOMAS HORLING, Die Organisation des niederen Kirchenwesens im ehemaligen Landkreis Ochsenfurt zwischen Eigenkirchen-, Patronats- und Zehntrecht, Grundherrschaft und Vogtei, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 68 (2006) S. 31–107. Die meisten der zitierten Aufsätze von Alfred Wendehorst sind nun enthalten in: DERS., Siedlungsgeschichte und Pfarreiorganisation im mittelalterlichen Franken. Ausgewählte Untersuchungen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, 54) Würzburg 2007.

⁴⁸ KARL HEINZ GAASCH, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 76 (1952) S. 39–81, 77 (1953) S. 1–96, 78 (1954) S. 22–49. – Eine Gesamtdarstellung für ganz Schleswig-Holstein bietet DERS., Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Schleswig-Holstein, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2: Anfänge und Ausbau, Teil 2 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, 27) Neumünster 1978, S. 43–69.

⁴⁹ HANS JOACHIM KUHLMANN, Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 36) Neumünster 1958.

⁵⁰ WOLFGANG WEIMAR, Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 74/75 (1951) S. 95–243.

⁵¹ WOLFGANG PRANGE, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 41) Neumünster 1960. – Zusammenfassend DERS., Der Aufbau der Kirchen- und Pfarrorganisation im Herzogtum Lauenburg, in: Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. v. KURT JÜRGENSEN (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium 5) Neumünster 1994, S. 25–28.

im Mittelalter größtenteils zum Erzbistum Mainz gehörte.⁵² Als Ergebnis dieser Bemühungen sind in den 30er Jahren Arbeiten von Wilhelm Classen über die kirchliche Organisation in Althessen⁵³ und von Gerhardt Kleinfeldt und Hans Weirich über den oberhessisch-nassauischen Raum⁵⁴ erschienen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg haben diese Arbeiten durch eine Untersuchung von Barbara Demandt über die kirchliche Organisation in Hessen südlich des Mains ihre Abrundung erfahren.⁵⁵ Räumlich schließt daran wiederum die Dissertation von Wolfgang Seibrich über die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz an.⁵⁶

⁵² Zur Planung dieses Atlaswerkes, das nicht erschienen ist, siehe ULRICH REULING, Von der ‚Atlaswerkstatt‘ zur Landesbehörde. Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg in seiner institutionellen und forschungsgeschichtlichen Entwicklung unter Edmund E. Stengel und Theodor Mayer, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, 2 Bände, hg. v. WALTER HEINEMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61) Marburg 1997, S.1169–1203. – Der Geschichtliche Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch EDMUND E. STENDEL, bearb. v. FRIEDRICH UHLHORN, Marburg 1960–1978, enthält als Karte 12 ‚Kirchliche Einteilung. Stifte und Klöster bis ins 16. Jahrhundert‘, bearb. v. FRIEDRICH UHLHORN (1964); siehe dazu die Erläuterungen von MATTHIAS WERNER, Kirchliche Einteilung. Stifte und Klöster bis in das 16. Jahrhundert, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. v. FRED SCHWIND, Marburg 1984, S.63–70. – Detaillierte Karten der Pfarreiorganisation enthalten die in den folgenden Anmerkungen genannten Arbeiten.

⁵³ WILHELM CLASSEN, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, samt einem Umriss der neuzeitlichen Entwicklung. Nebst einer Vorrede von EDMUND E. STENDEL (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 8) Marburg 1929 (ND 1980).

⁵⁴ GERHARDT KLEINFELDT, HANS WEIRICH, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 16) Marburg 1937 (ND 1984).

⁵⁵ BARBARA DEMANDT, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Hessen südlich des Mains (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 29) Marburg 1966. – Vom ausgedehnten Archidiakonatsbezirk des Propstes von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg ist dort nur der linksmainische Teil behandelt worden. Über den gesamten Archidiakonatsbezirk, der neben Teilen Hessens nördlich des Mains das heute bayerische und baden-württembergische Untermain- und Taubergebiet umfaßte, bereite ich eine Studie im Auftrag der Kommission für bayerische Landesgeschichte als Vorarbeit zum ‚Historischen Atlas von Bayern – Kirchliche Organisation‘ vor.

⁵⁶ WOLFGANG SEIBRICH, Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz. Das Archidiakonatsbezirk St. Martin in Bingen. Die Landkapitel Sobernheim und Kirm im Archidiakonatsbezirk des Dompropstes (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 29) Mainz 1977. – Das linksrheinische Gebiet des Erzbistums Mainz ist damit aber noch nicht flächendeckend untersucht. Für die bei Seibrich ausgesparten Gebiete ist vorerst noch heranzuziehen WILHELM FABRICIUS, Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610, 2. Hälfte: Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz. Die Entwicklung der kirchlichen Verbände seit der Reformationszeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 5,2) Bonn 1913,

Edmund Ernst Stengel hat seinerzeit moniert, die ältere Forschung sei von dem Gedanken „der Gleichung kirchlicher und weltlicher Grenzen“ beherrscht gewesen und habe die kirchlichen Verhältnisse vor allem deshalb erforscht, um daraus Rückschlüsse auf die frühmittelalterlichen Gaugrenzen zu ziehen. Aber darum – so Stengel – dürfe es bei der Erforschung der mittelalterlichen Kirchenorganisation nicht vorrangig gehen. Vielmehr forderte er, daß die Untersuchung der Kirchenorganisation „zunächst einmal als Selbstzweck geleistet werden muß, wenn man die Gefahr, verzerrte Ergebnisse zu erhalten, vermeiden will“.⁵⁷

Diese Forderung kann man nur mit Nachdruck unterstreichen. Die Erforschung der mittelalterlichen Kirchenorganisation ist in der Vergangenheit vielfach als Hilfswissenschaft für andere Fragestellungen betrieben worden.⁵⁸ Es ging vor allem darum, wie es Ferdinand Pauly ausgesprochen hat, die Türen zur „Zone des Schweigens“ aufzustoßen, um mit Hilfe der Pfarrorganisation Aufschlüsse zur Siedlungs-, Rechts- und Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters zu gewinnen.⁵⁹ Der Kirchenhistoriker Pauly hat ein zehnbändiges Werk über Siedlung und Pfarrorganisation im Erzbistum Trier vorgelegt.⁶⁰ Er bietet darin zwar eine Beschreibung der Kirchenorganisation

S. 330–376 (Archidiakonat des Dompropstes), S. 445 f. (Archipresbyterat Partenheim des Archidiakonats St. Maria in Campis) und S. 447–450 (Archipresbyterate Nierstein und Kirchheim des Archidiakonats St. Viktor vor Mainz).

⁵⁷ EDMUND E. STENGEL, Vorrede zu CLASSEN, Die kirchliche Organisation Althessens (wie Anm. 53) S. VIII.

⁵⁸ Die folgenden Abschnitte z. T. in Anlehnung an BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Franken (wie Anm. 44) S. 59 ff.

⁵⁹ FERDINAND PAULY, Fragen der Pfarrgeschichtsforschung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9 (1957) S. 262–265. – DERS., Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung, in: Nassauische Annalen 75 (1964) S. 101–110, dort S. 101 das Zitat; wiederabgedruckt in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburgische Geschichte 24 (1972) S. 165–171. – Siehe dazu auch HELMUT WEIGEL, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung, in: Nassauische Annalen 76 (1965) S. 15–28.

⁶⁰ FERDINAND PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier [1]. Das Landkapitel Kaimt-Zell (Rheinisches Archiv 47) Bonn 1957; [2]. Die Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 6) Trier 1961; [3]. Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 8) Trier 1963; [4]. Das Landkapitel Wadrill (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 10) Trier 1965; [5]. Das Landkapitel Merzig (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 15) Trier 1967; [6]. Das Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 16) Trier 1968; [7]. Das Landkapitel Engers und Das Klein-Archidiakonat Montabaur (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 19) Trier 1970; [8]. Das Landkapitel Mersch (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 21) Trier 1970; [9]. Das Landkapitel Remich und Luxemburg (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 23) Trier 1972; [10]. Zusammenfassung und Ergebnisse (Veröffentli-

am Ausgang des Mittelalters, doch dient ihm diese vor allem als Ausgangspunkt weiterreichender Fragestellungen, die in methodischer Verbindung mit der Siedlungsgeschichte und der Patrozinienkunde nach Aufschlüssen über die frühmittelalterlichen Verhältnisse suchen. Auch in den zahlreichen Bänden des Historischen Atlas von Bayern war diese Tendenz lange Zeit vorherrschend; erst in den neueren Bänden ist der Entwicklung der kirchlichen Organisation etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden.⁶¹

Weder der Landes- noch der Kirchengeschichte kann daran gelegen sein, die Pfarrorganisation gewissermaßen mit einem eindimensional rückwärts-gewandten Blick in das frühe Mittelalter zu erforschen, von den hoch- und spätmittelalterlichen Verhältnissen hingegen weitgehend abzusehen. Die Pfarrorganisation seit dem hohen Mittelalter ist etwas qualitativ anderes, da in regional unterschiedlichen Entwicklungsschüben aus bischöflichen Taufkirchen und aus grundherrschaftlichen Eigenkirchen in königlicher, adliger oder geistlicher Hand (‘Urpfarreien’) überhaupt erst eine zusammenhängende Kirchenorganisation geschaffen worden ist, die nun auch durch ‘Mittelinstanzen’ wie Archidiaconate und Landkapitel mit der Bistumszentrale verknüpft und durch neue Kirchengründungen weiter ausgebaut wurde.⁶² Wie differenziert die Kirchenorganisation des späten Mittelalters strukturiert war, hat Wilhelm Janssen in einer überregional wichtigen Studie für das Erzbistum Köln eindrucksvoll herausgearbeitet.⁶³

chungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 25; Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 25) Koblenz 1976. – Siehe auch die zusammenfassende Würdigung des Werkes durch WOLFGANG SEIBRICH, *Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Zusammenfassung und Ergebnisse. Eine kritische Würdigung des Werkes von Ferdinand Pauly*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 28 (1976) S. 9–21.

⁶¹ Siehe dazu nun BÜNZ, *Die mittelalterliche Pfarrei in Franken* (wie Anm. 44) S. 54–59.

⁶² Zu diesen Fragen gibt es natürlich eine Vielzahl von Einzelstudien, siehe z. B. WENDEHORST, *Strukturelemente des Bistums Würzburg* (wie Anm. 47) S. 22 ff., und WILHELM KOHL, *Bemerkungen zur Entstehung der Pfarrorganisation im alten Sachsen, vornehmlich im Bistum Münster*, in: *Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003*, hg. v. JOHANNES MÖTSCHE (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 105/2) Mainz 2003, S. 915–931. Siehe auch die unten in Anm. 75–78 genannten Arbeiten. – Über die Entstehung der Archidiaconatsorganisation im Hochmittelalter vgl. GEORG MAY, *Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen*, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, hg. von FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, 2: *Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen* (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6) Würzburg 1997, S. 445–592, hier S. 505 ff., und DERS., *Die Organisation von Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Erzdiözese Mainz vom hohen Mittelalter bis zum Ende der Reichskirche*, 1: *Die Zentralbehörden*, 2: *Die Kommissariate* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 111) Mainz 2004. Über die Entstehung, Organisation und Kompetenzen der Archidiacone liegen für die meisten deutschen Diözesen ältere Untersuchungen vor.

⁶³ WILHELM JANSSEN, *Die Differenzierung der Pfarrorganisation in der spätmittelalterlichen*

Die Qualität der Quellenüberlieferung spricht dafür, von den kirchlichen Zuständen des späten Mittelalters auszugehen, denn zumeist ist es erst für das 15. oder frühe 16. Jahrhundert möglich, einen Querschnitt der gesamten Kirchenorganisation eines Raumes darzustellen. Gleichwohl fehlt es für fast alle mittelalterlichen Bistümer an umfassenden Pfarrei- und Benefizienverzeichnissen nach einem einheitlichen Schema mit kartographischer Darstellung der Kirchenorganisation.⁶⁴ Wie ein solches Grundlagenwerk nach heutigen Maßstäben aussehen könnte, zeigt ein Blick auf die ‚Palatia Sacra‘, die eine ‚Kirchen- und Pfründenbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit‘ bietet.⁶⁵ Das Vorhaben wird in Kürze zumindest für das linksrheinische Bistum Speyer vollständig vorliegen.⁶⁶ Der Bistumsorganisation nach Archidiakonaten und Landkapiteln folgend bietet dieses Werk einheitliche Be-

Erzdiözese Köln. Bemerkungen zum Verhältnis von „capella dotata“, „capella curata“ und „eclesia parrochialis“, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991) S. 58–83.

⁶⁴ Das Thema ‚kirchliche Kartographie‘ bedürfte gesonderter Erörterung. Übersichtskarten für alle Diözesen im deutschsprachigen Raum sind enthalten in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. ERWIN GATZ, Freiburg i. Br. 2003, doch zeigen sie nicht die Pfarreiorganisation. Ein gesonderter kirchengeschichtlicher Atlas wird von Erwin Gatz vorbereitet. Als Beispiel eines Kirchenatlas, der die Pfarreiorganisation darstellt, sei verwiesen auf KARLHEINZ BLASCHKE, WALTHER HAUPT, HEINZ WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969. Die Kommission für bayerische Landesgeschichte bereitet seit 2000 einen ‚Historischen Atlas von Bayern – Kirchliche Organisation‘ vor, der in Einzelbänden für jede bayerische Diözese die Entwicklung der Kirchenorganisation vom Mittelalter bis zur Gegenwart darstellen soll. Siehe in diesem Zusammenhang meine in Anm. 55 angekündigte Studie.

⁶⁵ Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründenbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit. Auf Grund der Vorarbeiten von FRANZ XAVER GLASSCHRÖDER hg. v. L. ANTON DOLL, Teil I: Das Bistum Speyer. Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, 1: Die Bischofsstadt Speyer, Teil 1, bearb. v. L. ANTON DOLL (in Vorbereitung); 1: Die Stadt Speyer, Teil 2: Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen, Beginenhäuser, bearb. v. RENATE ENGELS (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61.1.2) Mainz 2005; 2: Der Landdekanat Weissenburg (mit Kloster St. Peter in Weißenburg), bearb. v. L. ANTON DOLL, mit Unterstützung v. HANS AMMERICH (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61.2) Mainz 1999; 3: Der Landdekanat Herxheim, bearb. v. RENATE ENGELS (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61.3) Mainz 1988; 4: Der Landdekanat Weyher, bearb. v. VOLKER RÖDEL (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61.4) Mainz 1988; 5: Der Landdekanat Böhl, bearb. v. RENATE ENGELS (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61.5) Mainz 1992. Siehe meine Besprechungen der Bände 2–5 in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58 (1996) S. 273–278 und 62/63 (2001) S. 1146 f.

⁶⁶ Für das Bistum Speyer rechts des Rheins siehe ALOIS SEILER, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, 10) Stuttgart 1959.

schreibungen aller Stifte und Klöster, Pfarreien, Kapellen und Benefizien. Mit der Materialsammlung für die ‚Palatia Sacra‘ hatte der Archivar Franz Xaver Glasschröder (1864–1933) bereits 1892 begonnen, also ein gutes Jahrzehnt, bevor das Vorhaben ‚Germania Sacra‘ von Paul Fridolin Kehr begründet wurde. Ein Werk wie die ‚Palatia Sacra‘ gibt zuverlässige Auskunft über die Anzahl der kirchlichen Benefizien und ihre Entstehungszeit, über die Besetzungsverhältnisse (Patronat oder Inkorporation), die wirtschaftliche Ausstattung der Pfründen und verzeichnet ihre Inhaber, von anderen Aspekten einmal ganz abgesehen.

Es dürfte sich dabei allerdings von selbst verstehen, daß solche ‚historisch-statistischen Beschreibungen‘ der Kirchenorganisation in den einzelnen Diözesen nicht Selbstzweck sind, sondern daß sie vor allem deshalb geschaffen werden, um eine breitere und zuverlässigere Grundlage für systematische Forschungen abzugeben. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage der Pfarrstellenbesetzung, die Dietrich Kurze umfassend am Beispiel der Pfarrerrwahlen untersucht hat.⁶⁷ Die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pfründenvergabe im Niederkirchenwesen hat Dieter Scheler in mehreren Fallstudien für das Niederrheingebiet herausgearbeitet.⁶⁸ Nicht weniger wichtig ist die Frage nach den Pfründenwerten und damit nach der Einkommenssituation des niederen Klerus.⁶⁹ Daß Pfründentaxierungen allein allerdings kein getreuer Spiegel der Einkommenssituation sind, hat Wolfgang Petke mit seiner grundlegenden Studie über Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünften gezeigt.⁷⁰ Aber diese und andere Aspekte

⁶⁷ DIETRICH KURZE, *Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6)* Köln usw. 1966. – DERS., *Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen im Niederkirchenbereich als Ausdruck von Rechten, Rechtsansprüchen und als Wege zur Konfliktlösung*, in: *Wahlen und Wählen im Mittelalter*, hg. v. REINHARD SCHNEIDER, HARALD ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen 37) Sigmaringen 1990, S. 197–225; wiederabgedruckt in: DIETRICH KURZE, *Klerus, Ketzer, Kriege und Prophetien. Gesammelte Aufsätze*, hg. v. JÜRGEN SARNOWSKY u. a., Warendorf 1996, S. 84–123.

⁶⁸ DIETER SCHELER, „Purlik umb gaidz willen“. Beobachtungen zum Patronat des Landesherren über Kirchen und Altäre klevischer und märkischer Städte im 15. Jahrhundert, in: *Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann*, hg. v. ULRICH KNIEFELKAMP, Bamberg 1995, S. 79–91. – DIETER SCHELER, *Patronat und Rekrutierung der Landgeistlichkeit am Niederrhein im 15. Jahrhundert*, in: *La christianisation des campagnes (Actes du colloque du C.I.H.E.C., 25–27 août 1994, Institut Historique Belge de Rome. Bibliothèque 38)* Brüssel usw. 1996, S. 235–248. – DERS., *Patronage und Aufstieg im Niederkirchenwesen*, in: *Sozialer Aufstieg. Funktionselitens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von GÜNTHER SCHULZ (*Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25*) München 2002, S. 315–336.

⁶⁹ Die meisten der im folgenden Abschnitt behandelten Arbeiten gehen auf diese wichtige Frage ein.

⁷⁰ WOLFGANG PETKE, *Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins*

sind schon eng verknüpft mit den Forschungsfeldern, die es im folgenden anzusprechen gilt, denn es zeigt sich, daß die sozialgeschichtliche Erforschung des Pfarrklerus ohne das feste Gerüst der kirchlichen Institutionengeschichte nicht auskommen kann. So banal es klingen mag, aber Pfarrorganisation und Pfarrklerus sind zwei Seiten einer Medaille.

2. Klerus: Sozialgeschichte der Pfarrgeistlichkeit

Was wissen wir über den niederen Klerus des Mittelalters? Überlieferungsbedingt steht der Pfarrklerus des späten Mittelalters im Mittelpunkt des Interesses. Über die Seelsorger des frühen und hohen Mittelalters ist hingegen wenig gearbeitet worden, wenn man einmal von den vielfältigen Forschungen von Ulrich Stutz über das Eigenkirchenwesen absieht, die jedoch insgesamt Fragment geblieben sind.⁷¹ Zudem hat sich der Rechtshistoriker Stutz für das Eigenkirchenwesen vor allem aus institutionengeschichtlicher Sicht interessiert. Eine neuere Monographie über die Geistlichen im Zeitalter des Eigenkirchenwesens, wie sie Robert Godding über die Priester im Gallien der Merowingerzeit vorgelegt hat,⁷² gibt es bis heute nicht. Vermutlich hat die große Autorität von Ulrich Stutz lange Zeit verhindert, daß das Eigenkirchenwesen von Grund auf neu bearbeitet wurde. Das Buch von Stefan Esders und Heike Johanna Mierau über den althochdeutschen Klerikereid aus dem Bistum Freising läßt hoffen, daß jetzt wieder Bewegung in dieses Forschungsfeld kommt.⁷³ Eine Konstanzer Dissertation von Harro Julius hat

Zeitalter der Reformation, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. HARTMUT BOOCKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge Nr.206) Göttingen 1994, S.26-58.

⁷¹ ULRICH STUTZ, Art. Eigenkirche, Eigenkloster, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 23: Ergänzungen und Nachträge A-K, hg. v. ALBERT HAUCK, 3. Aufl. Leipzig 1913, S.364-377; wiederabgedruckt in: ULRICH STUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Sonderausgabe (Libelli 18) Darmstadt 1955, S.53-93. - DERS., Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895; wiederabgedruckt in der Sonderausgabe (s.o.) S.7-51. - DERS., Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III., Berlin 1895; erweiterte Neuausgabe hg. v. HANS ERICH FEINE, 4. Aufl. Aalen 1995. - ULRICH STUTZ, HANS ERICH FEINE, Forschungen zu Recht und Geschichte der Eigenkirche. Gesammelte Abhandlungen, Aalen 1989.

⁷² ROBERT GODDING, Prêtres en Gaule mérovingienne (Subsidia hagiographica 82) Brüssel 2001.

⁷³ STEFAN ESDERS, HEIKE JOHANNA MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid. Bischöfliche

vor wenigen Jahren die Begriffsgeschichte für die Landkirchen und den Landklerus im früh- und hochmittelalterlichen Bistum Konstanz abgesteckt.⁷⁴ Wichtig erscheint es aus meiner Sicht, den hochmittelalterlichen Wandel des Eigenkirchenwesens zur späteren Pfarrkirchenorganisation herauszuarbeiten, wozu für die Schweiz neuerdings regionale Studien von Konrad Wanner⁷⁵ und Paul Oberholzer⁷⁶ und für Lothringen und Niedersachsen Arbeiten von Wolfgang Petke⁷⁷ viele Anregungen geboten haben. Hervorzuheben ist hier auch die Göttinger Dissertation von Carola Brückner über ländliche Pfarrbenefizien im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier.⁷⁸

Die Forschungsakzente haben sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gegenüber der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bemerkenswert verschoben. Neben manchen Mittelalterhistorikern, namentlich Heinrich Finke in Freiburg, der einige wichtige Dissertationen auf diesem Gebiet angeregt hat,⁷⁹ interessierten sich in der Vergangenheit vor allem Kirchenhistoriker und Kanonisten für das Thema ‚Pfarrei und Niederklerus‘. Namentlich in den Buchreihen ‚Vorreformationsgeschichtliche Forschungen‘ und ‚Kanonistische Abhandlungen‘ sind auch manche Regionalstudien zum Niederklerus und über das Niederkirchenwesen im Mittelalter erschienen. Mittlerweile wird auf diesem Feld in Deutschland von Kirchenhistorikern nur noch wenig und von Kanonisten (Vertreter einer hier aussterbenden Disziplin)⁸⁰ prak-

Diözesangewalt, kirchliches Benefizialwesen und volkssprachliche Rechtspraxis im frühmittelalterlichen Baiern (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 28) Hannover 2000.

⁷⁴ HARRO JULIUS, Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen und hohen Mittelalters. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, Phil. Diss. (masch.) Konstanz 2003; die Arbeit ist auch als Internetressource zugänglich.

⁷⁵ KONRAD WANNER, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche – am Beispiel des heutigen Kantons Zürich, in: *Variorum munera florum*. Festschrift für Hans H. Haefele zu seinem 60. Geburtstag, hg. v. ADOLF REINLE u. a., Sigmaringen 1985, S. 253–272.

⁷⁶ PAUL OBERHOLZER, Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter (St. Galler Kultur und Geschichte 33) St. Gallen 2002.

⁷⁷ WOLFGANG PETKE, Von der klösterlichen Eigenkirche zur Inkorporation in Lothringen und Nordfrankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 87 (1993) S. 34–72 und S. 375–404. – DERS., Wie kam die Kirche ins Dorf? Mittelalterliche Niederkirchenstiftungen im Gebiet des heutigen Niedersachsens und Harburgs, in: *Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte*. Festschrift für Inge Mager zum 65. Geburtstag, hg. v. RAINER HERING u. a., Hannover 2005, S. 33–68.

⁷⁸ CAROLA BRÜCKNER, Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 84 (1998) S. 94–269 (Teil I) und 85 (1999) S. 298–386 (Teil II) = Phil. Diss. Göttingen 1996.

⁷⁹ Vgl. BETTINA HORTEN, *Vorreformation – Spätmittelalter. Eine Studie zum Lebenswerk Heinrich Finkes*, Diss. (masch.) Innsbruck 1966.

⁸⁰ Zur Lage der Kanonistik in Deutschland jüngst PETER HERDE, *Diplomatik und Kano-*

tisch gar nicht mehr gearbeitet. Mediävisten und Landeshistoriker geben auf diesem Forschungsfeld nun den Ton an.

Vor dreißig Jahren hat der Berliner Mediävist Dietrich Kurze in der Festschrift für Herbert Helbig eine souveräne Forschungsbilanz über den niederen Klerus in der sozialen Welt des späten Mittelalters geboten.⁸¹ Der Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, den Kurze auf dem Kölner Historikertag 1970 gehalten hat. In der ersten Anmerkung schreibt er: „Gerade weil das Thema sich erschöpfend nur in einer Monographie behandeln läßt, wurde hier die Vortragsform beibehalten“. Seine Forschungsbilanz bietet ein ambivalentes Bild. Auf den ersten Blick, so betont Kurze, gäbe es gar keinen Forschungsstand, weil sich keine Untersuchungen dem Klerus *expressis verbis* in sozial- oder gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive zugewandt habe. Im Vergleich zu den vielen Arbeiten über Stifte und Klöster „scheint das Niederkirchenwesen und seine sozialgeschichtliche Bedeutung in der Tat recht stiefmütterlich behandelt worden zu sein“.⁸² Bei genauerer Betrachtung der Literatur zeigt sich jedoch, daß zahlreiche Arbeiten über Staat und Kirche, Stadt und Kirche, Kirche und Kultur, das niedere Benefizialwesen, Pfarrei und Gemeinde und über die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation vorliegen, die weiterführen. „Was fehlt,“ – so nochmals Kurze – „ist in erster Linie die systematische Konzentration auf unser Problem“.⁸³

Die systematische Konzentration wird freilich nicht nur durch die weitverstreute Literatur, sondern auch durch die regional sehr unterschiedliche Quellenlage erschwert. Dietrich Kurzes Schlußfolgerung war, „daß sich die Frage nach dem niederen Weltklerus des späteren Mittelalters nicht in disziplinärer Isolation beantworten läßt, sondern [...] verbunden ist mit Fragestellungen, mit denen sich gemeinhin Wirtschafts- oder Verfassungs- oder Kirchen- oder Landes- und Ortshistoriker befassen“.⁸⁴ Kurze entfaltet in seinem Aufsatz ein systematisches Panorama, das folgende Themenfelder umfaßt:⁸⁵ die Pfarreibesetzung (Patronat und Inkorporation), die soziale Herkunft des Klerus, sein Einkommen, sozialer Aufstieg und Sozialprestige, Wahrnehmung weltlicher Aufgaben durch den Klerus, seine Zurückdrän-

nistik: Bilanz und Perspektiven, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wapenkunde* 52 (2006) S. 271–295, hier S. 293 ff.

⁸¹ DIETRICH KURZE, Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag*, hg. v. KNUT SCHULZ, Köln usw. 1976, S. 273–305; wiederabgedruckt in: KURZE, *Klerus, Ketzler, Kriege und Propheten* (wie Anm. 67) S. 1–36.

⁸² KURZE, Der niedere Klerus (wie Anm. 81) S. 276.

⁸³ KURZE, Der niedere Klerus (wie Anm. 81) S. 279.

⁸⁴ KURZE, Der niedere Klerus (wie Anm. 81) S. 279 f.

⁸⁵ KURZE, Der niedere Klerus (wie Anm. 81) S. 280–305.

gung auf rein geistliche Funktionen, die Teilhabe des Klerus an öffentlichen Lasten, Genossenschaften als Bindefeld zwischen Klerus und Volk, schließlich soziale Selbsthilfe und Beteiligung an sozialen Unruhen (Bauernkrieg).

Es ist natürlich schwer abzuschätzen, welche Wirkung der Aufsatz Dietrich Kurzes gehabt hat, aber nach meinem Eindruck hat sich seine Erwartung bestätigt, daß sich Forschungsfortschritte vor allem durch landesgeschichtliche Ansätze erzielen lassen, sei es im Rahmen einer größeren Landschaft oder – was sinnvoller ist – eines Bistums. Denn die Diözesanverwaltungen des späten Mittelalters produzierten jene Quellentypen, die für solche Forschungsansätze unverzichtbar sind: Subsidienregister, also kirchliche Steuerregister, oder Pfarrei- bzw. Pfründenverzeichnisse, Präsentationsbücher, gelegentlich auch Visitationsprotokolle oder Synodalregister der pfarrlichen Sendgerichtsbarkeit.⁸⁶

Solche Quellen bieten einen Querschnitt des gesamten Pfründenbestandes zu einem bestimmten Zeitpunkt (meistens in den Jahrzehnten um 1500), und sie bilden damit für weiterführende Untersuchungen – ich zitiere Wolfgang Petke – „ein Gerüst beziehungsweise ein Ziel, an dem sich die Urkundenrecherchen in den Archiven [...] ausrichten“ können.⁸⁷ Entsprechende Arbeiten haben vor allem die regionale und lokale Überlieferung zu berücksichtigen, die natürlich von wechselnder Dichte und Qualität ist.

Daneben hat aber die Überlieferung der päpstlichen Kurie in den letzten Jahrzehnten einen ganz neuen Stellenwert gewonnen. Vor allem die Pfründenprovisionen und Dispense für Geistliche haben sich in den schier endlosen Registererien des Vatikanischen Archivs niedergeschlagen. Die Erschließung dieser Register für den deutschsprachigen Raum hat mittlerweile durch das ‚Repertorium Germanicum‘ und neuerdings auch durch das ‚Repertorium Poenitentiarie Germanicum‘ bedeutende Fortschritte gemacht. Das ‚Repertorium Germanicum‘ liegt nun lückenlos von 1378 bis 1471 vor⁸⁸, das ‚Repertorium Poenitentiarie Germanicum‘ für die Jahre 1431 bis 1484.⁸⁹ Selbstverständlich sind die erwähnten päpstlichen Registererien auch für die Erforschung der Pfarrgeistlichkeit und allgemein des Niederklerus von Bedeutung. Einerseits sollte zwar die Aussagekraft der Papstregister in dieser Hinsicht nicht überschätzt werden, andererseits ist aber auch dar-

⁸⁶ Siehe dazu oben bei Anm. 44.

⁸⁷ PETKE, Die Pfarrei (wie Anm. 3) S. 29.

⁸⁸ BRIGIDE SCHWARZ, Das Repertorium Germanicum. Eine Einführung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90 (2003) S. 429–440.

⁸⁹ CHRISTIANE SCHUCHARD, Ein neues Regestenwerk aus dem Vatikanischen Archiv: Das Repertorium Poenitentiarie Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997) S. 23–35.

auf hinzuweisen, daß das ‚Repertorium Germanicum‘ erst in den letzten zwanzig Jahren zügige Fortschritte gemacht hat, weshalb die vatikanischen Quellen von den älteren Arbeiten weithin ungenutzt bleiben mußten.⁹⁰ Für das Erzbistum Salzburg hat Sabine Weiss anhand der Registerüberlieferung Papst Martins V. systematisch das gesamte Spektrum der Beziehungen von Kurie und Ortskirche mit reichem Ertrag auch für das Niederkirchenwesen und die Laien untersucht.⁹¹ Vor allem Brigide Schwarz sind mittlerweile eine Fülle von Studien über den landesgeschichtlichen Gehalt der vatikanischen Registererien zu verdanken.⁹² Die Göttinger Dissertation von Tobias Ulbrich über den Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert⁹³ hat gezeigt, welche Einsichten die Verbindung der regionalen und lokalen Quellen mit der Vatikanischen Überlieferung zu bieten vermag. Während die Papstregister überwiegend Pfründenangelegenheiten enthalten, beleuchten die Pönitentiarierregister stärker die persönlichen Lebensverhältnisse der Geistlichen, wobei sich die Forschung bislang vorwiegend mit den Dispensen für unehelich geborene Kleriker beschäftigt hat.⁹⁴ Insgesamt kann

⁹⁰ Zu den Auswertungsmöglichkeiten siehe die Beiträge in: *Das Repertorium Germanicum. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen: neue Forschungsperspektiven*, Tübingen 1992, zuerst erschienen in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 71 (1991) S. 241–339.

⁹¹ SABINE WEISS, *Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76) Tübingen 1994. – *Die Reformbestrebungen dieses Papstes in den deutschen Diözesen behandelt* BIRGIT STUDDT, *Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 23) Köln usw. 2004.

⁹² Siehe z. B. BRIGIDE SCHWARZ, *Vom Nutzen des Vatikanischen Archivs für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen*, in: *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland*, hg. v. TOM GRABER (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12) Leipzig 2005, S. 197–235. – DERS., *Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt*, in: *Klerus, Kirche und Frömmigkeit* (wie Anm. 3) S. 127–165. – Vgl. auch ENNO BÜNZ, *Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 51 (1997) S. 187–211. – DERS., *Die Gründung der St. Jürgenskapelle in Heide. Ein Beitrag zur Geschichte Dithmarschens im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 131 (2006) S. 15–50. – KARL BORCHARDT, *Die römische Kurie und die Pfründenbesetzung in den Diözesen Würzburg, Bamberg und Eichstätt im späteren Mittelalter*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997) S. 71–96. – DERS., *Pfründenvergaben über die römische Kurie in der Diözese Breslau 1447–71*, in: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 22 (2003) S. 372–404.

⁹³ TOBIAS ULBRICH, *Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert* (Historische Studien 455) Husum 1998.

⁹⁴ *Illegitimität im Spätmittelalter*, hg. von LUDWIG SCHMUGGE unter Mitarbeit von BÉATRICE

man freilich auch nicht übersehen, daß die Pfarrseelsorger nur in geringer Zahl den Weg an die päpstliche Kurie gewählt haben.

Noch wichtiger als die kuriale ist aber selbstverständlich die bereits erwähnte regionale und lokale Quellenüberlieferung. Das Mainzer Subsidieregister von 1506, das ich mittlerweile ediert habe,⁹⁵ bot den Ausgangspunkt für meine Jenaer Habilitationsschrift über den niederen Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen.⁹⁶ Das Subsidieregister lieferte durch seine Informationen zur Institutionengeschichte (Kirchenorganisation) und zur Personengeschichte (Prosopographie des Klerus) ein trag- und ausbaufähiges Gerüst, das durch vielfältige andere Quellen ergänzt und ausgebaut werden konnte.

Einem solchen Ansatz sind auch diverse Dissertationen verpflichtet, die Wolfgang Petke in Göttingen seit Anfang der 90er Jahre anregen konnte. Ich verweise auf die Untersuchungen von Stefan Petersen über Pfarrorganisation, Pfründeneinkommen und Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg,⁹⁷ von Sabine Arend über die Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation,⁹⁸ von Tobias Ulbrich über die Diözese Bamberg,⁹⁹ von Bengt Büttner über die Pfarreien auf der Insel Rügen,¹⁰⁰ und von Christian Philipsen über die Pfarreien in den Archidiakonatsbezirken Fritzlär und Hofgeismar im Erzbistum Mainz.¹⁰¹ Förderlich wirkte sich dabei für den Göttinger For-

WIGGENHAUSER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 29) München 1994. – LUDWIG SCHMUGGE, Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, in: *Historische Zeitschrift* 257 (1993) S. 615–645. – DERS., Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Mittelalter, Zürich 1995.

⁹⁵ ENNO BÜNZ (Bearb.), *Das Mainzer Subsidieregister für Thüringen von 1506* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 8) Köln usw. 2005.

⁹⁶ ENNO BÜNZ, *Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz*, 3 Teile, *Habil.-Schrift*, Jena 1999 (erscheint in: *Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte*, Mainz; in Druckvorbereitung). – Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse bietet DERS., *Thüringens Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation*, in: *Historisches Jahrbuch* 124 (2004) S. 45–75.

⁹⁷ STEFAN PETERSEN, *Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation, Pfründeneinkommen, Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166; *Studien zur Germania Sacra* 23) Göttingen 2001.

⁹⁸ SABINE AREND, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47) Leinfelden/Echterdingen 2003.

⁹⁹ Siehe Anm. 93.

¹⁰⁰ BENGT BÜTTNER, *Die Pfarreien der Insel Rügen. Von der Christianisierung bis zur Reformation* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 5,42) Köln 2007 = *Phil. Diss. (masch.)*, *„Pfarrei und Klerus auf Rügen im Mittelalter“*, Göttingen 2003.

¹⁰¹ CHRISTIAN PHILIPSEN, *Pfründen und geistliche Steuer. Die Archidiakonate Fritzlär und Hofgeismar im Spätmittelalter*, *Phil. Diss. (masch.)* Göttingen 2005 (im Druck). – Siehe als Vor-

schungsschwerpunkt zeitweilig das Graduiertenkolleg ‚Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts‘ aus.¹⁰²

Um den Eindruck der Einseitigkeit zu vermeiden, sei aber darauf hingewiesen, daß auch andernorts über Pfarrei und Niederklerus im späten Mittelalter geforscht worden ist. Zu nennen sind die Amsterdamer Dissertation von Arnold Bijsterveld über die Pfarrer im Bistum Lüttich,¹⁰³ die beiden Monographien des Tiroler Kirchenhistorikers Alois Trenkwalder über die Pfarrer im Bistum Brixen,¹⁰⁴ die Bielefelder Habilitationsschrift von Werner Freitag über die Dorfpfarrer im Dekanat Vechta des Bistums Osnabrück 1400 bis 1800,¹⁰⁵ und die Dissertation von Heike Johanna Mierau über Pfarrseelsorge in den Bistümern Salzburg und Passau.¹⁰⁶ Die Regel ist mittlerweile, das Untersuchungsgebiet an kirchlichen Raumeinheiten (Bistümer, Archidiakonatsbezirke, Dekanate) auszurichten. Eher ungewöhnlich ist deshalb die Marburger kirchengeschichtliche Dissertation von Gerhard Neumann über Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters.¹⁰⁷

Es wird deutlich, daß das Interesse an Pfarrei und Pfarrklerus im späten Mittelalter während der letzten beiden Jahrzehnte erheblich zugenommen hat, daß tendenziell großräumige Untersuchungsansätze bevorzugt und diese mit weiterführenden Fragestellungen der Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte verknüpft werden. Viele der hier behandelten Arbeiten sind deshalb auch für jene Aspekte relevant, die in Abschnitt 1 und 3 dieses Beitrags behandelt werden.

studie DERS., Das vorreformatorische Kirchenwesen Kassels zwischen weltlicher Herrschaft und bischöflicher Amtsgewalt, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, hg. v. HEIDE WUNDER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,8) Marburg 2004, S. 171–186.

¹⁰² Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. HARTMUT BOECKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge Nr. 206) Göttingen 1994.

¹⁰³ ARNOLDUS JOHANNES ALFONSUS BIJSTERVELD, Laverend tussen Kerk en wereld. De pastoors in Noord-Brabant 1400–1570, Amsterdam 1993.

¹⁰⁴ ALOIS TRENKWALDER, Der Seelsorgeklerus der Diözese Brixen im Spätmittelalter, Brixen 2000. – DERS., Der Seelsorgeklerus der Diözese Brixen im 16. Jahrhundert, Brixen 2003.

¹⁰⁵ WERNER FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (Studien zur Regionalgeschichte 11) Bielefeld 1998.

¹⁰⁶ HEIKE JOHANNA MIERAU, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21) Köln usw. 1997.

¹⁰⁷ GERHARD NEUMANN, Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters (Waldeckische Forschungen 11) Bad Arolsen 2001.

Neuere Ansätze gibt es auch auf dem scheinbar schon seit langem wohlbestellten Forschungsfeld ‚Stadt und Kirche‘. Die bisherige Forschung hat die Berührungszonen und vor allem die Konfliktlinien zwischen Stadt und Kirche an einer Vielzahl von Untersuchungsbeispielen herausgearbeitet. Typologisch haben dabei aber die Bischofsstädte im Vordergrund gestanden, so daß vor allem das Verhältnis der Stadt zu den Stiften und Klöstern behandelt wurde;¹⁰⁸ ich nenne stellvertretend nur die seinerzeit bahnbrechende Monographie von Rolf Kießling über ‚Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter‘.¹⁰⁹ Die Rolle der Bettelorden in der Stadt ist zeitweilig so intensiv erforscht worden, daß man den Eindruck gewinnen mußte, sie seien die eigentlichen Träger der städtischen Seelsorge gewesen.¹¹⁰ Die Pfarreien als die für die städtische Seelsorge entscheidenden Institutionen haben dagegen bislang weitaus weniger Aufmerksamkeit gefunden.

¹⁰⁸ EBERHARD ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, zum Thema Stadt und Kirche S. 210–230. – Seitdem sind zu diesen Themen mehrere Überblicksdarstellungen erschienen, siehe ERNST SCHUBERT, *Stadt und Kirche in Niedersachsen vor der Reformation*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 86 (1988) S. 9–39. – WINFRIED EBERHARD, *Klerus- und Kirchenkritik in der spätmittelalterlichen deutschen Stadtchronistik*, in: *Historisches Jahrbuch* 114 (1994) S. 349–380. – *Stadt und Kirche*, hg. v. FRANZ-HEINZ HYE (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 13) Linz 1995. – ENNO BÜNZ, *Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter*, in: *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI). Aspetti e Bestandteile der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)*, hg. v. GIORGIO CHITTOLINI, PETER JOHANEK (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Contributi/Beiträge 12) Bologna/Berlin 2003, S. 351–389.

¹⁰⁹ ROLF KIESSLING, *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19)* Augsburg 1977.

¹¹⁰ BERNHARD NEIDIGER, *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner historische Studien 5; Ordensstudien 3)* Berlin 1981. – MEINRAD SEHI, *Die Bettelorden in der Seelsorgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte [8])* Würzburg 1981. – *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft*, hg. v. KASPAR ELM (Berliner Historische Studien 3; Ordensstudien 2) Berlin 1983. – HANS-JOACHIM SCHMIDT, *Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter (Trierer historische Studien 10)* Trier 1986. – *Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hg. v. DIETER BERG (Saxonia Franciscana 1) Werl 1992. – THOMAS BERGER, *Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 69)* Mainz 1994. – ANDREAS RÜTHER, *Bettelorden in Stadt und Land. Die Straßburger Mendikantenkonvente und das Elsaß im Spätmittelalter (Berliner Historische Studien 26; Ordensstudien 11)* Berlin 1997.

Die Göttinger Dissertationen von Sabine Graf über das Niederkirchenwesen in Goslar,¹¹¹ von Moritz Freiherr von Campenhausen über Esslingen¹¹² und von Peter Vollmers über die Hamburger Pfarrkirchen¹¹³ haben nun deutlich andere Akzente gesetzt. Sie behandeln systematisch das Niederkirchenwesen (Pfarreien, Kapellen, Vikarien) und bieten umfassende Pfründenverzeichnisse und Prosopographien der Weltgeistlichen. Einige weitere Monographien sind hier noch anzuführen, allen voran die Würzburger Dissertation von Karl Borchardt über die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und in ihrem Landgebiet, die vollständig mit allen Benefizien (einschließlich Ausstattung) und den dort bepfründeten Geistlichen erfaßt werden. Wichtig ist auch, daß der Verfasser konsequent städtisches und ländliches Kirchenwesen – Klöster, Pfarreien, Kapellen – im Zusammenhang betrachtet.¹¹⁴

Nun sind die genannten Gemeinwesen für das Städtewesen im spätmittelalterlichen Deutschland eher untypisch, denn es dominierten die Klein- und Mittelstädte, für die vergleichbare Untersuchungen noch weithin fehlen. Recht gut untersucht ist Kitzingen am Main.¹¹⁵ Im thüringischen Jena haben vor einigen Jahren Historiker, Kirchen- und Kunsthistoriker in einer gemeinsamen Vortragsreihe die Stadtpfarrkirche St. Michael ‚inmitten der Stadt‘ epochenübergreifend in den Blick genommen.¹¹⁶ Naheliegend dürfte es sein, mehrere Kleinstädte vergleichend zu betrachten, wie es Peter Jäggi mit seinen Untersuchungen zum Klerus und religiösen Leben in drei Städten des Bistums Lausanne im Spätmittelalter unternommen hat.¹¹⁷ Die Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums wurden in mehreren Arbeiten Bernd-

¹¹¹ SABINE GRAF, *Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5) Hannover 1998.

¹¹² MORITZ FREIHERR VON CAMPENHAUSEN, *Der Klerus der Reichsstadt Esslingen 1321–1531. Das Verhältnis des Rates zu den Geistlichen von der Kapellenordnung bis zur Reformation* (Esslinger Studien 19) Esslingen 1999.

¹¹³ PETER VOLLMERS, *Die Hamburger Pfarreien im Mittelalter. Die Parochialorganisation der Hansestadt bis zur Reformation* (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 24) Hamburg 2005.

¹¹⁴ BORCHARDT, *Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg* (wie Anm. 47).

¹¹⁵ DIETER DEMANDT, HANS-CHRISTOPH RUBLACK, *Stadt und Kirche in Kitzingen. Darstellung und Quellen zu Spätmittelalter und Reformation* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 10) Stuttgart 1978. – ROBERT EBNER, *Das Bruderschaftswesen im alten Bistum Würzburg. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der geistlichen Bruderschaften der Stadt Kitzingen* (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte) Würzburg 1978.

¹¹⁶ *Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche*, hg. v. VOLKER LEPPIN, MATTHIAS WERNER, Petersberg 2004.

¹¹⁷ PETER JÄGGI, *Untersuchungen zum Klerus und religiösen Leben in Estavayer, Murten und Romont im Spätmittelalter* (ca. 1300–ca. 1530), Einsiedeln 1994.

Ulrich Hergemöllers behandelt¹¹⁸ und waren mittlerweile auch Thema einer interdisziplinären Tagung, deren Vorträge inzwischen erschienen sind.¹¹⁹ Neben wenigen Pfarrgeistlichen gab es in den Pfarrkirchen und Kapellen der spätmittelalterlichen Städte eine durch Pfründenstiftungen laufend wachsende, große Zahl von Vikaren. Für Lübeck ist die Entstehung der Vikarien von Wolfgang Prange umfassend nachgezeichnet worden.¹²⁰ Das Buch bietet eine Modellstudie für andere Städte.

Mit dem Begriff ‚Bürgerkirchen‘ hatte bereits Hartmut Boockmann die Aufmerksamkeit der Forschung auf die Bedeutung der Pfarrei für Rat und Bürgertum gelenkt.¹²¹ Über die Reichsstadt Nürnberg liegt seit kurzem eine Monographie von Martial Staub vor, in der die beiden Pfarrkirchen St. Lorenz und St. Sebald konsequent in der städtischen Gesellschaft verortet werden.¹²² Die Pfarreien waren nicht nur Stätten bürgerlichen Frömmigkeitslebens und Stiftertätigkeit, worauf im nächsten Abschnitt noch eingegangen werden soll, sondern sie boten institutionell über Kirchenfabrik und Kirchenpflegschaft dem Rat und der Bürgerschaft eine Einfallspforte. Wie dies funktionierte zeigt die jüngst publizierte Kieler Habilitationsschrift von Arnd Reitemeier, der vor allem anhand spätmittelalterlicher Rechnungsserien der Stadtpfarrkirche St. Willibrord in Wesel die Bedeutung der städtischen

¹¹⁸ BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, Die hansische Stadtpfarrei, in: *Civitas et communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob*, hg. v. HELMUT JÄGER u. a. (Städteforschung A 21) Köln usw. 1984, S. 266–280. – BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, *Parrocchia, parroco e cura d'anime nelle città anseatiche del basso Medio Evo*, in: *Strutture ecclesiastiche in Italia e in Germania prima della Riforma*, a cura di PAOLO PRODI, PETER JOHANEK (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno 16) Bologna 1984, S. 135–170. – BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung, Reihe C, 2,1–2) Köln/Wien 1988. – DERS., Verfassungsrechtliche Beziehungen zwischen Klerus und Stadt im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: *Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig*, hg. v. MANFRED R. W. GARZMANN (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Band 21) Braunschweig 1986, S. 135–186.

¹¹⁹ Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums. Beiträge eines Kolloquiums vom 10. bis 13. Dezember 2003 in der Hansestadt Stralsund, hg. v. FELIX BIERMANN u. a. (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 1) Rahden 2006.

¹²⁰ WOLFGANG PRANGE, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 40) Lübeck 2003. – Vgl. DERS., Johannes Gadeking († 1521). Lebensverhältnisse eines Lübecker Vikars, in: *Klerus, Kirche und Frömmigkeit (wie Anm. 3)* S. 191–213.

¹²¹ HARTMUT BOOCKMANN, Bürgerkirchen im späteren Mittelalter. Antrittsvorlesung 3. November 1992 (Öffentliche Vorlesungen 30) Berlin 1994; wiederabgedruckt in: DERS., *Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze*, hg. v. DIETER NEITZERT u. a. München 2000, S. 186–204.

¹²² MARTIAL STAUB, *Les paroisses et la cité. Nuremberg du XIIIe siècle à la Réforme* (Civilisations et Société 116) Paris 2003.

Kirchenpflegschaft eindrucksvoll herausgearbeitet hat; weitere Stadtpfarreien wie Bayreuth, Nürnberg, Wunsiedel und Dresden dienen ihm dabei als Vergleichsebene.¹²³

Der Zusammenhang von Gemeinde und Pfarrei ist auch für den ländlichen Bereich untersucht worden. Ich erinnere nur an Peter Blickles Konzept von ‚Gemeindereformation‘ und ‚Kommunalismus‘.¹²⁴ Diesem Ansatz verpflichtet sind die Berner Dissertationen von Rosi Fuhrmann über religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande im Bistum Konstanz¹²⁵ und von Immacolata Saulle Hippenmeyer über Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden.¹²⁶ Die Dorfpfarrei seit dem ausgehenden Mittelalter stand auch im Mittelpunkt eines Ende der 1970er Jahre begonnenen DFG-Projekts über ‚Kirche und ländliche Gesellschaft in Mainfranken von der Reformation bis zur neuesten Zeit‘, das am Lehrstuhl für Fränkische Kirchengeschichte der Universität Würzburg begonnen wurde. Ziel war es, Fallstudien für einzelne Dörfer zu erarbeiten.¹²⁷ Zwar sind nur Teilergebnisse vorgelegt worden,¹²⁸ doch soll dieses Projekt hier erwähnt werden, weil es

¹²³ ARND REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft, Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 177) Stuttgart 2005. Der ursprüngliche Titel dieser Kieler Habil.-Schrift (2002) gibt allerdings präziser wieder, worum es in diese Buch geht: ‚fabrica ecclesiae. Wirtschaft und Verwaltung städtischer Pfarrkirchen im Mittelalter‘.

¹²⁴ PETER BLICKLE, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987 (Studienausgabe). – DERS., Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 1: Oberdeutschland, 2: Europa, München 2000.

¹²⁵ ROSI FUHRMANN, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40) Stuttgart usw. 1995.

¹²⁶ IMMACOLATA SAULLE HIPPENMEYER, Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 7) Chur 1997. – DIES., URSUS BRUNOLD (Bearb.), Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600. Quellen (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 8) Chur 1997.

¹²⁷ Kirche und ländliche Gesellschaft in Mainfranken von der Reformation bis zur neuesten Zeit. Dargestellt an den Dörfern Frickenhausen/Main – Gaukönigshofen – Geldersheim, hg. v. KLAUS WITSTADT (forschungen zur fränkischen kirchen- und theologieggeschichte 13) Würzburg 1988, siehe dazu auch WOLFGANG WEISS, Forschungsperspektiven zum Problemkreis ‚Kirche und ländliche Gesellschaft in Mainfranken‘, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 52 (1990) S. 305–312.

¹²⁸ In der ersten Projektphase entstand der in Anm. 127 genannte Sammelband. Von den Pfarrestudien der zweiten Projektphase sind nur meine Ergebnisse erschienen: ENNO BÜNZ, Kirche und religiöses Leben vom Mittelalter bis zur Gegenreformation; Kirche und religiöses Leben im 17. und 18. Jahrhundert; Verzeichnis der Rottendorfer Pfarrer (Katholische Pfarrer), in: Rottendorf. Zur Geschichte einer unterfränkischen Gemeinde, hg. v. ANGELA TREIBER, Rottendorf 1991, S. 77–88, S. 117–134, S. 508–511 (Pfarrerliste).

für mich nicht nur der berufliche Einstieg als Historiker war, sondern vor allem die erste Begegnung mit der Geschichte der Pfarrei, die mich bis heute beschäftigt.

Die mittelalterliche Pfarrei in Stadt und Land ist mittlerweile also aus wechselnden Perspektiven erforscht worden. Mal liegt der Akzent stärker auf der Pfarrei als Institution, ihrer Verflechtung mit Stadtrat bzw. Dorfgemeinde, mal stärker auf den Pfarrern oder dem niederen Klerus insgesamt. Neuere Arbeiten über Bruderschaften, die vielfach Schnittstellen von Klerus und Laien darstellten, sind für mehrere Städte und Landschaften erschienen, wobei sich bislang nur Malte Prietzel ausdrücklich mit Priesterkalenden (im südlichen Niedersachsen) beschäftigt hat.¹²⁹ Wenig gearbeitet wurde in den letzten Jahrzehnten über das Problem der Pfarrerbildung, obschon Friedrich Wilhelm Oedigers Monographie über Klerusbildung im späten Mittelalter gewiß nicht das letzte Wort bleiben wird.¹³⁰ Stefan Petersens Forschungen über den Ratzeburger Niederklerus haben auch das Bildungsproblem (Schreibfähigkeit) berührt.¹³¹ Vor dem Abschluß steht eine Leipziger Dissertation über den Buchbesitz Erfurter Geistlicher um 1500 von Frank Joachim Stewing.¹³² Er hat bereits mehrere Studien vorgelegt, die zeigen, daß man dabei nicht nur den individuellen Buchbesitz der Geistlichen, sondern auch

¹²⁹ MONIKA ZMYSLONY, *Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation* (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6) Kiel 1977. – LUDWIG REMLING, *Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen im alten Bistum Würzburg* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35) Würzburg 1985. – MALTE PRIETZEL, *Die Kalende im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 117) Göttingen 1995. – Eine monumentale Quellenedition liegt nun für Köln vor: *Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63*, bearb. v. KLAUS MILITZER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71, 1–4) Düsseldorf 1997–2000. – BERT MEISTER, „Sie sollen bruderschaft halden“. Religiöses Engagement in den genossenschaftlichen Vereinigungen (Bruderschaften, Zünften, Gesellenvereinigungen) der Stadt Altenburg im Spätmittelalter (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 7) Beucha 2001.

¹³⁰ FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, *Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter* (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) Leiden usw. 1953. – Weiterführend ERICH MEUTHEN, *Zur europäischen Klerusbildung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag*, hg. v. WOLFGANG HARMS u. a., Stuttgart usw. 1997, S. 263–294.

¹³¹ Siehe seine Anm. 97 zitierte Monographie und STEFAN PETERSEN, *Die Schreibfähigkeit von Geistlichen im spätmittelalterlichen Bistum Ratzeburg*, in: *Klerus, Kirche und Frömmigkeit* (wie Anm. 3) S. 215–237.

¹³² FRANK JOACHIM STEWING, *Stift, Klerus und Buch. Institutioneller und privater Buchbesitz an der Erfurter Stiftskirche Beatae Mariae Virginis im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (ca. 1400–1550). Phil. Diss. Leipzig (in Vorbereitung).

die Pfarrbibliotheken in den Blick nehmen muß.¹³³ Über einzelne Kirchenbibliotheken, die für Pfarrkirchen oder Prädikaturen eingerichtet wurden, sind in den letzten Jahren mehrere wichtige Einzelstudien erschienen.¹³⁴

Der dornige Weg zu einer Sozialgeschichte des Niederklerus führt über arbeits- und zeitaufwendige prosopographische Studien.¹³⁵ Beispiele bieten die erwähnten Arbeiten von Petersen über das Bistum Ratzeburg,¹³⁶ von v. Campenhausen über Esslingen,¹³⁷ von Graf über die Stadt Goslar¹³⁸ und von Vollmers über Hamburg.¹³⁹ Klaus Militzers voluminöser Katalog der Kölner Geistlichen im Mittelalter bietet hingegen keine Prosopographie, sondern erschließt die Belege in den Kölner Schreinskarten und -büchern sowie verwandten Quellen.¹⁴⁰ Der Personalkatalog in Trenkwalders Arbeit

¹³³ FRANK JOACHIM STEWING, Buchbesitz der Landgeistlichkeit in Thüringen im 16. Jahrhundert. Das Beispiel Simon Hartung, gestorben 1563 als evangelischer Pfarrer von Kapellendorf, in: Die Kirche von Kapellendorf. Studien zur Geschichte und Architektur einer ländlichen Pfarr- und Klosterkirche, hg. v. HELGE WITTMANN, Petersberg 2003, S.83–111. – FRANK JOACHIM STEWING, Zum Buchbesitz an der Rudolstädter Stadtkirche im späten Mittelalter, in: Blätter der Gesellschaft für Buchkultur und Geschichte 8 (2004) S.9–45. – DERS., Zum Buchbesitz Erfurter Stiftsgeistlicher im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Bücher und Bibliotheken in Erfurt, hg. v. MICHAEL LUDSCHEIDT, KATHRIN PAASCH, Erfurt 2000, S.71–112. – FRANK JOACHIM STEWING, Bibliothek und Buchbesitz einer spätmittelalterlichen Pfarrkirche im mitteleuropäischen Raum: Das Beispiel Rudolstadt, in: Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500, hg. v. ENNO BÜNZ (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 15) Leipzig 2006, S.207–303.

¹³⁴ MARKUS LOMMER, Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation. Predigerstelle, Kirchenbibliothek und „Lateinschule“ einer Stadtpfarrei auf dem Nordgau vor dem Hintergrund der überregionalen Entwicklung (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 32) Regensburg 1998. – Vil guote buecher zuo Sant Oswalden. Die Pfarrbibliothek in Zug im 15. und 16. Jahrhundert, hg. v. MICHELE C. FERRARI, Zürich 2003. – FRANZ FUCHS, Buchbesitz als Altersvorsorge. Eine Bibliotheksstiftung des Johann von Wünschelburg für die Prädikatur bei St. Martin in Amberg im Jahre 1450, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, hg. v. HANS-PETER BAUM, RAINER LENG, JOACHIM SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 107) Stuttgart 2006, S.683–695.

¹³⁵ Siehe oben Anm. 9.

¹³⁶ PETERSEN, Benefizientaxierungen an der Peripherie (wie Anm.97) S.273–345 mit einer Prosopographie der im Subsidienregister von 1485/86 genannten Geistlichen.

¹³⁷ VON CAMPENHAUSEN, Klerus der Reichsstadt Esslingen (wie Anm.112) S.110–235 mit einer Prosopographie der in Esslingen zwischen 1321 und 1531 nachweisbaren Geistlichen.

¹³⁸ GRAF, Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar (wie Anm.111) S.454–505 mit Viten der 212 Geistlichen der Goslarer Pfarrkirchen, Kapellen und Hospitäler im 15. und frühen 16. Jahrhundert.

¹³⁹ VOLLMERS, Hamburger Pfarreien (wie Anm.113) S.659–688 mit einer Prosopographie der Pfarrvikare.

¹⁴⁰ KLAUS MILITZER, Kölner Geistliche im Mittelalter 1: Männer, 2: Frauen (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 91 und 96) Köln 2003–2004.

über das Bistum Brixen umfaßt 1893 Weltgeistliche bis 1500.¹⁴¹ Im Rahmen meiner Habil.-Schrift habe ich für den thüringischen Teil des Erzbistums Mainz für den Zeitraum von 1480 bis 1525 über 2700 Klerikerviten erarbeitet.¹⁴² Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, daß es bislang für ganze Bistümer keine vergleichbaren Arbeiten gibt, sieht man einmal von dem Buch von Johannes Kist ab, der Viten aller Kleriker im Bistum Bamberg von 1400 bis 1556 erstellt hat; es sind 7290 Geistliche.¹⁴³

Will man zu einem tragfähigen Gesamtbild von der Geistlichkeit im späten Mittelalter kommen, wird man aber wohl auf dem skizzierten Weg weiterfahren müssen, um nicht nur für Dom- und Kollegiatstifte, sondern für einzelne Städte, besser noch für größere Landschaften oder sogar Diözesen weitere Prosopographien der spätmittelalterlichen Weltgeistlichen zu schaffen. Ohne solche Arbeitsgrundlagen, die quantitativ belastbar sind, werden Forschungen über den Niederklerus letztlich nur von impressionistischem Wert sein. Des weiteren darf nicht übersehen werden, daß die bisherige Erforschung des Niederklerus und der Pfarreien regional noch sehr unausgewogen ist. In den meisten Landschaften bleibt noch fast alles zu tun, und zwar im nachchristlichen Mitteldeutschland ebenso wie im (noch) katholischen Altbayern.

3. Frömmigkeit:

Geschichte der ‚praxis pietatis‘ von Klerikern und Laien

Pfarreien waren nicht nur Strukturelemente der hierarchischen Kirchenorganisation in den Diözesen, und sie waren auch nicht nur Pfründenpools für versorgungsbedürftige Weltgeistliche, sondern sie stellten für die Masse der Christen nach dem Prinzip des Pfarrzwangs den Ort des Gottesdienstes und des Frömmigkeitslebens dar. Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, Frömmigkeit im Kontext ihrer sozialen Umwelt zu untersuchen. Dabei wäre es der Idealfall, ich zitiere Klaus Schreiner, zu ermitteln, „wie sich in der Zeit des Mittelalters theologische Auffassungen und Normen, psychische Nöte und materielle Bedürfnisse, gesellschaftliche Verhältnisse und politische Ordnungen auf das fromme Verhalten von Individuen und Gemeinschaften ausgewirkt haben“.¹⁴⁴ So verstandene Frömmigkeitsgeschichte er-

¹⁴¹ TRENKWALDER, Seelsorgeklerus der Diözese Brixen (wie Anm. 104) S. 155–538.

¹⁴² BÜNZ, Der niedere Klerus (wie Anm. 96) Teilbände 3/1–2.

¹⁴³ JOHANNES KIST, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg (1400–1556) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 4,7) Würzburg 1965.

¹⁴⁴ KLAUS SCHREINER, Frömmigkeit in politisch-sozialen Wirkungszusammenhängen des Mit-

faßt „religiöse und kulturelle Dimensionen gesellschaftlicher Wirklichkeit“.¹⁴⁵

Was auf diesem Feld im landesgeschichtlichen Rahmen bislang geleistet worden ist, kann im folgenden nur ansatzweise skizziert werden. Intensiv erforscht wird seit einigen Jahren das kirchliche Stiftungswesen in Stadt und Land. In seiner umfangreichen Trierer Dissertation ist Wolfgang Schmid erstmals für eine spätmittelalterliche Großstadt dem Zusammenhang von Bürgerschaft, Kirche und Kunst nachgegangen.¹⁴⁶ Schmid konnte die wirtschaftliche und soziale Stellung einzelner Stifterfamilien herausarbeiten, ihre religiösen und sozialen Motive, die Wahl der begünstigten geistlichen Institution, das Zusammenspiel von Stifter und Künstler u. a. mehr. Eine ähnliche Untersuchung hat Corine Schleif – mit einem deutlichen Akzent auf der Pfarrei – über Stifter und Stiftungen in der Nürnberger Lorenzkirche vorgelegt.¹⁴⁷ Eine Parallelstudie über die Ausstattung der Nürnberger Sebalduskirche hat jüngst Gerhard Weilandt vorgelegt.¹⁴⁸ Daß nicht nur die Ausstattung, sondern auch der Bau von Pfarrkirchen ganz wesentlich durch Stiftungen und vor allem Spenden erfolgt ist, hat Klaus Militzer in einer leider recht entlegenen publizierten Studie für den Niederrhein gezeigt.¹⁴⁹

Die umfangreiche Quellenüberlieferung des ausgehenden Mittelalters ermöglicht es, selbst einzelne Stiftungen von Altären und Bildwerken detailliert zu erforschen. Ich nenne exemplarisch nur die Studien von Heinrich Dormeier über den Rochusaltar in der Nürnberger Lorenzkirche¹⁵⁰ und

telalters. Theorie- und Sachprobleme, Tendenzen und Perspektiven der Forschung, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hg. v. MICHAEL BORGOLTE (Historische Zeitschrift. Beihefte [Neue Folge] 20) München 1995, S.177–226, Zitat S.195. – Siehe auch die Literaturhinweise oben Anm. 10.

¹⁴⁵ SCHREINER, Frömmigkeit in politisch-sozialen Wirkungszusammenhängen (wie Anm. 144) S.225.

¹⁴⁶ WOLFGANG SCHMID, Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 11) Köln 1994.

¹⁴⁷ CORINE SCHLEIF, *Donatio et memoria. Stifter, Stiftungen und die Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg 1490–1520* (Kunstwissenschaftliche Studien 58) München 1990.

¹⁴⁸ GERHARD WEILANDT, *Die Sebalduskirche in Nürnberg. Funktionen, Standorte und Stifter der Bilder zur Zeit der Gotik und der Renaissance*, Petersberg 2007 (das Buch ist während der Drucklegung dieses Beitrags erschienen).

¹⁴⁹ KLAUS MILITZER, Die Finanzierung der Kirchenbauten am Niederrhein im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Budownictwo i budowniczo wie w przeszłości pod* [Bauten und Baumeister in der Vergangenheit. Studien gewidmet Prof. Tadeusz Poklewski zum 70. Geburtstag], hg. v. ANDRZEJ ABRAMOWICZ, JERZY MAIK, Łódź 2002, S.265–280.

¹⁵⁰ HEINRICH DORMEIER, *St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-recht-*

über die Stiftungen des Lübecker Kaufmanns Godert Wiggerinck in der Lübecker Pfarrkirche St. Marien.¹⁵¹ Die Funktion von Bild- und Texttafeln in spätmittelalterlichen Kirchen, auf die schon Hartmut Boockmann hingewiesen hat,¹⁵² ist in einer Göttinger Dissertation von Ruth Slenczka behandelt worden.¹⁵³ Über Räume, Gesten und Andachtsformen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen hat auch jüngst eine Monographie von Gabriela Signori vielfältige und anschauliche Einblicke geboten.¹⁵⁴ Dort ist manches weitergeführt, was ich bereits 2000 in einem längeren Aufsatz über Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen skizziert habe.¹⁵⁵

lichen und sozialen Umfeld, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1985, S.7–72. – DERS., Venedig als Zentrum des Rochuskultes, in: Nürnberg und Italien. Begegnungen, Einflüsse und Ideen, hg. v. VOLKER KAPP und FRANK-RUTGER HAUSMANN, Nürnberg 1991, S.105–127. – DERS., Der Rochusaltar in seinem religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld, in: Hundert Jahre Verein zur Erhaltung 1903–2003. Sammelband der Referate des Kolloquiums aus Anlaß des Vereinsjubiläums, hg. v. CHRISTIAN SCHMIDT, GEORG STOLZ (Schriftenreihe des Vereins zur Erhaltung der St. Lorenzkirche in Nürnberg 2) Nürnberg 2004, S.27–34.

¹⁵¹ HEINRICH DORMEIER, Wirtschaftlicher Erfolg, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500. Die Stiftungen des Bankiers und Großkaufmanns Godert Wiggerinck, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit (wie Anm.3) S.274–297. – DERS., Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 85 (2005) S.93–165. – DERS., Bergenfahrt und Stiftungsfrömmigkeit in der Lübecker Marienkirche: Der sogenannte Rese-Altar und seine Ausstattung, in: Von Menschen, Ländern und Meeren. Festschrift für Thomas Riis zum 65. Geburtstag, hg. v. GERHARD FOUQUET u. a., Tönning 2006, S.307–341.

¹⁵² HARTMUT BOOCKMANN, Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S.210–224; DERS., Wort und Bild in der Frömmigkeit des späteren Mittelalters, in: Pirkheimer-Jahrbuch 1985, S.9–40; DERS., Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994) S.1–22; alle Beiträge wiederabgedruckt in: DERS., Wege ins Mittelalter (wie Anm.121) S.227–238, S.239–256, S.257–280.

¹⁵³ RUTH SLENCZKA, Lehrhafte Bildtafeln in spätmittelalterlichen Kirchen (Pictura et Poesis 10) Köln usw. 1998. – Weitere Lokalstudien dürften sich auch in diesem Bereich lohnen. Interessantes neues Material bietet z.B. NORBERT BUSKE, Katechismusfrömmigkeit in Pommern. Spätmittelalterliche niederdeutsche Reimfassungen der Zehn Gebote aus dem Bereich des pommerschen Bistums Cammin und die in Pommern gültigen Fassungen von Martin Luthers Kleinem Katechismus (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte 7) Schwerin 2006. Die einschlägigen Arbeiten von Slenczka, Boockmann, Bünz und Signori (siehe die vorige und die folgenden Anm.) sind ihm leider unbekannt geblieben.

¹⁵⁴ GABRIELA SIGNORI, Räume, Gesten, Andachtsformen. Geschlecht, Konflikt und religiöse Kultur im europäischen Mittelalter, Ostfildern 2005. – DIES., Sakral oder profan? Der Kommunikationsraum Kirche, in: The use and abuse of sacred places in late medieval towns, hg. v. PAUL TRIO, MARJAN DE SMET, Löwen 2006, S.117–134.

¹⁵⁵ ENNO BÜNZ, ‚Die Kirche im Dorf lassen ...‘. Formen der Kommunikation im spätmittel-

Auf alle Aspekte der Kirchengestaltung, die sich im späten Mittelalter vielfach sowohl anhand der Schriftquellen als auch anhand der erhaltenen Kunstwerke erforschen läßt, kann ich hier selbstverständlich nicht eingehen. Hervorgehoben sei aber die kunstgeschichtliche Dissertation von Karl Halbauer über spätgotische Kanzeln im Neckargebiet,¹⁵⁶ denn die künstlerische Aufwertung der *predigstül* im späten Mittelalter korrespondiert mit der Stiftung von Prädikaturen in dieser Zeit, worüber jüngst Bernhard Neidiger einen anregenden Aufsatz veröffentlicht hat.¹⁵⁷ Die Vorstellung, daß die Predigt erst durch Luthers Reformation Bedeutung gewonnen hätte, gehört ja zu den offenbar unausrottbaren Vorurteilen über die kirchlichen Zustände vor der Reformation und unterstreicht, wieviel auf diesem Gebiet noch zu tun bleibt.

Tiefdringende Einzelstudien wird man für Pfarrkirchen in den kleineren Städten und vor allem auf dem Land in aller Regel nicht vorlegen können. Gleichwohl sind die Befunde manchmal überraschend ergiebig, wie ich kürzlich in einer Studie über den Dithmarscher Dorfpfarrer Andreas Brus und die Ausstattung seiner Kirche gezeigt habe.¹⁵⁸ Viele Pfarreigeschichten sind das Ergebnis heimatgeschichtlicher Forschung und deshalb wissenschaftlich wenig ertragreich, doch gibt es vereinzelt auch seriöse wissenschaftliche Monographien, beispielsweise über die Pfarrei Kirchlauter (Franken),¹⁵⁹ die Deutschordenspfarre Sarnthein (Südtirol)¹⁶⁰ und die Kirche in Behrensberg (Rheinland),¹⁶¹ wobei freilich anzumerken ist, daß alle diese Darstellungen vom Mittelalter in die Neuzeit ausgreifen.

Zumeist dürfte sich aber eher ein weiträumiger Forschungsansatz lohnen, um wesentliche Erscheinungen und Entwicklungstrends herauszuarbeiten.

alterlichen Niederkirchenwesen, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. v. WERNER RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156) Göttingen 2000, S.77–167.

¹⁵⁶ KARL HALBAUER, ‚predigstül‘. Die spätgotischen Kanzeln im Neckargebiet bis zur Einführung der Reformation (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 132) Stuttgart 1997.

¹⁵⁷ BERNHARD NEIDIGER, Wortgottesdienst vor der Reformation. Die Stiftung eigener Predigtprüfungen für Weltkleriker im späten Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 66 (2002) S.142–189. – Siehe auch die Anm. 134 zitierte Monographie von LOMMER.

¹⁵⁸ ENNO BÜNZ, Ein Dithmarscher Pfarrherr um 1500. Andreas Brus und die St. Clemens-Kirche in Büsum, in: Nordelbingen 74 (2005) S.7–46.

¹⁵⁹ NORBERT KANDLER, Kirchlauter. Geschichte der Pfarrei und ihres Umfeldes bis zur Barockzeit (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 12) Würzburg 1985.

¹⁶⁰ ERIKA KUSTATSCHER, Die Deutschordenspfarre Sarnthein (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 54) Lana/Marburg 1996.

¹⁶¹ LUDWIG FALKENSTEIN, NORBERT LYNEN, NORBERT PAFFEN, Kapelle und Kirche St. Mathias zu Berensberg (1381–1890), Herzogenrath 1991.

Vor allem die von der Forschung lange Zeit sträflich vernachlässigten Dorfkirchen finden neuerdings das Interesse der Bau- und Kunstgeschichte. Vorbildlich ist eine neuere Untersuchung von Matthias Friske über Geschichte, Architektur und Ausstattung der mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim, einer Landschaft im Neusiedelland nordöstlich von Berlin.¹⁶² Peter Jezler hat am Beispiel des Zürcher Landes über den Bauboom an Dorfkirchen um 1500 gearbeitet und damit auf ein Phänomen aufmerksam gemacht, das überregional zu beobachten ist.¹⁶³ Mittlerweile liegen mehrere Tagungsbände über Architektur und Ausstattung mittelalterlicher Dorfkirchen in Mittel- und Ostdeutschland vor.¹⁶⁴ Ein Ausstellungskatalog über die Pfarrkirchen im Preußenland enthält mehrere weiterführende historische und kunstgeschichtliche Beiträge.¹⁶⁵ Anstelle weiterer Einzelarbeiten sei der opulent ausgestattete und sachkundig kommentierte Bildband von Justin Kroesen und Regnerus Steensma über die Innenausstattung von Dorfkirchen im mittelalterlichen Europa hervorgehoben.¹⁶⁶ In ihrer umfangreichen, allerdings nicht immer leicht konsumierbaren Berner Dissertation hat Rosi Fuhrmann die Bedeutung der Dorfgemeinden für Pfründenstiftungen auf dem Land am Beispiel des Bistums Konstanz herausgearbeitet.¹⁶⁷ An dieser Stelle muß ich auch auf meine eigenen Studien über die Memoria auf dem Dorf und länd-

¹⁶² MATTHIAS FRISKE, Die mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim. Geschichte – Architektur – Ausstattung (Kirchen im ländlichen Raum 1) Berlin 2001.

¹⁶³ PETER JEZLER, Der spätgotische Kirchenbau in der Züricher Landschaft. Die Geschichte eines ‚Baubooms‘ am Ende des Mittelalters. Festschrift zum Jubiläum ‚500 Jahre Kirche Pfäffikon‘, Wetzikon 1988.

¹⁶⁴ Dorfkirchen. Beiträge zu Architektur, Ausstattung und Denkmalpflege, hg. v. BERND JANOWSKI, DIRK SCHUMANN (Kirchen im ländlichen Raum 3) Berlin 2004. – Die mittelalterliche Dorfkirche in den Neuen Bundesländern. Forschungsstand – Forschungsperspektiven – Nutzungsprobleme, hg. v. WOLFGANG SCHENKLUHN (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 3) Halle 2001. – Die mittelalterliche Dorfkirche in den Neuen Bundesländern II. Form – Funktion – Bedeutung, hg. v. DIRK HÖHNE, CHRISTINE KRATZKE (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 8) Halle 2006.

¹⁶⁵ Kirche im Dorf. Ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der ländlichen Gesellschaft im „Preußenland“, 13.–18. Jahrhundert. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin Preussischer Kulturbesitz, Berlin 2002, darin: CHRISTOFER HERRMANN, Die Entwicklung des mittelalterlichen Pfarrkirchenbaus in Preußen. Ein kurzer Abriss (S. 35–48); DERS., Wer baute und finanzierte die ländlichen Pfarrkirchen im mittelalterlichen Preußen? (S. 49–56); BERNHARD JÄHNIG, Mission und Landesherrschaft. Entwicklung kirchlicher Strukturen im Preußenland (S. 11–34); DERS., Der Pfarrer zwischen Verkündigung und Gelehrsamkeit (S. 57–66).

¹⁶⁶ JUSTIN E. A. KROESEN, REGNERUS STEENSMA, The interior of the medieval village church. Het middeleeuwse dorpskerkinterieur, Löwen usw. 2004.

¹⁶⁷ Siehe oben Anm. 125.

liche Vikaristiftungen hinweisen,¹⁶⁸ da diese Aspekte von der in Deutschland nun wahrlich nicht untätigen Memoriaforschung zu meiner Verwunderung vollkommen ausgeblendet worden sind.

Über Wallfahrten und Pilgerwesen im späten Mittelalter gibt es einen umfangreichen Forschungsstand, der hier nicht referiert werden kann.¹⁶⁹ Bekanntlich ist es seit dem 14. Jahrhundert zu einer Regionalisierung des Wallfahrtswesens gekommen, wovon auch manche Pfarrkirchen profitiert haben. 1383 wurde beispielsweise die Pfarrkirche von Wilsnack (Prignitz) durch ein Bluthostienwunder zum Ziel einer überregionalen Wallfahrt.¹⁷⁰ Es ist vor allem das Verdienst des Berliner Kirchenhistorikers Hartmut Kühne, die zahlreichen spätmittelalterlichen Wallfahrtsorte Mitteldeutschlands wieder der Vergessenheit entrissen zu haben.¹⁷¹ Auf einen bislang kaum beachteten Aspekt, der mit den Wallfahrten zusammenhängt, hat jüngst Wolfgang Petke aufmerksam gemacht: Die Bedeutung von Pilgersegen und Pilgerbrief, der vom zuständigen Gemeindepfarrer ausgestellt wurde.¹⁷²

¹⁶⁸ ENNO BÜNZ, Die Bauern von Gumpelstadt und ihre Kirche. Über dörfliche Meßstiftungen im ausgehenden Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 54 (2000) S. 135–158. – DERS., Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. v. WERNER RÖSENER (Formen der Erinnerung 17) Göttingen 2003, S. 261–305. – Zur Stiftung von Vikarien in Dorfkirchen seit dem 14. Jahrhundert nun auch DERS., Pfründenwerte nordelbischer Pfarreien im späten Mittelalter. Zur Bedeutung des ‚Taxus beneficiorum‘ der Hamburger Dompropstei von ca. 1336, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. v. SABINE AREND, DANIEL BERGER, CAROLA BRÜCKNER, AXEL EHLERS, SABINE GRAF, GABY KUPER, SÖHNKE THALMANN (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 48) Bielefeld 2006, S. 281–313.

¹⁶⁹ HARTMUT KÜHNE, Wallfahrt/Wallfahrtswesen, kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie 35 (2003) S. 423–430. – Wallfahrten in der europäischen Kultur. Pilgrimage in European Culture. Tagungsband Pöfbram, 26. 29. Mai 2004. Proceedings of the Symposium Pöfbram, May 26th–29th 2004. Unter Mitarbeit von EVA DOLZEALOVÁ u. a. hg. v. DANIEL DOLEZAL, HARTMUT KÜHNE (Europäische Wallfahrtsstudien 1) Frankfurt am Main 2006.

¹⁷⁰ Wunder – Wallfahrt – Widersacher. Die Wilsnackfahrt, hg. v. HARTMUT KÜHNE, ANNE-KATRIN ZIESAK, Regensburg 2005. – Die Wilsnack-Fahrt. Ein Wallfahrts- und Kommunikationszentrum Nord- und Mitteleuropas im Spätmittelalter, hg. v. FELIX ESCHER, HARTMUT KÜHNE (Europäische Wallfahrtsstudien 2) Frankfurt am Main usw. 2006.

¹⁷¹ Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum. Beiträge zu einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.–8. Juni 2002, hg. v. HARTMUT KÜHNE u. a. Mit einem Geleitwort von STEFAN RHEIN, Berlin 2002. – HARTMUT KÜHNE, Von Ahrensböck bis Ziegenhain. Perspektiven einer nord- und mitteldeutschen Wallfahrtsgeographie um 1500, in: Jahrbuch für Volkskunde 25 (2002) S. 45–76. – DERS., Auf Spurensuche: Wallfahrten zu Brandenburger Dorfkirchen im Spätmittelalter, in: Der Brandenburger Dom und die Dörfer, bearb. von SIGRID PHILIPPS, Berlin 2004, S. 111–131. – HARTMUT KÜHNE, DIRK SCHUMANN, Die Wallfahrtskirche St. Annen in Alt Krüssow, Berlin 2006.

¹⁷² WOLFGANG PETKE, Der rechte Pilger – Pilgersegen und Pilgerbrief im späten Mittelalter,

Andere lohnende Themenfelder sind demgegenüber vernachlässigt worden. Dies gilt beispielsweise für die vielgestaltigen Aufzeichnungen von Pfarrern, die von der Forschung als „Pfarr-“ oder „Gotteshausbücher“ bezeichnet werden und über die in den letzten Jahrzehnten nur wenig gearbeitet worden ist, obschon gerade diese Quellen geeignet sind, den Alltag in der Pfarrei zu beleuchten.¹⁷³ Dies zeigt instruktiv eine Fallstudie über Aufzeichnungen eines Dorfpfarrers im Bistum Regensburg im 15. Jahrhundert, die Franz Fuchs ausgewertet hat.¹⁷⁴ Obschon Frauen als Haushälterin und Lebensgefährtin des Pfarrers in vielen spätmittelalterlichen Pfarrhäusern präsent waren, hat dieses Thema bisher nur punktuell Interesse gefunden.¹⁷⁵

in: Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken, hg. v. PETER AUFGBAUER, CHRISTINE VAN DEN HEUVEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 232) Hannover 2006, S. 361–390.

¹⁷³ FRANZ MACHILEK, Fränkische Gotteshausbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Zur Typologie und Verwendung als Quellen für interdisziplinäre Forschungen, in: Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica 1, XIII, Prag 1996, S. 87–92, wiederabgedruckt in: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. v. KARL BORCHARDT, ENNO BÜNZ (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52) Würzburg 1998, S. 249–255.

¹⁷⁴ FRANZ FUCHS, Dörflicher Alltag in der Hussitenzeit. Aus den Aufzeichnungen eines oberpfälzer Landpfarrers, in: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, hg. v. HANS-JÜRGEN BECKER (Schriftenreihe der Universität Regensburg 24) Regensburg 1997, S. 37–55. – FRANZ FUCHS, HANS ULRICH SCHMID, „Item ein kreull“. Ein oberpfälzisches Pfarrhausinventar aus dem Jahre 1431, in: Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen Sprachwissenschaft, hg. von SANDRA REIMANN, KATJA KESSEL, Tübingen 2007, S. 191–205. – Vgl. auch FRANCIS RAPP, La vie quotidienne d'une curée de campagne alsacien au début du XVIIe siècle, in: Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de Molsheim et environs 1977, S. 35–44.

¹⁷⁵ FRANTIŠEK SMAHEL, Noch eine Randgruppe: Die Konkubinen der Landpfarrer im vorhussitischen Böhmen, in: Biedni i bogaci. Studia z dziejów społeczeństwa i kultury [Festschrift für Bronislav Geremek], Warschau 1992, S. 85–94. – GABRIELA SIGNORI, Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160) Göttingen 2001. – DIES., „Wann ein fruntschafft die andere bringt“. Kleriker, Mägde und ihre Testamente, in: Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen, hg. v. EVA LABOUIE, München 1997, S. 11–32. – WOLFGANG PRANGE, Magd – Köchin – Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters, in: „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand“. Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte, hg. v. ELKE IMBERGER (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 39) Schleswig 1994, S. 9–26. – FRANZ MACHILEK, Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491. Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters, in: Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Paul Mai zum 70. Geburtstag (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 39) Regensburg 2005, S. 141–156.

Auch über den Pfarrsind, eine wichtige Berührungszone von Klerus und Laien, ist in den letzten Jahrzehnten nur wenig gearbeitet worden.¹⁷⁶ Das monumentale Werk von Nikolaus Paulus über den Ablass im Mittelalter, in drei Bänden 1922 und 1923 erschienen,¹⁷⁷ hat lange Zeit den Blick dafür versperrt, daß „eine systematische, breit angelegte und alle Aspekte berücksichtigende Bearbeitung des Ablasswesens für einen Ort oder eine Diözese noch aus(steht)“. Eine solche Studie hat mittlerweile Christiane Neuhausen für das spätmittelalterliche Köln vorgelegt.¹⁷⁸ Ähnlich steht es um die Erforschung anderer öffentlichkeitswirksamer Manifestationen der Frömmigkeit. So ist Andrea Löther eine eindringliche Bielefelder Dissertation über die Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten am Beispiel Nürnbergs und Erfurts zu verdanken, die vor allem nach sozialer Ordnung und herrschaftlicher Inszenierung fragt.¹⁷⁹ Zum städtischen Frömmigkeitsleben gehörte

¹⁷⁶ Eine monographische Behandlung wäre lohnend. Viele Anregungen bietet ANDREAS HOLZEM, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800* (Forschungen zur Regionalgeschichte 33) Paderborn 2000. – WOLFFHEINO STRUCK, *Die Sendgerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters nach den Registern des Archipresbyterats Wetzlar. Ein Beitrag zur Geschichte der sittlichen Zustände und des kirchlichen Lebens am Vorabend der Reformation*, in: *Nassauische Annalen* 82 (1971) S. 104–145. – DERS., *Sendgerichts predigten des Archipresbyters zu Wetzlar vom Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2) Göttingen 1972, S. 237–246. – FRANZ KERFF, *Das Würseler Sendgericht von der Karolingerzeit bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Würselen. Beiträge zur Stadtgeschichte* 1, Köln 1989, S. 63–88. – WILHELM JANSSEN, *Beobachtungen zum Pfarrsind in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln*, in: *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johaneck zum 65. Geburtstag*, hg. v. WILFRIED EHBRECHT, ANGELIKA LAMPEN, FRANZ J. POST, MECHTHILD SIERMANN, Köln usw. 2002, S. 317–335.

¹⁷⁷ NIKOLAUS PAULUS, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter* 1–2: *Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*; 3: *Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters*, Paderborn 1922–1923; 2. Aufl. Darmstadt 2000 (Mit einer Einleitung und einer Bibliographie von THOMAS LENTES).

¹⁷⁸ CHRISTIANE NEUHAUSEN, *Das Ablasswesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur 21) Köln 1994, Zitat S. 13, wo auch einige ältere regionale Untersuchungen genannt werden. – Vgl. auch WILHELM JANSSEN, *Bemerkungen zur Ablasspolitik und Ablassfrömmigkeit in der spätmittelalterlichen Diözese Köln*, in: *Ein Eifler für Rheinland-Pfalz* (wie Anm. 62) S. 951–977. – AXEL EHLERS, *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64) Marburg 2007. – SÖHNKE THALMANN, *Ablassüberlieferung und Ablasspraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim [1200–1400]*, Phil. Diss. (masch.) 2007.

¹⁷⁹ ANDREA LÖTHER, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 12) Köln usw. 1999. – Siehe dazu HEINRICH DORMEIER, *Prozessionen, Politik und ‚Partizipation‘ im späten Mittelalter. Anmerkungen zu einer „an-*

mancherorts die Aufführung von Passionsspielen, die bislang vornehmlich Forschungsgegenstand der Germanistik gewesen sind. Dorothea Freise hat mit ihrer Göttinger Dissertation nun die geistlichen Spiele in Frankfurt, Friedberg und Alsfeld erstmals in die Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte dieser hessischen Städte eingeordnet.¹⁸⁰ Wie diese Arbeiten verdeutlichen, besetzen Historiker mittlerweile auch klassische Arbeitsfelder der katholischen Liturgiegeschichte und der religiösen Volkskunde, weil diese Disziplinen in Deutschland kaum noch existent sind. Daß dabei nach meinem Eindruck seitens der Geschichtswissenschaft manchmal die Gefahr besteht, herrschaftliche Komponenten, soziale Hierarchien und rituelle Inszenierungen stärker zu betonen als die doch offenkundig wirkmächtigen Frömmigkeitshaltungen und religiösen Mentalitäten, sei zumindest angemerkt.

Ausblick

Am Ende dürfte eines deutlich sein: Zahlreiche regionale und lokale Arbeiten haben die Erforschung der Pfarrei und des niederen Klerus im Mittelalter erheblich vorangebracht. Obwohl die Geschichte der Pfarrei gewiß nie zu den Leitthemen der Mittelalter- und der Kirchengeschichtsforschung gehört hat, ist zu keiner Zeit in Deutschland so intensiv über Pfarrei und Niederklerus geforscht worden, wie in den letzten drei Jahrzehnten. Gleichwohl ist es noch nicht gelungen, die Pfarrei konsequent in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Hierbei gilt es eben, die drei skizzierten Hauptlinien der Forschung – Institutionengeschichte, Sozialgeschichte, Frömmigkeitsgeschichte – nicht gegeneinander auszuspielen, also etwa eine als modern deklarierte ‚Christentumsgeschichte‘ versus eine scheinbar veraltete ‚Kirchengeschichte‘, sondern sie zusammenzuführen, um deutlich zu machen, welche Rolle die Pfarrei als die engste Berührungszone von Kirche und Welt im Mittelalter hatte.

spruchsvollen“ Neuerscheinung, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 55 (2001) S. 325–336.

¹⁸⁰ DOROTHEA FREISE, *Geistliche Spiele in der Stadt des ausgehenden Mittelalters*. Frankfurt – Friedberg – Alsfeld (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 178) Göttingen 2002. – Siehe auch DIES., „Got, dem barmherzigen zu lobe und czu eren und allen andechtigen, fromen christenmenschen czu reyßunge und besserunge wes lebens“. Die Frankfurter Passionsspiele im ausgehenden Mittelalter, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 66 (2000) S. 228–247.

Die Pfarrei im mittelalterlichen Polen

Ein Forschungsüberblick

von

LESZEK ZYGNER

Sowohl in der Sozialgeschichte der Kirche als auch in den Forschungen zur Institutionengeschichte und kirchlichen Strukturen bildet die Geschichte der Pfarrei einen grundlegenden Forschungsgegenstand für Historiker. Dies betrifft auch die polnische Historiographie, in der die Thematik schon seit fast 200 Jahren behandelt wird. Man erforschte sie jedoch aus unterschiedlichen Beweggründen und die Forschung entwickelte sich mit unterschiedlicher Intensität in den jeweiligen Zeitperioden während eines Wechsels der Fragestellungen und Forschungsergebnissen, was sich auf der einen Seite aus den allgemeinen Tendenzen in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft ergab, auf der anderen aus dem komplexen gesellschaftspolitischen Kontext der vergangenen zwei Jahrhunderte, der für die ganze polnische Historiographie charakteristisch ist,¹ darunter auch die polnische Mediävistik und die Forschungen zu der Kirchengeschichte.² Als der polnische Staat auf der

¹ Ausführlicher zum Thema schrieb ich an anderer Stelle, siehe LESZEK ZYGNER, „Pole, Ungar, zwei Brüder...“. Das mittelalterliche Ungarn und seine Bewohner in der Deutung der polnischen Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: Die Deutung der mittelalterlichen Gesellschaft in der Moderne, hg. v. NATHALIE FRYDE, PIERRE MONNET, OTTO GERHARD OEXLE, LESZEK ZYGNER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 217) Göttingen 2006, S. 201 ff. Zum Kontext: ANDRZEJ F. GRABSKI, Zarys historii historiografii polskiej [Abriss der Geschichte polnischer Geschichtsschreibung], Poznań 2003, S. 109 ff.

² Die letzten Zusammenfassungen der Forschungen über die Kirchengeschichte im mittelalterlichen Polen liefern: STANISŁAW BYLINA, *Badania nad dziejami chrześcijaństwa i Kościoła późnego średniowiecza* [Forschungen zur Geschichte des Christentums und der Kirche des Spätmittelalters], in: *Pytania o średniowiecze. Potrzeby i perspektywy badawcze polskiej mediewistyki* [Fragen zum Mittelalter. Bedarf und Forschungsperspektiven der polnischen Mediävistik], hg. v. WOJCIECH FALKOWSKI, Warszawa 2001, S. 51–65; ANDRZEJ RADZIWIŃSKI, *Badania nad strukturami kościelnymi i duchowieństwem w Polsce średniowiecznej. Zarys problematyki* [Forschungen zu kirchlichen Strukturen und Geistlichkeit im mittelalterlichen Polen. Abriss der Problematik], in: ebd., S. 67–98.

politischen Karte Europas nicht existiert hat, schrieb man über die Geschichte der Pfarreien der ehemaligen Adelsrepublik Polen anders. Zu der Zeit wurde die Verteidigung der nationalen Vergangenheit fast zur Obsession der Polen und ein polnischer Historiker war nach Piotr Wandycz³ nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Anführer und Erzieher, der einen nationalen Dienst an der Gesellschaft leistete. Damals hielt man das Sammeln jeglicher, erhaltener Informationen zum Thema der Geschichte, sei es zu einzelnen Kirchen und Pfarreien, sei es zur Geschichte der Städte und Dörfer der alten Republik Polen für einen beinahe patriotischen Akt und die Geschichte an sich betrieb man vor allem in einem „die Herzen stärkenden Geist“. Einen anderen Kontext erlebten historisch-kirchliche Forschungen nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Pfarreigeschichte, wie überhaupt die Kirchengeschichte, zur Zeit des real existierenden Sozialismus in Polen und in den anderen sogenannten „sozialistischen Ländern“, seitens der Wissenschaftspolitik nicht akzeptabel war.⁴ Obwohl man in dieser Zeit weiterhin Forschungen zur Pfarreigeschichte – trotz der Probleme – fortführte, angefangen seit dem Ende der 50er Jahre, als sie mit einem immer größeren Elan angegangen wurden, hatten viele Historiker der Kirchengeschichte mit Erschweren seitens der Staatsmacht zu kämpfen, die versuchte, sie von anderen historischen Milieus Polens zu isolieren und ihnen Kontakte mit Geschichtswissenschaftlern der westeuropäischen Länder zu erschweren. Sie wurden durch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der Volksrepublik Polen (PRL) ausspioniert, infiltriert und man bemühte sich mit verschiedenen Methoden, sie zur Zusammenarbeit mit dem kommunistischen Regime zu bewegen. Einen völlig anderen Kontext für die polnische Historiographie, darunter auch für Forschungen zu Pfarreigeschichte, brachte der Ausbruch des „Herbstes der Nationen“ (1989) sowie die politischen Veränderungen im Ostblock der 90er Jahre des vergangenen Jahrtausends mit sich. Es erfolgte unter anderem die volle Befreiung der polnischen Geschichtsschreibung von ideologischen und politischen Beschränkungen des historischen Materialismus und Historiker – darunter auch Kirchenhistoriker – erlangten die vollständige Forschungsfreiheit zurück sowie die Möglichkeit, wissenschaftliche Ideen mit Historikern anderer Länder offen auszutauschen.

*

³ PIOTR S. WANDYCZ, *Historiography of the Countries of Eastern Europe: Poland*, in: *The American Historical Review* 97/4 (1992) S. 1011 f.

⁴ Vgl. ÁRON PETENEKI, *Mittelalterliche Pfarreigeschichte in Ungarn nach 1945. Ein Forschungsüberblick*, in: diesem Band, S. 99–120.

Vor drei Jahren erschienen unter der Redaktion von Jerzy Kłoczowski die beiden ersten Bände einer neuen Reihe, herausgegeben vom Institut für Historische Geographie der Kirche an der Katholischen Universität Lublin, die sich mit der Geschichte des Christentums in Polen befassen.⁵ Autoren dieser Bände, die den Pfarreien des Mittelalters und der Neuzeit in Polen gewidmet sind, sind zwei Historiker aus Lublin: Eugeniusz Wiśniowski und Stanisław Litak. Der Band von Eugeniusz Wiśniowski trägt den Titel ‚Parafie w średniowiecznej Polsce. Struktura i funkcje społeczne‘ und obwohl er auf den Forschungen des Autors basiert, die Ende der 60er Jahre in der Arbeit ‚Kościół w Polsce‘⁶ veröffentlicht wurden, ist er durch neue Elemente erweitert und mit wissenschaftlicher Literatur der letzten vierzig Jahre ergänzt. Trotz mancher Einwände muss man eindeutig sagen, dass das Buch bis jetzt die einzige und im Wesentlichen vollständige Synthese der Geschichte mittelalterlicher Pfarreien in Polen ist. Andere Synthesen, die aus der Feder von Bolesław Kumor und Tadeusz Silnicki stammen und in der ‚Historia Kościoła w Polsce‘ 1974 erschienen sind,⁷ sowie in manchen Teilen des später veröffentlichten Handbuchs der Kirchengeschichte,⁸ dessen Autor auch Bolesław Kumor ist, sind der Arbeit von Eugeniusz Wiśniowski deutlich unterlegen.⁹

⁵ EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Parafie w średniowiecznej Polsce. Struktura i funkcje społeczne* [Pfarreien im mittelalterlichen Polen. Struktur und soziale Funktionen] (Dzieje chrześcijaństwa Polski i Rzeczypospolitej obojga narodów 2) Lublin 2004; STANISŁAW LITAK, *Parafie w Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku. Struktura, funkcje społeczno-religijne i edukacyjne* [Die Pfarreien in der Adelsrepublik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Die Struktur und die sozialreligiösen sowie erzieherischen Funktionen] (Dzieje chrześcijaństwa Polski i Rzeczypospolitej obojga narodów 6) Lublin 2004.

⁶ Vgl. EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Rozwój organizacji parafialnej w Polsce do czasów reformacji* [Entwicklung der Pfarreiorganisation in Polen bis zur Reformationszeit], in: *Kościół w Polsce 1: Średniowiecze* [Kirche in Polen, 1: Mittelalter], hg. v. JERZY KŁOCZOWSKI, Kraków 1966, S. 237–372.

⁷ Siehe *Historia Kościoła w Polsce 1,1: Do roku 1506* [Geschichte der Kirche in Polen. Bis 1506], hg. v. BOLESŁAW KUMOR, ZDZISŁAW OBERTYŃSKI, Poznań/Warszawa 1974, passim.

⁸ Siehe BOLESŁAW KUMOR, *Historia Kościoła. Złoty okres średniowiecza chrześcijańskiego* [Kirchengeschichte 3: Das Goldene Zeitalter des christlichen Mittelalters]; 4: *Jesień kościelnego średniowiecza* [4: Der Herbst des kirchlichen Mittelalters], Lublin 2002/2003, passim.

⁹ Der spürbare Makel der Arbeit von Eugeniusz Wiśniowski ist das Fehlen der Bearbeitung der Pfarreistrukturen der orthodoxen und der armenischen Kirche, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen integralen Teil des Königreichs Polen und später des Polnisch-Litauischen Staates bildeten. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass sowohl die orthodoxe wie auch die armenische neben der lateinischen Kirche des späten Mittelalters die Besonderheit der polnischen Kirche mitbestimmten oder weiter gesehen, die des polnischen Christentums, das ab diesem geschichtlichen Zeitpunkt eine andere Entwicklung vollzog als das Christentum der westeuropäischen Länder. Um Eugeniusz Wiśniowski in diesem Bereich zu rechtfertigen, kann

Wenn man annimmt, und davon bin ich überzeugt, dass die erwähnte Arbeit von Eugeniusz Wiśniowski eine bestimmte Zeit der Forschung zur Geschichte der mittelalterlichen Pfarreien in Polen abschließt und zusammenfasst, so muss man nach den Anfängen der Forschungen schon im 19. Jahrhundert suchen. In dieser Zeit sind nämlich die ersten „opisy historyczne“ („historischen Beschreibungen“) der Pfarreien und der Pfarrkirchen erschienen, die in den Arbeiten regionaler Historiker oder in den damaligen wissenschaftlichen und religiösen Zeitschriften, wie z. B. ‚Pamiętnik Religijno-Moralny‘ (Religiös-Moralisches Tagebuch), ‚Przegląd Katolicki‘ (Katholische Rundschau) oder ‚Przegląd Kościelny‘ (Kirchenrundschau) veröffentlicht wurden. Nachrichten, die die Pfarreien betrafen, bildeten auch ein festes Element der in dieser Zeit zahlreich erschienenen „historischen Beschreibungen“ bestimmter Orte und Bezirke. Das beste Beispiel dafür liefert eine dreibändige Bearbeitung der Geschichte der Pfarreien in der Posener Diözese, die auch manche Elemente ihrer inneren Struktur berücksichtigt, und deren Autor Józef Łukaszewicz ist.¹⁰ Der Autor hat die zahlreichen Informationen über Pfarreien in einer seiner anderen Arbeiten publiziert, die den Bezirk Krotoszyn betraf und die in zwei Bänden¹¹ herausgegeben wurde. Obwohl diese Arbeiten heute nicht mehr für vollständig wissenschaftlich gehalten werden können, werden sie trotzdem verwendet, da ihre Autoren, wie der erwähnte Józef Łukaszewicz, oder der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tätige Wincenty Hipolit Gawarecki, in ihren Werken Abschriften zahlreicher historischer Quellen publizierten, die in den Pfarrei-, Städtischen- und Klosterarchiven aufbewahrt wurden, in späterer Zeit jedoch verschwun-

man hinzufügen, dass der Autor der erwähnten Serie ‚Geschichte des Christentums Polens und der ‚Res Publica beider Nationen‘, Jerzy Kłoczowski, der Herausgeber der neuen Reihe, die dem Christentum in Polen gewidmet ist, anmerkte, dass in dieser Serie ein separater Band zum Thema der Ostkirche veröffentlicht werde, und zwar in dem Teil, der sich mit dem 16. bis 18. Jahrhundert befasst. Jedoch ist schwerlich zu erwarten, dass der Autor anderthalb Jahrhunderte zurückgehen und die mittelalterliche Geschichte dieser Kirchen besprechen würde, die schon ab der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert die Besonderheit der polnischen Kirche mitbestimmten, was ganz Europa u. a. während des Konstanzer Konzils sehen konnte. Diese Kirchen besaßen schon im Mittelalter eigene innere Strukturen, auch Pfarreistrukturen.

¹⁰ Siehe JÓZEF ŁUKASZEWICZ, *Krótki opis historyczny kościołów parochialnych, kościółków, kaplic, klasztorów, szkółek parafialnych, szpitali i innych zakładów dobroczynnych dawnej diecezji poznańskiej 1-3* [Kurzer historischer Abriss der Pfarrkirchen, Kirchen, Kapellen, Klöster, Pfarrschulen, Spitäler und anderer Wohltätigkeitsinstitutionen in der alten Diözese Posen], Poznań 1858-1863.

¹¹ Siehe JÓZEF ŁUKASZEWICZ, *Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie krotoszyńskim. Od najdawniejszych czasów aż po rok 1794, Bd. 1-2* [Kurzer historisch-statistischer Abriss der Städte und Dörfer in ehemaligem Kreis Krotoszyn. Von Anfängen bis 1794], Poznań 1869-1875.

den sind. Der erste Historiker, der wissenschaftlich die Forschung der Pfarreiorganisation im mittelalterlichen Polen unternommen hat, war der berühmte Rechtshistoriker Władysław Abraham. Seine Arbeit ‚Organizacja Kościoła w Polsce do połowy XII wieku‘, herausgegeben in Lemberg in 1890, hat die wissenschaftliche Diskussion über die Anfänge polnischer Pfarreien eröffnet.

*

Und so sind wir zu der ersten Strömung gekommen, die in der Forschung zu mittelalterlichen Pfarreien in Polen aufkam, und die deren Genese betraf.¹² Das Thema ist bis heute sehr kontrovers, was an den unterschiedlichen Definitionen von Pfarrei und an der zu knappen Quellengrundlage liegt. Historiker, die das Vorhandensein eines präzise definierten Wirkungskreises für das Wesen der Pfarrei hielten, vermuteten die Anfänge der Pfarrei spät, das heißt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie es Władysław Abraham oder Tadeusz Silnicki taten,¹³ oder sogar erst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, wie Julia Tazbirowa.¹⁴ Die zuletzt erwähnte Forscherin stützt das späte Entstehen der Pfarreien, obwohl sie das Wesen der Pfarrei als *cura animarum* anerkennt, unter anderem darauf, dass der Terminus *parochia* in den Quellen aus dem 11. und 12. Jahrhundert die Diözese und erst ab dem 13. Jahrhundert die eigentliche Pfarrei bezeichne. Gegen die These Władysław Abrahams erhoben schon Anfang des 20. Jahrhunderts Stanisław Kujot, Stanisław Zachorowski und Stosław Łaguna¹⁵ Einwände, die ihrer-

¹² Anfang der 90er Jahre hat EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI die Diskussion über die Genese der Pfarreien in mittelalterlichen Polen zusammengefasst: *Badania nad początkami i rozwojem średniowiecznej sieci parafialnej na ziemiach polskich* [Forschungen zu den Anfängen und der Entwicklung des mittelalterlichen Pfarreinetzes in Polen], in: *Annales Universitatis Mariae Curie-Skłodowska* 45 Sectio F (1990) (Discere vera ac falsa. FS für Józef Szymański) S. 43–55.

¹³ Siehe WŁADYSŁAW ABRAHAM, *Organizacja Kościoła w Polsce do połowy XII w.* [Kirchliche Organisation in Polen bis zu 2. Hälfte 12. Jahrhunderts], Poznań³ 1962, S. 190 ff.; TADEUSZ SILNICKI, *Dzieje i ustrój Kościoła katolickiego na Śląsku do końca w. XIV* [Geschichte und Verfassung der katholischen Kirche in Schlesien bis zum Ende des 14. Jahrhunderts], Warszawa 1953, S. 85 ff. Vgl. HEINRICH FELIX SCHMID, *Rechtliche Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung in Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan.Ab. 18* (1929) S. 292, S. 304–309.

¹⁴ Siehe JULIA TAZBIROWA, *W sprawie badań nad genezą organizacji parafialnej w Polsce* [Über die Forschungen zur Genese der Pfarrorganisation in Polen], in: *Przegląd Historyczny* 54/1 (1963), S. 87–88; DIES., *Początki organizacji parafialnej w Polsce* [Die Anfänge der Pfarreiorganisation in Polen], in: *Przegląd Historyczny* 54/3 (1963) S. 369–386.

¹⁵ Vgl. STANISŁAW KUJOT, *Kto założył parafie w dzisiejszej diecezji chełmińskiej* [Wer gründete die Pfarreien in der heutigen Diözese Kulm?], in: *Roczniki Towarzystwa Naukowego w*

seits von einer viel früheren Entstehung der Pfarrei ausgingen. Besonders entschieden drückte sich in diesem Fall Stanisław Kujot aus, der annahm, dass das wichtigste Element der Pfarrei ihre seelsorgerische Tätigkeit sei und deswegen Kirchen, die schon im 11. Jahrhundert entstanden sind, für Pfarrkirchen hielt. Eugeniusz Wiśniowski¹⁶ negierte die Ansicht von Julia Tazbirowa, indem er feststellte, dass die Anfänge der Pfarreiorganisation schon ins 11. Jahrhundert reichen, wofür die Entwicklung des Pfarreinetzes bereits im 11. Jahrhundert, die Größe lateinischer Kirchen im 12. Jahrhundert, frühe Informationen zu Bezügen der Kirchen, ihre seelsorgerische Tätigkeit sowie Analogien in der Entwicklung der Pfarreinetze benachbarter Länder, wie z. B. Tschechien und Ungarn, sprechen würden.¹⁷ Andere Autoren, wie zum Beispiel Przemysław Szafran, Bolesław Kumor oder Józef Nowacki¹⁸ nahmen auch an, dass das wichtigste Element der Pfarrei die *cura animarum* sei und daher traten sie in ihren Arbeiten für die recht frühe Datierung der Anfänge der Pfarreiorganisation ein. Eine interessante und etwas andere Sicht in dieser Frage vertritt Józef Szymański,¹⁹ der das Herausbilden der Pfarreiorganisation mit der Bewegung der Kanoniker in Polen im 12./13. Jahrhundert verbindet, zu deren Aufgaben u. a. die Seelsorge zählte.

Toruniu 9 (1902) S. 32–36; STANISŁAW ZACHOROWSKI, Początki parafii polskich [Die Anfänge der polnischen Pfarreien], in: Studia historyczne ku czci prof. Wincentego Zakrzewskiego [Historische Festschrift zu Ehren von Prof. Wincenty Zakrzewski], Kraków 1908, S. 281–293; STOSŁAW ŁAGUNA, Pierwsze wieki Kościoła polskiego [Die ersten Jahrhunderte der polnischen Kirche], in: Pisma Stosława Łaguny [Stosław Łaguna. Schriften], Warszawa 1915, S. 275–276.

¹⁶ Vgl. EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Początki organizacji parafialnej na ziemiach polskich. Na marginesie artykułu ks. Bolesława Kumora [Die Anfänge der Pfarreiorganisation in Polen. Anmerkungen zum Aufsatz von P. Bolesław Kumor], in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 7/4 (1960) S. 137–145; DERS., Uwagi o początkach organizacji parafialnej w Polsce [Bemerkungen über die Anfänge der Pfarreiorganisation in Polen], in: Przegląd Historyczny 55 (1964) S. 492–500.

¹⁷ Vgl. JERZY KŁOCZOWSKI, Les paroisses en Bohème, en Hongrie et en Pologne (X–XIII siècles), in: Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas Christiana“ dei secoli XI–XII. Diocesi, pievi e parrocchie, Milano 1974, S. 187–198.

¹⁸ Siehe PRZEMYSŁAW SZAFRAN, Rozwój średniowiecznej sieci parafialnej w Lubelskiem [Die Entwicklung des mittelalterlichen Pfarreinetzes im Lubliner Gebiet], Lublin 1958, S. 61 ff.; BOLESŁAW KUMOR, Początki organizacji parafialnej na ziemiach polskich [Die Anfänge der Pfarreiorganisation in Polen], in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 5/4 (1958) S. 103–115; DERS., Jeszcze raz o początkach organizacji parafialnej na ziemiach polskich [Nochmal über die Anfänge der Pfarreiorganisation in Polen], in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 8/1 (1961) S. 115–123; JÓZEF NOWACKI, Dzieje archidiecezji poznańskiej 2: Archidiecezja poznańska w granicach historycznych i jej ustrój [Geschichte des Erzbistums Posen 2: Das Erzbistum Posen in seinen historischen Grenzen und seine Verfassung], Poznań 1964, S. 336–340.

¹⁹ Siehe JÓZEF SZYMAŃSKI, Wokół genezy organizacji parafialnej w Polsce [Über die Genese der Pfarreiorganisation in Polen], in: Przegląd Historyczny 55 (1960) S. 501–508.

Auf die Genese der Pfarreien in Großpolen hat in letzter Zeit Zofia Kurnatowska²⁰ aus der Sicht der Archäologie ihre Aufmerksamkeit gerichtet, indem sie die Rolle des Burgkreises in der Formierung der Pfarreistrukturen untersucht hat. Obwohl weiterhin Differenzen über die Genese der Pfarreien bestehen, möchte ich mich im Rahmen einer bereits seit Jahrhunderten dauernden Diskussion auf die fast vollständige Analyse der Fragestellung, die zuletzt Eugeniusz Wiśniowski vorgelegt hat, berufen: „Die durchgeführte Analyse der Entwicklung des Pfarreinetzes erlaubt dabei drei Hauptetappen zu unterscheiden: Die erste, grundlegende, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, als das Netz der Seelsorgepunkte im Prinzip die gesamte Gesellschaft erfasste; die zweite, ergänzende Periode, die bis zum Beginn, mancherorts auch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts andauerte und in der Pfarrstellen sowohl auf der Grundlage der früheren Besiedlung als auch im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Siedlungszentren entstanden; und die dritte, in der vor allem die Entwicklung der Besiedlung über die Entstehung neuer Pfarrzentren entschied. In dieser Zeit stabilisierte sich gleichzeitig das Pfarreinetz, ohne – in den meisten Gebieten bis ins 20. Jahrhundert hinein – größeren Veränderungen zu unterliegen. Diese Periodisierung entspricht auch den Entwicklungsetappen der inneren Pfarreistruktur. In der ersten Periode dominierten Pfarreien mit unterentwickelter Struktur. In der zweiten entstanden neue Elemente der Pfarrorganisation – Schulen, Spitäler, Bruderschaften, Küster, neue Kategorien des Klerus – und traten immer deutlicher in Erscheinung. Und die dritte Periode zeichnet sich durch die Verbreitung dieser vielfältigen neuen Elemente aus, die bereits früher entstanden waren“.²¹

Die zweite Strömung in der Geschichte der Pfarrei, sichtbar in der polnischen Historiographie, finden wir in zahlreichen Arbeiten, die die mittelalterliche Pfarreistruktur auf den Gebieten der Kirchenadministration (Dekanate, Archidiakonate, Diözesen) rekonstruieren, oder der Staatsadministration (Wojewodschaften, Kreise), beziehungsweise auf den historischen polnischen Gebieten. Diese Strömung knüpfte an die bereits erwähnte Arbeit von Józef Łukaszewicz über die Pfarreien der Posener Diözese an. Ein Beispiel solcher Arbeiten sind die in den Jahren 1907 bis 1917 veröffentlichten Pfarreismata bestimmter Dekanate der Diözesen Kielce und Radom, deren Autor Jan Wiśniowski ist,²² oder auch die 1934–1935 veröffentlichten

²⁰ Siehe ZOFIA KURNATOWSKA, Początki organizacji parafialnej w Wielkopolsce. Głos archeologa [Die Anfänge der Pfarreiorganisation in Großpolen. Archäologische Studien], in: *Ecclesia Posnaniensis. Opuscula Mariano Banaszak septuagenario dedicata*, Poznań 1998, S. 47–54.

²¹ WIŚNIEWSKI, *Parafie w średniowiecznej Polsce* (wie Anm. 5) S. 433.

²² JAN WIŚNIEWSKI, *Dekanat opatowski* [Dekanat Opatów], Radom 1907; *Dekanat itzecki*

Schemata von Stanisław Kozierowski für die Gnesener und Posener Diözesen.²³ Erst ab dem Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts begann man vollständig wissenschaftliche Arbeiten herauszugeben, die das Pfarreinetz betrafen und die nach Dekanaten gegliedert veröffentlicht wurden (z. B. die Dekanate Auschwitz, Zator, Lelów, Pszczyna, Wysocice),²⁴ oder auch im Rahmen präpositularer Kreise mit Zentren in Wiślica und Kielce²⁵ sowie Kreisarchidiakonate (Archidiakonat Zawichost, Radom, Sandomierz, Nowy Sącz, Wojnicz, Uniejów).²⁶ Man unternahm auch Studien über das

[Dekanat Itża], Radom 1909–1911; Dekanat radomski [Dekanat Radom], Radom 1911; Dekanat konecki [Dekanat Końskie], Radom 1913; Dekanat kozienicki [Dekanat Kozienice], Radom 1913; Dekanat opoczyński [Dekanat Opoczno], Radom 1913; Dekanat sandomierski [Dekanat Sandomierz], Radom 1915; Dekanat miechowski [Dekanat Miechów], Radom 1917.

²³ STANISŁAW KOZIEROWSKI, Schematyzm historyczny ustrojów parafialnych dzisiejszej archidiecezji gnieźnieńskiej [Ein historischer Schematismus der Pfarrestrukturen der heutigen Gnesener Erzdiözese], Poznań 1934; DERS., Schematyzm historyczny ustrojów parafialnych dzisiejszej archidiecezji poznańskiej [Ein historischer Schematismus der Pfarrestrukturen der heutigen Posener Erzdiözese], Poznań 1935.

²⁴ Siehe JERZY KURZEJA, Rozwój sieci parafialnej w dekanacie Oświęcim [Die Entwicklung des Pfarreinetzes im Dekanat Auschwitz], in: Roczniki Humanistyczne 27/2 (1979) S. 15–37; JACEK CHACHAJ, Rozwój sieci parafialnej w dekanacie Zator do końca XVI w. [Die Entwicklung des Pfarreinetzes im Dekanat Zator bis Ende des 16. Jahrhunderts], in: Archiwa, Biblioteki, Muzea Kościelne 68 (1997) S. 221–308; JACEK LABERSCHER, Rozwój sieci parafialnej w dekanacie lelowskim do 1500 [Die Entwicklung des Pfarreinetzes im Dekanat Lelów bis 1500], in: Księga jubileuszowa stulecia diecezji kieleckiej (1883–1983) [Festschrift zum 100. Jubiläum der Diözese Kielce], Kielce 1986, S. 231–246; IZABELA MAIN, Rozwój sieci parafialnej w dekanacie Pszczyna do końca XVIII w. [Die Entwicklung des Pfarreinetzes im Dekanat Pszczyna bis Ende des 18. Jahrhunderts], in: Roczniki Humanistyczne 45/2 (1997) S. 159–220; LESZEK PONIEWOZIK, Średniowieczne okręgi parafialne w dekanacie Wysocice [Mittelalterliche Pfarreibezirke im Dekanat Wysocice], in: Zeszyty Naukowe Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Rzeszowie 5 (1995) S. 25–38; DERS., Kształtowanie się sieci parafialnej w dekanacie Wysocice w średniowieczu [Die Gestaltung des Pfarreinetzes im Dekanat Wysocice im Mittelalter], in: Roczniki Humanistyczne 43/2 (1995) S. 5–57. Siehe auch PIOTR PŁISIECKI, Z badań nad siecią parafialną i dziesięciną. Przykład parafii w Dobrowodzie [Aus den Forschungen über das Pfarreinetz und den Zehnten. Am Beispiel der Pfarrei Dobrowoda], in: Teki Komisji Historycznej 1 (2004) S. 5–22.

²⁵ Siehe EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze wiślickiej w średniowieczu. Studium geograficzno-historyczne [Die Entwicklung des Pfarreinetzes in der Propstei Wiślica im Mittelalter. Eine geographisch-historische Studie], Warszawa 1965; BARBARA RZEWUSKA-KURZEJA, Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze kieleckiej w średniowieczu [Die Entwicklung des Pfarreinetzes in der Propstei Kielce im Mittelalter], in: Nasza Przeszłość 59 (1983) S. 69–96.

²⁶ Siehe HENRYK GROCHOLSKI, Sieć parafialna archidiakonu zawichojskiego do końca XVI w. [Das Pfarreinetz im Archidiakonat Zawichost bis Ende des 16. Jahrhunderts], Lublin 1956; STANISŁAW LITAK, Sieć parafialna archidiakonu radomskiego w okresie przedrozbiorowym [Das Pfarreinetz im Archidiakonat Radom in der Zeit der Teilungen Polens], in: Sprawozdania

Pfarrnetz in Bezug auf ganze Diözesen (z. B. die Gnesener und Lemberger Erzdiözese, die Diözesen Posen, Płock, Wilna oder Schamaiten)²⁷ oder Gebiete der Staatsadministration (z. B. die Wojewodschaften Lublin und Betz)²⁸ und historische Länder (z. B. Dobrinland und Kujawien, Kleinpolen,

z Czynności Wydawniczych Towarzystwa Naukowego Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego 9 (1958) S. 102–107; STANISŁAW JOP, Sieć parafialna archidiecezji sandomierskiej do końca XVI w. [Das Pfarrnetz im Archidiecezji Sandomierz bis Ende des 16. Jahrhunderts], in: Sprawozdania z Czynności Wydawniczych Towarzystwa Naukowego Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego 9 (1958) S. 154–158; JÓZEF RAWSKI, Wykazy świętopietrza i dziesięciny papieskiej a najstarsze parafie w archidiecezji sandomierskiej [Die Register des Peterpfennigs und des päpstlichen Zehnten am Beispiel der ältesten Pfarreien im Archidiecezji Sandomierz], in: Nasza Przeszłość 13 (1961) S. 27–64; WALDEMAR KOWALSKI, Uposażenie parafii archidiecezji sandomierskiej w XV–XVIII wieku [Ausstattung der Pfarreien im Archidiecezji Sandomierz vom 15. bis zum 18. Jahrhundert], Kielce 1998; BOLESŁAW KUMOR, Zanik i afiliacja parafii w archidiecezji sądeckiej, wojnickiej i prepozyturze tarnowskiej (1326–1782) [Der Rückgang und die Affiliation der Pfarreien im Archidiecezji Nowy Sącz, Wojnicz und der Propstei Tarnów (1326–1782)], in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 11/4 (1964) S. 87–134; MIECZYSLAW RÓŻAŃSKI, Sieć parafialna w archidiecezji uniejowskiej w świetle ‚Liber beneficiorum‘ Jana Łaskiego [Das Pfarrnetz im Archidiecezji Uniejów im Lichte des ‚Liber beneficiorum‘ von Jan Łaski], in: Łódzkie Studia Teologiczne 8 (1999) S. 379–393; DERS., Sieć parafialna w archidiecezji łęczyckiej w okresie staropolskim [Das Pfarrnetz im Archidiecezji Łęczyca in alt-polnischer Periode], in: Colloquia Theologica Adalbertina. Biblica, Patristica et Historica 15/5 (2004) S. 53–65.

²⁷ Siehe KAZIMIERZ ŚMIGIEL, Z dziejów parafii archidiecezji gnieźnieńskiej [Aus der Geschichte der Pfarreien in der Erzdiözese Gnesen], in: Studia Gnesnensia 10 (1995) S. 173–222; JÓZEF KRĘTOSZ, Organizacja archidiecezji lwowskiej obrządku łacińskiego od XV wieku do 1772 roku [Die Organisation der Erzdiözese Lemberg nach lateinischen Ritus vom 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1772], Lublin 1986, S. 183 ff.; NOWACKI, Dzieje archidiecezji 2 (wie Anm. 18) S. 349 ff.; HENRYK FOKSIŃSKI, W sprawie odtworzenia średniowiecznej sieci parafialnej w diecezji poznańskiej [Die Wiederherstellung des Pfarrnetzes in der Diözese Posen], in: Roczniki Humanistyczne 21/2 (1973) S. 119–139; EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, W sprawie odtworzenia średniowiecznej sieci parafialnej w diecezji poznańskiej [Die Wiederherstellung des Pfarrnetzes in der Diözese Posen], in: Przegląd Historyczny 66/4 (1974) S. 635–639; KAZIMIERZ PACUSKI, Rozwój sieci parafialnej w XI–XVI w. Komentarz do mapy [Die Entwicklung des Pfarrnetzes vom 11. bis 16. Jahrhundert. Ein Kommentar zur Karte], in: Studia Płockie 3 (1975) S. 59–66; DERS., Parafie diecezji płockiej od XI–XVI wieku [Die Pfarreien in der Diözese Płock seit dem 11. bis ins 16. Jahrhundert], in: Notatki Płockie 1/166 (1996) S. 3–6; JÓZEF OCHMAŃSKI, Biskupstwo wileńskie w średniowieczu. Ustrój i uposażenie [Das Bistum Wilna im Mittelalter. Struktur und Ausstattung], Poznań 1972, S. 55 ff.; DERS., Powstanie, rozwój i kryzys sieci parafialnej w diecezji wileńskiej od chrystianizacji Litwy w roku 1387 do przełomu XVI/XVII w. [Die Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes in der Diözese Wilna seit der Christianisierung Litauens in 1387 bis zur Wende des 16./17. Jahrhunderts], in: Roczniki Humanistyczne 38/2 (1990) S. 23–60; GRZEGORZ BŁASZCZYK, Diecezja żmudzka od XV wieku do początku XVII wieku. Ustrój [Die Diözese Schamaiten seit dem 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Kirchliche Verfassung], Poznań 1993, S. 136 ff.

²⁸ Siehe SZAFRAN, Rozwój średniowiecznej sieci (wie Anm. 18); ANDRZEJ JANECZEK, Osadnict-

Masowien, Land von Łuków und Chełm).²⁹ Unter den ersten modernen Arbeiten dieser Strömung verdient besondere Aufmerksamkeit die Arbeit von Przemysław Szafran „Rozwój średniowiecznej sieci parafialnej w Lubelskiem”,³⁰ sowie auch die Arbeit von Eugeniusz Wiśniowski „Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze wiślickiej w średniowieczu. Studium geograficzno-historyczne”.³¹

Die folgende Strömung grenzt sich von der Forschung über Pfarreistrukturen ab und untersucht die Pfarrkirche,³² ihre Gründung und gleichzeitig ihre Architektur und Ausstattung, Kirchenfriedhöfe sowie andere sakrale Gebäude im Pfarregebiet. Wenn es sich um die Gründung der Pfarrkirchen handelt, verdient die vor kurzem herausgegebene Arbeit von Stanisław Tylus, die die Pfarrkirchen in der Diözese Lemberg betrifft, besondere Aufmerksamkeit.³³ Diese Strömung bringt viele detaillierte Arbeiten aus dem

wo pogranicza polsko-ruskiego. Województwo belskie od schyłku XIV do początku XVII w. [Die Besiedlung des polnisch-russischen Grenzgebietes. Wojewodschaft Belz von Ende des 14. bis Anfang des 17. Jahrhunderts], Wrocław 1991, S. 35 ff.

²⁹ Siehe ZENON GULDON, JAN POWIERSKI, Podziały administracyjne Kujaw i ziemi dobrzyńskiej w XIII–XIV wieku [Administrationsteilungen von Kujawen und des Dobrzyński Landes im 13. und 14. Jahrhundert], Warszawa/Poznań 1974, S. 12 ff.; BOLESŁAW KUMOR, Powstanie i rozwój sieci parafialnej w Małopolsce południowej do końca XVI w. [Die Entstehung und Entwicklung des Pfarreinetzes im südlichen Kleinpolen bis Ende des 16. Jahrhunderts], in: Prawo Kanoniczne 5/3–4 (1962) S. 175–231; 6/1–4 (1963) S. 441–534; TADEUSZ ŻEBROWSKI, Kościół (X–XIII w.) [Kirche (10.–13. Jahrhundert)], in: Dzieje Mazowsza do 1526 roku [Geschichte Masowiens bis 1526], hg. v. ALEKSANDER GIEYSZTOR, HENRYK SAMSONOWICZ, Warszawa 1994, S. 150 ff.; DERS., Kościół (XIV–początek XVI w.) [Kirche (14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts)], in: ebd. S. 345 ff.; WŁODZIMIERZ CZARNECKI, Rozwój sieci parafialnej Kościoła łacińskiego w ziemi chełmskiej do początku XVII w. [Die Entwicklung des Pfarreinetzes der lateinischen Kirche im Land Chełm bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts], in: Roczniki Humanistyczne 48/2 (2000) S. 29–89; STANISŁAW LITAK, Powstanie organizacji parafialnej a rozwój osadnictwa w ziemi łukowskiej XII–XVI w. [Die Entstehung der Pfarreienorganisation und die Entwicklung der Besiedlung im Land Łuków vom 12. bis zum 16. Jahrhundert], in: Roczniki Humanistyczne (Cursus mille annorum. FS für Prof. Eugeniusz Wiśniowski) 48/2 (2000) S. 283–307.

³⁰ SZAFRAN, Rozwój średniowiecznej sieci (wie Anm. 28).

³¹ WIŚNIEWSKI, Rozwój sieci parafialnej (wie Anm. 25).

³² Siehe EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Kościół parafialny i jego funkcje społeczne w średniowiecznej Polsce [Pfarrkirche und ihre sozialen Funktion im mittelalterlichen Polen], in: Studia Theologica Varsoviensia 7/2 (1969) S. 187–237.

³³ Siehe STANISŁAW TYLUS, Fundacje kościołów parafialnych w średniowiecznej archidiecezji lwowskiej [Die Stiftungen der Pfarrkirchen des Lemberger Erzbistums im Mittelalter], Lublin 1999; TADEUSZ M. TRAJDOS, Parafie katolickie fundacji szlacheckiej na średniowiecznym Podolu [Adelsstiftungen von Pfarreien in Podolien im Mittelalter], in: Kościół – ludzie – wierzenia. Studia z dziejów kultury i społeczeństwa Europy Środkowej (średniowiecze – wczesna epoka nowożytna) [Menschen – Kirche – Glaube. Studien zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte

Bereich der Kunstgeschichte und Architektur hervor, aber auch Arbeiten, die die kirchlichen Bauten in den jeweiligen Diözesen und ihre Denkmäler erforschen.³⁴ Eine wichtige Rolle spielen auch einzelne Hefte, die seit einigen Jahren in der Reihe ‚Katalog zabytków sztuki w Polsce‘ (Katalog der Denkmäler polnischer Kunst) herausgegeben werden, wo sich auch Informationen zum Thema der kirchlichen Denkmäler in einzelnen Pfarreien finden.

Als eine separate Strömung möchte ich auf Forschungen hinweisen, die mit der Pfarreiorganisation und ihren verschiedenen Funktionen zusammenhängen. Es sind Arbeiten über Rechtsgrundlagen der Pfarreiorganisation,³⁵ über verschiedene Gruppen des Pfarrklerus (z. B. Pfarrer, Vikare, Missionare, Prediger) und ihrer Einkünfte,³⁶ religiöse Bruderschaften,³⁷ mit der

Mitteuropas (Mittelalter – Frühe Neuzeit)], hg. v. WOJCIECH IWAŃCZAK, STEFAN K. KUCZYŃSKI, Warszawa 2001, S. 225–236.

³⁴ Darüber WIŚNIEWSKI, *Parafie w średniowiecznej Polsce* (wie Anm. 5) S. 236 ff.

³⁵ Siehe z. B. MICHAŁ WYSZYŃSKI, *Z dziejów ustroju parafialnego w Polsce średniowiecznej* [Geschichte der Pfarreistruktur in mittelalterlichen Polen], in: *Sprawozdania Towarzystwa Naukowego Lwowskiego* 11 (1931) S. 17 f.; WALENTY WÓJCIK, „Prawa parafialne“ według polskiego ustawodawstwa partykularnego do 1564 roku [„Pfarreirechte“ nach der polnischen Partikulargesetzgebung bis 1564], in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 3/2 (1957) S. 153–225.

³⁶ Siehe z. B. EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Liczebność duchowieństwa diecezjalnego na ziemiach polskich w pierwszej połowie XVI w.* [Die Anzahl der Diözesengeistlichkeit in Polen in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts], in: *Roczniki Humanistyczne* 16/2 (1968) S. 43–77; DERS., *Duchowni święceni w roku 1515 w świetle plockiej księgi święceń* [Die Ordination der Geistlichen 1515 im Licht des Plocker Ordinationenbuches], in: *Roczniki Humanistyczne* 34/2 (1986) S. 507–510; DERS., *Wartość beneficjów plebańskich w diecezji krakowskiej w świetle Księgi dochodów beneficjów z roku 1529* [Der Wert der Pfarrbenefizien in der Krakauer Diözese im Licht des „Liber beneficiorum“ aus dem Jahr 1529], in: *Roczniki Humanistyczne* 35/2 (1987) S. 71–82; HENRYK KARBOWNIK, *Ofiary iura stolae na ziemiach polskich w latach 1285–1918. Studium historyczno-prawne* [Die Opferung der iura stolae in Polen von 1285 bis 1918. Eine historisch-rechtliche Studie], Lublin 1995; RYSZARD MARCINIAK, *O uposażeniu plebana w Lutogniewie od XV do XVIII w.* [Die Einkünfte des Pfarrers in Lutogniew vom 15.–18. Jahrhundert], in: *Ecclesia Posnaniensis* (wie Anm. 20) S. 73–82; WITOLD KUJAWSKI, *Wykazy święconych z najstarszej księgi akt działalności biskupów włocławskich (Kurozwęckiego i Przerębskiego – lata 1496–1511)* [Register der Ordinierten im ältesten Buch der „Acta episcopalia“ der Bischöfe von Włocławek (Kurozwęcki und Przerębski – in Jahren 1496–1511)], in: *Archiwa, Biblioteki, Muzea Kościelne* 72 (1999) S. 23–112; ANTONI GĄSIOROWSKI, *Święcenia w diecezji kujawskiej na przełomie XV i XVI wieku* [Ordinationen in der Diözese Kujawien im 15.–16. Jahrhundert], in: *Roczniki Historyczne* 67 (2001) S. 79–105; IZABELA SKIERSKA, *Pleban w późnośredniowiecznej Polsce* [Der Pfarrer im spätmittelalterlichen Polen], in: *Kolory i struktury średniowiecza* [Farben und Strukturen des Mittelalters], hg. v. WOJCIECH FALKOWSKI, Warszawa 2004, S. 155–180; STANISŁAW JUJECZKA, *Duchowni średniowiecznej Legnicy. Studium propozograficzne nad klerem diecezjalnym* [Die Liegnitzer Geistlichen im Mittelalter. Prosopographische Studien zum Säkularklerus], Legnica 2006.

³⁷ Siehe z. B. BOLESŁAW KUMOR, *Kościelne stowarzyszenia świeckich na ziemiach polskich w okresie przedrozbiorowym* [Kirchliche Laiengesellschaften in Polen in der Zeit vor den Teilun-

Pfarrei verbundene Institutionen wie Spitaler und Pfarrschulen,³⁸ uber weltliche Personen, die zu dem sogenannten aktiven Teil der Pfarrei zahlen, also Schirmherren und Kuster,³⁹ sowie uber Religiositat und Sittlichkeit der Pfarrgemeinschaften.⁴⁰

gen], in: *Prawo Kanoniczne* 10/1–2 (1967) S. 289–356; EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Bractwa religijne na ziemiach polskich w redniowieczu [Religiose Bruderschaften in Polen im Mittelalter], in: *Roczniki Humanistyczne* 17/2 (1969) S. 51–81; HANNA ZAREMSKA, Bractwa w redniowiecznym Krakowie. Studium form spoecznych ycia religijnego [Bruderschaften im mittelalterlichen Krakau. Eine Studie uber soziale Formen des religiosen Lebens] Wroclaw 1977; STANISŁAW LITAK, Bractwa religijne w Polsce przedrozbiorowej XIII–XVIII wiek. Rozwoj i problematyka [Religiose Bruderschaften in Polen in der Zeit vor den Teilungen. 13.–18. Jahrhundert. Entwicklung und Fragestellung], in: *Przeglad Historyczny* 88/3–4 (1997) S. 499–523.

³⁸ Zu diesem Thema in Einzelheiten schreibt WIŚNIEWSKI, Parafie w redniowiecznej Polsce (wie Anm. 5) S. 279 ff., hier auch Literaturnachweise. Siehe auch DERS., The Parochial School System in Poland towards the Close of the Middle Ages, in: *Acta Poloniae Historica* 27 (1973) S. 29–44; Szpitalnictwo w dawnej Polsce [Spitalwesen in Altpolen], hg. v. MARIA DĄBROWSKA, JERZY KRUPPÉ (Studia i materiały z historii kultury materialnej 66) Warszawa 1998; DARIUSZ PRUCNAL, Stan badan nad szpitalnictwem w przedrozbiorowej Polsce [Forschungsstand zum Spitalwesen in Polen in der Zeit vor den Teilungen], in: *Roczniki Humanistyczne* 47/2 (1999) S. 59–75; WŁADYSŁAW FROCH, Dzieje szkoły lubelskiej przy kosciele parafialnym w. Michała w XV–XVIII wieku [Geschichte der Schule bei der Pfarrkirche zu St. Michael in Lublin im 15.–18. Jahrhundert], Lublin 1999; JAROSŁAW SUPRONIUK, Biecka szkoła parafialna w XV–XVI w. [Die Pfarrschule in Biecz im 15.–16. Jahrhundert], in: *Ecclesia et civitas. Kociol i ycie religijne w miecie redniowiecznym* [Ecclesia et civitas. Kirche und das religiose Leben in der mittelalterlichen Stadt], hg. v. HALINA MANIKOWSKA, HANNA ZAREMSKA, Warszawa 2002, S. 209–216; PAWEŁ STANISZEWSKI, Szpitalnictwo kocielne w archidiakonacie eczyckim i owickim do 1795 roku [Kirchliches Spitalwesen in den Archidiakonaten eczyca und owicz bis 1795], Wroclaw 2004.

³⁹ Siehe STEFAN SOLTYSZEWSKI, Geneza instytucji witykusow w polskim ustawodawstwie synodalnym [Die Genese der Institution des Kusters in polnischer Synodengesetzgebung], in: *Prawo Kanoniczne* 2/1–2 (1959) S. 425–443; DERS., Powoywanie witykusa w polskim ustawodawstwie synodalnym [Die Kusterberufung in polnischer Synodengesetzgebung], in: *Prawo Kanoniczne* 2/3–4 (1959) S. 341–357; DERS., Prawa i obowizki witykusow w polskim ustawodawstwie synodalnym [Rechte und Pflichten der Kuster in polnischer Synodengesetzgebung], in: *Prawo Kanoniczne* 3/1–2 (1960) S. 263–287; DERS., Dochody kocielne pod zarzadem witykusow w polskim ustawodawstwie synodalnym [Kircheneinkunfte unter der Aufsicht der Kuster in polnischer Synodengesetzgebung], in: *Prawo Kanoniczne* 3/3–4 (1960) S. 311–346; EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Udzia wieckich w zarzadzie parafi w redniowiecznej Polsce [Beteiligung der Laien in der Pfarreiverwaltung im mittelalterlichen Polen], in: *Roczniki Humanistyczne* 18/2 (1970) S. 45–67; PIOTR GORECKI, Parishes, Tithes and Society in Earlier Medieval Poland c. 1000–c. 1250, Philadelphia 1993; WIŚNIEWSKI, Parafie w redniowiecznej Polsce (wie Anm. 5) S. 167 ff.

⁴⁰ Siehe ALEKSANDRA WITKOWSKA, Kultury patnicze pinastowiecznego Krakowa. Z badan nad miejska kultur religijn [Wallfahrtskult in Krakau im 15. Jahrhundert. Forschungen uber die stadtische religiose Kultur], Lublin 1984; STANISŁAW BYLINA, Chryścianizacji wsi polskiej u schyłku redniowiecza [Christianisierung der polnischen Dorfer im Spatmittelalter], Warszawa 2002; JAROSŁAW MARCZEWSKI, Duszpasterska dziaalnoc Kociola w redniowiecznym Lublinie [Kirche und Seelsorge im mittelalterlichen Lublin], Lublin 2002; IZABELA SKIERSKA, Obowizek

Doch möchte ich als Beispiel auf zwei dieser Fragen eingehen, die sich in den letzten Jahren in der Forschung zur mittelalterlichen Pfarrei in Polen intensiv entwickelt haben. Die erste betrifft Untersuchungen in Bezug auf den Pfarrklerus. Trotz des sehr begrenzten Quellenmaterials, das eine globale Feststellung der Zahl der Pfarrgeistlichkeit erst zur Wende der besprochenen Zeit, das heißt zum Anfang des 16. Jahrhunderts zu bestimmen erlaubt (wobei auch nur bestimmte Regionen berücksichtigt werden können: die Gnesener Erzdiözese, Krakauer- und Ermländer Diözese), ist es dennoch gelungen, einen Fortschritt in diesem Bereich zu erzielen. Wie Eugeniusz Wiśniowski feststellte, „erlauben die vorhandenen Angaben, für den Beginn des 16. Jahrhunderts eine mittlere Dichte von etwa zwei Geistlichen je Pfarrei anzunehmen. Im Verhältnis zu den 6000 damals existierenden Pfarreien ergibt das eine Gesamtzahl von etwa 12000 Geistlichen. Zu dieser Zahl muss noch der Klerus der größeren Städte dazugezählt werden, in denen es zwischen einem Dutzend bis zu mehreren Hundert Geistlichen gab, deren Gesamtzahl auf ungefähr 1000–1500 geschätzt werden kann. Daher kann für den Beginn des 16. Jahrhunderts für Polen – innerhalb der genannten Grenzen – eine Gesamtzahl von etwa 10000–13500 Geistlichen angenommen werden.“⁴¹ Neben den allgemeinen Zählungen möchte ich anmerken, dass die Gruppe des Pfarrklerus auch ein Bestandteil detaillierter Untersuchungen ist. Und so hat in letzter Zeit z. B. Izabela Skierska in dem Band ‚Farben und Strukturen des Mittelalters‘ die Gesamtheit der Pfarrer-Problematik im Mittelalter zusammengefasst. Weitere vertiefende Forschungen zum Thema der Einkünfte der Pfarrer werden betrieben. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf auch das Buch von Stanisław Jucezka ‚Die Liegnitzer Geistlichen im Mittelalter. Prosopographische Studien zum Säkularklerus‘, erschienen 2006, in dem der Autor sich nicht nur mit den Kanonikern befasst, sondern auch mit dem Pfarrklerus. Ich möchte insbesondere die Forschungsmethode des Autors hervorheben, der auch die soziale und territoriale Herkunft der untersuchten Gruppe des Niederklerus erforschte sowie die Wege der Besitzergreifung von Benefizien, die Ausbildung, das intellektuelle Niveau und die Universitätskarrieren der Liegnitzer Klerikergruppe. Die zweite Frage, die sich in der besprochenen Strömung zur Geschichte der Pfarreien ergeben hat, betrifft das Pfarrschulwesen. Dank dieser Forschung sind die ehemaligen, oft auf veraltete Arbeiten gestützten Thesen von Józef Łukaszewicz und Antoni Karbowski stark ins Wanken geraten.⁴² Vor einiger Zeit fasste Euge-

mszalny w średniowiecznej Polsce [Die Messpflicht im mittelalterlichen Polen], Warszawa 2003; WIŚNIEWSKI, Parafie w średniowiecznej Polsce (wie Anm. 5) S. 214 ff.

⁴¹ WIŚNIEWSKI, Parafie w średniowiecznej Polsce (wie Anm. 5) S. 432.

⁴² Vgl. JÓZEF ŁUKASZEWICZ, Historia szkół w Koronie i w Wielkim Księstwie Litewskim od

niesz Wiśniowski zusammen: „in enger Verbindung mit den Pfarrkirchen standen die Schulen. Auf polnischem Boden sind diese seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Später wuchs ihre Zahl, so dass die Schulen im ausgehenden Mittelalter eine allgemein übliche Erscheinung bildeten. Im Erzbistum Gnesen und in der Diözese Krakau z. B. gab es in etwa 90% aller Pfarreien Schulen, in der Diözese Płock in fast allen Pfarreien“.⁴³ Zugegebenermaßen kann die alleinige Existenz der Pfarrschulen in fast allen spätmittelalterlichen Pfarreien in Polen nicht von einem hohen Bildungsniveau überzeugen, doch kann weitere Forschung in diesem Bereich noch viele und neue Entdeckungen sowie Erkenntnisse ergeben. Sie bilden gleichzeitig eine Brücke zu weiteren, in Polen sehr vernachlässigten Forschungen, die die kulturelle und die der Unterhaltung dienende Funktion der mittelalterlichen Pfarreien betreffen.

Neben den erwähnten Strömungen der Forschung über die Geschichte mittelalterlicher Pfarreien in Polen muss man auf die zahlreichen Monographien hinweisen, die den einzelnen Pfarreien gewidmet sind. Für gewöhnlich enthalten sie Bearbeitungen beinahe aller Strukturelemente, wie auch Pfarrefunktionen und das in einem weiten Jahrhundertabriss. Einen wesentlichen Bestandteil bilden Magisterarbeiten zum Thema Pfarreien, die aus dem Historischen Institut der Katholischen Universität Lublin, der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität in Warschau, sowie auch an theologischen Fakultäten und Geschichtsinstituten anderer polnischer Universitäten entstanden sind. Viele dieser Arbeiten, besonders die der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, erscheinen jetzt im Druck, in Buchform oder als umfangreiche Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, darunter in „Roczniki Humanistyczne“ und „Nasza Przyszłość“ sowie in regionalen Zeitschriften. Diese Arbeiten zu besprechen überschreiten natürlich meine Möglichkeiten, doch möchte ich Stanisław Litak⁴⁴ folgend auf ein paar der Besten, die im Druck erschienen sind, aufmerksam machen. Es ist die Geschichte der Augustinerpfarre in Radom von Henryk Wyczawski,⁴⁵ die Geschichte der Pfarrei Pilica in der Zeit vor der Teilung Polens von Henryk Błażkiewicz,⁴⁶ die Arbeit

najdawniejszych czasów aż do roku 1794, 1–4 [Die Geschichte der Schulen im Königreich Polen und Großfürstentum Litauen seit den Anfängen bis 1794], Poznań 1849–1851; ANTONI KARBOWIAK, Dzieje wychowania i szkół w Polsce w wiekach średnich 1–3 [Die Geschichte der Erziehung und der Schulen in Polen im Mittelalter], Petersburg 1898–Lwów 1923.

⁴³ WIŚNIEWSKI, Parafie w średniowiecznej Polsce (wie Anm. 5) S. 433.

⁴⁴ Vgl. LITAK, Parafie w Rzeczypospolitej (wie Anm. 5) S. 23, Anm. 131.

⁴⁵ Siehe HENRYK WYCZAWSKI, Augustyńska parafia w Radomyślu nad Sanem [Die Augustiner-Pfarrei in Radomyśl bei San], Warszawa 1964.

⁴⁶ Siehe HENRYK BŁAŻKIEWICZ, Dzieje parafii Pilica w okresie przedrozbiorowym [Geschichte der Pfarrei Pilica in der Zeit vor den Teilungen], in: Nasza Przyszłość 57 (1982) S. 171–210.

von Roman Darowski ‚Szczepanowice nad Dunajcem. Dzieje wsi, parafii katolickiej i gminy kalwińskiej‘,⁴⁷ der Abriss der Geschichte der Pfarrei Kije von Daniel Olszewski und Eugeniusz Wiśniowski,⁴⁸ der Abriss der Geschichte der Pfarrei Gieczno bis 1939,⁴⁹ geschrieben von einem Thorner Professor, oder auch die Geschichte der Pfarrei Skalbierz von Stanisław Olczak und Daniel Olszewski.⁵⁰ Die große Zahl der Arbeiten lässt den Wunsch entstehen, gestützt auf Institute, die sich auf diese Forschung spezialisiert haben, wie z. B. das Institut Historischer Geographie der Kirche in Polen in Lublin, einen Katalog zu erstellen und fortwährend zu aktualisieren, der alle wichtigsten Arbeiten zur Geschichte der Pfarrei führen würde, am Besten in einer Aufteilung nach Diözesen.

Und zum Schluss möchte ich noch eine sehr wichtige Strömung polnischer Forschungen über mittelalterliche Pfarreien erwähnen. Es betrifft die Forschungen über Pfarreien der orthodoxen und der armenischen Kirche. Bedauerlicherweise hat sich in der Forschung zu den Ostkirchen nicht viel getan. Die Arbeiten von Janusz Woliński, Władysław Zajkin, oder Kazimierz Chodynicki in Bezug auf die orthodoxe Kirche,⁵¹ die noch aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammen oder auch die Arbeiten von Tadeusz Gromnicki oder Czesław Lechnicki die armenische Kirche betreffend,⁵² scheinen heute veraltet. Die Arbeiten aus den 60er Jahren aus der Feder von

⁴⁷ Siehe ROMAN DAROWSKI, *Szczepanowice nad Dunajcem. Dzieje wsi, parafii katolickiej i gminy kalwińskiej* [Szczepanowice an der Donau. Geschichte des Dorfes, der katholischen Pfarrei und der kalvinistischen Gemeinde], Kraków 1993.

⁴⁸ Siehe DANIEL OLSZEWSKI, EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Parafia Kije. Zarys dziejów* [Die Pfarrei Kije. Ein Abriss der Geschichte], Kielce 1993. Vgl. JAN WRONISZEWSKI, *O początkach kościoła w Kijach* [Die Anfänge der Kirche in Kije], in: *Roczniki Humanistyczne* (wie Anm. 29) S. 623–634.

⁴⁹ Siehe ANDRZEJ TOMCZAK, *Zarys dziejów parafii Gieczno do roku 1939* [Ein Abriss der Geschichte der Pfarrei Gieczno bis 1939], Toruń 1997.

⁵⁰ Siehe STANISŁAW OLCZAK, DANIEL OLSZEWSKI, *Parafia Skalbierz. Zarys dziejów* [Die Pfarrei Skalbierz. Ein Abriss der Geschichte], Kielce 2000.

⁵¹ Siehe JANUSZ WOLIŃSKI, *Polska i Kościół prawosławny. Zarys historyczny* [Polen und die orthodoxe Kirche. Ein historischer Abriss], Lwów 1936; WIACZESŁAW ZAJKIN, *Ustrój wewnętrzny Kościoła ruskiego w Wielkim Księstwie Litewskim w XV–XVI w., do unii lubelskiej* [Innere Struktur der russischen Kirche im Großfürstentum Litauen im 15.–16. Jahrhundert bis zur Lubliner Union], in: *Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie* 10 (1930) S. 132–135; KAZIMIERZ CHODYNICKI, *Kościół prawosławny a Rzeczpospolita Polska. Zarys historyczny 1370–1632* [Die orthodoxe Kirche und die Polnische Republik. Ein historischer Abriss 1370–1632], Warszawa 1934. Siehe auch Anm. 9.

⁵² Siehe TADEUSZ GROMNICKI, *Ormianie w Polsce, ich historia, prawa i przywileje* [Armenier in Polen, ihre Geschichte, Rechte und Privilegien], Warszawa 1889; CZESŁAW LECHICKI, *Kościół ormiański w Polsce* [Die armenische Kirche in Polen], Lwów 1928.

Tadeusz Śliwa, Zdzisław Obertyński und Ludomir Bienkowski⁵³ haben keine detaillierte Forschung der Pfarrorganisation gefördert. Daher bleiben sie bis heute deutlich im Rückstand gegenüber den Forschungen über Pfarrestrukturen der lateinischen Kirche.⁵⁴ Dieses ergab sich – wie die Wissenschaftler treffend unterstreichen⁵⁵ – aus der zu schlecht erhaltenen Quellengrundlage, was zur Folge hat, dass das mittelalterliche Pfarreinetz der Ostkirchen ein äußerst schwieriger Rekonstruktionsgegenstand ist.

*

Abschließend sollte gesagt werden, dass die Geschichte der Pfarrei im mittelalterlichen Polen immer noch einen der bedeutendsten Forschungsgegenstände gegenwärtiger polnischer Historiker bildet. In diesem Bereich dominieren jedoch Arbeiten zur Geschichte der Pfarrorganisation, vor allem in Bezug auf die Entwicklung des Pfarreinetzes. Forschungen zum Thema des Niederklerus haben während der letzten Jahre einen Aufschwung erfahren, obwohl sie zum größten Teil die Ausstattung und die Einkünfte der Geistlichen betreffen. So lässt die Sozialgeschichte, insbesondere Forschungen über Laien, noch viel zu wünschen übrig. Trotz immer zahlreicher werden den Arbeiten zum Thema des Pfarreischulwesens spürt man deutlich ein Fehlen der Studien zu der weiter verstandenen, kulturellen Rolle der Pfarreien im mittelalterlichen Polen. Es bleibt zu hoffen, dass vielleicht die junge Generation polnischer Historiker diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit widmen wird.

⁵³ Siehe TADEUSZ ŚLIWA, Kościół prawosławny w Polsce [Die orthodoxe Kirche in Polen], in: *Historia Kościoła w Polsce* 1,1 (wie Anm.7) S.254 ff.; ZDZISŁAW OBERTYŃSKI, Ormianie [Armenier], in: *Historia Kościoła w Polsce* 1,1 (wie Anm.7) S.256–258; LUDOMIR BIENKOWSKI, Organizacja Kościoła Wschodniego w Polsce [Die Organisation der Ostkirche in Polen], in: *Kościół w Polsce 2: Wiek XVI–XVIII* [Kirche in Polen 2: 16.–18. Jahrhundert], Kraków 1969, S.781 ff.

⁵⁴ Die Zusammenfassung neuer Literaturhinweise zum Thema enthalten folgende Arbeiten: KRZYSZTOF STOPKA, Kościół ormiański na Rusi w wiekach średnich [Die armenische Kirche in Russland im Mittelalter], in: *Nasza Przeszłość* 62 (1984) S.27–95; DERS., Ormianie w Polsce dawnej i dzisiejszej [Die Armenier in früheren und heutigen Polen], Kraków 2000, S.151–157 Literaturüberblick; ANDRZEJ GIŁ, Prawosławna eparchia chełmska do 1596 roku [Die orthodoxe Eparchie Chełm bis 1596], Lublin 1999; ANTONI MIRONOWICZ, Kościół prawosławny w państwie Piastów i Jagiellonów [Die orthodoxe Kirche in Polen der Piasten und Jagiellonen], Białystok 2003; DERS., Kościół prawosławny w Polsce [Die orthodoxe Kirche in Polen], Białystok 2006.

⁵⁵ Vgl. z. B. JANECZEK, Osadnictwo pogranicza (wie Anm.28) S.58.

Die Erforschung der Entstehung und Ausprägung des Pfarreinetzes bis zum Beginn der hussitischen Revolution in der tschechischen Geschichtswissenschaft

von

EVA DOLEŽALOVÁ UND ZDENĚKA HLEDÍKOVÁ

Das Thema dieses Aufsatzes ist die Suche nach neuen Ansätzen bei der Erforschung mittelalterlicher Pfarreien im Raum Mitteleuropa. Pfarreien sind die kleinsten und grundlegenden Einheiten eines spezifischen Systems, das sowohl die Einwohnerschaft organisierte als auch das Territorium gliederte. Dieses System diente insbesondere der seelsorgerischen Tätigkeit der Kirche, ging aber in vielerlei Hinsicht darüber hinaus. Genauso gut konnte es zur Organisation, Lenkung oder gar Indoktrination der Einwohnerschaft im weitesten Sinne dienen, und tatsächlich geschah dies häufig. Das System erwies sich im Verlauf der europäischen Geschichte als außerordentlich stabil und dauerhaft und überstand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unangetastet alle Umschwünge. Es existiert bis heute, nun ist seine Rolle aber erheblich limitiert. Die Erforschung einer solch langlebigen und allgemein durchgesetzten Erscheinung hat sicherlich ihre Berechtigung. Es ist der Mühe wert, zu fragen, wie die Pfarreien entstanden sind, in welchen Verhältnissen sie sich etablierten und durchsetzten, worauf sich die Dauerhaftigkeit des Pfarreinetzes stützte und an welchen historischen Entwicklungen und Prozessen dieses beteiligt war.

Die Geschichtsforschung beschäftigt sich seit mindestens 200 Jahren mit dem Pfarrsystem in den böhmischen Ländern. Der Begründer der modernen tschechischen Geschichtsschreibung, František Palacký,¹ lieferte in einer der Beilagen des ersten Bandes seines Hauptwerkes eine eingehende Schilderung der Prager Diözese. In dem Ausmaß, wie es ihm die zugänglichen Quellen

¹ FRANTIŠEK PALACKÝ, *Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě* 1 [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren 1], Jubiläumsausgabe, bearbeitet von RUDOLF TŠCHORN, Praha 1936.

erlaubten, versuchte er dasselbe auch für die Diözese Olomouc/Olmütz vorzunehmen. Seine Arbeit konnte er im Jahr 1847 annähernd beenden, mit der Erstellung eines Konzeptes der ‚Historischen Landkarte Böhmens, in Erzdiakonate und Dekanate des 14. Jahrhunderts eingeteilt, in welcher Pfarreien des 14. Jahrhunderts, Burgen, Festungen und andere Dinge vermerkt sind‘. Die Landkarte wurde schließlich im Jahr 1874 von Josef Kalousek vervollständigt und herausgegeben.² Palacký hatte bewußt aufgegeben, zwischen der kirchlichen und der weltlichen Verwaltung zu unterscheiden. Die Quellen waren zu seinen Lebzeiten noch nicht soweit systematisch erforscht, als dass es ihm möglich gewesen wäre, auf andere Weise zu verfahren. Darum gab er sich damit zufrieden, Folgendes festzustellen: „In der Beschreibung ... der Prager Diözese hat sich die Gliederung des Landes erhalten, die bis in uralte Zeiten zurückreicht ... [Deshalb] konnten wir gerne die Grenzen zwischen den alten Erzdiakonaten und Dekanaten der Prager Kirche ... als ehemalige politische Grenzen halten ...“.³ An Palackýs Arbeit knüpfte eine weitere Generation von Historikern an, von denen wir wenigstens August Sedláček,⁴ Antonín Podlaha,⁵ Josef Kurka,⁶ Kamil Krofta,⁷

² Historická mapa Čech rozdělených na archidiakonaty a dekanaty 14^{ho} století, w nížto jsau poznamenány fary 14^{ho} věku, hrady, mnohé tvrže a j. w. [Historische Landkarte Böhmens, in Erzdiakonate und Dekanate des 14. Jahrhunderts eingeteilt, in welcher Pfarreien des 14. Jahrhunderts, Burgen, manche Festungen und andere Dinge vermerkt sind], begonnen im Jahr 1847 von FRANTIŠEK PALACKÝ und fertiggestellt im Jahr 1874 von JOSEF KALOUSEK, Praha 1874; JOSEF KALOUSEK, Výklad k historické mapě Čech [Kommentar zur historischen Landkarte Böhmens], Praha 1894.

³ PALACKÝ, Dějiny I (wie Anm. 1) S. 363–364.

⁴ Neben den bekannten Arbeiten von AUGUST SEDLÁČEK wie z. B. Hrady, zámky a tvrže království Českého I–XV [Burgen, Schlösser und Festungen des Königreichs Böhmen 1–15], Praha 1882–1927, sowie Místopisný slovník historického království českého [Historisches Ortslexikon des Königreichs Böhmen], Praha 1908 (ND Praha 1998), handelt es sich um umfangreiche Bestände von historischen Exzerpten und Forschungen aus den verschiedensten böhmischen und mährischen Archiven, insbesondere um die topographische und prosopographische Kartothek Böhmens und Mährens sowie Auszüge, die nach den Pfarreien aus einer Reihe von Quellen der Kirchenverwaltung der 2. Hälfte des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts erstellt wurden (z. B. Libri confirmationum). Dieser Teil von Sedláčeks Hinterlassenschaft wird im Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt.

⁵ Weihbischof ANTONÍN PODLAHA widmete sich den Archivalien des Prager Metropolitankapitels und bereitete eine Reihe von ihnen zur Herausgabe vor. Aus heutiger Sicht sind diese Editionen zwar eher unzureichend, aber dennoch leisten sie einen wertvollen Beitrag zur modernen Erforschung der Kirchengeschichte. Im Zusammenhang mit der Kirchenverwaltung war seine wichtigste Leistung die Herausgabe der Listen der Weihkandidaten aus den Jahren 1395–1416, siehe Liber ordinationum cleri (Editiones Archivii et bibliothecae S.F. metropolitani capituli pragensis 9) Pragae 1922; weiterhin die prosopographische Arbeit über die Kanoniker des Prager Metropolitankapitels: Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelato-

František Hrubý,⁸ Václav Vaněček,⁹ Zdeněk Fiala,¹⁰ Jaroslav Polc,¹¹ Zdeňka Hledíková¹² und Zdeněk Boháč¹³ nennen müssen. Überspitzt könnte

rum et canonicorum s. metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora, Praha 1912; und eine lückenhafte tschechische Übersetzung einer einzigartigen Quelle aus der Tätigkeit der Korrektoren des Klerus entstanden: Akta korektorů duchovenstva diecéze pražské z let 1407–1410 [Akten der Korrektoren der Geistlichkeit in der Prager Diözese aus den Jahren 1407–1410], Praha 1921.

⁶ JOSEF KURKA, Archidiakonáty kouřimský, boleslavský, hradecký a diecese litomyšlská (Místopis církevní do r. 1421) [Die Archidiakonate Kouřim, Boleslav/Altunzlau, Hradec Králové/Königsgratz und die Diözese Litomyšl/Leitomyschl (Kirchentopographie bis zum Jahr 1421)], Praha 1914. Dieser Band gibt eine detaillierte Beschreibung der drei Archidiakonate der Prager (Erz-)Diözese und der Litomyšler Diözese nach Kirchen unter Einschluss der überlieferten Erwähnungen über die Besetzung von Benefizien.

⁷ KAMIL KROFTA, Kurie a církevní správa zemí českých v době předhusitské [Kurie und Kirchenverwaltung in den böhmischen Ländern in vorhussitischer Zeit], in: Český časopis historický 10 (1904) S. 15–36, S. 125–152, S. 249–275, S. 373–391; 12 (1906) S. 7–34, S. 178–191, S. 274–298, S. 426–446.

⁸ FRANTIŠEK HRUBÝ, Církevní zřízení v Čechách a na Moravě od X. do konce XIII. století a jeho poměr ke státu [Kirchenverfassung in Böhmen und Mähren vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zum Staat], in: Český časopis historický 22 (1916) S. 17–53, S. 257–287, S. 358–421.

⁹ Der Rechtshistoriker VÁCLAV VANĚČEK veröffentlichte einige Studien über die rechtliche Stellung von Klöstern und über ihre Besitztümer im Mittelalter. Zu erwähnen ist wenigstens Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém českém státě I–III [Die Grundlagen der Rechtsstellung von Klöstern und klösterlichem Großgrundbesitz im altscheichischen Gemeinwesen 1–3], Praha 1933, 1937 und 1939.

¹⁰ ZDENĚK FIALA, Die Organisation der Kirche im Přemyslidenstaat des 10.–13. Jhs, in: Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit, Wiesbaden 1967, S. 133–143; DERS., Správa a postavení církve v Čechách od počátku 13. do poloviny 14. století [Die Verwaltung und Position der Kirche in Böhmen von Beginn des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts], in: Sborník historický 3 (1955) S. 64–88.

¹¹ JAROSLAV POLC, Církevní správa v Čechách do poloviny 14. století [Kirchenverwaltung in Böhmen bis Mitte des 14. Jahrhunderts], in: Tisíc let pražského biskupství, Řím 1973, S. 17–60. Gemeinsam mit ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ gab POLC die überlieferten Statuten der Prager Diözese in vorhussitischer Zeit heraus: Pražské synody a koncily předhusitské doby [Prager Synoden und Konzilien in vorhussitischer Zeit], Praha 2002.

¹² Zdeňka Hledíková leitete für einige Jahrzehnte das Seminar zur Kirchengeschichte am Lehrstuhl der Historischen Hilfswissenschaften und Archiwissenschaften an der Prager Karlsuniversität. Aus diesem Seminar ging eine Reihe von Wissenschaftlern hervor, die sich gegenwärtig mit der Kirchengeschichte des Mittelalters beschäftigen, wie z. B. J. Adámek, E. Doležalová, J. Hrdina, P. Kubín, A. Mařík, A. Pořízka und weitere. Die Forschung Hledíkovás konzentriert sich vor allem auf die Geschichte der Kirchenverwaltung im vorhussitischen Böhmen. Von ihren grundlegenden Arbeiten, die einen Bezug zur Geschichte der Pfarreien im Mittelalter haben, sind zumindest folgende zu nennen: ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, K otázce vztahu duchovní a světské moci v Čechách ve druhé polovině 14. století [Zur Frage des Verhältnisses geistlicher und weltlicher Mächte in Böhmen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts], in: Československý časopis

man formulieren, dass die Grundlagen bereits geleistet wurden und dass der heutigen Generation nur noch bleibt, Ergänzungsthemen zu bearbeiten, Details aufzuschlüsseln und kleinere Fehler in den älteren Arbeiten auszubessern. So einfach ist die Situation allerdings nicht, wie unten gezeigt werden wird.

Die klassische tschechische Geschichtswissenschaft hält die Entstehung der Pfarreien im Mittelalter für einen stufenweise ablaufenden, einige Jahrhunderte währenden Prozess der Entwicklung von Burgpfarreien – so genannten Großpfarreien – über die allmähliche Einrichtung von Eigenkirchen, um die sich Pfarreien zu bilden begannen, bis zur völligen Autonomie der Kirchenverwaltung von Diözesen, die planvoll das ganze Land mit einem dichten Pfarreinetz überzogen. Im Gegensatz zu Westeuropa, insbesondere Spanien, Frankreich und Italien, aber auch zu England und großen Teilen Deutschlands, setzte diese Entwicklung in den böhmischen Ländern verspätet ein. Hier dauerte es bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, eher noch bis Anfang des 14. Jahrhunderts, bis sich die Pfarreien konsolidierten. Man nimmt an, dass dieser Prozess von dem politischen Verwaltungssystem des Landes ausging, das von den Fürsten der Boleslavischen Ära begründet worden war und sich auf die Burgen¹⁴ sowie ihre nur ungefähr festgelegten Verwaltungsbezirke gestützt hatte. Zu den Burgen gehörten selbstverständlich auch Kir-

pis historický 24 (1976) S.244–277; *Struktura duchovenstva ve středověkých Čechách* [Die Struktur der Geistlichkeit im mittelalterlichen Böhmen], in: *Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století*, Praha 1984, S.343–392; *Administrace pražské diecéze na sklonku první poloviny 15. století* [Die Administration der Prager Diözese am Ende der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts] (*Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et historica* 31–1) Praha 1991, S.117–128. Z. Hledíková bearbeitete gemeinsam mit Ivan Hlaváček die überlieferten Visitationsprotokolle, *DIES.*, *IVAN HLAVÁČEK*, *Visitační protokol pražského arcibiskupa Pavla z Janovic z let 1379–1382* [Visitationsprotokolle des Prager Archidiakons Pavel von Janovice aus den Jahren 1379–1382], Praha 1973, und gab selbst eine Monographie heraus, die sich dem Amt der Generalvikare widmet. Diese führten die Amtsbücher über die Bestellung Geistlicher zu den Benefizien (*Libri confirmationum*) sowie Aufzeichnungen über die geweihten Kleriker (*Libri ordinationum cleri*). Siehe *DIES.*, *Úřad generálních vikářů pražského arcibiskupa v době předhusitské* [Das Amt der Generalvikare im Prager Erzbistum in vorhussitischer Zeit] (*Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et historica*, Monographia 41) Praha 1971.

¹³ ZDENĚK BOHÁČ widmete sich lange Zeit der Kirchentopographie quer durch die Jahrhunderte und arbeitete auch an einer Topographie der Kirchenverwaltung im vorhussitischen Böhmen. Sein früher Tod erlaubte ihm nicht, diese Arbeit zu beenden. Dank seinen Nachfolgern wurde aus seinem Nachlass wenigstens ein Band zu dieser Thematik publiziert: *Topografický slovník k církevním dějinám předhusitských Čech. Pražský archidiakonát* [Topographisches Wörterbuch zur Kirchengeschichte im vorhussitischen Böhmen. Prager Archidiakonát], Praha 2001.

¹⁴ JOSEF ŽEMLIČKA, *Čechy v době knížecí* [Böhmen zur Zeit der Fürsten], Praha 1997, S.45.

chen. An die Burgkirche wurde ein Kollegium von Klerikern bestellt, an dessen Spitze der Erzpriester stand.¹⁵ Während des Prozesses der Bildung eines Burgverwaltungssystems wurde im Jahr 973 das Prager Bistum gegründet. Der Bischof wurde dem böhmischen Fürsten untergeordnet und sein Einfluss auf die Großpfarreien erschöpfte sich anfangs in der Weihe von Kirchen, Kapellen und Klerikern,¹⁶ während die Erzpriester der einzelnen Burgkirchen von den Fürsten selbst oder in deren Vertretung von den Burgverwaltern ernannt wurden. Der Erzpriester übte im gesamten Burggebiet, das eine einzige große Pfarrei war (daher der heutige Terminus Großpfarrei), die geistliche Verwaltung (*cura animarum*) aus, und erfüllte vermutlich gleichzeitig einige Funktionen in der politischen Verwaltung. Das Burg- und Großpfarreisystem war in dieser ältesten Zeit de facto deckungsgleich, wobei davon auszugehen ist, dass die politische Verwaltung an erster Stelle und die kirchliche an zweiter Stelle stand. Der Prager Bischof war gleichzeitig Erzpriester des unmittelbaren Verwaltungsgebietes der Prager Burg. Ausschließlich die Großpfarreien-Kirchen der Burgen hatten die Berechtigung Taufen und Beerdigungen vorzunehmen. Zu dieser Zeit entstanden um die Burgen die ersten städtischen Ansiedlungen. In den abgelegenen, ländlicheren Gebieten überdauerte das Heidentum diese Zeit noch.

Außer diesen Burgkirchen entstanden nach und nach so genannte Eigenkirchen, die sowohl vom Fürsten und weiteren Mitgliedern seines Geschlechts, wie auch von anderen weltlichen und kirchlichen Herrschaftsträgern gegründet wurden. Diese Kirchen wurden nicht im unmittelbaren Umkreis der Burg errichtet und verbreiteten sich allmählich in allen besiedelten Gebieten. In Übereinstimmung mit dem alten germanischen Rechtsgrundsatz, dass ein Gebäude demjenigen gehört, auf dessen Grundstück es steht, blieben die Kirchengebäude das Privateigentum ihrer Erbauer. Daher gingen sie nicht in den Besitz der Kirche über. In den privaten Kirchen durften weder Taufen noch Beerdigungen stattfinden, genauso wenig durften bedeutende Feiertage begangen werden. Sie durften nicht einmal den Pfarrzehnt entgegen nehmen. Erst gegen Mitte des 12. Jahrhunderts begann schrittweise die Emanzipation dieser Kirchen und ihrer Priester. Sie befreiten sich allmählich aus ihrer untergeordneten Stellung und begannen, in den umliegenden Gebieten alle Sakramente zu spenden. Damit setzt die eigentliche Geschichte des Pfarreinetzes ein. Am Ende des 12. Jahrhunderts verschwinden die Großpfarreien aus den Quellen. Doch sind noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Pfarrsprengel im gesamten Land nicht systematisch aufgeteilt. Die

¹⁵ ŽEMLIČKA, Čechy (wie Anm. 14) S. 242.

¹⁶ ŽEMLIČKA, Čechy (wie Anm. 14) S. 244.

Schaffung eines systematischen Pfarreinetzes wäre vielleicht nie vollendet worden, wenn sie sich nur auf die spontane Entstehung von Eigenkirchen gestützt hätte. Es ging offensichtlich um die Kombination von spontanen Prozessen mit der von oben verordneten Kirchenreform, die von den Bischöfen organisiert wurde. Diese kämpften schon seit der Zeit des hl. Adalbert/Vojtěch, also seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, für die Autonomie der Kirche, wie sie im kanonischen Recht vorgesehen war, das selbst auf dem Recht der spätrömischen Zeit basierte. Ähnliche Konfrontationen zwischen den kirchlichen und weltlichen Autoritäten spielten sich in ganz Europa ab.

Für die Verhältnisse, wie sie in den böhmischen Ländern herrschten, bedeuteten die Episkopate von Heinrich/Jindřich Zdík in Olomouc/Olmütz (1126–1150) und von den Prager Bischöfen Daniel I. (1148–1167), Heinrich/Jindřich Břetislav (1182–1197) und Andreas von Guttenstein/Ondřej z Gutenštejna (1214–1223) einen qualitativen Umbruch. Mähren war Böhmen in dieser Hinsicht bedeutend voraus. Zu dieser Zeit kam es in der Prager und der Olmützer Diözese zur einer Untergliederung in Archidiakonate, die zum Teil und vor allem in Mähren an die Großpfarreien der Burgen anknüpften. Die Archidiakone, die an ihrer Spitze standen, waren allerdings nicht mehr von den Fürsten abhängig, sondern unterstanden ausschließlich den Bischöfen und waren mit Benefizien ausgestattet, die aus den bischöflichen Besitztümern stammten. Das volle Verfügungsrecht des Bischofs über die Besitztümer der Kirche, sein Recht, Priester in den Kirchen einzusetzen und die Enthebung der Geistlichen aus der weltlichen Gerichtsbarkeit wurde formal von König Přemysl Otakar I. mit einem Schriftstück aus dem Jahr 1222 gewährleistet. Dessen volle Durchsetzung zog sich allerdings bis ins 14. Jahrhundert hin. Das Eigentumsrecht der weltlichen Herrschaftsträger über die Kirchen ging zu Beginn des 13. Jahrhunderts im unmittelbaren Zusammenhang mit der Emanzipation der Kirche in das Patronatsrecht über.¹⁷

Die Pfarreigrenzen waren im Jahr 1222 noch nicht klar abgesteckt. Zu ihrer Fixierung kam es erst später, im Laufe des 13. Jahrhunderts.¹⁸ Das Netz der Pfarreien wurde immer dichter, abhängig vom Anstieg der Einwohnerzahlen und der Kolonisation neuer Gebiete. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es unter Zugrundelegung der Quellen in der Prager Erzdiözese 1914 Pfarreien, vor der hussitischen Revolution stieg die Zahl auf 2084.¹⁹

¹⁷ ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, *Církevní správa* [Kirchenverwaltung], in: JAN JANÁK, ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, JAN DOBEŠ, *Dějiny správy v českých zemích od počátků státu po současnost* [Geschichte des Verwaltungswesens in den böhmischen Ländern vom Anfang des Staates bis zur Gegenwart], 2. Aufl. Praha 2005, S. 172–201, hier vor allem S. 177.

¹⁸ HLEDÍKOVÁ, *Církevní správa* (wie Anm. 17) S. 207.

¹⁹ HLEDÍKOVÁ, *Struktura* (wie Anm. 12) S. 347–358.

Erst nach der Ausformung eines Pfarreinetzes entstanden im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts Dekanate als organisatorisches, praktisches Zwischenglied zwischen den Archidiakonaten und den Pfarreien, dieses Mal schon vollständig unter der Regie der Kirche. Die Dekanate entwickelten sich überwiegend auf Initiative von unten, die von den Klerikern in den Pfarreien ausging. Die Stelle des Dekans war anfangs wählbar²⁰ und nicht mit zusätzlichen Benefizien verbunden. Die Struktur der Dekanate festigte sich erst nach und nach. In Böhmen kann man ab Mitte des 14. Jahrhunderts von einem stabilen Zustand sprechen, in Mähren erst im 17. Jahrhundert. Zurzeit werden freilich die Dekanate völlig von den bischöflichen bzw. den erzbischöflichen Kanzleien für Verwaltungszwecke ausgenutzt und den (Erz-)Bischöfen untergeordnet.

So lassen sich also in Kürze die Ergebnisse der etablierten tschechischen Geschichtswissenschaft zur Frage der Entstehung und Entwicklung des Pfarreinetzes charakterisieren. Heute befinden wir uns aber in einer neuen Forschungsetappe der Kirchengeschichte in den böhmischen Ländern, und es lässt sich nicht ausschließen, dass einige der früheren Ergebnisse in Frage gestellt werden müssen.²¹ Die Diskussion über diese neuen Theorien befindet sich erst am Anfang, und nur die Zeit und die exakte sowie kritische Erforschung der Quellen wird beweisen, wie glaubwürdig sie sind.

²⁰ HLEDÍKOVÁ, *Církevní správa* (wie Anm. 17) S. 211.

²¹ Eine grundlegende Übersicht über den gegenwärtigen Forschungsstand der böhmischen und mährischen Kirchengeschichte des Mittelalters gibt ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, *České církevní dějiny středověku od r. 1945* [Böhmische Kirchengeschichte des Mittelalters nach 1945], in: *České církevní dějiny ve druhé polovině 20. století*, hg. v. LIBOR JAN, Brno 2000, S. 18–38; eine überarbeitete und vervollständigte Version dieser Studie wurde auf Deutsch veröffentlicht: *Die böhmische Kirchengeschichte des Mittelalters nach 1945*, in: *Tschechische Mittelalterforschung 1990–2002*, hg. v. FRANTIŠEK ŠMAHEL, Praha 2003, S. 97–124. Mit der mährischen Kirchengeschichte befasst sich der Beitrag von LIBOR JAN, *K některým problémům středověkých církevních dějin na Moravě* [Zu einigen Problemen der Kirchengeschichte des Mittelalters in Mähren], in: *České církevní dějiny* (wie oben) S. 39–48. Libor Jan bemüht sich um einen Nachweis für das ununterbrochene Bestehen des großmährischen Bistums und seinen kontinuierlichen Wandel in das Bistum von Olomouc/Olmütz, was zweifellos eine Erklärung für das größere Maß an Autonomie der mährischen Kirche im Vergleich zu den böhmischen Verhältnissen sein könnte. Siehe ebenfalls LIBOR JAN, *Stará Morava mezi Východem a Západem* [Das alte Mähren zwischen Ost und West], in: *Svatý Prokop. Čechy a střední Evropa*, hg. v. PETR SOMMER, Praha 2006, S. 251–264; DERS., *Počátky moravského křesťanství a církevní správa do doby husitské* [Anfänge des mährischen Christentums und die Kirchenverwaltung bis zur Hussitenzeit], in: *XXVII. mikulovské sympozium 2002*, Brno 2003, S. 7–20. Neue Blicke auf die älteste Kirchenorganisation des böhmischen Staates kann auch eine noch nicht publizierte Arbeit von ALEŠ POŘÍZKA aufzeigen.

Es gibt einige Richtungen, welche den neuen Forschungen offen stehen oder innerhalb derer Forscher bereits Fortschritte erzielt haben.²² Nach wie vor gilt, dass sich das Pfarreinetz zur Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert auf alle bewohnten Gegenden der böhmischen Länder erstreckte, wobei natürlich die Entwicklung in einigen Kreisen schneller und in anderen langsamer voranschritt und neue Pfarrkirchen auch noch lange nach diesem Umbruch entstanden. Es ist aber auch offensichtlich, dass die gesamte ältere Entwicklung nun ein wenig anders bewertet und neu untersucht werden muss, sowohl im mitteleuropäischen wie auch im gesamtkirchlichen Kontext. Zur Dokumentation der älteren Entwicklung haben wir zwar sehr wenige Quellen, dafür aber spiegelt der Zustand des Pfarreinetzes im Spätmittelalter in jeder Hinsicht (zumindest was die räumliche Gliederung, die Eigentumsverhältnisse und die vielseitigen sozialen Beziehungen anbelangt) die vorangegangene Entwicklung wider, wie das letzten Endes schon Palacký erkannt hatte. Die (früh-)mittelalterliche Ausbildung des Pfarreinetzes hängt selbstverständlich mit der sich verändernden Besiedlung, der Schichtung der Gesellschaft und ihrer kulturellen Entwicklung zusammen. Diese Zusammenhänge sind den Historikern schon lange bekannt und sie sind auch Forschungsgegenstand. Dennoch sollte man sie hier ins Gedächtnis rufen.

Die Organisation der Pfarreien wurde zwar in der tschechischen und mährischen Geschichtswissenschaft schon oft und aus verschiedenen Blickrichtungen untersucht,²³ häufig jedoch am Rande der Bearbeitung anderer histo-

²² Für die nachfolgenden Ausführungen wurde vor allem das Manuskript des Vortrages ‚Poznámky k možnostem studia farní sítě v Čechách‘ [Anmerkungen über die Möglichkeiten der Erforschung des Pfarreinetzes in Böhmen] von Zdeňka Hledíková verwendet, gehalten am 17. Mai 2006 beim Kolloquium ‚Církevní topografie a teritoriální církevní správa v pražské diecézi vrcholného a pozdního středověku‘ [Kirchentopographie und territoriale Kirchenverwaltung in der Prager Diözese im Hoch- und Spätmittelalter] am Zentrum für mediävistische Studien bei der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag. Der Diskussionscharakter dieses Vortrages zeigt sich nun auch darin, dass einige der Behauptungen im folgenden Text nicht im üblichen Umfang im Anmerkungsapparat dokumentiert werden konnten. Der Vortrag wird in den Tagungsberichten des oben genannten Kolloquiums publiziert werden.

²³ Viele Historiker widmeten sich in der Vergangenheit der Entwicklung des Pfarreinetzes in den tschechischen Ländern. Das primäre Ziel war die Ermittlung der Anzahl und der Lokalisierung der Pfarreien in den einzelnen Archidiakonaten. Neben den oben angeführten Arbeiten von František Palacký und Antonín Kalousek handelt es sich beispielsweise um die Studie von FRANTIŠEK ŠTĚDRÝ, Počet far v době předhusitské a po Bílé hoře [Die Anzahl der Pfarreien in vorhussitischer Zeit und nach der Schlacht am Weißen Berg], in: Sborník historického kroužku 21 (1920) S. 10–30. Neben den Berichten in den Konfirmationsbüchern (*Libri confirmationum*) sind auch die Verzeichnisse des päpstlichen Zehnts eine sehr wertvolle Quelle über die Geschichte der Pfarreien im Mittelalter; diese wurden von WÁCSLAV WŁADYŃ TOMEK herausgegeben un-

rischer Themen. Die gegenwärtige Historiographie sollte sich daher der Erforschung des Pfarreinetzes als Hauptthema annehmen, wobei natürlich der Gesamtzusammenhang im Auge behalten werden muss.²⁴ Ein wichtiges Thema ist zum Beispiel die parallel ablaufende Entwicklung der Pfarreien und der Entstehung des Netzes von Städten sowie Dörfern. Das gilt im Übrigen nicht nur für die böhmischen Länder. In der früheren Zeit, als die Burgsysteme entstanden, handelte es sich um die Beziehung zwischen den bedeutenden (Großpfarrei-)Kirchen und den Siedlungen. In Westeuropa äußerte sich der Gleichschritt bei der Bildung von Pfarreien und Siedlungen (Städten und Dörfern), in der Partizipation von Pfarrgemeinden bei der Entscheidung über städtische Selbstverwaltungsangelegenheiten (gerichtlicher und steuerlicher Art) sowie bei ihrer Beteiligung an den erteilten Stadtrechten. Die Pfarrei überschritt hier die Grenze von der religiösen Funktion hin zur Verantwortung für das öffentliche Leben, ganz ähnlich wie auch der römische Bischof an der Wende vom Altertum zum Mittelalter Verantwortung für Rom und die Umgebung übernahm.

In den böhmischen Ländern ist allerdings städtisches Leben im vollen Ausmaß – bis auf Ausnahmen – erst viel später belegt als die Existenz der Pfarreien. Spuren von der ersten, wechselseitigen Mitwirkung zwischen Stadt und Pfarrei müsste man daher in den späteren, spezifischen Gepflogenheiten einiger Städte vorfinden, wie zum Beispiel in der beträchtlichen Teilnahme städtischer Pfarrer bei der Ausübung des Patronatsrechts an der städtischen Pfarrkirche und weiteren Kirchen der Stadt (zum Beispiel in České Budějovice/Budweis oder Ústí nad Labem/Aussig an der Elbe).²⁵ Detailstudien zur

ter dem Namen: *Registra decimarum papalium čili registra desátků papežských z diecézí pražské* [Registra decimarum papalium oder Register des päpstlichen Zehnts in der Prager Diözese], Praha 1873. Einerseits wird in ihnen viel über die materielle Absicherung der Pfarreien ausgesagt, andererseits ergänzen sie die Verzeichnisse tschechischer Pfarreien um Standorte, die in anderen Quellen nicht genannt werden. In diesem Kontext ist auch der Artikel des jungen Historikers VOJTĚCH VANĚK zu erwähnen: K možnostem využití rejstříků papežských desátků [Über die Möglichkeiten der Verwendung der Verzeichnisse des päpstlichen Zehnts], in: *Český časopis historický* 100 (2002) S. 497–521.

²⁴ Einige unter den folgenden Beobachtungen und Vorschlägen wurden u. a. durch die ersten Ergebnisse des Projekts von BLANKA ZILYNSKÁ, HANA PÁTKOVÁ, JAN HRDINA, *Církevní topografie a teritoriální církevní správa v pražské diecézi vrcholného a pozdního středověku* [Kirchentopographie und territoriale Kirchenverwaltung in der Prager Diözese im Hoch- und Spätmittelalter] inspiriert (siehe *Ústecký sborník historický* 2001, 2003 und 2005).

²⁵ JAN ADÁMEK, *Oltářnická beneficia v Českých Budějovicích v předhusitské době* [Altarbenefizien in Böhmisches Budweis in der vorhussitischen Zeit], in: *Jihočeský sborník historický* 64 (1995) S. 34–73; IVAN MICHÁLEK, *Jablonský děkanát v době předhusitské a husitské* [Der Jabloner Dekanat in der vorhussitischen und hussitischen Zeit], in: *Ústecký sborník historický* 2003, S. 13–52.

Situation in den einzelnen Ortschaften könnten klarere Ergebnisse zu Tage fördern und die Frage beantworten, ob die stärkere Position des Stadtpfarrers nur von kurzfristigen Machtverhältnissen abhängig war oder in breitere und ältere Zusammenhänge einzuordnen ist. Ein weiterer Nachweis für die Beteiligung der Pfarrer am öffentlichen Verwaltungswesen der Stadt könnten ihre Eintragungen in den städtischen Büchern sein.²⁶ Es ist nicht sonderlich plausibel, diese Tatsachen nur aus den Lese- und Schreibfähigkeiten des Pfarrers oder seiner etwaigen juristischen Ausbildung zu erklären. In einigen Städten engagierten sich die Pfarrer besonders stark in der Stadtverwaltung, anderswo nicht. Bis jetzt fehlt eine Erklärung für diese Unterschiede. Es sind auch Beziehungen zwischen der Stadt und der Pfarrei in umgekehrter Richtung nachweisbar, wenn etwa Laien aller sozialen Schichten, überwiegend aber freilich die bürgerliche Stadtbevölkerung, ihre Rechtsangelegenheiten in den Kirchenbüchern niederschrieben, obwohl doch ihnen schon seit langem eigene Stadtbücher zur Verfügung standen.²⁷

Das Verhältnis der Pfarreien zur Ausprägung von Verwaltungsbezirken der ländlichen Besiedlung ist noch markanter als in den Städten. Die Existenz der Pfarreien führte zu einem grundlegenden Bedarf an wechselseitiger Kommunikation unter der Bevölkerung in ihrem Einzugsbereich. Die Möglichkeiten der Kommunikation waren hierbei von vielen Umständen abhängig, angefangen vom Landschaftsrelief und den Witterungsbedingungen des Gebietes, über die Vermögens- und Rechtsverhältnisse bis zu örtlichen Gepflogenheiten. Im europäischen Kontext nimmt man es als Tatsache, dass die Gerichts-, Markt- und Pfarrbezirke untereinander in Verbindung standen und miteinander verknüpft waren.²⁸ Dabei wird überliefert, dass dies in Tschechien nicht der Fall war bzw. dass es für Böhmen nirgends belegt ist. Natürlich könnte man für eine nähere Untersuchung die Ausprägung dieser drei möglichen Bezirkstypen in den einzelnen Regionen ins Auge fassen, um zu ermitteln, ob Böhmen in diesen Dingen wirklich die Ausnahme darstellte oder ob im Gegenteil auch außerhalb Böhmens irgendwo nur eine lose Verbindung gerichtlicher, wirtschaftlicher und pastoraler Bereiche gegeben war. In diesem Fall wäre es möglich auf der Landkarte Europas Grenzen zwischen Regionen mit engen und Regionen mit losen Verbindungen zu zeichnen.

²⁶ JAN MAREŠ, Kancelář a písaři města Loun v předhusitské době [Die Kanzlei und die Schreiber der Stadt Laun in der vorhussitischen Zeit], in: Ústecký sborník historický 2 (2003) S. 117–143.

²⁷ ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, (Arci)biskupský dvůr v Praze do doby husitské [Der (Erz-)bischöfliche Hof in Prag vor der hussitischen Zeit], in: Documenta Pragensia 9/2 (1991) S. 341–360.

²⁸ VINCENZO BO, Storia della parrocchia 1–4, Roma 1988–1990.

Kehren wir aber zu dem Zweck zurück, dessentwegen Pfarreien entstanden sind, nämlich um die Bedingungen für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben zu gewährleisten. Die Pfarrorganisation unterlag im Allgemeinen dem gültigen kanonischen Recht, das im gesamten lateinischen Teil Europas ihre relative Einheitlichkeit garantierte. Zu den grundlegenden Rechtsvorschriften dieser Art gehörte sicherlich die Abgrenzung der Gründe für die Schaffung von Pfarreien im kanonischen Sinne im Dekret Gregors IX.,²⁹ veröffentlicht zur Allgemeingültigkeit im Jahr 1241, wobei die ursprüngliche Regelung, für die Diözese von York bestimmt, schon aus dem Jahr 1170 stammte. Danach mussten bei der Gründung einer neuen Pfarrei vier grundlegende Bedingungen erfüllt sein: Die erste Bedingung war eine ausreichende Entfernung der Niederlassung von bereits bestehenden Pfarreien. Zum Zweiten musste die Fahrt zu den bestehenden Pfarreien von großer Beschwerlichkeit sein, vor allem im Winter und bei schlechtem Wetter. Als dritte Bedingung musste der neue Pfarrsprengel in der Lage sein, für den Unterhalt eines Pfarrers, der Kirche und der Gottesdienste aufzukommen. Viertens mussten dieselben Voraussetzungen für die bestehen gebliebene Pfarrei nach der Abtrennung neuer Pfarrsprengel gewahrt bleiben. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt waren, war es möglich eine neue Pfarrei zu gründen – auch gegen den Widerstand des Verwalters des existierenden Pfarrsprengels. Die Machtbefugnis darüber war ausdrücklich dem Bischof der Diözese vorbehalten. Es ist die Sache weiterer Studien der (früh-)mittelalterlichen Entwicklung, die Durchsetzung dieses Dekrets in der Praxis sowie die Geltendmachung seiner Prinzipien, schon bevor es Allgemeingültigkeit erlangte, zu untersuchen, denn es ist anzunehmen, dass darin nur eine rechtliche Praxis niedergeschrieben wurde, die zu dieser Zeit bereits gängig war. Im Übrigen sind diese Prinzipien noch auch die Grundlage der Pfarrrreform Josefs II. geworden.³⁰

Es ist bekannt, dass die Gründung neuer Pfarreien in Europa manches Mal auf den Widerstand anderer Kircheninstitutionen stieß – wie etwa von Stiften oder Klöstern – oder aber dass ihr auf dem Weg das Landesrecht entgegentrat. Es wäre notwendig, nach Spuren einer ähnlichen Entwicklung in den böhmischen Ländern zu suchen. Man kann aber eher davon ausgehen, dass es hierzulande keinerlei Hindernisse dieser Art gab. Auf den sich neu-

²⁹ X.III, 48, 3.

³⁰ ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Venkovské děkanáty ve středověkých Čechách [Landdekanate im mittelalterlichen Böhmen], in: Pocta prof. JUDr. Karlu Malému k 65. narozeninám, hg. v. LADISLAV SOUKUP, Praha 1995, S. 112–123; die Gesamtzahl der Pfarreien in Mähren vor der hussitischen Revolution hat Jaroslav Mezník geschätzt, JAROSLAV MEZNÍK, Lucemburská Morava [Luxemburgisch Mähren], Praha 1999, S. 376–399.

formenden Gütern des Landadels war die Entstehung neuer Pfarreien selbstverständlich gerade im Interesse des Besitzers, und dieses Interesse korrespondierte mit dem Interesse des Bischofs. Von daher folgte, dass die volle Durchsetzung der Pfarrorganisation mit der allgemeinen Anerkennung der hierarchischen Stellung des Bischofs nicht nur im sakralen Bereich, sondern auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung, temporal übereinstimmte. Ob die Durchsetzung der bischöflichen Machtbefugnis für diesen Prozess der entscheidende oder nur ein sekundär mitwirkender Faktor war, darüber lässt sich indes keine eindeutige Entscheidung treffen. Die beträchtliche Dichte des Pfarreinetzes in den böhmischen Ländern, wie wir sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Böhmen kennen und für Mähren³¹ zumindest annehmen, war vermutlich vor allen Dingen durch die geographischen Gegebenheiten und den damit verknüpften Vermögensbesitz bedingt. Ein gegliedertes Gelände, bewaldet und hügelig, erzwang also ein dichteres Pfarreinetz, und außerdem gab es dort niemanden, dessen Rechte das Pfarreinetz verletzen konnte.

Für das 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts haben wir zumindest für den größten Teil Böhmens eine reichhaltige Quellenbasis als Grundlage, die in Einzeluntersuchungen bereits seit mehr als 100 Jahren genutzt wird, aber bis heute nicht gänzlich bearbeitet ist. Aus diesen Quellen können wir auch die Anfänge der kirchlichen Organisation in den böhmischen Ländern rekonstruieren und die Quellen der Frühzeit den Forschungsergebnissen für das Spätmittelalter gegenüberstellen. Beginnen wir beispielsweise mit den Pfarrrechten und ihrer Verwirklichung in der Praxis. Ihre Abgrenzung könnte das primäre Ziel einer Forschung sein, die sich auf Pfarrkirchen bezieht. An erster Stelle hatte die Pfarrei das Recht und die Pflicht, den Laien des Pfarrsprengels alle Sakramente zu spenden und bei der Pfarrkirche die Beisetzungen vorzunehmen. Dieser so genannte pastorale „Přímus“ (d. h. „Pfarrzwang“) sprach die Bevölkerung der Pfarrei zu, die sie mit allen Sakramenten versehen musste. Das Monopol des „Přímus“ wurde jedoch ab dem 13. Jahrhundert – zu der Zeit, als sich in den böhmischen Ländern die Pfarreien überall verbreitet hatten – von den Privilegien der Mendikanten-

³¹ Die Bildung des Pfarreinetzes in Mähren wurde wegen der dürftigen Quellenbasis von der Geschichtsschreibung traditionell vernachlässigt. Immerhin gelingt es heute aus den jüngeren Quellen die mittelalterliche Gliederung der Pfarreien zu rekonstruieren. PETR JOKEŠ widmet sich verstärkt dieser Problematik. Von seinen Publikationen sei wenigstens die folgende genannt: K otázce rekonstrukce kostelní sítě na Moravě ve 13. století (Na příkladě západní a jihozápadní Moravy) [Zur Frage der Rekonstruktion des Kirchennetzes in Mähren im 13. Jahrhundert (Am Beispiel des westlichen und südwestlichen Mähren)], in: Časopis Matice moravské 124 (2005) S. 171–201.

orden gebrochen. In den meisten europäischen Ländern kam es zwischen ihnen und der pastoralen Geistlichkeit zu Konflikten. In Prag brachen diese Konflikte erst relativ spät in vollem Umfang aus, nämlich um das erste Drittel des 14. Jahrhunderts, und in den bedeutenden Städten im Norden sogar noch später. Die Konflikte wurden auf dem Rechtsweg beigelegt, aber dennoch wurden die Spannungen zwischen den beiden geistlichen Gruppen und ihren Gönnern nicht dauerhaft gelöst. Ein interessantes Forschungsobjekt für die Zukunft wäre ein Verzeichnis der Orte und der Zeiten, wo und wann es zu akuten Streitigkeiten kam, denn der Anstieg dieser Konflikte korrespondiert selbstverständlich mit der voranschreitenden Angleichung des sozialen und geistigen Niveaus unter verschiedenen europäischen Regionen. Die Situation in den größeren Städten, wo Pfarrkirchen wie auch Mendikantenkonvente bestanden, unterschied sich natürlich von den Verhältnissen auf dem Land, wo die Tätigkeit der Mendikantenorden mit dem Predigerwesen und der inquisitorischen Untersuchung verbunden war. Für Böhmen ließe sich dies möglicherweise anhand der Quellen der Regionen von Jindřichův Hradec/Neuhaus und Zatec/Saaz untersuchen.

Solange es um die Pfarrkirchen geht, muss man vielleicht hervorheben, dass das Spenden der Sakramente nur einen Teil der Tätigkeit der Pfarrer darstellte. Er musste vor allem seine Pfarrkinder erziehen. Die Urform der geistlichen Erziehung war das Predigtwesen. An einigen Orten gab es bei der Pfarrei dafür sogar eine eigene Schule.³² Das Forschungsfeld, das sich hier eröffnet, ist äußerst breit und in einem beträchtlichen Ausmaß eigenständig. Das Predigtwesen in gewöhnlichen Pfarrkirchen lässt sich aber nicht automatisch mit dem Reformpredigtwesen oder der überlieferten Postillen-Literatur verbinden. Zahlreiche überlieferte Kommentare zu den Hauptgebeten deuten die Themen und das Niveau des gewöhnlichen Predigtwesens an, aber auch diese waren als Muster vorgesehen und die tatsächliche Praxis in den Pfarreien war an manchen Orten noch minderwertiger. Über diese Praxis erfahren wir verschwindend wenig. Die Postillen-Literatur, für Forscher sicherlich weitaus attraktiver, konnte tatsächlich erst die konzentrierte Einwohnerschaft der nächsten Generation oder nur spezifische Gruppen von

³² Die Arbeit von FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Dvanáct pramených sond k sociálním poměrům na Tábořsku od poloviny 14. do konce 15. století* [Zwölf Quellenproben zu den sozialen Verhältnissen in Tábor seit Mitte des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts], in: *Husitský Tábor 9* (1986/87) S. 277–322, ist eine ausgezeichnete mikrohistorische Untersuchung über die wirtschaftlichen und sozialen Gesellschaftsbedingungen der Pfarreien in Südböhmen, das Schulwesen mit eingeschlossen. Ferner über Pfarrschulen siehe z. B. MARTIN NODL, *Klerici, rektorů a scholárovi* [Kleriker, Rektoren und Scholaren], in: *Pater familias. Sborník příspěvků k životnímu jubileu Prof. Dr. Ivana Hlaváčka*, hg. v. JAN HRDINA, Praha 2002, S. 299–311.

Zuhörern beeinflussen. Sie ist eine herausragende Informationsquelle über die kulturelle und intellektuelle Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes, aber nur eine sehr zweifelhafte Quelle für die Erforschung des Lebens in der Unterschicht.

Die letzte Gruppe der Pfarrrechte und Pfarrpflichten war die Armenfürsorge und der Spitaldienst. Sie existierten in jeder Pfarrei, aber wir wissen über sie nur sehr wenig. Richtige Hospitäler, also Institutionen, die selbstständig waren und mit eigenem Vermögen und einem eigenen Verwalter versehen waren, gab es wohl nur in den Städten. Über die Armenfürsorge auf dem Land wissen wir fast gar nichts. Sie existierte wohl bei allen Kirchen und äußerte sich vor allem in der Verteilung von Almosen in Form von Naturalien (Lebensmitteln), Geld oder aber in der Ernährung und Bekleidung der Armen nach den Gottesdiensten sowie zu besonderen Gelegenheiten. Unmittelbare Nachweise gibt es dafür im Grunde aber nicht. Wir wissen von dieser Fürsorge nur aus Berichten in Chroniken über Zeiten von Missernten und Hungers, als auch die Vermögenden nichts zu verschenken hatten. In den Quellen erhielten sich allein Nachrichten über regelmäßige Zahlungen aus den Kirchen- oder Messstiftungen, die zur Verteilung unter den Bedürftigen bestimmt waren.

Was wir als Pfarrrechte und Pfarrpflichten bezeichnen, geht somit aus der durchdachten und geschlossenen Theorie hervor, die in dem Pfarrer einen Hirten sah, der sich um alle Pfarrkinder kümmern sollte. Damit er tatsächlich so ein Hirte sein und sich um die Pfarrkinder kümmern konnte, hatte er Anspruch auf den Zehnt. Die Bedingung dafür, dass die Pfarrei ihren Aufgaben nachkommen konnte, war vor allem das Vorhandensein einer eigenen Kirche und ihrer materiellen Absicherung, deren Verwaltung der Pfarrer vorstand. Es wird nicht schwer sein, den Bestand des Kirchengebäudes aus schriftlichen oder archäologischen Quellen zu belegen.³³ Ein größeres Problem, möglicherweise sogar ein unlösbares, bleibt aber bei vielen Kirchen ihre ursprüngliche Vermögensausstattung. Wahrscheinlich kann nur eine Detailuntersuchung innerhalb der Regionalgeschichte oder sogar beschränkt

³³ Neue Möglichkeiten für das Studium des Pfarreinetzes eröffnen in dieser Hinsicht die interdisziplinären Forschungen von IVO ŠTEFAN und LADISLAV VARADZIN. Die Autoren verbinden die klassische Geschichtswissenschaft mit den Ergebnissen von archäologischen Forschungen. Der Text ihrer Studie, 'Počátky farní organizace v Čechách a na Moravě ve výpovědi archeologie' [Die Anfänge der Pfarrorganisation in Böhmen und Mähren nach der Aussage der Archäologie], Praha 2007, ist zurzeit auf der Internetseite des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Karlsuniversität in Prag einzusehen (<http://uprav.ff.cuni.cz/stefan-varadzin.pdf> [15.05.2007]). Er soll im Sammelband: Kościół w monarchiach Przemysławów i Piastów [Die Kirche in den Monarchien der Přemysliden und Piasten] veröffentlicht werden, der in Posen (Polen) zusammengestellt wird.

auf einen einzigen Ort, dazu beitragen, etwas Verlässliches herauszufinden. In diesem Zusammenhang sollte man möglicherweise erwähnen, dass einen beträchtlichen Teil der materiellen Ausstattung der Pfarrkirchen Ablässe bilden konnten.³⁴ Ein weites Gebiet eröffnet sich beim Studium der Personalbesetzung in den einzelnen Pfarrkirchen. Das betrifft sowohl die Struktur der geistlichen Anstellungen als auch den personellen Wechsel ihrer Besitzer.³⁵ Ein eigenes Thema ist die Zugkraft der großen städtischen Zentren und ihr Einfluss auf die Deformation der Funktion der umliegenden Pfarreien.³⁶ Ein weiterer Gegenstand sind die Patrozinien mittelalterlicher Pfarr- und Filiationen, denen sich für Mähren beispielsweise Petr Jokeš³⁷ widmet.

³⁴ JAN HRDINA, Papežské odpustkové listiny pro duchovenské instituce pražské a olomoucké diecéze (1197–1342) [Päpstliche Ablasslisten für geistliche Institutionen der Prager und der Olmützer Diözese], in: Facta probant homines. Praha 1998, S. 205–220; DERS., Die Topographie der Wallfahrtsorte im spätmittelalterlichen Böhmen, in: Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert. Internationales Kolloquium, Prag, 5.–10. Oktober 1998, Praha 1999, S. 191–206.

³⁵ Seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre laufen einige Projekte, die sich mit der Besetzung der Pfarreien, der Prosopographie der Geistlichkeit im vorhussitischen Böhmen, der Ausstattung von Pfarrkirchen und ähnlichen Themen beschäftigen. Das aktuelle Projekt von BLANKA ZILYNSKÁ, HANA PÁTKOVÁ und JAN HRDINA, Církevní topografie a teritoriální církevní správa v pražské diecézi vrcholného a pozdního středověku [Kirchentopographie und territoriale Kirchenverwaltung in der Prager Diözese im Hoch- und Spätmittelalter] soll in erster Linie eine Datenbank-Bearbeitung der *Libri confirmationum cleri* hervorbringen. Einige der bisherigen Ergebnisse des Projekts wurden in „Ústecký sborník historický“ [Aussieger historische Versammlung] in den Jahren 2001, 2003 und 2004 veröffentlicht. Mit der Bearbeitung der Akten der Korrektoren des Klerus befasst sich JAN ADÁMEK, der in Kürze eine kritische Edition dieser Quelle veröffentlichen soll. Bislang hat er zumindest eine Beschreibung der Funktion des Amtes der Korrektoren des Klerus veröffentlicht: Úřední dny v pražské arcibiskupské kanceláři na počátku 15. století [Amtstage in der erzbischöflichen Kanzlei Prags zu Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Církevní správa a její písemnosti na přelomu středověku a novověku (Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et historica 2, 1996, Z pomocných věd historických XV) Praha 2003, S. 147–169. Der Erforschung der Frühphase der Laufbahn der Kleriker widmete sich EVA DOLEŽALOVÁ systematisch. Sie verarbeitete eine weitere Quelle der Kirchenverwaltung aus der Behörde der Generalvikare zu einer Datenbank, nämlich das *Liber ordinationum cleri*. Ihre Dissertation: Prosopografický výzkum světců pražské diecéze z let 1395–1416 [Prosopographische Erforschung der Geweihten in der Prager Diözese] unter Einbeziehung von Datenbanken wird in Kürze veröffentlicht. Eine geglückte Detailstudie aus zwei nordböhmisches Dekanaten der Prager Diözese ist die Arbeit von IVAN MICHÁLEK, Farní klérus ústeckého děkanátu v době předhusitské [Der Klerus in den Pfarreien des Aussiger Dekanats in vorhussitischer Zeit], in: Ústecký sborník historický 2005, S. 9–46. Eine Regionalstudie ist auch die Arbeit des südböhmischen Historikers KAREL PLETZER, Svěcení kleriků v Českých Budějovicích roku 1401 [Die Weihe von Klerikern in Budweis im Jahr 1401], in: Výběr 38 (1991) S. 319–326, die sich mit den Beziehungen zwischen den geweihten Geistlichen und den Patronatsherren der südböhmischen Pfarreien befasst. Siehe auch DERS., Zaniklé fary bechyňského děkanátu Bylov a Dobrohošť [Die verschwundenen Pfarreien Bylov und Dobrohošť im Dekanat von Bechyň], in: Výběr 40/4 (1993) S. 252–255.

³⁶ Über den besonderen Einfluss der Hauptstadt des Königtums auf den Klerus siehe: ZDE-

In Böhmen wird diese Problematik derzeit vor allem von Kunsthistorikern³⁸ bearbeitet, während von den älteren Arbeiten der Aufsatz von Z. Boháč³⁹ bis heute Allgemeingültigkeit besitzt.

Es ist also offensichtlich, dass das Studium der Pfarrgeschichte in der Prager und Olmützer Diözese eine dynamische Angelegenheit ist, die sich weiter entwickeln wird. Erst das folgende Jahrzehnt wird zeigen, inwieweit neue Ergebnisse die Resultate von František Palacký und seiner Nachfolger Anfang des 20. Jahrhunderts modifizieren können.

NĚK UHLÍŘ, *Duchovenstvo pražského okolí a Praha v době předhusitské* [Die Geistlichkeit in Prag und Umgebung zu vorhussitischer Zeit], in: *Documenta pragensia* 9/2 (1991) S. 319–337.

³⁷ PETR JOKEŠ, MONIKA RYCHLÍKOVÁ, *Výzkum patrocinií na jihozápadní Moravě* [Untersuchung der Patrozinien im südwestlichen Mähren], in: *Časopis Matice moravské* 112 (1993) S. 55–76.

³⁸ Zum Beispiel innerhalb des Projekts ‚Gotické umění v severních Čechách‘ [Gotische Kunst in Nordböhmen], (Grantová agentura České republiky, Nr. 408/01/0092). Teile davon wurden in einem Sammelband veröffentlicht: *Gotické umění a jeho historické souvislosti I–III* [Gotische Kunst und ihre historischen Zusammenhänge 1–3], hg. v. JAROMÍR HOMOLKA, MICHAELA HRUBÁ, PETR HRUBÝ, MICHAELA OTTOVÁ, in: *Ústecký sborník historický* 2001, 2003, 2004.

³⁹ ZDENĚK BOHÁČ, *Patrocinia jako jeden z pramenů k dějinám osídlení* [Patrozinien als eine der Quellen für die Siedlungsgeschichte], in: *Československý časopis historický* 21 (1973) S. 369–388; ein Überblick der weiteren Arbeiten von Z. Boháč zu demselben Thema kann in *Historická geografie* 31 [Historische Geographie] (2001) S. 302f., gefunden werden.

Mittelalterliche Pfarreigeschichte in Ungarn nach 1945

Ein Forschungsüberblick

von

ÁRON PETNEKI

Die moderne ungarische Kirchengeschichtsschreibung hat eine lange Tradition. Seit 1644, als das erste von dem gebürtigen Günzer Melchior Inchofer SJ geschriebene und trotz seines großen Umfangs ein Torso gebliebenes Werk in Rom erschienen ist,¹ sind bis zum Ende des 2. Weltkrieges sehr viele Werke publiziert worden. Nach 1945 veränderte sich die Situation. Es wäre leicht zu bestätigen, dass die Pfarreigeschichte, wie auch überhaupt die ganze Kirchengeschichte, zur Zeit des real existierenden Sozialismus in Ungarn – wie damals auch in Polen, in der Tschechoslowakei, und in den anderen sogenannten „sozialistischen Ländern“ – durch die Wissenschaftspolitik nicht akzeptabel war. In einer Historiographie, deren Grundlagen auf dem Klassenkampf basierten, wurde die Kirche als eine Institution der Unterdrückung, die Verkörperung der schwarzen Reaktion, betrachtet. Andere Aspekte der Kirchengeschichte waren unerwünscht. Auch in der Historiographie herrschten die ideologischen Kategorien: Die Welt wurde in Fortschrittliche und Reaktionäre aufgeteilt. Natürlich gehörte die Kirche, wie auch die Kirchengeschichte, zu den letzteren. Die Kirchengeschichte als Begriff kam sogar in den historischen Bibliographien Ungarns bis in die 1990er Jahre nicht vor, diesbezügliche Themen erschienen hauptsächlich unter dem Stichwort „Kultur“.² Erst mit der Erscheinen der Ungarischen Kirchengeschichtlichen Bibliographie bekam man ein allgemeines – obwohl sehr lückenhaftes – Bild der Kirchengeschichte in Ungarn zwischen 1980 und 1990.³

¹ MELCHIOR INCHOFER, *Annales ecclesiastici Regni Hungariae, Romae 1644.*

² *Történeti bibliográfia 1989. A Magyarországon megjelent történeti munkák bibliográfiája* [Historische Bibliographie 1989. Bibliographie der in Ungarn erschienenen historischen Arbeiten], hg. v. ÁGNES ROZSNYÓI, MÁRIA SZ. GYIVICSÁN, Budapest 1992.

³ *Magyar Egyháztörténeti Bibliográfia 1980–1990* [Ungarische Kirchengeschichtliche Bib-

Der breiteste historiographische Überblick die Geschichte der Kirche im mittelalterlichen Ungarn zwischen 1948 und 1988 betreffend wurde bislang von László Koszta in seinem Forschungsbericht angeboten.⁴

Man kann die Tendenz beobachten, dass erst nach der Revolution von 1956 die verschiedenen Aspekte der Kirchengeschichte als Teile der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte sowie auch der Kunstgeschichte immer häufiger erschienen; immer mehr Abhandlungen beschäftigten sich mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle der höheren Geistlichkeit oder der religiösen Orden.⁵

Was aber die mittelalterliche Pfarreigeschichte im engeren Sinne des Wortes betrifft, finden wir nicht nur nach, sondern auch vor dem 2. Weltkrieg ziemlich wenige Monographien. Dieses Thema hat sogar in kirchlichen Kreisen wenig Interesse erweckt. Ádám Somorjai OSB hat die Dissertationen der Theologischen Fakultät der Budapester Universität bzw. deren Nachfolgers, der Theologischen Hochschule, erforscht, mit dem Ziel, die kirchengeschichtliche Thematik zusammenzustellen und auszuwerten.⁶ Das Ergebnis war, von unserem Gesichtspunkt aus betrachtet, ziemlich überraschend. Von den 1500 Dissertationen, geschrieben zwischen 1863 und 1993, beschäftigte sich eine einzige Arbeit mit den mittelalterlichen Pfarreien auf dem Gebiet des Komitats Sopron/Ödenburg. Diese Arbeit wurde 1947 eingereicht.⁷

liographie 1980–1990], zusammengestellt und hg. v. ASZTRIK VÁRSZEGI, ISTVÁN ZOMBORI, Budapest 1997, weitgehend auf der Handschrift von FERENC HERVAY OCist basierend.

⁴ LÁSZLÓ KOSZTA, A középkori magyar egyházra vonatkozó történeti kutatások az utóbbi évtizedekben (1948–1988) [Historische Forschungen die mittelalterliche Kirche in Ungarn betreffend, 1948–1988], in: *Aetas* 1993/1. S. 64–105.

⁵ Hier sollte man als Beispiel drei grundlegende Arbeiten von ERIK FÜGEDI erwähnen: A XV. századi magyar püspökök, in: *Történelmi Szemle* 1965, S. 477–498, englische Version: Hungarian Bishops in the Fifteenth Century (Some Statistical Observations), in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 12 (1965) S. 375–391; *Az esztergomi érsekség gazdálkodása a XV. század végén*, in: *Századok* 94 (1960) S. 82–122, S. 505–554, deutsche Version: Die Wirtschaft des Erzbistums von Gran am Ende des 15. Jahrhunderts, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 7 (1960) S. 253–295; *Koldulórendek és városfejlődés Magyarországon [Bettelorden und Städteentwicklung in Ungarn]*, in: *Századok* 1972, S. 69–94. Den allgemeinen Überblick siehe: KOSZTA, A középkori (wie Anm. 4).

⁶ ÁDÁM SOMORJAI, *Egyháztörténeti disszertációk a Pázmány Péter Katolikus Egyetem Hit tudományi Karán (1863–1993)* [Kirchengeschichtliche Dissertationen an der Theologischen Fakultät der Katholischen Péter-Pázmány-Universität], in: *Magyar Egyháztörténeti Vázlatok. Regnum. Essays in Church History in Hungary* 6/3–4 (1994) S. 251–265 (Summary).

⁷ JÓZSEF ERŐSS, *Sopronmegyei plébániák és templomok a középkorban*, Budapest 1947.

Mein skizzenhafter Überblick zielte darauf zu zeigen, dass in der Geschichtsschreibung hinsichtlich der mittelalterlichen Kirche in Ungarn eine gewisse Disproportion herrscht. Manche Themen sind gründlich untersucht, andere hingegen nur wenig erforscht. Das gilt auch für die Pfarreigeschichte. Das ziemlich laue Interesse kann man – ohne Zweifel – mit dem lückenhaften Quellenmaterial sowie auch der Notwendigkeit spezieller Kenntnisse in der Mediävistik erklären. Andererseits aber bieten solche Themen wie Biographie, politische Tätigkeit, Mäzenatentum der oberen Geistlichkeit, die religiösen Orden – von der Häretikerbewegung gar nicht zu sprechen – einen spektakuläreren Erfolg. Trotzdem war ich während der Zusammenstellung dieses Literaturberichtes – aufgrund des Mangels grundlegender Zusammenfassungen – selbst über die Anzahl der besprochenen Detailfragen überrascht.

Die wichtigste Quellenedition für die Forschung der Pfarreigeschichte sind bis heute die Akten der päpstlichen Decimatoren, die vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in Ungarn (und gleichzeitig auch in Polen) tätig waren. Das von László Fejérpataky im Jahre 1887 herausgegebene Diplomatar ist sowohl für die Siedlungsgeschichte als auch für die historische Demographie eine Fundgrube geblieben.⁸ Auch andere Bände der ‚Monumenta Vaticana Historiam Regni Hungariae illustrantia‘ wie auch der ‚Monumenta Ecclesiae Strigoniensis‘ oder der ‚Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis‘ kann der heutige Forscher nicht ignorieren.⁹ Zu einer anderen wichtigen Quellengruppe zählen die Statuten der Diözesansynoden, die sogar schon im 18. Jahrhundert von Károly Péterffy ediert wurden. Diese mit Kupferstichen geschmückte Prachtausgabe bildet bis heute den vollständigsten Überblick der Dekretaltexte vom Beginn des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1715.¹⁰ Eine neue kritische und zugleich Faksimile-Ausgabe der im Druck erschienenen und in einem einzigen Exemplar erhaltenen Synodalbeschlüsse der Veszprémer Diözese (Wien 1517) wurde

⁸ *Rationes collectorum pontificorum in Hungaria/Pápai tized-szedők számadásai 1281–1375*, Einführung v. LÁSZLÓ FEJÉRPATAKY (Monumenta Vaticana Historiam Regni Hungariae illustrantia/Vatikáni magyar okirattár I/1) Budapest 1887 (ND Budapest 2000).

⁹ *Monumenta Ecclesiae Strigoniensis* 1–3, hg. v. NÁNDOR KNAUZ, LAJOS CRESCENS DEDEK, Strigonii 1874–1924; *Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis. A veszprémi püspökség római oklevéltára 1103–1526*. Bd. 1–4, hg. v. VILMOS FRANKÓI, PÁL LUKCSICS, Budapest 1896–1907.

¹⁰ CAROLUS PÉTERFFY, *Sacra Concilia Ecclesiae romano-catholicae in regno Hungariae celebrata ab anno Christi 1016 usque ad annum 1715*, pars 1–2, Viennae/Posonii 1742.

von László Solymosi publiziert.¹¹ Das Büchlein hat Gedeon Borsa in der Brüner Universitätsbibliothek gefunden und im Jahre 1986 erstmals beschrieben.¹² Die rechtsgeschichtliche Seite des Graner Synodaldekrets (1382) wurde von dem jetzigen Primas von Ungarn, Péter Erdő, aufgearbeitet,¹³ der auch auf dessen polnische Quellen hingewiesen hat.¹⁴

Wir dürfen eine nicht-kirchliche Quellengruppe, die städtischen Urkunden, Protokolle, Rechnungsbücher usw., auch nicht vergessen. Solches mittelalterliches Material ist im Ganzen – wohl nicht immer im vollkommenen Zustand – nur außerhalb des späteren türkischen Herrschaftsgebiets erhalten geblieben und wurde größtenteils noch um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts ediert, z. B. Bartfeld, Pressburg, Kronstadt – diese letzte Serie wurde nach 1990 von der Kreisdirektion Kronstadt des Nationalarchivs Rumäniens und dem Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg weitergeführt.¹⁵

Die einzige Stadt innerhalb der Grenzen des heutigen Ungarns, deren mittelalterliche Akten vollständig erhalten geblieben sind, ist Sopron/Ödenburg: Dieses Material diente als Grundlage für die noch vor dem 2. Weltkrieg erschienene Kirchengeschichte des mittelalterlichen Ödenburg.¹⁶ Zu

¹¹ A veszprémi egyház 1515. évi zsinati határozatai. Constitutiones synodales ecclesiae Vespriensis anni MDXV, hg. v. LÁSZLÓ SOLYMOSSI, Budapest 1997.

¹² GEDEON BORSA, Hazai egyházmegyéek Mohács előtti nyomtatott zsinati határozatai [Gedruckte Synodalbeschlüsse der ungarischen Diözesen vor der Schlacht von Mohács (1526)], in: Magyar Könyvszemle 102 (1986) S. 71–74.

¹³ PÉTER ERDŐ, Az esztergomi szinodális könyv [Das Synodalbuch von Gran], in: Magyar Könyvszemle 109 (1993) S. 263–278.

¹⁴ PÉTER ERDŐ, Az esztergomi szinodális könyv (1382) lengyel forrásai [Die polnischen Quellen des Graner Synodalbuches (1382)], in: Magyar Könyvszemle 113/1 (1997) S. 1–15; siehe auch <http://epa.oszk.hu/00000/00021/00012/0003-82.html> (21.05.2007).

¹⁵ BÉLA IVÁNYI, Bártfa szabad királyi város levéltára 1319–1526 [Archiv der freien königlichen Stadt Bartfeld 1319–1526], Budapest 1910; TIVADAR ORTVAY, Geschichte der Stadt Pressburg 1–7, Pressburg 1892–1912; Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt 1: Rechnungen 1503–1526, Kronstadt 1886; 2: Rechnungen 1526–1540, Kronstadt 1889; 3: Rechnungen (1475) 1541–1550, Kronstadt 1896; 4: Chroniken und Tagebücher I: 1143–1867, Kronstadt 1903; 5: Chroniken und Tagebücher II: 1392–1851, Kronstadt 1909; 6: Chroniken und Tagebücher III: 1549–1825, Kronstadt 1915; 7: Chroniken und Tagebücher IV: 1684–1783, Kronstadt 1918 – Beiheft I: FRIEDRICH STENNER, Die Beamten der Stadt, Kronstadt 1916; Beiheft II: Aus dem Tagebuch des Simon Christophori. Kronstadt 1917; 8/1: Annales ecclesiastici, Kronstadt 1926; 8/2: Acta capituli Barcensis (1531) 1556–1697 (1763), Kronstadt 1928 – Beiheft: Schriften des Johannes Honterus, Valentin Wagner und Markus Fronius, Kronstadt 1927–1929; 9: Kronstädter Zunfturkunden 1420–1580, bearb. v. GERNOT NUSSBÄCHER, ELISABETA MARIN, Kronstadt/Heidelberg 1999.

¹⁶ JENŐ HÁZI, Sopron középkori egyháztörténete [Mittelalterliche Kirchengeschichte von Ödenburg] (Győregyházmege múltjából IV/1) Sopron 1939.

der Geschichte der Pester und Ofener Pfarreien während des Zeitalters König Sigismunds von Luxemburg liefert der dritte Band eines Diplomatars zur Geschichte von Budapest – als Fortsetzung einer älteren Urkundenedition, herausgegeben von Bernát L. Kumorovitz OPraem – wertvolle Angaben.¹⁷

Was die monographischen Werke betrifft, so fehlt bis heute eine gründliche, moderne Zusammenfassung der ungarischen Kirchengeschichte, die auch für die Pfarreigeschichte nötig wäre. Eged Hermann hat seine ungarische Kirchengeschichte von den Anfängen bis 1914 noch vor dem 2. Weltkrieg geschrieben; die zweite, verbesserte Ausgabe wurde in München durch Gabriel Adriányi herausgegeben.¹⁸ Adriányi selbst hat eine streng chronologisch gefasste Ereignisgeschichte vor drei Jahren veröffentlicht.¹⁹

Die Methodik der Pfarreigeschichte war auch nicht ausgearbeitet. Der Benediktiner Tihamér Vanyó leistete eine bahnbrechende Arbeit, aber seine Abhandlungen über die Methodologie der Pfarreigeschichtsschreibung und ‚Über den Horizont des Kirchenhistorikers‘ sind im 1937 bis 1947 erschienenen Jahrbuch für ungarische Kirchengeschichte ‚Regnum‘ noch vor dem 2. Weltkrieg publiziert.²⁰ Diese Arbeiten haben bis heute ihre Bedeutung nicht verloren. So musste Vanyó noch im Jahre 1986 in der bis heute wichtigsten historischen Zeitschrift, der seit 1867 bis heute kontinuierlich erscheinenden ‚Századok‘, zu diesen methodologischen Problemen zurückkehren. In seiner Abhandlung über die Errungenschaften und die weiteren Aufgaben der nationalen Kirchengeschichtsschreibung vor dem Hintergrund der internationalen Kirchengeschichte wirft er auf: „Es ist wünschenswert, daß in jeder Diözese eine Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte entstehen und sie die Forschungsaufgaben und die Koordination führen würde. Besonders sollte sie die Geistlichen, die Pfarreigeschichte schreiben, unterstützen. Ein fachlich ausgebildeter Diözesanarchivar oder -bibliothekar könnte die ganze Arbeit dirigieren.“²¹ Leider lassen die frommen Wünsche des in seinem

¹⁷ Budapest történetének okleveles emlékei. Monumenta diplomatica civitatis Budapest III/1–2: 1382–1439, hg. v. BERNÁT L. KUMOROVITZ, Budapest 1987.

¹⁸ EGED HERMANN, A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig. [Die Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn bis 1914] (Dissertationes Hungaricae ex historia ecclesiae 1) 2., verbesserte Ausgabe München 1973.

¹⁹ GABRIEL ADRIÁNYI, Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 26) Köln/Weimar/Wien 2004.

²⁰ TIHAMÉR VANYÓ, A plébániatörténet-írás módszertana [Die Methodologie der Pfarreigeschichtsschreibung], in: Regnum 1940/41, S.3–64, auch als Separatdruck: Budapest 1941; DERS., Az egyháztörténet szemhatára [Der Horizont des Kirchenhistorikers], in: Regnum 5 (1942/43) S.675–719.

²¹ TIHAMÉR VANYÓ, Nemzeti egyháztörténetírásunk. Teljesítmények és feladatok [Unsere na-

101. Lebensjahr 2005 verschiedenen Kirchenhistorikers bis heute auf sich warten.

Beim Überblick der bisherigen Forschungsergebnisse der Pfarreigeschichte in Ungarn richten wir uns nach den einzelnen Teilgebieten. Was die Zusammenfassung der gesellschaftlichen Schichtung, der gesellschaftlichen Mobilität der mittelalterlichen Geistlichen, u. a. auch der Pfarrer und der niederen Geistlichkeit in Ungarn betrifft, erschien im Jahre 1971 ein Werk unter dem Titel ‚Kirchliche Gesellschaft im mittelalterlichen Ungarn‘ von Elemér Mályusz, der bis 1945 Universitätsprofessor und bis 1949 Mitglied der Akademie der Wissenschaften war.²² Damals, nach der Publikation, hielten manche marxistischen Historiker die Arbeit für fragwürdig, da sie nicht ganz in die marxistischen Schemata einzuordnen war. In der Tat orientierte sich Elemér Mályusz hauptsächlich an den älteren deutschen Arbeiten. Jedoch war die Kenntnis der Quellen, die Erudition, so breit, die Beobachtungen so minutiös, dass diese Arbeit bis heute zu den grundlegendsten Werken der ungarischen Kirchengeschichte zählt. Man findet eine gründliche Analyse der niederen Geistlichkeit, zu der nicht nur Pfarrer, sondern auch Kapläne, Altaristen, Präbendarier gehörten, sowie auch ihre gesellschaftliche und kulturelle Lage, Ausbildung, Karriere, Tätigkeit usw. Diese Arbeit leistete damals gewissermaßen einen Durchbruch in der ungarischen Mediävistik.

Die Rolle der Kirche im Dorf und der Dorfgeistlichkeit im Allgemeinen wurde bei István Szabó in dem letzten Kapitel seines monographischen Werkes über das mittelalterliche Dorf in Ungarn betrachtet.²³ Die Dorfpfarreien haben einen wichtigen Einfluss auf die Entstehung der Dorfgemeinschaften gehabt, wie es von Adrienne Körmendy am Beispiel der Zips dargestellt wurde.²⁴

Über die Rolle der Kirche in den mittelalterlichen ungarischen Städten sind wesentlich mehr Arbeiten entstanden. Eine Zusammenfassung der spät-

tionale Kirchengeschichtsschreibung. Ergebnisse und Aufgaben], in: Századok 120/3 (1986) S. 678–705.

²² ELEMÉR MÁLYUSZ, *Egyházi társadalom a középkori Magyarországon* [Die kirchliche Gesellschaft im mittelalterlichen Ungarn], Budapest 1971, zur Pfarrei: S. 120–137, zum niederen Klerus: S. 137–171.

²³ SZABÓ ISTVÁN, *A középkori magyar falu* [Das mittelalterliche ungarische Dorf], Budapest 1969. Im VII. Kapitel: *Kereszténység és pogányság: a templom, a pap, a vallási élet* [Christentum und Heidentum: die Kirche, der Geistliche, das religiöse Leben], S. 184–209.

²⁴ ADRIENNE KÖRMENDY, *A falusi plébániák hatása a faluközösség kialakulására. A Szepesség példája* [Der Einfluss der dörflichen Pfarreien auf die Entstehung der Dorfgemeinschaft], in: *Művelődéstörténeti tanulmányok a magyar középkorról* [Kulturhistorische Abhandlungen über das ungarische Mittelalter], hg. v. ERIK FÜGEDI, Budapest 1986, S. 117–158.

mittelalterlichen Problematik leistete – nach mehreren Teilstudien²⁵ – in den letzten Jahren keine einheimische, sondern eine französische – doch die ungarischen Verhältnisse gut kennende – Forscherin der Université d'Angers, Marie-Madeleine de Cevins.²⁶ Im ersten Abschnitt des ersten Teiles lesen wir in ihrem Buch über die kirchlichen Institutionsnetze in den Städten, die Eigenarten wie auch die Mangelhaftigkeiten der manchmal sehr ausgedehnten Pfarreien, ferner über die Kirchen, Kapellen, Friedhöfe, die Liturgie, die Anzahl, das Berufsbewusstsein und die Moral der Geistlichkeit. Im zweiten Abschnitt untersucht die Autorin das nicht immer beispielhafte Verhältnis zwischen den Bettelorden und den städtischen Priestern. Treffend bemerkt sie, dass die vorigen die Pfarreien „beschatten“. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den karitativen sowie mit anderen kirchlichen Institutionen. Im zweiten Teil geht es um die Lage der Kirche in der städtischen Gesellschaft: Es behandelt den Umstand, dass das Bürgertum, die städtischen Behörden, nicht nur das kirchliche Vermögen, sondern am Ende des ausgehenden Mittelalters auch die *spiritualia* kontrollieren wollten und konnten. Besonders interessant sind die Äußerungen der Laien: „l'Église, vue par les citadins“.

Mit all diesen Problemen, aber in verschiedenen Abhandlungen beschäftigte sich schon früher einer der führenden ungarischen Stadthistoriker, András Kubinyi. Er schrieb über die Entstehung der städtischen Pfarreien und

²⁵ MARIE-MADELEINDE DE POURQUERY, A plébániák és a városi környezet. Plébániatemplomok a XIV. és XV. századi magyar városokban [Die Pfarreien und die städtische Umgebung. Pfarrkirchen in den ungarischen Städten des 14. und 15. Jahrhunderts], übers. v. GUSZTÁV KECSKÉS, in: Aetas 1991, S. 59–93; MARIE-MADELEINE DE CEVINS, Le pouvoir ecclésiastique dans les villes hongroises à la fin du Moyen Age, in: Lieux du pouvoir au Moyen Age et à l'époque moderne. Actes du colloque de la Sorbonne (1–2 avril 1992), hg. v. MICHAŁ TYMOWSKI (Publications de l'Université de Varsovie) Warszawa 1995, S. 141–172; DIES., Relations de dépendance spirituelle entre corps de ville et églises paroissiales en Hongrie au bas Moyen Age, in: Revue d'Histoire Ecclésiastique 92/2 (1997) S. 395–418; DIES., L'encadrement pastoral des citadins hongrois aux XIVe et XVe siècles, in: Christianity in East Central Europe. Late Middle Ages. Actes du Congrès de la Commission Internationale d'Histoire Ecclésiastique Comparée 2 (Lublin, 2–6 septembre 1996), hg. v. JERZY KŁOCZOWSKI, Lublin 1999, S. 53–80; DIES., Les paroisses hongroises au Moyen Age, in: Les Hongrois et l'Europe. Conquête et intégration. Actes du colloque de Paris (16–17 juin 1997), hg. v. SÁNDOR CSERNUS, KLÁRA KOROMPAY, Paris/Szeged 1999, S. 341–357.

²⁶ MARIE-MADELEINE DE CEVINS, L'église dans les villes hongroises a la fin du Moyen-Age (vers 1320-vers 1490) (Publications de l'Institut Hongrois de Paris. Dissertationes 1. En Collaboration avec le Société pour l'Encyclopédie de l'Histoire de l'Église en Hongrie) Budapest/Paris/Szeged 2003; die ungarische Ausgabe: Az Egyház a késő-középkori magyar városokban, übers. v. GERGELY KISS, Budapest 2003.

die Rolle der freien Pfarrerwahl als Symbol der Immunität,²⁷ die Entstehung und die Funktion des Pfarrsystems im städtischen Leben sowie auch die rechtliche Lage des Pfarrers. Diesen Rechtsstatus erklärt das Ofener Stadtrecht (1403/1439): *Der Statrichter vnd der Rat haben volle macht vnd freitumb mit wissen und willen der gemein, dy darzu gehören, zu erwellen vnd zu erkie-sen einen pfarrer. Ob got mit dem tod oder anders dy kirchen auf sagt. Vnd wen sy den selbigen pfarrer also erwelt haben, so sullen sy in dem Ertzbischof zu Gran oder seinem vicario antwurten, das er in pestetigt, als der kirchen recht ist.*²⁸ Kubinyi beschäftigte sich mit dem ziemlich fragwürdigen Patronatsrecht in den freien/königlichen Städten. Hier übte der König selbst dieses Recht aus und konnte es sogar verschenken (*subpatronatus*). Die Bürger haben also kein Patronatsrecht über ihre Pfarrkirche besessen. Eine ähnliche Situation war in den bischöflichen Städten gegeben. Als charakteristisches Beispiel erwähnt Kubinyi den Fall der Ofner Pfarrkirche, deren Schutzherrschaft der König den Dominikanerinnen an der Haseninsel (der heutigen Margaretheninsel) geschenkt hat.

Die Frage der freien Pfarrerwahl wurde auch von anderen, wie von Erik Fügedi am Beispiel des mittelalterlichen Pressburgs berührt.²⁹ Die topographischen Untersuchungen des mittelalterlichen Siedlungsnetzes in Ungarn betrafen auch das Pfarreinetz sowie das Archidiakonatsystem. Fügedi arbeitete jahrelang über die Zusammenhänge der kirchlichen Topographie und der Siedlungsverhältnisse des nördlichen Teiles des Königreichs Ungarn (der heutigen Slowakei) und beschäftigte sich mit der Entstehung der Archidia-

²⁷ ANDRÁS KUBINYI, Die Anfänge Ofens (Osteuropastudien des Landes Hessen I: Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 60) Berlin 1972, besonders: S. 34–41; DERS., Plébánosválasztások és egyházközségi önkormányzat a középkori Magyarországon [Pfarrerwahl und kirchengemeindliche Selbstverwaltung in mittelalterlichen Ungarn], in: *Aetas* 1991/2, S. 38–46; dasselbe in: DERS., Főpapok, egyházi intézmények és valóság a középkori Magyarországon [Oberpriester, kirchliche Institutionen und Religiosität im mittelalterlichen Ungarn], Budapest 1999, S. 269–286.

²⁸ ANDRÁS KUBINYI, Egyház és város a késő középkori Magyarországon [Kirche und Stadt im spätmittelalterlichen Ungarn], in: *Társadalomtörténeti tanulmányok a közeli és a régmúltból. Emlékkönyv Székely György 70. születésnapjára* [Gesellschaftsgeschichtliche Studien aus der näheren und ferneren Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstag von György Székely], hg. v. ILONA SZ. JÓNÁS, Budapest 1994, S. 74–87; dasselbe in: DERS., Főpapok (wie Anm. 27) S. 287–300. Das Zitat stammt aus: Das Ofner Stadtrecht. Eine deutschsprachige Rechtssammlung des 15. Jahrhunderts aus Ungarn, hg. v. KARL MOLLAY (Monumenta Historica Budapestensia 1) Budapest 1959, S. 66.

²⁹ ERIK FÜGEDI, Középkori magyar városprivilegiumok [Mittelalterliche ungarische Städteprivilegien], in: *Tanulmányok Budapest Múltjából* 15 (1959) S. 81–104; dasselbe in: DERS., *Kolduló barátok, polgárok, nemesek. Tanulmányok a magyar középkorról* [Bettelmönche, Bürger, Adelige. Studien zum ungarischen Mittelalter], Budapest 1981, S. 238–310.

konate der Erzdiözese Gran (Pozsony/Pressburg, Nyitra/Neutra, Bars, Hont, Zólyom/Altsohl), gleichzeitig festlegend, dass der von Imre Ortway früher rekonstruierte Archidiakonats von Liptó/Liptau im Mittelalter nicht existierte.³⁰

Die Untersuchung der Institution der *capella regia* gab Miklós Jankovich die Möglichkeit, über die Entstehung der Pfarreien um das königlichen Zentrum Buda/Ofen zu schreiben.³¹ Unter kirchentopographischen Aspekten wurden nicht nur die größeren Territorialeinheiten, sondern auch die einzelnen Städte untersucht, so z. B. Pécs/Fünfkirchen durch György Timár, der einen genauen Überblick aller Kirchen, Klöster, Pfarreien, Kapellen und Altäre in dieser mittelalterlichen Bischofsstadt aufgrund der schriftlichen Quellen und der Sekundärliteratur sowie auch der neueren Ergebnisse der Stadtarchäologie dargeboten hat.³² Eine ähnliche Untersuchung wurde für die Städte der großen ungarischen Tiefebene, Szeged und Gyula von László Blazovich durchgeführt.³³

Der Zehnt als materielle Grundlage des Pfarrsystems war ein beliebtes Forschungsobjekt in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts und als ein Instrument der Ausbeutung charakterisiert. In Ungarn wurde von Beginn an – also seit den Gesetzen König Stephans I. – ein Viertel (*quarta*) des bischöflichen Zehnten (*decima*) vom Bischof dem seelsorgerisch tätigen niederen Klerus

³⁰ ERIK FÜGEDI, Középkori település és egyházi szervezet az egykori nyugati Felvidéken [Mittelalterliche Siedlung und kirchliche Organisation im ehemaligen westlichen Oberungarn], in: Regnum 6 (1944/46) S. 117–140. Es gehört zur Geschichte der Historiographie, dass die Abhandlung mit den Worten „Fortsetzung folgt“ endete. Das Jahrbuch wurde aber liquidiert und der Verfasser musste als „Klassenfeind“ für ein paar Jahre in einer Konservenfabrik Arbeit finden. Spätere deutschsprachige Bearbeitung des Themas: DERS., Kirchliche Topographie und Siedlungsverhältnisse im Mittelalter in der Slowakei, in: Studia Slavica Academiae Scientiarum Hungaricae 5 (1959).

³¹ MIKLÓS JANKOVICH, Buda-környék plébániáinak középkori kialakulása és a királyi kápolnák intézménye [Die Entwicklung der Pfarreien der Umgebung von Buda im Mittelalter und die Institution der königlichen Kapellen], in: Budapest Régiségei. A Budapesti Történeti Múzeum Évkönyve 19, hg. v. LÁSZLÓ GEREVICH, Budapest 1959, S. 57–98.

³² GYÖRGY TIMÁR, A szentisztelet Pécssett, a középkorban (patrocinium, titulus ecclesiae) [Die Heiligenverehrung in Fünfkirchen im Mittelalter (patrocinium, titulus ecclesiae)], in: Pécs szerepe a Mohács előtti Magyarországon [Die Rolle Fünfkirchens in Ungarn vor 1526], hg. v. MÁRTA FONT (Tanulmányok Pécs történetéből 9) Pécs 2001, S. 69–101.

³³ LÁSZLÓ BLAZOVICH, Városi plébániák az Alföldön a XIV–XVI. században [Städtische Pfarreien in der Tiefebene im 14.–16. Jahrhundert], in: „Magyaroknak Eleiről“. Ünnepi tanulmányok a hatvan esztendőes Makk Ferenc tiszteletére [„Über die Vorfahren der Ungarn“. Festsche Studien zu Ehren des sechzigjährigen Ferenc Makk], hg. v. FERENC PITTI, Szeged 2000, S. 83–98.

überlassen. Diese Steuer wurde in den freien königlichen Städten sogar nicht dem Bischof, sondern dem Pfarrer direkt gezahlt.³⁴

Die Bruderschaften, Konfraternitäten, haben im gesellschaftlichen Leben der Pfarreien eine besondere Rolle gespielt: Sie haben sowohl die Geistlichkeit wie auch die Pfarrkinder zusammengehalten. Die Pfarrer haben ein auf territorialen Grundlagen organisiertes, besonderes Gremium, die Kalandbruderschaft (*Cecha, confraternitas, fraternitas, collegium; confraternitas wlgó kalandus, congregatio wlgariter kalandas*) gehabt, die auch eine Möglichkeit der monatlichen Zusammenkunft boten – und damit auch eine gemeinsame Trinkmöglichkeit. In Ungarn wurden solche Gesellschaften von den Geistlichen des Komitats Liptó/Liptau im Jahre 1348 und in Bártfa/Bartfeld 1449 gegründet. Die Laizierung des Begriffes führte dazu, dass ein politisches Bündnis zur Stärkung der königlichen Macht im Jahre 1525 auch schon diesen Namen führte.³⁵

Die für und durch die Gläubigen organisierten religiösen Gesellschaften als selbständiges Thema erschienen erneut in der Fachliteratur zumeist nach 1989.³⁶ Viele der einzelnen Konfraternitäten wurden in den letzten Jahren grundsätzlich bearbeitet, wie z. B. die Corpus-Christi-Bruderschaft (*Gotsleichnam bruederschaft, 1349*) zu Pressburg, worüber erst eine slowakische Forscherin, Eva Jankovičová, dann noch ausführlicher Judit Majorossy schrieb.³⁷ In Bártfa/Bartfeld blühte eine Mutter-der-Barmherzigkeit-Bru-

³⁴ ELEMÉR MÁLYUSZ, Az egyházi tizedkizsákmányolás [Die Ausbeutung durch den kirchlichen Zehnten], in: Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon [Studien zur Geschichte des Bauerntums in Ungarn], hg. v. GYÖRGY SZÉKELY, Budapest 1953, S. 320–333. ANDOR CSIZMADIA, A tized Erdélyben [Der Zehnt in Siebenbürgen], in: Jogtörténeti tanulmányok 4, hg. v. DEMS., Budapest 1980, S. 43–58; KUBINYI, Egyház és város (wie Anm. 28).

³⁵ ANDRÁS KUBINYI, Az 1525. évi „Kalandos Szövetség“ [Das Kalandbündnis aus dem Jahre 1525], in: Ünnepi tanulmányok Sinkovics István 70. születésnapjára [Festliche Studien zu Ehren des 70. Geburtstages von István Sinkovics], hg. v. IVÁN BERTÉNYI, Budapest 1980, S. 141–153.

³⁶ ANDRÁS KUBINYI, Vallásos társulatok a késő-középkori magyarországi városokban [Religiöse Gesellschaften in den spätmittelalterlichen ungarischen Städten], in: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok/Regnum 10/1–2 (1998) S. 123–134 sowie im Internet: http://www.c3.hu/~mev/tartalom/98_1_2/kubinyi.htm (21.05.2007); MARIE-MADELEINE DE CEVINS, Le mouvement confraternel en Hongrie au Moyen Age. État d'une recherche en cours, in: Capitulum II, Szeged 2000.

³⁷ EVA JANKOVIČOVÁ, Dejiny bratrstva Božieho tela, jeho ekonomická a spoločenská činnosť v Bratislave (1349–1608) [Die Geschichte der Corpus-Christi-Bruderschaft und ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Tätigkeit in Pressburg (1349–1608)], in: Náboženské a sociálne hnutie v Uhorsku a v Čechách [Religiöse und soziale Bewegungen in Ungarn und Böhmen], hg. v. KVĚTOSLAVA KUČEROVÁ, EVA TKÁČIKOVÁ, Bratislava 1995, S. 7–37; JUDIT MAJOROSSY, A Krisztus Teste Konfraternitás helye a középkori pozsonyi polgárok életében [Die Stelle der Corpus-

derschaft, deren Vorsitzender, der 1453 wahrscheinlich in Krakau weilende Bartfelder Pfarrer, Christian, von Johannes von Capistrano in die Franziskus-Verbrüderung aufgenommen wurde.³⁸ Die materiellen Verhältnisse und das geistliche Leben dieser Bartfelder Konfraternität wurden von Cevins analysiert.³⁹ Die Gründungsumstände sowie die richtigen Funktionen der Ödenburger Elendenbruderschaft als Armeseelenbruderschaft (*fraternitas exulorum, ellendzech, Allerglaubigen selen zech*) analysierte Károly Mollay. Aus den verschiedenen Akten stellt sich heraus, dass diese Verbrüderung, deren Hauptziel die Verkürzung der Qualen der im Fegefeuer leidenden Seelen war, am Ende des Mittelalters eine sehr vornehme Stelle in der städtischen Gesellschaft gehabt hat.⁴⁰ Auch die neue slowakische und rumänische Historiographie widmet der religiösen, gesellschaftlichen und kulturellen Rolle der Bruderschaften in den spätmittelalterlichen ungarischen Städten immer mehr Aufmerksamkeit.⁴¹

Der Gradmesser der wirtschaftlichen Stärke einer mittelalterlichen Stadt war nicht nur die Anzahl der dort ansässigen Mendikantenorden, sondern auch die Hospitäler, die teils von den Bürgern, teils von den Patronatsherren oder vom Bischof gestiftet wurden. 51,7 % der 120 Hospitäler, von denen wir heute wissen, befanden sich in den königlichen bzw. bischöflichen Städten, 43,3% in den Marktflecken (*oppida*) und nur 4,2% in den Dörfern.⁴² Ku-

Christi-Konfraternität im Leben der mittelalterlichen Pressburger Bürger], in: Történelmi Szemle 46/1 (2004) S. 69–111; Die Testamente der Pressburger Bürger zugunsten dieser Bruderschaft untersuchte MARIE-MADELEINE DE CEVINS, Les confréries de Bratislava au bas Moyen Age d'après les sources testamentaires, in: Confraternitas 9/2 (1998) S. 3–22. Siehe auch den Beitrag von Judit Majorossy in diesem Band, S. 339–362.

³⁸ TAMÁS DÁVID, Kapisztránói János és a bártfai Irgalmasság Anyja confraternitás kapcsolata (The relation between John Capistran and the confraternity of the Mother of Mercy in Bártfa), in: Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominatae. Acta Historica 103, Szeged 1996, S. 83–89.

³⁹ MARIE-MADELEINE DE CEVINS, Les confréries en Hongrie a la fin du Moyen Age: l'exemple de la confrérie „Mère de Misericorde“ de Bardejov (1449–1525), in: Le moyen Age 106 (2000) S. 347–368, S. 495–511.

⁴⁰ KÁROLY MOLLAY, A Számkivetettek Testvérülete a középkorban [Die Elendenbruderschaft im Mittelalter], in: Soproni Szemle 43/4 (1989) S. 334–344.

⁴¹ JANKOVIČOVÁ, Dejiny bratrstva (wie Anm. 37); VIRGÍNIA ROZLOŽNIKOVÁ, Eine mittelalterliche Bruderschaft in Käsmark, in: Städtisches Alltagsleben in Mitteleuropa vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Referate des Internationalen Symposions in Častá-Píla vom 11.–14.9.1995, hg. v. VILAM ČIČAJ, OTHMAR PICKL, Bratislava 1998, S. 63–71; LIDIA GROSS, Confreriile medievale in Transilvania (secolele XIV–XVI) [Religiöse Gesellschaften im mittelalterlichen Siebenbürgen 14.–16. Jahrhundert], Cluj/Napoca 2004, rezensiert von ENIKŐ RÚSZ-FOGARASI in: Turul 78/1–2 (2005) S. 61.

⁴² ANDRÁS KUBINYI, Ispótlások és városfejlődés a késő középkori Magyarországon [Spitäler und Städteentwicklung im spätmittelalterlichen Ungarn], in: Várak, templomok, ispoatlások. Ta-

binyi widmet in seinen Arbeiten mehr Interesse dem Gesundheitswesen, während Judit Majorossy und Marie-Madeleine de Cevins sich eher für die soziale Fürsorge der städtischen Gesellschaft interessieren.⁴³

Die Rolle der Pfarreien im mittelalterlichen Bildungswesen ist weniger bekannt, als die der Domkapitelsschulen oder sogar der Universitäten. Diese Tatsache kann man wieder auf einen Mangel an Quellen zurückführen. Wir haben jedoch ein allgemeines Bild dank der zusammenfassenden Arbeit wie auch der verschiedenen Teilstudien von István Mészáros. Er führt die Fragen der Erhaltung und der Aufsicht, der Pädagogen, des Lehrstoffes, der Klassenstufen, der Handbücher und Schulbibliotheken aus und zeigt, wie sich die mittelalterlichen Pfarrschulen am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts in neue Humanistenschulen umwandeln. Die Liebfrauenschule an der Ofner Hauptpfarre ist das prägnanteste Beispiel dieser Umwandlungsprozesse.⁴⁴ Eine der traditionellen (und seit den 1530er Jahren immer enger mit der Reformation verbundenen) Schulstädte ist bis heute Sárospatak im heutigen Nordostungarn. Aus der einstigen Pfarrschule stammt ein handgeschriebener Codex, der im 15. Jahrhundert dem späteren Primas von Ungarn, dem 1526 im Kampf gegen die Türken gefallenen László Szalkai,

mulmányok a magyar középkorról [Burgen, Kirchen, Spitäler. Studien zum ungarischen Mittelalter], hg. v. TIBOR NEUMANN (Analecta mediaevalia 2) Budapest 2004, S. 187–195; DERS., Orvoslás, gyógyszerészek, fürdők és ispotályok a késő középkori Magyarországon [Ärzte, Apotheker, Bäder und Spitäler im spätmittelalterlichen Ungarn], in: Főpapok (wie Anm. 27) S. 253–267, im Anhang das Verzeichnis aller mittelalterlichen Spitäler in Ungarn; die erweiterte Version dieses Vortrags ist gedruckt in: DERS., Fragen der städtischen Gesundheitspflege in den mittelalterlichen Städten Ungarns, in: Stadt und Gesundheitspflege, hg. v. BERNHARD KIRCHGÄSSNER, JÜRGEN SYDOW (Stadt in der Geschichte 9) Sigmaringen 1982, S. 95–107; DERS., A páztói Szentlélek ispotály a középkorban [Das Heilig-Geist-Spital zu Pásztó im Mittelalter], in: Magyar Zene 23 (1982); dasselbe in: Főpapok (wie Anm. 27) S. 249–252.

⁴³ JUDIT MAJOROSSY, A város közepén, a társadalom peremén. A szegények helye a középkori Sopron életében [In der Mitte der Stadt, am Rande der Gesellschaft. Die Stelle der Armen im Leben des mittelalterlichen Ödenburg], in: Soproni Szemle 57/3 (2003) S. 216–233; DIES., „Unsere arme lewte ...“ Hospitals and the Poor in Late Medieval Pressburg, in: Chronica. Annual of the Institute of history, University of Szeged, Hungary 4/1–2 (2004) S. 41–56; MARIE-MADELEINE DE CEVINS, A szegények és a betegek gondozása a középkor végi magyar városokban (The Assistance to the Poor and the Sick in the Late Medieval Hungarian Towns), in: Korall. Társadalomtörténeti folyóirat 2003:11–12, S. 47–74 (Summary).

⁴⁴ ISTVÁN MÉSZÁROS, Az iskolaügy története Magyarországon 996–1777 között [Die Geschichte des Schulwesens in Ungarn 996–1777], Budapest 1981, zur Pfarrschule im 11. Jahrhundert: S. 34–37, im 12.–14. Jahrhundert: S. 78–82, vom 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts: S. 131–169; ISTVÁN MÉSZÁROS, XVI. századi városi iskoláink és a „studia humanitatis“ [Unsere Stadtschulen im 16. Jahrhundert und die „studia humanitatis“], Budapest 1981, S. 16–32, sowie S. 149–152 zu den Quellen zur Geschichte dieser Schule zwischen 1481 und 1518.

als Schulbuch diente. Die Analyse dieses Buches stammt auch von Mészáros.⁴⁵ Das Gebäude dieser mittelalterlichen Schule wurde von den Archäologen gefunden. Die Publikation der Ausgrabungen erfolgte anlässlich der Tausendjahrfeier des ungarischen Schulwesens in einem Katalog mit historischen Abhandlungen zu einer Ausstellung in Győr/Raab. Der Archäologe János Gömöri, der die Ausgrabungen veröffentlicht hat, erwähnte u. a. einen für das Alltagsleben der Schulkinder typischen Fund: Einer der sich langweilenden Ministrantenknaben hat Figuren in die Kirchenwand eingeritzt.⁴⁶ Einen Überblick der Marktflecken- und Dorfschulen gab Ilona Valter in diesem erwähnten Ausstellungskatalog.⁴⁷

Mit dem Schulwesen wie auch mit der Liturgie und der seelsorgerischen Tätigkeit der Pfarrer hingen die Pfarrbibliotheken eng zusammen. Eine allgemeine kurze Zusammenfassung kann man im Handbuch über die ungarische Buchkultur von Edit Madas und István Monok lesen.⁴⁸ Die Bibliothek der St. Jakobs-Pfarrei zu Lőcse/Leutschau, die am Anfang des 16. Jahrhunderts von dem Humanisten und Pfarrer Johannes Henckel bereichert war, hat ein interessantes Schicksal: Die wertvollen Bücher wurden im 18. Jahrhundert von Bischof József Batthyány gekauft und befinden sich bis heute in Siebenbürgen. Der originale Bücherbestand wurde in einer Dissertation von Eva Selecká Mârza rekonstruiert.⁴⁹

Die größten Leistungen im Bereich der Pfarrgeschichte vollbrachte weniger die Geschichtswissenschaft als die Archäologie und die Kunstgeschichte der letzten fünf Jahrzehnte. Das hängt mit dem Aufschwung des Denkmalschutzes in den 60er Jahren sowie damit zusammen, dass auf dem Gebiet des heutigen Ungarn ziemlich wenige mittelalterliche Bauten in gutem Zustand erhalten sind, im Gegensatz zur Slowakei oder sogar zu Siebenbürgen. In erster Linie waren es die Stadt- und noch mehr die Dorfkirchen, die unter dem

⁴⁵ ISTVÁN MÉSZÁROS, A Szalkai-kódex és a XV. század végi sárospataki iskola [Der Codex Szalkai und die Sárospataker Schule am Ende des 15. Jahrhunderts], Budapest 1972.

⁴⁶ JÁNOS GÖMÖRI, A sárospataki középkori plébániai iskola [Die mittelalterliche Pfarrschule zu Sárospatak], in: A magyar iskola első évszázadai [Die ersten Jahrhunderte des Schulwesens in Ungarn (996–1526)], Győr 1996, S. 69–78.

⁴⁷ ILONA VALTER, Falusi és mezővárosi iskolák a középkorban [Dorf- und Marktfleckenschulen im Mittelalter], in: A magyar iskola (wie Anm. 46) S. 61–68.

⁴⁸ EDIT MADAS, ISTVÁN MONOK, A könyvkultúra Magyarországon a kezdetektől 1730-ig, Budapest o.J., zur Pfarr-, Schul- und Handbibliotheken der mittelalterlichen Geistlichkeit: S. 53–56.

⁴⁹ EVA SELECKÁ MÁRZA, A középkori lőcsei könyvtár [Die mittelalterliche Bibliothek zu Leutschau], hg. v. ISTVÁN MONOK (Olvasmánytörténeti dolgozatok 7) Szeged 1997, siehe auch: <http://mek.oszk.hu/03200/03244/> (21.05.2007).

Putz und den Umbauschichten die mittelalterlichen Details bewahrten. Die Restaurierungsarbeiten waren immer mit archäologischen und historischen Forschungen verbunden, so ist die große Zahl der diesbezüglichen Abhandlungen entstanden. Aus diesen Früchten kann man – wegen Platzmangels – nur eine sehr bescheidene Auswahl anbieten.

Die prächtigsten Pfarrkirchen befanden sich zweifelsohne in den freien königlichen (tavernikalen) Städten: Buda/Ofen, Pest, Kassa/Kaschau, Pozsony/Pressburg, Sopron/Ödenburg, Nagyszombat/Tyrnau, Bártfa/Bartfeld, Eperjes/Epperiesch, Preschau. Zu dieser Kategorie kann man auch Lőcse/Leutschau mitzählen. Mit ihrem Reichtum sind die sogenannten nieder- und oberungarischen Bergstädte, unter anderem Besztercebánya/Neusohl, Kőrmöcbánya/Kremnitz, Selmecbánya/Schemnitz usw., sowie auch die großen Handelsstädte der Siebenbürger Sachsen wie Brassó/Kronstadt, Nagyszeben/Hermannstadt, Segesvár/Schässburg, Szászsebes/Mühlbach und andere nicht zurückgeblieben. Von diesen Gruppen ist außer der Hauptstadt Budapest nur Sopron binnen der heutigen Landesgrenzen geblieben. Jedoch fasst nicht nur die Geschichtsforschung, sondern auch die Kunstgeschichte das ganze historische Gebiet Ungarns als mittelalterliche Einheit auf.

Die große Kunsttopographie Ungarns ist die wichtigste Serie, in der die Baugeschichte und analytische Beschreibungen der einzelnen Pfarrkirchen zu finden sind. Seit den 50er Jahren bis jetzt ist nur der Budaer/Ofner Teil der Hauptstadt in zwei Bänden, die die wichtigsten Pfarrkirchen in der Ofner Burg, in der Wasserstadt und in Óbuda/Altöfen enthalten, weiterhin Sopron/Ödenburg und Umgebung, zwei Bände des Komitats Pest, Komitat Nógrád in einem Band, drei Bände des Komitats Heves und zwei Bände Szabolcs-Szatmár erschienen.⁵⁰ Die zwei wichtigsten mittelalterlichen Pfarrkirchen in Budapest, die innenstädtische auf der Pester Seite und die Liebfrauenkirche, volkstümlich, aber nicht korrekt Matthiaskirche genannt, in

⁵⁰ Győr-Sopron megye műemlékei 1. Sopron és környéke műemlékei [Kunstdenkmäler des Komitats Győr-Sopron. 1. Sopron und Umgebung], hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, ENDRE CSATKAI (Magyarország műemléki topográfiája 2/1) Budapest 1953; 2. verb. Ausg. Budapest 1956; Nógrád megye műemlékei [Kunstdenkmäler des Komitats Nógrád], hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI (Magyarország műemléki topográfiája 3) Budapest 1954; Budapest műemlékei 1–2 [Kunstdenkmäler von Budapest], hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI (Magyarország műemléki topográfiája 4, 6) Budapest 1955/1962; Pest megye műemlékei 1–2 [Kunstdenkmäler der Komitats Pest], hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, Budapest 1958; Heves megye műemlékei 1–3 [Kunstdenkmäler der Komitats Heves], hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, PÁL VOIT (Magyarország műemléki topográfiája 7–9) Budapest 1969–1978; Szabolcs-Szatmár megye műemlékei 1–2 [Kunstdenkmäler des Komitats Szabolcs-Szatmár], hg. v. GÉZA ENTZ (Magyarország műemléki topográfiája 10–11) Budapest 1986/1987.

der Ofner Burg, haben eigene Monographien aus der Nachkriegszeit erhalten.⁵¹

Den Pfarrkirchen der wichtigsten Städte des mittelalterlichen Ungarns waren mehrere größere Abhandlungen gewidmet: Mit der Baugeschichte der Kaschauer Elisabethkirche beschäftigte sich Ernő Marosi, mit der Pressburger Martinskirche Lilla Szabó.⁵² Die im 13. Jahrhundert gegründete Stadt Eperjes lag an der großen, von Buda/Ofen nach Krakau führenden Handelsstraße. Ihre Nikolaikirche ist bis heute eine der besterhaltenen gotischen Pfarrkirchen im Karpatenbecken, deren Baugeschichte Géza Entz aufgrund der städtischen Rechnungsbücher dokumentiert hat.⁵³ In der letzten Zeit hat Gábor Endrődi seine Arbeit über die Bauarbeiten und Ausstattung der Pfarrkirche von Besztercebánya/Neusohl um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts veröffentlicht. Diese Untersuchung gibt uns ein interessantes Beispiel für das Mäzenatentum der vornehmen Bürger. Der Initiator der verschiedenen „Modernisierungen“ der Kirche war Michael Königsberger, ein Vertreter des alten Patriziats, der am Ende des 15. Jahrhunderts gegenüber dem mächtigen Thurzó-Fugger-Klan wirtschaftlich und politisch in den Hintergrund gedrängt wurde.⁵⁴

Die Sakralbauten der reichen sächsischen Handelsstädte spiegelten auch die Wirtschaftsmacht ihrer führenden Schichten wider. Eine von diesen war die Pfarrkirche von Szászsebes/Mühlbach im Südwesten Siebenbürgens, worüber Livia Varga aufgrund der Restaurierungsarbeiten von 1961–1964 eine neue Monographie veröffentlicht hat.⁵⁵ Die Bauarbeiten an der am En-

⁵¹ LÁSZLÓ GERŐ, *A pesti belvárosi plébániatemplom* [Die innenstädtische Pfarrkirche in Pest], Budapest 1956; JÓZSEF CSEMEGI, *A budavári Főtemplom középkori építéstörténete* [Mittelalterliche Baugeschichte der Hauptkirche in der Ofner Burg], Budapest 1955.

⁵² ERNŐ MAROSI, Beiträge zur Baugeschichte der St. Elisabethkirche von Kassa, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 10 (1964) S.229–245; DERS., Die zentrale Rolle der Bauhütte von Kaschau. Studien zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Elisabeth um 1400, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 15 (1969) S.24–75; DERS., Tanulmányok a kassai Szent Erzsébet-templom építéstörténetéhez [Studien zur Baugeschichte der hl. Elisabeth-Kirche zu Kaschau], in: *Művészettörténeti Értesítő* 18 (1969) S.1–45, S.89–127; 20 (1971) S.261–291; DERS., A kassai Szent Erzsébet – templom és a későgotikus építészet [Die hl. Elisabethkirche in Kaschau und die spätgotische Architektur], in: *Építés-és Közlekedéstudományi Közlemények* 11/3–4 (1967) S.565–607; LILLA SZABÓ, A pozsonyi Szent Márton templom építéstörténetének kérdései [Fragen zur Baugeschichte der Pressburger St. Martinskirche], in: *Ars Hungarica* 13/2 (1985) S.147–160.

⁵³ GÉZA ENTZ, Die hl. Nikolaus-Kirche von Eperjes (Prešov), in: *Folia Archeologica* 34 (1982) S.213–220.

⁵⁴ GÁBOR ENDRŐDI, Große Kunst „aus Hass und Neid“. Überlegungen zu Bauarbeiten und zur Ausstattung der Neusohler Pfarrkirche um 1500, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 47 (2006) S.37–78.

⁵⁵ LÍVIA VARGA, Mittelalterliche Baugeschichte der evangelischen Kirche von Szászsebes

de des 12. Jahrhunderts gegründeten Pfarrkirche wurden mehrfach durch Kriegswirren und feindliche Belagerungen (im Jahre 1241 von den Mongolen, im Jahre 1395 von den Türken) abgebrochen. Bei der letzteren Belagerung geriet als Schüler der Mühlbacher Schule jener Georgius de Hungaria in türkische Gefangenschaft, der später seine Beobachtungen über das osmanische Reich zu Papier gebracht hat. Nach seinem Tod wurde dieser lateinische Traktat gedruckt und ist so bekannt geworden, dass selbst Luther eine Vorrede zu der deutschen Übersetzung geschrieben hat.⁵⁶

Die bei der Schulgeschichte schon erwähnte Stadt Sárospatak, die als Geburtsort der hl. Elisabeth von Thüringen den deutschen Mediävisten auch nicht unbekannt ist, hat eine außerordentlich gründlich erforschte und restaurierte gotische Pfarrkirche. Die Ergebnisse – die musterhafte Quellenbearbeitung von Mihály Détsky, die archäologischen Arbeiten, die baugeschichtliche Periodisierung und der Restaurierungsprozess – sind in dem Band des Denkmalschutz-Jahrbuches 1969/1970 veröffentlicht.⁵⁷ Bei den baugeschichtlichen Analysen anderer städtischen Pfarrkirchen sollten auch Szeged an der Theiss und Gyöngyös erwähnt werden.⁵⁸

(Művészettörténeti füzetek 16) Budapest 1984, S. 107 Abb., deutschsprachige Besprechung von KATALIN H. GYÜRKY, in: *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 38/1–2 (1986) S. 316–317; weitere Abhandlung: GÉZA ANTAL ENTZ, Die Pfarrkirchen von Klausenburg und Mülbach in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Baugeschichte und Stilbeziehungen, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 30 (1984) S. 65–108.

⁵⁶ Georgius de Hungaria, *Tractatus de moribus, conditionibus et nequicia Turcorum*/Traktat über die Sitten, die Lebensverhältnisse und die Arglist der Türken, nach der Erstausgabe von 1481 hg., übers. und eingeleitet v. REINHARD KLOCKOW (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 15) Köln/Graz 1993; *Chronica unnd Beschreibung der Türckey*, mit e. Vorred. MARTINI LUTHERI, unveränd. ND Nürnberg 1530 sowie 5 weitere „Türkendrucke“ des 15. und 16. Jahrhunderts mit einer Einführung von CARL GÖLLNER (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 6) Köln/Graz 1983.

⁵⁷ MIHÁLY DÉTSKY, A sárospataki r. k. plébániatemplom történetének okleveles adatai [Historische Daten zur Geschichte der Pfarrkirche von Sárospatak], in: *Magyar műemlékvédelem 1969–1970*, hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, GÉZA ENTZ, PÁL HAVASSY, FERENC MERÉNYI (Az Orsz. Műemléki Felügyelőség kiadványai 6) Budapest 1972, S. 89–102 (mit deutschsprachigen Zusammenfassung); KÁROLY FERENCZY, A sárospataki r. k. plébániatemplom műemléki feltárása és helyreállítása [Die denkmalpflegerische Erschließung und Wiederherstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche in Sárospatak], in: ebd. S. 103–141; VERONIKA GERVERS-MOLNÁR, A sárospataki r. k. plébániatemplom története az 1964–65. évek ásátásainak tükrében [Die Geschichte der römisch-katholischen Pfarrkirche in Sárospatak im Lichte der Ausgrabungen von 1964/65], in: ebd. S. 143–159; JÁNOS GÖMÖRI, A sárospataki r. k. plébániatemplom kőfaragó-és kőelhelyező jelei [Die Steinmetz- und Versetzungszeichen der römisch-katholischen Kirche in Sárospatak], in: ebd. S. 161–174.

⁵⁸ KÁROLY KOZÁK, A szegedi Szent Dömötör-templom építéstörténetének kérdései [Fragen der Baugeschichte der Szegediner hl. Demetriuskirche], in: *A Móra Ferenc Múzeum Évkönyve*

Das Interesse für mittelalterliche Dorfkirchen ist in den letzten vier Jahrzehnten gestiegen. Man brauchte einen umfassenden Überblick über die Kunst der ungarischen Dorfkirchen, der von Ernő Marosi geschaffen wurde.⁵⁹ Wegen der Vielfalt der längeren oder kürzeren Monographien, Forschungsberichten und Analysen ist man gezwungen, auf eine vollständige Bibliographie dieses Themas zu verzichten, hier seien nur ausgewählte Studien, zuerst über eine breitere Region, dann über einzelne Dorfkirchen erwähnt.⁶⁰

1966/67, Szeged 1968, S. 143–151; ILONA VALTER, A gyöngyösi Szent Bertalan templom építéstörténete a város történetében [Die Baugeschichte der Bartholomäuskirche in Gyöngyös in der Geschichte der Stadt], in: Détsy Mihály nyolcvanadik születésnapjára. Tanulmányok [Studien zum achtzigsten Geburtstag von Mihály Détsy], hg. v. ISTVÁN BARDOLY, ANDREA HARI (Művészettörténet – Műemlékvédelem 11) Budapest 2002, S. 89–104.

⁵⁹ ERNŐ MAROSI, Falusi templomok [Dorfkirchen], Budapest 1975; 2. erweiterte Auflage. Budapest 1979.

⁶⁰ *Mittelalterliche Kirchen einzelner Regionen:*

A. Westungarn (westlich der Donau): ILONA VALTER, Romanische Sakralbauten Westpannoniens, Eisenstadt 1985; DIES., Árpád-kori téglatemplomok Nyugat-Dunántúlon [Backsteinkirchen aus dem Zeitalter der Árpáden-Dynastie in West-Transdanubien] (METEM.könyvek 24) Budapest 2004; TIBOR KOPPÁNY, Középkori templomok és egyházas helyek Veszprém megyében [Mittelalterliche Kirchen und Kirchdörfer im Komitat Veszprém], in: A Veszprém megyei Múzeumok Közleményei 11 (1972) S. 213–241; DEZSŐ DERCSÉNYI, Mittelalterliche Kirchen von Baranya, Budapest 1985; BALÁZS DERCSÉNYI, A magyar keresztény államiság építészeti emlékei a Dél-Dunántúlon – Baranya megye középkori templomai [Die Baudenkmäler der ungarischen christlichen Staatlichkeit im südlichen Transdanubien – Mittelalterliche Kirchen im Komitat Baranya], in: Kereszténység és államiság Baranyában [Christentum und Staatlichkeit in Baranya], hg. v. ZOLTÁN HUSZÁR, Pécsvárad 2000–2001, S. 95–109; ILONA VALTER, A magyar keresztény államiság építészeti emlékei a Dél-Dunántúlon – Zala, Somogy, Tolna megyében [Die Baudenkmäler der ungarischen christlichen Staatlichkeit im südlichen Transdanubien – in den Komitaten Zala, Somogy, Tolna], in: ebd. S. 111–137.

B. Ostungarn (Östlich der Donau): ILONA VALTER, Egyházhelyek és templomok a középkori Bodroglközben [Kirchdörfer und Kirchen im mittelalterlichen Bodroglköz], in: A miskolci Herman Ottó Múzeum évkönyve 8 (1969); EDIT TARI, Árpád-kori falusi templomok Cegléd környékén [Dorfkirchen in der Umgebung von Cegléd aus der Árpádenzeit] (Ceglédi Füzetek 31) Cegléd 1995; DIES., Pest megye középkori templomai [Mittelalterliche Kirchen des Komitats Pest] (Studia Comitatus 27) Szentendre 2000; IMRE SZATMÁRI, Középkori falusi templomok régészeti kutatása Gyula határában [Archäologische Forschung mittelalterlicher Dorfkirchen in der Umgebung von Gyula], in: Tanulmányok a gyulai vár és uradalma történetéhez [Studien zur Geschichte der Burg und Herrschaft Gyula], hg. v. DÉNES B. JANKOVICH, Gyula 1996. S. 9–100.

Mittelalterliche Kirchen einzelner Ortschaften:

A. Westungarn: MÁRTA KRÁMER, TIHAMÉR SZENTLÉLEKY, A dörgicsei középkori templomromok [Die mittelalterlichen Kirchenruinen von Dörgicse (Komitat Veszprém)], in: Magyar műemlékvédelem 1959–1960, hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, JÓZSEF GÓLYA, GÉZA ENTZ (Az Orsz. Műemléki Felügyelőség kiadványai 2) Budapest 1964, S. 95–115 (deutschsprachige Zusammenfassung); KÁROLY KOZÁK, A lovászpatai evangélikus templom feltárása és helyreállítása [Die Erschließung und Wiederherstellung der evangelischen Kirche von Lovászpata (Komitat

Obwohl die Inneneinrichtungen der mittelalterlichen Pfarrkirchen in ihrem originalem Zustand – mit wenigen Ausnahmen in der heutigen Slowakei und in Siebenbürgen – eher nicht erhalten sind, haben wir doch, dank der seit dem 19. Jahrhundert begonnenen kunsttopographischen und archäologischen wie auch archivalischen Arbeiten ein verhältnismäßig genaues Bild davon.⁶¹ Die hauptsächlich spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inventare berichten uns von dem damaligen und auch von dem früheren Stand der inzwischen verschwundenen Einrichtung, der liturgischen Geräte, Paramente usw. wie beispielsweise über das Inventar der St. Michaelis-Pfarrkirche in

Veszprém]), in: ebd. S. 149–165; FERENC LEVÁRDY, A litéri román kapuzat [Das romanische Portal von Litér], in: ebd. S. 269–282; LÁSZLÓ ÁGOSTHÁZY, ILONA SZ. CZEGLÉDY, Berhida középkori templomának helyreállítása [Die Wiederherstellung der mittelalterlichen Kirche zu Berhida], in: Műemlékvédelem 12/2 (1968) S. 78–86; ILONA VALTER, A becsehely-polai r. k. templom [Die römisch-katholische Kirche von Becsehely-Pola (Komitat Zala)], in: Magyar műemlékvédelem 1967–1968, hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, GÉZA ENTZ, PÁL HAVASSY, FERENC MERÉNYI (Az Orsz. Műemléki Felügyelőség kiadványai 5) Budapest 1970, S. 335–344 (deutschsprachige Zusammenfassung).

B. Ostungarn: LÁSZLÓ JÓZSA, A középkori Kunszentmárton temploma [Die Kirche in Kunszentmárton im Mittelalter], in: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok/Regnum 2003, S. 193–198; ISTVÁN ÉRI, ILONA GERŐNÉ CZEGLÉDY, TIBOR KOPPÁNY, A mátraverebélyi r. k. templom [Die römisch-katholische Kirche in Mátraverebély], in: Magyar műemlékvédelem 1963–1966, hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, GÉZA ENTZ, PÁL HAVASSY, FERENC MERÉNYI (Az Orsz. Műemléki Felügyelőség kiadványai 4) Budapest 1969, S. 31–53 (deutschsprachige Zusammenfassung); ÉVA KOZÁK, A nógrádsápi r. k. templom feltárása [Die Erschließung der römisch-katholischen Kirche in Nógrádsáp], in: Magyar műemlékvédelem 1967–1968, hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, GÉZA ENTZ, PÁL HAVASSY, FERENC MERÉNYI (Az Orsz. Műemléki Felügyelőség kiadványai 5) Budapest 1970, S. 213–222 (deutschsprachige Zusammenfassung); ILONA SCH. PUSZTAI, A nógrádsápi r. k. templom helyreállítása [Die Wiederherstellung der römisch-katholischen Kirche in Nógrádsáp], in: ebd. S. 223–228; IDA R. RATKAY, A nagybörzsönyi Szent István templom kutatása [Forschungen zur Wiederherstellung der St.-Stephanskirche in Nagybörzsöny], in: Magyar műemlékvédelem 1969–1970, hg. v. DEZSŐ DERCSÉNYI, GÉZA ENTZ, PÁL HAVASSY, FERENC MERÉNYI (Az Orsz. Műemléki Felügyelőség kiadványai 6) Budapest 1972, S. 175–178 (deutschsprachige Zusammenfassung); BÉLA KOVÁCS, Nagytálya középkori templomának feltárása [Erschließung der mittelalterlichen Kirche zu Nagytálya], in: Az Egri Múzeum Évkönyve 10 (1972) S. 119–158; JÁNOS BÉCSI, ATTILA PINTÉR, A csarodai református templom helyreállítása [Die Restaurierung der reformierten Kirche in Csaroda], in: Magyar Műemlékvédelem (Az Országos Műemléki Felügyelőség Évkönyve 9) Budapest 1984, S. 279–314; ÉVA MEZŐSINÉ KOZÁK, Borsod megye román kori műemlék temploma, Szalonna [Die romanische Denkmalkirche des Komitats Borsod: Szalonna], in: Détshy Mihály nyolcvanadik születésnapjára (wie Anm. 58) S. 63–77; JUAN CABELLO, FERENC DÁVID, LÁSZLÓ BÉRCZI, TÜNDE WEHLI, JÁNOS SEDLMAYR, ÉVA DERDÁK, GYÖRGY SZEKÉR, A tairi Szent Mihály-templom és udvarház [Die St. Michaeliskirche und das Herrenhaus in Tair] (Művészettörténeti füzetek 22) Budapest 1993.

⁶¹ Quellen zur Einrichtung mittelalterlichen Dorfkirchen siehe: [HILDEGARD] BÉLÁNÉ BARANYAI, Adatok a magyar falusi templomok berendezéstörténetéhez [Angaben zur Geschichte der Einrichtung ungarischer Dorfkirchen], in: Művészettörténeti Értesítő 3 (1954) S. 265–270.

Sopron/Ödenburg.⁶² Die Ausstellung ‚Pannonia Regia‘ bot in seinem X. Teil ‚Ecclesia exornata‘ einen interessanten Überblick über die mittelalterlichen Einrichtungsgegenstände (Altäre und deren Bruchstücke, Bilder, Statuen, Kelche, Vortragskreuze, Paramente) aus den Pfarrkirchen in Transdanubien. Sowohl die Ausstellung als auch die vorbereitenden Forschungen verstärkten die Ansicht, dass eine Möglichkeit des Auftauchens solcher Objekte am Ende des 20. und vielleicht auch noch am Anfang des 21. Jahrhunderts noch immer besteht.⁶³

Die Ausschmückung der Innenwände, die Fresken, sind merkwürdigerweise zum Teil wegen der Reformation erhalten geblieben: Aufgrund der kalvinistischen Bilderlehre wurden sie einfach übertüncht, doch andererseits sind sehr viele nicht nur wegen des Bilderstreites und der osmanischen Besetzung, sondern wegen Nachlässigkeit und „Modernisierung“ vernichtet worden. Die Mehrheit der Pfarr- und Dorfkirchen haben sicherlich ursprünglich eine reiche Freskendekoration gehabt.⁶⁴

Flügelaltäre standen nicht nur in den gotischen Kathedralen, sondern auch in den Stadt- und in Dorfpfarrkirchen. Diese sind am häufigsten im Randgebiet des mittelalterlichen Königreichs erhalten geblieben, wo die türkische Besatzungsmacht nicht hingelangte und diese Altäre von der lutherischen Reformation verschont geblieben sind, im Gegensatz zu der oben erwähnten kalvinistischen Richtung. Im zentralen Teil des Landes sind meistens nur Bruchstücke, einzelne Standbilder oder Tafelbilder der Altarflügel, erhalten geblieben. Im 19. Jahrhundert gelangten zahlreiche von ihnen in die öffentlichen und privaten Sammlungen. Die systematische Aufarbeitung dieser Kunstschatze begann noch vor dem 1. Weltkrieg, aber die topographischen

⁶² JÓZSEF LÁSZLÓ KOVÁCS, A Szent Mihály templom leltára 1551-ből [Das Inventar der St. Michaelskirche von 1551], in: Soproni Szemle 26/4 (1972) S. 344–345.

⁶³ Pannonia Regia. Művészet a Dunántúlon 1000–1541/Kunst und Architektur in Pannonien 1000–1541, hg. v. ÁRPÁD MIKÓ, IMRE TAKÁCS, Budapest 1994, X. Teil: Ecclesia exornata: Prunkstücke der Kirche um 1300–1500, S. 481–532 und S. 596–599.

⁶⁴ DÉNES RADOCSAY, A középkori Magyarország falképei [Die Wandbilder des mittelalterlichen Ungarn], Budapest 1954; DERS., Falképek a középkori Magyarországon [Wandbilder im mittelalterlichen Ungarn], Budapest 1977 (mit weiterer Literatur); MELINDA TÓTH, Romanesque Mural Painting of the Feldebrő Church, in: Actes du XXIIe Congrès International d'histoire de l'art 1, Budapest S. 459–465; MÁRIA PROKOPP, Gömöri falképek a XIV. században [Wandmalerei im Komitat Gömör des 14. Jahrhunderts], in: Művészettörténeti Értesítő 18/2 (1969) S. 128–147; Johannes Aquila und die Wandmalerei des 14. Jahrhunderts. Tagungsbeiträge und Dokumente aus den Sammlungen des Landesdenkmalamts/Budapest/Johannes Aquila és a 14. század falfestészete. Tanulmányok és dokumentumok a budapesti Országos Műemléki Felügyelet gyűjteményéből, hg. v. ERNŐ MAROSI, Budapest 1989; siehe auch den Beitrag von Ernő Marosi in diesem Band, S. 201–221.

Handbücher sind erst nach 1945 erschienen.⁶⁵ Über einzelne Altäre sind auch Monographien entstanden, so über die sechs Tafeln des ehemaligen Hauptaltars von Meister M. S. aus Selmebánya/Schemnitz, über die die ältere Kunstgeschichte schon sehr viel diskutierte,⁶⁶ oder über den in den Jahren um oder kurz nach 1480 entstandenen Hochaltar der Pfarrkirche in der Umgebung der wichtigsten Niederungarischen Bergstadt Kremnitz liegenden Jánosrét/Honneshay (heute Lúčky pri Kremnici), der später in das Ungarische Nationalmuseum gelangt ist; heute wird er in der Ungarischen Nationalgalerie aufbewahrt.⁶⁷

Die zur liturgischen Tätigkeit dienenden Metallobjekte der mittelalterlichen Pfarrkirchen sind – trotz der Widerstandsfähigkeit des Materials – nur in sehr kleinem Prozentsatz erhalten geblieben. Sowohl die Edelmetalle als auch die bronzenen Gegenstände wurden eingeschmolzen. Viele der übriggebliebenen Gegenstände sind zuletzt im 2. Weltkrieg verschwunden. Der einzige im Ganzen erhaltene spätmittelalterliche Kirchenschatz der Gyöngyöser St. Bartholomäuskirche hat dank des Einmauerns die Plünderungen des 2. Weltkrieges überlebt.⁶⁸ Dort steht auch ein gotisches Bronzetaufbecken, das der die ganze Stadt 1917 vernichtende Brand nicht geschädigt hat.⁶⁹ Mehrere solcher Taufbecken aus dem 14.–15. Jahrhundert sind in dem damaligen nördlichen Grenzgebiet Ungarns, hauptsächlich in der Zips, erhalten geblieben, die entweder von örtlichen Meistern oder in Krakau gegossen wurden.⁷⁰

⁶⁵ DÉNES RADOCSAY, *A középkori Magyarország faszobrai*, Budapest 1967 (mit weiterer Literatur); DERS., *A középkori Magyarország táblaképei* [Tafelbilder des ungarischen Mittelalters], Budapest 1955 (mit weiterer Literatur und deutschsprachiger Zusammenfassung).

⁶⁶ „Magnificat anima mea Dominum“. M S mester Vizitáció-képe és egykori selmebányai főoltára. The visitation by Master M S and his former high altar at Selmebánya. A Magyar Nemzeti Galéria és az esztergomi Keresztény Múzeum kiállítása, hg. v. ÁRPÁD MIKÓ, GYÖNGYI POSZLER, Budapest 1997.

⁶⁷ GYÖNGYI TÖRÖK, *Der Nikolausaltar aus Jánosrét in der Ungarischen Nationalgalerie in Budapest*, Budapest 1990, die ungarische Originalausgabe: *A jánosréti Szent Miklós főoltár a Magyar Nemzeti Gallériában*, Budapest 1990.

⁶⁸ ANGÉLA HÉJYNÉ DÉTÁRI, *A Szent Bertalan-templom kincstára* [Schatzkammer der St. Bartholomäuskirche], in: *Főnix. A hamvaiból újjáépült város 1917–1992* [Phönix. Die aus der Asche wiedererbaute Stadt 1917–1992], zusammengestellt v. LAJOS NAGY, Gyöngyös 1992, S. 65–87.

⁶⁹ HILDEGARD BARANYAI, *Das gotische Bronze-Taufbecken in Gyöngyös*, in: *Acta Historiae Artium* 12/1–2 (1966) S. 61–70; ungarische Version: DIES., *A bronz keresztelőmedence a gyöngyösi Szent Bertalan templomban*, in: *Művészettörténeti Értesítő* 15/3–4 (1966) S. 235–239.

⁷⁰ MÁRIA VERŐ, *Spätmittelalterliche Erztaufbecken in Nordungarn: In der Zips und in Bartfeld*, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 43 (2002) S. 113–190, Taufbecken im Zipser Neudorf, Durlsdorf, Altwalddorf, Bartfeld.

Die Stadtpfarrkirchen waren mit Paramenten reich geschmückt. Eine der schönsten Sammlungen ist in der Pfarrkirche zu Kronstadt, der sogenannten „schwarzen Kirche“, aufbewahrt. Obwohl die Stadt zum lutherischen Glaubensbekenntnis übertrat, hat man nach der „Nürnberger Ordnung“ von 1533 die Messgewänder weiterhin bewahrt, repariert und bis zum 18. Jahrhundert gebraucht.⁷¹

Zur Ausstattung der Kirchen gehören auch Glocken. Ein chronologisch geordneter Katalog der bis heute vorhandenen und der vernichteten mittelalterlichen Glocken sowie auch der Glockengießmeister zusammen mit einer historischen Übersicht der Glockenformen stammt von Pál Patay. Die Mehrzahl der hier erwähnten Glocken waren bzw. sind im Eigentum von Pfarrkirchen. Manche von ihnen sind als archäologische Bodenfunde ins Nationalmuseum gelangt, andere wurden während des 1. Weltkrieges vor den Kanonengießereien gerettet.⁷² Den Glockengebrauch in der Liturgie und in dem Volksleben hat ein Sammelband anlässlich der 500-Jahr-Feier der sogenannten ‚Bulla Orationum‘ von Calixt III. breit behandelt. Der Papst hat in seiner Schrift *Cum his superioribus annis* am 29. Juni 1456, also unmittelbar vor dem entscheidenden Sieg in Nándorfehérvár/Griechisch-Weissenburg/Belgrad, der ganzen Christenheit das Gebet und das Glockengeläut für den Erfolg der christlichen Waffen gegen die Türken empfohlen. Dieser Brauch des Mittagsgeläuts ist in Ungarn bis heute üblich.⁷³

*

Wie sieht die Zukunft der Kirchengeschichtsschreibung bzw. der Pfarreigeschichte in Ungarn aus? Die Generation, die ihre Studien erst nach der Wende begann und jetzt schon publiziert, ist mit einer modernen Methodo-

⁷¹ EVELIN WETTER, Der Kronstädter Paramentenschatz. Altkirchliche Messgewänder in nachreformatorischer Nutzung. Mit einer Bestandserfassung in Zusammenarbeit mit JANA KNEJFL-FAJT, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 45 (2004) S.257–316.

⁷² PÁL PATAY, *Corpus campanarum antiquarum Hungariae. Magyarország régi harangjai és harangöntői 1711 előtt* [Alte Glocken und Glockengießer Ungarns vor 1711], Budapest 1989.

⁷³ Déli harangszó. Tanulmányok a pápai rendelet félévezredes jubileumára [Glockengeläut am Mittag. Studien zum halbttausendjährigen Jubiläum der päpstlichen Bulla Orationum], hg. v. ZSOLT VISY, Budapest 2000, besonders die drei Beiträge: ELEK BENKŐ, Harangok a középkorban [Die Glocken im Mittelalter], S.25–84; JÓZSEF TÖRÖK, A harangok a latin rítusú liturgiában [Die Glocken in der Liturgie des lateinischen Ritus], S.109–128; GÁBOR BARNA, „Az élőket hívom, a holtakat elsíratom, a villámokat megtöröm“. A harang és a harangozás a népszokások tükrében [„Die Lebenden ruf ich, die Toten beklag ich, dem Wetter trotz ich.“ Glocke und Glockengeläute im Spiegel der Volksbräuche], S.129–184.

logie und Instrumentarium ausgerüstet. Man sieht schon die ersten Ergebnisse, die in den verschiedenen Universitäten, so Piliscsaba, Szeged (der sogenannten Szegedi Középkorász Műhely (der Szegediner Mediävistenwerkstatt), Pécs, Miskolc, oder wissenschaftlichen Zentren, wie der Central European University und dem Collegium Budapest, entstanden sind.⁷⁴ Das nährt die Hoffnung, dass der nächste, der einen kirchengeschichtlichen Forschungsbericht zusammenstellen muss, mit wesentlich mehr Arbeit belastet wird.

⁷⁴ Von den neuen Fragen und modernen Annäherungen an unseres Gebiet seien hier zwei Beispiele erwähnt: TAMÁS FEDELES, ANDRÁS K. NÉMETH, A tolnai és a regölyi főesperesség. Régészeti és prozopográfiai adatok Tolna megye középkori egyházigazgatásának történetéhez [Die Archidiakonate von Tolna und Regöly. Archäologische und prosopographische Angaben zur Geschichte der mittelalterlichen Kirchenverwaltung im Komitat Tolna], in: Századok 140/2 (2006) S. 397–433; GABRIELLA ERDÉLYI, Gyónás és áldozás a késő középkorban [Beichte und Kommunion im späten Mittelalter], in: Századok, 137/3 (2003) S. 525–548, Glaubensleben der ungarischen Pfarrer und der Pfarreien an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts anhand der Quellen der römischen Sacra Poenitentiarum Apostolica.

Die Seelsorgeorganisation auf dem Lande im frühmittelalterlichen Bistum Freising

von

HEIKE JOHANNA MIERAU

Die Verbindung von Religion und Kultur für menschliche Gemeinschaften wird in der neuen Siedlungsforschung betont. Winfried Schenk formuliert: „Religionen sind praktische Lebensmächte, die durch Ethik, Gemeinschaftszwang und Kult in das persönliche, gesellschaftliche und staatliche Dasein des Menschen aufs Tiefste eingreifen“.¹ Das Wissen über religiöse Strukturen und Lebensweisen ist zumindest in der Vormoderne nicht nur religionsgeschichtlich von Interesse, sondern ein Indikator für die Ausformung menschlichen Lebens. Mit dieser sozialgeschichtlichen Zielrichtung werden deshalb im folgenden Beitrag politische Brüche und religiöse Umstrukturierungen stärker als bisher miteinander in Beziehung gesetzt, um das gesellschaftliche Gefüge im frühmittelalterlichen Baiern zu charakterisieren. Neben der Auswertung der Freisinger Traditionen und der Interpretation der archäologischen Befunde fußen die folgenden Überlegungen zur Seelsorgeorganisation auf dem Lande im Bistum Freising auch auf der Kirchenrechtsüberlieferung und auf der aus Synoden hervorgegangenen Schriftlichkeit. Dadurch wird es möglich, die an spätantiken Kirchenvorstellungen orientierte Ausrichtung des frühmittelalterlichen Bistums Freising zu erfassen und das bairische Selbstbewusstsein gegenüber der gallo-fränkischen Neuordnung zu problematisieren.

Die Kirchenorganisation stellt im Frühmittelalter in Baiern ein dem Politischen nachgelagertes System dar, in dem Wandlungsprozesse keineswegs sofort akzeptiert werden mussten, sondern das einen Spielraum für Beharren im alten Strukturdenken bot.² Die Entwicklung der kirchlichen Organisati-

¹ WINFRIED SCHENK, Religion und Kulturlandschaft: Annäherung an ein dialektisches Prozessfeld aus historisch-geographischer Perspektive, in: Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 20 (2002) S. 9-24, hier S. 10.

² STEFAN ESDERS, HEIKE JOHANNA MIERAU, Die bairischen Eliten nach dem Sturz Tassilos III.: Das Beispiel der adeligen Stiftungspraxis in der Diözese Freising, in: Les Élités au Haut Moyen

onsformen eignet sich insofern als Indikator für widerstreitende gesellschaftliche Positionen. Die enge Anbindung der Kirchenstrukturen auf der Ebene der *provincia* an die politischen Verhältnisse brachte für das betrachtete Gebiet im 8. Jahrhundert einen erheblichen Wandel mit sich, der zeitgenössisch nicht offen debattiert und reflektiert wurde. Die Gestaltung der *parrochiae*, wie im frühmittelalterlichen Kirchenrecht und in den erhaltenen Urkunden die Bischofskirchen bezeichnet wurden, war diesen Grundsätzen verpflichtet. Die politische Herrschaft schloss auch die Macht über das Vergangenheitsbild der Kirchen(-organisation) ein, was zu Erinnerungsverzerrungen und Traditionslücken führte, die von der Forschung immer wieder analysiert worden sind. Im Folgenden werden die Gründe für die schnelle Abfolge der kirchlichen Strukturierungsversuche im 8. Jahrhundert ebenso zum Gegenstand der Betrachtung wie die von der bisherigen Forschung diagnostizierten Brüche zwischen den raumbezogenen christlichen Ordnungssystemen des Frühmittelalters und den Ausprägungen des kirchlichen Lebens seit dem Hochmittelalter. Zur klareren Differenzierung werden in der Entwicklung des 7. und 8. Jahrhunderts drei Phasen unterschieden: Die erste agilolfingische Periode bleibt weitgehend schriftlos und ist nur aus den archäologischen Funden zu konstruieren; eine zweite Periode ist zu erkennen, in der neben dem Hergebrachten klare Einmischungen der neu belebten römischen sowie irischer und griechischer Ausprägungen des Christentums zu verzeichnen sind, wobei die irischen und griechischen Strömungen trotz herzoglicher Förderung weniger deutlich in der lateinischsprachigen Schrifttradition zu fassen sind als die divergierenden, in Konkurrenz stehenden römischen Reformansätze; schließlich ist die weitgehende Durchsetzung des römischen Katholizismus unter der Obhut der fränkisch-gallischen Kirche festzustellen, welche die Herrschaft der Karolinger stabilisierte, die allerdings in Freising begleitet war von der Nutzung des altrömischen und spanischen Kirchenrechts.

Diese verschiedenen Strömungen wirkten in unterschiedlicher Weise auch auf die Seelsorgeorganisation auf dem Lande. Um die quellenbedingt nur punktuell zu erfassenden Landkirchen in den Kontext der politischen Wandlungen stellen zu können, wird das Prinzip des Vergleichs von Vorher und Nachher angewendet,³ bei dem reflektiert wird, welche landschaftlichen Elemente und Strukturen nicht mehr neu geschaffen wurden und so gleichsam an ihr Ende kamen. Beachtet wird zudem, in welcher Schnelligkeit und

Âge. Crises et Renouvements, hg. v. FRANÇOIS BOUGARD, LAURENT FELLER, REGINE LE JAN (Collection Haut Moyen Âge 1) Turnhout 2006, S. 283–313.

³ HANS-JÜRGEN NITZ, Brüche in der Kulturlandschaftsentwicklung, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 13 (1993) S. 9–30.

mit welcher Konsequenz ältere Ausformungen des kirchlichen Lebens beseitigt wurden, und welche, womöglich in modifizierter Form und mit neuen Zwecken belegt, persistierten. Die Bestimmung der Brüche und die Unterscheidung von Vorher und Nachher sind für die Einordnung der Zeugnisse und die Bewertung der Gesamtlage der frühmittelalterlichen Kirche in Baiern besonders aussagekräftig.

1) Die spätantiken Grundlagen des Christentums im Freisinger Raum und das christliche Leben der Baiuwaren

Das hier betrachtete Gebiet gehörte zur römischen Provinz Raetia. Die Christianisierung der Bevölkerung ist schon in der Spätantike und in der Merowingerzeit aufgrund der Archäologie und vereinzelter Schriftzeugnisse punktuell nachgewiesen.⁴ Das Christentum des 6. und 7. Jahrhunderts bleibt beim lokalen Blick zurück schriftlos, was aufgrund der Bedeutung der Schrift im Christentum erstaunt. Diese frühen christlichen Strukturen wurden von der Schrifttradition der Karolingerzeit ebenso verdeckt wie das nachfolgende baiuwarische Christentum. Die Träger der karolingischen Schriftlichkeit stilisierten sich als Begleiter von grundlegenden Innovationen. Ganz offensichtlich herrscht ein Bruch vor, bei dem die neuen, sich der Schriftlichkeit bedienenden Reformer aufbauend auf massive gesellschaftliche Veränderungen die Erinnerung an Vorangehendes auslöschten. Die gegeneinander widerstreitenden kirchlichen Reformansätze des 8. Jahrhunderts vermitteln gelegentlich den Eindruck, dass Baiern in dieser Zeit ein heidnisches Missionsgebiet war, in dem erst durch die neuen Kräfte für ein blühendes Christentum gesorgt worden sei.⁵ Es zeigen sich aber vereinzelt auch Stimmen, die von einer Stärkung des Christentums oder der Rückführung von Häretikern bzw. von Reform sprechen.⁶ Dass diese Nachrichten

⁴ Die Marienkirche in Freising war bei der Ankunft Corbinians schon vorhanden, vgl. HELMUTH STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315, in: Oberbayerisches Archiv 104 (1979) S. 117–188 (I) und 105 (1980) S. 7–69 (II), hier I S. 137. JOSEF MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter (Geschichte des Erzbistums München-Freising 1) München 1986, S. 29–31.

⁵ MASS, Das Bistum Freising (wie Anm. 4) S. 18 betont, dass erst um 700 bessere literarische Zeugnisse aufscheinen; in dieser Zeit sei die Missionsarbeit abgeschlossen gewesen, denn Corbinian sei kein Missionar, der Heiden bekehrt hat. Er leistet die „Kirchenorganisation eines Landes, das sich bereits zum christlichen Glauben bekennt“.

⁶ Vgl. zuletzt MAXIMILIAN DIESENBERGER, Sammeln und Gestalten – Erinnern und Vergessen. Erzbischof Arn von Salzburg und die Ursprünge des Salzburger Episkopats, in: Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters, hg. v. WALTER POHL (Österreichi-

sehr ernst zu nehmen sind, lässt sich mit Hinweis auf die archäologischen Funde und mit extern, also außerhalb Baierns, erhaltenen Zeugnissen untermauern.

Der archäologische Befund, der sich als unbestechlicher Informant gerade auch für die ländlichen Kirchenstrukturen eignen könnte, erweist sich – soweit er überhaupt aufgearbeitet und publiziert ist⁷ – als zwiespältig. Auf der einen Seite stehen einige wenige Ausnahmen wie Aschheim,⁸ die eine frühe Kirchenarchitektur mit Platzkontinuität belegen. Auffällig bleibt, dass merowingerzeitliche Kirchenbauten bislang nur sehr vereinzelt nachgewiesen werden können.⁹ Von den wenigen, exponierten Gotteshäusern ging nach Ausweis der Schriftüberlieferung und der Archäologie kein allgemeiner und dauerhafter Impuls auf die ländlichen Gebiete aus.¹⁰ Einige frühe Kirchen

sche Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist.-Klasse, Denkschriften 322; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8) Wien 2004, S.171–189, S.173 zu den *Gesta Hrodberti*, die eine Stärkung des Christentums vermelden, während die *Breves notitiae* von einer Bekehrung und Taufe des bairischen Herzogs und dessen Edlen berichten.

⁷ Vgl. Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters, hg. v. HERMANN DANNHEIMER (Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien 7) München 1968. Die Erschließungslücken sind jedoch noch immer beklagenswert, vgl. WILHELM STÖRMER, Frühe Kirchenanlagen in den Ostalpen und ihrem Vorland, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 67 (2004) S.13–34, hier S.20 f.

⁸ STEPHAN FREUND, Von den Agilolfingern zu den Karolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und karolingischer Reform (700–847) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 144) München 2004, S.94 f. mit der einschlägigen Literatur; zur Siedlung vgl. auch REINHARD RIEPERTINGER, Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahre 1800 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 18) München 2000; JOACHIM JAHN, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35) Stuttgart 1991, S.35 verweist auf archäologische Funde von Gotteshäusern im 7. Jahrhundert, vermag diese aber nicht einzuordnen.

⁹ Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in ottonische Zeit, hg. v. HANS RUDOLF SENNHAUSER (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Abhandlungen NF 123) München 2003; FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm.8) S.10 mit Anm.8. Zugrunde liegt dem Kirchenbau ein völlig anderes Raumverständnis innerhalb der Architektur, so dass die Kleinheit der Kirchen nicht erstaunen darf. Sie findet im europäischen Holzkirchenbau eine Entsprechung und ist vergleichbar mit der karolingischen Steinkirchengestaltung anderer Regionen.

¹⁰ MARCUS TRIER, Die frühmittelalterliche Besiedlung des unteren und mittleren Lechtales nach archäologischen Quellen (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 84) Kallmünz 2002, S.272a; GOTTFRIED MAYR, Ebersberg, Gericht Schwaben (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 48) 1989, S.54 macht darauf aufmerksam, dass frühe Hinweise auf eine Kirche in Neuching fehlen, man sich aber nicht vorstellen kann, dass die Synode dort stattfinden konnte, ohne dass ein Kirchenbau vorhanden war.

wurden bald wieder aufgegeben.¹¹ Unterstrichen werden muss jedoch, dass für die meisten der von den bairischen Herzögen oder dem Adel gegründeten und dann an Bischof oder Klöster übergebenen Kirchen keine Gründungsnotizen vorliegen.¹² Dies ist bei der fast pedantischen Schriftlichkeit bei den Gründungen seit 740¹³ als vorsichtiges Indiz für ihre ältere Existenz und andere Rechtsregeln zu werten, was freilich im Einzelfall der archäologischen Prüfung bedürfte. Viele der schriftlich früh bezeugten Kirchen sind noch immer nicht ergraben. An etlichen späteren Kirchorten reicht der Baubefund nachweislich nicht vor das 8. Jahrhundert zurück.¹⁴ Hier ist eine Diskontinuität spürbar.

Im Gegensatz zu Italien scheinen Kreuzbeigaben in den Gräbern kaum auf,¹⁵ auch wenn hier neue Funde immer wieder für eine Verschiebung der Gesamtlage sorgen. Dies ist aber kein Indiz für einen allgemeinen Rückfall der Bevölkerung zum Heidentum, denn im 6. und 7. Jahrhundert ist eine Trennung von bairischen und langobardischen Gräberfeldern nach Auskunft der Archäologen nur schwer möglich.¹⁶

¹¹ Vgl. dazu bereits GERTRUD DIEPOLDER, Grundzüge der Siedlungsstruktur, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg 1988, hg. v. HEINZ DANNHEIMER, HEINZ DOPSCH, Korneuburg 1988, S. 168–178, hier S. 171.

¹² WILHELM STÖRMER, Zur Geschichte des Raumes Schäftlarn–Mühlthal im 8. Jahrhundert, in: Epolding–Mühlthal (wie Anm. 7) S. 83–95, hier S. 84; der Stifter gibt zwei Kirchen, nämlich Deining und Epolding (= Mühlthal), ohne dass die Quellen diese zuvor gekannt hätten.

¹³ Siehe unten bei Anm. 78.

¹⁴ Die Ergebnisse der Kirchengrabung in Ainau schließen eine Vornutzung des Platzes als Kirche aus. Dort wurde um 1230 an der Stelle eines Herrenhofes eine Kirche neu gebaut, vgl. MAGNUS WINTERGERST, Archäologische Untersuchungen an der katholischen Pfarrkirche St. Ulrich in Ainau, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2003, S. 120–123; der erste Vorgängerbau der Kirche St. Andreas in Grünthal (Landkreis Mühldorf am Inn) wird nur durch Urkundenzeugnisse des 12. Jahrhunderts datiert, vgl. HUBERT FEHR, Mittelalterliche Vorgängerbauten der Pfarrkirche St. Andreas in Grünthal, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2004, S. 148–151; auch in Vohburg a. d. Donau reichen die Befunde nicht ins Frühmittelalter zurück, vgl. KARL HEINZ RIEDER, Untersuchungen in der ehemaligen Pfarrkirche St. Andreas in Vohburg a. d. Donau, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2002, S. 108–112; zu laufenden Kirchengrabungen vgl. die Listen am Ende der Bände.

¹⁵ LOTHAR VOGEL, Vom Werden eines Heiligen. Eine Untersuchung der Vita Corbiniani des Bischofs Arbeo von Freising (Arbeiten zur Kirchengeschichte 77) Berlin 2000, S. 351 mit Anm. 279; FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8) S. 10 mit Anm. 8. Für das Gräberfeld Inningen (Stadt Augsburg) sind jüngst Kreuze für die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts nachgewiesen worden, vgl. LOTHAR BAKKER, Ein kleines Gräberfeld des frühen Mittelalters aus Inningen, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2004, S. 123–125, der weitere Kreuzfunde in Harburg, Landsberg am Lech, Schwabmünchen und Langerringen nennt (S. 125).

¹⁶ MANFRED MENKE, Die bairisch besiedelten Landschaften im 6. und 7. Jahrhundert nach den archäologischen Quellen, in: Die Bajuwaren (wie Anm. 11) S. 70–78, hier 52b, vgl. auch

Die Zurückhaltung gegenüber dem Christentum scheint sich aus dem Namensgut herauslesen zu lassen, wie W. Haubrichs jüngst dokumentiert hat. Während sich in Salzburg graeco-lateinische Namen finden, die in nicht geringem Maß auch christlich geprägt sind, ist dergleichen für das hier betrachtete Gebiet offenbar nicht zu verzeichnen. Die Lautentwicklung dient Haubrichs als methodisches Hilfsmittel für die Erkenntnis, dass die Integration der biblischen Personennamen ins Bairische nicht früh einsetzte. Haubrichs formuliert: „Wahrscheinlich begann der onomastische Erfolg der biblischen Personennamen erst mit dem späteren 7. Jahrhundert“.¹⁷ Der dann auftauchende Namenbestand weist auch seltene Namen des Alten Testaments auf,¹⁸ wobei David und Salomon aber mit deutlichem Abstand am häufigsten verwendet wurden, was sich nicht allein durch Überlieferungszufälle begründen lässt. In der Priesterschaft sind von Beginn an romanische Namen überproportional vertreten, nicht aber biblische Bezüge prägend.¹⁹ Erstaunlich bleibt, dass gerade unter den Priestern auch awarische Namen nachgewiesen werden können.²⁰ Bei einer klaren Gruppengliederung nach ethnisch signifikanten Namen ist ein Verzicht auf diese Identitätsmerkmale nicht zu erwarten. Das Fehlen christlicher Namen muss vor diesem Hintergrund nichts über den Glauben aussagen, sondern kann durch ein starkes familiäres Traditionsbewusstsein bedingt sein, das eher eine Verbindung von verschiedenen Namensteilen zuließ²¹ als ein Ausweichen auf christliches Namensgut.

Die Wirkung des Christentums innerhalb des Gebietes wird durch extern tradierte Zeugnisse bestätigt, welche die Ehefähigkeit der Baiern zu den arianischen Langobarden belegen.²² Die Ehefrauen der Langobarden seit

TRIER, Die frühmittelalterliche Besiedlung (wie Anm. 10) S. 292, der beobachtet, dass bei der Auswanderung aus Pannonien nicht alle Langobarden den Weg nach Italien einschlugen. Zur multikulturellen Vielfalt, die aufgrund der Grabkultur nachgewiesen werden kann, vgl. WILHELM STÖRMER, Die Bajuwaren. Von der Völkerwanderung bis Tassilo III. (Beck-Wissen 2181) München 2002 S. 31, der hinsichtlich der Integrationsleistung von einem Schmelztiegel spricht. FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8) S. 11 Anm. 11 mit Blick auf Regensburg.

¹⁷ WOLFGANG HAUBRICHS, Baiern, Romanen und andere. Sprachen, Namen, Gruppen südlich der Donau und in den östlichen Alpen während des frühen Mittelalters, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 69 (2006) S. 395–465, hier S. 422 und 425.

¹⁸ HAUBRICHS, Baiern (wie Anm. 17) S. 425 f. und S. 463 f.

¹⁹ HAUBRICHS, Baiern (wie Anm. 17) S. 425.

²⁰ NORBERT WAGNER, Awarische Spuren im altbairischen Personennamenbestand, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 67 (2004) S. 433–439, hier S. 436 zu Freisinger Belegen.

²¹ HAUBRICHS, Baiern (wie Anm. 17) S. 412 f.

²² HERMANN NEHLSSEN, Italien, Bayern und die Langobarden, in: Bayern – Mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. ALOIS SCHMID, KATHARINA WEIGAND, München 2005, S. 26–44.

Theodolinda erlauben bei einer Beibehaltung der familientypischen Namen sichere Rückschlüsse auf das frühmittelalterliche Christentum der Baiuwaren zumindest in der Oberschicht. Theodolinda selbst war Briefpartnerin Gregors des Großen und somit römisch ausgerichtet.²³ Dass sie und ihr Sohn Adalwald mit ihrer Romorientierung in Norditalien für Aufruhr sorgten und im Jahre 626 gestürzt wurden, ist in der ruhmreichen Legendenbildung über die katholische Ausrichtung der Agilolfinger verdeckt worden. Der Kontakt der Agilolfinger zu den Langobarden blieb auch danach intensiv und wurde durch weitere Ehen bekräftigt, von denen keineswegs sicher ist, dass sie auf der Grundlage der katholischen Lehre geschlossen wurden.²⁴ Die christliche Ausrichtung in der Familie der Agilolfinger ist nicht zuletzt durch die Einbindung in die christliche Völkergemeinschaft durch Ehekontrakte schon vor Herzog Theodo klar erkennbar.²⁵

Eine Duldung nicht-christlicher Lebensweisen unter christlichen Herzögen ist aus den archäologischen Befunden nicht zwingend herauszulesen. Das Fehlen von Kirchen des 6. und 7. Jahrhunderts auf wissenschaftlichen Karten sollte gerade wegen einer unzureichenden Grabungsbilanz nicht vorschnell mit dem Verharren der Baiern im Heidentum erklärt werden. Eine tolerante Haltung gegenüber dem Heidentum des bairischen Adels und weiter Teile der Bevölkerung scheint nicht in das frühmittelalterliche Bild christ-

²³ STÖRMER, Die Baiuwaren (wie Anm. 16) S. 74 ff. sieht irofränkischen Einfluss, der von Theodelinde nach Baiern vermittelt worden sei. Die Schaltstelle ist das Kloster Bobbio. Die von Jonas von Bobbio verfaßte Vita Kolumbans nennt die Baiuwarenmission erfolgreich. Vgl. auch MASS, Das Bistum Freising (wie Anm. 4) S. 21 f. und S. 29. Vgl. zudem RUDOLF SCHIEFFER, Rom, Bayern und das Papsttum bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, in: Bayern – Mitten in Europa (wie Anm. 22) S. 13–25, bes. S. 14, der auf die Spannungen zwischen Theodolindes Gatten und Papst Gregor hinweist und auf die vier Briefe des Papstes eingeht sowie NEHLSSEN, Italien (wie Anm. 22) S. 33 ff.

²⁴ JÖRG JARNUT, Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adeligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32) Stuttgart 1986, bes. S. 58 ff., S. 89 f. und S. 118 f. und DERS., Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 39 (1976) S. 331–352 sowie STEPHAN FREUND, Briefe und Boten – Formen und Wege der bayerisch-italienischen Kommunikation vom frühen bis ins hohe Mittelalter, in: Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8. bis 15. Jahrhundert). Beiträge der Tagung in Salzburg 22.–24. Juni 2000, hg. v. HEINZ DOPSCH, STEPHAN FREUND, ALOIS SCHMID (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beiheft 18, Reihe B) München 2001, S. 55–103 sowie STÖRMER, Die Baiuwaren (wie Anm. 16) S. 68 ff.

²⁵ WILHELM STÖRMER, Die bayerische Herzogskirche, in: Der Hl. Willibald. Klosterbischof oder Bistumsgründer?, hg. v. HARALD DICKERHOF, ERNST REITER, STEFAN WEINFURTER (Eichstätter Studien NF 30) Regensburg 1990, S. 115–142; EGON BOSHOFF, Agilolfingisches Herzogtum und die angelsächsische Mission. Bonifatius und die bayerische Bistumsorganisation, in: Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) S. 11–26.

licher Herrschaft zu passen.²⁶ Ein solches Verhalten wäre für die Geschichte der Christianisierung Alteuropas ein erstaunlicher Fall, der hinsichtlich der agilolfingischen Herrschaftsdurchdringung in dem multi-ethnischen Schmelztiegel interpretierbar wäre. Vor weiterreichenden, diesbezüglichen Spekulationen stellt sich die Frage, ob andere Erklärungsmuster greifen können. Zu bedenken ist der Wechsel des Standortes für die Kirchen, der besonders bei widerstreitenden religiösen Ausrichtungen Plausibilität beanspruchen kann. Der Neubau einer Kirche im 8. Jahrhundert an einem neuen Platz könnte einen Neuanfang für eine neue Glaubensrichtung signalisieren, wobei an vielen Orten unsicher bleibt, ob und wie lange Teilgruppen der Bevölkerung beim alten Glauben und im alten Gotteshaus verblieben. Ein Grund für die fehlenden archäologischen Befunde ist nach dem Ausweis der Siedlungsforschung auch in der Siedlungsstruktur zu suchen, die den Bau von einzeln stehenden Kapellen oder Kirchen nicht unbedingt erwarten lässt. In dieser Zeit finden sich im nordöstlichen Voralpenraum viele Einzelgehöfte,²⁷ so dass die Seelsorge anders strukturiert werden musste als bei den nachgewiesenen Siedlungsverdichtungen mit Kirche. Einige Zentralorte für die Seelsorge konnten für eine Region ausreichen.²⁸ Eigenständige Seelsorger und Kirchenbauten für jede einzelne Familie hätten die ökonomischen Fähigkeiten vermutlich sogar überstrapaziert.

Rombezüge finden sich in den bairischen Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts nicht, sei es dass sie nie existiert haben oder marginalisiert bzw. extrahiert wurden. Dass mit dem Auslöschung von Erinnerung gerechnet werden muss, mag der Hinweis auf die Stellung des Missionars Agilus verdeutlichen, der als Begleiter des Columban-Schülers Eustasius nach Baiern kam.²⁹ Die Baiern führten die Erinnerung an ihn nicht fort.³⁰ Da sein Wirken nicht mit Freising in Verbindung steht, müssen die Quellen hier nicht erneut diskutiert werden. Hingewiesen wird in der genannten Forschung aber auf einzelne

²⁶ JAHN, *Ducatus Baiuvariorum* (wie Anm. 8) S. 51.

²⁷ Erwähnt sei hier der Musterhof in Kirchheim bei München Heimstetten, vgl. HANS-PETER VOLPERT, *Der „Bajuwaren Hof Kirchheim“ in Heimstetten. Ein Projekt für lebendige Archäologie des Frühmittelalters*, in: *Das archäologische Jahr in Bayern 2004*, S. 182–184.

²⁸ MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 4) S. 13 f. verweist für das Gebiet zwischen Augsburg und Regensburg selbst in römischer Zeit nur auf kleinere Lager wie Pons Aeni (nördl. Rosenheim) und Gauting bei München. Die Besiedlung beschränkt sich auf Straßenstationen.

²⁹ Zu den Schülern Kolumbans vgl. neben STÖRMER, *Die Baiuwaren* (wie Anm. 16) S. 76 auch KNUT GÖRICH, *Irland. Bekehren und Belehren: Irische Mönche in Bayern*, in: *Bayern – Mitten in Europa* (wie Anm. 22) S. 45–58, hier S. 48 ff. mit Literatur.

³⁰ FREUND, *Von den Agilolfingern* (wie Anm. 8) S. 111 Anm. 395 mit Hinweis auf das St. Emmeramer Martyrolog als unhaltbare Quelle für die Weltenburger Tradition, die aber auf die Tätigkeit in Baiern hinweist.

Gräberfunde, die belegen, dass es in dieser frühen Phase einen ersten Missionsschub gab, der Erfolge zeitigte. Die Spuren dieser ersten Christianisierung wurden in der Schrifttradition bis zur Unkenntlichkeit verwischt und sind nur durch die Archäologie wieder ans Tageslicht zu bringen.

Der Hinweis auf Agilus lässt die ‚lex Baiuvariorum‘ als Quelle für die soziale Ordnung der Baiuwaren ins Blickfeld geraten. Die Forschung hat Kontakte zu den Westgoten erkennbar werden lassen, weshalb die Herkunft der Agilolfinger aus westgotisch-aquitischen Zusammenhängen immer wieder betont worden ist.³¹ Wenn die bairische Gesellschaft aus diesen Kontexten ihr Recht übernahm, so ist eine Nähe zu den bei den Westgoten herrschenden Sozialstrukturen ebenso wahrscheinlich wie zu ihrer religiösen Ausrichtung. Dass auch die kirchliche Prägung diesen Wurzeln entspringt, wurde von Peter Landau anhand der Kirchenrechtstradition nachgewiesen,³² in der landesgeschichtlichen Forschung bislang aber nicht ausführlich diskutiert. Seit dem III. Konzil von Toledo, das in Freising rezipiert wurde, wäre mit einer Katholisierung zu rechnen, die freilich auch arianische Tendenzen als Grundlage hatte. Eine solche Ausrichtung des Glaubens in der ersten Phase der Christianisierung bietet sich als Erklärung dafür an, warum die Memoria an die Frühzeit gestört ist und es in Baiern insbesondere keine Tauf- bzw. Christianisierungsmythen für die frühen Herrscher gibt.³³ Da Augsburg und Säben als Stützpunkte der Kirche von Aquileja fungierten,³⁴ scheint daneben auch eine Integration des Freisinger Raums in dieses, dem griechischen Ritus verpflichtete kirchliche Raumkonzept denkbar.

Die Spuren der frühen religiösen Einflussnahmen wurden in Baiern seit dem 8. Jahrhundert nicht mehr gepflegt, teilweise sogar als politisch nicht konform und zudem häretisch ausgemerzt.³⁵ Da Baiern schon im 8. Jahrhundert der seelsorgerliche Ausgangspunkt für die Mission im Südosten war,³⁶

³¹ Schon JARNUT, Agilolfingerstudien (wie Anm. 24) S. 54 begründet seine Ansichten über die westgotisch-aquitisch bestimmte Frühgeschichte der agilolfingischen Baiernherzöge mit Thesen zur Entstehung der lex. Vgl. dazu neuerdings ISABELLA FISTRICH-SUTTY, Die Rezeption des westgotischen Rechts in der Lex Baiuvariorum, Köln 2001.

³² PETER LANDAU, Kanonensammlungen in Bayern in der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hg. v. LOTHAR KOLMER, PETER SEGL, Regensburg 1995, S. 137–160, hier S. 144 ff.

³³ MASS, Das Bistum Freising (wie Anm. 4) S. 17 beobachtet, dass kein markantes Taufdatum für die bairischen Fürsten in die Tradition eingegangen ist.

³⁴ STÖRMER, Frühe Kirchenanlagen (wie Anm. 7); MASS, Das Bistum Freising (wie Anm. 4) S. 20.

³⁵ Augenfällig ist der Befund des Salzburger Verbrüderungsbuches, das erst mit Theodo einsetzt.

³⁶ JOCHEN GIESLER, Der Ostalpenraum vom 8. bis 11. Jahrhundert. Studien zu archäologi-

spricht vieles dafür, dass lediglich bestehende Systeme reformiert, nicht aber von Grund auf neu aufgebaut wurden.³⁷ Die Kirchenrechtssammlungen, die im Folgenden noch näher betrachtet werden müssen, lassen sich als weiteres Argument dafür heranziehen, dass die Fiktion einer Christianisierung Baierns erst im 8. Jahrhundert zu relativieren ist. Die erhaltenen Texte weisen eher auf die iberische Halbinsel bzw. auf die frühe afrikanische Kirche als auf Aquileja.

2) Die Freisinger Kirchenorganisation unter divergierenden Einflüssen in der Zeit der Herzöge von Theodo bis Tassilo III.

Unbestreitbar hat die mit den Langobarden streitende Papstkirche zu Beginn des 8. Jahrhunderts ihren eigenen Einfluss auf Baiern erfolgreich erhöht, indem sie sich seit der Herrschaft Theodos verstärkt um die Geschicke des bairischen Christentums bemühte und teils im Konsens, teils unter Demonstration ihrer Macht im internationalen Kräftespiel von fränkischen Hausmeiern, agilolfingischen Herzögen und langobardischen Königen die älteren Strukturen mit Erfolg reformierte.³⁸ Die Kirchenprovinz sollte an die bairische *provincia* angepasst sein, die zuvor bestand und – wie die Bestellung der Missionare durch den bairischen Herzog Theodo zu Beginn des 8. Jahrhunderts zeigt – eine Binnengliederung aufwies. Die Abgrenzung zum Bistum Augsburg ist noch im beginnenden 8. Jahrhundert durch einen nahe-

schen und schriftlichen Zeugnissen 2: Historische Interpretationen (Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie. Materialien und Forschungen 1) Rahden 1997, S. 128 Anm. 812 betont, Tassilos Gründung Innichen ziele ebenso wie die von Kremsmünster auf Slavenmission. Sie war 772 begleitet vom Feldzug gegen die Karantaner, vgl. auch ebd. S. 237, S. 266 u. ö. Vgl. auch WILHELM STÖRMER, Frühes Christentum in Altbayern, Schwaben und Franken, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1, hg. v. WALTER BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1999, S. 62–64.

³⁷ JOSEF A. JUNGSMANN, Die Abwehr des Arianismus und der Umbruch der religiösen Kultur im Frühmittelalter, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 69 (1947) S. 36–69; KURT REINDEL, Bayerische Synoden im 8. Jahrhundert, in: Bayern. Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag 1, hg. v. KONRAD ACKERMANN, ALOIS SCHMID, WILHELM VOLKERT, München 2002, S. 1–18, hier S. 1 und zusammenfassend S. 18 sieht die Synoden als Motor der Christianisierung, sie erscheinen als wichtige Begleitung der Durchdringung mit den rechten Glaubenslehren. Die westgotische Kirche hatte ein ausgeprägtes Synodalwesen, bei dem der König das Konvokationsrecht ausübte. Das hohe Diskussionsniveau in Kirchenfragen wird mit Blick auf die Kirchenrechtsrezeption noch thematisiert, vgl. unten Kapitel 3c.

³⁸ Vgl. dazu zuletzt SCHIEFFER, Rom (wie Anm. 23).

zu unerschlossenen Urwald abgepuffert,³⁹ so dass keine klare naturräumliche Bestimmung notwendig war, sondern die politischen Grenzen zwischen Alemannen und Baiuwaren auch die religiöse Zuordnung definierten. Der Einflussbereich der bairischen Agilolfinger hatte mit Regensburg ein herrschaftliches Zentrum. In Freising und Passau wurden infolge der Einbeziehung der Söhne in das Herrschaftsgefüge wirkliche Dependenz aufgebaut, die sich seit dem beginnenden 8. Jahrhundert bezüglich der Kirchenorganisation verselbständigten. Die Grenzen bleiben unbekannt, weil die Delegationen von Erhard und Emmeram für Regensburg, Corbinian für Freising und Rupert für Salzburg keine Schrifttradition erhielten,⁴⁰ die Fixpunkte jenseits der aus den Heiligenviten bekannten Hauptorte böte.⁴¹

Einen Eindruck der Situation im zweiten Dezennium des 8. Jahrhunderts gibt ein Papstbrief Gregors II. (JE 2153),⁴² der nicht im Original und nicht in römischem Kontext überliefert ist. Zwar ist der Versuch, das älteste Dokument der bairischen Geschichte als Fälschung zu deklarieren gescheitert,⁴³ doch gibt die Überlieferungssituation weiterhin Fragen auf. Das Stück ist an ein Reformier-Trio gerichtet, das mit den bairischen Verhältnissen nicht vertraut war. An der Spitze stand mit Bischof Martinian ein Legat des Papstes, der mit den Mitteln des römischen Kirchenrechts eine schon strukturierte Christenheit auf die römischen Regeln ein schwören und häretische Auswüchse eindämmen sollte. Ihm stellte der Papst einen Priester namens Georg und einen Subdiakon zur Seite. Keiner der vom Papst bestellten Neuordner ist als Person in das kulturelle Gedächtnis Baierns eingegangen. Der Neuordnungsplan, den Gregor II. im Schreiben formulierte, wird selbst in der jüngeren Forschung trotz der eindeutigen Überlieferungslage mit Herzog

³⁹ Vgl. die Karte bei DIEPOLDER, Grundzüge (wie Anm. 11) S. 170.

⁴⁰ FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8), hier bes. S. 9–24; zu den Grenzen vgl. auch REINHARD BAUER, Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte (Die Flurnamen Bayerns 8) 1988; DERS., Frühmittelalterliche Grenzbeschreibungen als Quelle für die Namenforschung, in: Frühmittelalterliche Grenzbeschreibungen und Namenforschung, hg. v. FRIEDHELM DEBUS (Beiträge zur Namenforschung NF, Beiheft 42) 1992, S. 35–60.

⁴¹ *Arbeo episcopi Frisingensis, Vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani*, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Germ. 13) Hannover 1920, sowie *Vita Corbiniani – Das Leben des heiligen Korbinian*, hg. u. übers. v. FRANZ BRUNHÖLZL, in: *Vita Corbiniani. Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian*, hg. v. HUBERT GLASER, FRANZ BRUNHÖLZL, SIGMUND BECKER, München 1983, S. 84–159.

⁴² *Litterae Gregorii II. papae decretales*, hg. v. JOHANNES MERKEL (MGH LL 3) Hannover 1863, S. 451–454. Zur Urkunde vgl. SCHIEFFER, Rom (wie Anm. 23) S. 17 f.

⁴³ VOGEL, Vom Werden eines Heiligen (wie Anm. 15), der im Einzelnen herbe Kritik erfahren hat, dessen Studie aber die Problematik klar vor Augen brachte, ohne freilich haltbare Lösungen vorgeschlagen zu haben.

Theodo und nicht mit den Adressaten in Verbindung gebracht.⁴⁴ Für Theodo hat sich aber trotz des persönlichen Kontakts zwischen Papst und Herzog im Jahr zuvor kein Schriftdokument erhalten. Im Papstbrief findet sich, so wie er erhalten ist, keine namentliche Erwähnung. Als Grundlage für die Durchsetzung der Neuerungen sollte nicht allein der politische Machthaber, sondern eine mit dem Herzog zusammen einberufene Synode dienen, woraus wohl abzuleiten ist, dass der Papst den Herzog nicht als verlässlichen Kooperationspartner anvisiert hat. Wie sich die Reformer gegen Widerstände hätten durchsetzen sollen, bleibt im Dunkeln. Es wurde aber in Rom offenbar vorausgesetzt, dass die Kleriker und Laien des Gebietes um die Qualität von Synoden wussten und es logistische Voraussetzungen dafür gab, ein solches Treffen überhaupt durchzuführen. Eine unabhängige Quelle, die von der tatsächlichen Einberufung der Synode berichtet, oder gar aus der Synode hervorgehende Schriftlichkeit sind nicht erhalten, was die Forschung zu Skepsis gegenüber der tatsächlichen Umsetzung des Plans veranlasst hat.⁴⁵

Das Originalschreiben Gregors II., dessen Echtheit hier mit der Mehrheit der Forschung gegen Vogel angenommen wird,⁴⁶ dürfte sich gewissermaßen als Sendschreiben und Legitimationsgrundlage zunächst in den Händen der Reformer befunden haben, die es nicht zwangsläufig an den bairischen Herzog ausliefern mussten. Wenn sie das Schreiben tatsächlich einer Synode vorgelegt haben sollten, so musste dies im beginnenden 8. Jahrhundert in Baiern noch nicht zu Abschriften und damit zur Tradition in Baiern selbst führen. Nach der Ausführung des Auftrags ist das Schreiben nicht als obsolet vernichtet worden. Mit einem Abstand von ungefähr einer Generation lässt es sich integriert in die fränkische Kirchenrechtstradition erstmals nachwei-

⁴⁴ FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8) S. 32 konstruiert unter Verharmlosung des Anlasses für die Romreise, dass die Legateninstruktion in Abstimmung Theodos mit dem Papst erfolgt sei. Die Teilnahme des Herzogs wird im Text verfügt. Vgl. auch STÖRMER, Frühes Christentum (wie Anm. 36) S. 37.

⁴⁵ STÖRMER, Frühes Christentum (wie Anm. 36) S. 32 mit Nachweis der Positionen.

⁴⁶ LOTHAR VOGEL, Bayern und Rom im frühen achten Jahrhundert. Über die römischen Synodalakten von 721 und das päpstliche Kapitular von 716 zur Errichtung einer bayerischen Kirchenprovinz, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 63 (2000) S. 337–414; von den Zurückweisungen seien hier KURT REINDEL, Die bayerische Kirche und Rom am Anfang des 8. Jahrhunderts, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 65 (2000) S. 219–226; FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8) S. 18 Anm. 34 mit Angabe aller kritischen Rezensionen und MICHAEL GLATTHAAR, Gregor II. und Karl Martell im Jahr 729, in: Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hg. v. OLIVER MÜNSCH, THOMAS ZOTZ, Ostfildern 2004, S. 77–90 genannt. Zur Stützung der Echtheit wurde zuletzt immer wieder auf die römische Synode von 721 verwiesen, die Vogel zusammen mit dem Papstbrief der Fälschung verdächtigt hat. Für sie liegt eine Überlieferung vor, die nicht auf das Umfeld etwaiger Manipulationen um 800 verweist, also aus der Argumentation Vogels herausfällt.

sen. Diese Überlieferung ist nicht speziell an bairischen Belangen interessiert. Der heute in Paris befindliche Codex der Bibliothèque Nationale (Lat. 10588) mit einem Text der *Collectio Vetus Gallica* war im 9. Jahrhundert in St. Martial in Limoges.⁴⁷ Ob er aus Frankreich stammt oder in Deutschland geschrieben wurde, ist in der Forschung strittig. Glatthaar datiert die Vorlage des kurz vor 800 geschriebenen Bandes aufgrund beigegebener Chroniknotizen auf 747/749,⁴⁸ doch bleibt er den konkreten Nachweis schuldig, dass wirkliche Zeitnähe zwischen beiden Teilen der Vorlage besteht. Es ist das älteste Zeugnis eines Textes für die bairische Kirche, aber es ist kein Erinnerungsträger, der für ein in Baiern lebendiges Interesse an der Regelung spricht.

Dies gilt in gleicher Weise für die Handschrift der *Collectio Vetus Gallica* aus der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart (HB VI 113), die in Churrätien geschrieben wurde.⁴⁹ Sie gelangte aus Weingarten nach Stuttgart, ist im Kloster allerdings erst 1606 sicher nachgewiesen. Dass dieser Text direkt auf eine aus Baiern stammende Vorlage zurückgeht, ist unwahrscheinlich. Durch die Integration in das Kirchenrechtsbuch steht die Abschrift des besagten Papstbriefes zusammen mit der Langobardengeschichte⁵⁰ und wird bei Mordek ins ausgehende 8. Jahrhundert datiert. Der Band enthält zahlreich afrikanische Canones, weist aber jenseits des Martinianus-Textes keine direkten Bezüge auf Baiern auf, wie der Übersicht über die Zusätze bei Mordek zu entnehmen ist.⁵¹ Die heute in Einsiedeln befindliche Handschrift der *Collectio Vetus Gallica* ist in der Schweiz entstanden. Nur für die heute in St. Gallen (Stiftsbibliothek 675⁵²) aufbewahrte Handschrift wird eine Entstehung in Baiern für wahrscheinlicher angesehen als die Herstellung in St. Gallen selbst. Der Band wurde erst im 9. Jahrhundert geschrieben. Da am Anfang zwei Pergamentblätter fehlen, haben wir keine Angaben zur Überlieferungssituation. Auch die Handschrift Wien ÖNB Lat. 2171,

⁴⁷ Vgl. HUBERT MORDEK, Kirchenrecht und Reform im Frankenreich. Die *Collectio Vetus Gallica*, die älteste systematische Kanonensammlung des fränkischen Gallien (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 1) Berlin 1975, S. 286–288.

⁴⁸ GLATTHAAR, Gregor II. (wie Anm. 46) S. 78 mit Anm. 2.

⁴⁹ Vgl. MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 294; vgl. zudem HUBERT KAUFHOLD, *Semper varium et mutabile!* Zu zwei lateinischen Listen der Konzilsväter von Nicaea, in: Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, hg. v. RICHARD H. HELMHOLZ, PAUL MIKAT, JÖRG MÜLLER, MICHAEL STOLLEIS (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görresgesellschaft NF 91) Paderborn u. a. 2000, S. 3–23.

⁵⁰ MGH SS rer. Lang., hg. v. GEROG WAITZ u. a., Hannover 1878, S. 25, Anm. 3.

⁵¹ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 229–234.

⁵² MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 291.

die in Südwestdeutschland am Ende des 9. Jahrhunderts entstand, überliefert die Römische Synode von 721 und den Papstbrief für Martinianus.

Die Aufnahme dieses Papstschreibens in den Überlieferungskontext der *Collectio Vetus Gallica* hat vor allem zur Kenntnis der Bestimmungen im südwestdeutschen und churrätischen Raum gesorgt, der durch die agilolfingische Verwandtschaft für die bairischen Belange offen war. Erstaunlich bleibt das verzögerte und insgesamt geringe bairische Interesse für das Gregorschreiben von 716, das mit Ausnahme Salzburgs nicht auf die bairischen Bistumskirchen weist. Weder die Bibliotheken und Archive in Regensburg noch die Freising kennen das Konzept, obwohl die Schriftradtition an beiden Orten weit zurückreicht. In Freising hat man sich des Stücks unter Umständen sogar bei der Abschrift der *Collectio Vetus Gallica* entledigt.⁵³ Interesse hat man dafür wohl schon deshalb nicht entwickelt, weil es eine über die bestehenden Kirchenstrukturen hinweggehende Neuregelung war, von der letztlich nur das Erzbistum Salzburg profitierte. Der Überlieferungsverbund der *Collectio Vetus Gallica*, mit der der Text zuvor in Chur und anderswo in Alemannien aufgetaucht war, spricht gegen die von Vogel skizzierte Fälschungsthese, kann aber die Authentizität eines Originals nicht ersetzen. Unsicherheiten bleiben bezüglich der einzelnen inhaltlichen Punkte. Bei der aus Baiern stammenden Abschrift kann ein Reimport des Wissens über die frühe bairische Bistumsorganisation aufgrund der karolingischen Canones-tradition nicht ausgeschlossen werden. Für eine autonome Weitergabe des Textes in den bairischen Kirchen fehlen im Frühmittelalter jedenfalls konkrete Anhaltspunkte. Die Erinnerung an diese älteren römischen Eingriffe in das Seelsorgesystem wurde gerade in den älteren Teilen der *provincia* nicht gepflegt. Das Konzept stieß im Südosten nur dort auf Interesse, wo es sich als Vorbereitungsmaßnahme und Legitimation für die eigene Position auswerten ließ.

In Freising wurde die *Collectio Vetus Gallica* nicht in Gänze übernommen, sondern diente nur als Vorlage für eigenständige Exzerpte in der Handschrift clm 6243, die das Papstschreiben Gregors II. nicht kennt. Es soll hier nicht eingehend untersucht werden, ob dies auf bewusstes Ignorieren zurückzuführen ist oder die Abschrift aus einem Codex erfolgte, der den Papstbrief nicht bot. Es sei aber beachtet, dass sowohl die Stuttgarter Handschrift (HB VI 113) als auch clm 6243 durch eine Liste der Konzilsväter als eng verwandt gelten können,⁵⁴ so dass der Brief für die bairische Kirche entweder nicht als solcher erkannt und deshalb wie zahlreiche andere Passagen

⁵³ Siehe unten bei Anm. 109.

⁵⁴ KAUFHOLD, Listen (wie Anm. 49) S. 23.

ausgeschieden oder aber bewusst ignoriert wurde. Der Rezeptionsbefund belegt – wie auch immer es sich bei der Herstellung des Bandes verhalten hat – die Unkenntnis des Textes in Freising.

Dieses Schweigen über den Plan von 716 ist durch den Inhalt des Papstbriefes bedingt, der keineswegs ein rühmendes Bild des bairischen Christentums zeichnete. Die Situation der bairischen Kirche schimmert in den Anforderungen an die drei Geistlichen durch, die nach Baiern gehen sollten.⁵⁵ Es sollte eine Versammlung stattfinden, an der nicht nur alle drei Romlegaten, sondern auch der Herzog sowie die *sacerdotes*, die Richter und weltlichen Großen teilnehmen sollten. Es wird also die seelsorgerliche Betreuung vorausgesetzt. Fraglich und deshalb angeordnetes Thema der Versammlung ist die Ausrichtung ihres Glaubens und die kirchenrechtliche Form ihrer Bestallung. Auch die Obsorge um die Kirchen und die Rechtmäßigkeit der Liturgie sollten kontrolliert werden.⁵⁶ Von wie vielen Kirchen auszugehen ist, lässt der Text nicht erkennen. Neu geordnet werden sollte die Struktur der Kirche nach römischen Vorstellungen in Bistümer, denen ein Erzbistum übergeordnet sein sollte.⁵⁷ Die Einkünfte der Kirche und die Oblationen der Gläubigen sollten geviertelt werden. Von Zehnten ist noch nicht die Rede.⁵⁸

Im Brief Gregors II. wird untersagt, einen Afrikaner zum Bischof zu erheben,⁵⁹ was sich dahingehend deuten lässt, dass niemand an die Spitze der Diözesen gelangen sollte, der sich auf die afrikanischen Lehren bezieht, also einen von Rom abweichenden Glauben vertritt.⁶⁰ In diesem Zusammenhang ist interessant, dass die Stuttgarter Handschrift als eine der ältesten Überlieferungszeugen für die Regelung von 716 etliche Bestimmungen der afrikanischen Konzilien enthält, welche die Rechtsnorm beeinflussen. Noch spannender ist die Übernahme einer Kirchenrechtssammlung mit etlichen afrikanischen Konzilien in der Freisinger Domkirche noch in der Zeit um 800.⁶¹

Die Wirksamkeit dieses päpstlichen Vorstoßes wurde in der Forschung oft völlig berechtigt sehr zurückhaltend beurteilt. Dennoch veränderte sich in

⁵⁵ Litterae Gregorii II. (wie Anm. 42); vgl. SCHIEFFER, Rom (wie Anm. 23) S. 17 f.

⁵⁶ Litterae Gregorii II. (wie Anm. 42) cap. 2.

⁵⁷ Litterae Gregorii II. (wie Anm. 42) cap. 3.

⁵⁸ Litterae Gregorii II. (wie Anm. 42) cap. 5, Z. 31 f.

⁵⁹ Litterae Gregorii II. (wie Anm. 42) cap. 5, Z. 27.

⁶⁰ Vgl. HUBERT MORDEK, Karthago oder Rom? Zu den Anfängen der kirchlichen Rechtsquellen im Abendland, in: Studia in honorem Eminentissimi Cardinalis Alphonsi M. Stickler, hg. v. ROSALIO IOSEPHO CASTILLO LARA (Studia et Textus Historiae Iuris Canonici 7) Rom 1992, S. 359–374, hier S. 373 f.; FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8) S. 28 f. mit Anm. 74 und S. 35 spricht – ohne Kenntnis von Mordek – zu Unrecht von einer „wunderlich anmutende(n) Bestimmung“.

⁶¹ Siehe unten bei Anm. 118.

dieser Zeit das religiöse Leben der bairischen Gesellschaft. Wendet man den Blick von den Schriftzeugnissen auf die Archäologie, so scheint in dieser Zeit ein Wandel der Begräbnisriten stattgefunden zu haben, denn seit ca. 700 sind keine Reihengräber mehr nachzuweisen. Sie werden durch Kirchplatzfriedhöfe abgelöst.⁶² Im Brief Gregors II. war der Glaube an die leibliche Wiederauferstehung eingeschärft worden.⁶³ Gleichzeitig verstärkt sich der Siedlungsausbau in der Form, dass Neusiedlungen errichtet werden und Ansammlungen von Gehöften einen Siedlungsverband in Form von Gehöftgruppen schufen,⁶⁴ in dem so viele Menschen wohnten, dass die Errichtung einer Kirche und die Schaffung einer perpetuierten Klerikerstelle sinnvoll und wünschenswert schien.

Den zweiten Anlauf, die bairische *provincia* der römisch-lateinischen Kirche zuzuordnen, unternahm Bonifatius mit zwiespältigem Erfolg. Er wurde 739 mit der Gliederung der bairischen Kirche beauftragt, die im Wesentlichen der im Konzept von 716 genannten Form entsprach.⁶⁵ Vorbereitet durch ein Schreiben an die Bischöfe Baierns und Alemanniens⁶⁶ sollten mit Zustimmung Odilos und der Optimaten der Provinz drei oder vier Bischöfe eingesetzt werden. Nur ein Bischof, der vom Papst geweiht worden war, habe zuvor die Baiern, die *extra ordinem ecclesiasticum* lebten, angeführt, daneben Priester, die von Bonifatius befragt werden sollten, von wem sie die Ordination empfangen haben, ob es sich bei den Weihespendern um Bischöfe gehandelt habe und ob sie die *lex sancta* kennen. Hier geht es noch nicht um die Weihe durch den zuständigen Diözesan, sondern um die bischöfliche Weihequalität des Spenders. Aus dieser Regelung darf man schließen, dass der Martinianus-Plan tatsächlich folgenlos geblieben ist. Die einheimische Kirche hatte sich in strukturellen Fragen erfolgreich gegen Neuerungen von Außen gewehrt.⁶⁷ Dass es hier nämlich nicht um Mission, sondern um die

⁶² Vgl. zum Wandel der Begräbnisriten den Band: Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-Historisches Forum, hg. v. JÖRG JARNUT, MATTHIAS WEMHOFF (MittelalterStudien 3) 2003, darin besonders den Beitrag von Matthias Wemhoff zu Westfalen.

⁶³ Litterae Gregorii II. (wie Anm. 42) cap. 13.

⁶⁴ STÖRMER, Die Bauwaren (wie Anm. 16) S. 38–46, bes. S. 41 zur raschen Bevölkerungszunahme am Beispiel Aschheims.

⁶⁵ Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. v. MICHAEL TANGI, Berlin 1916, Nr. 45, S. 71–74. Zur neueren Forschung vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Neue Bonifatius-Literatur, in: Deutsches Archiv 63 (2007) S. 111–123.

⁶⁶ Die Briefe des heiligen Bonifatius (wie Anm. 65) Nr. 44.

⁶⁷ Vgl. dazu mit Blick auf den Freisinger Klerus und seine Beziehungen zu den Agilolfingern GERTRUD DIEPOLDER, Freising. Aus der Frühzeit von Bischofsstadt und Bischofsherrschaft, in: 1250 Jahre Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, hg. v. HUBERT GLASER (32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising) Freising 1990, S. 417–468 und erneut DIES., Vom ‚historischen Quellenwert‘ der Vita Corbiniani. Zum Umgang Lothar Vogels mit Bischof Arbeo

Normierung auf ein römisches Organisationsprinzip ging, wird bei der Frage der Taufe offenbar, denn es wird kein Missionierungsplan vorgeschlagen, sondern eine Prüfung der Gültigkeit zuvor empfangener Taufen verfügt.⁶⁸ Die Sprache des Taufritus spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Frage der Trinität. Auch Bonifatius wurde wie sein Vorgänger zur Abhaltung einer Synode verpflichtet, auf der er sich vorstellen sollte.

Seit der bonifatianischen Kirchenreform konnten die bairischen Bischöfe – gestützt auf das kanonische Recht – Ansprüche auf eine lückenlose Einteilung des Landes in bischöfliche Bezirke, in Diözesen, erheben, in denen ihnen alle Kirchen kirchenrechtlich, damit freilich auch weitgehend herrschaftlich, unterstehen sollten. Fußend auf der spanischen Epitome formulierte dann die Synode von Aschheim mit Bezug auf das Konzil von Nicäa: *Ut omnes res ecclesiasticas in potestate episcoporum sint.*⁶⁹

Nur die Klöster waren anscheinend ausgenommen. Trotz der Verpflichtung zur Priesterweihe durch einen Bischof bestand auch in der Folgezeit offenbar die Möglichkeit, sog. Klosterbistümer nach insularem Vorbild zu errichten, also eine Einheit der um eine Abtei gruppierten Seelsorgekirchen unter Aufsicht des Abtes zu formen. Diese mussten den Bischöfen ein Dorn im Auge sein und ihnen als Verstoß gegen die kirchenrechtlichen Bestimmungen sowie gegen die Geltendmachung der *episcopi potestas* erscheinen. In den Klöstern schimmert ein Rest der älteren Seelsorgeorganisation durch. Als Tegernsee um 760, vielleicht schon 745, gegründet wurde, gab es anscheinend die Möglichkeit, dass einem Kloster ohne Zustimmung des Bischofs eine gewisse Zahl von Seelsorgekirchen unterstand und diese Taufkirchen weitgehend unabhängig von fremden Kirchenstrukturen unter Aufsicht des Abtes betreut wurden. Man darf die Vermutung anstellen, dass die großzügige Ausstattung einer von Rom mit Reliquien versorgten Institution durch den Herzog als ein auch politisch motivierter Reflex auf die Ansprüche des Bonifatius zu werten ist. Im römischen Modell der Kirchenorganisation büßte nämlich der Herzog seine dominierende Stellung in der Kirche ein,⁷⁰ die bei einem Ausweichen auf Klosterbistümer bewahrt werden konnte. Eine Integration der genannten Kirchen in das Freisinger Diözesansystem gelang erst mit massiver Unterstützung des Salzburger Erzbischofs im Jahre 804.⁷¹

von Freising als Historiograph, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 64 (2001) S. 2–38, hier S. 36.

⁶⁸ DIEPOLDER, Vom ‚historischen Quellenwert‘ (wie Anm. 67).

⁶⁹ Concilium Ascheimense, in: *Concilia aevi Karolini*, hg. v. ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. II, 1–2) Hannover 1906/1908, c. 3, S. 57; zur Einordnung vgl. LANDAU, *Kanonessammlungen* (wie Anm. 32) S. 146 f.

⁷⁰ JAHN, *Ducatus Baiuvariorum* (wie Anm. 8) S. 152 f.

⁷¹ Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 197, vgl. STEFAN ESDERS, HEIKE JOHANNA MIERAU, *Der alt-*

Vor der Mitte des 8. Jahrhunderts ist auch griechischer Einfluss nachweisbar, da in einer späteren Streitsituation der Wanderbischof *Tuti Grecus* genannt wird,⁷² was eine Anlehnung an griechisches Christentum zumindest am Chiemsee belegt. Inwieweit griechisch als Kirchen- und Rechtssprache fungierte und die Liturgie griechisch gefeiert wurde, ist bislang von der Landesgeschichte nicht näher untersucht worden. Aus der Tatsache, dass der Seelsorger ausdrücklich als Wanderbischof bezeichnet wird, ist eine weiträumigere Beeinflussung wahrscheinlich, deren westliche Ausdehnung nicht beschrieben werden kann. Dieses Engagement steht wie die Ausrichtung auf insulare Kirchenstrukturen in Konkurrenz zu fränkischen Versuchen, die bairischen Christen mit Bindung an den römischen Ritus zu reformieren.

Die Agilolfinger versuchten zudem mit selbständigen Kontakten nach Rom eine kirchliche Überformung durch die Karolinger zu verhindern. Erst jüngst hat R. Schieffer die Problematik der konkurrierenden Romorientierung in der Mitte des 8. Jahrhunderts im Konflikt zwischen den fränkischen Hausmeiern und Herzog Odilo hervorgehoben. Der päpstliche Legat Sergius, der die autonome bairische Position fördern wollte, wurde von Pippin gescholten, dass er „unmöglich dem Willen des heiligen Petrus und dem Auftrag des Papstes gemäß gehandelt haben“ könne, denn der Sieg sei als Gottesurteil zu verstehen.⁷³ Schieffer formuliert „Sergius mußte schleunigst aus dem Verkehr gezogen werden“. Die thematisierten Traditionsbrüche innerhalb der bairischen Kirche, denen das Wissen über die ältere Binnenorganisation der Seelsorge zum Opfer gefallen ist, lassen sich an diesem Exempel klar erkennen. Es ist nicht die einzige durch die politischen Wirren bedingte Ablösung der kirchlichen Eliten, die entweder lautlos oder sogar traditionsvernichtend durchgeführt wurde. Nur auswärts wurde die Erinnerung daran nicht getilgt. Theodos Wirken hat in Rom Spuren hinterlassen,⁷⁴ die Reformpläne für Martinians Neuorganisation kamen zuerst in auswärtigen Handschriften der *Collectio Vetus Gallica* zur Kenntnis, die Bemühungen

hochdeutsche Klerikereid. Bischöfliche Diözesangewalt, kirchliches Benefizialwesen und volkssprachliche Rechtspraxis im frühmittelalterlichen Baiern (MGH Studien und Texte 28) Hannover 2000, S. 165 ff.

⁷² Vgl. ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm. 71) S. 164. Der Streit wurde vor karolingischen Missi 804 entschieden, vgl. Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 193.

⁷³ SCHIEFFER, Rom (wie Anm. 23) S. 20 auf der Grundlage der *Annales Mettenses priores*, hg. v. BERNHARD VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 10) Leipzig 1905, S. 34 f. zum Jahr 743.

⁷⁴ Der *Liber Pontificalis* verzeichnet bei Gregor II. den Besuch des Baiernherzogs, der als *primus de gente eadem* in Rom erschienen sei, vgl. *Liber Pontificalis*, hg. v. LOUIS DUCHESNE, Paris 1886/1892, I S. 398. In Baiern selbst fließt das Wirken so gebrochen in die Heiligenviten Emmerams und Corbinians ein, dass die Zeichnung eines stimmigen Bildes misslingt, vgl. FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 8) S. 24 ff.

des Bonifatius sind nur aus seinen Briefen, nicht aber aus der bairischen Überlieferung zu gewinnen, und Sergius' Wirken wurde nur in Metz tradiert.

3) Die katholische Kirchenorganisation seit dem ausgehenden 8. Jahrhundert

Eine Stabilisierung der Kirchenorganisation und der Tradition ist erst nach der Niederwerfung Tassilos zu verzeichnen. Das Zuständigkeitsgebiet des Freisinger Bischofs wurde im Zuge der kirchlichen Neuordnung des Südostens unter Papst Leo III. und Karl dem Großen definiert, die im Jahre 798 in die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum mündete,⁷⁵ als die Diözese Freising territorial fixiert und dem Salzburger Erzbischof als Suffraganbistum untergeordnet wurde. Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts verfestigte sich auch die ältere Bistumsstruktur, die in *ecclesiae parrochiales* bzw. *baptismales* gegliedert war. Für diese unterste Ebene der Seelsorgeorganisation kann in der Zeit karolingischer Rombindung der Begriff der Pfarrei verwendet werden, der jüngst von Kurt Reindel wieder in die Diskussion eingebracht wurde.⁷⁶ Gegen die ältere Forschung, die Vorstellungen von einem Pfarrnetz dezidiert ablehnte,⁷⁷ lassen sich tatsächlich pfarreihähnliche Binnenstrukturen nachweisen, bei denen die Pfarrei aber noch nicht einen pfründeneinbringenden Herrschafts- und Gerichtsereich eines Pfarrers darstellt, sondern einen klar festgelegten Bereich zur Ausübung von Seelsorge und zur Erhebung der für die Kirche bzw. ihren Seelsorger bestimmten Zehnte definiert. Mithin soll nicht die überkommene und quellenmäßig nicht haltbare Vorstellung von „Urpfarreien“ erneut gestärkt werden, sondern vielmehr die Notwendigkeit klar festgelegter personaler und/oder territorialer Zuständigkeitsbereiche zum Vollzug christlicher Seelsorge betont werden. Dabei sei ausdrücklich hervorgehoben, dass die Bestimmung von Zuständigkeiten auch jenseits der quellenliefernden ökonomischen Zehntregelung etwa für den Besuch von Gottesdiensten an hohen Festtagen, aber auch für die *correctio* notwendig war.

⁷⁵ Vgl. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg. Die älteste Metropole im deutschen Sprachraum, hg. v. HEINZ DOPSCH, PETER F. KRAMML, ALFRED S. WEISS (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Erg.Bd. 18) Salzburg 1999; Erzbischof Arn von Salzburg, hg. v. META NIEDERKORN-BRUCK, ANTON SCHARER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 40) München 2004; speziell zu Freising vgl. DIEPOLDER, Freising (wie Anm. 67).

⁷⁶ REINDEL, Bayerische Synoden (wie Anm. 37), siehe im Einzelnen unten in Kapitel 3b.

⁷⁷ MAYR, Ebersberg (wie Anm. 10) S. 54 gegen die Verwendung des Begriffs Pfarrei vor dem Jahr 1000.

Um die Binnenstruktur des Freisinger Bistums in der dritten Phase erfassen zu können, sind die Freisinger Traditionen erneut zu analysieren, wobei die Fragerichtung in mehrfacher Sicht zu verändern ist. Zudem ist die Quellenbasis gegenüber der älteren Pfarreforschung deutlich zu verdichten, indem die Synodalgesetze und die Synodalpredigten herangezogen werden. Im dritten Unterabschnitt wird das Augenmerk auf das zugrundeliegende Kirchenrecht gelenkt.

a) Das Bild der Freisinger Traditionen

Stahleder und mit ihm die nachfolgende Forschung stützen sich bei der Beschreibung der frühmittelalterlichen Situation weitgehend auf die Freisinger Traditionen, die unter Bischof Hitto von einem Freisinger Kleriker Cozroh vor der Mitte des 9. Jahrhunderts aufgezeichnet wurden, wobei auf Material zurückgegriffen werden konnte, das in die 740er Jahre zurückreicht.⁷⁸ Die Erinnerungsfähigkeit, vielleicht auch nur die Erinnerungswilligkeit, der Institution „domus ecclesiae sanctae Mariae“ reichte in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nur knapp einhundert Jahre zurück und endet in einer Zeit, die durch das Auftreten des mit karolingischer Protektion und päpstlicher Legitimation agierenden Bonifatius⁷⁹ das alte, herzoglich-agilolfingische Christentum neu strukturierte. In der Zeit um 800 sprach man von dieser eigentlich nur drei bzw. vier Generationen zurückliegenden Zeit als *in antiquo tempore*. Die Situation davor wird nicht beschrieben, weil sie der Erinnerung enthoben worden war, damit sie nicht die Legitimität des Neuen gefährdet. Die vermutlich westgotisch-arianisch, frühromisch und frühgriechisch geprägte Kirchenverfassung⁸⁰ der vorausgehenden Epoche mit einer starken Stellung des Herzogs war in mehrfacher Hinsicht unzeitgemäß. Zum einen

⁷⁸ Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. v. THEODOR BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4,1-2) München 1905 (= Trad. Fris.), hier Einleitung S. XVII; ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm. 71) S. 79 Anm. 6.

⁷⁹ SCHIEFFER, Rom (wie Anm. 23) S. 18 f. und JOSEF MASS, Der hl. Bonifatius und das Bistum Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 48 (2005) S. 9-21.

⁸⁰ MASS, Das Bistum Freising (wie Anm. 4) S. 19 verweist auf Bischof Virgil, der in seiner Kosmographie für die Zeit des Bonifatius in Baiern arianische Häresien, wenn auch in verschlüsselter Form, erwähnt. Maß urteilt: „Aber diese Zeugnisse sind spät und dürften nicht viel mehr als kleine Splittergruppen im Auge haben. Daraus ein arianisches Christentum größeren Ausmaßes in Bayern ablesen zu wollen, wäre wohl verfehlt.“ Dem ist entgegenzuhalten, dass die Spuren fern des eigenen kulturellen Gedächtnisses überdauerten. Auch die Bedeutung der Taufe für die Reform des Bonifatius lässt auf arianische Tendenzen schließen, selbst wenn die Anekdo-

war die Zeit des Arianismus durch die klare Hinwendung der Karolinger zu Rom abgelaufen, zum anderen der griechische Einfluss durch die Übertragung des Kaisertums an die Karolinger politisch ungeschickt. Zudem hätte eine stark herrschaftlich ausgerichtete Kirchenstruktur die karolingisch-herrschaftliche Position gegenüber der *sedes episcopalis* bekräftigt, die sich in der Folgezeit als Hort des bairischen Selbstbewusstseins etablierte.

Der Zweck der Verschriftlichung der Freisinger Traditionen bestand eindeutig in der Festigung der bischöflichen Macht auf der Grundlage der Besitzungen.⁸¹ Eine Beschreibung der Bistumsorganisation ist in dieser Quelle nicht intendiert, sie kann höchstens zwischen den Zeilen erschlossen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Grundausrüstung nicht aufscheint. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts griff man für die rechtliche Absicherung des Bistums nicht auf die Reformansätze Martinians, Corbinians oder Bonifatius' zurück. Interessant ist, dass die Figur des heute allgemein akzeptierten Bistumsheiligen Corbinian noch ein halbes Jahrhundert nach Arbeos Viten *blass* blieb. Der Heilige scheint erst in den Traditionen der Arbeozeit auf.⁸² Eine Übertragung der Berichte aus den Viten Arbeos, die bei der Anlage des Traditionsindex schon vorlagen, unterblieb.⁸³ Die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Geschehen und der neuen Sicht war offenbar so groß, dass in der rechtssichernden Schriftlichkeit der Traditionen keine Konstruktion einer passenden Vergangenheit erfolgte.

Die Nachrichten der Freisinger Traditionen zur Seelsorgeorganisation auf dem Land wurden von H. Stahleder ausgewertet, der sich im Zuge der Erarbeitung des Historischen Atlasbandes ‚Hochstift Freising‘ in den siebziger Jahren auch mit der kirchlichen Struktur befasst hatte und die Ergebnisse gesondert publizierte. Stahleder konfrontierte die Freisinger Traditionen mit der Konradinischen Matrikel von 1315⁸⁴ und gelangte dabei zu der Auffassung, dass es im 8. und 9. Jahrhundert nur bischöfliche und laikale Eigenkirchen, aber kein Pfarrnetz gegeben habe. Den Begriff der Pfarrei lehnte er kategorisch ab, weil der Quellenbegriff *parrochia* sich in dieser Zeit nur auf die späteren Diözesen, nicht aber ihre Binnenstrukturen bezöge. Diese ter-

te dies nicht direkt ausspricht, vgl. Die Briefe des heiligen Bonifatius (wie Anm. 65) Nr. 68, S. 140f.

⁸¹ Zum Herrschaftsanspruch Hittos vgl. ESDERS/MIERAU, Die bairischen Eliten (wie Anm. 2) S. 313.

⁸² VOGEL, Vom Werden eines Heiligen (wie Anm. 15) S. 15.

⁸³ Die Handschriftenübersicht der Vita belegt ein irritierend geringes Interesse in Freising bis ins Spätmittelalter hinein.

⁸⁴ GERTRUD THOMA, Bischöflicher Fernbesitz und räumliche Mobilität. Das Beispiel des Bistums Freising (12.–14. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 62,1 (1999) S. 15–40, S. 19 zur Streuung des Besitzes und S. 20 zur Mobilität von Inhabern geistlicher Ämter.

minologische Klärung hat Stahleder zu stark mit den durch die Stutz-Schule propagierten Eigenkirchenlehren vermengt, als dass die Ergebnisse heute noch uneingeschränkte Gültigkeit beanspruchen könnten.⁸⁵ Eine Tradition zwischen der spätmittelalterlichen Struktur, die in weiten Teilen bis in die Neuzeit hinein konstitutiv blieb, und dem Frühmittelalter lässt sich aufgrund der Freisinger Traditionen nach Stahleders Auffassung nicht ausmachen. Seine Einschätzung einer Schwäche der Bischofsmacht gegenüber den Eigenkirchenherren und mangelnde Binnengliederung der Diözese sind zu revidieren. Anhand des althochdeutschen Klerikereides konnte nachgewiesen werden, dass die Freisinger Bischöfe die Oberaufsicht in ihrer Diözese gegen die adeligen Interessen zu wahren wussten.⁸⁶ Dies hat Konsequenzen für die gesamte Vorstellung von der Bistumsorganisation in Freising. Es ergibt sich das Bild eines wohlgeordneten Seelsorgeverbandes, der nur dadurch gestört wird, dass durch adelige Stiftung entstandene Landkirchen nicht nur an die Bischofskirche, sondern auch an Klöster gegeben wurden.⁸⁷ Zu Beginn des 9. Jahrhunderts setzten die Bischöfe aber auch hier die formale Integration in das Bistum durch.⁸⁸ Auch wenn dies nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, so stand hierbei offensichtlich die Kirchenpolitik Herzog Tassilos zur Debatte, der sich eher auf die seinem Zugriff offenstehenden Klöster stützte als auf die Bischöfe, die aus eigener Autorität handeln konnten.

Den Freisinger Traditionen ist zu entnehmen, dass es Kirchen gibt, die einfach als *ecclesia* bezeichnet werden, und solche, bei denen der Zusatz verdeutlicht, dass es sich um *ecclesiae parrochiales* oder *ecclesiae baptismales* handelt.⁸⁹ Stahleder setzt *ecclesiae parrochiales* und *baptismales* weitgehend gleich und spricht sie als bischöfliche Eigenkirchen an,⁹⁰ die von den adeligen Eigenkirchen ohne Zusatz nur insofern geschieden werden müssen, als der Bi-

⁸⁵ ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm. 71) S. 92–98.

⁸⁶ ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm. 71) S. 145 ff.

⁸⁷ STÖRMER, Die Baiuwaren (wie Anm. 16) S. 112 f. zur Rolle der Klöster.

⁸⁸ Trad. Fris (wie Anm. 78) Nr. 181; Abt Cundharius von Isen stellt dem Bischof vier Kirchen zurück: *abbas reddidit Attoni episcopo ecclesias parrochiales IIII ... et placitavit, si aliquis ex propinquis suis dignus extiterit ad sacerdotium, ordinet eum illic episcopus*. Vgl. JOACHIM JAHN, Virgil, Arbeo und Cozroh. Verfassungsgeschichtliche Beobachtungen an bairischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 130 (1990) S. 201–291, S. 268 Anm. 256 und Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 193, S. 182–185 (Aibling, 804 Januar 13) zum Streit zwischen Abt Liutfrid von Chiemsee und Atto wegen einiger Kirchen: *de parrochia et ecclesias ad eandem parrochiam pertinentia, quod contra canonicam institutionem in suum dominium retineret*; Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 197 zum Streit mit Äbten um Kirchen, vgl. JAHN, Virgil (wie oben) S. 252 Anm. 204, S. 257 Anm. 221 und S. 258.

⁸⁹ STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 179 f.

⁹⁰ STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 181.

schof der Eigenkirchenherr sei. Einen qualitativen Unterschied für die Seelsorge sieht er nicht, weil auch die adeligen Kirchen Zehnte haben können. Die rigide Politik der Bischöfe, mit der die Kirchenübertragungen durchgesetzt wurden, lässt Zweifel aufkommen, ob die aus adeliger Stiftung hervorgegangenen Kirchen nicht durch die Nennung von Zehnten ihren Charakter änderten, so dass neben den Taufkirchen auch alle Zehntkirchen eine eigene seelsorgerliche Qualität erhielten und als Pfarreien im frühmittelalterlichen Sinn betrachtet werden können.⁹¹ Dagegen spricht nicht, dass im 10. Jahrhundert Zehnte als Tauschobjekt dienten,⁹² denn die direkte Anbindung an die Seelsorge wird auch in dieser Zeit betont,⁹³ was freilich nicht die Nutzung als Vermögensobjekt im Tausch unterband.

Der von Stahleder vorgelegte Befund, dass die Neugründungen des 8. und 9. Jahrhunderts in den Orten liegen, deren Namen mit „Klein“, „Unter“, „Nieder“ oder „Hinter“ gebildet wurden und die als Neusiedlungen im Zuge des Siedlungsausbaus entstanden, muss stark verwundern, wenn die seit der Merowingerzeit erfolgte Christianisierung des Gebietes ernst genommen wird. Stahleder wischt Bedenken hinsichtlich dieses Befundes mit dem Argument beiseite, dass in den Hauptorten keine Kirchen nachgewiesen seien.⁹⁴ Die Ergebnisse der Siedlungsarchäologie im benachbarten Lechtal zeigen,⁹⁵ dass im 6. Jahrhundert vor allem Einzelgehöfte das Siedlungsbild bestimmten, wohingegen mit dem Siedlungsausbau des ausgehenden 7. Jahrhunderts dann Gruppen von Gehöften nachgewiesen werden können.⁹⁶ Inwieweit die frühen Einzelgehöfte einen sakralen Bereich hatten, ist nicht untersucht, doch ist eine solche Tendenz bei größeren Höfen und Pfalzen üblich. Sie konnten bis zu einem gewissen Ausmaß die gewachsene Gläubigerschar aufnehmen, hatten aber keine unbegrenzten Kapazitäten.

Stahleder geht davon aus, dass die adeligen Eigenkirchengründer ihre Kirchen offensichtlich abseits von ihrem Sitz bauen ließen.⁹⁷ Ganz offenbar wurden sie nicht für die Alteingessenen, sondern für die Neusiedler gebaut. Hierbei wäre dann die pragmatische Nützlichkeit zur Versorgung der Bewohner der Grund für die Ausstattung der Neusiedlungen mit religiöser In-

⁹¹ STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 191 mit Malching als Beispiel.

⁹² STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 180.

⁹³ Siehe unten bei Anm. 106.

⁹⁴ STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 177.

⁹⁵ TRIER, Die frühmittelalterliche Besiedlung (wie Anm. 10) S. 202 ff.

⁹⁶ TRIER, Die frühmittelalterliche Besiedlung (wie Anm. 10) 265. Dies gilt besonders in der direkten Nachbarschaft zum Freisinger Gebiet; vgl. auch S. 271.

⁹⁷ STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 177.

fraktur. Die älteren Hof- und Hauskapellen bzw. Gebetsnischen wären gar nicht dazu in der Lage, die angewachsene Bevölkerung aufzunehmen. Ob die adeligen Stifter die neuen Kirchen selbst zum Empfang der Seelsorge nutzten, bleibt unklar. Deutlich ist nur, dass Familienmitglieder als Priester erscheinen, so dass die gewohnte Bindung zwischen der weltlichen Vorrangposition und der Obsorge für religiöse Fragen erhalten blieb. Es kann auch an eine Abfindung der Familienmitglieder mit Gütern in gewisser Entfernung zum eigentlichen Machtsitz gedacht werden. Argumente der besseren Erreichbarkeit, die Kirchenstiftungen des Hoch- und Spätmittelalters begleiten,⁹⁸ sind in den Traditionen nicht signifikant, was topographisch darin eine Entsprechung findet, dass die Kirchen exponiert über den Siedlungen errichtet wurden, nicht in zentraler Mittellage. Die repräsentative Adelsstiftung des Hoch- und Spätmittelalters zeigt diesbezüglich andere Züge. Der Bau der Kirchen *extra villam*, der auch bei Neusiedlungen erscheint, verdeutlicht Distanz zu den neuen Gotteshäusern. Bei Kirchen mit Sepulturrecht trägt dies der alten Gewohnheit Rechnung, die Gräberfelder in gewisser Entfernung zur Siedlung anzulegen.

Da sich die naturwissenschaftlichen Verfahren zur Siedlungsforschung in den letzten Jahren rasant verbessert haben, wäre dem quantitativer Umgang mit den überlieferten Zahlen von Eigenkirchen und *ecclesiae parochiales*, wie Stahleder sie vorgenommen hat, jetzt eine qualitative Bewertung des versorgten Siedlungsgebietes hinzuzufügen. Hier kann nur die Dringlichkeit einer konsequenten archäologischen Bestandsaufnahme unterstrichen werden. Der Blick auf die von Stahleder zu Verfügung gestellte Karte zeigt schon jetzt eine Häufung von Bistumskirchen bzw. Taufkirchen in attraktiver Siedlungslage, nämlich an den hochwassersicheren Plätzen in den fruchtbaren Tälern von Isar und Inn.⁹⁹

Da die Schriftradition den Umbruch als Neuanfang erscheinen lässt, ist zu fragen, wie die diese Neuerungen als Zeitgenossen erlebenden Kleriker auf die Veränderungen reagierten. Die Rolle der *presbyter* ist in der Diözese Freising bislang aufgrund der Traditionen nur in Ansätzen beschrieben worden.¹⁰⁰ Wenn man für das Frühmittelalter von einer gewissen Gebietsdurchdringung auch aufgrund personaler Konstellationen ausgeht, liegt es nahe,

⁹⁸ HEIKE JOHANNA MIERAU, *Vita communis* und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21) Köln 1997, S.70f.

⁹⁹ STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm.4) S.182 bemerkt eine Häufung im Aiblinger Land und einen Mangel im Raum von Fürstenfeldbruck. Vgl. auch STÖRMER, Frühes Christentum (wie Anm.36) S.59.

¹⁰⁰ Vgl. ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm.71), passim.

neben den Kirchen auch die Priester und Diakone zu betrachten und zu prüfen, ob sich auf diesem Feld Erkenntnisse über die frühe Kirchenorganisation gewinnen lassen. Eine Analyse für die gesamte Diözese steht noch aus. Die vielfältigen Kontakte zwischen Bischof und Priester, die durch Schenkungen, Visitationen und Sendgerichte bzw. Synoden gepflegt wurden, lassen sich nicht in wenigen Sätzen zusammenfassen. Zwei Beispiele sollen die Möglichkeiten aufzeigen, die sich aus der Aufarbeitung ergeben.

Der erste hier gewählte Fall verknüpft die Angaben über eine Kirche mit der über ihren Seelsorger, um beides zusammen als Indiz für die Pfarreinteilung des Bistums Freising am Beginn des 9. Jahrhunderts zu bewerten. Die Freisinger Traditionen überliefern eine Schenkung an die Kirche Feldkirchen an der Rott, nahe Rott am Inn.¹⁰¹ Es ist eine der Traditionen, die nicht direkt an die Freisinger Kirche gerichtet sind, sondern an die Kirche und den amtierenden *parrochianus*¹⁰² Zeizo. Die Kirche, die wie der Freisinger Dom das Marienpatrozinium trägt, wird nicht als *ecclesia parrochialis* bezeichnet, sondern als *domus*, im weiteren erscheint Zeizo als *presbiter illius parrochiae*, ohne dass die ältere Forschung in Feldkirchen ein weiteres bairisches Bistum gesucht hätte. Hier haben wir wohl einen ersten Beleg für eine echte Pfarrei. Der Kleriker, nicht der Bischof, partizipierte an der Schenkung. Auch sonst dürften die vorkommenden *presbyteri parrochiales* weniger Eigenkleriker des Bischofs als vielmehr Pfarrgeistliche sein.¹⁰³

Auch die Geschichte der Martinskirche zu Biberbach sticht im Überlieferungskontext der Freisinger Traditionen hervor.¹⁰⁴ Bei der Schenkung von Unfreien durch den Priester Hunperht wird die Geschichte des Gotteshauses skizziert. Ihren Sinn erhält diese Historisierung aus der Konfliktsituation zwischen Bischof Atto und den Mohingara, die 806–808 gerichtlich untersucht und beigelegt wurde.¹⁰⁵ Eindeutig wird der Freisinger Bischof Ermbert als Inhaber der Kirche bezeichnet: *in antiquo tempore habuit eam Ermpert episcopus*. Es habe drei *tituli* gegeben, nämlich zwei in Biberbach selbst und

¹⁰¹ Vgl. STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 143 f. und Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 238 (Rott 806–809 Juli 25).

¹⁰² STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen II (wie Anm. 4) S. 19 verzeichnet den Begriff schon im 8. Jahrhundert.

¹⁰³ JOSEF MASS, Eine Freisinger Synodenpredigt des 10. Jahrhunderts, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 47 (2003) S. 9–31, hier S. 13 spricht von „Pfarrem“ als Synodalteilnehmern im 10. Jahrhundert.

¹⁰⁴ Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 234, S. 216 (783–811).

¹⁰⁵ Trad. Fris. (wie Anm. 78) Nr. 235, S. 217 (806–808). Vgl. WOLFGANG HARTUNG, Adel, Erbrecht, Schenkung. Die strukturellen Ursachen der frühmittelalterlichen Besitzübertragungen an die Kirche, in: Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, hg. v. FERDINAND SEIBT, München 1988, S. 417–438, hier S. 426 mit Anm. 52.

einen weiteren. In dieser Gestalt sei die Kirche an den Nachfolger Joseph übergegangen, der sich dann aber in der Zeit, als Bonifatius kam, um die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln, zu einer Neuordnung veranlasst sah. Der Kontext zwischen der bonifatianischen Reform und der Neuerung war offenbar im Bewusstsein der Nachfahren präsent geblieben, so dass der spätere Erzbischof von Mainz hier ausnahmsweise in der Freisinger Überlieferung genannt wird.¹⁰⁶ Ermbert habe die drei *tituli* an einem Ort gebündelt und ein *oratorium publicum* geschaffen, das seither dem Bistum gehört habe. Die Schlichtung des genannten Streits gab zur Erklärung der Rechte des Bischofs an Kirchen Anlass. Es herrschte unter den Zeitgenossen Konsens über die Gestaltung, denn es wird nur formuliert, der Bischof solle die *potestas* haben, die ihm auch in anderen Kirchen zusteht: ... *reddebant supradictam ecclesiam in potestatem Attoni episcopi regendi disponendi sicut in aliis ecclesiis episcopalem habet potestatem*. Daraus ist zu schließen, dass der Bischof zumindest zur Zeit des Prozesses kurz nach 800 bei den Kirchen auf dem Land die *potestas regendi et disponendi* innehatte, die in späterer Zeit gewöhnlich in die Hand des Pfarrers delegiert wurde.

b) Die Synodalbeschlüsse und -sermones als Quelle für die Seelsorgeorganisation

Für eine Neubewertung der Binnenstruktur des Freisinger Bistums sind andere Nachrichten ebenso wichtig. K. Reindel hat erst jüngst auf die Synodalbeschlüsse verwiesen,¹⁰⁷ die aufgrund ihres normativen Charakters für eine Beurteilung der frühmittelalterlichen Bistumsstruktur analysiert werden können. Reindels Bewertung der in einzelnen Bestimmungen aufscheinenden Zehntbezirke als Pfarreien steht singulär in einem sonst nur den Synoden gewidmeten Beitrag. Schon die Synode von Aschheim traf in cap. 7 die Entscheidung, dass die *presbyteri* sich keine fremden Oblationen und Zehnten aneignen sollten.¹⁰⁸ Die klare Differenzierung zwischen eigenen und frem-

¹⁰⁶ MASS, Der hl. Bonifatius (wie Anm. 79) S. 14.

¹⁰⁷ REINDEL, Bayerische Synoden (wie Anm. 37) S. 5 und S. 8; von der älteren Forschung vgl. HANS BARION, Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters (Kanonistische Studien und Texte 5/6) Bonn 1931 (ND Amsterdam 1963) und DERS., Die Verfassung der bayerischen Synoden des 8. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift 38 (1930) S. 90–94; ALBAN DOLD, Die Texte der bayerischen Synodalstatuten von Reisbach und Freising nach der wohl ältesten Niederschrift in clm 6333 auf darin verwendeten Palimpsestblättern, in: Deutsches Archiv 8 (1951) S. 364–383 sowie STRÖRMER, Frühes Christentum (wie Anm. 36) S. 50–52.

¹⁰⁸ Concilium Ascheimense (wie Anm. 69) Nr. 7, S. 57: *Ut ipsi presbyteri alienas oblationes aut decimas sibimet minime ingerere conentur*.

den Ansprüchen setzt eine für alle geltende Unterteilung der Abgaben voraus, die nicht jeweils aktuell von oben durch den Bischof vorgenommen wurde, sondern die verbindlich auf Dauer festgeschrieben war. Ob die Gliederung personal oder territorial erfolgte, wird durch die Bestimmungen nicht deutlich. Die klare Zuständigkeit eines Priesters ergibt sich aber auch aus den Strafbestimmungen für die Verweigerung der Zehntzahlung.¹⁰⁹ Die sog. Tripelsynode aus der Zeit um 800¹¹⁰ hat in cap. 13 ebenfalls Bestimmungen zum Zehnt. Die Erhebung wurde eingeschränkt und die Vierteilung festgeschrieben. Die Erhebung an sich war unstrittig. Dieser Text ist in mehreren Handschriften erhalten und wurde im *Liber legum* des Lupus von Ferrières zitiert, was die Bedeutung der Bestimmungen auch in außerbaierischen Kontexten erkennen lässt. In den *Capitula Frisingensia tertia* spricht der Bischof in der Mitte des 9. Jahrhunderts von der Verantwortung der Priester an Taufkirchen für die ihnen untergebenen Menschen (*subiecti populi*),¹¹¹ was eine klare Definition der Zuständigkeiten voraussetzt.

Für den Nachweis einer tatsächlich etablierten, festen Struktur der Zehnterhebung kann ein 1992 von Herbert Schneider bekannt gemachter und jüngst von Joseph Maß edierter und übersetzter Synodalsermo des 10. Jahrhunderts herangezogen werden,¹¹² der nach dem von Außen kommenden Bruch durch die Verwüstungen der Ungarn die vergangenen Strukturen nicht dem Vergessen anheimstellt, sondern zumindest partiell evoziert, um ein Wiederaufleben zu beschwören und durchzusetzen. Im Synodalsermo, der wahrscheinlich am Gründonnerstag des Jahres 937 gehalten worden sein dürfte, werden die Ungarneinfälle als verheerend beschrieben. Man kann dieses Zeugnis einreihen in die Kenntnis darüber, dass die Seelsorgemittelpunkte nicht verschont blieben, sondern wahrscheinlich sogar besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.¹¹³ Noch beim jüngsten Gericht, so

¹⁰⁹ Concilium Ascheimense (wie Anm. 69) cap. 5.

¹¹⁰ Concilia Rispacense etc., in: Concilia aevi Karolini I (wie Anm. 69) S. 209. Vgl. auch ebd. S. 214 Z. 35f., S. 216 Z. 26. Zur Datierungsproblematik vgl. REINDEL, Bayerische Synoden (wie Anm. 37) S. 15f.

¹¹¹ Capitula episcoporum. Dritter Teil, hg. v. RUDOLF POKORNY (MGH Capit. episc. 3) München 1995, S. 216–230, hier c. 35 S. 230, vgl. dazu ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm. 71) S. 37–39.

¹¹² HERBERT SCHNEIDER, Eine Freisinger Synodalpredigt aus der Zeit der Ungarneinfälle (Clm 6245), in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. v. HUBERT MORDEK, Tübingen 1991, S. 95–115 und MASS, Eine Freisinger Synodenpredigt (wie Anm. 103).

¹¹³ Die Ungarneinfälle werden bei WILHELM STÖRMER, Zum Wandel der Herrschaftsverhältnisse und inneren Strukturen Bayerns im 10. Jahrhundert, in: Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, hg. v. FERDINAND SEIBT, München 1988, 2, S. 267–285 als

der Sermo, würden die durch mangelnde Gegenwehr geraubten und geschundenen Heiligen Rache üben.¹¹⁴

Im Sermo wird zudem appelliert, dass die Zehntzahlung von den Gläubigen weiter praktiziert werden sollte: *decimam deo debitam non solum laborum, sed etiam corporum vestrorum deo dabitis, quod impletum non habetis*.¹¹⁵ Vorgeschaltet ist der Aufruf, die Priester zu ehren, selbst wenn sie sündig seien. Anders als die Traditionen, in denen Zehnte räumlich definiert werden bzw. als Zubehör zu Kirchen erscheinen, wird hier die personale Struktur betont. Die *sacerdotes* sollten den geforderten Zehnten nicht nur von der Arbeit, sondern auch von der Person erhalten. Diese Informationen können also das Bild von einer vor dem Ungarndesaster bestehenden Zehnterhebung bestätigen. Maß verweist auf die Praxis, dass die Gläubigen am Palmsonntag die Kirchenzehnten zu leisten und die Seelsorgegeistlichen den bischöflichen Teil am Gründonnerstag abzugeben hatten, wenn sie das geweihte Öl abholten. Der Sermo spricht dieses Prozedere nicht direkt an.

Hinsichtlich der Zehnterhebung erwies es sich als positiv, dass die Festigung der frühmittelalterlichen Abgabenstrukturen nicht ausschließlich baulich-dinglich-sakral über die Kirche und ihren Heiligen, sondern personell und orientiert am Amt des Seelsorgers erfolgt war. Die Bindung an den Klerus beinhaltete nur das Problem der Akzeptanz: Wieso sollte man einem sündigen Priester, dessen Schuld bei der Ungarninvasion gewissermaßen durch das Gottesurteil der Reliquienzerstörung offenbar war, Zehnte zahlen. Die Zerstörung der Kirchen und/oder der Raub der Reliquien stellten neben den alten Besitzungen, die gewöhnlich an den Heiligen als Rechtsperson übertragen worden waren, auch die Leistungen des Kirchenzehnts in Frage. Deshalb wird appelliert, nicht auf Rechte verwiesen. Die durch die Ungarneinfälle verursachten Veränderungen hatten das System nicht nur geschädigt, sondern offenbar an die Grenze der Funktionsfähigkeit gebracht.

Die Ehrung der Kirchen wird im nächsten Punkt der Predigt ausdrücklich eingefordert. Die Zuhörer werden ermahnt, nicht mit leerer Hand in die Gotteshäuser zu kommen. Für das Seelenheil sollten Opfer gebracht werden. Nur die Wiederaufrichtung der alten Kirche oder die Verlagerung an eine vorher unbedeutendere Kirche konnten den Fortbestand des Abgabensystems sichern. Die Problematik der Wiederaufrichtung wird im Sermo nicht ausführlich thematisiert. Da die im 8. und 9. Jahrhundert an die *domus sanctae Mariae* übertragenen Kirchen in der Zeit der Ungarneinfälle nicht

Schnitt zwischen der frühen und hochmittelalterlichen Bistumsstruktur gedeutet. Signifikante Zerstörungsschichten sind von der Archäologie bislang aber nicht flächendeckend kartiert.

¹¹⁴ MASS, Eine Freisinger Synodenpredigt (wie Anm. 103) cap. 14, S. 26.

¹¹⁵ MASS, Eine Freisinger Synodenpredigt (wie Anm. 103) cap. 15, S. 25 f.

mehr den in den Traditionsnotizen bestimmten Kautelen zur Wahrung der Stifterrechte unterlagen, die sich meist nur auf die nächste Generation bezogen und schon längst ihre Rechtsgrundlage verloren hatten, konnten bei der Neugestaltung des im Krieg verwüsteten Systems durch den Bischof Umge-
wichtungen vorgenommen werden. Erneut scheint die Archäologie gefordert, um ein klareres Bild von den Zerstörungen vorzulegen und Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten flächendeckend zu dokumentieren. Ob einige der alten *ecclesiae parochiales* in ihrem Rang an die durch die Zerstörungen entstandenen neuen siedlungsbedingten Vorgaben angepasst wurden, kann hier nicht im Einzelnen diskutiert werden.¹¹⁶

c) Die kirchenrechtliche (Sonder-)Stellung des Bistums Freising

Wichtig für die Beurteilung der Bistumsstruktur sind zudem die Bestände der Bibliotheken, die seit der Karolingerzeit überdauert haben. Sie weisen nicht nur Kirchenrechtscodices auf, die ins ausgehende 8. Jahrhundert datieren, sondern auch Bibeln und Pastoralliteratur aus der Zeit, in der bairische, alemannische und fränkische Katholisierung und Romorientierung zu radikalen Umstrukturierungen führten. Die Durchsicht dieser Informationen über die Seelsorgestruktur im frühmittelalterlichen Bistum Freising muss sich hier auf die *Collectio Frisingensis prima* konzentrieren. Der genannte Münchener Codex latinus 6243 enthält die Sammlung, deren Ursprung von der Forschung ins 5. Jahrhundert zurückdatiert wird.¹¹⁷ Der aus dem Ende des 8. Jahrhunderts von einer südwestdeutschen Hand stammende Band gelangte zeitnah in die Freisinger Bibliothek. Die Entstehung wird im Raum Konstanz lokalisiert. Die *Collectio Frisingensis prima* steht in der paläographisch dem Südwesten, also der Heimat Herzog Odilos, zugewiesenen Handschrift zusammen mit Auszügen aus der *Collectio Vetus Gallica*, die in der Forschung als *Collectio Frisingensis secunda* bezeichnet werden.

Die *Collectio Frisingensis prima* ist der Dekretalensammlung des Dionysius Exiguus und dem *Corpus Canonum*, das die griechischen Konzilien in lateinischer Übersetzung bietet, nahe. Sie will das allgemeine Kirchenrecht dokumentieren, ist aber stark an den Streitigkeiten zwischen Rom und Karthago im beginnenden 5. Jahrhundert interessiert. H. Wurm hat herausgearbeitet, dass der Sammler die Beschlüsse der Synode von Karthago 419 nicht wie

¹¹⁶ In welchem Ausmaß das tatsächlich geschah, wird die Arbeit von Florian Sepp (München) für den Historischen Atlas untersuchen.

¹¹⁷ Vgl. KAUFHOLD, Listen (wie Anm. 49).

Dionysius bei den Konzilien, sondern bei den Dekretalen einreicht¹¹⁸ und damit aufwertet. Die Binnenstruktur der Seelsorge wird in der *Collectio* nicht ausführlich thematisiert. Sie bleibt an das spätantike *Civitates*-Konzept orientiert, wurde also nicht aktualisiert und auf die heimischen Verhältnisse der Region nördlich der Alpen angepasst. Jede *civitas* darf nur einen *episcopus* haben.¹¹⁹ Zudem erscheint die Regelung, dass *sacerdotes* zur *stabilitas* an ihrer *ecclesia* verpflichtet werden.¹²⁰ Ihrer Weihe soll ein Examen vorausgehen.¹²¹ *Gyrovagi* werden ausdrücklich verboten.¹²²

Die in der Handschrift anschließende *Collectio Frisingensis secunda* hat Hubert Mordek im Zuge seiner Studien zur *Collectio Vetus Gallica* bekannt gemacht.¹²³ Hier zeigt sich jenseits der gelenkten Geschichtserinnerung in der rechtssichernden wie in der historiographischen und hagiographischen Tradition ein sehr interessantes Beharren auf dem aus Alemannien kommenden, aber als eigen akzeptierten Kirchenrecht älterer Prägung, wobei die Ausrichtung sowohl römische wie afrikanische Züge trägt. Aus der *Collectio Vetus Gallica*, die sonst im süddeutschen Raum mit den fränkischen Karolingern Geltung erhielt, wurde nur ein kurzes Exzerpt benutzt. Mordek beklagt die eklektische und dazu noch textentstellende Verwertung der Vorlage,¹²⁴ deren längster Kanon sich mit der Frage befasst, dass es neben der römischen *consuetudo* auch andere gäbe, die weiter benutzt werden können, wenn sie dem Christentum nutzen. Hier wurde also eine Legitimierung für die im Codex voranstehende *Collectio Frisingensis prima* tradiert. Aus der westfränkischen Sammlung wurde das Verkehrsverbot mit Exkommunizierten thematisiert, das funktionierende kirchliche Buß- und Strafverfahren voraussetzt.¹²⁵ Priester und Diakone werden dabei neben dem Bischof genannt, nicht aber ein Erzbischof. Im dritten Kanon wird das Taufrecht von Diakonen und Priestern, die wegen eines Vergehens vom Altar verbannt sind, in Notfällen gewährt. Dies konnte für als häretisch beschuldigte Priester und ihre Gemeinden relevant sein. Im 6. Kanon wird das Verhältnis der Kleriker

¹¹⁸ HUBERT WURM, Studien und Texte zur Dekretalensammlung des Dionysius Exiguus (Kanonistische Studien und Texte 16) Bonn 1939 (ND Amsterdam 1964) S. 82.

¹¹⁹ *Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima, canonum et conciliorum Graecorum interpretationes Latinae*, hg. v. CUTHBERT HAMILTON TURNER, Oxford 1899/1939, hier I, 1.2, S. 116a und S. 124 sowie S. 207.

¹²⁰ *Ecclesiae occidentalis monumenta I* (wie Anm. 119) S. 134.

¹²¹ *Ecclesiae occidentalis monumenta I* (wie Anm. 119) S. 126.

¹²² *Ecclesiae occidentalis monumenta I* (wie Anm. 119) S. 225.

¹²³ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 618–633.

¹²⁴ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 151 bei Betonung der Tatsache, dass die Vorlage dem Archetyp nahestand.

¹²⁵ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 619.

untereinander thematisiert: Kein Priester solle sich herausnehmen, einen anderen Priester, Diakon oder Subdiakon ohne Wissen des Bischofs abzusetzen. Wenn dies doch geschehen sei, so müssten die Kleriker restituiert werden. Der Priester hingegen wird ein Jahr von der Kommunion und dem Amt ausgeschlossen.¹²⁶ Massive Streitigkeiten um den gleichen Altar schimmern hier durch, die sich mit Blick auf die den Freisinger Traditionen zu entnehmenden Familienzwickigkeiten erklären lassen.¹²⁷ Zwei Synoden jährlich werden als Norm angegeben (can. 12);¹²⁸ eine Ordination auf den Titel (can. 25)¹²⁹ wird vorgeschrieben, was ein ständiges Wechseln der Aufgabenbereiche verhindern sollte. Es wurden Vertretungsregeln für Priester tradiert, die krankheitsbedingt nicht selbst predigen können (can. 54).¹³⁰ An ihrer Stelle sollten Diakone die Homilien der Heiligen Väter verlesen. Den Priestern wird also eine eigenständige Auslegung in der Predigt zugestanden, die Diakone nicht ausüben dürfen. Die *Stipendia* sollen geviertelt werden: Der Bischof erhält ein Viertel für Gastung und *familia*, der Klerus und die Armen jeweils eins und schließlich wird entsprechend der üblichen Zehnteilung ein Viertel dem Kirchenbau zugewiesen.

Die Übernahme des gallischen Kirchenrechts erfolgte in interpretierbaren Ausschnitten, für den Rest galt die *Collectio Frisingensis prima*, deren Auswertung bislang nur in der kanonistischen Spezialliteratur erfolgte, die aber keine Wirkung auf die Bistumsgeschichte genommen hat. Noch nicht einmal die Tatsache, dass am Ende des Bandes um 800 die Synodalbeschlüsse der Synode von Aschheim eingetragen wurden,¹³¹ woraus auf die Akzeptanz des Gesamtbandes an der Bischofskurie geschlossen werden kann, hat in Baiern bislang größere Aufmerksamkeit erfahren.¹³² Auch die eigenständige Rombindung der Sammlung, die aus dem Vorwort zum Text des Konzils von Ni-

¹²⁶ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47).

¹²⁷ Vgl. ESDERS/MIERAU, Der althochdeutsche Klerikereid (wie Anm. 71) S. 145 ff.

¹²⁸ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 621, wobei auffällt, dass die Regelung auf Rasur steht, also eine anderslautende ersetzt.

¹²⁹ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 622.

¹³⁰ MORDEK, Kirchenrecht (wie Anm. 47) S. 625.

¹³¹ Clm 6243 fol. 233r-234v.

¹³² Vgl. aber LANDAU, Kanonensammlungen (wie Anm. 32) S. 142 mit Anm. 28. In der kanonistischen Forschung ist der Band seit langem gut bekannt, vgl. *Ecclesiae occidentalis monumenta I* (wie Anm. 119) S. 623; FRIEDRICH MAASSEN, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters* 1, Graz 1870, S. 476-478 und WURM, *Studien* (wie Anm. 118). Zur Datierung und Einordnung vgl. BERNHARD BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1: Die bayrischen Diözesen*, Wiesbaden³ 1974; 2: *Die vorwiegend österreichischen Diözesen*, Wiesbaden 1980, hier 1 S. 64 und S. 86 ff.

cäa zu entnehmen war, hat bisher nur die Spezialisten interessiert. In Baiern unbeachtet blieb, dass die Handschrift noch vor der Kirchenrechtssammlung auf fol. 1 mit einer lateinischen Übersetzung des Konstantinbriefes von 324 eine Schrift zum Arianismusstreit enthält.¹³³ Wenn man den Ergebnissen P. Landaus folgt, ist die Verwendung des Bandes in Freising noch zu Zeiten Tassilos III. sehr wahrscheinlich.

In Salzburg wurde die Handschrift bei der Herstellung einer eigenen Kirchenrechtssammlung (clm 5508) benutzt, die mit der *Collectio Diessensis* und Exzerpten aus dem Freisinger Material ein neues Mischverhältnis aus gallofränkischem und altrömischem Kirchenrecht herstellte,¹³⁴ bei dem das eigene, ältere Synodalrecht der Synode von Aschheim mit der zentralen Stellung Tassilos bewusst ausgeschieden wurde.¹³⁵ In Regensburg wurde gleichzeitig eine spanische Kirchenrechtssammlung zur Verfügung gestellt, die das neue, karolingisch-fränkisch-römische Kirchenrecht ebenso deutlich wie die *Collectio Frisingensis prima* relativierte und durch welche die kirchenrechtlich relevanten Kapitel der ‚lex Baiuvariorum‘ eine inhaltliche Bestätigung erfuhren.¹³⁶ Bemerkenswert sei generell das hohe Niveau der Kirchenvertreter an den alten agilolfingischen Hauptorten in der Zeit kurz vor 800. Sie waren nicht erst im Zuge einer fränkischen Missionierung mit den Regeln der Kirche vertraut gemacht worden, sondern bedienten sich am Ende des 8. Jahrhunderts erstaunlicher Spitzfindigkeiten, um das zuvor gelebte Christentum auch romorientiert fortsetzen zu können.

Zusammenfassung

Die erste Christianisierung, die Reform nach römischem Ritus in der Zeit Theodos, die Bistumbildung des Bonifatius, die Zerschlagung der Herzogsmacht durch Karl den Großen und die Durchsetzung der Metropolitanverfassung sind im frühmittelalterlichen Baiern als lebensverändernde und den

¹³³ Konstantin d. Gr., Brief an Alexandros und Areios, hg. v. H. G. OPITZ, in: Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites. Athanasius' Werke 3,1, Berlin 1934, Nr. 17, S. 32–36; hier in lateinischer Übersetzung. Zum Schreiben Konstantins vgl. HERMANN JOSEF VOGT, Konstantin und die Konzilien, in: Konstantin der Grosse. Der Kaiser und die Christen – Die Christen und der Kaiser, hg. v. MICHAEL FIEDROWICZ, GERHARD KRIEGER, WINFRIED WEBER, Trier 2006, S. 99–137, hier S. 117–119. Der spätantike Kaiser klagte über den Dogmenstreit und mahnte zum Schweigen, weil die Sache nicht streitwürdig sei.

¹³⁴ LANDAU, Kanonessammlungen (wie Anm. 32) S. 151 f.

¹³⁵ LANDAU, Kanonessammlungen (wie Anm. 32) S. 153 f. mit guten Argumenten dafür, dass clm 5508 kopiert wurde, nachdem die Zusätze eingetragen wurden.

¹³⁶ LANDAU, Kanonessammlungen (wie Anm. 32) S. 147 f.

Raum neu strukturierende Größen aufzufassen, deren Wirksamkeit für Fragen der Glaubensausrichtung und Kirchenorganisation in diesem Beitrag herausgestellt wurde. Die schnelle Abfolge der Umbrüche und der damit einhergehenden kirchenpolitischen Neuansätze ist erstaunlich und hat, zusammen mit den radikalen Veränderungen der Siedlungsstruktur, auch die Seelsorge auf dem Lande erreicht. Die politischen Machthaber zeigen ein großes Engagement in der Bestimmung des religiösen Lebens, weil die Durchdringung mit dem rechten Glauben eine Machtfrage darstellte. Das Bistum Freising zeigt sich hier gegenüber den Karolingern nicht nur zurückhaltend, sondern tendenziell ablehnend, auch wenn es schließlich die Unterordnung unter den Erzbischof von Salzburg hinnehmen musste. Dies spricht für eine große regionale Identität und ein Selbstbewusstsein in Fragen der Seelsorge, deren konkrete Ausgestaltung nur bei einer engen Verzahnung von Siedlungs- und Kirchenarchäologie sowie historischer und kirchenrechtlicher Quellenanalyse erfasst werden kann. Die Seelsorgeorganisation eines Gebietes ist nicht allein aus den urkundlichen Quellen zu erforschen, wie mit Blick auf Freising immer wieder betont werden muss. Gerade im Bereich der Realienüberlieferung ist weiterhin mit Neufunden zu rechnen und auf neue, systematische Flächenanalysen zu hoffen, zumal die naturwissenschaftlichen Verfahren zur Siedlungsforschung sich in den letzten Jahren rasant verbessert haben.

Gegenwärtig ergibt sich folgendes Bild von der Seelsorgeorganisation auf dem Lande im frühmittelalterlichen Bistum Freising. Gemäß dem spätantiken Kirchenrecht galt ungeachtet der theologischen Divergenzen ein Raumverständnis, in dem das Bistum die eigentliche *parrochia* darstellte. Die Freisinger Traditionen belegen, dass von der Hauptkirche, der bischöflichen *domus*, zahlreiche *ecclesiae parrochiales* abhängig waren, die mit einiger Wahrscheinlichkeit in einem ähnlichen rechtlichen Verhältnis zur Bistumskirche standen wie die spätmittelalterlichen Filialkirchen zur Pfarrei. Weder für die ländlichen *ecclesiae parrochiales* noch für die Eigenkirchen sind abhängige Filialkirchen bezeugt. Von einer mangelnden Kontinuität frühmittelalterlicher Strukturen, die sich darin zeigt, dass etliche *ecclesiae parrochiales* des 8. und 9. Jahrhunderts in der Matrikel von 1315 als Filialen aufscheinen, sollte nicht gesprochen werden, wenn man die *ecclesiae parrochiales* als Tochterkirchen (*filiae*) der Bistumskirche auffasst. Wenn Kirchen im Verzeichnis des 14. Jahrhundert als Filialen erscheinen,¹³⁷ die in den Urkunden der Zeit als

¹³⁷ Nachgewiesen für Thanning, vgl. STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen I (wie Anm. 4) S. 168 u. ö.

Pfarreien bezeichnet werden, so stützt das die These, es handele sich um Bistumsfilialen, nicht um Filialen anderer Pfarrkirchen, erheblich.

Die Unterschiede der frühmittelalterlichen Bistumsfiliale (der Begriff scheint mir als Übersetzung für *ecclesia parochialis* passender als die Bezeichnung als bischöfliche Eigenkirche) zu der Pfarrei des Hoch- und Spätmittelalters seien benannt: Vielfach fehlt noch die eigenständige herrschaftliche Komponente, denn für Transaktionen innerhalb des Seelsorgesprengels (etwa die Errichtung einer Kapelle in der Nähe einer Kirche) bedurfte es noch nicht zwangsläufig der Zustimmung des amtierenden Seelsorgers. Dergleichen konnte nach Ausweis der bischöflichen Schriftüberlieferung vom Bischof selbständig vollzogen werden. Veränderungen innerhalb der Bistumsfilialen wurden rechtsgültig vom Bischof geregelt, in Sonderfällen traten vereinzelt die Geistlichen dieser Kirche bei Rechtsgeschäften in Aktion. In solchen Fällen ist man der hochmittelalterlichen Pfarrei sehr nahe. Die zu spendenden Sakramente waren noch auf Taufe und Begräbnis beschränkt.¹³⁸ Die Priester konnten aber nach der durch spätantikes Kirchenrecht abgefederten fränkischen Umstrukturierung in Freising vermutlich selbständig predigen.

Für die Menschen in diesen durchaus als Pfarrei zu bezeichnenden, dem Bistum unterstellten Filiationen bedeutete dies, dass sie einen festen Bezugspunkt für ihre Seelsorgeleistungen erhalten hatten. Sie konnten sich der Exkommunikation ebenso wenig entziehen wie der Zehntzahlung. Ihr Priester war gegenüber dem Bischof für sie verantwortlich. Zur Durchsetzung der Exkommunikation wurde zudem das Instrument der Synode benutzt. Mit dem Ortsgeistlichen gab es jemanden, der aber nicht nur über ihre Rechtgläubigkeit und ihre Abgabenleistungen wachte, sondern auch für ihr Seelenheil Verantwortung trug. Einen Bruch dieses mit der Durchsetzung der Karolingerherrschaft verfestigten Systems stellen die Ungarnstürme des 10. Jahrhunderts dar, die einen partiellen Wiederaufbau notwendig machten, der – zumal der Bischof gegenüber den Ortsgeistlichen noch erheblich mehr Kompetenzen hatte als in der Pfarrei des 12. Jahrhunderts – Spielräume für Neuordnungen bot, wenn diese durch die Realitäten sinnvoll schienen.

¹³⁸ BERNHARD MATTES, Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien (Münchener Theologische Studien, Systematische Abteilung 34) München 1967.

Von der Fiskalkapelle zur Pfarrkirche?

Vermutungen zu den frühmittelalterlichen Anfängen
der Bochumer Propsteikirche

von

STEFAN PÄTZOLD

Mitten in Bochums geschäftiger Innenstadt steht ein (seit 1888) als Propsteikirche bezeichnetes katholisches Gotteshaus, das den heiligen Peter und Paul geweiht ist.¹ Im Zweiten Weltkrieg zerstört und in den 50er Jahren wiedererrichtet, präsentiert es sich heute als dreischiffige Hallenkirche in den Formen der westfälischen Gotik. „Die ältesten noch erhaltenen Bauteile entstanden im Zuge des 1547 abgeschlossenen Wiederaufbaus nach dem Stadtbrand 1517. [...] Der 1546–47 aufgeführte und 1599 mit einer Schieferdeckung versehene 68 Meter hohe Westturm mit seinem oktogonalen Spitzhelm zeigt sich in seinen Grundzügen noch in seiner ursprünglichen Gestalt“ (Abb. 1).² Obgleich die sichtbare Bausubstanz der Kirche somit der frühen Neuzeit entstammt, birgt das Gotteshaus einige bemerkenswerte mittelalterliche Kunstwerke: einen romanischen Taufstein aus der Zeit um 1175 (mit Reliefdarstellungen der Geburt Christi, der Heiligen Drei Könige, des Kindermordes durch Herodes, der Taufe und Kreuzigung Christi) sowie einen Reliquienschrein der heiligen Perpetua und Felicitas, dessen „nicht datiertes frühromanisches Kernwerk“ von etwa 1100 in nachfolgenden Epochen (bis 1881) immer weiter bearbeitet und ausgestaltet wurde.³

In das 12. Jahrhundert fällt auch die Ersterwähnung der Bochumer Pfarrkirche. Man findet sie in einer um 1160 entstandenen Auflistung derjenigen

¹ Während des gesamten Mittelalters war allein der heilige Peter der Patron des Gotteshauses; der heilige Paulus wurde erstmals 1522 als solcher erwähnt, s. Die Bochumer Propsteikirche und ihre Kunstschatze. 1000 Jahre Kultur im mittleren Ruhrrevier, hg. v. HANS ERLEMEIER, PAUL FERNKORN und VOLKER FRIELINGHAUS (Schriftenreihe des Archivs Haus Laer in Bochum 2) Bochum 1971, S. 13.

² RÜDIGER JORDAN, *Sakrale Baukunst in Bochum*, Bochum 2003, S. 20.

³ ERLEMEIER/FERNKORN/FRIELINGHAUS, *Propsteikirche* (wie Anm. 1) S. 25 und S. 28.

Gotteshäuser, die dem Kloster Deutz Zinsen zu entrichten hatten.⁴ In frühere Zeiten verweisen allein Bodenfunde auf dem Baugrund der Propsteikirche. Archäologen meinen, Spuren einer „kleine(n) Missionskapelle der Karolingerzeit“ entdeckt zu haben.⁵ Das weckt Neugier: Gern wüßte man mehr über die Gründung des Gotteshauses, seinen ursprünglichen Rechtsstatus und die nachfolgende Entwicklung. Um hier trotz der nur äußerst spärlich vorhandenen Quellen ein wenig voranzukommen, bleibt lediglich, die Perspektive zu ändern und durch eine erweiterte Fragestellung mehr Indizien zu erhalten, die plausible Rückschlüsse auf die Kirche zulassen. Gesucht werden nun nicht mehr allein (schriftliche) Hinweise auf eine Kirche, sondern auch solche auf die Siedlung, in der jene Christen wohnten, die ihr Priester geistlich zu versorgen hatte. Die Frage nach der Gründung des Gotteshauses führt somit geradewegs zur Beschäftigung mit den frühmittelalterlichen Anfängen Bochums.

Dieser Ansatz ist keineswegs neu. Zumindest die Meinung, daß Ort und Kirche ihre Wurzeln in der Karolingerzeit haben, ist seit längerem ein fester Bestandteil der älteren wie jüngeren stadtgeschichtlichen Literatur.⁶ Den gegenwärtigen Stand der Forschung umreißt Ingrid Wölk in einer 2005 erschienenen Veröffentlichung zur Geschichte Bochums: „Keimzelle der späteren Stadt waren vermutlich ein Ende des 8. Jahrhunderts entstandener karolingischer Reichshof und eine kleine, St. Petrus geweihte Kirche, die heutige Propsteikirche. Um dieses Ensemble gruppierten sich teils zum Reichshof gehörige, teils im Besitz adliger Grundherren oder freier Bauern befindliche

⁴ Theoderici aeditui Tuitiensis opuscula, hg. v. OSWALD HOLDER-EGGER (MGH SS XIV) [1883] Nachdruck Stuttgart 1988, S. 560–577. S. dazu ausführlicher unten Kap. 3: *Ecclesia parochiana*: Missionskapelle, Urfarrei oder königliche Eigenkirche?.

⁵ ERLEMEIER/FERNKORN/FRIELINGHAUS, Propsteikirche (wie Anm. 1) S. 12.

⁶ So schrieb FRANZ DARPE, der Bochumer Gymnasialprofessor und Nestor der örtlichen Stadtgeschichtsschreibung, im Jahr 1894: „[...] einen Fingerzeig für das Alter des Ortes giebt uns das Kirchenpatrocinium St. Peters: es weist auf Karls des Großen Zeit hin; sicherlich bestand Bochum schon unter den Karolingern und kann gegenwärtig auf eine 1000jährige Geschichte zurückblicken“, in: Geschichte der Stadt Bochum nebst Urkundenbuch, Bochum 1894 (ND 1991) S. 12. Rund 110 Jahre nach der Veröffentlichung Darpes lassen sich in einer Publikation des Presse- und Informationsamtes ähnliche Behauptungen wiederfinden: „Wer sich mit der Entstehung Bochums beschäftigt, stößt unweigerlich auf den Namen eines Mannes, den er gewiss auch aus dem Geschichtsunterricht noch kennt – auf Karl den Großen. Denn den Ausgangspunkt für die Ansiedlung, die später Bochum heißen sollte, bildete höchstwahrscheinlich ein karolingischer Königs- oder Reichshof. [...] Bochum kann so auf mehr als tausend Jahre Geschichte zurückblicken. Es wurden in dieser Zeit ein Herrenhaus, eine Kirche, aus der später die Propsteikirche hervorging, und einige weitere Einrichtungen gebaut“, Trotz Cholera, Krieg und Krisen. Eine kleine illustrierte Stadtgeschichte, hg. v. PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER STADT BOCHUM, Horb am Neckar o.J. [2003] S. 7.

Höfe“.⁷ So gilt es nun, den wenigen und oft nur schemenhaft wahrnehmbaren Spuren bis in das frühe Mittelalter zu folgen. Sie führen den erstaunten Betrachter sogar zu zwei Orten, deren Namen den Bestandteil ‚Bochum‘ aufweisen: nämlich zu *Aldanbuchem* [sc. Altenbochum] sowie dem lange Zeit rätselhaften *Cofbuockheim*⁸ mit dem eben erwähnten „Reichshof“ (der hier allerdings, dem Sprachgebrauch der jüngeren Forschung folgend, als Königshof bezeichnet werden soll).⁹

Die ortsgeschichtliche Literatur, die man auf der Suche nach den Anfängen Bochums und der Pfarrkirche konsultieren kann, ist rasch überblickt. Die wichtigste Materialsammlung zu allen Aspekten der älteren Bochumer Geschichte stellt noch immer das Buch von Franz Darpe dar, das freilich bereits am Ende des 19. Jahrhunderts entstand und dementsprechend nicht mehr – aber auch nicht weniger! – als einen soliden positivistischen Ereignisüberblick bietet.¹⁰ Bau- und kunstgeschichtlichen Aspekten des Bochumer Gotteshauses ist ein 1971 erschienener Sammelband gewidmet.¹¹ Darüber hinaus werden die frühmittelalterlichen Anfänge des Ortes und der Kirche auch in den Veröffentlichungen von Wilhelm Janssen, Ludger Tewes und Heinrich Schoppmeyer erwähnt, aber nicht erschöpfend behandelt, weil das jeweilige erkenntnisleitende Interesse der Forscher diesen Themen nur mittelbar galt.¹² Hinzu kommen schließlich noch verstreute Nennungen in eini-

⁷ INGRID WÖLK, Vom Kuhhirten zum Kuhhirtendenkmal: Bochum auf dem Weg zur Großstadt, in: Bochum und das Ruhrgebiet. Großstadtbildung im 20. Jahrhundert, hg. v. JÜRGEN MITTAG und INGRID WÖLK, Essen 2005, S. 80. – Eine Stadt im Rechtssinn wurde Bochum in einem längeren Prozeß, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzte und etwa gegen Ende des ersten Drittels des folgenden Jahrhunderts abgeschlossen war, s. dazu STEFAN PÄTZOLD, „Die eigentliche Zeit, da der Ort eine Stadt geworden“. Bochums Stadtwerdung im Spätmittelalter, in: Westfälische Zeitschrift 156 (2006) S. 201–225.

⁸ S. dazu ausführlich unten Kap. 1: „*Aldanbuchem* und *Cofbuockheim*: zwei Namen – zwei Orte“.

⁹ Zum spätmittelalterlichen Quellenbegriff ‚Reichshof‘ s. DIETER SCHELER, Zum Reichshof Bochum. Eine Replik, in: Bochumer Zeitpunkte 12 (2002) S. 33.

¹⁰ DARPE, Bochum (wie Anm. 6) S. 46–58.

¹¹ ERLEMEIER/FERNKORN/FRIELINGHAUS, Propsteikirche (wie Anm. 1) passim. – Dieser Veröffentlichung kann man entnehmen, daß 1956 zwar Ausgrabungen im Kirchenschiff stattfanden, deren Ergebnisse aber bis heute nicht publiziert sind (S. 12): „Die mehr als 700jährige Baugeschichte der Propsteikirche von der Karolingerzeit bis zum Kirchenbrand von 1517 liegt für die Fachwelt und die Öffentlichkeit noch weitgehend im Dunkeln. Wichtige Anhaltspunkte gaben jedoch die Ausgrabungen im Kirchenschiff 1956 anlässlich der damaligen Wiederherstellungsarbeiten. Die Ergebnisse sind jedoch nicht erhältlich“. – Noch immer unersetzt ist: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bochum-Stadt, bearb. v. ALBERT LUDORFF (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 17/23) Paderborn 1906, S. 27f. mit Tafel 1–9.

¹² WILHELM JANSSEN, Pfarrkirchen und Kuratkapellen zwischen Ruhr und Lippe im Mittelalter, in: Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet 2, hg. v. FERDINAND SEIBT u.a., Essen

gen populär gehaltenen Darstellungen der Bochumer Stadt- und Kirchengeschichte, die hier nur der Vollständigkeit halber zu erwähnen sind.¹³ Das sieht nach mehr aus, als es ist. Eine umfassende und moderne Untersuchung zur Geschichte der Bochumer Pfarrkirche fehlt, wie überhaupt eine wissenschaftliche Stadtgeschichte nach wie vor ein Desiderat ist.

So bleibt nur, im folgenden alle verfügbaren Quellen, Indizien und Vermutungen zu den Anfängen Bochums und der späteren Propsteikirche zusammenzustellen und in der Hoffnung zu prüfen, daß diese Untersuchung zu den gewünschten Erkenntnissen führt. Das soll in drei Kapiteln geschehen: das erste (mit der Überschrift „*Aldanbuchem* und *Cofbuockheim*: zwei Namen – zwei Orte“) beschäftigt sich mit den ältesten schriftlichen Erwähnungen jener beiden Orte, in deren Namen der Bestandteil ‚Bochum‘ begegnet. Im zweiten Abschnitt („*Villa publica Cofbuockheim dicta*: Königshof und Siedlung ‚Bochum‘“) gilt es, die Frage zu beantworten, welche Aufschlüsse die Bezeichnung *Cofbouckheims* als *villa publica* in einer Quelle des 11. Jahrhunderts über die Genese Bochums zuläßt. Das dritte Kapitel („*Ecclesia parochiana*: Missionskapelle, Urfparrei oder königliche Eigenkirche?“) ist schließlich dem ältesten Gotteshaus gewidmet. Dabei wird hauptsächlich die Frage zu beantworten sein, ob es mit Albert K. Hömberg als Urfparrei¹⁴ anzusehen oder ob nicht vielmehr eine Entstehung aufgrund eigenkirchenrechtlicher Vorstellungen in Betracht zu ziehen ist.¹⁵

1990, S. 144–148; LUDGER TEWES, Mittelalter im Ruhrgebiet. Siedlung am westfälischen Hellweg zwischen Essen und Dortmund (13. bis 16. Jahrhundert), Paderborn u. a. 1997, S. 257–274 und (grundlegend) HEINRICH SCHOPPEMEYER, Aspekte der Geschichte Bochums im Mittelalter, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 104 (2004) S. 7–27.

¹³ KARL BRINKMANN, Bochum. Aus der Geschichte einer Großstadt des Ruhrgebietes, Bochum 1950; HIRAM KÜMPER, Bochum. Von Karolingern und Kohleöfen, Erfurt 2005. – PAUL KÜHNE, KLAUS GROTENHERMEN, Die Propsteikirche Sankt Peter und Paul, Bochum. Geschichte von Karl dem Großen bis zur Gegenwart, Maschinenschrift Bochum 1994.

¹⁴ ALBERT K. HÖMBERG, Kirchliche und weltliche Landesorganisation (Pfarrsystem und Gerichtsverfassung) in den Urfarrgebieten des südlichen Westfalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII, 10) Münster 1965, S. 62–67.

¹⁵ So der am mittelalterlichen Sachsen überprüfte Ansatz von WOLFGANG PETKE, Wie kam die Kirche ins Dorf? Mittelalterliche Niederkirchenstiftungen im Gebiet des heutigen Niedersachsens und Harburgs, in: Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte. Festschrift für Inge Mager, hg. v. RAINER HERING, HANS OTTE und JOHANN ANSELM STEIGER (Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Beiheft 12) Hannover 2005, S. 33–68.

1.) *Aldanbuchem* und *Cofbuockheim*: zwei Namen – zwei Orte

Die früheste Erwähnung ‚Bochums‘ findet sich in dem ältesten Werdener Urbar (Urbar A), das dem paläographischen Befund zufolge von Händen des ausgehenden 9. oder beginnenden 10. Jahrhunderts geschrieben wurde.¹⁶ Dort trifft man auf einen Eintrag zur *villa Aldanbuchem*.¹⁷ Danach begegnet der Namensbestandteil ‚-bochum‘ bis weit in das 11. Jahrhundert hinein nicht mehr. Erst in einer unter dem Datum des 17. Juni 1041 ausgefertigten Urkunde des Kölner Erzbischofs Hermann II. für die Abtei Deutz stößt man auf die Erwähnung einer *villa publica Cofbuockheim dicta*.¹⁸ Damit sind die Namen zweier Orte überliefert, die in jenem Gebiet lagen, über das sich heute die Stadt Bochum erstreckt. Diese Bezeichnungen zu deuten, ist Sache der Namenkunde.

Zunächst zur Deutung des Wortes ‚Bochum‘ (*-buchem* beziehungsweise *-buockheim*). Hierzu liegt – nach manchen Irrungen und Wirrungen – inzwischen eine wissenschaftlich klar begründete Erklärung des Germanisten Paul Derks vor, der schreibt: „Die Deutung des heutigen Ortsnamens macht keine Schwierigkeiten. Er stellt sich zwanglos zu as. *boka* ‚Buche‘ und as. *hem*, ahd. *heim* ‚Siedlung‘. Dies ist ein vorzüglich belegter Ortsnamen-Typus mit einem Siedlungswort als Grundwort und einer Geländebeschaffenheit als Bestimmungswort. Gerade Baumnamen als Bestimmungswörter sind in unserem Gebiet nicht selten [...] An der Buchensiedlung in ⁺Bok-hem kann kein Zweifel sein.“¹⁹

Doch nicht von ‚Bokhem‘ ist in den ältesten Quellen die Rede, sondern von Orten, deren Namen um weitere Bestandteile ergänzt sind. In der frühesten Erwähnung begegnet dem Leser *Aldanbuchem*, die alte Buchensiedlung.

¹⁶ Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr: A. Die Urbare vom 9. bis 13. Jahrhundert, hg. v. RUDOLF KÖTZSCHKE (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare 2) Bonn 1906, S. CIX. Noch genauer gibt SCHOPPEMEYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 12) S. 9 die Entstehungszeit von Urbar A an, indem er es in die Jahre 880/881 datiert.

¹⁷ Urbare der Abtei Werden (wie Anm. 16) S. 70.

¹⁸ Editionen: Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, 1. Lfg. (Aachen bis Deutz), bearb. v. ERICH WISPLINGHOFF (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57) Bonn 1972, Nr. 134 S. 197 f.; Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1, bearb. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET, (2. Aufl.) Aalen 1966, Nr. 177 S. 110. Ferner: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (313–1099), bearb. v. FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Bonn 1954–1961, Nr. 794.

¹⁹ PAUL DERKS, *In pago Borahtron*. Zu einigen Ortsnamen der Hellweg- und Emscherzone, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 99 (1984) S. 2 f.

Da dort, wo es eine alte Siedlung gab, auch eine neue vermutet werden kann (wie die Beispiele Altenessen und Essen oder Lütgendortmund und Dortmund nahelegen), muß es – schon im 9. Jahrhundert – in der Umgebung Alten-Bochums wenigstens noch eine zweite gegeben haben.²⁰ Ein ‚Neu-Bochum‘ ist freilich nirgends zu entdecken – wohl aber, wenn auch rund eineinhalb Jahrhunderte später, das schon erwähnte *Cofbuockheim*. Lange Zeit blieb die Bedeutung der Silbe *Cof-* rätselhaft. Inzwischen scheint aber auch hier eine Lösung gefunden zu sein: *Cofbuockheim* wird von Paul Derks als „Cobbos Buchwaldsiedlung“ verstanden²¹ und auf einen Adligen namens Cobbo bezogen, der im Bochumer Raum um 860 Grafenrechte ausübte.²² Ein *comitatus Ecberti et Cobbonis* begegnet im Zusammenhang mit einer in jener Zeit erfolgten Schenkung König Ludwigs des Deutschen an seinen Ratgeber, den Bischof Altfri[e]d von Hildesheim, der als Gründer des Kanonissenstifts Essen gilt.²³

²⁰ DERKS, *Borahtron* (wie Anm. 19) S. 12: „Wegen der frühen Bezeugung von *Aldanbuchem* gegen Ende des 9. Jahrhunderts in den Werdener Verzeichnissen ist zu schließen, daß es in der gleichen Zeit den benachbarten Ort Bochum gegeben haben muß, denn sonst hätte die südöstliche villa nicht nachträglich das differenzierende Beiwort erhalten“. – So zuvor schon DARPE, *Bochum* (wie Anm. 6) S. 11 f. und ebenso später auch SCHOPPEMEYER, *Geschichte Bochums* (wie Anm. 12) S. 9.

²¹ DERKS, *Borahtron* (wie Anm. 19) S. 22f.: „*Cobbo* – nach ([HENNING] KAUFMANN [Untersuchungen zu altdutschen Rufnamen, München 1965, S. 12–14 und 75]) wohl als expressive Kurzform zu *Goda-bert* zu erklären – als Name des Grundherrn in den Siedlungsnamen eingegangen, ergäbe + *Cobbo-bok-hem*. Sofort greift die Haplogologie, der Silbenausstoß [...]. Damit wird einmal *-bo-* eliminiert, und *-b* rutscht in den Stammaslaut: die stimmhafte Spirans *b* wird zur stimmlosen Spirans *-f*: *Cof-*“.

²² DERKS, *Borahtron* (wie Anm. 19) S. 3–22, bes. S. 22; ihm folgt SCHOPPEMEYER, *Geschichte Bochums* (wie Anm. 12) S. 10.

²³ Eine darüber ausgestellte Urkunde Ludwigs des Deutschen ist nicht erhalten. Man erfährt von der Schenkung durch eine Rechts- und Besitzbestätigung Ottos I. für Stift Essen vom 15. Januar 947 (DO I. 85), Editionen: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., bearb. v. THEODOR SICKEL (MGH Diplomata 1) [1879–1884] ND München 1980, S. 167; Rheinisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 18) Nr. 85. Dazu ausführlich: DERKS, *Borahtron* (wie Anm. 19) S. 13–15. – Zum historischen Kontext der Gründung des Frauenstifts Essen s. THOMAS SCHILP, *Altfred oder Gerswid? Zur Gründung und den Anfängen des Frauenstiftes Essen*, in: *Herrschaft, Bildung und Gebet. Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen*, hg. v. GÜNTER BERGHAUS, THOMAS SCHILP und MICHAEL SCHLAGHECK, Essen 2000, S. 29–42, LUDGER KÖRNTGEN, *Zwischen Herrschern und Heiligen. Zum Verhältnis von Königsnähe und Eigeninteresse bei den ottonischen Frauengemeinschaften Essen und Gandersheim*, in: *Herrschaft, Liturgie und Raum. Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstifts Essen*, hg. v. KATRINETTE BODARWÉ und THOMAS SCHILP (Essener Forschungen zum Frauenstift 1) Essen 2002, S. 12–14 sowie THOMAS SCHILP, *852 – Gründung des Stifts Essen?*, in: *Gründerjahre. 1150 Jahre Stadt und Stift Essen*, hg. v. ULRICH BORSODORF, HEINRICH THEODOR GRÜTTER und OLIVER SCHEYTT, Essen 2005, S. 25–41.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt Derks zu dem Schluß: „Wegen des Gegenwortes *Aldan-buc-hem* muß das sprachliche Alter von *Cof-buockheim* ebenfalls zeitlich hier angesetzt werden: auch diese Formation ist schon der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zuzuweisen. In dem vormals größeren Gebiet ⁺ *Bok-hem* gab es vor dem Grafen Cobbo offenbar bislang nur eine Siedlung. Als in der Ausbauzeit des 9. Jahrhunderts im gleichen Bezirk eine zweite Siedlung angelegt oder neu organisiert wurde, ist ihr der Name des Grundherrn zugefügt worden, während die ältere Villikation jetzt auch ausdrücklich als die ältere bezeichnet wurde: darum das Widerspiel der absondernden Zusatzmorpheme *Aldan-* und *Cof-*“.²⁴ *Cofbuockheim* war, so ist schließlich noch zu ergänzen, der Siedlungskern der späteren Stadt Bochum. Dort stand der älteste Vorgängerbau der Propsteikirche (Abb. 2).²⁵ *Aldan-buchem* ist hingegen in der Gemarkung des heutigen, von der Propsteikirche vergleichsweise weit entfernten Stadtteils Altenbochum zu suchen.

2.) *Villa publica Cofbuockheim dicta:* Königshof und Siedlung Bochum

Nun möchte man mehr erfahren über das 1041 als *villa publica* bezeichnete *Cofbuockheim* und seine möglicherweise bereits existierende Kapelle. Um diesem Ziel etwas näher zu kommen, scheint es sinnvoll, zunächst nach der Bedeutung der Wörter *villa* und *publica* im 11. Jahrhundert zu fragen. Zum letzteren zuerst: Dem ‚*Mediae Latinitatis Lexicon Minus*‘ zufolge ist das Adjektiv *publicus* mit ‚königlich‘ zu übersetzen,²⁶ andere, im klassischen antiken Latein durchaus mögliche Wortbedeutungen (wie etwa ‚zum Volk‘ beziehungsweise ‚zum Staat gehörig‘ oder ‚allgemein, alltäglich‘) kommen nicht mehr in Betracht.²⁷ Das Wort *villa* angemessen ins Deutsche zu übertragen, ist weit schwieriger. Vom ‚Einzelhof‘, also einer Hofstelle mit Wohnhaus, Nebengebäuden und Hof bis hin zu einer ‚Siedlung‘ (etwa außerhalb einer Burg oder einem Dorf) kann es vieles bezeichnen.²⁸ Den entsprechen-

²⁴ DERKS, Borahton (wie Anm. 19) S. 22.

²⁵ S. dazu die Karte „Wachstumsphasen der Stadt Bochum“, bearb. v. HEINRICH SCHOPPMAYER, in: Westfälischer Städteatlas 8, hg. v. WILFRIED EHBRECHT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 36) Altenbeken 2004 (ohne Seitenzählung), hier Abb. 2.

²⁶ *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* 2, bearb. von J. F. NIERMEYER, C. VAN DE KIEFT und J. W. J. BURGERS, (2. überarb. Aufl.) Leiden 2002, S. 1134.

²⁷ Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch 2, bearb. v. KARL ERNST GEORGES und HEINRICH GEORGES, ND Darmstadt 1985: s. v. ‚publicus‘, Sp. 2061–2063.

²⁸ *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* 2 (wie Anm. 26) S. 1434–1436.

den Eintrag im ‚*Mediae Latinitatis Lexicon Minus*‘ kommentiert der Bochumer Mediävist Dieter Scheler folgendermaßen: „*Villa*, ein in früh- und hochmittelalterlichen Texten, vor allem Urkunden und Urbaren [...] außerordentlich häufig vorkommender Begriff, bedeutet in seinen vielen Varianten nie ein bloßes Gebäude, sondern immer ‚Siedlung‘ oder ‚Güterkomplex‘. Und selbst wo *villa* sich auch auf Gebäude bezieht, wie bei der Bezeichnung bäuerlicher Einzelhöfe oder einer Königspfalz, ist immer ein ganzer Komplex von Gebäuden und Flächen gemeint“.²⁹

Nach den beiden Bestandteilen ist nun die Junktur *villa publica* als semantisches Ganzes zu betrachten. Sie wäre, wollte man dem ‚*Lexicon Minus*‘ folgen, als ‚königliche Residenz, Königspfalz‘ zu übersetzen.³⁰ Dieser Vorschlag erweist sich allerdings als wenig hilfreich. Denn erstens ist die Verwendung des ohnehin schwierigen Wortes ‚Residenz‘ im Kontext des 11. Jahrhunderts grundsätzlich problematisch,³¹ und zweitens sind Königspfalzen Orte, die ganz bestimmte Merkmale aufweisen, so daß nicht jede *villa publica* als Pfalz zu betrachten ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Insgesamt, so hat es den Anschein, wäre es günstiger, den Übersetzungsvorschlägen des ‚*Lexicon Minus*‘ in diesem Zusammenhang nicht zu folgen und eine allgemeiner gefaßte Wiedergabe der lateinischen Wortverbindung zu suchen. Es ist wiederum Dieter Scheler, der hier weiterhilft: „[...] *publicus* bedeutet in den mittelalterlichen Quellen der Zeit ‚königlich‘; bezogen auf eine *villa* also: ‚unter königlicher Hoheit stehend‘, im Gegensatz zu unter der Hoheit von Kirchen oder Laien [...] oder Gemeinden [...] stehend. In letzter Konsequenz kann *villa publica* deshalb auch einen Sitz königlicher Herrschaft, die Königspfalz, bezeichnen. Das trifft nun auf Bochum sicher nicht zu und ist auch bisher von niemandem behauptet worden“.³² Weiter heißt es: „Für das heutige Verständnis dürfte deshalb etwa eine Umschreibung von *villa publica* als ‚Siedlungs- und Güterkomplex unter königlicher Hoheit‘ anstelle der historisch durchaus gerechtfertigten Übersetzung ‚Reichshof‘ angemessener sein“.³³

Damit ist die lateinische Junktur zumindest gedanklich angemessen ins Deutsche übertragen. Doch was hat man sich nun unter der *villa publica Cosbuockheim* vorzustellen? Zunächst ist der bereits angesprochene Gedan-

²⁹ SCHELER, Reichshof (wie Anm. 9) S. 32.

³⁰ *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* 2 (wie Anm. 26) S. 1436.

³¹ KLAUS NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzenbildung, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von PETER JOHANEK (Residenzenforschung 1) Sigmaringen 1990, S. 11–43.

³² SCHELER, Reichshof (wie Anm. 9) S. 32 f.

³³ SCHELER, Reichshof (wie Anm. 9) S. 33.

ke an eine Königspfalz zu prüfen, wie ihn das ‚*Mediae Latinitatis Lexicon Minus*‘ vorschlägt und Scheler ablehnt. Aufgrund rein sprachlicher Gesichtspunkte ist die Sache nicht zu entscheiden, weil „die prägnante Vorstellung einer Königspfalz (*palatium*) [...] in den Schriftquellen keine konsequente terminologische Entsprechung hat“.³⁴ So sind mehrere Kriterien zu prüfen, die dazu dienen, eine Pfalz von anderen herrscherlichen Aufenthaltsorten wie Reichsburgern oder Königshöfen zu unterscheiden. Unter diesen Kriterien sind in erster Linie „häufige und in ihren Agenden wichtige Aufenthalte des Königs“ sowie eine „repräsentative Architektur“ zu nennen.³⁵ Zu den baulichen Merkmalen einer (in der Karolingerzeit zumeist unbefestigten) Pfalz zählen in der Regel ein Wohngebäude zur standesgemäßen Unterbringung des Herrschers und seines Gefolges, ein Saalbau für Regierungshandlungen, eine Kirche und ein nahegelegener Wirtschaftshof. Keines der genannten Kennzeichen eines Pfalzortes wird von Cobbos Bochum erfüllt. Weder konnten bisher archäologische Hinweise auf eine Pfalz entdeckt³⁶ noch der Aufenthalt auch nur eines einzigen Herrschers nachgewiesen werden.³⁷ Scheidet eine Pfalz aus, hat man anderes in Betracht zu ziehen.

Die nächstliegenden Alternativen bei der Ermittlung eines „Siedlungs- und Güterkomplexes unter königlicher Hoheit“ sind, Cobbos Bochum als einen beliebigen Hof einer königlichen Grundherrschaft oder aber als deren Haupthof und damit als sogenannten Königshof anzusehen.³⁸ Hans K.

³⁴ RUDOLF SCHIEFFER, Von Ort zu Ort. Aufgaben und Ergebnisse der Erforschung ambulanter Herrschaftspraxis, in: Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. v. CASPAR EHLERS, Göttingen 2002, S. 17.

³⁵ THOMAS ZOTZ, Art. Pfalz, Palast, A. Allgemeine Institutionengeschichte, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1992/93) Sp. 1994. – S. ferner: DERS., Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982) S. 177–203; DERS., *Palatium publicum, nostrum, regium*. Bemerkungen zur Königspfalz in der Karolingerzeit, in: Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, hg. v. FRANZ STAAB, Speyer 1990, S. 71–99 und GERHARD STREICH, *Palatium* als Ordnungsbegriff und Ehrentitel für Urkundungsorte der deutschen Könige und Kaiser im Hochmittelalter, in: ebd., S. 101–127.

³⁶ GABRIELE ISENBERG, Mittelalter im „Ruhrgebiet“ aus archäologischer Sicht, in: SEIBT, *Vergessene Zeiten* 2 (wie Anm. 12) S. 279, schreibt: „Ähnlich erfolglos wie in Dortmund blieb bisher auch die archäologische Suche nach den Reichshöfen, die für Recklinghausen, Castrop, Unna, Westhofen, Mengede, Bochum und Hattingen etc. belegt sind oder sich zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen lassen“. Wer nach einem Königshof sucht, hätte, so wird man schließen dürfen, auch die Reste einer Pfalz gefunden, wären sie vorhanden.

³⁷ REINHOLD KAISER, Das Ruhrgebiet im Itinerar der früh- und hochmittelalterlichen Könige, in: SEIBT, *Vergessene Zeiten* 2 (wie Anm. 12) S. 12–14.

³⁸ Ein Königshof ist KAISER, *Itinerar* (wie Anm. 37) S. 17, zufolge der „Haupt Hof einer königlichen Villikation“.

Schulze definiert einen Königshof als den „Mittelpunkt einer königlichen Grundherrschaft“, der sich von einer Pfalz durch eine geringere repräsentative bauliche Ausgestaltung unterscheidet.³⁹ War nun *Cofbuockheim* lediglich ein Einzelhof unter königlicher Herrschaft oder ein Königshof, wie ihn Schulze im Blick hat? Drei Indizien sprechen dafür, *Cofbuockheim* als Königshof anzusehen. Erstens: Wenn man den von Paul Derks vorgetragene Überlegungen folgt, dann ist das von ihm für die Zeit um 860 vermutete Bochum des Grafen Cobbo mit dem 1041 genannten *Cofbuockheim* gleichzusetzen. Das Neue Bochum des 9. Jahrhunderts war mit dem Wirken des Grafen Cobbo, zu dessen Amtsgut es aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte, so eng verbunden, daß man den Ort nach ihm benannte und an dieser Bezeichnung rund 200 Jahre festhielt. Angesichts dieses Umstandes ist es sehr gut möglich, daß *Cofbuockheim* nicht nur der „Hauptort“ (Scheler) von Cobbos gräflichem Gebotsbereich war, sondern diese Funktionen auch in den Komitaten seiner Amtsnachfolger behielt.⁴⁰ Ein solches Zentrum gräflicher Herrschaftsausübung dürfte sich eher an dem Haupthof einer königlichen Villikation ausgebildet haben als an einem ihrer anderen Höfe. Zweitens: Der Ort stand als Grafschaftsmittelpunkt zu Cobbos Zeit wie auch 1041 unter königlicher Hoheit. Drittens und schließlich: Sollte die eingangs referierte – allerdings noch nicht überprüfte – Annahme zutreffen, dort habe es eine „kleine Missionskapelle der Karolingerzeit“ gegeben,⁴¹ dann war Cobbos Bochum auch geistlicher Mittelpunkt einer christlichen Gemeinde. Das würde zu dem Haupthof einer königlichen Grundherrschaft gut passen, deren Grundholden seelsorgerlich zu betreuen waren. Also: Es spricht manches dafür, das Bochum Cobbos beziehungsweise *Cofbuockheim* wenigstens

³⁹ HANS K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, (3. Aufl.) Stuttgart 2000, S. 85 – Hinsichtlich der nicht immer klaren Abgrenzung von Pfalz und Königshof schreibt Thomas Zotz: „Sofern eine *villa* vom König auf der Reise durch das Reich besucht worden ist, rangiert sie entsprechend dieser Vorstellung [sc. vom Königshof als Wirtschaftshof] deutlich unterhalb der Königspalzen vom Schläge Aachens, Ingelheims oder Frankfurts“, THOMAS ZOTZ, *Basilica in villa Helibrunna ... una cum appendiciis suis*. Zur regionalen Verteilung und zu den Funktionen von Königshöfen im Frankenreich am Beispiel von Heilbronn, in: *Region und Reich*. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen, hg. v. CHRISTHARD SCHRENK und HUBERT WECKBACH (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1) Heilbronn 1992, S. 194. – Zum Thema s. auch THOMAS ZOTZ, *Palatium et curtis. Aspects de la terminologie palatiale au moyen âge*, in: *Palais royaux et princiers a moyen âge*, hg. v. ANNIE RENOUX, Le Mans 1994, S. 7–15.

⁴⁰ SCHOPPEMEYER, *Geschichte Bochums* (wie Anm. 12) S. 10: „Die Grafschaft Bochum bzw. die Grafschaft im Brukerergau ist zuletzt 1065 belegt“.

⁴¹ S. oben Anm. 5.

für die Zeit von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahr 1041 als Königshof zu betrachten.⁴²

Hier ist nun hervorzuheben, daß man einen Königshof nicht bloß als ein Gebäude ansehen darf. Denn „zu den einzelnen Haupthöfen, die in anderen Quellen als *fisci* oder *villae* in Erscheinung treten, gehören Salländereien mit Wiesen und Äckern sowie Hufen verschiedener Qualität und Belastung“.⁴³ Diese Aussage entspricht Dieter Schelers bereits erwähntem Vorschlag, *villa publica* als „Siedlungs- und Güterkomplex unter königlicher Herrschaft“ aufzufassen. Er begründet dies mit dem Verweis auf Beobachtungen zum Sprachgebrauch der beiden ältesten Bochum betreffenden Quellen und stellt fest, daß schon das „Werdener Urbar aus dem Ende des 9. Jahrhunderts zwar die Siedlungen von Langendreer bis Wattenscheid und Riemke als ‚villa‘ bezeichnet, daneben aber durchaus auch den engeren Begriff einer ‚curtis dominica‘ (eines Herrenhofes des Klosters) innerhalb einer ‚villa‘ kennt. [...] Dieselbe Unterscheidung findet sich auch in der Urkunde von 1041 selbst, in der Erzbischof Hermann dem Kloster Deutz nicht nur Hufen und Hörige ‚iuxta villam publicam Cofbuockheim‘ schenkt, sondern auch ‚nostram curtim [...] Westhouuon (Westhoven) im Deutzgau“. Eine *villa* ist also mehr als ein Einzelhof: „Bochum wird nicht als ein Hof (im engeren Sinne) verstanden, sondern als eine Siedlung [...]“.⁴⁴

⁴² So auch HANS-WERNER GOETZ, Das Ruhrgebiet im frühen Mittelalter. Zur Erschließung einer Randlandschaft, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126 (1990) S.129, der „Bochum“ zu den in karolingischer Zeit entstandenen, aber erst in nachkarolingischer Zeit nachweisbaren Königshöfen am Hellweg zählt.

⁴³ WERNER RÖSENER, Königshof und Herrschaftsraum. Norm und Praxis der Hof- und Reichsverwaltung im Karolingerreich, in: Uomo e spazio nell'alto medioevo, hg. v. CENTRO ITALIANO DI STUDI SULL' ALTO MEDIOEVO (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo 50) Spoleto 2003, S. 467.

⁴⁴ SCHELER, Reichshof (wie Anm. 9) S. 33. – Wesentlich weiterreichende Schlüsse zieht indes Paul Leidinger aus Bochums Benennung *villa publica*, wenn er vermutet, daß sich das so bezeichnete *Cofbuockheim* 1041 „als früher Marktort zu erkennen“ gibt, PAUL LEIDINGER, Der Westfälische Hellweg als frühmittelalterliche Etappenstraße zwischen Rhein und Weser, in: Westfälische Zeitschrift 149 (1999) S. 21. Leider bietet er für diese Annahme keine Begründung. Möglicherweise folgt er, aber das bleibt Spekulation, dem von Dieter Hägermann formulierten Verständnis von *villae publicae*, die seiner Meinung nach „Zentren ‚öffentlicher‘ Verkehrs und Handels im agrarisch geprägten Umfeld“ waren, DIETER HÄGERMANN, Art. Villa, in: Lexikon des Mittelalters 8 (1996/97) Sp. 1675. Hägermann scheint dabei eine für das Mittellatein weiter gefaßte Bedeutung des Wortes *publicus* im Blick zu haben, welche das ‚Mediae Latinitatis Lexicon Minus‘ zumindest nicht berücksichtigt (falls es eine solche Wortbedeutung tatsächlich je gab). Wie dem auch sei: Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge existiert kein Hinweis darauf, daß Cobbo Bochum bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Handels- und Verkehrszentrum mit Marktfunktion war.

Was hat man sich unter einer solchen Siedlung, einem „Wohnplatz mit zugehöriger Wirtschaftsfläche“, ⁴⁵ vorzustellen? Zunächst einmal die Gebäude und Flächen des Königshofes im engeren Sinne eines Fron- oder Herrenhofes. Dazu zählen neben dem Wohnhaus (mit einer Halle oder einem großen Saal) die Ställe, Scheunen, Speicher und andere Wirtschaftsgebäude, möglicherweise auch Webhütten und andere Werkstätten sowie eventuell vorhandene Unterkünfte für das unfreie Hofgesinde. ⁴⁶ Hinzu kommen einige Hofstellen von abhängigen Hufenbauern entweder des Königs selbst oder anderer Grundherren (wie geistlicher Institute oder adliger Herren). Diese frühen Siedlungen hatten oft keine feste Gestalt und waren keineswegs planmäßig angelegt. ⁴⁷ Ein Ort wie Cobbos Bochum könnte demnach aus dem königlichen Haupthof und weiteren, locker zu einer Gruppe gefügten Gehöften bestanden haben. Gehöftgruppen des 9. und 10. Jahrhunderts waren in der Regel klein. ⁴⁸ Genaueres läßt sich freilich über Siedlungen des „Ruhrgebiets“ im frühen Mittelalter nicht sagen. Hans-Werner Goetz schreibt: „Die Größe der bezeugten Siedlungen kennen wir nicht“. Und weiter: „[...] möglicherweise handelte es sich bereits um die später vielfach bezeugten, aus vielen gestreuten Einzelhöfen bestehenden Bauernschaften ohne festen Dorfkern“. ⁴⁹

Über das bisher Gesagte hinaus läßt sich kaum etwas ermitteln. Bochum wird in der geschichtswissenschaftlichen Literatur zum frühen Mittelalter nur selten erwähnt. So schreibt Heinrich Schoppmeyer, der in seinem grundlegenden Aufsatz über Bochums mittelalterliche Geschichte den aktuellen Forschungsstand zusammenfaßt, daß „die Siedlung [sc. Cobbos Bochum] unter königlicher Hoheit [...] zum Königsgut im Hellwegraum gehörte“. ⁵⁰ Grundsätzlich erscheint die Vermutung, daß ein Ort unter königlicher Hoheit wenigstens anteilig dem Königsgut zuzurechnen sei, plausibel. Leider ist die Aussage hinsichtlich der Lage und des Umfangs dieses königlichen Besit-

⁴⁵ So HELMUT JÄGER, Art. Siedlung, ländliche, in: Lexikon des Mittelalters 7 (1994/95) Sp. 1844.

⁴⁶ Nach SCHULZE, Grundstrukturen 2 (wie Anm. 39) S. 56.

⁴⁷ WERNER RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München (3. Aufl.) 1987, S. 22 und S. 45.

⁴⁸ WERNER RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 13) München 1992, S. 6.

⁴⁹ GOETZ, Ruhrgebiet (wie Anm. 42) S. 151 f. – Zu der erst für das Hochmittelalter anzusetzenden Entstehung von Dörfern im Rechtssinn s. PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 36 Anm. 21.

⁵⁰ SCHOPPEMEYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 12) S. 10. – Das hatte vor ihm schon KARL RÜBEL, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellwege, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 10 (1901) S. 134 vermutet: „Dieser Ausdruck *villa publica Cofbuokum* ist so unzweideutig wie möglich, er kann nur auf Königsgut bezogen werden [...]“.

zes in und um Bochum allzu vage und muß es auch bleiben. Denn Königsgut ist im frühmittelalterlichen Westfalen nur sehr schwer auszumachen.⁵¹

Bochums Zugehörigkeit zum Königsgut untermauert Schoppmeyer mit topographischen Argumenten, die in der Literatur schon seit längerem kursieren. Er schreibt: „Wegen Bochums genau abgemessener Lage in der Hellwegsiedlungskette Duisburg – Mühlheim – Essen – Bochum – Dortmund – Unna – Werl – Soest und schließlich wegen des konzentrierten fränkischen Königsbesitzes um Dortmund ist die Namengebung ‚Bochum‘ in den Zusammenhang planmäßig angelegter fränkischer Siedlungen des 9. Jahrhunderts zu bringen“.⁵² Noch etwas weiter geht Heinz-Dieter Heimann, der sich über die Genese des Hellwegs in der Karolingerzeit folgendermaßen äußert: „Einen zweiten Schritt stellte die Errichtung von Königshöfen im Abstand von Tagesreisedistanzen dar, so in Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Unna, Soest, Geseke und Paderborn. Diese mit Burgen, Klöstern, Pfalzen und Königshöfen aufgewerteten Siedlungsplätze bildeten ein ‚Netz‘ von karolingischen Zentralorten“.⁵³ Und Paul Leidinger erwägt schließlich im Hinblick auf die Entstehung des Hellwegs, daß er „mit der fränkischen Eroberung und mit der ihr nachfolgenden Christianisierung des heidnischen Sachsenlandes durch Karl den Großen seit 772“ in, wie er es formuliert, „das Licht der Geschichte“ trat. Allerdings gibt er sogleich selbst zu bedenken, daß es ein in der Forschung bis heute umstrittenes Problem sei, „inwieweit der Hellweg im Zuge dieser militärischen Okkupation als karolingische Etappenstraße mit Königshöfen, Pfalzen und Missionsstationen, aus denen sich die späteren Hellwegstädte und Kirchorte entwickelten, ausgebaut wurde“.⁵⁴

Zwei Aspekte der hier referierten Erwägungen stimmen jedoch bedenklich: Erstens die Überlegung, Cobbos Bochum zu den planmäßig und gleichsam vernetzt angelegten „karolingischen Zentralorten“ am Hellweg zu zählen, und zweitens die Vermutung, ‚Bochum‘ sei möglicherweise schon während des ausgehenden 8. oder des frühen 9. Jahrhunderts, also im Verlauf des Sachsenkrieges oder bald danach, gegründet worden. Zunächst zu dem zweiten Gesichtspunkt: Leidingers Überlegungen sind ein Gedankenspiel,

⁵¹ So LEIDINGER, *Hellweg* (wie Anm. 44) S. 11 f.: „Die Quellenarmut der Zeit und noch fehlende archäologische Funde führen heute eher zu einer zurückhaltenden allgemeinen Beurteilung, da die Erforschung des Königsgutes in Westfalen aufgrund der frühen königlichen Schenkungen an die Kirche ein besonders schwieriges Problem darstellt“.

⁵² SCHOPPMAYER, *Geschichte Bochums* (wie Anm. 12) S. 9 f.

⁵³ HEINZ-DIETER HEIMANN, *Verkehrswege und Reisen im frühen Mittelalter*, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, hg. v. CHRISTOPH STIEGEMANN und MATTHIAS WEMHOFF, Mainz 1999, S. 421.

⁵⁴ LEIDINGER, *Hellweg* (wie Anm. 44) S. 11 mit Anm. 6.

das Möglichkeiten erwägt, diese aber nicht zu Gewißheiten werden läßt. Es gibt weder schriftliche oder archäologische Anhaltspunkte noch zwingende Argumente für die Vermutung, ein später Cobbos Bochum genannter Ort sei bereits vor der Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden. Daher erscheint es angemessener, den Gedanken aufzugeben, als ohne guten Grund an ihm festzuhalten.

Auch die mit dem ersten Gesichtspunkt verknüpften Annahmen sind nur auf schwache Fundamente gegründet: Denn die in der Literatur bisher unbestrittene Bedeutung des Hellwegs als Etappenstraße und Rückgrat eines Netzes von Zentralorten wurde jüngst energisch angezweifelt. Ausführlich hat Brigitte Englisch ihre These untermauert, daß die Auffassung kaum überzeugen könne, der Hellweg sei – einem „transwestfälischen Highway“ gleich – „die bedeutendste Verbindung zwischen Rhein und Weser“ gewesen, entlang dessen es, angelegt durch Karl den Großen, „Versorgungsstationen im Abstand von 12–15 Kilometern“ gegeben hätte.⁵⁵ Vielmehr hält sie dagegen: „Alles in allem lassen die frühmittelalterlichen Zeugnisse keine besondere Bedeutung einer Trasse namens Hellweg hervortreten, deren Name und Benutzung in keiner Quelle Erwähnung findet“. Angesichts dieser fundamentalen Kritik erscheinen die Formulierungen, „Bochum“ sei „planmäßig“ als Teil der „Hellwegsiedlungskette“ (Schoppmeyer) beziehungsweise eines „Netzes“ von Zentralorten“ (Heimann) entstanden, zumindest gewagt. Die sich hier anbahnende Diskussion verspricht für die Beantwortung der Frage nach der Entstehung der in diesem Zusammenhang genannten Hellwegorte aufschlußreich zu werden.

Cofbuockheim war, so läßt sich gleichwohl resümieren, im frühen Mittelalter mit gewisser Wahrscheinlichkeit als Königshof (*villa publica*) der Mittelpunkt einer dem Königsgut zuzurechnenden Villikation. Um diesen Haupthof entwickelte sich eine Siedlung, die aus locker zu einer Gruppe gefügten Gehöften bestand. Es gibt keine Indizien, die dafür sprechen, die Entstehung von Cobbos Bochum vor der Mitte des 9. Jahrhunderts anzunehmen. Während Hinweise auf die Existenz einer Pfalz oder eines Marktes in *Cofbuockheim* fehlen, wird, wie eingangs erwähnt, das Vorhandensein eines Gotteshauses dennoch bereits für die karolingische Zeit angenommen.

⁵⁵ BRIGITTE ENGLISCH, Der Hellweg zwischen Mythos und Realität, in: Soester Zeitschrift 117 (2005) S. 45 und S. 53 f.

3.) *Ecclesia parrochiana*:

Missionskapelle, Urfarrei oder königliche Eigenkirche?

Über die frühe Geschichte der Peterskirche gibt es nur die beiden Hinweise, von denen eingangs die Rede war.⁵⁶ Am weitesten verweisen die Archäologen in die Vergangenheit zurück: „Die kleine Missionskapelle der Karolingerzeit wurde im 11. Jahrhundert zu einer etwas größeren Saalkirche umgebaut. Diesem Bau schloß sich eine Bruchsteinkirche in der Breite des heutigen Mittelschiffs an, um Mitte des 14. Jahrhunderts unter Beibehaltung des alten romanischen Turms zu einer Hallenkirche erweitert zu werden“.⁵⁷ Die schriftliche Überlieferung zum Bochumer Gotteshaus setzt erst im 12. Jahrhundert ein. Dietrich, ein Küster der Abtei Deutz bei Köln, nennt die Kirche in *Bucheim*⁵⁸ unter denjenigen *ecclesie parrochiane, quarum proprietates ad nostrum monasterium spectare noscuntur, de quarum fundis census ecclesie nostre persolvitur*.⁵⁹ Bei dem erwähnten *census* handelt es sich „um einen Grundzins, der von dem zur Ausstattung der Kirchen gehörenden Grund und Boden gezahlt wurde“.⁶⁰ Die Aufstellung des Küsters Dietrich entstand wohl um 1160.⁶¹

Sonderbarerweise steht diesem weitgehenden Quellenmangel die bemerkenswerte, ja verblüffende Gewißheit Albert K. Hömbergs gegenüber, der das Bochumer Gotteshaus als eine der Urfarrkirchen Westfalens betrachtet. „Das zur Erzdiözese Köln gehörende Land südlich der Lippe zählte 12 Urfarreien, zu denen Pfarrbezirke gehörten, die zwischen 30 000 und 90 000 ha groß waren [...]. Die zwölf Urfarren des kölnischen Westfalen lagen ohne Ausnahme an oder in der Nähe der großen Landstraßen, die im Früh-

⁵⁶ Zu den Schwierigkeiten, Erkenntnisse über die frühe Geschichte von Pfarreien zu gewinnen, s. treffend PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 37: „Die Vorstellungen über den Aufbau des Pfarreiwesens beruhen hier [sc. im frühmittelalterlichen Sachsen, S.P.] und in anderen Landschaften auf einer Kombination von politischer Geschichte, Verfassungs- und Siedlungsgeschichte, Archäologie und Kunstgeschichte, der Kirchengeschichte und hier nicht zuletzt der Patrozinienkunde. Diese Vorgehensweise ist so kompliziert und auch so hypothetisch, daß sie nur noch von Fachleuten geprüft werden kann“.

⁵⁷ ERLEMEIER/FERNKORN/FRIELINGHAUS, Propsteikirche (wie Anm. 1) S. 12.

⁵⁸ Zur Identifizierung von *Bucheim* mit Bochum s. JOSEPH MILZ, Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 30) Köln 1970, S. 124 und S. 249 f.

⁵⁹ Zitiert nach MILZ, Abtei Deutz (wie Anm. 58) S. 165 A. 343.

⁶⁰ MILZ, Abtei Deutz (wie Anm. 58) S. 165.

⁶¹ MILZ, Abtei Deutz (wie Anm. 58) S. 165.

mittelalter von Köln aus den südwestfälischen Raum erschlossen. Die weit-aus wichtigste dieser Straßen war der Hellweg, an dem wir nicht weniger als fünf Urfparrrorte aufgereiht finden: Bochum, Dortmund, Unna, Soest und Erwitte.⁶² Was Hömberg unter einer Urfparre versteht, erklärt er nicht. Diese Lücke soll hier durch den Verweis auf eine jüngst von Wolfgang Petke vorgelegte Definition der Urfparrei gefüllt werden. Sie lautet: „Dieser seit rund hundert Jahren eingeführte Begriff [...] ist eine Schöpfung der Historiker, die heute damit sagen wollen, daß die betreffende Pfarrei zur ältesten Schicht des Pfarreinetzes der jeweiligen Diözese gehöre. Ihr Kirchspiel war ausgedehnt, sie verfügte über das Tauf- und Sepulturrecht, ihr Patrozinium deutet ein hohes Alter an, von ihr wurden jüngere Kirchspiele abgepfarrt. Die Quellen kennen den Begriff nicht. [...] Der Begriff ‚Urfparrei‘ soll nun aber nicht nur etwas über die Zeitstellung einer Kirchengründung besagen, sondern mehr oder minder deutlich ausgesprochen auch über den Kirchen-gründer. Bei diesem denkt man in der Regel – wenn nicht gar an die Missionare – an den jeweiligen Diözesanbischof. Dabei bleibt aber zumeist im Dunkeln, auf Grund welcher Kompetenz dieser eine solche ‚Urfparrei‘ gegründet haben soll“.⁶³

Hömbergs Vermutung, daß die Bochumer Kirche zu der ältesten Schicht des südwestfälischen Pfarreinetzes zähle, ist allerdings inzwischen auf allgemeine Ablehnung gestoßen.⁶⁴ Hans-Werner Goetz schreibt lapidar: „Hömbergs These von 12 westfälischen Urfparreien (im Ruhrgebiet Bochum, Dortmund, Unna, Hagen, Recklinghausen), die auf die Zeit der Bistumsordnung um 800 zurückgehen [...], entbehrt jeder Quellengrundlage“.⁶⁵ Doch ist es nicht der (an sich für das frühe Mittelalter keineswegs ungewöhnliche) Mangel an Quellen allein, der zahlreichen Historikern Hömbergs Überlegungen wenig plausibel erscheinen läßt. Vielmehr sind es methodische Schwächen, die seinen Argumenten die Überzeugungskraft

⁶² ALBERT K. HÖMBERG, Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen, in: Westfalen 29 (1951) S. 27.

⁶³ PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 49 f.

⁶⁴ Zuletzt WILHELM KOHL, Bemerkungen zur Entstehung der Pfarrorganisation im alten Sachsen, vornehmlich im Bistum Münster, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen, hg. v. JOHANNES MÖTSCH (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 105/2) Mainz 2003, S. 926: „Wenn die bequeme, wenn auch irrige Vorstellung von den ‚Urfparreien‘ sich in der volkstümlichen Heimatforschung unausrottbar bis heute behauptet, mag das noch verständlich erscheinen. Sehr verwunderlich ist aber, daß ein hochgeachteter Erforscher der westfälischen Regionalgeschichte [Albert K. Hömberg, S.P.] vor nicht allzu langer Zeit den Versuch unternahm, dem Bild von der Entstehung eines planmäßigen, wohlgedachten Pfarreinetzes in der Missionszeit neues Leben einzuhauchen“.

⁶⁵ GOETZ, Ruhrgebiet (wie Anm. 42) S. 136 Anm. 83.

nehmen.⁶⁶ Überdies meint Wilhelm Janssen, daß Hömbergs Modell nicht nur an einem „Mangel an quellenmäßiger Absicherung“, sondern oftmals gar an einer „Unvereinbarkeit mit den Quellenzeugnissen“ leide. „Das hat seinen Grund darin, daß Hömberg von der Prämisse ausgeht, zwischen der von den Franken eingeführten Kirchen- sowie Gerichts- und Verwaltungsorganisation bestehe eine Kongruenz – welche These allerdings nicht als Voraussetzung einzubringen, sondern als Ergebnis festzustellen gewesen wäre –, und daß er bei fehlenden zeitgenössischen Schriftbelegen ausgiebig mit räumlichen Zuordnungskategorien, Resultaten einer inzwischen ihrer selbst unsicher gewordenen Patrozinienforschung sowie mit Rückschlüssen aus zeitlich später bezeugten Verhältnissen operiert, die einer konstruktiven Kombinationsgabe einen zu großen Spielraum gewährt haben“.⁶⁷

Gleichwohl betrachtet auch Janssen selbst das in *Cofbuockheim* vermutete Gotteshaus an einer anderen Stelle seiner Untersuchung als eine alte und bedeutende Kirche, die „zu den am frühesten bezeugten“ zählt, worunter er für Westfalen die Kirchengründungen vor dem Jahr 1000 versteht.⁶⁸ Eine aussagekräftigere zeitliche Einordnung des Bochumer Gotteshauses in den Verlauf der Pfarrentwicklung im Untersuchungsgebiet ist freilich erst nach der schon von Hans-Werner Goetz geforderten „Bestandsaufnahme“ der Kirchen im frühmittelalterlichen Ruhrgebiet möglich.⁶⁹

⁶⁶ Am ausführlichsten hat Friedrich Wilhelm Oediger diesen Aspekt behandelt: FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, [Besprechung von] Albert K. Hömberg, Weltliche und kirchliche Landesorganisation (Pfarrsystem und Gerichtsverfassung) in den Urfarrgebieten des südlichen Westfalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 10) Münster 1965, in: Westfälische Forschungen 18 (1965) S.207–211. – Dort verweist er auf nicht überzeugend begründete Annahmen und keineswegs zwingende Folgerungen Hömbergs, dessen schematisches Denken er überdies moniert. Zwei Beispiele mögen das belegen: „Daß die Größe des Kirchspiels ein Zeichen für das hohe Alter einer Pfarrkirche ist, wird man gern annehmen, aber die Folgerung, daß eine Kirche mit kleinem Sprengel immer jünger und ‚Tochter‘ sein müsse, hat nicht die gleiche Geltung“, OEDIGER, Besprechung, S.209. Oder: „Ähnliche Bedenken gegen eine ‚Ur-Vorstellung‘ kommen, wenn etwa (S.64 ff.) die ‚Urfarren‘ den Hellweg entlang von Bochum bis Erwitte in Abständen von 16–17 km aufgereiht und die dazwischen liegenden Kirchen nach dem Metermaß der nächstgelegenen als ‚Tochterkirchen‘ zugewiesen werden oder wenn um eines solchen Schemas willen (S.65) Essen, dessen Zehntsprengel bereits vor 863 umschrieben wurde, als ‚Tochter‘ der viel später bezeugten ‚Mutterpfarre‘ Bochum zugeteilt wird“ (ebd.).

⁶⁷ JANSSEN, Pfarrkirchen (wie Anm. 12) S.145.

⁶⁸ JANSSEN, Pfarrkirchen (wie Anm. 12) S.145.

⁶⁹ GOETZ, Ruhrgebiet (wie Anm. 42) S.135 [mit Anm. 82]: „(Einzelne) Kirchen hat es nach archäologischem und historischem Befund im Ruhrgebiet schon in karolingischer Zeit gegeben, doch fehlt bisher eine genaue Bestandsaufnahme“.

Der Verzicht auf die Etikettierung des Gotteshauses als Urfarrei berührt freilich, wie ja Wolfgang Petke in seiner oben zitierten Definition deutlich macht, auch die Beantwortung der Fragen nach dem Gründer und damit zugleich nach dem Gründungsvorgang sowie dem Rechtsstatus der Kirche. Auch zu diesen Themen hat sich Albert K. Hömberg mehrfach geäußert, obgleich er selbst einräumt, daß „die urkundliche Überlieferung bei der Urfarrkirche in Bochum (St. Petrus) [...] keine sicheren Rückschlüsse auf die ältesten Besitzverhältnisse gestattet“,⁷⁰ was eigentlich eine Aussage über die Gründung und den Kirchenherrn zumindest erschweren müßte. Zudem hat Hömberg seine Meinung in dieser Hinsicht wenigstens einmal grundlegend geändert. Denn in einer 1953 erschienenen Veröffentlichung vermutet er, daß die Kirchen des Dortmunder Missionsbezirks (und damit auch das Bochumer Gotteshaus) – vornehmlich wegen der engen Verbindung zwischen Kirche und Reichshof sowie der schwachen Position des Erzbischofs von Köln in diesem Raum – lange (und das heißt: wohl bis in das 10. Jahrhundert hinein) unter der Hoheit des Königs verblieben.⁷¹ Damit revidiert er seine zuvor vertretene Ansicht, „daß sehr wahrscheinlich alle Urfarrkirchen des kölnischen Westfalen ursprünglich im Besitz der Erzbischöfe von Köln gewesen sind“.⁷² Diese zweite Sicht der Dinge vertritt Hömberg auch in einem um 1950 geschriebenen, aber erst 1965 aus seinem Nachlaß herausgegebenen Text: „Daß die Gründung der Pfarrkirche unter der Leitung des Kölner Erzbischofs erfolgt ist, machen die zum Vergleich heranzuziehenden Verhältnisse in allen anderen Urfarren im Zusammenhang mit dem Petrus-Patrozinium zur Gewißheit [...]“. Und weiter: „Wahrscheinlich ist die zur Kirche in Bochum gehörende erzbischöfliche Villikation durch diese Schenkung [sc. des Jahres 1041] in den Besitz des Klosters Deutz übergegangen“.⁷³

König, Erzbischof oder gar ein Dritter – wer war nun der Gründer und Kirchenherr des Bochumer Gotteshauses? Albert Hömberg verknüpft die Vorstellung von der „Hoheit des Königs“ über die ältesten Pfarreien mit dem Gedanken an die in königlichem Auftrag durchgeführte Bekehrung zum christlichen Glauben: „Die Missionare, welche die kirchliche Organisation in unserem Raum schufen, arbeiteten im Auftrag des Königs. Einzelne von ihnen wurden bei der Einrichtung der sächsischen Bistümer zu Bischöfen geweiht, wodurch aus ihren Missionsgebieten bischöfliche Missionsprengel wurden. Die anderen wurden zwar der bischöflichen Gewalt jener

⁷⁰ ALBERT K. HÖMBERG, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6 (1943–1952) S. 92.

⁷¹ HÖMBERG, Kirchenorganisation (wie Anm. 70) S. 93.

⁷² HÖMBERG, Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 31.

⁷³ HÖMBERG, Landesorganisation (wie Anm. 14) S. 66.

unterstellt, verblieben aber weiterhin im Dienste, unter der Aufsicht und in der Munt des Königs, so daß in ihren Missionssprengeln die Kirchen und Zehnten weiterhin in der Verfügungsgewalt des Königs standen. [...] Es entsteht [...] vor unseren Augen eine Karte größerer und kleinerer Missionsräume, die ihre Entstehung der allerersten Verteilung des Sachsenlandes unter die im königlichen Auftrage wirkenden Missionare verdanken, die aber weit über die Missionszeit hinaus die Entwicklung des Pfarrsystems beherrscht haben; denn fast alle bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts entstandenen Kirchen verdanken ihre Gründung den Rechtsnachfolgern dieser Missionare als den ersten Trägern der Pfarrgerechtsame. Es wird dann mit einem Schlage klar, wie wenig das Eigenkirchenwesen in unserem Raum bis zur Jahrtausendwende wirklich bedeutet hat, wie sehr die Eigenkirchen bis zu diesem Zeitpunkt selbst zahlenmäßig hinter den Kirchen öffentlich-rechtlichen Charakters zurücktraten“.⁷⁴

Soweit Hömberg. Es ist hier nicht der Ort, seine Thesen zur Christianisierung Westfalens beziehungsweise Sachsens und der Rolle der Missionare ausführlich zu diskutieren. Einige wenige kritische Bemerkungen zu dem zitierten Text müssen genügen. Ein erster Einwand gilt dem Umstand, daß Hömbergs – weder durch Quellen- noch Literaturnachweise abgesicherte – Formulierungen den Eindruck erwecken, Historiker hätten eine klare Vorstellung von den zeitlichen, räumlichen, rechtlichen und personellen Gesichtspunkten des Geschehens in Westfalen oder Sachsen. Das Gegenteil ist der Fall: „Wie neben und nach diesen prominenten Glaubensboten [nämlich Sturm, Willehad, Liudger oder Ansgar, S.P.] die Bekehrung und eine Seelsorge in Sachsen praktisch vonstatten gegangen sein sollen, bleibt [...] diffus“.⁷⁵ Zweitens: Bedenken ruft auch Hömbergs Wortwahl hervor, etwa wenn er, wie zitiert, von Kirchen „öffentlich-rechtlichen“ Charakters (im Gegensatz zu Eigenkirchen) spricht. Denn es ist schlechterdings ein Anachronismus, in Sachsen durchaus nachweisbare *publicae aecclesiarum parochiae* als ‚Pfarrkirchen öffentlichen Rechts‘ zu bezeichnen. „Vielmehr han-

⁷⁴ HÖMBERG, Kirchenorganisation (wie Anm. 70) S. 47 und 51.

⁷⁵ PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 39. – So beispielsweise auch PAUL LEIDINGER, Zur Christianisierung des Ostmünsterlandes im 8. Jahrhundert und zur Entwicklung des mittelalterlichen Pfarrsystems, in: Westfälische Zeitschrift 154 (2004) S. 9: „Die Christianisierung Sachsens im ausgehenden 8. Jahrhundert ist ein Epoche machender Vorgang gewesen, dem für die Gestaltung der Lebensverhältnisse eine grundlegende, bis heute anhaltende Bedeutung zukommt. Allerdings sind Ansätze und Verlauf der christlichen Mission in der Karolingerzeit in Westfalen weitgehend nur punktuell und in ungefähren Konturen erkennbar. Wesentliche Voraussetzungen und Vorgänge bleiben in ‚archaisches Dunkel‘ gehüllt“.

delte es sich um Pfarrkirchen, die das Tauf- und Sepulturrecht besaßen und an denen der kirchliche Send abgehalten wurde – darum *publicae*“.⁷⁶

Für die vorliegende Betrachtung ist schließlich ein dritter Aspekt noch wichtiger: die Bedeutung des Eigenkirchenwesens. Wohl trifft es zu, daß man „im Zuge der Gewaltmission, welche die frühen Sachsenkriege Karls des Großen begleitete, [...] in der adeligen Eigenkirche zunächst [...] offenbar keinen Weg“ sah, „über den man die Sachsen zum Christentum bekehren könnte“. Aber spätestens seit dem Jahr 782 muß es adelige Stifter „auch in Sachsen gegeben haben, nachdem damals in Lippspringe neben Franken auch sächsische Adelige in Sachsen als Grafen eingesetzt worden waren“.⁷⁷ Doch nicht allein die Eigenkirchen weltlicher Herren, sondern auch diejenigen geistlicher Einrichtungen scheinen die Entstehung des frühen Pfarreinetzes beeinflußt zu haben. Allerdings anders als bisher angenommen: Denn nicht in erster Linie Mönche, sondern vielmehr die Priester (beziehungsweise Priestermonche) der von den frühen Klöstern nach Eigenkirchenrecht besessenen Pfarrkirchen kümmerten sich um die Seelen der Sachsen: „Die eigentliche Wirkungsstätte des karolingerzeitlichen, nach der Reform des Benedikt von Aniane (816–818/19) lebenden Mönchs (war) nicht die Pfarrei, sondern das Kloster. [...] Die Christianisierung auf dem Lande erfolgte“, wie Wolfgang Petke (allerdings unter Verweis auf die Verhältnisse des Klosters Fulda) feststellt, „durch die Eigenkirchenpriester des Klosters“.⁷⁸ Wenn also Hömberg die Bedeutung des Eigenkirchenwesens bis zum Jahr 1000 nur als gering einschätzt, dann sind daran – wie an manchen seiner anderen Überlegungen – Zweifel angebracht.

Es ist deshalb ein anderer Erklärungsansatz zu wählen und zwar einer, der den Gedanken an Eigenkirchen einbegreift. Solch eine Überlegung geht auf Forschungen zur Kirchenrechtsgeschichte von Ulrich Stutz zurück. „Stutz definierte die Eigenkirche als ‚ein Gotteshaus, das dem Eigentum oder besser einer Eigenherrschaft derart unterstand, daß sich daraus nicht bloß die Verfügung in vermögensrechtlicher Beziehung, sondern die volle geistliche Leitungsgewalt ergab‘. Er erfaßte damit die Tatsache, daß Kirchen im frühen Mittelalter *propriae ecclesiae* eines Laien, eines Klosters, eines Priesters oder eines Bischofs sein konnten [...] und daß aus dieser Rechtsposition ein umfassendes Herrschafts- und Nutzungsrecht des Eigenkirchenherrn abgeleitet wurde. Charakteristisch ist das Recht des Herrn auf Einkünfte aus seiner Kirche und das Recht zu ihrer Besetzung. Infolge der

⁷⁶ PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 53.

⁷⁷ Beide Zitate PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 38.

⁷⁸ PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 40 f.

Kirchenreform des 11. Jahrhunderts wurde die Eigenkirchenherrschaft zum Patronatsrecht abgemildert⁷⁹.

Wer, so ist nun zu fragen, käme als möglicher Eigener der Bochumer Kirche in Frage? Mit Wolfgang Petke wäre an weltliche Große (etwa die Grafen der Region wie beispielsweise Cobbo), an eine geistliche Institution (Kloster Werden oder Stift Essen) oder einen Bischof (etwa an den Erzbischof von Köln als den zuständigen Diözesanherrn) zu denken. Von Petke nicht ausdrücklich genannt, aber dennoch in die Betrachtung einzubeziehen, wäre noch der König. Diese Möglichkeiten sind nun zu prüfen.

Der früheste Hinweis auf die Besitzverhältnisse der Bochumer Pfarrkirche ist zugleich die bereits zitierte Ersterwähnung.⁸⁰ „Um 1160 erhielt das Kloster Deutz aus der Bochumer Pfarrkirche einen *census* von acht Pfennig, und noch 1207 wurde der Abtei von Papst Innozenz III. die *ecclesia in Buchheim* bestätigt.“⁸¹ Im Jahr 1243 änderte sich die Situation: Graf Adolf I. von der Mark und Graf Dietrich von Isenberg, Verwandte und Erben der Grafen von Berg und zugleich Vögte des Klosters Deutz, teilten *comitia, iudicium et curtis Cobuchem et patronatum ecclesiae eiusdem* je zur Hälfte untereinander auf.⁸² Die Bochumer Kirche hatte seitdem einen weltlichen Patronatsherrn; ein Anspruch der Abtei auf das Gotteshaus ist nach 1207 nicht mehr festzustellen. Die Besitz- beziehungsweise Patronatsverhältnisse sind demnach erst ab 1160 einigermaßen deutlich wahrnehmbar.

Für die Zeit davor, also den Zeitraum von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, gilt das keineswegs. Daß die schriftliche Überlieferung jener drei Jahrhunderte keine Rückschlüsse auf die Besitzverhältnisse zulasse, hatte zwar schon Albert K. Hömberg bemerkt; doch hielt dieser Umstand weder ihn noch andere davon ab, Vermutungen über die Gründung und den Herrn des Gotteshauses anzustellen. Bei diesen Überlegungen haben zwei Varianten bisher keine Rolle gespielt, nämlich die Annahme einer Gründung der Bochumer Peterskirche durch einen weltlichen oder einen klösterlichen Eigenkirchenherren. Weder Graf Cobbo (um nur ein Beispiel

⁷⁹ PETKE, Kirche (wie Anm. 15) S. 33 f.

⁸⁰ MILZ, Abtei Deutz (wie Anm. 58) S. 250: „Pfarrkirche um 1160 bei Theod. Aed. erwähnt (Lac., Arch. V, S. 290), 1207 bestätigt. Herkunft und Verbleib unsicher.“ – Daß der Kölner Erzbischof, wie JANSSEN, Pfarrkirche (wie Anm. 12) S. 145 schreibt, „als der zuerst belegte Inhaber erscheint“, trifft nicht zu: Ein solcher Beleg existiert nicht.

⁸¹ SCHOPPEMEYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 12) S. 10 f. nach MILZ, Abtei Deutz (wie Anm. 58) S. 125 (dort alle weiteren Verweise).

⁸² Westfälisches Urkundenbuch 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahr 1200–1300, hg. v. VEREIN FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE WESTFALENS, Münster 1908, Nr. 546 S. 242–244. S. dazu MILZ, Kloster Deutz (wie Anm. 58) S. 125 und SCHOPPEMEYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 12) S. 12.

für einen weltlichen Adligen zu nennen) noch Kloster Werden oder Stift Essen wurden in diese Betrachtung einbezogen. Es liegen auch tatsächlich keine Indizien vor, die eine Spekulation in dieser Hinsicht rechtfertigten.⁸³ Ihre Beteiligung an der Entstehung der Kirche ist grundsätzlich denkbar, aber wenig wahrscheinlich.

Anders hingegen verhält es sich bei dem zuständigen Diözesanherrn, dem Erzbischof von Köln, und dem König. Daß der König gewisse Rechte an der Bochumer Kirche gehabt haben könnte, ergibt sich aus Hömbergs bereits referierter Behauptung, der Dortmunder Missionsbezirk sei „auch nach der Bildung der Bistumsorganisation in Sachsen unter der Hoheit des Königs geblieben“, und zwar bis weit in das 10. Jahrhundert hinein, als der Sprengel dann „an das Erzstift Köln“ gekommen sei.⁸⁴ Diese Ansicht von Hömberg hat sich freilich nicht durchgesetzt. Vielmehr neigt die Mehrzahl der Historiker der Meinung zu, die Bochumer Peterskirche verdanke einem Kölner Erzbischof ihr Entstehen und habe sich bis zur Übertragung an das Kloster Deutz in erzbischöflichem Besitz befunden.⁸⁵ Heinrich Schoppmeyer umreißt die *Communis opinio* so: „Zum Kölner Besitz bei (und in?) Bochum paßt, daß die Pfarrkirche St. Petrus nach Ausweis ihres Patroziniums unter Leitung des Erzbischofs von Köln gegründet sein muß“.⁸⁶

Zunächst sollen nun die in der Literatur genannten Argumente für eine erzbischöfliche Kirchengründung und -herrschaft abgewogen werden. So schreibt Hömberg: „Dieser beherrschende Einfluß Kölns [auf das südliche Westfalen, S.P.] kommt nicht nur in der Lage der Ursparfen an den von Köln kommenden Straßen zum Ausdruck, sondern erscheint in gleicher Weise auch in den Patrozinien und ältesten Besitzverhältnissen“.⁸⁷ Nicht al-

⁸³ Zu Werdens und Essens Bedeutung für die kirchliche Erschließung der Region s. GOETZ, Ruhrgebiet (wie Anm. 42) S. 135–144 – ohne Erwähnung der Bochumer Pfarrkirche!

⁸⁴ HÖMBERG, Kirchenorganisation (wie Anm. 70) S. 93. – Zuvor hatte bereits DARPE, Bochum (wie Anm. 6) S. 10, S. 12 und S. 14 f., spekuliert, die neuerrichteten Kirchen im „westlichen Bruktererland“ (darunter auch die Petruskirche) seien zur Zeit Karls des Großen nach den Vorgaben der ‚*Capitulatio de partibus Saxoniae*‘ entstanden und von den Ottonen an die Erzbischöfe von Köln übertragen worden.

⁸⁵ HÖMBERG, Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 30 f., FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Die bischöflichen Pfarrkirchen des Erzbistums Köln, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 48 (1956) S. 5 und JANSSEN, Pfarrkirchen (wie Anm. 12) S. 145: „Da der Kölner Erzbischof dort [im Ruhrgebiet, S.P.] an 16 der früh genannten und bedeutenden Kirchen – darunter Recklinghausen, Bochum, Dortmund, Unna, Hattingen, Wattenscheid – als der zuerst belegte Inhaber erscheint, kann es kaum zweifelhaft sein, daß die kirchliche Erfassung und Ordnung dieses Gebietes von Köln ausgegangen ist. Die ersten Kirchen scheinen demnach bischöfliche Taufkirchen und Missionsstationen gewesen zu sein [...]“.

⁸⁶ SCHOPPMAYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 12) S. 10.

⁸⁷ HÖMBERG, Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 30.

lein Hömberg, sondern auch Schoppmeyer führt an den erwähnten Stellen das Peterspatrozinium des Bochumer Gotteshauses als Argument für den kölnischen Einfluß an. Dagegen hat sich freilich bereits Janssen mit guten Gründen ausgesprochen: „Der Optimismus, mit dem man vor etlichen Jahrzehnten noch glaubte, das Alter einer Kirche mit Hilfe ihres Patroziniums festlegen zu können, ist inzwischen gründlich verfliegen. Der Heilige, dem zwischen Lippe und Ruhr die meisten Kirchen geweiht worden sind, war der hl. Petrus. Er war der Patron alter Kirchen wie Syburg, Bochum und Recklinghausen, von Kirchen des 13. Jahrhunderts (Mühlheim) und schließlich noch der jüngsten Dortmunder Pfarrkirche St. Petri (1317). Wer will wissen, was die Menschen jeweils bewogen hat, sein Patronat zu wählen: Romverbundenheit, Reverenz vor dem Kölner Bistumsheiligen oder einfach die Verehrung des Apostelfürsten?“⁸⁸ Ein erstes wesentliches Argument ist damit entkräftet. Aber auch der Hinweis auf die kölnischen Besitzverhältnisse ist keineswegs zwingend, hat doch Hömberg selbst darauf hingewiesen, daß dieser Aspekt zumindest im Hinblick auf (Cobbos) Bochum nicht zu erhehlen ist.⁸⁹ Allein im Zusammenhang mit der 1041 erfolgten Schenkung des Erzbischofs Hermann an Kloster Deutz begegnet – freilich umfangreicher – Kölner Besitz in der Nähe von (nicht aber in) Cobbos Bochum. Eines Gotteshauses wird dabei nicht gedacht. Weitere Hinweise, wie auf die Lage an den von Köln kommenden Straßen,⁹⁰ den beherrschenden erzbischöflichen Einfluß im südlichen Westfalen⁹¹ oder die Annahme eines großen Kirchensprengels⁹² bleiben, bezogen auf die Bochumer Verhältnisse, unspezifisch und blaß.

Nicht von der Hand zu weisen, ist allerdings ein Kölner Einfluß auf die kirchliche Entwicklung des hier interessierenden Raumes allein schon deshalb, weil die Gegend zur Erzdiözese Köln gehörte und der Erzbischof damit der für die Bochumer Gegend zuständige Diözesanherr war. Er hatte den Bestimmungen des kanonischen Rechts zufolge die entstehenden Gotteshäuser, deren Öle und Gefäße sowie die dort tätigen Priester zu weihen.⁹³ Die bloße Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt begründete aber keine Eigenkirchenherrschaft. Sie erwuchs vielmehr aus grundherrlichem Besitz

⁸⁸ JANSSEN, Pfarrkirchen (wie Anm. 12) S. 145.

⁸⁹ HÖMBERG, Kirchenorganisation (wie Anm. 70) S. 92 und auch DERS., Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 29: „Kölnischer Besitz nicht nachweisbar“.

⁹⁰ Auch HÖMBERG, Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 29.

⁹¹ Vgl. demgegenüber HÖMBERG, Kirchenorganisation (wie Anm. 70) S. 93.

⁹² HÖMBERG, Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 31.

⁹³ HANS ERICH FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, (4. Aufl.) Köln/Graz 1964, S. 213.

(über den die Kölner Metropolen bei [oder in] Cobbos Bochum ja nachweislich verfügten) oder aber aus einer Schenkung des Königs.

Eine erzbischöfliche Eigenkirchenherrschaft ist, wie gesagt, denkbar – aber nicht nachzuweisen und angesichts der hier zitierten Spekulationen einiger Historiker keineswegs so sicher, wie es die bisher vorliegende Literatur suggeriert. Außerdem hat Wilhelm Kohl eine Beobachtung formuliert, die geeignet ist, die Annahme eines solchen Rechtsverhältnisses zu erschüttern: „Aus Mangel an Mitteln mußten die Ordinarien das Niederkirchenwesen ganz den Eigenkirchenherren überlassen. Bis in die Neuzeit wurden Laienpatronate gewohnheitsmäßig als naturgegeben angesehen und kaum in Frage gestellt. Es gab praktisch dafür keine Alternative. [...] Der Patron nahm Aufgaben wahr, die der Ordinarius, noch dazu unter zunehmender Beanspruchung als Landesherr, nicht ausfüllen konnte“.⁹⁴ Angesichts dieser Feststellung sinkt die Wahrscheinlichkeit der Annahme einer auf Eigenkirchenrecht beruhenden kölnischen Gründung der Bochumer Peterskirche.

Ihr ist die – freilich nicht minder schlecht durch Quellen zu untermauern, aber immerhin gewiß auch nicht weniger mögliche – These von der Kirchengründung durch den König entgegenzusetzen.⁹⁵ Das hat deshalb seine Berechtigung, weil es in Cobbos Bochum aller Wahrscheinlichkeit nach einen Königshof gab und die Vermutung durchaus naheliegt, daß dort – wie an anderen Orten mit Königshöfen auch – ein nach Eigenkirchenrecht dem König gehörendes Gotteshaus errichtet worden ist. Für eine solche ‚Königshofkirche‘ ist inzwischen die Bezeichnung ‚Fiskalkapelle‘ üblich geworden. „Der Begriff Fiskalkapelle steht hier für die königliche Eigenkirche auf Reichsgut zur pastoralen Versorgung der Fiskalinen. Sie war – zumindest seit karolingischer Zeit – Sprengelkirche einer durch die königliche Grundherrschaft räumlich terminierten Territorialpfarre, band deren Zehnten an sich und diente vielfach als Pfründe für Angehörige der königlichen Hofgeistlichkeit, der Kapellane, die in vasallitischer Bindung zum König standen und von der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt eximiert waren“.⁹⁶

⁹⁴ KOHL, Pfarrsystem (wie Anm. 64) S. 926.

⁹⁵ HÖMBERG, Kirchenorganisation (wie Anm. 70) S. 92 f., hatte selbst angesichts der „relativ schwache[n] Stellung“ der Erzbischöfe im „Dortmunder Missionsbezirk“ den Gedanken geäußert, daß manche der Ur- und Stammfarrkirchen bis in das 10. Jahrhundert hinein „unter der Hoheit des Königs“ gestanden haben mögen. Er verwies dabei darauf, „daß viele der Ur- und Stammfarrkirchen des Bezirks ursprünglich mit Reichshöfen verbunden gewesen sind“. Gleichwohl konnte er sich nicht dazu durchringen, das Bochumer Gotteshaus der von ihm gebildeten Gruppe der „Königshofkapellen“ zuzuweisen. Vielmehr nahm er an (ohne dies freilich näher zu begründen), es habe eine solche Kapelle zwar gegeben, die aber früh wieder verschwunden sei, Pfarrsystem (wie Anm. 62) S. 34–41.

⁹⁶ DIETMAR FLACH, Fiskalkapelle, Pfalzkapelle und Pfarrkirche. Varianten eigenkirchlicher Entwicklungen des Früh- und Hochmittelalters in den rheinischen Kastellorten Andernach,

Eine solche hofesgebundene, königliche Eigenkirche konnte (wie Beispiele aus den Ardennen belegen) durchaus zugleich eine mit dem vollen Recht zu Taufe und Begräbnis ausgestattete Pfarrkirche sein, die „in den Verwaltungsgrenzen des Fiskus oder der Villa ihren Pfarrsprengel gefunden [...] hat“, ⁹⁷ oder sich im Lauf der Zeit zu einer Pfarrkirche entwickeln. „Das dürfte in der Regel so abgelaufen sein, daß bestehende Eigenkirchen, die ein geistlicher oder weltlicher Grundherr für seine Hörigen gebaut hatte, damit sie dort die Messe besuchen konnten, mit dem Recht der Sakramentenverwaltung ausgestattet und ihre Zuständigkeit über den engeren Hofesverband auf die ganze Nachbarschaft ausgedehnt wurden“. Es „etablierte sich im Gebiet vorherrschender Einzelhof- und Weilersiedlung das Kirchspiel, die *parochia* [...]“. ⁹⁸ Ein in der Literatur genanntes Beispiel für einen Königshof mit nicht nur einer, sondern (um 900) sogar zwei Pfarrkirchen ist derjenige in Friemersheim (heute Stadtteil von Duisburg im Stadtbezirk Rheinhausen), dessen Güter Karl der Große nach einer Nachricht des Werdenener Urbars A dem Bischof Hildegrim von Halberstadt und dieser wiederum der Benediktinerabtei übertrug. ⁹⁹

Fazit: Den bisher in der Literatur geäußerten Vermutungen, es habe sich bei dem ältesten Bochumer Gotteshaus um eine Missionskapelle (unter königlicher Hoheit), eine Urf Pfarrkirche oder eine durch einen Kölner Erzbischof gegründete Kirche gehandelt, wurde die These gegenübergestellt, daß es sich dabei vielmehr um eine vom König gegründete und nach Eigenkirchenrecht besessene Fiskalkapelle des Königshofes in *Cofbouckheim* handelte. Diese könnte im Lauf der Zeit Pfarrechte über die Angehörigen der königlichen Grundherrschaft und deren – anderen Villikationen zugehörigen – Nachbarn erworben haben. Möglicherweise wurden die Pfarrkirche und ihr Besitz – ähnlich wie in Friemersheim – zunächst dem Kölner Metropolit übertragen, der sie dann (1041?) Kloster Deutz geschenkt haben mag, zu dessen Besitz sie (wohl in nicht näher bestimmter Rechtsform der Inkorporation) um 1160 zählte.

Boppard und Koblenz, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. v. LUTZ FENSKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4) Göttingen 1996, S. 14. – Dazu s. auch: JOSEF FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 16/1) Stuttgart 1959, S. 98 f.

⁹⁷ FLACH, Fiskalkapelle (wie Anm. 96) S. 14.

⁹⁸ JANSSEN, Pfarrkirchen (wie Anm. 12) S. 146.

⁹⁹ So OEDIGER, Rezension (wie Anm. 66) S. 209. – Zum Königshof Friemersheim s. Urbare der Abtei Werden 2 (wie Anm. 16) S. 15–18, DIETER KASTNER, Zur Lage des Hofes Karls des Großen in Friemersheim, in: Duisburger Forschungen 27 (1979) S. 1–20 und RÖSENER, Königshof (wie Anm. 44) S. 468.

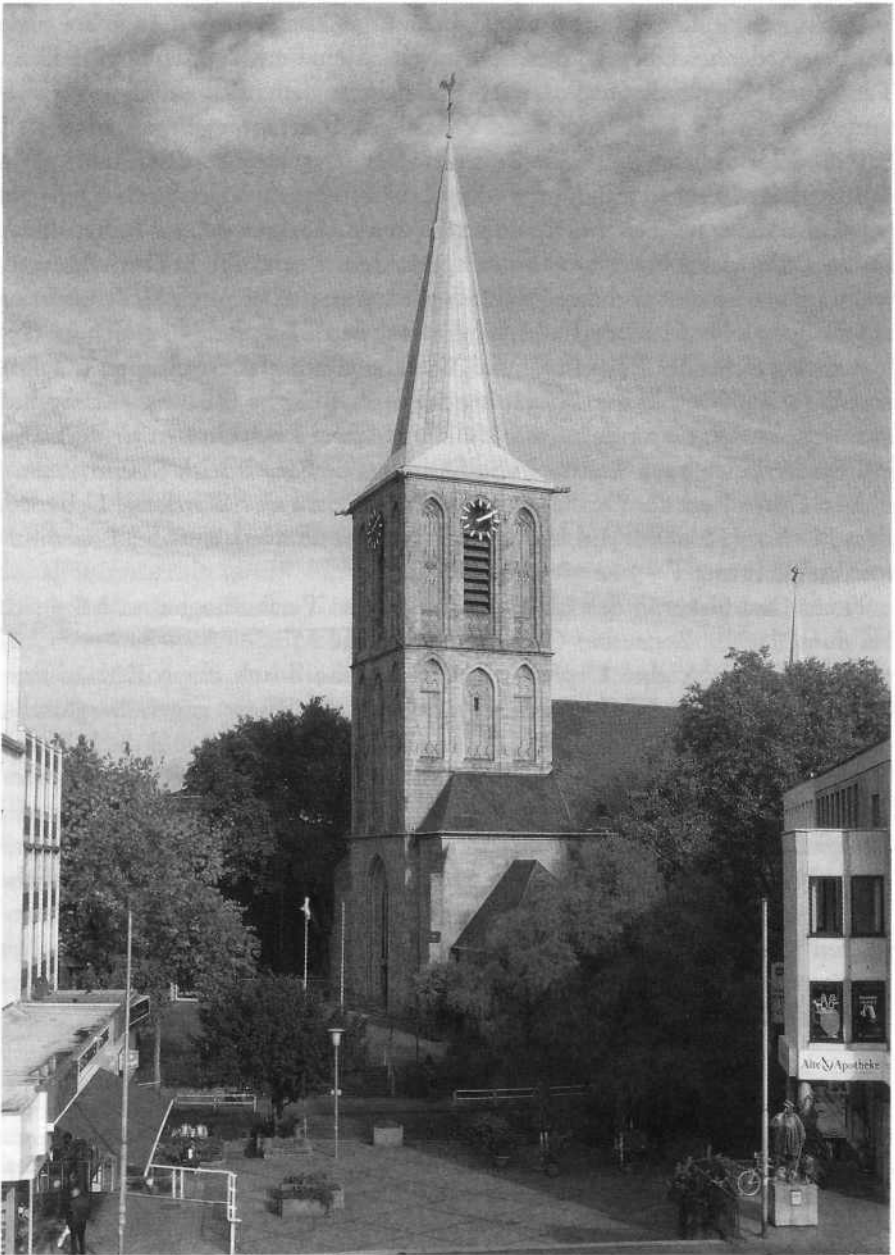


Abb. 1: Bochum, die Propsteikirche heute.

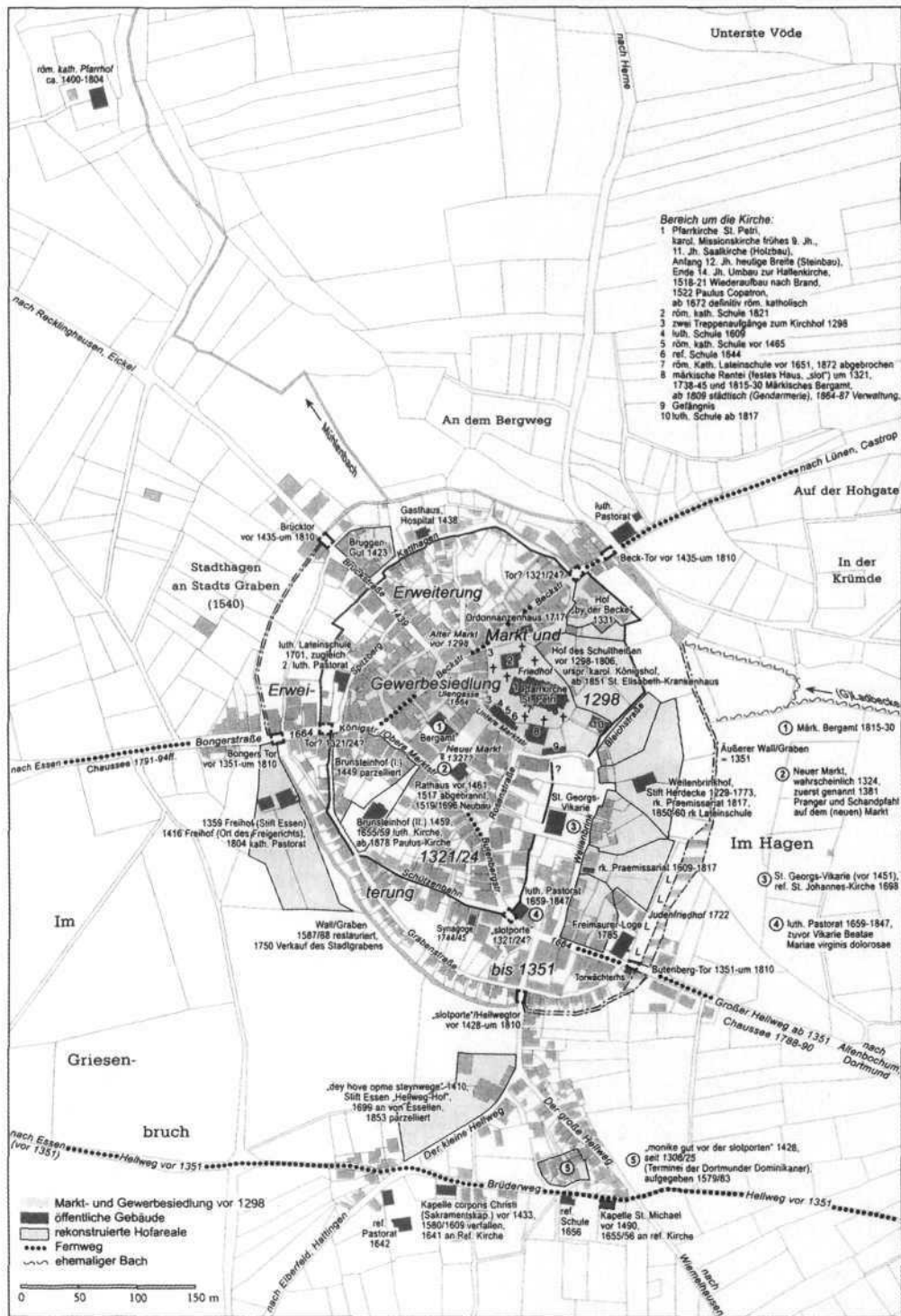


Abb. 2: Wachstumsphasen der Stadt Bochum.

Die Anfänge der Pfarrorganisation in Böhmen und Mähren

von

LIBOR JAN

Als die Böhmen im Jahre 1038 bzw. 1039 von einem Raubzug nach Polen zurückkehrten und Prag eine Prozession der erbeuteten Schätze erwartete, trugen Herzog Břetislav und Bischof Severus selbst die Überreste des heiligen Adalbert/Vojtěch, während die Äbte böhmischer Klöster die Gebeine von fünf Heiligen präsentierten und böhmische Erzpriester (*archipresbiteri*) die Reliquie von Adalberts Bruder, des ersten Erzbischofs von Gnesen, Gaudentius/Radim, zur Schau stellten; zwölf ausgewählte Priester beugten sich sodann unter der Last eines goldenen Kreuzes mit der Gestalt des Gekreuzigten. Der Dekan Cosmas von Prag krönt hier seine fesselnde, dramatische und inhaltsgeladene Schilderung des barbarischen Einfalls, dem er möglicherweise viel edlere Beweggründe zuschreibt, als dies der Fall gewesen sein mag. Ob nun beabsichtigt oder nicht: Cosmas führt hier zugleich eine gewisse Hierarchie der böhmischen Kirche vor Augen – an deren Spitze der Bischof steht, dem der Würde nach die Äbte folgen, sodann die Erzpriester und schließlich die gewöhnlichen Geistlichen. Kurioserweise vergaß der Chronist hier die Kanoniker, zu denen er selbst zählte; im Böhmen jener Zeit existierte freilich lediglich das bischöfliche Kapitel zu St. Veit in Prag und dieses ist möglicherweise verborgen hinter der Gestalt des die Gebeine des herbeigesehten Heiligen tragenden Bischofs. Es hat also den Anschein, dass Cosmas für seine Schilderung nicht näher bekannte verlässlichere Informationen zur Verfügung standen und dass dies auch die Passage mit wesentlich gewichtigerem und zugleich komplizierterem Inhalt betreffen kann, nämlich den Text der sogenannten Gnesener Statuten bzw. Dekrete, wie die Fachliteratur diese bezeichnet.

An deren Beginn wird der Verstoß gegen ein ordnungsgemäßes Eheleben behandelt. Taten, die so dem offenkundig wenig zimperlichen Bischof Adalbert/Vojtěch schadeten, sollten künftig durch die weltliche Gewalt geahndet werden und überraschenderweise keineswegs durch das Kirchenrecht. Ein Erzpriester (*archipresbyter*) sollte demgegenüber bei der Bekanntgabe der

Namen von Mördern dem Burgverweser (*comes illius civitatis*) assistieren, ebenso wie bei Bruder- und Vatermördern oder Mördern von Priestern. Die Strafen fallen aus heutiger Sicht recht mild aus: Die Erstgenannten sollten bei einem Geständnis Buße tun oder ihre Unschuld durch ein Gottesurteil beweisen, die Zweitgenannten sollten (lediglich) aus dem Lande verbannt werden. Weitere Bestimmungen betreffen den Betrieb von Schankhäusern sowie die Heilighaltung des Sonntags; verboten werden die Abhaltung von Märkten an diesem Tag sowie die Ausübung von Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Wer dies in der Nähe einer Kirche tat, dessen Werk sowie das dabei benutzte Zugvieh sollte durch einen Erzpriester (*archipresbyter*) beschlagnahmt werden. Schließlich sollten diejenigen, die ihre Verstorbenen nicht auf einem von der Kirche bestimmten Friedhof beerdigten, dem Erzpriester (*archidiacono*) einen Ochsen sowie dem herzoglichen Fiskus 300 Geldstücke abführen.¹

Dieser Text der Břetislavischen Dekrete wird durchweg als Grundstein für das Verständnis der ältesten Kirchenordnung in Böhmen angesehen und avancierte zum Ausgangspunkt einer umfangreichen und in vielerlei Hinsicht bis heute nicht übertroffenen Abhandlung des jungen František Hrubý, die unter dem Titel ‚Církevní zřízení v Čechách a na Moravě od X. do konce XIII. století a jeho poměr ke státu‘ [Die Kirchenordnung in Böhmen und Mähren vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts sowie deren Verhältnis zum Staat] in Band 22 und 23 des ‚Český časopis historický‘ veröffentlicht wurde.² Auf der Grundlage der genannten Sachverhalte, einiger weiterer Indizien und vor allem des Vergleichs mit der älteren Situation im Reich gelangte Hrubý zu der Feststellung, dass die Kirchenverwaltung in Böhmen und Mähren mit Hilfe sogenannter Großpfarrsprengel und Großpfarreien (auch als Taufkirchen, *ecclesiae baptismales*, bezeichnet) organisiert war, an deren Spitze Erzpriester (*archipresbyteri*) standen, denen der übrige Klerus im Sprengel unterstand. Diese Erzpriester verkörperten im Grunde genommen staatliche Organe, was an die Anfänge des Frankenreiches und die Zeit der Karolinger erinnert, wo eine ähnliche Verknüpfung weltlicher und geistlicher Ämter bestand.³ Die Břetislavischen Dekrete aus Gnesen kennen somit keine bischöfliche Jurisdiktion, auch die Kirchengesetzgebung in Böhmen unterstand dem Landesherrn, der sich laut Cosmas von Prag (konkret ge-

¹ Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hg. v. BERTOLD BRETHOLZ (MGH SS rer. Germ. NS 2) Berlin 1923, S. 86–88.

² FRANTIŠEK HRUBÝ, Církevní zřízení v Čechách a na Moravě od X. do konce XIII. století a jeho poměr ke státu, in: Český časopis historický 22 (1916) S. 17–53, S. 257–287, S. 385–421; 23 (1917) S. 39–73 (hier zitiert nach dem Sonderdruck, herausgegeben Prag 1917).

³ HRUBÝ, Církevní zřízení (wie Anm. 2) S. 18.

meint ist Spytihněv II.) vor dem Mittagmahl selbst mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte, während das weltliche Gericht nach dem Mittagmahl tagte.⁴ Dies mag freilich bei Cosmas' enthusiastischer Schilderung der religiösen Werke Spytihněvs, bei denen der Herzog die Gewohnheiten des Klerus kopieren sollte, kaum als Beweis einer funktionalen Verknüpfung der kirchlichen und weltlichen Legislative dienen, ebenso wie dies die Assistenz des Erzpriesters während des gerichtlichen Vorgehens gegen die in den Dekreten aufgeführten Mörder nicht belegt. Der Erzpriester sollte dem Burgverweser nämlich nicht die Namen der des Mordes bezichtigten Personen bekannt geben, wie in Übersetzungen zu lesen ist und wie allgemein angenommen wird, was auch keinerlei Sinn ergäbe, zumal dies jede andere Person tun konnte – und es konnte auch nicht um eine erzwungene Preisgabe des Beichtgeheimnisses gehen –, der Erzpriester sollte lediglich die Namen der Beschuldigten verzeichnen (*ascribat*), damit der Kastellan diese vor ein Gericht zitieren konnte (*conveniat*). Er sollte jedoch in der Tat dem herzoglichen Amtsträger oder aber dem Herzog selbst Bruder-, Vater- und Priestermörder anzeigen (*assignet*); hierbei handelte es sich freilich um spezifische Verbrechen, insbesondere um von der Kirche verurteilte Taten. Die den Erzpriestern aus der Störung der heiligen Ruhe sowie unbefugter Beerdigung zufließenden Bezüge (die Termini *archipresbyter* und *archidiaconus* können in dieser Passage ohne Zweifel als Synonyme angesehen werden) erscheinen insgesamt logisch. Dass in den Dekreten die bischöfliche Jurisdiktion im Falle ehelicher Versündigungen nicht vorkommt, lässt sich vielleicht damit erklären, dass der Herzog und seine weltliche Jurisdiktion die Verantwortung für jene Delikte übernahmen, die der heilige Adalbert selbst im Verlaufe seines Lebens kritisiert hatte und die von den böhmischen Zeitgenossen übernommen worden waren; es handelte sich möglicherweise um eine gewisse Satisfaktion durch den rechtmäßigen Nachfolger des damaligen Herzogs, also Boleslavs II.⁵ Auf der anderen Seite zeigen die keineswegs drakonischen Strafen (eher Pönalien und im schlimmsten Fall eine Verbannung, auch wenn dies in der Zeit eine sehr spürbare Strafe sein konnte), dass das alte böhmische Recht, welches offenkundig auf diese Weise für gewöhnlich in Er-

⁴ Die Chronik der Böhmen (wie Anm. 1) S. 107; vgl. HRUBÝ, *Církevní zřízení* (wie Anm. 2) S. 21.

⁵ Zuletzt beschäftigte sich mit den Gnesener Dekreten Jiří SLÁMA, *Kosmovy záměrné omyly*, in: *Dějiny ve věku nejistot. Sborník k příležitosti 70. narozenin Dušana Třeštíka*, hg. v. JAN KLÁPŠTĚ, EVA PLEŠKOVÁ, JOSEF ŽEMLIČKA, Praha 2003, S. 263–264, der gewissermaßen die fiskalische Wirkung der Realisation der Dekrete über- und den religiös-symbolischen Inhalt unterschätzt, sowie übersichtlich MARIE BLÁHOVÁ, *Počátky kodifikace zemského práva v Čechách*, in: *Kultura prawna w Europie Środkowej*, hg. v. ANTONI BARCIAK, Katowice 2006, S. 76.

scheinung trat, nicht auf seine Dominanz verzichten wollte und zugleich keineswegs das Feld zugunsten kirchlicher Gewohnheiten (die gewiss nicht drastischer waren) gänzlich räumen wollte. Dass allerdings bereits die auf sichtbare Reue und die sich anschließende kirchliche Strafe begründete Kirchengerichtsbarkeit wirkte, dies unterstreicht die Erwähnung der Buße im Falle eines bekannten Mordes. Es kann also nicht gesagt werden, dass die Dekrete keine kirchlichen Formen von Strafen in bestimmten Fällen gekannt hätten, nur geben sie eben diesbezüglich keine vollständige Interpretation. Im Text finden, wie in vielen anderen Fällen bei Cosmas auch, lediglich einige Geschehnisse Erwähnung, während andere unter dem Mantel des Schweigens verharren, ohne dass damit das Nichtvorhandensein einer anderen Lösung artikuliert würde. Die Dekrete verkörpern eine proklamationsartige Verkürzung einer zweifellos von Cosmas selbst vorgenommenen Korrektur mit Blick auf die dramatische Absicht. Sie stellen auch keine Zusammenfassung der vorherrschenden Auffassung des böhmischen Gewohnheitsrechtes dar, welches ohne Zweifel reichhaltiger war und dessen Realisierung keine Angelegenheit des Herzogs darstellte, sondern eher der Schicht der führenden Männer Böhmens, die dieses Recht ‚fanden‘.

Hrubýs Auffassung übernahmen im Grunde genommen alle ihm folgenden Autoren, wobei es zu einer wirkungsvollen Durchdringung der von Hrubý skizzierten grundlegenden Momente der Kirchenverwaltung, deren Achse die Großpfarreikirchen bildeten, mit dem Konzept einer Verwaltungsordnung in Gestalt der Burgenverfassung kam.⁶ Auf jeder Burg als Verwaltungs-

⁶ Zur Charakteristik der Burgenverfassung siehe JOSEF ŽEMLIČKA, *Čechy v době knížecí* (1034–1198), Praha 1997, S.180–182. – Die Burgenverfassung soll von Großmähren übernommen worden sein, wo es zur einer einheimischen, originellen Adaption der inneren Organisation des karolingischen Reiches gekommen ist. Nicht einmal der Autor dieser Konstruktion, Dušan Třeščík, bringt zu diesem Problem immer die übereinstimmenden Meinungen: „Auf die Tschechen hatte die mährische Kirche in den Jahren 885–895 kaum eine Wirkung. Entscheidend war erst die Herrscherzeit von Spytihněv I., der die Revolutionstat seines Vaters erst durch den Aufbau von einer gewissen rudimentären Gebietsverwaltung in Mittelböhmen, gestützt auf Burgen, vollendete. Als Beispiel diente Spytihněv ohne Zweifel Mähren, weil die fränkische Verwaltung nie auf Burgen gestützt war. Die böhmische Burgenorganisation, die wir aus dem 11. und 12. Jahrhundert kennen, war zweifellos vorwiegend einheimischer Schöpfung, zu der Mähren nur das Gestaltungsprinzip gab. Dies bestand in der Übertragung der Jurisdiktion des Herrschers auf die Vorgesetzten der Burgen, die mehr oder weniger regelmäßig auf dem besiedelten Gebiet disloziert waren“, DUŠAN TŘEŠČÍK, *Slovanská liturgie a písemnictví v Čechách 10. století. Představy a skutečnost*, in: Svatý Prokop. *Čechy a střední Evropa*, hg. v. PETR SOMMER, Praha 2006, S.196–197, oder: „Seinem Ursprung nach war das ein System von Staatsverwaltung, das in Großmähren durch die originelle Anpassung von Mustern Karl des Großen und dessen Nachfolgern gebildet wurde. Dieses System lässt sich dann praktisch identisch (sogar auch mit gleicher Terminologie) in allen mitteleuropäischen Staaten, die im 10. Jahrhundert entstehen, fin-

zentrum sollte eine Großpfarreikirche mit einem Erzpriester an der Spitze eines Kollegs von Geistlichen agieren. Dušan Třeštík zufolge sollten einer derartigen Kirche volle „Pfarr“-Rechte zustehen, der Erzpriester jedoch „besaß zudem umfangreiche Rechtsvollmachten im Verhältnis zu den Gläubigen des Burgbezirkes. Er verhängte darüber hinaus Strafen für deren Sünden, etwa Verstöße gegen das Verbot der Arbeit an Feiertagen. Dabei unterstand der Erzpriester jedoch nicht dem Bischof, sondern dem örtlichen Burgverweser.“ Ein derartiges Organisationsprinzip der Verknüpfung von Burg und Kirche wurde angeblich aus Mähren übernommen und sollte bereits in der „Burgenorganisation“ des Herzogtums Spytihněv I. Anwendung finden, als auf sämtlichen Burgen Kirchen „deutlich in der Funktion der späteren Burgengroßpfarreien standen“. ⁷ Josef Žemlička konstatiert schließlich, dass die Darstellung der Burgkirchen durch die Gnesener Statuten „legislativ“ in die Strukturen der Justiz eingegliedert wurde. Die herzoglichen Burgen waren diesen zufolge bis tief in das 12. Jahrhundert hinein eine Stütze der kirchlichen Administration. Der Bischof und überhaupt die böhmische Kirche standen somit in starker Abhängigkeit zum Herzog, bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts vermochte sich darüber hinaus das Bistum nicht auf eigenen Grundbesitz zu stützen, sondern lebte – ähnlich wie die ältesten Klöster – vornehmlich von den Zuweisungen der herzoglichen, d. h. weltlichen, Einnahmen. ⁸ In Zeiten dieser patrimonialen Monarchie, die sich durch einen gewissen staatlichen Dirigismus und die Umverteilung gewonnener Überbleibsel auszeichnete, ⁹ sollte auch die Kirche in voller Botmäßigkeit des

den, nicht nur im přemyslidischen Böhmen, sondern auch in Polen und Ungarn. Es ist unumstritten, dass so ein Verwaltungsmodell aus einer Quelle übernommen wurde. Das konnte nicht das zeitgenössische Ottonenreich sein, weil hier nichts Ähnliches existierte, es musste Großmähren sein und die Vermittlungsglieder waren sowohl Böhmen als auch die mährischen Gebiete in der Slowakei, die zum Bestandteil des ungarischen Staates wurden“, DERS., *Zformování se střední Evropy a symbolický rok 1000*, in: *České země v raném středověku*, hg. v. PETR SOMMER, Praha 2006, S. 16. Einmal handelt es sich „nur“ um das Hauptprinzip, einmal um das identische (auch in den Details wie der Terminologie) Modell, das aus einer Quelle übernommen wird. Dušan Třeštík berücksichtigt nicht die vielen wichtigen Unterschiede, die man in der Verwaltung des frühmittelalterlichen Böhmens, Polens oder Ungarn einwandfrei finden kann. Es ist beachtenswert, dass die polnischen und ungarischen Historiker jenes einheitliche „mitteleuropäische Modell“ in ihren Arbeiten nicht so absolut wie Dušan Třeštík und seine Nachfolger angenommen haben.

⁷ TŘEŠTÍK, *Slovanská liturgie* (wie Anm. 6) S. 197.

⁸ JOSEF ŽEMLIČKA, *Hmotné zabezpečení nejstarších benediktinských klášterů v Čechách*, in: *České země* (wie Anm. 6) S. 268.

⁹ Vgl. z. B. DUŠAN TŘEŠTÍK, *Proměny české společnosti ve 13. století*, in: *Folia historica Bohemica* 1 (1979), besonders S. 142–145. Třeštíks Beitrag, eigentlich nur eine rohe Skizze ohne gründliche Argumentation, wurde für die nächsten Jahrzehnte zur führenden Darstellung zur

Staates bleiben, sozusagen dessen Magd repräsentieren, und die Priester waren schließlich in gewissem Sinne staatliche Amtsträger. Im Übrigen hatte bereits Hrubý festgehalten, dass die Errichtung neuer Kirchen ein herzogliches Privileg bildeten, und er illustriert dies durch den bekannten Fall der vom Kastellan Mistis errichteten Kirche,¹⁰ auf den wir noch zurückkommen werden.

Die Quellen sind für die Anfangszeit der böhmischen – und auch der mährischen – Kirchenorganisation ungewöhnlich spärlich überliefert. Man darf annehmen, dass in Mähren zur Zeit Rastislavs ein Erzpriester aus Passau wirkte, ähnlich wie im Plattensee-Fürstentum Chozils.¹¹ Nach der Neuorientierung des přemyslidischen Herzogtums an Bayern im Jahre 894 wurde in Prag zweifellos ein Erzpriester aus Regensburg tätig, der dem dortigen Bischof unterstand, wobei dieser Zustand im Prinzip bis zur Gründung des Bistums Prag fort dauerte. Die Situation in Mähren erwies sich in vielfacher Hinsicht unübersichtlicher. Es scheint daher durchaus möglich, dass in Mähren in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zwei Bischöfe amtierten, offenkundig in einem der Suffraganbistümer der von Rom aus in den Jahren 899–900 erneuerten Kirchenprovinz; berechtigterweise darf hierbei an Olmütz gedacht werden, wo demnach das Bistum zugleich mit dem 973 gegründeten Prager Bistum erneuert wurde.¹² Vielleicht geriet das Olmützer Land jedoch bereits vor der Mitte des 10. Jahrhunderts in die přemyslidische Einflussphäre und es erscheint daher möglich, dass diese – offenkundig direkt von Rom abhängigen – hierarchischen Würdenträger Boleslaw I. bestimmte Dienste erwiesen, die mit liturgischen Forderungen in Verbindung standen. Das Aussehen einer etwaigen Kirchenverwaltung in Mähren liegt im Dunkeln und die Erneuerung des Südens des Landes kam wohl nur sehr

inneren Entwicklung des böhmischen Staates im 10.–13. Jahrhundert. Die anderen Verfasser übernahmen nur die von Třeštk bestimmte Richtung – vgl. dazu LIBOR JAN, Václav II. a struktury panovnické moci, Brno 2006, S. 172–175.

¹⁰ Vgl. HRUBÝ, *Církevní zřízení* (wie Anm. 2) S. 40.

¹¹ Vgl. EUGEN BOSHOFF, Das ostfränkische Reich und die Slawenmission im 9. Jahrhundert: die Rolle Passaus, in: *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000*, hg. v. DIETER R. BAUER, Sigmaringen 1998, S. 63–71; LIBOR JAN, *Stará Morava mezi Východem a Západem*, in: *Svatý Prokop* (wie Anm. 6) S. 254, S. 262, und deutsche Fassung: *Altmähren zwischen Osten und Westen*, in: *Der heilige Prokop, Böhmen und Mitteleuropa. Internationales Symposium Benešov-Sázava 24.–26. September 2003*, hg. v. PETR SOMMER (Colloquia medievalia Pragensia 4) Prag 2005, S. 273–288.

¹² Dazu LIBOR JAN, *Počátky moravského křesťanství a církevní správa do doby husitské*, in: *Vývoj církevní správy na Moravě, 9.–10. října 2002, XXVII. Mikulovské sympozium*, hg. v. EMIL KORDIOVSKÝ, LIBOR JAN, Brno 2003, S. 7–20, und DERS., *Altmähren* (wie Anm. 11) S. 273–288.

langsam voran, wenn auch gerade in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts dort ebenfalls eine offenkundige Belebung stattfand. Möglicherweise kann neben Olmütz auch an Znaim oder Raigern als bedeutende Zentren gedacht werden; einige Kirchen jedoch wurden vermutlich auch in den einstigen großmährischen Zentren (altstädtische Agglomeration) erneuert. Ein Teil der mährischen Priester könnte sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts auch in Böhmen aufgehalten haben; mit deren Hilfe konnte Boleslaw I. die Christianisierungsbemühungen im Lande verstärken; ausgeschlossen werden darf eine flächenmäßige Abdeckung. Die Kirchen wurden offenbar ausschließlich auf jenen bedeutenden Burgen errichtet und die Zahl der Priester hier war gering.

D. Třeštík zufolge dehnte Boleslaw nach dem Brudermord, zu dem es im Jahre 935 in Alt-Bunzlau kam, die přemyslidische Herrschaft von Mittelböhmen über das ganze Land dergestalt aus, dass er die peripher gelegenen Herzogtümer sowie deren zentrale Burgen liquidierte, in deren Nähe neue Burgzentren errichten ließ und diese Angehörigen seines Gefolges anvertraute. So sollte mit Hilfe dieser neuen Zentren auch die Kirchenorganisation aufgebaut werden.¹³ Auf Boleslaw I. – und keinesfalls Boleslaw II., wie Cosmas selbst vermerkt – soll sich diesem Autor zufolge auch die chronikalische Nachricht beziehen, dass der Herzog 20 Kirchen gründete und diese mit allen Notwendigkeiten ausstattete, die auf dem „Privilegium der Kirche des hl. Georg“ fußten. Sofern eine solche Urkunde tatsächlich existierte, könnte es sich in der Tat um Boleslaw I., gehandelt haben, ebenso ließe sich allerdings diese Aktion seinem Sohn und Nachfolger zuschreiben, insbesondere sofern es sich um eine auf die Unterstützung der Gründung des Prager Bistums richtende Aktivität handelte.¹⁴ Jedoch konnte erst nach der Foundation des Bistums (973–976) mit der Errichtung einer stärker strukturieren Administration begonnen werden. Das frühe Prager Bistum besaß freilich hierfür keinerlei Mittel – über diese verfügte zweifellos der Herzog – und die Vorstellung einer raschen Errichtung von Großpfarreikirchen erweist sich als ziemlich naiv. Darüber hinaus handelte es sich trotz der oben aufgeführten Meinungen nicht bereits von Anfang an um eine ausschließlich herzogliche Initiative; Cosmas selbst vermerkt, dass der erste Prager Bischof Thietmar nach seiner Übernahme des Amtes *ecclesias a fidelibus in multis locis ad die laudem constructas consecrat et populum gentilem baptizans quam plurimum facit Christo fidelem*,¹⁵ also dass er an vielen Orten von den Gläubigen errich-

¹³ TŘEŠTÍK, Slovánská liturgie (wie Anm. 6) S. 198.

¹⁴ Die Chronik der Böhmen (wie Anm. 1) S. 42.

¹⁵ Die Chronik der Böhmen (wie Anm. 1) S. 46.

tete Kirchen weihte und das heidnische Volk taufte. Die angeführten 20 Kirchen Boleslavs erscheinen bei D. Třeštk als Gotteshäuser an den neuen Verwaltungsburgen Boleslavs I., diese weihte angeblich Thietmar erst mit zeitlicher Verzögerung, womit sich auch die zweite chronikalische Nachricht auf diese Kirchen bezieht.¹⁶ Darüber hinaus ignoriert D. Třeštk gänzlich die Mitteilung, dass es sich im Falle der Weihe um von den Gläubigen – und keineswegs vom Herzog – errichtete Gotteshäuser handelte. Die neuen herzoglichen Kirchen sollten von der Priesterschaft aus dem ‚zerrütteten Mähren‘ versorgt werden. Dies wurde freilich um die Mitte des 10. Jahrhunderts zweifellos auf irgendeine Art und Weise in Böhmen und in Mähren abgesichert; die Angehörigen der ursprünglichen Schicht waren zudem, sofern sie überhaupt lebten, fortgeschrittenen Alters. Die Verbindung verschiedener zeitlicher Schichten ruft in gewissen Situationen keine ernsthafteren Probleme hervor.

Eher darf angenommen werden, dass zur Zeit der Gründung des Prager Bistums in Böhmen ein Mangel an Priestern herrschte, Kirchen jedoch nicht allein durch den Herzog, sondern auch durch weitere Angehörige seiner Familie sowie durch Hochadelige – dies hieße freilich, die Existenz dieser Schicht einzuräumen – gegründet wurden. Die Kirche in Libice sowie an weiteren Orten seiner Herrschaft ließ jedoch gewiss nicht Boleslaw, sondern der dortige Fürst Slawnik erbauen, wobei die Frage nach der Stellung Slawniks offen bleibt, ähnlich wurden offenkundig Kirchen an den Höfen der Mächtigen errichtet. Dies entspräche im Übrigen der in Mähren zuvor vorherrschenden Situation. Es darf auch Cosmas' Information über die Taufe des Volkes durch den ersten Bischof Vertrauen geschenkt werden – das Land konnte mit Blick auf den vorherigen Zeitraum nicht vollständig getauft worden sein. Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts zeigte sich die kirchliche Verwaltung im Lande noch nicht sehr ausgeprägt, wozu auch ohne Zweifel das sehr unsystematische, dafür umso dramatischere Wirken des zweiten Prager Bischofs Adalbert/Vojtěch beitrug.¹⁷ Im Lande gab es weder ein Männerkloster – das im Jahre 992 gegründete Břevnov vermochte sich innerhalb der

¹⁶ TŘEŠTK, *Slovanská liturgie* (wie Anm. 6) S. 198–199.

¹⁷ Dem hl. Adalbert wurden anlässlich des Milleniums seines Todes einige Sammelbände gewidmet, z. B. *Svatý Vojtěch. Sborník k mileniu*, hg. v. JAROSLAV V. POLC, Praha 1997; *Svatý Vojtěch, Čechové a Evropa. Mezinárodní symposium uspořádané Českou křesťanskou akademií a Historickým ústavem Akademie věd ČR 19.–20. listopadu 1997 v Praze*, hg. v. DUŠAN TŘEŠTK, PETR SOMMER, Praha 1998; *Adalbert von Prag (956–997). Brückenbauer zwischen dem Osten und dem Westen Europas*, hg. v. HANS HERMANN HENRIX (Leutherheider Forum 7) Baden-Baden 1997; mit einer neuen Monographie kam nur GERARD LABUDA, *Święty Wojciech, biskup – męczennik, patron Polski, Czech i Węgier*, Wrocław 2000.

wenigen Jahre bis zu Adalberts Tod nicht zu entfalten¹⁸ – noch Kollegiatstift. Eine kirchliche Administration mit einer zentralistischen Ausrichtung flächendeckender Größe existierte kaum; Kirchen entstanden an ausgewählten Orten auf herzogliche und in weiteren Lokalitäten auf private Initiative einflussreicher Einzelpersonen. Die hier wirkenden Priester waren ohne Zweifel abhängig von den weltlichen Großen am jeweiligen Ort und sie begannen sich unstrittig bereits aus dieser Schicht zu rekrutieren; sie hatten Frauen, Kinder und es ging ihnen um ein gutes Dasein. Taufen zu Ostern und Pfingsten waren bislang offenkundig dem Bischof vorbehalten und die Kirchen erfüllten somit keine Tauffunktion. Deren Aussehen entzieht sich in bedeutendem Maße unserer Kenntnis – anschaulich sind die Darstellungen Petr Sommers über deren hölzernes, bei archäologischen Ausgrabungen aber nur vereinzelt zutage gefördertes Baumaterial.¹⁹ Ebenso lässt sich die damalige religiöse Praxis nicht rekonstruieren, d. h. die Frage beantworten, auf welche Art und Weise das Volk außerhalb der Hauptzentren an Gottesdiensten teilnahm, wie weitere religiöse Handlungen und das Spenden der Sakramente funktionierten.

Zu einer Wende kam es offenbar nach der Überwindung der innenpolitischen Krise zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Es waren mit ziemlicher Sicherheit Herzog Břetislav und sein getreuer Bischof Severus, die den organisatorischen Zustand der böhmischen – und auch der mährischen – Kirche verbesserten. Als Vorbild hierbei erschien ihnen zweifellos der vorherrschende Trend im benachbarten Reich. Sie konnten den dortigen Zustand nicht ohne Veränderungen kopieren; sie mussten vielmehr an die einheimische Entwicklung anknüpfen und dabei die administrative Struktur im Lande respektieren. Ausführendes Organ der öffentlich-rechtlichen herzoglichen Gewalt waren in jener Zeit die auf den Verwaltungsburgen residierenden Kastellane – es handelte sich freilich nicht um gänzlich abhängige herzogliche Amtsträger, sondern um durch einträgliche Benefizien entlohnte Repräsentanten, Vertreter der mächtigsten Geschlechter, deren Beziehung zum Herzog vornehmlich durch ein Treueverhältnis geprägt wurde. Die Kirchen in diesen Verwaltungszentren – es handelte sich weder um rein fürstliche Zentren,

¹⁸ Zu der ältesten Geschichte Břevnov siehe die betreffenden Beiträge in den Sammelbänden *Milénium břevnovského kláštera (993–1993)*. Sborník statí o jeho významu a postavení v českých dějinách, hg. v. IVAN HLAVÁČEK, MARIE BLÁHOVÁ, Praha 1993, und *Břevnov v českých dějinách*. Sborník z konference pořádané ve dnech 14. a 15. září 1993 Filozofickou fakultou Univerzity Karlovy u příležitosti milénia břevnovského kláštera, hg. v. MARIE BLÁHOVÁ, IVAN HLAVÁČEK, Praha 1997.

¹⁹ PETR SOMMER, *Začátky křesťanství v Čechách*. Kapitoly z dějin raně středověké duchovní kultury, Praha 2001, hier vor allem S.76–85.

noch um im Entstehen begriffene multifunktionale Agglomerationen, an denen die öffentlich-rechtliche Sphäre durch den Kastellan, den das herzogliche Großgut (Domäne) verwaltenden Villicus, die kirchlichen Orte mit bereits einem quantitativ im Wachsen begriffenen Klerus sowie Handwerks- und Handelsenklaven repräsentiert wurden – erfüllten in erster Linie eine öffentliche Funktion und in dieser Phase wurden auf sie unbestritten die Tauf- und Begräbnisfunktionen vollständig übertragen, auch wenn höchstwahrscheinlich damit zugleich einige kleinere Gotteshäuser an anderen Orten disponierten. Zum Hauptmerkmal der geistlichen Verwaltung avancierten offenkundig Variabilität und Vertretung. Darüber hinaus kamen weitere Institutionen ins Spiel, die das vorangegangene 10. Jahrhundert nicht kannte. Es handelte sich um Klöster und die im europäischen Maßstab nicht sehr zahlreichen Kollegiatstift. Nur schwer scheint vorstellbar, dass die Benediktinerklöster und die aus Weltgeistlichen zusammengesetzten Kapitel keine Pastoralarbeit außerhalb ihrer Sitze leisteten. Sofern wir einen Blick auf die jüngst von Josef Žemlička vertretene Auffassung werfen, nach der diese Institutionen mehr oder minder in den Anfangsjahrzehnten ihrer Existenz lediglich von einem Teil der herzoglichen Einkünfte lebten,²⁰ dann hätten die Gebiete ihres geistlichen Wirkens entweder zufällig – oder gelenkt – ausgewählt sein müssen, gegebenenfalls ausschließlich in der unmittelbaren Umgebung der jeweiligen Einrichtung. Die Situation im 13. Jahrhundert zeigt aber, dass sich die von ihnen verwalteten Kirchen in der Regel in Lokalitäten befanden, die eine Mitgift der Institution bildeten, wenngleich dies vielleicht nur in späteren Fälschungen überliefert ist. Sofern diese Auffassungen hinsichtlich der richtigen Grundlagen dieser Fälschungen in Zweifel gezogen würden, dann müssten wir Dutzende wissenschaftlicher Herangehensweisen unserer älteren und jüngeren Diplomaten ablehnen. Dabei hat sich niemand je mit möglichen Korrelationen der Tätigkeit der Kollegiatstifte in Alt-Bunzlau oder Leitmeritz oder aber der Klöster in Břevnov, Ostrov, Sazau, Raigern oder Hradischt mit dem vermuteten Wirken der Großpfarreien an Burgen befasst – außer acht lassen wir hierbei den möglichen Grundbesitz des Bistums sowie seine Initiative. Der angenommenen Tätigkeit dieser Einrichtungen in der geistlichen Verwaltung steht in erheblichem Umfang das Bild des Wirkens der Großpfarreien im 11. Jahrhundert entgegen. Es wird daher notwendig sein, ähnlich wie im Falle der weltlichen Verwaltung, von einer wesentlich differenteren Gestalt dieses Wirkens auszugehen. Auch scheint möglich, dass den Titel eines Erzpriesters in der damaligen Zeit lediglich ins-

²⁰ In dieser Richtung denkt JOSEF ŽEMLIČKA in seinem Beitrag: Hmotné zabezpečení, in: Svatý Prokop (wie Anm. 6) S. 265–276.

besondere Geistliche in einigen Lokalitäten verdienten und dass es sich daher nicht um eine funktionale Bezeichnung handelte, sondern eher um einen Ehrentitel ging. Schließlich steht auch der Inhalt der Gnesener Statuten mit dieser Beobachtung in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Es lässt sich nämlich allenfalls die einstmals vorhandene Praxis der frühkarolingischen Zeit auf die Situation in Böhmen und Mähren im 11. Jahrhundert mechanisch übertragen.

Als zutreffendes Beispiel mag zweifellos der Fall aus Bilin dienen, wo der dortige Kastellan Mistis, der sich zuvor an Vratislavs Gemahlin vergriffen hatte, die Entscheidung traf, im Suburbium eine Kirche zu Ehren des hl. Petrus zu errichten. Anlässlich der feierlichen Weihe weilte der Herzog auf der Burg. Mistis – sowie auch der Bischof – verkörpert sodann in seinem Hof vor der Kirche im Suburbium – hier gibt es den sichtbaren Beweis, dass der Kastellan auf dem Areal des Burgkomplexes seinen eigenen Hof unterhielt und auf der Burg lediglich die aus seiner Funktion resultierenden Aufgaben erfüllte – klar und deutlich den öffentlich-rechtlichen Charakter seines Amtes; im Hofe ließ er zudem eine Kirche errichten. Auf die Nachricht, dass ihm seine Benefizien entzogen wurden, soll Mistis konstatiert haben, der Herzog sei Herr der Burg und er könne mit ihm umgehen, wie ihm beliebt, die Kirche freilich sei auf seinem Grund und Boden errichtet worden, geweiht und der Kirche übergeben: „Was meine Kirche aber heute besitzt, kann der Herzog mir nicht mehr nehmen.“²¹ Dies soll im Jahre 1061 geschehen sein und entgegen der Auffassung von František Hrubý handelt es sich nicht um den Beweis, dass Mistis mit der Errichtung seines Gotteshauses irgendein illusorisches fürstliches Regal verletzt hätte.

Dass bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Böhmen Verhältnisse herrschten, die der Idealvorstellung vom Funktionieren staatlicher Großpfarreien widersprechen, beweisen mehrere Beispiele. Diese registrierte auch F. Hrubý und leitete daraus ab, dass in den Wirren des ersten Viertels des 12. Jahrhunderts „das alte landesherrliche Recht in einer privilegierten Korrektur der Kirchenverwaltung des gesamten Reiches unterging“.²² Der sogenannte Wischehrader Kanoniker berichtet nämlich für das Jahr 1137 über den Verlauf der wundersamen Genesung einer Frau im Dorf Běstvina, wo deren Bruder Pfarrverweser war (*parochianus ecclesiae ibidem constructae erat*)²³ und wo im Dorf Slapy wiederum durch den Hochadeligen Mladota eine Basilika zu Ehren des hl. Gotthard errichtet wurde (*basilicam in honore*

²¹ Die Chronik der Böhmen (wie Anm. 1) S. 111.

²² HRUBÝ, Církevní zřízení (wie Anm. 2) S. 40.

²³ Fontes rerum Bohemicarum 2, hg. v. JOSEF EMLER, Prag 1874 (ND Hildesheim 2004) S. 225.

beati Gotthardi episcopi),²⁴ zweifellos eine prächtige Kirche mit vermuteter Pfarrfunktion. Aus der Schilderung folgt auch die Zugehörigkeit der Frau zur Pfarrkirche am Wohnort.²⁵ Bekannt ist die Aunětitzer Fundation des Kanonikers Zbyhněv, deren schriftliche Form in einen relativ weit gefassten Zeitraum zwischen 1125–1140 datiert werden kann. Zbyhněv errichtete auf seinem väterlichen Erbesitz (*in meo patrimonio*) eine Kirche, der er zwei Priester-Kanoniker zuteilte, wobei einer – von Herzog Soběslaw zum Defensor bestimmt – zum Dekan ernannt und mit einem dazugehörigen Benefizium in Gestalt von Landbesitz, Untertanen und Zahlungen ausstattet werden sollte. Zbyhněvs selbst wollte in der Kirche unweit in einer Vertiefung mit christlichem Wasser begraben werden, also an einem für Taufen bestimmten Platz (*iuxta foveam ubi funditur aqua baptismatis*); seine Kirche erfüllte somit unbestritten volle Pfarrfunktionen.²⁶

Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts vollzog sich also bereits der Prozess des Aufbaus eines Netzes kleinerer Pfarreien, was auch ein Bericht des Prager Legaten, Kardinal Guidos, aus dem Jahre 1143 bestätigt, der sich anschickte, den unbefriedigenden Zustand des böhmischen und mährischen Klerus zu verbessern; hierin werden der Prager und Olmützer Bischof angewiesen, sie mögen in ihren Diözesen Kirchen für das Volk abtrennen, d. h. genau die Grenzen der Pfarrensprengel festlegen: *Ad hec episcopus precepimus, ut in parrochiis suis plebales ecclesias distinguant.*²⁷ Auf keinen Fall geht daraus hervor – wie Hrubý meint –, dass der Bischof bis zu dieser Zeit kein Recht gehabt hätte, den Umfang der Pfarreien zu verändern. Von derartigen *ecclesiarum plebaliu* gab es offenkundig bereits eine erhebliche Zahl, doch entstanden sie in erheblichem Umfang spontan nach dem Willen der Stifter, die sich, vollkommen logisch, nicht um die Belange der geistlichen Verwaltung mit einer angemessenen Beaufsichtigung kümmerten. Die vom Bischof vorgenommene Weihe einer neuen Kirche stellte ohne Zweifel eine prachtvolle Feier dar, an der – besonders in Fällen, in denen es sich um eine bedeutende Persönlichkeit handelte, – auch der regierende Herzog mit seiner Gemahlin und großem Gefolge teilnahm. Beispiele bieten die Altar-Authetiken aus dem Jahre 1158, als die von dem Wischehrader Propst und Fürstkanzler Gervasius errichtete Kirche des hl. Petrus in Bohnice ihre Weihe erhielt, so-

²⁴ *Fontes rerum Bohemicarum* 2 (wie Anm. 23) S. 226.

²⁵ Vgl. HRUBÝ, *Církevní zřízení* (wie Anm. 2) S. 40 Anm. 5.

²⁶ *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* 1: 805–1197, Prag 1904–1907 (ND Václav 1978) Nr. 124, S. 129–131.

²⁷ CDB 1 (wie Anm. 26) Nr. 135, S. 138; daraus folgt nicht, wie HRUBÝ, *Církevní zřízení* (wie Anm. 2) auf S. 65 meint, der Bischof habe bis zu dieser Zeit kein Recht gehabt, den Umfang von Pfarrensprengeln zu ändern.

wie aus dem Jahre 1165, als die von der Witwe Maria und ihren Söhnen Slavibor und Paul errichtete Kirche des hl. Jakob in der gleichnamigen Gemeinde geweiht wurde.²⁸

Hier ein gewisses Fazit: Wenn von sogenannten Großpfarreioorganisationen die Rede ist, dann gilt dies lediglich für das 11. Jahrhundert, wobei es sich nicht um ein geschlossenes System handelte, sondern um einen sich fortwährend verändernden Organismus. Beispielsweise besaß in den Anfängen zweifellos die Kirche in Levý Hradec eine große Bedeutung, zur Zeit Spytihněvs jedoch befand sich auf dem Areal der ehemaligen Burg, von der Zbyhněv wusste, dass die *christianitas incepta est*, hier ein Feld. In der Regel wird von der Existenz derartiger Großpfarreien auf jeder Verwaltungsburg ausgegangen, auch wenn dies keineswegs sicher ist; lediglich Cosmas erwähnt Levý Hradec, Alt-Bunzlau, Chrudim, Lštění, Bilin, Saaz, Opočno, Glatz, Leitmeritz, Leitomischl, Hradec, Libitz, Chejnow, Doudleby, Netolice; nach der Urkunde für den Wischehrad aus dem Jahre 1130 ließen sich Sedletz, Tetschen, Kamenec, Kouřim, Pilsen, Vratno, Rokytina und Tschaslau ergänzen;²⁹ umgekehrt scheint wahrscheinlich, dass bereits einige Kirchen außerhalb dieser Zentren die Pfarrrechte ausübten. Auch ist nicht sicher, ob der Titel ‚Erzpriester‘ funktionalen Charakter trug oder aber einen Ehrentitel darstellte. Die Assistenz des Erzpriesters bei einigen Gerichtshandlungen bedeutete noch nicht, dass diese als herzogliche Amtsträger fest in den Gerichtsprozess eingegliedert wurden. Sie assistierten offenkundig bei Ordalien, Gottesurteilen, bei denen ihre Anwesenheit unabdingbar war, sie erhielten gewisse Gebühren aus verhängten Strafen für die Nichteinhaltung der Feiertagsruhe sowie unrechtmäßige Beerdigungen; sie boten jedoch diesen Gerichten ihre Dienste als Schreiber an, wovon im übrigen auch die Tatsache zeugt, dass Plebane ursprünglich bedeutender Kirchen im Rahmen der ehemaligen Burgzentren als Steuerschreiber, Schreiber an der Münze oder bei den Landtafeln in Erscheinung treten. Es handelt sich um die Kirchen des hl. Prokop in Alt-Brünn, des hl. Ippolyt in Znaim (auf dem Pöltenberg), des hl. Laurentius in Alt-Pilsen bzw. des hl. Wenzel in Hradec (bei Tropa).³⁰ Im Verlaufe des 12. Jahrhunderts entstanden zahlreiche neue, kleinere Pfarreien; es handelte sich jedoch nicht um einen systematisch gelenkten Prozess. Die Pfarrkirchen lagen dicht situiert in den alten Siedlungsgebieten, in dünner besiedelten Landschaften im Gebirgsvorland sowie auf Hochplateaus befanden sie sich lediglich an bedeutenderen Lokalitäten. Die Kirchen

²⁸ CDB 1 (wie Anm. 26) Nr. 182, S. 178–179; Nr. 230, S. 208–209.

²⁹ CDB 1 (wie Anm. 26), Nr. 111, S. 111–115.

³⁰ Vgl. JAN, Václav II. a struktury (wie Anm. 9) S. 82–91.

gehörten im Prinzip demjenigen, der sie errichtet hatte bzw. demjenigen, dem der Stifter sie übereignete.

Mähren stellt eine Problematik *sui generis* dar. Über die Situation im 11. Jahrhundert wissen wir praktisch nichts, es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass nach dem endgültigen Erwerb durch die Přemysliden um 1020 im Lande eine ähnliche Burgverwaltung errichtet wurde wie in Böhmen. Es hat allerdings den Anschein, dass in Mähren die Tradition eine größere Rolle spielte und die Kirchenverwaltung offenkundig noch asymmetrischer war als in Böhmen. Angenommen werden darf, dass sich die Bezirke der Großpfarreikirchen, die in der bekannten Urkunde des Bischofs Heinrich Zdík erscheinen (Olmütz, Brünn, Znaim, Prerau, Lundenburg, Spitztau) in Sprengel der Archidiakone verwandelten und aus den Erzpriestern durch die Reform Zdíks Archidiakone sowie Kanoniker des Olmützer Domkapitels wurden. Sofern man jedoch für das 11. Jahrhundert auch in Mähren Großpfarreien voraussetzen würde, dürften es sicher unstrittig mehr als die aufgeführten sechs sein.³¹ Annehmen ließen sich diese im bischöflichen Kostl/Podivín sowie in weiteren befestigten Lokalisationen, Tracht, Göding, Pustiměř usw.; die in Zdíks Urkunde aufgezählten Kirchen waren zweifellos nur die wichtigsten und von diesen müssen noch die Gotteshäuser in den Zentren der Teilfürstentümer, nämlich in Olmütz, Brünn und Znaim, abgezogen werden. Jaroslav Kadlec zufolge lässt sich eine direkte Entwicklung von den Großpfarrebezirken und Erzpriestern zu den Sprengeln der Archidiakone und zu den Archidiakonen selbst verfolgen; ein Problem ist jedoch, dass Spitztau noch im 12. Jahrhundert unterging und im 13. Jahrhundert der Tropauer Archidiakon genannt wird, der jedoch nicht den hypothetisch angenommenen Spitztauer ersetzte. Der Autor schlussfolgerte, dass bereits die Erzpriester Mitglieder des Olmützer Kapitels waren, was allerdings unwahrscheinlich ist.³²

Feststeht, dass noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – und zwar sowohl in Mähren als auch in Böhmen – promiscue die Titel *archipresbyter* und *archidiaconus* Verwendung fanden, was in der Tat auf die Entstehung der Bezirke der Archidiakone aus den ehemaligen Großpfarreisprengeln verweist. Zu dieser Veränderung kam es offenkundig bereits zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt Ende des 11. Jahrhunderts, als die Großpfarreisprengel ihre Bedeutung verloren, sich zu nichtfunktionalen Einrichtungen verwandelten und als nominelle Kirchen der Archidiakonate lediglich die bedeutendsten unter ihnen ausgewählt wurden. Die Archidiakone erfüllten

³¹ Vgl. HRUBÝ, *Církevní zřízení* (wie Anm. 2) S. 37.

³² JAROSLAV KADLEC, *Přehled církevních českých dějin 1*, Řím 1987, S. 118.

nämlich eine andere Tätigkeit als die Erzpriester und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts residierten sie nicht am Ort, sondern waren Mitglieder der Domkapitel in Prag und Olmütz. An den Hauptkirchen in den beiden Teilfürstentümern Brünn und Znaim erhielt sich darüber hinaus bis in das 13. Jahrhundert für deren Verweser, den Pleban, der althergebrachte Titel ‚Propst‘, auch wenn es sich nicht um Kapitel handelte. So hängt die Entstehung der Archidiakonate mit aller Wahrscheinlichkeit auch nicht mit der Reformtätigkeit Zdíks in Mähren bzw. derjenigen Bischof Daniels in Böhmen zusammen;³³ zur Ausformung der Archidiakonatssprengel war es via facti bereits zuvor gekommen. Dies bezeugen auch die Namen der Zeugen einer Urkunde Herzog Vladislavs II. aus den Jahren 1146–1148, die dem Olmützer Bischof Heinrich, wo sieben Angehörige des Kapitels zu St. Veit ohne nähere Bezeichnung den Titel ‚Archipresbyter‘ tragen, restituieren.³⁴ Die ersten drei Archidiakone in der Diözese Olmütz werden dann erst im Jahre 1174 genannt, ebenfalls ohne eine nähere Spezifizierung; es darf jedoch vermutet werden, dass Heinrich Zdík die Archidiakone, die es offenkundig schon zuvor außerhalb des Kapitels gab, in der Tat in diesem eingliederte.³⁵ Es konnte freilich nicht sein, dass die Archidiakonatssprengel die staatliche Verwaltung kopierten (die gerichtlich-politische Administration nach F. Hrubý),³⁶ eine solche Einteilung gab es im 12. Jahrhundert in Mähren nicht und die Provinzen (Kreise) des 13. Jahrhunderts ahmten in gewissem Umfang die kirchliche Administration nach. In Böhmen wurden als Titularkirchen der Archidiakone im Prinzip die wichtigsten Gotteshäuser im Lande mit einer gewissen Betonung der umliegenden Basis der Güter des Bistums (Kapitels) in der Nähe ausgewählt. Es handelte sich um die Archidiakonate Prag, Bechin, Hradec, Saaz, Kouřim, Alt-Bunzlau, Leitmeritz, Pilsen, Bischofteinitz und Bilin. Der Auffassung von J. Kadlec, der zufolge sich die Archidiakonate gänzlich außerhalb des erzpriesterlichen Systems entwickelten, muss entschieden widersprochen werden. Im Gegenteil: Die Archidiakonatssprengel nannten sich nach den bedeutendsten Kirchen der Erzpriester, die Bezirke der übrigen erzpriesterlichen Kirchen wurden in jene zehn erwähnten Archidiakonate eingegliedert. Hierin freilich ähnelte die Situation in hohem Maße derjenigen in Mähren. Die Archidiakone jedoch avancierten, im Unterschied zu den ursprünglichen Erzpriestern, die stärker an die Person des Herzogs als des Fundators der Kirchen und der böhmischen Kir-

³³ KADLEC, Přehled (wie Anm. 32) S. 118–119.

³⁴ CDB 1 (wie Anm. 26) Nr. 157, S. 161–163; vgl. HRUBÝ, Církevní zřízení (wie Anm. 2) S. 45–46.

³⁵ Übersicht zu den Ersterwähnungen bringt KADLEC, Přehled (wie Anm. 32) S. 47–48.

³⁶ HRUBÝ, Církevní zřízení (wie Anm. 2) S. 51.

che insgesamt gebunden waren, zu einem rein bischöflichen, vom Landesherren unabhängigen Organ. Hier ging es um das Verhältnis Kirche-Staat (Herzog), was auf den fortschreitenden Emanzipationsprozess sowie eine gewisse Unabhängigkeit verweist. Die Verknüpfung mit dem Staat, allerdings ausschließlich bei herrschaftlichen Foundationen, erweist sich auch weiterhin als sehr eng. Im 13. Jahrhundert wird sie im Prinzip durch das persönliche Verhältnis der Plebane, Pröpste und Äbte zum Herrscher in der Stellung der königlichen Kapläne realisiert. Damals fand auch der Aufbau eines Netzes kleiner Pfarreien seine Fortsetzung, ohne dass es sich um ein durchdachtes Konzept gehandelt hätte, sondern um ein in gewissem Maße zufälliges Geschehen. Bestimmender Faktor wurde mehr als zuvor – vor allem Dank der fortschreitenden Kolonisierung in bislang wenig besiedelten Territorien – die Zugehörigkeit der Lokalität zum *Dominium*. Auch in jenen Gebieten, in denen jedes Dorf einen anderen Besitzer hat, steht für gewöhnlich in jedem Dorf eine Kirche – zuweilen handelte es sich um sehr abgelegene Orte –, anderswo, auf größeren Herrschaften mit mehreren Dörfern, befindet sich lediglich ein Gotteshaus, das allen Dörfern dient, da der Besitzer des *Dominiums* es nicht für nötig hielt, mehrere Kirchen errichten zu lassen. Die Verknüpfung von Kirchen und deren Gründern bzw. deren Rechtsnachfolgern besteht somit fort, sie verwandelt sich jedoch in eine Beziehung zwischen Patronatsherren und Kirchenpatronat allgemein.

Sofern also in der älteren Přemyslidenzeit von einer Großpfarreioorganisation im klassischen Wortsinn die Rede sein kann – Recht der Taufe, des Begräbnisses, Festtagsgottesdienste –, dann trifft dies lediglich für einen Großteil des 11. Jahrhunderts und ausschließlich mit Blick auf eine Übergangslösung zu, die keine weitere Säule der Organisation des Staates Hand in Hand mit der Burgverwaltung repräsentierte.³⁷ Bereits an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert avancierten die Erzpriester *de facto* zu Archidiaconen mit Rechtsbefugnissen über bestimmte, sich offenbar noch verändernde Bezirke; die Pfarrechte erwarben in dieser Zeit bereits viele andere Kir-

³⁷ Keineswegs vorstellbar scheint, dass die Großpfarreikirchen sowie deren Bezirke irgendeine staatliche Administration kopiert hätten, also eine Einteilung des Landes in Burgbezirke, für die sich in jüngster Vergangenheit der insgesamt unpassende, aus dem polnischen Milieu des 13. Jahrhunderts übernommene Terminus ‚Kastellanei‘ eingebürgert hat. Nicht einmal die Burgbezirke des 11. Jahrhunderts waren nämlich offenkundig gänzlich fest voneinander abgegrenzt, sondern sie grenzten aneinander und waren mit anderen administrativen Subjekten vermischt. Exklusiv übte in diesen nicht – im Namen des Königs – ein einziger Kastellan seine Herrschaft aus, sondern vielmehr zahlreiche Amtsträger, deren Rechtsbefugnisse zweifellos häufig miteinander kollidieren konnten. Die Vorstellung von einer Großpfarreioorganisation, die die Verwaltung des zentral gelenkten Staates kopierte, entspricht jedoch den Auffassungen von einem bürokratischen Staat der Přemysliden im 10.–12. sowie seinem Zerfall im 13. Jahrhundert.

chen. Dennoch hielten sich vor allem auf dem Lande zahlreiche vorchristliche Praktiken sowie Aberglauben.³⁸ Die Assistenz der Erzpriester an den Gerichten entsprang ihrer liturgischen und intellektuellen Tätigkeit, doch lässt sich dies nicht vereinfachend in dem Sinne interpretieren, dass es sich im Grunde genommen um staatliche Amtsträger handelte. Dies alles steht im Übrigen in Korrelation zu neueren Erkenntnissen, wonach nämlich die Burgenorganisation kein allumfassend ausgebautes System war, das die Gesellschaft dergestalt vernetzt hätte, wie die moderne bürokratische Staatsordnung dies tut.³⁹

³⁸ SOMMER, *Začátky křesťanství* (wie Anm. 19) S. 14.

³⁹ Jüngst ist dazu erschienen: MARTIN WIHODA, *Privatisierung im 13. Jahrhundert? Die tschechische Mediävistik und die Interpretation der Přemyslidenzeit*, in: *Bohemia* 47 (2006/07) S. 172–183.

Pfarrkirchen im mittelalterlichen Ungarn im Spannungsfeld der beharrenden Kräfte der Gesellschaft und zunehmender Bildungsansprüche

von

ERNŐ MAROSI

Der in Ungarn wohl bekannteste – und nicht nur allein in Kreisen von Historikern oder Kunsthistorikern geschätzte, denn es handelt sich um eine Verfügung, die das hagiographisch geprägte Bild des heiligen Stephan von Ungarn um handfeste Züge wie Sorgfältigkeit und Vorsorge bereichert¹ – Quellentext ist ein Artikel des ihm zugeschriebenen, jedoch wohl erst in der Folgezeit, um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen sogenannten zweiten Gesetzes König Stephans.² Es handelt sich darum, daß jeweils zehn Dörfer eine Kirche bauen und mit den ihrem Unterhalt entsprechenden Gütern ausstatten sollen. Für die Paramente sorgt der König, während die Pflicht, Priester zu stellen und sie mit Büchern zu versehen, den Bischöfen obliegt. Es handelt sich also um eine dreifache Teilung der Pflichten, wobei die Stiftung und der Unterhalt dieser Kirchen offensichtlich eine Sache der in der Verwaltung der Komitate zuständigen Burgkastellane war, während die liturgische Ausstattung und die Besetzung bzw. der Bedarf an Büchern vom König und vom Bischof getragen wurden. Die dem Bischof zu zahlenden Zehnten wurden zu diesem Zweck geordnet. Nach allgemeiner Ansicht handelt es sich in diesem Gesetz um die erste Form der Pfarrkirchen, in denen ein Priester den Gottesdienst versah und die Taufe austeilte. Um diese Kirchen her-

¹ Das Gesetz ist bereits zitiert in der ‚Legenda minor‘, 4: *percipiensque laboriosum fidelibus esse, si illuc ab exterioribus locis ad missarum sollempnia confluerent, iussit, ut decem villarum populus ecclesiam edificaret, ad cuius diocesim pertineret, ne tedio affectus minus religionis sue officium curaret*, nach: *Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum* 2, hg v. EMERICUS SZENTPÉTERY, Budapest 1938, S. 396.

² ‚Decretum S. Stephani‘ II, I. *De regali dote ad ecclesiam. Decem ville ecclesiam edificent, quam duobus mansis totidemque mancipiis dotent, equo et iumento, sex bubus et duabus vaccis, XXX minutis bestiis. Vestimenta vero et coopertoria rex provideat, presbiterum et libros episcopi*, nach: LEVENTE ZÁVODSZKY. *A Szent István. Szent László és Kálmán korabeli törvények és zsinati határozatok forrásai*, Budapest 1904, Anhang: die Gesetexte, S. 153.

um wurde ein Friedhof als verbindlicher Ort der Beisetzung angelegt. Wegen des Taufrechts hießen diese auch Taufkirchen (*ecclesiae baptismales*) und mögen den Großpfarreien entsprochen haben.³

Ungeachtet der Rätsel, die aus diesem Gesetzestext sowohl für die Geschichtsforschung, insbesondere für die Kirchengeschichte und die historische Geographie, als auch für die Siedlungsgeschichte im allgemeinen und im einzelnen entstehen, ergeben sich ähnliche, schwer zu bewältigende Probleme auch für die Mittelalterarchäologie und die Kunstgeschichte. Es handelt sich vor allem um eine zuverlässige Vorstellung dieser ersten Pfarrkirchenbauten, für die oft im Laufe der Zeit völlig verschwundene provisorische Bauten z. B. aus Holz oder Lehm angenommen wurden. Schon immer hat man, besonders im Zuge lokalpatriotischer Begeisterung, auch versucht diese Erstbauten in kaum datierbaren, meist einfachen und primitiv anmutenden Kirchenbauten zu erblicken. Diese Versuche scheiterten meistens an chronologischen Schwierigkeiten, die aus unterschiedlichen Gründen, anhand der Quellenlage oder der kunsthistorischen Stilkritik Frühdatierungen ausgeschlossen haben. Nur wenige Denkmäler konnten einer schärferen Kritik gegenüber standhalten. Unter diesen erscheint ein bereits um 1980 archäologisch erschlossener, aber nicht genügend publizierter Kleinkirchenbau in der Nähe der als Komitatssitz benutzten Römerfestung in Visegrád als besonders lehrreich (Abb. 1).⁴ Die frühe Bauzeit wird dadurch gesichert, daß die größere Saalkirche mit einem rechteckigen Chor und mit den Spuren eines Westbaues bereits eine zweite baugeschichtliche Phase vertritt. Aufgrund stilistischer Charakterzüge ihrer skulptierten Baufragmente konnte man den innen aufwendig mit Wandmalereien verzierten Zweitbau und somit den Abbruch der ersten Kleinkirche mit rechteckigem Schiff und Apsis auf das ausgehende 11. Jahrhundert datieren.⁵ Aus der Lage des Fundortes

³ Vgl. ELEMÉR MÁLYUSZ, *Egyházi társadalom a középkori Magyarországon*, Budapest 1974, S. 15–18.

⁴ MÁTYÁS SZÓKE, *Visegrád. Ispánsági központ* (Kurzführerreihe Tájak, Korok, Múzeumok kiskönyvtára Nr. 244) Budapest 1986; vgl. auch *Medieval Visegrád. Royal Castle, Palace, Town and Franciscan Friary*, hg. v. JÓZSEF LASZLOVSKY (Dissertationes Pannonicae ex Instituto Archaeologico Universitatis de Rolando Eötvös nominatae Budapestinensis provenientes Series III. Volumen 4) Budapest 1995, S. 9.

⁵ *Ausstellungskatalog Pannonia Regia. Művészet a Dunántúlon 1000–1541/Kunst und Architektur in Pannonien 1000–1541*, hg. v. ÁRPÁD MIKÓ, IMRE TAKÁCS, Budapest 1994, Kämpferfragment Kat. Nr. I-14, S. 75 f.; Kapitellfragmente Kat. Nr. I-17, S. 76 f. und Kat. Nr. I-19, S. 77 f. (SÁNDOR TÓTH), Datierungsvorschlag: „um 1060–1070“ vgl. auch S. 58. – Zu der zwischen 1175–1100 datierten Ausmalung s. daselbst Kat. Nr. III-1, S. 218 (MELINDA TÓTH), vgl. MELINDA TÓTH, *Falfestészet az Árpád-korban*. Kutatási helyzetkép, in: *Ars Hungarica XXIII* (1995) Nr. 2, S. 139.

in der Nähe der Komitatsburg und am Rand einer frühen Siedlung folgt, daß es sich um die Kirche eines Archidiakons handelt. Am anderen Rand der Siedlung, am Donauufer, wurde um 1050 von König Andreas I. das St. Andreaskloster für griechische Mönche gegründet. Der zweite Kirchenbau wurde bis ins 12. Jahrhundert benutzt und wohl im 13. Jahrhundert, als sein Steinmaterial z.T. in damaligen Bauten sekundär verwendet wurde, abgebrochen.

Maßstabgerechte Vergleiche mögen zeigen, daß die erste Pfarrkirche sowohl in ihrem Typus als auch im Maß dem bis um 1300 am meisten verbreiteten Bautypus von Kleinkirchenbauten entspricht. So wie diese einfachen Kirchenbauten typisch für ihre Art und ziemlich gleichförmig sind, ist auch ihr späteres Schicksal und die Art, wie sie vergrößert wurden, wenn sie späteren Ansprüchen nicht genügten typisch. Es handelt sich in den meisten Fällen um zwei Verfahren: Entweder eine Erweiterung durch Hinzufügung weiterer Bauteile unter möglichst weitgehenden Beibehaltung originaler Bausubstanz, die bis in spätgotische Zeiten die Regel blieb, oder Abbruch und Neubau. Letzteres geschah auch mit der ersten Pfarrkirche von Visegrád, die noch im Laufe des 11. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt wurde (Abb. 1). Allerdings vertritt auch der größere, etwa doppelt so lange Zweitbau ebenfalls einen weit verbreiteten Grundtyp dörflicher Kirchenbauten.

Unter diesen Kleinbauten begegnet man nicht nur einfachen dörflichen Pfarrkirchen, sondern auch ziemlich spezifischen Anlagen. Die winzige, bis auf ihren westlichen Abschluß vollständig erhalten gebliebene Kirche in Tarnaszentmária aus dem späten 11. oder dem frühen 12. Jahrhundert weist neben dem rechteckigen Langhaus einen überaus reich artikulierten zweigeschossigen Ostbau mit einer Krypta sowie mit einem querschiffartig anmutendem Vorchor in beiden Geschossen auf (Abb. 1).⁶ Im erhöhten Chor wurde eine Art Vierung durch Wölbung und eingestellte Säulen erschaffen und der ‚Vierung‘ schließen sich beiderseits apsidial gestaltete Nebenräume an, während die Vorkrypta einen querrechteckigen gewölbten Raum darstellt. Bei völligem Fehlen urkundlicher Nachrichten kann man aufgrund archäologisch nachgewiesener Grabanlagen und der reichen skulptierten Verzierung des Inneren auf eine repräsentative Sepulkralfunktion der Kirche schließen. Entgegen der wohl durch die anscheinend primitive Qualität des Bauschmucks bedingten Frühdatierung der Kirche läßt die im Motivischen we-

⁶ JÓZSEF CSEMEGI, A tarnaszentmáriai templom, in: A Magyar Mérnök-és Építész-Egyelet Közlönye, LXXV Nr. 11-12, S. 44-46; JÓZSEF CSEMEGI, A tarnaszentmáriai templom hajójának stíluskritikai vizsgálata, in: *Antiquitas Hungarica* (1949) S. 92-107; LAJOS SÁPI, A tarnaszentmáriai templom, in: *Műemlékvédelem* XXIV (1980) S. 107-117.

sentlich in dem in Ungarn verbreiteten dekorativen Stil des 11. Jahrhunderts wurzelnde, jedoch in der Ausführung sehr provinziell geprägte Bauskulptur eher eine Datierung um 1100 vermuten.⁷ In einem anderen Fall, dem der archäologisch erschlossenen Überreste der zu einer Klosteranlage gehörenden kleinen Kirche zu Kána (Abb. 1), findet man einen ähnlichen Vorchor zwischen dem Schiff und der Apsis. Die wohl gegen Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute kleine Kirche gehörte einem Adelskloster, das bis zum Spätmittelalter bestand. In diesem Fall weisen allein die Überreste des breit angelegten Westbaues mit zwei Türmen und einem Emporenbau auf Ansprüche hin, die über das Niveau von dörflichen Pfarrkirchen hinausgehen.⁸

Die Maße selbst sagen also wenig über die ursprüngliche Bestimmung dieser Kleinkirchenbauten aus. Elementare Raumkomposition setzt grundsätzlich elementare liturgische Funktionen voraus, wobei rechteckige Schiffe – die in romanischer Zeit meist mit einem Eingang auf der Südseite versehen waren und sich daher kaum als axial ausgerichtete Räume im eigentlichen Sinn betrachten lassen – sowie etwa gleichgroße Zentralanlagen als Alternativen erscheinen. Gerade Zentralanlagen – es werden hier Sechspaßrotunden angeführt, die einen Sondertyp vertreten – weisen auf die typische Art und Weise ihrer Erweiterung durch Umgestaltung in Chöre und Hinzufügung von Langschiffen hin. Wie an anderen Beispielen auch, erfuhr die frühere Rotunde von Karcsa so eine Erweiterung durch einen verhältnismäßig großen und reich geschmückten Quaderbau im frühen 13. Jahrhundert (Abb. 1). Dadurch wurde der ursprüngliche Ziegelbau in eine repräsentativere Anlage verwandelt. Die Motivation dieser Erweiterungen mag offensichtlich nicht oder nicht nur allein die Vergrößerung der Grundfläche und die Steigerung der Raumkapazität, sondern wahrscheinlich ein Wandel des Status der Kirchenbauten gewesen sein.⁹

⁷ Flechtbandfriese und rudimentäre Rankenfriese wie besonders an Baufragmenten von höherer Qualität aus der 1061 gegründeten westungarischen – d. h. weit entlegenen – Benediktinerabtei Zselicszentjakab – vorkamen, vgl. etwa Pannonia Regia 1994 (wie Anm. 5) S. 56, Abb. I, 4. Siehe auch SÁNDOR TÓTH, A 11–12. századi Magyarország Benedek-rendi templomainak maradványai, im Ausstellungskatalog Paradisum plantavit. Bencés monostorok a középkori Magyarországon/Benedictine Monasteries in Medieval Hungary, hg. v. IMRE TAKÁCS, Pannonhalma 2001, S. 236 und Abb. 12., zum englischen Text vgl. S. 640.

⁸ KATALIN HOLLNÉ GYÜRKY, A Buda melletti kánai apátság feltárása, Budapest 1996; GYÖRGY GYÖRFFY, Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza IV., Budapest 1998, S. 571; Paradisum plantavit 2001 (wie Anm. 7) S. 532.

⁹ VERONIKA GERVERS-MOLNÁR, A középkori Magyarország rotundái, Budapest 1972, S. 46 ff.; entgegen der Frühdatierung vgl. ERNŐ MAROSI, A gerényi rotunda építéstörténetéhez, in: Építés-Építészettudomány V (1973) S. 296 ff. – Zur stilistischen Stellung und Datierung des

Das ist in Zsámbék auf eine typische Weise der Fall gewesen (Abb. 1 und 3), wo ursprünglich eine apsidial abgeschlossene dörfliche Pfarrkirche, die ein früherer Friedhof umgab, durch eine dreischiffige Basilika des Prämonstratenserstiftes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ersetzt wurde. Vor kurzem hat eine Grabung Hand in Hand mit einer serologischen Untersuchung der menschlichen Gebeine zur Klärung der Verhältnisse beigetragen, die sich aus der Erwerbung des Patronatsrechts durch eine Aristokratenfamilie französischer Abstammung im späten 12. Jahrhundert ergaben. Die erste Kleinkirche, die durch einen Westbau erweitert wurde, hat als Grabesstätte der ersten Mitglieder des Aynard-Geschlechts gedient, wovon nicht nur urkundliche Nachrichten, sondern nun auch anthropologische Nachweise zeugen. Mit dem Aufstieg des Geschlechts hängt die Gründung des Prämonstratenserstiftes zusammen, das bereits im 1235 aufgestellten Stiftsverzeichnis des Ordens erwähnt wurde. Die z. T. noch in der vollen Höhe aufrecht stehenden Ruinen geben ein eindruckvolles Bild von einem auf dem höchsten Anspruchsniveau der aristokratischen Stifter des 13. Jahrhunderts stehenden Kirchenbau. Im Vergleich zu den monastischen Bauten des Westens vertritt dieser Bau ein eher bescheidenes Maß.¹⁰

Die Ausbildung eines Adelsklosters ist in Zsámbék offensichtlich in zwei Schritten erfolgt. Zuerst haben die neuen Besitzer das Patronatsrecht der Dorfkirche erworben und in ihr ihre Grabesstätte eingerichtet. Erst dann haben sie hier das Kloster gegründet. Der erste Schritt fügt sich in den Prozeß ein, in dessen Verlauf die unter der Aufsicht und Verwaltung der Bischöfe stehenden Pfarrkirchen allmählich unter den Patronat adliger Herren gelangt sind. Dieser fortschreitende Prozeß der Verwandlung der ursprünglichen Taufkirchen zu Eigenkirchen unter Beibehaltung sowohl des Bautyps als auch der kennzeichnenden Maße dieser Kleinkirchenbauten kann Hand in Hand mit der Ausbildung eines Netzes von Pfarreien im 13. Jahrhundert als eine allgemeine Tendenz betrachtet werden,¹¹ während die Klostergründungen und der entsprechende Wechsel der Größe eine allein auf aristokratische Stiftungen beschränkte Erscheinung vertritt.

Es gibt eine spezifische Gruppe von Schriftquellen, die zwar erst aus dem Spätmittelalter überliefert sind, die jedoch anscheinend auf die Wertordnung zumindest des 13. Jahrhunderts zurückgehen. Es handelt sich um die Ver-

Erweiterungsbaus vgl. DERS., Die Anfänge der Gotik in Ungarn. Esztergom in der Kunst des 12.–13. Jahrhunderts, Budapest 1984, S. 121.

¹⁰ Zur stilistischen Stellung s. MAROSI, Gotik (wie Anm. 9) S. 124 und S. 155–158. Neue archäologische Ergebnisse: ILONA VALTER, Újabb régészeti kutatások a zsámbéki premontréi romban 1986–1991, in: Műemlékvédelmi Szemle 1991/2, S. 24–28.

¹¹ MÁLYUSZ, Egyházi (wie Anm. 3) S. 22 ff.

zeichnisse der sogenannten allgemeinen Wertschätzung (*Estimationes communes iuxta consuetudinem regni*). Sie weisen zwar leicht abweichenden Wortlaut und die Angabe verschiedener Summen auf, aber in ihren Kategorien stimmen sie grundsätzlich überein. Sie sind in verschiedenen Quellen des 15. Jahrhunderts überliefert, so in handschriftlichen Abschriften für das Rechtswesen bzw. in einem Gesetzestext. Ferner fanden sie auch im 1516 gedruckten *Decretum tripartitum* Stefans Werbőczy ihre Aufnahme.¹² Die Pauschalschätzungen wurden bei Kaufhandlungen und bei Erbverteilungen verwendet und weisen darauf hin, daß die Kirchenbauten oder die Patronatsrechte als Teile des Vermögens behandelt wurden. Das steht freilich offensichtlich mit Prinzipien des kanonischen Rechts im Widerspruch, wofür ein Teil ungarischer Historiker die Erklärung fand, daß das bei der Gründung der ungarischen Kirche herrschende Eigenkirchenwesen nie völlig abgeschafft wurde. Nach einer anderen Auffassung handelt es sich um spätere Entwicklungen. Uns interessieren hier allein die Wertklassen und ihre Verhältnisse zueinander, deshalb stützen wird uns im wesentlichen auf die Fassung im *Tripartitum*.

Die wertvollste Gattung heißt bei Werbőczy *Monasterium sive Clastrum, sepulturam patronorum & aliorum specialium Nobilium habens* und ist auf 100 Mark geschätzt. Dieser Schätzwert ist üblich in den erhaltenen Quellen. Die allein im *Tripartitum* genannten Kriterien sind: Ordenshaus (wohl unter Unterscheidung von monastischen und nicht monastischen Orden) und Sepulturrecht. Letzteres scheint auf ein Leitprinzip der Kategorisierung hinzuweisen. Es gibt zwei ältere Verzeichnisse, in denen das Kriterium *possessionibus dotatum*, d. h. der Ausstattung dieser Klöster mit Gütern vorkommt.

Ziemlich rätselhaft erscheint die zweite Gattung für 50 Mark, die nach Werbőczy *ecclesia cum duobus pinnaculis, ad modum Monasterii fundata* ist. Es scheint auf den ersten Blick, daß die zwei Türme als ein Zeichen die Bauweise eines Klosters symbolisieren. Es mag aber sein – obwohl dieses Kriterium im Text nicht vorkommt –, daß gerade das Fehlen der Ausstattung diese Gattung von den wirklichen Klöstern unterscheidet. Andere Texte geben die

¹² ERIK FÜGEDI, *Sepelieunt corpus eius in proprio monasterio. A nemzetségi monostor, in: Századok 125 (1991) S. 50f.*, mit einem Anhang mit den Daten aus fünf Verzeichnissen aus dem 15. Jahrhundert, S. 59f. – früher: GYÖRGY BÓNIS, *A somogyvári formuláskönyv, in: Kelemen Lajos emlékkönyv, Kölozsvár 1957, S. 127; LÁSZLÓ MEZEY, Autour de la terminologie ecclésiastique et culturelle de la Hongrie médiévale, in: Acta Antiqua XXIII (1975) S. 381.* Aufgrund dieser Veröffentlichungen wurden die Patronatsrechte als Elemente des adeligen Vermögens bereits berücksichtigt in: *Magyarországi művészet 1300–1470 körül*, hg. v. ERNŐ MAROSI (*A magyarországi művészet története 2*) Budapest 1987, S. 115.

Stelle der Türme verschiedentlich an: *ante vel in medio, ante et post*, ja sogar *ante et post vel in medio*.

Die dritte Kategorie, die einen Schätzungswert von 25 Mark hat, ist wiederum eine Kirche mit zwei Türmen, die weder zu einem Kloster gehört, noch auf jene Art und Weise erbaut ist (*non penes Monasterium existens, vel non per modum Monasterii fundata*).

Eintürmige Kirchen mit Sepulturrecht werden auf 15 Mark, turmlose, aber mit Sepulturrecht versehene Kirchen auf 10 Mark und selbst Holzkirchen mit Sepultur auf 5 Mark geschätzt, dieselben ohne Sepultur dagegen auf 3 Mark.

Ich hoffe, daß es weder in religiösem noch in kunsthistorischem Sinne als ein Sakrileg betrachtet wird, wenn ich versuche, diese Kriterien auf die Typologie der Kirchen zu beziehen. Der Sinn und das Ergebnis der Investition des Aynardgeschlechts in Zsámbék erscheint uns ziemlich klar (Abb. 1 und 3). Als sie die Patronats- und Sepulturrechte in der kleinen, wohl turmlosen Dorfkirche erwarben, war diese 10 Mark wert, und ihr Schätzwert ist wohl nach dem Anbau der westlichen Erweiterung, die möglicherweise einen Turm oder einen erhöhten Querriegel trug, auf 15 Mark gestiegen. Die dreischiffige Kirche dagegen wurde – zumindest im Spätmittelalter – auf 100 Mark geschätzt. Wenn man diese Logik verfolgt, kann die bereits erwähnte, äußerst winzige Klosterkirche von Kána (Abb. 1) gegenüber einer die geistliche Funktion betreffenden Sparsamkeit, ja sogar Anspruchslosigkeit, eine sorgfältige Verwirklichung des doppeltürmigen Westbaues kennzeichnen. Man erhält den Eindruck, als wenn hier mit den billigsten Mitteln der höchste Schätzwert von 100 Mark angestrebt worden wäre. Bei der Erweiterung der Rotunde von Karcsa handelte es sich ebenfalls um ein Schiff mit einer Westempore (Abb. 1), oberhalb der ursprünglich wohl ein Mittelurm stand. Wenn man hier eine – übrigens weder urkundlich noch archäologisch nachweisbare – Sepultur annimmt, mag die Kirche in die Kategorie mit dem Pauschalwert von 15 Mark gehören. Diese Gruppe konnte am ehesten den Ansprüchen und der materiellen Leistungsfähigkeit des gemeinen oder kleinen Landadels entsprechen; daher mag ihre große Verbreitung rühren.

In der Tat findet man diesen eintürmigen Bautyp mit westlichem Emporenbau sowohl an erhaltenen als auch an archäologisch erschlossenen Denkmälern im ganzen mittelalterlichen Ungarn und zwar nicht nur in romanischen Zeiten.¹³ Wie der Westbau von Karcsa ausgesehen haben muß (Abb. 1),

¹³ Zum Typus der Westbauten siehe GÉZA ENTZ, Nyugati karzatok románkori építészeti tükében, in: Művészettörténeti Értesítő VIII (1959) S. 130ff. – Eine Bearbeitung in mitteleuropäi-

erfährt man an der sowohl geographisch als auch bautechnisch und stilistisch benachbart liegenden Pfarrkirche von Bodrogszentes (heute Svätúše, Slowakei), wo gerade der eintürmige Westbau mit einem auf drei Seiten durch Arkaden geöffneten quadratischen Raum im ersten Obergeschoß erhalten blieb (Abb. 4 und 5).¹⁴ Diese Lösung entspricht offensichtlich einer Reduktion der aufwendigeren westlichen Emporenanlagen der größeren Klosterkirchen, deren Deutung die Bauforschung lange beschäftigt hatte. Die Deutungsversuche schwankten etwa zwischen den Polen der sozial- bzw. formationstheoretisch inspirierten Hypothese einer Herrschaftsloge und der nicht weniger als eine Art Jolly Joker ausgespielten bauikonologischen Formel der Aachen-Nachfolge, bis schließlich heute ein Kompromiß im Zeichen der Stiftermemoria gefunden scheint. Man nimmt heute – z. T. aufgrund von Funden – in den überwölbten Erdgeschoßräumen Grablegen und hoch auf den Emporen Kapellen und Altäre, besonders des eschatologisch ausgerichteten Kultes des Engelsfürsten, an. Diese Überlegung mag vielleicht die überaus große Verbreitung dieses Typus erklären.

Die meisten Denkmäler ordnen sich bei auffallender Gleichmäßigkeit des Typus in lokale Gruppen. Der Zusammenhang zwischen Karcsa und Bodrogszentes wies bereits auf eine ähnliche Verbindung innerhalb eines regionalen Werkstattbetriebs hin. Ähnliches findet man überall, wo ein dichter Denkmalbestand erhalten blieb. So seien hier als Beispiele die Pfarrkirche von Csaroda¹⁵ in Ostungarn oder diejenige in Csempezkopács (Abb. 1)¹⁶ im Westen angeführt. Beide vertreten eigene Baugewohnheiten aufgrund naturgeographisch bedingten Materialgebrauchs (Mauerwerk aus Ziegel oder Bruchstein) unter Verwendung von spärlichen Steinmetzarbeiten. Kleinkirchen dieser Gattung, die kaum die Größe einer Umgangskapelle einer romanischen Basilika erreichen, vertreten weit über die allgemein bekannte stilistische Grenze eine der frühmittelalterlichen Baukunst eigene stilistische Qualität der Ausgewogenheit und Reinheit. Von daher werden sie oft als Träger einer bestechenden Altertümlichkeit, trotz spärlich überlieferten Baudaten und stilistischer Wahrscheinlichkeit, mit Vorliebe zu früh datiert.

schem Rahmen: ANDRZEJ TOMASZEWSKI, *Romańskie kościoły z emporami zachodnimi na obszarze Polski Czech i Węgier*, Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk 1974; GÉZA ENTZ, *Még egy szzer a nyugati karzatokról*, in: *Építés-Építészettudomány XII* (1980) S. 133–141.

¹⁴ VÁCLAV MENCL, *Stredoveká architektúra na Slovensku I. Stavebné umenie na Slovensku od najstarších čias až do konca doby románskej*, Praha/Prešov 1937, S. 348 f.

¹⁵ GÉZA ENTZ, *A csarodai templom*, in: *Művészettörténeti Értesítő III* (1954) S. 20 ff., ATTILA KOMJÁTHY, JÁNOS BÉCSI, ATTILA PINTÉR, *A csarodai református templon helyreállítása*, in: *Magyar Műemlékvédelem IX* (1984) S. 279–314.

¹⁶ ILONA VALTER, *Romanische Sakralbauten Westpannoniens*, Eisenstadt 1985, S. 99–102.

In der Tat begegnet man sogar in der Mitte des 14. Jahrhunderts „romanisch“ anmutenden Bauten, wie derjenigen, die heute noch als Ruine in der Nähe der Siedlung Taliándörögd steht. Es handelt sich hierbei um eine Chorturmkirche, die anstelle einer kleineren, mit einer Apsis geschlossenen Kirche, erbaut wurde. Ihre Datierung verdankt man den Urkunden, die in einem Streit zwischen den Adligen von Felső (d.h.: Ober-)Dörögd und der Familie des einflußreichen Bischofs Nikolaus Dörögdi von Erlau deshalb entstanden, weil der Bischof die ursprünglich den Adligen gebührenden Pfarrechte für die in Alsó (d.h. Unter-)Dörögd neugebaute Kirche für seine Sippe erwarb. 1339 entstand eine Urkunde zugunsten der Familie des Bischofs und erst 1347 konnte der Streit geschlichtet werden, indem die neue Kirche durch eine Art Demarkationslinie zwischen den beiden Parteien geteilt wurde, deren Stelle während der Gottesdienste und für Beisetzungen vor zwei Altären beiderseits des Triumphbogens bestimmt wurde.¹⁷

Man erhält somit kein allzu begeisterndes Bild von den Folgen allgemeinen Erwerbs von Patronatsrechten über die Pfarrkirchen in Ungarn seitens Laien adligen Standes. Obwohl man ihre Funktion eher als eine standesspezifische soziale Repräsentation zu verstehen geneigt ist, darf ihre geistige Bedeutung keineswegs vernachlässigt werden, es ist allein die Frage, auf welcher Bildungsebene dies geschah. Es scheint aufgrund der Raumgefüge der Bauten, daß sowohl die aristokratischen Stifter der Klöster als auch die Patronatsherren der Pfarrkirchen jeweils ein Minimum an Liturgie inklusive der Anzahl der Kleriker angestrebt haben und mehr Gewicht auf memoriale Funktionen bzw. auf die Totenfürsorge legten. Ob soziale Eigentümlichkeiten, wie das oft als ein Spezifikum der adligen Gesellschaft Ungarns hervorgehobene Sippenbewußtsein oder eine im Mittelalter allgemeine Furcht vor den letzten Dingen dabei ausschlaggebend waren, kann kaum entschieden werden. Die auffallend verbreiteten Minimallösungen weisen aber bestimmt darauf hin, daß unter diesen Umständen beide Kategorien der privaten Stiftungen wesentlich zerbrechlicher waren als sonst, auf Katastrophen wie etwa den Mongoleneinfall des 13. Jahrhunderts empfindlicher reagierten und keineswegs als Bildungszentren in Frage kommen. Das gilt vor allem für die Frühzeit Ungarns, bis tief in das 14. Jahrhundert.

In Ermangelung schriftlicher Quellen ist man auf Aussagen von Denkmälern angewiesen, was den kunsthistorischen Umgang mit ihnen vor ungewöhnliche Forderungen stellt. Vor allem ikonographische Eigentümlichkeiten

¹⁷ ENTZ, Nyugati karzatok (wie Anm. 13) S. 137 f., vgl. Magyarországi művészet 1300–1470 körül (wie Anm. 12) S. 318 f.

ten und ihre Qualität würden als Indizien einer kulturellen Bedeutung in Frage kommen, aber zu weitgehende Schlüsse darf man kaum wagen, angesichts der Totalverluste der Kircheneinrichtungen und der eher sporadischen und fragmentarischen Erhaltung der Bauskulptur und Wandmalereien. Diese zeugen aber davon, daß auch die Bilderwelt dieser dörflichen Pfarrkirchen wenig individuell und eher schematisch war. Eine Anzahl von spätromanischen Bauskulpturen, besonders Portallunetten, weisen eine ziemlich monotone Reihe von Lamm-Gottes-Reliefs auf, die höchstens nur in der Stufe der Naivität der Darstellung voneinander abweichen, wobei sie abenteuerliche Deutungen als verschiedene Raubtiere der von der Phantasie Josef Strzygowskis geprägten eurasischen Fauna anregen. Sie stammen meist von lokalen Steinmetzen, die sich offensichtlich auf die Herstellung solcher bauschmückenden Skulpturen unter dem Einfluß von maßgeblichen Vorbildern spätromanischer Bauten spezialisiert haben. Völlig stereotype ikonographische Programme der Wandmalereien weisen ebenfalls darauf hin, daß es in diesem Milieu gerade die wandernden Maler waren, die Programmgestaltung und Ikonographie in die Dörfer vermittelt haben. Wo es einen dichteren Denkmälerbestand gibt, lassen sich manchmal Spuren von Künstlerhänden oder Werkstätten verfolgen. Mit einem Sinn für kompliziertere Programme oder für theologische Feinheiten kann man auf Seiten der Auftraggeber kaum rechnen.

Die romanische Rotunde auf Sechspfaßgrundriß in Gerény (Horjani, Ukraine, Abb. 1), im Güterzentrum eines Zweigs der mächtigen Aristokratenfamilie der Anjouzeit, der Drugeths, wurde sicher vor dem 1398 erfolgten Aussterben dieser Linie mit Fresken einer norditalienisch anmutenden, bestimmt lokalen Stilrichtung verziert.¹⁸ Während die ursprüngliche Kuppel einem zentralen Dekorationsschema entsprechend ausgemalt wurde, hat man die Rotunde eigentlich wie einen Longitudinalbau behandelt. Die östliche Hälfte wurde als ein Chor mit Zyklen aus der Kindheit und aus der Passion Christi verziert und die westliche Hälfte versah man mit Heiligenbildern wie sie in Kirchenschiffen üblich waren. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, als nur noch die verwitweten alten Schwestern des letzten Burgkastellans von Ung im ehemals blühenden Dorf lebten, hat man das Kirchenschiff angebaut und den Triumphbogen mit Fresken verziert, deren Thematik von den hier befindlichen Altären – wohl einem Marien- und einem Kreuzaltar – bedingt gewesen sein mag. Abgesehen davon, daß die Szenen der bereits im alten Zy-

¹⁸ Vgl. MAROSI, A gerényi rotunda (wie Anm. 9); betreffend die Familiengeschichte der Patronatsherren siehe PÁL ENGEL, Magyarország világi archontológiája 1301–1457, Budapest 1996, I. S. 376, II. S. 66; DERS., A nemesi társadalom a középkori Ung megyében, Budapest 1998, S. 48.

klus dargestellten Verkündigung, der Kreuzigung sowie der Schutzmantelmadonna zu den am häufigsten dargestellten überhaupt gehört haben, muß man wahrscheinlich von diesen alten Frauen, die ja ehemals schönere Tage erlebt haben, keine außergewöhnlich gebildete Frömmigkeit erwarten. Zum Verständnis von zwei Szenen am neuen Triumphbogen und praktisch des gesamten alten Zyklus genügt der Text des apostolischen Bekenntnisses. Die Schutzmantelmadonna weist ebenfalls auf einen sehr volkstümlichen Hymnus, das *Salve Regina*, hin. Diese Beobachtungen mögen den ziemlich niedrig gehaltenen Minimalforderungen entsprechen, die 1382 von einer Synode der Erzdiözese von Esztergom an die Pfarrer gestellt wurden.¹⁹ Sie sollten die wichtigsten Texte der Messe, das Credo des Athanasius', die sieben Bußpsalmen, Bittgebete und Grabgebete auswendig wissen. Ebenfalls auswendig hatten sie die Texte der Wasser- und Salzweihe, der Taufe, der Absolution und der letzten Ölung zu sprechen oder zu singen. Als überaus moderne Forderungen tauchen in diesen Synodalbeschlüssen fließendes Lesen und die Fähigkeit, vorgelesene Epistel und Evangelientexte in der Volkssprache zu erläutern, auf. Fünfzehn Jahre später, als man eine ‚*Visitatio canonica*‘ in Esztergom hielt, hat man sich darauf geeinigt, daß es sich erübrige, die Kleriker in der erzbischöflichen Stadt über das Wesen der Transsubstantiationslehre zu befragen; dies sei aber nachdrücklich im Fall der Dorfpfarrer empfohlen.²⁰

Um diese Zeit kann man am Beispiel des in der Steiermärkischen Radkersburg ansässigen Malers Johannes Aquila, der auch in den benachbarten ungarischen Gebieten tätig war, beobachten, wie sich ein Künstler in unterschiedlichen sozialen Milieus verhielt.²¹ Als er 1378 in Velemér eine ältere Kirche mit Wandmalereien geschmückt hatte, hat er sein Bildnis auf einer sehr vornehmen Stelle, an der Nordwand des Chores gemalt – zu einem als ein Zeichen seiner sozialen und wohl auch seiner Bildung betreffenden Über-

¹⁹ *Leges ecclesiasticae regni Hungariae et provinciarum adiacentium opera et studio I. comitis de Battyán [Ignác Batthyány] episcopi Transilvaniae collectae et illustratae. III. Claudiopoli 1827, S. 270f. Zitiert nach MÁLYUSZ, Egyházi társadalom (wie Anm. 3) S. 138.*

²⁰ Frage 42: *Item interrogetur parochialis presbyter de verbis transsubstantialibus Corporis, et Sanguinis Domini nostri Jesu Christi?*, in: FERENC KOLLÁNYI, *Visitatio capituli E. M. Strigoniensis anno 1397*, in: *Történelmi Tár NF II (1901) S. 78* – und die Antwort auf diese Frage: *Ad quadragesimum secundum capitulum dicti domini ita responderunt, quod talis interrogatio non est hic necessaria, ubi plebanus est inter tot doctos viros, bene tamen posset interrogari ruralis plebanus*, ebd. S. 252.

²¹ Vgl. die Tagungsakten Johannes Aquila und die Wandmalerei des 14. Jahrhunderts, hg v. ERNŐ MAROSI, Budapest 1989 sowie ELGA LANC, *Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Steiermark (Corpus der mittelalterlichen Wandmalereien Österreichs 2 Steiermark)* Wien 2002, Textband S. XXVII, S. 21ff, S. 91 ff.

legenheit über die Dorfbewohner. In dem Marktflecken Mártonhely (Marjanci in Slowenien) wendet er sich zwar unmittelbar an alle Heiligen, aber seine, in die Gewölbehöhe gerückte Figur fällt kaum auf. Es läuft eine längere Inschrift auf der Südseite des Chores oberhalb der Sockelhöhe, in der erwähnt wird, daß die Kirche 1392 in der Amtszeit des Pfarrers Erasmus erbaut wurde. Am Beginn der zweiten Hälfte des Satzes kann man noch lesen, daß sie von der Hand des Johannes Aquila aus Radkersburg (wohl ist zu ergänzen: geschmückt oder ausgemalt) wurde. Es handelt sich also um einen leider verstümmelten Satz aus zwei Teilen, der keineswegs die Rolle des Johannes' von Radkersburg als Baumeister belegen kann. Vielmehr erfuhr die Bedeutung des Pfarrers Erasmus als Bauherrn und Programmverfassers eine Betonung, indem er als Stifterfigur am Beginn der Apostelreihe des Chores erscheint und ihm gegenüber sein Namenspatron, der Heilige Erasmus, die Reihe abschließt. Außer dieser Wahl, die auf ihn selbst hinweist, kann man seiner Initiative den lokalbedingten Martinszyklus, das Schmerzensmannbild mit der Arma Christi und den drei Marien sowie die Szene des heiligen Pauls des Einsiedlers am Triumphbogen zuschreiben, während das Übrige wohl zum Repertoire der Malerwerkstatt gehört hat.

Noch stärker wurde Johannes von Radkersburg in Bántornya (Turnišče in Slowenien, Abb. 6) in den Hintergrund gedrängt, wo er zwar die Chorfresken 1383 signiert hat, auf dem an der Nordwand angebrachten Wandbild – das zwar nach seiner Entdeckung fotografiert, allerdings noch vor seiner Konservierung zerstört wurde – ausschließlich Mitglieder der Stifterfamilie vor der Madonna dargestellt hat. Sie wurden von ihren Schutzheiligen, wohl den heiligen Ladislaus und Nikolaus der Gottesmutter empfohlen. Beide Namen kommen häufig in der Familie vor²² und weisen auf die Patronatsherren hin, die die kleine spätromanische Pfarrkirche durch eine Einwölbung des ehemaligen Schiffes in einen Chor verwandeln und durch den Anbau eines geräumigen flachgedeckten Schiffes mit Westturm erweitern ließen. Es handelt sich um die Magnatenfamilie Bánfi von Alsóindva, die ihren Namen von einem ihrer Ahnen erhielten, der eine hohe Würde unter den Anjou inne hatte. Ein Grabstein mit dem Bánfi-Wappen zeugt darüber, daß die neuausgestaltete Patronatskirche zumindest für eine Weile als Grabstätte gedient hat. Eine 1389 beurkundete Teilung der Güter der Familie hängt wohl mit dem Abschluß des Umbaus zusammen, dessen Ausstattung mit Wandmalereien ebenfalls 1389 datiert wird. In der malerischen Ausgestaltung des Cho-

²² FRANCE STELÉ, THOMAS VON BOGYAY, Donatorska slika iz g. 1383 v Turnišču, in Zbornik za umetnostno zgodovino NF 1 (1951) S. 119–138, vgl. ENGEL, Magyarország (wie Anm. 18) I, S. 266 f., II, S. 21 f.

res findet man den Maler in einer ähnlich bestimmenden Rolle, wie in den beiden anderen Kirchen. In der Ausmalung des Schiffes steht aber die herrschaftliche Repräsentation der Bauherren im Vordergrund: Beiderseits des Triumphbogens erscheinen die großformatigen Wappen der Bánfi-Familie und die Auswahl der Heiligenbilder an den Schiffswänden weist auf einen weitverzweigten Kult hin. Am meisten fühlt man aber den Einfluß des vornehmen Auftraggebers in der einzigartigen Kompositionsweise der Ladislauslegende, die auf der Nordwand, nicht wie üblich als kontinuierende Narrative, sondern als eine Reihe von selbständigen Szenen dargestellt wurde. Darüber hinaus kommt die Fortsetzung des Zyklus durch Szenen der Wahl, der Krönung und der Schlacht des Heiligen in Bántornya, am Triumphbogen, völlig vereinzelt vor. Anscheinend stammen diese Szenen aus einer ungarischen, weltlichen, historiographischen Tradition, die den Stiftern wohl zugänglich, dem Maler aber bestimmt verschlossen war.

Dem Maler Johannes Aquila begegnet man sowohl in Zusammenarbeit mit einem Pfarrer als auch mit weltlichen Stiftern. Beide sind anscheinend neue Erscheinungen im ausgehenden 14. Jahrhundert. Man muß aber auch fragen, ob unsere Sichtweise nicht durch die Lückenhaftigkeit der Überlieferung der Denkmäler beeinträchtigt wird. Auch Schwierigkeiten, die sich aus der modernen Interpretation ergeben, können in die Irre leiten. Das individuelle Selbstbewußtsein des Johannes Aquila drückt sich in seinen Selbstporträts aus, die 1960 Thomas von Bogyay als die ersten Künstler selbstporträts vorgestellt hat.²³ Wenn man annimmt, daß das Bildnis des Malers in Velemér eigenhändig gemalt wurde, kann das andere in Mártonhely allein eine Werkstattarbeit sein, also paradoxerweise ein von einer fremden Hand gemaltes „Selbst“porträt. Jedoch enthalten alle Signaturen des Malers den Aufruf zu einem Gebet für sein Seelenheil. Die Zeugnisse der Bildung und des Anspruchs auf individuelle Aussagen, die wir um und nach 1400 in Pfarrkirchen finden, bewegen sich in demselben Gedankenkreis.

Den fragmentarisch erhaltenen Zyklus der Wandmalereien im siebenbürgischen Székelyderzs (Dîrjiu, Rumänien) hat 1419 ein *magister Paulus filius Stephani de Ung* von einem lokalen Meister malen lassen. Davon berichtet eine Inschrift auf der Fahne eines Begleiters des heiligen Paulus in der Szene der Bekehrung des Saulus.²⁴ Mit guten Gründen kann man annehmen, daß

²³ THOMAS VON BOGYAY, Die Selbstbildnisse des Malers Johannes Aquila aus den Jahren 1378 und 1392, in: Stil und Überlieferung in der Kunst des Abendlandes 3 (Akten des 21. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte in Bonn 1964) Berlin 1967, S. 35–39.

²⁴ Der Wortlaut der Inschrift: *hoc opus fecit de pingere seu proeparare magister pulus filus stephani de ung anno domini millesimo quadringentesimo decimo nono. scriptum scribebat et pulchram*

der Stifter nicht zufällig seinen Namenspatron darstellen ließ. Eine andere Richtung seiner Identifikation als Ritter gibt – wie oft in Ungarn in dieser Zeit – der Bildstreifen der Ladislauslegende auf der Nordwand. Er war wohl nicht Magister in Folge eines Universitätsstudiums, sondern benutzte diesen für junge Männer üblichen Titel. Dennoch war er jedoch auf seine Bildung stolz, denn in der Inschrift heißt, daß er *scriptum scribebat et pulchram puellam in mente tenebat*. Es ist nicht völlig klar, ob er im Sinne der Minne des Mädchens gedachte, aber das benachbarte Bild des heiligen Michaels mit einer Waage, deren Schale mit einer kleinen Frauenfigur schwerer als ein Mühlstein wiegt, läßt bestimmt auf seine Sorgen um sein Seelenheil schließen und ist vielleicht nicht unabhängig von dem Inschriftentext zu sehen.

Kurz zuvor, um 1415, hat ein Pfarrer im Rahmen einer umfassenden Ausmalung seiner Pfarrkirche in Pónik (Poniky in der Slowakei, Abb. 7) auf der Triumphbogenwand einen ausführlichen Bilderzyklus für diese Problematik entworfen, die der Verfasser der 2002 erschienenen, ausgezeichneten Monographie über dieses Zyklus, Dušan Buran, sehr genau als „individuelle Heilsicherung“ bezeichnet.²⁵ Die Fürbitte und die Interzession sind Leitgedanken dieser Bilderreihe, in der ein Stifterpaar vor einer Burgarchitektur die Gottesmutter offensichtlich zugunsten zweier Männer anspricht, die über eine bald einstürzende Brücke Richtung des Höllenraches wandern und um die Hilfe Mariens bitten. Buran, der sowohl die Text- als auch die Bildquellen in populären illustrierten Erbauungsschriften nachgewiesen und somit die Bildung des in der Widmungsinschrift genannten *Gregorius plebanus* genau charakterisiert hat, wies in Zusammenhang mit dem Brückenmotiv auf die mittelalterliche Visionsliteratur hin. Er führt den Bericht vom Besuch und der Visionen des Georgius' aus Ungarn oder Georgs, Sohn des Crisafan, im Purgatorium des heiligen Patrick an, wo man – wohl nicht völlig unabhängig von der Danterzeption – das Motiv des gefährlichen Überganges über die Brücke findet.²⁶ Es handelt sich gewiß um verstorbene männliche

puellam in mente tenebat, in: DÉNES RADOCSAY, A középkori Magyarország falképei, Budapest 1954, S. 216 f. – Annahmen über die Zugehörigkeit des Stifters Magister Paulus bzw. seines Vaters zur Magnatenfamilie der Nagymihályi aus dem Komitat Ung: LÁSZLÓ DÁVID, A középkori Udvarhelyszék művészeti emlékei, Bukarest 1981, S. 277 f. Seine Identifizierung erscheint jedoch kaum als einwandfrei, denn nicht nur Mitglieder dieser Familie konnten die Herkunftsbezeichnung ‚de Ung‘ benutzen: vgl. ENGEL, A nemesi társadalom (wie Anm. 18) S. 36 ff.

²⁵ DUŠAN BURAN, Studien zur Wandmalerei um 1400 in der Slowakei. Die Pfarrkirche St. Jakob in Leutschau und die Pfarrkirche St. Franziskus Seraphicus in Poniky, Weimar 2002, S. 119 ff.

²⁶ BURAN, Studien (wie Anm. 25) S. 134 f. Die beiden ungarischen Pilger- und Visionsberichte und diesbezügliche Quellen sind in ungarischer Übersetzung herausgegeben: Tar Lőrinc pokoljárása. Középkori magyar víziók, hg. und eingeleitet v. SÁNDOR V. KOVÁCS, Budapest 1985.

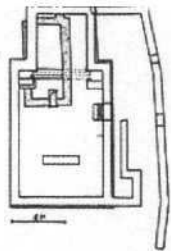
Mitglieder der Stifterfamilie, die wegen der Verstümmelung der Inschrift nicht eindeutig identifiziert werden können. In der Widmungsinschrift heißt es, daß die Ausmalung *ad laudem d[omin]ii zolnie* ... gestiftet wurde. Wegen der Fehlstelle ist es nicht klar, ob es sich um die Burg Altsohl (Zólyom, Zvolen) oder die Stadt Zólyomlipcse (Slovenská Ľupča) handeln soll. Wie auch immer es sich verhält, der malerische Schmuck der Franziskuskirche in Pónik zeugt von einer herausragenden Bildung des Pfarrers und wohl auch der die Kirche besuchenden Laien. Es kann aber kein typischer Fall gewesen sein. Pónik, in der Nähe der königlichen Burg Altsohl und der reichen Silber- und Kupferbergstadt Neusohl, ist gewiß eine außerordentliche Siedlung gewesen. Wie vor knapp zwei Jahrzehnten der kluge Visitor in Esztergom bemerkt hat, müßte man an entlegeneren Orten suchen.

Die Sorge des Pfarrers von Pónik um das Schicksal des Menschen nach dem Tod und speziell die Frage, ob es das Fegefeuer gibt, ist im Jahr des Märtyrertodes des Jan Hus in Konstanz kein individuelles Problem gewesen. Das beschäftigte auch König Sigismund, der 1411 den Ritter Laurentius von Tar unterstützt und wohl beauftragt hat, den Besuch des Georgius im Purgatorium des heiligen Patrick in Irland zu wiederholen. Auch Laurentius' Bericht von seinen Visionen, die im wesentlichen die früheren bestätigen, ist erhalten. Wie nach seiner Rückkehr Laurentius seine Pfarrkirche im Dorf Tar ausmalen ließ und ob die Glaubensfragen, denen er nachging, dort auch – ähnlich wie in Pónik – ihre bildliche Fassung erhielten, kann man aufgrund der bei der Restaurierung dieser Kirche entdeckten fragmentarischen Fresken nicht mehr feststellen.²⁷ Ein Gedicht des 16. Jahrhunderts mit stark protestantischer Tendenz weiß, daß Ritter Laurentius eine Mahnung an den König aus Irland mitgebracht hatte. Es gehört wohl in diesen Zusammenhang, daß Dantes ‚Divina Commedia‘ in der Zeit des Konstanzer Konzils von Johannes de Serravalle ins Lateinische übersetzt und Sigismund gewidmet wurde.²⁸ Über die Tätigkeit des Ritters Laurentius in Tar kann man aufgrund der Bauuntersuchung der Pfarrkirche nur soviel feststellen, daß er eine bereits im 14. Jahrhundert durch ein Schiff erweiterte Kleinkirche weiter umbauen ließ (Abb. 8). In dieser Hinsicht ist er auf traditionelle Weise vorgegangen. Die seitlichen Konchen, die dem Chorjoch angebaut wurden, vertreten aber eine einzigartige Lösung, in der vielleicht die kaum alltäglichen Erfahrungen des Ritters eine Rolle gespielt haben.²⁹

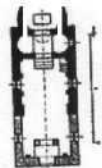
²⁷ Die Beschreibung der Wandbildfragmente: TÜNDE WEHLI, in: JUAN CABELLO u. a., *A tari Szent Mihály-templom és udvarház*, Budapest 1993, S. 78–84.

²⁸ Ausstellungskatalog: *Sigismundus rex et imperator. Művészet és kultúra Luxemburgi Zsigmond korában 1387–1437*, hg. v. IMRE TAKÁCS, Budapest 2006, Kat. Nr. 4.116, S. 404.

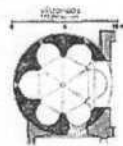
²⁹ CABELLO, *A tari* (wie Anm. 27) S. 43 ff.



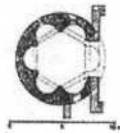
Visegrád, Aufnahme der Grabungsfunde der Kirche des Archidiakons



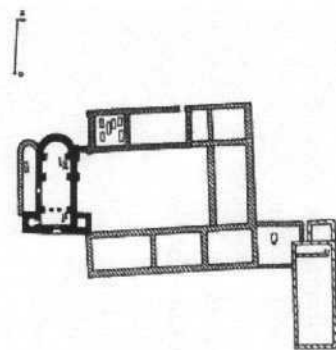
Tarnaszentmária, Pfarrkirche



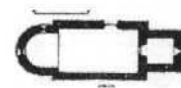
Kiszombor, Pfarrkirche, Ostteil (Grundriß und Längsschnitt)



Gerény/Horjani, Ostteil (Grundriß und Längsschnitt)



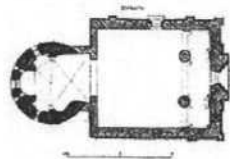
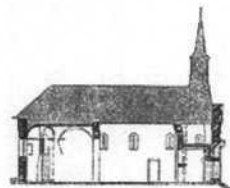
Kána, Abtei



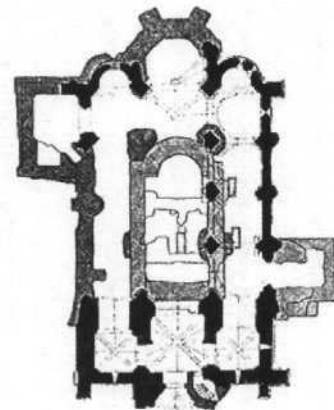
Nagybörzsöny, Pfarrkirche (Grundriß und Längsschnitt)



Csemeszkopács, Pfarrkirche (Südansicht, Grundriß und Längsschnitt)



Karcsa, Pfarrkirche (Grundriß und Längsschnitt)



Zsámbék, Prämonstratenserkirche

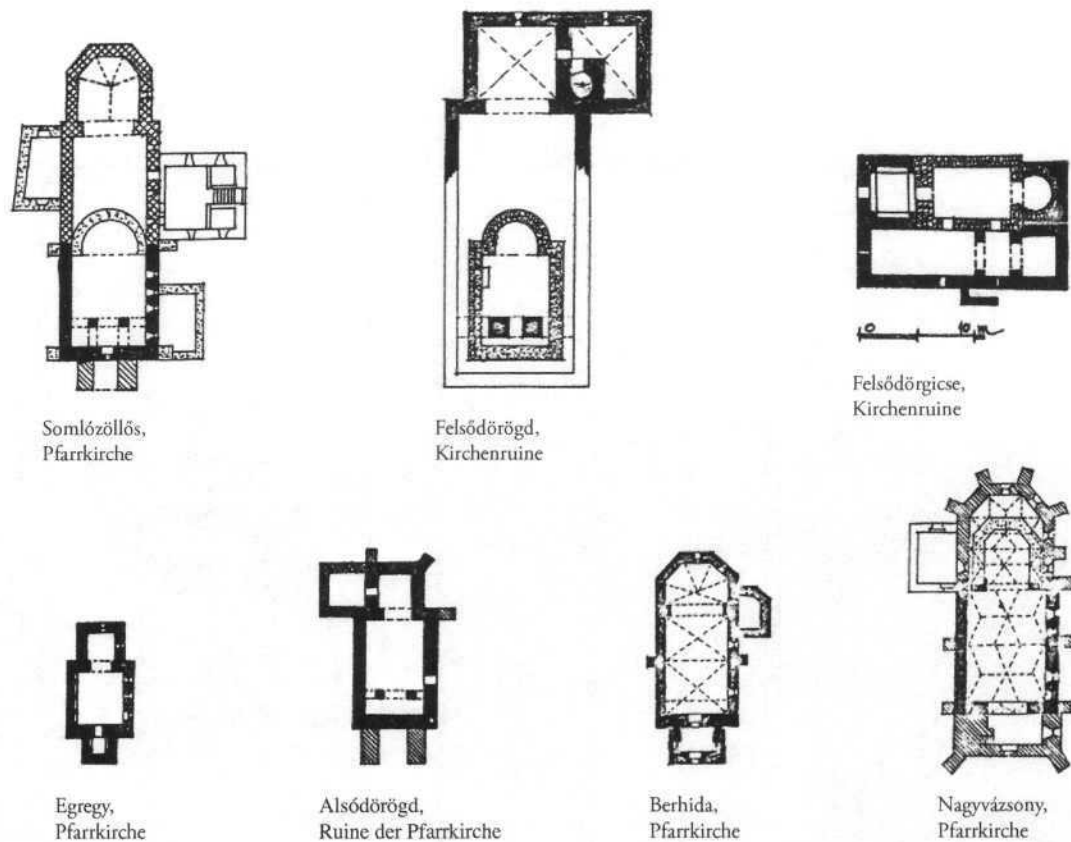


Abb. 2: Grundrisse mittelalterlicher Kirchenbauten in Ungarn

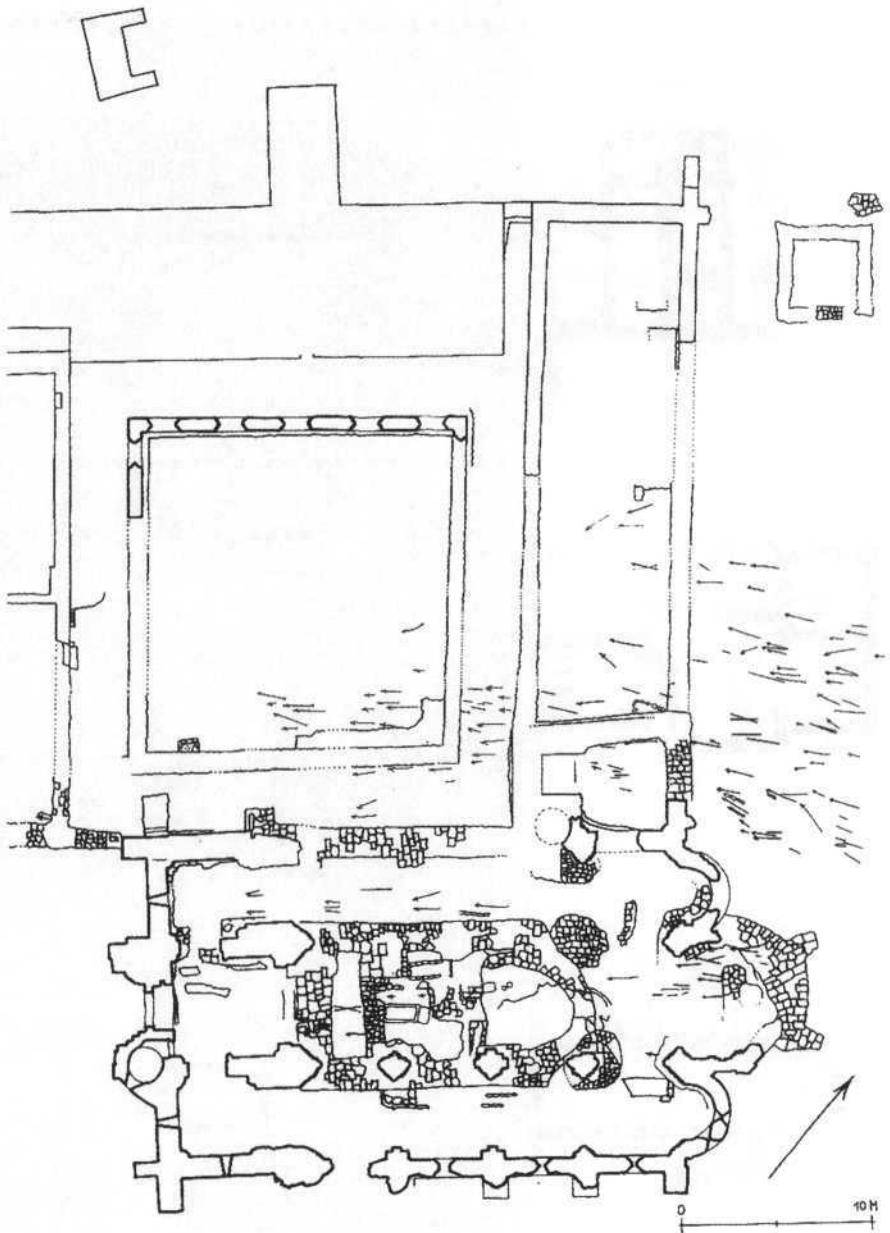


Abb. 3: Zsámbék, Prämonstratenserstift, Grabungsfunde.



Abb. 4: Bodrogszentés, Westansicht.



Abb. 5: Bodrogszentés, Westempore.



Abb. 6: Bántornya/Turnišče, Pfarrkirche, fragmentarisches Stifterbild an der nördlichen Chorwand des Johannes Aquila von 1383.



Abb. 7: Pónik/Poniky, Pfarrkirche, nördliche Triumphbogenwand, Stifterbild, 1415.

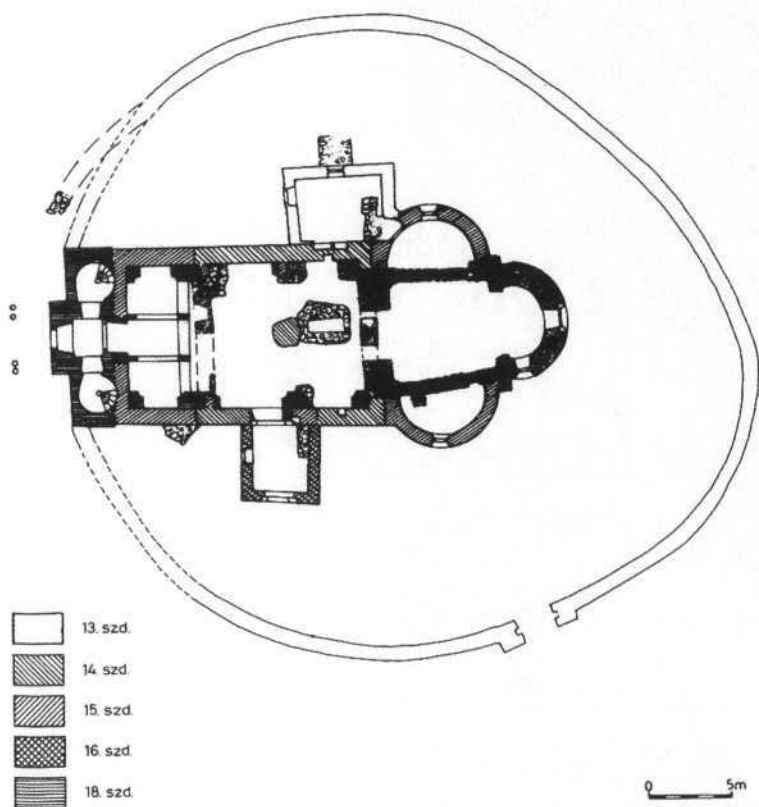


Abb. 8: Tar, Pfarrkirche, Grundriß mit Bauperioden.

The Parochial Network and the Tithes System in the Medieval Diocese Cracow

by

PIOTR PLISIECKI

The problem of reconstructing the medieval parochial network has a special place in historical science. Such a task is not only closely connected with the history of the Church but also with the history of art, sometimes archaeology, economy, social sciences and political affairs as well. The parochial network in the medieval diocese Cracow has been under reconstruction for about 50 years now.¹ We can still not see the end the final result is still expected, there are still parishes waiting for their past to be worked out.

¹ PRZEMYSŁAW SZAFRAN, *Rozwój średniowiecznej sieci parafialnej w Lubelskiem* [The Development of the Medieval Parochial Network in the Lublin Region], Lublin 1958; BOLESŁAW KUMOR, *Powstanie i rozwój organizacji parafialnej w Małopolsce południowej do końca XVI w.* [The Origin and the Development of the Parochial Organisation in Southern Little Poland until the End of 16th Century], in: *Sprawozdania Towarzystwa Naukowego KUL* 9 (1958) p.97-102; STANISŁAW JOP, *Sieć parafialna archidiakonatu sandomierskiego do końca XVI w.* [The Parochial Network in the Sandomierz Archdeaconry until the End of 16th Century], in: *Sprawozdania Towarzystwa Naukowego KUL* 7 (1958) p.154-158; STANISŁAW LITAK, *Formowanie sieci parafialnej w Łukowskim do końca XVI w.* [The Forming of the Parochial Network in the Łuków Region until the End of 16th Century], in: *Roczniki Humanistyczne* 12/2 (1964) p.5-140; HENRYK GROCHOLSKI, *Powstanie archidiakonatu zawichojskiego i jego najstarsze kościoły do połowy XIV w.* [The Origin of the Zawichost Archdeaconry and its oldest Churches until Mid-14th Century], in: *Roczniki Humanistyczne* 13/2 (1965) p.151-162; EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze wiślickiej w średniowieczu. Studium geograficzno - historyczne* [The Development of the Parochial Network in the Wiślica Provostry in the Middle Ages. A Geographical and Historical Survey], Warszawa 1965; JERZY KURZEJA, *Rozwój średniowiecznej sieci parafialnej w dekanacie oświęcimskim* [The Development of the Medieval Parochial Network in the Oświęcim Deaconate], in: *Roczniki Humanistyczne* 27/2 (1979) p.15-37; BARBARA RZEWUSKA-KURZEJA, *Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze kieleckiej w średniowieczu* [The Development of the Parochial Network in the Kielce Provostry in the Middle Ages], in: *Nasza Przyszłość* 59 (1983) p.69-96; JACEK LABERSCHEK, *Rozwój sieci parafialnej w dekanacie lelowskim do 1500 r.* [The Development of the Parochial Network in the Lelów Deaconate until 1500], in: *Księga jubileuszu stulecia diecezji kieleckiej (1882-1983)*, Kielce 1986, p.231-246; LESZEK PONIEWOZIK, *Kształtowanie się sieci parafialnej w dekanacie Wysocice w średniowieczu* [The Forming of the Parochial Network in the Wysocice Deaconate in the Middle Ages], in:

The problem is that historians rarely have the charters of the parish foundation at their disposal.² Fortunately, there are sources concerning the diocese Cracow that go back to the 14th, the second half of the 15th or the beginning of the 16th century. It is very likely that they contain a more or less complete parochial circle. First of all, in order of usefulness and importance, it is *Regestrum Ecclesiae Cracoviensis*, usually known as *Liber Beneficiorum Dioecesis Cracoviensis*, created and written mostly by Jan Długosz about 1470 to 1480, a time when the parochial circles were quite frequently named when presenting ecclesiastical property.³ Precise study of not always complete registers of the papal tithes and Peter's Pence from the period between 1325 and 1374 or of *Regestrum Contributionis*, dating back to the 16th century (the first one stems from 1513), let alone bishopric visitations (the oldest stems from 1565–1570), can finally give us an image of the parochial network, but unfortunately in its Late Medieval shape.⁴ Moreover, this image also seems to present the final period of the long process in which the parochial network came into being. Referring to the results of the research that was carried out by Eugeniusz Wiśniowski, almost 80% of the parishes in the diocese Cracow that still exist in the 20th century were established by the end of the 15th century. But quite often their formation had already been com-

Roczniki Humanistyczne 43/2 (1995) p. 5–57; JACEK CHACHAJ, Rozwój sieci parafialnej w dekanacie Zator do końca XVI w. [The Development of the Parochial Network in the Zator Deaconate until the End of 16th Century], in: *Archiwa Biblioteki i Muzea Kościelne* 68 (1997) p. 221–308; IZABELA MAIN, Rozwój sieci parafialnej w dekanacie Pszczyna do końca XVIII w. [The Development of the Parochial Network in the Pszczyna Deaconate until the End of 18th Century], in: *Roczniki Humanistyczne* 45/2 (1997) p. 159–220; EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Parafie w średniowiecznej Polsce [Parishes in Medieval Poland], Lublin 2004.

² This problem can be illustrated by the situation in the Provostry of Wiślica: out of 71 existing churches with medieval origins there were twelve charters of foundation only. Moreover, six of them were falsified or dubious, see WIŚNIEWSKI, *Rozwój* (see note 1) p. 118–155. Accordingly to the research of E. Wiśniowski, there were about 900 churches in the Cracow diocese in 15/16th century, WIŚNIEWSKI, *Parafie* (see note 1) p. 31.

³ Jan Długosz, *Liber Beneficiorum Dioecesis Cracoviensis* 1–3, ed. ALEKSANDER PRZEŹDZIECKI, Kraków 1863–1864. Because of incorrect edition, using the manuscript is recommended (Archive of Cathedral Chapter in Cracow). About *Liber Beneficiorum* see: STANISŁAW KURAŚ, *Regestrum Ecclesiae Cracoviensis. Studium nad powstaniem tzw. Liber Beneficiorum Jana Długosza* [Regestrum Ecclesiae Cracoviensis. The Study on the Origin of So-called Liber Beneficiorum by Jan Długosz], Warszawa 1966.

⁴ *Acta Camerae Apostolicae* 1–2, in: *Monumenta Poloniae Vaticana* 1–2, ed. JAN PTAŚNIK, Kraków 1913–1914. Sources from 16th century: *Źródła dziejowe* 12–16 [The Historical Sources], ed. ADOLF PAWIŃSKI, Warszawa 1883–1895 and manuscripts preserved in Archive of Cathedral Chapter in Cracow and Metropolitan Archive in Cracow.

pleted in the 14th century.⁵ As a matter of fact, the data from the sources mentioned above can unfortunately not give a sufficient answer to questions concerning the problems that arose when the parochial network was developed. Its dynamics, how it was partitioned and the circumstances of its erection. It all boils down to one main question: which parishes were older and what did they look like when they were installed?

During the last hundred years of work on the historical development of the parishes in medieval Poland, carried out by Polish scientists,⁶ (but one also has to keep in mind the German scientific experience in this matter⁷) several methods were developed. Not going into detail, in the field of interest, there was for example the invocation of the church (*patrocinium ecclesiae*), which could be characteristic of several periods. Furthermore, the dimension of parochial circles (the bigger one could be the older one), the salary or estate of the church (usually the oldest churches had whole villages and the tithes, and therefore higher profits), the church patron (ducal patronage could be a sign of the old certificate of the parish), settlement circumstances and others. Among them also tithes relations are mentioned as well because of their suspected persistence and because of the possibility that the system of old parochial circles could be maintained in them.⁸

The tithes in Poland were generally treated in the same way as in the whole Christian world. All Christians, including those in the diocese Cracow, were obliged to pay or rather to return or repay the tenth part of their income.⁹ As mentioned before, in this region, it was usually the tithes that

⁵ WIŚNIEWSKI, Parafie (see note 1) p.30-31.

⁶ Among the most significant: WŁADYSŁAW ABRAHAM, Organizacja Kościoła w Polsce do połowy XII w. [The Organisation of the Church in Poland until Mid-12th Century], Poznań 1962 (first edition in 1890); STANISŁAW ZACHOROWSKI, Początki parafii polskich [The Beginnings of the Polish Parishes], in: Studia historyczne wydane ku czci prof. W. Zakrzewskiego, Kraków 1908, p.277-297. Complete bibliography was presented in WIŚNIEWSKI, Parafie (see note 1) p.9-12.

⁷ For example: WILHELM SCHULTE, Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höhern Schulwesens Schlesiens im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 36/2 (1902) p.388-404; HEINRICH FELIX SCHMID, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Weimar 1938; EDMUND MICHAEL, Die Schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, Görlitz 1926.

⁸ About the method see: WIŚNIEWSKI, Rozwój (see note 1) p.14-25; SZAFRAN, Rozwój średniowiecznej sieci (see note 1) p.56-61.

⁹ Corpus Iuris Canonici 1, ed. AEMILIUS FRIEDBERG, Leipzig 1879: c.3 C.X. q. 1; c.1 C. XIII. q. 1; c.42-47, 55-57, 65, 66, 68 C. XVI. q. 1; c.2-5 C. XVI. q. 2; c.1-8, 39 C. XVI. q.7. Also in Corpus Iuris Canonici 2, ed. AEMILIUS FRIEDBERG, Leipzig 1881: X 3. 33. 1-35; [Liber Sextus:] c.1-2, VI^o, III, 13; c.1-2, Clem., III, 8; c.1, Extr. comm., III, 7.

constituted the major part or even the whole amount of the church salary.¹⁰ What was the persistence of tithes circles in the medieval diocese Cracow? A very special example of persistence can be found in the old parish of Pacanów. The preserved copy of the foundation charter, which dates back to the period 1110–1117, informs quite precisely about the tithes which (with permission of bishop Maurus) had to be paid to the church in Pacanów from seven villages mentioned by name and one field in another village.¹¹ This charter was inscribed in another one, issued about one hundred years later by bishop Ivo in 1219.¹² The situation presented allows us to consider that the tithes circle, as it was described for the beginning of the 12th century was also obligatory at the beginning of the 13th century. Another hundred years later, about 1317, bishop Johannes issued the charter for the church mentioned above, in which six out of eight names of villages that were obliged to pay tithes, were the same as mentioned in the first charter.¹³ But the most astonishing fact is that all those charters were inscribed in *Acta Officialia*, the book of the bishopric court of justice sentences in 1502!¹⁴ The discussed charters may be seen as proof for the durability of tithes relations, but it is not certain if they presented the real situation or rather the expected one. Quoting the old documents in the next ones might have been a sign of an attempt at restoring past but once profitable tithes relations. Nevertheless, even quoting no longer valid charters shows that in the common consciousness of that time, the fact that tithe relations could be 400 years old was not seen as the reason for their not being obligatory. Efforts to ensure the persistence of those relations are also visible in Polish tithes legislation.¹⁵ Roughly speaking, two major kinds of tithes were distinguished in Poland: the main, called *kmethonalis*, repaid by peasants from their fields (*lanei kmethonales*)

¹⁰ Exceptions, in which the church had no tithes, were very rare; it was rather a problem with the precision of information in *Liber Beneficiorum*.

¹¹ *Zbiór Dokumentów Katedry i Diecezji Krakowskiej 1* [The Collection of the Cracow Cathedral's and Diocese's Charters], ed. STANISŁAW KURAŚ, Lublin 1965, charter No 2, p. 4–5.

¹² *Zbiór Dokumentów Katedry i Diecezji Krakowskiej* (see note 11) No 4, p. 6–8.

¹³ *Zbiór Dokumentów Katedry i Diecezji Krakowskiej* (see note 11) No 28, p. 37–38.

¹⁴ *Acta Officialia* 21, p. 175 (March 18th 1502). The manuscript preserved in Metropolitan Archive in Cracow.

¹⁵ MICHAŁ WYSZYŃSKI, *Ze studiów nad historią dziesięciny w Polsce średniowiecznej I: Czasy Władysława Łokietka i Kazimierza Wielkiego* [Studies on the History of Tithes in Medieval Poland 1: The Times of Władysław Łokietek and Kazimierz the Great], in: *Pamiętnik Historyczno - Prawny 7/1, Lwów 1929*. Most of the Polish legislation acts concerning tithes were edited in *Starodawne Prawa Polskiego Pomniki 1* [The Ancient Monuments of Polish Law], by ANTONI ZYGMUNT HELCEL and 4 by UDALRYK HEYZMANN, Kraków 1856 (e.g. acts No 344–410 in 1); *Codex epistolaris saeculi decimi quinti 1–3*, by AUGUST SOKOŁOWSKI, JÓZEF SZUJSKI, ANATOL LEWICKI, Kraków 1876–1894.

for a receiver chosen once and forever, and the other was paid by the nobility from their own granges (*decima predialis*). There was a custom in Poland, dating back to the beginning of the 13th or even to the 12th century that a grange owner had the right to freely choose a recipient of the tithes he had to pay. But in various synodal statutes, among which the oldest was already issued in 1233, and with special emphasis on 1326, the annulment of that prerogative was undertaken. The aim of those changes was to tie those "free" tithes to parochial churches (they were exceptions when bishops agreed to paying those tithes to a monastery chosen once and forever, instead of a parish). Assuming that such ties might not be effective, the changes of property ownership were scrupulously observed. When a noble grange was going into a peasant's hands, the tithes, paid until then volunteering, had to be paid regularly, without the possibility of changing the recipients.¹⁶ Finally, in the case of tithes, the general aim of the both clergy and the nobility was to preserve the status quo and not to agree to changes which could decrease the incomes or damage the interests of both sides.

However, only a precise examination of tithes relations in a selected, representative territory may show if the tithes system can be helpful in the reconstructing the parochial network.

Nevertheless, it must be stressed that the information presented in this paper is not the final stage of research. We are still collecting facts, and our conclusions should rather be seen as a proposal of the future direction of historical investigation.

Among different regions or territories of the diocese Cracow, the Provostry of Wiślica seems to be quite convenient for that research. The Provostry of Wiślica was a special unit existing in the diocese Cracow, surely mentioned for the first time in sources of 1326 but created earlier, comprising in the second half of the 15th century four deaconates: Czarnocin with 13 parishes, Książnice with 16, Bolesław with 19 and Kije with 23 parishes, in this way 71 parishes in total.¹⁷ The territory of the Provostry was located about 50 km North-East of Cracow, almost in the middle of the diocese, mostly on the northern bank of the Wisła, with little groups of parishes on the southern bank. The main group of parishes was concentrated in the basin of the Nida River, on very fecund territory, which is usually connected with old colonization. It was also the case here that the first archaeologically proved signs of organized settlement go back much earlier than the beginnings of the Polish state. It also seems to be important that according to the

¹⁶ WYSZYŃSKI, *Ze studiów* (see note 15) p. 92-108.

¹⁷ WIŚNIEWSKI, *Rozwój* (see note 1) p. 156-159.

data from the first half of the 16th century about the density of population, the region of Wiślica (this town was on Kije deaconate territory) held the second place in the scale of the whole diocese.¹⁸

It seems to be quite favourable for a historian that the Provostry of Wiślica was the subject of historical investigation many times, and its parochial network was already reconstructed.¹⁹ As mentioned above, in the late 15th century, there were 71 parochial churches in the territory of the Provostry. The major part of them, that is 50, was erected before 1325. The tithes relations of those churches were described in a very precise way (but not free of gaps) in *Regestrum Ecclesiae Cracoviensis*, widely known as *Liber Beneficiorum Dioecesis Cracoviensis* by Jan Długosz. The time of that *Regestrum's* formation, that is the period between 1470 and 1480, is also the date of the oldest, most complete, undoubtedly functioning tithes system in the diocese Cracow that we know. A precise analysis of the data taken from that source, which demands a considerable extent of preparation and practice, finally shows that among the parishes that were created a bit later, that is in the 14th century, the persistence of the tithes relations can indeed be observed. In spite of changes of parochial affiliations, the tithes were still repaid to the same recipients as before the change. The parish of Dobrowoda is a good example in that matter. This church was erected by the bishop of Cracow in the territory of Kije deaconate in 1345.²⁰ Its parochial circle was created from the villages that had previously belonged to three older parishes: in Busko, Chotel Czerwony and Stopnica. It is worth mentioning that independently of breaking previous parochial ties, several villages still paid the tithes to their previous recipients, in which also their previous parochial churches can be seen. Due to the necessity of creating a new salary for the new parish-priest, the bishop had to divide his own salary. It is significant that he did

¹⁸ WIŚNIEWSKI, *Rozwój* (see note 1) p. 47–51.

¹⁹ JAN WIŚNIEWSKI, *Historyczny opis kościołów, miast, zabytków i pamiątek w Pińczowskim, Skalbmierskim i Wiślickim* [The Historical Description of Churches, Towns, Monuments and Relics in the Pińczów, Skalbierz and Wiślica Regions], Mariówka 1927; JAN WIŚNIEWSKI, *Historyczny opis kościołów, miast, zabytków i pamiątek w Stopnickim* [The Historical Description of Churches, Towns, Monuments and Relics in the Stopnica Region], Mariówka 1929; JAN WIŚNIEWSKI, *Historyczny opis kościołów, miast, zabytków i pamiątek w Jędrzejowskim* [The Historical Description of Churches, Towns, Monuments and Relics in the Jędrzejów Region], Mariówka 1930; WIŚNIEWSKI, *Rozwój* (see note 1); EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Prepozytura wiślicka do schyłku XVIII w. Materiały do struktury organizacyjnej* [The Provostry of Wiślica until Late 18th Century. Materials for Its Structural Organisation], Lublin 1976; DANIEL OLSZEWSKI, EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Parafia Kije. Zarys dziejów* [The Parish of Kije. A Historical Outline], Kielce 1993.

²⁰ *Zbiór Dokumentów Katedry i Diecezji Krakowskiej* (see note 11) No 44, p. 63–64.

not risk the partition of salary, i.e. the changes of tithes relations, of any of the older churches in Dobrowoda's vicinity.²¹ The example described above could provide favourable grounds for the opinion that the tithes relation were indeed durable and, as it was in the case of Dobrowoda, they could also be helpful in the process of reconstructing the previous parochial ties. On the other hand, it has to be remembered that the example mentioned above was characteristic of the churches and parishes created no sooner than in the 14th century, and following their tithes relations could lead us no further than to the situation in the 13th century. After all, referring to the opinion of historians, the origins of the parochial network in this region, and the origins of the churches as well, are much older: the first half of the 12th or even the 11th century is taken into consideration.²² It also seems to be common knowledge that the duty of repaying the tithes was usually introduced at the same time as the process of Christianisation, or rather as the process of erecting churches. As already said, the oldest certain proof of repaying the tithes in the diocese Cracow goes back to beginning of the 12th century; it was the charter of bishop Maurus for the parochial church in Pacanów. It allows us to state that tithes relations could have an origin as old as the parochial ones. This leads to the question: is it then sensible, assuming the persistence of the tithes system, to look for the traces of the oldest parochial circles in tithe relations registered in the 15th century? The question is difficult to answer.

Among 71 parochial churches of the Provostry of Wiślica mentioned above, the beginnings of 20 of them seem to go back at least to the middle of the 12th century; they are recognized as the oldest then. It appears to be possible that in the group of those, whose erection could have been even in the 11th century, already were the churches in Chroberz, Kazimierza Mała, Pełczyska, Wiślica, Połaniec, Stopnica and probably Opatowiec. 13 other churches were erected by the end of the 12th century: Busko, Chotel Czerwony, Gnojno, Janina, Kije, Krzyżanowice, Szaniec, Pacanów, Zborówek, Bolesław, Stary Korczyn, Otfinów and Stróżyska. It is significant that in the 15th century, which is a period of rather high density of parochial networks in this region, almost one half of the oldest parochial circles were still the

²¹ Liber Beneficiorum 1 (see note 3) p.414, p.418–419, 2 p.11, p.373–375, p.425, p.442, 3 p.96; PIOTR PLISIECKI, Z badań nad siecią parafialną i dziesięciną. Przykład parafii w Dobrowodzie [Studies on the Parochial Network and the Medieval Tithes System. The Example of the Parish in Dobrowoda], in: Teka Komisji Historycznej 1 (2004) p.5–22.

²² WIŚNIEWSKI, Rozwój (see note 1) p.37–42; Odkrycia w Wiślicy [The Discovery in Wiślica], ed. ZOFIA BUDKOWA, Warszawa 1963; ZYGMUNT ŚWIECHOWSKI, Sztuka romańska w Polsce [The Romanesque Art in Poland], Warszawa 1990, p.14–18, p.67, p.69, p.261–263.

biggest, counting at least ten villages.²³ However, comparing tithe circles of the 20 oldest churches of the Provostry mentioned above with their parochial circles, described in *Liber Beneficiorum*, we come to the conclusion that notwithstanding the apparently frequent presence of those churches in tithes registers, the clear concordance of both circles can be noticed only in the case of three of them: Pacanów, Gnojno and Stopnica.²⁴ It means that only in the case of three churches out of 20 the parochial church was on the territory of their own parish, evidently predominant recipient of tithes repaid by peasants (*decima kmethonalis*) or of any kind of tithes, but repaid from the whole village. Concluding, it has to be said, that in the case of most of the oldest parishes, their tithes circle did not agree with the parochial one. Who was the main recipient of tithes from the oldest parishes of the Provostry then? *Liber Beneficiorum* points in the direction of the bishop of Cracow in the first place, followed directly by the group of recipients closely connected with the bishop. Inside that group, there were parochial churches, in which the bishop was a patron (as e.g. church in Daleszyce²⁵), the dignities in the collegiate churches in relation to which the bishop was the protector or co-originator (first of all in the collegiate churches of Kielce or Wiślica²⁶) and monasteries towards which the bishop was sympathetic (as e.g. Cistercian monasteries in Wąchock, Mogiła or Jędrzejów²⁷). It is important to point out, that the majority of those ecclesiastical institutions appeared in the territory of the diocese Cracow no earlier than in the late 12th or rather at the beginning or in the course of the 13th century. This means that the recipients mentioned above were mostly younger than the parochial churches, from the territory of which the tithes were repaid. Finally, it can be noticed that as it was in the case of churches erected in the 14th century, following the tithes relations of most of the oldest parishes will also lead no further than to the structures of the beginning of the 13th century.

Based on the results of the research made on the territory of the Provostry of Wiślica, the question should be posed if it was possible that the oldest churches from that region since their very beginning had no salary in tithes

²³ WIŚNIEWSKI, Rozwój (see note 1) see Tables 4–7 (on p. 156–159) and commentary on pages 118–155 (parishes were described in alphabetical order).

²⁴ Pacanów: *Liber Beneficiorum* 2 (see note 3) p. 422–424, 444; Gnojno: *Liber Beneficiorum* 2 p. 443–446, 3 p. 92–93; Stopnica: *Liber Beneficiorum* 2 p. 441–443.

²⁵ *Liber Beneficiorum* 2 (see note 3) p. 380–382, p. 455, p. 457–460; 3 p. 96, 105.

²⁶ Collegiate church in Kielce: *Liber Beneficiorum* 1 (see note 3) p. 436–477; Collegiate church in Wiślica: *Liber Beneficiorum* 1 p. 403–436.

²⁷ Wąchock: *Liber Beneficiorum* 3 (see note 3) p. 400–420; Mogiła (Clara Tumba): *Liber Beneficiorum* 3 p. 420–436; Jędrzejów: *Liber Beneficiorum* 3 p. 361–375.

collected from their own parochial circles, as it was observed in their tithes relations in the 15th century. The affirmative answer can be based on the theoretical position of the bishop as the only owner and disposer of tithes in his own diocese, which was also proved by his legal status.²⁸ It was the bishop who could confer the salary for churches independently of the economic or settlement situation, or even parochial structure. On the other hand, there were parishes with origins going back at least to the 12th century on the territory of the Provostry, although only in three (Pacanów, Gnojno, Stopnica) the parochial circle was concordant with the tithes one. Should those three parishes be considered exceptions? The persistence of tithe relations in the parish of Pacanów has a proof in the text of charters issued in the course of the 12th, 14th and finally 15th centuries. It also proves that the old parochial churches could have the salary based on the tithes paid from their own parochial circle. Quite an interesting situation can be found in the case of a parochial church in Kije. Accordingly to the data of *Liber Beneficiorum*, the foundation of the Kielce collegiate (*prebenda "Żydowska"*) was the predominant recipient of tithes from Kije's parish territory.²⁹ Although the charter was issued in 1213 by Wincenty Kadłubek, bishop of Cracow, it shows that this *prebenda* was previously attached to the parochial church of Kije and as a result of interference by the bishop only, was moved with its salary from Kije to the collegiate church of Kielce, created by the bishop.³⁰ If that transfer had not happened, the parochial church in Kije would have undoubtedly been the predominant recipient of the tithes in its own parochial circle and both circles would have agreed with each other. The question of patronage or rather ownership of parochial churches, as it was understood in practice, also seems to be important in this matter. It should not be seen as a matter of chance that the majority of the oldest parochial churches in the Provostry were the noble's (eleven churches) and monarch's foundations (four).³¹ It was almost a rule that the magnates founded the parochial church on the territory of their own property, on the territory of their own villages. Those vil-

²⁸ ABRAHAM, *Organizacja* (see note 6) p. 237–255; see also note 9 and 15.

²⁹ *Liber Beneficiorum* 1 (see note 3) p. 458–462; OLSZEWSKI/WIŚNIEWSKI *Parafia Kije* (see note 19) p. 36–37.

³⁰ *Kodeks Dyplomatyczny Katedry Krakowskiej św. Wacława 1* [The Book of Charters of St. Wacław Cathedral in Cracow], ed. FRANCISZEK PIEKOSIŃSKI, Kraków 1874, charter No 9, p. 14.

³¹ WIŚNIEWSKI, *Rozwój* (see note 1) p. 156–159 (Tables 4–7): noble's foundations were in Bolesław, Busko, Gnojno, Janina, Kazimierza Mała, Kije, Otfinów, Pacanów, Stary Korczyn, Stróżyska, Szanec. Monarch's foundations: Chroberz, Potaniec, Stopnica, Wiślica. Bishop's foundations: Chotel Czerwony (?), Zborówek. Monastic foundations: Krzyżanowice, Opatów. The Church in Pełczyska had compound patronage (2/3 to bishop and 1/3 to nobles).

lages could also enter into the composition of that parish and the tithes from them, with the bishop's consent, would have been the base of the parish-priest's salary. In that case, and only then, the identity of the tithes circle with parochial ties could be seen as self-evident.

Although, trying to summarize hitherto presented findings, it should be pointed out that drawing upon the tithes system described in *Liber Beneficiorum*, dating back to the 15th century, we are not able to ascertain or to prove definitely that in the case of the Wiślica Provostry each of the oldest churches had at the very beginning the salary composed of the tithes from its own parochial circle (the tithes paid by peasants especially), nor the identity of parochial and tithes relations. Nevertheless, there are premisses that such an identity or composition of salary was ever possible, even in relation to each of the oldest churches, as it could be seen in Pacanów, Gnojno, Stopnica or, according to the charter from 1213, also in Kije. But to make that last supposition reliable, it must be proved that most of those oldest churches indeed had a salary made from their own parochial tithes, but also had to lose it in the bishop's favour or any of the institutions closely connected with the bishop. That presupposed forfeiture, based on the time of creation of most of those institutes-tithes recipients, could have taken place for instance at the turn of the 12th or at the beginning of the 13th century. The presented supposition finally leads us to another case that needs further research, which is the history of the tithes salary in the diocese Cracow.

In historical literature the view prevails that primarily, just after the beginning of Christianisation, the tithes were repaid not directly by the inhabitants of the Polish state.³² It was the duke, the ruler of the state, who subtracted the tenth part of his own incomes and repaid it for the whole church as tithes. The recipients of tithes paid in that way were the bishops and on them depended the distribution of tithes for other existing church institutions. Such a situation must have been current still in the first half of the 12th century, when the protection charter, inside which the way of tithes collection mentioned above is to be found, was issued by the pope for the diocese Gniezno in 1136.³³ On the authority of the charter for the parochial church in Pacanów from 1110–1117, it can be ascertained that at least in the case of

³² ABRAHAM, *Organizacja* (see note 6) p. 240–243; KAROL MODZELEWSKI, *Organizacja gospodarcza państwa piastowskiego X–XIII wiek* [The Economic Organisation of the Piast State in 900–1300], Poznań 2000, p. 76–94.

³³ Edition of this charter in *Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski 1* [The Book of Charters of Wielkopolska], ed. IGNACY ZAKRZEWSKI, Poznań 1877, No 7, p. 10–14; WITOLD TASZYCKI, *Najdawniejsze zabytki języka polskiego* [The Oldest Monuments of the Polish Language], Wrocław 1975, p. 3–27.

the diocese Cracow, bishops agreed to forming the salary of the newly created churches with noble patronage, composed of tithes from their own parishes.³⁴ In that situation, bishops did not have to, and as a matter of fact they did not, give any part of the tithes to the created parochial churches they were paid from the duke. Such a situation was quite comfortable for the bishops but only as soon as they wanted to obtain the independence of the duke in cases of financial and also political matters as well. A stimulus for changing the hitherto existing tithes system could have been due to ducal action as well. The ducal obligation of permanent delivery of the tenth part of his incomes for the benefit of bishops did not have to be seen as profitable for him, especially when large parts of the ducal subjects had already paid the tithes for their own parochial churches. On the other hand, the complicated political situation in Poland at the turn of the 12th century could also make the bishops face the fact of making political choices in connection with their financial affairs. After the partition of the Duchy of Poland into several provinces that slowly become independent and had their own dukes, the choice of the tithes payer could also lead to such political consequences as getting involved in ducal quarrels. It seems to be also important that at the same time (the turn of the 12th century), the process of intensification of reforms and reorganization of the church in Poland is dated.³⁵ The program of those changes, taken from the examples created in Western Europe, was first of all based on the requirement of obtaining law and financial autonomy for the Polish church and independence of dukes' or magnates' influences. On the territory of the diocese Cracow, the executors of that plan were of course the bishops, creating as a base for the new face of Polish church, new collegiate communities (collegiate churches) dependent since then not on nobility or dukes but on bishops only, as well as new monasteries transplanted from Western Europe (like the Cistercians) without ties to the political system in Poland.³⁶ They were those institutions we can find as the predominant tithes recipients from the territories of the oldest parochial circles in the Provostry Wiślica. So for the benefit of them and for the bishop, the hitherto existing tithes salary of parochial churches, among which previously old collegiate churches with noble patronage also existed, were cancelled, composed again and distributed in a new way. Finally, the bishop had a permanent tithes salary for himself and for church institutions dependent on him.

³⁴ Zbiór Dokumentów Katedry i Diecezji Krakowskiej (see note 11) No 2, p. 4–5.

³⁵ JÓZEF SZYMAŃSKI, *Kanonikat świecki w Małopolsce od końca XI do połowy XIII w.* [The Secular Canonicate in Małopolska from the Close of 11th till the Middle of 13th Century], Lublin 1995, p. 57–68, p. 75–77.

³⁶ SZYMAŃSKI, *Kanonikat* (see note 35) p. 72–73.

We cannot say a lot about the mechanism of taking over the salary of the oldest churches in the Provostry of Wiślica used by the bishops. In the case of liquidation of the collegiate community in Kije in 1213, bishop Wincenty was presented as the heir of its previous patrons and in that way he was in power to exterminate it.³⁷ Probably a quite similar situation (the bishop as heir of previous founders) was the case of liquidation of the collegiate community in Prandocin, which was made by bishop Ivo Odrowąż.³⁸ It is possible that the reason for taking over the previous salary of old parochial churches with little groups of canon-priests with noble patronage by the bishop was the accusation of not complying with the new standards or rather the expectations of the bishops-reformers.³⁹ But not in every place that action seems to have been successful, which can be shown by the examples of the parishes in Pacanów or in Gnojno. Were there not any reasons or interests for the liquidation of the previous salary (no old type collegiate community was found?) or was it rather the salary of those churches that was too small for the bishop's expectations? An interesting case can be found in the parish of Stopnica, where most likely there had been a collegiate community at the 12th century. According to the 15th century tithe relations, the parochial church still had most of the tithes from its own parish but some of them were divided between the church and the bishop.⁴⁰

The theoretical construction presented above, or, as a matter of fact, the reconstruction of the history of the first years of tithes in the diocese Cracow seems to be frail, weak and uncertain. It is as weak, uncertain and doubtful as our knowledge about the practical side of tithe relations and their origins in Poland. Therefore, our results must be regarded as directions or instructions for future research.

³⁷ WIŚNIEWSKI, Rozwój (see note 1) p. 68–69.

³⁸ Liber Beneficiorum 2 (see note 3) p. 32; Liber Beneficiorum 3 p. 420–424.

³⁹ SZYMAŃSKI, Kanonikat (see note 35) p. 61.

⁴⁰ Liber Beneficiorum 2 (see note 3) p. 441–443. This situation took place in the following villages: Smogorzow, Skrobaczow, Falanczin, Zdzyeslawicze.

Pfarreien und Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaat Preußen

von

ANDRZEJ RADZIMIŃSKI

Die Bemerkungen und Schlussfolgerungen, die ich in diesem Text zusammenfasse, beziehen sich auf verschiedene Aspekte der Entstehung, der Entwicklung und der Art der Organisation von Pfarreien in den Diözesen im Herrschaftsbereich des Deutschen Ordens in Preußen sowie in dem vom Deutschen Orden besetzten Pommerellen in den Jahren 1243–1525. Die einzelnen Abschnitte der präsentierten Überlegungen beinhalten folgende Fragen: 1) Eine Einführung zum Thema der internen Organisationsstruktur der Diözesen in Preußen; 2) Die Ausgestaltung der Pfarrstrukturen einschließlich eines Abrisses der Besonderheiten dieser Prozesse in den einzelnen Diözesen; und darüber hinaus: die zahlenmäßige Stärke der Pfarreien im Kontext der seelsorgerlichen Betreuung, ihre Patrozinien, die Art der Ausstattung und die Ausübung des Patronatsrechtes; 3) erste Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die gesellschaftliche, territoriale und bildungsmäßige Herkunft der Pfarrgeistlichkeit; 4) Bemerkungen zum Thema der Visitation der Pfarrkirchen sowie der Tätigkeit der Synodalgerichte für die Geistlichkeit und für die Gläubigen; 5) Bemerkungen zum Stand der Christianisierung der preußischen Bevölkerung im 15. Jahrhundert.

Die Organisationsstruktur der Kirche im Deutschordensstaat Preußen gestaltete sich letztlich auf der Grundlage der Bulle Wilhelms von Modena, des päpstlichen Legaten, die im Auftrag Papst Innozenz' IV. am 28. Juli 1243 ausgefertigt wurde. In ihren Bestimmungen ist von der Errichtung von vier Diözesen die Rede: Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland.¹ Diese Diö-

¹ Preußisches Urkundenbuch 1. Politische Abteilung (künftig: Pr.Urk.), hg. v. RUDOLF PHILIPPI, CARL PETER WOELKY, AUGUST SERAPHIN, Königsberg 1882–1909; 2, hg. v. MAX HEIN, ERICH MASCHKE, Königsberg 1932–1939; 3, hg. v. MAX HEIN, HANS KOEPPEN, Königsberg 1944–Marburg 1961; 4, hg. v. HANS KOEPPEN, Marburg 1960–1964; 5, hg. v. KLAUS CONRAD, Marburg 1969–1975; 6, hg. v. KLAUS CONRAD, Marburg 1986; hier 1,1, Nr.143; s. Nr.142;

zesen wurden im Jahre 1255 in die neuentstandene Metropole in Riga eingegliedert.² Die Organisation ihrer inneren Struktur basierte vor allem auf Archipresbytern. Nur in Pommerellen, das vom Deutschen Orden Anfang des 14. Jahrhunderts erobert wurde, und in dem auf den überwiegenden Teil der Landschaft die Jurisdiktion der polnischen Kirche erstreckte (Diözesen Włocławek und Gnesen), existierte eine Archidiakonats- sowie eine Dekanatsstruktur. In den Diözesen, deren Bereich sich auf das Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens in Preußen erstreckte, gab es keine Gliederung in Archidiakonate, obwohl Spuren eines vorübergehenden Bestehens dieses Amtes im 13. Jahrhundert in den Diözesen Kulm und Ermland erkennbar sind.³ Sowohl in der Diözese Kulm wie auch in den übrigen Diözesen des Deutschordensstaates waren die Archipresbyter vor Ort die Repräsentanten und Bevollmächtigten des Bischofs. Zu ihren traditionellen Aufgaben gehörte es, Geistliche in niedere kirchliche Ämter einzuführen, über die Seelsorge zu wachen, im Gebiet des Archipresbyterats gelegene Pfarrkirchen zu visitieren sowie deren wirtschaftliche und finanzielle Situation zu kontrollieren. Sie hatten auch das Recht, die Exkommunikation niederen Grades auszusprechen.⁴ Die erhaltenen Quellen lassen leider keine vollständige Rekonstruktion des archipresbyterialen Netzes im Gebiet der Diözese Kulm zu. Archipresbyterate gab es jedoch sicher bereits im 14. Jahrhundert.⁵

ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, Wokół początków diecezji chełmińskiej, in: *Zapiski Historyczne* 61/2-3 (1996) S.7-19; ROMAN BODAŃSKI, Początki hierarchii kościelnej w Prusach 1, in: *Studia Warmińskie* 16 (1979) S.303-353; 2, in: *Studia Warmińskie* 18 (1981) S.285-353, hier S.286ff; MARC LÖWENER, Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Wiesbaden 1998, S.100-108. Vor kurzem zu diesem Thema ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, *Kościół w państwie Zakonu Krzyżackiego w Prusach 1243-1525. Organizacja, uposażenie, ustawodawstwo, duchowieństwo, wierni*, Malbork 2006, S.13-16.

² KURT FORSTREUTER, Die Gründung des Erzbistums Preußen 1245/1246, in: *Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen* 10 (1960) S.9-31; RADZIMIŃSKI, *Kościół* (wie Anm. 1) S.23.

³ Urkundenbuch des Bistums Culm 1 (künftig: UBC), hg. v. CARL PETER WOELKY, Danzig 1885-1887, Nr.29. Ein falsches Datum bezüglich des Auftretens des Archidiakons im Jahre 1254, ohne Angabe der Quelle, bringt BOLESŁAW KUMOR, *Kościelna geografia historyczna diecezji pruskich (1243-1993)*, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 211 (1996) S.33. Diese Feststellungen wiederholt WALDEMAR ROZYNKOWSKI, *Uwagi o początkach organizacji archiprezbiterialnej (dekanalnej) na terenie diecezji chełmińskiej*, in: *Studia Pelplińskie* 27 (1998) S.316. Vgl. ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, *Biskupstwa państwa krzyżackiego w Prusach XIII-XV w. Z dziejów organizacji kościelnej i duchowieństwa*, Toruń 1999, S.119. Zum Thema der archidiakonalen Strukturen s. RADZIMIŃSKI, *Kościół* (wie Anm. 1) S.43-45.

⁴ EDMUND PRZEKOP, Archiprezbiter, in: *Encyklopedia Katolicka* 1, Lublin 1985, Sp.875-876; MARIAN PRZYBYŁKO, *Urząd dziekana w rozwoju historycznym*, in: *Prawo Kanoniczne* 5 (1962) S.79-113.

⁵ Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1330, als zwei Archipresbyter auftraten: Jan

Bis zum Ende des uns interessierenden Zeitraums wurden in der Diözese Kulm sicherlich noch in folgenden Orten Archipresbyterate errichtet: Chełmno (Kulm), Chełmża (Kulmsee), Golub (Gollub), Wąbrzeźno (Briesen), Grudziądz (Graudenz) und Lidzbark (Lautenburg). In dieser Zahl wurden sie jedoch erst 1647 in den Quellen verzeichnet. In jedem Fall war der Archipresbyter gleichzeitig Pfarrer der Pfarrkirche. Wollte man also annehmen, die archipresbyteriale Organisation in der Diözese Kulm habe im 15. Jahrhundert zehn Archipresbyterate gezählt, so hätte der durchschnittliche Wirkungsbereich dieser kirchlichen Einheit 400 km² betragen.⁶

Aus den neuesten Untersuchungen – die die früheren Überlegungen der älteren Fachliteratur in beträchtlichem Maße korrigieren – geht hervor,⁷ dass in der Diözese Pomesanien die Archipresbyterate ihre Sitze in 14 Orten hatten, die sich außerhalb des kirchlichen Dominiums befanden: Dąbrówno (Gilgenburg), Nidzica (Neidenburg), Ostróda (Osterode), Miłomłyn (Liebemühl), Morąg (Mohrungen), Olsztynek (Hohenstein), Działdowo (Soldau), Zalewo (Saalfeld, 1399), Żuława Sztumska (Posilge, 1395), Jasna (1395), Postolin (Pestlin, 1395), Gnojewo (Gnojau, 1416), Zwierzewo (Thierberg) und vermutlich in Dzierzgoń (Christburg). Im Bischofsteritorium ist nur der Sitz eines Archipresbyters in dem Ort Trumiejki (Klein Tromnau) bekannt.⁸ Der durchschnittliche Wirkungsbereich eines Archipresbyters in der Diözese Pomesanien betrug demnach 560 km², also wesentlich

aus Nawra (*de Eber*) sowie Jan aus Wabcz (Wapzk). Im Jahre 1338 trat dagegen Nikolaus als Archipresbyter und Pfarrer in Brodnica auf (wo es um die Katharinenkirche ging), im Jahre 1338 Heinrich Archipresbyter und Pfarrer in Radzyń. Vor 1438 wurde auch in Toruń ein Archipresbyterat gegründet. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts existierte auch eines in Löbau. Johannes, der Archipresbyter von Löbau, wird auch in einem Dokument des Kulmer Bischofs Arnold Stapil genannt, UBC (wie Anm. 3) Nr. 31, 563; Pr. Urk. 3 (wie Anm. 1) Nr. 136, 167; AUGUST KOLBERG, Ein preußisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 9 (1887–1890) S. 314; ROZYŃKOWSKI, Uwagi (wie Anm. 3) S. 316; RADZIWIŃSKI, Kościół (wie Anm. 1) S. 43–44.

⁶ ROZYŃKOWSKI, Uwagi (wie Anm. 3) S. 319; KUMOR, Kościelna geografia (wie Anm. 3) S. 34.

⁷ Die Ansicht von KUMOR, Kościelna geografia (wie Anm. 3), S. 35–36, über 16 Archipresbyter in der Diözese Pomesanien ist leider quellenmäßig nicht belegt. Vgl. JAN WIŚNIEWSKI, Pomezania. Z dziejów kościelnych, Elbląg 1996, S. 159, sowie die beiden neuesten Arbeiten des Autors: Średniowieczna sieć miejsc sakralnych – kościołów parafialnych, filialnych i kaplic – na terenie diecezji pomezańskiej, in: Z przeszłości Elbląga, hg. v. ANDRZEJ GROTH, Koszalin 1999, S. 26; Kościoły i kaplice na terenie byłej diecezji pomezańskiej 1243–1821, 1–2, Elbląg 1999, S. 62–63.

⁸ HEINRICH FRIEDRICH JACOBSON, Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen mit Urkunden und Regesten, Königsberg 1837, S. 266, Nr. 79; Vgl. RADZIWIŃSKI, Biskupstwa (wie Anm. 3) S. 120; DERS., Podziały kościelne in: Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach. Podziały administracyjne i kościelne od XIII do XVI w., hg. v. ZENON HUBERT NOWAK u. a., Toruń 2000, S. 73.

mehr als in der Diözese Kulm. Die Diözese Samland wurde spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Archipresbyterate gegliedert, obwohl es anhand der bekannten Quellen schwierig ist, deren Anzahl oder die Sitze zu bestimmen.⁹

Die Diözese Ermland wiederum gehört neben der Diözese Kulm zu jenen kirchlichen Verwaltungseinheiten, in der Archidiakone im 13. Jahrhundert eine vorübergehende Rolle spielten. Dieses Amt erschien zum ersten Mal in einer Urkunde des ermländischen Bischofs Anselm aus dem Jahre 1260, der in ihr sein Domkapitel ins Leben rief. Damals behielt der Bischof für sich selbst und seine Nachfolger das Recht vor, den Archidiakon einzusetzen.¹⁰ In demselben Jahr stattete er den Archidiakon mit einem entsprechenden Gehalt aus den Zehnten aus.¹¹ Jedoch erfahren wir bereits aus einer anderen Urkunde desselben Bischofs aus dem Jahre 1277, dass die Domkanoniker zwei Geistliche als Archidiakon des Doms sowie als Archidiakon von Natangia gewählt hatten.¹² Dies scheint anzudeuten, dass es in der Diözese Ermland vorübergehend zwei Archidiakonatsbezirke gab. Obwohl zwei Jahre später in einem Dokument des neuen ermländischen Bischofs, Heinrich Fleming, vom 24. Juni 1279, in dem die interne Organisation des ermländischen Kapitels bestätigt wird, nur noch ein Archidiakon auftritt, so ist doch für die Jahre 1280–1286 ebenfalls ein Archidiakon von Natangia mit dem Vornamen Livold bekannt.¹³ Im 14. Jahrhundert ist jedoch keines dieser Ämter mehr belegt. Über die Existenz der Archipresbyterate in der Diözese Ermland geben dagegen die erhalten gebliebenen Synodalstatuten Bischof Heinrichs III. Sorbom (1373–1401) Auskunft.¹⁴ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Diözese in 14 solcher Bezirke geteilt, worüber das aus den Jahren 1487–1528 stammende Verzeichnis unter der Bezeichnung *Archiprezbyterales sedes dioecesis Warminsis cum suis mansis et lastis decimarum*

⁹ Vom Anfang des 15. Jahrhunderts ist ein u. a. an die Archipresbyter der Diözese Samland gerichteter Brief eines samländischen Bischofs erhalten geblieben, KOLBERG, Ein preußisches (wie Anm. 5) S. 292.

¹⁰ Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands 1–2 (künftig: CDW), hg. v. CARL PETER WOELKY, JOHANN MARTIN SAAGE, Mainz 1860–1864; 3, hg. v. CARL PETER WOELKY, Braunsberg 1874; 4, hg. v. VIKTOR RÖHRICH, FRANZ LIEDEKE, HANS SCHMAUCH, Braunsberg 1935; hier 1, Nr. 48 *Creandi autem et instituendi archidiaconum [in ipsa ecclesia] nob[is et nostris successor]ibus facultatem specialiter reseruando.*

¹¹ Pr. Urk. 1 (wie Anm. 1) Nr. 107 (es ging um die Zehnten in Höhe von 60 Hacken).

¹² Pr. Urk. 1 (wie Anm. 1) Nr. 355; BRUNO POTTEL, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter, Borna/Leipzig 1911, S. 88.

¹³ Pr. Urk. 1 (wie Anm. 1) Nr. 372; CDW 1 (wie Anm. 10) Nr. 57, 61, 73, 83.

¹⁴ Die Synodalstatuten Heinrichs III. Sorbom, in: Geschichte und Statuten der Ermländischen Diözesansynoden, in: Pastoralblatt für Diözese Ermland 27 (1895) S. 74–79.

informiert. Leider kennen wir weder den Zeitpunkt noch die Umstände ihrer Errichtung. Im Landesteil des Bischofs und des Kapitels gab es neun Archipresbyterate, die ihre Sitze in Biskupiec (Bischofsburg), Reszel (Rössel), Braniewo (Braunsberg), Frombork (Frauenburg), Dobre Miasto (Guttstadt), Pieniężno (Mehlsack), Jeziorany (Seeburg), Orneta (Wormditt) und Lidzbark (Heilsberg) hatten. Die übrigen befanden sich in Sępólno (Schippenbeil), Frydlałd (Friedland), Itawa Pruska (Preußisch Eylau), Krzyżbork (Kreuzburg) und Elbląg (Elbing).¹⁵

Wie bereits erwähnt, sah die Situation in Pommerellen anders aus. Dort befand sich unter anderem das Archidiakonat der Diözese Włocławek, die zur Metropole Gnesen gehörte. In diesem Bereich bildeten sich höchstwahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert Dekanate aus. Der erste Dekan, der seinen Sitz in Subkowo bei Tczew (Dirschau) hatte, trat 1309 auf. Im ersten bekannten Dekanatsverzeichnis der Diözese Włocławek aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden drei Dekanate im Archidiakonat Pommerellen genannt, und zwar in Gdańsk (Danzig), Tczew (Dirschau) und Świecie (Schwetz). Mitte des 15. Jahrhunderts war es bereits in sieben Dekanate aufgeteilt: Świecie (Schwetz), Nowe (Neuenburg), Tczew (Dirschau), Kościerzyna (Berent), Gdańsk (Danzig), Puck (Putzig) und Łębork (Lauenburg). Diese Dekanatsstruktur hielt sich bis ins 16. Jahrhundert.¹⁶

Im Gebiet der vier in Preußen und dem Kulmer Land bestehenden Diözesen waren es gerade die Pfarrkirchen, die neben den Kathedralen das wichtigste Element der sich bildenden kirchlichen Organisation darstellten. Sie spielten damals nicht nur eine Rolle in der Seelsorge, sondern auch als Einheit der kirchlichen und staatlichen Verwaltung. Dabei ist zu bedenken, dass die Organisation der Pfarreien im Kulmer und im Löbauer Land, die später die Diözese Kulm bildeten, wesentlich früher entstanden waren, nämlich schon im 12. Jahrhundert, das heißt zu der Zeit, als die Herzöge von Masowien in diesem Gebiet herrschten. Damals konnten die Herzöge, die Bischöfe von Płock und Włocławek, Christian Bischof von Preußen, aber auch die wohlhabendere örtliche Ritterschaft Pfarreien gründen. Die Deutschordensritter stießen also in diesem Gebiet mit Sicherheit auf bereits bestehende Kirchen sowie die Anfänge einer geordneten Pfarreienorganisation. Die ältere Historiographie setzte die Zahl der in dem Gebiet der späteren Diözese

¹⁵ Archiprezbyterales sedes dioecesis Warmiensis, hg. v. JOHANN MARTIN SAAGE, CARL PETER WOELKY, in: *Scriptores rerum Warmiensium* 1, Braunsberg 1866, S. 384–400.

¹⁶ STANISŁAW LIBROWSKI, *Wizytacje diecezji włocławskiej 1: Wizytacje diecezji kujawskiej i pomorskiej 1: Opracowanie archiwalno-źródłoznawcze 1: Wstęp ogólny*, in: *Archiwa Biblioteki i Muzea Kościelne* 8 (1964) S. 36–39; WŁADYSŁAW SZULIST, *Przeszłość obecnych obszarów diecezji pelplińskiej do 1772 r.*, Pelplin 2000, S. 31.

Kulm entstandenen Pfarreien auf 32 Kirchen fest.¹⁷ Das Fehlen von unmittelbaren Erwähnungen in den Quellen vor 1230 sowie moderne archäologische Forschungen stellen die Ausgangsthese der älteren Historiographie in Frage, dass diese frühen Pfarrzentren hauptsächlich in Burgen entstanden seien. Von den 32 im Kulmer Land lokalisierten frühmittelalterlichen Burgen lässt sich nur bei zwölf das Bestehen einer Pfarrei feststellen.¹⁸ Im Hinblick darauf schätzt die gegenwärtige Forschung unter Nutzung sowohl schriftlicher als auch archäologischer Quellen die Zahl der vor der Errichtung der Diözese Kulm entstandenen Pfarreien vorsichtiger. Daraus geht hervor, dass es Zentren, die in ihrer Art und Funktion Pfarreien entsprachen, vor 1243 höchstens in sieben Burgen gab: in Starogród bei Chelmno (Alt-Hausen), Chelmno (Kulm), Stary Toruń (Alt-Thorn) sowie wahrscheinlich in Grudziądz (Graudenz), Radzyń (Rehden), aber auch in Świecie (Schwetz) und Lubawa (Löbau).¹⁹ Die Entwicklung eines Netzes von Pfarreien nach der Errichtung der Diözese Kulm war durch die Entwicklung des Siedlungswesens, aber auch durch bewaffnete Konflikte bedingt. Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts wurden auf dem Gebiet dieser Diözese insgesamt 117 Pfarrkirchen gezählt, wovon 95 im Kulmer Land und 22 im Löbauer Land lagen. In dieser Zahl sind 15 Stadtpfarreien enthalten. Am dynamischsten verlief die Entwicklung des Netzes der Pfarreien in der besprochenen Diözese vom Ende des 13. Jahrhunderts bis Mitte des 14. Jahrhunderts, als 74 Pfarreien entstanden.²⁰ Aufgrund von Schätzungen, die knapp über 4000 km² der Fläche der Diözese berücksichtigen, kann festgestellt werden, dass der durchschnittliche Wirkungsbereich einer Pfarrkirche etwa 36 km² betrug. Unter Berücksichtigung des gesamten besprochenen Bereichs zeugt dies von einem verhältnismäßig dichten Pfarreinetz in der Diözese Kulm. Es sei noch hinzuge-

¹⁷ STANISŁAW KUJOT, Kto założył parafie w dzisiejszej diecezji chełmińskiej?, in: Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 10/11 (1903/1904) S. 261; Vgl. MARIAN BISKUP, Parafie w państwie krzyżackim, in: Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach (wie Anm. 8) S. 81–82.

¹⁸ Wczesnośredniowieczne grodziska ziemi chełmińskiej. Katalog źródeł, hg. v. JADWIGA CHUDZIAKOWA, Toruń 1994, S. 27–28; WALDEMAR ROZYNKOWSKI, Powstanie i rozwój sieci parafialnej w diecezji chełmińskiej w czasach panowania zakonu krzyżackiego, Toruń 2000, S. 53–68 (dort auch eine Analyse der bisherigen Literatur).

¹⁹ S. die neuesten Untersuchungen von ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 18) S. 53–68. Der Autor zählt auch die Kirche in Kaldus zu diesen frühen Pfarreien, was aber eine sehr problematische Angelegenheit zu sein scheint.

²⁰ ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 18) S. 106–110. Vgl. BISKUP, Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 8) S. 83; STEFAN KWIAŃKOWSKI, Stosunek zakonu krzyżackiego do diecezji chełmińskiej, in: Z przeszłości diecezji chełmińskiej 1243–1992, Toruń 1994, S. 14–16; KUMOR, Kościelna geografia (wie Anm. 3) S. 34–35; MARIAN BISKUP, W sprawie kościelnej geografii historycznej diecezji pruskich, in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 216 (1997) S. 232–233.

fügt, dass Anfang des 15. Jahrhunderts auf eine Pfarrei – ebenfalls schätzungsweise – knapp über 850 Einwohner der Diözese entfielen. Charakteristisch ist, dass zu fast einem Drittel der Pfarreien in der Diözese Kulm ein Dorf und zu etwas über 40% der Pfarreien zwei bis fünf Dörfer gehörten, das heißt, etwa drei Viertel aller Pfarrkirchen in der Diözese Kulm umfassten nicht allzu große Seelsorgebezirke.²¹

Im gesamten Herrschaftsbereich des Deutschordensstaates in Preußen bestand das Pfarrvermögen vor allem aus Landgütern, Zehnten sowie Spenden in Form von Ernteerträgen und Geld, wobei die Landgüter in verschiedener Größe die Vermögensgrundlage der Pfarrkirchen bildeten. Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass Pfarrgemeinden zwei bis acht Hufen erhielten, Stadtgemeinden dagegen vier bis zwölf. Diese Güter bildeten die Grundlage des Benefiziums der Pfarrer.²² In der Diözese Kulm erhielt die überwiegende Mehrheit der Pfarrkirchen eine Vergütung in Höhe von vier Hufen (63) sowie sechs Hufen (25).²³ Das Patronat über die Pfarrkirchen wurde vor allem durch den Deutschen Orden, den Bischof und das Domkapitel von Kulmsee ausgeübt, aber auch durch die Bischöfe von Płock und Włocławek, die Orden der Benediktiner und Zisterzienser sowie durch die lokale Ritterschaft und Stare Miasto Toruń (Altstadt Thorn). Bemerkenswert ist in diesem Bereich die deutliche Vorherrschaft des Ordens, der das Patronatsrecht höchstwahrscheinlich bei 79 Pfarrkirchen ausübte,²⁴ während es im Falle der Bischöfe von Kulm gerade einmal 13, beim Domkapitel von Chełmża (Kulmsee) zehn waren. Hier muss unbedingt daran erinnert werden, dass der Orden in Bezug auf die genannten Kirchen auch das Recht hatte, seine Geistlichen zu präsentieren. Dies wurde durch ein wichtiges Privileg Papst Gregors IX. von 1237 bestimmt, in dem dieser den Ordensrittern gestattete, *ut fratres clericos ordinis vestri ad ecclesias, in quibus ius patronatus habetis, diocesanis episcopis presentare possitis*.²⁵ Das ritterliche Patronatsrecht

²¹ Es handelt sich dabei um Forschungsergebnisse von ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 18) S. 126–134; vgl. BISKUP, Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 17) S. 83.

²² JÜRGEN SARNOWSKY, Die wirtschaftliche Lage der Pfarreien im Deutschordensland Preußen. Das Beispiel der Vikarie zu Mühlhausen, in: Vera Lex Historiae. Studien zu mittelalterlichen Quellen, hg. v. STUART JENKS u. a., Köln 1993, S. 374.

²³ WALDEMAR ROZYNKOWSKI, Wielkość uposażenia w ziemię średniowiecznych kościołów parafialnych w diecezji chełmińskiej, in: Acta Universitatis Nicolai Copernici 30 (1997) S. 21–25. Vgl. BISKUP, Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 17) S. 83.

²⁴ Die Prozesse, die zur Erlangung des Patronatsrechts der Pfarrkirchen durch den Deutschen Orden führten, werden überzeugend von MARIAN DYGO aufgezeigt, Studia nad początkami władztwa zakonu niemieckiego w Prusach (1226–1259), Warszawa 1992, S. 233–258.

²⁵ Tabulae Ordinis Theutonici ex Tabularii Regii Berolinensis codice potissimum, hg. v. ERNST STREHLKE, Berlin 1869, Nr. 354.

wurde höchstwahrscheinlich in 18 Pfarrkirchen ausgeübt. Die Zisterzienserinnen bzw. Benediktinerinnen in Toruń (Thorn) präsentierten dagegen den Pfarrer in zwei Kirchen, nämlich in Świerczynki (Pippingessee) seit 1435, sowie in Nowe Miasto Toruń (Thorn, Neustadt) seit 1345; die Zisterzienserinnen bzw. die Benediktinerinnen in Chetmno (Kulm) in einem: Wielkie Czyste (Groß Czyste); die Bischöfe von Płock zeitweise in zwei: Niedźwiedź (Bärwalde) und Orzechowo; die Bischöfe von Włocławek in zwei: Grzywna Biskupia (Gribna Theutonicalis) und Kaszczorek (Klosterchin); Stare Miasto Toruń zeitweise in einem: Srebrniki (Schrebernik).²⁶ Es ist zu betonen, dass die Übermacht des Deutschen Ordens bei der Ausübung des Patronatsrechtes in der Diözese Kulm keinen größeren Einfluss auf den Bau der Pfarrkirchen hatte. In diesem Bereich spielten die Vertreter der örtlichen Pfarrgemeinden, die sog. Kirchenväter, eine entscheidende Rolle, deren Wirken in der Diözese Kulm spätestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts bekannt ist. Sie waren es, die in der Regel die Entscheidung über die künstlerische Gestalt der Gebäude sowie deren Art trafen.²⁷

Unter den Patrozinien der Pfarrkirchen in der Diözese Kulm überwogen solche, die sich auf Heilige bezogen (in 88 von 117 Fällen). Darunter standen Sankt Nikolaus (zwölf Pfarrkirchen) und Johannes (der Täufer und der Evangelist – neun) an der Spitze. Hierbei ist zu betonen, dass in der Liturgie des Deutschen Ordens das Fest Johannes des Täufers als *festum duplex* einen hohen Stellenwert hatte, auch wurde der Sankt-Nikolaus-Tag als *festum semiduplex* begangen.²⁸ Großer Beliebtheit erfreuten sich darüber hinaus der heilige Bartholomäus (sieben), der Apostel Jakobus (sieben), Katharina (sieben) und Laurentius (sieben). Der Stellenwert dieser Feste im Festkalender der Ordensritter war ebenfalls hoch – im Falle der heiligen Jakobus und Bartholomäus war es ein *festum duplex*, im Falle der übrigen Heiligen ein *festum semiduplex*.²⁹ Auffallend ist die Tatsache, dass der Kult der für den Deut-

²⁶ Diese Zusammenstellung enthält die Arbeit von ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 18) S. 193 (Anhang 4).

²⁷ Dieser Fragenkomplex wird detailliert besprochen von MARIAN ARSZYŃSKI, Stosunki między zakonem krzyżackim a społeczeństwem w świetle rozważań nad organizacją budowy kościołów parafialnych w Prusach, in: Zakon krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach, hg. v. ZENON HUBERT NOWAK u. a., Toruń 1995, S. 165–183.

²⁸ BERNHARD JÄHNIG, Festkalender und Heiligenverehrung beim Deutschen Orden in Preußen, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hg. v. ZENON HUBERT NOWAK (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 7) Toruń 1993, S. 181. S. auch HENRYK PIWOŃSKI, Kult świętych w zabytkach liturgicznych Krzyżaków w Polsce, in: Archiwa Biblioteki i Muzea Kościelne 47 (1983) S. 316–362.

²⁹ JÄHNIG, Festkalender (wie Anm. 28) S. 181; PIWOŃSKI, Kult świętych (wie Anm. 28) passim.

schen Orden besonders wichtigen Heiligen, Elisabeth und Georg, sich in den Patrozinien der Pfarrkirchen kaum widerspiegelt.³⁰

In den Pfarrkirchen der Diözese Kulm wurden in der Seelsorgearbeit beide Sprachen der örtlichen Bevölkerung verwendet: Deutsch und Polnisch. In der Gemeinde in Kurzętnik (Kauernick) zum Beispiel wohnten, wie in einer Urkunde des Jahres 1407 angemerkt wird, *partim Theutunici et partim Poloni*.³¹

Ähnlich wie in den beiden anderen preußischen Diözesen gestaltete sich auch das Pfarreisystem in der Diözese Pomesanien ein wenig anders als in der Diözese Kulm. Die ersten Versuche, in dieser Diözese ein Netz von Pfarreien aufzubauen, scheiterten bereits im Zusammenhang mit dem Ausbruch des ersten bewaffneten Aufstandes der Preußen (1242–1249). Wie aus dem den Aufstand beendenden Vertrag von Dzierzgoń vom 7. Februar 1249 hervorgeht, beschloss der Deutsche Orden, die Struktur der Pfarreien in Anlehnung an die preußischen Stammesgemeinschaften aufzubauen: Pomesanen, Ermländer und Natangen. Diese Gemeinschaften sollten insgesamt 22 Pfarrkirchen von Grund auf errichten. Die Preußen aus Pomesanien versprachen, 13 Kirchen zu bauen, die aus dem Ermland sechs und die aus Nantangia drei. Den Ordensrittern sollte es jedoch vorbehalten bleiben, den Pfarrer zu bestimmen und die Vergütung für die Pfarrkirche festzusetzen.³² Nach dem zweiten Preußenaufstand (1260–1283) brach im Zusammenhang mit dem Zustrom deutscher Kolonisten das System zusammen, das die „Pfarrei“ mit dem „Boden“ verband.

³⁰ Zu den wichtigsten Monographien zum Thema Patrozinien s. ERIKA TIDICK, Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 22 (1926) S. 343–464; UDO ARNOLD, Elżbieta i Jerzy jako patroni parafii w państwie zakonu niemieckiego w Prusach. O samowiedzy zakonu niemieckiego, in: Zakon Krzyżacki z Ziemi Świętej nad Bałtyk, Toruń 1996, S. 130–159; MARIAN DYGO, O kulcie maryjnym w Prusach Krzyżackich w XIV–XV w., in: Zapiski Historyczne 52 (1987) S. 237–270. Eine vollständige Aufstellung der Patrozinien für die Diözese Kulm bietet ROZYŃKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 18) S. 180–185 (Anhang 2); Vgl. DERS., Patrocinia kościołów parafialnych w diecezji chełmińskiej w średniowieczu, in: Zapiski Historyczne 65 (2000) S. 45–70, sowie DERS., Hagiotoponimia w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach. Zarys problematyki, in: Peregrinatio ad veritatem, hg. v. URSZULA BORKOWSKA u. a., Lublin 2004, S. 461–467.

³¹ UBC (wie Anm. 3) Nr. 454.

³² Pr.Urk. 1,1 (wie Anm. 1) Nr. 218; REINHARD WENSKUS, Zur Lokalisierung der Preußenkirchen des Vertrages von Christburg 1249, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen, Bad Godesberg 1967, S. 121–136; WIŚNIEWSKI, Średniowieczna (wie Anm. 7), S. 12–14.

Die Pfarreien in dem Teil der Diözese Pomesanien, der dem Orden gehörte, entstanden unter bedeutender Hilfeleistung der Komture des Ritterordens. Dort überwog auch das Patronat des Ordens. Anders sah die Situation im Dominium des Bischofs und des Kapitels aus. Die dortigen 116 dörflichen Siedlungen sowie sechs Städte gehörten, nach Meinung von G. Mortensen, insgesamt zu 47 Pfarreien; nach J. Wiśniewski zu 49. Die neuesten Untersuchungen von M. Glauert dagegen zeigen, dass die Zahl der in diesem Territorium gelegenen Pfarrkirchen lediglich 46 betrug, wovon 32 im Bischofs- und 14 im Kapitelterritorium lagen. Das Patronatsrecht in Bezug auf die Kirchen, die im Gebiet des Bischofsdominiums lagen, stand ausschließlich dem Bischof zu (mit drei Ausnahmen, darunter das Domkapitel von Kwidzyna [Marienwerder]), im Falle von Kirchen, die im Territorium des Kapitels lagen, stand es dieser Institution zu.³³ Die Gesamtzahl der Pfarreien in der Diözese Pomesanien wird in der Historiographie unterschiedlich angegeben. Nach G. Mortensen betrug sie im ausgehenden Mittelalter 242 Kirchen, nach Meinung von M. Biskup waren es 267, darunter 246 dörfliche und 21 städtische (15 Stadtkirchen unterlagen dem Patronat des Deutschen Ordens, sechs dem des Bischofs oder des Kapitels). Vor kurzem hat J. Wiśniewski die Zahl der Pfarreien in der Diözese Pomesanien auf 277 angehoben, in einer weiteren Arbeit sogar auf 290, die Zahl aller Gotteshäuser (Filialkirchen, Kapellen verschiedenster Art, z.B. Burg-, Krankenhaus- oder Friedhofskapellen) gab er mit 341 und im Folgenden mit 383 an.³⁴ Es ist schwierig, eindeutig zu bestimmen, wie viele Ortschaften in dieser Diözese auf eine Pfarrei entfielen. Bekannt ist, dass eine Pfarrkirche auf dem Gebiet des bischöflichen Dominiums durchschnittlich 2,5 Siedlungen umfasste, was auf eine recht große Dichte des Pfarreinetzes schließen lässt. Die Sättigung mit Pfarreien war jedoch in Gebieten, die von preußischen Bauern oder sogenannten Freien im östlichen Teil der Diözese bewohnt wurden, wesentlich

³³ GERTRUD MORTENSEN, *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes 3: Der Gang der Kirchengründungen (Pfarrkirchen) in Altpreußen*, Wiesbaden 1973, S. 1–30 (sowie Landkarte); vgl. MARIAN BISKUP, *Uwagi o problemie osadnictwa i sieci parafialnej w Prusach Krzyżackich w wiekach XIV–XV*, in: *Komunikaty Mazursko Warmińskie*, 160/161 (1983) S. 199–213; DERS., *Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 17)* S. 84, sowie WIŚNIEWSKI, *Średniowieczna (wie Anm. 7)* S. 27 (Tabelle); s. auch MAGDALENA ROMAN, *Osadnictwo i stosunki własnościowe w Pomezanii biskupiej od k. XIII do poł. XVw.*, in: *Zapiski Historyczne* 37 (1972) S. 35–46; MARIO GLAUERT, *Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527). Untersuchung zur Geschichte, Struktur und Prosopographie*, Berlin Diss. 1999 (Typoskript der Dissertation), S. 550–553 (zahlenmäßige Stärke der Pfarrei), S. 556–565 (Besetzung der Pfarrkirchen).

³⁴ MORTENSEN, *Historisch-Geographischer (wie Anm. 33) Landkarte*; BISKUP, *Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 17)* S. 85; WIŚNIEWSKI, *Średniowieczna (wie Anm. 7)* S. 25; DERS., *Kościoty i kaplice (wie Anm. 7)* S. 61.

geringer. Die durchschnittliche Fläche, über die sich eine Pfarrei in der Diözese Pomesanien erstreckte, betrug etwas über 30 km² und entsprach unter diesem Gesichtspunkt der Situation in der Diözese Kulm. Das Netz von Pfarreien war jedoch auf dem Gebiet des Bischofs- und Kapiteldominiums in der Diözese Pomesanien wesentlich dichter. Eine Pfarrei nahm damals etwas über 23 km² ein.³⁵ Ähnlich wie in der Diözese Kulm kann man auch im Gebiet von Pomesanien den Deutschen Orden nicht als den Baumeister der Pfarrkirchen ansehen.³⁶

Im Lichte der von E. Tidick durchgeführten Untersuchungen der Patrozinien von Pfarr- und Filialkirchen sowie von Kapellen, die im Gebiet der Diözese Pomesanien lagen, wird deutlich, dass unter den 57 analysierten Kirchen Sankt Nikolaus (zehn) am häufigsten vorkam, was der Popularität dieses Patrons in der Diözese Kulm genau entspricht. Großer Beliebtheit erfreuten sich darüber hinaus Marienkirchen (sieben), Sankt Johannes der Evangelist, Sankt Johannes der Täufer (fünf), Sankt Anna, Sankt Katharina (fünf) und Sankt Barbara (fünf).³⁷

Die in der Diözese Samland ursprünglich unternommenen Versuche, ein Netz von Pfarreien unter Beteiligung der Bürger und Grundherren aufzubauen, scheiterten sehr schnell. Aus der Urkunde über den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Lübeck von 1246 ist nur bekannt, dass die zukünftigen Pfarreien jeweils zehn Hufen bekommen, also verhältnismäßig gut ausgestattet sein sollten.³⁸ In den folgenden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zeigte sich, dass die preußische Territorialgemeinschaften – und nicht etwa die deutschen Ritter als Herrscher über Grund und Boden – das Hauptelement beim Aufbau von Pfarreien in der Diözese Samland darstellten, so wie es auch in Pomesanien der Fall war.³⁹ Darüber hinaus war die Organisation der Pfarreien auf dem Gebiet dieser Diözese mit dem System der Kämmereien verbunden, worauf die deutliche zahlenmäßige Überlegenheit der preußischen Bevölkerung gegenüber der zugewanderten deutschen Bevölkerung Einfluss hatte. Pfarrkirchen wurden grundsätzlich am Sitz des Kämmers erbaut. Jede Pfarrei umfasste alle dörflichen Preußensiedlungen im Gebiet der Kämmererei. Erst später, im 14. Jahrhundert, kam es vor, dass in deutschen Zinsdörfern eigene Pfarrkirchen eingesetzt wurden. Nur in den

³⁵ WIŚNIEWSKI, Kościoły i kaplice (wie Anm. 7) S. 61.

³⁶ ARSZYŃSKI, Stosunki (wie Anm. 27) S. 165–183

³⁷ TIDICK, Beiträge (wie Anm. 30) S. 456–458.

³⁸ Pr.-Urk. 1 (wie Anm. 1) Nr. 177.

³⁹ DYGO, Studia (wie Anm. 24) S. 250–251; BISKUP, Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 17) S. 84.

bischöflichen Kämmereien, die im östlichen Teil des Samlandes lagen, waren die Pfarrkirchen einige Kilometer vom Sitz des Kämmers entfernt.⁴⁰ Im Zusammenhang damit war das Netz der Pfarreien in der Diözese Samland verhältnismäßig dünn – es gab dort nur knapp 50 Pfarreien. Durchschnittlich gehörten zu jedem Pfarrbezirk zwischen 20 und 35 Siedlungen, wobei es sich überwiegend um die Güter preußischer Ritter handelte. Die Seelsorge wurde nicht nur durch die Ausdehnung der Pfarreien erschwert, sondern auch durch die große Zahl der dort lebenden Menschen sowie die fehlende Kenntnis der preußischen Sprache auf Seiten der deutschen Pfarrer. Bereits aus den Synodalstatuten des samländischen Bischofs Siegfried von Regenstein aus dem Jahre 1310 geht hervor, dass es bei den samländischen Kirchen preußische Dolmetscher gab, die *Tolken* genannt wurden.⁴¹ In der Diözese hatten die wenigen städtischen Pfarreien eine große Bedeutung, darunter besonders die drei Pfarreien in Königsberg – Altstadt, Kneiphof und Löbenicht. Geringere Bedeutung hatten Klajpeda (Memel) sowie Rybaki (Fischhausen), die Eigentum der samländischen Bischöfe waren und ihnen als Residenz dienten.⁴²

Die Analyse von 20 Patrozinien verschiedener Kirchen ergibt, dass Maria (vier) und Sankt Katharina (drei), Sankt Barbara (zwei), Sankt Elisabeth (zwei), Sankt Nikolaus (zwei) sowie Heiligkreuz (zwei) zu den beliebtesten gehörten.⁴³

Die Diözese Ermland zeichnete sich in den Anfängen des 15. Jahrhunderts durch die Anzahl ihrer dörflichen und städtischen Pfarreien aus. Bereits seit Beginn des 13. Jahrhunderts begannen Pfarrkirchen im Gebiet des dortigen Bischofsdominiums zu entstehen. Doch ist der dynamischste Zuwachs auf die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts zu datieren. Erst die Kriege zwischen Polen und den Ordensrittern, angefangen mit dem „Großen Krieg“ in den Jahren 1409–1411, setzten der Entwicklung eines Netzes von Pfarreien in diesem Bereich ein Ende. Die Pfarreien, die im den ermländischen Bischö-

⁴⁰ REINHARD WENSKUS, Kleinverbände und Kleinräume bei den Prussen des Samlandes, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, hg. v. GERHARD BUCHDA (Vorträge und Forschungen 8) Konstanz 1964, S. 212.

⁴¹ Den Text der Statuten publizierte CHRISTIAN KROLLMANN, Eine merkwürdige samländische Urkunde, in: Altpreußische Forschungen 11 (1934) S. 36–38: *Preterea sacerdotes, qui linguam volencium sibi confiteri non noverint, non nisi per interpretem virum adultum confessionem audiat, nisi contigerit ex mortis articulo aut alia necessitate legitima aliter faciendum.*

⁴² MORTENSEN, Historisch-Geographischer (wie Anm. 33); HANS MORTENSEN, Die Siedlungsgeographie des Samlandes, Stuttgart 1923, S. 60; BISKUP, Parafie w państwie krzyżackim (wie Anm. 17) S. 84–85.

⁴³ TIDICK, Beiträge (wie Anm. 30) S. 461–462.

fen und dem Kapitel gehörenden Territorium lagen, waren vor allem von diesen beiden Institutionen gegründet worden, von daher stand diesen das Patronatsrecht zu. Insgesamt unterlagen von den 103 Pfarrkirchen (90 dörfliche und 13 städtische), die es im Bereich des Dominiums gab, nur 16 dem ritterlichen Patronat. Von den 13 städtischen Pfarreien wiederum standen zehn unter dem Patronat des Bischofs, drei dagegen dem Patronat des Domkapitels. In diesem Gebiet entfielen auf eine Pfarrei durchschnittlich vier bis fünf Siedlungen. Im Durchschnitt umfasste eine Pfarrei 37 km². Dagegen befanden sich auf dem dem Deutschen Orden unterstehenden Gebiet insgesamt 183 Pfarrkirchen, wesentlich mehr im westlichen Teil (156) als im östlichen (27). Den größten Einfluss auf ihr Entstehen hatten die Komture der Ordensritter, die damit zu Patronen des größten Teils der Kirchen wurden. Insgesamt bestanden in der Diözese Ermland zu Beginn des 15. Jahrhunderts 286 Pfarrkirchen, davon 251 dörfliche und 35 städtische.

Im Ganzen gab es also im Gebiet der drei preußischen Diözesen sowie der Diözese Kulm zu Beginn des 15. Jahrhunderts mindestens 719 Pfarreien, davon 643 dörfliche und 76 städtische.⁴⁴ Zu dem Zeitpunkt, als der Deutsche Orden Anfang des 14. Jahrhunderts Pommerellen einnahm, gab es dort bereits ein entwickeltes Netz von Pfarreien, vor allem dörfliche, im Weichsel- und im Küstengebiet. Es wuchs im 15. Jahrhundert deutlich, insbesondere in solchen Gebieten, die bis dahin verhältnismäßig dünn besiedelt waren: In der Komturei Cztuchów (Schlochau), die in kirchlicher Hinsicht zur Diözese Gnesen gehörte, sowie in der Komturei Danzig, die dem Archidiakonats Pommerellen unterlag. Dort entstanden damals Dutzende Zinsdörfer mit Pfarrkirchen. Das vom Deutschen Orden seit Mitte des 14. Jahrhunderts geförderte städtische Siedlungswesen führte zur Entstehung von 19 städtischen Zentren, ebenfalls mit Pfarrkirchen. Die neuesten Forschungen zeigen, dass in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Archidiakonats Pommerellen der Diözese Włocławek insgesamt 143 Pfarreien, davon 13 städtische, existierten. Für das Archidiakonats Gnesen (Kamień Krajenski/Kammin) ließen sich 67 Pfarreien, darunter sechs städtische, feststellen. Zur Diözese Kamień Pomorski/Kammin (Bezirk Bytów [Bütow] und ein Teil des Bezirks Łębork [Lauenburg]) gehörten dagegen acht dörfliche Pfarreien und eine städtische: Bytów. Im Ganzen befanden sich Anfang des 15. Jahrhunderts im Bereich der uns interessierenden kirchlichen Verwaltungseinhei-

⁴⁴ ANIELA OLCZYK, *Sieć parafialna biskupstwa warmińskiego do roku 1525*, Lublin 1961; MORTENSEN, *Historisch-Geographischer* (Anm. 33); BISKUP, *Parafie w państwie krzyżackim* (wie Anm. 17) S. 91.

ten in Pommerellen 219 Pfarreien, davon 20 städtische. Im Lichte derselben Untersuchungen ist offensichtlich, dass im Archidiakonat Pommerellen aus mehreren Dörfern bestehende Pfarreien (zwischen zehn und 22 Siedlungen) überwogen, was auf die ältere, aus dem 12.–13. Jahrhundert stammende Metrik des Siedlungswesens hindeutet. Im Archidiakonat Gnesen (Kamień) überwogen dagegen kleinere, aus ein bis zwei Dörfern bestehende Pfarreien, die im Zusammenhang mit der späteren Kolonisation des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert entstanden waren. In der Diözese Kammin überwogen die aus mehreren Dörfern bestehenden Pfarreien im Bezirk Bytów, im Bezirk Łębork sind auch aus vielen Dörfern bestehende Pfarreien (12–17 Siedlungen) anzutreffen. Auf diesem Gebiet standen fast zwei Drittel der Dorfkirchen unter dem Patronat des Deutschen Ordens, die übrigen gehörten klösterlichen Institutionen sowie der mittleren Ritterschaft. In den Städten ist ausschließlich das Patronat des Deutschen Ordens anzutreffen.

Insgesamt gab es im Gebiet des ganzen Deutschordensstaates zu Beginn des 15. Jahrhunderts knapp 940 Pfarreien, darunter 97 städtische.⁴⁵ Nach 1466, also nach Beendigung des Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden, dem sogenannten „Dreizehnjährigen Krieg“, veränderte sich die Situation grundlegend. Pommerellen und das Kulmer Land sowie ein Teil von Powiśle mit Malbork (Marienburg) und Elbląg (Elbing), darüber hinaus das bischöfliche Dominium Ermland befanden sich nun unter der Oberhoheit der polnischen Könige. Der in den verbleibenden Gebieten entstandene Deutschordensstaat Preußen unterlag vollständig der kirchlichen Jurisdiktion der Diözesen Pomesanien und Samland, zum Teil auch Ermland. Untersuchungen zeigen, dass es in den Jahren 1466–1525 auf dem Lehensgebiet des Deutschordensstaates Preußen innerhalb der genannten drei Diözesen 369 Pfarreien gab, darunter 38 städtische. Nach der Säkularisierung des Ordensstaates und der Übernahme des Luthertums durch die dortige Bevölkerung wurden die meisten dieser Pfarreien aufgelöst. Auf diese Weise wurden die Pfarreien, die im südlichen Teil der Diözese Pomesanien gelegen waren, am rechten Ufer des Flusses Osa, bei Łasin (Lassin) und Nowe Miasto (Neumark), der Diözese Kulm eingegliedert; sie blieben innerhalb des königlichen Preußen katholisch. Im Jahre 1527 kamen auch die Pfarreien des nördlichen Teils der Diözese Pomesanien in der Region von Żuław und Powiśla unter die Jurisdiktion der Kulmer Bischöfe. Sie übernahmen jedoch allmäh-

⁴⁵ BISKUP, *Parafie w państwie krzyżackim* (wie Anm. 17) S. 89–91. Für Pommerellen vgl. die Aufstellung der Pfarreien und deren Dekanatszugehörigkeit, angefertigt von SZULIST, *Przeźszość* (wie Anm. 16) S. 31–57.

lich den Protestantismus. Im Jahre 1528 wurden der südliche und der nördliche Teil der Diözese Ermland (sie besaßen die Jurisdiktion im Gebiet des Dominiums sowie in der Region von Elbląg und Tolkmicko [Tolkemit]), die sich innerhalb der Grenzen des herzoglichen Preußen befanden, aus dem Herrschaftsbereich der ermländischen Bischöfe ausgegliedert. Dies führte ebenfalls zu einem schnellen Prozess der Übernahme des Luthertums durch die dortigen Pfarreien.⁴⁶

Im gesamten uns interessierenden Gebiet des Deutschordensstaates, dessen Bevölkerung einschließlich der Bewohner des erwähnten Pommerellen im 15. Jahrhundert auf etwa eine halbe Million geschätzt wird, konnte es etwa 2400 Vertreter des Klerus gegeben haben. Die Proportion der weltlichen und monastischen Geistlichkeit in Bezug auf die Bevölkerung würde demnach 1 zu 208 betragen. Für die Metropole Gnesen im ausgehenden Mittelalter durchgeführte Schätzungen zeigen, dass dort damals auf einen Geistlichen (sowohl weltlich als auch monastisch) zwischen 280 und 330 Einwohner entfielen.⁴⁷ Insgesamt machte die Geistlichkeit im Deutschordensland Preußen also schätzungsweise ca. 0,5 % der Bevölkerung aus. Darüber hinaus hat es den Anschein, dass fast die Hälfte aller Geistlichen in diesem Gebiet dem Pfarrklerus zuzurechnen sind. Somit wären damals auf jeden Pfarrgeistlichen schätzungsweise über 400 Gläubige entfallen.⁴⁸

Beim gegenwärtigen Forschungsstand und der schwach erhaltenen Quellenbasis ist es schwierig, die gesellschaftliche und territoriale Herkunft der Pfarrgeistlichkeit in den einzelnen Diözesen detailliert zu analysieren. Es gibt jedoch keinen Zweifel, dass sie im Falle der Städte ganz überwiegend der lokalen Stadtgemeinschaft entstammten.⁴⁹ Diese Geistlichen waren in den Schulen der Pfarreien, Kathedralen und – verhältnismäßig häufig – an Universitäten ausgebildet worden.⁵⁰ Ausbildungen auf Universitätsniveau lassen sich bereits seit dem 14. Jahrhundert beobachten, vor allem bei Pfar-

⁴⁶ BISKUP, Parafia w państwie krzyżackim (wie Anm. 17) S. 91–93.

⁴⁷ EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Bilans średniowiecza (1450–1525), in: Chrześcijaństwo w Polsce, hg. v. JERZY KŁOCZOWSKI, Lublin 1992, S. 168.

⁴⁸ Zum Thema Pfarrgeistlichkeit sh. RADZIWIŃSKI, Kościół (wie Anm. 1) S. 171–173.

⁴⁹ GERHARD MATERN, Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalter, Paderborn 1953, S. 24–27; ROMAN CZAJA, Deutscher Orden und Stadtklerus in Preußen im Mittelalter, in: Ritterorden und Kirche im Mittelalter, hg. v. ZENON HUBERT NOWAK (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 9) S. 81–96; ZENON HUBERT NOWAK, Die Rolle der Gelehrten in der Gesellschaft des Ordenslandes Preußen, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. v. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Berlin 1996, S. 213.

⁵⁰ TERESA BORAWSKA, Życie umysłowe na Warmii w czasach Mikołaja Kopernika, Toruń 1996, S. 52–65; NOWAK, Rolle (Anm. 49) S. 213–219.

rern in den großen Städten des Deutschordensstaates, aber auch bei der niederen Pfarrgeistlichkeit.⁵¹ So studierte zum Beispiel die große Mehrheit der Pfarrer im ermländischen Reszel (Rössel) (neun von 13) im 15. Jahrhundert an den Universitäten zu Wien, Prag, Rostock, Bologna und Leipzig, wobei einer von ihnen den Doktorgrad in Theologie erzielte, ein anderer den Titel des Magister Artium und zwei weitere den Titel eines Bakkalaureus.⁵² Als Patron eines bedeutenden Teils der Pfarrkirchen betrachtete der Deutsche Orden die Pfarrpfründen bereits seit Beginn des 14. Jahrhunderts als Versorgung für seine Juristen, Diplomaten, Priester und Schreiber der Hochmeister, obwohl dieses Phänomen erst im 15. Jahrhundert häufiger auftrat. Damals wurden vor allem diese Beamten des Deutschen Ordens Pfarrer, oft waren sie recht schwach in die lokale Stadtgemeinschaft integriert.⁵³ In den Jahren 1410–1454 kamen 14 von 17 bekannten Pfarrer von Gdańsk (Danzig), Toruń (Thorn), Chełmno (Kulm) und Elbląg (Elbing) vom Deutschen Orden.⁵⁴ Betrachten wir kurz exemplarisch die kirchliche Karriere eines Pfarrers aus dem 15. Jahrhundert in einer der großen preußischen Städte, der gleichzeitig im Dienst des Deutschen Ordens stand. Andreas Pfaffendorf stammte aus Lidzbark Warmiński (Heilsberg) und studierte in den Jahren 1406–1421 an den Universitäten zu Prag, Wien und Bologna. Den krönenden Abschluss des Studiums bildete der im Jahre 1421 erworbene Dokortitel in kanonischem Recht. Schon während des Studiums, nach 1409, wurde er in den Deutschen Orden aufgenommen, und seit 1415 übte er die Funktion des Stadtschreibers in seiner Heimatstadt Lidzbark aus. Seit 1419 machte er eine kirchliche Karriere im samländischen Kapitel, wo er zunächst Kanoniker und im Jahre 1421 Propst wurde. Letztendlich verzichtete er jedoch auf

⁵¹ Beispiele von Universitätsgrade besitzenden Pfarrer von Chełmno, Stare Miasto Toruń und Stare Miasto Elbląg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden zusammengestellt von CZAJA, *Deutscher Orden* (wie Anm. 49) S. 83.

⁵² MATERN, *Die kirchlichen* (wie Anm. 49) S. 70–71.

⁵³ HARTMUT BOOCKMANN, *Die Rechtsstudenten des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späten Mittelalter*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1972, S. 313–375; MARTIN ARMGART, *Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen*, Köln/Weimar 1995, S. 171, S. 175, S. 229–231, S. 250–252, S. 265; CZAJA, *Deutscher Orden* (wie Anm. 49) S. 83 (einschließlich Beispiele); NOWAK, *Rolle* (wie Anm. 49) *passim*. Die These der schwachen Integration der Pfarrer der Pfarrkirchen in die lokalen städtischen Gemeinschaften wird durch die Analyse der gesellschaftlichen Kontakte des Pfarrers der Sankt-Johannes-Kirche, Johannes von Ast, in *Stare Miasto Toruń in Frage gestellt*. S. ANDRZEJ RADZIWIŃSKI, *Przy stole Jana von Ast – plebana św. Janów w Starym Mieście Toruniu*, in: *Archeologia Historica Polona* 14, Toruń 2004, S. 157–172.

⁵⁴ CZAJA, *Deutscher Orden* (wie Anm. 49) S. 85–86.

eine weitere Karriere im Kapitel und verpflichtete sich dem diplomatischen Dienst des Hochmeisters. Die wirtschaftliche Basis dieser Tätigkeit war die Pfarrkirche in Chelmno, die ihm 1424 verliehen wurde, und später, in den Jahren 1425–1433, das Amt des Pfarrers in der Sankt-Johannes-Kirche in der Altstadt in Toruń. Seine Aktivitäten waren jedoch mehr mit der Ausübung der Diplomatenfunktion verbunden, als mit der eines Pfarrers. Nach seiner Rückkehr nach Preußen erhielt er im Jahre 1437 noch für kurze Zeit eine weitere Pfarrei, diesmal die der Marienkirche in Gdańsk. Im selben Jahr starb er.⁵⁵

Dieses Beispiel zeigt die bedeutende gesellschaftliche Position sowie den hohen Vermögensstatus der Vertreter dieser Kategorie des Klerus. Auf den großen Wohlstand der Pfarrer in den großen preußischen Städten können auch z. B. die Jahresrechnungen aus den Jahren 1445–1446 des Johannes' von Ast, des Pfarrers der Sankt-Johannes-Kirche in Toruń, hindeuten. Zum einen geht daraus eine sehr aktive Tätigkeit dieses Geistlichen innerhalb der lokalen Stadelite hervor, zum anderen recht hohe monatliche Ausgaben (also höchstwahrscheinlich auch entsprechende Einnahmen). Sie betragen in den Sommermonaten jeweils knapp 20 Mark und erreichten im Dezember 1445 eine Höhe von fast 30 Mark.⁵⁶ Es ist von daher nicht verwunderlich, dass die Pfarrer der Pfarrkirchen in den großen Städten des Deutschordensstaates bisweilen die Rolle eines Kunstmäzen spielten. Ein gutes Beispiel ist die Tätigkeit des Nikolaus' Wulzak, des Pfarrers der Sankt-Nikolaus-Kirche in Elbląg seit 1400. Dieser Magister Artium sowie Bakkalaureus der Rechtswissenschaften des Prager Karolinums besaß eine reiche und gut ausgestattete Bibliothek, die er später der Bibliothek seiner Kirche vermachte. Gleichzeitig stiftete er in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts einige Elemente zur Innendekoration seiner Pfarrkirche. Diese Dekoration wird zu den Spitzendenkmälern der figuralen Schnitzkunst in Preußen zugerechnet. Darüber hinaus stattete er die Kirche mit vielen wertvollen liturgischen Gegenständen aus. Höchstwahrscheinlich ließ er auch der Kollegiatkirche in Dobre Miasto (Guttstadt) und dem Kloster in Pelplin Gaben zukommen.⁵⁷

⁵⁵ BERNHARD JÄHNIG, Andreas Pfaffendorf OT. Pfarrer der Stadt Thorn (1425–1433), in: Thorn. Königin der Weichsel 1231–1981, hg. v. BERNHARD JÄHNIG und PETER LETKEMANN, Göttingen 1981, S. 161–188; s. auch sein von RADOLAW BISKUP erstelltes Biogramm in: Sambijska kapituła katedralna w latach 1285–1525 (Prussia Sacra 2) Toruń 2007 (Typoskript) S. 280–288.

⁵⁶ OBA, Nr. 9226 [Jahresrechnung des Pfarrers zu Thorn]; Ausführlicheres zu diesem Thema s. ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, Rachunki plebana kościoła parafialnego Świętych Janów w Starym Mieście Toruniu z lat 1445–1446, in: Roczniki Historyczne 69 (2003) S. 167–188 (dort auch eine Edition der Rechnungen).

⁵⁷ Sein Biogramm wurde erstellt von MARIAN ARSZYŃSKY, in: Słownik Biograficzny Pomorza Nadwiślańskiego 4 (künftig: SBPN), S. 492–493.

Eine wichtige Rolle im intellektuellen Leben der Städte spielte auch die niedere Pfarrgeistlichkeit. Als Beispiel kann Heinrich Kalow dienen, der in Leipzig studiert hatte, wo er 1420 den Titel Bakkalaureus Artium erwarb. In den 60er Jahren wurde er Vikar in der Marienkirche in Gdańsk sowie Betreuer der dort seit Ende des 14. Jahrhunderts bestehenden Bibliothek. Die Bearbeitung des reichhaltigen Buchbestandes, der von vielen Danziger Geistlichen genutzt wurde, führte dazu, dass seine Zeitgenossen ihm den Namen *erector et institutor librariae* verliehen.⁵⁸ Erwähnenswert ist die Tatsache, dass zahlreiche liturgische, theologische und juristische Bücher der Ordensritter erhalten geblieben sind, die von der Vorbereitung der Pfarrgeistlichkeit, auch der ordensritterlichen, auf die seelsorgerlichen Aufgaben zeugen. Diese Bücher befanden sich in den Bibliotheken der Bischöfe, der Kapitel oder der Pfarreien in dem Gebiet der vier Diözesen des Deutschordensstaates in Preußen.⁵⁹

Wichtige Faktoren, die das tägliche Leben der einzelnen Pfarreien beeinflussten, waren Visitationen und Synodalgerichte. Leider stehen für den uns interessierenden Zeitraum keine Visitationsakten zur Verfügung. Es sind aber einige Quellennotizen erhalten geblieben, die Visitationen in den einzelnen Diözesen erwähnen und etwas vom Verlauf der Synodalgerichte berichten. Schon die ersten bekannten Synodalstatuten von Siegfried von Regenstein, dem samländischen Bischof vom Anfang des 14. Jahrhunderts, erwähnen eindeutig, dass der Grund ihres Erlasses die vorausgegangene Visitation der Diözese Samland war, die vom damaligen samländischen Propst angeordnet worden war.⁶⁰ Die Provinzialstatuten von Riga aus dem Jahre 1428, eines der wichtigsten Denkmäler des Kirchenrechts für den interessierenden Raum, schrieben den Bischöfen der einzelnen Diözesen regelmäßige, jährlich durchzuführende Visitationen, das Abhalten von Synodalgerichten für

⁵⁸ Sein Biogramm wurde erstellt von ZOFIA LIDIA PSZCZÓŁKOWSKA, in: SBPN 2 (wie Anm. 57) S. 339.

⁵⁹ WALDEMAR ROZYNKOWSKI, Krzyżackie księgi liturgiczne w parafiach diecezji: chemińskiej, pomezjańskiej, warmińskiej oraz włocławskiej po 1466 r., in: Kościół w Polsce. Dzieje i kultura, hg. v. JAN WALKUSZ, Lublin 2005, S. 237–246; MARIAN BORZYSZKOWSKI, Pomoc książki i przemoc wobec książki jako przejaw dobra i zła w działaniu człowieka na przykładzie dziejów kościelnych bibliotek warmińskich, in: Studia Warmińskie 36 (1999) S. 79–92. S. auch RALF G. PÄSLER, Deutschsprachige Sachliteratur im Preußenland bis 1500. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung, Köln 2003, S. 61–72; ARNO MENTZEL-REUTERS, Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden, Wiesbaden 2003.

⁶⁰ KROLLMANN, Eine merkwürdige (wie Anm. 41) S. 36. S. RADZIMIŃSKI, Kościół (wie Anm. 1) S. 130–134.

Laien und die Berufung von Synodalzeugen vor.⁶¹ Diesen Bestimmungen entsprechend ernannten die Bischöfe Synodalzeugen, denen das Jurisdiktionsrecht nicht zustand. Es ist jedoch bekannt, dass in den Diözesen in Livland Versuche unternommen wurden, die Rolle der Gemeinschaft der Gläubigen, die einem Gerichtsverfahren unterlagen, zum Subjekt zu machen. Bereits im Jahre 1232 erlangten die Einwohner von Riga, die die Jurisdiktion des Bischofs Nikolaus von Nauen anerkannten, dessen Einverständnis, die Synodalzeugen selbst zu wählen.⁶² Das mittelalterliche *Informatio pro visitatoribus* deutet darauf hin, dass auch in den preußischen Diözesen die Räte der einzelnen Städte sowie die Bewohner der Dörfer selbst Synodalzeugen aus ihrer Mitte wählten, ähnlich wie es in Livland geschehen war.⁶³

Trotz der sehr spärlich erhaltenen Quellen lassen sich die Etappen der Berufung des Synodalgerichts rekonstruieren. Zuerst bestimmten die Diözesanbischöfe Visitatoren für die Durchführung des Gerichts. So bestimmte zum Beispiel Johannes Mönch, Bischof von Pomesanien, den Kanoniker des Domkapitels von Pomesanien, Gerhard, im Jahre 1400 zum Abhalten einer Laiensynode (auch für die Geistlichen) in den Ortschaften, die im südöstlichen Teil der Diözese Pomesanien lagen.⁶⁴ Darüber hinaus sind an die Pfarrer der Pfarrkirchen gerichtete Dokumente bekannt, in denen die Bischöfe über den geplanten Verlauf der Visitation sowie des Synodalgerichts informieren. Aus einem dieser Dokumente, die sich im sogenannten Formular von Uppsala befinden, ist bekannt, dass der samländische Bischof Heinrich Seefeld im Jahre 1405 oder 1411 in allen 34 Pfarrkirchen der Diözese in der Zeit vom 9. August bis zum 5. September Laiensynoden plante. Bevollmächtigter des samländischen Bischofs wurde Johannes Knüttel, der Dekan des samländischen Kapitels.⁶⁵ Am 18. März 1433 wiederum informierte ein

⁶¹ Die Provinzialsynoden von Elbing und Riga gehalten 1427 und 1428, hg. v. FRANZ HIPLER, in: Pastoralblatt für Diözese Ermland 30 (1898) Nr. 7, S. 77–87, Nr. 8, S. 89–99; S. 90, Punkt 26 „*De censibus et exactionibus et visitacionibus*“ ([...] *ut singulis annis per se vel per alios subditos suos monasteria visitent a neophitis precipue perquirendo, an aliqui devii a semita veritatis fidei orthodoxe fuerint aberrantes, crimina et excessus diligenter investigent et pro illis condignam penam et fructuosam penitentiam imponant [...]* Volumus insuper, ut quilibet visitans iuxta formam canonis 35. q. 6 „*Episcopus in synodo*“ *statuat testes synodi provinciales viros honestiores, maturiores et veraciores, qui simpliciter et de plano absque ulla iurisdictione sollicitè investigent, que in eadem correctione digna sunt vel reformatione [...]*).

⁶² JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 119.

⁶³ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 253: [...] *ita videlicet ut in civitatibus consulatus eligat duos ex se denunciatores seu scabinos synodales honestos et fide dignos, et similiter quelibet villa eligat duos ex se denunciatores honestos et matures [...]*.

⁶⁴ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 266; zum Kanoniker Gerhard s. MARIO GLAUERT, Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527) (Prussia Sacra 1) Toruń 2003, S. 430–431.

⁶⁵ KOLBERG, Ein preußisches (wie Anm. 5) S. 296–297, Nr. 23. Der erwähnte Bischof infor-

anderer samländischer Bischof, Nikolaus von Schöneck, die Pfarrer von Königsberg und Löbenicht über die Termine der vorgesehenen Visitation und der Laiensynode.⁶⁶ Im März 1432 sandte der Bischof von Pomesanien, Johannes Mewe, den Dekan des Domkapitels, Michael Neumarkt nach Malbork (Marienburg), um zum Ende des Monats in der dortigen Pfarrkirche eine Laiensynode abzuhalten.⁶⁷ Durch Vermittlung der Pfarrer wurde die lokale Gemeinschaft über die Notwendigkeit in Kenntnis gesetzt, sich an einem festgesetzten Tag an einem bestimmten Ort zu versammeln. Der Pfarrer verlas den Gemeindemitgliedern die Inquisitorien, welche die Vergehen beschrieben, die denunziert werden mussten.⁶⁸ Im Folgenden wurden die bereits erwähnten Synodalzeugen gewählt. Zur festgesetzten Zeit erschien der vom Bischof delegierte Visitor, der der Kirche zustrebte, wo er nach der Messe mit dem Verhör der Zeugen begann.⁶⁹ Die aufgerufenen Zeugen traten der Reihe nach vor und leisteten einen entsprechenden Eid, wobei sie mit zwei Fingern das Kreuz berührten.⁷⁰ Dann antworteten sie auf die Fragen, die in den ihnen vorher präsentierten Synodalartikeln enthalten waren, oder auch in Artikeln, die nicht verlesen worden waren. Die Letztgenannten bezogen sich auf die Tätigkeit der Geistlichkeit.⁷¹ Es ist zu betonen, dass – obwohl vor den Synodalgerichten nur Informationsverfahren stattfanden – von den Angeklagten Beweise ihrer Unschuld verlangt wurden.

Eine wesentliche Quelle, um die Problematik der Synodalgerichte kennen zu lernen und damit auch die Fragen, die Kirchengemeinden beschäftigen konnten, waren die bereits erwähnten Inquisitorien, also Zusammenstellungen von Fragen, die den Synodalzeugen gestellt wurden.⁷² Ganz allgemein gesagt, betrafen sie das Leben der ganzen Kirchengemeinde: Rechtgläubigkeit, kultische Disziplin, Beachtung der Grundsätze christlicher Ethik in Be-

mierte die Pfarrer der Pfarrkirchen in der Diözese bereits im Jahre 1399 über die Absicht, eine Laiensynode abzuhalten. Diese Aufgabe übertrug er seinem Offizial: ebd., S. 299, Nr. 27.

⁶⁶ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 267; vgl. auch das etwas umfangreichere Dokument *Forma ad celebrandum Synodum laycalem secundum formam scribtam domini Warmiensis*, das von Bischof Franz Kuhschmalz 1444 ausgestellt wurde: ebd., S. 270–273.

⁶⁷ Berlin-Dahlem, GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 6010.

⁶⁸ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 253 *Informatio pro visitoribus* ([...] *et prius per ipsum plebanum mandato domini Episcopi de visitacione et articulis inquisitorii de ambone pronunciatist lectis coram populo, ut populus sciat super quibus criminibus et defectibus denunciatio fieri debeat* [...]).

⁶⁹ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 120–121.

⁷⁰ Den Text der Eidesformel bietet JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 256–257.

⁷¹ S. *Informatio pro visitoribus*: JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 253–256.

⁷² Zu diesem Thema s. z. B. STEFAN KWIATKOWSKI, *Klimat religijny w diecezji pomeznańskiej u schyłku XIV i w pierwszych dziesięcioleciach XV wieku*, Toruń 1990, S. 197–205.

zug auf den Nächsten sowie die Achtung der Privilegien der Kirche und des Klerus.⁷³ Im ersten Fall ging es vor allem um die Aufdeckung von Zauberei und Wahrsagerei, die als Aberglaube verstanden wurden.⁷⁴ Kult- und Sakramentangelegenheiten betrafen die Fragen zur jährlichen Beichte und Kommunion sowie zur wöchentlichen Messe. Es wurde auch nach dem Empfang anderer Sakramente, z. B. Taufe, Firmung, Trauung, gefragt. Negativ wurden Gemeindemitglieder beurteilt, die die wichtigsten Gebete nicht kannten, Sonntage und angeordnete Feiertage sowie Fastenzeiten nicht einhielten.⁷⁵ Die zur Prüfung der zwischenmenschlichen Beziehungen formulierten Fragen betrafen vor allem Ehe, Familie und Sexualethik. Der Denunziation unterlagen unter anderem alle möglichen Formen ehelicher Untreue, rechtswidrige Trennungen, Konkubinat oder Ehebruch. Im Bereich des öffentlichen Lebens wurden dagegen Mord, Brandstiftung und Fälscherei, aber auch Meineid und Wucher gebrandmarkt.⁷⁶ In den Synodalartikeln fanden sich auch Formulierungen, die das Kircheneigentum, Übertragungen zugunsten der Kirche, die kirchliche Gerichtsbarkeit und die Schaffung einer gegen Geistliche gerichteten Gesetzgebung betrafen.⁷⁷

Ein paar Worte seien auch der Institution der Synodalgerichte gewidmet, deren Tätigkeit ebenfalls die Geistlichkeit der einzelnen Diözesen umfasste. Als Grundlage für Schlussfolgerungen in diesem Bereich können die *inquisitoria clericorum* dienen, die sowohl für Pomesanien als auch für das Samland erhalten geblieben sind.⁷⁸ Vor allem ist in Erinnerung zu rufen, dass der Klerus im Inquisitionsverfahren seinem eigenen Stand gegenüberstand. Die beschuldigten Geistlichen standen vor der Alternative, entweder den Vorwurf zu widerlegen oder die vom Bischof auferlegte Strafe anzunehmen. In dem erwähnten Inquisitorium für die Geistlichen der Diözese Pomesanien wurde dem reibungslosen Ablauf der Seelsorge auf der Ebene der Pfarreien die meiste Beachtung geschenkt. Wichtig war darüber hinaus die Disziplin des Kle-

⁷³ KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 201.

⁷⁴ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) Nr. LXXV, S. 255 ([...] *Item invocantes et adjuvantes demones ad inveniendum vel investigandum aliqua, ut sortilegi, incantatores, carinatores et malefici*). S. KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 201.

⁷⁵ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) Nr. LXXVII, S. 261 und S. 264. S. KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 201.

⁷⁶ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) Nr. LXXV, S. 261–265. S. KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 201–202.

⁷⁷ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) Nr. LXXVII, S. 261–265. S. KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 202.

⁷⁸ Das Inquisitorium für Geistliche der Diözese Pomesanien veröffentlichte JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) Nr. LXXVII, S. 257–261. Beide Inquisitorien, für die Diözese Pomesanien und für die Diözese Samland, analysierte KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 202–205.

rus, seine Hierarchisierung sowie seine Unabhängigkeit von den Laien. Hierbei ging es nicht nur um den Einfluss Letzterer auf die Übernahme kirchlicher Benefizien durch Geistliche, sondern auch um den Klerus und seine Beschäftigung mit weltlichen Dingen, z. B. mit Glücksspiel, Jagd, gesellschaftlichem Leben in Tavernen.⁷⁹ Die im analysierten Inquisitorium von Pomesanien enthaltenen Artikel korrespondieren sehr gut mit den Synodalbeschlüssen der Diözese Pomesanien aus dem 15. Jahrhundert, die die Geistlichkeit dieser Diözese betrafen. Eine ähnliche Situation bestand höchstwahrscheinlich auch in den übrigen Diözesen des Deutschordensstaates Preußen.⁸⁰

Zum Schluss nur noch ein paar Bemerkungen zum Stand der Christianisierung insbesondere der preußischen Bevölkerung, eine Tätigkeit, die die Hauptaufgabe der Pfarrgeistlichkeit darstellte. Die vor allem aus der Synodalgesetzgebung des 15. Jahrhunderts stammenden Beispiele scheinen deutlich auf die begrenzten Effekte der zweihundertjährigen Tätigkeit der lokalen Kirche in Preußen hinzudeuten, die in überwiegendem Maße durch den Deutschen Orden dominiert war. So geht aus der Verordnung des samländischen Bischofs Michael Junge hervor, dass die dortige Bevölkerung noch im 15. Jahrhundert vormals vom Pfarrer getaufte Kinder abermals taufte und ihnen auch andere Vornamen gab, als sie bei der ersten Taufe erhalten hatten. Es ging dabei darum, das Brandmahl des christlichen Gottes von den Kindern abzuwaschen und sie dem Schutz der eigenen Götter anzubefehlen. Von daher ist es kein Wunder, dass die Preußen im 16. Jahrhundert neben christlichen Vornamen auch preußische benutzten.⁸¹ Hinzugefügt sei, dass eine solche Wiedertaufe mit einer der drei Wachssteine bzw. Prügelstrafe geahndet wurde.⁸² Begräbniszeremonien wurden in ähnlicher Weise wiederholt.⁸³ Ebenso kam es noch im 15. Jahrhundert vor, dass die Bevölkerung der Diözese Kulm die Transsubstantiation als Zauberei interpretierte, von daher war die wiederholte Belehrung für Priester in dieser Sache notwendig, wie sie in den Synodalstatuten des Kulmer Bischofs Johannes Marienau ent-

⁷⁹ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) Nr. LXXVII, S. 257–261. S. KWIATKOWSKI, Klimat (wie Anm. 72) S. 202–205.

⁸⁰ Eine Analyse der Synodalgesetzgebung der einzelnen Diözesen s. RADZIWIŃSKI, Kościół (wie Anm. 1) S. 128–149.

⁸¹ LUCJA OKULICZ-KOZARYN, Dzieje Prusów, Wrocław 1997, S. 487.

⁸² *Articuli per Prutenos*, in: JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 127, Nr. XXXII (*Item ut pueros suos per eorum plebanos baptisatos nec in fluminibus nec alias rebaptisent aut alia nomina imponant quam eis in baptismo sunt imposita sub pena trium lapidum cere uel rigide flagellacionis*).

⁸³ OKULICZ-KOZARYN, Dzieje (wie Anm. 81) S. 473.

halten ist.⁸⁴ Die Gläubigen verstanden auch nicht so genau, welche Konsequenzen das Sakrament der Ehe nach sich zog, das darauf beruhte, dass *quod Deus coniunxit, nec per se nec per alios poterint ab invicem separari*. Sie waren nämlich der Meinung, dass – sofern der Bund der Ehe nicht vor einem Priester geschlossen und von diesem feierlich gesegnet worden sei, sondern nur z. B. *per verba de presenti* – eine solche Formel allein nicht zu seiner Aufrechterhaltung verpflichtet.⁸⁵ Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es bei den Preußen noch im 15. Jahrhundert den Brauch gab, Verstorbene, oft mit Waffen, nicht auf Friedhöfen, sondern in Wäldern und anderen ungeweihten Orten zu begraben. In Kirchen und auf Friedhöfen wiederum wurden Festmähler mit Speisen und Getränken gehalten, die den verstorbenen Eltern und Freunden Trost bringen sollten.⁸⁶ In der Diözese Samland wurde solches Verhalten mit Prügelstrafe und einer hohen Geldstrafe in Höhe von drei Mark geahndet.⁸⁷ In derselben Diözese wurden darüber hinaus in Wäldern und Gehölzen – von der Kirche verbotene – Versammlungen und Riten abgehalten.⁸⁸ Betrachtet man die Sache von der anderen Seite, so ist zu er-

⁸⁴ Constitutiones synodales necnon ordinationes dioecesis Culmensis, hg. v. ALFONS MAŃKOWSKI, in: Fontes Towarzystwa Naukowego w Toruniu 24 (1929) S. 14–15 (*Sie sollen auch mit allem Fleiss verhüten, dass mit der consecrirten Hostia von bösen Leuthen Zaubeney getrieben werde*).

⁸⁵ Die Statuten des Rigaer Provinzialconcils vom J. 1428 (künftig: RP), in: Die Provinzialsynoden von Riga und Elbing gehalten 1427 und 1428, hg. v. FRANZ HIPLER, in: Pastoralblatt für Diözese Ermland 30 (1898), Nr. 7, S. 77–78, S. 80–87, Nr. 8, S. 89–99; S. 93, Punkt 35. Vgl. in dieser Angelegenheit das Synodalstatut des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode aus dem Jahre 1497 unter dem Titel *De matrimonio* ([...] *Contrahentes vero matrimonia per verba de presenti vel futuro, carnali copula subsecuta, non possunt se invicem absolvere, vel ab invicem propria auctoritate discedere, licet per sacerdotem matrimonium in ecclesia non sit auctorisatum vel solemnibus benedictione roboratum.*). Geschichte und Statuten der Ermländischen Diözesansynoden, hg. v. FRANZ HIPLER, in: Pastoralblatt für Diözese Ermland 27 (1895) Nr. 6 S. 64–69, Nr. 7 S. 74–83, Nr. 8 S. 86–94, Nr. 9 S. 98–107, Nr. 10 S. 113–119, Nr. 11 S. 121–130, Bd. 28 (1896) Nr. 1 S. 6–7, Nr. 2 S. 13–23, Nr. 3 S. 31–35, Nr. 4 S. 44–45, Nr. 5 S. 49–54, Nr. 6 S. 59–63, Nr. 7 S. 66–71, Nr. 8 S. 74–79, Nr. 9 S. 81–87, Nr. 10 S. 91–95, Nr. 11 S. 97–102, Nr. 12 S. 107–111; S. 101, Punkt 12.

⁸⁶ RP (wie Anm. 85) S. 86, Punkt 22. *De sepulturis* (*Antiquum gentilitatis morem, a nonnullis neophitis sive rusticis huius patrie hucusque abusive continuatum, quo sacrata cimiteria contempnendo preeligunt se in campis silvestribus cum feris sepelire ac etiam in quibusdam locis prophanis, ubi ipsorum parentes et amici sue gentilitatis temporibus sunt sepulti, et etiam plerumque in ecclesiis et cimiteriis consecratis convivium preparant, defunctis eorum parentibus et amicis cibum et potum exhibentes, credentes hoc in eorum cedere consolacionem [...]*). Vgl. in dieser Angelegenheit die Artikel von Michael Junge, des samländischen Bischofs, *Articuli contra Prutenos*, in: JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 127–128, Nr. XXXII. S. auch MAX TOEPPEN, Geschichte des Heidentums in Preußen, in: Neue Preußische Provinzial-Blätter 1 (1846) S. 350; OKULICZ-KOZARYN, Dzieje (wie Anm. 81) S. 466–471.

⁸⁷ *Articuli per Prutenos*, in: JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. (128) Nr. XXXII.

⁸⁸ JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 127, Nr. XXXII.

fahren, dass z. B. die Pfarrer der Pfarrkirchen in der Diözese Kulm auf den Friedhöfen gegen das Kirchenrecht verstoßende Begräbnisse von exkommunizierten Personen, Trinkern, in Turnieren Getöteten und Wucherern vornahmen.⁸⁹ In den Pfarrgemeinschaften der Metropole Riga waren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer noch verschiedene heidnische Religionspraktiken verbreitet. Im Lichte des Statuts von Riga aus dem Jahre 1428 unter dem Titel *De reliquiis et veneracione sanctorum* riefen die Einwohner häufig die Kräfte der Natur an, und zwar den Donner, den sie ihren Gott nannten, zottelige Ungeheuer, Schlangen, Insekten und Bäume, von denen sie glaubten, sie brächten ihnen Glück.⁹⁰ Auch gelang es den Geistlichen nicht, die von der Kirche nicht akzeptierten Bräuche zu beseitigen, die darauf beruhten, Personen, die verdächtigt wurden, ein Verbrechen begangen zu haben, Proben mit glühendem Eisen oder kochendem, manchmal auch kaltem Wasser zu unterziehen.⁹¹ Schließlich bereitete es noch im 15. Jahrhundert recht große Probleme, die preußische Bevölkerung an die Einhaltung der Fastenzeiten zu gewöhnen.

Fasst man dies zusammen, fällt es schwer, wenn schon nicht die Errungenschaften, so doch wenigstens die Bemühungen der lokalen Kirche in Preußen nicht anzuerkennen, die diese im Prozess der christlichen Erziehung sowie der Akkulturation in einem Zeitraum von über 200 Jahren seit der Einführung des Christentums in diesen Gebieten auf sich genommen hat.⁹² Die kategorische Feststellung von Łucja Okulicz-Kozaryn, der Deutschordensstaat in Preußen sei in den ersten zwei Jahrhunderten nur dem Namen nach christlich gewesen, da von einer Christianisierung breiterer Bevölkerungsteile nicht die Rede gewesen sein könne, scheint von daher nicht gerechtfertigt zu sein.⁹³ Hoch einzuschätzen sind beispielsweise die Versuche, der Pfarrgeist-

⁸⁹ Die Predigten des Kulmer Bischofs Johannes Marienau: OTTO GÜNTER, Eine Predigt vom preußischen Provinzialkonzil in Elbing 1427 und die „Ermahnung des Carthäusers“, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 59 (1919) S. 102 (*Excommunicati, occisi in ebrietate et in tornamentis, usurarii sepeliuntur in cimiteriis*).

⁹⁰ RP (wie Anm. 85) S. 91, Punkt 30. Vgl. auch PIOTR CYWIŃSKI, Ślady szamanizmu w religijności wczesnośredniowiecznych Prusów, in: Przegląd Historyczny 92 (2001) S. 85–92.

⁹¹ RP (wie Anm. 85), S. 97, Punkt 47 (*De purgacione vulgari*).

⁹² Ein hervorragendes Beispiel dieser Veränderungen sind auch z. B. materielle Zeugnisse. Es geht um die sog. „baby pruskie“, die in die Wände zahlreicher Pfarrkirchen in Preußen eingemauert waren und ein sehr deutliches Element der fortschreitenden ideellen Transformation darstellen. Zu diesem Thema vor kurzem MIROSLAW J. HOFMANN, The Prussian Transition from Paganism to Christianity. Material Relics of the Transformation of Beliefs, in: Christianization of the Baltic region, hg. v. JERZY GAŚOWSKI, Pułtusk 2004, S. 65–74.

⁹³ OKULICZ-KOZARYN, Dzieje (wie Anm. 81) S. 461.

lichkeit die Rolle des Bußsakraments sowie die damit verbundenen Subtilitäten bewusst zu machen. Sehr wichtig sind die dem Verständnis der Buße, der Rolle der Reue oder der Absicht der Wiedergutmachung von Sünden gewidmeten Überlegungen, die sich in dem einzigen Beichtbüchlein aus dem Gebiet des Deutschordensstaates Preußen von Anfang des 15. Jahrhunderts finden, dessen Autor höchstwahrscheinlich Jan von Kwidzyn (Johannes von Marienwerder) ist. Ähnlich interessant stellt sich eine dort beschriebene beispielhafte Beichte dar, die u. a. die fünf Sinne, die sieben Hauptsünden, die Zehn Gebote und barmherzige Taten betrifft. Der erwähnte Text weist außerdem darauf hin, dass die Geistlichen sich nicht nur für die Taten der Beichtenden, sondern auch für deren Ursachen interessieren sollen. Ebenfalls wird ein Mustergebet für eine gute Beichte präsentiert.⁹⁴ Dies ist zugegebenermaßen hervorragendes Material, das dazu dient, Geistliche auf die richtige Abnahme der Beichte vorzubereiten. Die Frage, ob das nur verhältnismäßig hermetische Überlegungen eines Intellektuellen des 15. Jahrhunderts waren, oder ob diese Gedanken allmählich die Pfarrer der Pfarrkirchen erreichten und von ihnen in der täglichen Seelsorgearbeit angewandt wurden, bleibt jedoch offen. Die Tatsache, dass einige der angeführten Fragen, die das Bußsakrament und den Modus der Beichtabnahme betrafen, auch in die Provinzialstatuten von Riga aus dem Jahre 1428 aufgenommen wurden, deutet zumindest darauf hin, dass ein Bedarf bestand, sie in größerem Umfang in die Tat umzusetzen.⁹⁵ Obwohl wir über die Bildung der Pfarrer der Pfarrkirchen außerhalb der großen städtischen Zentren nicht viel wissen, so besteht jedoch kein Zweifel, dass es unter ihnen auch gut ausgebildete Geistliche gab, die über durchaus interessante Bibliotheken verfügten. Als ein hervorragendes Beispiel kann der Vikar von Mühlhausen, das in Natangia liegt, dienen, der eine Bibliothek mit theologischen, liturgischen und historischen Werken besaß.⁹⁶ Gleichzeitig hatte die Pfarrgeistlichkeit alle Möglichkeiten der Weiterbildung, z. B. auf der Grundlage des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handbuchs von Johannes Maerklin unter dem Titel *Liber de instructione simplicium sacerdotum*.⁹⁷

⁹⁴ HANS WESTPHAL, Beichtbüchlein des Deutschen Ordens, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen. Festschrift für P. Dr. Marian Tumler O.T. anlässlich seines 80. Geburtstages, hg. v. KLEMENS WIESER, Bad Godesberg 1967, S.241–268; insbesondere S.243–246.

⁹⁵ RP (wie Anm. 85) S.97–98, Punkt 48 (*De penitentiis et remissionibus*).

⁹⁶ SARNOWSKY, Die wirtschaftliche (wie Anm. 22) S.386 ff., S.411 ff.

⁹⁷ Johannes Merklin, *Liber de instructione simplicium sacerdotum* 1–2, hg. v. MARIAN BORZYSZKOWSKI, Warszawa 1982.

Bei dieser Gelegenheit können auch die Probleme, oft ganz elementare, mit denen die Geistlichen in ihren Pfarreien auch über zweihundert Jahren nach dem Aufbau der kirchlichen Strukturen in Preußen zu kämpfen hatten, nicht übersehen werden. Zu diesen Problemen gehört vor allem, dass die Bevölkerung in Preußen das Wesen einiger Sakramente, wie z. B. der Taufe, der Buße, der Ehe, der Liturgie der Heiligen Messe, und insbesondere der Wandlung, nicht richtig verstand. Hinzuzufügen ist hier darüber hinaus die Abneigung gegen andere Sakramente und deren Geringschätzung, z. B. der Firmung.⁹⁸ Nach über zweihundert Jahren kirchlichen Wirkens lassen sich unter der lokalen Bevölkerung immer noch viele verschiedene heidnische Verhaltensweisen beobachten, obwohl es auf der Grundlage der analysierten normativen Quellen schwierig ist, das Ausmaß dieses Phänomens festzustellen. Andererseits liegt, wie in einer Predigt von Johannes Marienau, Bischof von Kulm, aus dem Jahre 1427 zu lesen ist, ein großer Teil der Schuld für diesen Zustand bei den Pfarrern der Pfarrkirchen. Nach Ansicht des Kulmer Bischofs empfangen die Priesterweihe damals auch unwürdige oder nicht ausgebildete Personen, die bei der Übernahme der Pfarrkirchen nicht nur das Kirchenrecht, sondern auch die Diözesanstatuten nicht kannten. Mehr noch, bei ihrer Amtsausübung ging es ihnen mehr um das Geld als darum, sich dem Volk zu widmen. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass – wie in der Synodalpredigt des Johannes' Marienau zu lesen ist – *Pruteni post baptismum minime in fide instruuntur*.⁹⁹ Die Kirche in Preußen hatte, gerade auf der Ebene der Pfarreien und in Bezug insbesondere auf die preußische Bevölkerung, mit Sicherheit noch sehr viel zu tun.

⁹⁸ Das geht aus dem speziellen Mandat hervor, das Nikolaus von Schöneck, der samländische Bischof, am 14. Oktober 1443 an die Pfarrer der Pfarrkirchen richtete. JACOBSON, Geschichte (wie Anm. 8) S. 129, Nr. XXXIII.

⁹⁹ GÜNTHER, Eine Predigt (wie Anm. 89) S. 101–102, S. 108.

Forschungen zum mittelalterlichen Pfarrgemeindenetz in der Kulmer Diözese im Deutschordensstaat

Bewertung der Quellenbasis
und der Forschungsmethoden

von

WALDEMAR ROZYNKOWSKI

Die Kulmer Diözese wurde am 28. Juli 1243 von Papst Innozenz IV. ins Leben gerufen.¹ Ihr Gebiet umfasste das Kulmer und Löbauer Land. Das Kulmer Land gehörte früher wahrscheinlich der Diözese Płock und zum Teil der Diözese Leslau (heute Włocławek) an. Die Gründung der Kulmer Diözese hatte entscheidenden Einfluss auf die Intensivierung der Christianisierungsaktivitäten auf diesem Gebiet. Eine der Hauptaufgaben der Kulmer Bischöfe, mit Heidenreich (1245–1263) beginnend, war es, neue Pfarrgemeinden zu gründen. Die Anzahl der Seelsorgezentren auf dem Gebiet des Kulmer Landes vor der Diözesangründung bleibt allerdings unbekannt. Als Bischof Heidenreich im Jahre 1251 den Dom in Kulm stiftete, erwähnte er in der Gründungsurkunde, dass es innerhalb seiner Diözese nicht viele Kirchen gebe.² Ohne die Christianisierungsentwicklung vor 1243 in Frage zu stellen, darf man mit Sicherheit behaupten, dass die Pfarrgemeinden auf diesem Gebiet erst mit der Gründung der Diözese intensiv und planmäßig entstanden sind.

Die Entstehung des Pfarrgemeindenetzes auf dem Territorium der Kulmer Diözese war vor allem durch zwei Faktoren stimuliert: durch Kriegshandlungen und durch Ansiedlungsaktionen. Erstere hatten zur Folge, dass nur wenige Pfarrzentren bis zum Ende des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts auf dem Diözesangebiet entstanden sind. Dafür trugen im ausgehenden 13. Jahrhundert die Ansiedlungsintensivierungen dazu bei, dass auf dem ziem-

¹ ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, Kościół w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach 1243–1525. Organizacja, uposażenie, ustawodawstwo, duchowieństwo-wierni, Malbork 2006, S. 9–16.

² Urkundenbuch des Bisthums Culm 1 (1243–1466) [künftig UBC], hg. v. CASPAR PETER WOELKY, Danzig 1885, Nr. 29.

lich kleinen Gebiet (ca. 4200 km²) sogar 117 Pfarrgemeinden gegründet wurden. Der Prozess der Herausbildung des Pfarrgemeindenetzes endete in der mittelalterlichen Kulmer Diözese im Großen und Ganzen um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Zwischen der Mitte des 14. und dem 15. Jahrhundert entstanden wahrscheinlich nicht viele neue Pfarrgemeinden. Das herausgebildete Pfarrgemeindenetz war sehr beständig und selbst die Kriege zwischen Polen und dem Deutschordensstaat in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren nicht im Stande, es zu beeinträchtigen.³

Die Forschungen zum mittelalterlichen Pfarrgemeindenetz auf dem Gebiet der Diözese Kulm, und weiter auch innerhalb des Deutschordensstaates in Preußen, sind mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Ein Grund dafür ist eine sehr schmale Quellenbasis. Im vorliegenden Beitrag wird daher nur eine allgemeine Charakteristik jener Quellen genannt, mit dem Verweis auf Faktoren, welche für die Untersuchungen des mittelalterlichen Pfarrgemeindenetzes behilflich sind. Somit wird hier auch die Problematik der Forschungsmethode angesprochen.

Quellen

Wie schon erwähnt, ist nur eine schmale Quellenbasis aus dem Mittelalter erhalten. Man kann annehmen, dass große Teile der Überlieferung während des Krieges 1422 unwiederbringlich verloren gingen, als das polnische Heer das Kulmer Domkapitelsgebäude samt seines Archivs und seiner Bibliothek zerstört hat. Von daher sind viele Quellen der Domkapitelskanzlei sowie der Kulmer Bischöfe nicht erhalten geblieben. Aus diesem Grund spielt auch die Dokumentation der Kanzlei des Deutschen Ordens sowie die der städtischen Kanzleien für die Forschung eine so große Rolle. Man darf jedoch nicht vergessen, dass diese Quellen für die Erforschung des Pfarrgemeindenetzes häufig nur zweitrangig sind.

1. Die Stiftungs- und Gründungsurkunden. Die Gründung einer neuen Pfarrgemeinde war ein Prozess, der nicht nur von der Kirchenverwaltung abhängig war, sondern auch vom Stifter, der die notwendigen Finanzmittel aufbrachte. Deshalb lassen sich zwei Zeitpunkte in der Pfarrgemeindeentstehung unterscheiden: Stiftung und Gründung. Die Stiftung bedeutete die

³ WALDEMAR ROZYNKOWSKI, Powstanie i rozwój sieci parafialnej w diecezji chełmińskiej w czasach panowania zakonu krzyżackiego, Toruń 2000.

Grundlage für die Gründung einer neuen Pfarrgemeinde. Für die mittelalterliche Kulmer Diözese gibt es leider keine Urkunden, die unmittelbar Stiftung oder Gründung der Pfarrgemeinden betreffen. Es blieben jedoch einige Ortsgründungsurkunden erhalten, darunter von den beiden größten Städten des uns interessierenden Gebietes, nämlich von Kulm und Thorn (Altstadt), in denen die Einkünfte ihrer Pfarrgemeinden erwähnt werden.⁴ Man kann den Eindruck gewinnen, dass es sich in diesen beiden Fällen um einzigartige Stiftungsurkunden handelt. Aufmerksamkeit erregt die Urkunde für Alt-Thorn (Stary Toruń, der Ort der ursprünglichen Stadtgründung) von 1346, die ausdrücklich nur wegen der Einkünfte der Pfarrgemeinde ausgestellt wurde.⁵ Man kann jedoch einige Zweifel hegen, ob es sich hier um eine neu gegründete Pfarrgemeinde handelte, oder einfach um eine finanzielle Unterstützung der schon bestehenden. Die zweite Möglichkeit scheint wahrscheinlicher zu sein.

2. Die seriellen Quellen. Es sind Verzeichnisse der Pfarrgemeinden aus bestimmten Zeitperioden. Sie sind insofern von großer Bedeutung, da sie das Pfarrgemeindenetz auf dem jeweiligen Gebiet zu bestimmter Zeit widerspiegeln. Ein Paradebeispiel für derartige Quellen sind die Verzeichnisse des päpstlichen Zehnten und des sog. Peterspfennigs. Für die Kulmer Diözese des Mittelalters sind solche Quellen leider nicht bekannt. Aus dem Jahre 1319 ist nur ein einziges Verzeichnis der vakanten Pfarrgemeinden auf dem Diözesangebiet erhalten geblieben, das vom päpstlichen Gesandten Jakob de Rota gemacht wurde.⁶ Hier ist jedoch auch noch eine andere wertvolle Quelle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zu nennen. Der Kulmer Offizial Laurentius schickte dem Kulmer Bischof Johannes Marienau, höchstwahrscheinlich 1445, ein Verzeichnis von mehreren Pfarrgemeinden, die bei der geplanten Synode vertreten werden sollten.⁷ Diese Quelle gibt unbestritten die Situation des Pfarrgemeindenetzes wieder. Es ist aber auch bekannt, dass dieses Verzeichnis unvollständig ist, vor allem da es Informationen der Pfarrgemeinden im Löbauer Land unbeachtet lässt. Die ersten vollständigen Pfarrgemeindev Verzeichnisse der Kulmer Diözese sind in Quellen aus dem 17. Jahrhundert zu finden.⁸ Man muss jedoch an dieser Stelle hinzufügen,

⁴ KRZYŻYNA ZIELIŃSKA-MELKOWSKA, *Przywilej chełmiński 1233 i 1251*, Toruń 1986, S. 40–41.

⁵ Preussisches Urkundenbuch 4 (1346–1351) [künftig PrU], hg. v. HANS KOEPPEN, Marburg 1960–1964, Nr. 75.

⁶ PrU 2 (1309–1335), hg. v. MAX HEIN, ERICH MASCHKE, Königsberg 1932–1939, Nr. 257.

⁷ UBC 1, Nr. 578.

⁸ *Constitutiones synodales necnon ordinationes dioecesis Culmensis a saec. XV–XVII*, hg. v. ALFONS MAŃKOWSKI (Fontes Towarzystwa Naukowego w Toruniu 24) Toruń 1929, S. 133–135; UBC 1, Nr. 1161; *Visitationes Ecclesiarum Dioecesis Culmensis et Pomesaniae* Andrea Leszc-

dass Historiker manchmal, aus Mangel an anderen Quellen, gezwungen sind, sich gerade auf diese zu beziehen, trotz ihrer zeitlichen Zäsur.

3. Zufällige Quellenerwähnungen. Mangels der Stiftungs- und Gründungsurkunden sind die einzelnen, zufälligen Erwähnungen in verschiedenen Quellen von großer Bedeutung für die Bestimmung der Gründungszeit der Pfarrgemeinden. Es sind meistens Informationen von Pfarrern, die als Zeugen in verschiedenen Urkunden erwähnt werden oder einfache Meldungen von Einkünften einzelner Pfarrgemeinden. Somit bestimmen sie meistens den *terminus ante quem* der Pfarrgemeindegründung. Betrifft dies die früher erwähnten Aufzeichnungen in den Gründungsurkunden, so können sie auf den *terminus post quem* der Gründung verweisen.

Es muss gleich betont werden, dass die meisten Informationen zu mittelalterlichen Pfarrgemeinden der Kulmer Diözese gerade in dieser Quellen-Gruppe zu finden sind. Dies bedeutet, dass die Darstellung des Pfarrgemeindenetzes auf diesem Gebiet ein sehr zerstreutes Quellenmaterial unterschiedlicher Herkunft als Grundlage hat. Die wichtigste Rolle in Anbetracht des Wertes des Forschungsmaterials spielen einzelne Urkunden (am häufigsten schon in Codices herausgegeben), dann Inventar-, Rechnungs- und Finanzquellen, sowie Gerichtsakten.⁹

4. Architektonisches Material. Die architektonischen Reste sind eine sehr wertvolle Quelle, die das Bestehen und manchmal auch die Gründungszeit bezeugen. Gerade das ist sehr wichtig für die Analyse des Kulmer und Löbauer Gebietes, wo die meisten mittelalterlichen Kirchen erhalten geblieben sind. Eine genaue und tiefgehende Architekturanalyse der Kirchengebäude sowie der einzelnen Bestandteile ihrer Ausstattung sind oft unersetzbare Datierungsfaktoren, die es ermöglichen, den *terminus ante quem* der Pfarrgemeindegründung zu bestimmen. Man muss aber betonen, dass die Datierung auf Grund der Architekturanalyse in vielen Fällen auf eine allgemeine Ebene beschränkt ist, denn oft ist es unmöglich, die Chronologie der Objekt-errichtung genau wiederzugeben. Ein besonders interessantes Material innerhalb der kirchlichen Innenräume sind die ältesten Taufsteine, die in den Kirchen der Diözese erhalten geblieben sind.¹⁰

zyński episcopo A. 1647 facta, curavit ADALBERTUS POBŁOCKI [künftig Vis 1647] (Fontes Towarzystwa Naukowego w Toruniu 4) Toruń 1900; Visitationes Episcopatus Culmensis Andrea Olszowski Culmensi et Pomesaniae episcopo A. 1667-72 factae, curavit BRUNO CZAPLA [künftig Vis 1667-1672] (Fontes Towarzystwa Naukowego w Toruniu 6-10) Toruń 1902-1904.

⁹ Detaillierte Charakteristik siehe: ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 3) S. 16-19.

¹⁰ JADWIGA KUCZYŃSKA, Średniowieczne chrzcielnice kamienne w Polsce. Katalog, Lublin 1984.

5. Archäologisches Material. Das Kulmer und das Löbauer Land wurden bisher noch nicht detailliert archäologisch erforscht. Es gab keine auf die mittelalterlichen Überreste des christlichen Ritus orientierte Forschungen. Dafür, dass Forschungen dieser Art notwendig und begründet sind, spricht die vor Kurzem gemachte Entdeckung der Kirchengrundmauern aus dem 16. Jahrhundert in Kaldus, einem Nachbarort der mittelalterlichen Stadt Kulm (Chełmno).¹¹ Die gegenwärtigen archäologischen Forschungen ermöglichen jedoch, das mittelalterliche Siedlungsnetz, insbesondere das Stadtnetz, auf dem betreffenden Gebiet näher kennen zu lernen.¹² Diese Erkenntnisse würden die Forschungen zu den ältesten Pfarrgemeindezentren erleichtern.

Methode

Der Versuch, die Etappen der Pfarrgemeindegründungen und im Endeffekt die Entstehung des Pfarrgemeindenetzes in der mittelalterlichen Diözese Kulm wiederzugeben, erfordert die Anwendung eines umfangreichen Fragebogens. Dank der Forschungserfahrung zahlreicher Historiker lassen sich einige Elemente nennen, die bei der Feststellung der Gründungszeit der einzelnen Pfarrgemeinden behilflich sein könnten, nämlich: Kirchenpatronat (Patrozinium), Pfarrgemeindegröße, Einkünfte und Siedlungslage.

1. Kirchenpatronat. Das Kirchenpatronat oder Patrozinium bedeutet den Schutz der Heiligen über Kirchen, Kapellen, Altäre usw.¹³ Es stellt sich dabei heraus, dass seine Analyse einen wichtigen Hinweis für die Datierung der Anfänge einiger Pfarrgemeinden liefern kann.¹⁴ Folgend behandle ich diese Frage an einigen ausgewählten Beispielen.¹⁵

¹¹ WOJCIECH CHUDZIAK, *Wczesnośredniowieczna przestrzeń sakralna in Culmine na Pomorzu Nadwiślańskim*, Toruń 2003.

¹² Eine detaillierte Charakteristik der Bearbeitungen siehe: *Wczesnośredniowieczne grodziska ziemi chełmińskiej*. Katalog źródeł, Toruń 1994; ROZYNKOWSKI, *Powstanie (wie Anm. 3)* S.20–21.

¹³ ALEKSANDER GIEYSZTOR, JÓZEF SZYMAŃSKI, *Patrocinia*, in: *Słownik Starożytności Słowiańskich* 4 (1970) S.44–46; ARNOLD ANGENENDT, *Patron*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) Sp.1806–1808; ALEKSANDRA WITKOWSKA, *Titulus ecclesiae*. Wezwania współczesnych kościołów katedralnych w Polsce, Warszawa 1999, S.49–58.

¹⁴ EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Rozwój sieci parafialnej w prepozyturze wiślickiej w średniowieczu*. Studium geograficzno-historyczne, Warszawa 1965, S.14–15.

¹⁵ Mehr zu dem Thema der preußischen Diözesen im Deutschordensstaat siehe: WALDEMAR ROZYNKOWSKI, *Omnes Sancti et Sanctae Dei*. Studium nad kultem świętych w diecezjach pruskich państwa zakonu krzyżackiego, Malbork 2006, S.77–188.

Eine interessante Beobachtung lässt sich in Bezug auf den Kirchennamen der hl. Hedwig von Schlesien machen. Ihr Kult dürfte auf dem Kulmer Diözesangebiet bereits vor dem Ende des 13. Jahrhunderts zum Ausdruck gekommen sein. Denn die schlesische Herzogin wurde 1267 zur Ehre der Altäre erhoben.¹⁶ In der Kulmer Diözese gibt es aber nur eine Pfarrgemeinde, nämlich Srebrniki, deren Kirche eben dieses Patrozinium trägt.¹⁷ Dies erfährt man aber erst aus den Visitationsurkunden von 1647. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Kirche von Anfang an, seit ihrer Gründung, dieses Patrozinium aufwies. Den Kult der Heiligen durften die schlesischen Zuwanderer mitgebracht haben, die in Thorn und Umgebung sich ansiedelten. Das Dorf Srebrniki ging 1262, wahrscheinlich auf Initiative der Thorner Schlesier, in den Besitz der Altstadt Thorn.¹⁸ Vielleicht war es diese Siedlergruppe, die an die Errichtung der Kirche in ihrem Ort herangegangen war. Von der Gründung der Pfarrgemeinde gerade zu dieser Zeit zeugt die erhaltene Kirche, deren ältesten Teil, d. h. das Presbyterium, auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert wird.¹⁹

Interessante Beobachtungen lassen sich auch über das Patrozinium der hl. Anna machen. Bereits die Tatsache, dass der Kult der Heiligen auf dem Kulmer Diözesangebiet in den Pfarrkirchen in Löbau (Lubawa) und Rehden (Radzyń Chełmiński)²⁰ verbreitet war, ist vielsagend. Denn diese Orte gehörten zu den ältesten des uns interessierenden Gebietes. Sie existierten mit Sicherheit schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts und es ist nicht auszuschließen, dass ihre Entstehung mit den Kreuzzügen nach Preußen verbunden war. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts zogen die Kreuzritter auf ihrem Weg nach Preußen durch Gebiete des Kulmer Landes, weniger durch das Löbauer Land. Ihre Anwesenheit intensivierte sich noch nach 1215, als Papst Innozenz III. auf dem Laterankonzil beschloss, dass die christlichen Herzöge und Ritter, die sich nicht an Kreuzzügen zur Befreiung des Heiligen Landes

¹⁶ ALEKSANDRA WITKOWSKA, Jadwiga Śląska, in: *Encyklopedia katolicka* 7 (1997) Sp. 663–664.

¹⁷ Vis 1647, S. 28. Bei dem Patroziniumseintrag ist mit einer anderen Tinte ein zweiter Kirchennamen „Mutter Gottes vom Schnee“ hinzugefügt. Man kann nicht ausschließen, dass dieser Eintrag aus einer späteren Zeit stammte, als dieser Kult die Pfarrei dominierte. Die Visitation aus den Jahren 1667–1672 nennt den Kirchennamen der „Allerheiligen Jungfrau Maria vom Schnee“, Vis 1667–72, S. 72.

¹⁸ TOMASZ JASIŃSKI, Początki Torunia na tle osadnictwa średniowiecznego, in: *Zapiski Historyczne* 46/4 (1981) S. 7–34, S. 29 ff.

¹⁹ Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen 2, bearb. v. JOHANNES HEISE, Kulmerland und Lübau, Danzig 1887–1895, S. 91–92.

²⁰ WALDEMAR ROZYNKOWSKI, Święta Anna patronka najstarszych kościołów parafialnych ziemi chełmińskiej i lubawskiej, in: *Roczniki Humanistyczne* 48/2 (2000) S. 489–500.

beteiligten, an Kreuzzügen nach Preußen teilnehmen sollten. Höchstwahrscheinlich waren es die Kreuzritter, die den Kult der hl. Anna in dieses Gebiet gebracht haben und zu dessen Zentren unter anderen die Kirchen in Lübau und Reden geworden sind. Man darf nicht vergessen, dass die hl. Anna in der benachbarten Diözese Pomesanien, deren Entstehung unmittelbar mit Kreuzzügen zusammenhing, besonders verehrt wurde.²¹

2. Pfarrgemeindegröße. Ein Maßstab für das Alter einer Pfarrgemeinde kann auch die Ausdehnung ihres Gebietes sein. Innerhalb von alten Siedlungen sind die größeren Pfarrgemeinden in der Regel älter als die kleineren. Dieser Zusammenhang ist auch auf dem Gebiet der Diözese Kulm gut sichtbar. Fast alle Pfarrgemeinden, die bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gegründet worden waren, umfassten ein großes Gebiet mit über zehn Orten. Seit dem 14. Jahrhundert entstanden verhältnismäßig viele kleine Pfarrgemeinden, nicht selten nur auf ein Dorf beschränkt. Die letzten bildeten insgesamt ein Drittel aller Pfarreien.²² Dies betrifft vor allem das Kulmer Land.

3. Die Höhe der Pfarreinkünfte. Für die Feststellung der Gründungszeit einer Pfarrgemeinde kann ebenfalls die Art und Weise sowie die Höhe der Güter und Einkünfte ein Hinweis sein. Zu den charakteristischen Bestandteilen der ursprünglichen Einkünfte einer Pfarrei gehörten Zehnte sowie ganze Dorfgüter. Die älteren Pfarrgemeinden durften in manchen Fällen auch im Besitz von größeren Gütern in Form von Ackerböden gewesen sein, als die später gegründeten.²³ Diese Bedingtheiten lassen sich nur zum Teil auf die Kulmer Diözese beziehen. Aus Mangel an entsprechenden Quellen lässt sich der Zehnt nicht gründlich analysieren. Nur im Fall der Pfarrgemeinde in Alt-Thorn (Stary Toruń) kommt das Phänomen der Verleihung von ganzen Dörfern vor.²⁴ Grundsätzlich erhielten die Pfarrgemeinden jedoch vereinheitlichte Güter, meistens von vier Hufen; eine weitere vorkommende Größe waren sechs Hufen.²⁵

²¹ JAN WIŚNIEWSKI, Średniowieczne synody pomezkańskie. Dekanat sztumski (1601–1821), Elbląg 1998, S. 50.

²² ROZYŃKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 3) S. 130 ff.

²³ WIŚNIEWSKI, Rozwój sieci parafialnej (wie Anm. 14) S. 19–20.

²⁴ PŹU 4 Nr. 75.

²⁵ WALDEMAR ROZYŃKOWSKI, Wielkość uposażenia w ziemię średniowiecznych kościołów parafialnych w diecezji chełmińskiej, in: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Zeszyty Naukowe UMK w Toruniu, Historia 30/322 (1997) S. 17–28.

Diese Voraussetzung, dass die älteren Pfarreien größere Güter als die jüngeren haben dürfen, lässt sich an den Pfarrgemeinden in Kulm und in der Altstadt Thorn (Stare Miasto Toruń) erkennen. Die Höhe ihrer Einkünfte war im ganzen Deutschordensstaat in keinem anderen Fall mit ihnen vergleichbar. Nach dem Gründungsprivileg von 1233 gab es 88 Hufen für die Kulmer Pfarrgemeinde und 44 Hufen für die Thorner Pfarrgemeinde.²⁶ Andere Pfarrgemeinden, deren Menge an Gütern die sechs Hufen übersteigt, sind Kulmsee (Chełmża), Frankenhayn (Gruta), Löbau (Lubawa) und Orsechow (Orzechowo).²⁷ Im Falle der ersten drei bestätigt die Größe der Güter, dass diese Pfarrgemeinden mit Sicherheit kurz vor der Gründung der Kulmer Diözese entstanden sind.

Eine tiefer gehende Analyse der Größe der Güter lässt auch eine interessante Schlussfolgerung zu. Die einheitliche Gütermenge mittelalterlicher Durchschnittspfarrgemeinden in der Kulmer Diözese kann man nur durch einen bedeutenden Einfluss des Deutschen Ordens auf die Umstände bei der Pfarrgemeindegründung erklären. Dies würde auch bestätigen, dass sich das Pfarrgemeindenetz auf dem Diözesangebiet erst nach der Ankunft des Deutschen Ordens bildete. Sonst würden sich höchstwahrscheinlich die Gütermengen und Höhen der Einkünfte wesentlich mehr unterscheiden.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass es auch in der Geschichte Fälle gab, die Einkünfte von künftigen Pfarrgemeinden festzulegen, die aber in Wirklichkeit nie gegründet worden waren.²⁸ Ein solches Phänomen wurde jedoch auf dem Gebiet der mittelalterlichen Diözese Kulm nicht festgestellt.

4. Die Siedlungslage. Ein wichtiger Hinweis auf die Gründungszeit einer Pfarrgemeinde ist ihre Siedlungslage. Diese ist zweifach zu verstehen: Im engeren Sinne ist damit ein konkreter Ort gemeint, aber im Allgemeinen ein größeres Gebiet. Die Siedlungssituation war meistens eine Determinante der quantitativen Entwicklungsdynamik einer Pfarrgemeinde, anders gesagt – die Entfaltung des Pfarrgemeindenetzes war auch eine unabänderliche Folge des Siedlungszuwachses.

In vielen Fällen waren die Ortsgründung und die Pfarrgemeindegründung unmittelbar miteinander verbunden. Im Mittelpunkt unserer Betrachtungen stand bisher der unmittelbare Zusammenhang zwischen der städtischen Siedlung und der Pfarrgemeindeeinrichtung. Dieselben Grundsätze betrafen jedoch mit Sicherheit auch die ländlichen Siedlungen. In vielen Fällen waren

²⁶ ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 3) S. 141, S. 173.

²⁷ ROZYNKOWSKI, Powstanie (wie Anm. 3) S. 142, S. 147, S. 155, S. 160.

²⁸ Siehe: BOLESŁAW KUMOR, Średniowieczne parafie niezorganizowane w Małopolsce Południowej, in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 5/3 (1959) S. 67–81.

sogar die Ortsgründung und die Pfarrgemeindestiftung zeitlich voneinander untrennbar. Die Gründungsurkunden waren es, in denen oft erstmals die Höhe der Einkünfte oder Menge der Güter der künftigen Pfarrgemeinde erwähnt wurden. Die nachfolgende Zusammenstellung schildert ausdrücklich an ausgewählten Beispielen den Zusammenhang zwischen der Gründungszeit und der Ersterwähnung der schon bestehenden Pfarrgemeinde.

Ort	Gründungsdatum	Ersterwähnung der Pfarrgemeinde
Chełmno (Kulm)	1233	1238
Chełmża (Kulmsee)	um 1251	1275
Kurkocin (Rynischdorff)	1317	1319
Linowo Królewskie (Lindenau)	1293	1324
Rywałd Królewski (Libenwald)	1312	1319
Stare Miasto Toruń (Altstadt Thorn)	1233	1251
Wabcz	1288	1313

Resümee

Die hier dargelegte Charakteristik der Quellen und der gewählten Forschungsmethoden zum mittelalterlichen Pfarrgemeindenetz in der Kulmer Diözese ist nicht vollständig und behandelt das Thema bestimmt nicht erschöpfend. Sie verschafft nur einen Überblick über die Forschungsmöglichkeiten zu Pfarrgemeinden auf dem Gebiet des Kulmer und Löbauer Landes im Allgemeinen. Vielleicht wird sie nicht ohne Bedeutung sein, wenn man beachtet, dass sich die hier geschilderten Betrachtungen größtenteils auch auf die übrigen Diözesen im Deutschordensstaat in Preußen übertragen lassen, also auf die Diözesen Pomesanien, Samland und Ermland. Wie anspruchsvoll und schwierig die Forschungen zu mittelalterlichen Pfarrgemeinden in diesen Diözesen sind, mögen die großen statistischen Unterschiede bei der Feststellung der Anzahl der innerhalb des Diözesangebietes gegründeten Pfarrgemeinden zeigen.²⁹ Man darf jedoch hoffen, dass künftige detaillierte Forschungen dazu beitragen werden, dass weitere Arbeiten zur Frage des Pfarrgemeindenetzes im preußischen Deutschordensstaat entstehen.

²⁹ RADZIWIŃSKI, Kościół (wie Anm. 1) S. 45 ff.

Eigenkirche, Patronatsrecht und Inkorporation bei geistlichen Kommunitäten im Bistum Hildesheim im Mittelalter

von

NATHALIE KRUPPA

Drei juristische Begriffe bilden die Grundlage für die nachfolgenden Betrachtungen: Eigenkirche, Inkorporation und Patronatsrecht. Die Eigenkirche, eigentlich seit dem hohen Mittelalter aus der juristischen Wirklichkeit gebannt, bildet auch im späteren Mittelalter vielfach die Grundlage für den klösterlichen Pfarreibesitz. Sie unterstand dem Eigentum bzw. der Eigenschaft ihres Besitzers mit der vollen Verfügung in vermögensrechtlicher Beziehung, der vollen geistlichen Leitungsgewalt sowie mit dem gesamten Nutzungsrecht und war damit ein Vermögenobjekt des Grundeigentümers. Sie entstammte in ihrer Entwicklung der Spätantike. In karolingischer Zeit anerkannt, wurde sie im 11./12. Jahrhundert bekämpft – zumindest soweit sie sich in Laienhand befand. Die nachfolgende Kanonistik erkannte das *dominium* der Laien an ihr nicht mehr an, während der Besitz von Kirchen durch Klöster oder geistlichen Personen zunächst nicht umstritten war. Gratian († um 1150) verlangte ein Verbot des laikalen Eigenkirchenbesitzes, gestand aber den (früheren) Kirchenbesitzern einige Kompetenzen wie das Präsentationsrecht, die finanzielle Unterstützung in Notlagen oder die Verpflichtung zur Verteidigung zu. Der Kanonist Rufinus († 1192) bezeichnete diese Definition Gratians als *ius patronatus*. In späterer Zeit wurde auch das Eigenkirchenwesen der Klöster von der Kanonistik nicht mehr anerkannt, sondern ebenfalls in Patronatsrechte umdefiniert.¹ In Teilen ihrer Funktion

¹ PETER LANDAU, Eigenkirchenwesen, in: Theologische Realenzyklopädie 9 (1982) S.399–404 mit Literatur; zur klösterlichen Eigenkirche siehe auch die Zusammenstellung von Beispielen bei WOLFGANG PETKE, Wie kam die Kirche ins Dorf? Mittelalterliche Niederkirchenstiftungen im Gebiet des heutigen Niedersachsens und Harburgs, in: Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte. Festschrift für Inge Mager zum 65. Geburtstag, hg. v. RAINER HERING, HANS OTTE, JOHANN ANSELM STEIGER (Jahrbuchbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Beiheft 12) Hannover 2005, S.33–68, hier

wurde die Eigenkirche durch die Inkorporation und/oder das Patronatsrecht ersetzt.

Das Patronatsrecht kann – überspitzt formuliert – als der Nachfolger der Eigenkirche angesehen werden. Im Zuge der gregorianischen Reform wurde das Eigenkirchenrecht – vor allem das der Laien – abgelöst und in Patronatsrechte und -pflichten umgewandelt, zu denen Präsentationsrecht, Finanzierung, Unterhalt, Schutz und Vogteirechte, also die Fürsorge der Kirche, sowie Ehrenrechte gehörten. Das Patronatsrecht ist ein neues Rechtsinstitut der Kanonistik und des Dekretalenrechtes, das nicht auf ältere Rechtsbildungen oder Vorbilder im römischen Recht zurückgreift. Es wurde in der Regel den früheren Eigenkirchenherren und deren Rechtsnachfolgern oder neuen Stiftern überlassen; eine Trennung in Laien und geistliches Patronat kam auf, die mit der Vorstellung verbunden war, daß Laien keinen Anspruch auf Temporalien hatten.²

Die Inkorporation ist die ständige „Einverleibung“ einer Kirche, Pfarrei, Kapelle etc. in eine juristische Person – in der vorliegenden Untersuchung geistliche Kommunitäten – deren erste Definition – wie bei der Eigenkirche – von Ulrich Stutz stammte. Der neue Eigener wurde Inhaber des Pfarrbenefiziums und Nutzungsberechtigter der Einkünfte; rechtlich gesehen wurde er Pfarrer dieses Benefiziums. Die inkorporierte Kirche blieb aber ein Sondervermögen der Kommunität. Nach Stutz und seinen Schülern ist in ihr die Fortführung des Eigenkirchenrechtes zu sehen, d. h. sie soll die Übernahme des Eigentumsrechtes der Kirche beinhalten. Neuere Forschungen deuten die Inkorporation als Übernahme von Nutzungsrechten, ohne aber die Eigentumsverhältnisse zu ändern. Nach Dominikus Lindner gab es zwei Formen der Inkorporation, *quoad temporalia*, nach der der Konvent das Nutzungsrecht über die Temporalien erhielt und den Pfarrer präsentieren durfte, sowie diejenige, die die *cura animarum* umfaßte (*pleno iure*), bei der der Inhaber rechtlich zum Seelsorger wurde und einen Pfarrvikar ein- und wieder absetzen konnte. Erste Nachweise für Inkorporationen finden sich im

S. 55 ff.; siehe auch HEIKE JOHANNA MIERAU, *Vita communis* und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21) Köln u. a. 1997, bes. S. 153–247, zur Eigenkirche mit Beispielen aus Salzburg und Passau S. 155–163.

² PETER LEISCHING, Patronat, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 3 (1984) Sp. 1558–1564; PETER LANDAU, *Ius patronatus*. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12) Köln 1975; DERS., Patronat, in: *Theologische Realenzyklopädie* 26 (1996) S. 106–114 mit Literatur; RICHARD PUZA, Patronat, -recht, II. Westen, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) Sp. 1809 f.; MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1) S. 163–176.

Oberlothringen und Nordfrankreich des 11. Jahrhunderts;³ im 13. Jahrhundert fanden sie Eingang in das kanonische Recht und von da an auch in das Urkundenwesen. Während im 12. Jahrhundert das Eigentum von Laien an Kirchen beseitigt wurde, blieb der Besitz von Kirchen durch Klöster nicht angetastet, wurde aber durch den Begriff der Inkorporation erfaßt. Damit war auch eine inhaltliche Änderung der Rechte verbunden. Zu beachten ist auch, daß vielfach Inkorporationen vorgenommen wurden in Bezug auf Kirchen, die sich bereits im Besitz der geistlichen Kommunität befanden, die Inhaber erfuhren also eine Erweiterung der Rechte. Sie erfolgte durch den zuständigen Bischof oder Papst, auch bei Übertragung von Kirchen, die sich vorher in Laienhand befanden; ab dem 14. Jahrhundert versuchten die Päpste, diese Privilegierung für sich zu reservieren.⁴ Bereits seit dem 13. Jahrhundert wegen der häufig zu geringen Dotierung der Vikarstellen umstritten, wurde die Inkorporation als Institution gegen Ende des Mittelalters stark angegriffen und abzuschaffen versucht.⁵

Soweit der – durchaus vereinfachte – Überblick über die Grundlagen der folgenden Untersuchung, in der ich festzustellen versuche, wie es mit Inkorporationen von Pfarreien zugunsten von Klöstern und Stiften im Bistum Hildesheim im Mittelalter aussah. Gab es irgendwelche Vorlieben, so z. B. für Orden oder gar für bestimmte Klöster, die bevorzugt mit Inkorporationen bedacht wurden? Waren tatsächlich die Klöster und Stifte bereits Besitzer der später inkorporierten (Pfarr-)Kirchen, wie es Wolfgang Petke in seinem Aufsatz über die „Klösterliche Eigenkirche“ 1992 postulierte?⁶ Lassen sich Zusammenhänge zwischen den in Eigentum befindlichen Kirchen, den Inkorporationen und dem *ius patronatus* feststellen? Die Frage, die sich hierbei

³ WOLFGANG PETKE, Von der klösterlichen Eigenkirche zur Inkorporation in Lothringen und Nordfrankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 87 (1992) S. 34–72, S. 375–404.

⁴ DOMINIKUS LINDNER, Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951; WILLIBALD MARIA PLÖCHL, Inkorporation, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2 (1978) Sp. 36 ff.; PETER LANDAU, Inkorporation, in: *Theologische Realenzyklopädie* 16 (1987) S. 163–166; PETKE, Inkorporation (wie Anm. 3) S. 35 ff., S. 43–47; MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1) S. 176–204; vgl. auch die musterhafte Untersuchung von THOMAS FRENZ, Die Inkorporation der Pfarreien Neunkirchen bei Miltenberg (1419/1423) und Kahl am Main (1502/1503) in das Aschaffener Kollegiatstift, in: *Aschaffener Jahrbuch* 7 (1981) S. 37–93.

⁵ WOLFGANG PETKE, Die inkorporierte Pfarrei und das Benefizialrecht. Hilwartshausen und Sieboldehausen 1315–1540, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 75 (2003) S. 1–34, hier S. 30 f.

⁶ PETKE, Inkorporation (wie Anm. 3) S. 35 f.; einen Überblick über das Thema von geistlichen Kommunitäten und ihrem Verhältnis zu Pfarreien und -besitz bzw. konkret zur Seelsorge bietet anhand der Erzdiözese Salzburg und der Diözese Passau MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1).

stellt, ist, ab wann sich im Bistum Hildesheim für Klöster und Stifte tatsächlich Inkorporationen feststellen lassen, oder wie lange es hier Kirchenübertragungen im Sinne des Eigenkirchenrechts gab.

Zuvorderst ist anzumerken, daß es schwierig ist, anhand der Quellen tatsächlich inkorporierte Pfarreien bei den Klöstern und Stiften zu finden. Zwar gibt es zahlreiche Urkunden, die auf diese Thematik eingehen, so z. B. wenn eine Kirche einem Kloster oder Stift übereignet wird, aber ob es sich hierbei um eine Übertragung des Besitzes der Kirche, also einen Fall des alten Eigenkirchenrechtes, oder tatsächlich um eine Inkorporation handelt, ist schwieriger auszumachen.⁷ Bei den Kirchenpatronaten sieht die Lage etwas komfortabler aus, denn hierfür eignet sich neben den Urkunden eine statistische Quelle des Spätmittelalters, das Archidiaconatsverzeichnis der Diözese vom Beginn des 16. Jahrhunderts (1504).⁸ Dieses beinhaltet neben der Nennung (fast) aller Pfarrkirchen der Diözese nach den einzelnen Archidiaconaten auch die Patronatsherren.

⁷ Als Primärquelle für die Urkunden werden im Folgenden die Urkundenbücher zum Hochstift Hildesheim benutzt: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 6 Bde., hg. v. KARL JANICKE und HERMANN HOOGEWEG (Publikationen aus den königlichen preußischen Staatsarchiven 65; Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 6, 11, 22, 24, 28) Hannover 1896–1911 [künftig UBHHild mit Bandnummer], ergänzt durch weitere lokale Urkundenbücher. Die Verben, die in zahlreichen Urkunden genannt werden sind zuerst, also vor allem im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts, nicht *incorporare* oder *unire*, sondern eher *dare*, *conferre*, *vendere*; vgl. hierzu auch LINDNER, Inkorporation (wie Anm. 4) S. 13 f.; PETKE, Inkorporation (wie Anm. 3) S. 48–51; siehe auch weiter unten und im Anhang.

⁸ HERMANN ADOLF LÜNTZEL, Die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837, S. 428–441, hier allerdings ohne die Nennung der Patronatsherren; JOSEPH MACHENS, Die Archidiaconate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Ergänzungsheft zum 8. Bande) Hildesheim/Leipzig 1920, S. 387–390; EDGAR HENNECKE, Das Archidiaconatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim aus den Quellen ergänzt mit einer Begebenheit über Patrozinien, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 34/35 (1929) S. 166–190; HERMANN KLEINAU, Ein neuer Text des Archidiaconats-Verzeichnisses des Bistums Hildesheim, in: Braunschweigisches Jahrbuch 39 (1958) S. 84–102. Zu dem Text und seiner Bedeutung siehe auch DIETRICH KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6) Köln/Granz 1966, S. 252–259. Die Verhältnisse der monetären Abgaben sind nach HEINRICH BUCK, MAX VON BAHRFELDT, Die Münzen der Stadt Hildesheim (Münzen des Bistums und der Stadt Hildesheim 2) Hildesheim 1937, S. 35, angegeben. Den Autoren nach betragen die Relationen in Hildesheim 1 Mark = 4 Vierding (Verding, Ferto) = 16 Lot = 64 Quentin.

Die erste Frage, die mich beschäftigte, war, ob alle Klöster und Stifte der Diözese Hildesheim über Kirchen, sei es nach dem Eigenkirchenrecht oder inkorporiert, verfügten. Falls nicht, welche Ausnahmen gab es? Oder: Sind Auswahlkriterien, z. B. das Alter oder der Orden, zu erkennen? Ausgelassen werden bei der Betrachtung die Kloster- bzw. Stiftskirchen selbst, die fast alle auch Pfarrkirchen wurden, häufig erst nach der Ansiedlung der geistlichen Kommunität. Problematisch können die Quellentermini für ‚Pfarrkirchen‘ sein. Hier wurden nur Urkunden berücksichtigt, in denen zumindest von übertragenen *ecclesiae* oder *parrochia*e gesprochen wurde. *Capellae* wurden nur in den Fällen aufgenommen, wenn die gemeinte Kirche später (oder auch früher) als (*parrochialis*) *ecclesia* vorkam.⁹ Fragen nach der konkreten Seelsorge seitens der Kommunitäten, so ob Konventuale selbst die Seelsorge übernommen haben, werden im Folgenden nicht erörtert.¹⁰

Bis zum Ende des Mittelalters gab es in der Diözese Hildesheim bis zu 58 Klöster und Stifte der verschiedenen Orden (Abb. 1). Der Vergleich der Quellen und der Literatur erbrachte nun das wenig überraschende Ergebnis, daß nicht alle Klöster und Stifte im Besitz von Pfarrkirchen waren; Kapellen und Altäre wurden bei der Betrachtung ausgeschlossen. 34 (59%) Klöster bzw. Stifte besaßen Einfluß auf Parrochialkirchen, sei es, daß sie ihnen zu Eigen bzw. inkorporiert waren oder daß die Kommunitäten das Patronatsrecht inne hatten. Dabei sind fast alle der alten „Orden“, soweit man diesen Begriff übergreifend benutzen kann, und soweit überhaupt im Bistum vorkommend, vertreten. Ein Teil dieser Kommunitäten besaß die Kirchen als *pleno iure*-Inkorporationen, d. h. sie waren in der Lage, tatsächlich einen Pfarrer bzw. Vikar einzusetzen, ohne die Genehmigung des Ortsbischofs.¹¹ Verleihungen von Kirchen *cum omni iure* kamen auch vor. Dabei ist nicht vollständig geklärt, welche Rechte damit verbunden waren. Spätestens nach

⁹ MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1) S. 13 f., zur Definition der Pfarrkirche und den Rechten eines Pfarrers siehe auch ebd., S. 53–99; siehe auch HARRO JULIUS, Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen und hohen Mittelalters. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, Diss. phil. Konstanz 2003 (http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=981097243&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=981097243.pdf [20. 12. 2006]), S. 31–40.

¹⁰ MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1) geht diesen Fragen in Bezug auf die Orden an Beispielen aus Salzburg und Passau nach, zu den Augustinerchorherren siehe S. 271–285, zu den Benediktinern siehe S. 286–300, zu den Zisterziensern siehe S. 301–307.

¹¹ LANDAU, Inkorporation (wie Anm. 4) S. 23 f. und passim; MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1) S. 2. Die *pleno iure*-Verleihung ist nicht bei allen Kirchen belegt, siehe beispielsweise Kloster Marienrode, S. 286–289, Kloster Wöltingerode, Anhang S. 320 f., Augustinerchorfrauenstift Wülfiginghausen, Anhang S. 314 ff.

dem 4. Laterankonzil können die *Spiritualia* nicht mehr eingeschlossen gewesen sein, so daß diese Inkorporationen dem Patronatsrecht ähnelten.¹²

Ein herausragendes Beispiel hinsichtlich der Zahl der besessenen Kirchen und deren Kontinuität ist das Hildesheimer St. Michaelis-Kloster. Bereits bei dessen Güterbestätigung durch Kaiser Heinrich II. 1022 werden zwölf Kirchen genannt, die dem Kloster gehörten – sicherlich zu Eigenkirchenrecht. Im Spätmittelalter verfügte es über Patronatsrechte an elf Kirchen, die nur teilweise mit denen von 1022 übereinstimmten.

Nicht weiter erstaunlich ist von daher, daß auch das Kanonissenstift Gandersheim sowie die Kanonikerstifte St. Blasius in Braunschweig¹³ und SS. Simon und Judas in Goslar über zahlreiche Pfarrkirchen und Kapellen, sei es als Eigenkirchen, sei es in Form von Inkorporationen, verfügten. Auch diese Stifte haben durch Patronatsrechte die Verfügungsgewalt über Pfarrkirchen und die damit verbundene Seelsorge ausbauen können. Wenn man bei Gandersheim die von dem Stift abhängigen Klöster und Stifte Brunshausen, Clus und St. Marien, die ebenfalls über Pfarrkirchen verfügten, dazu zählt, erhöht sich die Anzahl noch einmal.¹⁴ Daß also die größten und ältesten Klöster und Stifte der Diözese, Gandersheim, Braunschweig-St. Blasius, Hildesheim-St. Michael und Goslar-SS. Simon und Judas, über die meisten Kirchen verfügten, überrascht nicht sonderlich, da sie insgesamt zu den reichsten Kommunitäten im Bistum gehörten.

Bei der Verteilung der Pfarreibesitzungen fällt ferner auf, daß fast alle Zisterzienserklöster der Diözese Einfluß auf Pfarrkirchen besaßen, in welcher Form auch immer (sechs von sieben), ebenso fast alle Augustinerchorherren- und -frauenstifte (neun von elf). Von den benediktinischen Klöstern wie den Kanoniker-/Kanonissenstiften – ohne Berücksichtigung des Domkapitels – hatten jeweils fast Dreiviertel Kirchen in verschiedenen Formen in ihrem Besitz (sechs von acht bzw. neun von 13). Besonders auffallend ist auch, daß die beiden Reuerinnenklöster der Diözese, in Hildesheim und in Goslar, über Pfarrkirchen verfügen konnten. Von den anderen, eher selten vertrete-

¹² MIERAU, *Vita communis* (wie Anm. 1) S. 197–201. Siehe beispielsweise Anhang S. 297 ff.: Braunschweig, St. Blasius, S. 316 f.: Hl. Kreuz, S. 308 f.: Dorstadt, S. 317 f.: Isenhagen, S. 295 f.: Lamspringe, S. 318 f.: Wienhausen, S. 320 f.: Wöltingerode, S. 314 ff.: Wülfinghausen.

¹³ Bei Braunschweig wurden nur die Kommunitäten berücksichtigt, die in der Diözese Hildesheim, also links der Oker, lagen (St. Blasius, St. Cyriacus, Johanniter, Franziskaner, Hl. Kreuz), während diejenigen, welche innerhalb der Diözese Halbestadt sich befanden (St. Ägidien, Templer, Dominikaner), in die Betrachtungen nicht einbezogen wurden.

¹⁴ Siehe hierzu Anm. 20, 21 und 27.

nen Orden hatten noch die Deutschordensritter in Goslar Einfluß auf zwei Pfarrkirchen sowie die Kartäuser in Hildesheim auf drei.

Patronatsrechte lassen sich in den Quellen ebenfalls erkennen. Neben den Urkunden wurde hierfür das Archidiakonatsverzeichnis von ca. 1504 ausgewertet. Wenn man sich nun die Verteilung der Inhaber der Patronatsrechte im Vergleich zu allen Klöstern und Stiften der Diözese Hildesheim anschaut, fällt als erstes auf, daß in etwa eine knappe Hälfte der geistlichen Kommunitäten der Diözese – ebenso wie der der Stadt Hildesheim – Patronatsrechte an Pfarrkirchen besaßen (22 von 58); hier sind die Zahlen also geringer. Zu großen Teilen decken sich die Angaben des Verzeichnisses mit den in den Urkunden überlieferten Nachweisen. Wie bei dem Besitz der Pfarrkirchen treten hier die großen alten Klöster bzw. Stifte St. Michael in Hildesheim und Gandersheim hervor, ergänzt durch St. Godehard in Hildesheim. Besonders auffällig ist das Fehlen des Blasiusstiftes in Braunschweig in dem Verzeichnis. Die Tatsache, daß das Archidiakonatsverzeichnis aus der Zeit des sogenannten „kleinen Stiftes“, also als große Teile des Hochstiftsgebietes den Herzögen von Braunschweig unterstanden, stammt, kann das nicht ausschließlich erklären, denn die anderen braunschweigischen Kommunitäten – das Zisterzienserinnenkloster Hl. Kreuz und das Kanonikerstift St. Cyriacus – werden durchaus genannt.¹⁵

Bei den Benediktinern verteilt sich die Verfügung über Pfarrkirchen auf beide Geschlechter, drei der sechs Klöster sind mit Mönchen besetzt und drei mit Nonnen. Nur zwei der benediktinischen Klöster der Diözese besaßen keine Parrochialkirchen, von denen allerdings eines, Neubokel, eine eher kurze Lebensdauer hatte.¹⁶ Im Fall von Ringelheim allerdings ist dies nicht so leicht zu erklären,¹⁷ da vergleichbar alte und ähnlich ausgestattete Kommunitäten in der Diözese durchaus Patronatsherren oder Inhaber von Pfarrkirchen waren. Vier der Benediktinerklöster waren an geistlichen Zentralorten angesiedelt: St. Michael¹⁸ und St. Godehard¹⁹ waren bischöfliche Klö-

¹⁵ KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 95–97.

¹⁶ GERHARD STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 30) Göttingen 1986, S. 100.

¹⁷ Wobei sich allerdings in einem Fall eine Teilhabe des Klosters an einem Patronatsrecht nachweisen läßt. 1280 gehörte das Kloster zu den Überträgern des Patronatsrechtes in Beuchte an den Deutschen Orden in Goslar, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 292 f. Nr. 272.

¹⁸ Zu St. Michael siehe weiter unten, S. 283–286.

¹⁹ JOHANNES HOFMANN, HANS REUTHER, Hildesheim, St. Godehard, in: Die Benediktinerklö-

ster in der Stadt Hildesheim, Brunshausen²⁰ sowie Clus²¹ waren Eigenklöster des Stiftes Gandersheim. Zusammengefaßt heißt das, daß alle vier starke und einflußreiche Förderer aufwiesen. Die beiden Benediktinerinnenklöster Escherde²² und Lamspringe²³ passen nicht ganz in dieses Bild, aber beide erfreuten sich bischöflicher Unterstützung während ihrer Gründungsphase, was den Besitz von Pfarrkirchen erklären könnte.

Auch bei den Kanonikern und Kanonissen – wie erwähnt ohne Berücksichtigung des Domkapitels – fällt auf, daß sie auf Zentralorte konzentriert sind. Von den 13 Stiftungen der Diözese waren diejenigen mit Pfarrkirchen bedacht worden, die in Hildesheim,²⁴ Braunschweig,²⁵ Goslar²⁶ und Gandersheim²⁷

ster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. v. ULRICH FAUST (*Germania Benedictina* 6) St. Ottilien 1979, S. 200–217, hier S. 209; siehe vor allem Anhang, S. 295.

²⁰ JOSEPH AHLHAUS, Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter, Freiburg im Breisgau 1928, S. 35 f.; PASCHASIA STUMPF, Brunshausen, in: *Germania Benedictina* 6 (wie Anm. 19) S. 67–79, hier S. 73; DIES., Brunshausen, in: *Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, hg. v. ULRICH FAUST (*Germania Benedictina* 11) St. Ottilien 1984, S. 100–126, hier S. 117; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 94; siehe auch Anhang, S. 293 f.

²¹ HANS GOETTING, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim (*Germania Sacra* NF 8) Berlin/New York 1974, S. 200 f.; PASCHASIA STUMPF, Clus, in: *Germania Benedictina* 6 (wie Anm. 19) S. 109–131, hier S. 119 f.; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92; siehe vor allem auch Anhang, S. 294.

²² STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden (wie Anm. 16) S. 60; ULRICH FAUST, Escherde, in: *Germania Benedictina* 11 (wie Anm. 20) S. 193–216, hier S. 193 f., S. 208 f.; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 87; siehe vor allem auch Anhang, S. 294.

²³ STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden (wie Anm. 16) S. 88; CHRISTOF RÖMER, Lamspringe, in: *Germania Benedictina* 11 (wie Anm. 20) S. 331–376, hier S. 368 ff.; AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 21 f.; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92 f.; siehe auch Anhang, S. 295 f.

²⁴ Das betrifft die Stifte St. Mauritius, Hl. Kreuz und St. Andreas, siehe Anhang, S. 305 ff. AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 23 f., S. 28 f., S. 31 f.; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) *passim*.

²⁵ Es handelt sich hierbei um die Stifte St. Blasius und St. Cyriacus, siehe Anhang, S. 297–300. Origines Guelficae 3 und 4, bearb. v. GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ, JOHANN GEORG VON ECKHART, JOHANNES DANIEL GRUBER, hg. v. CHRISTIAN LUDWIG SCHEIDT, Hannover 1752/1753; Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1: bis 1236, 2: 1236–1303, 3: 1304–1361, 4: 1362–1425, hg. v. GUSTAV SCHMIDT (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 17, 21, 27, 40) Leipzig 1883/1884/1887/1889; Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen 1: Bis zum Jahre 1300, hg. v. JOHANN VON BUCHOLTZ-ASSEBURG, Hannover 1876 (ND Osnabrück 1975); Urkundenbuch der Stadt Braunschweig 2: 1031–1320, hg. v. LUDWIG HÄNSELMANN, Hannover 1900; 3: 1321–1340, hg. v. LUDWIG HÄNSELMANN, HEINRICH MACK, Berlin 1905; 6: 1361–1374 samt Nachträgen, hg. v. MANFRED R. W. GARZMANN, JOSEF DOLLE

angesiedelt waren. Die Rolle der Geschlechter war wohl eher zweitrangig, abgesehen davon, daß es in den Städten Hildesheim, Braunschweig und Goslar ausschließlich Kanonikerstifte gab. Nur die Stifte Gandersheim und St. Marien fallen hier heraus. Aber im Einflußbereich des Stiftes Gandersheim gab es – bis auf die im Stift selbst benötigten Kanoniker – nur eine einzige Kommunität für Männer: das Benediktinerkloster Clus.

Anders gesagt, diejenigen Stifte, die keine Verfügungsgewalt über Pfarrkirchen hatten, waren die drei eher kleineren Stifte in der Stadt Hildesheim: St. Johannis und die beiden Domnebenstifte: das früh wieder untergegangene Epiphanius-Stift und das von Bischof Siegfried II. Anfang des 14. Jahrhunderts gegründete Stift Maria Magdalena im Schüsselkorb. Im Fall von St. Johannis ist dies allerdings ein wenig überraschend, denn das Stift war eine dompropsteiliche Stiftung. Das spät, um 1400, gegründete Stift in Bockenheim²⁸ wies ebenfalls keine Pfarrkirchen oder Patronatsrechte auf, was mit seiner späten Gründung zusammenhängen könnte, sowie der Tatsache, daß das Kloster Marienrode das Patronat über die Pfarrkirche in Bockenheim besaß²⁹ und vermutlich ursprünglich auch das über die Kapelle St. Maria, an der das Stift gegründet wurde.³⁰

(*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 37; *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens* 23) Hannover 1998; 7: 1375–1387, hg. v. JOSEF DOLLE (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 215) Hannover 2003; HERMANN DÜRRE, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter*, Braunschweig 1861, passim; AHLHAUS, *Geistliches Patronat* (wie Anm. 20) S. 29 ff.; ERNST DÖLL, *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke 36) Braunschweig 1967, passim.

²⁶ Hierbei handelt es sich um die Stifte SS. Simon und Judas und Petersberg, siehe Anhang, S. 303 ff. *Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen* 1: 922–1250; 2: 1251–1300; 3: 1301–1335, 4: 1336–1365, bearb. von GEORG BODE (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 29, 30, 31, 32) Halle 1893/1896/1900/1905; 5: 1366 bis 1400, bearb. von GEORG BODE, UVO HÖLSCHER (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 45) Berlin 1922; AHLHAUS, *Geistliches Patronat* (wie Anm. 20) S. 24–27; ELKE FROBESE, *Verfassungs- und Besitzgeschichte des Stiftes St. Peter in Goslar*, in: *Braunschweigische Heimat* 75 (1989) S. 5–49; SABINE GRAF, *Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5) Hannover 1998, S. 105–110.

²⁷ Hier werden das Kanonissenstift SS. Anastasius und Innozenz sowie das Kloster bzw. Stift St. Marien behandelt, siehe Anhang, S. 300–303. HANS GOETTING, *Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (*Germania Sacra* NF 7: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim* 1) Berlin/New York 1973, passim; DERS., *St. Marien* (wie Anm. 21); PASCHASIA STUMPF, *Gandersheim, St. Marien*, in: *Germania Benedictina* 11 (wie Anm. 20) S. 221–249, hier bes. S. 239 f.

²⁸ STREICH, *Klöster, Stifte, Kommenden* (wie Anm. 16) S. 43.

²⁹ Siehe bei Marienrode, S. 288 f.

³⁰ Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, hg. v. HANS-WALTER

Bei den Augustinerchorherren und -frauen sieht die Lage etwas anders und doch vergleichbar aus. Zwar haben fast alle Stifte des Ordens, unabhängig davon, ob es Männer- oder Frauenstifte waren, über Pfarrkirchen verfügt, aber kaum eines der Stifte war an einem Zentralort angesiedelt, sondern fast alle in ländlichen Gebieten. Auffallend ist, daß die beiden Stifte, denen sich keine Pfarrkirchen zuordnen lassen, auch ansonsten eher wenig Quellenmaterial hinterließen. Oelsburg läßt sich schon fast als ein Domnebenstift bezeichnen, da seine Pröpste in der Regel Domkanoniker waren, ist aber dennoch in den Quellen schwer zu fassen.³¹ Wittenburg ist eine recht junge bischöfliche Gründung vom Beginn des 14. Jahrhunderts, hier könnte – ähnlich wie in Bockenem – in der späten Gründung die Ursache zu suchen sein. Die Geschichte der anderen Stifte: Backenrode,³² Derneburg,³³ Dorstadt,³⁴ Goslar-Georgenberg,³⁵ Heiningen,³⁶ Hildesheim-St. Bartholomäus,³⁷ Riechenberg,³⁸ Steterburg³⁹ und Wülfinghausen,⁴⁰ reicht zum Teil ins frühe

KRUMWIEDE (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11) Göttingen 1960, S. 82; NATHALIE KRUPPA, JÜRGEN WILKE, Die Bischöfe von Hildesheim 1221–1398 (Germania Sacra NF 46; Das Bistum Hildesheim 4) Berlin/New York 2006, S. 515 ff.

³¹ STREICH, Klöster, Stifte, Kommenden (wie Anm. 16) S. 104.

³² Siehe hierzu weiter unten, S. 286–289.

³³ ULRICH FAUST, Derneburg, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. v. DEMS. (Germania Benedictina 12) St. Ottilien 1994, S. 108–132.

³⁴ JOSEPH KÖNIG, Domus Sanctae Trinitatis in Dorstadt, in: Monasticon Windeshemense, hg. v. WILHELM KOHL, ERNES PERSOONS, ANTON G. WEILER, Teil 2: Deutsches Sprachgebiet, hg. v. KLAUS SCHOLZ (Archives et bibliothèques de Belgique, Numéro spécial 16) Brüssel 1977, S. 478–489.

³⁵ HERMANN ENGFER, HELMAR HÄRTEL, Domus Montis sancti Georgii propte Goslariam (Georgenberg, später Grauhof, Goslar), in: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 34) S. 168–179; GRAF, Goslar (wie Anm. 26) S. 102 ff. Der Georgenberg selbst besaß ebenfalls Pfarrrechte und die Erlaubnis, daß jeder Einwohner der Stadt Goslar, der es wollte, hier bestattet werden durfte, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 261 f. Nr. 231 = UBHHild 1 S. 277 f. Nr. 293.

³⁶ GERHARD TADDEY, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 14; Studien zur Germania Sacra 4) Göttingen 1966; DERS., Domus sancti Petri Apostoli in Heiningen, in: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 34) S. 490–499.

³⁷ HELMUT VON JAN, Domus sancti Bartholomaei in Sulda iuxta Hildesem, in: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 34) S. 198–208.

³⁸ HARTMUT VON HINDTE, Domus sanctae Mariae in Ryckenberch in Saxonia (Riechenberg), in: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 34) S. 364–377; GRAF, Goslar (wie Anm. 26) S. 104 f. Riechenberg selbst war auch Pfarrkirche mit dem Recht, Sakramente in Goslar zu spenden und mit einem Bestattungsrecht in der Kirche, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 262 f. Nr. 232 = UBHHild 1 S. 279 f. Nr. 294. 1393 wurde das Stift selbst in das Erzstiftes Riga inkorporiert, nachdem das Erzstift Riechenberg seine Güter in Deutschland auf Bitten Bischof Ger-

Mittelalter zurück. Sie sind häufig Adelsstiftungen und wurden im Zuge der Reformen des 12. Jahrhunderts in Augustinerchorherren- und vor allem -chorfrauenstifte umgewandelt.⁴¹ Sie besaßen alle ein bis mehrere Pfarrkirchen bzw. deren Patronatsrechte, zum Teil zu ihrer Gründungsausstattung gehörig.

Besonders ins Auge springend ist die Kombination von Zisterzienserklöstern und Verfügungsgewalt von Pfarrkirchen. Nach den Statuten des Ordens von 1134 waren die Zisterzienser verpflichtet, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Das schloß den Besitz von einkommenspflichtigen Gütern, wie sie Kirchen darstellten, aus. Jedoch, bereits Ende des 12. Jahrhunderts sah sich das Generalkapitel genötigt, die strengen Richtlinien zu mildern und erlaubte – zunächst nur um die Existenz von einzelnen Klöstern zu sichern – Besitzformen, die Erträge wie Kirchenzehnten oder Renten einbrachten. Dies führte dazu, daß beispielsweise Papst Alexander III. dem Orden vorwerfen konnte, er habe sich von seinen Idealen entfernt. Auf der anderen Seite führte die Entwicklung des Ordens – hier sind vor allem seine wirtschaftlichen Erfolge zu sehen – dazu, daß die Zisterzienser selbst den Widerspruch zwischen ihrem Leben und ihren Idealen sahen und diskutierten. Die Erfolge und die Besitzvermehrung der Klöster brachte letztendlich die Äbte auf den Generalversammlungen des 13. Jahrhunderts dazu, die Beschlüsse zum Güterbesitz zu lockern,⁴² womit auch der Besitz von Kirchen nicht mehr katego-

hards geschenkt hatte, Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten 1,3: 1368–1393, hg. v. FRIEDRICH GEORG VON BUNGE, Reval 1857 (ND Aalen 1970) S.201 Nr.1628 = UBHHild 6 S.799 f. Nr. 1206.

³⁹ SILVIA BUNSELMAYER, Das Stift Steterburg im Mittelalter (Beihefte zum Braunschweiger Jahrbuch 2) Braunschweig 1983.

⁴⁰ Urkundenbuch des Klosters Wülflinghausen 1: 1236–1400, hg. v. UWE HAGER (Calenberger Urkundenbuch 11; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 1) Hannover 1990; 2: 1401–1730, hg. v. DEMS. (Calenberger Urkundenbuch 11; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 30) Hannover 2006. Zu beachten sind jeweils die Einleitungen in den beiden Bänden, die je eine kurze Geschichte des Stiftes bringen.

⁴¹ STREICH, Klöster, Stifte, Kommenden (wie Anm. 16) S.64 f. (Goslar, Georgenberg), S.72 (Heiningen), S.121 f. (Steterburg).

⁴² Nach KLAUS SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, hg. v. KASPAR ELM unter Mitarbeit von PETER JOERISSEN, Köln 1982, S.79–135; zu Alexander III. und seiner Kritik siehe auch BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat im Mittelalter, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hg. v. KASPAR

risch ausgeschlossen wurde. Ergänzt wurde dies durch die Konkurrenzstellung der Zisterzienser in der Seelsorge wie sie Papst Alexander IV. sanktionierte, als er die Dienstleute und Zinspflichtigen der Klöster vom Pfarrzwang befreite und sie der Jurisdiktion des jeweiligen Abtes unterstellte.⁴³

So hatten in der Diözese Hildesheim von sieben Zisterzienserklöstern sechs Einfluß auf Pfarrkirchen. Als erstes fällt dabei auf, daß das älteste der Zisterzienserklöster der Diözese, Amelungsborn, keine Pfarrkirchen besaß, ihm keine inkorporiert waren und es von keiner das Patronatsrecht besaß.⁴⁴ Läßt sich hier noch die zeitliche Nähe zu den ursprünglichen Ordensbeschlüssen und -idealen sehen? Amelungsborn wurde zwischen 1123 und 1135 gegründet, also noch zur Zeit der ersten, strengen Statuten. Das zweite Kloster der Diözese, Marienrode, hatte einige Pfarrkirchen von seiner Vorgängerkommunität, dem Augustinerchorherrenstift Backenrode, „geerbt“. Ferner erfreute es sich im Verlauf des gesamten Mittelalters der besonderen Aufmerksamkeit der Bischöfe von Hildesheim, so daß weitere Pfarrkirchen hinzukamen, sowohl als Inkorporationen als auch in Form von Patronatsrechten.⁴⁵ Die restlichen fünf Klöster, Braunschweig-Hl. Kreuz,⁴⁶ Goslar-Neuwerk,⁴⁷ Isenhagen,⁴⁸ Wienhausen⁴⁹ und Wöltingerode,⁵⁰ waren mit Nonnen besetzt, die Einfluß auf die Pfarreien und ihre Kirchen ausübten, und zwar nicht nur auf diejenigen, die in ihren Orten lagen, d. h. in den Fällen, wo die Klosterkirche gleichzeitig die Pfarrkirche des Ortes war. Die

ELM, PETER JOERISSEN, HERMANN JOSEF ROTH (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) Bonn 1980, S. 69–85, hier S. 75. Zu den spezifischen Varianten in Zusammenhang mit Frauenzisterzen siehe MAREN KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: ebd. S. 125–147, hier S. 129 zur regelabweichenden Ansiedlung in Städten und an Pfarrkirchen, siehe auch S. 139 ff. zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Zisterzienserinnen.

⁴³ SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat (wie Anm. 42) S. 78.

⁴⁴ Nach AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 52, besaß das Kloster erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts drei Pfarrkirchen, von denen eine die Klosterkirche selbst war.

⁴⁵ KRUPPA/WILKE, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 254 f., S. 257 f., S. 262 Anm. 84 f., S. 264 Anm. 88, S. 317, S. 319 Anm. 46, S. 322, S. 422 Anm. 118, S. 426, s. 507 f.; siehe auch weiter unten, S. 286–289.

⁴⁶ UTE RÖMER-JOHANNSEN, Braunschweig, Hl. Kreuz, in: *Germania Benedictina* 11 (wie Anm. 20) S. 67–99; siehe Anhang, S. 316 f.

⁴⁷ UTE RÖMER-JOHANNSEN, Goslar, Neuwerk, in: *Germania Benedictina* 11 (wie Anm. 20) S. 250–280; siehe weiter unten, S. 289 ff.

⁴⁸ Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen (Lüneburger Urkundenbuch 5) Celle/Hannover 1870; HEINZ J. SCHULZE, Isenhagen, in: *Germania Benedictina* 12 (wie Anm. 33) S. 228–267; siehe Anhang, S. 317 f.

⁴⁹ HEIKO LEEHOFF, Wienhausen, in: *Germania Benedictina* 12 (wie Anm. 33) S. 756–796; siehe Anhang, S. 318 f.

⁵⁰ ULRICH FAUST, Wöltingerode, in: *Germania Benedictina* 12 (wie Anm. 33) S. 797–831; siehe Anhang, S. 320 f.

letzten Fälle wurden von mir nicht berücksichtigt. Sicher ist, daß die Zisterzienserinnen bis zu sechs Pfarrkirchen besaßen, wobei den Quellen nach die Patronatsrechte überwogen.⁵¹ Aber auch der Besitz oder die Inkorporation von Pfarrkirchen ist nachgewiesen. So inkorporierte beispielsweise Bischof Heinrich III. dem Kloster Wöltingerode die Kirche in Lengde 1351, nachdem das Kloster bereits vorher das Patronatsrecht besessen hatte.⁵²

Ähnliches fällt auch bei den beiden Reuerinnenklöstern der Diözese auf, dazu weiter unten. Zu den restlichen geistlichen Kommunitäten, die Verfügungsgewalt über Pfarrkirchen besaßen, gehörten die Deutschordenskommande in Goslar⁵³ sowie die von Bischof Gerhard von Hildesheim gegen Ende des 14. Jahrhunderts gegründete Niederlassung der Kartäuser in Hildesheim.⁵⁴ Die Bettelorden gehörten nicht dazu, aber gemäß ihren Vorstellungen nahmen sie Pfarrrechte an ihren Klosterkirchen wahr.⁵⁵ Ebenfalls ohne Einfluß waren die Karmeliter in Marienau sowie die spätmittelalterlichen Gründungen der verschiedenen Drittorden und anderen aus den Laienbewegungen hervorgegangenen Kommunitäten in Hildesheim, Celle, Eldagsen und Sarstedt.⁵⁶

Im nächsten Schritt sollen anhand von fünf ausgewählten Klöstern die Besitzungen von Pfarreien vorgestellt werden.

Bereits die Besitzbestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs II. für das Kloster St. Michael in Hildesheim von 1022 enthält zwölf Kirchen, die dem Kloster gehörten (Abb. 2).⁵⁷ Die Frage der Echtheit der Urkunde soll hier nicht dis-

⁵¹ Siehe unten bei Marienrode und Neuwerk, S. 286–291 sowie im Anhang, S. 316–321.

⁵² UBHHild 5 S. 233 f. Nr. 426 f.; siehe auch UBHHild 4 S. 36 f. Nr. 65, S. 767–774 Nr. 1418; FAUST, Wöltingerode (wie Anm. 50) S. 821.

⁵³ Siehe Anhang, S. 321.

⁵⁴ FRIEDRICH EYMELT, Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 55 (1987) S. 79–88; GERHARD SCHLEGEL, Anmerkungen zur Geschichte der Kartause Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56 (1988) S. 7–17; siehe Anhang, S. 322.

⁵⁵ PETER MÜLLER, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 2) Hannover 1994, S. 101–104, S. 116–163.

⁵⁶ Zu den Niederlassungen siehe STREICH, Klöster, Stifte, Kommenden (wie Anm. 16) S. 53 f., S. 58, S. 81, S. 134.

⁵⁷ Dazu gehören folgende Kirchen: *Hic numerus aecclesiarum in Daleheim i* [Groß Dahlum], *in Arem ii* [Ohrum], *in Sauongon iii* [Sauingen], *in Reinonlueshuson iiiii* [Renshausen], *in Timertha v* [Diemarden], *in Lanclerion vi* [Lenglern], *in Aueningarotho vii* [Everode], *in Daschalon viiii* [Dassel], *in Beruelte viiii* [Barfelde], *in Stemnon x* [Burgstemmen], *in Lesse xi* [Lesse], *in Tritithe xii* [Drütte], *in Scellon xiii* [Schlem], UBHHild 1 S. 68 ff. Nr. 68 = MGH D H II.

kutiert werden, wichtig ist für unseren Zusammenhang, daß ihr Inhalt nicht in Frage zu stellen ist.⁵⁸ Nach welcher Rechtsform diese Kirchen dem Kloster gehörten, ist nicht klar zu erkennen, die Formulierung *Hic vero numeros aecclesiarum ...*, der Zusammenhang mit der Besitzbestätigung und -aufzählung sowie das Alter der Urkunde weisen auf den tatsächlichen Besitz der Kirchen als Eigenkirchen und nicht als Inkorporationen hin. Auch die anderen in diesen Zusammenhang gehörenden, ebenfalls zumindest verfälschten, Urkunden deuten auf das Eigentum der Kirchen durch das Kloster, da Bischof Bernward sie – wie den anderen Besitz – dem Kloster zur Gründungsausstattung geschenkt hatte.⁵⁹ Bei der geschichtlichen Entwicklung, in der der Besitz von Kirchen im Eigenbesitz im Verlaufe des hohen Mittelalters zu Patronatsrechten abgeschwächt wurde,⁶⁰ wäre davon auszugehen, daß für St. Michael diese zwölf Kirchen aus Eigenkirchen zu Patronatsrechten abgeschwächt wurden. Für einige dieser Kirchen läßt sich im Spätmittelalter tatsächlich das Patronat des Klosters belegen.

Zu dem frühen Besitz des Klosters gehörte auch die Hl. Kreuz-Kapelle in Hildesheim, später St. Lambertus-Kirche genannt,⁶¹ die erste geistliche Niederlassung Bischof Bernwards an dieser Stelle. Diese besaß Pfarrechte für einen Teil der Stadt Hildesheim und wurde dem Kloster Ende des 12. Jahrhunderts inkorporiert.⁶² Vor 1321 konnte es noch die Kapelle in Lafferde er-

S. 610f. Nr. 479. Bestätigt wird dies im Güterverzeichnis aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, von wo aus es in ein verfälschtes Privileg Heinrichs II. gelangte, UBHHild 1 S. 70–74 Nr. 69 = MGH D H II. S. 304–307 Nr. 260; DETLEV HELLFAIER, Früher Besitz des Klosters S. Michael zu Hildesheim im 11. Jahrhundert (Karte mit Kommentar), in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen I. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hg. v. MICHAEL BRANDT, ARNE EGGBRECHT, Hildesheim 1993, S. 477–480, hier S. S. 477. Ein Teil der Kirchen, nämlich Groß Dahlum, Ohrum, Drütte, Lesse und Renshausen, wird als Benefizium im Güterverzeichnis des Abtes Heinrich von Wendthausen von 1321 genannt. Dies deutet an, daß die weiter entfernt liegenden Kirchen wie Dassel oder Lengern bei Göttingen im Laufe der Zeit verloren gegangen sind. Bestätigt wird dies dadurch, daß die bereits hier vermißten Kirchen auch im Archidiakonatsverzeichnis von 1504 nicht genannt werden, siehe KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) passim.

⁵⁸ ULRICH FAUST, Hildesheim, St. Michael, in: *Germania Benedictina* 6 (wie Anm. 19) S. 218–252, hier S. 220ff.; HELLFAIER, Früher Besitz (wie Anm. 57) S. 477f.

⁵⁹ Urkunden siehe Anm. 57; FAUST, St. Michael (wie Anm. 58) S. 219–222; HANS GOETTING, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)* (*Germania Sacra* NF 20; *Das Bistum Hildesheim* 3) Berlin/New York 1984, S. 214–218; HELLFAIER, Früher Besitz (wie Anm. 57) S. 477f.

⁶⁰ LANDAU, *Eigenkirchenwesen* (wie Anm. 1) S. 402f.; DERS., *Ius Patronatus* (wie Anm. 2) S. 28–37; siehe auch PETKE, *Wie kam die Kirche ins Dorf?* (wie Anm. 1) S. 33f.

⁶¹ Diese Kirche ist nicht identisch mit der gleichnamigen Pfarrkirche der Hildesheimer Neustadt, siehe LÜNTZEL, *Ältere Diözese* (wie Anm. 8) S. 202f.; FAUST, St. Michael (wie Anm. 58) S. 218ff.; GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 59) S. 214.

⁶² Besitzbestätigung Papst Coelestin III. vom 27. Januar 1193: ... *capellam etiam sancti Lam-*

werben.⁶³ Das Kloster St. Michael vermochte einen Teil der Kirchen im Mittelalter halten, allerdings sind weitere Kirchen als Besitz in inkorporierter Form nicht dazu gekommen.

Für einige der 1022 bestätigten Kirchen des Klosters St. Michael besaß der Konvent das Patronatsrecht auch über das Mittelalter hinaus,⁶⁴ ein anderer Teil ging verloren. Dafür konnten weitere Kirchen bzw. Patronatsrechte gewonnen werden, so daß letztendlich die Zahl der Kirchen nahezu stabil blieb, 1022 wurden zwölf genannt, im Archidiakonatsverzeichnis des Bistums Hildesheim von 1504 wird der Abt als Patronats Herr von elf Kirchen angeführt.⁶⁵ Wann die dabei genannten Kirchen unter das Patronat des Klosters bzw. des Abtes gelangten, ist nicht immer zu erkennen. Spätestens 1193 konnte das Kloster sich den Besitz und das Patronat über die Kirche in Wrisbergholzen sichern, wo es früher nur Anteile besaß.⁶⁶ Gegen Ende des Jahrhunderts erwarb es auch die Patronatsrechte der Kirchen in Heisede und Beelte.⁶⁷ Auf das Patronat der Kirche in Everode, die zu den 1022 ge-

berti eo iure, quo memoratus Bernwardus episcopus ecclesie vestre sic univit, UBHHild 1 S.467–471 Nr.492; vgl. auch UBHHild 1 S.592f. Nr.622, in der Bischof Hartbert das Kloster mit dem Dompropst wegen der Pfarrechte St. Lamberti vergleicht.

⁶³ UBHHild 4 S.344–352 Nr.638: Güterverzeichnis des Klosters durch Abt Heinrich von Wendthausen: *Lafferde vi mansos cum curia indecimals et capelle nova circa curiam et v mansos cum curia decimales et eorum attinenciis et x mansos litonicos cum areis, quorum quilibet dabit sicut in Eggelsem, et molendinum dictum de Slidermolen.*

⁶⁴ Nur die Patronate in Ohrum, Lesse und Drütte verblieben, vgl. KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm.8) S.91, S.96; vgl. FAUST, St. Michael (wie Anm.58) S.234, nach dem wohl noch andere Kirchen dem Patronatsrecht des Abtes – auch nach der Reformation – unterstanden, so Renshausen, Barfelde, Burgstemmen, Dassel, Groß Dahlum, Lesse, Ohrum und Sauingen. Dazu kamen auch die später erworbenen Patronatskirchen.

⁶⁵ KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm.8) S.87f., S.91, S.94, S.96: Adersheim (Abgabe: 3½ Lot), Barbecke (2½ Lot), Drütte (3½ Lot), Heisede (1 Ferto [= 4 Lot]), Hildesheim-St. Lambert (1 Ferto [= 4 Lot]), Immendorf (3 Lot), Lehrte (1 Lot), Leinde (½ Ferto [= 2 Lot]), Lesse (½ Mark [= 8 Lot]), Ohrum (5 Lot), Wrisbergholzen (½ Mark [= 8 Lot]).

⁶⁶ UBHHild 1 S.59f. Nr.63: Dompropst Bodo übertrug dem Kloster mit Einverständnis Bischofs Bernwards unter anderem das halbe Patronat der Kirche mit zugehörigen Gütern (... *villa que nuncupatur Holthusen dimidiam ecclesiam cum predio ... devote tradidit*), S.192f. Nr.210: Bischof Bernhard bestätigte den Besitz des halben Patronatsrechtes (1135), S.467–470 Nr.492: ebenso Papst Coelestin III. 1193, der von der *ecclesiam in Holthusen cum dote sua* spricht. Daß in Wrisbergholzen nicht nur das Patronat dem Kloster gehörte, deutet die Besitzbestätigung Abt Heinrichs von Wendthausen von 1321 an, in der er *Diderickholthusen ... et beneficium ecclesie* nennt, UBHHild 4 S.344–352 Nr.638, hier S.351. 1504 wird das Patronatsrecht weiterhin genannt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm.8) S.96.

⁶⁷ UBHHild 1 S.501f. Nr.523: Bischof Berthold von Livland weihte die neuerbaute Kirche, nachdem in einem Vergleich mit den Einwohnern in Heisede ihr Patronatsrecht dem Kloster zugesprochen worden war (... *ut idem abbas et sui successores ius patronatus in eadem ecclesia iure*

nannten gehörte, verzichtete das Kloster 1302 und bekam dafür das der Kirche in Steinwedel.⁶⁸ In derselben Zeit konnte es auch das Patronat in Lehrte erwerben.⁶⁹ Auch bei den Patronaten zeigt sich nochmals die geschickte Politik des Klosters, das seine Rechte über Jahrhunderte behaupten konnte.

Dem von Bischof Berthold von Hildesheim gegründeten Augustinerchorherrenstift Backenrode gehörte seit seiner Gründung die Kirche in Betheln (Abb. 3).⁷⁰ 1180 bekam das Stift von Bischof Adelog zudem die Kapelle in Groß Freden mit ihrem Zubehör übertragen.⁷¹ Nach der Besitzbestätigung der Güter des Stiftes von 1224 befand sich ferner die Kirche von Ammensen im Besitz Backenrodes, der Besitz der beiden anderen Kirchen wurde ebenfalls bestätigt.⁷² Es ist davon auszugehen, daß hier der tatsächliche Besitz

perpetuo possideant). Das Patronat läßt sich auch 1504 wiederfinden, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 88. UBHHild 1 S. 506 f. Nr. 529: Bischof Isfried von Ratzeburg weihet die neuerbaute Kirche in Beelte, die dem Patronat des Klosters unterstellt wurde (... *et ius patronatus domino Theoderico abbatis sancti Michahelis in Hildenesheim et sui successoribus in presentia nostri iure perpetuo condonavit*).

⁶⁸ UBHHild 3 S. 660 f. Nr. 1380: Bischof Siegfried II. übergab dem Kloster das Patronatsrecht (... *ius patronatus ecclesie in Stenwede, quod ad nos spectabat, contulimus* ...) im Tausch gegen das in Everode, zu dem das der Kapelle in der bischöflichen Burg Winzenburg gehörte (... *iure patronatus ecclesie in Eveningherode propte Wincenborch ... quod eadem ecclesia cum capelle in castro nostro Wincenborch unum beneficium existeret, ad quod nos deberemus clericum presentare* ...). Die Besitzbestätigung des Klosters von 1321 deutet einen umfassenderen Besitz, als den das Patronatsrechtes an, *Steynwede maior ... et beneficium ecclesie ...*, UBHHild 4 S. 344–352 Nr. 638, hier S. 349.

⁶⁹ LÜNTZEL, Ältere Diözese (wie Anm. 8) S. 414 Nr. 56 = UBHHild 3 S. 663 f. Nr. 1385: Bischof Siegfried II. verzichtet auf das Patronatsrecht der Kirche in Lehrte, wenn im Gegenzug das Kloster Ordenberg Bock mit der Kirche in Burgstemmen so belehnt, daß dieser das Präsentationsrecht hat und der Abt die Investitur. FAUST, St. Michael (wie Anm. 58) S. 234. Bestätigt im Archidiakonatsverzeichnis, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 88.

⁷⁰ UBHHild 1 S. 163 ff. Nr. 183: Stiftungsurkunde Backenrodes durch Bischof Berthold mit Besitzbestätigung, dabei *ecclesia quoque in Betenheim cum omnibus ad eam pertinentibus*. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß die Kirche in Backenrode ursprünglich dem Moritzstift in Hildesheim gehört hatte, von dem der Bischof sie gegen die in Oedelum getauscht hatte. Bestätigung der Gründung und des Besitzes durch Bischof Bernhard 1131, ebd. S. 177 ff. Nr. 195; weitere Bestätigung durch Bischof Adelog 1180, UBHHild 1 S. 383–386 Nr. 396

⁷¹ UBHHild 1 S. 383–386 Nr. 396: Bischof Adelog übereignet dem Stift die Kapelle in Groß Freden (... *capellam nostram in villa nostra Friethen stitam cum omnibus ad eam attinentibus petitione atque obtentu dilecti fidelis nostri Iohannis, eiusdem ecclesie quondam prepositi, libere et intergaliter contulimus* ...), nimmt das Stift in seinen Schutz und bestätigt den Besitz.

⁷² UBHHild 2 S. 44 ff. Nr. 102 = Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400, hg. v. WILHELM VON HODENBERG (Calenberger Urkundenbuch 4) Hannover 1858, S. 23–26 Nr. 11: ..., *ecclesiam in Betenem, ecclesiam in Verdenem, ecclesiam in Ammenhusen*.

der Kirchen gemeint war, denn erst 1293 sprach Bischof Siegfried II. dem späteren Kloster das Patronatsrecht der beiden Kirchen zu.⁷³

1259 wurden die Augustinerchorherren von Bischof Johannes I. mit der Unterstützung des Domkapitels aus Backenrode vertrieben – angeblich wegen Vernachlässigung der Klosterzucht. Das Stift wurde mit Zisterziensermönchen aus dem abgebrannten Kloster Isenhagen besetzt. Fast alle Güter des Stiftes konnte das nun Marienrode genannte Kloster behalten;⁷⁴ nur die eben genannten Kirchen wurden nicht erwähnt, was erklärt, weshalb Bischof Siegfried ihm die Patronatsrechte 1293 (neu) übertrug. In den folgenden Jahren erwarb es zu diesen weitere hinzu; so erhielt es 1308 von Bischof Siegfried II. die Pfarrkirche in Diekholzen, vom Archidiaconat befreit.⁷⁵ Bereits 1305 schloß Abt Widekind einen Kaufvertrag mit dem Hildesheimer Kämmerer Ludolf über dessen Güter unter anderem in +Tossem, zu denen auch das Patronatsrecht der Kirche gehören sollte.⁷⁶ 1313 verkauften Bischof Heinrich II. und das Domkapitel die Güter samt dem Patronatsrecht der Kirche und bestätigten den Verkauf seitens Ludolfs von Tossem. Gleichzeitig schenkten auch die Kanoniker des Hildesheimer Moritzstiftes dem Kloster das Patronatsrecht in Tossem und Söhre mit der Befugnis, ihm die Kirche in +Tossem zu inkorporieren. Dies nahm der Bischof bereits beim Verkauf vor.⁷⁷ Die Übernahme Tossems ist ein gutes Beispiel dafür, daß aus

⁷³ UBHHild 3 S. 485 Nr. 970: *Questinone super iure patronatus ecclesiarum in Vredhen et in Betenem in archidiaconatu Redhen constitutarum ... invenimus, ius patronatus earumdem ecclesiarum ad ... dicti monasterii libere pertinere.*

⁷⁴ Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 37 ff. Nr. 23 = UBHHild 2 S. 551 Nr. 1110; ULRICH FAUST, Marienrode, in: *Germania Benedictina* 12 (wie Anm. 33) S. 391–437, hier S. 391 ff.; KRUPPA/WILKE, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 185 ff.

⁷⁵ Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 175 ff. Nr. 162 = UBHHild 3 S. 787 Nr. 1668: Bischof Siegfried und das Domkapitel vertauschten mit dem Kloster das Dorf Diekholzen samt der Kirche und Patronatsrecht und weiteren Gütern gegen Güter in Dinklar (... *ecclesiamque eiusdem ville cum bonis, et iuribus suis, cum iure patronatus, ab omni iure archidiaconi exemptam liberam et absolutam, pleno iure cum universitate omnium predictorum transferentes* ...). Gleichzeitig verzichteten die Kanoniker des Moritzstiftes auf das Recht der Investitur der Kirche, Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 177 ff. Nr. 163 = UBHHild 3 S. 788 Nr. 1669.

⁷⁶ Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 153 ff. Nr. 141 = UBHHild 3 S. 724 f. Nr. 1524: ... *cum patronatu ecclesie, ecclesia et bonis suis* ...

⁷⁷ Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 211–214 Nr. 190 = UBHHild 4 S. 78 f. Nr. 164: ... *proprietatem nostram tocuis ville Tossum cum iure patronatus ecclesie ibidem ab omni iure Archidyaconatus et procuracionis cuiuscunque exemptam. ... Ecclesiam quoque eiusdem ville cum bonis suis et decima, cum iure patronatus ibidem ordini et monasterio eorum pleno iure incorporauimus, et presentibus incorporamus, ac uniuimus et per presentes unimus, vt redditus et prouentus dicte ecclesie ad suas necessitates habeant, et de eis suis visibus prout melius poterint ordinent et disponant.* Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 214 ff. Nr. 191 = UBHHild 4 S. 79 Nr. 165: ... *Otto dei gratia prepositus ... capitulum Montis sancti Mauricij ... omne jus nostrum quod ratione archi-*

den Quellen nicht immer eindeutig hervorgeht, welche rechtliche Form eine Besitzveränderung erfuhr oder daß alles gleichzeitig geschehen konnte. Zuletzt erhielten die Zisterzienser 1353 die Pfarrkirchen in Alfeld und Bockenem inkorporiert, als Ersatz für +Tossem, das Bischof Heinrich III. zum Bau der Marienburg wieder eingezogen hatte.⁷⁸ Die Inkorporation dieser beiden Kirchen wurde dem Kloster 1379 und 1388 vom päpstlichen Legaten Pileus tit St. Praxedis und dem Hildesheimer Notar Johannes Schilp bestätigt.⁷⁹ Gerade im Fall von Marienrode läßt sich also die ursprüngliche zisterziensische Wunschvorstellung, über kein Ertragseinkommen zu verfügen, realiter nicht beobachten.

Neben den Kirchen, die das Stift Backenrode bzw. das Kloster Marienrode zu Eigen besaß, hielten die Augustinerchorherren bzw. vor allem die Zisterzienser auch die Patronatsrechte an einigen Kirchen. 1293 bekam das Kloster das Patronatsrecht der Kirchen in Groß Freden und Betheln, die früher dem Stift Backenrode gehört haben.⁸⁰ Drei Jahre später verzichteten die Mönche allerdings auf die Patronatsrechte im Tausch gegen das Patronat und die Einkünfte der Kirche in Kirchrode.⁸¹ Zwar lagen die Kirchen

dyaconatus in villis Tossum et Sodere et in toto districu earundem villarum habuimus. ... Dantes se predictis viris Religiosis [Marienrode] plenam auctoritatem et potestatem ecclesiam dicte ville Tossum Monasterio sive ordinj suo incorporandi et ordinandi cum cura animarum ec singulis iuribus nobis ecclesie nostre in eisdem seu de eisdem villis competentibus vel in futuro competere potentibus ipsis et eorum successoribus quicquid placet. UBHHild 4 S.81 f. Nr. 168: ... cum iure patronatus ecclesie eiusdem ville et omnibus bonis et iuribus suis eciam cum collatione campanarie ... Alle Urkunden mit demselben Datum, 21. März 1313. Ein Jahr später verkaufte noch der Schenk des Stiftes, Johannes von Meienberg, seine Güter in Tossum, unter anderem ebenfalls das Patronatsrecht, ebd. S. 120 Nr. 229. Siehe auch FAUST, Marienrode (wie Anm. 74) S. 395 f.

⁷⁸ UBHHild 5 S.303 Nr.525: ..., *quod incorporatio in Bokenum et in Alvelde ecclesiarum ...* Urkundenbuch Marienrode (wie Anm.72) S.365 ff. Nr.341 = UBHHild 5 S.354 Nr.586: ... *jura patronatus parrochialium ecclesiarum oppidorum Bokenum et Aluelde dedimus et donauimus et presentibus damus propter deum liberaliter et donamus easdem eciam parrochiales ecclesias ipsas et eorum monasterio incorporauimus adiunximus et vnimus perpetuo pleno iure et presentibus incorporamus adiungimus et vnimus sub hac forma, quod quociens et quando dictas ecclesias uel aliquam earum qualitercumque vacari contigerit abbas predicti monasterii sacerdotem vel sacerdotes seculares Archidiaconis presentabit, per ipsios Archidiaconos instituendos in eisdem. Siehe auch FAUST, Marienrode (wie Anm.74) S.396, S.422.*

⁷⁹ Urkundenbuch Marienrode (wie Anm.72) S.388 Nr.360 = UBHHild 6 S.261 Nr.382; ebd. S.563 Nr.820.

⁸⁰ Das letztere war wohl zwischen Kloster und Bischof umstritten, siehe UBHHild 3 S.485 Nr.90; AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm.20) S.53.

⁸¹ Urkundenbuch Marienrode (wie Anm.72) S.108 ff. Nr.97 = UBHHild 3 S.539 f. Nr.1994: ... *jus patronatus ecclesie in Rodhen cum omnibus attinenciis ipsius ... et postremo cum vniuersis iuribus ipsius ecclesie ...* Bestätigung seitens des Papstes, Urkundenbuch Marienrode (wie Anm.72) S.113 f. Nr.103 = UBHHild 3 S.564 f. Nr.1150. Eine der Ursachen dieses Patro-

von Betheln und Groß Freden wesentlich näher am Kloster als Kirchrode – letzteres allerdings verfügte durch seine Nachbarschaft zu Hannover sicherlich über höhere Einkünfte.

Das Archidiakonatsverzeichnis zeigt das Patronat des Klosters in Bockenheim (Abgabe: 1 Mark [= 16 Lot]) und Alfeld (1 Mark) mit seinen wohl ehemals zugehörigen Kirchen Hörsum (1 Lot) und Altes Dorf (1 Ferto [= 4 Lot]).⁸² Diese beiden Patronate konnte also das Kloster mindestens bis zum Ausgang des Mittelalters halten, während die anderen nicht mehr genannt werden.⁸³

Das Kloster Neuwerk in Goslar – für die Frühzeit läßt sich nicht genau festlegen, ob es von Benediktinerinnen oder Zisterzienserinnen besiedelt war⁸⁴ – hatte drei Kirchen inkorporiert. Dies deutet eine Ablaßverleihung von acht Erzbischöfen und Bischöfen aus dem Jahre 1339 an, die sowohl das Kloster als auch dessen Kirchen, Groß Flöthe, Flachstöckheim und Goslar-St. Jacobi, umfaßte.⁸⁵ Das Patronatsrecht der Goslarer Pfarrei St. Jacobi sowie ihren Sprengel bekam das Kloster von Bischof Heinrich III. inkorporiert, wobei allerdings die Präsentation bzw. Entlassung des Pfarrers von der Zustimmung des zuständigen Archidiakons abhängig war. Damit war das Kloster im Besitz der Einkünfte dieser reichen Goslarer Pfarrei.⁸⁶ Die Kirche in Groß Flöthe tauschte das Kloster 1304 mit Bischof Siegfried II. gegen das

natstausches war, daß Bischof Siegfried das Patronat in Betheln dem Kloster Escherde übertragen wollte, wohin es im Anschluß auch gelangte, UBHHild 3 S. 535 f. Nr. 1087, S. 536 Nr. 1088, S. 563 f. Nr. 1089, S. 537 Nr. 1090, S. 538 f. Nr. 1093, S. 540 f. Nr. 1096; FAUST, Marienrode (wie Anm. 74) S. 395, nach dem zu der Pfarrei in Kirchrode die Kapellen in Anderten, Bemeroode, Wülferode sowie das Dorf Misburg gehörten, siehe LÜNTZEL, Ältere Diözese (wie Anm. 8) S. 45 Anm. 16; FAUST, Escherde (wie Anm. 22) S. 208.

⁸² KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 89, S. 92.

⁸³ Siehe FAUST, Marienrode (wie Anm. 72) S. 428, über den weiteren Verlauf.

⁸⁴ RÖMER-JOHANNSEN, Goslar, Neuwerk (wie Anm. 47) S. 251 f.

⁸⁵ Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 55 ff. Nr. 87 = UBHHild 4 S. 826 Nr. 1501: ... *ut monasterium beate Marie sanctimonialium ordinis sancti Benedicti Novi operis in Goslaria, Hildesemensis diocesis, et omnes ecclesie dicto monasterio incorporate, videlicet in Vlotede ac Sancti Jacobi in Goslaria et in Stochen*. Der Besitz der Kirchen in Flachstöckheim und in Groß Flöthe wird in dem Güterverzeichnis des Klosters von 1355 nochmals bestätigt, Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 388–402 Nr. 525, hier S. 390: *De Stockum ... et collacionem beneficii cum quinque mansos ... De majori Vlotede ... item beneficium ibidem cum septimo dimidio manso et octo areas*.

⁸⁶ Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 665 f. Nr. 1005, S. 681 f. Nr. 1032 (deutsche Übersetzung) = UBHHild 4 S. 744 Nr. 1364: ... *jus patronatus parrochie beati Jacobi in Goslaria ... in conventum monialium prefatum transferimus et donamus abbatisse et conventui supradictis jus patronatus hujus dei intuitu per presentes ipsamque parrochiam cum oblationibus, redditibus et obventionibus universis incorporamus eisdem ...*, siehe auch Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 660 f. Nr. 997; zu St. Jacobi siehe GRAF, Goslar (wie Anm. 26) S. 47 f., S. 157–161.

(halbe) Patronatsrecht in Groß Mahner, das das Kloster nur zwei Jahre vorher von Albrecht von Gowische erworben hatte.⁸⁷ Wann genau Flachstöckheim bzw. das dortige Patronatsrecht in den Besitz des Klosters gelangte, ist nicht bekannt. Es muß aber vor 1339 dem Kloster inkorporiert worden sein. Neuwerk besaß somit drei Pfarrkirchen, die es wohl bis zum Ende des Mittelalters halten konnte.

Neben dem Patronat der Goslarer Pfarrkirche St. Jacobi besaß das Kloster Neuwerk noch weitere Patronate, so in Groß Mahner bzw. in Groß Flöthe. Die Kirche von Klein Flöthe wurde 1356 von der in Groß Flöthe abgepfarrt, dieses Patronat erhielt das Kloster ebenfalls.⁸⁸ 1266 erhielt das Kloster das Patronat der Kirche in + Ziesel von den Herzögen Albrecht und Johannes von Braunschweig.⁸⁹ Bis 1280 besaßen unter anderem die Nonnen auch das Patronat der Kirche in Beuchte.⁹⁰

Das Archidiakonatsverzeichnis kennt den Bischof von Hildesheim als Inhaber des Patronatsrechtes von St. Jacobi.⁹¹ Dieses läßt sich jedoch mit den

⁸⁷ Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 47 f. Nr. 72 = UBHHild 3 S. 708 Nr. 1481: ... *ecclesiam in Flotede, cujus collatio ad predecessores nostros et nos usque ad tempus illud pertinuerat, a jure archidiaconi per nos primo penitus absolutam, conventuali ecclesie Novi operis in Goslaria auctoritate ordinaria totaliter incorporavimus et univimus cum bonis attinentibus, juribus, jurisdictionibus in spiritualibus et temporalibus univimus, ita quod altare seu altaria predictae ecclesie in Flotede quasi unum de altaribus monasterii debeant reputari, et prepositus, qui pro tempore fuerit in ecclesia Novi operis Goslarie, eandem ecclesie in Flotede in divinis officiis ordinabit et de redditibus disponet, prout sibi et conventui melius videbitur expedire*; Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 48 f. Nr. 73 (Gegenurkunde des Klosters); ebd. S. 13 f. Nr. 23: *Cum ista autem horum bonorum venditione transit medietes juris patronatus ejusdem ecclesie in Mandere ad dictam ecclesiam Novi operis in Goslaria, ita videlicet quod dominus episcopus Hildensemensis ecclesie porriget eandem ecclesiam una vice, sepe dicta vero ecclesia Novi operis, seu quicumque pro tempore fuerit prepositus, porriget eam altera vice simili et eodem jure, sicut et nos eam porrigere deberemus*. RÖMER-JOHANNSEN, Goslar, Neuwerk (wie Anm. 47) S. 271. Auch die Urkunde über die Abspaltung der neuen Kirche und Pfarrei in Klein Flöthe spricht von einer Inkorporation der Kirche in Groß Flöthe an das Kloster, Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 409 ff. Nr. 538.

⁸⁸ Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 409 ff. Nr. 538 = UBHHild 5 S. 382 Nr. 633: ... *Jus vero patronatus et collatio ipsius nove parrochie et institutio plebani ad ipsam apud memoratos prepositum, abbatissam et conventum Novi operis jugiter remanebit*.

⁸⁹ Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 181 Nr. 117: ... *in villa Tesele et patronatum ecclesie cum duobus mansis et dimidio in eadem contulimus propter deum perpetuo possidenda*. Der Besitz der Kirche in Ziesel wird in dem Güterverzeichnis des Klosters von 1355 nochmals bestätigt, Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 388–402 Nr. 525, hier S. 391: *De Zesele In Zensele decem mansos et beneficium conferendum cum tribus mansis*.

⁹⁰ Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 292 f. Nr. 272, S. 296 Nr. 279; siehe auch Anhang, S. 310 und S. 320 f.

⁹¹ KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 98. Die Abgabenhöhe der Kirche betrug eine Mark und war damit die Höchste in Goslar, vgl. ebd., S. 98 f.

Querelen zwischen den Bürgern Goslars und dem Bischof um die Pfarrerrwahl zu Beginn des 16. Jahrhunderts erklären.⁹²

Auch die Klöster des recht jungen Ordens der Maria Magdalena (Reuerinnen), die Niederlassungen Hildesheim und Goslar-Frankenbergr, bekamen Kirchen inkorporiert bzw. deren Patronatsrechte. Dem Hildesheimer Kloster verkauften Gräfin Sophia von Wohldenbergr und ihre Söhne 1268, zwanzig Jahre nach der Gründung, das Patronatsrecht der Kirche in Ottbergr und ihr Zubehör. 1271 bestätigte Bischof Otto I. dem Kloster den Besitz des Rechtes, drei Jahre später übertrug nochmals der zuständige Archidiacon von Nettlingen die Kirche dem Kloster.⁹³ Das Archidiaconatsverzeichnis bestätigt den Besitz des Patronats mit einer Abgabe von einem Ferto ebenfalls. 1538 wurde die Kirche dem Kloster durch Bischof Valentin inkorporiert.⁹⁴

Die Reuerinnen in Goslar-Frankenbergr besaßen sogar zwei Pfarrkirchen, die St. Peter-Kirche in Goslar, die dem Kloster benachbart lag, sowie die Kirche in Jerze. Die St. Peter-Pfarrkirche wurde von Bischof Udo 1108 errichtet. 1236 resignierte der Pfarrer von St. Peter den Parrochialen die Kirche, die sie den Reuerinnen schenkten, wobei sie sich wohl das Pfarrwahlrecht sichern konnten, denn 1246 bestätigte Bischof Konrad II. den Frankenbergr Nonnen ihren Besitz, zu dem die Kirche gehörte, und bestimmte, daß der Propst von den Parrochialen zum Pfarrer gewählt werden soll.⁹⁵

⁹² GRAF, Goslar (wie Anm. 26) S. 150–161.

⁹³ UBHHild 3 S. 105 f. Nr. 212: ... *alodium nostrum et omnia libera bona nostra in Otberghē ... et patronatum ecclesie ipsius ville et proprietatem omnium istorum bonorum vendidimus ...* Ebd. S. 134 Nr. 277: ... *quantinus ecclesiam in Otberge, in qua ex provida concessione nobilium virorum comitum de Woldenberge, prout ad eos spectabat ius patronatus, vos asseritis obtinere, in usus proprios salvo iure archidiaconati loci libere retinere possitis, ...* Ebd. S. 183 Nr. 387: ... *qua secundum privilegium prepositi Brunonis eiusque conventus tenebantur eidem, dimisit absolutos, ita quod qui prepositus pro tempore fuerit ius patronatus ecclesie in Otberge tantummodo retinebit et clericum ydeneum ad ipsam ecclesiam in Otberge archidiacono presentabit ad admissus et loci archidiacono obedientiam faciet et in sonodalibus respondebit.*

⁹⁴ KLEINAU, Archidiaconatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 90; HEINRICH KLOPPENBURG, Geschichte des Dorfes Ottbergr und der Filiale Farmsen, Goslar 1909, S. 10–15.

⁹⁵ Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 526 Nr. 549: ... *quod ecclesiam in Franckenbergr, parrochianis ejusdem ecclesie universis consentientibus et intime petentibus, ecclesiam jam dictam ipsi parrochianis libere resignavi, quam resignatam ordini sancte Marie Magdalene voluntarie donaverunt.* Ebd. S. 550 f. Nrr. 587 f., S. 572 Nr. 616 = UBHHild 2 S. 383 Nr. 755: ... *ecclesiam sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Franckenbergr, ... et quam per bonorum virorum, videlicet ipsius ecclesie parochianorum donationem, ... Et ut de ordine prepositus vester in eadem ecclesiam a parochianis pastor legitimus eligatur, devotioni vestre auctoritate nostra duximus confirmandum et presentis scrip-*

Daneben konnten die Reuerinnen in Goslar 1317 die Pfarrkirche in Jerze einschließlich des Patronatsrechtes von Eberhard und Heinrich von Jerze erwerben.⁹⁶ Das Patronat wird auch im Archidiakonatsverzeichnis von 1504 mit einer Abgabe von dreieinhalb Lot erwähnt,⁹⁷ während es zu Goslar alle Kirchen unter dem Patronat des Bischofs verzeichnet. Zudem wird St. Peter hier gar nicht vereinzelt aufgeführt, sondern nur „Frankenberg“ (Abgabe: ½ Mark).⁹⁸ Da aber in dem Verzeichnis keine Klosterkirchen – auch wenn sie Pfarrkirchen waren – genannt werden, ist davon auszugehen, daß hier die Kirche St. Peter gemeint ist. Ob der Bischof gegen Ende des Mittelalters wieder Patronatsherr wurde, oder ob hier innerstädtische Kämpfe für unklare Zustände sorgten – ähnlich wie beim Kloster Neuwerk –, ist allerdings nicht bekannt.

Die Betrachtung der (edierten) Quellen und ergänzend dazu der einschlägigen Literatur ergab nun ein recht vieldeutiges Bild. Zunächst einmal ist festzustellen, daß viele der Klöster und Stifte der Diözese Hildesheim, nahezu zwei Drittel, über Pfarrkirchen in den verschiedenen Formen, je nach zeitlichem Ansatz, verfügten. Während im frühen Mittelalter kein Zweifel daran besteht, daß die Klöster die Kirchen zu Eigen besaßen, werden die Formulierungen der Quellen im 11. bis 13. Jahrhundert undeutlicher, bevor in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tatsächlich von Inkorporationen in den Übertragungsurkunden gesprochen wird; das *ius patronatus* taucht bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in den Quellen auf. Erwartungsgemäß wurden die Kirchen – wo es sich urkundlich nachweisen läßt – vom Bischof von Hildesheim inkorporiert bzw. war er der Überträger des Patronatsrechtes. Wo sich die genaue Reihenfolge von der Übertragung von Patronats-

ti patrocinio, cui sigillum nostrum appendi fecimus, roborandum; siehe dazu auch GRAF, Goslar (wie Anm. 26) S. 48–51, S. 161–164.

⁹⁶ Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 284 f. Nr. 417: ... *vedidimus omnia bona nostra, scilicet villa Jerdze ... et cum hiis jus patronatus ecclesie ibidem cum omnibus eorum attinentiis conferendo ...*; vgl. auch ebd. S. 291–297 Nrr. 425–431; S. 298 f. Nr. 435: *Heinricus dei gratia Hildensemensis ecclesie episcopus ... proprietatem quorundam bonorum et ipsa eadem bona, scilicet villam Jerzte ... et cum hoc jus patronatus ecclesie Jerzte omnibusque suis appendiciis appositis, ... transferimus libere in predictos prepositum et conventum sanctimonialium monasterii Wrankenberch*; ebd. S. 300 f. Nr. 438: [Ders.] ... *et jus patronatus ecclesie dicte ville Jerzte cum predicta universitate libere transerit ad eosdem ... pefatam ecclesiam in Jerzte cum suis iuribus, obvencionibus ac pertinenciis universis de nostri capituli ac honorabilis viri Lippoldi de Stockem, loci archidiaconi, consensu incorporavimus et presentibus icorporamus ac unimus monasterio antedicto*. Siehe auch Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 345 Nr. 505, S. 347 Nr. 508; KURZE, Pfarrerwahlen (wie Anm. 8) S. 260.

⁹⁷ KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92.

⁹⁸ KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 90.

recht und Inkorporation im Spätmittelalter feststellen läßt, erfolgte auch in der Diözese Hildesheim zuerst das Patronatsrecht und dann, mit unterschiedlich großen Zeitabständen, auch die Inkorporation. Wenn aber die Kirche schon seit früherer Zeit im Besitz des Klosters war, wurden die späteren Ausdrücke undeutlicher, meist ist aber das Patronatsrecht zu erkennen.

Eine bestimmte Konzentration auf Orden ließ sich nicht feststellen, die Vertreter jedes Ordens konnten Pfarrkirchen besitzen. Einzige Ausnahme sind die Bettelorden in den großen Städten sowie die kleinen, spätmittelalterlichen Drittordensniederlassungen. Auch Orte spielten keine herausragende Rolle, sieht man von der Tatsache ab, daß in den Zentralorten Hildesheim, Braunschweig, Goslar und – vielleicht mit Einschränkungen – auch Gandersheim die meisten Kommunitäten angesiedelt waren und daher hier eine Konzentration an Institutionen mit Pfarrkirchen resultierte.

Tendenziell läßt sich beobachten, daß zwei ausschlaggebende Faktoren eine Rolle gespielt haben: Einerseits ist hier das Alter der Kommunität zu nennen. Je älter sie ist, desto größer ist ihr Besitz. Damit ist vielfach auch der Besitz von Pfarrkirchen, zunächst zu Eigenkirchenrecht, später vielfach in Patronatsrechte abgeschwächt, verbunden. Diese Kirchen konnten dann auch inkorporiert sein, mußten dies aber nicht. Ein gutes Beispiel dafür ist das Hildesheimer St. Michael-Kloster, für welches Eigentum von Kirchen im 11. Jahrhundert belegt ist, die es am Ende des Mittelalters als Patronats-herr innehatte.

Der andere Faktor, der den Besitz von Pfarrkirchen entscheidend förder-te, war die dauernde Unterstützung der Kommunität durch den Bischof. Das Zisterzienserkloster Marienrode kann hier als herausragendes Beispiel dienen, da es sich seit seiner Begründung 1259 der anhaltenden Unterstützung der Hildesheimer Bischöfe erfreute; selbst als dem Kloster eine Kirche wieder entzogen wurde, sorgte der Bischof für adäquaten Ersatz.

Anhang

Der Besitz der Kirchen im Einzelnen: Benediktiner-/innenklöster

Brunshausen

Da die Quellen für Gandersheim und seine Stifte eher marginal publiziert sind, erfolgen die Angaben hier nach der Sekundärliteratur. Nach dieser hatte Brunshausen das Patronatsrecht in den Kirchen von Altgandersheim, Avendshausen mit der Filiale in Rengershausen, Brunshausen selbst (= Klosterkirche), Dinckelerbrodt (Dankelsheim?), Gehrenrode mit der Filiale in Helmscherode, Gremshausen, Wolperode mit

der Filiale Ackenhausen, siehe AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 35 f.; STUMPF, Brunshausen, in: *Germania Benedictina* 6 (wie Anm. 19) S. 73; DIES., Brunshausen, in: *Germania Benedictina* 11 (wie Anm. 20) S. 117. Im Archidiakonatsverzeichnis von 1504 werden die Kirchen in Brunshausen mit einer halben Mark Abgabe (= 8 Lot), Dinckelerßrodt mit einem Lot und Gehrenrode mit einem halben Ferto (= 2 Lot) Abgabe genannt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 94.

Clus

Brunshausen und Oppershausen: 1134 wurde dem Kloster das Kloster Brunshausen sowie die Kapelle in Oppershausen durch die Äbtissin Liutgard übertragen, UBHHild 1 S. 190 f. Nr. 208: ... *Ecclesiam quoque de Brunsteshus, que reliquarum mater est et principum, simili cura et regimine possessam tam in temporalibus quam in spiritualibus idem abbas disponat, ita ut utrisque ecclesie unus baculus et eadem sedes habeatur.* ... (siehe hierzu auch GOETTING, Brunshausen [wie Anm. 21] S. 200 f.) ... *capellam quoque de Obershus cum dimidio sue dotis manso et duobus itidem semisque manso ... roboramus.* Bestätigt werden diese Übertragungen 1192 durch Papst Coelestin III., UBHHild 1 S. 462 ff. Nr. 486: *In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: ecclesiam de Brunsteshus, ecclesiam totius adiacentis ville ..., capellam de Oberhus cum dimidio manso sue dotis allisque pertinentiis et possessionibus suis.*

Klein Freden: 1452 konnte der Abt von Clus das Patronatsrecht der St. Laurentius-Kirche in Klein Freden erwerben, die einige Zeit später dem Kloster auch inkorporiert wurde, STUMPF, Clus (wie Anm. 21) S. 119, das auch im Archidiakonatsverzeichnis mit einer Abgabe von eineinhalb Lot erfaßt ist, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92.

Escherde

Betheln: 1296 gelangte das Kloster in den Besitz der Pfarrei Betheln, die bis dahin im Besitz des Stiftes Backenrode war und deren Patronatsrecht dem Kloster Marienrode 1293 bestätigt wurde. Nun übertrug Abt Widekind das Patronatsrecht der Kirche dem Kloster und Bischof Siegfried II. inkorporierte die Kirche, UBHHild 3 S. 535 f. Nr. 1087: ... *patronatum ecclesie in Betenum ... contulimus et donamus;* ebd. S. 538 f. Nr. 1093: ... *ius patronatus ecclesie in Betenem ad nostram petitionem liberaliter contulissent, ..., ipsam ecclesiam in Betenem eidem prepositure et conventui in Escherte unimus, subicimus, incorporamus et presentibus annectimus ...;* weitere dazugehörige Urkunden siehe ebd. S. 536 f. Nrr. 1088 ff., S. 540 f. Nr. 1096; zum weiteren Verlauf siehe FAUST, Escherde (wie Anm. 22) S. 208 f.

Groß Escherde: Bei der Gründung des Klosters 1203 schenkte der Stifter Lupold von Escherde die dortige Kirche als Klosterkirche, UBHHild 1 S. 556 f. Nr. 581. Allerdings zog das Kloster einige Jahre später nach *Bovingehusen* (heute Haus E.) um und behielt die Kirche in (Groß) Escherde zu Eigen bzw. sie wurde ihm inkorporiert, UBHHild 2 S. 223 f. Nr. 467; FAUST, Escherde (wie Anm. 22) S. 193 f. Escherde ist 1504 als Patronatskirche mit einer Abgabe von eineinhalb Lot belegt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 87.

Hildesheim, St. Godehard

Berkum und Handorf: 1302 erhielt das Kloster bei dem Verzicht auf das Patronat in Berkum, das zwischen St. Godehard und Wienhausen umstritten war, das Patronat in Handorf. Die Kirche wurde zunächst von der in Berkum losgelöst, UBHHild 3 S. 649 f. Nr. 1351.

Groß Giesen: 1235 verkaufte Dietrich von Depenau dem Kloster sein Eigentum in Groß Giesen, zu dem unter anderem die dortige Kirche gehörte (... *universam hereditatem meam in Iesen tam in ecclesia quam in hominibus et agris et silvis et aquis et aquarum discursibus liberaliter redonavimus* ...), UBHHild 2 S. 195 ff. Nr. 416, was sich mit der Übertragung des Patronats verbinden läßt. Dieses ist 1359 in Form der Präsentation und 1504 mit einem Ferto belegt, UBHHild 5 S. 528 Nr. 853, S. 569 f. Nr. 912; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 87. 1424 bekam das Kloster die Kirche inkorporiert, LÜNTZEL, Ältere Diözese (wie Anm. 8) S. 212 f.

Hildesheim, St. Nikolaus im Brühl: 1146 bekam das Kloster die Kapelle vom Bischof übertragen, 1504 ist das Patronat mit einem Lot Abgabe belegt, 1643 wurde sie inkorporiert, HOFMANN, St. Godehard (wie Anm. 19) S. 209; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 87.

Schwicheldt: 1185 löste Bischof Adelog die von Abt Theoderich erbaute Kirche in Schwicheldt aus dem Pfarrverband Herbord, UBHHild 1 S. 425 f. Nr. 436; ihr Patronat bekam das Kloster, HOFMANN, St. Godehard (wie Anm. 19) S. 209; dieses bestätigte sich 1504. Die Kirche hatte Abgaben in der Höhe von eineinhalb Ferto zu leisten, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 89.

Sehlem und Barbecke: 1146 bestätigte Bischof Bernhard die Stiftung und Ausstattung des Klosters, dem auch der Besitz der Kirchen in Sehlem und Barbecke gehörte, UBHHild 1 S. 221–225 Nr. 239; vier Jahre zuvor bezeugte der Bischof die Errichtung der Kirche in Sehlem und ihre Übertragung (*obtulerunt*) an das Kloster, ebd. S. 206 f. Nr. 228. Dies ist ein wenig überraschend, da die Kirche in Sehlem zur Gründungsausstattung des St. Michael-Klosters gehörte und dort auch keine zwei Kirchen bekannt sind, siehe ebd. S. 68 ff. Nr. 68; KRUMWIEDE, Altarpatrozinien (wie Anm. 30) S. 133.

Hildesheim, St. Michael, siehe Text, S. 283–286.

Lamspringe

Apelem: Teile der Kirche bekam das Kloster 1162 von Markgraf Albrecht dem Bären 1162, weitere 1169 von Herzog Heinrich dem Löwen, was Bischof Adelog 1182 nochmals bestätigte, UBHHild 1 S. 314 f. Nr. 327: *Ego Albertus dei gratia Brandenburgensis marchio ... quarta pars beneficii pertinentis ad ecclesiam, que in villa sita est que dicitur Apuldere, ... , trado ipsam quartam partem predicti beneficii sancto Adriano santoque Dyonisio martyribus iure hereditario perpetuo possidendam in usus necessarios servorum et ancillarum dei in ecclesia Lamesprinhe commanentium*. Ebd. S. 329 f. Nr. 347: *Henricus divina favente clementia Saxonum ac Bawarorum dux ... partem videlicet terciam ecclesie in Appelderem, que nos hereditario iure contingit, cum omnibus appenditiis sui tam cultis quam incultis ... ecclesie in Lamesprigge voluntarie et sine reclamatione cuiuspiam contradidimus ...*; ebd. S. 403 f. Nr. 417: ..., *que nobilissimi principes Heinri-*

cus dux et Adelbertus marchio in ecclesia Apelderren hereditata successione optinuerant queque Lamespriggensi ecclesie que in Hildenesheimensi episcopatu sita est voluntaria largitione pro remedio animarum suarum devote contulere ... Auch in der Besitzbestätigung von 1178 wird Apelern erwähnt, ebd. S. 371–374 Nr. 387, hier S. 373.

Bönnien: Bischof Siegfried II. inkorporierte dem Kloster die Kirche, UBHHild 3 S. 776 Nr. 1642: ... *ecclesiam parrochiam in Bonyem, que ad collationem ac presentationem ... unimus ac incorporamus cum omni iure et utilitate ...* Gleichzeitig besetzten Propst und der Konvent die Pfarrei, ebd. S. 777 Nr. 1643. Auch im Archidiaikonatsverzeichnis wird das Patronat der Kirche mit einem Ferto Abgabe genannt, KLEINAU, Archidiaikonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92. 1571 werden als Patronate des Klosters neben Bönnien Garste, Groß Ilde, Störy und Woltwiesche genannt, RÖMER, Lamspringe (wie Anm. 23) S. 369 f.

Rolfshagen: 1285 kaufte das Kloster von Johannes von Dahlum das Dorf unter anderem mit dem Patronatsrecht der Kirche, UBHHild 3 S. 366 f. Nr. 706: ... *Iohannes dictus de Dalem ... vendidi ... villam Rolveshaghen pro centum et triginta marcis cum omni iure, quod in ea ego et heredes mei habere midebamur tam in iure patronatus quam in advocatia ...*; 1331 bestätigte Bischof Otto I. den Besitz der Kirche als Inkorporation, die demnach davor erfolgt sein muß, UBHHild 4 S. 641 f. Nr. 1190: *Cum capella in Roleveshaghen monasterio in Lamspringhe incorporata fuerit ab antiquo ...*

Störy: 1296 übertrug Bischof Siegfried II. dem Kloster das Patronatsrecht der neugegründeten Kapelle, UBHHild 3 S. 540 Nr. 1095: ... *ius patronatus capelle in Storinge ab hominibus predictae ville ex novo de nostra licentia fabricate ...*; 1504 wird das Patronatsrecht mit einem Lot Abgabe im Archidiaikonatsverzeichnis genannt, KLEINAU, Archidiaikonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 93.

Woltwiesche mit Groß Ilde, Apelern und Bönnien: Die älteste Kirche, die sich im Besitz des Klosters nachweisen läßt, ist die von Woltwiesche, die bereits in der Besitzbestätigung des Bischofs Bernhard von 1149 genannt wird, UBHHild 1 S. 234 ff. Nr. 253: ... *Waldwische iii et cum ecclesia ii ...*; 1178 bestätigt Bischof Adelog erneut den Klosterbesitz, nun werden vier Kirchen genannt, neben Woltwiesche auch die in Groß Ilde, Apelern und Bönnien, ebd. S. 371–374 Nr. 387: ... *ecclesiam ibidem [Suttillete (Ilde)] libere cum omnibus ad eam attinentibus, ... Waldwische tres et ecclesiam ibidem libere cum ei attinentibus, ... Contulerunt etiam eidem ecclesiae illustrissimi principes Henricus dux Bavariae et Saxoniae et Albertus marchia cum filio suo Theoderico comite medietatem bonorum ecclesie in Apelderren in episcopatu Mindensi ... a Theoderico comite de Hadersleve in villa Buninge ... ecclesiam ibidem cum bonis ad eam attinentibus ab antecessoribus cognationis eius ex propria hereditate liberrime constructam, cuius ordinatio ad solum nunc pertinet praepositum, ut domini priores eam ante possederant ...* Gleichzeitig legte der Bischof für die Eigenkirchen des Klosters einen „Bann“ fest, ebd.; vgl. RÖMER, Lamspringe (wie Anm. 23) S. 369.

Kanoniker-/Kanonissenstifte

Braunschweig, St. Blasius

Vier Kirchen, die dem Stift gehörten, waren zunächst ein Geschenk Kaiser Ottos IV. an das von ihm geplante Kloster in Scheverlingenburg (heute Walle). 1213 stattete er seine begonnene Klostergründung mit zahlreichen Gütern aus, zu denen drei Kirchen in Börßum (*Borsne ... parochia quoque ibidem cum XI mansis*), Wendessen (*Wenedessem ... et parochia ibidem cum quinque mansis et uno molendino*), Elmsburg (*item ecclesia apud Elmesburch*) und die halbe in der Asselburg (*et medietate ecclesie apud Assle*) gehörten (*assignavimus*), Asseburger Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 58 Nr. 80. Sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, bestätigte die Übertragung, ebd. S. 58 f. Nr. 81. Es ist nicht eindeutig zu erkennen, in welcher Form Otto dem neuen Kloster diese Kirchen übertrug, die Literatur spricht von Patronatsrechten, DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 205 f., S. 208. Diese Gründung kam aus nicht ganz klaren Gründen nicht zustande, so daß Otto kurz vor seinem Tode († 1218) Scheverlingenburg mit seinem gesamten Besitz, zu dem ausdrücklich die ebengenannten Kirchen – sowie neu dazugekommen die in Buchladen – gehörten, dem Braunschweiger St. Blasius-Stift übertrug und dieses nochmals – nun nicht mehr namentlich genannt – bestätigte, ebd. S. 65 f. Nr. 94: ... *cum omni iure damus locum Scheverlingeborch cum ecclesiis, edificis, ... Sunt autem quedam specialiter hec: ecclesia in Bocle, ecclesia in Elmesborch, ecclesia in Wenethissen, ecclesia in Borsne cum omni interitate reddituum et officiorum ipsis ecclesiis et nobis inibi pertinentium, medias ecclesie in Asleborch cum prediis suis ...*; S. 66 ff. Nr. 95: ... *Omnia bona nostra in Keverlingeburch et ipsum locum cum ecclesiis ...*; vgl. BERND ULRICH HUCKER, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34) Hannover 1990, S. 255–259. Gleichzeitig beurkundete Bischof Siegfried II. diese Schenkung, UBHHild 1 S. 674 f. Nr. 710. 1226 bestätigte Pfalzgraf Heinrich diese Schenkung noch einmal, nahm aber die Kirchen in Elmsburg und Börßum aus, UBHHild 2 S. 87 f. Nr. 207; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 206. Börßum kam anschließend an das Kloster Wöltingerode, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 30, S. 55; vgl. auch Anhang, S. 320.

Ahlum: 1267 erwarb das Kapitel das Patronatsrecht der Kirche neben anderen Gütern vom Stift Hamersleben, was unter anderem Bischof Volrad von Halberstadt, ohne eine genaue Nennung der Güter, genehmigte, Urkundenbuch Halberstadt 2 (wie Anm. 25) S. 325 Nr. 1172. Das Patronatsrecht gehörte dem Blasiusstift noch im 18. Jahrhundert, DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 406; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 205.

Braunschweig, St. Martin: Bis 1204 gehörte diese Braunschweiger Pfarrkirche zum Dekanat des Stiftes (... *ecclesiam illam ad decaniam petrinere ...*), bis Otto IV. das Pfarrerwahlrecht den Bürgern der Altstadt verliehen hatte (... *ut eis daremus in ecclesie nostra scilicet sancti Martini, que forensis dicitur, ius instituendi sacerdotem*). Als Ersatz erhielt der Dekan die Georgs-Kapelle in der Burg Dankwaderode (... *pro bono pacis et concordie capellam sancti Georgi, que nostra est, cum omnibus ad eam pertinentibus in restauro ecclesie sancti Martini iam dictis fratribus [sancti Johannis Baptiste*

et sancti Blasii] concessimus), Asseburger Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 30 f. Nr. 33 = Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 14 f. Nr. 33; DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 416, S. 452; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 206.

Braunschweig, St. Michael: Das Pfarrerwahlrecht der Kirche lag bei der Bevölkerung des Pfarrbezirkes. Allerdings läßt sich nachweisen, daß das Investiturrecht beim Dekan des Blasiusstiftes lag, DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 498 mit Anm. 24.

Braunschweig, St. Ulrich: Bis 1398 besaß der Propst des Stiftes das Patronat der Pfarrkirche St. Ulrich in der Stadt. In diesem Jahr tauschte er dieses gegen das der Kirchen Ingeleben und Wendessen mit dem Kapitel. Im folgenden Jahr wurde der Dekan des Braunschweiger Cyriacusstiftes von Bischof Ernst von Halberstadt beauftragt, diesen Tausch zu ordnen, Urkundenbuch Halberstadt 4 (wie Anm. 25) S. 421 f. Nr. 3143: ... *in negotio permutationis ecclesie parochialis s. Odolrici in Brunswig, dicte Hildesemensis dioc., quoad ius patronatus ipsius ecclesie et iuris patronatus eiusdem cum ecclesiis parochialibus villarum Ingelewe et Wendessem, nostre Halb. dioc., quoad ius patronatus earundem ecclesiarum et iuris patronatus earundem inter honorabiles et dilectos nobis Iohannem de Lovesem, prepositum ecclesie s. Blasii, patronum dicte ecclesie parochialis s. Odolrici, ex una et decanum et capitulum eiusdem ecclesie s. Blasii, patronos dicitur ecclesiarum in Ingelewe et in Wendessem, ex parte altera celebrande ...* 1425 tauschte das Kapitel diese Kirche mit dem gegen die Kapelle in Stecklenburg, DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 205, S. 413, S. 488; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 207.

Buchladen: Die Kirche befand sich seit 1218 im Besitz von St. Blasius, Asseburger Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 65 f. Nr. 94 und gelangte 1249 (?) im Tausch gegen das der Kirchen in Hohen-Neinstedt und Wedem an Herzog Otto das Kind von Braunschweig, der sie weiter an das Kloster Isenhagen schenkte, Origines Guelficæ 4 (wie Anm. 25) S. 229 f. Nr. 107: ... *quod nos ius Patronatus duarum ecclesiarum, videlicet in Honnenstede & Wedem, quod ad nos rite spectabat, capitulo S. Blasii in Brunswig, pro commutatione loci Bocki, ad dictum capitulum pertinentis sine omni iugo aduocatie contulimus humiliter & deuote, & nobis dictum locum Bocke prepositus & capitulum vice versa liberaliter resignarunt*; DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 404 f.; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 206; siehe auch Isenhagen, S. 317.

Burgdorf: Das Patronatsrecht der Kirche hatten die Grafen von Wohldenbergh vom Bistum Hildesheim zu Lehen, das Blasiusstift besaß aber das Präsentationsrecht, UBHHild 4 S. 126 f. Nr. 244: ... *quod dilectus nobis Otto de Woldenberghe canonicus nostre Hildensemensis ecclesie, qui patronate, dicte capelle [in Aseborch] et ecclesie in Borchtorpe a nobis tenet in beneficio, et capitulum ecclesie sancti Blasii in Brunswig, quod eciam habet et habuit ab antiquo ius presentandi ...*; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 206.

Deersheim: Die verstorbene Herzogin Mathilde von Braunschweig schenkte dem Marienalter des Stiftes die Kirche, was ihr Sohn Pfalzgraf Heinrich 1223 bestätigte, MGH D Heinrich der Löwe, S. 178 f. Nr. 121: ... *ecclesiam in Dersem liberam ab aduocatia cum consensu dilecti patris nostri Heinrici ducis Saxonie in dotem eidem altari assignavit ...*; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 206.

Hohen-Neinstedt: 1249 tauschte das Stift das Patronatsrecht über die Kirche von Herzog Otto von Braunschweig gegen das in Buchladen, *Origines Guelficae* 4 (wie Anm. 25) S. 229 f. Nr. 107; DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 404 f.; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 206. Dies bestätigte sich 1298 und 1314 als die Kirchen in Ingeleben und Vensleben von der Mutterkirche gelöst wurden, ebd.

Holtorf: 1292 erlangte das Stift das Patronat über die Kirche, DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 407; AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 30.

Ingeleben: Die Kirche gehörte zu den 1398 zwischen dem Propst und dem Kapitel von St. Blasius getauschten Kirchen. Während der Propst das Patronat von St. Ulrich in Braunschweig dem Kapitel übergab, erhielt er das der Kirchen in Ingeleben und Wendessen, *Urkundenbuch Halberstadt* 4 (wie Anm. 25) S. 421 f. Nr. 3143; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 113, S. 207. 1298 wurde die Kirche mit dem Einverständnis des Bischofs von Halberstadt als dem zuständigen Ordinarius und dem Archidiakon von Hohen-Neinstedt von der Kirche losgelöst, *Urkundenbuch Halberstadt* 2 (wie Anm. 25) S. 593 Nr. 1683; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 207.

Ölper: Spätestens im 15. Jahrhundert gehörte das Patronatsrecht dem Kapitel von St. Blasius, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 31; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 207.

Wedem: Zusammen mit dem Patronat der Kirche in Hohen-Neinstedt tauschte das Kapitel 1249 das Patronat der Kirche gegen das der Kirche in Buchladen; Tauschpartner war Herzog Otto von Braunschweig. 1439 tauschte das Kapitel mit dem Propst diese Kirche gegen die Kustodie des Stiftes mit der gleichzeitigen Genehmigung, Wedem der Propstei zu inkorporieren, *Origines Guelficae* 4 (wie Anm. 25) S. 229 f. Nr. 107; DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 404 f.; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 113, S. 207 f.

Wendessen: 1218 gelangte die Kirche an St. Blasius, *Asseburger Urkundenbuch* (wie Anm. 25) S. 65 f. Nr. 94. 1398 tauschte das Kapitel das Patronatsrecht der Kirche gegen das Patronatsrecht der Ulrichs-Kirche in Braunschweig mit dem Stiftspropst, *Urkundenbuch Halberstadt* 4 (wie Anm. 25) S. 421 f. Nr. 3143; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 113, S. 208.

Nach AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 31, besaß das Stift noch Patronatsrechte an den Kirchen in Beinum, Dettum, Gevensleben, Vallstedt, Jerxheim und Klein Stöckheim mit Melverode; diese waren wohl überwiegend neuzeitlich.

Braunschweig, St. Cyriacus

Benstorf: Das Stift erwarb das Dorf mit der Kirche vor 1219–1225, denn in dem Güterverzeichnis dieser Jahre wird die Kirche genannt, *Origines Guelficae* 3 (wie Anm. 25) S. 608–613 Nr. 131, hier S. 610: *Bennestorp villam cum ecclesie & omnibus utensilibus* ...; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 208.

Braunschweig, St. Bartholomäus, Kapelle mit Pfarrechten: Das Patronat der Kapelle stand dem Stift St. Blasius zu, damals besaß sie allerdings noch keine Pfarrechte. Diese scheint sie um 1350 erhalten zu haben, DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 541 f. Einer Urkunde von 1361 zufolge befand sich das Patronat der Kapelle 1361

beim Propst des Cyriacusstiftes, Urkundenbuch Braunschweig 6 (wie Anm. 25) S. 73 f. Nr. 53: ... *cuius [capelle sancti Bartholomei] ius patronatus ad nos [Henricus nobilis de Swalenberghe, dei gratia prepositus ecclesie montis sancti Ciriaci propte civitatem Brunsw(ic)] pertinuit ...*; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 117.

Braunschweig, St. Petrus: Nach dem Verzeichnis des Besitzes der Kustodie des Stiftes von ca. 1219–1225 gehörte die Kirche der Kustodie, das Patronat stand dem Propst zu, Origines Guelficae 3 (wie Anm. 25) S. 613: *Quid ecclesia beati Petri in Brunswic attinet, & custodie. Debet providere sacerdotem praefatae ecclesiae idoneum, ad honorem Dei & beati Principis Apostolorum, praetera providere.* 1332 ging es an das Kapitel des Stiftes, was sich 1363 und 1369 bestätigte, Urkundenbuch Braunschweig 6 (wie Anm. 25) S. 172 f. Nr. 151, S. 579 f. Nr. 504; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 117, S. 208. Aus der zweiten Urkunde geht auch eindeutig hervor, daß das Stift nur das Patronatsrecht innehatte und daß die Kirche nicht inkorporiert war, denn es erhielt die Erlaubnis zur Inkorporation, die wohl aber nicht durchgeführt wurde.

Heiligendorf: Nach dem Besitzverzeichnis des Dekanates des Stiftes von 1219–1225 erfolgte die Besetzung der Kirche abwechselnd zwischen dem Dekan und dem Stift St. Johannes in Halberstadt, dem Heiligendorf und die Kirche ursprünglich auch gehört haben (Urkundenbuch Halberstadt 1 [wie Anm. 25] S. 512 f. Nr. 576), Origines Guelficae 3 (wie Anm. 25) S. 613: *Ecclesia in maiori Helegenthorp in beneficienda est a nostro decano, & a praeposito sancti Johannis de Halberstad.* 1332 überließ das Kapitel seinen Anteil an dem Patronat mit Besetzungsrecht seinem Propst, DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 117, S. 208.

Mörse: Hier besaß das Kapitel 1483 das Präsentationsrecht, DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 208.

Vallstedt: Nach dem Verzeichnis des Besitzes der Propstei von 1219–1225 besaß die Propstei die Kirche und der Propst war für die Benennung und Einsetzung des Pfarrers zuständig, Origines Guelficae 3 (wie Anm. 25) S. 612: ... *ecclesia in Velerstide attinet praepositurae, & debet Dominus Praepositus praefate ecclesiae sancti Cyriaci providere & inuestire.* Dieses Patronat läßt sich nochmals in dem Archidiakonatsverzeichnis von 1504 wiederfinden. Dabei hatte die Kirche eine halbe Mark Abgaben zu leisten, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 96.

Wahle: 1310 inkorporierte Bischof Siegfried II. dem Dekanat des Stiftes die Kirche wegen der geringen Einkünfte, UBHHild 3 S. 814 Nr. 1730, siehe auch ebd. S. 814 Nr. 1731. Bereits zuvor hatte das Kapitel sieben Hufen dort sowie wohl zumindest das halbe Patronat von Race von Utze erworben, ebd. S. 558 Nr. 1134; DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 25) S. 440; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus (wie Anm. 25) S. 208 f.

Gandersheim, SS. Anastasius und Innozenz

Hans Goetting lehnt die Aufzählung der inkorporierten Pfarrkirchen bzw. der Patronatsrechte wie sie AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 15–21 zeigt, ab, GOETTING, Gandersheim (wie Anm. 27) S. 283. So ist eine Zusammenstellung der Kirchen des Stiftes problematischer, auch wenn man davon ausgehen kann, daß dem

Stift die Kirchen mit den jüngeren Filialkirchen in seinen Villikationen gehörten. Sicher ist, daß die in einer Besitzbestätigungsurkunde Papst Innozenz' III. von 1206 genannten Kirchen der Äbtissin unterstanden, wobei in dieser Urkunde wohl nicht der gesamte Besitz, sondern nur dessen verlustbedrohte Teile genannt wurden. Danach sind die Nachrichten sporadisch und erst im 16. Jahrhundert wurde im Stift versucht, eine systematische Zusammenstellung der zu Gandersheim gehörigen Kirchen zusammenzustellen, GOETTING, Gandersheim (wie Anm. 27) S. 274 ff., S. 283 f. 1206 wurden folgende Pfarrkirchen genannt: *Locum ipsum in quo prefatum monasterium situm est, ..., ecclesiam sancte Marie [Gandersheim, St. Marien], in qua monialium est conventus, ecclesiam sancti Bonifacii in Brunestasun [Brunshausen], ubi sunt moniales incluse, et prepositus regularis, monasterium de Clusa [Clus], ubi sunt monachi nigri, et ecclesiam sancti Georgii [Gandersheim, St. Georg], que omnes iuxta ciuitatem Gandensem sunt in fundo et proprietate beati Petri constructe. Villicationem in Denge [Denkte] cum ecclesiis et omnibus pertinentiis suis, ..., castrum Wanceleue [Burg Wanzleben] cum parrochia, villicatione et omnibus pertinentiis suis, Erice [Großenehrich] ac Donnestede [Tennstedt] cum ecclesiis, villicatonibus et omnibus pertinentiis suis, villicationem in Ghevoldeshusen [Gieboldehausen] cum parrochia, ecclesiis et omnibus pertinentiis suis, castrum Bruchem [Burg Brünnen] cum ecclesiis et quingentis regalibus mensis, forensis, ..., villicationem Wichusen [+Wichusen] cum ecclesiis, pertinentiis, Aluelincherot [Elbingerode] cum ecclesiis et moneta et omnibus pertinentiis, Crucht [Crucht], Calchem [Kalkum], Blietstorph [Plittersdorf] cum ecclesiis, vineis et omnibus pertinentiis suis, ecclesiam in Retincrth [Rittierode], castrum Dalem [Königsdahlum] cum ecclesiis et omnibus pertinentiis, ecclesiam in Kericberg [Kirchberg], et capellam in Zehusen [Seesen], et decimas, quas in Coloniensi, Alberstadensi et Hildensemensi dioecesisibus possidentis, JOHANN CHRISTOPH HARENBERG, Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica. Hannover 1734, S. 738–742 Nr. 6, hier S. 739; Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503, hg. v. BRIGIDE SCHWARZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15) Hannover 1993, S. 12 Nr. 44.*

Gandersheim, St. Georg: Die Kirche, die bereits 1206 im Besitz des Stiftes erwähnt wurde, inkorporierte Äbtissin Walburg von Spiegelberg im Frühjahr 1464, die bisher diese besaß, unter Verzicht auf ihr Patronatsrecht dem Konvent des Stiftes, GOETTING, Gandersheim (wie Anm. 27) S. 284 f. Allerdings wird das Patronatsrecht der Äbtissin im Archidiakonatsverzeichnis vom Beginn des 16. Jahrhunderts nochmals mit einer Abgabe von fünf Lot erwähnt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 94.

Königsdahlum: Nach der Bestätigung des Besitzes von 1206 (s. o.) zeigt eine Urkunde aus dem Jahr 1256 erneut den Besitz der Kirche in Königsdahlum, hier genauer definiert als Patronatsrecht, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 130 f. Nr. 32: ... *utiles ecclesie in Dalem, cujus patronatus ad nos [Margareta dei gratia Gandershemensis ecclesia abbatissa] et ecclesiam nostram dicitur pertinere ...*; 1504 wird das Patronatsrecht der Äbtissin im Archidiakonatsverzeichnis mit einer Abgabe von drei Lot ebenfalls erwähnt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 93.

Klein Rhüden: Im Archidiakonatsverzeichnis wird die Äbtissin von Gandersheim als Patronatsherrin der Kirche in Klein Rhüden genannt, wobei die Kirche eineinhalb Ferto zu zahlen hatte, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92.

Wetteborn: Das Patronatsrecht der Kirche neben anderen Gütern erhielt die Äbtissin Sophia von St. Marien im Tausch gegen Güter und das Patronatsrecht in Klein Leve vom Bischof Siegfried II. 1305, UBHHild 3 S. 723 f. Nr. 1522: ..., *ut ius patronatus ecclesie in Weteborne cum predicta universitate sua transeat ad nos [Sophia dei gratia abbatissa ecclesia sancte Marie in Gandersem] et succedentes nobis nostre ecclesie quaslibet abbatissas, prout in litteris super hiis confectis plenius continentur*. 1504 stand die Kirche unter dem Patronat der Äbtissin von Gandersheim; diese erhielt sieben Lot Abgaben, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92.

Gandersheim, St. Marien (Kan./OSB)

Derenburg: Der Ort wurde bei der Besitzbestätigung des Stiftes Gandersheim durch Papst Innozenz III. 1206 im Besitz des Stiftes erwähnt, HARENBERG, *Historia ecclesiae Gandershemensis* (wie oben) S. 738–742 Nr. 6, hier S. 739. Doch bereits zuvor, 1014, schenkte Äbtissin Sophia I. von Gandersheim die Kirche dem Marienstift, was Kaiser Heinrich II. bestätigte, MGH D H II. S. 408 f. Nr. 323: ... [*ecclesi*]am in *Darinburc cum omnibus pertinentiis suis* ... Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist die Kirche noch eindeutig im Besitz des Stiftes belegt, GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 138 und ihm folgend STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240.

Düderode: Das Patronatsrecht der Kirche lag beim Stift bzw. der Äbtissin. 1260 ist ein Pfarrer (*plebanus*) belegt, 1438 und 1443 das Präsentationsrecht, GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 138 und ihm folgend STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240.

+ **Klein Lewe:** Bis 1305 besaß das Stift einige Güter in Groß und Klein Lewe sowie das Patronatsrecht in Klein Lewe. Dann tauschte Äbtissin Sophia dieses 1305 mit Bischof Siegfried II. gegen Güter und das Patronat in Wetteborn, UBHHild 3 S. 723 f. Nr. 1522: ... *minoris Levende ... donamus et donavimus ... cum iure patronatus in perpetuum ... ut ius patronatus ecclesie in Levende cum universitate sua transeat ad eosdem ... , ut ius patronatus ecclesie in Weteborne cum predicta universitate sua transeat ad nos [Sophia dei gratia abbatissa ecclesia sancte Marie in Gandersem] et succedentes nobis nostre ecclesie quaslibet abbatissas, prout in litteris super hiis confectis plenius continentur*; GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 138 und ihm folgend STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240.

+ **Mitlingerode:** Seit wann sich das Patronat in der Hand der Äbtissin bzw. des Stiftes befand, ist unklar. Sicher ist, daß hier 1260 ein Pleban nachgewiesen ist und daß 1437 das Stift das Präsentationsrecht besaß, GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 137 und ihm folgend STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 239 f.

Sebexen: An der Gründung der Kapelle und ihrer Abpfarrung von +Weißwasser war die Äbtissin Udahlild 1145 beteiligt, Mainzer Urkundenbuch 2,1: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), hg. v. PETER ACHT, Darmstadt 1968, S. 154 ff. Nr. 78. 1352 hatte die Äbtissin des Marienstiftes das volle Patronatsrecht über die Kirche, nachdem die Knappen

von Sebexen auf ihre Ansprüche verzichtet haben, GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 138; STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240; siehe auch PETKE, Wie kam die Kirche ins Dorf? (wie Anm. 1) S. 59f.

+Söse: Das Patronatsrecht übertrug Äbtissin Bertradis von der Söse dem Stift 1375/77. Es ist noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegt, GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 138 und ihm folgend STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240.

+Utzleben: 1265 ist hier ein *Albertus, plebanus St. Marie* belegt, was auf ein Patronatsrecht des Stiftes hinweist, STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240.

Wetteborn: Das Patronatsrecht in Wetteborn bekam das Stift bzw. Äbtissin Sophia im Tausch gegen das von Klein Lewe 1305 von Bischof Siegfried II. Zu der Kirche gehörten drei Kapellen in Ohlenrode, Eyershausen und Dankelsheim. UBHHild 3 S. 723f. Nr. 1522; GOETTING, St. Marien (wie Anm. 21) S. 138; STUMPF, St. Marien (wie Anm. 27) S. 240, siehe auch bei Gandersheim, SS. Anastasius und Innozenz, S. 302.

Goslar, St. Peter (Petersberg)

Das Stift besaß mehrere Patronatsrechte, die 1392 zwischen dem Kapitel und dem Stiftspropst Johannes de Roma umstritten waren. Es handelt sich hierbei um die Kirchen in: Hondorf, Obhausen, Sömmeringen und Sudburg, Urkundenbuch Goslar 5 (wie Anm. 26) S. 420 Nr. 885; FROBESE, St. Peter (wie Anm. 26) S. 46.

+Sudburg: Der Besitz der Kirche seitens des Stiftes wird bei der Übertragung des Stiftes an das Bistum Hildesheim und Bischof Hezilo in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. deutlich, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 161 ff. Nr. 93: ... *et Sutburch, cum omnibus appendiciis suis: hoc et utriusque sexus mancipiis, cum ecclesia et ejus pertinentiis* ... Ferner bestätigt sich der Besitz des Patronatsrechts noch einmal 1504 im Archidiakonatsverzeichnis mit einer Abgabe von einem Lot, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 99.

Goslar, SS. Simon und Judas

Astfeld: Im Jahr 1311 läßt sich erkennen, daß der Patronatsherr der Kirche der Thesaurar des Stiftes war, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 167 f. Nr. 245: ... *in Astvelde ... cujus ecclesie jus patronatus ad meam [Arnoldus] thesaurariam spectat*. 1431 erhielt das Stift die Erlaubnis zur Prüfung und gegebenenfalls Inkorporation der Pfarrkirche, Regesten Papsturkunden (wie oben) S. 417 Nr. 1671.

Baddeckenstedt: Das Patronatsrecht der Kirche stand dem Archidiakonatsverzeichnis von 1504 nach dem Propst des Stiftes zu. Sie hatte eine Abgabe von sieben Lot zu leisten, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 90. Erstmals belegt ist der Besitz der Kirche seitens der Pröpste des Stiftes im ältesten Güterverzeichnis vom Ende des 12. Jahrhunderts, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 320–338 Nr. 301, hier S. 332: *Ad preposituram Goslariensem: in Batchenstedte viii mansi et una capella et unum molendinum*.

Dingelstedt: Das Patronatsrecht der St. Peter-Kirche gehörte dem Stift bzw. laut dem Güterverzeichnis vom Ende des 12. Jahrhunderts der Propstei, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 320–338 Nr. 301, hier S. 332: *Ad preposituram Goslariensem:*

... in *Dingelstede xviii mansi et capella et vinea et molendinum*. Dessen Propst Heinrich von Anhalt gab es 1323 dem Petersberger Kanoniker Johannes von Osterode zur Verwaltung zusammen mit anderen Propsteigütern, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 450 f. Nr. 666: ... *videlicet ecclesiam in Perdestorp et ecclesiam sancti Petri in Dingelstede, quarum jus patronatus ad nos dinoscitur pertinere* ...

Giersleben: 1049 schenkte Kaiser Heinrich III. dem Stift das Dorf mit allem Zubehör, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 129 f. Nr. 41. Daß dabei auch die Kirche des Ortes inbegriffen war, stellt sich gut hundert Jahre später heraus, wenn Kaiser Friedrich I. dem Stift bzw. der Propstei die Kirche zurückerstattet, die ihm schon lange entfremdet war, ihm aber gehörte (*pertinet*), ebd. S. 286 f. Nr. 252 = MGH D F I., 2 S. 281 Nr. 403.

Goslar, St. Peter, Kapelle: Im ältesten Güterverzeichnis des Stiftes wird zu seinem Zubehör auch die Kapelle St. Peter in Goslar genannt, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 320–338 Nr. 301, hier S. 330. Ob es sich hier um die spätere Frankenberger Pfarrei SS. Peter und Paul handelt, ist nicht eindeutig auszumachen.

Goslar, St. Thomas: Die Kapelle, spätere Pfarrkirche, gehörte spätestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts dem Stift bzw. der Dekanei an, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 320–338 Nr. 301, hier S. 332. Im Jahre 1275 wurde sie als Pfarrkirche vom Stift anerkannt, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 257 f. Nr. 222; GRAF, Goslar (wie Anm. 26) S. 106 f.

Groß-Harsleben: Das Patronatsrecht der Kirche gehörte dem Propst. So entschied wenigstens Bischof Friedrich II. von Halberstadt 1226 bei einem Streit zwischen dem Stift und den Einwohnern, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 471 f. Nr. 476: ... *statim jus patronatus ecclesie de Hersleve ad predictum Elegerum prepositum suosque successores prepositos, qui in ecclesia supradicta beatorum apostolorum pro tempore successerint* ... 1314 überließ Propst Heidenreich die Präsentation des Pfarrers Bischof Heinrich II., ließ sich aber gleichzeitig versichern, daß diese nur dieses eine Mal erfolgte, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 226 f. Nr. 332, Nr. 333: *Nos Henricus dei gratia Hildensemensis episcopus recognoscimus protestantes, quod licet nobis a preposito ecclesie sanctorum apostolorum Symonis et Jude in Goslaria favorabiliter sit concessum, quod una vice de ecclesia in majori Hersleve, cujus provisio ad ipsum pertinet, persone potuimus ydonee providere, non tamen ex eo nobis aut nostris successoribus jus providendi de eadem amplius aut in posterum acquiretur*. AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 25.

+ Oldendorf: Bei dem Verkauf von einigen Hufen in Oldendorf 1319 seitens des Stiftes, den der Rat der Stadt Einbeck beurkundet hatte, wird das Patronatsrecht der Kirche herausgenommen, da es bei dem Stift verbleiben soll, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 335 f. Nr. 489: ... *quatuor mansos liberos, predictae Goslarensis ecclesie [sanctorum apostolorum Symonis et Jude] pertinentes, sitos in villa et campis Oldendorf juxta Embeke, cum omnibus suis pertinentiis, ..., excepto jure patronatus ecclesie predictae ville, quod canonicis prefate Goslariensis ecclesie remanebit* ... 1431 erhielt das Stift die Erlaubnis zur Inkorporation der Kirche von Papst Eugen IV., Regesten Papsturkunden (wie oben) S. 417 Nr. 1671.

Pfersdorf: Das Patronatsrecht der Kirche gehörte dem Stift, dessen Propst Hein-

rich von Anhalt es 1323 Johannes von Osterode, Kanoniker in Petersberg, zur Verwaltung übergab, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 450 f. Nr. 666.

Groß Wehre: Für rückständige Zinsen, um die ein Streit zwischen dem Stift und Dietrich von Wehre herrschte, erhielt das Stift endgültig die Kirche, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 197 f. Nr. 139. Ihr Patronatsrecht läßt sich schließlich 1298 erkennen, als Detlef von Wehre auf seine vermeintlichen Ansprüche zugunsten des Stiftes verzichtete, ebd. S. 538 f. Nr. 553: ... *omni juri patronatus ecclesie in majori Werre, quod beate memorie Thidericus, pater meus [Dethlevus dictus de Werre], dictus de Werre miles sibi prejudicim et gravamen ecclesie sanctorum apostolorum Symonis et Jude in Goslaria usurparat* ... 1323 verpachtete das Stift seine Güter in Groß Wehre an den Ritter Hermann von der Gowische, nahm aber ausdrücklich die Kirche aus der Verpachtung heraus, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 437 f. Nr. 645: ... *in majori Werre, locatis michi [Hermannus dictus de Gowische] cum omnibus suis pertinentiis ad tempora vite mee, excepto jure patronatus ecclesie ejusdem ville* ...

Zellerfeld: 1431 erlaubte Papst Eugen IV. die Inkorporation des Klosters Zellerfeld sowie der zu diesem zugehörigen Pfarrkirchen in Astfeld und Oldendorf, Regesten Papsturkunden (wie oben) S. 417 Nr. 1671.

Hildesheim, St. Andreas

Wehrstedt: Laut dem Archidiakonatsverzeichnis besaß das Stift das Patronatsrecht mit einer Abgabe von einem Lot, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 94.

Hildesheim, Hl. Kreuz

Eberholzen: Hier besaß das Stift bzw. sein Senior das Patronatsrecht, was auch das Archidiakonatsverzeichnis bestätigt. Demnach stand dem Inhaber des Patronats eine Abgabe von einem Ferto zu, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 29; KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 95.

Halchter: Der Propst des Kreuzstiftes scheint hier das Patronatsrecht besessen zu haben, denn 1149 bestätigte Bischof Bernhard der Gemeinde zwar das Pfarrwahlrecht, dieser war aber von der Zustimmung des Propstes abhängig, UBHHild 1 S. 237 f. Nr. 256.

Hildesheim, St. Maria Magdalena im Schüsselkorb

Dieses Stift verfügte über keine Pfarrkirchen, aber ihm wurden 1428 durch Bischof Magnus die Kapellen St. Severus des Herrn Odden Hofe und die Kapelle St. Nikolaus der von Saldern im Maria-Magdalena-Kloster inkorporiert, UBStadtHild 4 S. 25 f. Nr. 8, S. 27 f. Nr. 11; AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 32; ERICH RIEBARTSCH, Das Kanonikerstift S.M. Magdalene, genannt „im Schüsselkorbe“, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 44 (1976) S. 155–194, hier S. 178 f.

Hildesheim, St. Mauritius

Die Besitzbestätigung des Stiftes von 1151 seitens Bischof Bernhards nennt vier Kirchen, zwei Kapellen und einen Altar sowie das sogenannte Altkloster in Hildesheim als Besitz des Stiftes, UBHHild 1 S. 256–260 Nr. 275, hier S. 259: *Quia vero fratrum necessitatibus prebende modice per omnia minus sufficiunt, idcirco has ecclesias Embrike [Emmerke], Odelem [Oedelum], Lutsingewrthen [Lützingevorden], Hoiersem [Heyersum], cappellam sancti Godehardi, altare quod in cripta est sancti Maurittii, vetus monasterium, capellam prepositi singulas singuli canonici sancti Maurittii et non alii in consolationem a preposito tenebunt.* Ähnlich wie bei St. Michael in Hildesheim, siehe S. 283–286, ist hier mit dem Besitz der Kirchen als Eigenkirchen zu rechnen. Interessanterweise stimmen diese Kirchen so gar nicht mit dem Archidiakonatsverzeichnis von 1504 überein. Das Stift muß also den Einfluß auf seine Pfarrkirchen vollständig gewechselt haben. In einem Fall ist das sogar anhand von Urkunden gut nachvollziehbar. Im 13. Jahrhundert bemühte sich das Kloster Loccum (Bistum Minden) um Besitz im Ort Oedelum, den es von seinen ursprünglichen Besitzern nach und nach aufkaufte. Dazu gehörte auch die Kirche, die das Kloster 1258 erwerben konnte, Archiv des Stifts Loccum, hg. v. WILHELM VON HODENBERG (Calenberger Urkundenbuch 3) Hannover 1858, S. 135 f. Nr. 195 = UBHHild 2 S. 519 Nr. 1035; Archiv Loccum S. 138 f. Nr. 198 = UBHHild 2 S. 522 f. Nr. 1047.

Das Archidiakonatsverzeichnis von 1504 nennt den Propst bzw. den Oblegiar des Stiftes als Inhaber von Patronatsrechten in neun Kirchen: Almstedt (Abgabe: 1 Lot), + Arnhußen (–), Barienrode (1½ Lot), Bierbergen (3½ Lot), Föhrste (3 Lot), Hildesheim/Dammstadt, St. Nikolaus (1 Lot), Hildesheim, vetus monasterium (3½ Lot), Oelsburg (3 Lot) und + Lützingevorden (2 Lot), KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 87, S. 89, S. 94; vgl. AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 23 f.

Backenrode: Auf die Kirche hatte das Stift bis 1125 Anspruch, bis Bischof Berthold sie gegen die in Oedelum eintauschte, um in Backenrode ein Augustinerchorherrenstift zu gründen, UBHHild 1 S. 163 ff. Nr. 183: ... *Porro quia ecclesia illa [Backenrode], in qua congregatio est constituta, ut canonici sancti Mauricii discebant, ad suam pertinebat ecclesiam, ne qua super hoc apud successores nostros esset questio, communicato fratrum nostrorum consillio ecclesiam nostri iuris in Odelenheim eis pro omni iure in concambium concessimus.*

Gleidingen: 1331 vereinigte Bischof Otto I. die Güter bei Rethen und Gleidingen einschließlich des Patronatsrechtes der Kirche in Gleidingen und bestimmte, daß der Propst sie einem Kanoniker des Stiftes übertrage, UBHHild 4 S. 630 f. Nr. 1172: ... *et mediam partem agrorum novalium iuxta Gledinghe ad ipsam ecclesiam in Gledinghe pertinentes cum eorum attinenciis auctoritate ordinaria prefato capitulo Montis univimus et unimus presentibus statuentes, ut prepositus ecclesie sancti Mauricii predictae, qui pro tempore fuerit, bona prescripta cum patronatu ecclesie in Gledinghe uni canonicorum Montis emancipato conferat ...*

Heyersum und Emmerke: Die Kirche gehörte zu den bereits 1151 genannten. 1183 stritt sich das Kapitel mit dem Magister Alexander unter anderem über den Besitz der Kirche in Heyersum und das halbe Kirchenlehen in Emmerke (*media benefitii*

parte in ecclesia). Bischof Adelog sprach dem Stift die Kirche zu und das Kirchenlehen, das dem Stift gehört, dem Magister, UBHHild 1 S. 412 ff. Nr. 424.

Hildesheim, Dammstadt, St. Nikolaus: Die (spätere) Dammstadt besiedelte das Stift 1196 mit Siedlern aus Flandern. Da das Gebiet der Herrschaft des Stiftes unterstand, trifft dies auch auf die Kapelle, später Pfarrkirche, St. Nikolaus zu, deren Besetzung ebenfalls von den Kanonikern vorgenommen wurde. Es ist allerdings unklar, ob sich die Bemerkungen der Urkunde von 1196 bezüglich der „geistlichen Angelegenheiten“ auf die Nikolaikirche oder die alte Pfarrkirche St. Margaretha des Bergdorfes (St. Moritz) bezogen, UBHHild 1 S. 502 f. Nr. 524; LÜNTZEL, Ältere Diözese (wie Anm. 8) S. 215 f.; AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 23; MACHENS, Archidiakonate (wie Anm. 8) S. 83 f. Belegt ist die Kirche der Dammstadt als St. Stephanus erst 1328, siehe UBStadtHild 1 S. 436 Nr. 789. Wenige Jahre später wurde die Dammstadt von den Bürgern der Stadt zerstört, KRUPPA/WILKE, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 400 ff., die Kirche blieb aber bis weit in die Neuzeit erhalten, siehe Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II Regierungsbezirk Hildesheim 4 Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten, bearb. v. ADOLF ZELLER, Hannover 1911, S. 298. Zum Altkloster siehe LÜNTZEL, Ältere Diözese (wie Anm. 8) S. 214 f. 1504 besaß das Stift auf jeden Fall das Patronatsrecht mit einer Abgabe von einem Lot, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 87.

Oedelum: Diese Kirche erhielt das Stift von Bischof Berthold 1125 im Tausch gegen die in Backenrode, UBHHild 1 S. 163 ff. Nr. 183; siehe auch oben.

+Tossem und Söhre: 1313 schenkte das Stift dem Kloster Marienrode auf Bitten Bischof Heinrichs II. sein Recht an den Dörfern Tossem und Söhre mit seinen Archidiakonatsrechten sowie der Erlaubnis, die Kirche in Tossem dem Kloster zu inkorporieren, UBHHild 4 S. 79 Nr. 165; Urkundenbuch Marienrode (wie Anm. 72) S. 214 ff. Nr. 191; siehe auch bei Marienrode, S. 287 f.

Augustinerchorherren-/-frauenstifte

Backenrode siehe Text, S. 286–289.

Derneburg

Derneburg: Zur Ansiedlung des Konventes der Augustinerchorfrauen aus Holle in Derneburg übergab Bischof Hartbert den Chorfrauen die Kirche in Derneburg, UBHHild 1 S. 630 ff. Nr. 660; FAUST, Derneburg (wie Anm. 33) S. 123 f.

Hackenstedt: 1334 verzichteten Berthold von Barkefeld und seine Brüder auf drei Morgen und ihr Patronatsrecht an der Kirche zugunsten des Stiftes, UBHHild 4 S. 739 f. Nr. 1355: ... *de ecclesia in Havekenstede quasi aliquid iuris in iure patronatus et in conferendo sive collocando in dicta ecclesia habuerimus* ... 1504 wird die Kirche unter dem Patronat des nunmehrigen Zisterzienserinnenklosters Derneburg mit einem halben Ferto Abgaben genannt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92.

Heersum: Die Kirche wird unter dem Patronat des Zisterzienserinnenklosters Der-

neburg im Archidiakonatsverzeichnis mit einem halben Ferto Abgabe genannt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 92.

Holle: Bischof Konrad II. übergab dem von Holle nach Derneburg umgezogenen Chorfrauenstift die Kirche in Holle mit den Pfarrechten zu Besitz. Da Holle eine Archidiakonatskirche war, sollte der Propst des Stiftes seine *spiritualia* und *temporalia* vom Holler Archidiakon erhalten, UBHHild 2 S. 27 ff. Nr. 55: ... *ecclesie in Holle ... contulimus eidem ecclesie Derneburgensi ipsam iam dictam ecclesiam in Holle cum omni integritate et utilitate* ...; FAUST, Derneburg (wie Anm. 33) S. 124, S. 127. Das Archidiakonatsverzeichnis nennt die Kirche unter dem Patronat des Klosters Derneburg, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 91 ohne Angabe der Abgabenhöhe.

+ Kantelsem: Im Jahre 1328 inkorporierte Bischof Otto II. die Kirche mit ihrem Zubehör dem Stift, wobei das Patronatsrecht dem Stift wohl schon länger gehörte, UBHHild 4 S. 542 f. Nr. 997: ... *ecclesiam parrochiam in Kantelsem cum suis pertinentiis, cuius ius patronatus ad conventum monialium predictorum pertinent, eidem conventui ... incorporavimus et per presentes incorporamus ac univimus et presentibus unimus, ... ita tamen quod per hanc incorporationem divinia non fraudentur obsequia et cura animarum nullatenus negligatur*. Um diese Inkorporation hat sich das Stift wohl aktiv bemüht, denn aus dem gleichen Jahr belegen zwei Urkunden, daß der Konvent fünf Chorfrauen, die die Inkorporation finanziell unterstützt hatten, einige Güter auf Lebenszeit übertragen hat, UBHHild 4 S. 545–549 Nrr. 1002 f.

Sottrum: Auch die Kirche scheint dem Stift inkorporiert gewesen zu sein, spätestens 1436 wird die Inkorporation durch das Konzil von Basel bestätigt, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 48; FAUST, Derneburg (wie Anm. 33) S. 127, was nicht so unwahrscheinlich scheint, da Derneburg zahlreichen Besitz in Sottrum hatte, ebd. S. 123 f., vgl. UBHHild, passim.

Dorstadt

Bruchmactersen: Luthard und Luthard von Meinersen entsagten im Februar 1248 allen ihren Ansprüchen an dem Zehnten und der Kirche dort, UBHHild 2 S. 407 f. Nr. 802: ..., *quod nos in decima, in ecclesia et allodio de Mehterssem cenobio de Dorstat pertinentibus* ... Anscheinend gehörte die Kirche – wie auch immer – bereits länger zum Stift. Danach, zu einem nicht genauer bekannten Zeitpunkt, übertrug Konrad von Dorstadt dem Stift die Kirche, ebd. S. 432 f. Nr. 856: ... *ecclesiam in Machterssem claustro de Dorstat cum omni iure et cum promissione heredum nostrorum liberaliter dedimus possidendam*. 1482 wurde die Kirche dem Stift spätestens inkorporiert, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 47; KÖNIG, Dorstadt (wie Anm. 34) S. 487 f.; siehe auch bei Steterburg, S. 313.

Dorstadt: 1232 verkaufte und übertrug Graf Heinrich von Schladen dem Stift seinen Sattelhof mit der Pfarrkirche einschließlich des Patronatsrechtes, was Bischof Konrad II. vier Jahre später bestätigte, UBHHild 2 S. 165 ff. Nr. 355: ..., *quod ecclesiam in Dorstat michi pertinentem in tantum desolatam reddiderunt, ... curiam meam domesticam in Dorstat, que vulgari nomine dicitur Sethelhof, et ecclesiam parrochiam eidem curie attinentem cum omni iure patronatus et tribus iugeribus mee porporietatis ibi-*

dem sitis iam dicto preposito et ecclesie sue contuli perpetuo possidendam ...; ebd. S. 227 f. Nr. 471. Ferner übertrug der Bischof zusammen mit dem Domkapitel dem Stift die Pfarrkirche, ebd. S. 215 f. Nr. 456. Später wurde die Kirche dem Stift vermutlich inkorporiert, was 1482 bestätigt wurde, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 47 mit Anm. 45. KÖNIG, Dorstadt (wie Anm. 34) S. 487 f., spricht zu diesem Zeitpunkt von der Inkorporation der Kirche in Bruchmachtersen.

Nienrode: Bischof Otto II. eximierte die Kapelle in Nienrode von der Kirche in Gielde und inkorporierte sie mit Pfarreirechten dem Stift, UBHHild 4 S. 399 f. Nr. 838: ... *capellam curie sue* [des Konventes] *Niyenrode ecclesie in Gylede iure parochiali hactenus ... exemimus et eximimus per presentes eamque iam dicto monasterio univimus ac incorporavimus incorporamusque presentibus et unimus, sic quod curia huiusmodi deinceps monasterio Dorstat iure parochiali suberit et prepositus ibidem pro tempore existens petet ac recipiet a loci archidiacono accessum altaris capelle prefate eamque officabit seu officari faciet diligenter.* Zum Besitz der Kapelle vgl. auch ebd. S. 386 f. Nrr. 703 f.

Goslar, Georgenberg

Dörnten: Die Herren von Burgdorf übertrugen dem Stift ihr Patronatsrecht an der Kirche 1322, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 400 f. Nr. 595: ... *donavimus ... omne jus patronatus ecclesie in Dornthen cum quator mansis et ipsorum proventibus et pertinenciis tam in villa quam in campis ad dicta ecclesiam pertinentibus ...* 1337 übergab Ludolf von Burgdorf, einer der früheren Schenker, das Patronatsrecht zusammen mit seinen Söhnen ebenfalls dem Stift, Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 21 f. Nr. 32; 1352 wiederholten die Söhne dieses, ebd. S. 333 f. Nr. 453. 1360 bestätigte Kaiser Karl IV. dem Stift seine Privilegien und Besitzungen, unter anderem *quatuor mansos in Dornten et jus patronatus ecclesie ibidem*, ebd. S. 517 ff. Nr. 693.

Mahlum: 1285 verkauften Ludolf und Burchard von Cramme dem Stift ihren Besitz – samt der Kirche – in Mahlum und übertrugen das Patronatsrecht der Kirche dem Stift, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 338 f. Nr. 322: ... *bona nostra sita in Maldem, que nos hereditario jure contingunt, ... vendidimus ... Preterea ob favorem prememoratae ecclesie* [Georgenberg], *cui nostram proprietatem vendidimus, jus patronatus, quod cum universitate bonorum transit, divina suadente gracia pro remedio animarum nostrarum obtulimus sepedicte ecclesie, ut ab ipsa ecclesia oracionum suffragium et a domino Jhesu Christo celeste premium consequamur.* 1307 wurde die Kirche inkorporiert, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 122 f. Nrr. 172 f. 1331 wurden der Kirche die Pfarrrechte wegen der Ermordung des Pfarrers entzogen, siehe KRUPPA/WILKE, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 353, S. 357. 1360 bestätigte Kaiser Karl IV. den Besitz des Stiftes, zu dem *quinque mansos in Maldum, jus patronatus capelle* [!] *ibidem cum quinque mansis* gehörten, Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 517 ff. Nr. 693.

Schwanebeck: Der Besitz der Kirche wird dem Stift erstmals durch Bischof Bernhard bestätigt, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 216 f. Nr. 181: ... *in Swanebike ... ecclesiam quoque in eadem villa cum sex mansis et dimidium ...*, dann 1152 durch König Friedrich I., MGH D F I. S. 18 f. Nr. 10: ... *unde in Swanebegge ... eccle-*

siam quoque cum sex mansis et dimidio ... und schließlich 1196 durch Papst Coelestin III., Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 370–374 Nr. 346 = UBHHild 1 S. 495–499 Nr. 520: ... *in Suanebeke ... ecclesiam quoque ipsius ville cum sex mansis et dimidio et eius libera concessione*. Um 1306 herrschte ein Streit zwischen dem Konvent, namentlich dem Propst, und den Einwohnern von Schwanebeck wegen der Besetzung der Pfarrstelle. Aus dem Protokoll einer Zeugenvernehmung geht eindeutig hervor, daß das Patronatsrecht beim Stift lag, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 97 ff. Nr. 143. Schließlich wurde der Streit zugunsten des Stiftes entschieden, siehe ebd. S. 91 Nr. 131, S. 93 f. Nr. 135, S. 96 Nr. 140, S. 97 Nr. 142, S. 102–106 Nr. 148, S. 119 f. Nr. 167, S. 124 f. Nr. 177. Spätestens im 14. Jahrhundert befanden sich zwei Kirchen in Schwanebeck, an denen das Stift Patronatsrechte innehatte. 1345 erlaubte nämlich Bischof Albrecht von Halberstadt den Abbruch der St.-Peter-Kapelle und ihren Wiederaufbau auf dem Markt als Pfarrkirche. Mit dieser sollte die bisherige Pfarrkirche als Kapelle vereinigt werden. Dabei sollten die Rechte Georgenbergs beachtet werden, Urkundenbuch Goslar 4 (wie Anm. 26) S. 178 Nr. 259.

Heiningen

Dem Stift Heiningen übertrug Bischof Adelog die Kirchen in Gielde, Lengde und Beuchte 1174 und bestätigte ihm gleichzeitig den Bann in Heiningen, Burgdorf, Werla und Wöltingerode, UBHHild 1 S. 349 f. Nr. 366: ... *contulimus ecclesias in Gelithe et in Lengithe atque Bokethe ... Has videlicet prenotatas ecclesias cum banno et utalibus universis tam conquistis quam conquirendis predictae ecclesie in Heninge integraliter in perpetuum conferentes confirmamus ... Preterea bannum in villa ipsa Heninge, Burchtorp et Werle ac Waltingeroth nihilimus ipsi ecclesie in perpetuum confirmamus*. Die Kirche in Heiningen selbst wurde von Bischof Bernhard von der Kirche in Gielde abgelöst und die Archidiaconatsrechte an den Propst des Stiftes übertragen, ebd. S. 199 f. Nr. 220. 1178 nahm Papst Alexander III. das Stift in seinen Schutz und bestätigte die Besitzungen des Stiftes, unter anderem ... *bannum in Henigge et Burtorpe et Valthingerothe et ecclesiam in Gielde cum capellis Leggethe et Bokethe et Werle ...*, ebd. S. 363 f. Nr. 382. Kurz danach bestätigte auch Bischof Adelog den Besitz, so ... *Henigge ... bannus episcopalis ibidem ... Hodale ecclesia [+Hodal] ... ecclesiam matricem in Gelithe cum capellis attinentibus videlicet Leggethe, Bokethe, Werle et super has bannum episcopalem, item super ecclesias Burchtorp et Waltiggerothe, ...*, ebd. S. 366 ff. Nr. 384, sowie auch Erzbischof Christian von Mainz ... *noster amicus et frater karissimus Hildensheimensis episcopus [Adelog] eidem ecclesie pro anime sue remedio libere contulit et assignavit, videlicet bannum in Heningen et in duabus ecclesiis Buredorf et Waltingerode et matricem ecclesiam Gelede cum capellis Lengede et Bochede et Werle ...*, ebd. S. 368 f. Nr. 385 = Mainzer Urkundenbuch 2,2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), hg. v. PETER ACHT, Darmstadt 1971, S. 660 f. Nr. 407; siehe auch TADDEY, Heiningen (wie Anm. 36) S. 40–45. In Hodal gehörte eigentlich nur der Grund und Boden dem Stift, während die Kirche von den Einwohnern errichtet wurde, UBHHild 1 S. 307 f. Nr. 322; TADDEY, Heiningen (wie Anm. 36) S. 41.

Hildesheim, St. Bartholomäus

Gödringen: Das Patronatsrecht der Kirche gehörte dem Stift wohl seit dem Jahr 1448, AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 40 f.

Hotteln: 1239 verkaufte Dietrich von Depenau sein Erbe in Hotteln an das Stift, zu dem auch das Patronatsrecht der Kirche gehörte, UBHHild 2 S. 261 f. Nr. 536: ... *universum patrimonium meum in Hottenem cum patronatu ecclesie et omnibus ... habui iure hereditario ... vendidi ...* Papst Gregor X. bestätigte den Besitz des Patronatsrechtes zweimal. Das erste Mal 1273, UBHHild 3 S. 163 Nr. 349, das zweite Mal ein Jahr später bei einer allgemeinen Besitzbestätigung des Stiftes, ebd. S. 176–180 Nr. 379.

Lobke: 1178 gab Bischof Adelog die Zustimmung zur Erbauung und Dotierung einer Kirche in Süd-Lobke (Groß-) sowie zur Abtrennung der Kirche und der in Nord-/Klein-Lobke von der Mutterkirche in Lühnde, wobei die neuerbaute Kirche wohl unter dem Patronat des Stiftes verblieb, denn der Urkunde nach war der Propst weiterhin für die *spiritualia* und *temporalia* zuständig, UBHHild 1 S. 365 f. Nr. 383; PETKE, Wie kam die Kirche ins Dorf? (wie Anm. 1) S. 61 f. Den Besitz der Kirche bestätigte 1274 Papst Gregor X., UBHHild 3 S. 176–180 Nr. 379.

Lühnde: Die Kirche mit dem Archidiakonatsbann schenkte dem Stift Bischof Bruning (1114–1119), wie aus einer Bestätigung Bischof Bernhards von 1147 hervorgeht, UBHHild 1 S. 228–231 Nr. 243: ... *deinde vir venerabilis Bruningus ecclesie nostre electus aque ipsius decursu, qua cella ambitur, cum piscatu suo ac pascuis et ecclesia baptismali in Lulene cum hanno suo et universo iure spirituali et seculari, ...* Dasselbe bestätigte zehn Jahre später nochmals Bischof Bruno, ebd. S. 290 ff. Nr. 306; GOETTING, Bischöfe (wie Anm. 59) S. 320; VON JAN, St. Bartholomäus (wie Anm. 37) S. 203, S. 206. 1274 nahm Papst Gregor X. das Stift in seinen Schutz und bestätigte ihm den Güterbesitz so auch ... *ius patronatus, quod habentis in ecclesia in Lulene, ... Ecclesias de Lulene, de Lobeke, de maiori Senedhe et de Hottenem cum omnibus pertinentiis earundem, quas in proprios usus iuste et canonice possidentis*, UBHHild 3 S. 176–180 Nr. 379. Das Patronatsrecht befand sich sicher bis Ende des Mittelalters im Besitz des Stiftes, so ist es im Archidiakonatsverzeichnis mit neun Lot angegeben, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 88.

Sehnde: Diese Kirche trennte Bischof Hartbert von der Kirche in Lühnde ab. Ebenso wie im Fall von Lobke verblieb das Patronat der Kirche beim Stift, UBHHild 1 S. 588 f. Nr. 617; vgl. AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 40.

Seinstedt: Den Besitz der Kirche bestätigte 1274 Papst Gregor X., UBHHild 3 S. 176–180 Nr. 379.

Wassel: Nach AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 41, der sich auf das Archidiakonatsverzeichnis bezieht, hatte das Stift auch das Patronatsrecht über die Kirche in Wasel. Nach KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 88, stand diese Kirche unter dem Patronat des Hildesheimer Dompropstes.

Riechenberg

Atsfeld: Dem Archidiakonatsverzeichnis von 1504 nach besaß das Stift das Patronatsrecht der Kirche mit einer Abgabe von einem Ferto, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 91.

Hahndorf: Vor 1133 erbaute das Stift die Kirche (... *in pago qui Hanenthorp dicitur ecclesiam construendi haberet potesta ...*), die dann Bischof Bernhard weihte und von der Pfarrkirche in Haringen löste, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 219 ff. Nr. 184 = UBHHild 1 S. 186 ff. Nr. 202. Gegen 1154 bestätigte Bischof Bruno die Güter des Stiftes, dabei auch ... *itamque unum mansum in eadem villa [Hanenthorp] a domino Bernhardo episcopo dotis ratione in consecratione nove cripte collatum, ne quisquam in posterum de his omnibus, que commemoravimus, quicquam eis minuat vel auferat, sed ecclesia ipsorum ea in perpetuum libere possideat*, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 254 ff. Nr. 225

Jerstedt: Die Erlangung des Patronatsrechtes der Kirche steht in einem zwielichtigen Licht, denn der erste Nachweis stammt aus einer Fälschung einer Urkunde Kaiser Lothars III., in der er dem Stift seine Güter bestätigte. Diese Fälschungen, insgesamt drei, entstanden gegen Ende der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts bzw. um 1313/14 im Fall der uns interessierenden Urkunde, dienen der Besitzsicherung, unter anderem bei Grenzstreitigkeiten mit dem benachbarten Augustinerchorherrenstift Goslar-Georgenberg, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 209–217 Nr. 177c: ... *Insuper nos prefate ecclesie Richenbergensi condonamus et appropriamus jus patronatus ecclesie in Gerstede et decem mansos ibidem ...*, Reg.Imp. Lothar III. S. 161 f. Nr. +262; HANS GOETTING, Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 78 (1970) S. 132–166, bes. S. 156 ff. Bei der Güterbestätigung Bischof Brunos von ca. 1154 wird die Kirche in Jerstedt nicht genannt, Urkundenbuch Goslar 1 (wie Anm. 26) S. 254 ff. Nr. 225, was darauf hindeutet, daß die Kirche bzw. ihr Patronatsrecht – sollten die Ansprüche gerechtfertigt gewesen sein – später in den Besitz Riechenbergs gelangte. Dennoch hat in diesem Fall die Fälschungstätigkeit funktioniert, denn 1504 befand sich das Patronat mit einer Abgabe von einem Ferto immer noch im Besitz des Stiftes Riechenberg, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 91.

Steterburg

Adersheim: Neben acht Hufen und acht *arae* soll das Stift auch die Kirche, in welcher rechtlichen Form auch immer, besessen haben, BUNSELMAYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 172. Mitte des 13. Jahrhunderts wird diese Kirche sowie die weiteren, auf die das Stift Ansprüche bzw. Rechte besaß, in dem Lehensverzeichnis Steterburgs genannt, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131: *Hec sunt spiritualia: ecclesia in Lindum [Linden], ecclesia in Adersem [Adersheim], ecclesia in Beddinghe [Beddingen], ecclesia in Northeim [Nortenhof], ecclesia in Stedium [Stiddien] et ecclesia in Meynolverde [Melverde], ecclesia in Vechtelde [Vechelde].*

Beddingen: Die Brüder Hoier, Domscholaster, und Ulrich von Hohenbüchen übertrugen 1273 ihre Güter, so auch das Patronatsrecht an der Kirche, an das Stift, was Bischof Otto I. und kurz danach auch das Hildesheimer Domkapitel genehmig-

ten, UBHHild 3 S. 162 Nr. 348, S. 164 Nr. 353, S. 182 Nr. 383; *Gesta praepositorum Stederburgensium continuata*, ed. GEORG WAITZ, in: MGH SS 25, Hannover 1880 S. 719–735, hier S. 725: ... *Eodem anno [1273] comparavimus ex novo unam curiam in Beddinge a nobilibus viris domino Hogero et domino Olrigo dictis de Alta-Fago pro septuaginta quatuor marcis examinati argenti, qui et in donacione predictorum prediorum, que coram domino duce Alberto est facta, patronatum ecclesia in ipsa villa Beddinge nobis propter Deum contulerunt, ipsorum et adiutorio iam dicta bona per cautelam, que adhiberi poterat, et privilegia, ut speramus, satis bona ecclesie nostre sunt confirmata*; vgl. auch BUNSELMAYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 215. Nach dem Lehensverzeichnis besaß das Stift die Kirche – wohl aber nicht das Patronatsrecht – bereits in der Mitte des Jahrhunderts, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131. 1327 bestätigte Bischof Otto II. nochmals die Übertragung des Patronatsrechtes, UBHHild 4 S. 511 f. Nr. 942; BUNSELMAYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 217.

Bruchmachersen: Nach Bunselmeyer besaß das Stift ab etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts die Kirche und den Zehnten hier, BUNSELMAYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 218. Es handelte sich wohl eher um Lobmachersen.⁹⁹ Die Edelherren von Meinersen übergaben nämlich Steterburg ihre Güter in *Dusnem* für die Kirche in Lobmachersen, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 118 f. Nr. 263.

Linden: Die Kirche hier erbaute das Stift vor 1118, als Bischof Reinhard von Halberstadt sie weihte, UBHHild 1 S. 157 f. Nr. 175 = Urkundenbuch Halberstadt 1 (wie Anm. 25) S. 109 ff. Nr. 143; BUNSELMAYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 201. Auch wenn die Kirche nicht mehr sehr oft genannt wird, hatte das Stift dort auf jeden Fall Einkünfte des Gotteshauses, so um 1220, BUNSELMAYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 44, S. 202. Mitte des Jahrhunderts wird sie im Besitz des Stiftes genannt, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131. Es ist zu erwarten, daß das Patronatsrecht bei Steterburg lag.

Melverode: An der hiesigen Kirche, die der Pfarrkirche in Klein Stöckheim (Bistum Halberstadt) unterstand, versuchten die Pröpste von Steterburg Anfang des 13. Jahrhunderts ein Tochterstift einzurichten. Bischof Friedrich von Halberstadt (1209–1236) hatte ihnen die Seelsorge in Melverode zugestanden und die Erlaubnis erteilt, einen Konvent einzurichten. 1240 wurde die Kirche von der in Klein Stöckheim gelöst, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 37 Nr. 99. Dennoch, auch wenn die Pröpste weiterhin die Seelsorge verwalteten oder sie beispielsweise wieder von Klein Stöckheim wahrnehmen ließen und in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts die ersten Konventualinnen belegt sind, gelang die Filialgründung nicht. So verblieb nur die Kirche von Melverode unter dem Patronat Steterburgs. Ihr Besitz ist

⁹⁹ Die beiden Orte Machersen, Bruch- und Lob- (beide heute Ortsteile von Salzgitter), sind nicht immer einfach zu unterscheiden. Dennoch kann man Kleinau folgen und das Patronat von Bruchmachersen zu Dorstadt einordnen, HERMANN KLEINAU, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig*, Teilband 2: L-Z (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 30; Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2,2) Hildesheim 1968, S. 507. Allerdings vermerkt auch er bei Lobmachersen kein Patronat Steterburgs, siehe ebd. S. 520.

Mitte des 13. Jahrhunderts im Lehnungsverzeichnis des Stiftes belegt, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131. In der selben Zeit, unter Bischof Meinhard (1242–1252), wurde die Kirche inkorporiert, wie eine Urkunde des Halberstädter Domkanonikers Heidenreich Weder von 1324 belegt, Urkundenbuch Halberstadt 3 S. 254 Nr. 2136: ... *dictam exemptionem et incorporationem dicte ecclesie in Melverode factam monasterio sanctimonialium in Stederborg inveniimus* ... ; zu dem Ganzen siehe BUNSELMEYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 108–113.

Nortenhof: Der Besitz der Kirche wird Mitte des 13. Jahrhunderts im Lehnungsverzeichnis des Stiftes vermerkt, laut Bunselmeyer handelte es sich um Patronatsrechte, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131; BUNSELMEYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 171, S. 211.

+Stedere: 1303 beurkundete Bischof Siegfried II. die Resignation von Hufen und des Patronatsrechtes der Kirche in Stedere seitens Johannes' von Stedere und seiner Söhne zugunsten des Stiftes, UBHHild 3 S. 652f. Nr. 1357. Kurze Zeit später inkorporierte er die Kirche (Kapelle?) mit Zustimmung des zuständigen Archidiacons dem Stift, ebd. S. 691 Nr. 1444; BUNSELMEYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 234.

Stiddien: Die Kirche gehörte wohl dem Stift, allerdings herrschte zwischen Steterburg und den Braunschweiger Johannitern ein Streit um sie. 1302 trat schließlich der Hochmeister Heinrich von Kindhausen das Patronatsrecht der Kirche in Vechelde ab, um die Kirche in Stiddien für den Orden sichern zu können, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 253 Nr. 494; BUNSELMEYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 238, S. 242. Daß die Kirche zum Stift gehörte, geht auch aus dem Lehnungsverzeichnis Steterburgs aus der Mitte des 13. Jahrhundert hervor, in dem sie bei den dem Stift gehörigen Kirchen genannt wird, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131.

Vechelde: 1302 bekamen die Chorfrauen das Patronatsrecht der Kirche von den Braunschweiger Johannitern gegen die Kirche in Stiddien, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 253 Nr. 494; BUNSELMEYER, Steterburg (wie Anm. 39) S. 238, S. 242. Doch bereits vorher muß das Stift die Kirche – wie auch immer – im Besitz gehabt haben, denn sie wird im Lehnungsverzeichnis des Stiftes aus der Mitte des 13. Jahrhunderts genannt, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 53 Nr. 131.

Wülfighausen

Adensen: Der erste Versuch, Einfluß auf die Kirche zu bekommen, datiert auf den 17. November 1381, als das Stift mit Graf Otto von Hallermunt und seinen Söhnen einen Vertrag über einen Tausch des Kirchenlehens in Adensen mit dem von Nettelrede machte, Urkundenbuch Wülfighausen 1 (wie Anm. 40) S. 249f. Nr. 318. Da aber Nettelrede – bzw. sein Patronatsrecht – bis ins 19. Jahrhundert im Besitz des Stiftes geblieben ist, wurde der Vertrag wohl nicht wirksam. Vier Jahre später schenkte der Graf die Kirche in Adensen mit dem Patronatsrecht, die zu dieser Zeit vakant war, dem Stift, ebd. S. 259f. Nr. 330: ... *parrochialem ecclesiam in Adenoy's Mindensis diocesis, ... cuius jus patronatus ad nos ... pleno iure pertinere dinoscitur, ac ipsum ius patronatus cum omni iuris integritate, ... vobis ... concessimus, cessimus, dedimus et donavi-*

mus ... Im folgenden Jahr beurkundeten die Äbtissin und der Konvent Bischof Otto von Minden, daß sie dem zuständigen Archidiakon von Pattensen wegen der inkorporierten Kirche Geld schulden und zahlen werden, ebd. S. 264 Nr. 336: „... *que sibi occasione parrochialis ecclesie in Adenoyis nobis et nostro monasterio incorporate* ... Im gleichen Jahr bestätigte Bischof Otto von Minden die Schenkung des Patronatsrechtes (... *parrochiale ecclesiam in Adenoyis nostre Mindensis diocesis in archidiaconatu Pattenhusen constitutam, cuius jus patronatus ad eos* [Grafen von Hallermunt] *pleno iure spectare dinoscebatur* ...), inkorporierte die Kirche (... *dictamque parrochiale ecclesiam in Adenoyis eiusque jus patronatus cum omni Juris integritate ... unimus presentibus et incorporamus unione et incorporacione iugiter et inviolabiter permansuris* ...) und verfügte, daß der Konvent dem Archidiakon jährlich 16 Hann. Schilling zahlen soll, ebd. S. 264 ff. Nr. 337. Im Dezember 1402 kassierte Papst Bonifatius IX. alle Inkorporationen, die unter seinen Vorgängern stattgefunden haben, was auch die Kirche in Adensen betraf. Wülflinghausen versuchte ab 1411 die Kirche erneut inkorporiert zu bekommen, was bereits ein Jahr später gelangte, Urkundenbuch Wülflinghausen 2 (wie Anm. 40) S. 85 f. Nr. 397, S. 88 ff. Nr. 400, S. 92 Nr. 404, vgl. HAGER, Urkundenbuch Wülflinghausen 2 (wie Anm. 40) S. 9. Zum weiteren Verbleib der Kirche siehe ebd. S. 95 f. Nr. 409, S. 103 f. Nr. 419, S. 132 f. Nr. 455.

Eldagsen: 1324 inkorporierte Bischof Otto II. dem Stift die Kirche mit allen Gütern, Rechten und Abgaben wegen dessen finanzieller Not und bekam dafür das Patronatsrecht der Kirche in Nordstemmen, die er dem Archidiakon von Eldagsen übertrug, Urkundenbuch Wülflinghausen 1 (wie Anm. 40) S. 83 ff. Nr. 92: ... *ecclesiam parrochiale in Eldaghessen cum omnibus ipsius redditibus, proventibus, obventionibus, hominibus, mansis, et cum omni iure et utilitate ac omnibus suis pertinenciis ab omni advocacia et servicio liberis ... incorporavimus et per presentes incorporamus atque univimus et presentibus bona fide unimus perpetuos temporibus possidendam* ... 1332 gestattete der Hildesheimer Elekt Erich von Schaumburg Wülflinghausen den Besitz der inkorporierten Pfarrkirche, ebd. S. 100 f. Nr. 116, und gleichzeitig übertrug der Hildesheimer Bischof Heinrich III. die Seelsorge der inkorporierten Kirche dem Pfarrer Albert Hesse, ebd. S. 101 Nr. 117. Die Kirche verblieb auf jeden Fall über das gesamte Mittelalter dem Stift inkorporiert, denn diese Tatsache wird auch im protestantischen Visitationsprotokoll von 1543 erwähnt, Urkundenbuch Wülflinghausen 2 (wie Anm. 40) S. 344 ff. Nr. 727.

Nettelrede: Im September 1241 verkaufte Hermann von Arnheim mit Zustimmung seiner Erben Wülflinghausen seinen Hof in Nettelrede mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche (*patronatum ecclesie*), Urkundenbuch Wülflinghausen 1 (wie Anm. 40) S. 32 Nr. 18, was von seiner Familie auch bestätigt wurde, ebd. S. 33 f. Nr. 20. Bei der Besitzbestätigung der Güter des Stiftes seitens Papst Innozenz IV. von 1246 wird unter anderem *capellam de Netelrodh(o)re cum omnibus pertinentiis suis* genannt, ebd. S. 41 ff. Nr. 29. Die Kapelle bzw. Kirche wird nochmals bei dem versuchten Tausch des Grafen Otto von Hallermunt mit der Kirche in Adensen genannt, sie verblieb aber im Besitz Wülflinghausens, ebd. S. 249 f. Nr. 318.

Nordstemmen: Auf Bitten der bisherigen Lehensträger Graf Moritz von Spiegelberg und Konrad von Werder, Propst des Mauritiusstiftes in Hildesheim, übertrug

Bischof Konrad II. 1241 die Kapelle in Nordstemmen dem in Wülfiginghausen neuangesiedelten Stift, Urkundenbuch Wülfiginghausen 1 (wie Anm. 40) S. 29 f. Nr. 16: ... *ut capellam in Northstemme ecclesie beate Marie conferremus in Wlvinghusen* ... Bei der Besitzbestätigung seitens Papst Innozenz' IV. 1246 wird unter anderem auch *ecclesiam in Stemme cum omnibus pertinentiis suis* genannt, ebd. S. 41 ff. Nr. 29. 1324 tauschte das Stift die Kirche gegen die Pfarrkirche in Eldagsen, ebd. S. 83 ff. Nr. 92.

Pyritz (Pyrzyce): Vom Herzog Barnim von Pommern bekam Wülfiginghausen 1250 die Kirche geschenkt, Urkundenbuch Wülfiginghausen 1 (wie Anm. 40) S. 46 f. Nr. 33: ... *ecclesiam nostram in Piriz cum omni integritate contulimus liberaliter et absolute perpetuo possidendam*. Die Verwaltung dieses Gutes war aufgrund der Entfernung so gut wie unmöglich, so daß Wülfiginghausen hier eine Filia einzurichten versuchte, siehe HAGER, Urkundenbuch Wülfiginghausen 1 (wie Anm. 40) S. 3 f.

Zisterzienser-/innenklöster

Braunschweig, Hl. Kreuz (Rennelberg)

Alvesse: Das Patronatsrecht der Kirche mit einer Abgabe von zweieinhalb Lot ist im Archidiakonatsverzeichnis vom Beginn des 16. Jahrhunderts belegt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 97.

Lehdorf: Die Kirche mit dem Patronat erwarb das Kloster 1245/49 zusammen mit anderen Gütern von Johannes von Wöhlde, Urkundenbuch Braunschweig 2 (wie Anm. 25) S. 50 f. Nr. 126: ... *vendidimus et in proprium dedimus undecim mansos cum ecclesia in Lendorp sitos cum omni jure, videlicet curiam ecclesie adjacentem cum septem mansis, ipsam ecclesiam in Lendorp cum curia et quatuor mansis cum patronatu et advocatia*; vgl. auch RÖMER-JOHANNSEN, Braunschweig, Hl. Kreuz (wie Anm. 46) S. 85. 1324 wird die Inkorporation der Kirche in einer Urkunde Bischof Ottos II. bestätigt, Urkundenbuch Braunschweig 3 (wie Anm. 25) S. 88 Nr. 114 = UBHHild 4 S. 425 Nr. 778: ... *de ecclesia in Lendorpe ad dictam conventum pertinente et eidem incorporata* ... Im Archidiakonatsverzeichnis von 1504 wird die Kirche unter dem Patronat des Propstes des Klosters mit einer Abgabe von eineinhalb Ferto genannt, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 97.

Rüper: Hier hatte das Kloster das Patronatsrecht spätestens Anfang des 16. Jahrhunderts inne und erhielt eine Abgabe von sieben Lot, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 95.

Watenbüttel: Das Patronatsrecht der Kirche stand spätestens um 1504 dem Hl. Kreuz-Kloster zu mit einer Abgabe von einem Lot, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 97.

Wedtlenstedt: 1384 (nicht 1284!, wie bei RÖMER-JOHANNSEN, Braunschweig, Hl. Kreuz [wie Anm. 46] S. 82, S. 85) verkaufte das Augustinerchorfrauenstift Katlenburg den Nonnen in Braunschweig seine Besitzungen in Wedtlenstedt und schenkte mit der Zustimmung des zuständigen Diözesans, des Erzbischofs von Mainz, die zerstörte Kirche dem Kloster, Urkundenbuch Braunschweig 7 (wie Anm. 25) S. 698 ff. Nr. 806: *Ceterum quia ecclesia parrochialis in prefata villa Wetelmstede situata et nobis*

ab olim in proprios usus concessa pro maiori sui parte collapsa est et destructa eiusque residua pars precipitium minatur et ruinam ... donavimus et donamus per presentis omne ius nobis in dicta ecclesia et in bonis eiusdem qualitercumque competens in ipsos dicte donationis titulo omnio transferendo ...; zu dem ganzen Komplex des Kaufes siehe RÖMER-JOHANNSEN, Braunschweig, Hl. Kreuz (wie Anm. 46) S. 82. Die Kirche befand sich seit dem 11. Jahrhundert im Besitz Katlenburgs, 1207 bestätigte König Otto IV. dieses, Reg. Imp. V, 1 S. 74 Nr. 237. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestätigten die Hildesheimer Bischöfe Otto II. und Heinrich II. dem Augustinerchorfrauenstift die Inkorporation der Kirche, UBHHild 4 S. 378 f. Nr. 691, S. 819 Nr. 1487. 1504 ist ihr Patronat im Besitz des Kreuzklosters bzw. Renneberg mit einer Abgabe von elf Lot nachgewiesen, KLEINAU, Archidiaconatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 97.

Wierthe: Das Patronatsrecht der Kirche besaß das Kloster spätestens Anfang des 16. Jahrhunderts und erhielt eine Abgabe von dreieinhalb Lot, KLEINAU, Archidiaconatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 97.

Goslar, Neuwerk siehe Text, S. 289 ff.

Isenhagen

Buchladen: 1248 übertrug Herzog Otto von Braunschweig dem Kloster Isenhagen die Kirche, die zuvor dem Blasiusstift in Braunschweig gehört hatte, sowie ihre Vogtei (in einer gesonderten Urkunde), Asseburger Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 175 Nr. 252: *... quod nos ecclesiam Bocale cum omnibus bonis pertinentibus ... contulimus ... quiete et libere perpetuo possidendam ...*; ebd. S. 175 f. Nr. 253 (Übertragung der Vogtei); siehe auch bei Braunschweig, St. Blasius, S. 298.

Hankensbüttel: Die Kirche wurde dem Kloster 1327 durch Bischof Otto II. inkorporiert, als es sich noch in Alt-Isenhagen befand. Gleichzeitig erfolgte die Erlaubnis, das Kloster an diese Kirche zu verlegen, Archiv Isenhagen (wie Anm. 48) S. 56 Nr. 126 = UBHHild 4 S. 513 Nr. 945: *... ecclesiam parrochiam in Honekesbutle cum omnibus suis iuribus et pertinentiis, cuius ius patronatus ad nos [des Bischofs] hactenus pertinuisse dinoscitur, predicto conuentui incorporauimus et presenti incorporamus, necnon vniuimus, ac ipsi conuentui pro sustentatione eius vnimus auctoritat ordinaria per presentem ...* Das Kloster zog tatsächlich hierhin um und behielt die bisherige Klosterkirche als inkorporierte Kapelle bei, SCHULZE, Isenhagen (wie Anm. 48) S. 255. 1346 erfolgte eine erneute Versetzung des Klosters, nun innerhalb von Hankensbüttel, wobei die Kirche dem Kloster inkorporiert blieb, Archiv Isenhagen (wie Anm. 48) S. 94 f. Nr. 218 = UBHHild 5 S. 115 Nr. 205.

Isenbüttel: Herzog Albrecht von Lüneburg schenkte 1381 – als Entschädigung für die Schäden im Lüneburger Erbfolgekrieg – dem Kloster das Patronats- und Präsentationsrecht über die Kirche und die Erlaubnis zur Inkorporation, was nahezu gleichzeitig die Herzöge Wenzel von Lüneburg und Bernhard von Braunschweig bestätigen, Archiv Isenhagen (wie Anm. 48) S. 145 f. Nr. 329: *... liberaliter dedimus donauimus et assignauimus necnon presentibus damus donamus et assignamus pure libere ... perpetuo jus patronatus et jus presentationis ecclesie parrochialis in Isenebuttle Halberstadensis dyocesis ... ipsa ecclesia cum omnibus suis iuribus obuentionibus et per-*

tinentiis eidem monasterio annectantur et applicentur uniantur et incorporentur et pro sustentatione inibi deo seruientium perpetuo deputentur ...; ebd. S. 146 Nr. 330. Zwei Jahre später inkorporierte Bischof Albrecht von Halberstadt die Kirche dem Kloster, Archiv Isenhagen (wie Anm. 48) S. 154 f. Nr. 348: ... *ipsam ecclesiam in Ysenbutle cum omnibus et singulis suis juribus prouentibus et pertinentiis prepositure abbacie et conventui et monasterio predictis annectimus et applicamus unimus et incorporamus et pro sustentatione in eodem monasterio deo seruientium ex causis predictis perpetuo deputamus ...*; SCHULZE, Isenhagen (wie Anm. 48) S. 255.

Lüder: Das Kloster beteiligte sich 1373 neben den Herren von Bodenteich am Bau der Kirche, so ist zu erwarten, daß es auch beim Patronatsrecht integriert war, SCHULZE, Isenhagen (wie Anm. 48) S. 256.

Marienrode siehe Text, S. 286–289.

Wienhausen

Berkum: 1297 tauschte das Kloster mit Konrad, Marschall von Peine, Güter in Berkum gegen Güter in Hoheneggelsen. Zu den Gütern, die Wienhausen erhielt, gehörte auch das Patronatsrecht der dortigen Kirche, Wienhausen, Kloster, Archiv, Urkunde 156.¹⁰⁰ ... *dedit ecclesie in Winhusen in concambium octo mansos, quator sitos in Berkem cum iure patronatus, quod in ecclesia eiusdem ville habuimus ...* Dieses Patronatsrecht war zwischen Wienhausen und dem Hildesheimer Godehardikloster umstritten, aber 1302 einigen sich die Parteien zugunsten des Klosters Wienhausen, UBHHild 3 S. 649 f. Nr. 1351. Zwei Jahre später inkorporierte Bischof Siegfried II. die Kirche, hier Kapelle genannt, Wienhausen, ebd. S. 710 f. Nr. 1487: ... *capellam in Berkem a iure archidiaconi per nos primo penitus absolutam auctoritate ordinaria ecclesie in Winhusen incorporauimus et uniuimus cum omnibus sui attinentiis in spiritualibus et temporalibus uniuersis ...*; vgl. auch LEEHOFF, Wienhausen (wie Anm. 49) S. 774.

Bröckel: 1378 erhielt Wienhausen von Herzog Albrecht von Lüneburg das Patronats- und Präsentationsrecht der Kirche mit der Erlaubnis zur Inkorporation, Wienhausen, Kloster, Archiv, Urkunde 308: ... *liberaliter dedimus donauimus et assignauimus necnon presentibus damus donamus et assignamus pure libere ... perpetuo ius patronatus et jus presentationis ecclesie parrochialis in Brokelde dicte Hildensemensis diocesis ... ipsa ecclesia cum omnibus suis juribus obuencionibus et pertinentiis eidem monasterio annectantur et applicentur uniantur et incorporentur et pro sustentatione inibi deo seruientium perpetuo deputentur ...* Zwei Jahre später wurde die Kirche tatsächlich inkorporiert, wie Urkunden des päpstlichen Legaten Pileus tit St. Praxedis, ebd. Urkunde 313 = UBHHild 6 S. 269 Nr. 392: ... *causis ipsum ad hoc mouentibus de consensu sui [Bischof Gerhards] capituli ecclesiam parrochiale in Brockle dicte Hildensemensis diocesis uobis et vestro monasterio uniuuit annexuit ei incorpoauit prout in literis desuper confectis plenius dicitur continerj. Nos uestris in hac parte supplicacionibus grato concurrentes*

¹⁰⁰ Nach den Abschriften der Klosterurkunden. An dieser Stelle herzlichen Dank an Herrn Wolfgang Brandis, Archivar in Wienhausen, der die Abschriften zur Verfügung gestellt hat.

assensu unionem annexionem et incorporacionem predictas et alia inde secuta prout provide facte sunt atque geste ratas habentes atque gratas eas auctoritate apostolica qua fungimur tenore presencium confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus sowie Bischof Gerhards, ebd. S. 270 ff. Nr. 396: ... *dicto monasterio conservacionem fructus, redditus et proventus ecclesie parochialis in Brokelde, cuius ius patrocinatus ad predictam principem* [Albrecht von Lüneburg] *hactenus spectasse dinoscitur, eidem monasterio annectere et applicare, unire et incorporare* ... belegen. Wie beim Kloster Isenhagen handelte es sich hierbei um Entschädigung für Schäden infolge des Lüneburger Erbfolgekrieges; vgl. LEEHOFF, Wienhausen (wie Anm. 49) S. 775.

Groß Hehlen: Urkunden weisen darauf hin, daß sich das Kloster das Patronatsrecht der Kirche mit den welfischen Herzögen teilte, siehe Wienhausen, Kloster, Archiv, Urkunden 174, 295; vgl. AHLHAUS, Geistliches Patronat (wie Anm. 20) S. 56 f.; LEEHOFF, Wienhausen (wie Anm. 49) S. 774. Vermutlich gehörte das Patronatsrecht zur Gründungsausstattung, denn 1248 bestätigte Herzog Otto von Braunschweig dem Kloster seinen Besitz, dabei auch *Dimidium patronatus ecclesie in Helende cum curia e tribus casis in ipsa villa, curia una sita in Buge, curia una in Gersnethe, que spectant ad ecclesiam Helende iam permissam. Insuper a proprietatem pertinentia bona, videlicet in Helende, ubi ecclesia est, tres curie et tres case*, Asseburger Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 177 f. Nr. 255.

Nienhagen: Das Patronatsrecht der Kirche stand dem Propst des Klosters Anfang des 16. Jahrhundert zu und brachte einen Lot Einnahmen, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 98; vgl. LEEHOFF, Wienhausen (wie Anm. 49) S. 774. Anscheinend ist das Kloster wenige Jahre nach seiner Gründung von Wienhausen nach Nienhagen – unter Mitnahme des Namens – verlegt worden, was bedeuten würde, das der Besitz der Kirche bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen müßte, vgl. LEEHOFF, Wienhausen (wie Anm. 49) S. 756 ff.

Nordburg: Das Patronatsrecht der Kapelle erhielt das Kloster 1303 von Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg wie eine Urkunde Bischof Siegfrieds II. zeigt, Wienhausen, Kloster, Archiv, Urkunde 137 = UBHHild 3 S. 690 Nr. 1440: ... *in donatione iuris patronatus capelle in Nortborch* ... Anfang des 16. Jahrhunderts übte das Kloster bzw. der Propst des Klosters dieses immer noch aus. Wienhausen erhielt einen Ferto Einkünfte, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 98.

Wathlingen: Das Patronatsrecht der Kirche stand laut dem Archidiakonatsverzeichnis dem Klosterpropst zu. Die Einnahmehöhe betrug einen Lot, KLEINAU, Archidiakonatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 98.

Westercele: Zur Gründungsausstattung gehörte wohl auch die Kirche in Westercelle, wie die Gründungs- und Besitzbestätigung Bischof Konrads II. von 1233 zeigt, Origines Guelficae 3 (wie Anm. 25) S. 715 ff. Nr. 226 = UBHHild 2 S. 169 Nr. 360: *Ecclesia Westerscielle cum redditibus suis, videlicet vna mellis & manso, qui soluit XX denarios*.

Wienhausen: Zur Klostergründung bekam der Konvent von der welfischen Stifterfamilie die *matricem scilicet ecclesiam Huginhusen, qui in vulgari dicitur super Aleram fluumium* ..., Origines Guelficae 3 (wie Anm. 25) S. 715 ff. Nr. 226 = UBHHild 2 S. 169 Nr. 360.

Wöltingerode

Beuchte: Bis 1280 besaß unter anderem der Konvent des Klosters das Patronatsrecht der Kirche, bis es an den Deutschen Orden in Goslar verkauft wurde, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 292 f. Nr. 272, S. 296 Nr. 279; vgl. auch unten, S. 321.

Börßum: 1220 schenkte Pfalzgraf Heinrich mit Zustimmung des bisherigen Inhabers, des Blasiusstiftes in Braunschweig sein Erbe in Börßum mit dem Patronatsrecht der dortigen Kirche dem Kloster, UBHHild 1 S. 702 f. Nr. 748: ... *hereditatem nostram in villa Borsne ... cum iure patronatus ecclesie eiusdem ville de libera et bona ... contulimus ...*; ebd. S. 703 Nr. 749, Bestätigung des Kapitels von St. Blasius; vgl. auch FAUST, Wöltingerode (wie Anm. 50) S. 816. Herzog Albrecht von Braunschweig überreichte nun dem Kloster die Kirche 1253, UBHHild 2 S. 465 f. Nr. 928: ... *Heinricus illustris palatinus comes Rheni dux de Brunswic patronatum habebat et porrexerat, eam similiter duximus conferendam ... collegimus ipsam ecclesiam in Borsne cum aliis bonis collatam postmodum a dicto petruo nostro prefate ecclesie in Woltingerthe et collationem huiusmode a patre nostro felicis memorie confirmatam.*

Hilverdingerode: Daß das Kloster hier Patronatsrechte oder zumindest das Präsentationsrecht besaß, deutet eine Urkunde des Halberstädter Offizials an, der die Einsetzung des vom Kloster präsentierten Pfarrers Johannes von Flöthe, beauftragte, UBHHild 5 S. 258 Nr. 464.

Immenrode: Das Patronat der Kirche des Ortes wurde dem Kloster 1351 übergeben, nachdem bereits 1345 und nochmals 1355 Heinrich von Harlyberg auf alle seine Ansprüche an der Kirche verzichtete, UBHHild 5 S. 93 f. Nr. 166, S. 352 f. Nr. 583; FAUST, Wöltingerode (wie Anm. 50) S. 817 mit Anm. 110, S. 821.

Lengde: Seit wann das Kloster das Patronatsrecht der Kirche in (Groß) Lengde besaß, ist unklar, 1174 wurde sie Stift Heiningen von Bischof Adelog übertragen, siehe S. 310. Sicher ist, daß 1311 Herzog Heinrich von Braunschweig auf dieses verzichtete und es dem Kloster übergab (... *iuri patronatus, si quod habuimus in prefata ecclesia Lenghede, renunciamus et dicto monasterio in Woltingerode intuitu divino donamus ...*), nachdem er sowie die Äbtissin und der Konvent die Kirche jeweils einem eigenen Kandidaten übertragen haben, UBHHild 4 S. 36 Nr. 65. 1336 herrschte zwischen den Einwohnern Lengdes und dem Kloster Streit wegen des Patronatsrechtes, zu dem Zeugen angehört wurden, ebd. S. 767–774 Nr. 1418. Bischof Heinrich III. inkorporierte schließlich die Kirche dem Kloster, UBHHild 5 S. 233 f. Nr. 426: ... *parrochiallem ecclesiam in Lenghede cum omnibus eius iuribus, redditibus, proventibus et pertinentiis de consensu capituli nostri et archidiaconi Goslariensis ipsi monasterio et conventui dimisimus, incorporavimus ac tenore presentium auctoritate ordinaria incorporamus cum plena fruitione perpetue possidendam ac officendam per capellanos seu rectores suos eque ceteris monasterii sui capellis vel altaribus ...*, wofür das Kloster ihm 40 Mark übergab und dem Domkapitel einen Hof, ebd. S. 234 Nr. 427; zu dem Ganzen siehe auch KURZE, Pfarrerwahlen (wie Anm. 8) S. 259 f.

+**Romesleve:** 1318 verzichteten Bischof Nikolaus und das Domkapitel von Verden zugunsten des Kloster Wöltingerode auf ihre Güter in Romesleve einschließlich des Patronatsrechtes der Kirche, UBHHild 4 S. 222 ff. Nr. 424: *Transtulimus eciam ac per*

presentes ius patronatus eisdem ecclesie in Romesleve cum integritate ac universitate omnium premissorum ...

Schauen: 1268 verkauften die Äbtissin und der Konvent des Klosters dem Zisterzienserkloster Walkenried (Erzbistum Mainz) Güter mit der Kirche und dem Patronatsrecht, UBHHild 3 S.105 Nr.211 = Urkundenbuch des Klosters Walkenried 1: Von den Anfängen bis 1300, hg. v. JOSEF DOLLE (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte 38; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 210) Hannover 2002, S. 416f. Nr. 456: *Ecclesiam ville non excipimus; quicquid habuimus in eadem, transit cum universitate in dominium abbatis et conventus pleno iure et ad ipsos solos merum ius pertinet patronatus.*

Deutscher Orden

Goslar

Beuchte: Am 1. Dezember 1280 übertrugen die gemeinsamen Inhaber des Patronatsrechtes der Kirche, Heinrich von Braunschweig, Meinher von Schladen, die Klöster Wöltingerode, Neuwerk und Ringelheim, Volkmar von Goslar, Heinrich von Burgdorf und Konrad von Wehre, dieses dem Deutschen Orden, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 292 f. Nr. 272: ... *ecclesiam in Bokede Hildensemensis dyocesis ... composuimus unanimiter voluntates nostras et contulimus honorabilibus viris fratribus domus Theutonice et maxime domui eorum, antiquo hospitali in Goslaria, in levamen pauperum ibidem degencium omne jus nostrum, quod habere videbatur in electione plebani atque in iure patronatus, sicut nos habuimus, liberaliter perpetuo possidendam ...* Im Januar des folgenden Jahres bestätigte Bischof Siegfried II. diese Übertragung, ebd. S. 296 Nr. 279.

Weddingen: Etwa im Jahr 1287 schenkte Heinrich von Birkenstein dem Deutschen Orden die Kirche und das Patronatsrecht, Urkundenbuch Goslar 2 (wie Anm. 26) S. 367 f. Nr. 356: ... *ecclesiam in Wedinge et jus patronatus ejusdem ad me et ad meos progenitores quondam pertinens contuli sancte Marie et fratribus domus Theuthonice in Goslaria liberaliter propter deum.* Im Oktober 1287 verzichtete sein Bruder Dietrich von Hagen auf seine Ansprüche an der Kirche und dem Recht, ebd. S. 368 f. Nr. 358. Die Grafen von Wernigerode bekundeten dieses 1294, ebd. S. 476 f. Nr. 476. Zwei Jahre später genehmigte auch Bischof Siegfried die Schenkung, ebd. S. 496 f. Nr. 505. 1298 verzichtete auch Dietrichs Sohn, Detlef von Wehre, auf seine Ansprüche an der Kirche und vor allem am Patronatsrecht, ebd. S. 538 f. Nr. 553. Bischof Heinrich III. gestattete 1335 dem Orden, einen Geistlichen des Ordens als Pfarrer in Weddingen zu präsentieren, Urkundenbuch Goslar 3 (wie Anm. 26) S. 670 f. Nr. 1014. Um 1387 verlagerte sich die Kommende von Goslar nach Weddingen, in diesem Jahr ist zumindest hier der erste Komtur nachgewiesen, Urkundenbuch Goslar 5 (wie Anm. 26) S. 301 Nr. 671.

Kartäuserklöster

Hildesheim

Harriehausen: Das Patronatsrecht lag Anfang des 16. Jahrhunderts beim Kloster und brachte eineinhalb Ferto Einnahmen, KLEINAU, Archidia-konatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 93.

Ildehausen: Das gleiche trifft auch auf dieses Patronat zu, KLEINAU, Archidia-konatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 93.

Kirchberg: Nach dem Archidia-konatsverzeichnis brachte das Patronatsrecht dem Kloster eineinhalb Lot Einnahmen, KLEINAU, Archidia-konatsverzeichnis (wie Anm. 8) S. 93.

+ Rode (Röderhof): Bei einem Güterverkauf der Brüder von Rössing an das Kar-täuserkloster 1397 wird auch die Kapelle erwähnt, allerdings ist dem gestörten Text der Zusammenhang nicht zu entnehmen, UBHHild 6 S. 931 Nr. 1451. Eine spätere Urkunde des Bertholds Beyer von Rössing klärt über den Verkauf des Kirchenlehens dort auf, ebd. S. 932 Nr. 1455. Im Oktober des Jahres belehnte schließlich Bischof Gerhard die von Rössing unter anderem mit dem Kirchenlehen in Rode; gleichzeitig bestätigte er zusammen mit seinem Koadjutor, Bischof Johannes von Paderborn, die Besitzungen des Klosters in Rode, ebd. S. 934 ff. Nrr. 1462 f.; vgl. AHLHAUS, Geist-liches Patronat (wie Anm. 20) S. 61.

Klöster und Stifte in der Diözese Hildesheim

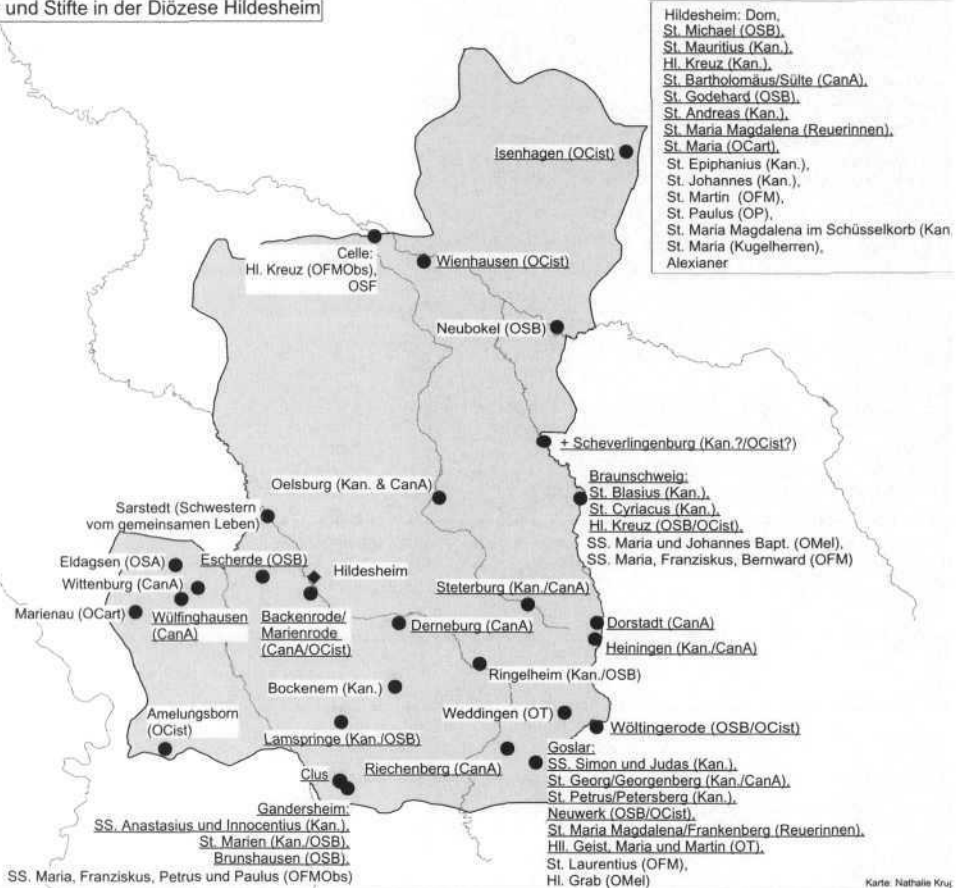
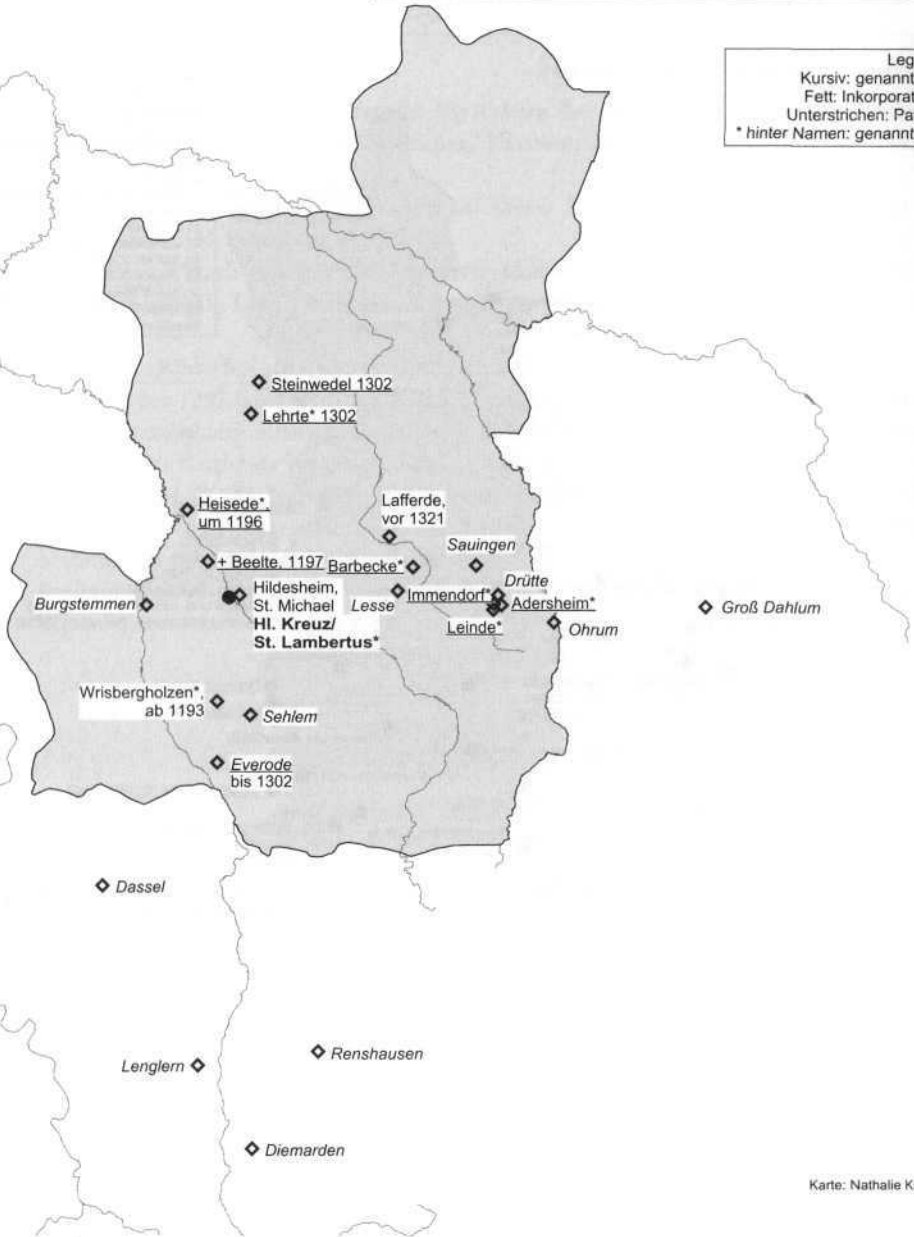


Abb. 1: Klöster und Stifte in der Diözese Hildesheim.

Die Pfarrkirchen des Klosters St. Michael in Hildesheim

Legende:
 Kursiv: genannt 1022
 Fett: Inkorporationen
 Unterstrichen: Patronat
 * hinter Namen: genannt 1504



Karte: Nathalie Kruppa

Abb. 2: Die Pfarrkirchen des Klosters St. Michael in Hildesheim.

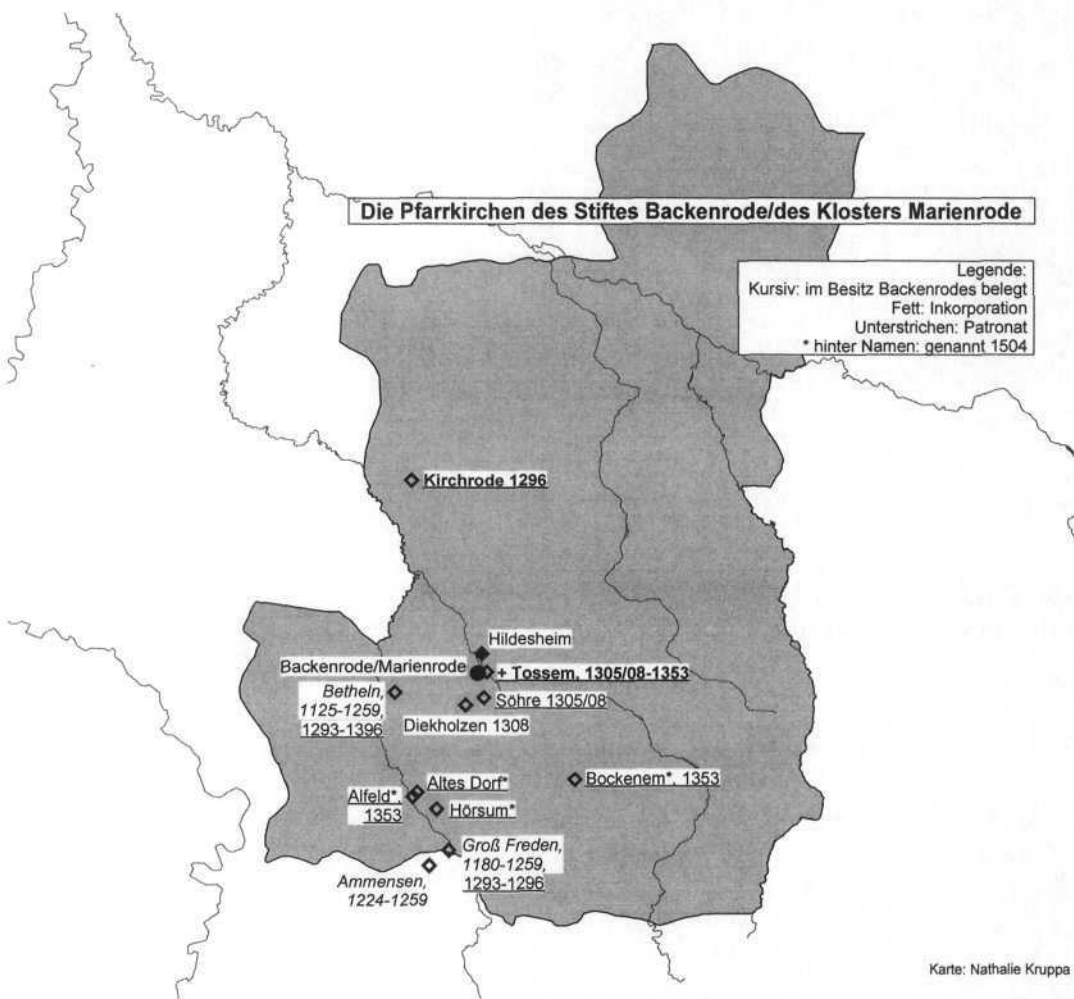


Abb. 3: Die Pfarrkirchen des Stiftes Backenrode/des Klosters Marienrode.

Die *Fraternitas XXIV plebanorum civitatum regalium* in Oberungarn und der Handschriftenbestand Zipser Pfarreibibliotheken

von

ANDRÁS VIZKELETY

1923 feierte Florian Holik in den ‚Ungarischen Jahrbüchern‘ die im Titel meines Beitrags genannte Bruderschaft als „die erste gelehrte Gesellschaft in Ungarn“, sozusagen die Vorgängerin der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.¹ Diese Behauptung trifft natürlich nur *cum grano salis* zu. Die Bruderschaft vertritt allerdings die umfangreichste außerstaatliche und außerhierarchische, durch ‚zivile‘ Selbstorganisation entstandene Körperschaft des ungarischen Mittelalters. Ihr primäres Ziel war nicht die Pflege der Wissenschaften an sich – was natürlich im Mittelalter ein Nonsens gewesen wäre –, sondern vielmehr hat die *Fraternitas* im Allgemeinen für die geistige Integrität des Pfarrwesens in dieser Region Sorge getragen. Zu dieser Fürsorge gehörte in erster Linie die juristische und wirtschaftliche Sicherung ihrer Existenz, aber auch die Pflege der geistigen Bildung, die vor allem im Dienst einer zeitgemäßen Seelsorge bestehen sollte. Diese Bestrebungen der *Fraternitas* spiegeln sich auch im untersuchten Buchbestand wider.

Mit dem Namen Zips (‚Szepesség‘, ‚Spis‘, der ungarische Name ist etymologisch vermutlich mit dem Adjektiv ‚szép‘, ‚schön‘ verwandt) wird ein im Norden des mittelalterlichen Königreichs Ungarn, an der polnischen Grenze, östlich des Massivs der Hohen Tatra liegendes Gebiet genannt (s. Karte),² das im 12. Jahrhundert sporadisch, dann nach dem Mongolensturm von 1241 dichter von Deutschen, überwiegend aus Sachsen kommend, besiedelt wurde.³ Ihre Privilegien zu einer beschränkten Autonomie hat der Freiheits-

¹ FLORIAN HOLIK, Die erste gelehrte Gesellschaft in Ungarn (Ungarische Jahrbücher 2) Berlin/Leipzig 1923, S. 383–399.

² Karte nach JOHANN LIPTÁK, Urgeschichte und Besiedlung der Zips, Kesmark 1935.

³ Über die vorausgesetzten frühen Siedlungswellen s. ANTAL FEKETE-NAGY, A Szepesség területe és társadalmi kialakulása, Budapest 1934, S. 39–43.

brief Stephans V. 1271 zusammengefasst.⁴ Das Gebiet gehörte zu den ersten landschaftlichen Einheiten Ungarns, in denen sich das Städtewesen früh entwickelte. Der Begriff eines Bündnisses der 24 sächsischen Städte ist erst 1344 belegt,⁵ früher als dieses Städtebündnis ist die *Fraternitas* der Pfarreien bezeugt,⁶ zu welcher aber auch Pfarrer solcher Städte gehörten, die nicht auf dem Gebiet der sächsischen Autonomie lagen.

Gegründet wurde der Pfarreibund nach 1248 (das genaue Datum ist nicht überliefert), seine Statuten kennen wir nur in einer späteren Kopie der Neufassung von 1298, wo die *Fraternitas* als *ante multos annos fundata* genannt wird.⁷ Zur Geschichte der *Fraternitas* gehört, dass sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts der Reformation anschloss, als sie jedoch 1673 ihre letzte Sitzung hielt, war die Mehrzahl der Pfarrer wieder katholisch. Die Zahl der Städte schwankt,⁸ József Hradzsky nennt die in Frage kommenden 24 Städtenamen.⁹

In den Statuten von 1298 wird die Wahl der Vorgesetzten (*senior* und drei, später vier *conseniores*), der Verlauf der jährlich zweimal stattfindenden Versammlungen, auch die Tischsitten der abschließenden Mahlzeit geregelt sowie Richtlinien für die Lebensführung der Mitglieder zusammengestellt. Aus den bereits aus dem 13. Jahrhundert erhaltenen Urkunden und den späteren Protokollen geht hervor, dass die Pfarreiorganisation stets um die Regelung der Subordination unter die Zipser Propstei bemüht war und sich das Recht sichern wollte, in gewissen Angelegenheiten sich direkt an das erzbischöfliche Amt in Gran (Esztergom) wenden zu dürfen.¹⁰

Die Statuten sagen über die Existenz oder über die Gründung einer Bibliothek nichts aus. Die erste Nachricht über die Bibliothek ist einem Vermerk von 1404 in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts zu entnehmen, die heute in der Bibliotheca Batthyanyana zu Karlsburg (Gyulafehérvár, Alba Julia) liegt (Signatur R.II.72). In diesem Eintrag werden auch vier Geistliche genannt, die die Bibliothek verwalteten, ohne jedoch den Ort zu bestimmen, wo diese Sammlung untergebracht wurde. Zwölf Handschriften und vier Inkunabeln tragen heute den Besitzvermerk der *Fraternitas*. Die heutige For-

⁴ CAROLUS WAGNER, *Analecta Scopusii sacri et prophani* 1, Wien 1774, p. 189–191.

⁵ FEKETE-NAGY, A Szepesség (wie Anm. 3) S. 336.

⁶ JÓZSEF HRADZSKY, A XXIV királyi plébános testvérelete (XXIV regalium plebanorum fraternitas) és a reformáció a Szepességen, Miskolc 1895, S. 30–32.

⁷ Abgedruckt bei HRADZSKY, A XXIV királyi plébános (wie Anm. 6) S. 53–60.

⁸ FEKETE-NAGY äußert sich skeptisch über die Möglichkeit einer verbindlichen Identifizierung der 24 Städte, A Szepesség (wie Anm. 3) S. 337.

⁹ HRADZSKY, A XXIV királyi plébános (wie Anm. 6) S. 47–48.

¹⁰ HRADZSKY, A XXIV királyi plébános (wie Anm. 6) S. 32–49.

schung nimmt aber an, dass es sich bei dieser Sammlung nur um eine ‚virtuelle Bibliothek‘ handelte, und dass die Pfarrer der 24 Städte auch weiterhin eine Anzahl von Büchern besaßen, welche mit Pfarreibibliotheken, aber auch mit den Buchsammlungen von Altären und Kapellen sowie mit denen des bedeutendsten Humanisten Johannes Henckel (1481–1539) vereinigt und in der Jakobskirche zu Leutschau untergebracht wurden. Wenn wir also vom geistigen Horizont und den Bildungsmöglichkeiten Zipser Pfarrer bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ein Bild gewinnen wollen, so müssen wir in erster Linie die Handschriften untersuchen, die in dieser vereinigten Leutschauer mittelalterlichen Bibliothek lagen. Die Rekonstruktion dieser Bestände erleichtert, dass sie – mit einigen Ausnahmen, die in der Universitätsbibliothek Budapest liegen – von Ignác Graf von Batthyány, ab 1780 Bischof von Siebenbürgen, erworben und seiner Bibliothek zu Karlsburg einverleibt wurden. Von den 412 Werken, die zwischen 1790–1797 laut eines Verzeichnisses von Leutschau nach Karlsburg gebracht wurden, können heute nur diejenigen identifiziert werden, die einen entsprechenden Besitzvermerk oder andere von der Leutschauer Provenienz zeugende kodikologische Merkmale (z. B. den charakteristischen ‚Leutschauer Einband‘) aufweisen. Die Geschichte der Bibliothek hat Eva Selecká Márza zusammengefasst. Das von ihr zusammengestellte Kurzverzeichnis des identifizierten Bestandes enthält 116 Codizes, deren Inhalt ich im Weiteren untersuchen möchte.¹¹ Die im Folgenden angegebenen Nummern bei den genannten Handschriften beziehen sich auf dieses Verzeichnis. Die analytischen Inhaltsbeschreibungen der Codizes sind z. T. im Katalog der Karlsburger Handschriften von Szentiványi,¹² z. T. im Handschriftenkatalog der UB Budapest von Mezey¹³ sowie im Katalog von Sopko (1982)¹⁴ zu finden. Letzterer beschreibt alle Handschriften, die aus dem heutigen Gebiet der Slowakei stammen, heute jedoch in Ungarn oder in Rumänien liegen. Was das Alter der Handschriften betrifft, so stammt die Mehrzahl aus dem 14.–15., nur drei (Nr. 11, 14, 15, alle juristischen Inhalts) aus dem 13. und eine Brevierhandschrift (Nr. 6) vielleicht schon aus dem 12. Jahrhundert.

¹¹ EVA SELECKÁ MÁRZA, *A középkori lőcsei könyvtár (Olvasmánytörténeti dolgozatok 7)* Szeged 1997, S. 45–69. – Auch im Weiteren wird die ungarische und nicht die slowakische Fassung des Buches zitiert (E. SELECKÁ, *Stredoveká Levočká knižnica*, Martin 1974), da zu der Zeit die Ergebnisse der neueren Kataloge (s. u.) der Verfasserin noch nicht zur Verfügung standen.

¹² ROBERTUS SZENTIVÁNYI, *Catalogus concinnus librorum manuscriptorum Bibliothecae Batthyányanae*, editio quarta, Szeged 1958.

¹³ LADISLAUS MEZEY, *Codices Latini mediæ aevi Bibliothecae Universitatis Budapestinensis*, Budapest 1961.

¹⁴ JULIUS SOPKO, *Stredoveké latinské kódexy slovenskej proveniencie v Maďarsku a v Rumunsku (Stredoveké kódexy slovenskej proveniencie 2)* Martin 1982.

Gliedert man die 116 Codizes nach Disziplinen, bzw. nach thematischen Gruppen, so bekommen wir die folgende Aufstellung, in welcher die Sammelhandschriften gleichen Inhalts nur einmal erscheinen; gehören jedoch die einzelnen Bestandteile einer Handschrift in mehrere Fachgruppen, so erscheinen sie mehrfach.

Fachgruppe	Zahl der Handschriften
Sermones	58
Theologica	27
Biblicum	23
Jus	20
Theologia moralis, Ascetica	15
Liturgica	9
Auctores der klassischen Literatur	6
Medica, Astrologica	4
Hagiographica	5
Genus historicum	1
Vocabularium lat.-dt.	1

Das Verzeichnis der von den Handschriften angegebenen, oder von den Katalogbearbeitern verifizierten Autoren ergibt eine sehenswerte, umfangreiche Liste. Dabei ist zu bemerken, dass die Autoren der zahlreichen anonymen Sermoneshandschriften in den Katalogen nicht identifiziert wurden, da das Sermones-Repertorium von Johann Baptist Schneyer erst nach dem Erscheinen der Kataloge herausgegeben wurde. Dieses Autorenregister verzeichnet auch das Sterbedatum der Verfasser († und Jahreszahl), die Nummern der Kodizes im Verzeichnis von Selecká Mârza sowie Abkürzung der Lexika, die die wichtigsten Informationen über den betreffenden Verfasser enthalten: ‚LdM‘ für das Lexikon des Mittelalters,¹⁵ ‚LThK‘ für das Lexikon für Theologie und Kirche,¹⁶ ‚Jöcher‘ für das Allgemeine Gelehrtenlexikon,¹⁷ ‚Kaeppli‘ für die Bio-Bibliographie des Dominikanerordens,¹⁸ ‚Schulte‘ für das

¹⁵ Lexikon des Mittelalters 1–9, Studienausgabe, Stuttgart/Weimar 1999.

¹⁶ Lexikon für Theologie und Kirche 1–10, hg. v. MICHAEL BUCHBERGER, Freiburg i. Br. 1930–1938.

¹⁷ Allgemeines Gelehrtenlexikon 1–4, hg. v. CHRISTIAN GOTTLIEB JÖCHER, Leipzig 1750–1751.

¹⁸ THOMAS KAEPPELI, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi* 1–4, Rom 1970–1993, Koautor des 4. Bandes EMILIO PANELLA.

Verzeichnis der kanonischen Literatur des Mittelalters,¹⁹ ‚Schneyer‘ für das bereits erwähnte Repertorium der Sermones²⁰ und bei Autoren, die für das deutsche Schrifttum des Mittelalters von Bedeutung waren steht ‚VL‘ für das Verfasserlexikon.²¹ Bei Namen, die von den Lexika nicht erfasst wurden, wird der Literarnachweis einzeln angeführt.

Verfasser

- Aegidius Romanus OSA, † 1316, 54 – LdM 1, Sp. 177–178
 Aldobrandinus de Cavalcantibus OP, † 1279, 56 – Kaeppli I, S. 35–39; Schneyer 1, S. 150–222
 Almansor (al Mansur bi-llah, Muhamed), † 1002, 58 – LdM 6, Sp. 202
 Ambrosius de Wallendorff (de Spišské Vlachy, Lapincsolasz, Komitat Vas), † nach 1462, 104
 Anaklet I., Papst, † 1138, 75 – LdM 1, Sp. 568–569
 Andreas de Broda, † 1427, 103 – Kadlec²²
 Anselm v. Canterbury OSB, † 1109, 75 – LdM 1, Sp. 680–681
 Anselm v. Laon, † 1117, 1 – LdM 1, Sp. 687–688
 Antonius Florentinus (Johannis de Florentina) OP † 1459, 46 – Kaeppli 2, S. 114
 Aristoteles, (Ps.-), † 322 v. Chr., 101, 53
 Arnaldus de Bonneval (Bonnevaux) OSB, † 1156, 107 – LThK 1, Sp. 690
 Augustinus, Hl. (Ps.-), † 430, 53, 66, 71, 103a – LdM 1, Sp. 1223–1229
 Avicenna, † 1037, 58 – LdM 1, Sp. 1298–1301
- Bakócz, Thomas, † 1521, 35 – LdM 1, Sp. 1359
 Bartholomaeus Brixiensis, † 1258, 2, 35 – LdM 1, Sp. 1493
 Bartholomaeus Pisanus (de S. Concordio) OP, † 1347, 3, 100 – Kaeppli 1, S. 157–160
 Benedictus de Alignan (B. Massiliensis) OSB † 1268, 92, 93, 94, 96, 96 (fälschlich Thomas von Aquin zugeschrieben) – LThK 2, Sp. 147
 Bernhard v. Clairvaux, (Ps.-), † 1153, 34, 53, 69, 103a – LdM 2, Sp. 1992–1997
 Bernhardus (Parmensis) de Botone, † 1266, 14 – Schulte 2, S. 114
 Bernhardus de Parentinis OP, † nach 1343, 54 – Kaeppli 1, S. 230–234
 Burchardus (?), 53
- Caesarius von Heisterbach OCist, † 1240, 42, 68 – LdM 2, Sp. 1365–1366
 Conradus s. Konrad

¹⁹ FRIEDRICH SCHULTE, *Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechtes* 1–3, Stuttgart 1875 (ND Graz 1956).

²⁰ JOHANN BAPTIST SCHNEYER, *Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1150–1350*, 1–9, Register 10–11 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 43, 1–11) Münster 1969–1990

²¹ Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. KURT RUH u. a., Berlin/New York 1–10, 1978–1999.

²² JAROSLAV KADLEC, *Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters NF 22) Münster 1981.

- Eadmerus Cantuariensis OSB, † 1128, **72**, **103a** – LdM 3, Sp. 1499
 Ebendorfer, Thomas de Haselbach, † 1464, **98**, **99** – VL 2, Sp. 253–266
- Fulgentius Ruspensis, † 532, **52** – LThK 4, Sp. 229–230
- Gerardus von Cremona, 12. Jh., **58** – LdM 4, Sp. 1317–1318
 Gerardus Leodiensis (de Liège), 13. Jh., **107**, der Handschrift nach Guido de Pareto zugesprochen, dem Incipit nach stammt jedoch der *Liber de doctrina cordis* von Gerardus (cf. Cambridge, St. John's College, Ms. G.32)
- Gregor I., Papst, † 604, **51**, **104** – LdM 4, Sp. 1663–1666
 Gregor IX., Papst, (Hugolinus, Graf v. Segni), † 1241, **14** – LdM 4, Sp. 1671–1672
 Guido de Pareto s. Gerardus Leodiensis
- Guillelmus Alvernus (de Alvernia, d'Auvergne, Parisiensis), † 1249, **103a**, **104** – Schneyer 2, S. 373–415
 Guillelmus Britonus OFM, 13. Jh., **45** – Stegmüller²³
 Guillelmus Marceletti, ? **113**
 Guillelmus Peraldus, † 1241, **88**, **104** – LdM 4, Sp. 182
 Guillelmus Redonensis (de Rennes) OP, † nach 1241, **15**, **43** – Kaeppli 2, S. 156–159
 Guillelmus Parisiensis OP, † nach 1311, **80** – Kaeppli 2, S. 130–132
- Haimo von Auxerre, 9. Jh., **16**, **59** – LdM 4, Sp. 1864
 Heinrich von Friemar (de Frimaria), † 1340, **19** – VL 3, Sp. 730–737
 Heinrich Heinbuche von Langenstein (Heinricus de Hassia), † 1397, **17**, **18**, **19**, **105** – VL 3, Sp. 763–773
 Henricus de Perchinck ? **19**
 Henricus Totting de Oyta, s. Totting de Oyta
 Hildebertus Turonensis de Lavardia, † 1113, **75** – LdM 5, Sp. 11–12
 Hugo de Prato (Florido) OP, † 1322, **92** – Kaeppli 2, S. 258–260
 Hugo (Ripelin) de Argentina, † 1268, **47**, **55**, **75** – Schneyer 2, S. 734
 Hugo a Sancto Caro OP, † 1263, **22**, **45**, **48** – Kaeppli 2, S. 269–281
 Huguccio Pisano, † 1210, **23** – LdM 5, Sp. 181–182
- Innozenz III., Papst (Lothar v. Segni), † 1216, **53** – LdM 5, Sp. 434–437
 Innozenz IV., Papst (Sinibaldo Fieschi), † 1254, **112** – LdM 5, Sp. 437–438
 Isidor von Sevilla (Isidorus Hispalensis), † 636, **75** – LdM 5, Sp. 675–676
- Jacobus Mediolanensis OFM, † 13. Jh., Ende, **111** – LThK 5, Sp. 260
 Jacobus de Voragine OP, † 1298, **24**, **60**, **61**, **86** – Kaeppli 2, S. 348–369
 Jacobus Zocchis de Ferraria, † 1457, **25** – Schulte 2, S. 327–328
 Johannes Andreae, † 1348, **51**, **57** – LdM 5, Sp. 555
 Johannes Buridianus (Urbanus Mellicensis'), † 1358, **114** – LdM 5, Sp. 558–559
 Johannes Calderini, 14. Jh., **26**, **27**, **28**, **64** – LdM 5, Sp. 559–560
 Johannes Chrysostomus, † 407, **107** – LdM 5, Sp. 563–564
 Johannes de Kezsmark, 15. Jh., **29**
 Johannes Milicius (Jan Milič) de Kremsier, † 1374, **50** – Schneyer 3, S. 578–600
 Johannes Nider OP, † 1438, **74** – Kaeppli 2, S. 500–515

²³ FRIDERICUS STEGMÜLLER, Repertorium biblicum medii aevi 2, Madrid 1950, S. 401–410.

Johannes de Ripa (Marchesius?), † 1360, 33 – LdM 5, Sp. 597

Julius II., Papst (Giuliano della Rovere), † 1513, 35 – LdM 5, Sp. 805

Justinianus, oström. Kaiser, † 565, 11, 106 – LdM 5, Sp. 821–822

Juvenalis, † nach 138, 30

Konrad von Brundelsheim OCist, † 1321, 47 – Schneyer 1, S. 716–747

Konrad von Ebrach OCist, † 1399, 107 – VL 5, Sp. 160–162

Konrad von Halberstadt OP, † nach 1355, 12, 45 – Kaeppli 1, S. 276–283

Konrad von Soltau, † 1407, 110 – LdM 5, Sp. 1365

Konrad von Waldhausen, † 1369, 64 – LdM 5, Sp. 1366

Lucas de Britonto OFM, † um 1250, 73 – Schneyer 4, S. 49–71

Ludolphus de Saxonia OP, dann OCart, † 1378, 32 – Kaeppli 3, S. 92

Marchesius Johannes, s. Johannes de Ripa

Marius Victorinus Afer, 3. Jh., 65

Matthaeus de Cracovia, † 1410, 50, 104, 105, 106 – LdM 6, Sp. 397

Matthias de Legnica, † 1413, 68, 69, 70 – Wielgus²⁴

Nicolaus de Byard OFM, † nach 1250, 49 – Schneyer 4, S. 228–250

Nicolaus de Clairvaux OSB, † 1176, 69 – Schneyer 4, S. 250–252

Nicolaus von Dinkelsbühl, † 1433, 37, 43, 51, 104 – VL 6, Sp. 1048–1059

Nicolaus Gorranus (de Gorran) OP, † 1295, 38, 39, 40 – Kaeppli 3, S. 162–171, Schneyer 4, S. 255–322

Nicolaus de Tudeschis Panormitanus OSB, † 1445, 41, 101 – Schulte 2, S. 312–313

Panormitanus, s. Nicolaus de Tudeschis

Petrus Cantor, † 1197, 55 – LdM 6, Sp. 1965–1966

Petrus de Dacia OP, † 1289, 113 – Kaeppli 3, S. 224–225

Petrus Lombardus, † 1160, 37, 66, 97, 104, 109, 112, 115 – LdM 6, Sp. 1977–1978

Petrus Meffret, † nach 1450, 52 – Jöcher 3, S. 353

Petrus de Palude OP, † 1342, 62 – LdM 6, Sp. 1979–1980

Petrus de Unzola, † 1312, 63 – ZfMs Köln (Internet-Repertorium)

Philippus de Montecalerio OFM, 14. Jh., 42 – Jöcher 3, S. 1523

Raimundus de Pennafort OP, † 1275, 43 – Kaeppli 3, S. 283–287

Rogierius Bacon, † 1292, 58 – LdM 7, Sp. 940–942

Seneca, Lucius Annaeus, † 65, 75

Senftleben, Sigismundus, † 1513, 88 – VL 8, Sp. 1099

Thomas von Aquin OP, † 1274, 35, 70, 116 (s. auch Benedictus de Alignan) – LdM 8, Sp. 716–716

Thomas Cantipratanus OP, † 1356, 42 – Kaeppli 4, S. 344–355

²⁴ STANISŁAW WIELGUS, *Średniowieczna łacińskojęzyczna bibliistyka Polska*, Lublin 1992, S. 40–42.

Thomas de Chobham, † 1236, 46 – LdM 8, Sp. 715–716
 Toting de Oyta, Henricus, † 1397, 20 – VL 11, Sp. 1542–1556

Urban VI., Papst (Bartholomeo Prignano), † 1389, 54 – LdM 8, Sp. 1285–1286
 Urbanus Mellicensis, s. Johannes Buridianus

Victorinus, s. Marius

Wenn man die beiden Register (Disziplinen und Verfasser) miteinander vernetzt, so kann man feststellen, welche Disziplin von welchen Autoren für die Zipser Pfarrer zur Verfügung stand, d. h. ob ihnen in den gefragten Fächern nur die eventuell veralterte, oder auch die klassische bzw. die „moderne“ Literatur zur Verfügung stand.

Zu den Hauptaufgaben des Pfarrers gehörte die allsonntägliche Predigt. Die Sermoneshandschriften sind dementsprechend mit der höchsten Zahl, 58 Handschriften, vertreten. Obwohl unter ihnen 19 anonyme, von den Handschriftenbearbeitern nicht identifizierte Predigtreihen enthalten sind, ergibt ihre Analyse doch ein Bild, das auch von den Handschriften anderer Fachgruppen bestätigt wird. Die im 14./15. Jahrhundert bereits veralterten Predigten vom Typ der Homilie sind in nur zwei Codizes mit Texten der zwei Kirchenväter, Johannes Chrysostomus (Nr. 107) und Augustinus (75, Pseudo-Text), belegt. Der klassische scholastische Sermo-Typ ist von vier Dominikanern, alle Zeitgenossen Thomas von Aquins, d. h. aus dem 13. Jahrhundert, vertreten: Aldobrandinus de Cavalcantibus, Hugo de Sancto Caro, Jacobus de Voragine und Lucas de Britonto. Die „nachklassischen“, spätscholastischen Sermones können wir mit sieben Autoren in neun Handschriften belegen: Thomas Ebendorfer de Haselbach, Guillelmus Parisiensis, Johannes Milicius, Konrad von Brundelsheim, Konrad von Halberstadt, Konrad von Waldhausen, Matthias de Legnica. Der erste unter ihnen gehört zu den Autoren der Wiener spätscholastischen Schule, die man damals als *moderni* bezeichnete. Zu ihnen gehörten auch Heinrich Heinbuche von Langenstein, Henricus Toting de Oyta, Johannes Nider sowie Nicolaus von Dinkelsbühl, die mit anderen theologischen Werken in der Sammlung vertreten sind.

Die juristischen Aspekte sind in den Statuten der *Fraternitas*, wie wir es schon erwähnt haben, stark betont. Auch im Fach Kanonistik waren die von den Pfarrern besorgten Texte auf dem Laufenden mit der inneren Entwicklung des Faches. Die alten wichtigen, aber nicht überholten kanonistischen Sammlungen sind mit drei Handschriften vertreten (*Codex Justinianus* zweimal, Nr. 11 und Nr. 100; *Codex Juris Canonici* einmal, Nr. 13), Nr. 11 und 13 gehören auch zu den ältesten Handschriften der Sammlung. In die von Petrus Erdő als klassische Periode des kanonischen Rechts bezeichnete Zeit-

spanne (1234–1348)²⁵ fallen die Werke von sechs, vielleicht von sieben Autoren (Bernardus de Botone, Bartholomaeus Brixiensis, Bartholomaeus Pisanus, Guillelmus Redonensis, Huguccio Pisano, Johannes Andreae, Raimundus de Pennafort und evtl. Johannes Calderini). Die *Summa* des Huguccio Pisano († 1210, Hs 23) ist zwar früher entstanden (1188 oder kurz danach), vertritt jedoch das Hauptwerk der Bologneser kanonistischen Schule, vielleicht – sagt Erdő – das Hauptwerk aller Dekretalisten. Aus der nachklassischen Periode der Kanonistik (1348–1563), an der sich vor allem die juristischen Fakultäten der neuen mitteleuropäischen Universitäten beteiligten, entstanden zumeist Kompilationen aus Werken der Vorgänger und praktische *Tabulae* als Lehrbücher oder Nachschlagewerke.²⁶ Sie sind in der Leutschauer Bibliothek von Jacobus Zocchis, Nicolaus de Tudeschis, Matthias de Cracovia vertreten. Das Hauptwerk des als *Panormitanus* genannten Nicolaus de Tudeschis, den Erdő als *princeps canonistarum* bezeichnet, besaß die Bibliothek in zwei Exemplaren (Nr. 41, 101).

Die Chronologie der Autoren beider theologischen Teildisziplinen im engeren Sinne (*theologia moralis* und *theologia speculativa*) ergibt ein ähnliches Bild, wie wir es bei der Analyse der beiden ersten Fachgruppen gewonnen haben. Die patristische Literatur ist nur von Isidor von Sevilla (Nr. 75: *De caritate*), Gregor dem Grossen (Nr. 51: *Dialogi*, Nr. 104: *Cura pastoralis*) und Augustinus mit seinen zwei Standardwerken *Soliloquia* (Nr. 53 und 71) und *De doctrina christiana* (Nr. 66) vertreten. In viel größerer Zahl sind die Theologen des 12. Jahrhunderts belegt, die in ihren Werken die scholastische Methode angewendet haben, unter ihnen auch Anselm von Canterbury mit dem für die Entwicklung der Scholastik bedeutenden Werk *Cur deus homo* (Nr. 75), das durch die Anwendung des *fides quaerens intellectum*-Programms nicht nur die ganze spätere scholastische Dialektik, sondern auch die frühneuzeitlichen Rationalisten wie Descartes, Leibniz, Wolff u. a. beeinflusst hat.²⁷ Auch Bernhard von Clairvaux, der im Leutschauer Codexbestand nicht nur durch seine *Sermones* (s. o.), sondern auch durch seine Sammlung *Auctoritates patrum* (Nr. 53) vertreten ist, war Anselm verbunden. Der Biograph und Freund Anselms, Eadmerus, war nicht nur als Historiograph, sondern auch als Theologe, z. B. durch seinen in Leutschau in zwei Kopien überlieferten *Liber de voluntate triplici et de similitudinis* (Nr. 72, 103/a) bekannt. Von dem am häufigsten, bis in die Neuzeit benutzten und vielfach kommentierten theologischen Handbuch des 12. Jahrhunderts, der

²⁵ PETRUS ERDŐ, *Introductio in historiam scientiae caconicae*, Rom 1990, S. 79–98.

²⁶ ERDŐ, *Introductio* (wie Anm. 25) S. 99–136.

²⁷ MARTIN GRABMANN, *Die Geschichte der scholastischen Methode* 1, Berlin 1956, S. 258–339.

Sentenzensammlung des Petrus Lombardus, lagen fünf (Teil-)Abschriften in der Leutschauer Sammlung (Nr. 37, 66, 97, 104, 109).²⁸ Unter den Theologen des 13. Jahrhunderts soll in erster Linie natürlich Thomas von Aquin genannt werden, obwohl der in Leutschauer Handschriften viermal belegte, ihm zugeschriebene Trinitätstraktat (Nr. 93, 94, 95, 96) tatsächlich von einem Zeitgenossen des Aquinaten, Benedikt de Alignan (Benedictus Massiliensis), stammt. Nur der Eucharistietraktat (Nr. 70) sowie der Sentenzenkommentar (Nr. 92, 116 und als Inkunabel in der Sammelhandschrift Nr. 35) sind Thomas zuzusprechen. Das kurz vor 1250 entstandene, populärste moraltheologische Handbuch des späteren Mittelalters, die *Summa vitorum et virtutum* des Guillelmus Peraldus, finden wir zweimal in der Sammlung (Nr. 89, 104).²⁹ Das Opusculum *De miseria humanae conditionis*, das der spätere Papst Innozenz III., Lothar von Segni, noch zwischen 1190–1194 verfasst hat, wurde zur am stärksten verbreiteten asketischen Schrift des Mittelalters. Davon zeugen ca. 670 Handschriften (unter ihnen unsere Nr. 53), mehrere deutsche und andere volkssprachige Fassungen sowie umfangreiche Zitate.³⁰ Als Produkt des Erbauungsschrifttums kann der unter Rezeption der Schriften des heiligen Bonaventura kompilierte *Stimulus amoris* des Minoriten Jacobus Mediolanensis bezeichnet werden (Nr. 111), dem auch eine moderne Ausgabe zuteil wurde (Quaracchi 1905).

In der Zipser Rezeption des theologischen Schrifttums im 14./15. Jahrhundert lassen sich nach der Zeugenschaft der Pfarreibibliotheken besonders zwei Gruppen nachweisen. Zu der einen gehören Autoren, die im Umkreis der Wiener Universität, zur anderen diejenigen, die in Prag oder in Krakau tätig waren. Mehrere jedoch, die anfangs in Prag lehrten, wechselten zur Zeit des böhmisch-deutschen Streites in Prag nach Wien oder an eine deutsche Universitätsstadt, wie Konrad von Soltau, Heinrich Totting de Oyta, Konrad de Ebrach. Von den Wiener Professoren sollen in erster Linie Nicolaus de Dinkelsbühl, die treibende Kraft der Melker Reformbewegung, und der frühere Pariser Professor, Thomas Ebendorfer de Haselbach, der etwa 50 Jahre (1412–1460) an der Universität lehrte, sowie der Kreuzzugsprediger gegen die Hussiten, Johannes Nider, und Heinrich Heinbuche von

²⁸ FRIDERICUS STEGMÜLLER, *Repertorium commentariorum in Sententias Petri Lombardi* 1–2, Würzburg 1947.

²⁹ Überliefert in europäischen Bibliotheken in ca. 500 Handschriften, bereits im Mittelalter ins Französische, Italienische und Niederländische übersetzt, vgl. KAEPPELI, *Scriptores* (wie Anm. 18) S. 133–142.

³⁰ KURT RUH, Innozenz III., in: VL 4 (1983, wie Anm. 21) Sp. 388–395. Zu der ungarischen Rezeption s. PÉTER LŐKÖS, III. Ince pápa 'De miseria humanae conditionis' című traktátusának recepciója a magyar kódex-irodalomban, in: Magyar Könyvszemle 119 (1996) S. 356–358.

Langenstein erwähnt werden. Letzterer nahm zur Zeit des sog. Großen Abendländischen Schisma (1378–1417/23) gegen Clemens VII. Stellung, musste daher Paris verlassen, wurde aber 1384 von Herzog Albrecht III. von Österreich an die Universität Wien berufen.³¹ In Prag und Krakau lehrte Matthaeus de Cracovia. Jan Milič (Johannes Milicius) leitete die kaiserliche Kanzlei in Prag. Als Vorreformer geriet er in Konflikt mit der Inquisition. Auch ein ‚Hausautor‘ der Zipser Region, Johannes de Kezsmark (Käsemarkt, Kežmarok) ist in der Sammlung vertreten. Laut seines Besitzervermerks in der Handschrift UB Budapest Cod. Lat. 75 war Johannes Pfarrer in Menhardsdorf (Ménhard, Vrbov).³² Sein umfangreiches Werk über die Glaubenswahrheiten (Nr. 29), die Holik ausführlich besprach und als eine bedeutende thomistische *Summa* bezeichnete,³³ trägt ein Vermerk von J. Henckel, nach dem der Autor ehemals das Pfarramt in Wallendorf (Szepe-solaszi, Spišské Vlachy) bekleidete und an einer nicht genannten Lehranstalt *professor sacre pagine* (d. h. der Bibelkunde) war.³⁴

Durch die Analyse des Leutschauer Handschriftenbestandes gewinnt man ein günstiges Bild über die Bildung bzw. Bildungsmöglichkeiten der Zipser Pfarrer im ausgehenden Mittelalter. Dieser günstige Eindruck wird auch dadurch bestätigt, dass es z. B. unter den zwischen 1377–1450 an der Wiener Universität immatrikulierten 3265 ungarischen Studenten 75 Pfarrer gab, kaum weniger als die Zahl der Chorherren (115).³⁵ In seiner Monographie über den ungarischen Klerus des Mittelalters behandelte Elemér Mályusz, einer der besten ungarischen Mediävisten des 20. Jahrhunderts, auch den Bildungsstand der Geistlichen und kam zum Schluss, dass diese Schicht gegen 1500 das allgemeine europäische Bildungsniveau erreichte.³⁶ Damals stand jedoch das türkische Invasionsheer bereits an der südlichen Grenze Ungarns und die Niederlage des ungarischen Heeres bei Mohács (1526) bereitete nicht nur im ungarischen Staatswesen, sondern auch der Kultur eine katastrophale Zäsur.

³¹ Über ihre Bedeutung auch für die deutschsprachige Literatur s. HANS RUPPRICH, Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 228, 5) Wien 1954.

³² MEZEY, *Codices latini* (wie Anm. 13) S. 132.

³³ HOLIK, *Die erste gelehrte Gesellschaft* (wie Anm. 1) S. 394–398.

³⁴ SOPKO, *Stredoveké* (wie Anm. 14) S. 266.

³⁵ KÁROLY SCHRAUF, *Magyarországi tanulók a bécsi egyetemen* (Magyarországi tanulók külföldön 2) Budapest 1892.

³⁶ ELEMÉR MÁLYUSZ, *Egyházi társadalom a középkori Magyarországon*, Budapest 1971, S. 307–360.

Late Medieval Confraternities in Pressburg¹

by

JUDIT MAJOROSSY

According to the summarising lines of Virginia R. Bainbridge in her book on the guilds and confraternities of medieval Cambridgeshire, these institutions were: "Groups of men and women joining together for communal purposes, and bound to each other by common ties of loyalty. Their common identity was expressed through symbolic and ritual activity. (...) As a body, they met at least once a year to celebrate the patronal festival with a mass, and perhaps a feast. Members attended the funerals of all departed brethren, and ceremonies for the commemoration of their dead and their benefactors. (...) Members acquired certain spiritual benefits, and they in return were able to contribute to the spiritual life of the communities in which they lived"² (Fig. 1). On the other hand, as Miri Rubin noted among the various activities performed by the *Corpus Christi* confraternities: "they provided funerary services and relief to members and their dependants, and organised feasts and dinners; some provided legal support, and all indulged in para-liturgical activities, those religious practices which went beyond basic parochial requirements."³

Medieval guilds and confraternities have a vast historiography in European scholarship⁴ and due to the central role of these gatherings concerning the

¹ Present-day Bratislava, capital of Slovakia; formerly *Pozsony* in Hungarian and *Posonium* in the Latin sources.

² R. VIRGINIA BAINBRIDGE, *Gilds in the Medieval Countryside. Social and Religious Change in Cambridgeshire, c. 1350–1558* (Studies in the History of Medieval Religion 10) Woodbridge 1996, p. 19–20.

³ MIRI RUBIN, *Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture*, Cambridge 1991, p. 234–235.

⁴ Without any intention of an extensive list or a historiographical survey on the topic generally see, for example, JÜRGEN SYDOW, *Fragen zu Gilde, Bruderschaft und Zunft im Lichte von Kirchenrecht und Kanonistik*, in: *Cum omni mensura et ratione. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag*, hg. v. HELMUT MAUER, Sigmaringen 1991, p. 92–105; *Le mouvement confraternal au moyen âge. France, Italie, Suisse. Actes de la table ronde organisée par l'Université de Lausanne avec le concours de l'École française de Rome et de l'Unité associée*

death and funerals of the members, general research on death also include chapters on them.⁵ However, Hungarian scholarship has only started rediscovering the topic recently. General overviews or data on some specific settlements were provided in the early decades of the twentieth century.⁶ After

1011 du CNRS, Lausanne 9–11 Mai 1985 (Université de Lausanne, Publications de la faculté des lettres 30; Collection de l'École française de Rome 97) Rome 1987; Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. v. PETER JOHANEK (Städteforschungen, Darstellungen A/32) Köln 1993; RONALD F.E. WEISSMAN, From Brotherhood to Congregation: Confraternal Ritual Between Renaissance and Catholic Reformation, in: *Riti e rituali nelle società medievali*, hg. v. JACQUES CHIFFOLEAU u. a., Spoleto 1994, p. 77–94. For England e.g.: ANDREW D. BROWN, *Popular Piety in Late Medieval England. The Diocese of Salisbury 1250–1550*, Oxford 1995; DAVID J.F. CROUCH, *Piety, Fraternity and Power. Religious Gilds in Late Medieval Yorkshire 1389–1547*, York 2000. For France e.g.: JACQUES CHIFFOLEAU, *Les confréries, la mort et la religion en Comtat Venaissin à la fin du moyen-âge*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Age-Temps Modernes* 91 (1979) p. 785–819; ANDRÉ VAUCHEZ, *Le mouvement confraternel au Moyen Age: France, Italie, Suisse*, Rome 1987. For Spain e.g.: MAUREEN FLYNN, *Sacred Charity: Confraternities and Social Welfare in Spain 1400–1700*, London 1989. For Italy e.g.: R. MACKENNEY, *Devotional Confraternities in Renaissance Venice*, in: *Studies in Church History* 23 (1986) p. 85–96; JAMES R. BANKER, *Death in the Community. Memorialisation and Confraternities in an Italian Commune in the Late Middle Ages*, Athens/London 1988; JENNIFER FISK RONDEAU, *Lay Piety and Spirituality in the Late Middle Ages. The Confraternities of North-Central Italy, c. 1250 to 1348* (Ph.D. defended at Cornell University 1988) Ann Harbor 1990; CHRISTOPHER F. BLACK, *Italian Confraternities in the Sixteenth Century*, Cambridge 1989; JOHN HENDERSON, *Piety and Charity in Late Medieval Florence*, Oxford 1994; NICHOLAS TERPSTRA, *Lay Confraternities and Civic Religion in Renaissance Bologna*, Cambridge 1995; THOMAS FRANK, *Bruderschaften im spätmittelalterlichen Kirchenstaat: Viterbo, Orvieto, Assisi* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 100) Tübingen 2002. For Germany e.g.: MONIKA ZMYSLONY, *Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation* (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6) Kiel 1977; UTA REINHARDT, *Gilden und Bruderschaften in Lüneburg*, in: *Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Bruderschaft zu Stade 1439–1989* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade 11) Stade 1989, p. 55–72; KERSTIN RAHN, *Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke A/38) Braunschweig/Hannover 1994; For Austria e.g.: ELFRIED DREXLER, *Beiträge zum Bruderschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung der Fronleichnambruderschaft zu Wiener Neustadt* (Ph.D. defended at Universität Wien) Wien 1955; JOHANN STÜRZER, *Der soziale Gedanke im Mittelalter und sein Niederschlag in den christlichen Bruderschaften Wiens*, Wien 1961; GERALDINE M. ROHLING, *Exequial and Votive Practices of the Viennese Bruderschaften* (Ph.D. defended at the Catholic University of America 1996) Ann Arbor 1998; For confraternities in Transylvania: LIDIA GROSS, *Confrerieile medievale in Transilvania (secolele XIV–XVI)* [Medieval Confraternities in Transylvania (Fourteenth–Sixteenth Centuries)] Cluj/Napoca 2004; or in Bohemia: HANA PÁTKOVÁ, *Die Bruderschaften in Böhmen im Mittelalter: Ein Überblick*, in: *Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert. Internationales Kolloquium Prag 5.–10. Oktober 1998*, hg. v. FRANTIŠEK SMAHEL (Colloquia mediaevalia Pragensia 1) Praha 1999, p. 207–213.

⁵ See e.g. BAINBRIDGE, *Gilds* (cit. no. 2) Chap. 1: The Ideology and Historiography, p. 1–21.

⁶ Several articles written by Kálmán Tímár in the 1910s dealt with the *priester Bruderschaften*.

World War II, attention was partially forced to turn away from church historical questions and it only happened nowadays, mainly in the 1990s, that scholars turned back to the issues of religious history and among them to the confraternities.⁷ András Kubinyi's recent study on confraternities was published in 1998, but the author still concentrated on providing an updated general overview on the situation within the medieval Kingdom of Hungary,⁸ which can be essentially regarded as part of his general interest in the urbanisation process. On the whole, however, all-inclusive case studies apart from such overviews are still missing. After the publication of the above-mentioned recent overview, only a few thorough examinations were published: a detailed analysis was written on the *Mater Misericordie* confraternity of Bartfeld (Bártfa, today Bardejov) or on the *Corpus Christi* confraternity in Pressburg (Pozsony, today Bratislava).⁹ The lack of case studies or

KÁLMÁN TÍMÁR, Legrégibb szentségi társulataink [The Oldest Holy Societies], in: Örökimádás: Központi Oltáregyesület Közlönye 9 (1908), 11 (1910), 14 (1913); BÉLA IVÁNYI, A lőcsei Krisztus Teste testvérséglet jegyzőkönyve, 1431–1584 [The Register of the *Corpus Christi* Confraternity of Leutschau/Levoča] Parts 1–2, in: Közlemények Szepes vármegye múltjából 3/3–4 (1911) p. 129–145, p. 193–201; IVÁN HAJNÓCZI, A lőcsei Elende Brüderschaft alapszabályai [The Regulation of the *Elende Brüderschaft* of Leutscha/Levoča], in: Közlemények Szepes vármegye múltjából 4/4 (1912) p. 227–230. The source edition series of medieval Sopron/Ödenburg by Jenő Házi and his monograph on the ecclesiastical history of the town also touched upon these questions, JENŐ HÁZI, Sopron középkori egyháztörténete [The Ecclesiastical History in Medieval Sopron] (Győregyházmege múltjából IV/1) Sopron 1939. Finally, Lajos Pásztor wrote a still much used general overview on several aspects of religious life in late medieval Hungary, LAJOS PÁZSTOR, A magyarság vallásos élete a Jagellók korában [The Religious Life of the Hungarians under the Jagellonian Rulers, 1490–1526] Budapest 1940.

⁷ Among the first such studies in relation to confraternities, Károly Mollay tried to clarify the misinterpreted function of the *fraternitas exulorum* in Sopron/Ödenburg, KÁROLY MOLLAY, A Számkivetettek Testvérsége a középkorban [The «Fraternitas Exulorum» in the Middle Ages], in: Soproni Szemle 43/4 (1989) p. 334–344. It is also telling that a new journal dedicated to essays in church history in Hungary (Magyar Egyháztörténeti Vázlatok) was established in 1989.

⁸ ANDRÁS KUBINYI, Vallásos társulatok a késő-középkori magyarországi városokban [Religious Societies in Late Medieval Hungarian Towns], in: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok 10/1–2 (1998) p. 123–134. Republished in: Főpapok, egyházi intézmények és vallásosság a középkori Magyarországon [High Priests, Ecclesiastical Institutions, and Religiosity in Medieval Hungary], hg. v. ISTVÁN ZOMBORI (METEM Könyvek 22) Budapest 1999, p. 341–352.

⁹ MARIE-MADELEINE DE CEVINS, Les confréries en Hongrie á la fin du Moyen Age: l'exemple de la confrérie «Mère de Miséricorde» de Bardejov (1449–1525), Parts 1–2, in: Le Moyen Age: Revue d'histoire et de Philologie 106/2 (2000) p. 347–368; 106/3–4 (2000) p. 495–511. JUDIT MAJOROSSY, A Krisztus Teste Konfraternitás helye a középkori pozsonyi polgárok életében [The Place of the *Corpus Christi* Confraternity in the Life of the Medieval Burghers of Pressburg], in: Történelmi Szemle 46/1–2 (2004) p. 69–111. Republished in: Bártfától Pozsonyig. Városok a 13–17. században [From Bartfeld/Bardejov to Pressburg/Bratislava. Towns in the

the choices behind the existing ones as well as the limited possibilities to answer certain questions in relation to the everyday life of these confraternities, however, are basically determined by the availability of sources for the 15th century. For example, in the case of Pressburg that will be presented here, it was the *Corpus Christi* confraternity alone that preserved its still scanty confraternity documents, which allowed a closer insight into the daily life of its members. Consequently, to reconstruct the activities of these confraternities – sometimes even their affiliation or the date of their approximate foundation – is hardly possible in many cases, or can only be carried out with the help of indirect sources.

Thus, the intention of the following article is neither to present a meticulous history of the religious confraternities and occupational guilds of medieval Pressburg,¹⁰ nor to enlist those few cases that describe the activities highlighted in the studies quoted above with respect to daily routine. It is rather intended to place them in the thinking of the burghers and to investigate the intensity of their support in relation to each other as it can be reconstructed on the basis of the available source material.¹¹ The analysis is

Thirteenth-Seventeenth Century], hg. v. ENIKŐ CSUKOVITS, TÜNDE LENGYELOVÁ (Társadalom-és művelődéstörténeti tanulmányok 35) Budapest 2005, p.253–291. De Cevins also wrote a more general description on the confraternities of Pressburg which, however, was on several issues revised by the author of this article, MARIE-MADELEINE DE CEVINS, *Les confréries de Bratislava à la fin du moyen âge d'après les sources testamentaires*, in: *Confraternitas* 9/2 (1998) p.3–22. For a more complex analysis see JUDIT MAJOROSSY, *Church in Town. Urban Religious Life in Late Medieval Pressburg in the Mirror of Last Wills* (Ph.D. defended at CEU) Budapest 2006, Chap. III/3, p.383–452.

¹⁰ About that see e.g. the scanty hints in the work of the 19th century town monographer: TIVADAR ORTVAY, *Geschichte der Stadt Pressburg*, volumes I, II/1–4, III (the most relevant here: II/4), Pressburg 1892–1903. A few decades later Mihály Ferber wrote a more detailed book exclusively on the occupational guilds, MIHÁLY FERBER, *A pozsonyi céhek története a XVI. században. Művelődéstörténeti értekezés* [The History of the Guilds of Pressburg/Bratislava in the Sixteenth Century. A Cultural-Historical Essay] Budapest 1912. On the developments of guilds in Hungary in general see RENÁTA SKORKA, *A céhrendszer kibontakozása* [The Evolvement of the Guild System], in: *A magyar kézművesipar története* [The History of the Hungarian Handicrafts], hg. v. JÁNOS SZULOVSKY, Budapest 2005, p.109–150. The early modern statutes of the Pressburg occupational guilds were also edited with a short introduction: *Štatúty Bratislavských cechov. Dokumenty* [The Statutes of the Guilds of Pressburg/Bratislava. Documents], hg. v. ANTON ŠPIESZ, Bratislava 1978. For the medieval guild regulations and their editions as well as for the detailed description of the medieval religious confraternities in the town see MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) p.122, n.219 and Chap. III/3.

¹¹ The meticulous reconstruction will be presented elsewhere, since it is especially needed due to the fact that the monographer of the town – with the exception of the *Corpus Christi* confraternity – dedicated a single page to the medieval confraternities and guilds in the town. ORTVAY, *Geschichte* II/4 (cit. n. 10) p.414. Recently, the above-mentioned French scholar, Marie-Made-

done from a perspective determined by the high number of last wills extant from the 15th century.

The Scene

To start with, a sketchy scenario should be set in order to contextualize the brotherhoods presented below. Pressburg, due to its excellent strategic location at the meeting of the Danube River and the Carpathian Mountains, had become an urban centre of long-distance trade by the 13th century. Its development from the position of a regional centre to a real merchant town had started by gaining the right for holding annual fairs in 1344. The blooming of the town occurred around the turn of the 14th century. Its privileges were strengthened by King Sigismund (1387–1437), and from the 15th century onwards it was ranked among the free royal towns ('königliche Städte').¹² The smaller neighbouring villages became integrated into the centre settlement surrounded by a wall, thus crystallising the network of the suburbs. By the end of the 14th century, a bit more than eight hundred tax-paying households were counted and the city wall embraced one quarter of the burghages. On the basis of the mid-fifteenth-century property register and a few extant tax registers from the same period, the population has been estimated to around five thousand people.¹³ This places Pressburg among the smaller

leine de Cevins revisited the issue, but left many questions – and sources – untouched. She wrote, for example, that certain confraternities – such as *Mater Misericordie*, Saint Nicholas, Saint James, etc. – are impossible to localize, which statement has to be re-evaluated, DE CEVINS, *Les confréries de Bratislava* (cit. no. 9) p. 3–22.

¹² For the relation of the town and King Sigismund of Luxemburg see KATALIN SZENDE, *Between Hatred and Affection: Towns and Sigismund in Hungary and in the Empire*, in: *Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa*, hg. v. MICHEL PAULY, FRANÇOIS REINERT, Mainz 2006, p. 199–210. On Pressburg in general see e.g. HEINZ STOOB, *Pressburg und das Städtewesen im europäischen Südosten vor der Türkenzeit*, in: *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag*, hg. v. WINFRIED EBERHARD u. a. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 70) München 1992, p. 319–330; ANDRÁS KUBINYI, *Der Ungarische König und seine Städte im 14. und am Beginn des 15. Jahrhunderts*, in: *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen*, hg. v. WILHELM RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2) Linz 1972, p. 193–220.

¹³ Early fifteenth century (1434): 4,300–4,800; mid-fifteenth century (1452): 5,100–5,600; turn of the fifteenth century (1503): 4,200–4,700. Jenő Szűcs estimated the lower numbers while Ferenc Kováts, in the introduction to his source edition concerning the Jews in medieval Pressburg, argued for the higher ones, JENŐ SZŰCS, *Városok és kézművesség a XV. századi Magyarországon* [Towns and Artisanry in Fifteenth-Century Hungary] Budapest 1955, p. 41–42; *Monumenta Hungariae Judaica IV*, hg. v. FERENC KOVÁTS, Budapest 1938, p. XLIX–LIII. Heinz

medium-sized towns on a European scale. However, according to several administrative and economic criteria set for the investigation of the towns within medieval Hungary, Pressburg stood in second place after the royal capital of Buda.¹⁴

Concerning the social stratification, which will also be reflected in the favoured types of confraternities, there were around forty to fifty wholesale merchants ('Kaufleute') at the end of the 15th century, but a much greater proportion was occupied in retail trade ('Krämer'). Besides the trading activity of the burghers, the economic life of the town was based on agriculture. By the 15th century, viticulture and wine-trade became dominant. The vineyard-owners constituted the most numerous social group within the urban community: half of the population was involved and 34% lived exclusively off wine production. On the other hand, the craftsmen of Pressburg formed 22% of the society, but did not specialize in any craft to such an extent that from their trade, exportable goods could have been produced. They rather worked for the markets of the neighbouring settlements. The upper stratum of society, approximately 10–15%, was also involved in viticulture and commerce. These men, mostly butchers, furriers, and sometimes bakers, lived in prominent parts of the inner town and – similarly to the wholesale merchants – were frequently elected as leaders (councillors, judges, and mayors) of the community.¹⁵

The period between the 1420s and the 1450s is the beginning of large-scale urban administration in the town and this is well reflected in the broader preservation of last wills, too. By this time, the town administration reached

Stoob for 1500 gave the number of 6,000–7,000, which is unacceptably high, especially in the light of two epidemics before and after the turn of the fifteenth century, also to be discussed below, STOOB, *Pressburg und das Städtewesen* (cit. no. 12) p. 420.

¹⁴ Based on the quantitative method established by András Kubinyi (1989) for comparing the centrality of the different urban settlement in medieval Hungary, Katalin Szende counted the numbers for Pressburg. According to this system, out of the maximum 60 points, Buda received the highest rate (55), while Pressburg was on the second place (50). See KATALIN SZENDE, *Ottthon a városban. Társadalom és anyagi kultúra a középkori Sopronban, Pozsonyban és Eperjesen* [Home in Town. Society and Material Culture in Medieval Ódenburg/Sopron, Pressburg/Bratislava, and Preschau/Prešov] (*Társadalom- és művelődés-történeti tanulmányok* 32) Budapest 2004, p. 45–46, with reference to the earlier works of András Kubinyi. Recently for ranking the Hungarian towns see also ANDRÁS KUBINYI, *Városhálózat a késő középkori Kárpát-medencében* [The Urban Network of the Carpathian Basin in the Late Middle Ages], in: *Bártfától Pozsonyig* (cit. no. 9) p. 9–36, esp. p. 30.

¹⁵ Szűcs, *Városok és kézművesség* (cit. no. 13) *passim*; SZENDE, *Ottthon a városban* (cit. no. 14) p. 20–57. Recently, the author's own research on the archeology and prosopography of the leading elite.

such a level of specialisation that a separate book was set up for testaments. The first volume of such a *Protocollum Testamentorum* opened up in 1427, which contains wills between 1413 and 1529, formed the main corpus of the analysis presented below.¹⁶ Concerning quantity, for the period between the late 14th century and 1529, 901 wills altogether are available from Pressburg. About the testators, first of all, it can be stated that, not counting the early sporadic data, the investigated period covers the life-span of approximately three generations. On the other hand, the extant number of wills originated from around 10% of the community.¹⁷ The gender distribution being relatively unequal (female-male: 38.5%-61.5%), might not completely reflect the real proportions within the population.¹⁸ The percentage of female wills, however, is not as low as in some other Northern European towns (e.g. Stralsund or Hamburg).¹⁹ In addition, the content and form of these female

¹⁶ The *Protocollum Testamentorum* is preserved in the town archives: Archiv mesta Bratislavy (abbr.: AMB) 4.n.1., and as a photograph in the collection of the National Archives of Hungary (abbr.: MOL), Photo Archives (abbr.: DF) 277056 (Henceforth: AMB, PT). The protocol will be edited in the near future: *Das Pressburger Protocollum Testamentorum 1427-1529, Teil 1: (1413) 1427-1487, Teil 2: 1487-1529*, hg. v. JUDIT MAJOROSSY, KATALIN SZENDE (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs, Fontes rerum Austriacarum, 3. Abt.: Fontes Iuris). There are altogether 844 wills in the protocol, and among them 14 also exist in their original form. An additional 57 were preserved elsewhere (in other town books and as individual charters). An updated concordance of the wills is to be found in MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) appendix no. 1.A.

¹⁷ For the mid-fifteenth century: 9.8%; for the turn of the century: 10.4%. This proportion is strikingly high in comparison to other towns in the Carpathian Basin and some other European centres of equivalent size. SZENDE, *Otthon a városban* (cit. no. 14) p. 81; MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) p. 26-28.

¹⁸ Earlier scholarship accepted a surplus of women for many medieval towns. Peter J. Schuler's example in Freiburg/Breisgau calculates an average population of 6,300 persons and notes a surplus of men, PETER JOHANNES SCHULER, *Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau im Spätmittelalter. Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Quellenanalyse*, in: *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung*, hg. v. WILFRIED EHBRECHT (Städteforschung A/7) Köln 1979, p. 139-176. Edith Ennen supplied other examples for that as well. In the light of current research, therefore, we cannot presuppose that there was a substantial surplus of women in the German towns of the late Middle Ages, nor can we assume the opposite to have been generally the case, EDITH ENNEN, *Frauen im Mittelalter*, München 1984; used in English translation: *The Medieval Woman*, Cambridge 1989, p. 159-160.

¹⁹ The proportion of female wills in Stralsund was on average 11.2%. See JOHANNES SCHILDHÄUER, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 28) Weimar 1992, p. 14-15. While in Hamburg it was 14.2%. See MARIANNE RIETHMÜLLER, *To troste miner sele. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente 1310-1400* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 47) Hamburg 1994, p. 19-20. On the other hand, in the neighbouring Wiener Neustadt the proportion was similar to

wills were in many cases identical to the male ones, and no limitations were imposed on freely making the last arrangements by guardians, husbands, or town authorities, as was the case, for example, in Italian towns. Due to the occupational, spatial and financial distribution, the testators represent the whole spectrum of the urban population. However, one has to bear in mind that there were widespread bias against the urban leading elite and the middle-rank downtown burghers.

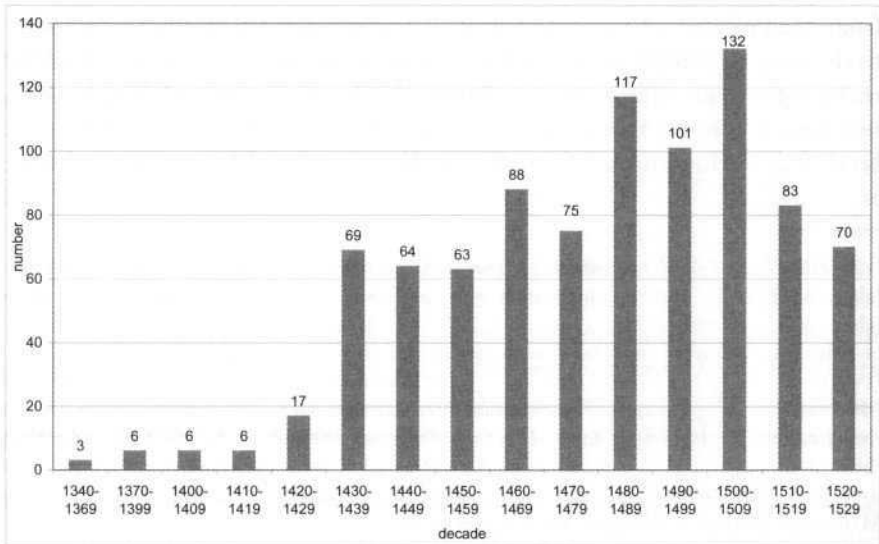


Fig. 2. The Distribution of Last Wills From Pressburg, 1340–1529

The temporal distribution of the wills shows that the analysis is only representative after the 1430s (Fig. 2). Concerning the issue of confraternities, however, it does not make much difference for the comparative approach, since most of the religious brotherhoods – as will be seen – were established afterwards. The only brotherhood that can be traced back to the 14th century was that of the *Corpus Christi*, founded in 1349, the first among all such confraternities within the kingdom.²⁰

Pressburg. For the interval between 1431 and 1467 it was 35%, and for the end-fifteenth century it increased to 38%. HELGA RIST, Anna, Barbara, Christina... Lebensbedingungen von Frauen im 14. und 15. Jahrhundert in Wiener Neustadt (Ph.D. defended at Universität Wien) Wien 1994, p. 100.

²⁰ *In dem namen Gotes, amen. Nach Cristi Unsers Herren gepurde tausent dreihundert und in dem neunundvirczigsten jar ist nach influst der heyligen Geists nach betrachtung erber leut zu ern und lobe Got dem almechtigen die ersam und lobsame sambnung der pruederschaft und zech der hey-*

As to the topography of the ecclesiastical institutions of Pressburg in the 15th century, there were altogether three parish churches – one inside and two outside the town walls –, and similarly three monastic communities – a Franciscan nunnery and friary in the town and the Paulines in the nearby valley of Marienthal (Máriavölgy, today a small village called Marianka). In addition, there were two chapels: one belonging to the above-mentioned *Corpus Christi* confraternity and another dedicated to Saint Catherine, which was affiliated to the abbey of Heiligenkreuz. The status of the Saint Nicholas church on the hillside is not clear yet, though it was still standing throughout the whole 15th century. At the early stage of urban development, it might have been the parish of the trading population living under the castle, but later this function was taken over by the Saint Martin church and the small chapel-size church of Saint Nicholas fell out of the horizon of the testators²¹ (Fig. 3, at the end of the article).

The parish boundaries were also reconstructed mainly with the help of the corpus of last wills. What is interesting to note here with regard to the confraternities is that the territory of the Saint Michael parish mostly corresponds to the vine-growing lands within the town (in its northern suburban areas and north-west behind the castle hill), while that of the Saint Lawrence only partially includes such areas (mainly around the ‘Schöndorfer Gasse’). Moreover, this phenomenon is well reflected if the attention is turned to the confraternities housed in these parishes. In the Saint Lawrence church beside the wine-growers’ guild several other confraternities had at least an altar prebend, while the parishioners of the Saint Michael church only had their separate wine-growers’ guild (Fig. 4).

ligisten wirdigisten Goczleichnam angefangen. AMB, 3.a.1., fol.9r. See also PÁSZTOR, A magyar-ság vallásos élete (cit. no. 6) p. 24.

²¹ In the mid-fourteenth century (1354) the settlement appeared as *suburbium castris Posoniensis videlicet villa sancti Nicolai*. AMB, no. 122; and a copy: MOL, DF 238740. While in 1384 the church received an indulgence as an *ecclesia extra muros civitatis*, but not as an independent village. Slovenský Národný Archív v Bratislave [The Slovak National Archives in Bratislava] (abbr.: SNA), Súkromný Archív Bratislavskej Kapituly [The Private Archives of the Pressburg Chapter] (abbr.: SABK), I-8-35; and a copy: MOL, DF 228268, transcribed in MAJOROSSY, Church in Town (cit. no. 9) appendix no. 13/7.

Institution	Confraternity
Saint Martin Parish Church	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Corpus Christi</i> (its main altar) - <i>Mater Misericordie</i> (at the Saint Andrew altar) - Saint Nicholas (for traders and ferrymen) - several occupational guilds (most of them were housed here)
Saint Lawrence Parish Church	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Mater Misericordie</i> (most probably altar prebend) - <i>Corpus Christi</i> (several altar prebends) - Saint Jacob - Saint Lawrence (for wine-growers)
Saint Michael Parish Church	<ul style="list-style-type: none"> - Saint Paul (for wine-growers)
Our Lady Franciscan Friary	<ul style="list-style-type: none"> - Saint Sebastian - <i>Unsere Liebe Frau</i> - Saint Anne
Unidentified Affiliation	<ul style="list-style-type: none"> - Holy Trinity (?)

Fig. 4. The Affiliation of the Late Medieval Confraternities in Pressburg

The Confraternities

In the following, a brief overview over the most important religious confraternities will be given, but without going into detail and only highlighting some features that will be of use for the comparison. As it was stated above, the *Corpus Christi* confraternity (*Gotsleichnam Bruderschaft*) was the oldest foundation – back in the mid-fourteenth century –, and had its main altar in the Saint Martin parish church. Very probably, it was first initiated by the canons of the Chapter ('Chorherren') by the parish or at least they took an active part, but later on it became the *Bürger Bruderschaft* of the town and was slowly transformed into an elite gathering, meaning that the majority of its members were councillors, judges, and mayors. Its richest period was the Sigismundian era, predominantly due to the generosity of two influential families, the Polls of Viennese origin and the Venturs with Florentine background. The *Corpus Christi* chapel was also established by one of the members of the latter, Bonaventura de Salto, as he was named at that time in the sources the transformed the chapel which was attached to his own house, into a confraternity gathering place. It seems that the chapel building itself might have been a Jewish praying house earlier.²² Exceptionally in the town,

²² MAJOROSSY, A Krisztus Teste Konfraternitás (cit. no. 9) p.81–83.

the *Corpus Christi* confraternity had four prebend houses and by the middle of the 15th century, it ran several altars in two parishes.²³ It occupied a central role in the topography of the town; it was present on almost all stages of religious life – in most of the ecclesiastical institutions (even in the monasteries). Beside its foundation in accordance with the current religious movements and the consequential role that the confraternity played in the community, the fact that the town magistrate (and elite) was represented in the brotherhood increased its popularity, not so much from a religious but more from a social point of view. Probably, the prestige of the confraternity was advanced by the circumstance that in many cases the members of the Chapter held its prebends. Due to its position in Saint Martin parish church (surrounded by all the prebend houses), it might have also played a representative role towards both the ruler (in the castle) and the burghers (in the town).

The *Mater Misericordie* confraternity (*Zech Mutter der Barmhertzigkeit*) was founded more than a century later. The date is only an approximate interval. The first hundred-day indulgence was issued in 1465 for those visiting the confraternity altar of Saint Andrew in Saint Martin's.²⁴ In one of the sources, however, it was also mentioned in the Saint Lawrence parish.²⁵ Right after its foundation, the 1470s were the peak period of its testamentary support (Fig. 6.) and since its first membership account²⁶ is also available, it can be judged that approximately 2.8% of the population entered the confraternity immediately after its foundation.

The Franciscan friary in the town housed three religious confraternities. The *Unsere Liebe Frau Zech* as named in the sources must have been estab-

²³ The main *Corpus Christi* altar in Saint Martin's, which was the oldest private altar founded around 1360 and was dedicated to Virgin Mary, Mother Anne, Saints Stephen, the protomartyr, Oswald and Erasm, was taken over by the members of the confraternity in 1447. There was a *Corpus Christi* and a Saint John the Baptist altar in the Saint Lawrence parish church that was patronized by the brotherhood. MAJOROSSY, A *Krisztus Teste Konfraternitás* (cit. no. 9) p. 79, p. 83–85. No traces of any altar prebends in the third parish church of Saint Michael were found so far. However, there exists a fragmentary document that listed the contributions of its parishioners to the confraternity chapel: *in ecclesia s. Michaelis Posoniensis extra muros ad capellam Corporis Christi*. SNA, SABK, F-10-207.

²⁴ 27 June 1465: AMB, no. 3480.1; and a copy: MOL, DF 277980.

²⁵ 9 Sept 1513: *Item ain achttl weingartn genant der gross Michl gehort in Unnser Lieb'n Fraw'n zech der Mutter der Barmhertzigkeit in s. Lorenntzen kirchen gibt perckrecht 1/2 urn*. AMB, no. 4514; and a copy: MOL, DF 241100.

²⁶ AMB, no. 3571; and a copy: MOL, DF 242819. The list was identified by the author as belonging to the confraternity, since it contains no date and no mention of the brotherhood to which it belonged. For the argumentation see MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) p. 420–421.

lished earlier than scholars have stated up to now:²⁷ very probably some time before 1446, for that was the year when it received its first testamentary donation. However, the real starting point of its popularity was marked by three papal indulgences during the 1460s (1461, 1464, and 1465).²⁸ The Saint Sebastian confraternity (*Zech Sand Sebastian in dem Closter*) was also wrongly connected to a later date of foundation (1502), when a serious pestilence ravaged through the town for several years.²⁹ Its establishment must have been influenced by such an epidemic, but an earlier one that had broken out in 1494/95, since the altar/chapel of Saint Sebastian at the Franciscans belonged to the confraternity as well. Moreover, the brethren received support already from 1494 onwards.³⁰ The third and least documented confraternity in the friary dedicated to Saint Anne is the latest establishment and was first mentioned in the sources in the early years of the 1510s.³¹

There existed a Saint James confraternity (*Sanndt Jacob Bruderschaft*), which was supported by a few testators and was not affiliated by the sources to any ecclesiastical institutions. However, due to the fact that an altar dedicated to the saint was only to be found in the Saint Lawrence parish church, it can be supposed that the confraternity resided there, where besides the altar within the church also the cemetery chapel outside was dedicated to the

²⁷ Tivadar Ortway and Lajos Pásztor stated that this confraternity was founded in 1461. ORTWAY, *Geschichte* II/4 (cit. n. 10) p. 507; PÁSZTOR, *A magyarság vallásos élete* (cit. no. 6) p. 28. However, it was only the date of the first extant indulgence issued for the confraternity. Due to the several testamentary donations that the burghers did in 1446 and 1447 as well as in the 1450s, it must have been founded earlier. AMB, PT, fol. 55v (1446): *seinen weingarten genant in der Lasterleytten einem chind halbem und halben tayl in Unser Frawen zech*; PT, fol. 68r (1447): *schaff ich X pfund wachs in Unser Frawen zech*; PT, fol. 66v (1450): *geschafft ein fleischpankch czu Wartperg, das die nach meinem tod sol chomen zu Unser Lieben Frawen zech oder pruederschaft*; PT, fol. 100r (1458): *in Unser Frawen zech auf ainen guldein rokch* (wills no. 117; no. 143; no. 139; no. 193 respectively).

²⁸ Štátny Oblastný Archív v Bratislave [The State Regional Archives in Bratislava] (abbr.: OAB), 1-11-2; 1-11-3; 1-11-3/a.

²⁹ For 1502 given as the date of foundation see FR. EUGENIUS KÓSA, *Antiquarii Provinciae S. Mariae in Hungaria Ordinis Minorum S.P.N. Francisci strictioris observantiae collectanea ab anno aerae christianae 1206 ad annum usque 1774*. OAB, no. 929, p. 317, no. XIII; ORTWAY, *Geschichte* II/4 (cit. n. 10) p. 507; PÁSZTOR, *A magyarság vallásos élete* (cit. no. 6) p. 35.

³⁰ Between 1494 and 1502 twenty eight testators bequeathed for the *zech*. For the first such explicit donation see AMB, PT, fol. 243v (1494): *Ich schaff in die zech Sand Sebastian in dem closter ...* (Will no. 518). For further argumentation on the issue see MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) p. 427-429.

³¹ A merchant and councillor, called Jakob Haytewr, was the first who donated 3 guildens for this religious gathering in 1511, AMB, PT, fol. 335r (will no. 723). However, only in 1517 was it identified as *sandt Anna zech in das munich kloster*, AMB, PT, fol. 369v (will no. 762).

same saint.³² The Holy Trinity is the only religious community (*der Heiligen Drivalentighait Zech*) appearing only once in 1505 that cannot be affiliated with any churches.

The last brotherhood that should be separately highlighted is the Saint Nicholas at Saint Martin's. According to the content of its later confraternity chest (1558–1600), it was the guild of the boatmen.³³ Without going into the much debated issue of the religious or non-religious character of the occupational guilds that was discussed by many scholars earlier, for the 15th century the analysis of the testamentary bequests suggests that the *Pruederschafft Sant Niklas* can not only be confined to simply being the guild of the sailors or boatmen. Especially indicative is the fact that in the wills – as opposed to the other occupational guilds – it was never denoted as belonging to the boatmen. One is inclined to believe, especially in the light of the social and economic status of its testamentary donators, that their gathering might have been looked at as a religious confraternity especially for those involved in trading activity as such. While the other occupational guilds only received few testamentary donations, almost exclusively from the members of the given craft, the Saint Nicholas confraternity itself was donated by 6.6% of the testators after the 1470s, which was similar to some of the other religious confraternities.

The Confraternities in Comparison

After the short panorama of some of the confraternities above, they are now approached in a comparative manner. The number of bequests made in the last wills of the burghers for confraternities and guilds was altogether 579, but due to the fact that a bit less than half of the testators ensured the parallel commemoration of different lay brotherhoods, it meant only 307 wills, that is 34.7% of the testators (Fig. 5).

³² For the list of identified altars see MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) appendix no. 3.

³³ FERBER, *A pozsonyi céhek* (cit. no. 10) p.20–21. The text of its mid-sixteenth-century (1558) regulation is in AMB, 28 Ce, 1 (D), and was edited in *Štatúty cechov* (cit. no. 10) p.211–212.

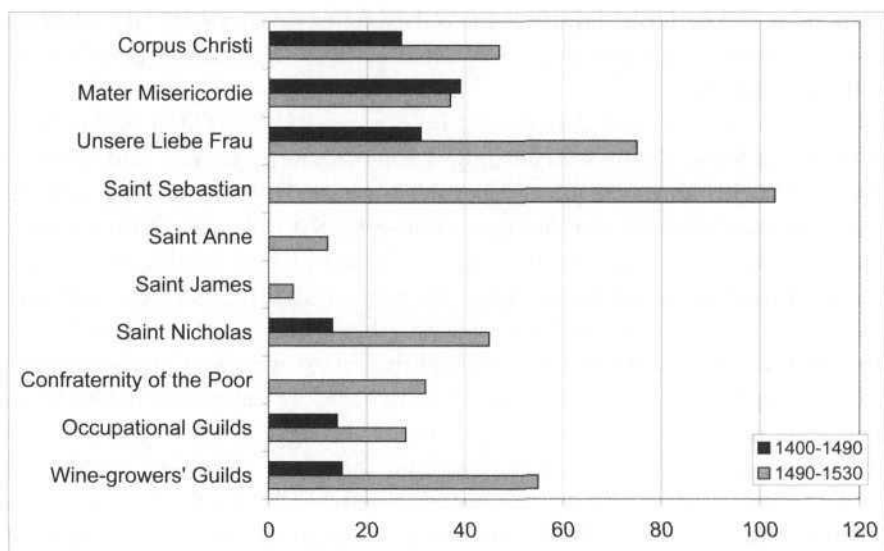


Fig. 5. The Number of Testators Bequeathing for Confraternities and Guilds of Pressburg

For two confraternities the membership lists can be compared to those members bequeathing for their own co-brethren: in the case of the *Corpus Christi*, the proportion of supportive members is 44.6%, while in the case of the *Mater Misericordie* for a relevant period it is 38.1%.³⁴ The occupational guilds in relation to the testators from the craft were similarly around 30%. Correspondingly, the relatively low proportion of testators supporting a certain confraternity (usually under 10% with the exception of the Saint Sebastian and the *Unsere Liebe Frau*) in relation to all testators does not necessarily mean the same low proportion from the point of view of membership. Though being the member of a lay brotherhood inevitably assured the commemoration of the brethren for the deceased, at least one third of them felt obliged to supply their confraternities in their wills. At the same time, for ex-

³⁴ According to the membership lists of the *Corpus Christi*, 33 were members out of the 74 testators bequeathing for it. For the lists from 1424, 1433, 1445, 1504, 1514, 1528 see AMB, E.L.3.; and a copy: MOL, DF 277990, fol. 3v, fol. 14v-15v, fol. 18r, fol. 16v, fol. 17r-v, fol. 25v-26r. For the years 1476 and 1485 see AMB, 3.a.1.; and a copy: MOL, DF 277806, fol. 5r, fol. 8r. The lists are transcribed in MAJOROSSY, *Church in Town* (cit. no. 9) appendix no. 5. For the *Mater Misericordie* it should be counted differently, since there is only one membership list available which is relevant for the 1470s. Therefore, though the number of all supportive testators was 76, the 16 members bequeathing for their own confraternity were contrasted to 42 testators who supported it for the period between the foundation and 1495. For the membership list see cit. no. 26.

ample, for the *Corpus Christi* confraternity, around half of the donations apparently arrived from non-members in the hope of the effective intercession of the given religious community. In this regard, the obtained indulgences for an existing confraternity (e.g. that of the *Unsere Liebe Frau*) or the establishment of a new one (e.g. the *Mater Misericordie* or the Saint Sebastian) channelled the attention of the testators towards these brotherhoods, either to become members or simply to support them for commemorative purposes.

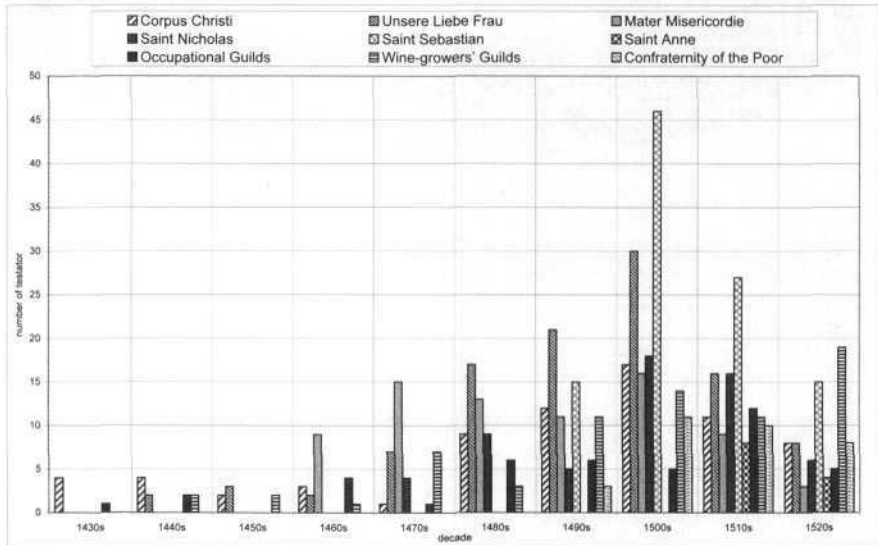
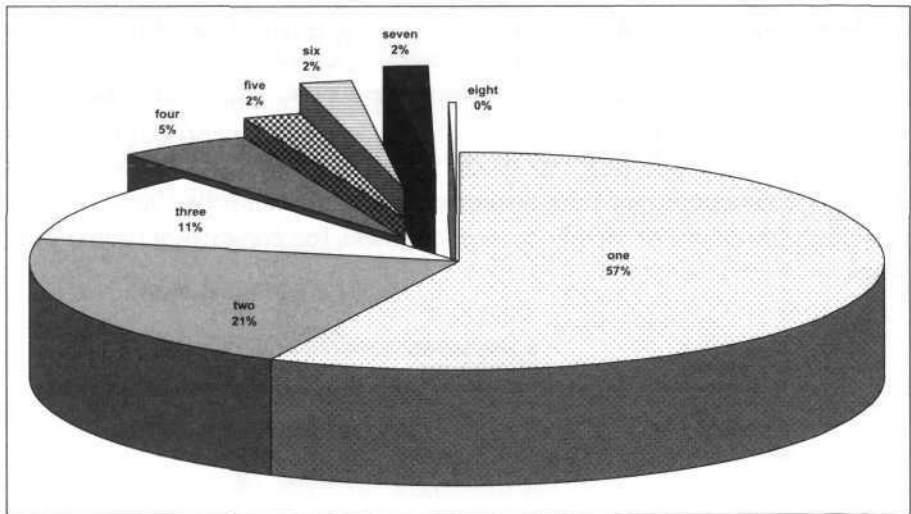


Fig. 6. The Support of the Pressburg Confraternities in the 15th Century

The most intense period in the testamentary support of the confraternities and guilds started in the 1470s (mostly due to the successive appearance of the new religious lay communities) and continued until the end of the investigated period (Fig. 6). In relation to all wills, however, the peak seems to be during the 1510s. Since the gap between all wills and those in favour of the confraternities slightly started to drift apart again in the 1520s, it would be interesting to look at the tendency in the following decades and analyse the impact of the Reformation. The growing tendency of support concerning the confraternities at the Franciscans (mainly those of the *Unsere Liebe Frau* and the Saint Sebastian) is also worth to be noted.

Likewise, from the 1470s onwards, as the palette of choice widened, the testators tended to choose at least two, or sometimes even more confraternities (Fig. 7). It did not necessarily mean the combination of a craft guild



Decade	Two	Proportion	Three or More	Proportion	Total
1470s	4	17.4%	2	8.6%	26 %
1480s	6	15.8%	4	10.5%	26.3%
1490s	8	18.6%	8	18.6%	37.2%
1500s	18	23.7%	16	21 %	44.7%
1510s	11	22.4%	12	24.5%	46.9%
1520s	11	29.7%	3	8.1%	37.8%

Fig. 7. The Combination of Donations to the Pressburg Confraternities and Guilds

and a religious confraternity (though for many craftsmen it happened so), but in higher proportion the combination of several religious ones. For example, a rich merchant and councillor, Jakob Haytewr, supported almost all known religious brotherhoods when he bequeathed equally for the *Corpus Christi*, *Unsere Liebe Frau*, *Mater Misericordie*, Saint Sebastian, Saint Anne, Saint Nicholas and the wine-growers' guild at Saint Michael's dedicated to Saint Paul.³⁵ Among those who donated to five or more such organisations are almost exclusively rich tradesmen/women and/or the members of the high elite (magistrate).³⁶

³⁵ 10 August 1511: AMB, PT fol. 335r (will no. 723). In addition, he also donated 3 guldens for the confraternity of the poor (*Armen Lewt Zech*).

³⁶ E.g. the members of the Aigner family, Friedrich Voyt and his wife, the widows of Hans Kranfelder, Thomas Ebersperger and Thomas Behem, or, for example, the tradesmen Thomas Wildsfewr, Hans Sneider, Leopold Pfeffer, Hans Plantscher, AMB, PT fol. 341v-344r (will no.

The Combinations of the Frequently Donated Confraternities	Number of Testators	Proportion to All Wills with Requests to Confraternities
<i>Corpus Christi</i> + <i>Unsere Frau</i> + <i>Mater Misericordie</i> + St Nicholas + St Sebastian	12	3.8%
<i>Corpus Christi</i> + <i>Unsere Frau</i> + <i>Mater Misericordie</i>	26	8.4%
<i>Unsere Frau</i> + <i>Mater Misericordie</i> + St Nicholas	14	4.5%
<i>Unsere Frau</i> + <i>Mater Misericordie</i> + St Sebastian	20	6.5%
<i>Unsere Frau</i> + St Nicholas + St Sebastian	14	4.5%
<i>Mater Misericordie</i> + St Nicholas + St Sebastian	13	4.2%
<i>Corpus Christi</i> + <i>Mater Misericordie</i>	31	10.1%
<i>Corpus Christi</i> + <i>Unsere Frau</i>	43	14 %
<i>Corpus Christi</i> + St Nicholas	16	5.2%
<i>Corpus Christi</i> + St Sebastian	32	10.4%
<i>Unsere Frau</i> + <i>Mater Misericordie</i>	40	13 %
<i>Unsere Frau</i> + St Nicholas	17	5.5%
<i>Unsere Frau</i> + St Sebastian (both at the Franciscans!)	51	16.6%
<i>Mater Misericordie</i> + St Nicholas	18	5.8%
<i>Mater Misericordie</i> + St Sebastian	24	7.8%

Fig. 8. The Several Combined Donations to the Pressburg Confraternities and Guilds

Apparently, the culminating period was the 1510s, when almost half of those testators bequeathing for the religious confraternities supported more than one of them. In a few cases, the combination was even cross-confraternal. For example, a tanner called Peter Diemetter in 1525, besides the *Lederer Zech*, supported five religious confraternities and in addition left one of his vineyards for an eternal light to the *Mater Misericordie*, but the eternal light itself was to be burnt in front of the main altar of the *Corpus Christi* confraternity.³⁷ If the combinations are investigated, the apparently most

731), fol.360v-363r (will no. 755), fol.383v-385v (will no. 780), fol.398v-401r (will no. 802), fol.265v-266r (will no. 563), fol.378v-381v (will no. 776), fol.292r-v (will no. 635), fol.265r-v (will no. 562), fol.213v-214v (will no. 452), fol.373r-v (will no. 767), fol.339r-340v (will no. 729), respectively.

³⁷ 2 May 1525: *Item den weingarten die grosser Thunaleitten die schaf ich zu ainem ewigen*

popular choice – after the 1490s – was the two confraternities at the Franciscans: the *Unsere Liebe Frau* along the Saint Sebastian. Prior to that, the two Marian confraternities were more frequently chosen together (Fig. 8).

Though in a few cases the testators bequeathed their personal objects, left vineyards or wine, wax or sometimes even shambles for the brethren, mainly money was ordered into the confraternity-boxes for general necessities. When the bequeathed sums are analysed, it is fairly expressive that most frequently 1 or 2 florins were given, no matter which confraternity was supported³⁸ (Fig. 9).

As can be read from the table shown above (Fig. 9), in cases of more generous donations, this sum was around 5 florins, and characteristically the *Corpus Christi* was the only confraternity receiving 10 florins or higher amounts from a considerable number of testators. If the religious confraternities were ranked according to the number of its supportive testators, the order would be: *Unsere Liebe Frau* (106), Saint Sebastian (103), *Mater Misericordie* (76), *Corpus Christi* (74), Saint Nicholas (58), Saint Anne (12). However, if they were ranked according to the sum received – in total not to talk about the non-fiscal supplies – the order is fairly different (Fig. 10). The otherwise most popular Franciscan confraternities this time are ranked behind the *Corpus Christi* and the *Mater Misericordie*. Thus, the elite character of the *Gotsleichnam Bruderschaft* and the more ordinary features of the brotherhoods at the Franciscans are also manifested in the testamentary support granted to them.

The characteristics of these confraternities can also be looked at from a gender point of view.³⁹ Basically, most of them were supported in similar proportion to the gender distribution of the testators themselves. Naturally, in case of the occupational guilds men are rather over-represented.⁴⁰ Women

licht, und zehen gulden darzu in der Mutter Parmhertzikait zech die lampen vor Gotsleichnams altar davon ewiglich zu beleuchten sol gescheen wan sy paide wollen. AMB, no. 4902; and a copy: MOL, DF 243585 (will no. 855).

³⁸ In very few cases the payment records also survived. E.g. 2 March 1518 one of the will-executor of Barbara, the widow of Thomas Ebersperger, called Mert Sembler paid to the confraternity master of the *Mater Misericordie* confraternity 10 schilling (1 florin) as it was ordered by the testator. For the will written in 1514 see AMB, PT fol. 378v-381v (will no. 776); for the payment record see AMB, no. 4614; and a copy: MOL, DF 241160.

³⁹ For the different types of pious donations in comparison from gender point of view see JUDIT MAJOROSSY, Gender Differences in Pious Considerations in Late Medieval Urban Wills: A Case-Study of Pressburg (Bratislava), in: CAS-Človek a Spoločnosť internetový časopis 9/4 (2006) (<http://www.saske.sk/cas/4-2006/Majorossy.html> [20.03.2007]).

⁴⁰ Concerning Hungarian occupational guilds, it was concluded about the place of women in guilds that “women even those who took part in some economic, social and charitable activity of

Sum in Florins	under 1	1	2	3-4	5-8	10	above 10	above 50
<i>Corpus Christi</i>	2	25	13 (+1)	5	5	8	5	4
<i>Unsere Frau</i>	7 (+1)	43	20	6	7	3	3	-
<i>Mater Misericordie</i>	-	32 (+1)	15	10	6	3	1	1
Saint Sebastian	10 (+3)	47	17	10	1	3	2	-
Other Religious Confr.	4	10	2	-	-	1	-	-
Saint Nicholas	10 (+3)	31	10	1	2	-	-	-
Occupational Guilds	5 (+2)	15	4	3	4	1	2	-
Wine-growers' Guilds	1 (+1)	32 (+1)	15	6	6	4	1	-

Fig. 9. The Amount of Money Given in Golden Florin Bequeathed for the Pressburg Confraternities and Guilds

Confraternity	Number of Wills	Sum Given	Total Amount of the Monetized Bequests (Florins)
<i>Corpus Christi</i>	74	70	1001.6
<i>Mater Misericordie</i>	76	69	576.7
<i>Unsere Liebe Frau</i>	106	91	251.8
Saint Sebastian	103	92	189
Saint Nicholas	58	57	74.7
Saint Anne	12	11	19
Other Religious Confraternities	9	8	26
Confraternity of the Poor	32	31	33.8
Wine-growers' Guilds	69	65	175.5
Other Occupational Guilds	40	34	139.5

Fig. 10. The Amounts Bequeathed in the Wills to the Pressburg Confraternities

- usually as widows - donated the craft guilds sometimes stately in the memory of their already deceased consorts, but in other cases also for the support of its brethren for themselves. In the light of the fact that the Saint Nicholas guild was a quasi-occupational organisation for traders, the same over-representation of men is also not very surprising (Fig. 11). Remarkably, however, the same proportion characterised the *Corpus Christi* confraternity. This feature seems to strengthen that this brotherhood was the gather-

a guild, were supposed to be kept outside its most important ceremonies, essential for defining a guild as a closed male world." SVETLANA NIKITINA, *Women in Retail Trade and Guilds in Late Medieval Buda Correlation of Public and Private Space* (M.A. defended at CEU), Budapest 1994, p. 80.

ing – not so much only for the wealthy elite in general – but more for the administrative/political elite in particular, that is for the male members of the magistrate. This is quite different, for example, in the neighbouring Vienna, where the *Corpus Christi* brotherhood had a much wider membership.⁴¹

	Male Testators	Female Testators	Proportion
<i>Corpus Christi</i>	53	21	71.6%–28.4%
<i>Mater Misericordie</i>	46	30	60.5%–39.5%
<i>Unsere Liebe Frau</i>	66	40	62.3%–37.7%
Saint Sebastian	59	44	57.3%–42.7%
Saint Nicholas	41	17	70.7%–29.3%
Occupational Guilds	29	11	72.5%–27.5%
Wine-growers' Guilds	44	26	62.9%–37.1%

Fig. 11. The Gender Distribution of Bequests to the Pressburg Confraternities and Guilds

Although admittedly a fairly high number of cases needs further research for identification, the distribution of the testators' dwelling-places gives a tone to the above image. First of all, concerning the *Corpus Christi* confraternity, the fact that the number of unknown living places of its donors is pretty low indirectly indicates that they are more represented in the sources and thus are also more representative members of the community of the inner town. The higher number of testators from the suburbs in the case of the Saint Sebastian, at the same time, amplifies the statement about its popularity among a wider range of people. Concerning the Saint Nicholas guild, many of the testators bequeathing for it lived in the Vödríc suburb, near the ports of the town, but almost a similar proportion lived in the centre, which might be attributed to its character of being more than the craft guild of the boatmen.

In the light of the parish membership it seems that the testators from the suburban parishes basically supported their own wine-growers' guilds, often together with the Saint Sebastian and/or the *Unsere Liebe Frau* confraternities at the Franciscans. Similarly, the brotherhoods in Saint Martin's were mainly supported by its parishioners. If the membership lists of the *Corpus Christi* and the *Mater Misericordie* confraternities are analysed with respect to this, similarly the housing parish dominated. Among the testators, altogether 102 were known to be the members of the *Corpus Christi* (82) and/or

⁴¹ Wien. Geschichte einer Stadt 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), hg. v. PETER CSENDES, FERDINAND OPLL, Wien 2001, p.229.

the *Mater Misericordie* (36) fraternities. In both cases, around 80% belonged to the Saint Martin parish church.⁴²

Finally, in relation to all the pious bequests done for the salvation of the testators in their wills, the highest proportion of money was invested into the support of the confraternities and guilds in the 1470s, most probably due to the several indulgences obtained around that time for some of these confraternities. The average 5.7% support as a proportion in all investment, however, is relatively low in relation to the high number of supportive testators. This indicates the smaller amount of invested money (1–2 florins) as opposed to, for example, the altars, liturgical vestment, or even the pilgrimages. Indirectly, it might also be explained by the fact that these confraternities and guilds – with the exception of the *Corpus Christi* – probably had less representative functions than elsewhere in Europe.⁴³ Namely, such a function would have had more costly consequences and would have demanded higher amounts of donations. These brotherhoods in Pressburg could have been regarded more as commemorative and prayer bodies, and as such received similar support to the monastic communities or the individual priests requested for intercessional prayers after the death of the donors.

Conclusion

One might always ask how representative such an analysis can be which is mostly based on one type of source which survived in large amount. Of course, the limits should be admitted and one should always be cautious with conclusive statements. However, as it was mentioned at the beginning, with a few exceptions, there is no other available source material, and in cases of certain confraternities, this was the only way to gain any knowledge even about the approximate date of their foundation or about their pure existence. Another relevant question would be how the situation looked like or changed during the 1540s/1550s. This, of course, would need further investigations. Just one comment on this particular issue, since from this point of view Pressburg is a special case. After the Turkish occupation of Buda in 1541, the capital of the kingdom moved into the town. Yet, already before, during the 1530s, in the threat of the approaching Turks, the two suburban parishes

⁴² *Corpus Christi*: 66 Saint Martin's, 9 Saint Lawrence's, 3 Saint Michael's and 4 unknown. *Mater Misericordie*: 27 Saint Martin's, 3 Saint Lawrence's, 6 unknown.

⁴³ Especially in case of the Italian urban confraternities. See e.g. FRANK, *Bruderschaften* (cit. no. 4) passim; HENDERSON, *Piety and Charity* (cit. no. 4) p. 156–175.

were desacralised and demolished for defence reasons and their bricks were used in the town walls and towers. With this regard, the question arises how much or how close these confraternities were attached to a certain parish? Whether they only housed these brotherhoods and, correspondingly, they were simply places for performing the liturgical acts? To what extent were they independent from the parishes? Consequently, what did such a change in the parochial system mean for them? Some of the main brotherhoods, as it was argued above, had a cross-parochial character (e.g. the *Corpus Christi* or the *Mater Misericordie*), thus the disappearance of one of the parishes might not have effected their life much. Others (e.g. the wine-growers' guild dedicated to Saint Paul) seemingly moved their residence to the parish within the town walls. Nevertheless, the fate of the late medieval confraternities in Pressburg in general as well as the influence of the Reformation in particular needs further research.

Another important issue that arose through the analysis was that in the light of all the testamentary pious donations and their changes in time and preference, a certain temporal stratification can be observed concerning all the ecclesiastical institutions. At the beginning of the 15th century, the dominance of the parishes (especially that of Saint Martin's) was significant. The mendicant communities lined up around the middle of the century and with the later establishment of several new religious confraternities by the end of the century the institutional palette was further enriched and adjusted to the extended needs of urban piety. Religiosity in the town at the dawn of the Reformation, seems, no doubt, to be active and living through actions. People managed to find those forms within these institutions or those institutions within the ecclesiastical network that served their religious needs. Thus, in the early years of the 16th century, the friary seems to play a significant role in religious life in Pressburg. It is most probably not by chance that the two confraternities in the friary (the Saint Sebastian and the *Unsere Liebe Frau*) became the most significant lay religious communities after the turn of the 15th century. This whole process of support analysed here, seems to indicate a gradual disengagement from the parishes concerning certain para-liturgical religious acts and show the slow birth of the early modern small community networks.

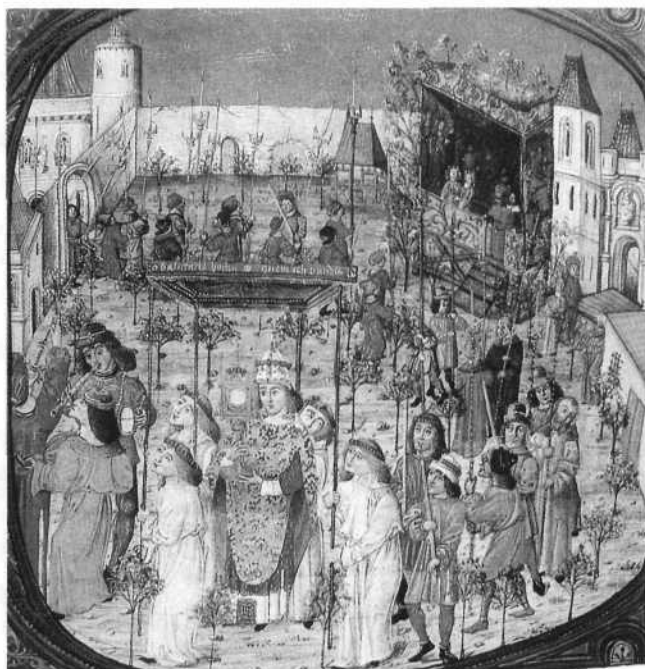


Fig. 1: A Gradual from the 'Bibliotheca Corviniana', Buda (?), c. 1480/1490, today Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Cod. Lat. 424, fol. 69v.

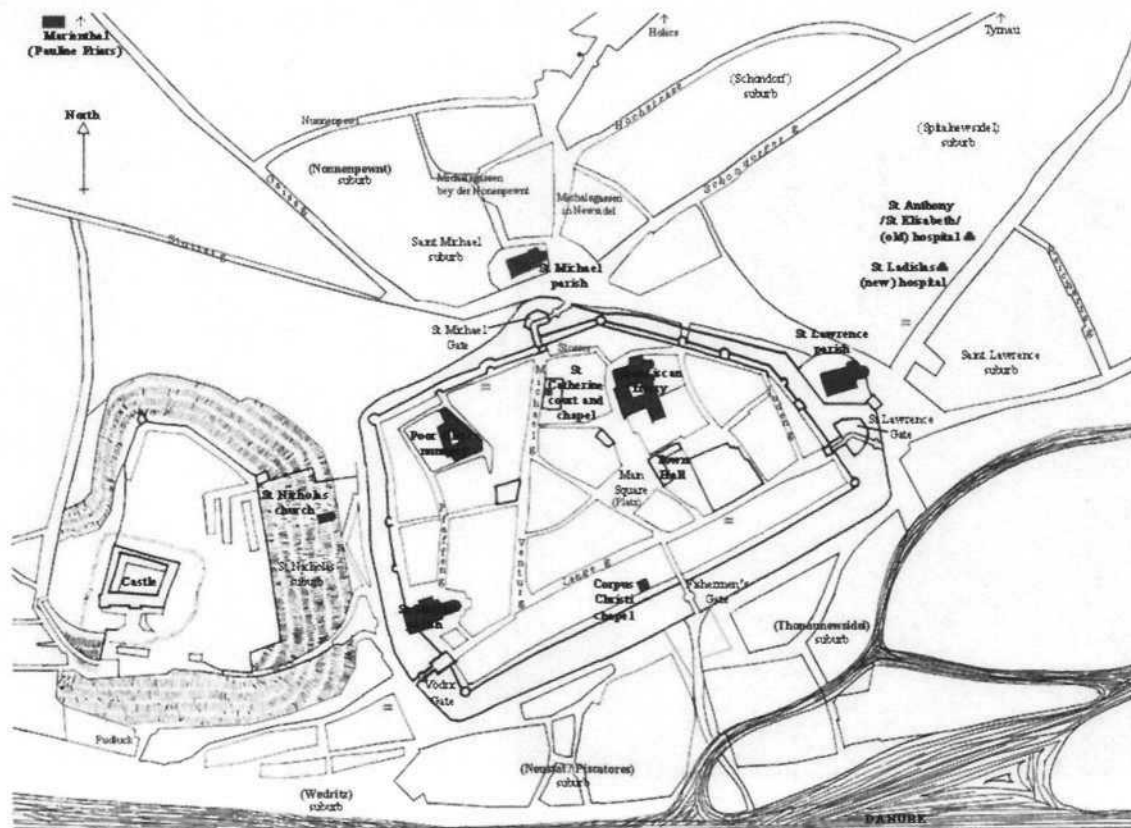


Fig. 3: The Topography of the Ecclesiastical Institutions of Fifteenth-Century Pressburg.

Die Besetzungen der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie im Spätmittelalter (1389–1447)

von

PETR ELBEL

In diesem Beitrag werde ich mich einer in der Forschung kaum beachteten Problematik widmen, und zwar dem Einfluss des spätmittelalterlichen päpstlichen Zentralismus auf die Besetzung der mitteleuropäischen Pfarrbenefizien. Ich versuche, dieses Thema am Beispiel einer mittelalterlichen Diözese in den böhmischen Ländern, der Diözese Olmütz, teilweise zu beleuchten.

In der deutschsprachigen Forschung wurde die Besetzung von Pfarreien durch die päpstliche Kurie während der letzten Jahrzehnte im Kontext des spätmittelalterlichen Pfründenmarktes studiert.¹ Nach der Veröffentlichung der Programmstudien von Andreas Meyer und Brigide Schwarz erschienen einige analytische Forschungen für einzelne Diözesen oder Orte, u. a. die anregenden Monographien von Sabine Weiss über die Beziehungen zwischen dem Erzbistum Salzburg und der Kurie unter Papst Martin V. oder die Studie von Tobias Ulbrich über den Pfründenerwerb der Geistlichen in der Diözese Bamberg im Spannungsfeld der ordentlichen Kollation und päpstlicher Provision.² Beide Arbeiten haben im Grunde genommen – auf dem Material

¹ Zu diesem Begriff vgl. ANDREAS MEYER, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 266–279; zur Rolle der kurialen Überlieferung für das Studium des Pfründenmarkts BRIGIDE SCHWARZ, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993) S. 129–152 und DIES., Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 243–265.

² SABINE WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76) Tübingen 1994; TOBIAS ULBRICH, Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien 455) Husum 1998.

zweier Territorien in Deutschland und Österreich basierend – die These von Brigide Schwarz bestätigt, dass die Pfarreien nur unter bestimmten Umständen zum Gegenstand des päpstlichen Pfründenmarkts geworden sind:³ Tobias Ulbrich konnte nachweisen, dass im Zeitraum 1378–1490 im Bistum Bamberg ca. 19% aller vakant gewordenen Pfarreien durch den Papst verliehen wurden; die Erfolgsquote der päpstlichen Provisionen war aber nicht sehr hoch (um 40%) und so wurden nur ca. 8% aller Pfarreien tatsächlich durch den Papst besetzt.⁴ Auch die Arbeit von Sabine Weiss zeigte, dass Pfarreien, wobei es sich nicht immer um die reich dotierten handeln mußte, ein beliebtes Objekt der Suppliken der Salzburger Geistlichen darstellten;⁵ die Erfolgsquote der päpstlichen Provisionen war hier aber noch niedriger als in Bamberg (21%).⁶ Wie sah nun die Situation in den böhmischen Ländern aus?

In der tschechischen Forschung untersuchte Jaroslav Eršil bereits im Jahre 1959 die päpstliche Besetzung von Pfarreien für das Territorium der ganzen Prager Kirchenprovinz (also samt Leitomyšl [Litomyšl] und Olmütz [Olmouc]) sowie der Diözese Breslau im Rahmen seiner anregenden Monografie über die administrativen und finanziellen Beziehungen des avignonesischen Papsttums zu den böhmischen Ländern im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts (1352–1378).⁷ Später knüpfte Eršil an seine früheren Ergebnisse an

³ SCHWARZ, Römische Kurie und Pfründenmarkt (wie Anm. 1) S. 131 Anm. 12. Nach Brigide Schwarz waren Pfründen, die auf dem Pfründenmarkt gehandelt wurden, vor allem Kanonikate und Dignitäten an Dom- und Stiftskirchen, unter bestimmten Umständen auch Pfarreien, und zwar besonders in folgenden drei Fällen: „1. Sie waren so reich dotiert, dass aus ihren Einkünften der Pfarrer fern der Pfarrei ein standesgemäßes Leben führen und zusätzlich einen Dauerstellvertreter finanzieren konnte ... Wegen der Verpflichtung zur Residenz in der Pfarrei brauchte der Pfründeninhaber in diesem Falle eine Dispens. 2. Die cura animarum wurde ohnehin von einem Vikar/Pleban wahrgenommen, die Pfarrei war also eine Sinekure. 3. Als Erstlingspfründe, um überhaupt am Pfründenmarkt ins Geschäft zu kommen. ... Ziel aller Wünsche war eine Pfarrei sicher bei denjenigen, die nicht über gute Beziehungen zu einem ordentlichen Kollator verfügten und daher auf die minder attraktiven Pfründen angewiesen waren. Der Zugang zu diesen waren meist die preiswerten päpstlichen *littere expectative* für *pauperes clerici*.“

⁴ ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 2) S. 300 f., Tabelle 38, und S. 314.

⁵ Vgl. die Auflistung aller päpstlichen Provisionen, Provisionserneuerungen, Surrogationen usw. für die Salzburger Kleriker bei WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 124–182.

⁶ WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 250. Im Bistum Bamberg war die Erfolgsquote doppelt so hoch (41%). Vgl. ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 2) S. 312.

⁷ JAROSLAV ERŠIL, Správní a finanční vztahy avignonského papežství k českým zemím ve 3. čtvrtině 14. století, Praha 1959 [mit dem ausführlichen französischen Resümee ‚Les rapports administratifs et financiers de la papauté Avignonnaise avec les pays de la couronne de Bohême entre 1352 et 1378‘], betrifft päpstlicher Besetzung der Pfarreien siehe S. 78–84. In diesem Buch knüpfte Eršil an die umfangreiche Studie von KAMIL KROFTA, Kurie a církevní správa zemí českých v době předhusitské [Kurie und Kirchenverwaltung der böhmischen Länder in der vorhus-

und bearbeitete unsere Problematik in einer speziellen Studie anhand des Materials der Jahre 1404–1415.⁸ Diese Studien betrafen jedoch nur ausgewählte Aspekte des heute schon sehr weiten Forschungsfeldes. In dem vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse Eršils kurz zusammengefasst und aufgrund des Materials aus der Periode 1389–1447 für die Diözese Olmütz teilweise ergänzt und korrigiert.

Olmütz war im Spätmittelalter die zweitgrößte Diözese der Prager Kirchenprovinz und die drittgrößte Diözese der Böhmisches Krone, wesentlich kleiner als die Erzdiözese Prag und die Diözese Breslau, gleichzeitig aber um ein Vielfaches größer als die kleinste Diözese Leitomischl. Im mitteleuropäischen Vergleich hatte sie mit der Fläche von etwa 24 000 km² (nach den Hussitenkriegen fast 26 000 km²) eine durchschnittliche Größe.⁹ Sie umfasste fast die ganze Markgrafschaft Mähren, mit Ausnahme eines kleinen Gebietes im Nordwesten, das nach 1344 dem damals neu errichteten Bistum Leitomischl zugewiesen wurde; nach Eroberung der Stadt Leitomischl durch die Prager Hussiten im Jahre 1421 fiel es aber schrittweise an das Bistum Olmütz zurück. Daneben gehörte zu Olmütz das Herzogtum Troppau an der mährisch-schlesischen Grenze, das in dieser Zeit noch eher zu Mähren als zu Schlesien gezählt wurde, sowie ein kleines Gebiet in Oberschlesien um die Stadt Neustadt (Prudnik).¹⁰ Die Ursprünge der Diözese Olmütz reichen

sitischen Zeit], Sonderdruck aus: *Český časopis historický* 10 (1904), 12 (1906) und 14 (1908), an, in der die Auswirkung des kurialen Zentralismus auf das böhmische Territorium in ihren Anfängen vor 1352 und an ihrem Höhepunkt unter Urban VI. (1378–1389) und Bonifaz IX. (1389–1404) untersucht worden war. Krofta widmete allerdings nur wenig Aufmerksamkeit der Besetzung von Pfarreien und anderen niederen Benefizien, sondern konzentrierte sich überwiegend auf die kurialen Eingriffe bei der Besetzung von Bistümern, Abteien sowie Dom- und Stiftsprüfenden.

⁸ JAROSLAV ERŠIL, *Kurie a obsazování českých farností*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 31/1 (1991) S.73–84 [mit dt. Resümee ‚Die Kurie und die Besetzung der böhmischen Kirchensprengel‘].

⁹ Die durch Rudolf Zuber berechnete Angabe über die Fläche der Diözese Olmütz von 25 578 km², vgl. RUDOLF ZUBER, *Osudy moravské církve v 18. století* 1, Praha 1987 [mit dem russischen, englischen und deutschen Resümee ‚Schicksale der mährischen Kirche im 18. Jahrhundert‘], S.9), bezieht sich auf das 17.–18. Jahrhundert, als das kleine Gebiet um Neustadt in Oberschlesien (Prudnik) nicht mehr, während der wesentlich größere östliche Teil der 1421 faktisch untergegangenen Diözese Leitomischl wiederum zu Olmütz gehörte.

¹⁰ Eine moderne Darstellung der Geschichte des Bistums und der Diözese Olmütz fehlt. Das Werk des sudetendeutschen, nach 1945 nach Deutschland vertriebenen, Theologen Josef Matzke, blieb leider nur eine für das breitere Publikum bestimmte populärwissenschaftliche Skizze. Für unsere Periode vgl. das dritte Heft: JOSEF MATZKE, *Das Bistum Olmütz von 1281–1578* (vom Spätmittelalter bis zur Renaissance) (Schriftenreihe des Sudetendeutschen Priesterwerkes 20) Königstein/Taunus 1975. Die in der Tschechoslowakei parallel erschienene tschechische Reihe

höchstwahrscheinlich bis in das christliche großmährische Reich des 9. Jahrhunderts zurück, die Frage nach der Kontinuität zwischen der damaligen Erzdiözese des hl. Method und der 1063 erneuerten mährischen Diözese Olmütz ist jedoch derzeit nicht eindeutig zu beantworten. Die ältesten Spuren einer Pfarrorganisation können wir in Mähren erst im 12. Jahrhundert nachweisen,¹¹ während die Konstituierung des Pfarreinetzes nachfolgend im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte und sich bis ins 14. Jahrhundert hinzog.¹² Im Zuge dieser Entwicklung kam es in Mähren zur Gründung von rund 1000 Pfarrkirchen; diese Zahl ist allerdings nur eine grobe Schätzung, da genauere Angaben in der Forschung noch nicht ermittelt werden konnten.¹³

Erst während des 13. Jahrhunderts setzte sich das Institut des Patronatrechtes und die kanonische Besetzung der Pfarrbenefizien in der Diözese Olmütz wie in den böhmischen Ländern allgemein langsam durch.¹⁴ In diesem wurde ein Priester oder Kleriker durch den Kirchenpatron für ein bestimmtes Benefizium dem Ortsbischof präsentiert, welcher dann das Alter, den erreichten Weihegrad, die sittliche Unbescholtenheit sowie die erforderlichen Kenntnisse des Kandidaten überprüfen konnte, und bei Erfüllung aller Voraussetzungen diesem das Benefizium verlieh. Über eine solche Benefiziumsverleihung durch den Bischof (*auctoritate ordinaria*), die in den Quellen zumeist als *confirmacio* bezeichnet wurde, stellte die bischöfliche Kanzlei eine Konfirmationsurkunde aus: Eine Urkundenart, welche in Olmütz unter Bischof Bruno von Schauenburg während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum ersten Mal vorkam.¹⁵ Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden

der (Erz-)Diözesangeschichte blieb bis jetzt unvollendet und nicht alle vorhandenen Bände wurden gleichwertig bearbeitet. Kein besonders hohes Niveau erreichte leider der erste Band, der die Geschichte der Diözese bis zu den Anfängen des Hussitismus darstellt, von VÁCLAV MEDEK, *Osudy moravské církve do konce 14. věku. I. díl dějin olomoucké arcidiecéze* [Schicksal der mährischen Ortskirche bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. I. Band der Geschichte der Erzdiözese Olmütz], Praha 1971. Für die Zeit vom Anfang des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts weist die Reihe eine große Lücke auf.

¹¹ Vgl. dazu den Beitrag von Libor Jan in diesem Sammelband.

¹² PETR JOKEŠ, *K otázce rekonstrukce kostelní sítě na Moravě ve 13. století* (Na příkladě západní a jihozápadní Moravy), in: *Časopis Matice moravské* 124 (2005) S. 171–201 [mit dt. Resümee ‚Zur Frage der Rekonstruktion des mittelalterlichen mährischen Pfarrsystems (Am Beispiel von Süd- [Petr Elbel: recte West-] und Südwestmähren)‘].

¹³ Zu dieser Schätzung kommt Tomáš Baletka und bezieht sich auf das späte 15. Jahrhundert. Ich danke ihm für die Vermittlung seiner noch nicht veröffentlichten Ergebnisse.

¹⁴ JOHANN SCHLENZ, *Das Kirchenpatronat in Böhmen. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 4) Prag 1928.

¹⁵ JARMILA SKLENÁŘOVÁ, *Kancelář olomouckých biskupů ve 13. století*, in: *Časopis Matice moravské* 96 (1977) hier S. 190–194.

kanonische ‚Konfirmationen‘ zur allgemeinen Praxis: Der Bischof übte so direkt – später durch seinen Generalvikar – die Kontrolle über fast den gesamten Klerus seiner Diözese aus.¹⁶ Fast, denn in der Mitte des 14. Jahrhunderts begann die päpstliche Kurie, in die Besetzung der Pfarreien einzugreifen.

Die Anfänge des Eindringens des kurialen Zentralismus in die böhmischen Länder während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat jüngst Zdeňka Hledíková, Herausgeberin der *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia – Tomus Prodrromus*,¹⁷ in mehreren Studien ausführlich dargestellt.¹⁸ Sie hat gezeigt, dass Böhmen erst in der zweiten Hälfte des langen Pontifikats Papst Johannes' XXII. (1316–1334) mit dem päpstlichen Provisionsystem konfrontiert wurde. Die böhmischen Pfarrkirchen wurden allerdings in dieser Zeit nur ganz vereinzelt zum Objekt päpstlicher Expektanzen und Provisionen, die Kurie besetzte fast ausschließlich die höheren Pfründen. Die vereinzelt päpstlichen Provisionen Johannes' XXII. für die Pfarreien in den böhmischen Ländern beschränkten sich auf die Prager Diözese; für Olmütz ist kein einziger Fall bekannt. Der nachfolgende Papst Benedikt XII. (1334–1342) erteilte Expektanz- und Provisionsurkunden in wesentlich geringerem Umfang als sein Vorgänger, von daher ist es nicht überraschend, dass die aus seinem Pontifikat überlieferten Register überhaupt keine Besetzung einer böhmischen oder mährischen Pfarrei enthalten.

¹⁶ JAN BISTRŮČKÝ, Übersicht über das Kanzlei- und Urkundenwesen der Olmützer Bischöfe in den Jahren 1303–1364, in: *Mediaevalia Bohemica* 1/1, Prag 1969, S. 30–50, hier S. 38 f.; DERS., Urkunden des Olmützer Generalvikariats in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: *Folia diplomatica* 1, Brno 1971, S. 41–48, hier S. 44 Anm. 41; JIŘÍ DOLEŽEL, Příspěvek k dějinám unínské fary – konfirmační listina z roku 1411 (K moravským konfirmačním písemnostem na farní benefícia 13.–15. věku) [Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei zu Unín – Konfirmationsurkunde aus dem Jahre 1411 (Zu den mährischen Konfirmationsurkunden über Pfarrbenefizien im 13.–15. Jahrhundert)], in: *Vlastivědná ročenka Státního okresního archivu v Blansku* 1994, Blansko 1995, S. 5–25, hier S. 6 ff.

¹⁷ *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tomus Prodrromus. Acta Clementis V., Johannis XXII. et Benedicti 1305–1342*, hg. v. ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Praha 2003.

¹⁸ Vgl. besonders ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Pronikání kuriálního centralismu do českých zemí (Na dokladech provizních listin do roku 1342), in: *Český časopis historický* 88 (1990) S. 3–33 [mit dt. Resümee ‚Das Vordringen des kurialen Zentralismus in die böhmischen Länder (Anhand der Belege der Provisionsurkunden bis zum Jahre 1342)‘]; DIES., České, moravské a slezské kláštery v kontaktu s kurií v letech 1305–1342, in: *Klasztor w miescie średniowiecznym i nowożytnym*, hg. v. MAREK DERWICH, ANNA PROBÓG-LENARTOWICZ, Wrocław/Opole 2000, S. 623–630 [mit dt. Resümee ‚Die Beziehungen der böhmisch-mährisch-schlesischen Klöster zur Kurie in den Jahren 1305–1342‘]; DIES., I boemi nella Curia pontificia sotto i primi tre papi del periodo avignonese (Sulle possibilita di sfruttamento dei dati contenuti nei MBV), in: *Bollettino dell'Istituto storico ceco di Roma* 4 (2004) S. 91–114.

Die Situation änderte sich unter Clemens VI. (1342–1352), dessen Pontifikat einen quantitativen Aufschwung in der Provisionsausfertigung nicht nur für die böhmischen Empfänger brachte. Seitdem kann ein kontinuierliches Wachsen päpstlicher Zentralismusbestrebungen bis zum Ende des avignonesischen ‚Exils‘ beobachtet werden, welches nach dem Ausbruch des großen Schismas noch potenziert wurde. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die böhmischen Länder wurden durch tschechische Historiker mehrmals analysiert.¹⁹ Inwieweit sich der kuriale Zentralismus im Bereich der Pfarreibesetzungen durchsetzte, zeigte Jaroslav Eršil in den oben zitierten Studien. Seine Ergebnisse sind hier zuerst zusammenzufassen.

Besetzung der böhmischen und mährischen Pfarreien durch die Päpste Innozenz VI. (1352–1362), Urban V. (1362–1370) und Gregor XI. (1370–1378)

Jaroslav Eršil zeigte, dass bei den Ursprüngen der päpstlichen Provisionen für Pfarreien – zumindest in den böhmischen Ländern – eine Kategorie päpstlicher Konfirmationen der ordentlichen Pfarrverleihung stand, die eigentlich noch keine wirklichen päpstlichen Provisionen waren. In dieser Art von Urkunden bestätigte der Papst die vorherige bischöfliche Provision eines Klerikers, der aus verschiedenen Gründen daran zweifelte, dass die Benefiziumsverleihung kanonisch unanfechtbar war, also dass das vakante Benefizium zum Beispiel nicht einer generellen päpstlichen Reservation unterlag. Solch eine Situation konnte beispielsweise dann eintreten, wenn ein Pfarrer auf dem Weg nach Avignon *in curia Romana* starb, was einer der päpstlichen Reservationstitel war. Die päpstliche Kurie reizte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts solche generellen Reservationen der Pfarrbenefizien zwar grundsätzlich nicht aus, war dazu aber theoretisch berechtigt, was die Inhaber der betroffenen Benefizien beunruhigte und dazu anregte, eine päpstliche Konfirmation zu erbitten.

Ein ähnliches Beispiel kurialer Intervention in die Besetzung böhmischer Pfarreien stellten in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Habilitationen oder Dispensationen dar. Es handelte sich um Fälle, in denen ein Kleriker für ein Pfarrbenefizium durch den Bischof rechtmäßig bestätigt worden war, dann aber etwas zutage treten konnte, wodurch die kanonischen Bedingungen nicht erfüllt wurden, welche für den Besitz einer Pfarrei unentbehrlich waren und nur durch eine Dispens beseitigt werden konnten. Ein häufiges Beispiel

¹⁹ Siehe oben in Anm. 7.

solcher Rechtsmängel bestand darin, dass ein Kleriker in seine Pfarrei ohne Priesterweihe investiert wurde und während der einjährigen Frist nach der Investitur die fehlende Weihe nicht erhielt. Eine ähnliche Situation konnte eintreten, wenn ein Pfarrer ein anderes Benefizium *cum cura animarum*, zum Beispiel eine andere Pfarrei, erwarb, ohne die erste zu resignieren. In solchen Fällen wandten sich die Pfarrer seit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer öfter an den Papst und baten um eine Dispens, die den Mangel beseitigte, indem sie zum Beispiel die Frist zum Erhalt der Priesterweihe verlängerte oder auf gewisse Zeit das Innehaben von zwei *beneficia curata* erlaubte. Die päpstliche Dispensationsurkunde erneuerte den rechtmäßigen Besitz der Pfarrei, obwohl diese eigentlich durch den vorangegangenen Mangel vakant geworden war. Es handelte sich also um eine päpstliche Provision für eine Pfarrkirche, die in der Kanzleisprache als *provisio nova*, in heutiger Fachterminologie Provisionserneuerung, bezeichnet und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch eine eigenständige päpstliche Urkunde begleitet wurde. Diese Provisionserneuerungen wurden zum häufigen Instrument der kuralen Besetzung der Pfarreien und absorbierten schrittweise auch die oben besprochenen päpstlichen Konfirmationen. Ein charakteristisches Merkmal der Provisionserneuerung bestand darin, dass sie eigentlich kaum die faktische Situation änderte. Aus dem Blickwinkel der Ortskirche blieb alles beim Alten, da ein Austausch des Pfarrers nicht geschah.

Im Unterschied zu den Provisionserneuerungen, die keine Veränderungen in der Besetzungspraxis bewirkten, kann dies über zwei andere Arten der päpstlichen Pfründenverleihung, die während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erstmals die böhmischen Pfarreien tangierten, nicht gesagt werden. Im Material Eršils aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts sind es die sogenannten Surrogationen, erst in der Zeit des Schismas, dann die sogenannten Provisionen *si neutri*. Beide Urkundenarten hingen mit Gerichtsprozessen, meistens vor dem päpstlichen Richter, zusammen. Im Fall der Surrogation führte der Papst eine Prozesspartei in alle Rechte der Gegenpartei ein, die diese zu einem bestimmten Zeitpunkt, in der Regel zum Todeszeitpunkt des vorigen Inhabers, besaß. Ob es aber zur Erlangung der Pfründe führte, zeigte sich erst später, nach dem Ende des Prozesses. Bei den Provisionen *si neutri* handelte es sich meistens um sehr komplizierte Fälle, die oft mit einem neutralen Verdikt beendet wurden. Eine Prozesspartei sicherte sich für einen solchen Fall mit einer päpstlichen Provision ab, die erst dann in Kraft treten sollte, wenn der kompetente Auditor im Streit neutral urteilen würde (*si ... constiterit, neutri litigancium ad dictam ecclesiam ius habere ...*). Auch hier war die Provision nur bedingt, und zwar durch ein neutrales Urteil.

Erst etwas später fanden bei den päpstlichen Provisionen für böhmische

Pfarrbenefizien auch die klassischen Provisionen *de certo beneficio vacante* Anwendung. Voraussetzung für eine solche Provision war ursprünglich die Reservation des Pfarrbenefiziums durch den Papst, entweder eine allgemeine oder eine spezielle. Allgemeine Reservationen erfolgten, wenn ein Benefizium *apud sedem apostolicam* vakant wurde, was durch das kanonische Recht genau definiert war. Der Papst konnte aber in Einzelfällen die Besetzung eines jeden Benefiziums reservieren, das künftig vakant werden sollte, zum Beispiel durch eine geplante Resignation des Inhaber. Auch wenn ein Benefizium nicht in dieser Weise reserviert wurde, konnte der Papst eine solche Reservation im Nachhinein fingieren.

Nach Eršils Ergebnissen wurden die Pfarrprovisionen aufgrund der allgemeinen Reservation am häufigsten in solchen Fällen verwendet, in denen der Papst eine Pfarrei aberkannte, weil der Inhaber nicht die schon erwähnten Bedingungen erfüllte oder ein Verbrechen begangen hatte. Das geschah fast ausschließlich auf Veranlassung eines anderen Klerikers, der die Provision für das frei gewordene Benefizium erwerben wollte. Aber auch alle anderen Reservationstitel sind im böhmischen Material zu finden, wie zum Beispiel die Tatsache, dass der ehemalige Inhaber der Pfarrei in *curia Romana* starb und/oder ein päpstlicher Diener, Kanzleibeamter oder Familiaris war.

Die letzte Art der Besetzung einer Pfarrei *auctoritate apostolica* bildeten die Expektanzen (Anwartschaften). Wie Eršil aber zeigt, sind sie als solche für uns oft nicht zu erkennen: Wenn ein Kleriker eine Expektanz *de certo beneficio ecclesiastico cum vel sine cura* unter der Kollation einer bestimmten kirchlichen Institution erwarb, wissen wir zumeist nicht, wie die Expektanz schließlich genutzt und ob eventuell eine Pfarrei oder ein anderes Benefizium (Ewigvikarie, Kapelle, Altar ...) erworben wurde. Über die Erlangung einer Pfarrei aufgrund einer Expektanz erfahren wir meistens nur indirekt, z. B. in den *non obstantibus*-Formeln der Papsturkunden bzw. Suppliken an den Papst in anderen Angelegenheiten. Eine weniger häufige Art der Anwartschaften bildeten die Expektanzen *de certo beneficio vacaturo*, die auch für eine bestimmte Pfarrei gewährt werden konnten. Hier ist nur zu bemerken, dass diese Expektanzen, die einen Übergangstyp zwischen Anwartschaften und Provisionen bildeten,²⁰ in der heutigen Forschung eher als eine Kategorie der Provisionen betrachtet²¹ und auch im Folgenden als Provisionen *de certo beneficio vacaturo* bezeichnet werden.

Das sind also die wichtigsten Provisionsarten, wobei ich hier jetzt einige durch Eršil erwähnte spezielle oder komplizierte Fälle beiseite gelassen ha-

²⁰ So KROFTA, *Kurie a církevní správa* (wie Anm. 7) passim.

²¹ So z. B. WEISS, *Kurie und Ortskirche* (wie Anm. 2) S. 103 ff.

be, bei denen mehrere Provisionsarten kombiniert wurden oder die einfach nicht in die oben definierten Kategorien eingeordnet werden können.

Sehen wir uns nun an, wie bei Eršil die Frage nach der Häufigkeit der päpstlichen Provisionen für Pfarreien und deren Einfluss auf die kirchliche Verwaltung beantwortet wurde. Für das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts versammelte Eršil in den Monumenta Vaticana insgesamt 75 Konfirmationen, Surrogationen und Provisionen für Pfarrbenefizien in den böhmischen Ländern. Die meisten Pfarreien lagen in Böhmen, also in den Diözesen Prag und Leitomischl, die Diözesen Olmütz und Breslau sind mit je 21 Provisionen vertreten. Auch wenn die kuriale Überlieferung aus dieser Zeit große Lücken aufweist, ist es wahrscheinlich bezeichnend, dass für Böhmen in den Jahren 1352–1378 durchschnittlich nur 1,2 Pfarrprovisionen, in Mähren und Schlesien je 0,8 Pfarrprovisionen pro Jahr belegt sind. Diese Feststellung führte Eršil zu dem Schluss, dass die Besetzung von Pfarreien durch den Papst in dieser Zeit ein Randphänomen der böhmischen Kirchenverwaltung darstellte und nur einen geringen Einfluss auf das kirchliche Leben in Böhmen nehmen konnte – in scharfem Kontrast zu der großen Verbreitung der päpstlichen Provisionen für Kanonikate und Dignitäten an Dom- und Stiftskirchen, für Abteien und Bischofsstühle.

Diese Erkenntnisse wurden dann durch die zweite Studie Eršils unterstützt, die auf dem durch ihn herausgegebenen Quellenmaterial der Jahre 1404–1415 basierte. Gemäß dieser Studie wurde damals in Böhmen und Mähren (ohne Schlesien) 56-mal eine Pfarrei durch den Papst besetzt: 33-mal in Böhmen und 23-mal in Mähren. Das ist eine Verdoppelung im Vergleich zu den Jahren 1352–1378. Aber auch für diese Periode konnte Eršil konstatieren, dass die päpstlichen Provisionen für Pfarrbenefizien im Unterschied zu den höheren Pfründen immer nur eine Randerscheinung blieben und keine merkliche Rolle beim damaligen Krisenzustand der böhmischen Kirche spielten. Inwieweit diese Behauptungen gerechtfertigt sind, versuche ich im Folgenden zu untersuchen.

Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz in der Zeit des großen abendländischen Schismas²²

Bekanntlich brachte das große abendländische Schisma in beiden Obödienzen eine starke Zunahme der päpstlichen Finanzforderungen mit sich. Hand in Hand ging damit die immer größere Bereitwilligkeit der Päpste, Benefi-

²² Die böhmischen Länder gehörten mit Ausnahme einzelner Geistlicher zuerst zur römi-

zien und Gratien aller Art zu erteilen sowie Ausnahmen vom geltenden Kirchenrecht in Form verschiedener Dispense und Indulte massenweise zu gewähren. Besonders intensiv war dieser Prozess in der Pontifikatszeit Urbans VI. und Bonifaz' IX., die in Süditalien kostspielige Kriege mit den Anhängern der avignonesischen Obödienz führten. Wie erwähnt analysierte Eršil das Material aus dieser Zeit bezüglich der Pfarrbesetzungen nicht. Es war also zu erwarten, dass die Analyse des Pontifikats Bonifaz' IX. – Urban VI. muss infolge der Quellenverluste beiseite gelassen werden – in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich sein kann. Im Folgenden wird also der Pontifikat Bonifaz' analysiert und mit den schon durch Eršil erforschten Pontifikaten seiner römischen und Pisaner Nachfolger verglichen.

Die päpstlichen Provisionen, Provisionserneuerungen und Surrogationen für die Pfarreien der Diözese Olmütz aus dieser Zeit werden im Anhang in den Tabellen 1 (Bonifaz IX.) und 2 (Innozenz VII. bis Johannes XXIII.) aufgelistet, wobei der Inhalt der betreffenden Papsturkunden in den folgenden Rubriken angegeben wird: In der ersten Spalte stehen Ort und Patrozinium der zu besetzenden Pfarrkirche, der Inhaber des Patronats²³ und das geschätzte Jahreseinkommen, in der zweiten Spalte folgen Datum der päpstlichen Provision (bzw. Genehmigung der Supplik), Angaben über Editionen der betreffenden Urkunde und die Archivsignatur im ‚Archivio Segreto Vaticano‘ (bzw. in anderen Archiven, falls Originalurkunden vorhanden sind). Die dritte Spalte enthält den Vakanzgrund mit dem Namen des vorigen Pfarrers,

schen, nach dem Konzil von Pisa zur Pisaner Obödienz. Das bedeutet also, dass uns hier die Pontifikate der Päpste Bonifaz' IX., Innozenz' VII. und Gregors XII. bzw. Alexanders V. und Johannes' XXIII. interessieren werden. Der Pontifikat des ersten römischen Papstes nach dem Ausbruch des Schismas, Urban VI. (1378–1389), muss wegen des fast vollständigen Quellenverlustes außer Acht gelassen werden. Das Quellenmaterial aus dieser Zeit wurde für die böhmischen Länder in den Monumenta Vaticana herausgegeben. Vgl. Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, V/1–2, hg. v. KAMIL KROFTA, Pragae 1903 und 1905 (künftig MVB V/1–2) und Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praeussitici et hussitici illustrantia, I–II, hg. v. JAROSLAV ERŠIL, Pragae 1980 (künftig ASP I–II); hierbei handelt es sich eigentlich um den sechsten Band der Monumenta Vaticana, der Titel durfte aber in der kommunistischen Tschechoslowakei das Wort Vatikan nicht enthalten.

²³ Wenn in der betreffenden Provisionsurkunde keine Angabe über das Patronat erscheint, wurde der Patronatsherr nach der einschlägigen topographischen Literatur bestimmt. Besonders wurde das mehrbändige Werk von GREGOR WOLNY, Kirchliche Topographie von Mähren, meist nach Urkunden und Handschriften. Abteilung I: Olmützer Erzdiözese 1–5; Abteilung II: Brünner Diözese 1–4; General Index, Brünn 1855–1866 (künftig WOLNY, Kirchliche Topographie I/1 usw.) benutzt, in Kombination mit LADISLAV HOŠÁK, Historický místopis Země Moravskoslezské [Historische Topographie des Landes Mähren und Schlesien], Brno 1938. Es ist zu erwarten, dass das sich langsam entfaltende Studium des mittelalterlichen Pfarreisystems in Mähren gewisse Korrekturen hinsichtlich der Patronatsbesitzer erbringen wird.

eventuell mehrere zusammenlaufende Vakanzgründe oder die ganze Vorgeschichte einer Provision bei den Surrogationen und Provisionen *si neutri*. In der vierten Spalte stehen Name des Providierten, Art der Pfründenverleihung samt eventueller Dispense und schließlich Nonobstantien – falls sie in der Urkunde vorkommen.

Die Typologie der Pfründenverleihungen unterscheidet sich nur gering von der oben skizzierten Typologie Eršils.²⁴ Wie bereits erwähnt werden die Anwartschaften auf ein konkretes voraussichtlich frei werdendes Benefizium als Provisionen *de certo beneficio vacaturo* bezeichnet. Daneben werden als eigene Kategorie noch die päpstlichen Kommissionen unterschieden, in denen der Papst einen Geistlichen beauftragt, die Vakanz eines Benefiziums herbeizuführen, also z. B. eine Resignation anzunehmen oder eine Privation durchzuführen, und anschließend eine päpstliche Provision zu erteilen.²⁵ In die Tabellen werden auch wiederholte Provisionen für ein und dieselbe Pfarrei und Person aufgenommen, wenn zwischen beiden Provisionen eine verhältnismäßig lange Zeit vergangen war und/oder der Vakanzgrund sich inzwischen geändert hatte; das war insbesondere dann der Fall, wenn um eine Pfarrei mehrere Anwärter konkurrierten bzw. darüber schon prozessierten und infolgedessen die aktuelle rechtliche Lage wechselhaft war. Solche wiederholten Provisionen und Provisionserneuerungen betrachte ich also immer als eine neue päpstliche Provision. So weit wie möglich werden in den Tabellen auch die Deperdita aufgrund anderer Provisionsurkunden oder anderer Quellen rekonstruiert. Auf die Tabellen 1 und 2 beziehen sich die Karten 1 und 2, in die alle Provisionen u. ä. einschließlich der Suppliken, zu denen die Provisionsurkunden nicht erhalten geblieben sind, eingezeichnet wurden; die Nummern entsprechen jenen in den Tabellen.

Die in der Anlage solcherart zusammengebrachte Quellenbasis wird hier jetzt in den Überblickstabellen A und B zusammengefasst. In diesen wird die Anzahl der Provisionen nach den Pontifikatsjahren der betreffenden Päpste angeführt und innerhalb einzelner Pontifikatsjahre nach einzelnen Provisionsarten sortiert, und zwar in folgenden Kategorien: 1: Provision *de certo beneficio vacante*; 2: Provision *de certo beneficio vacaturo*; 3: Provision mittels einer Kommission; 4: Provisionserneuerung nach der Provision oder Pfründenerlangung *auctoritate ordinaria*; 5: Provisionserneuerung nach der Provision oder Pfründenerlangung *auctoritate apostolica* (in der Regel nach der Erlangung aufgrund einer Expektanz); 6: Provision *si neutri*; 7: Surrogation;

²⁴ Bei den wenigen Änderungen wurde die Typologie von WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 103–241, berücksichtigt.

²⁵ Zu diesen Kommissionen als einer Variante der Provisionen vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 148 f.

Tabelle A: Bonifaz IX.

Annus	alle Prov.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	4	2			1			1			
2	12	1	2				2	3	1	1	2
3	2	1		1							
4	2	1							1		
5	1 ²⁶	1									
6	5	1					2	1		1	
7	3	2						1			
8	1			1							
9	7	3			1	3					
10	2	1			1						
11	4				1	2		1			
12	7	2		1	2		1	1			
13	12	5	2	1		1	1	1	1		
14	12	8		1			1	1	1		
15	2	1	1								
Σ	76	29	5	5	6	6	7	10	4	2	2

8: Revalidation einer vorigen, nicht mehr gültigen Provision; 9: Deperdita, die keiner Provisionsart zuzuordnen sind; 10: sonstige, nicht einzureihende Fälle.

Auf den ersten Blick können wir bemerken, dass aus dem Pontifikat Bonifaz' IX. wesentlich mehr Provisionen für die mährischen Pfarreien erhalten geblieben sind als aus den Pontifikaten der nachfolgenden Päpste. 76 Provisionen in 15 Pontifikatsjahren, das sind durchschnittlich fünf Provisionen pro Jahr, während – wie schon Jaroslav Eršil gezeigt hat – in den folgenden elf Jahren nur 23, d. h. zwei Provisionen pro Jahr nachzuweisen sind. Das relativiert schon teilweise die Ergebnisse von Jaroslav Eršil, besonders wenn wir sehen, dass in drei Pontifikatsjahren Bonifaz' jeweils zwölf Provisionen durch den Papst erteilt wurden.

Um aber die gewonnenen Zahlen etwas objektiver auswerten zu können, müssen wir zuerst auf die Frage nach Überlieferungsstand und Verlusten der

²⁶ In diesem Pontifikatsjahr kommen noch vier durch Bonifaz IX. genehmigte Suppliken dazu, die in einem in Eichstätt aufbewahrten Band der sonst verlorenen Supplikenregister des Papstes überliefert sind. In drei Suppliken wird um Erteilung einer Provision gebeten, in einer Supplik um eine Surrogation. Es ist allerdings nicht bekannt, ob zu diesen Suppliken später relevante Bullen ausgestellt worden sind.

Tabelle B:

Annus	alle Prov.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Innozenz VII.											
1	8	3		3	1			1			
2	2	1					1				
Gregor XII.											
1	3	2		1							
2	–										
3	–										
Johannes XXIII.											
1	1						1				
2	2	1					1				
3	3				2		1				
4	2					1	1				
5	2	1		1							
Σ	23	8		5	3	1	5	1			

päpstlichen Register aus dieser Zeit eingehen.²⁷ Wie schon erwähnt sind aus dem Pontifikat Urbans VI. nur unbedeutende Bruchteile des Archivmaterials erhalten geblieben. Mit Beginn des Pontifikats Bonifaz' IX. setzt aber die große Serie der sogenannten Lateranregister ein, also Registerbücher der päpstlichen Kanzlei, in die die expedierten Papsturkunden eingetragen wurden. Die Reihe weist jedoch große Lücken auf, die für die Periode 1389–1415 durch Hermann Diener auf mehr als 50% geschätzt wurden.²⁸ Diese Schätzung berücksichtigt vor allem die Verluste, die durch die bekannte Verschleppung der päpstlichen Archive durch Napoleon nach Paris im Jahre 1810 entstanden; in den Jahren 1815–1817 wurden nur etwa zwei Drittel der Bestände an Rom zurückgegeben. Der Umfang dieser Verluste

²⁷ Ich danke Jan Hrdina für seine kritischen Bemerkungen in der Diskussion zur mündlichen Version meines Vortrags, in der ich die Überlieferungsfrage außer Acht ließ. Die Einbeziehung dieses Problems erweist sich schon deshalb als sehr aufschlussreich, weil sie in den Studien von Jaroslav Eršil nicht berücksichtigt wurde.

²⁸ HERMANN DIENER, Kanzleiregister der Päpste Bonifaz IX., Innozenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johannes XXIII. (1389–1415). Verluste und Bestand, in: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg. Erster Teil, hg. v. ERWIN GATZ (Miscellanea Historiae Pontificiae 45) Roma 1979, S. 107–133.

Tabelle C:

Papst	Heutiger Bestand an Lateranregistern (nach den Verlusten 1810–1817)	Bestand im 17.–18. Jh.	1636 vermisste Bände	Min. urspr. Bestand im 14.–15. Jh.	Die Verluste bilden mindestens:
Bonifaz IX. (1389–1404)	118 (R. Lat. 1–118)	180 bzw. 182	48	228	48,3%
Innozenz VII. (1404–1406)	10 (R. Lat. 119–127 ²⁹)	15 bzw. 14	11	26	61,5%
Gregor XII. (1406–1409)	8 (R. Lat. 128–135)	9	3	12	33,3%
Alexander V. (1409–1410)	3 (R. Lat. 136–138)	7 bzw. 6	7	14	78,6%
Johannes XXIII. (1410–1415)	47 (R. Lat. 139–158)	69 bzw. 68	58	127	63 %
Innozenz VII. – Johannes XXIII.	68	100 bzw. 97	79	179	62 %
Bonifaz IX. – Johannes XXIII.	186	280 bzw. 279	127	407	54,5%

Tabelle D:

Papst	Bekannte Provisionen für die Pfarreien in der Diöz. Olmütz	Davon lediglich im Original, nicht in R. Lat., überliefert	Davon nur als Deperditum belegt	Minimale Verluste der Registerbände	Geschätzte Anzahl der Provisionen für die Pfarreien der Diöz. Olmütz
Bonifaz IX.	76	1	5	48,3%	135
Innozenz VII. – Johannes XXIII.	23	2	1	62 %	52

²⁹ Einschließlich Sign. R. Lat. 122a.

kann mithilfe der Archivsignaturen der erhaltenen Bände und der Archivbeihilfe aus dem 17. und 18. Jahrhundert genau bestimmt werden. Anders sieht es mit den älteren Verlusten aus, die irgendwann vor 1636 datieren (in Betracht kommt besonders das bekannte *Sacco di Roma* von 1527). Die älteren Verluste konnte Hermann Diener nur aufgrund des Inventars von Nicolaus Thierry teilweise rekonstruieren, in welchem auch die nicht mehr bestehenden Registerbände aufgrund der damals noch existierenden alten Rubrizellenbände verzeichnet worden waren. Es ist allerdings nicht sicher, dass die durch Thierry verzeichneten Bestände den ursprünglichen Umfang der Lateranregister bildeten. Wir kennen so nur die minimalen Verluste, wobei nicht auszuschließen ist, dass diese noch merklich größer sind. Die genauen, durch Hermann Diener vermittelten Zahlen verzeichnet die linksstehende Tabelle C.

Aus der Tabelle ergeben sich besonders folgende Tatsachen: Das Quellenmaterial aus dem Pontifikat Bonifaz' IX. (Verluste mind. 48%) dürfte erheblich besser überliefert worden sein, als jenes von dessen Nachfolgern (Verluste mind. 62%). Das relativiert den oben festgestellten Unterschied zwischen der Anzahl der Provisionen teilweise, obwohl nicht vergessen werden darf, dass die vermittelten Zahlen nicht endgültig sind. Auf jeden Fall können wir aber vermuten, dass die Anzahl der expedierten Provisionsurkunden wesentlich höher gewesen sein muss. Der oben angeführten Anzahl der überlieferten Provisionsurkunden kann man also eine geschätzte Anzahl aller Provisionsurkunden gegenüberstellen, die in der päpstlichen Kanzlei ausgestellt worden sein können, wobei für den Pontifikat Bonifaz IX. die Anzahl der überlieferten Urkunden um 48%, bei seinen Nachfolgern um 62% erhöht wird. Für diese Ausrechnung müssen aber natürlich solche Urkunden beiseite gelassen werden, die wir nicht aufgrund der Registerbücher, sondern lediglich im Original kennen, sowie die *Deperdita*, die aufgrund eines anderen Registereintrages rekonstruiert wurden.

Nach Einberechnung der minimalen Verluste der Registerbände sind wir also zu ganz unterschiedlichen Zahlen gelangt: Papst Bonifaz IX. kann während seines Pontifikats 135 Provisionsurkunden für die Pfarreien der Diözese Olmütz ausgestellt haben, seine römischen bzw. Pisaner Nachfolger bis zur Beendigung des Schismas weitere 52. Während eines Pontifikatsjahres Bonifaz' IX. könnten also durchschnittlich ca. neun Provisionen erfolgen, unter seinen Nachfolgern dann ca. fünf. Diese Schätzungen bestätigen auch die erhaltenen Registerbände: In dem zweiten Pontifikatsjahr Bonifaz' IX. wurden durch den Papst bekanntlich zwölf Provisionen für mährische Pfarreien erteilt (einschließlich eines *Deperditums*, das höchstwahrscheinlich in das zweite Pontifikatsjahr fällt), im 13. sowie im 14. Pontifikatsjahr stellte die päpstliche Kanzlei ebenso je zwölf Provisionsurkunden aus.

Zu dem Überlieferungsproblem sei allerdings noch Folgendes bemerkt: Die oben durchgeführten Berechnungen sind teilweise vereinfacht. Von den ältesten bei Nicolaus Thierry zitierten Verbalsignaturen der verlorenen Registerbände könnte man mit einiger Mühe teilweise ableiten, in welchen Bänden die Provisionsurkunden für Pfarreien auftreten konnten. Die Registerbände waren nämlich thematisch gegliedert, für unsere Zwecke kommen besonders die *libri de beneficiis vacantibus* und die *libri de beneficiis vacaturis* in Frage bzw. jene Mischbände, die auch die Provisionsurkunden enthalten haben wie z. B. ein Band mit dem Titel *liber de prebendis vacaturis, de beneficiis vacantibus, de beneficiis vacaturis, de exhibitis, de provisionibus prelatorum, de regularibus*. Nach Berücksichtigung der Titel der verlorenen Registerbände könnten wir so zu genaueren Zahlen gelangen. Da aber unsere Kenntnisse über die verlorenen Bände sicher nicht vollständig sind, wären solche Berechnung auch nicht definitiv und deswegen nicht der Mühe wert.

Nach der Berührung des Überlieferungsproblems kann ich zu der wichtigsten Frage meiner Ausführungen kommen: Zur Frage nach den Auswirkungen des päpstlichen Provisionswesens auf die Pfarreien der Diözese Olmütz in der Zeit des großen abendländischen Schismas. Es sind in diesem Zusammenhang mehrere Fragen zu beantworten, wobei die erste ist, (1) welchen Anteil aller Pfarrbesetzungen die päpstlichen Provisionen bilden konnten. Um diese Frage annähernd beantworten zu können, müssten wir die Anzahl der in einem Jahr in der Diözese Olmütz durchgeführten Besetzungen kennen. Dazu fehlen in der Diözesanüberlieferung geeignete Quellen. Das einzige Fragment eines Investiturbuchs der Diözese stammt erst aus den Jahren 1452–1455 und pro Kalenderjahr enthält es Abschriften von ca. 30 durch die bischöflichen Generalvikare ausgestellten Konfirmationsurkunden für die Pfarrbenefizien.³⁰ Dieses Fragment entstand allerdings in der Zeit nach der hussitischen Revolution, als die Diözese seit Jahren zwischen Katholiken und Utraquisten aufgeteilt war, wobei die utraquistischen Pfarreien trotz der Vereinbarung in den Basler Kompaktaten von 1436 durch die Olmützer Bischöfe nicht oder nur ganz vereinzelt kanonisch verliehen wurden. Daneben blieb ein Teil der Pfarrbenefizien in dieser Zeit auch dauernd vakant, denn es gab in den böhmischen Ländern einen großen Mangel an Priestern.

³⁰ Zu dieser Quelle vgl. PETR ELBEL, Zlomek olomoucké konfirmační knihy z let 1452–1455. Předběžné výsledky rozboru opomíjeného pramene k poznání církevní topografie, diecézní správy a konfesního soužití na Moravě po polovině 15. století [Fragment des Investiturbuchs der Diözese Olmütz aus den Jahren 1452–1455. Vorläufige Ergebnisse der Analyse einer vernachlässigten Quelle zur kirchlichen Topographie und Verwaltung sowie zum konfessionellen Zusammenleben in Mähren nach der Mitte des 15. Jahrhunderts], im Druck, erscheint in: Colloquia Mediaevalia Pragensia 6, Historia ecclesiastica 1, hg. v. JAN HRDINA u. a., Praha 2007.

Schließlich ist – analog zur Praxis in der Erzdiözese Prag – anzunehmen, dass nicht alle Konfirmationsurkunden in das Investiturbuch eingetragen wurden, denn zumindest in Prag hing es nur vom Empfänger bzw. seinem *presentator* ab, ob sie die Konfirmationsurkunde in die sogenannten *Libri confirmationum*³¹ registrieren ließen (und dabei eine zusätzliche Taxe abführten) oder sich mit dem Original begnügten. Aus all diesen Gründen können wir vermuten, dass zumindest in der Zeit um 1400 in der Diözese Olmütz erheblich mehr als 30 Pfarreien pro Jahr verliehen wurden. Um wie viele Pfarreien es sich handelte, können wir nur grob schätzen. Für die Erzdiözese Prag, wo die bischöflichen Register- und Amtbücher aus derselben Zeit in großem Umfang erhalten sind, entstanden schon einige anregende Studien über die soziale Mobilität des Pfarrklerus. Autoren dieser Studien, die für einzelne Dekanate ausgearbeitet wurden, versuchten u. a. die durchschnittliche Wirkungsdauer eines Pfarrers in einer Pfarrei festzustellen: Den Ergebnissen nach betrug die Dauer je nach Region und der benutzte Methode zwischen sieben und elf Jahren.³² Geographische Nähe, ähnliche gesellschaftliche Bedingungen und Traditionen erlauben es wohl, diese Zahlen auch für die Diözese Olmütz heranzuziehen. Das heißt, dass bei etwa 1000 Pfarreien ca. 90–140 Pfarrbenefizien pro Jahr durch Tod, Resignation oder Tausch vakant geworden sein dürften. Die oben geschätzte durchschnittliche Anzahl der päpstlichen Provisionen konnte also unter Bonifaz IX. ca. 6,5–10%, unter seinen römischen und Pisaner Nachfolgern dann zwischen 3,5–5,5% aller durchgeführten Pfarrbesetzungen bilden. Es sind nur grobe Schätzungen,

³¹ *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim I–X*, hg. v. FRANTIŠEK ANTONÍN TINGL, JOSEF EMLER, Pragae 1865–1899.

³² Vgl. MARTIN NODL, *Morová epidemie na Rakovnicku v roce 1380. Modelová studie k životu farního kléru*, in: *Facta probant homines. Sborník příspěvků k životnímu jubileu prof. dr. Zdeňky Hledíkové*, hg. v. IVAN HLAVÁČEK, Praha 1998, S. 301–310 [mit dt. Resümee ‚Die Pestepidemie im Jahre 1380 im Gebiet um Rakonitz (Rakovník). Eine Modellstudie zum Leben des Pfarrklerus‘]. Nach den Forschungen Nodls betrug die durchschnittliche Wirkungsdauer eines Pfarrers in einer Pfarrei am Vorabend der großen Pestepidemie in Böhmen im Jahre 1380 in den vier mittelböhmisches Dekanaten etwa elf Jahre. JANA KINDLOVÁ, *Venkovské duchovenstvo předhusitských Čech*, in: *Církevní správa a její písemnosti na sklonku středověku*, hg. v. IVAN HLAVÁČEK, JAN HRDINA (*Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et hist.* 1999, Nr. 2; *Z pomocných věd historických* 15) Praha 2003, S. 183–202 [mit dt. Resümee ‚Ländliche Geistlichkeit im vorhussitischen Böhmen‘], hier S. 186 f. und Grafik Nr. 2, sammelte die Angaben über die Wirkungsdauer von 39 Pfarrern aus einer Region in Westmittelböhmen in der Zeit 1354–1426, woraus sich die durchschnittliche Dauer von ca. sieben Jahren ergab. TOMÁŠ DVOŘÁK, *Farní klérus v kameneckém děkanátu v letech 1354–1436*, in: *Ústecký sborník historický 2004 (Gotické umění a jeho historické souvislosti III)*, hg. v. JAROMÍR HOMOLKA u. a., Ústí nad Labem 2004, S. 49–90 [mit dt. Resümee ‚Der Pfarrklerus im Kamenzer Dekanat in den Jahren 1354–1436‘], hier S. 85–88, gelangte für einen Dekanat in Nordmittelböhmen in derselben Zeit zur durchschnittlichen Dauer von achteinhalb Jahren.

die aber teilweise die Feststellungen von Jaroslav Eršil präzisieren können, der dem Pontifikat Bonifaz' IX. nicht bearbeitet hat und in beiden durch ihn erforschten Perioden ohne Berücksichtigung des Überlieferungsproblems zu beträchtlich niedrigeren Zahlen gelangt ist, für Olmütz eine bzw. zwei Provisionen pro Jahr, was nur ca. 0,7–2% aller Pfarrbesetzungen ausgemacht hätte. Im Unterschied zu Eršil können wir also aufgrund unserer Zahlen behaupten, dass die päpstlichen Provisionen – zumindest für mährische Pfarrbenefizien – kein unerhebliches Randphänomen darstellten und dass ein zwar relativ kleiner, aber doch merklicher Teil der frei gewordenen Pfarreien mittels der Kurie erworben wurde.

Diese auf reiner Statistik basierte Feststellung muss allerdings sofort wieder relativiert werden, womit ich zur zweiten Frage komme, und zwar (2) welche Provisionsarten bei den kurialen Pfarrbesetzungen zur Geltung gekommen sind. Wenn wir uns die Tabelle A ansehen, stellen wir fest, dass von den 76 erteilten Provisionen nur 39 die eigentlichen Provisionen *de certo beneficio vacante*, *de certo beneficio vacaturo* oder eventuell Kommissionen zur Erteilung einer Provision waren. Dem muss man noch die sechs Provisionserneuerungen nach der vorherigen Erlangung der Pfarrei *auctoritate apostolica* (zumeist aufgrund einer päpstlichen Expektanz) und einen Teil der Surrogationen zurechnen, und zwar solche, in denen sich ein Kleriker in die Rechte einer verstorbenen oder resignierten Prozesspartei im Streit um die Pfarrei surrogieren ließ, der früher mit dem Pfründenprozess nichts zu tun gehabt hatte. Nur bei diesen insgesamt 50 Fällen, die also 65% aller Provisionen bilden, kann man sagen, dass die Providierten die betreffenden Pfarrbenefizien mittels des kurialen Pfründenmarktes zu erwerben versuchten.

Bei den Provisionserneuerungen nach der Erlangung *auctoritate ordinaria* und den meisten Provisionen *si neutri* und Surrogationen haben die Pfarrer ihr Benefizium zuerst durch die patronatsherrliche Präsentation und die bischöfliche Kollation erworben. Die Provisionserneuerung war dann nur eine Sicherung der ordentlichen Pfründenerlangung, an deren Rechtsgültigkeit der Providierte zweifelte, während die Provision *si neutri* oder Surrogation mit einem Gerichtsprozess über die Pfarrei zusammenhing, der meistens vor dem bischöflichen Official eröffnet wurde und erst durch Berufung einer Partei an den Papst überging. Die Provision *si neutri* oder Surrogation kann als ein Bestandteil des Prozesses begriffen werden. Es handelt sich um insgesamt 18 Fälle, also 24% aller Provisionen.

Ähnlich sieht das Verhältnis zwischen den wirklichen Pfarrverleihungen einerseits und den päpstlichen Bestätigungen der ordentlichen Kollation bzw. Eingriffen in die Pfründenprozesse andererseits auch unter den römischen und Pisaner Nachfolgern Bonifaz' IX. aus: Von den 23 Provisionsurkunden handelt es sich in 13 Fällen um die eigentlichen Provisionen oder

um die Kommissionen zur Erteilung der Provision, wozu wir noch eine Provisionserneuerung nach der Erlangung der Pfarrei *auctoritate apostolica* hinzurechnen müssen (61%). Dem gegenüber stehen drei Provisionserneuerungen nach der ordentlichen Kollation, fünf Provisionen *si neutri* und eine Surrogation (39%).

Im Lichte dieser Zahlen müssen wir unsere oben formulierte Behauptung, dass die Besetzung der mährischen Pfarreien durch die Kurie in der Zeit des großen Schismas einen zwar relativ kleinen, doch aber merklichen Teil aller Pfarrbesetzungen bildete und keine Randerscheinung der mährischen Kirchengeschichte war, etwas korrigieren bzw. präzisieren. Nur ein, wenn auch größerer, Teil der Provisionen für Pfarreien war das Ergebnis der Bestrebung eines Geistlichen, das erwünschte Benefizium auf dem kurialen Pfründenmarkt zu erlangen. Bei den restlichen Provisionen handelte es sich um eine nachträgliche Bestätigung der ordentlichen Kollation oder um einen ‚Prozessschritt‘ im Gerichtsstreit um die Pfarrei. Die Pfarrei war am Ende rechtlich durch den Papst verliehen, allerdings einem Geistlichen, der sie schon vorher ordentlich erlangt oder um sie prozessiert hatte.

Die bisherige ‚Statistik‘ betrachtete die verliehenen Pfarrbenefizien als gleichwertige Einheiten. Das waren sie freilich bei weitem nicht, da besonders ihre Einkommen sehr unterschiedlich waren. Neben den reich dotierten Pfarrkirchen in den größten Städten, bei welchen ein ganzer Kreis von Geistlichen lebte, kommen in den Papstregistern auch Kleinkirchen in den kleinsten Ortschaften vor, deren Einkommen knapp dazu ausreichten, den einzigen Pfarrer zu unterhalten. Ebenso begegnen wir in unserem Material reichen Landpfarreien, besonders jenen mit größerem Pfarrsprengel; ferner besaßen auch einige kleinere städtische und besonders vorstädtische Gotteshäuser Pfarrrechte, deren Dotierung im Unterschied zu den großen städtischen Pfarrkirchen geringfügig war. Um zu einer differenzierten Würdigung der Auswirkungen des kurialen Zentralismus auf die mährischen Pfarreien zu gelangen, müssen wir jetzt also auch auf (3) die Einkommenshöhe der durch den Papst verliehenen Pfarrbenefizien näher eingehen. In der folgenden Tabelle E werden die 62 unter den Päpsten Bonifaz IX. – Johannes XXIII. verliehenen (oder nur in einer Supplik erbetenen) Pfarreien, bei denen wir über die geschätzten Einkommen informiert sind, nach der Einkommenshöhe eingereiht. Wenn bei einer Pfarrei mehrere Besetzungen nacheinander folgten, werden die Einkommen für jede Besetzung extra angegeben, da sie sich einerseits änderten und andererseits in der betreffenden Supplik oder auch in der Provisionsbulle falsch angegeben sein konnten. Am Anfang steht immer der durchschnittliche Wert des Einkommens einer einzelnen Pfarrei.

Tabelle E:

Pfarrei	Geschätztes Einkommen (in Mark Silber pro Jahr)						
	ø	einzelne Besetzungen					
Našiměřice	53	40	60	60			
Velké Meziříčí	50	50					
Brno, St. Jakob	41	40	30	35	60		
Valeč	31	28	34				
Hrušovany	30	30					
Hustopeče	30	30					
Třebíč	28	25	30	40	18	24	30
Holešov L	25	25					
Hartvíkovice L	25	25					
Medlov L	24	24					
Moravičany G	24	24					
Jakubov G	24	24	24				
Kojetín G	24	24					
Radešínská Svatka G	20	20					
Baborów G	20	20	20				
Dub nad Moravou G	20	20					
Žďár nad Sázavou G	16,5	15	18				
Pozořice L	16	16					
Drásov G	16	16					
Mirotslav G	15	15					
Opavice G	15	15					
Tuřany G	15	15	15	15			
Babice G?	15	15					
Kostelní Myslová G	15	15					
Hostim L	14	14	14	14	14		
Račice L	14	14					
Uherský Brod G	14	14	14				
Čule (Slup) G	14	14					
Určice L	14	14					
Lysice L	14	14					
Bystřice nad Pernštejnem	13	14	12				
Pravlov	13	20	8	9	16		
Bánov	12	12					
Rousínovec	12	12					

Pfarrei	Geschätztes Einkommen (in Mark Silber pro Jahr)					
	ø	einzelne Besetzungen				
Mušov	12	12				
Olší	11	12	10	10		
Roštín	10	10				
Rousínov	10	10				
Přítluky	10	10				
Hradisko	10	10				
Vřesovice	10	10				
Uherčice	10	10				
Osoblaha	10	10				
Blučina	10	10				
Netín	10	10				
Velké Oleksovice	9	8	10			
Želechovice nad Dřevnicí	8	8	8			
Žatčany	8	8				
Rouchovany	8	8				
Troskotovice	8	8				
Rudíkov	7	7				
Věžná (?)	6	6				
Rožná	6	6				
Penčice	6	6	6			
Jimramov	6	6				
Litobratřice	6	6				
Komořany	5,5	6	5			
Starém Brně, Alle Heiligen	4	4				
Milfron (Dyje)	4	4				
Rokytná	4	4	4			
Vojkovice nad Svratkou	4	4				
Nedvědice	2	2				

Wenn wir uns die Tabelle ansehen, stellen wir fest, dass eine bunte Palette von Pfarreien vertreten ist, von jenen sehr reich dotierten bis zu den verhältnismäßig armen, wobei eine durchschnittliche Pfarrei ein jährliches Einkommen von ca. 14 Mark Silber hatte. Leider können wir nicht verifizieren, inwieweit die Zusammensetzung der verliehenen Pfarrkirchen, hinsichtlich der Einkommenshöhe, dem Durchschnitt in der Diözese Olmütz entspricht oder

sich davon unterscheidet. Aus Olmütz sind keine Register der päpstlichen Zehnten erhalten geblieben – im Unterschied zu Prag, von wo eine ganze Reihe solcher aus der zweiten Hälfte des 14. und vom Anfang des 15. Jahrhunderts überliefert ist³³ – und so kann man nicht zu einer Gesamtvorstellung über die Dotierung mährischer Pfarrbenefizien gelangen. Im Vergleich mit Ergebnissen der Studien, die die Einkommenshöhe der Prager Pfarreien aufgrund der *Registra decimarum papalium* analysierten,³⁴ können wir aber vergleichend ableiten, dass die in der Diözese Olmütz durch die Kurie verliehenen Pfarrbenefizien zu den überdurchschnittlich dotierten Pfarreien zählten.

Da wir aber den durchschnittlichen Ertrag in der Diözese Olmütz nicht kennen, werden wir im Folgenden unsere Pfarreien nach den oben vermittelten Zahlen in vier Gruppen teilen, ohne für diese ‚Typologie‘ eine allgemeine Gültigkeit zu beanspruchen:³⁵ die reichsten Pfarreien (mehr als 25 Mark Silber Jahreseinkommen), die überdurchschnittlich (14–25 Mark Silber) bzw. unterdurchschnittlich (8–13 Mark Silber) dotierten und die ‚armen‘ Pfarrbenefizien (weniger als 8 Mark Silber).

Bei den reichsten Pfarreien mit geschätzten Einkommen von 28 bis zu 60 Mark Silber handelte es sich überwiegend um Stadtpfarrkirchen, und zwar von Brünn, Großmeseritsch (Velké Meziříčí), Trebitsch (Třebíč) und Auspitz (Hustopeče), zu denen noch der Marktflecken Hrušovany einzureihen ist. Die meisten dieser Pfarreien hatten einen geistlichen Patron, nur die von Hrušovany befand sich unter einem Laienpatronat. Sehr reich dotiert waren daneben auch zwei Dorfpfarrkirchen: eine in Valeč unter der Kollation des böhmischen Benediktinerklosters Vilémov, die andere in Našiměřice unter einem Laienpatronat. Diese Pfarrei war sogar – wenn wir den Angaben der Papsturkunden in dieser Hinsicht glauben dürfen – die reichste von allen, wobei ihr Einkommen in einer Surrogationsurkunde mit 40 Mark Silber geschätzt wurde, wonach eine Revalidation dieser Surrogation folgte, wo der

³³ *Registra decimarum papalium čili registra desátků papežských z diecezії pražské*, hg. v. WÁČSLAW WŁADIWOJ TOMEK (Pojednání Královské české společnosti nauk VI/6) Praha 1873.

³⁴ Vgl. ROSTISLAV NOVÝ, K sociálnímu postavení farského kléru v Čechách v době předhusitské, in: *Sborník historický* 9 (1962) S. 137–192, hier S. 175–179, und zuletzt für die Dekanate Kouřim und Česká Lípa VOJTĚCH VANĚK, *Rejstříky papežských desátků a možnosti jejich využití*, in: *Český časopis historický* 100 (2002) S. 497–521 [mit dt. Resümee ‚Die Register der päpstlichen Zehnten und ihre Nutzungsmöglichkeiten‘]. Aus beiden Studien ergibt sich, dass die Dotierung der Pfarreien in den einzelnen Regionen Böhmens sehr unterschiedlich war, was durch mehrere Faktoren verursacht wurde. Eine durchschnittliche Zahl für ganz Böhmen vermitteln beide Verfasser nicht.

³⁵ Im Gegenteil scheint es, dass die hier als unterdurchschnittlich dotiert bezeichneten Pfarreien tatsächlich eher zu den durchschnittlichen in der Diözese gehörten.

geschätzte Pfründenenertrag auf 60 Mark korrigiert wurde.³⁶ Dieses ist umso beachtenswerter, wenn wir das geringe Ausmaß von Našiměřice sowie die sehr bescheidene Gestalt der dortigen St.-Ägidius Kirche in Blick nehmen (vgl. Abb. 4).³⁷ Es ist jedenfalls bezeichnend, dass eine so reiche Pfründe zum Objekt großen Interesses nicht nur der mährischen Geistlichkeit wurde und dass Anfang der 90er Jahre des 14. Jahrhunderts heftiger Streit um sie ausgetragen wurde, in den bis zu fünf Geistliche hineingezogen wurden. Ergebnis dieser Streitigkeiten waren auch drei päpstliche Urkunden für Johannes von Kbelý: die Surrogation vom Jahre 1391, deren Revalidation vom nächsten Jahr und die Provision *si neutri* ebenfalls von 1392.³⁸

Ähnlich sah es auch bei anderen reichen Pfarreien aus: Für die St. Jakob-Pfarrkirche in Brünn stellte die päpstliche Kanzlei in dieser Zeit vier Provisionsurkunden aus, zu denen wir noch zahlreiche Papstbriefe im langen Patronatstreit um diese Pfarrei zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Oslavany und dem Kollegiatstift in Brünn zählen müssen. So war die St. Jakob-Pfarrkirche in Brünn in der Zeit um 1400 ständig im Zentrum päpstlicher Aufmerksamkeit und ihre rechtliche Stellung sowie persönliche Besetzung fast völlig von dem Papst abhängig (die St. Jakob-Pfarrkirche in Brünn siehe Abb. 2). Am häufigsten wurde durch den Papst die Provision für die reiche St. Martin-Pfarrei in Trebitsch ausgestellt, die der Kollation des dortigen Benediktinerklosters unterstand, und zwar sechsmal. Die übrigen der reichen Pfarreien waren nur ein- oder zweimal durch den Papst verliehen worden, was jedoch nicht bedeuten muss, dass es weniger Interesse an diesen Benefizien gab. Bei der Pfarrkirche in Hrušovany wissen wir beispielsweise, dass sie nach der Besetzung im Jahre 1391, als der Kuriale Johannes Hersfeld für sie Provision erhalten und die Pfarrei in Besitz genommen hatte, erst 1425 nach Hersfelds Tod *in curia Romana* vakant wurde, worauf drei Suppliken um diese Pfarrei durch Martin V. signiert wurden.³⁹

³⁶ Vgl. MVB V.1, Nr. 350 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 3, und MVB V.1, Nr. 469 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 7.

³⁷ Leider lässt sich nicht feststellen, welche Güter die Pfarrwirtschaft in Našiměřice bildeten und wie groß der Pfarrsprengel war, also wie viele Dörfer in der Umgebung eventuell dort eingepfarrt waren. Es ist nur bekannt, dass dem Pfarrer von Našiměřice die Zehnten aus dem nahen Dorf Damnice gebührten, das also wahrscheinlich nach Našiměřice eingepfarrt war. Vgl. *Libri citationum et sententiarum seu Knihy pùhonné a nálezové*, hg. v. VINCENC BRANDL, IV/1, Brunnae 1881, S. 135 f., Nr. 659.

³⁸ Eine Supplik um die Pfarrei Našiměřice kommt dann noch in den Registern Papst Eugens IV. zum Jahre 1444 vor, vgl. RepGerm 5, Nr. 4755 bzw. hier unten Tabelle 4, Nr. 12. In diesem Jahr war aber die Einkommenshöhe wesentlich niedriger, 12 Mark Silber. Ob das Benefizium z. B. infolge der Hussitenkriege verarmte, lässt sich wegen des Quellenmangels nicht sagen.

³⁹ Vgl. MVB VII.2, Nr. 1504, 1505 und 1618 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 56, 57 und 59.

Neben der relativen Häufigkeit der Provisionen für die reichen Pfarreien (Našiměřice, Brünn, Trebitsch) muss noch festgestellt werden, dass es sich bei diesen vor allem um klassische Provisionen *de certo beneficio vacante* handelte, die Surrogationen zur Geltung kamen und dass die Providierten verhältnismäßig oft Kuriale und Personen aus anderen Diözesen waren.⁴⁰ So können wir sagen, dass die reichsten Pfarreien der Diözese Olmütz zum Gegenstand des kurialen Pfründenmarktes wurden, wo sie gegebenenfalls dem gesamten lateinischen Klerus, nicht nur der ortsgebundenen Geistlichkeit, zur Verfügung standen. Es gab zwar bei den Provisionen für Pfarrbenefizien die Bedingung, die Volkssprache zu beherrschen, aber im zweisprachigen Mähren war das sowohl tschechisch (oder generell slawisch, also auch polnisch, slowakisch usw.), als auch deutsch, und so standen die mährischen Pfarreien einer Menge von Geistlichen aus ganz Mitteleuropa offen. Wenn die Sprachkenntnisse fehlten, was z. B. bei den italienischen Kurialen der Fall war, konnte der Papst diesen Mangel mittels einer Dispens trotzdem beseitigen.

Bei den überdurchschnittlich dotierten Pfarreien war die Lage in einigen Fällen ähnlich, in den meisten aber wesentlich anders. Die 23 Pfarreien mit den geschätzten Einkommen von 14–25 Mark Silber waren ebenfalls teilweise Stadtpfarreien (in den kleineren Städten Holleschau [Holešov], Kojetein [Kojetín], Saar [Zd'ár nad Sázavou] und Ungarisch Brod [Uherský Brod]), überwiegend aber reichere Dorfpfarreien. Das Patronat war bei dieser Gruppe nicht so dominant in den Händen von kirchlichen Institutionen, im Gegenteil, es gab unter ihnen acht, also mehr als ein Drittel, Pfarreien unter Laienpatronat. Sie wurden – soweit wir wissen – zumeist nur ein- oder zweimal verliehen, nur die Pfarrei in Tuřany drei- und jene in Hostim viermal. Unter den Provisionsarten, die verwendet wurden, begegnen wir sowohl den Provisionen *de certo beneficio vacante* bzw. *de certo beneficio vacaturo* und Surrogationen eines Dritten in die Rechte einer Prozesspartei, als auch den Provisionen *si neutri*, Surrogationen in die Rechte der Gegenpartei und Provisionserneuerungen. Die Providierten sind überwiegend Priester und Kleri-

⁴⁰ Bonifaz IX. erteilte 1398 dem päpstlichen Notar Nicolaus Caffatinus z. B. die Provision für die St. Jakob-Pfarrkirche in Brünn, MVB V.2, Nr. 1250 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 37, und 1402 dem Kardinal Balthasar tit. s. Eustachii, MVB V.2, Nr. 1971 bzw. unten Tabelle 1, Nr. 65, der diese Pfarrei 1403 an der Kurie mit Georgius von Jevičko tauschte, MVB V.2, Nr. 1971 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 68. Nach dessen Tod im Jahre 1406 erhielt der Kuriale Johannes Hersfeld die Provision, ASP I, Nr. 192 bzw. hier unten, Tabelle 2, Nr. 9, der bereits die Pfarrei in Hrušovany innehatte. Es gelingt ihm aber offensichtlich nicht, den Besitz der Brünnener Pfarrei zu erlangen, denn er resignierte die Pfarrei in Hrušovany nicht – was er sonst hätte tun müssen –, und behielt diese bis zu seinem Tod im Jahre 1425.

ker der Olmützer Diözese, nur vereinzelt kommen Kuriale und Ausländer vor.

Nur bei einem Teil dieser Gruppe der Pfarreien kann vorbehaltlos gesagt werden, dass sie durch den römischen Pfründenmarkt erworben wurden, oft war die päpstliche Provision nur eine zusätzliche Versicherung eines ordentlichen Pfründenerwerbs oder eine bevorzugte Art der kanonischen Bestätigung des Pfarrers, wenn der Bischof von Olmütz oder die Patronatsherren, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereit waren, die übliche ordentliche Kollation durchzuführen. So kann z. B. die päpstliche Provision für die Pfarrei Lissitz [Lysice] unter dem Laienpatronat der mährischen Landherren von Kunstadt und Lissitz [Kunštát a Lysice] für Andreas Wenzels aus Tišnov im Jahre 1401 kaum unter das Phänomen des kurialen Pfründenmarkts eingereicht werden: Der Weg des Providierten zu seiner Pfründe führte über die Patronatsherren, die aber keine Präsentation vor dem Bischof von Olmütz durchführten, da sie zu diesem kein Vertrauen hatten, sondern sich direkt an den Papst wandten.⁴¹ Wir stehen in der Mitte des mährisch-markgräflichen Krieges, in welchem auch die Bischöfe von Olmütz einbezogen wurden, und zwar vorwiegend an der Seite des Markgrafen Jodok. Die Herren von Kunstadt und Lissitz zählten zu der Partei des Markgrafen Prokop und waren damit politische Gegner des Bischofs.⁴²

Daneben kommen noch Fälle vor, bei denen der Supplikant und der Patron deswegen die päpstliche Provision bevorzugten, weil die Besetzung der Pfarrei aus verschiedenen Gründen während der letzten Vakanz dem Papst generell reserviert war, oder weil es unsicher war, ob ein Reservationstitel vorlag oder nicht. Relativ oft begegnen wir in dieser Gruppe auch Fällen, in denen ein Geistlicher seine Pfarrei ordentlich erlangte, dann aber ein Prozess abgewickelt wurde, währenddessen der Pfarrer (oder auch sein Gegner) seine Position mittels der Provision *si neutri* oder Surrogation zu verbessern versuchte. Auf all diese Fälle kann das Modell des kurialen Pfründenmarktes nicht vorbehaltlos angewandt werden.

Die übrigen zwei Kategorien von Pfarreien können hier zusammen behandelt werden, denn die Lage war bei ihnen ähnlich. Unter den 20 unterdurchschnittlich dotierten Pfarreien mit der Einkommenshöhe zwischen 8 und 13 Mark Silber kommen nur zwei Städte (Bistritz ob Pernstein [Bystrice nad Pernštejnem] und Hotzenplotz [Osoblaha]) und ein Marktflücken (Rousí-

⁴¹ MVB V.2, Nr. 1847 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 54.

⁴² Zu der Parteiangehörigkeit der Herren von Kunstadt und Lissitz vgl. TOMÁŠ BALETKA, Dvůr, rezidence a kancelář moravského markraběte Jošta (1375–1411), in: Sborník archivních prací 46 (1996) S. 259–536 [mit dt. Resümee, Hof, Residenz und Kanzlei des Markgrafen Jost von Mähren (1375–1411)], hier S. 437 und S. 451.

nov) vor, ansonsten handelte es sich ausschließlich um Dorfpfarreien. Unter den zwölf armen Pfarrbenefizien finden wir nur eine Stadtpfarrei – die Aller-Heiligen-Pfarrkirche in Alt-Brünn, einem Bestandteil der mittelalterlichen Agglomeration von Brünn. Der Anteil des Laienpatronats ist in beiden Gruppen etwas niedriger als bei den überdurchschnittlich dotierten Pfarreien: ca. 25%. Was die Häufigkeit der Provisionen betrifft, ist es bezeichnend, dass die in dieser Kategorie reichste Pfarrei Pravlov (13 Mark) vier- und jene in Olší (11 Mark) dreimal durch den Papst verliehen wurden, sonst wurden für jede Pfarrei nur ein oder zwei Provisionen durchgeführt. Unter den vertretenen Provisionsarten finden wir relativ wenige Surrogationen (bei den durchschnittlich dotierten Pfarreien fünfmal, bei den armen nie) und Provisionen *si neutri* (zwei- bzw. einmal). Besonders bei den ‚armen‘ Pfarrbenefizien lohnte sich ein kostspieliger Pfründenprozess offensichtlich nicht. Dagegen ist aber der Anteil von Provisionserneuerungen nach der ordentlichen Kollation relativ hoch: Bei den ‚armen‘ Pfarreien bilden drei solche Provisionen sogar ein Drittel aller kurialen Besetzungen. Die Geistlichen, die eine Provision für solche Pfarrbenefizien erhielten, waren auch hier fast ausschließlich Olmützer Diözesane, und bei den wenigen Ausnahmefällen handelte es sich um Kleriker der Prager und der Leitomischler Diözese. Ein einziger Ausländer ließ sich für eine arme mährische Pfarrei eine Provision ausstellen: Der Ermländer Diözesan *Nicolaus Longi de Heiligenbil*, der neben einer Pfarrei in der Ermländer Diözese und einer Ewigvikarie am Dom zu Ermland noch eine Ewigvikarie zu Worms besaß. Im Jahre 1403 erhielt er eine Provision für die Pfarrei in Vojkovice nad Svratkou in Südmähren, deren Jahreseinkommen auf etwa 4 Mark Silber geschätzt wurde, und er wurde dispensiert, beide Pfarreien zugleich zwei Jahre lang besitzen zu dürfen.⁴³ Was sein Interesse an dem mährischen Pfarrbenefizium erweckte, das durch den Tod des vorigen Pfarrers *extra Romanam curiam* frei geworden war, wissen wir nicht und ebenso wenig können wir sagen, ob er dann diese Pfarrei tatsächlich in Besitz nahm.

Wenn wir auf die Provisionen für die unterdurchschnittlich dotierten und ‚armen‘ Pfarrbenefizien näher eingehen, bemerken wir, dass auf diese das Modell des kurialen Pfründenmarkts noch weniger angewendet werden kann, als es bei den überdurchschnittlich dotierten Pfarreien der Fall war. Auch die Provisionen *de certo beneficio vacante* können hier in der Regel nicht so interpretiert werden, dass der betreffende Geistliche sich um ein freigeswordenes Benefizium am kurialen Pfründenmarkt bewarb, um die ortsgebundenen Konkurrenten zu überholen und die ordentlichen Kollatoren zu

⁴³ MVB V.2, Nr. 2072 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 75.

umgehen. Unter den ärmeren Pfarreien begegnen wir so eher Fällen, in denen die Provision gegenüber der ordentlichen Kollation deswegen bevorzugt wurde, weil die Besetzung der Pfarrei dem Papst reserviert war. Möglicherweise wollten die Providierten sich gegen die zu erwartende Konkurrenz durch die päpstliche Provision absichern oder den Bischof, aus welchen Gründen auch immer, umgehen. So sind z. B. drei Fälle zu nennen, in denen ein Kleriker eine Provision *de certo beneficio vacante* für eine Pfarrei erhielt, während er Mitglied des Konventes war, der das Patronatsrecht ausübte.⁴⁴ Ebenso dürfen wir vermuten, dass bei den Provisionen für die Pfarreien unter dem Laienpatronat der Patron nicht umgegangen wurde, weil die päpstlichen Provisionen die Rechte der Laienpatrone nicht verletzen konnten, sonst würden sie ihre Rechtskraft verlieren. Bei den unterdurchschnittlich dotierten sowie den ‚armen‘ Pfarreien kann somit – trotz relativ zahlreicher Provisionen – von einem entwickelten kurialen Pfründenmarkt kaum die Rede sein.

Die eben durchgeführte Klassifikation der Pfarreien muss abermals relativiert werden. Die geschätzten Einkommen der Pfarrbenefizien betragen nämlich immer nur die fixen Komponenten den Pfarreieinkommen, also besonders die Einkünfte vom Pfarrboden und den Pfarruntertanen, vielleicht noch den Pfarrzehnt. Die beweglichen Komponenten der Pfarreieinkommen, die dem Pfarrer für die Ausübung der Seelsorge zustanden, vor allem die Oblationen und Stolgebühren, wurden bei diesen Schätzungen nicht berücksichtigt.⁴⁵ Das kann aber in einigen Fällen bedeuten, dass eine Pfarrei mit relativ niedrig geschätztem Einkommen aus dem Benefizium relativ hohe Einkünfte von den Pfarrkindern beziehen konnte. Solche Tatsachen mussten dem Klerus bekannt gewesen sein und können vielleicht erklären, warum bestimmte Pfarreien mit anscheinend geringfügigen Einkünften auf dem Pfründenmarkt nicht einmal gehandelt wurden. Leider entbehren wir die Pfarrarchive sowie andere relevante Diözesanquellen aus dieser Zeit, um Struktur und Höhe der faktischen Einkommen jeder einzelnen Pfarrei erkennen zu

⁴⁴ Es handelte sich einmal um die Pfarrei in Mühlfraun (Milfron, heute Dyje), vgl. MVB V.1, Nr. 319 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 1, und zweimal um die Pfarrei Groß Olkowitz (Velké Oleksovice), MVB V.1, Nr. 934 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 28; MVB V.2, Nr. 2148 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 79, die beide der Kollation des Prämonstratenserstiftes Louka unterstanden, und einmal um die Pfarrei in Leipertitz (Litobratčice), die der Kollation des böhmischen Benediktinerklosters Vilémov unterstand, ASP I, Nr. 797 bzw. hier unten Tabelle 2, Nr. 19.

⁴⁵ Vgl. ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 2) S. 168 f. Nový, K sociálnímu postavení (wie Anm. 34) S. 175 Anm. 160, vermutete, dass bei Taxierungen der böhmischen Pfründen zwecks Aushebung der Papstzehnten auch der Pfarrzehnt nicht berücksichtigt wurde, da eigentlich auch er beweglich war.

können. Es ist aber zu erwarten, dass, wenn sich eine Pfarrei mit relativ niedrig geschätzten Einkommen in einem großen Dorf oder Marktflecken befand oder Zentrum eines größeren Pfarrsprengels bildete, die Einkommen aus der Seelsorge einen bedeutenden Teil der tatsächlichen Einkünfte des Pfarrers darstellen mussten und so die Pfarrei auf dem Pfründenmarkt attraktiv machten. So kann man in dem Fall von Lautschitz [Blučina] schon aus der repräsentativen spätgotischen Baugestalt der Pfarrkirche ableiten,⁴⁶ dass die Pfarrgemeinde reich war und dass gerade hier das Einkommen aus der Seelsorge eine bedeutende Rolle spielte und das verhältnismäßig niedrige Benefiziumseinkommen kompensierte (vgl. Abb. 6).

Wir haben also das Problem der päpstlichen Provision für die mährischen Pfarreien in der Zeit des großen Schismas unter mehreren Blickwinkeln dargestellt. Es kann zusammengefasst werden:

1) Unter Bonifaz IX. und seinen römischen und Pisaner Nachfolgern wurden an der Kurie verhältnismäßig viele Provisionsurkunden und ähnliche Dokumente (Kommissionen zur Erteilung einer Provision, Surrogationen) für mährische Pfarreien ausgestellt: Unter Bonifaz IX. nachweislich, unter seinen Nachfolgern – mit Berücksichtigung der bekannten Überlieferungslücken – auch wesentlich mehr, als die Studien von Jaroslav Eršil andeuteten. Nach einer groben Schätzung konnten die Provisionen bis zu 10% aller Pfarrbesetzungen in der Diözese Olmütz tangieren.

2) Wenn wir aber die angewandten Provisionsarten näher ansehen, so stellten wir fest, dass es sich in etwa 20–30% aller Provisionen nur um päpstliche Erneuerungen der vorigen ordentlichen Kollation oder um einen Bestandteil von Prozessen handelte. In solchen Fällen kann nicht einfach gesagt werden, dass eine Pfarrei durch den Papst besetzt wurde, auch wenn es *de iure* so war. Mit anderen Worten, wir können sagen, dass der Weg zu diesen Pfarrbenefizien trotz der päpstlichen Provision nicht durch den kurialen Pfründenschalter führte.

3) Die Berücksichtigung der Einkommenshöhe der zu verleihenden Pfarrbenefizien zeigte, dass die reichsten Pfarreien doch relativ oft auf dem kurialen Pfründenmarkt vermarktet wurden und dass auch Kuriale sowie Aus-

⁴⁶ Für die Pfarrei in Lautschitz wurde eine Provision im Jahre 1404 ausgefertigt, damals wurde das Einkommen auf 10 Mark Silber geschätzt, vgl. MVB V.2, Nr. 2194 bzw. hier unten Tabelle 1, Nr. 80, und dann wiederum in den Jahren 1417 und 1418, als sich zwei Geistliche nach dem Tod des Pfarrers Wenzels um diese Pfarrei am römischen Pfründenschalter bemühten, 1417: MVB VII.1, Nr. 61, mit falscher Identifizierung mit Loučany, bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 2; 1418: MVB VII.1, Nrr. 272 f. bzw. hier unten Tabelle 4, Nr. 11; die geschätzten Einkommen der Pfarrei betragen damals nur 6 Mark Silber pro Jahr.

länder an ihnen interessiert waren und Provisionen für sie erhielten. Auch wenn also das ganze Pfarreinetz der Diözese Olmütz nicht so stark durch die päpstlichen Provisionen betroffen war, kann es bei den reichsten Pfarreien, besonders mit dem geistlichen Patronat, nicht gesagt werden – manche von diesen wurden wiederholt durch den Papst verliehen.

Mit diesen Ergebnissen können wir jedoch unsere Problematik noch nicht schließen. Auch wenn wir wissen, wie viele Provisionen für welche Pfarrkirchen und Geistliche durch die päpstliche Kurie erteilt wurden, können wir nicht sagen, dass diese Pfarreien durch den Papst besetzt wurden. Eine Provision gewährte nur einen rechtlichen Anspruch und das nur in dem Fall, dass sie richtige Angaben enthielt und dass der Providierte die kanonischen Bedingungen erfüllte, um eine Pfarrei übernehmen zu können. Dazu diente das Exekutionsverfahren,⁴⁷ während dessen der Exekutor die Richtigkeit der Provisionsurkunde (*veritas precum*) überprüfen musste, vor allem, ob die Kirche in jener Art und Weise vakant geworden war, wie es in der Provisionsurkunde behauptet wurde oder, ob die Höhe des Jahreseinkommens nicht die Schätzung überschritt usw. Daneben musste er auch die persönliche Eignung des Providierten, ein Pfarrbenefizium verwalten zu können (eheliche Geburt, körperliche Gesundheit, sittliche Unbescholtenheit, Kenntnis des Schreibens und Lesens sowie der lateinischen Sprache, Grundkenntnisse der Theologie und Fähigkeit zu singen) überprüfen. Erst dann konnte der Exekutor dem Providierten die Pfarrei übergeben, wobei aber zu diesem Zeitpunkt oft große Schwierigkeiten begannen, denn die Pfarrei konnte inzwischen schon besetzt worden sein. Wenn sie ordentlich verliehen wurde, dann hatte der durch den Papst Providierte Vortritt. Der neue Pfarrer wollte aber in der Regel nicht so einfach auf seine Pfründe verzichten und so kam es oft zu einem Prozess, über den uns die Quellen nicht immer informieren. Der Prozess konnte mehrere Jahre dauern und sein Ergebnis war immer offen. Deswegen verzichtete oft derjenige, der die Pfarrei *de facto* nicht besaß, also meistens der durch den Papst Providierte, auf sein Anrecht und alles blieb beim Alten. Wie viele von unseren Provisionen erfolgreich durchgeführt wurden, kann nicht ermittelt werden, da die Diözesanquellen dazu fehlen. Nur aufgrund etlicher Indizien und *per analogiam* können wir vermuten, dass ein beträchtlicher Teil der Provisionen erfolglos blieb (in Salzburg unter Martin V. rund 80%, in Bamberg 1378–1490 rund 60%).⁴⁸

⁴⁷ Vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 120f.; ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 2) S. 229ff.

⁴⁸ Vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 250; ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 2) S. 307–315.

War also die Besetzung der Pfarreien durch die Kurie wirklich nur eine Randerscheinung der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, die die örtlichen Zustände an der Peripherie nicht so stark betroffen hat? Auch das kann aus mindestens zwei Gründen nicht gesagt werden:

1) Bereits oben bei der Zusammenfassung der Forschungen von Jaroslav Eršil wurde erwähnt, dass uns die Art der Besetzung von Pfarreien und anderen Benefizien *auctoritate apostolica* verborgen bleibt. Es sind die Expektanzen *de certo beneficio ecclesiastico cum vel sine cura*, aufgrund derer auch eine Pfarrkirche oder aber ein anderes Benefizium unter der Kollation einer geistlichen Institution erworben werden konnte. Wir könnten zwar in den Papstregistern die Expektanzen zusammenzählen, die die Diözese Olmütz betreffen, das führt aber zu keiner sinnvollen Aussage, da wir nicht wissen, wie jede einzelne Expektanz genutzt und was für ein Benefizium ausgesucht bzw. erworben wurde. Wir sind über das Ergebnis einer Expektanz meistens nur dann informiert, wenn nachträglich um eine Provisionserneuerung gebeten bzw. wenn ein Streit um das derart erworbene Benefizium abgewickelt wurde. Viele Expektanzen wurden aber sicherlich erfolgreich durchgeführt und erhöhen wiederum unsere Vermutungen, wie viele mährischen Pfarreien in der Zeit des großen Schismas durch die Kurie besetzt wurden.

2) Schließlich müssen wir auch zugestehen, dass, auch wenn eine Provision nicht erfolgreich durchgeführt und die erwünschte Pfarrei trotz eines eventuellen Gerichtsprozesses nicht erlangt werden konnte, eine solche Provision doch ein beträchtlicher Eingriff in die kirchlichen Zustände *in partibus* war: Sie verursachte, dass ein ordentlich eingesetzter Pfarrer viel Zeit, Mühe und nicht zuletzt auch Geld aufwenden musste, um seine Pfründe zu verteidigen. Nach Erlangung der Pfarrei lebte er monatelang in Unsicherheit, ob vielleicht nicht ein Päpstling mit einer Provisionsbulle erscheinen könnte, und falls sich diese Furcht bewahrheitete, dauerte der Kampf um die Pfarrei oft mehrere Jahre. Dass solche Streitigkeiten, bei denen es oft auch zu körperlichen Scharmützeln kam, einen negativen Einfluss auf die Seelsorge ausübten, muss nicht hervorgehoben werden.

So können wir wohl behaupten, dass die Auswirkungen des kurialen Zentralismus auf die Besetzung der Pfarreien der Diözese Olmütz keine Randerscheinung waren, und dass die Provisionen, auch wenn sie nicht immer erfolgreich durchgeführt wurden, zusammen mit den Expektanzen wahrscheinlich einen merklichen Teil der vakanten Pfarreien tangierten. Letzten Endes blieb die patronatsrechtliche Präsentation der dominante Weg zu einem Pfarrbenefizium; die Provisionen und Expektanzen betrafen das Pfarrnetz dennoch nicht unwesentlich und brachten es in ein rechtliches Chaos. Auch jene Provisionserneuerungen, Provisionen *si neutri* und Surrogationen, mit welchen sich die ordentlich Providierten präventiv zu verteidigen ver-

suchten, waren unter diesem Blickwinkel ein Bestandteil dieses Systems. Um dessen Funktionsweise besser zu verstehen, ist es aufschlussreich, das Material aus dem Pontifikat Martins V. anzusehen, aus welchem wesentlich mehr Quellen erhalten geblieben sind: nicht nur die Lateranregister, sondern auch die Supplikenregister und die *Libri obligationem annatarum*.

Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz unter den Päpsten Martin V. (1417–1431) und Eugen IV. (1431–1447)

Im Folgenden werde ich mich mit den Pontifikaten Martins V. und Eugens IV. beschäftigen.⁴⁹ Diese späte Periode weist wesentliche Unterschiede zu den vorangegangenen auf, bedingt vor allem durch die böhmische Reformation, die 1419 in der Hussitischen Revolution mündete und 1420 zu einem blutigen Religionskrieg führte. Diese Ereignisse betrafen zuerst das Königreich Böhmen, aber auch Mähren wurde im Vergleich zu den übrigen böhmischen Kronländern, d. h. Schlesien und der Lausitz, schon früh mit dem Hussitismus konfrontiert und zum Kriegsschauplatz der Kämpfe mit König Sigismund.

Die Diözese Olmütz und der Hussitismus. Zunächst fasse ich die mährische Geschichte der Hussitenzeit kurz zusammen.⁵⁰ Die ersten Kontakte mit dem Hussitismus fanden zu Beginn des zweiten Jahrzehntes des 15. Jahrhunderts

⁴⁹ Für Martin V. habe ich das Quellenmaterial aus den *Monumenta Vaticana res gestas Bohemias illustrantia*, VII/1–3, hg. v. JAROSLAV ERŠIL, Pragae 1996–2000 (künftig MVB VII/1–3), ausgewertet. Für Eugen IV. war die Heuristik komplizierter. Der achte Band der MVB für die Pontifikatszeit Papst Eugens IV. ist erst in Vorbereitung, das Material dafür wurde jedoch zum größten Teil schon vor dem Zweiten Weltkrieg durch die Mitarbeiter des Prager Landesarchivs in Rom abgeschrieben und steht heute den Historikern im Prager Nationalarchiv (Nachfolger des Landesarchivs) zur Verfügung. Siehe *Národní archiv Praha, Bestand: Sbírka opisů z italských a vatikánských archivů* [Abschriften aus italienischen Archiven und Bibliotheken], Karton 43–48. Um Vollständigkeit zu erreichen, benutzte ich in erster Linie den 5. Band des *Repertorium Germanicum*. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 5: Eugen IV. 1431–1447, I/1–3: Text, bearb. v. HERMANN DIENER, BRIGIDE SCHWARZ, Redaktion CHRISTOPH SCHÖNER, II/1–3: Indices, bearb. v. CHRISTOPH SCHÖNER, Tübingen 2004 (künftig RepGerm). Die meisten Provisionsurkunden konnte ich dann in der erwähnten Abschriftensammlung studieren. Für den Rest stellte mir der Herausgeber der MVB VIII, Herr Aleš Pořízka, Mitarbeiter der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, freundlich seine eigenen Abschriften aus dem *Archivio Segreto Vaticano* zur Verfügung, wofür ich ihm meinen herzlichen Dank ausdrücken möchte.

⁵⁰ Aus der reichen Literatur vgl. besonders JOHANN LOSERTH, *Zur Geschichte des Wicliffis-*

statt. 1413 beschäftigte sich der Administrator der Olmützer Diözese, Wenzel Králík von Burenitz (Buřenice/Buřenic), auf einer Diözesansynode mit dem Vordringen der hussitisch gesinnten Prediger aus Böhmen nach Mähren, wo sie vor allem beim Hochadel Unterstützung fanden, der sie als Burgkapläne beschäftigte. Die Verbreitung des der Reform zugeneigten Adels zeigen die Protestbriefe der böhmischen und mährischen Adeligen gegen die Verbrennung des Jan Hus vom Herbst 1415. Zu diesem Zeitpunkt war auch Mähren bereits ein religiös gespaltenes Land, wobei die Reformpartei und der Reformklerus offensichtlich nur eine Minderheit bildeten. Der Administrator Wenzel Králík griff gegen den Hussitismus nur unsystematisch und nicht allzu streng ein, weil er als Höfling König Wenzels dessen relativ milde Hussitenpolitik verfolgte.

Nach Králíks Tod 1416 brach ein vierjähriger Streit um den Bischofsstuhl von Olmütz zwischen dem königlichen Kandidaten Aleš von Březí und Bischof Johann von Leitomischl, einem militanten Gegner des Hussitismus, der von einer Mehrheit der Domherren zum Olmützer Bischof gewählt wurde, aus. Trotz aller Urteile des Konzils und des neuen Papstes Martin V. zugunsten Johanns beherrschte Aleš den überwiegenden Teil der Diözese und Johann konnte sich erst 1420 mit Unterstützung König Sigismunds durchsetzen. Der Bistumsstreit trug erheblich zur Stärkung der Reformpartei in Mähren bei, da Bischof Aleš von den Hussiten unterstützt wurde und als Gegenleistung die Verbreitung der Reformgedanken tolerieren musste.

Der Beginn der Hussitenkriege stand in Mähren im Zeichen der Erfolge Sigismunds und seines Verbündeten, des neuen Bischofs Johann des Eisernen von Prag (1416/20–1430). Während Sigismund 1420–1422 in Böhmen schwere Niederlagen erlitt, konnte er im November 1421 fast alle mährischen Adeligen auf dem Brünnener Landtag dazu zwingen, der hussitischen Lehre abzuschwören und die hussitischen Priester aus ihren Herrschaften zu vertreiben.

Die Niederlage Sigismunds in Böhmen Anfang 1422 zwang ihn allerdings für mehrere Jahre zur Aufgabe von weiteren Aktionen in Böhmen. 1423 übergab er Mähren als Lehen an seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von

mus in Mähren, in: *Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 17 (1913) S. 190–205; BERTHOLD BRETHOLZ, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 80 (1893) S. 249–349; und neu JOSEF VÁLKA, *Husitství na Moravě – Náboženská snášenlivost – Jan Amos Komenský [Hussitismus in Mähren – Religiöse Toleranz – Johann Amos Comenius]*, Brno 2005, S. 9–179; hierbei handelt es sich um ausgewählte Aufsätze von Josef Válka, wobei am Anfang des Buches fünf ausführliche, in den 1980er Jahren schrittweise veröffentlichte Studien, eingereiht wurden, die den Verlauf der Hussitenkriege in Mähren darstellen.

Österreich. In diesem Jahr begannen auch die regelmäßigen Angriffe der böhmischen Hussitenverbände auf Mähren. Die wichtigsten Kriegsgegner der Hussiten waren hier neben Herzog Albrecht Bischof Johann von Olmütz und Herzog Přemek von Troppau. 1423–1425 waren die Kräfte noch ausgeglichen, dann gewannen die Hussiten aber die Oberhand und beseitigten schrittweise die Macht der katholischen Partei. Obwohl nur wenige Quellen zur Verfügung stehen, können wir vermuten, dass auch das katholische Pfarreinetz stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und dass die radikalen Hussiten häufig die katholischen Kirchen abbrannten und die katholischen Priester sowie Kleriker töteten.

Ein neues Kapitel begann nach der Niederlage der radikalen Hussiten bei Lipany in Böhmen 1434. Diese Niederlage fand auch in Mähren einen Nachhall, wo der utraquistische Adel mit Herzog Albrecht einen Landfriedensvertrag schloss. In den Folgejahren wurden die mährischen Festungen der radikalen Hussiten beseitigt und die katholische Kirche konnte verlorene Güter und Positionen teilweise zurückgewinnen. Alle diese Tendenzen gipfelten 1436 in den Basler Kompaktaten und in der Anerkennung Sigismunds als König von Böhmen.

Die nachfolgenden Jahre waren jedoch alles andere als eine Friedenszeit. Bereits das Ende der Regierung Sigismunds († 1437) und dann vor allem die Regierung seines Schwiegersohnes Albrecht in den Ländern der böhmischen Krone (1438–1439) war durch zahlreiche kleinere Konflikte und Fehden gezeichnet, welche dann im langen Interregnum der Jahre 1439–1453 mehrmals den Charakter eines Bürgerkriegs erreichten. Die Erneuerung der katholischen Positionen verlief nicht nach den Vorstellungen des neuen Olmützer Bischofs Paul von Miličín (1434/35–1450) und anderer katholischen Prälaten; die Kirche musste sich mit dem Verlust zahlreicher Güter, vieler Pfarrbezirke und ganzer Regionen abfinden.

Wenn die Situation in den böhmischen Ländern während und unmittelbar nach der hussitischen Revolution so spezifisch war, müssen wir jetzt die Frage stellen, ob es überhaupt sinnvoll ist, diese Periode mit der vorangegangenen vergleichend in einer Studie darzustellen. Die Antwort muss eindeutig positiv sein: Während aus der Zeit Papst Bonifaz' IX. nur geringe Fragmente und aus den folgenden Jahren des Schismas überhaupt keine Bände der Supplikenregister überliefert sind, haben sich aus der Zeit Martins V. und Eugens IV. zahlreiche Supplikenregister erhalten, obwohl auch hier wiederum mit bedeutenden Verlusten. Erst unter Martin V. können wir also zwei wichtige Quellenarten kombinieren, die Lateran- und die Supplikenregister, und so gewisse Mechanismen beobachten, die uns früher verborgen blieben.

Die päpstlichen Provisionen für die mährischen Pfarreien aus der Zeit Martins V. und Eugens IV. werden in den Tabellen 3 bzw. 4 aufgelistet, die in der gleichen Weise konstruiert sind, wie die oben beschriebenen Tabellen 1 und 2. Bei einer ersten Durchsicht bemerken wir sofort einen wesentlichen Unterschied. Die Tabelle 1 enthält insgesamt 76 Provisionen und nur fünf genehmigte Suppliken (vier stammten aus einem einzigen Supplikenregisterband, über die fünfte erfahren wir aus einer Provisionsbulle Papst Innozenz VII.). Unter Martin V., aus dessen Pontifikat die Lateranregister wohl in ähnlichem Umfang überliefert sind (also mit geschätzten Verlusten von rund 50%),⁵¹ ist die Lage umgekehrt: Wir können relativ wenige Provisionen in den Lateranregistern nachweisen, daneben kommen aber zahlreiche geneh-

⁵¹ Der ursprüngliche Bestand an Supplikenregistern aus den Pontifikaten Martins V. und Eugens IV. ist nicht leicht zu rekonstruieren: Man kann sicher nur die Verluste nach dem Jahre 1810 belegen, nicht aber die älteren Verluste der frühen Neuzeit, da mit einigen Ausnahmen weder alte Rubrizellen, noch irgendwelche Exzerpte aus diesen erhalten geblieben sind, vgl. HERMANN DIENER, Rubrizellen zu Kanzleiregistern Johanns XXIII. und Martins V., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 39 (1959) S. 117–172.

In der folgenden Tabelle werden also nur die minimalen Verluste an Lateran- und Supplikenregistern der Päpste Martins V. und Eugens IV. verzeichnet; die Zahlen können nicht mit der Tabelle C oben im Text verglichen werden:

Papst	Heutiger Bestand an Lateranregistern (nach den Verlusten 1810–1817)	Bestand im 18. Jh.	Min. Verluste (in %)	Heutiger Bestand an Supplikenregistern (nach den Verlusten 1810/1817)	Bestand im 18. Jh.	Min. Verluste (in %)
Martin V. (1417–1431)	115 (R. Lat. 187–301)	182	36,8%	161 (R. Suppl. 105–265)	209	23%
Eugen IV. (1431–1447)	133 (R. Lat. 302–431 und 2463; daneben 2 Bände in der Trinity College Library zu Dublin, Ms. 1223, Series I, Vol. 2 und 3)	212	37,3%	150 (R. Suppl. 266–414) + 3 Fragmente	233	34,3%
Martin V. – Eugen IV.	248	394	37%	314	442	29%

Die Tabelle basiert auf der Studie von REMIGIUS RITZLER, Die Verschleppung der Päpstlichen Archive nach Paris unter Napoleon I. und deren Rückführung nach Rom in den Jahren 1815–1817, in: Römische Historische Mitteilungen 6/7 (1964) S. 144–190, bzw. auf der kurzen Zusammenfassung bei WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 3 f. sowie auf RepGerm 5/1, 1 (wie Anm. 49) S. LXIV und S. XCIXff.

mitge Suppliken in den Supplikenregistern vor, die auch nur zu ca. 50% erhalten sind.⁵² Was bedeutet dies?

Die Supplik eines Geistlichen oder seines weltlichen Protektors stand am Anfang fast jeder päpstlichen Provision; nur bei den wenigen Provisionen, die der Papst *motu proprio* gewährte, konnte die Lage anders sein.⁵³ Üblicherweise aber richtete der Petent oder sein mächtiger Fürbitter eine Bittschrift an die Kurie, wo sie durch den Papst oder einen zeichnungsberechtigten Würdenträger durch Signatur genehmigt wurde. Die genehmigte Bittschrift konnte dann der Bittsteller innerhalb einer bestimmten Frist in die päpstliche Kanzlei oder eventuell in die Kammer bringen und sich dort die diesbezügliche Urkunde ausfertigen lassen. Dabei musste er die Bullentaxen bezahlen und sich zur Zahlung der Annaten, der Gebühren für jedes durch den Papst verliehenes Benefizium, verpflichten. Erst nach dieser Annatenverpflichtung konnte die Bulle dem Providierten ausgehändigt werden. Der gesamte Geschäftsgang von der Vorlegung der Supplik bis zur Aushändigung der Provisionsbulle war relativ lang, er dauerte in der Regel von mehreren Wochen bis zu einigen Monaten; genau lässt es sich aber meistens nicht erkennen, da in der Provisionsurkunde das Datum der Genehmigung der Supplik übernommen wurde und die *Libri obligationum annatarum* ebenfalls lückenhaft erhalten sind. In dieser Zeit konnten allerdings Umstände eintreten, die den Bittsteller veranlassten, auf die teure Urkundenausstellung zu verzichten. Er konnte beispielsweise erfahren, dass sich mehrere Geistliche um das Benefizium bemühen und Suppliken mit demselben oder sogar mit früheren Daten genehmigt bekommen haben, und er wollte oder konnte darüber nicht prozessieren. Bei einem Zusammenlauf von mehreren Provisionsbulen für ein und dasselbe frei gewordene Benefizium hatten diejenigen Providierten Vortritt, deren Provisionen das früheste Datum trugen, bei Provisionen vom selben Tag gab es weitere komplizierte Regelungen. Andererseits konnte ein Supplikant, der ein Benefizium vorher ordentlich erlangt hatte, den Papst um eine Provisionserneuerung bitten, wenn er an der Rechtsgültigkeit seiner Kollation zweifelte. Dann aber gelang es ihm, sich im Besitz der Pfründe auch ohne eine Papsturkunde durchzusetzen, eventuelle Konkurrenten gaben auf und die Ausstellung der Provisionserneuerung wurde überflüssig. Um eine Supplik wurde ab und zu schon früher gebeten, als

⁵² Vgl. die vorige Anm.

⁵³ Zu den Suppliken, deren Einreichung, Genehmigung und Registrierung an der Kurie vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 104–109 und ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 2) S. 159–207; zu den Supplikenregister vgl. DIENER, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 51 (1971) S. 305–368, hier S. 339–343.

die in der Supplik geschilderte Vakanz erfolgte. Wenn z. B. ein Pfarrer ernsthaft erkrankte und es vorauszusehen war, dass er innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen stürbe, lohnte es sich, sofort eine Supplik zu verfassen und sich damit an die Kurie zu begeben. Bevor ein Bittsteller nach Rom kam, war der Pfarrer bereits gestorben. Die Genehmigung der Supplik und die Provisionsbulle trugen dann das Datum, das einige Tage oder Wochen später war als das Todesdatum des vorigen Pfarrers und niemand konnte den Betrug anfechten. Wenn es sich aber zeigte, dass der Pfarrer inzwischen wieder gesund geworden war, war es besser, auf die Urkundenausstellung zu verzichten, bevor die hohen Kanzleitaxen und Annaten zu zahlen wären. Sehr viele genehmigte Suppliken wurden also durch die Bittsteller selbst beiseite gelegt und Provisionen wurden nicht ausgestellt. Die Schätzungen, wie viele Suppliken ungenützt blieben, unterscheiden sich wesentlich, je nach Zeit, Region und Art der Benefizien. Andreas Meyer errechnete für die Stiftskirchen in Zürich, dass unter Martin V. auf zehn genehmigte Suppliken nur eine ausgestellte Provision fiel.⁵⁴ Für die spätere Zeit und für das gesamte westliche Christentum ist die Feststellung Hermann Dieners anzugeben, „dass um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert der Inhalt jeder fünften Supplik durch keine andere Quelle im Vatikanischen Archiv zu unserer Kenntnis gelangen kann“.⁵⁵

Wie sieht unser Material in dieser Hinsicht aus? In den Supplikenregistern Martins V. kann man insgesamt 66 Bittschriften um mährische Pfarreien nachweisen (deren Reformationen rechne ich nicht hinzu), zu welchen in den Lateranregistern oder in den *Libri obligationum annatarum* nur zwölf Provisionen oder Surrogation usw. zu finden sind. Also eine Zahlenrelation von etwa 6 : 1. Diese Relation ändert sich teilweise, wenn wir weitere vier Provisionen berücksichtigen, zu denen die entsprechenden Suppliken nicht erhalten sind. So können wir voraussetzen, dass für jede sechste oder eher fünfte Supplik um eine mährische Pfarrei unter Martin V. eine Provisionsurkunde ausgestellt wurde. Eine Supplik um eine mährische Pfarrei mündete also in dieser Zeit doppelt so oft in eine Provision, als es bei den Züricher Stiftspründen der Fall war, aber wesentlich weniger, als es an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert üblich war.

Obwohl diese Feststellung auf dem Material aus der Hussitenzeit basiert, kann sie doch zu allgemeinen Schlüssen führen. Aus den Lateranregistern erfahren wir, dass das Interesse an böhmischen und mährischen Pfarreien

⁵⁴ ANDREAS MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64) Tübingen 1986, S. 52.

⁵⁵ DIENER, Die großen Registerserien (wie Anm. 53) S. 340 und S. 342.

während der Hussitenkriege wesentlich abnahm, und doch finden wir in den Supplikenregistern verhältnismäßig viele Bittschriften um mährische Pfarreien. Wie müssen dann die nicht erhaltenen Supplikenregister aus der Zeit des großen Schismas, besonders aus dem Pontifikat Bonifaz' IX. aussehen? Es ist zu vermuten, dass es unter Bonifaz wohl bis zu einigen hundert genehmigten Suppliken um mährische Pfarreien gegeben haben kann, von denen dann nur etwa 75 bis 130 (mit Einrechnung der geschätzten Verluste) zu einer Provisionsausstellung geführt haben. Wieder ein Argument für die oben formulierte These, dass die Auswirkungen des päpstlichen Provisionswesens auf die mährischen Pfarrbenefizien keineswegs geringfügig waren.

Aber zurück zu den Pontifikaten Martins und Eugens. Gehen wir jetzt etwas näher auf die Frage ein, in welchem Maß sich die päpstliche Kurie auch in der Hussitenzeit, in den Jahren 1417–1447, an der Besetzung mährischer Pfarrkirchen beteiligte. Die Durchsicht päpstlicher Urkunden liefert dazu einige interessante Ergebnisse. Wie schon erwähnt, können wir für den Pontifikat Martins V. nur insgesamt 16 Provisionen in den Lateranregistern nachweisen, was nur ca. eine Provision pro Jahr ausmacht. Unter Hinzuziehung der geschätzten Verluste könnten wir zwei Provisionen pro Jahr voraussetzen. Aus dem Pontifikat Eugens IV. gibt es in den Lateranregistern sogar keine einzige Provisionsurkunde für eine mährische Pfarrei, wir kennen nur zwölf Suppliken. Das ist also ein wesentliches Absinken im Unterschied zum Pontifikat Bonifaz IX. (fünf belegte bzw. neun geschätzte Provisionen pro Jahr) oder auch zu seinen römischen und Pisaner Nachfolgern (zwei bzw. fünf Provisionen pro Jahr). Im oben geschilderten historischen Rahmen der Hussitenkriege ist dieses Absinken ganz verständlich.

In einem Kontrast dazu steht die relativ hohe Anzahl von genehmigten Suppliken, die entweder zu keiner Provision führten oder bei denen die Provisionsurkunde verloren wurde. Wir beobachten, dass Kontakte zwischen Rom und der Diözese Olmütz trotz der Hussitenwirren nie völlig zum Stillstand kamen, obwohl sie nach 1426 nur sehr sporadisch verliefen. Es ist dabei zu bemerken, dass die Suppliken um die mährischen Pfarreien in bestimmten Wellen erfolgten. Sie entsprechen zum Teil den vier Phasen der Provisionspolitik Papst Martins V.,⁵⁶ bei näherem Blick stellen wir aber fest,

⁵⁶ Zu diesen Phasen vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 100–103. Es handelte sich um die Perioden (I) vor der Publizierung des deutschen Konkordats am 2. Mai 1418, (II) während dessen fünfjähriger Gültigkeit bis zum 1. Mai 1423, (III) nach Ablauf des Konkordats bis zur Publizierung der Reformkonstitution vom 13. April 1425 und (IV) bis zum Ende des Pontifikats. Es handelte sich nicht um die Vergabe der generell reservierten, sondern der nicht reservierten Benefizien. In der ersten und dritten Phase konnte Martin V. die nicht reservierten

dass für die Intensität der Suppliken eher die innere Lage in der Diözese Olmütz ausschlaggebend war.

Eine erste Spitze bildeten also die Jahre 1417–1420. Damals wurde der Papst in einzelnen Jahren um je vier, neun, fünf und sieben Provisionen für mährische Pfarrbenefizien gebeten, zu denen insgesamt nur sechs Provisionsbullen in den Lateranregistern erhalten sind. Die größte Konzentration der Suppliken im November und Dezember 1417 und im Jahre 1418 könnte teilweise durch den Regierungsantritt des neuen Papstes erklärt werden, der nach der zweijährigen Sedisvakanz wieder eine allgemein anerkannte Autorität in der Kirche darstellte. Wenn wir die betreffenden Suppliken näher ansehen, stellen wir fest, dass die Petenten fast ausschließlich um Provisionserneuerungen baten, teilweise noch um Provisionen *si neutri*. Das ist wohl mindestens zum Teil mit dem Streit um das Bistum Olmütz zusammenzubringen. Die betreffenden Kleriker wurden zumeist auf die Pfarrkirche durch den einen oder den anderen Bischof investiert und suchten in der päpstlichen Provision offensichtlich eine größere Rechtssicherheit. Ähnliches gilt noch für die Jahre 1419–1420, in denen die Suppliken um Provisionen *si neutri* und klassische Provisionen *de certo beneficio vacante* überwiegen. Das Institut der päpstlichen Provision fungierte also für den mährischen Klerus während des Olmützer Bistumsstreites als ein erwünschtes Mittel zur Erlangung größerer Rechtssicherheit, es wurde aber nach Genehmigung der Supplik überwiegend nicht benutzt. Die genehmigte Supplik blieb oft ein ‚As im Ärmel‘, das ein Geistlicher für jeden Fall in der Hand haben wollte, aber erst dann eine kostspielige Provisionsurkunde ausstellen ließ, wenn es sich als unentbehrlich erwies. Wir müssen uns der Tatsache bewusst werden, dass die durch den Papst signierte Supplik als ein wirksames Hilfsmittel gegen die Konkurrenten im Streit um eine Pfarrei ausreichen konnte: Der Supplikant zeigte die Bittschrift seinem Konkurrenten oder dessen Prokurator mit der Warnung, er werde sich eine Provisionsbulle ausstellen lassen, falls nötig; er

Pfründen unbeschränkt vergeben, im deutschen Konkordat war er bei solchen Pfründen nur auf jede zweite Vakanz beschränkt. Die Reformkonstitution vom 1425 war letztlich ein gewisser Kompromiss zwischen dem deutschen Konkordat und dem ursprünglichen Stand: Dem Papst waren nun zwei Drittel der nicht reservierten in den acht sogenannten päpstlichen Monaten vakant gewordenen Pfründen zur Verleihung vorbehalten; die in März, Juni, September und Dezember erledigten Pfründen durften nur die ordentlichen Kollatoren verleihen. Rein theoretisch sollten also die meisten Provisionen Martins V. in die Perioden I und III kumuliert werden, dann sollte die Phase IV und schließlich die Phase II folgen. Solche Auswirkungen des deutschen Konkordats und der Reformkonstitution vom Jahre 1425 hat sich aber auch im Fall Salzburgs nicht bestätigt, vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 246 ff., desto weniger könnten wir es in Olmütz erwarten, wo die spezifischen Zustände der Hussitenzeit zum Teil eine andere Kumulation der Provisionen herbeigeführt haben.

musste dies zwar innerhalb bestimmter Fristen schaffen, eine Prorogation der Frist durch den Papst war aber auch möglich.⁵⁷

Die Jahre 1421 und 1422 bilden mit sechs und drei Suppliken und nur einer ausgestellten Provisionsurkunde ein gewisses Intermezzo. Der durchgesetzte Bischof Johann von Olmütz übernahm in diesen Jahren die geistliche Macht in seiner Diözese und schuf auch in der Besetzung von Pfarrbenefizien eine Ordnung, was andere Quellen ebenfalls bezeugen. In dieser Zeit begegnen wir auch einigen Suppliken für die böhmischen und mährischen Pfarreien, deren Pfarrer zur ‚Wycliff-hussitischen Häresie‘ übergangen. Es war zwar zu erwarten, dass es für einen ‚rechtsgläubigen‘ katholischen Priester fast unmöglich gewesen sein muss, sich in einer Stadt durchzusetzen, in der sich der Pfarrer dem Hussitismus angeschlossen hatte. In diesen Jahren glaubten aber noch alle katholischen Geistlichen, dass die Niederlage der Hussiten nur eine Frage der Zeit wäre, und so hätte sich eine Provisionsurkunde für eine solche Pfarrei in Kürze lohnen können. Einen Gegenpol zu solchen Suppliken bilden diejenigen, in denen ein durch die Hussiten vertriebener Pfarrer eine neue Pfründe suchte.

Für die Diözese Olmütz ist in den Jahren 1421–1422 nur ein Fall belegt, in dem die beiden beschriebenen Situationen begegnen, und zwar die Supplik für die Pfarrei in der Stadt Zwittau (Svitavy) an der böhmisch-mährischen Grenze, die ein Mittelpunkt der Herrschaft der Olmützer Bischöfe bildete.⁵⁸ Die dortige Pfarrei wurde durch die Chorherren des Prämonstratenser-Domstiftes zu Leitomischl verwaltet, die seit kurzer Zeit Bischof Johann von Leitomischl, nun Bischof von Olmütz, unterstanden, der ein strenger Gegner der hussitischen Lehre war und in Leitomischl temporär ein wichtiges Zentrum der gegenhussitischen Ideologie bildete. Es ist also sehr interessant, dass der Leitomischler Chorherr Wenzel, Pfarrer im bischöflichen Zwittau, *sectam infidelium et perfidorum Hussitarum et Wikeffistarum [sic!], prochdolor, per nonnulla tempora adeo fovit, prout augmentatur de presenti, in quantum in eo est, quod de ipsius ad veram fidem conversione modicum speretur.*⁵⁹ Die Supplik wurde durch den Papst am 3. Oktober 1421 signiert, der Übertritt des

⁵⁷ Zu diesen Fristen vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 2) S. 116–120. Weiss zeigte hier auch, dass manche Kleriker sogar versuchten, aufgrund der bloßen signierten Supplik um die Provision *de certo beneficio vacante* eine vakante Pfarrei *in partibus* zu erlangen, was aber durch den Papst streng bekämpft wurde: „Deswegen hat Martin V. im Jahre 1425 dekretiert, dass alle Bittschriften um Provisionen für reservierte Pfründen innerhalb von sechs Monaten, solche für nicht reservierte Benefizien innerhalb eines Jahres ausgefertigt werden müssten, andernfalls sie verfallen seien“ (S. 119).

⁵⁸ MVB VII.1, Nr. 814 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 28.

⁵⁹ MVB VII.1, Nr. 814.

Pfarrers zum Hussitismus musste also irgendwann vorher erfolgt sein. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass der Pfarrer sich die böhmische Reformation schon in den vorangegangenen Jahren freiwillig zu Eigen gemacht hatte, es ist aber wenig wahrscheinlich. Vielmehr ist zu vermuten, dass der Übertritt eines reichen Geistlichen, der im Frühjahr 1421 durch die Hussiten um das Einkommen aus seinem Kanonikat in Leitomischl gebracht worden war, nicht ganz freiwillig erfolgte, sondern im Zusammenhang mit der Kapitulation der Stadt Zwittau vor dem Heer der Prager Hussiten eher erzwungen war. Falls der Pfarrer sein Leben retten wollte, musste er sich schnell dem Hussitismus anschließen und während der Okkupation der Stadt durch die hussitische Besatzung den *utraquistischen Ritus* praktizieren. Vielleicht konnte er auch flüchten, sich vor dem Bischof von Olmütz rechtfertigen und eine neue Existenz suchen. Das wäre aber gerade ein Problem gewesen: Die Stadtpfarrei in Zwittau gewährte ein großes Einkommen (um die 20 Mark Silber) und ein gewisses Prestige, sei es unter der katholischen oder hussitischen Regierung. Allerdings sind das alles Spekulationen. Sicher wissen wir nur, dass der ‚Abfall‘ des Pfarrers von Zwittau eine Supplik um diese Pfarrei veranlasste, wobei der Petent ein durch die Hussiten vertriebener Priester (*per Hussitas expulsus*) war. Es ist fraglich, inwieweit er die Pläne der großen Kriegskampagne des Spätsommers 1421 kennen konnte: Die Städte Zwittau und Leitomischl sowie andere Orte an der böhmisch-mährischen Grenze sollten durch das schlesische Heer befreit werden,⁶⁰ was im Herbst 1421, etwa in der Zeit der Genehmigung der Supplik durch den Papst, auch geschah.⁶¹ Ob dann die Provisionsurkunde ausgestellt wurde und ob der Supplikant aufgrund dieser die Pfarrei erlangte, bleibt unbekannt und ebenso wenig wissen wir über das weitere Schicksal des Pfarrers Wenzels. Die Stadt Zwittau wurde im Jahre 1423 durch die Hussiten zurückerobert und blieb dann *utraquistisch* bis zum Ende der Hussitenkriege und auch danach.⁶²

Eine neue Welle der Suppliken um mährische Pfarreien ist erst in den Jahren 1423 bis 1425 (mit je elf, vier und acht Suppliken und insgesamt sechs ausgestellten Provisionsurkunden) zu verzeichnen. Zu dieser Zeit wurde das Bistum Olmütz in den Krieg gegen die Hussiten völlig einbezogen, so dass

⁶⁰ Vgl. *Geschichtsquellen der Hussitenkriege*, hg. v. COLMAR GRÜNHAGEN (Codex diplomaticus Silesiae 6) Breslau 1871, S. 14 ff.

⁶¹ Vgl. den Brief König Sigismunds an Herzog Albrecht von Österreich vom 20. Oktober 1421, der in der tschechischen Forschung nicht bekannt war; ungarisches Regest in: *Zsigmondkori oklevéltár VIII*, hg. v. IVÁN BORSA, NORBERT C. TÓTH, Budapest 2003, Nr. 1070.

⁶² Zur hussitischen Wiedereroberung von Zwittau im Jahre 1423 vgl. JOSEF VÁLKA, *Počátek války o Moravu (1422–1423)* [Der Beginn des Kriegs um Mähren (1422–1423)], in: DERS., *Hustitství na Moravě* (wie Anm. 50) S. 37–61, hier S. 54.

die Kirchenverwaltung in Mähren nur begrenzt funktionierte. Dazu kamen Kommunikationsprobleme. Die Straßen waren durch die Hussiten stets gefährdet und für die katholischen Geistlichen war der Weg durch das Land besonders riskant. So konnte es leicht passieren, dass die viermonatige Frist für die ordentliche Kollation eines Benefiziums ablief und die Verleihung an den Papst fiel. Seit Anfang 1425, als die mährischen Hussiten die wichtigen Festungen in der Umgebung Olmütz' erobert und mit Besetzungen versehen hatten und somit die wichtigsten Wege in die Stadt kontrollierten, war der Zugang zum Diözesanzentrum besonders für die Geistlichen höchst gefährlich.⁶³ Der Bischof reagierte, in dem er 1425 in Brünn eine Zweigstelle der bischöflichen Kurie errichtete, an der sein Generalvikar und Offizial Paul von Prag amtierte, während in Olmütz dessen Stellvertreter, Simon von Prag, blieb. Einige mährische Kleriker sicherten sich dagegen, dass sie die ordentliche Kollation nicht rechtzeitig erhalten könnten, durch eine parallel nach Rom gerichtete Supplik und eine Bitte um eine Provision *de certo beneficio vacante*.

Die Jahre 1426–1431 standen in Mähren im Zeichen der hussitischen Dominanz, die katholische Seite geriet unter höchsten Druck.⁶⁴ Bischof Johann begab sich 1426 an den Hof Sigismunds nach Ungarn, wohin er auch seinen Generalvikar Paul und weitere Amtsträger und Höflinge mitbrachte. Er residierte vorwiegend in Pressburg, wo er auch die amtlichen Angelegenheiten seiner Diözese erledigte. In Olmütz verblieb der stellvertretende Generalvikar Simon. Man könnte vermuten, dass in einer solchen Situation die Zahl der Suppliken um die Pfarreien weiter anwachsen sollte. Dennoch weisen diese Jahre nur ganz wenige Suppliken und Provisionen für die mährischen Pfarrbenefizien auf. Nach drei bzw. vier Suppliken in den Jahren 1426 und 1427 und nur einer Provisionsurkunde von 1427 kommen nur eine Supplik im Jahre 1428 und je zwei Suppliken oder Provisionen in den Jahren 1429–1431 vor. Waren die vakant gewordenen Pfarrbenefizien in diesen unruhigen Jahren doch durch den Ordinarius und seinen Generalvikar in Pressburg oder den stellvertretenden Generalvikar in Olmütz ordentlich verliehen worden? Zum Teil sicherlich. Vielmehr ist es aber zu vermuten, dass in diesen Jahren nur relativ wenige Pfarrbesetzungen pro Jahr erfolgten. Die Demontage des katholischen Pfarreinetzes erreichte in manchen Regionen einen hohen Grad, es gab wenig neue Priester, denn in dieser Zeit fanden in

⁶³ Zum hussitischen Versuch vom Frühjahr 1425, eine Blockade über die Stadt Olmütz zu verhängen, vgl. JOSEF VÁLKA, *Vrchol bojů o Moravu (1423–1425)* [Höhepunkt der Kämpfe um Mähren (1423–1425)], in: DERS., *Husitství na Moravě* (wie Anm. 50) S. 63–89, hier S. 79 ff.

⁶⁴ Vgl. JOSEF VÁLKA, *Hegemonie husitů na Moravě (1426–1434)* [Die Hegemonie der Hussiten in Mähren (1426–1434)], in: DERS., *Husitství na Moravě* (wie in Anm. 50) S. 91–115.

Olmütz Ordinationen nicht statt und die jungen hatten an der Profession eines Geistlichen kein Interesse mehr. Ferner wurden viele Pfarrer durch die Hussiten von ihren Pfarrkirchen vertrieben und mussten eine neue Existenz finden: Zumeist wurden sie Altarherren oder Kapläne in den großen katholischen Städten (Brünn, Olmütz, Iglau [Jihlava], Znaim [Znojmo]).⁶⁵ Gegebenenfalls konnten sie sich auch um eine andere Pfarrei bewerben – in einem Gebiet, in dem die Positionen der Hussiten schwach waren wie es z. B. in der deutschsprachigen Umgebung der Stadt Iglau der Fall war. Die verworrene Situation dieser Zeit illustriert die Supplik des Pfarrers von Hoštice bei Wischau (Vyškov) von 1427: Seine Pfarrkirche wurde durch die Hussiten abgebrannt und ihre Güter geplündert, deshalb bat er den Papst um die Provision für die Pfarrkirche in Kamenice u Jihlavy.⁶⁶ Anschließend supplizierte aber ein anderer Kleriker um die Provision für die zerstörte Pfarrkirche in Hoštice – vielleicht in der Hoffnung, dass der Krieg doch einmal mit dem Sieg der katholischen Kirche enden würde.⁶⁷ Der Petent erhielt dann die Provision und verpflichtete sich zur Zahlung der Annaten, was heißt, dass die ganze Transaktion wahrscheinlich verwirklicht wurde. Die Wiederherstellung der Kirche in Hoštice gelang aber erst mehr als 15 Jahre später, wie die Konsekrationsurkunde des Olmützer Weihbischofs Wilhelm aus dem Jahre 1445 zeigt.⁶⁸

Und wie gestaltete sich die Situation unter Eugen IV.? Während seines Pontifikats setzte sich das Absinken der päpstlichen Provisionen für mährische Pfarreien fort. Aus den ersten sechs Pontifikatsjahren besitzen wir noch einzelne Suppliken, durchschnittlich eine Supplik pro Jahr. Am Ende der 1430er und während der 1440er Jahre hört die Besetzung der mährischen Pfarreien durch die Kurie praktisch auf. Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich. Einerseits vertiefte sich nach den Hussitenkriegen der Mangel an Priestern und die Erlangung einer Pfarrei *auctoritate ordinaria* stellte kein Problem mehr dar. Dazu kam noch, dass ein Teil der Olmützer Diözese auf die Seite des Basler Konzils und des Gegenpapstes Felix' V. überging und die Obödienz Eugens IV. verließ.

⁶⁵ Zur Immigration der katholischen Pfarrgeistlichkeit in die großen katholischen Städte vgl. RUDOLF HURT, Příspěvek k dějinám husitství na Moravě [Ein Beitrag zur Geschichte des Hussitismus in Mähren], in: Vlastivědný věstník moravský 4 (1949) S. 113 f.

⁶⁶ MVB VII.2, Nr. 1712 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 62.

⁶⁷ MVB VII.2, Nr. 1763 (Supplik) und 1826 (Annatenzahlung) bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 64.

⁶⁸ WOLNY, Kirchliche Topographie I/2 (wie Anm. 23) S. 271–272.

Wir sehen also, dass die Situation der mährischen Kirche in der Zeit der Pontifikate Martins V. und Eugens IV. in mancher Hinsicht spezifisch war und die Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in dieser Zeit neben dem gesamten Absinken der Intensität weitere Unterschiede zu der vorangegangenen Periode aufwies. Einen Unterschied bemerken wir, wenn wir die Einkommenshöhe der Pfarreien, die in der Zeit des großen Schismas durch den Papst verliehen wurden, mit denjenigen vergleichen, für welche Martin V. und Eugen IV. eine Provision ausstellten oder um eine solche gebeten wurden. Deutlich wird es durch die folgende Tabelle:

Tabelle F: In der Tabelle werden sowohl die Pfarrbenefizien erfasst, für welche nur eine Supplik in den Supplikenregistern erhalten geblieben ist, als auch diejenigen, die durch den Papst verliehen wurden – solche sind durch die fett gesetzte Schrift hervorgehoben.

Pfarrei	Geschätztes Einkommen (in Mark Silber pro Jahr)					
	∅	Einzelne Suppliken und Provisionen				
Iglau	40	40				
Třebíč	25	25	25			
Moravské Budějovice	20	30	10			
Tasov	20	20				
Olbramovice	20	20				
Svitavy	20	20				
? („...“ in R. Suppl.)	20	20				
Újezd [u Brna?]	18	18				
Medlov	16	16				
Únanov	16	16				
Mohelno	15	15				
Kostelní Myslová	15	15				
Troskotovice	15	15				
Běhařovice	15	15				
Cerekwia Nowa	14	14	13	18	10	14
Pustiměř	14	14				
Červená Lhota	13	13	13			
Dolní Věstonice	13	13				
Žďár nad Sázavou	12	12	12	12		
Rudíkov	12	12				
Rančívov	12	12				
Našiměřice	12	12				
Čule (Slup)	11	10	10	12		

Pfarrei	Geschätztes Einkommen (in Mark Silber pro Jahr)				
	ø	Einzelne Suppliken und Provisionen			
Olbramkostel	10	10			
Trstěnice	10	10			
Osek nad Bečvou	10	10			
Osoblaha	10	10			
Kamenice u Jihlavy	10	10			
Valeč	10	10			
Bruntál	9	9			
Jaktař	9	10	8		
Hrušovany n. Jevišovkou	9	10	7	10	
Mišovice	9	5	8	16	6
Neplachovice	8	8	8		
Kietrz	8	8			
Senice na Hané	8	8			
Zbraslav u Brna	7	7			
Předmostí	7	7			
Baborów	7	4	8	8	8
Blučina	6	6	6		
Hradisko	6	6			
<i>Kerp</i>	6	6			
Mašovice	6	6			
Brušperk	4	4			
Velešovice	4	4			
Hoštice	4	4			
Polešovice	4	4			
Úvalno	4	4			
Milonice	4	4			
Petrovice	4	4			
Bliszczyce	4	4			

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die 51 Pfarreien, um deren Provision der Papst gebeten wurde und über deren Einkommen wir informiert sind, ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 11,5 Mark Silber hatten. Wenn wir nur diejenigen Fälle berücksichtigen, in welchen dann nachweislich eine Provision ausgestellt wurde, ist die durchschnittliche Pfarrei mit einem Jahreseinkommen von 8 Mark Silber noch ärmer. Wenn wir also diese Zahlen mit der vorangegangenen Periode vergleichen, sehen wir, dass nun wesentlich

ärmere Pfarreien in die Fänge des kurialen Zentralismus gerieten. Teilweise ist dies der Tatsache zuzuschreiben, dass manche Pfarreien in der Kriegszeit verarmten. So war beispielsweise die Pfarrei Našiměřice, die in den 1390er Jahren ein Jahreseinkommen von 60 Mark Silber auswies, 1444 fünfmal ärmer und besaß ein Jahreseinkommen von 12 Mark Silber, die Einkünfte der Pfarrei Hrušovany sanken von 30 auf 9 Mark Silber, jener in Valeč von 31 auf 10 Mark Silber usw. Nur in vereinzelten Fällen wurden die Einkünfte einer Pfarrei höher; diese wiesen aber nur geringfügige Unterschiede auf.

Neben der allgemeinen Verarmung der Pfarreien gibt es für den Unterschied zwischen den Tabellen E und F wahrscheinlich noch einen anderen Grund. Wie schon gesagt, fungierte das päpstliche Provisionswesen während des Olmützer Bistumsstreites und dann während der Hussitenkriege vornehmlich als ein Rechtsmittel zur Gewährung größerer Rechtssicherheit bei der Erlangung eines Pfarrbenefiziums, das schon *auctoritate ordinaria* verliehen wurde. Nur selten begegnen wir dem Phänomen, dass eine (reichere) Pfarrei auf dem kurialen Pfründenmarkt vergeben wurde, was früher relativ oft der Fall war. So gab es weitere Nachfragen nach der Hauptstadtpfarrei von St. Moriz in Olmütz, die zusammen mit einem Kanonikat am dortigen Dom, dem sie inkorporiert war, verliehen wurde. Nach dem Tod des Domherrn Wilhelm Kortelangen versuchte ein Priester aus der Kölner Diözese, Johann Scallermann aus Westfalen, diese Pfarrei mittels mehrerer Suppliken zu erlangen.⁶⁹ Er stieß allerdings auf Ambitionen des in Olmütz bereits bepfändeten päpstlichen Auditors Kunz von Zvole, der aus einer lehensadeligen Familie der Olmützer Bischöfe abstammte und über beste Kontakte zu Bischof Johann von Olmütz verfügte und nach dessen Tod selbst zum Bischof von Olmütz gewählt wurde. Gegen diesen Prälaten hatte Scallermann trotz der päpstlichen Providierung keine Chance sich durchzusetzen.

Ein Beispiel einer Transaktion am kurialen Pfründenmarkt stellt auch die Provision für die Pfarrei in Čule (heute Zulb [Slup]) bei Znaim dar. Als 1423 der Pfarrer Thomas *extra Romana curia* diese Pfarrei resignierte, wurden bei der Kurie zwei Suppliken eingereicht – die des Prager Priesters Nikolaus Scustel von Račice und die des Salzburger Diözesan Christoph Pileatoris aus Feldkirchen.⁷⁰ Die Supplik des Nikolaus wurde früher signiert und so hätte die Provision dieses Geistlichen theoretisch Vortritt. Wir sind aber nur darüber informiert, dass Christoph Pileatoris sich eine Provisionsurkunde aus-

⁶⁹ MVB VII.1, Nr.667 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr.23; MVB VII.1, Nr.824 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr.29, und MVB VII.2, Nrr. 1092f. bzw. hier unten Tabelle 3, Nr.42.

⁷⁰ MVB VII.2, Nr.1048 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr.38; MVB VII.2, Nr.1054 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr.39.

stellen ließ.⁷¹ Zwei Wochen nach der ersten Supplik hat er bezüglich derselben Pfarrei noch eine Supplik verfasst, in der er einen ganz anderen Vakanzgrund genannt hat:⁷² Er hat erfahren, dass der vorige Pfarrer Thomas, der letztlich die Pfarrei resignierte, dieses Benefizium nie rechtmäßig innehatte, denn er hatte sie von dem vorletzten Pfarrer Oswald Čech aufgrund eines *pactum simoniacum* bekommen. Oswald resignierte einst diese Pfarrkirche zugunsten des Thomas, damals Pfarrer in Martinitz (Martinice), der für die neue Pfarrei ihrem Patron, dem Zisterzienserinnenkloster Oslavany, seinen Hof in Čule *quasi sub titulo empcionis* übergeben hatte. Oswald wurde durch die Äbtissin und den Konvent von Oslavany mit dem Ewigvikariat der ihrem Kloster inkorporierten St. Jakob-Pfarrkirche in Brünn entschädigt, von dessen Einkommen er lebenslang einen jährlichen Zins von 10 Mark beziehen sollte. Falls ihn jemand am Besitz des Vikariats hindern würde, sollte ihm das Kloster einen Zins von 12 Mark von einem anderen Ort beschaffen. Dieser Handel musste als Simonie klassifiziert werden. Christoph Pileatoris, der diesen Übelstand entdeckt hatte, sicherte sich offensichtlich mit der zweiten Supplik gegen die Konkurrenz im Wettbewerb um die Pfarrei ab: Wenn der Sachverhalt wirklich so gewesen wäre, wie es Christoph schilderte, dann wäre der Pfründenbesitz des Thomas rechtsungültig gewesen und die Pfarrei durch seine Resignation nicht vakant geworden, da sie schon durch das Simonievergehen seitens Oswalds vakant geworden war. Und nur derjenige konnte bei der Exekution einer Provision erfolgreich sein, dessen Provisionsurkunde richtige Informationen (*veritas precum*) enthielt. Ob sich Christoph Pileatoris dann die Provisionsurkunde auch aufgrund der zweiten Supplik ausstellen ließ, wissen wir nicht und ebenso wenig wissen wir, ob er die Pfarrei wirklich erhielt. Wichtig ist aber, dass sich dieser Salzburger Diözesan im Jahre 1423 auf dem kurialen Pfründenmarkt um eine südmährische Pfarrei bemühte, und sogar nicht nur um eine, da Christoph einen Monat zuvor auch um die Pfarrei Troskotovice suppliziert und sich eine Provision hat ausstellen lassen. Nach Erlangen der Pfarrei Čule musste er diese Pfarrei, selbst wenn er sie inzwischen erlangt hätte, resignieren.

Es ist aber bezeichnend, dass das Vermarkten der mährischen Pfarrbenefizien auf dem Pfründenmarkt unter Beteiligung der Bewerber aus anderen Diözesen und mit bezeichnenden Gerichtsstreitigkeiten sich unter Martin V. auf die erste Hälfte des Pontifikats konzentriert. Nach dem Jahre 1425 und unter Eugen IV. waren solche Fälle vereinzelt. Anfang der 1430er Jahre war es z. B. die Pfarrei in Bauerwitz (Bavorov) im Herzogtum Troppau, um die

⁷¹ MVB VII.2, Nr. 1055 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 39.

⁷² MVB VII.2, Nr. 1063 bzw. hier unten Tabelle 3, Nr. 40.

sich ein Olmützer Priester und ein Breslauer Diözesan an der Kurie bemühten, oder 1436 die Stadtpfarrei in Budwitz (Moravské Budějovice), um welche ein in Schlesien befründeter Meißner Diözesan ersuchte. Darüber hinaus überwogen die Suppliken des einheimischen Klerus', in denen der Papst entweder um Provisionserneuerung gebeten wurde oder um eine Provision *de certo beneficio vacante*; häufig nicht mit der Absicht, den geistlichen Patron oder den Bischof zu umgehen, sondern eher im Bestreben, einen Rechtstitel zum Besitz eines Benefizium zu erlangen, wenn der Bischof oder sein Generalvikar nicht zu erreichen waren.

Topographie der päpstlichen Provisionen

Am Ende meiner Ausführungen ist noch auf eine Frage einzugehen und zwar auf die nach der territorialen Ausbreitung der Pfarreien, die durch das päpstliche Provisionswesen betroffen waren. Dazu müssen wir die Karten 1-4 in der Anlage anschauen, die sowohl diejenigen Pfarreien veranschaulichen, für welche die Päpste eine Provisionsurkunde ausgestellt haben, als auch diejenigen, um welche nur eine Supplik genehmigt worden war, ohne sagen zu können, ob dann eine Provision folgte. Es ist bekannt, dass einige Regionen Europas durch das Provisionswesen mehr, andere Gebiete oder ganze Länder weniger oder praktisch nicht betroffen waren. Wie sah die Situation in der Diözese Olmütz aus?

Schon nach einem ersten Blick auf die Karten ist zu beobachten, dass sich die Provisionen – oder nur die betreffenden Suppliken – für die mährischen Pfarreien vorwiegend in drei Regionen kumulierten. Die erste Region können wir mit dem Schnittpunkt der mährisch-österreichischen und ungarischen Grenze im Südosten mit der Stadt Jamnitz (Jemnice; Tabelle 1, Nr. 62 und 66) im Südwesten und Saar (Žd'ár nad Sázavou; Tabelle 2, Nr. 21 und 22) im Nordwesten abgrenzen. Innerhalb dieses Gebietes liegt die Stadt Brünn, bis 1411 Sitz der Markgrafen von Mähren und auch nach dem Aussterben der mährischen Luxemburger das wichtigste politische Zentrum des Landes. Es handelt sich um eine geografisch mannigfaltige Region, die sowohl die fruchtbaren Tiefebene im Süden des Landes, als auch das Vorgebirge und den mährischen Teil des böhmisch-mährischen Hochlandes umfasst. In diesem Gebiet beobachten wir die größte Konzentration der Provisionen bzw. Suppliken, sowohl in der Zeit des Schismas als auch während der Hussitenkriege, damals aber mit einer Beschränkung auf den südlichen Teil des Gebietes, südlich der imaginären Linie Brünn-Iglau. Diese Beschränkung hängt damit zusammen, dass nördlich dieser Linie, besonders

im Gebiet des Hochlandes, die Position des utraquistischen Adels sehr stark war.

Die beiden übrigen Gebiete mit größerer Ausbreitung der Provisionen für die dortigen Pfarreien sind auf den Karten nicht mehr so intensiv mit Punkten bedeckt. Die zweite Region liegt in der Mitte des Landes, ungefähr zwischen Olmütz, dem Sitz des Bistums, und Kroměříž, der Residenzstadt der Bischöfe. Mit anderen Worten handelt es sich um das Gebiet am Mittellauf der March und am Unterlauf der Flüsse Bečva und Haná. Die dritte Region bildet das Herzogtum Troppau im Norden der Diözese, besonders die nördliche Hälfte des Herzogtums.

Wie ist eine derartige territoriale Ausbreitung der Provisionen zu erklären? Um diese Frage beantworten zu können, müssten wir zuerst die Karte der mährischen Pfarrbenefizien zur Hand haben. Eine solche existiert allerdings nicht und kann nicht gezeichnet werden, bevor die Forschung des mährischen Pfarrsystems beendet ist. So können wir nicht völlig ausschließen, dass sich in der beschriebenen Ausbreitung der Provisionen eben die Dichte des Pfarreinetzes widerspiegelt. Damit könnten wir aber unsere Frage sicherlich nicht abschließen, denn es ist erkennbar, dass einige Regionen völlig ausfallen, besonders Nord- und Ostmähren, wo wir nur einzelne Provisionen für den gesamten untersuchten Zeitraum belegen können.

Es scheint wahrscheinlich zu sein, dass die Antwort eher in der Struktur der Patronatsbesitzer als in der Dichte des Pfarreinetzes zu suchen ist. Das Gebiet im Süden, Südwesten und Westen Mährens war eine Region mit großer Verbreitung an Klöstern und von daher auch Klosterpfarreien. Das große Benediktinerkloster Trebitsch, die Prämonstratenserstifte Louka und Zábřehovice, das Zisterzienserkloster Saar, aber auch die Zisterzienserkloster in Tišínov, Oslavany und Alt-Brünn, das Prämonstratenserkloster in Dolní Kounice, das Benediktinerinnenkloster in Pustiměř oder Augustinerchorfrauen-Stift in Doubravník, das alles waren große Patronatsbesitzer, deren Kollation insgesamt mehrere Dutzende Pfarreien umfassten. Wie schon erwähnt konnten die Pfarreien unter dem geistlichen Patronat fast unbeschränkt auf dem kurialen Pfründenmarkt vermarktet werden, bei den übrigen Pfarreien war der Wille der Laienpatrone zu respektieren. Unter diesem Aspekt ist die Verteilung der Provisionen keineswegs überraschend.

Ähnlich war die Lage auch in Mittelmähren, wo sich zahlreiche Pfarreien unter der Kollation des Bischofs und des Domkapitels sowie des Prämonstratenserstiftes Hradiště u Olomouce befanden. Besonders diese Pfarreien sind verantwortlich für die zweite Gruppe von Provisionen, die sich in diesem Gebiet konzentrierten. Auch im Herzogtum Troppau standen zahlreiche Pfarreien unter dem geistlichen Patronat – mehr als die dortigen Ordens-

häuser waren hier einige süd- und mittelmährische Klöster und der Bischof von Olmütz bedeutende Patronatsbesitzer.

Dagegen zeichnen sich die Regionen, die in unseren Karten (1-3) weiß bleiben, durch einen hohen Anteil der adeligen Laien am Besitz der Patronatsrechte an den dortigen Pfarreien aus. In Nordmähren standen neben einigen wenigen Klosterpfarreien zwar zahlreiche Pfarrkirchen unter der Kollation des Bischofs von Olmütz, aus unserem Material ergibt sich aber eindeutig, dass die bischöflichen Pfarreien wesentlich weniger durch das päpstliche Provisionswesen betroffen waren als die klösterlichen. Die weitaus dominanteren Patronatsbesitzer waren hier die Adeligen. Ähnlich sah die Situation in Ostmähren aus, obwohl sich auch hier zwei bedeutende Zisterzienserklöster befanden. Warum diese Klöster so geringfügig durch die päpstlichen Provisionen heimgesucht wurden, kann ich nicht sagen. Die dominanten Patronatsbesitzer waren auch in Ostmähren die Adeligen.

Was aber die Verteilung der Provisionen für die Pfarreien mit Laienpatronen betrifft, stellen wir fest, dass sie auch in den Gebieten vorkommen, in denen sonst die geistlichen Patrone die dominierende Stellung innehatten. Diese Tatsache kann wohl damit erklärt werden, dass die verhältnismäßig große Verbreitung der päpstlichen Provisionen in diesen Gebieten eine Kettenreaktion hervorrufen konnte: Besonders die Provisionserneuerungen, die durch die neuen Pfarrer wegen der größeren Rechtssicherheit erbeten wurden, oder nur die diesbezüglich genehmigten Suppliken, konnten bei den Pfarrern unter dem Laienpatronat Sympathie erwecken, und zwar besonders dort, wo der Patronat unter mehreren Teilbesitzern aufgeteilt war.

Wir können also schließen, dass die Provisionen für die mährischen Pfarrbenefizien mehr oder weniger auf drei Gebiete Mährens bzw. des Herzogtums Troppau begrenzt waren, die mit gewisser Übertreibung als ‚papstnahe Landschaften‘ bezeichnet werden können.

Zusammenfassung

Bevor ich zum Schluss komme, muss ich noch hervorheben, dass einige Fragen in dem vorliegenden Beitrag beiseite gelassen wurden. So besonders die finanziellen Aspekte der päpstlichen Provisionen: Art und Weise der Annanzahlung, Preis der Bullenausfertigung, Kosten der Reise nach Rom oder des Unterhalts eines Prokurators ... Die finanziellen Aspekte der päpstlichen Providierung müssten in einem breiteren Kontext untersucht werden, nicht nur im Zusammenhang mit den zu besetzenden Pfarreien; für die böhmischen Länder sind sie bereits größtenteils in den Arbeiten von Eršil oder

Pořízka untersucht worden.⁷³ Des Weiteren könnten wir noch die Kommunikationsprobleme zwischen Rom und der Peripherie tangieren, den Wegen der Suppliken und Provisionsurkunden sowie den Annatenzahlungen folgen und die Zusammensetzung der Prokuratoren der mährischen Empfänger an der Kurie entdecken, wozu die Forschungen von Zdeňka Hledíková bisher manches beigetragen haben.⁷⁴ Es wäre sicher aufschlussreich, die soziale Eingliederung, Ausbildung und Karrieremuster der für die mährischen Pfarreien providierten Kleriker zu erforschen oder die Auswirkung der päpstlichen Provisionen sowie Pfründenstreitigkeiten und Prozesse auf die tägliche Seelsorge in den Pfarreien zu erkennen versuchen. In den letztgenannten Bereichen stoßen wir allerdings auf einen Quellenmangel: Wir vermissen völlig die relevanten Diözesanquellen und so erfahren wir über manche Kleriker nur aus unseren zwei-drei Papsturkunden. Anhand der Papstregister könnten wir noch auf das Problem der Dispensierung der Pfarrrer näher eingehen, weil diese Problematik teilweise mit den Provisionserneuerungen zusammenhängt.

Ich könnte noch weitere Aspekte nennen, die der künftigen Forschung überlassen werden. Trotz dieser Lücken hoffe ich, dass dieser Beitrag die Problematik der Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz unter weiteren Aspekten analysierte, als die älteren Arbeiten von Jaroslav Eršil, und dass das Ausgeführte nicht nur unsere Kenntnis dieser Problematik für Mähren, sondern in gewisser Hinsicht auch für ganz Mitteleuropa vertiefen konnte. Die Ergebnisse können nun in einigen Punkten zusammengefasst werden:

1) Was die Häufigkeit der päpstlichen Provisionen für die mährischen Pfarreien betrifft, hat sich nach Einberechnung der geschätzten Verluste der Lateranregister gezeigt, dass zur Zeit des großen Schismas relativ viele Provisionsurkunden ausgestellt worden sein müssen, unter Bonifaz IX. wohl durchschnittlich neun pro Jahr, was ca. 7–10% aller Pfarreibesetzungen tan-

⁷³ ERŠIL, Správní a finanční vztahy (wie Anm.7) S. 89–125; auf die Zahlungen der bischöflichen und abteilichen Servitien beschränkt vgl. ALEŠ POŘÍZKA, Papežský finanční archiv a platby servitií ze země České koruny za Martina V. a Evžena IV., in: Pater familias. Sborník příspěvků k životnímu jubileu prof. dr. Ivana Hlaváčka, hg. v. JAN HRDINA u. a., Praha 2002, S. 401–419 [mit dt. Resümee ‚Das päpstliche Finanzarchiv und die Zahlungen der Servitien aus den Ländern der böhmischen Krone unter Martin V. und Eugen IV.‘].

⁷⁴ ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Cesty českých kleriků ke kurii, in: Cesty a cestování v životě společnosti, hg. v. LENKA BOBKOVÁ, MICHAELA NEUDERTOVÁ (Acta Universitatis Purkynianae, Philosophica et Historica 3. Studia historica 2) Ústí nad Labem 1997, S. 71–78 [mit dt. Resümee ‚Die Reisen böhmischer Kleriker zur Kurie‘]; DIES., Prokurátoři českých příjemců u kurie do roku 1419, in: Acta Universitatis Carolinae Pragensis, Philosophica et historica 3–4, Studia historica VI–VII, Z pomocných věd historických, 1971, S. 65–109.

gieren konnte. Diese Feststellung ändert die Ergebnisse Eršils, der den Pontifikat Bonifaz' IX. nicht bearbeitet, und bei dessen Nachfolgern die Verluste der Lateranregister nicht berücksichtigt hat. Wir können also behaupten, dass das päpstliche Provisionswesen auch die Pfarreien der Olmützer Diözese, besonders die reichen, nicht unwesentlich betroffen hatte. In der Hussitenzeit ist die Anzahl der Provisionen begreiflicherweise ständig gesunken, besonders nach dem Jahr 1425, was sich unter Eugen IV. im Zusammenhang mit dem neuen Schisma weiter beschleunigt hat.

2) Diese Feststellung muss zunächst relativiert werden: Nicht alle päpstlichen Provisionen können nämlich als Besetzung einer Pfarrei durch den Papst klassifiziert werden. Bei den Provisionserneuerungen nach der Erlangung *auctoritate ordinaria* hat der Papst oft nur den *status quo* bestätigt bzw. erneuert, bei den Pfründenprozessen war die Provision *si neutri* nur ein Rechtsmittel, das im Fall der neutralen Entscheidung zur Geltung kommen konnte, die Surrogation diente lediglich dazu, in die Rechte einer Prozesspartei eingeführt zu werden, was vor dem Urteil nichts gewährte. Der zweite Grund zur Relativierung der unter der Nummer 1 vermittelten Zahlen besteht darin, dass wir nicht wissen, wie viele Provisionen erfolgreich durchgeführt wurden und wirklich zu einer Besetzung der Pfarrei führten – zum Vergleich: nur 21% der Provisionen für Salzburg und 41% Provisionen für Bamberg waren erfolgreich.

3) Die gerade ausgesprochene Relativierung wird aber dadurch ausgewogen, dass der Anteil der Besetzungen der Pfarreien *auctoritate apostolica* durch die Expektanzen erhöht werden muss, obwohl hier leider keine Berechnungen oder nur Schätzungen möglich sind, da die Art und Weise der Exekution einer bestimmten Expektanz uns meistens verborgen bleibt. Die hohe Anzahl der Expektanzen führt aber zur Vermutung, dass sie auf das mährische Pfarreinetz einen großen Einfluss ausgeübt haben müssen, was sich zum Teil aus den Narrationes der Provisionsurkunden ergibt.

4) Daneben bestätigte sich auch für die mährischen Pfarreien, dass die Anzahl der eingereichten und durch den Papst genehmigten Suppliken wesentlich, vielleicht sogar fünfmal, höher war, als die Anzahl der später ausgestellten Provisionsurkunden. Unter Einbeziehung der Suppliken, die in den Supplikenregistern erst aus den Pontifikaten Martins V. und Eugens IV. erhalten sind, wird die geschätzte Anzahl der durch das päpstliche Provisionswesen betroffenen Benefizien noch beträchtlich erhöht.

Obwohl wir also gegenüber der Applikation des Modells vom kurialen Pfründenmarkt auf die Interpretation päpstlicher Provisionsurkunden für mährische Pfarreien teilweise skeptisch waren und unsere Skepsis durch mehrere Gründe und Zahlen unterstützen konnten – und somit die anfangs angeführte These von Brigide Schwarz bestätigten, dass nur die reichsten

Pfarreien via päpstlichem Pfründenmarkt erworben wurden – mussten wir doch zugestehen, dass besonders unter Bonifaz IX. und während des großen abendländischen Schismas die Kurie bei der Besetzung der mährischen Pfarreien eine merkliche Rolle gespielt hat. Nachdem eine Pfarrei vakant geworden war, erfolgte die nächste Besetzung zwar überwiegend unter der Regie des Patrons, was auch für die geistlichen Patrone gilt. Nach der Präsentation eines Kandidaten vor dem Bischof erfolgte meistens die ordentliche Kollation, dann begann aber die Zeit der Unsicherheit. Der neue Pfarrer lebte ein ganzes Jahr nach Erlangung des neuen Benefiziums in der Angst, ob vielleicht nicht ein ‚Päpstling‘ mit einer Provisionsbulle kommt und Anspruch auf die Pfarrei erhebt. Das führte zu den relativ häufigen Suppliken um eine Provisionserneuerung seitens der mährischen Pfarrer. Die diesbezüglich genehmigten Suppliken blieben dann allerdings oft ungenutzt, wenn es sich zeigte, dass die teure Provisionsurkunde – die auch die Annatenpflicht zu Folge hätte – nicht unbedingt vonnöten war. Bei den Pfarreien unter dem geistlichen Patronat war es tatsächlich relativ oft der Fall, dass ein ‚Päpstling‘ erschien, wahrscheinlich aber öfter mit einer Expektanz als mit einer Provision. Danach begann in der Regel ein Pfründenstreit um das Benefizium, der oft an den Papstgerichtshof gelangte. Während des Prozesses wurden wiederum oftmals päpstliche Provisionen (*si neutri*) und Surrogationen erbeten, aber auch jetzt blieben viele genehmigte Suppliken ungenutzt, denn die Rechtslage änderte sich während der Prozesse ständig.

Die Kontakte zwischen dem römischen Zentrum und den Pfarreien an der mährischen Peripherie waren also zur Zeit des Schismas wohl viel intensiver, als sich aus den erhaltenen oder nur vorausgesetzten Provisionsurkunden erkennen ließ: Auch wenn die vakant gewordenen Pfarreien nicht so oft zum Gegenstand des kurialen Pfründenmarktes wurden und die Rolle der Patrone bestimmend blieb, gerieten sie doch relativ oft in das Räderwerk des kurialen Zentralismus und Fiskalismus. Böhmen und Mähren gehörten zu den Gebieten, die durch das kuriale Provisionswesen besonders stark betroffen waren und so ist es kein Wunder, dass gerade in diesen Ländern die Reformgedanken des John Wicliff und seiner böhmischen Fortsetzer einflussreiche Resonanz – auch unter der Pfarrgeistlichkeit – gefunden haben.

Die Kurie war aber für die Entwicklung des Provisionswesens nicht allein verantwortlich: Gerade unser Quellenmaterial aus dem Zeitraum von ca. 60 Jahren zeigt deutlich, dass unter verschiedenen Bedingungen *in partibus* das päpstliche Provisionswesen eine ganz andere Ausprägung erreicht hat. In den böhmischen Ländern gab es kurz vor der hussitischen Revolution eine beträchtliche Überzahl von Klerikern, welchen die Pfründensuche große Probleme bereitet hat: Zahlreiche junge Kleriker, auch Absolventen der Prager Universität, die über keine Kontakte zu den ordentlichen Kollatoren verfüg-

ten, konnten lange Zeit kein Benefizium finden und mussten sich höchstens mit den Stellen der Manualvikare u. ä. abfinden. In dieser Atmosphäre war der päpstliche Pfründenmarkt ein erwünschtes Hilfsmittel für diejenigen, die sich eine Reise nach Rom und die Bezahlung verschiedener Gebühren, einschließlich notwendiger Bestechungen des Kanzleipersonals, leisten konnten. Die Kurie entwickelte also das System, seine Entfaltung war aber immer Ergebnis der Nachfrage *in partibus*. Böhmen war in dieser Hinsicht zur Zeit des großen Schismas an der Spitze der europäischen Länder. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hussitismus sank aber die Nachfrage nach päpstlichen Provisionen und Gratien in den böhmischen Ländern sehr schnell, so dass nach der Mitte der 1420er Jahre nur wenige Suppliken um die mährischen Pfarreien pro Jahr bei der Kurie eingereicht wurden. Dennoch datiert eine vorübergehende Erhöhung der Nachfrage nach Provisionen auf das Ende der 1410er und dann kurz vor der Mitte der 1420er Jahre: zuerst im Zusammenhang mit dem Olmützer Bistumsstreit und dann infolge der Zerstörung der Diözesanverwaltung während der Hussitenkriege.

Im Grunde genommen zeigt sich also, dass der kuriale Zentralismus ohne Nachfrage *in partibus* nicht funktionieren konnte und dass er nicht immer eine negative Rolle in der Diözesanverwaltung spielte, sondern während verschiedener lokaler Diözesanschismen oder Kriege zumindest eine gewisse Rechtssicherheit gewähren konnte.

Kommentar zu den Abbildungen:

Abb. 1 – Eine der wenigen erhaltenen päpstlichen Provisionsbullen zu den mährischen Pfarrbenefizien, die Provision Papst Johannes' XXIII. für Johann, Sohn des Lorenz von Troskotovice, für die St. Wenzel-Pfarrkirche in Troskotovice, vom 1410 August 17 (Archiv města Brna [Stadtarchiv Brunn], Bestand A1/1 – Sbírka listin, mandátů a listů, Urkunde Nr. 213).

Abb. 2 und 3 – Die päpstliche Kanzlei war im Spätmittelalter verhältnismäßig oft mit den reichen Hauptpfarrkirchen beider mährischen ‚Hauptstädte‘ beschäftigt. Sowohl die St. Jakob-Pfarrkirche in Brunn (Abb. 2), als auch die einem Kanonikat im Olmützer Domkapitel inkorporierte St. Moriz-Pfarrkirche in Olmütz (Abb. 3) wurden oft Gegenstand päpstlicher Provisionen. Beide Kirchenbauten sind in ihrer spätgotischen Gestaltung sehr gut erhalten, die im Fall der Brünner St. Jakob-Kirche erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den hochgotischen Bau ersetzte, während der spätgotische Umbau der St. Moriz-Kirche bis zum Jahre 1400 zurückgreift und sich durch das ganze 15. Jahrhundert verzögerte.

Abb. 4 – Gegenstand päpstlicher Provisionen wurden aber sehr oft auch die Landpfarrkirchen, besonders solche, die reich dotiert waren. Die geschätzten Einkommen der baukünstlerisch sehr bescheidenen St. Egidius-Pfarrkirche in Našiměřice (60

Mark Silber) waren in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts z. B. höher, als die jährlichen Einkünfte der St. Jakob-Kirche in Brünn bzw. der St. Moriz-Kirche in Olmütz samt dem Kanonikat.

Abb. 5 – Zu den überdurchschnittlich reichen Pfarreien, die durch den Papst verliehen wurden, zählte z. B. die St. Jakob-Pfarrkirche in Olbramovice mit den Einkünften von 20 Mark Silber, wo die Gestalt der Kirche der Dotierung völlig entspricht.

Abb. 6 – Zu den eher unterdurchschnittlich dotierten oder sogar ärmeren Pfarrbenefizien, die durch die Päpste verliehen wurden, zählte z. B. die Dorfpfarrei Blučina, deren Einkommen auf 10 bzw. nur 6 Mark geschätzt wurde. Die gut erhaltene repräsentative spätgotische Pfarrkirche in Blučina deutet allerdings überhaupt nicht an, dass das dortige Pfarrbenefizium im 15. Jahrhundert eher zu den ärmeren zählen sollte. Es ist möglich, dass gerade in diesem Dorf, in dem die Pfarrgemeinde offensichtlich reich war, die Einkünfte aus der Seelsorge eine viel wichtigere Komponente des Einkommens des Pfarrers bildeten, als die fixen Einkünfte des Pfarrbenefiziums.

Abb. 7 – Durch die päpstliche Kurie wurden dennoch ausnahmsweise auch solche Pfarrbenefizien verliehen, deren Einkünfte 4 Mark Silber nicht überschritten. Als Beispiel solcher armen Pfarreien sei hier das Bild der Pfarrkirche in Rokytná bei Mährisch Kromau (Moravský Krumlov, heute ein Stadtteil des Ortes) angegeben. Weil so arme Kirchen im Mittelalter zumeist in sehr bescheidener Bauform errichtet wurden, ist es nicht erstaunlich, dass sie häufig in der Neuzeit gründlich umgebaut und erweitert oder auch abgetragen wurden und von daher nur selten in der ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben sind. Wesentlich umgebaut wurde auch die spätromanische Pfarrkirche in Rokytná, die heute nur in der Gesamtdisposition auf ihren romanischen Ursprung hindeutet.

Abkürzungen in den Tabellen 1–4

ASV	– Archivio Segreto Vaticano
auct. ord.	– auctoritate ordinaria
Benedikt.	– BenediktinerInnen
Bez.	– Bezirk
Bf.	– Bischof
Bresl.	– Breslau/Breslauer
CDM	– Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae
Diöz.	– Diözese
Hl./Hll.	– Heilig/Heilige
Kan.	– Kanoniker/Kanonikat
Kl.	– Kloster
Lib. oblig. annat.	– Liber obligationum annatarum
MVB	– Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia
n. o.	– non obstante, non obstantibus
OCist.	– ZisterzienserInnen
Olm.	– Olmütz/Olmützer

OPraem.	- PrämonstratenserInnen
Präb.	- Präbende
Prag.	- Prager
R. Lat.	- Registra Lateranensia
R. Suppl.	- Registra Supplicationum

Tabelle 1: Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie in den Jahren 1389–1404, in der Pontifikatszeit des Papstes Bonifaz IX.; vgl. Karte 1.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
1. Milfron (heute Dyje; dt. Mühlfraun)	1390 Mai 3	Abberufung des vorigen Pfarrers <i>Sdenko</i> durch den Abt des OPraem.-Stiftes Louka zurück zum Stift; dann Verleihung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> durch denselben Abt an <i>Zacharias Minxonis</i> , der sie in Besitz nahm und daran zweifelte, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Zacharias Minxonis</i> , Chorherr im OPraem.-Stift Louka
OPraem.-Stift Louka	MVB V.1, Nr. 319		Provisionserneuerung (nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>).
4 Mark	R. Lat. 8, fol. 171r		
2. Třebíč (dt. Trebitsch), St. Martin-Pfarrkirche	1390 Juni 20	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes de Polecz extra Romanam curiam</i> ; dann okkupierte <i>Andreas Peltz de Znaim</i> rechtswidrig die Pfarrei, die also noch vakant war. Anderer Vakanzgrund: Ablegung des Ordensgelübdes durch den Weltpriester <i>Laurencius de Přerov</i> , der in den Dominikanerorden eintrat.	<i>Nicolaus Johannis de Tišnov</i> , Priester Diöz. Olm.
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ¹	MVB V.1, Nr. 343		Provision (reserviert).
25 Mark	R. Lat. 4, fol. 270r		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Olm. Domkapitels untersteht; die diesbezügliche Urkunde soll nach Erlangung der Pfarrei kassiert werden.
3. Našiměřice (dt. Aschmeritz)	1390 Juli 9	Tod des vorigen Pfarrers <i>Artlebus de Bukovina extra Romanam curiam</i> ; dann vor den Administratoren der Olm. Diöz. <i>sede vacante</i> Präsentation des <i>Carolus de Červená Lhota</i> für diese Pfarrkirche; anschließend Streit um die Pfarrei, zuerst <i>in partibus</i> und dann <i>in palacio apostolico</i> , zw. <i>Carolus</i> , <i>Henricus Kawsung</i> und <i>Nicolaus</i> , Pfarrer in Oberhollabrunn in der Diöz. Passau. Während des Prozesses verzichtete <i>Nicolaus ex-</i>	<i>Johannes de Kbelý</i> , Ewiggvikar am Dom zu Olm.
<i>Benessius</i> v. <i>Kravaře</i> ²	MVB V.1, Nr. 350		Surrogation in alle Rechte, die <i>Carolus de Červená Lhota</i> zum Zeitpunkt seines Todes <i>in curia Romana</i> auf diese Pfarrkirche hatte.
40 Mark	R. Lat. 1, fol. 261v		n. o.: Pfarrkirche in Nepomuk in der Prag. Diöz. und eine Ewiggvikarie am Dom zu Olm. (insgesamt 30 Mark), Kan. <i>sub expectatione prebende necnon dignitatis, personatus seu offi-</i>

		<i>tra Romanam curiam</i> auf sein Anrecht und <i>Henricus</i> starb <i>extra curiam</i> . Danach wurde <i>Johannes de Ghulen</i> , Propst zu Olbramkostel, vor den erwähnten Administratoren durch Herrn <i>Benessius de Kravaře</i> für diese Pfarrei präsentiert, während <i>Carolus</i> durch Papst Urban VI. in alle Rechte des verstorbenen <i>Henricus</i> surrogiert wurde. Anschließend ging der Streit um die Pfarrei zw. <i>Carolus</i> und <i>Johannes de Ghulen</i> weiter, während dessen <i>Carolus in Romana curia</i> starb.	<i>cii</i> am Dom zu Prag; nach Erlangung der Pfarrei Našiměřice muss <i>Johannes</i> die Pfarrei Nepomuk abgeben und der Expektanzbrief bezüglich der Dignität sowie des <i>personatus</i> und <i>officium</i> wird ungültig werden.
4. Hostim (dt. Hösting; <i>Hestinges</i>)	1390 Okt. 25	Tod des vorigen Pfarrers <i>Joachim extra Romanam curiam</i> ; dann eine längere Vakanz, so dass das Präsentationsrecht auf den Papst überging.	<i>Albertus Nicolai de Citonice</i> .
Laienpatrone [Teilbesitzer der Ortsherrschaft] ³	Deperditum, ergibt sich v. MVB V.1, Nr. 573		Deperditum, es handelt sich um eine Provisi- on (reserviert).
[14 Mark]	R. Lat. 15, fol. 213v		

¹ Vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 137–141; in den Papstregistern wird es z. B. zu den Jahren 1403, vgl. MVB V.2, Nrr. 2049 und 2059, oder unten, Nrr. 70 und 72, bzw. 1420 und 1421 bestätigt, vgl. MVB VII.1, Nrr. 687 und 720, bzw. unten, Tabelle 3, Nr. 25 und 27.

² WOLNY, Kirchliche Topographie II.4, S. 339 ff., führt an, dass das Patronat zur Ortsherrschaft gehörte. Nach meinem Quellenmaterial lässt sich allerdings feststellen, dass der Besitz des Patronats am Ende des 14. Jahrhunderts unter mehreren Besitzern aufgeteilt wurde, vgl. dazu die Provisionsbulle vom 1. April 1391, MVB V.1, Nr. 491, bzw. unten, Nr. 8.

³ Zum Jahre 1349 datiert ein Streit um das Pfarrpatronat zwischen den Ortsherren, den Brüdern von Bukovina, und dem Prämonstratenserinnenstift Pernegg in Niederösterreich, vgl. die Urkunde vom 13. Mai 1349 im Stiftsarchiv Geras, nun veröffentlicht auf www.monasterium.net (21.05.2007); für die Auskunft über diese Urkunde danke ich Herrn Dr. Tomáš Baletka. Dennoch blieb das Patronat im Spätmittelalter wahrscheinlich im Besitz der Ortsherren, was auch unsere Quelle mit der Angabe über das Laienpatronat bestätigt.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
5. Hrušovany (dt. Grusbach), St. Stephan-Pfarrkirche	1391 Jan. 18	Geplante Bischofsweihe des gegenwärtigen Pfarrers <i>Jacobus</i> , der durch den Papst zum (Titular-) Erzb. v. Caesarea promoviert wurde.	<i>Johannes Hersevelt</i> , Kleriker der Diöz. Ermland, Familiar <i>continuus commensalis</i> des Kardinals <i>Bartholomeus tit. s. Potenciane</i> .
[Laienpatrone – Besitzer der Ortsherrschaft] ⁴	MVB V.1, Nr. 453		Provision <i>de certo beneficio vacaturo</i> (reserviert).
30 Mark	R. Lat. 20, fol. 153r		n. o.: Expektanzen auf jeweils ein Benefizium, das der Kollation des Bfs. oder Domkapitels v. Ermland bzw. des Bfs. oder Domkapitels v. Bresl. untersteht; die Urkunde mit der Expektanz auf das Benefizium zu Ermland wird nach Erlangung der Pfarrei nichtig.
6. Třebíč (dt. Trebitsch)	1391 Febr. 10	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes de Rouchovany extra Romanam curiam</i> ; dann Streit um die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Petrus dictus Pestal</i> , Mönch v. Třebíč, und <i>Andreas de Znojmo</i> .	[<i>Petrus dictus Pestal</i> , Mönch v. Třebíč.]
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ⁵	MVB V.1, Nr. 468		Mandat an Auditor <i>Antonius de Ponto</i> , den Appellationsprozess um die Pfarrei zu entscheiden, und wenn es sich zeigt, dass <i>Andreas</i> die Pfarrei rechtswidrig hält, eine Provision für <i>Petrus Pestal</i> auszustellen.
30 Mark	R. Lat. 14, fol. 90r		
7. Našiměřice (dt. Aschmeritz)	1391 Febr. 15	Nicht angegeben (siehe oben, Nr. 3).	<i>Johannes de Kbely</i> , Ewigvikar am Dom zu Olm.
[<i>Benessius</i> v. Kravaře und armiger <i>Stephanus dictus Sczegan</i>] ⁶	MVB V.1, Nr. 469		Revalidation (<i>a data presencium</i>) der Surrogation in alle Rechte, die <i>Carolus de Červená Lhota</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche gehabt hatte; in der ersten Urkunde war fälschlich der Jahresertrag v. 40 Mark angegeben.
60 Mark	R. Lat. 17, fol. 32r		

8. Strážek (dt. Straschkau)	vor 1391 Febr. 20	-	<i>Philippus de Brünn.</i>
?	Deperditum, ergibt sich aus MVB V.1, Nr. 474		Deperditum, ergibt sich aus dem Quitanzbrief der päpstlichen Kammer für den Pfarrer, dass er 15 Goldgulden für die Annaten seiner Pfarrkirche bezahlt hat.
-			Armar. XXIX tom. I, fol. 231r

⁴ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 110f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 142–145.

⁵ Vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 137–141; in den Papstregistern wird es z. B. zu den Jahren 1403, vgl. MVB V.2, Nrr. 2049 und 2059, oder unten, Nrr. 70 und 72, bzw. 1420 und 1421 bestätigt, vgl. MVB VII.1, Nrr. 687 und 720, bzw. unten, Tabelle 3, Nrr. 25 und 27.

⁶ WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.4, S. 339ff., führt an, dass das Patronat zur Ortsherrschaft gehörte. Nach meinem Quellenmaterial lässt sich allerdings feststellen, dass der Besitz des Patronats am Ende des 14. Jahrhunderts unter mehreren Besitzern aufgeteilt wurde, vgl. dazu die Provisionsbulle vom 1. April 1391, MVB V.1, Nr. 491, bzw. unten, Nr. 8.

⁷ Nach WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 86f., war das Pfarrpatronat in Strážek seit 1239 im Besitz der Johanniter-Kommende in Starém Brně (dt. Alt-Brünn). Ob es sich bei der betreffenden Schenkungsurkunde um die Pfarrkirche in Strážek handelt, ist allerdings umstritten, HOSÁK, *Historický místopis*, S. 206, identifiziert den Ort mit Starovice. Eine eindeutige Nachricht über das Patronat in Strážek stammt erst aus dem Jahr 1481, als das Zisterzienserkloster Žďár Herrn Vratislav von Pernštejn vor dem mährischen Landgericht anklagte, dass er das Pfarrpatronat sowie die Zehnten in Strážek rechtswidrig okkupiert habe. Ob das Pfarrpatronat am Ausgang des 14. Jahrhunderts den Johannitern, dem Kloster Žďár oder den adeligen Ortsherren gehörte bzw. ob es unter mehreren Besitzern aufgeteilt wurde, ist nicht festzustellen.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
9. Našiměřice (dt. Aschmeritz)	1391 April 1	Vakanzgrund nicht angegeben (siehe oben, Nr. 3); dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Nicolaus</i> , Pfarrer in Oberhollabrunn in der Diöz. Passau, dem verstorb. <i>Carolus Vitoslai de Zelicz</i> und dem verstorb. <i>Henricus de Kawffung</i> ; dann Streit zw. <i>Carolus</i> und <i>Johannes de Ghulen</i> , Propst zu Olbramkostel; nach dem Tod des <i>Carolus</i> Surrogation des <i>Johannes de Kbely</i> in alle seine Rechte und anschließend Streit <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Johannes de Ghulen</i> und <i>Johannes de Kbely</i> .	<i>Johannes de Kbely</i> .
<i>Benesius de Kravaře</i> und <i>armiger Stephanus dictus Sczepan</i>	MVB V.1, Nr. 491		Provision <i>si neutri</i> mit der Dispens, nach Erlangung der Pfarrei in Našiměřice seine andere Benefizen <i>cum cura</i> behalten zu dürfen, um sie für andere Benefizen (<i>sine cura</i>) tauschen zu können.
60 Mark	R. Lat. 12, fol. 86r		n. o.: Pfarrkirche in Pomuk (heute Nepomuk) in der Prag. Diöz. und eine Ewigvikarie am Dom zu Olm. (insgesamt 30 Mark) sowie ein Kan. <i>sub expectatione prebende, dignitatis, personatus vel officii</i> am Dom zu Prag, den er <i>auct. apostolica</i> erlangte.
10. Olomouc (dt. Ol- mütz), St. Moriz-Pfarr- kirche	1391 Mai 7	Tod des vorigen Pfarrers <i>Albertus dictus Sclamenezc</i> ; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Wilhelmus Kortelangen</i> , der die Pfarrei aufgrund der päpstlichen Inkorporationsurkunde mit seinem Kan. und Präb. unieren konnte, und <i>Crux Alberti de Czrnyn</i> , ebenfalls Domherr zu Olm., der die Pfarrkirche okkupierte; der Kurienprozess begann während des Pontifikates Papst Urbans VI.	<i>Wilhelmus Kortelangen</i> , Domherr zu Olm. und Rektor der St. Moriz-Pfarrkirche in Olm.
Die Pfarrei wird einem Kan. und Präb. am Dom zu Olm. inkorporiert	MVB V.1, Nr. 521		Päpstliche Bestätigung des Urteils im Streit um die Pfarrei und Mandat zur Urteilsvollstreckung , d.h. Einführung des <i>Wilhelmus</i> in Besitz der Pfarrei.
-	R. Lat. 17, fol. 45r		

11. Pravlov (dt. Prahltitz)	1391 Mai 7	Tod des vorigen Pfarrers <i>Paulus dictus Pawlik extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Franciscus de Mohelnice</i> aufgrund einer päpstlichen Expektanz und Streit in <i>palacio apostolico</i> zw. <i>Franciscus</i> und <i>Cristanus de Pouzdřany</i> ; danach Heirat des <i>Cristanus</i> und Tod des <i>Franciscus</i> . Danach erlangte <i>Wenceslaus de Želetava</i> die Pfarrei aufgrund der Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des OPraem.-Stiftes Dolní Kounice untersteht, und nahm die Pfründe in Besitz; er zweifelt allerdings daran, ob die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Venceslaus de Želetava</i> , Priester Diöz. Olm.	
OPraem.-Nonnenstift Dolní Kounice	MVB V.1, Nr. 522		20 Mark	Surrogation in alle Rechte, die <i>Cristanus de Pouzdřany</i> zum Zeitpunkt seiner Heirat und <i>Franciscus de Mohelnice</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche hatten und die Provision dafür. Der Expektanzbrief, aufgrund dessen <i>Wenceslaus</i> die Pfarrei übernahm, wird nach Erlangung dieser Pfründe <i>auct. apostolica</i> nichtig.
	R. Lat. 14, fol. 78r			
12. Olší (dt. Olschi)	1391 Mai 28	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Andreas Cristani</i> aufgrund eines Expektanzbriefes Papst Urbans VI. und Streit in <i>palacio apostolico</i> zw. <i>Andreas Cristani</i> und <i>Wenceslaus dictus Pivota</i> , der die Pfarrei okkupierte. Während des Prozesses starb jedoch <i>Wenceslaus extra Romanam curiam</i> .	<i>Andreas Cristani de Velká Bíteš</i> .	
[Augustinerchorfrauen- Stift in Doubravník oder Laienpatrone – die Her- ren v. Pernštejn?] ⁸	MVB V.1, Nr. 530		12 Mark	Surrogation in alle Rechte, die <i>Wenceslaus dictus Pivota</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche hatte. Der Expektanzbrief Urbans VI., aufgrund dessen <i>Wenceslaus</i> die Pfarrei übernahm, wird nach Erlangung dieser Pfründe <i>auct. apostolica</i> nichtig.
	R. Lat. 15, fol. 227v			n. o.: Expektanzbrief Papst Bonifaz IX. auf ein Benefizium, das der Kollation der Äbtissin und des Konvents des OCist.-Nonnenkl. in Tišnov untersteht.

⁸ 1285 wurde das Patronat in Olší dem Augustinerchorfrauen-Stift Doubravník geschenkt, vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S. 373; HOŠÁK, Historický místopis, S. 332 und S. 340, es kann aber schon vor der hussitischen Säkularisation des Klosters an die Herren von Pernštejn übergegangen sein, die über das Patronat im Jahre 1398 verfügten, vgl. MVB V.2, Nr. 1277, bzw. unten Nr. 39.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
13. Roštín (dt. Roschtin)	1391 Juli 27	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> ; dann Streit um die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Zeydlinus de Zdounky</i> und <i>Andreas de Ohrozim</i> , Priester der Olm. Diöz.; <i>Andreas</i> erlangte die Pfarrei <i>auct. ord.</i> , <i>Zeydlinus</i> lehnte ab, die Pfründenbesetzung anzuerkennen und okkupierte die Pfarrei. Während des Prozesses verzichtete <i>Andreas</i> auf sein Anrecht.	<i>Venceslaus de Lochenice</i> , Kleriker Diöz. Prag.
9 ^o	MVB V.1, Nr. 552		Surrogation in alle Rechte, die <i>Andreas de Ohrozim</i> zum Zeitpunkt seiner Cession zu dieser Pfarrei zustanden und anschließend Provision <i>si neutri</i> .
10 Mark	R. Lat. 10, fol. 166r		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Abtes und Konventes des Benedikt.-Kl. Podlažice in der Prag. Diöz. untersteht; die diesbezügliche Urkunde sei nach Erlangung der Pfarrei Roštín nichtig.
14. Rousínov (dt. Neu Raussnitz)	1391 Sept. 8	Geplante Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes Stephani de Manessowicz</i> , der eine Provision für die Pfarrkirche in Luborzyca in der Diöz. Krakau erhielt.	<i>Venceslaus de Ostojkovice</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Markgraf Jodok v. Mähren?] ¹⁰	MVB V.1, Nr. 564		Provision <i>de certo beneficio vacaturo</i> .
10 Mark	R. Lat. 20, fol. 264r		n. o.: Provision für die St. Wenzel-Pfarrkirche in Litoměřice (dt. Leitmeritz) und Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Bfs. v. Olm. untersteht.

15. Hostim (dt. Hösting)	1391 Sept. 21	Tod des vorigen Pfarrers <i>Joachim extra Romanam curiam</i> ; dann eine längere Vakanz, so dass das Präsentationsrecht auf den Papst überging; am 25. Okt. 1390 gewährte Bonifaz IX. die Provision dem <i>Albertus de Citonice</i> . Dann stritten sich um die Pfarrei <i>Albertus</i> und <i>Thomas de Telč</i> vor dem Olm. Official. Sowohl <i>Albertus</i> als auch <i>Thomas</i> waren durch einen Teil der Laienpatrone vor Bf. <i>Nicolaus v. Olm.</i> präsentiert worden, wobei der Bf. dann die Pfarrei <i>Thomas</i> verlieh. Der Official sprach ein Urteil zugunsten <i>Thomas</i> , wogegen <i>Albertes</i> Berufung vor dem Papst einlegte.	<i>Albertus Nicolai de Citonice</i> , Priester Olm. Diöz. und Kapelan des Patriarchen Johannes v. Aquileia.
Laienpatrone [Teilbesitzer der Ortsherrschaft] ¹¹	MVB V.1, Nr. 573		Provision <i>si neutri</i> .
14 Mark	R. Lat. 15, fol. 213v		
16. Komořany (dt. Gundrum)	1391 Sept. 22	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrkirche in Luleč, durch den vorigen Pfarrer <i>Nicolaus auct. ord.</i>	<i>Johannes Nicolai de Štítary</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Starém Brně (dt. Alt-Brünn)] ¹²	MVB V.1, Nr. 574		Provision.
6 Mark	R. Lat. 20, fol. 245r		

⁹ WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S. 348 f., kennt bezüglich des Pfarrpatronats in Roštín nur die Situation der frühen Neuzeit, als das Patronat zur Ortsherrschaft gehörte.

¹⁰ Der Marktflecken Rousínov gehörte bis 1416 zur landesherrlichen Herrschaft mit dem Zentrum auf der Burg Špilberk in Brno (dt. Brünn), vgl. HOSÁK, Historický místopis, S. 302. Zum dortigen Pfarrpatronat gibt es keine mittelalterlichen Quellennachweise, und so ist es wahrscheinlich, dass es schon damals zur Ortsherrschaft gehörte, wie es dann in der frühen Neuzeit der Fall war, vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 498–501.

¹¹ Zum Jahre 1349 datiert ein Streit um das Pfarrpatronat zwischen den Ortsherren, den Brüdern von Bukovina, und dem Prämonstratenserinnenstift Pernegg in Niederösterreich, vgl. die Urkunde vom 13. Mai 1349 im Stiftsarchiv Geras, nun veröffentlicht auf www.monasterium.net (21.05.2007). Dennoch blieb das Patronat im Spätmittelalter wahrscheinlich im Besitz der Ortsherren, was auch unsere Provisionsbulle mit der Angabe über das Laienpatronat bestätigt.

¹² HOSÁK, Historický místopis, S. 204 und S. 206; WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 488 f.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
17. Račice (dt. Ratschitz; Bez. Moravský Krum- lov), ¹³ St. Wenzel-Pfarr- kirche	1392 Jan. 12	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes dictus Hensl extra Romanam curiam</i> ; dann Provisi- on für <i>Philippus Stephani de Vysočany</i> durch Papst Urban VI. und Streit zw. ihm und <i>Drslaus</i> , Pfarrer in [Horní] Slatina, der die Pfarrei rechtswidrig okkupierte, vor dem Olm. Official als durch den Papst dele- giertem Richter. Es zeigte sich jedoch da- bei, dass <i>Drslaus</i> zu dieser Pfarrei durch Si- monie gelangte und dass er trotz Exkom- munikation durch den Bf. v. Olm. (in einer anderen Sache) Gottesdienst feierte.	<i>Philippus Stephani de Vysočany</i> , Priester Diöz. Olm.
Laienpatrone [Teilbesit- zer der Ortschaft] ¹⁴	MVB V.1, Nr. 598		Mandat an Bf. v. Olm. , falls es sich zeigt, dass die Beschuldigungen gegen <i>Drslaus</i> wahr sind, die Pfarrei <i>Drslaus</i> zu privieren und eine Pro- vision dafür <i>Philippus Stephani de Vysočany</i> zu erteilen.
14 Mark	R. Lat. 22, fol. 242r		<i>Johannes Ade de Předmostí</i> , Priester Olm. Diöz.
18. Přítluky (dt. Pritt- lach)	1392 Febr. 10	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus extra Ro- manam curiam</i> .	Provision.
[OCist.-Kl. Velehrad] ¹⁵	MVB V.1, Nr. 611		n. o.: Expektanz <i>in communi forma pauperum</i> auf ein Benefizium, das der Kollation des Dompropstes zu Olm. untersteht, die aber jetzt nichtig wird.
10 Mark	R. Lat. 22, fol. 211r		

19. Hartvíkovic (dt. Hartikowitz)	vor 1393 Aug. 29	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrkirche auf dem Hühnermarkt in Prag, durch den vorigen Pfarrer <i>Nicolaus dictus Puchnik auct. ord.</i>	<i>Martinus de Šternberk</i> , Domherr zu Olm.
[Laienpatrone – Teilbesitzer der Ortsherrschaft] ¹⁶	Deperditum, ergibt sich aus MVB V.1, Nr.714		Deperditum, es handelte sich um eine Provisi- on .
-	R. Lat. 29, fol.205v		
20. Hartvíkovic (dt. Hartikowitz)	1393 Aug. 29	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrkirche auf dem Hühnermarkt in Prag, durch den vorigen Pfarrer <i>Nicolaus dictus Puchnik auct. ord.</i> ; dann erhielt <i>Martinus de Šternberk</i> von Papst Bonifaz IX. eine Provision für diese Pfarrei. Nun zeigt sich aber, dass dieses Benefizium tatsächlich durch die freiwillige Resignation des <i>Johannes de Mníšek</i> vakant wurde bzw. durch die Cession einer Prozesspartei im Streit um die Pfarrei.	<i>Martinus de Šternberk</i> , Domherr zu Olm., päpstlicher Diener.
[Laienpatrone – Teilbesitzer der Ortsherrschaft] ¹⁷	MVB V.1, Nr.714		Revalidation der Provision (<i>a data presencium</i>).
-	R. Lat. 29, fol.205v		

¹³ Die Identifizierung mit Račice im ehemaligen Bezirk Moravský Krumlov ist dank Angabe des Patroziniums möglich, sonst gab es noch eine weitere Ortschaft desselben Namens mit einer mittelalterlichen Pfarrkirche in Mähren, vgl. HOSÁK/ŠRÁMEK, *Místní jména II*, S. 342.

¹⁴ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 133 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 234 f.

¹⁵ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 253 und S. 355–360; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S. 189–192.

¹⁶ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 144; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 368.

¹⁷ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 144; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 368.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
21. <i>Biczna</i> (Věžná, dt. Wesna?) ¹⁸	1394 Sept. 4	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Henricus</i> .	<i>Nicolaus Henrici</i> , Priester Diöz. Olm.
– ¹⁹	MVB V.1, Nr. 825		Genehmigte Supplik um eine Provision.
6 Mark	kgf. Bibliothek Eich- stätt, Cod. 174 (= R. Suppl. Bonifacii pp IX), fol. 20r		
22. Hradisko (dt. Burge- nau; <i>Hradysek</i>)	1394 Sept. 10	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus extra Ro- manam curiam</i> .	<i>Simon</i> , Priester Diöz. Olm.
[OPraem.-Stift Hradiště u Olomouce] ²⁰	MVB V.1, Nr. 846		Genehmigte Supplik um eine Provision.
10 Mark	kgf. Bibliothek Eich- stätt, Cod. 174 (= R. Suppl. Bonifacii pp IX), fol. 65r		
23. Olší (dt. Olschi)	1394 Sept. 30	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Wenceslaus dictus Pivota</i> sowie <i>Andreas dictus Kudela</i> einerseits und <i>Andreas Christani</i> de Velká Bíteš anderer- seits; während des Prozesses starb <i>Wences- laus extra Romanam curiam</i> und <i>Andreas Christani</i> wurde in alle seine Rechte auf die- se Pfarrei surrogiert; danach starb auch <i>An- dreas Christani</i> in <i>Romana curia</i> .	<i>Martinus Viti de Troubky</i> .
[Augustinerchorfrauen- Stift in Doubravník oder Laienpatrone – die Her- ren v. Pernštejn?] ²¹	MVB V.1, Nr. 863		Genehmigte Supplik um die <i>Surrogation</i> in al- le Rechte, die <i>Wenceslaus Pivota</i> oder <i>Andreas Christani</i> de Velká Bíteš zum Zeitpunkt ihres Todes auf diese Pfarrkirche hatten.
10 Mark	kgf. Bibliothek Eich- stätt, Cod. 174 (= R. Suppl. Bonifacii pp IX), fol. 149r		

24. Uherský Brod (dt. Ungarisch Brod)	[vor 1394 Okt. 14]	- [vgl. aber MVB V.1, Nr.1041, bzw. unten, Nr.34]	<i>Blasius Ade de Uherský Brod.</i>
[die Pfarrei wurde einem Kan. und Präb. im Kollegiatstift zu Kroměříž (dt. Kremsier) inkorporiert] ²²	Deperditum, ergibt sich aus MVB V.1, Nr.870		Deperditum, erwähnt in der <i>non obstantibus</i> -Formel der Supplik des <i>Blasius Ade</i> um die Provision für einen Kan. und Präb. im Brünner Kollegiatstift; es handelte sich um eine durch Bonifaz IX. ausgestellte Provision, vgl. auch MVB V.1, Nr.1041 bzw. unten, Nr.34.
14 Mark	vgl. Bibliothek Eichstätt, Cod. 174 (= R. Suppl. Bonifacii pp IX), fol.209v		

¹⁸ Die durch Krofta vorgeschlagene Identifizierung mit Věžná im ehemaligen Bezirk Nové Město na Moravě ist durchaus wahrscheinlich, paläographisch könnte die Verstümmelung durch die übliche Verwechslung der Buchstaben „B“ und „V“, sowie „e“ und „c“ erklärt werden. In der ursprünglichen Supplik hätte dann *Viezna* gestanden.

¹⁹ Falls die Identifizierung des Ortes mit Věžná richtig ist, dann gehörte das Pfarrpatronat höchstwahrscheinlich zur Herrschaft Pernštejn, also den Herren von Pernštejn, wie es spätestens im 16. Jahrhundert der Fall war, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S.331 und S.335; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S.302.

²⁰ HOŠÁK, *Historický místopis*, S.656; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.2*, S.126–128.

²¹ 1285 wurde das Patronat in Olší dem Augustinerchorfrauen-Stift Doubravník geschenkt, vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S.373; HOŠÁK, *Historický místopis*, S.332 und S.340, es kann aber schon vor der hussitischen Säkularisation des Klosters an die Herren von Pernštejn übergegangen sein, die über das Patronat im Jahre 1398 verfügten, vgl. MVB V.2, Nr.1277, bzw. unten Nr.39.

²² Vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie I.3*, S.300–307, zum Jahre 1400 CDM XIII, Nr.31.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
25. Vřesovice (im ehema- ligen Bez. Prostějov; dt. Brzezowitz; <i>Bizyesso- wicz</i>)	1394 Okt. 14	Tod des vorigen Pfarrers <i>Jacobus extra Ro- manam curiam</i> .	<i>Johannes Ade de Předmostí</i> .
[OPraem.-Stift Hradiště u Olomouce] ²³	MVB V.1, Nr. 871		Genehmigte Supplik um eine Provision.
10 Mark	kgI. Bibliothek Eich- stätt, Cod. 174 (= R. Suppl. Bonifacii pp IX), fol. 211r		n. o.: Pfarrkirche in Přítluky in der Olm. Diöz., die er aufgrund einer päpstlichen Pro- vision erlangte (vgl. MVB V.1, Nr. 611, bzw. oben, Nr. 18) und die er bereit ist abzugeben oder zu tauschen.
26. Hostim (dt. Hösting)	1394 Nov. 15	Tod des vorigen Pfarrers <i>Joachim extra Ro- manam curiam</i> ; dann vor Bf. <i>Nicolaus v.</i> Olm. Präsentation des <i>Thomas Vlrici</i> durch einen Teil und des <i>Albertus Nicolai de Cito- nice</i> durch den anderen Teil der Patrone; anschließend Streit um die Pfarrei vor dem Olm. Offizial, der ein Urteil zugunsten des <i>Thomas</i> sprach; dann Berufung des <i>Albertus</i> vor dem Papst und Prozess <i>in palacio apo- stolico</i> .	<i>Thomas Vlrici de Veleboř</i> , Priester Diöz. Olm.
[Laienpatrone -Teilbesit- zer der Ortsherrschaft] ²⁴	MVB V.1, Nr. 884		Provision <i>si neutri</i> .
14 Mark	R. Lat. 36r, fol. 124r		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des OPraem.-Stiftes Geras in der Passauer Diöz. untersteht; die diesbezügliche Urkunde wird nach Erlangung der Pfarrei Hostim null und nichtig.
27. Třebíč (dt. Trebitsch)	1395 März 16	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes de Police extra Romanam curiam</i> ; dann Provision des <i>Petrus dictus Pestal auct. ord.</i> und Streit um die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. ihm und <i>Nicolaus de Tišnov</i> , Priester der Olm. Diöz.	<i>Petrus dictus Pestal</i> , Mönch v. Třebíč.
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ²⁵	MVB V.1, Nr. 902		Provision <i>si neutri</i> .
40 Mark	R. Lat. 38, fol. 139r		

28. [Velké] Oleksovice (dt. Gross Olkowitz)	1395 Juli 4	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrkirche in Loděnice, durch den vorigen Pfarrer <i>Przibico Sbinconis auct. apostolica</i> (vgl. unten, Nr. 29).	<i>Theodericus dictus Drlicze</i> , Chorherr im OPraem.-Stift Louka.
OPraem.-Stift Louka	MVB V.1, Nr. 934		Provision (reserviert).
8 Mark	R. Lat. 35, fol. 122r		n. o.: <i>infirmaria</i> des OPraem.-Stiftes Louka, die er nach Inbesitznahme der Pfarrkirche abgeben muss.
29. Loděnice (dt. Lodenitz)	vor 1395 Juli 4	-	<i>Przibico Sbinconis</i> , Pfarrer in Oleksovice.
[OPraem.-Stift Louka] ²⁶	Deperditum, ergibt sich aus MVB V.1, Nr. 934		Deperditum, ergibt sich aus der Provisionsbulle für <i>Theodericus dictus Drlicze</i> für die Pfarrkirche in Velké Oleksovice; nach dieser Urkunde wurde die Pfarrkirche in Oleksovice dadurch vakant, dass ihr Rektor <i>Przibico Sbinconis</i> die Pfarrkirche in Loděnice aufgrund einer päpstlichen Expektanz oder Provision (<i>quarundam litterarum nostrarum vigore</i>) erlangt hatte.
-	R. Lat. 35, fol. 122r		

²³ Vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 506; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.1*, S. 390–393.

²⁴ Zum Jahre 1349 datiert ein Streit um das Pfarrpatronat zwischen den Ortsherren, den Brüdern von Bukovina, und dem Prämonstratenserinnenstift Pernegg in Niederösterreich, vgl. die Urkunde vom 13. Mai 1349 im Stiftsarchiv Geras, nun veröffentlicht auf www.monasterium.net (21.05.2007). Dennoch blieb das Patronat im Spätmittelalter wahrscheinlich im Besitz der Ortsherren, vgl. MVB V.1, Nr. 573, bzw. oben, Nrr. 4 und 15; MVB V.1, Nr. 940, bzw. unten, Nr. 30.

²⁵ Vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 137–141; in den Papstregistern wird es z. B. zu den Jahren 1403, vgl. MVB V.2, Nrr. 2049 und 2059, oder unten, Nrr. 70 und 72, bzw. 1420 und 1421 bestätigt, vgl. MVB VII.1, Nrr. 687 und 720, bzw. unten, Tabelle 3, Nrr. 25 und 27.

²⁶ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 127; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.4*, S. 329–333.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
30. Hostim (dt. Hösting)	1395 Juli 15	Vakanzgrund nicht angegeben (siehe aber MVB V.1, Nr. 884 bzw. oben, Nr. 26); dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Thomas Vlrici</i> und dem Priester <i>Albertus Nicolai de Citonice</i> vor dem Olm. Offizial, der ein Urteil zugunsten des <i>Thomas</i> sprach; dagegen Berufung des <i>Albertus</i> vor dem Papst und Prozess in <i>palacio apostolico</i> , während dessen <i>Thomas</i> eine Provision <i>si neutri</i> erhielt (vgl. MVB V.1, Nr. 884, bzw. oben, Nr. 26), gleichzeitig starb <i>Albertus apud sedem apostolicam</i> .	<i>Thomas Vlrici de Veleboř</i> , Priester Diöz. Olm.
Laienpatrone [Teilbesitzer der Ortsherrschaft] ²⁷	MVB V.1, Nr. 940		Surrogation in alle Rechte, die <i>Albertus Nicolai de Citonice</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche hatte.
14 Mark	Originalurkunde im Archiv des OPræm.-Stiftes Geras		
31. Čule (heute Slup; dt. Zulb), St. Maria-Pfarrkirche	1396 Jan. 6	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrkirche in Przemanków in der Krakauer Diöz., durch den vorigen Pfarrer <i>Johannes Szekne auct. ord.</i>	<i>Oswaldus Czech</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ²⁸	MVB V.1, Nr. 962		Provision.
14 Mark	R. Lat. 39, fol. 117r		n. o.: Expektanz <i>in communi forma pauperum</i> auf ein Benefizium, das der Kollation des OPræm.-Nonnenstiftes Dolní Kounice unterstand; die diesbezügliche Urkunde ist nach Erlangung der Pfarrei null und nichtig.

32. Znojmo (dt. Znaim), St. Michael-Pfarrkirche	[vor 1396 Sept. 29]	-	<i>Martinus de Šternberk</i> , Olm. Domherr und päpstlicher Diener.
[Klarissen-Kl. in Znojmo] ²⁹	Deperditum, ergibt sich aus MVB V.1, Nr. 1031		Deperditum: es handelte sich um eine Provisi- on.
-	R. Lat. 43, fol. 123r		
33. Hartvíkovice (dt. Hartikowitz)	1396 Sept. 29	Erlangung eines anderen inkompatiblen Be- nefiziums, der St. Nikolaus-Pfarrkirche auf dem Hühnermarkt in Prag, durch den vo- rigen Pfarrer <i>Nicolaus Puchnik</i> ; dann Streit um die Pfarrei Hartvíkovice in <i>palacio apo- stolico</i> zw. <i>Martinus de Šternberk</i> , der diese Pfarrei aufgrund einer päpstlichen Provisi- on erlangte (vgl. MVB V.1, Nr. 714, bzw. oben Nr. 20), und dem Priester <i>Ottico de</i> <i>Tlučna</i> . Der Auditor sprach ein Urteil zu- gunsten des <i>Ottico</i> , <i>Martinus</i> legte Beru- fung ein. Während des Appellationsprozes- ses starb <i>Ottico extra Romanam curiam</i> .	<i>Martinus de Šternberk</i> , Olm. Domherr und päpstlicher Diener.
[Laienpatrone – Besitzer der Ortsherrschaft] ³⁰	MVB V.1, Nr. 1031		Surrogation in alle Rechte, die <i>Ottico de</i> Tluč- na zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche hatte.
25 Mark	R. Lat. 43, fol. 123r		n. o.: Kan. und Präb. am Dom zu Olm. (12 Mark) und durch Bonifaz IX. gewährte Pro- vision für St. Michael-Pfarrkirche in Znojmo (vgl. oben, Nr. 32), auf die er nach Erlangung der Pfarrkirche in Hartvíkovice verzichten muss.

²⁷ Zum Jahre 1349 datiert ein Streit um das Pfarrpatronat zwischen den Ortsherren, den Brüdern von Bukovina, und dem Prämonstratenserinnenstift Pernegg in Niederösterreich, vgl. die Urkunde vom 13. Mai 1349 im Stiftsarchiv Geras, nun veröffentlicht auf der Homepage www.monasterium.net (21.05.2007). Dennoch blieb das Patronat im Spätmittelalter wahrscheinlich im Besitz der Ortsherren, was auch unsere Provisionsbulle mit der Angabe über das Laienpatronat bestätigt.

²⁸ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 109; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 159 f.; zum Jahre 1423 siehe MVB VII.2, Nr. 1063, bzw. unten, Tabelle 3, Nr. 40.

²⁹ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 86 und S. 89 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.4, S. 106–113.

³⁰ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 144; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 368.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
34. Uherský Brod (dt. Ungarisch Brod)	1396 Nov. 3	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes Parvus</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Blasius Ade</i> aufgrund einer päpstlichen Provision (vgl. MVB V.1, 870, bzw. oben, Nr. 24) und Streit um diese Pfründe <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Blasius</i> und <i>Georgius Kruklini</i> , Priester der Olm. Diöz., der die Pfarrei okkupierte.	<i>Blasius Ade</i> [<i>de Uherský Brod</i>].
[die Pfarrei wurde einem Kan. und Präb. im Kolle- giatstift zu Kroměříž (dt. Kremsier) inkorporiert] ³¹	MVB V.1, Nr. 1041	Der Auditor sprach ein Urteil zugunsten des <i>Blasius</i> , wogegen <i>Georgius</i> Berufung einlegte. Weil <i>Georgius</i> diese Pfarrei mehr als drei Jahre besessen hatte, beauftragte der Papst den Bf. v. Olm., die Güter der Pfarrei bis zur endgültigen Entscheidung zu sequestrieren. <i>Georgius</i> besaß allerdings die Pfarrei und bezog ihr Einkommen trotz der Sequestrierung weiter.	Mandat an einen Kommissar an der Kurie, die Privation der Pfarrei herbeizuführen, falls es sich bestätigt, dass <i>Georgius Kruklini</i> ihre Einkünfte trotz der Sequestrierung bezog, und die Provision für <i>Blasius Ade</i> auszustellen (reserviert).
14 Mark	R. Lat. 43, fol. 121r		
35. Meziříčí Velké (dt. Gross Meseritsch)	1397 Nov. 24	Tod des vorigen Pfarrers <i>Venceslaus dictus</i> <i>Rod</i> , päpstlichen Kapellans und Chorherrn vom Hl. Grab des Stiftes Zderaz in Prag, ³² <i>extra Romanam curiam</i> .	<i>Nicolaus Manikonis</i> .
[inkorporiert dem Chor- herrenstift vom Hl. Grab auf Zderaz in Prag] ³³	MVB V. 2, Nr. 1234; CDM XII, Nr. 436 (nach Original)		Provision (reserviert) unter der Bedingung, dass, wenn die Pfarrkirche der Kollation des Chorherrenstifts vom Hl. Grab auf Zderaz in Prag untersteht und durch dessen Chorherren verwaltet wird, der Providierte muss inner- halb von drei Monaten nach Erlangung der Pfarrei ins Stift Zderaz eintreten und zum Chorherrn vom Hl. Grab werden. ³⁴
50 Mark	R. Lat. 55, fol. 220r und eine Original- urkunde (ediert in CDM)		

36. Mušov (dt. Muschau)	1397 Dez. 10	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes Pauli de Luczano</i> (Blučina?) <i>extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Mathias Johannis</i> aufgrund der Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Propstes v. Dolní Kounice untersteht; <i>Mathias</i> zweifelt allerdings, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Mathias Johannis de Ivančice</i> , Priester Olm. Diöz.
OPraem.-Nonnenstift Dolní Kounice	MVB V.2, Nr. 1240		Provisionserneuerung , nach der Erlangung aufgrund der Expektanz; die Expektanzurkunde wird nichtig.
12 Mark	R. Lat. 60, fol. 162r		
37. Brno (dt. Brünn), St. Jakob-Pfarrkirche	1398 Jan. 15	Tod des vorigen Pfarrers <i>Jacobus Vlmanni</i> , päpstlichen Kapellans, <i>extra Romanam curiam</i> .	<i>Nicolaus Caffatinus</i> , päpstlicher Notar.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ³⁵	MVB V.2, Nr. 1250		Provision <i>motu proprio</i> (reserviert), mit einer Dispens, mit dieser Pfarrkirche andere Benefizien <i>cum cura et sine cura</i> zugleich besitzen zu dürfen.
40 Mark	R. Lat. 55, fol. 13r		

³¹ Vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie I.3, S. 300–307; zum Jahre 1400 CDM XIII, Nr. 31.

³² Vgl. MVB V.2, Nr. 1456.

³³ Vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 57–58. Am 5. Mai 1399 bestätigte Bonifaz IX. die schon seit Langem bestehende Inkorporation dieser Pfarrkirche dem Stift Zderaz, MVB V.2, Nr. 1456.

³⁴ Was später passiert ist vgl. MVB V.2, Nr. 1456.

³⁵ HOSÁK, Historický místopis, S. 347; WOLNY, Kirchliche Topographie II.1, S. 70–82. Um das Jahr 1400 gab es einen Streit um das Patronatsrecht dieser Pfarrkirche zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Oslavany und dem Brünnener Kollegiatstift, der dann im Jahre 1404 zugunsten des Klosters gerichtlich entschieden wurde, vgl. CDM XIII, Nrr. 315 und 333.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
38. Drásov (dt. Drasow; <i>Strassaw</i>) ³⁶	1398 März 27	Tod des vorigen Pfarrers <i>Petrus de Mělník extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Wenceslaus</i> aufgrund der Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation der Äbtissin und des Konventes des OCist.-Nonnenkls. in Tišnov untersteht; <i>Wenceslaus</i> zweifelt allerdings, ob die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Wenceslaus dictus Wenczus de Doubravník</i> , Priester Diöz. Olm.
OCist.-Nonnenkl. Tišnov	MVB V.2, Nr. 1276		Provisionserneuerung , nach der Erlangung aufgrund der Expektanz; die Expektanzurkunde wird null und nichtig.
16 Mark	R. Lat. 60, fol. 170v		
39. Olší (dt. Olschi)	1398 März 27	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenceslaus dictus Pyuota extra Romanam curiam</i> ; dann vor Bf. <i>Nicolaus v. Olm.</i> Präsentation des <i>Thomas de Telč</i> durch den Edlen <i>Wilhelmus de Pernštejn</i> , Verleihung der Pfarrei dem <i>Thomas auct. ord.</i> und Inbesitznahme der Pfarrkirche durch diesen; <i>Thomas</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Thomas de Telč</i> , Priester Olm. Diöz.
<i>Wilhelmus de Pernštejn</i>	MVB V.2, Nr. 1277		Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
10 Mark	R. Lat. 60, fol. 170r		
40. Rožná (dt. -)	1398 März 28	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrkirche in Lipník, durch den vorigen Pfarrer <i>Henricus auct. ord.</i> ; dann Erlangung der Pfarrei in Rožná durch <i>Adam de Doubravník</i> aufgrund der Expektanz Papst Urbans VI. auf ein Benefizium, das der Kollation der Äbtissin und des Konventes des OPraem.-Nonnenstiftes in Doubravník (sic!) untersteht; ³⁷ <i>Adam</i> zweifelt allerdings daran, dass diese Erlangung rechtsgültig war.	<i>Adam de Doubravník</i> , Priester Diöz. Olm.
Augustinerchorfrauen- Stift in Doubravník	MVB V.2, Nr. 1278		Provisionserneuerung , nach der Erlangung aufgrund der Expektanz; die Expektanzurkunde wird null und nichtig.
6 Mark	R. Lat. 60, fol. 171v		

41. Uherčice (dt. Auer-schitz; <i>Aurycicz</i>)	1398 Sept. 19	Tod des vorigen Pfarrers <i>Petrus dictus Ods-lon extra Romanam curiam</i> .	<i>Michael de Clynowicz</i> , Priester Diöz. Olm.
[Benedikt.-Kl. Vilémov in der Prag. Diöz.] ³⁸	MVB V.2, Nr. 1345		Provision.
10 Mark	R. Lat. 55, fol. 39r		
42. Rokytná (dt. Rottigel; <i>Rotegla</i>) ³⁹	1399 Mai 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes dictus Papalis extra Romanam curiam</i> ; dann vor dem Olm. Offizial Präsentation des <i>Johannes de Nova Ecclesia</i> für diese Pfarrkirche durch den Magister des Spitals der Kreuzherren mit rotem Stern in Prag; Verleihung der Pfarrei dem <i>Johannes auct. ord.</i> und Inbesitznahme der Kirche; <i>Johannes</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Johannes de Nova Ecclesia</i> (Německá Cerekev, dt. Neukirch?), Priester Olm. Diöz.
Spital der Kreuzherren mit rotem Stern in Prag	MVB V.2, Nr. 1463		Provisionserneuerung, nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
4 Mark	R. Lat. 65, fol. 220r		

³⁶ Die Identifizierung der Ortschaft *Strassaw* mit dem Dorf Drásov, ergibt sich aus der Angabe über das Patronat, vgl. Hošák, *Historický místopis*, S. 339; Wolny, *Kirchliche Topographie II.1*, S. 333 ff.

³⁷ Obwohl das Kloster in der Provisionsbulle als zum Prämonstratenser-Orden gehörend bezeichnet wurde, handelte es sich tatsächlich um ein Augustinerchorfrauen-Stift, vgl. dazu Libor Jan, *Premonstrátky nebo augustiniánky? (Opět k počátkům kláštera v Doubravě)*, in: *Časopis Matice moravské* 113 (1994) S. 15–24.

³⁸ Hošák, *Historický místopis*, S. 249 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie II.2*, S. 116–121.

³⁹ Kamil Krofta hat den Ort *Rotegla* in MVB V mit der Ortschaft Rokytnice identifiziert; die in der Urkunde vorgekommene Namensform „Rote-gla“ entspricht jedoch dem Ortsnamen Rokytná (dt. Rottigel, heute Stadtteil der Stadt Moravský Krumlov), vgl. Hošák, *Historický místopis*, S. 120; Hošák/Šrámek, *Místní jména II*, S. 375 f.; Jokeš, *K otázce rekonstrukce*, S. 188, Anm. 6. Das bestätigt auch die Angabe über den Patron: Das Kirchenpatronat in Rokytná hat Markgraf Přemysl von Mähren im Jahre 1252 den Kreuzherren mit rotem Stern geschenkt, was dann 1253 von König Wenzel I. bestätigt wurde, vgl. CDB IV, Nrr. 244 und 266; im älteren CDM III, Nrr. 178 und 190, fälschlich identifiziert, was auch zu den Fehlinterpretationen bei Hošák, *Historický místopis*, S. 98: „Raklinice“ bzw. „Kotikalice“, geführt hat.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
43. Drnholec (dt. Dürn- holz)	1399 Juli 27	Begehung eines Verbrechens durch den ge- genwärtigen Pfarrer <i>Petrus Blasii</i> [<i>de Ne-</i> <i>motice</i>], der einen Kleriker, den Johanni- ter-Bruder <i>Petrus</i> aus der Kommende in Starém Brně, tötete.	<i>Nicolaus Stephani de</i> [Uherské] Hradiště, Pfarrer in Miroslav (<i>Mieslaws</i>) in der Olm. Diöz.
[OPraem.-Nonnenstift Dolní Kounice] ⁴⁰	MVB V.2, Nr. 1482		Privation und Provision (reserviert); gleich- zeitig wird auch ein anderes Benefizium <i>Petrus</i> <i>Blasii</i> priviert und <i>Nicolaus Stephani</i> verlie- hen, und zwar die Kapelle St. Michael in Po- zořice.
(zusammen mit der St. Michael-Kapelle in Pozo- řice 32 Mark)	R. Lat. 72, fol. 84v		n. o.: Pfarrkirche in Miroslav in der Olm. Diöz. (12 Mark), die <i>Nicolaus</i> besitzt, nach Erlangung der Pfarrei Drnholec jedoch abge- ben muss, der St. Katharina-Altar in der Pfarrkirche in Podivín (<i>Gostel</i> ; 4 Mark) und die St. Peter-Kapelle in Znaim (6 Mark), um diese Benefizien prozessiert <i>Nicolaus in pala-</i> <i>cio apostolico</i> , und die Provision für ein Kan. <i>sub expectatione prebende</i> im Brüner Kollegi- atstift.

44. Opavice (Opawica; dt. Tropplowitz) ⁴¹	1399 Nov. 14	Vakanzgrund nicht angegeben; dann vor Bf. <i>Nicolaus</i> v. Olm. Präsentation des Deutschordens-Bruders <i>Nicolaus de Nova Civitate</i> (Prudnik?) durch den Komtur der Deutschordens-Kommende in Opavice, <i>Wenceslaus</i> , und Verleihung der Pfarrei an diesen <i>auct. ord.</i> ; anschließend Streit zw. <i>Nicolaus de Nova Civitate</i> und <i>Nicolaus de Ostrava</i> , Priester Olm. Diöz., vor dem Olm. Official. Während des Prozesses starb <i>Nicolaus de Nova Civitate extra Romanam curiam</i> und der Komtur <i>Wenceslaus</i> präsentierte vor den Administratoren der Olm. Diöz. <i>sede vacante</i> einen neuen Kandidaten, <i>Dirslaus</i> , Rektor des Dreifaltigkeitsaltars in der St. Johannes-Kirche in der Troppauer Vorstadt. <i>Nicolaus de Ostrava</i> focht aber die Präsentation an. Deswegen kam es wieder zu einem Prozess vor dem Olm. Official, der ein Urteil zugunsten des <i>Dirslaus</i> sprach. <i>Nicolaus de Ostrava</i> legte dagegen Berufung vor dem Papst ein. Während des Appellationsprozesses erlangte jedoch <i>Dirslaus auct. ord.</i> die Pfarrikirche in Petrovice in der Olm. Diöz. und verzichtete auf die Pfarrei Opavice.	<i>Mathias de Německý</i> (heute Havlíčkův) Brod, Deutschordens-Bruder aus der Kommende in [Moravský] Krumlov.
Deutschordens-Kommende in Opavice ⁴²	MVB V.2, Nr. 1522		<p>Surrogation in alle Rechte, die <i>Nicolaus de Nova Civitate</i> zum Zeitpunkt seines Todes und <i>Dirslaus</i> zum Zeitpunkt seiner Cession auf diese Pfarrikirche hatten, und Provision <i>si neutri</i>, falls der Auditor den Streit zw. <i>Mathias de Německý</i> Brod und <i>Nicolaus de Ostrava</i> neutral entscheidet.</p>
15 Mark	R. Lat. 81, fol. 195v		

⁴⁰ WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S.64.

⁴¹ Die Ortschaft wird heute durch die Staatsgrenze zwischen Polen und Tschechien geteilt, vgl. HOSÁK/ŠRÁMEK, Místní jména II, S. 186.

⁴² Zur Kommende in Opavice vgl. die Kurzerwähnung bei DUŠAN FOLTÝN, Encyklopedie moravských a slezských klášterů [Enzyklopädie der mährischen und schlesischen Klöster] Praha 2005, S. 534, wo diese Kommende nur zum Jahre 1301 belegt und als „ein temporäres Experiment des Ordens“ bezeichnet wird. Bald nach 1301 soll das Dorf Opavice der Kommende in Opava (dt. Troppau) und ihrem Komtur unterstanden haben. Unsere Quelle zeigt also, dass die Kommende in Opavice länger bestanden haben muss.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
45. Tuřany (dt. Turas; <i>Durans</i>)	1399 Dez. 1	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Petrus Wsrob</i> , päpstlicher Sekretär und Familiar sowie Korrektor und Abbreviator der päpstlichen Kanzlei; dann Provision auf diese Pfarrei für <i>Johannes Nicolai auct. apostolica</i> ; <i>Johannes Nicolai</i> zweifelt allerdings daran, dass die Provision gültig war.	<i>Johannes Nicolai Tribenczerii</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Bf. v. Olm.] ⁴³	MVB V.2, Nr. 1529		Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. apostolica</i> , und eine Dispens, die Pfarrei zwei Jahre lang ohne Erlangung der Priesterweihe besitzen zu dürfen.
15 Mark	R. Lat. 77, fol. 56v		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Bfs. oder Domkapitels v. Olm. untersteht; die diesbezügliche Urkunde ist nach Erlangung der Pfarrkirche in Tuřany nichtig.
46. Určice (dt. Urtschitz; <i>Aurczicz</i>) ⁴⁴	1400 Jan. 27	Tod des vorigen Pfarrers <i>Albertus extra Romanam curiam</i> ; dann vor Bf. <i>Johannes v. Olm.</i> Präsentation des <i>Johannes Richwini</i> auf diese Pfarrei durch Herrn <i>Petrus de Kravaře</i> , und deren Verleihung <i>auct. ord.</i> an <i>Johannes Richwini</i> ; er zweifelt allerdings daran, dass diese Verleihung rechtsgültig war.	<i>Johannes Richwini</i> , Priester Diöz. Olm.
Herr <i>Petrus de Kravaře alias de Plumlov</i>	MVB V.2, Nr. 1553		Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
14 Mark	R. Lat. 77, fol. 130r		
47. [Radešínská] Svratka (dt. Radeschinder Swratka)	1400 Juni 18	Resignation des vorigen Pfarrers, des Patriarchen v. Anthiochia, <i>Wenceslaus</i> , der die Pfarrei aufgrund einer päpstlichen Dispens besaß; anschließend verließ der Patriarch diese Pfarrei aufgrund der päpstlichen Bevollmächtigung an <i>Paulus Veliconis</i> , der die Pfründe in Besitz nahm. Er zweifelt allerdings, dass diese Provision rechtsgültig war.	<i>Paulus Weliconis de Meziříčí</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Johanniter-Kommende in Starém Brně (dt. Alt-Brünn)] ⁴⁵	MVB V.2, Nr. 1625		Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. apostolica</i> .
20 Mark	R. Lat. 74, fol. 189r		

48. Medlov (dt. Meedl) ⁴⁶	1400 Nov. 8	Tod des vorigen Pfarrers <i>Przibico extra Romanam curiam</i> ; dann Verleihung der Pfarrei <i>Adam de Šumvald auct. ord.</i> , durch Bf. <i>Johannes v. Olm.</i>	<i>Adam de Šumvald (Schonwald)</i> , Pfarrer in [Horní] Moštěnice in der Olm. Diöz.
Markgraf Prokop v. Mähren	MVB V.2, Nr. 1660		Provisionserneuerung , nach der Verleihung <i>auct. ord.</i> , und eine Dispens, die beiden Pfarreien Moštěnice und Medlov nach Erlangung der Pfarrkirche in Medlov zwei Jahre zugleich besitzen zu dürfen.
24 Mark	R. Lat. 78, fol. 293v		n. o.: Pfarrkirche in Moštěnice (18 Mark).

⁴³ Hosák, *Historický místopis*, S. 219; Wolny, *Kirchliche Topographie II.1*, 447–452.

⁴⁴ Im Unterschied zur Provision vom 19. Sept. 1398, MVB V.2, Nr. 1345, handelt es sich in diesem Fall – angesichts des Patronatsherrn – offensichtlich um die Ortschaft Určice in der Herrschaft Plumlov (dt. Plumenau), vgl. Hosák, *Historický místopis*, S. 516. Kamil Krofta hat in MVB beide Provisionen fälschlich mit Uherčice verknüpft.

⁴⁵ Obwohl das Dorf Radešínská Svatka im 15. Jahrhundert zur Herrschaft des Zisterzienserklaster in Žďár gehört hat, war das dortige Pfarrpatronat im Besitz der Johanniter-Kommende in Starém Brně (dt. Alt-Brünn), die es mit dem Pfarrpatronat drei anderer Kirchen erst am Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem Kloster Žďár gegen das Dorf Hrušky in der fruchtbaren südmährischen Tiefebene getauscht hat, vgl. Hosák, *Historický místopis*, S. 68, S. 79f. und S. 207; Wolny, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 88f.

⁴⁶ Kamil Krofta hat den Ortsnamen *in Medla* in den päpstlichen Registerbüchern mit Medlov bei Uničov (dt. Mährisch Neustadt) im ehemaligen Bezirk Šternberk (dt. Sternberg) identifiziert. Es könnte sich allerdings auch um die Ortschaft Medlov im ehemaligen Bezirk Pohořelice (dt. Pohrlitz) südlich von Brünn handeln; zur Entwicklung beider Ortsnamen vgl. Hosák/Šrámek, *Místní jména II*, S. 47f. In beiden Ortschaften gab es eine mittelalterliche Pfarrei, die sich jedoch in beiden Fällen um das Jahr 1400 wahrscheinlich nicht unter dem Patronat des Markgrafen, sondern unter geistlicher Kollation befand. Die Pfarrkirche in Medlov bei Uničov soll laut Wolny schon um 1330 dem Zisterzienserinnenkloster in Starém Brně (dt. Alt-Brünn) geschenkt worden und bei diesem Kloster angeblich bis 1562 verblieben sein, vgl. Wolny, *Kirchliche Topographie I.1*, S. 438ff. Die Angaben über diese Pfarrei bei Hosák, *Historický místopis*, S. 594f., sind größtenteils falsch. Die Pfarrei in Medlov bei Pohořelice unterstand von Anfang des 13. Jahrhunderts an der Kollation des Augustinerchorfrauen-Stift in Doubravník und soll erst während der Hussitenkriege – angeblich 1427 – an die Herren von Pernštejn übergegangen sein, vgl. Hosák, *Historický místopis*, S. 238f.; Wolny, *Kirchliche Topographie II.1*, S. 374–377). Ob die Angaben der einschlägigen Literatur über das Patronat beider Kirchen in den Quellen verifizierbar sind, wäre allerdings zu überprüfen. Die durch Krofta durchgeführte Identifizierung unserer Pfarrei mit Medlov bei Uničov scheint trotz der Patronangabe wahrscheinlich zu sein, besonders wegen des Prädikats des providierten Pfarrers Adam von Šumvald: Der Ort Šumvald (dt. Schönwald) liegt nämlich in der nahen Umgebung von Medlov.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
49. Babice (Bez. Mo- ravské Budějovice?) ⁴⁷	1400 Dez. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenceslaus extra Romanam curiam</i> ; dann vor Bf. <i>Johannes v. Olm.</i> Präsentation des <i>Nicolaus</i> für diese Pfarrkirche durch ihre Patrone, was aber <i>Martinus de Třešť</i> , Priester der Olm. Diöz., anfocht; danach Streit um die Pfarrei <i>in partibus</i> , Berufung des <i>Nicolaus</i> vor den Papst und Prozess <i>in palacio apostolico</i> .	<i>Nicolaus de</i> [Stará] <i>Říše (Reusch)</i> , Priester Diöz. Olm.
– ⁴⁸	MVB VII.2, Nr. 1695		Provision <i>si neutri</i> .
15 Mark	R. Lat. 95, fol. 59r		
50. Tuřany (dt. Turas)	1401 Jan. 29	Resignation des <i>Petrus de Wsrob</i> , des päpstlichen Sekretärs und Familiars sowie Korrektors und Abbreviators der päpstlichen Kanzlei; dann Provision für <i>Johannes Nicolai auct. apostolica</i> ; danach aber Prozess um die Pfarrei zw. ihm und <i>Johannes dictus Hanko</i> , der die Provision des <i>Johannes Nicolai</i> anfocht, zuerst <i>in partibus</i> und nach Berufung des <i>Johannes Nicolai in palacio apostolico</i> . Während des Prozesses kündigte allerdings <i>Johannes dictus Hanko</i> an, auf alle seine Rechte an dieser Pfarrei verzichten zu wollen. Weitere mögliche Vakanzgründe: Tod des einstigen Pfarrers <i>Nicolaus de Jevičko extra Romanam curiam</i> .	<i>Johannes Nicolai [Tribenczerii]</i> , Kleriker Olm. Diöz.
[Bf. v. Olm.] ⁴⁹	MVB V.2, Nr. 1717		Surrogation in alle Rechte, die <i>Johannes dictus Hanko</i> zum Zeitpunkt seiner Cession auf dieser Pfarrkirche hat.
15 Mark	R. Lat. 95, fol. 128r		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Bfs. oder Domkapitels v. Olm. untersteht; falls <i>Johannes Nicolai</i> aufgrund dieser Expektanz ein Benefizium <i>cum cura</i> erlangen wird, kann er ein solches fünf Jahre lang zugleich mit der Pfarrkirche in Tuřany besitzen.

51. Tuřany (dt. Turas)	1401 Febr. 1	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus de Jevíko</i> , der durch den Papst eine Expektanz auf ein Benefizium erhalten hatte, das der Kollation des Benedikt.-Kls. Třebíč untersteht, mit der Bedingung, dass, wenn er ein Benefizium <i>cum cura</i> erhält, er die Pfarrkirche in Tuřany resignieren muss. <i>Nicolaus</i> ist gestorben, ohne ein solches Benefizium erlangt zu haben, die Besetzung der Pfarrei Tuřany wird aber dem Papst reserviert.	<i>Drahoslaus Vřici de Doubravice</i> , Priester Diöz. Olm.
[Bf. v. Olm.] ⁵⁰	MVB V.2, Nr. 1719		Provision (reserviert).
15 Mark	R. Lat. 96, fol. 116v		

⁴⁷ Bloß aufgrund der Prädikate der in der Provisionsbulle auftretenden Personen – Martin von Třešť (dt. Triesch) und Nikolaus von [Stará] Říše (Reusch) – kann man auf Babice im ehemaligen Bezirk Moravské Budějovice (dt. Budwitz) denken. Es gibt allerdings mehrere Ortschaften in Mähren mit demselben Ortsnamen, sodass die Identifizierung nur hypothetisch bleiben kann, vgl. HOŠÁK/ŠRÁMEK, *Místní jména I*, S. 50 f.

⁴⁸ Falls es sich um Babice im ehemaligen Bezirk Moravské Budějovice handelt, dann war das Patronat seit 1349 zwischen dem Spital der Kreuzherren mit rotem Stern in Prag und den Teilbesitzern der Ortsherrschaft geteilt, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 151; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 215 f.

⁴⁹ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 219; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.1*, 447–452.

⁵⁰ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 219; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.1*, 447–452.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
52. Třebíč (dt. Trebitsch), St. Martin-Pfarrkirche	1401 Mai 5	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes de Rouchovany</i> ; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Petrus Pestal</i> , Mönch v. Třebíč, und <i>Nicolaus Johannis de Tišnov</i> , Priester der Olm. Diöz., in <i>palacio apostolico</i> ; der Auditor sprach ein Urteil zugunsten des <i>Nicolaus Johannis</i> . Dagegen legte <i>Petrus Pestal</i> Berufung ein und ein Appellationsprozess wurde in <i>palacio apostolico</i> abgewickelt. Weil <i>Petrus Pestal</i> die Pfarrei seit drei Jahren besessen hatte, beauftragte der Papst den Bf. v.	<i>Johannes Jessiko</i> , Pfarrer in Komořany in der Olm. Diöz.
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ⁵¹	MVB V.2, Nr. 1779	Olm., die Einkommen der Pfarrei zu sequestrieren, bis der Streit endgültig entschieden worden ist. Während des Appellationsverfahrens zeigte sich dennoch, dass <i>Petrus Pestal</i> trotz der Sequestrierung die Pfarrei weiter besaß und ihre Einkünfte bezog.	Mandat an den zuständigen Auditor, die Privation der Pfarrkirche <i>Petrus Pestal</i> herbeizuführen, die Surrogation des <i>Johannes Jessiko</i> in alle Rechte durchzuführen, die <i>Petrus Pestal</i> auf diese Pfarrkirche zum Zeitpunkt der Verletzung der Sequestrierung hatte, und die Provision für diese Pfarrkirche <i>Johannes Jessiko</i> zu erteilen
18 Mark	R. Lat. 86, fol. 245r		n. o.: Pfarrei Komořany in der Olm. Diöz., die <i>Johannes Jessiko</i> nach Erlangung der Pfarrkirche in Třebíč abgeben muss.
53. Nedvědice (dt. Nedwieditz)	1401 Okt. 4	Tod des vorigen Pfarrers <i>Michael de Kojetin extra Romanam curiam</i> ; dann vor Bf.	<i>Mathias Duchkonis de Trnávka</i> , Priester Diöz. Olm.
<i>Wilhelmus de Pernštejn</i>	MVB V.2, Nr. 1843	Nicolaus v. Olm. Präsentation des <i>Mathias Duchkonis</i> für diese Pfarrei durch <i>Wilhelmus de Pernštejn</i> und Erlangung der Pfarrei durch <i>Mathias auct. ord.</i> ; er zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
2 Mark	R. Lat. 97, fol. 123r		

54. Lysice (dt. Lissitz)	1401 Okt. 25	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenceslaus Rebeczka extra Romanam curiam</i> ; dann Präsentation des <i>Andreas Wenceslai</i> für diese Pfarrei durch die Patrone, die Herren <i>Proczko</i> und <i>Also de Kunštát, Erhardus, Wenceslaus</i> und <i>Boczko de Lysice</i> , und zwar vor dem Papst, denn sie hatten kein Vertrauen zum Bf. v. Olm. und zu seinem Offizial. Diese Präsentation focht jedoch <i>Wenceslaus de Sebranice</i> an und stritt mit <i>Andreas Wenceslai</i> um die Pfründe, wobei <i>Andreas Wenceslai</i> einen Rekurs an den Papst einlegte.	<i>Andreas Wenceslai de Tišnov</i> , Priester Diöz. Olm.
Laienpatrone – <i>Proczko</i> und <i>Also de Kunštát, Erhardus, Wenceslaus</i> und <i>Boczko de Lysice</i>	MVB V.2, Nr. 1847		Provision.
14 Mark	R. Lat. 86, fol. 186v		
55. Komořany (dt. Gundrum), St. Johann-Pfarrkirche	1401 Nov. 5	Wegen der geplanten Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes Jessiko</i> , der eine Provision für die St. Martin-Pfarrkirche in <i>Třebíč auct. apostolica</i> erhalten hat (die Umstände dieser Provision werden ausführlich geschildert, siehe MVB V.2, Nr. 1779, bzw. oben, Nr. 52) und nach Erlangen dieses Benefiziums auf die Pfarrei in Komořany verzichten musste, reservierte der Papst die Pfarrei Komořany für <i>Nicolaus Nicolai</i> . Dann ist jedoch <i>Johannes Jessiko</i> gestorben, ohne die Pfarrkirche in <i>Třebíč</i> in Besitz genommen zu haben, wodurch die vorige Reservation nichtig und die Pfarrei Komořany vakant wurde.	<i>Nicolaus Nicolai [de] Bučovice (Budczowicz)</i> .
[OCist.-Nonnenkl. Starém Brně (dt. Alt-Brünn)] ⁵²	MVB V.2, Nr. 1851		Provision.
5 Mark	R. Lat. 96, fol. 69v		

⁵¹ Vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 137–141; in den Papstregistern wird es z. B. zu den Jahren 1403, vgl. MVB V.2, Nrr. 2049 und 2059, oder unten, Nrr. 70 und 72, bzw. 1420 und 1421 bestätigt, vgl. MVB VII.1, Nrr. 687 und 720, bzw. unten, Tabelle 3, Nrr. 25 und 27.

⁵² HOŠÁK, Historický místopis, S. 204 und S. 206; WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 488 f.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
56. Miroslav (dt. Mißlitz; <i>Mislabs</i>) ⁵³	1401 Dez. 22	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrei Drnholec in Olm. Diöz., <i>auct. apostolica</i> durch den vorigen Pfarrer <i>Nicolaus</i> (vgl. MVB V.2, Nr. 1482 und oben, Nr. 43).	<i>Lucas Linczlini</i> , Ewigvikar am Dom zu Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ⁵⁴	MVB V.2, Nr. 1875		Provision <i>de certo beneficio vacaturo</i> und Dispens, die Pfarrei zugleich mit der Ewigvikarie lebenslang besitzen zu dürfen.
15 Mark	R. Lat. 103, fol. 50r		n. o.: Ewigvikarie am Dom zu Olm., die die persönliche Anwesenheit des Vikars erfordert (10 Mark).
57. Baborów (tsch. Bavorov, dt. Bauerwitz)	1402 März 11	Tod des vorigen Pfarrers <i>Andreas dictus Baworowsky extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Blasius</i> aufgrund der Expektanz auf ein oder mehrere Benefizien, die der Kollation beliebiger Personen aus den Diöz. Olm., Bresl. und Posen unterstehen. <i>Blasius</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Blasius Jastrombeck [de Tescovicz]</i> , Pfarrer in Řevnice in der Prag. Diöz.
[Dominikanerinnenkl. in Racibórz (dt. Ratibor)] ⁵⁵	MVB V.2, Nr. 1908		Provisionserneuerung , nach der Erlangung aufgrund einer Expektanz.
20 Mark	R. Lat. 99, fol. 118r		n. o.: Pfarrkirche in Řevnice, eine Ewigvikarie <i>sine cura</i> am Dom zu Posen und eine Provision für Kan. und Präb. ebenso am Dom zu Posen sowie für den Altar der Hll. Adalbert, Stephan und Katharina in der Posner Domkirche, alle diese Benefizen hat <i>Blasius</i> aufgrund derselben Expektanz erworben wie die Pfarrkirche in Bavorov (insgesamt 35 Mark).

58. Želechovice [nad Dřevnicí] (dt. Zellechowitz)	1402 April 8	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> ; dann vor dem Generalvikar des Bfs. <i>Johannes v. Olm.</i> Präsentation des <i>Laurencius Rankonis</i> für diese Pfarrkirche durch Abt und Konvent des OCist.-Kls. Smilheim; die Pfarrei blieb also bis jetzt vakant.	<i>Laurencius Rankonis de Vizovice</i> , Priester Olm. Diöz.
OCist.-Kl. Smilheim in Vizovice	MVB V.2, Nr. 1918		Provision.
8 Mark	R. Lat. 98, fol. 27r		
59. Pravlov (dt. Prahltitz)	1402 April 8	Geplante Resignation des vorigen Pfarrers <i>Theodericus apud sedem apostolicam</i> .	<i>Johannes de Radonín</i> , Priester Olm. Diöz.
[OPraem.-Nonnenstift Dolní Kounice] ⁵⁶	MVB V.2, Nr. 1919		Mandat an den Kommissar an der Kurie, die Resignation des <i>Theodericus</i> anzunehmen und Provision dem <i>Johannes</i> zu erteilen.
8 Mark	R. Lat. 98, fol. 137r		
60. Holešov (dt. Hollerschau)	1402 April 12	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Mathussius auct. ord.</i> ; <i>Mathussius</i> besitzt die Pfarrei seit mehr als einem Jahr, ohne die Priesterweihe erlangt zu haben; danach Habilitation des <i>Mathussius</i> durch den Papst und dessen Resignation auf die Kirche.	<i>Mathussius de Šternberk alias de Lukov</i> , Diakon Olm. Diöz.
[Laienpatrone – Besitzer des bischöflichen Lehn-guts und des freien Guts Holešov] ⁵⁷	MVB V.2, Nr. 1920		Provision (reserviert) und Dispens, die Pfarrkirche fünf Jahre lang ohne Erlangung der Priesterweihe besitzen zu dürfen.
25 Mark	R. Lat. 98, fol. 100r		n. o.: Kan., Präb. und Kustodie am Dom zu Olm. (30 Mark).

⁵³ *Mislaws* bzw. *Mislabs* war die mittelalterliche Variante des Ortsnamens Miroslav, vgl. HOSÁK/ŠRÁMEK, *Místní jména II*, S. 75 f.

⁵⁴ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 125 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.4*, S. 336 f.

⁵⁵ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 840; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.5*, S. 215–219.

⁵⁶ Vgl. MVB V.1, Nr. 522, bzw. oben, Nr. 11.

⁵⁷ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 446 f.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
61. Želechovice [nad Dřevnicí] (dt. Zellecho- witz)	1402 Apr. 23	Erlangung eines anderen inkompatiblen Be- nefiziums, der Pfarrkirche in [Nový] Jičín (<i>Tyczin</i>), durch den vorigen Pfarrer <i>Johan- nes auct. ord.</i> ; dann Präsentation des <i>La- rencius</i> durch die Patrone dieser Pfarrkir- che und Streit um die Pfarrei <i>in palacio apo- stolico</i> zw. <i>Laurencius</i> und <i>Jaroslavus de Zah- našovice</i> , Priester der Olm. Diöz., der die Pfarrkirche okkupierte.	<i>Laurencius Rankonis de Vizovice</i> , Priester Olm. Diöz.
[OCist.-Kl. Smilheim in Vizovice] ⁵⁸	MVB V.2, Nr. 1925		Provision <i>si neutri</i> .
8 Mark	R. Lat. 28, fol. 196r		
62. Jemnice (dt. Jamnitz)	1402 Juli 26	Promotion des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus</i> [Puchník] zum Erzbischof v. Prag und dessen geplante Bischofsweihe.	Kardinal <i>Antonius tit. s. Cecilie</i> .
[OCist.-Kl. Sedlec in Böhmen] ⁵⁹	MVB V.2, Nr. 1944		Provision <i>de beneficio certo modo vacaturo</i> und Dispens, die Pfarrkirche in Jemnice mit der St. Cecilia-Kirche in Rom zugleich besit- zen zu dürfen. Neben der Pfarrkirche umfas- ste die Provision alle übrigen Benefizien des <i>Nicolaus</i> Puchník.
(mit anderen verliehenen Benefizien 125 Mark)	R. Lat. 103, fol. 258r		
63. Žatčany (dt. Sat- schan), St. Lorenz-Pfarr- kirche	1402 Okt. 14	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes</i> <i>Nicolai apud sedem apostolicam</i> .	<i>Petrus Galli</i> .
[Laienpatrone – Besitzer des bischöflichen Lehn- guts Žatčany oder Bf. v. Olm.?] ⁶⁰	MVB V.2, Nr. 1964		Provision (reserviert).
8 Mark	R. Lat. 103, fol. 91v		

64. Baborów (tsch. Bavorov, dt. Bauerwitz)	1402 Okt. 25	Tod des vorigen Pfarrers <i>Andreas Bawarosky extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrkirche durch <i>Blasius Jastrambek</i> aufgrund einer Expektanz und Streit um die Pfarrei in <i>palacio apostolico</i> zw. ihm und <i>Petrus Lausche</i> , Rektor des St. Adalbert-Altars zu Nysa (dt. Neiße) in der Bresl. Diöz., der die Pfarrei okkupierte. Während des Prozesses gelangten die Parteien zur friedlichen Schlichtung ihres Streites, wobei <i>Petrus</i> auf seine Rechte an der Pfarrkirche verzichtete, während <i>Blasius</i> sich verpflichtete, zugunsten des <i>Petrus</i> die Pfarrkirche in Řevnice zu resignieren.	<i>Blasius Jastrambek</i> [<i>de Tescovicz</i>], Pfarrer in Řevnice in der Prag. Diöz.
[Dominikanerinnenkl. in Racibórz (dt. Ratibor)] ⁶¹	MVB V.2, Nr. 1968		Surrogation in alle Rechte, die <i>Petrus Lausche</i> zur Pfarrkirche in Bavorov zustanden, und Provision für diese Pfarrkirche sowie Annahme der Resignation des <i>Blasius</i> der Pfarrkirche in Řevnice und Provision für <i>Petrus Lausche</i> auf diese Kirche.
20 Mark	R. Lat. 9, fol.252r		n. o.: Ewiggikarie <i>sine cura</i> am Dom zu Posen, Expektanz auf ein oder mehrere Benefizien, die der Kollation beliebiger Personen aus den Diöz. Olm., Bresl. und Posen unterstehen, und Provision für Kan. und Präb. ebenso am Dom zu Posen sowie für den Altar der Hll. Adalbert, Stephan und Katharina in der Posener Domkirche; alle diese Benefizen hat <i>Blasius</i> aufgrund derselben Expektanz erworben, wie die Pfarrkirche in Bavorov (insgesamt 20 Mark).

⁵⁸ Vgl. MVB V.2, Nr. 1918, bzw. oben, Nr. 58.

⁵⁹ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 160f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 303f.

⁶⁰ Zu Žatčany vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 220; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 213f. Aus beiden Werken ergibt sich nicht, ob das Pfarrpatronat in Žatčany im Spätmittelalter einen Bestandteil des dortigen bischöflichen Lehnguts bildete oder aus dem Lehngut ausgenommen wurde und direkt den Bischöfen gehörte.

⁶¹ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 840; WOLNY, *Kirchliche Topographie* I.5, S. 215–219.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
65. Brno (dt. Brünn), St. Jakob-Pfarrkirche	1402 Okt. 26	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes dictus Hanko extra Romanam curiam</i> ; dann Streit um die Pfarrei zw. dem Kollegiatstift in Brno und dem OCist.-Nonnenkl. Oslavany; beide Parteien behaupteten, die Pfarrei sei ihnen inkorporiert und konnten es durch päpstliche Urkunden beweisen. Während des Prozesses in <i>palacio apostolico</i> zeigte sich schließlich, dass die Inkorporation der Kirche für beide Institutionen nicht genügend begründet war, Bonifaz annullierte die diesbezüglichen Inkorporationsbullen und behielt sich die Besetzung der Pfarrkirche vor.	Kardinal <i>Balthasar tit. s. Eustachii</i> .
OCist.-Nonnenkl. Oslavany	MVB V.2, Nr. 1971		Provision (reserviert) und Dispens, die Pfarrkirche in Brno neben der St. Eustachius-Kirche in Rom besitzen zu dürfen.
30 Mark	R. Lat. 103, fol. 229r		
66. Jemnice (dt. Jamnitz)	1402 Okt. 28	Promotion des <i>Nicolaus</i> [Puchník] zum Erzbf. v. Prag und dessen geplante Bischofsweihe.	Kardinal <i>Antonius tit. s. Cecilie</i> .
OCist.-Kl. Sedlec in der Prag. Diöz. ⁶²	MVB V.2, Nr. 1973		Revalidation der vorherigen Provision <i>de beneficio certo modo vacaturo</i> (siehe MVB V.2, 1944, bzw. oben, Nr. 62), die trotzdem rechtsgültig sein soll, dass das Kirchenpatronat in Jemnice den Laienpatronen gehört und dass über einige von den übrigen verliehenen Benefizien ein Prozess in <i>palacio apostolico</i> geführt wird.
(mit anderen verliehenen Benefizien 125 Mark)	R. Lat. 103, fol. 224r		

67. Osoblaha (dt. Hotzenplotz)	1402 Dez. 15	Resignation des <i>Johannes Luckowicz extra Romanam curiam</i> .	<i>Johannes Wustehuue</i>
[Bf. v. Olm.] ⁶³	MVB V.2, Nr. 2016		Provision.
10 Mark	R. Lat. 106, fol. 246r		
68. Brno (dt. Brünn), St. Jakob-Pfarrkirche	1403 Jan. 23	Ursprünglicher Vakanzgrund nicht angegeben; dann päpstliche Provision für Kardinal <i>Baldasar, tit. s. Eustachii</i> , der allerdings die Pfarrei noch nicht in Besitz nahm.	<i>Georgius Bisonti de Jevíčko</i> , Magister der freien Künste und Bakkalaureus der Dekrete.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ⁶⁴	MVB V.2, Nr. 2040		Tausch an der Kurie mit Kardinal <i>Baldasar tit. s. Eustachii</i> , der von <i>Georgius</i> das Kan. und Präb. im Kollegiatstift zu St. Aegidius in Prag übernimmt; Dispens für <i>Georgius</i> , die Pfarrkirchen in Brno und Hevlín ein Jahr lang zugleich besitzen zu dürfen.
35 Mark	R. Lat. 113, fol. 116v		n. o.: Pfarrkirche in Hevlín in der Olm. Diöz., Kan. und Präb. in den Kollegialkapiteln in Brno und in Głogów (dt. Glogau) in der Bresl. Diöz. und Provision <i>sub expectatione prebende</i> für ein Kan. und Präb. am Dom zu Prag sowie am Dom zu Bresl. (insgesamt 70 Mark).

⁶² HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 160 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 303 f.

⁶³ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 713 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* I.4, S. 319–324.

⁶⁴ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 347; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.1, S. 70–82. Um das Jahr 1400 herrschte ein Streit um das Patronatsrecht dieser Pfarrkirche zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Oslavany und dem Brünnener Kollegiatstift, der dann im Jahre 1404 zugunsten des Klosters Oslavany gerichtlich entschieden wurde, vgl. CDM XIII, Nrr. 315 und 333; vgl. auch MVB V.2, Nr. 1971, bzw. oben Nr. 65.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
69. Třebíč (dt. Trebitsch)	1403 Febr. 7	Ursprünglicher Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Petrus Pestal</i> , Mönch v. Třebíč, und <i>Nicolaus Johannis de Tišnov</i> , Priester der Olm. Diöz., in <i>palacio apostolico</i> ; nach dem Urteil zugunsten des <i>Nicolaus</i> und der Berufung des <i>Petrus Pestal</i> erteilte der Papst ein Mandat an den Bf. v. Olm., die Einkommen der Pfarrei zu sequestrieren. Während des Appellationsprozesses zeigte sich jedoch, dass <i>Petrus Pestal</i> trotz der Sequestrierung die Einkommen der Pfarrei bezog, wodurch er <i>ipso iure</i> das Recht an dieser Pfarrei verlor.	<i>Petrus Johannis de Ivančice</i> , Priester Diöz. Olm.
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ⁶⁵	MVB V.2, Nr. 2048		Mandat an einen Kommissar in <i>partibus</i> , den Olm. Offizial, die Privation der Pfarrkirche von <i>Petrus Pestal</i> herbeizuführen und die Provision <i>Petrus Johannis</i> zu erteilen (reserviert).
24 Mark	R. Lat. 114, fol. 34r		
70. Třebíč (dt. Trebitsch), St. Martin-Pfarrkirche	1403 Febr. 9	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Petrus Pestal apud sedem apostolicam (per procuratorem)</i> .	<i>Georgius Wenceslai</i> , Mönch v. Třebíč.
Benedikt.-Kl. Třebíč	MVB V.2, Nr. 2049		Provision (reserviert).
30 Mark	R. Lat. 109, fol. 42v		
71. Hustopeče (dt. Auspitz)	1403 Febr. 28	Die Pfarrkirche wurde dem Kollator, dem OCist.-Nonnenkl. in Starém Brně, durch Papst Bonifaz IX. inkorporiert, die Inkorporation wurde jedoch nicht verwirklicht, da der vorige Pfarrer <i>Hermannus de Hustopeče</i> lebte und die Pfarrei besaß. Dann hob der Papst alle durch ihn und seine Vorfahren bewilligten Inkorporationen auf, die noch nicht verwirklicht wurden, bzw. alle diejenigen, die zwar schon verwirklicht wa-	<i>Georgius de Jevičko</i> , Bakkalaureus der Dekrete und Magister der freien Künste.
OCist.-Nonnenkl. in Starém Brně (dt. Alt-Brünn)	MVB V.2, Nr. 2058		Provision (reserviert).
30 Mark	R. Lat. 105, fol. 147r		n. o.: Kan. und Präb. am Dom zu Olm. und in den Kollegiatstiftn in Głogów (dt. Glogau) und in Brno (dt. Brünn), die Pfarrkirche in Hevlín und Provision auf die St. Jakob-Pfarr-

		ren, jedoch nicht nach dem Tod des letzten Pfarrers, sondern nach einer andersartigen Erledigung der Pfarrei, oder auch solche, die nicht aufgrund ernster Gründe durch den Papst bewilligt wurden. Die Inkorporation der Pfarrei Hustopeče wurde also auch aufgehoben und <i>Hermannus</i> blieb weiterhin in ihrem Besitz. Dann resignierte er aber auf die Pfarrkirche <i>extra Romanam curiam</i> und die Äbtissin und der Konvent nahmen aufgrund der inzwischen widerrufenen Inkorporationsbulle die Pfarrei in Besitz; die Kirche blieb dennoch rechtmäßig vakant.	kirche in Brno, die er noch nicht besitzt; nach Erlangung der Pfarrkirche in Hustopeče muss <i>Georgius</i> die Pfarrkirchen in Hevlín und Brno resignieren (30 Mark).
72. Třebíč (dt. Trebitsch)	1403 März 7	Freiwillige Resignation des <i>Petrus Pestal</i> , dann päpstliche Provision des <i>Georgius Wenceslai</i> (vgl. MVB V.2, Nr. 2049, bzw. oben, Nr. 70). In der diesbezüglichen Provisionsbulle wurde jedoch angegeben, dass die Pfarrkirche in Třebíč durch die Mönche des Benedikt.-Kls. Třebíč verwaltet wird, was nicht völlig den Tatsachen entsprach, da die Kirche zeitweilig auch durch Weltpriester verwaltet wurde. Wegen dieses Mangels zweifelte <i>Georgius</i> daran, ob die Provision rechtsgültig war und bat um Revalidation der Provisionsbulle.	<i>Georgius Wenceslai</i> , Mönch v. Třebíč.
Benedikt.-Kl. Třebíč	MVB V.2, Nr.2059		Revalidation der Provision vom 9. Februar 1403.
-	R. Lat. 113, fol.237v		

⁶⁵ Vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S.137–141; in den Papstregistern wird es eben zum Jahre 1403, vgl. MVB V.2, Nrr. 2049 und 2059, bzw. unter Nrr. 70 und Nr.72, und dann wieder 1420–1421 bestätigt, vgl. MVB VII.1, Nrr. 687 und 720, bzw. unten, Tabelle 3, Nrr. 25 und 27.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providedierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
73. Bystřice [nad Pern- štejnem] (dt. Bistritz) ⁶⁶	1403 März 5	Tod des vorigen Pfarrers <i>Petrus dictus Biceps extra Romanam curiam</i> oder Tod des <i>Ven- ceslaus</i> , ebenso Rektor dieser Pfarrkirche.	<i>Stephanus Nicolai de Bystřice</i> , Priester Diöz. Olm.
[Augustinerchorfrauen- Stift in Doubravník] ⁶⁷	MVB V.2, Nr.2064		Provision.
14 Mark	R. Lat. 106, fol.262v		
74. Moravičany (dt. Mo- rawiczan)	1403 März 16	Tod des vorigen Pfarrers <i>Jacobus extra Ro- manam curiam</i> , dann Provision des <i>Johannes de Slavonice auct. ord.</i> und Inbesitznahme der Pfarrei. Danach wurde jedoch ein Streit um die Pfarrei zw. <i>Johannes</i> und dem <i>Stibo- rius alias Stiburz</i> , Priester der Olm. Diöz., vor dem Olm. Offizial verhandelt. Der Of- fizial sprach ein Urteil zugunsten des <i>Jo- hannes</i> , wogegen <i>Stiborius</i> Berufung vor dem Erzbf. v. Prag einlegte.	<i>Johannes [de] Slavonice, magister in artibus</i> , Domherr v. Olm.
[Karthäuser-Kl. in Dola- ny] ⁶⁸	MVB V.2, Nr.2065		Provision <i>si neutri</i> .
24 Mark	R. Lat. 114, fol.235r		n. o.: Kan. am Dom zu Olm. und im Kollegiat- stift in Kroměříž (dt. Kremsier) sowie ein Al- tar in der Pfarrkirche in [Nový] Jičín in der Olm. Diöz. (insgesamt 24 Mark).
75. Vojkovice [nad Svrat- kou] (dt. Wojkowitz)	1403 März 28	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes de Kro- měříž extra Romanam curiam</i> .	<i>Nicolaus Longi de Heiligenbil</i> , Bakkalaureus der freien Künste und Rektor der Pfarrkirche in <i>Sconenberg</i> in der Diöz. Ermland
[Benedikt.-Kl. Třebíč?] ⁶⁹	MVB V.2, Nr.2072		Provision und Dispens, die Pfarrkirchen in Vojkovice und in <i>Sconenberg</i> zwei Jahre lang zugleich besitzen zu dürfen.
4 Mark	R. Lat. 105, fol.17v		n. o.: Provision für die Pfarrkirche in <i>Sconen- berg</i> in der Diöz. Ermland (4 Mark) und für zwei Ewigvikarien am Dom zu Ermland bzw. zu Worms (insgesamt 6 Mark).

76. Valeč (dt. Waltsch)	1403 Juni 15	Die Pfarrkirche wurde dem Benedikt.-Kl. Vilémov in der Prag. Diöz. durch Bonifaz IX. inkorporiert. Als bald danach die Pfarrei durch die freiwillige Resignation des Kardinals <i>Bartholomeus tit. s. Potenciane</i> vakant geworden war, nahmen Abt und Konvent diese Pfründe in Besitz. Allerdings hob der Papst danach alle durch ihn und seine Vorfahren bewilligten Inkorporationen auf, die noch nicht verwirklicht wurden, bzw. alle solche, die schon verwirklicht waren, jedoch nicht nach dem Tod des letzten Pfarrers, sondern nach einer andersartigen Erledigung, oder auch solche, die nicht aufgrund ernster Gründe durch den Papst bewilligt wurden. Die Inkorporation der Pfarrei Valeč war somit auch aufgehoben und wurde vakant.	<i>Johannes Petri de Křižanov.</i>
Benedikt.-Kl. Vilémov	MVB V.2, Nr.2102		Provision (reserviert).
28 Mark	R. Lat. 105, fol.8r		n. o.: St. Barbara-Altar am Dom zu Prag, über die <i>Johannes in palacio apostolico</i> prozessiert (4 Mark).

⁶⁶ Die durch Kamil Krofta durchgeführte Identifizierung des Ortsnamens *Bistriz* mit Bystřice pod Hostýnem ist falsch, es handelt sich um Bystřice nad Pernštejnem. In einer anderen Provisionsbulle diese Pfarrei betreffend aus demselben Jahr, vgl. MVB V.2, Nr.2138, bzw. unten, Nr.77, wird das St. Lorenz-Patrozinium angeführt, das nur zur Pfarrkirche in Bystřice nad Pernštejnem gehören kann, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S.71; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S.285.

⁶⁷ HOŠÁK, *Historický místopis*, S.331 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S.289 f.

⁶⁸ HOŠÁK, *Historický místopis*, S.564; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.4*, S.32–36.

⁶⁹ HOŠÁK, *Historický místopis*, S.50 ff., S.241 und S.236; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S.206 f.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providedierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
77. Jakobov (dt. Jakubau)	1403 Sept. 16	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Drlycz extra Romanam curiam</i> ; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Jaxo de Kostelec</i> , Kleriker der Olm. Diöz., und dem Priester <i>Henricus Scharffe</i> , der diese Kirche aufgrund einer päpstlichen Expektanz erhielt, in <i>palacio apostolico</i> . Während des Prozesses starb allerdings <i>Henricus apud sedem apostolicam</i> .	<i>Johannes Henrici de Lanškroun</i> , Rektor der St. Maria Magdalena-Pfarrkirche in Prag.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ⁷⁰	MVB V.2, Nr.2132		Surrogation in alle Rechte, die <i>Henricus Scharffe</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrei hatte.
24 Mark	R. Lat. 111, fol.117v		n. o.: St. Maria Magdalena-Pfarrkirche in Prag (3 Mark); nach Erlangung der Pfarrkirche in Jakobov soll diese Pfarrei abgeben werden.
78. Bystrice [nad Pernštejnem] (dt. Bistritz), St. Lorenz-Pfarrkirche ⁷¹	1403 Okt. 12	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenczeslaus de Bystrice extra Romanam curiam</i> ; dann Provision für <i>Stephanus Nicolai de Bystrice</i> , Priester Olm. Diöz. (vgl. MVB V.2, Nr.2064 und oben, Nr.73); <i>Stephanus</i> verzichtete jedoch <i>extra Romanam curiam</i> auf sein Anrecht zu dieser Pfarrkirche.	<i>Wenczeslaus Conradi de Bitýška (Biceska)</i> , Priester Diöz. Olm.
[Augustinerchorfrauen-Stift in Doubravnik] ⁷²	MVB V.2, Nr.2138		Provision (reserviert).
12 Mark	R. Lat. 105, fol.87r		
79. [Velké] Oleksovice (dt. Gross Olkowitz)	1403 Dez. 7	Geplante Resignation des gegenwärtigen Rektors <i>Johannes</i> , der <i>auct. apostolica</i> zum Abt des OPraem.-Stiftes Louka promoviert wurde.	<i>Hynko de Jevišovice</i> , Chorherr des OPraem.-Stiftes in Louka.
OPraem.-Stift Louka	MVB V.2, Nr.2148		Provision <i>de certo beneficio vacaturo</i> (reserviert).
10 Mark	R. Lat. 116, fol.159r		

80. Blučina (dt. Lautschitz) ⁷³	1404 Mai 5	Resignation des vorigen Rektors <i>Nicolaus Guntheri extra Romanam curiam.</i>	<i>Jacobus Johannis de Hostěradice</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Kl. Žďár] ⁷⁴	MVB V.2, Nr.2194		Provision.
10 Mark	R. Lat. 117, fol.116v		
81. Kojetín (dt. Kojetein)	1404., Mai 25.	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam.</i>	<i>Petrus Nicolai de Příkladu</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Erzbf. v. Prag] ⁷⁵	Deperditum, ergibt sich aus ASP I, Nr.7		Deperditum; Papst Bonifaz IX. signierte die Supplik um die Provision für diese Pfarrkirche, die Bullenausfertigung erfolgte jedoch erst unter Innozenz VII. (vgl. ASP I, Nr.7, bzw. unten Tabelle 2, Nr.1).
24 Mark	R. Lat. 121, fol.110v–111r		

⁷⁰ Vgl. Hošák, *Historický místopis*, S.155 und S.345; besonders Wolny, *Kirchliche Topographie* II.3, S.237 f., nach dem das Pfarrpatronat in Jakubov von 1301 bis Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz des Stiftes Oslavany war.

⁷¹ Die durch Kamil Krofta durchgeführte Identifizierung des Ortsnamens *Bistritz* mit *Bystřice pod Hostýnem* ist falsch, angesichts des St. Lorenz-Patroziniums handelt es sich ohne Zweifel um *Bystřice nad Pernštejnem*, vgl. Hošák, *Historický místopis*, S.71; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.2, S.285.

⁷² Hošák, *Historický místopis*, S.331 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.2, S.289 f.

⁷³ Die Identifizierung dieses Ortsnamens mit *Loučany* im ehemaligen Bezirk Olmütz, wie sie Kamil Krofta in MVB durchgeführt hat, ist falsch: Es handelt sich offensichtlich um die Pfarrei in Blučina (dt. Lautschitz; früher *Lauczans*, *Lauczano* usw.), vgl. Hošák/Šrámek, *Místní jména* I, S.78 f.

⁷⁴ Hošák, *Historický místopis*, S.238; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.2, S.215.

⁷⁵ Das Patronat gehörte offensichtlich zur Ortsherrschaft, also den Erzbischöfen von Prag, vgl. Hošák, *Historický místopis*, S.504 f.

Tabelle 2: Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie in den Jahren 1404–1415, in der Pontifikatszeit der Päpste Innozenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johannes XXIII.; vgl. Karte 2.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
Innozenz VII. (1404–1406)			
1. Kojetín (dt. Kojetein)	1404 Nov. 11	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> .	<i>Petrus Nicolai de Příkazy</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Erzbf. v. Prag] ¹	ASP I, Nr. 7		Ausfertigung des Provisionsmandats zur Supplik, die bereits der verstorbene Papst Bonifaz IX. am 24. Mai 1404 signiert hatte.
24 Mark	R. Lat. 121, fol. 110v–111r		
2. Pravlov (dt. Prahltitz; <i>Prawlow</i>)	1405 Jan. 14	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Theodericus extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei <i>auct. apostolica</i> durch <i>Petrus Johannis</i> und Streit um diese <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Petrus</i> und <i>Johannes Cacabus de Radonín</i> , Priester Olm. Diöz.; der zuständige Auditor sprach ein Urteil zugunsten des <i>Petrus</i> , wogegen <i>Johannes</i> eine Berufung einlegte, aber während des Appellationsprozesses verzichtete er auf sein Anrecht.	<i>Petrus Johannis de Senice</i> , Priester Diöz. Olm.
[OPraem.-Nonnenstift Dolní Kounice] ²	ASP I, Nr. 70		Surrogation in alle Rechte, die <i>Johannes Cacabus</i> zum Zeitpunkt seiner Cession auf diese Pfarrkirche hatte, und anschließende Provision.
9 Mark	R. Lat. 121, fol. 265v–266r		
3. Penčice (dt. Groß Pentschitz)	1405 Febr. 1	Tod des vorigen Pfarrers <i>Jacobus extra Romanam curiam</i> und vor Bf. <i>Laczko</i> v. Olm. Präsentation des <i>Petrus Nicolai</i> für diese Pfarrei durch den Olm. Domherrn <i>Sulico de Železná</i> .	<i>Petrus Nicolai de Příkazy</i> , Rektor des Marienaltars in der St. Jakob-Stiftskirche in der Vorstadt v. Olm.
Domherr zu Olm., der die Präb. in Penčice inne- hat.	Deperditum, ergibt sich aus ASP I, Nr. 239		Deperditum; es handelte sich um eine Provision mittels Kommission, falls der Kommissar feststellen würde, dass die Präsentation rechtmäßig war, mit einer Dispens, die Pfarreien

			Penčice und Kojetín, wenn letztere im Prozesswege erlangt würde, ein Jahr lang zugleich besitzen zu dürfen.
6 Mark	R. Lat. 128, fol. 80v–81r		n. o.: Provision für den Marienaltar in der St. Jakob-Stiftskirche in der Vorstadt v. Olm. (4 Mark) und für die Pfarrei Kojetín in der Olm. Diöz., über die <i>Petrus Nicolai in palacio apostolico</i> prozessiert (20 Mark).
4. Jakubov (dt. Jakobau), St. Jakob-Pfarrkirche	1405 Febr. 5	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Drlicze extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrkirche durch den Priester <i>Henricus Scharffe</i> aufgrund einer Expektanz und Streit um die Pfarrei in <i>palacio apostolico</i> zw. diesem und <i>Jacobus de Kostelec</i> . Während des Prozesses starb <i>Henricus in curia Romana</i> und <i>Johannes Henrici de Lanškroun</i> , Kleriker Litomyšler Diöz., wurde durch Papst Bonifaz VIII. (vgl. MVB V.2, Nr. 2132, bzw. oben, Tabelle 1, Nr. 77) in alle seine Rechte auf diese Pfarrkirche surrogiert. Anschließend Prozess zw. <i>Jacobus de Kostelec</i> und <i>Johannes Henrici</i> , in dem sich zeigte, dass <i>Johannes Henrici</i> den Willen hat, auf seine Rechte auf die Pfarrei zu verzichten.	<i>Jacobus alias dictus Jaxo de Kostelec</i> , Pfarrer in Rousínovec in der Olm. Diöz.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ³	ASP I, Nr. 81		Mandat an einen Kommissar in Romana curia , die Resignation des <i>Johannes Henrici de Lanškroun</i> anzunehmen und Surrogation des <i>Jacobus de Kostelec</i> in alle seine Rechte auf die Pfarrei Jakubov durchzuführen.
24 Mark	R. Lat. 120, fol. 225v–226v		n. o.: St. Wenzel-Pfarrkirche in Rousínovec in der Olm. Diöz., die <i>Jacobus</i> bereit ist abzugeben (12 Mark), und eine Provision für ein Kan. <i>sub expectatione prebende</i> am Dom zu Olm.

¹ Das Patronat gehörte offensichtlich zur Ortsherrschaft, also den Erzbischöfen von Prag, vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 504 f.

² HOSÁK, *Historický místopis*, S. 229 ff.; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.1*, S. 379 ff. Zum Jahre 1391 vgl. MVB V.1, Nr. 522, bzw. oben, Tabelle 1, Nr. 11.

³ Vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 155 und S. 345; bes. WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 237 f., nach dem das Pfarrpatronat in Jakubov im Besitz des Klosters Oslavany von 1301 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts war.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
5. Rousínovec (dt. Alt Raussnitz), St. Wenzel- Pfarrkirche	1405 Febr. 5	Geplante Resignation des gegenwärtigen Pfarrers <i>Jacobus alias dictus Jaxo de Kostelec</i> .	<i>Johannes Henrici de Lanškroun</i> , Kleriker der Litomyšler Diöz.
[Stiftskapitel in Brno (dt. Brünn)] ⁴	ASP I, Nr. 82 (vgl. Nr. 81)		Mandat an einen Kommissar <i>in Romana curia</i> , die Resignation des <i>Jacobus de Kostelec</i> anzu- nehmen und Provision für <i>Johannes Henrici</i> durchzuführen; der Exekutor soll allerdings überprüfen, ob bei der Resignation keine Si- monie geschah.
12 Mark	R. Lat. 121, fol. 145v-146v		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Erzbfs. v. Prag, des Bfs. v. Olm. oder des Prager bzw. Olm. Domkapitels un- tersteht; die diesbezügliche Urkunde ist nach Erlangung der Pfarrkirche in Rousínovec nichtig.
6. Valeč (dt. Waltsch)	1405 Mai 22	Papst Bonifaz IX. inkorporierte diese Pfarr- kirche dem Benedikt.-Kl. Vilémov und nach freiwilliger Resignation des damaligen Pfar- rers, Kardinal <i>Bartholomeus tit. s. Potencianē</i> ,	<i>Bernardus Nicolai de Lhota</i> , Mönch v. Vilé- mov, Priester.
Benedikt.-Kl. Vilémov in der Prag. Diöz.	ASP I, Nr. 126	<i>apud sedem apostolicam</i> nahmen Abt und Konvent v. Vilémov die Pfarrei in Besitz;	Provision (reserviert).
34 Mark	Originalurkunde in Ná- rodní archiv Praha [Na- tionalarchiv Prag], Sign. ŘB Břevnov, 1405 V 22	dann widerrief Bonifaz die durch ihn gewäh- rten Inkorporationen und erteilte anschließend eine Provision an <i>Johannes Petri de Křižanov</i> (vgl. MVB V.2, Nr. 2102, bzw. oben Tabelle 1, Nr. 76), der dann ohne Posseß <i>extra Ro- manam curiam</i> starb.	

7. Netín (dt. Nettin; Nyetyň)	1405 Juli 29	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Martinus de Telč</i> wegen des Pfründentausches (<i>auct. ord.</i>) mit <i>Venceslaus Rosek</i> ; <i>Venceslaus</i> zweifelt allerdings daran, dass die Permutation rechtsgültig war.	<i>Venceslaus Rosek</i> , Priester der Prag. Diöz., Rektor der St. Nikolaus-Pfarrkirche in der Vorstadt v. Žatec
[Laienpatrone – Besitzer der Herrschaft Zhoř] ⁵	ASP I, Nr. 158		Provisionserneuerung, nach dem Pfründentausch <i>auct. ord.</i>
10 Mark	R. Lat. 123, fol. 45v–46v		
8. Dub [nad Moravou] (dt. Dub an der March)	1405 Aug. 26	Tod des vorigen Pfarrers und päpstlichen Kapelans <i>Arclebus de Věžky extra Romanam curiam</i> .	<i>Mathias Alberti de Dub</i> , Priester Diöz. Olm.
[Olm. Dompropst] ⁶	ASP I, Nr. 163		Provision (reserviert).
20 Mark	R. Lat. 122 A, fol. 235v–236v		n. o.: Expektanz <i>in communi forma pauperum</i> auf ein Benefizium, das der Kollation des Bfs. v. Olm. untersteht; die diesbezügliche Urkunde ist nach Erlangung der Pfarrkirche in Dub nichtig.

⁴ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 202; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 495–498.

⁵ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 62f. Erst im Jahre 1414 trat Lacek von Kravaře die Herrschaft Zhoř mit allen Dörfern, Kirchenpatronaten und anderem Zubehör tauschweise an die Benediktiner-Propstei in Měřín ab. Die Angaben über das Pfarrpatronat bei WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 187, sind größtenteils falsch.

⁶ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 488; WOLNY, *Kirchliche Topographie* I.5, S. 70–74.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Einkommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providedierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
9. Brno (dt. Brünn), St. Jakob-Pfarrkirche	1406 Jan. 20	Tod des vorigen Pfarrers <i>Georgius Bysmicz [de Jevičko]</i> .	<i>Johannes Hersevelt</i> , Rektor des Altars der Hll. Clemens und Erasmus am Dom zu Bresl.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ⁷	ASP I, Nr. 192		Provision.
60 Mark	R. Lat. 126, fol. 227v–228v; sehr beschädigt, an manchen Stellen nicht lesbar		n. o.: Altar der Hll. Clemens und Erasmus am Dom zu Bresl., Pfarrkirche in Hrušovany in der Olm. Diöz., die <i>Johannes</i> besitzt, und Archidiakonat v. Znaim am Dom zu Olm., um das er <i>in palacio apostolico</i> prozessiert; nach Erlangung der St. Jakob-Pfarrkirche muss <i>Johannes</i> die Pfarrei Hrušovany abgeben.
10. Pozořice (dt. Posorschitz)	1406 Apr. 6	Tod des vorigen Pfarrers <i>Smilo de Vícov apud sedem apostolicam</i> ; dann Präsentation des <i>Johannes Petri</i> für diese Pfarrkirche	<i>Johannes Petri</i> , Kleriker der Prag. Diöz.
Markgraf Jodok v. Mähren und andere Personen ⁸	ASP I, Nr. 213	durch Markgraf Jodok v. Mähren, des <i>Wenceslaus Huska</i> und des <i>Crux de Uherský Brod</i> durch die anderen Personen, die alle als Patrone auftraten; anschließend Streit um die Pfarrei vor dem Olm. Offizial <i>Wilhelmus Cortelonghe</i> , der ein Urteil zugunsten des <i>Wenceslaus</i> sprach. Dagegen legte <i>Johannes Petri</i> eine Berufung vor dem Erzbischof v. Prag ein, der den Streit noch nicht entschieden hat.	Provision <i>si nulli</i> .
16 Mark	R. Lat. 124, fol. 2r–v		

Gregor XII. (1406–1409)

11. Penčice (dt. Groß Pentschitz)	1406 Dez. 19	Tod des vorigen Pfarrers <i>Jacobus extra Romanam curiam</i> ; dann Präsentation des <i>Petrus Nicolai</i> für diese Pfarrkirche durch den Olm. Domherrn <i>Sulico de Železná</i> vor Bf. <i>Laczko</i> v. Olm. Danach supplizierte <i>Petrus Nicolai</i> um die Provision für die Pfarrei und Innozenz VII. signierte am 1. Februar 1405 seine Supplik, wobei er jedoch entschied, einen Kommissar <i>in partibus</i> mit der Ausfertigung der Provision zu beauftragen. Die diesbezügliche Urkunde wurde allerdings wegen des Todes des Papstes nicht mehr ausgestellt.	<i>Petrus Nicolai de Příkazy</i> , Rektor des Marienaltars in der St. Jakob-Stiftskirche in der Vorstadt zu Olm.
Domherr zu Olm., der die Práb. in Penčice innehat.	ASP I, Nr. 239		Mandat an den Kommissar <i>in partibus</i> , die Provision durchzuführen, die schon der verstorbene Papst Innozenz VII. am 1. Februar 1405 genehmigte, mit der Dispens, die Pfarreien Penčice und Kojetín, falls die letztere durch <i>Petrus Nicolai</i> im Prozesswege erlangt werden würde, ein Jahr lang zugleich besitzen zu dürfen.
6 Mark	R. Lat. 128, fol. 80v–81r		n. o.: Provision für den Marienaltar in der St. Jakob-Stiftskirche in der Vorstadt zu Olm. (4 Mark) sowie für die Pfarrei Kojetín in der Olm. Diöz., über die <i>Petrus Nicolai in palacio apostolico</i> prozessiert (20 Mark).

⁷ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 347; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.1*, S. 70–82. Um das Jahr 1400 brach ein Streit um das Patronatsrecht an dieser Pfarrkirche zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Oslavany und dem Brüner Kollegiatstift aus, der aber im Jahre 1404 endgültig zugunsten des Klosters entschieden wurde, vgl. CDM XIII, Nrr. 315 und 333. Im Jahre 1407 haben die Zisterzienserinnen das Patronat an den Markgrafen Jodok von Mähren übertragen, CDM XIII, Nr. 461, bereits im Jahre 1413 gehörte es erneut dem Kloster, was Papst Johannes XXIII. bestätigte, ASP II, Nr. 895.

⁸ Das Pfarrpatronat von Pozořice gehörte im Mittelalter zur Ortsherrschaft, vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 492–495. Im Jahre 1402 hat Markgraf Jodok von Mähren das Gut Pozořice samt dem Patronat dem Landesherrn Peter von Kravaře geschenkt, CDM XV, S. 362, Nr. 417; vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 306. Diese Schenkung wurde durch den Markgrafen im Jahre 1406 praktisch verneint, was der Grund für die Streitigkeiten um die Pfarrei gewesen sein kann.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des provideden Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
12. Pravlov (dt. Prahlitz; <i>Prawlayns</i>), St. Martin- Pfarrkirche	1407 Febr. 28	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Theodericus apud sedem apostolicam</i> ; dann Provision für <i>Johannes dictus Cacabus</i> und sein Tod <i>extra Romanam curiam</i> , bevor er die Pfarrei erlangte.	<i>Nicolaus Johannis de Tišnov</i> , Priester Diöz. Olm.
[OPraem.-Nonnenstift Dolní Kounice] ⁹	ASP I, Nr. 269		Provision (reserviert).
16 Mark	R. Lat. 132, fol. 88v-89r		
13. Rouchovany (dt. Rou- chowan)	1407 Juli 15	Fehlende Priesterweihe beim gegenwärtigen Pfarrer <i>Gregorius de Hořelice</i> , der die Pfarrei <i>auct. ord.</i> erlangte.	<i>Wenceslaus Sdenkonis de Biskupice</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Starém Brně (dt. Alt-Brünn)] ¹⁰	ASP I, Nr. 288		Provision (reserviert).
8 Mark	R. Lat. 132, fol. 174r-v		
Johannes XXIII. (1410–1415)¹¹			
14. Troskotovice (dt. Tres- kowitz; <i>Drosskowitz</i>), St. Wenzel-Pfarrkirche	1410 Aug. 17	Tod des vorigen Pfarrers <i>Ulricus extra Romanam curiam</i> ; dann vor dem Generalvikar des Bfs. <i>Conradus v. Olm.</i> Präsentation des <i>Johannes Laurentii</i> für diese Pfarrkirche durch die Äbtissin und den Konvent des OCist.-Nonnenkl. Oslavany; Verleihung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> an <i>Johannes</i> und ihre Inbesitznahme durch denselben. <i>Johannes</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Johannes Laurentii de Troskotovice</i> , Priester Diöz. Olm.
OCist.-Nonnenkl. Oslava- ny	ASP I, Nr. 493 und CDM XIV, Nr. 155		Provisionserneuerung, nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
8 Mark	Originalurkunde im Ar- chiv města Brna [Stadt- archiv Brünn], Urkunde Nr. 213		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation der Äbtissin und des Konventes des OCist.-Nonnenkl. Oslavany untersteht; die diesbezügliche Urkunde ist nach Erlangung der Pfarrkirche nur hinsichtlich der Benefizien <i>sine cura</i> gültig.

15. Staré Brno (dt. Alt-Brünn), Pfarrkirche Aller Heiligen	1411 Okt. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Petrus extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrkirche durch <i>Cristanus Henrici</i> aufgrund einer päpstlichen Expektanz und Streit um diese Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. ihm und <i>Jacobus Pisawr de Slavkov</i> , Kleriker Olm. Diöz.; der zuständige Auditor sprach ein Urteil zugunsten des <i>Jacobus</i> , wogegen <i>Cristanus</i> Berufung einlegte.	<i>Cristanus Henrici</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ¹²	ASP I, Nr. 595		Provision <i>si neutri</i> .
4 Mark	R. Lat. 152, fol. 40r-41r		
16. Jimramov (dt. Ingrowitz; <i>Gymrannow</i>), St.-Marien Pfarrkirche	1412 März 10	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes</i> .	<i>Gallus de Soběslav</i> , Kleriker der Prag. Diöz.
[Laienpatrone – Besitzer der Ortsherrschaft] ¹³	ASP I, Nr. 684		Provision.
6 Mark	R. Lat. 155, fol. 181v-182r		

⁹ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 229 ff.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.1, S. 379 ff. Zum Jahre 1391 vgl. MVB V.1, Nr. 522, bzw. oben, Tabelle 1, Nr. 11.

¹⁰ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 117; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.4, S. 302 f.

¹¹ Vom Pisaner Papst Alexander V. (1409–1410) ist keine Provisionsurkunde für eine Pfarrkirche in Olm. Diöz. erhalten geblieben.

¹² HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 186; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.1, S. 175 f.

¹³ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 76; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 294–298.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
17. Bánov (dt. Banow)	1413 März 11.	Tod des vorigen Pfarrers <i>Marcus de Konice extra Romanam curiam</i> ; dann vor Bf. <i>Conradus</i> v. Olm. Präsentation des <i>Crux Mathie</i> auf diese Pfarrkirche durch König Wenzel IV. und Verleihung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> an <i>Crux</i> . Danach wurde aber ein Streit um die Pfründe zw. <i>Crux</i> und <i>Johannes Jodoci de Strážnice</i> vor dem Olm. Official <i>Suliko de Železná</i> verhandelt, der die Pfarrei okkupiert hatte.	<i>Crux Mathie de Tlumačov</i> , Priester Diöz. Olm.
König Wenzel IV. v. Böhmen	ASP I, Nr. 791		Provision <i>si neutri</i> .
12 Mark	R. Lat. 163, fol. 91v–92v		n. o.: Expektanz <i>in communi forma pauperum</i> auf ein Benefizium, das der Kollation des Abtes und Konventes des [OCist.-]Kl. Velehrad untersteht; die diesbezügliche Urkunde ist nach Erlangung der Pfarrei nichtig.
18. Rokytná (dt. Rottigl; <i>Rotikl</i>)	1413 April 8	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Kleczka extra Romanam curiam</i> ; dann Verleihung der Pfarrkirche an <i>Symon de Popice auct. ord.</i> durch Bf. <i>Conradus</i> v. Olm. und Inbesitznahme der Pfarrei; <i>Symon</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Symon de Popice</i> , Priester Diöz. Olm.
[Spital der Kreuzherren mit rotem Stern in Prag] ¹⁴	ASP I, Nr. 796		Provisionserneuerung, nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
4 Mark	R. Lat. 164, fol. 265r–266r		
19. Litobratřice (dt. Leipertitz)	1413 April 8	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Mykess extra Romanam curiam</i> ; dann vor Bf. <i>Conradus</i> v. Olm. Präsentation des <i>Martinus de Vrdy</i> für diese Pfarrkirche durch den Abt des Benedikt.-Kls. Vilémov, Verleihung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> und ihre Inbesitznahme durch <i>Martinus</i> . Er zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Martinus de Vrdy</i> , Mönch v. Vilémov.
Benedikt.-Kl. Vilémov in der Diöz. Prag	ASP I, Nr. 797		Provisionserneuerung, nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
6 Mark	R. Lat. 165, fol. 73r–v, und Insert in der Urkunde des Exekutors, des Abtes <i>Venceslaus</i>		

	des OPraem.-Stiftes Hradiště bei Olm., vom 24. Okt. 1418 in Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag], Sign. ŘB Břevnov, 1418 X 24		
20. Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar)	1413 Nov. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenceslaus de Meziříčí extra Romanam curiam</i> ; dann Gewährung einer Provision <i>auct. apostolica</i> auf diese Pfarrkirche an <i>Johannes Hankonis</i> durch den Patriarchen Wenzel v. Antheiochea, Administrator der Olm. Diöz., der durch den Papst bevollmächtigt wurde, 14 Benefizien beliebiger Kollatoren aus der Olm. Diöz. <i>auct. apostolica</i> zu verleihen. <i>Johannes Hankonis</i> zweifelt allerdings daran, dass die Provision rechtsgültig war, denn die Pfarrkirche in Žďár liegt zwar in der Olm. Diöz., das OCist.-Kl. Žďár jedoch in der Prager Diöz.	<i>Johannes Hankonis de Hradec Králové</i> , Pfarrer der St. Martin-Pfarrkirche in der Prager Alt-Stadt.
OCist.-Kl. Žďár in der Diöz. Prag	ASP II, Nr. 884		Provisionserneuerung , nach der Provision <i>auct. apostolica</i> .
15 Mark	R. Lat. 184, fol. 76r-77v		n. o.: St. Martin-Pfarrkirche in der Prager Altstadt (14 Mark), St. Margaretha-Altar am Dom zu Prag (10 Mark), Kan. im Kollegiatstift zu Vyšehrad in der Prag. Diöz., päpstliche Provision für ein Kan. <i>cum reservacione prebende</i> in demselben Kapitel und eine Expektanz auf zwei Benefizien, die der Kollation des Bfs. v. Olm., des Olm. Domkapitels sowie des Vyšehrader Kollegiatstiftes unterstehen.

¹⁴ Das Kirchenpatronat in Rokytná hat Markgraf Přemysl von Mähren den Kreuzherren mit rotem Stern im Jahre 1252 geschenkt, was 1253 von König Wenzel I. bestätigt wurde, vgl. CDB IV, Nrr. 244 und 266; im älteren CDM III, Nrr. 178 und 190 fälschlich identifiziert, was auch zu den Fehlinterpretationen bei Hošák, *Historický místopis*, S. 98: „Raklinice“ bzw. „Kotikelice“, geführt hat. Im Jahre 1399 präsentierte der Magister des Spitals der Kreuzherren mit rotem Stern in Prag einen Kandidaten zu dieser Pfarrei dem Olmützer Bischof, vgl. MVB V.2, Nr. 1463, wo aber der Ortsname *Rotegla* fälschlich mit Rokytnice identifiziert wurde, und oben Tabelle 1, Nr. 42.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
21. Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar)	1414 März 9	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenceslaus de Meziříčí extra Romanam curiam</i> ; Gewäh- rung einer Provision <i>auct. apostolica</i> für die- se Pfarrkirche an <i>Johannes Hankonis</i> durch den Patriarchen Wenzel v. Anthiochea, Ad- ministrator der Olm. Diöz., der durch den Papst bevollmächtigt wurde, 14 Benefizien beliebiger Kollatoren aus der Olm. Diöz. <i>auct. apostolica</i> zu verleihen. Dann Streit um die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Johannes Hankonis</i> und <i>Nicolaus</i> , Mönch v. Žďár, sowie dem Abt und Konvent dieses Klo- sters, wobei <i>Nicolaus</i> die Pfarrkirche auf Veranlassung des Abtes okkupierte.	<i>Johannes Hankonis de Hradec Králové</i> , Pfar- rer der St. Martin-Pfarrkirche in der Prager Alt-Stadt.
OCist.-Kl. Žďár in der Diöz. Prag	ASP II, Nr. 923		Provision <i>si neutri</i> .
18 Mark	R. Lat. 171, fol. 121v-122r		n. o.: St. Martin-Pfarrkirche in der Prager Alt- Stadt (14 Mark), St. Margaretha-Altar am Dom zu Prag (10 Mark), Kan. im Kollegiat- stift in Vyšehrad in der Prag. Diöz.; päpstl. Provision für ein Kan. <i>cum reservacione pre- bende</i> in demselben Kollegiatstift und eine Expektanz auf zwei Benefizien, die der Kolla- tion des Bfs. v. Olm., des Olm. Domkapitels sowie des Vyšehrader Kollegiatstiftes unter- stehen.
22. Rudíkov (dt. Rudi- kau)	1415 Jan. 10	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Wyzacz</i> .	<i>Johannes Wlczkonis</i> , Priester Diöz. Olm.
[die Pfarrei wurde dem OCist.-Nonnenkl. Osla- vany inkorporiert] ¹⁵	ASP II, Nr. 1033		Provision.
7 Mark	R. Lat. 184, fol. 83r-v		

23. [Kostelní] Myslová (dt. Kirch Myslau; <i>Mis- lowka</i>)	1415 Febr. 5	Verbrechen durch den gegenwärtigen Pfar- rer <i>Christanus Rinensis</i> , der mit einigen Komplizen, Chorherren des OPraem.-Stif- tes Geras, den Abt dieses Stiftes überfiel und tötete.	<i>Nicolaus Andree de Stojčín</i> , Kleriker der Prag. Diöz.
[OPraem.-Stift Geras in der Diöz. Passau] ¹⁶	ASP II, Nr. 1047 (Mandat zur Privation) und 1048 (Provisions- mandat)		Mandat an einen Kommissar <i>in partibus</i> , die Privation der Pfarrei [Kostelní] Myslová an <i>Christanus</i> durchzuführen und für dieselbe Pfarrei eine Provision dem <i>Nicolaus Andree</i> zu gewähren.
15 Mark	R. Lat. 185, fol. 5r bzw. 5r-6r		

¹⁵ Die Pfarrkirche in Rudíkov unterstand seit 1234 der Kollation des Zisterzienserinnenklosters in Oslavany, HOSÁK, *Historický místopis*, S. 346 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 166 ff. Am 13. Juli 1413 hat Papst Johannes XXIII. den Propst des Prämonstratenserinnenstiftes Dolní Kounice beauftragt, die Kirche dem Kloster Oslavany zu inkorporieren, was Propst Wenzel am 24. September 1413 durchgeführt hat, vgl. ASP II, Nr. 837. Papst Martin V. hat die Inkorporation am 26. Juni 1425 bestätigt, vgl. MVB VII.2, Nr. 1407.

¹⁶ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 21; WOLNY, *Kirchliche Topographie*, II.3, S. 116 f.

Tabelle 3: Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie in den Jahren 1417–1431, in der Pontifikatszeit Papst Martins V.; vgl. Karte 3.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
1. Mohelno (dt. Mohelno; <i>Mohilna</i>)	1417 Nov. 27	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Jacobus Venceslai</i> aufgrund von königlichen Ersten Bitten und Streit um die Pfarrei zw. ihm, <i>Christinus Duchkonis</i> , <i>Nicalaus Nicolai</i> und <i>Johannes de Knínice</i> , Kleriker der Olm. Diöz., <i>in palacio apostolico</i> ; während des Prozesses verzichtete <i>Christinus Duchkonis</i> auf sein Anrecht	<i>Jacobus Venceslai</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Oslavany] ¹	MVB VII.1, Nr. 32		Genehmigte Supplik um die <i>Surrogation</i> in alle Rechte, die <i>Christinus Duchkonis</i> zum Zeitpunkt seiner Cession auf diese Pfarrkirche hatte, und die anschließende <i>Provision si nulli</i> .
15 Mark	R. Suppl. 105, fol. 4r-v		
2. Blučina (dt. Lautschitz; <i>in Lauczano</i>) ²	1417 Dez. 3	Tod des vorigen Pfarrers <i>Venceslaus</i> .	<i>Andreas Pasternak</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Kl. Žďár] ³	MVB VII.1, Nr. 61		Genehmigte Supplik um die <i>Provision</i> .
6 Mark	R. Suppl. 106, fol. 243r (auch in R. Suppl. 107, fol. 20v zum 18. Dez. 1417)		
3. Tasov (dt. Tassau)	1417 Dez. 8	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus</i> ; dann Erlangung der Pfarrkirche <i>auct. ord.</i> durch <i>Nicolaus de Dēdice</i> ; zur Präsentation durch die Laienpatrone wurde ihm die Pfarrei durch Bf. <i>Johannes</i> v. Litomyšl, Administrator der Olm. Diöz., verliehen. Danach herrschte ein Streit um die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Nicolaus de Dēdice</i> und <i>Nicolaus</i> , Bf. v. Dionysias. ⁴	<i>Nicolaus de Dēdice</i> , Priester Diöz. Olm.
Laienpatrone [Teilbesitzer des Ortes] ⁵	MVB VII.1, Nr. 103		Genehmigte Supplik um die <i>Provision si neutri</i> .
20 Mark	R. Suppl. 107, fol. 269r-v (mit Ergänzungen auf fol. 269v zum 18. Dez. 1417)		
			n. o.: Kan. <i>sub expectatione prebende</i> am Dom zu Olm.

¹ Das Pfarrpatronat in Mohelno gehörte in dieser Zeit zwar noch dem Zisterzienserinnenkloster in Oslavany, die rechtliche Lage war jedoch nicht so eindeutig, wie sie bei HOSÁK, *Historický místopis*, S. 142 f., erscheint: Seit 1412 strebte der Ortsherr Peter Gewser von Mohelno nach dem Patronat, wozu er eine vorläufige Zustimmung Papst Johannes' XXIII. sowie des Konstanzer Konzils erwarb. Am 23. Dezember 1417 beauftragte Papst Martin V. drei Exekutoren *in partibus* mit der endgültigen Entscheidung in dieser Sache, worauf die Urkunde eines der Exekutoren vom 30. März 1418 folgte, die das Patronatsrecht Peter Gewser zusagte, vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 377 ff.; ASP II, Nr. 1074 (Bulle des Konstanzer Konzils); MVB VII.1, Nr. 136 (Mandat Martins V.) und Archiv města Brna, Bestand A 1/1, Urk. Nr. 240 (Urkunde des Exekutors).

² Jaroslav Eršil hat hier den Ortsnamen *in Lauczano* in den päpstlichen Registern als Loučany im Bezirk Olmütz identifiziert. Es handelte sich aber offensichtlich um die Pfarrkirche im Dorf Blučina (dt. Lautschitz) bei Židlochovice (dt. Groß Seelowitz), südlich von Brünn; zur Entwicklung des Ortsnamens Blučina siehe näher HOSÁK/ŠRÁMEK, *Místní jména* I, S. 78 f. Diese Pfarrei wurde im Gegensatz zur Pfarrei Loučany verhältnismäßig oft durch die Kurie verliehen, so z. B. auch am 19. April 1418, siehe MVB VII.1, Nrr. 272 und 273 und unten, Nr. 11; damals wurde der Ortsname in die betreffenden Register in der Form *in Lawczano alias in Bluczina* eingetragen. Sowohl bei der Provision im Jahre 1417 als auch 1418 wird als Vakanzgrund der Tod des vorherigen Pfarrers Wenzel, 1418 näher bezeichnet mit Prädikat von Hustopeče (dt. Auspitz), angegeben, identisch sind auch die geschätzten Einkommen der Pfarrei (jeweils 6 Mark Silber).

³ Falls die Identifizierung mit Blučina korrekt ist, dann war die betreffende Pfarrei in dieser Zeit dem Zisterzienserkloster Žďár inkorporiert, vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 238; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 217 f.; MVB V.1, Nr. 921 (Inkorporation durch Papst Bonifaz IX.) und ASP II, Nr. 816 (Bestätigung der Inkorporation durch Papst Johannes XXIII.). Vgl. auch MVB VII.1, Nrr. 272 und 273, bzw. unten, Nr. 11.

⁴ Nach KONRAD EUBEL, *Hierarchia Catholica medii aevi* 1, Münster ²1913, S. 225, handelte es sich um *Nicolaus Stephani*, Mönch aus dem Zisterzienserkloster Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar) in Mähren.

⁵ Der Marktflecken Tasov war Zentrum einer kleinen Herrschaft, die im späten 14. und im 15. Jahrhundert unter mehreren Adelsfamilien aufgeteilt war. Dementsprechend war auch das Patronat der St. Peter- und Paul-Pfarrkirche in Tasov geteilt, vgl. HOSÁK, *Historický místopis*, S. 56 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 90–93.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
4. Brušperk (dt. Brauns- berg; <i>Braunsperg</i>)	1417 Dez. 18	Erlangung eines anderen inkompatiblen Be- nefiziums, der Pfarrkirche in Obora in der Olm. Diöz., durch den vorigen Pfarrer <i>Nico- laus Depolt auct. ord.</i> ; dann Präsentation des <i>Nicolaus de Bilovec</i> für diese Pfarrkirche durch die Laienpatrone und deren Verleihung an denselben <i>auct. ord.</i> Ein Jahr nach Erlan- gung dieser Pfarrei erreichte <i>Nicolaus de Bilo- vice</i> aber die Priesterweihe nicht.	<i>Nicolaus de Bilovec</i> , Kleriker Diöz. Olm.
Laienpatrone ⁶	MVB VII.1, Nr. 128		Genehmigte Supplik um die Provisionserneue- rung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
4 Mark	R.Suppl. 107, fol.277v		
5. Cerekwia Nowa (tsch. Německá Cerekev; dt. Deutsch Neukirch)	1418 Jan. 3	Tod des vorigen Pfarrers <i>Martinus</i> ; dann Er- langung der Pfarrei durch <i>Nicolaus Gramus auct. apostolica</i> aufgrund einer Expektanz oder Provision.	<i>Nicolaus Gramus de Osoblaha</i> , Domherr zu Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Oslava- ny] ⁷	MVB VII.1, Nr. 145		Genehmigte Supplik um die Provisionserneue- rung , nach der Erlangung <i>auct. apostolica</i> .
14 Mark	R. Suppl. 109, fol.227r-v		n. o.: Pfarrkirche in Biskupice in der Olm. Diöz., Kan. und Präb. am Dom zu Olm. so- wie zu Bresl., Marienaltar am Dom zu Prag (insgesamt 40 Mark).
6. [Kostelní] Myslová (dt. Kirch Myslau)	1418 Jan. 7	Tod des vorigen Pfarrers <i>extra Romanam cu- riam</i> ; dann Erlangung (<i>auct. ord.</i> oder <i>aposto- lica</i> ?) der Pfarrei durch <i>Martinus [de] Kro- měříž</i> , der allerdings daran zweifelt, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Martinus [de] Kroměříž</i> .
[OPraem.-Stift Geras] ⁸	MVB VII.1, Nr. 148		Genehmigte Supplik um die Provisionserneue- rung .
15 Mark	R. Suppl. 107, fol.278r-v		n. o.: Altar der Hll. Andreas und Martin in der Kapelle der Münzmeister in der oberen Kir- che zu Kuttenberg in der Prag. Diöz. (6 Mark).

7. Olbramkostel (dt. Wolframitzkirchen), Marien-Pfarrkirche	1418 Jan. 15	Tod des vorigen Pfarrers <i>Petrus extra Romanam curiam</i> ; dann Verleihung der Pfarrei an <i>Stephanus Jacobi auct. ord.</i> durch ihren Kollator, den Propst des Kollegiatstiftes in Olbramkostel <i>Albertus Creyenberg</i> , und Inbesitznahme der Pfarrei durch <i>Stephanus</i> . Er zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Stephanus Jacobi</i> , Kleriker Diöz. Olm.
Propst des Kollegiatstiftes in Olbramkostel	MVB VII.1, Nr. 177 und 178; RBMV IV, Nr. 677		Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
10 Mark	R. Suppl. 109, fol. 153r-v; R. Lat. 192, fol. 129v-130r		

⁶ Die Stadt Brušperk gehörte zur Herrschaft der Olmützer Bischöfe um die Burg Hukvaldy (dt. Hochwald), auch die dortige Pfarre unterstand der Kollation der Bischöfe. Dass in der Supplik ein Laienpatronat angeführt wurde, kann dadurch erklärt werden, dass die Herrschaft Hukvaldy seit 1399 dem ungarischen König Sigismund verpfändet war, der sie 1400 weiter an einen ungarischen Adligen verpfändete. Die Herrschaft hatte dann mehrmals ihre Pfandbesitzer gewechselt, bis sie 1466 zurück in den bischöflichen Besitz gelangte. Siehe dazu Jiří JURK, *Moravský severovýchod v epoše husitské revoluce* [Nordostmähren zur Zeit der hussitischen Revolution], Nový Jičín 1998, S. 79 f.

⁷ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 792 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.5*, S. 235–238.

⁸ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 21; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 116 f.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
8. Biskupice (dt. Biskupitz; <i>Biscupicz</i>)	1418 Febr. 10	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Gramucz</i> wegen eines Pfründentausches.	<i>Laurentius Henslini</i> , Vikar in der St. Nikolaus-Pfarrkirche auf dem Hühnermarkt in Prag und in der Kapelle der Hll. 11 000 Jungfrauen in Kutteneberg in Prag. Diöz.
Bf. v. Olm. oder Laienpatrone? ⁹ [dann Inhaber des bischöflichen Lehens Biskupice?] ¹⁰	MVB VII, Nr. 395		
-	R. Suppl. 121, fol. 9v		
9. Zbraslav [u Brna] (dt. Zbraslau; <i>Braczlau</i>) ¹¹	1418 Febr. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Hermannus</i> ; dann Verleihung der Pfarrei an <i>Johannes Fabri auct. ord.</i> durch die Äbtissin des OCist.-Nonnenkls. Oslavany und Inbesitznahme der Pfarrei durch <i>Johannes</i> , der allerdings daran zweifelt, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Johannes Fabri</i> , Priester Diöz. Olm. Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
OCist.- Nonnenkl. Oslavany	MVB VII.1, Nr. 216		
7 Mark	R. Lat. 192, fol. 107v–108v		
10. Medlov (Bezirk Šternberk; dt. Meedl; <i>Medla</i>) ¹²	1418 Febr. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Adam de Šumvald extra Romanam curiam</i> ; dann vor dem Bf. v. Olm. Präsentation des <i>Stephanus de Telč</i> durch den Laienpatron; Verleihung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> an <i>Stephanus</i> und deren Inbesitznahme durch denselben. <i>Stephanus</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Stephanus de Telč</i> , Priester Diöz. Olm. Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
Laienpatron (!) ¹³	MVB VII.1, Nr. 215		
16 Mark	R. Suppl. 111, fol. 200v		

⁹ Aus der Anmerkung in R. Suppl., dass die Laienpatrone zu diesem Pfründentausch noch keine Zustimmung gegeben haben, ergibt sich nicht, ob diese Zustimmung bezüglich der Pfarrei Biskupice oder der Vikarien in Prag und Kuttenberg bzw. bezüglich aller dieser Benefizen vonnöten war.

¹⁰ In Frage kommen zwei Ortschaften mit dem Ortsnamen Biskupice. Jaroslav Eršil entschied sich für Biskupice im ehemaligen Bezirk Moravské Budějovice (dt. Budwitz). Die dortige Pfarrei unterstand nach WOLNY, Kirchliche Topographie II.4, S.282–287, der Kollation der Bischöfe von Olmütz; konkrete Angaben über die Patronatsverhältnisse bringt Wolny jedoch erst für das 16. Jahrhundert. Da aber seit Anfang des 14. Jahrhunderts das Gut Biskupice durch die Bischöfe von Olmütz als Lehen verliehen wurde, siehe z.B. Hosák, Historický místopis, S.129, ist es möglich, dass das Pfarrpatronat im Spätmittelalter ein Bestandteil des Lehens bildete und erst später direkt von den Bischöfen besessen wurde. In Betracht kommt auch das Dorf Biskupice bei Jevíčko im ehemaligen Bezirk Moravská Třebová (dt. Mährisch Trübau), wo sich die Pfarrkirche seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter dem Laienpatronat der dortigen Gutsherren befand, vgl. Hosák, Historický místopis, S.552f.; WOLNY, Kirchliche Topographie I.2, S.444f.

¹¹ Jaroslav Eršil hat den Ortsnamen *in Braczlaw* in den päpstlichen Registern als Břeclav (dt. Lundenburg) identifiziert. Es handelt sich aber zweifellos um die Pfarrei im Dorf Zbraslav u Brna (westlich von Brünn); zur Entwicklung des Ortsnamens vgl. Hosák/ŠRÁMEK, Místní jména II, S.785f. Die Kollation dieser Pfarrei war seit dem Jahre 1318 im Besitz des Zisterzienserinnenklosters Oslavany (dt. Oslawan); vgl. Hosák, Historický místopis, S.206 und S.347; WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S.36f., im Unterschied zur Pfarrei in Břeclav, die seit 1341 dem Benediktinerinnenkloster Pustiměř (dt. Pustimir) gehörte, vgl. Hosák, Historický místopis, S.254 bzw. S.290; WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S.181–184.

¹² Jaroslav Eršil hat den Ortsnamen *in Medla* in den päpstlichen Registerbüchern mit Medlov bei Uničov (dt. Mährisch Neustadt) im ehemaligen Bezirk Šternberk (dt. Sternberg) identifiziert. Es könnte sich allerdings auch um die Ortschaft Medlov im ehemaligen Bezirk Pohořelice (dt. Pohrlitz) südlich von Brünn handeln; zur Entwicklung beider Ortsnamen vgl. Hosák/ŠRÁMEK, Místní jména II, S.47f. In beiden Ortschaften gab es eine mittelalterliche Pfarrei, die sich jedoch in beiden Fällen in unserer Zeit wahrscheinlich nicht unter dem Laienpatronat befand, sondern der geistlichen Kollation unterstand. Die Pfarrkirche in Medlov bei Uničov soll nach Wolny schon um 1330 dem Zisterzienserinnenkloster in Alt-Brünn geschenkt werden und unter diesem Kloster angeblich bis 1562 geblieben sein, vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie I.1, S.438ff.; die Angaben über diese Pfarrei bei Hosák, Historický místopis, S.594f., sind größtenteils falsch. Die Pfarrei in Medlov bei Pohořelice war vom Anfang des 13. Jahrhunderts auf der Kollatur des Augustinerchorfrauen-Stift in Doubravník unterstellt und soll erst während der Hussitenkriege – angeblich 1427 – an die Herren von Pernštejn übergegangen sein, vgl. Hosák, Historický místopis, S.238f.; WOLNY, Kirchliche Topographie II.1, S.374–377. Ob die Angaben der einschlägigen Literatur über das Patronat beider Kirchen in den Quellen verifizierbar sind, wäre allerdings zu überprüfen. Es ist auch die neue Provision Papst Bonifaz' IX. vom Jahre 1400 für Adam von Šumvald erhalten geblieben, in der die ordentliche Verleihung der Pfarrei Medlov an Adam *auctoritate apostolica* erneuert wurde. In dieser Urkunde wurde ebenfalls als Patronatsherr keine kirchliche Institution, sondern Markgraf Prokop von Mähren angeführt, vgl. MVB V.2, Nr.1660, bzw. oben Tabelle 1, Nr.48. Die durch Eršil durchgeführte Identifizierung unserer Pfarrei mit Medlov bei Uničov scheint trotz der Patronangabe wahrscheinlich zu sein, besonders wegen des Prädikats des verstorbenen Pfarrers Adam von Šumvald: Der Ort Šumvald (dt. Schönwald) liegt nämlich in der nächsten Umgebung von Medlov.

¹³ Vgl. dazu die vorige Anmerkung.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
11. Blučina (dt. Lautschitz; <i>in Lawczano alias in Blu- czina</i>)	1418 Apr. 19	Tod des vorigen Pfarrers <i>Venceslaus de Hu- stopeče</i> ; dann Erlangung der Pfarrei <i>auct. apostolica</i> durch <i>Mathias Nicolai</i> und Streit um sie <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Mathias</i> , dem Abt, Konvent und Mönch <i>Nicolaus Mnich</i> v. Žďár sowie dem Priester <i>Johannes Martini de Vyškov</i> .	<i>Mathias Nicolai de Ostojkovic.</i>
Die Pfarrei wird dem OCist.-Kl. Žďár inkorpo- riert	MVB VII.1, Nr. 272 und 273		Provision <i>si nulli</i> .
6 Mark	R. Suppl. 113, fol. 174v–175r; R. Lat. 194, fol. 205v–206r		
12. Olbramovice (dt. Wolframitz)	1418 Mai 5	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Erlan- gung der Pfarrei durch <i>Johannes de Kounice auct. ord.</i> Er zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung rechtsgültig war.	<i>Johannes de Kounice</i> , Priester Diöz. Olm.
[OCist.-Nonnenkl. Star- ém Brně (dt. Alt- Brünn)] ¹⁴	MVB VII.1, Nr. 296		Genehmigte Supplik um die Provisionserneue- rung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
20 Mark	R. Suppl. 112, fol. 143v–144r		
13. Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar)	1418 Aug. 20	Geplante Resignation des Pfarrers <i>Johannes de Hradec Králové</i> , der die päpstliche Pro- vision für die Dechanei im Kollegiatstift zu Kroměříž (dt. Kremsier) erhielt.	<i>Chrystophorus Bartkonis de Nysa</i> , Kleriker der Bresl. Diöz.
[OCist.-Kl. Žďár] ¹⁵	MVB VII.1, Nr. 341 und 342		Provision <i>de certo beneficio vacaturo</i> .
12 Mark	R. Suppl. 115, fol. 294r bzw. R. Lat. 198, fol. 89r–90r		n. o.: Provision für Kan. <i>cum reservacione pre- bende</i> am Dom zu Bresl. und Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Abtes und Konventes des OCist.-Kl. Lubiąż (dt. Leubus) in der Diöz. Bresl. untersteht.

14. Cerekwia Nowa (tsch. Německá Cerekev; dt. Deutsch Neukirch; <i>Novacatholica alias Newkirche</i>)	1419 April 6	Ursprünglicher Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Andreas Stoislai</i> und <i>Henricus alias Hencze de Litoměřice in partibus</i> , zuerst vor dem Offizial des Bfs. v. Litomyšl und Administrators der Olm. Diöz., <i>Johannes</i> , dann vor dem Offizial des Erzbfs. v. Prag, wobei es sich zeigt, dass keine der Parteien ein Recht auf die Pfarrei hat. Anderer Vakanzgrund: Resignation des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus Gramus in Romana curia ... aut extra eam</i> .	<i>Andreas Stoislai de Jevičko</i> , Domherr zu Olm.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ¹⁶	MVB VII.1, Nr. 410		Genehmigt Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
13 Mark	R. Suppl. 125, fol. 22r-v und R. Suppl. 123, fol. 171r-v, zum 8. April 1419)		n. o.: Kustodie, Kan. und Präb. im Olm. Domkapitel (insgesamt 27 Mark).

¹⁴ Hosák, *Historický místopis*, S. 116 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.4, S. 315–318.

¹⁵ Die Pfarrkirche in Žďár war im 14. Jahrhundert unter der Kollation des dortigen Zisterzienserklosters, 1395 wurde sie durch Papst Bonifaz IX. diesem Kloster inkorporiert. Vgl. Wolny, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 396 ff.; die Inkorporationsbulle siehe in MVB V.1, Nr. 921; zu den Jahren 1413–1414 vgl. ASP II, Nrr. 884 und 923, bzw. oben in der Tabelle Nr. 2, Nrr. 20 und 21.

¹⁶ Hosák, *Historický místopis*, S. 792 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* I.5, S. 235–238.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
15. Újezd ([u Brna?]; dt. Aujezd), St. Peter und Paul-Pfarrkirche ¹⁷	1419 April 7	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> ; dann Provision des <i>Nicolaus Iohannis auct. ord.</i> durch den Electus v. Olm., <i>Also</i> ; danach Streit um die Pfarrei zw. diesem und <i>Johannes Comentz</i> , Priester der Bresl. Diöz., zuerst vor dem Offizial des Electus <i>Also</i> , dann <i>in palacio apostolico</i> .	<i>Nicolaus Iohannis de Štúary</i> , Priester Diöz. Olm.
<i>Also</i> , <i>Electus</i> v. Olm., auf den das Patronat wegen der Tötung des vorigen Pfarrers durch seinen Laienpatron übergang ¹⁸	MVB VII.1, 411		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i> , <i>si neutri</i> .
18 Mark	R. Suppl. 123, fol. 194v–195r		
16. Hradisko (dt. Burgenau; <i>Hradistko</i>)	1419 Juli 21	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit <i>in palacio apostolico</i> um die Pfarrei zw. dem Pfarrer <i>Nicolaus Fleck</i> und dem Abt, Konvent und Mönch <i>Petrus Babka</i> des OPraem.-Stiftes Hradiště [u Olomouce].	<i>Nicolaus Fleck de Sulechów</i> , Pfarrer v. Hradisko.
[OPraem.-Stift Hradiště u Olomouce] ¹⁹	MVB VII.1, Nr. 466		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
6 Mark	R. Suppl. 130, fol. 63r–64r		
17. Velešovice (dt. Welspitz)	1419 Aug. 2	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes</i> .	<i>Johannes Handl</i> , Priester Diöz. Olm.
[Kollegialstift in Brno (dt. Brünn)] ²⁰	MVB VII.1, Nr. 475		Genehmigte Supplik um die Provision.
4 Mark	R. Suppl. 130, fol. 170v		

18. Cerekwia Nowa (tsch. Německá Cerekev; dt. Deutsch Neukirch)	1419 Okt. 2	Tod des vorigen Pfarrers <i>Martinus extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Nicolaus Gramus de Osoblaha</i> aufgrund einer Expektanz, der diese Pfarrkirche zugleich mit der Pfarrei Biskupice hält und somit die Konstitution <i>Execrabilis</i> verletzt.	<i>Benedictus</i> , Sohn des Notars der Stadt Glogówek (dt. Oberglogau), Kleriker der Bresl. Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ²¹	MVB VII.1, Nr. 497		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
18 Mark	R. Suppl. 132, fol. 47v-48r		
19. [Moravské] Budějovice (dt. Budwitz)	1420 Febr. 12	Tod des vorigen Pfarrers <i>Michael extra Romanam curiam</i> .	<i>Nicolaus Andree de Stojčín</i> , Magister in artibus, Kleriker der Prag. Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Tišnov] ²²	MVB VII.1, Nr. 557		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , vorige Provision allerdings nicht erwähnt.
30 Mark	R. Suppl. 138, fol. 279r-v		

¹⁷ Dank Angabe des Patroziniums und des Laienpatronats kann der sehr verbreitete Ortsname Újezd entweder mit Újezd u Brna identifiziert werden, wie es Jaroslav Eršil in MVB VII durchgeführt hat, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 220; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.2*, S. 214 f., oder aber mit Horní Újezd im ehemaligen Bezirk Moravské Budějovice (dt. Budwitz); vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 155; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 212 f. Bei Velký Újezd, ebenso im ehemaligen Bezirk Moravské Budějovice, stimmt nur das Patrozinium überein; die Pfarrei unterstand der Kollation des Kollegiatstifts Kroměříž (dt. Kremsier); vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 164; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 313 ff.

¹⁸ Das Patronatsrecht in Újezd u Brna gehörte den bischöflichen Lehnlenten, die das Dorf Újezd als Lehen innehatten, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 220. Falls es sich um Horní Újezd handelt, gehörte das dortige Patronat ebenso zur Ortsherrschaft, die schrittweise im Besitz mehrerer adeligen Familien gelangte, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 155; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 212 f.

¹⁹ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 656; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.2*, S. 126 ff.

²⁰ In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geriet das Patronat an das Augustinerchorfrauen-Stift in Doubavník, im 15. Jahrhundert gehörte es jedoch höchstwahrscheinlich dem Kollegiatstift in Brünn, vgl. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 199 und S. 202.

²¹ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 792 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.5*, S. 235–238.

²² HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 156; WOLNY, *Kirchliche Topographie II.3*, S. 220–223.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
20. Hradisko (dt. Burgen- nau)	1420 Juni 27	Vakanzgrund nicht angegeben; dann päpstliche Provision für <i>Nicolaus Fleck</i> ; Okkupation der Pfarrei durch <i>Petrus Babka</i> , Mönch v. Hradiště, und Streit zw. <i>Nicolaus</i> und <i>Petrus</i> sowie dem Abt und Konvent des Stiftes Hradiště <i>in palacio apostolico</i> , der nun zugunsten des Nicolaus entschieden wurde.	<i>Nicolaus Fleck de Sulechów</i> .
[OPraem.-Stift Hradiště u Olomouce] ²³	MVB VII.1, Nr. 638		Päpstliches Mandat zur Urteilsvollstreckung im Prozess um die Pfarrkirche.
-	R. Lat. 207, fol. 216r-v		
21. <i>Kerp</i> (Kelč?) ²⁴	1420 Aug. 21	Fehlende Priesterweihe beim gegenwärtigen Pfarrer <i>Henricus Johannis</i> , Kleriker der Olm. Diöz.	<i>Hupertus Hetewegghe</i> , Kleriker der Utrechter Diöz.
-	MVB VII.1, Nr. 656		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
6 Mark	R. Suppl. 146, Fo. 99r-v		
22. Předmostí (dt. Pschedmost)	1420 Aug. 28	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Erlangung der Pfarrkirche <i>auct. ord.</i> durch <i>Johannes Henrici</i> , der die Pfarrei seit einem Jahr und vier Monaten besitzt, ohne die Priesterweihe erlangt zu haben; Ursache: Olm. Bistumsstreit, die Verfolgung durch die Wyclifiten sowie Straßengefahr.	<i>Johannes Henrici</i> , Kleriker der Prag. Diöz.
Archidiakon v. Přerov	MVB VII.1, Nr. 659		Genehmigte Supplik um die Habilitation und Provision mit Erlassung der <i>fructus male perceptos</i> (in der Höhe v. 3 Mark).
7 Mark	R. Suppl. 146, fol. 56v-58r		

23. Olomouc (dt. Olmütz), St. Moriz-Pfarrkirche	1420 Okt. 18	Tod des vorigen Inhabers des Kan. und der Pfarrei <i>Wilhelmus Curtelange extra Romanam curiam</i> ; dann Gewährung einer Provision für diese Pfründe <i>auct. apostolica</i> durch den Kardinal <i>Johannes tit. s. Sixti</i> , päpstlicher Legat in Böhmen, an <i>Johannes Scallerman</i> ; danach Okkupation des Kan. und der Pfarrei durch <i>Conczo de Zvole</i> und Streit in <i>palacio apostolico</i> .	<i>Johannes Scallerman de</i> Westfalen, Doktor der Dekrete, Kleriker der Kölner Diöz.
Die Pfarrei wird einem Kan. und Präb. am Dom zu Olm. inkorporiert	MVB VII.1, Nr. 667		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
32 Mark (Kan., Präb. und die inkorporierte Pfarrkirche)	R. Suppl. 147, fol. 163v–164r		n. o.: Pfarrei Ybbs in der Passauer Diöz.
24. Červená Lhota (dt. Rot Lhota)	1420 Okt. 28	Erlangung eines anderen, inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrei Kdousov, durch den vorigen Pfarrer <i>Johannes de Smržice</i> .	<i>Nicolaus Johannis de</i> Pilcza, Kleriker der Krakauer Diöz.
Benedikt.-Kl. Třebíč	MVB VII.1, Nr. 669		Genehmigte Supplik um die Provision.
13 Mark	R. Suppl. 147, fol. 200v		
25. Třebíč (dt. Trebitsch)	1420 Dez. 31	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes Janko [de Šternberk] extra Romanam curiam</i> ; dann vor dem Bf. v. Olm. Präsentation des <i>Blasius Petri</i> für diese Pfarrei durch Abt und Konvent v. Třebíč und Verleihung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> Es zeigte sich jedoch, dass <i>Johannes Janko</i> päpstlicher Subkollektor in der Olm. Diöz. gewesen war und dass also die Provision <i>auct. ord.</i> ungültig war.	<i>Blasius Petri Tussek de</i> Slaný, Kleriker der Prag. Diöz.
Benedikt.-Kl. Třebíč	MVB VII.1, Nr. 687		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
25 Mark	R. Suppl. 150, fol. 119v–120r		n. o.: St. Moriz-Kapelle auf der Prager Burg, um die er in <i>palacio apostolico</i> prozessiert; Erlangung des St. Peter- und Paul-Altars am Dom zu Prag aufgrund einer Expektanz, den er jedoch nicht besitzt (insgesamt 20 Mark), und päpstliche Provision für die Pfarrei Proštěboř in der Prag. Diöz.

²³ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 656; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.2*, S. 126 ff.

²⁴ Beim Ortsnamen *Kerp* in den Registern handelt es sich um eine Verstümmelung; eine Ortschaft solchen Namens gab es in der Diözese Olmütz nicht. Die Identifizierung Eršils mit Kelč ist nicht unmöglich, allerdings kommen noch weitere Ortsnamen in Frage, wie etwa Kietrz (tsch. Ketř, dt. Katscher).

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Einkommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
26. Věstonice Dolní (dt. Unter Wisternitz)	1421 Febr. 18	Exkommunikation des gegenwärtigen Pfarrers <i>Venceslaus</i> in einem Vermögensprozess vor dem Olm. Official.	<i>Henricus Ferochter de Periger</i> , Kleriker der Passauer Diöz.
[Laienpatrone – Besitzer der Herrschaft Mikulov] ²⁵	MVB VII.1, Nr. 698		Genehmigte Supplik um die Privation der Pfarrei von <i>Venceslaus</i> und Provision (reserviert).
13 Mark	R. Suppl. 149, fol. 19v		
27. Třebíč (dt. Trebitsch)	1421 Apr. 2	Tod des <i>Johannes [Janko] de Šternberk extra Romanam curiam</i> ; dann Gewährung einer Provision für diese Pfarrei <i>auct. apostolica</i> durch den päpstlichen Legat in Böhmen, Bf. Fernando v. Lugo, an <i>Nicolaus</i> , Bf. v. Dionysias, der die Pfarrei in Besitz nahm und sie bis jetzt besitzt, auch wenn sie durch die Wyclifiten angegriffen und zerstört wurde (<i>licet eam Wiclefistae invaserunt et destruxerunt</i>).	<i>Nicolaus [Stephani]</i> , Bf. v. Dionysias und Mönch des OCist.-Ordens.
Benedikt.-Kl. Třebíč	MVB VII.1, Nr. 720		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , nach einer Provision <i>auct. apostolica</i> , durch den päpstlichen Legaten.
–	R. Suppl. 151, fol. 217r–v		
28. Svitavy (dt. Zwittau)	1421 Okt. 3	Anschluss des gegenwärtigen Pfarrers <i>Venceslaus</i> , Chorherrn des OPraem.-Ordens, zur hussitisch-wyclifischen Sekte (<i>sectam infidelium et perfidorum Hussitarum et Wikefistarum</i>).	<i>Johannes Andree de [Moravské] Budějovice</i> , Priester der Olm. Diöz. <i>per Hussitas expulsus</i> .
OPraem.-Stift Litomyšl	MVB VII.1, Nr. 814		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
20 Mark	R. Suppl. 157, fol. 33v		

29. Olomouc (dt. Olmütz), St. Moriz-Pfarrkirche	1421 Okt. 17	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um das Kan. und die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Johannes Scallerman</i> und <i>Cunczo de Zvole</i> .	<i>Johannes Scallerman de Westfalen</i> , Kleriker der Kölner Diöz.
Die Pfarrei wird einem Kan. und Präb. am Dom zu Olm. inkorporiert	MVB VII.1, Nr. 824		Genehmigte Supplik um die <i>Provision si neutri</i> .
-	R. Suppl. 155, fol. 254v–255r		
30. Červená Lhota (dt. Rot Lhota)	1421 Okt. 20 ²⁶	Erlangung eines anderen inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrei Kdousov, durch den vorigen Pfarrer <i>Johannes de Smržice auct. ord.</i>	<i>Nicolaus Johannis de Pilcza</i> , Kleriker der Krakauer Diöz.
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ²⁷	MVB VII.1, Nr. 669 (Kommentar) und 831		Provision.
13 Mark	R. Suppl. 155, fol. 283v (Supplik) bzw. R. Lat. 216, fol. 246r–247r (Provisionsmandat)		n. o.: Expektanz auf ein Benefizium, das der Kollation des Bfs. oder des Domkapitels v. Olm. untersteht; die diesbezügliche Urkunde wird nach Erlangung der Pfarrei Červená Lhota nichtig.

²⁵ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 250; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 78 ff.

²⁶ Die Supplik diesbezüglichen Inhalts und fast identischen Wortlauts wurde schon ein Jahr zuvor, am 28. Oktober 1420, durch den Papst signiert, MVB VII, Nr. 669, aus R. Suppl. 147, fol. 200v, bzw. oben Nr. 24. In der am 20. Oktober 1421 signierten Supplik fehlt nur die Angabe über den Patron der Pfarrei.

²⁷ Vgl. MVB VII.1, Nr. 669, und oben, Nr. 24.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
31. Šířava ²⁸ [Laienpatrone – Pfand- besitzer der Stadt Pře- rov?] ²⁹	1421 Nov. 28 MVB VII.1, Nr. 861	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Jacobus de Senice</i> und <i>Wenceslaus dictus Wad in palacio apostolico</i> , der durch den zuständigen Auditor zugunsten des <i>Jacobus</i> entschieden wurde; danach soll <i>Wenceslaus extra Romanam curiam</i> gestorben sein und <i>Jacobus</i> fürchtet, dass er einen neuen Prozessgegner bekommen könnte.	<i>Jacobus de Senice</i> , Priester Diöz. Olm.
40 Goldgulden	R. Suppl. 158, fol. 185r		Genehmigte Supplik um die <i>Surrogation</i> in alle Rechte, die <i>Wenceslaus dictus Wad</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche besaß.
32. Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar), St. Prokop- Pfarrkirche	1422 Febr. 6		Vorgesehene Resignation des vorigen Pfarrers, dessen Name nicht angegeben ist, der ein anderes, nicht angeführtes, inkompatibles <i>Benefizium</i> erlangt hatte.
[OCist.-Kl. Žďár] ³⁰	MVB VII.1, Nr. 895	Genehmigte Supplik um die <i>Provision de certo beneficio vacaturo</i> .	
12 Mark	R. Suppl. 161, fol. 63r-v und fol. 2r (zum 9. Febr. 1422)	n. o.: Kan. und Präb. im Kollegiatstift St. Georg in Prag und am Dom zu Olm., die er wegen der Hussiten (<i>propter Hussitas hereticos</i>) nicht innehat und deren Einkünfte nicht geschätzt werden können, Kan. und Präb. am Dom zu Bresl., über die er in <i>palacio apostolico</i> prozessieren will, und der Kreuzaltar in der Kreuzkirche in Bresl.	

33. Trstěnice (dt. Stiegnitz), St. Gotthard-Pfarrkirche	1422 März. 19	Erlangung eines anderen, inkompatiblen Benefiziums, der Pfarrei Medlov, durch den vorigen Pfarrer <i>Marcus de Litovel</i> .	<i>Johannes Ghevell de Hříšice</i> , Kleriker der Passauer Diöz.
[OPraem.-Stift Louka?] ³¹	MVB VII.1, Nr. 927		Genehmigte Supplik um die Provision.
10 Mark	R. Suppl. 162, fol. 26v–27r und fol. 245r (zum 1. April 1422)		

²⁸ Im Mittelalter eine Vorstadt von Přerov (dt. Prerau), heute nur eine Straße in dieser Stadt. Die Supplik ist für die Geschichte dieses Ortes sehr wichtig, denn sie bringt den einzigen Beleg dafür, dass der neuzeitlichen Filialkapelle in Šířava eine mittelalterliche Pfarrkirche voranging. Das Gebäude vom Anfang des 19. Jahrhunderts besaß in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine Glocke aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und zwei Grabmäler aus dem 16. bzw. 17. Jahrhundert, vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie, Olmützer Erzdiözese 5, S. 169.

²⁹ Šířava gehörte zur markgräflichen Burg und Stadt Přerov und wurde mit dieser Herrschaft im 15. Jahrhundert durch die Könige von Böhmen verpfändet, vgl. HOSÁK, Historický místopis, S. 639. Bei der Verpfändung im Jahre 1413 wurde Šířava nicht erwähnt, die Verpfändungsurkunde ist jedoch als ein Registereintrag überliefert, wo die Pertinenzformel mit den Worten *se vším příslušenstvím* [mit allem Zubehör] zusammengefasst wurde, vgl. Zbytky register králův římských a českých z let 1361–1480, hg. v. AUGUST SEDLÁČEK, Praha 1914, Nr. 680. In den anderen Verpfändungsurkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt Šířava üblicherweise vor, vgl. HOSÁK, Historický místopis, S. 639. Weil wir über keine andere Erwähnung der Pfarrkirche im mittelalterlichen Quellenmaterial verfügen, können wir bloß vermuten, dass auch das Patronat mit der Herrschaft über die Burg und Stadt Přerov verbunden war. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass es dem Pfarrer der Stadtpfarrkirche in Přerov gehörte, wie es bei kleineren städtischen und vorstädtischen Pfarrkirchen oft der Fall war.

³⁰ Die Pfarrkirche in Žďár unterstand im 14. Jahrhundert der Kollation des dortigen Zisterzienserklosters, 1395 wurde sie durch Papst Bonifaz IX. diesem Kloster inkorporiert. Vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S. 396 ff.; die Inkorporationsbulle siehe in MVB V.1, Nr. 921; zu den Jahren 1413–1414 vgl. ASP II, Nrr. 884 und 923, bzw. oben in der Tabelle Nr. 2, Nrr. 19 und 20.

³¹ Über die Pfarrei in Trstěnice gibt es nur relativ wenig mittelalterliche Erwähnungen. Das Kirchenpatronat gehörte ursprünglich dem Domkapitel zu Olmütz, 1278 wurde es dem Stift Louka geschenkt, aber spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts soll es wiederum der Kollation des Domkapitels unterstanden haben. Bei HOSÁK, Historický místopis, S. 93 und S. 129, sehr knapp abgehandelt; näher vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.4, S. 251–255.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
34. <i>Ninaw</i> (höchstwahrscheinlich <i>Únanov</i> ; dt. Winau) ³²	1422 Okt. 16	Fehlende Priesterweihe beim gegenwärtigen Pfarrer <i>Venceslaus</i> .	<i>Nicolaus Johannis de Znojmo</i> , Ewigvikar im Kollegiatstift zu Brno (dt. Brünn).
– ³³	MVB VII.1, Nr. 1002		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
16 Mark	R. Suppl. 164, fol. 122r–v		
35. <i>Troskotovice</i> (dt. Treskowitz), St. Wenzel-Pfarrkirche	1423 März 12	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> .	<i>Christophorus Pileatoris de Feldkirchen</i> , Priester der Salzburger Diöz.
OCist.- Nonnenkl. Oslavany	MVB VII.2, Nr. 1031 und 1032		Provision.
15 Mark	R. Suppl. 166, fol. 250v–251r bzw. R. Lat. 232, fol. 309r–v		
36. <i>Cerekwia Nowa</i> (tsch. Německá Cerekev; dt. Deutsch Neukirch)	1423 März 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Martinus dictus Marczinnacko extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei durch <i>Nicolaus Gramus</i> aufgrund einer Expektanz. <i>Nicolaus</i> zweifelt allerdings daran, dass die Erlangung gültig war.	<i>Nicolaus Gramus [de Osoblaha]</i> , Priester der Bresl. Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ³⁴	MVB VII.2, Nr. 1035		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung, nach der Erlangung aufgrund einer Expektanz.
10 Mark	R. Suppl. 165, fol. 167v		n. o.: Kan. und Präb. am Dom zu Bresl. und Olm., St. Marta-Altar am Dom zu Prag (insgesamt 24 Mark), päpstliche Provision für Olm. Archidiakonats am Dom zu Olm. (8

			Mark) und eine Dispens, zwei Benefizien <i>cum cura</i> zugleich besitzen zu dürfen.
37. Čule (heute Slup; dt. Zulb)	1423 April 16	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Thomas extra Romanam curiam</i> .	<i>Nicolaus Scustel de Račice</i> , Priester der Prager Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ³⁵	MVB VII.2, Nr. 1048		Genehmigte Supplik um die Provision.
10 Mark	R. Suppl. 165, fol. 261v–262r		n. o.: Johanneskapelle in Reuth, in der Bamberger Diöz.
38. Čule (heute Slup; dt. Zulb)	1423 April 29	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Thomas extra Romanam curiam</i> .	<i>Christophorus Pileatoris de Feldkirchen</i> , Priester der Salzburger Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ³⁶	MVB VII.2, Nr. 1054 (Supplik) und 1055 (Provisionsmandat)		Provision.
10 Mark	R. Suppl. 165, fol. 256r–v, R. Lat. 232, fol. 219v–220v		n. o.: päpstliche Provision für die St. Wenzel-Pfarrkirche in Troskotovice, die er noch nicht in Besitz genommen hat.

³² Jaroslav Eršil verzichtete in MVB VII.1, Nr. 1002 darauf, den Ortsnamen *Ninaw* zu identifizieren. Eine mögliche, sich im Bezug auf diese Pfarrkirche anbietende, Erklärung ist, dass das Personal der päpstlichen Kanzlei fälschlich die deutsche Variante des Ortsnamens Únanov schrieb (dt. Winaw, in den mittelalterlichen Quellen meistens *Vinaw* oder *Uinaw*, was leicht zu *Ninaw* verstümmelt werden konnte).

³³ Das Kirchenpatronat in Únanov gehörte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweislich zur Ortsherrschaft, was wahrscheinlich auch früher der Fall war, vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.4, S. 307–310. Das Dorf gehörte zuerst dem Landesherrn, um 1400 ging es jedoch an die Herren von Kunštát und Jevišovice über und wurde der Herrschaft Jevišovice (dt. Jaispitz) angegliedert, vgl. HOŠÁK, Historický místopis, S. 100 f.

³⁴ HOŠÁK, Historický místopis, S. 792 f.; WOLNY, Kirchliche Topographie I.5, S. 235–238.

³⁵ Vgl. MVB VII.2, Nr. 1063, bzw. unten, Nr. 40.

³⁶ Vgl. MVB VII.2, Nr. 1063, bzw. unten, Nr. 40.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
39. Rudíkov (dt. Rudi- kau)	1423 Mai 4	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Johannes Probst</i> .	<i>Jacobus Geystzpoltzheim</i> , Bakkalaureus der Dekrete, Kleriker der Strassburger Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ³⁷	MVB VII.2, Nr. 1058		Genehmigte Supplik um die Provision .
12 Mark	R. Suppl. 165, fol. 280r-v		
40. Čule (heute Slup; dt. Zulb), St. Marien-Pfarrkirche	1423 Mai 14	Simonie durch den vorletzten Pfarrer <i>Oswaldus Czech</i> , der seinerzeit auf diese Pfarrkirche zugunsten des letzten Pfarrers <i>Thomas</i> , damals Pfarrer in Martinice, resignierte. <i>Thomas</i> übergab für die neue Pfarrei dem Patron, dem OCist.-Nonnenkl. Oslavany, seinen Hof in Slup <i>quasi sub titulo empcionis</i> , während <i>Oswaldus</i> durch Äbtissin und Konvent mit dem Ewigvikariat der ihrem Kloster inkorporierten St. Jakob-Pfarrkirche in Brno entschädigt wurde, von dem er lebenslang einen jährlichen Zins von 10 Mark beziehen sollte. Falls ihn jemand am Besitz des Vikariats hindern würde, soll ihm das Kloster einen Zins von 12 Mark andernorts beschaffen – was als eine Simonie bezeichnet werden muss.	<i>Christophorus Pileatoris de</i> Feldkirchen, Priester der Salzburger Diöz.
OCist.- Nonnenkl. Oslavany	MVB VII.2, Nr. 1063		Genehmigte Supplik um einen Kommissar in partibus , der die Privation der Pfarrei von <i>Oswaldus</i> herbeiführen und die Provision für <i>Christophorus</i> durchführen soll.
12 Mark	R. Suppl. 167, fol. 260r-v		n. o.: päpstliche Provision für die St. Wenzel-Pfarrkirche in Troskotovice, die er noch nicht in Besitz nahm.

41. Pustiměř (dt. Pustimír), St. Jakob-Pfarrkirche	1423 Juli 1	Tod des vorigen Pfarrers <i>Perchtrandus</i> .	<i>Johannes Creydeler</i> , Kleriker der Bresl. Diöz.
[Benedikt.-Nonnenkl. Pustiměř] ³⁸	MVB VII.2, Nr. 1091		Genehmigte Supplik um die Provision.
14 Mark	R. Suppl. 169, fol. 166v		
42. Olomouc (dt. Olmütz), St. Moriz-Pfarrkirche	1423 Juli 3	Tod des vorigen Inhabers des Kan. und der Pfarrkirche <i>Wilhelmus Curtelange extra Romanam curiam</i> ; dann Provision <i>auct. apostolica</i> durch den päpstlichen Legat in Böhmen, Kardinal <i>Johannes tit. s. Sixti</i> , für <i>Johannes Scallerman</i> ; anschließend Streit in <i>palacio apostolico</i> zw. <i>Johannes</i> und <i>Cunczo de Zvole</i> , welcher das Kan. und die Pfarrei in Besitz nahm. Der Prozess wurde zugunsten des <i>Cunczo</i> entschieden, nun läuft das Appellationsverfahren ab.	<i>Johannes Scallerman de Westfalen</i> , Kleriker der Kölner Diöz.
Die Pfarrei wird einem Kan. und Präb. am Dom zu Olm. inkorporiert	MVB VII.2, Nr. 1092 und 1093		Provision <i>si neutri</i> . ³⁹
34 Mark (Kan., Präb. und die inkorporierte Pfarrkirche)	R. Suppl. 169, fol. 95v-96v bzw. R. Lat. 235, fol. 184v-186r		n. o.: Pfarrkirche in Ybbs in der Passauer Diöz.

³⁷ Das Patronat dieser Pfarrkirche gehörte seit 1234 dem Zisterzienserinnenkloster Oslavany, Hosák, *Historický místopis*, S. 346 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 166 ff. Am 13. Juli 1413 hat Papst Johannes XXIII. den Propst des Prämonstratenserinnenstiftes Dolní Kounice beauftragt, die Kirche dem Kloster Oslavany zu inkorporieren, was Propst Wenzel am 24. September 1413 durchgeführt hat, vgl. ASP II, Nr. 837. Papst Martin V. hat die Inkorporation am 26. Juni 1425 bestätigt, vgl. MVB VII.2, Nr. 1407.

³⁸ Das Kirchenpatronat in Pustiměř hat das dortige Benediktinerinnenkloster gleich bei seiner Stiftung im Jahre 1340 erworben, die Pfarrkirche wurde zugleich zur Stiftskirche erhoben, vgl. Hosák, *Historický místopis*, S. 290; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 450-455, 1399 bestätigte es Papst Bonifaz IX., MVB V.2, Nr. 1467.

³⁹ Siehe schon die Supplik desselben Bittstellers vom 18. Okt. 1420, MVB VII.1, Nr. 667, und oben Nr. 29. Der komplizierte Gerichtsprozess, der in der Supplik näher beschrieben worden ist, dauerte offensichtlich sehr lange.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
43. Mašovice (dt. Groß Maispitz)	1423 Sept. 5	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrei <i>auct. ord.</i> durch <i>Martinus de Znojmo</i> , der allerdings daran zweifelt, dass diese Provision gültig war.	<i>Martinus de Znojmo</i> , Priester Diöz. Olm.
[Kreuzherren Propstei in Hradiště bei Znaim] ⁴⁰	MVB VII.2, Nr. 1103		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
6 Mark	R. Suppl. 170, fol. 110r–111r		
44. Bruntál (dt. Freudenthal)	1423 Nov. 3	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes Grecz in [Romana] curia</i> .	<i>Petrus Gerlaci</i> .
[Herzöge v. Troppau] ⁴¹	MVB VII.2, Nr. 1609 (Obligation zur Zahlung der Annaten vom 28. Juni 1426)		Deperditum: es ist allein der Eintrag im <i>Liber obligationum annatarum</i> erhalten geblieben, die Art der Provision lässt sich nicht feststellen.
9 Mark	Lib. oblig. annat. 2, fol. 173v		
45. Neplachovice (dt. Neplachowitz)	1423 Dez. 26	Resignation des vorigen Pfarrers <i>Jacobus alias Hrotkonis extra Romanam curiam</i> ; dann Präsentation des <i>Andreas Pileatoris</i> für diese Pfarrei durch Herzog Johann dem Bf. Johannes v. Olm., der aber die Pfarrei dem <i>Andreas</i> aus nicht erwähnten Gründen verweigerte.	<i>Andreas Pileatoris de Troppau</i> , Priester Diöz. Olm.
Johann, Herzog v. Troppau und Ratibor	MVB VII.2, Nr. 1152		Genehmigte Supplik um die Provision .
8 Mark	R. Suppl. 172, fol. 112r–v		

46. Běhařovice (dt. Bihar-schowitz)	1424 Jan. 7	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes extra Romanam curiam</i> ; dann Präsentation des <i>Petrus de Rouchovany</i> , der noch nicht Kleriker war, durch den Patron <i>Janco de Tavíkovice</i> , und des Chorherrn <i>Przibico</i> durch die Patrone <i>Georgius de Dobronice</i> und <i>Adam de Borotice</i> . Die Präsentation des <i>Petrus de Rouchovany</i> war durch den Olm. Official abgelehnt worden, <i>Janco de Tavíkovice</i> präsentierte dennoch einen anderen <i>Petrus</i> ebenso <i>de Rouchovany</i> , jedoch erst nach Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt der Vakanz. Dann wurde ein Streit um die Pfarrei zw. <i>Przibico</i> und diesem <i>Petrus</i> vor dem Olm. Official abgewickelt.	<i>Przibico</i> , Chorherr des OPraem.-Stifts Louka.
Laienpatrone: <i>Johannes de Tavíkovice</i> , <i>Georgius de Dobronice</i> , <i>Adam de Borotice</i>	MVB VII.2, Nr. 1153		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
15 Mark	R. Suppl. 172, fol. 267v-268r		
47. Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar)	1424 Febr. 26	Geplante Resignation des gegenwärtigen Pfarrers <i>Christophorus Bartkonis de Nysa</i> .	<i>Johannes Richardi</i> , Kleriker der Meißner Diöz.
[OCist.-Kl. Žďár] ⁴²	MVB VII.2, Nr. 1169		Genehmigte Supplik um die Provision <i>de certo beneficio vacaturo</i> .
12 Mark	R. Suppl. 176, fol. 40r		

⁴⁰ HOSÁK, *Historický místopis*, S. 98 f.; WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.4, S. 151–154.

⁴¹ WOLNY, *Kirchliche Topographie* I.4, S. 266–269.

⁴² Die Pfarrkirche in Žďár unterstand im 14. Jahrhundert der Kollation des dortigen Zisterzienserkloster, 1395 wurde sie durch Papst Bonifaz IX. diesem Kloster inkorporiert, vgl. WOLNY, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 396 ff., die Inkorporationsbulle siehe MVB V.1, Nr. 921; zu den Jahren 1413–1414 vgl. ASP II, Nrr. 884 und 923, bzw. oben in der Tabelle Nr. 2, Nrr. 20 und 21.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
48. Jihlava (Iglau), St. Ja- kob-Pfarrkirche	1424 Nov. 8	Tod des vorigen Pfarrers <i>Vincentius</i> .	<i>Mathias de Břilina</i> , Kleriker der Prag, Diöz.
[OPraem.-Stift Želiv in der Diöz. Prag] ⁴³	MVB VII.2, Nr. 1264		Genehmigte Supplik um die Provision.
40 Mark	R. Suppl. 179, fol. 262r-v		n. o.: Verleihung der Pfarrkirche in Batelov in der Olm. Diöz. <i>auct. ord.</i> (14 Mark), um die er <i>in partibus</i> prozessiert.
49. Mšovice (dt. Nispitz; <i>Niczpicz</i>)	1424 Dez. 4	Tod des vorigen Pfarrers <i>Stephanus extra Romanam curiam</i> ; dann Streit um die Pfar- rei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Petrus de Neu- sedlitz</i> und <i>Jacobus</i> .	<i>Petrus de Neusedlitz alias Slavkov</i> , Priester Diöz. Olm.
[Laienpatrone – Besitzer der Herrschaft Mor. Krumlov] ⁴⁴	MVB VII.2, Nr. 1278 (Supplik) und 1309 (Obligation zur Zah- lung der Annaten vom 15. Jan. 1425)		Provision <i>si neutri</i> .
5 Mark	R. Suppl. 182, fol. 50r, bzw. Lib. oblig. annat. 2, fol. 31r		
50. Osek [nad Bečvou] (dt. Ossek an der Bet- schwa)	1425 März 21	Tod des vorigen Pfarrers <i>Jacobus [de] Ku- čerov extra Romanam curiam</i> oder dessen frühere freiwillige Resignation bzw. die Re- signation des <i>Johannes Cassata</i> oder des <i>Ja- cobus Divisoris</i> oder Erlangung eines ande- ren, inkompatiblen Benefiziums durch einen der drei Kleriker.	<i>Vilhelmus Grunevalt</i> , Kleriker der Mainzer Diöz.
[Laienpatrone – Besitzer der Herrschaft Helf- štejn?] ⁴⁵	MVB VII.2, Nr. 1332		Genehmigte Supplik um die Provision.
10 Mark	R. Suppl. 186, fol. 218v		

<p>51. Míšovice (dt. Nispitz)</p> <p><i>Also de Šternberk alias de Holice</i>, durch König Sigismund ernannter Gubernator des Ortes [d. h. der Herrschaft Moravský Krumlov]⁴⁶</p>	<p>1425 April 4</p> <p>MVB VII.2, Nr. 1344 (Supplik) und 1345 (Mandat zur Surrogation)</p>	<p>Tod des vorigen Pfarrers <i>Stephanus extra Romanam curiam</i>; dann vor Bf. <i>Johann v. Olm.</i> Präsentation des <i>Jacobus de Švábenice</i> durch <i>Also de Šternberk</i>, Verleihung der Pfarrkirche an <i>Jacobus auct. ord.</i> und Inbesitznahme der Pfarrei durch diesen. Dann entwickelte sich aber ein Streit um diese Pfründe zw. <i>Jacobus</i> und <i>Petrus de Neusedlitz</i> (Slavkov [u Brna]), zuerst vor dem Generalvikar des Bfs. <i>Johannes v. Olm.</i>, dann vor dem Prager Metropolit, der aber wieder vor Bf. <i>Johannes v. Olm.</i> gelangte, da dieser Administrator der Erzdiözese Prag war. Schließlich ist der Streit an die Kurie übergegangen und wurde dort durch den zuständigen Auditor zugunsten des <i>Petrus</i> entschieden, wogegen <i>Jacobus</i> Berufung einlegte. Während des Appellationsverfahrens starb <i>Petrus extra Romanam curiam</i>.</p>	<p><i>Jacobus de Švábenice</i>, Priester Diöz. Olm.</p> <p>Surrogation in alle Rechte, die <i>Petrus de Neusedlitz</i> (Slavkov [u Brna]) zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche hatte.</p>
<p>8 Mark</p>	<p>R. Suppl. 183, fol. 9v bzw. R. Lat. 253, fol. 185v–186v</p>		

⁴³ Hosák, *Historický místopis*, S. 3 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.3, S. 15–23.

⁴⁴ Vgl. MVB VII.2, Nrr. 1344 und 1345, bzw. unten Nr. 51.

⁴⁵ Weder Hosák, *Historický místopis*, S. 634, noch Wolny, *Kirchliche Topographie* I.5, S. 146 f., bringen eine Information über das Patronatsrecht in Osek. Wahrscheinlich gehörte es zur Ortsherrschaft, also zur Herrschaft der Burg Helfštejn.

⁴⁶ Das Dorf Míšovice gehörte zur Deutschordens-Kommende in Hostěradice und mit der ganzen Herrschaft ging es im Jahre 1346 an die weltliche Herrschaft Moravský Krumlov über, Hosák, *Historický místopis*, S. 116 und S. 119. Aleš von Šternberk war also wahrscheinlich Verweser dieser Herrschaft, obwohl Quellen dazu fehlen.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
52. Třebíč (dt. Trebitsch), St. Martin-Pfarrkirche	1425 Mai 18	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes Janco</i> [de Šternberk]; dann Verleihung der Pfarrkirche an <i>Blasius Petri auct. ord.</i> und Inbesitznahme der Pfarrei durch denselben. Danach wurde jedoch ein Streit um diese Pfründe zw. <i>Blasius Petri</i> und dem Mönch <i>Nicolaus</i> , Titularbf. v. Dionysias, in <i>palacio apostolico</i> abgewickelt, der durch eine neutrale Entscheidung beendet worden zu sein scheint. Weitere Vakanzgründe: <i>Johannes Janco</i> war päpstlicher Subkollektor in der Diöz. Olm. und so war die Besetzung dieser Pfründe dem Papst generell reserviert; Resignation des <i>Johannes de Telč</i> , Priester der Olm. Diöz.	<i>Blasius Petri Tussek de Slaný</i> , Kleriker der Prag. Diöz.
[Benedikt.-Kl. Třebíč] ⁴⁷	MVB VII.2, Nr. 1377		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
25 Mark	R. Suppl. 192, fol. 201r-v		n. o.: St. Moriz-Kapelle auf der Prag. Burg, über die er in <i>palacio apostolico</i> prozessiert, und päpstliche Provision für Kan. und Präb. am Dom zu Prag, die er noch nicht in Besitz nahm (insgesamt 40 Mark).
53. in <i>Rantzer Superiori</i> (wahrscheinlich <i>Rančřřov</i> ; dt. Ranzern) ⁴⁸	1425 Mai 20	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um die Pfarrkirche in <i>palacio apostolico</i> zw. <i>Franciscus</i> und <i>Johannes Henrici de Puchomecz</i> , Kleriker der Passauer Diöz.	<i>Franciscus</i> .
-	MVB VII.2, Nr. 1378		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
12 Mark	R. Suppl. 183, fol. 272r-v	n. o.: St. Barbara-Altar am Dom zu Prag, Kreuzaltar in der Pfarrkirche in Lipá [heute Česká Lípa] in der Prag. Diöz., St. Wenzel-Kapelle bei der Pfarrkirche in Vysoké Mýto in der Litomyšler Diöz. und gewisse <i>prestimonia</i> in der Pfarrkirche in Jihlava (dt. Iglau) in der Olm. Diöz. (insgesamt 15 Mark).	

54. Žďár [nad Sázavou] (dt. Saar)	1425 Juli 26	Geplante Resignation des gegenwärtigen Pfarrers <i>Johannes Richardi</i> .	<i>Vilhelmus Grunewalt</i> , Kleriker der Mainzer Diöz.
[OCist.-Kl. Žďár] ⁴⁹	MVB VII.2, Nr. 1444		Genehmigte Supplik um die <i>Provision de certo beneficio vacaturo</i> .
12 Mark	R. Suppl. 189, fol. 50v		
55. Míšovice (dt. Nispitz)	1425 Nov. 13	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit zw. <i>Petrus de Neusedlitz</i> (Slavkov [u Brna]) und <i>Jacobus de Švábenice</i> um die Pfarrei; zuerst vor dem Olm. Official, dann vor dem Prag. Metropolitan, d. h. vor Bf. <i>Johannes v. Olm.</i> als Administrator der Erzdiöz. Prag. Schließlich ist der Streit an die Kurie übergegangen und wurde dort durch den zuständigen Auditor zugunsten des <i>Petrus</i> entschieden. <i>Petrus</i> starb aber während des Prozesses, was der Auditor nicht wusste.	<i>Johannes Michaelis de Curiis</i> , Kleriker Olm. Diöz.
[Laienpatrone – Besitzer der Herrschaft Mor. Krumlov] ⁵⁰	MVB VII.2, Nr. 1489		Genehmigte Supplik um die <i>Surrogation</i> in alle Rechte, die <i>Petrus de Neusedlitz</i> (Slavkov [u Brna]) zum Zeitpunkt seines Todes auf die Pfarrkirche hatte.
16 Mark	R. Suppl. 192, fol. 10r–v		

⁴⁷ Vgl. MVB VII.1, Nr. 687, bzw. oben Nr. 25.

⁴⁸ Die Identifizierung des Ortes mit Rančřov bei Iglau durch Jaroslav Eršil ist nicht ganz eindeutig. Neben Rančřov kommt noch Rancřov bei Jemnice an der mährisch-österreichischen Grenze in Frage. In beiden Ortschaften gab es eine mittelalterliche Pfarrei, zu beiden Pfarrkirchen vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.3, S. 35 ff. und S. 348–351; HOSÁK, Historický místopis, S. 12 und S. 171; die Quellenangaben zu beiden Kirchen wurden sowohl ebd., als auch in anderer Literatur oft verwechselt. Weil in der Supplik keine Angabe zum Patrozinium oder zum Patron genannt wird, ist die nähere Bestimmung schwierig. Das Adjektiv *superior*, das sonst weder bei Rančřov noch Rancřov in den Quellen erscheint, würde jedoch auf das hoch gelegene Bergdorf Rančřov bei Iglau deuten; zu beiden Ortsnamen vgl. HOSÁK/ŠRÁMEK, Místní jména II, S. 361.

⁴⁹ Die Pfarrkirche in Žďár unterstand im 14. Jahrhundert der Kollation des dortigen Zisterzienserklosters, 1395 wurde sie durch Papst Bonifaz IX. diesem Kloster inkorporiert, vgl. WOLNY, Kirchliche Topographie II.2, S. 396 ff., die Inkorporationsbulle siehe MVB V.1, Nr. 921; zu den Jahren 1413–1414 vgl. ASP II, Nrr. 884 und 923, bzw. oben in der Tabelle Nr. 2, Nrr. 19 und 20.

⁵⁰ Vgl. MVB VII.2, Nrr. 1344 und 1345, und oben Nr. 51.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
56. Hrušovany (dt. Grusbach)	1425 Dez. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes dictus Hersfeld</i> , Schreiber der Kanzlei der päpstlichen Pönitentiarie, in <i>Romana curia</i> .	<i>Adam de Býchory</i> , Lizenziat der Dekrete, Kan. im Kollegiatstift St. Georg in Prag.
[Laienpatrone – Besitzer des Ortes] ⁵¹	MVB VII.2, Nr. 1504		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert) und um eine Dispens, zwei Pfarrkirchen zugleich besitzen zu dürfen.
10 Mark	R. Suppl. 196, fol. 39v–40r		n. o.: Kan. im Kollegiatstift St. Georg in Prag und Pfarrkirche in Nezvěstice in der Prag. Diöz. (insgesamt 12 Mark), die durch die Hussiten okkupiert wurden (<i>que omnia per hereticos occupantur</i>), und päpstliche Provision für Kan. <i>sub expectatione prebende vel dignitatis</i> am Dom zu Prag, das er nicht besitzt.
57. Hrušovany (dt. Grusbach; <i>Cirniuspoen!</i>)	1425 Dez. 22	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes dictus Hersfeld</i> , Schreiber der Kanzlei der päpstlichen Pönitentiarie, in <i>Romana curia</i> .	<i>Alexius Crocaw</i> , Priester der Bresl. Diöz.
[Laienpatrone – Besitzer des Ortes] ⁵²	MVB VII.2, Nr. 1505		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
7 Mark	R. Suppl. 196, fol. 66v–67r		n. o.: Provision für die Propstei im Kollegiatstift des Hl. Grabes mit der inkorporierten St. Peter- und Paul-Pfarrkirche in Legnica (dt. Liegnitz) in der Bresl. Diöz., und für Kan. und Präb. am Dom zu Olm., die er nicht besitzt und um die er prozessieren will (insgesamt 58 Mark).

58. Cerekwia Nowa (tsch. Německá Cerekev; dt. Deutsch Neukirch)	1426 Mai 14	Tod des <i>Nicolaus de Osoblaha dictus Grasmus extra Romanam curiam</i> .	<i>Nikolaus Benonis de Topolany</i> , Pfarrer in Senice [na Hané] in der Olm. Diöz.
[OCist.- Nonnenkl. Oslavany] ⁵³	MVB VII.2, Nr. 1574		Genehmigte Supplik um die Provision .
14 Mark	R. Suppl. 194, fol. 128v–129r		n. o.: Pfarrkirche in Senice [na Hané], die durch die hussitischen Ketzer okkupiert wurde (<i>que per hereticos Hussitas occupata existit</i>) und von der er keine Einkommen bezieht.
59. Hrušovany (dt. Grusbach)	1426 Juli 31	Tod des <i>Johannis Grunspan</i> ⁵⁴ in <i>Romana curia</i> .	<i>Augustin Nicolai, iudicis de Kunczyndorff</i> (Kunzendorf), Kleriker Diöz. Olm.
[Laienpatrone – Besitzer des Ortes] ⁵⁵	MVB VII.2, Nr. 1618		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
10 Mark	R. Suppl. 201, fol. 174r–v		

⁵¹ Hosák, *Historický místopis*, S. 110 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 142–145.

⁵² Siehe vorige Anmerkung.

⁵³ Hosák, *Historický místopis*, S. 792 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* I.5, S. 235–238.

⁵⁴ Hier sollte zweifellos der richtige Zuname des vorigen Pfarrers, also Hersfeld (*Hersefelt*), stehen und nicht der Ortsname Grunspan, deutschsprachige Ortsnamensvariante von Hrušovany.

⁵⁵ Hosák, *Historický místopis*, S. 110 f.; Wolny, *Kirchliche Topographie* II.2, S. 142–145.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
60. Míšovice (dt. Nispitz)	1426 Aug. 18	Vakanzgrund nicht angegeben; dann Streit um die Pfarrei zw. <i>Johannes Michaelis</i> und <i>Jacobus de Švábenice</i> , Priester der Olm. Diöz., in <i>palacio apostolico</i> .	<i>Johannes Michaelis de Curiis</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Laienpatrone – Besitzer der Herrschaft Mor. Krumlov] ⁵⁶	MVB VII.2, Nr. 1620		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri</i> .
6 Mark	R. Suppl. 198, fol. 296v		
61. Osoblaha (dt. Hotzenplotz)	1427 Jan. 9	Tod des vorigen Pfarrers <i>Simon extra Romanam curiam</i> ; dann Verleihung der Pfarrkirche an <i>Gregorius Nicolai auct. ord.</i>	<i>Gregorius Nicolai</i> , Kleriker der Bresl. Diöz.
[Bf. v. Olm.] ⁵⁷	MVB VII.2, Nr. 1701		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung, nach der Erlangung <i>auct. ord.</i>
10 Mark	R. Suppl. 204, fol. 135r-v		n. o.: St. Briccius-Altar am Dom zu Olm. (5 Mark).
62. Kamenice [u Jihlavy] (dt. Kamenitz; <i>Grune-nicz</i>)	1427 Febr. 4	Tod <i>extra Romanam curiam</i> oder Resignation des vorigen Pfarrers <i>Martinus</i> ; dann Präsentation des <i>Panthaleon</i> durch den Abt v. Třebíč, die <i>littere presentacionis</i> vom Juni 1426 konnten allerdings dem Bf. v. Olm. oder seinem Generalvikar bis zu dem Moment nicht ausgehändigt werden und deswegen ist die (viermonatige) Frist abgelaufen.	<i>Panthaleon</i> , Pfarrer in Hoštice in der Diöz. Olm.
Benedikt.-Kl. Třebíč	MVB VII.2, Nr. 1712		Genehmigte Supplik um die Provision.
10 Mark	R. Suppl. 207, fol. 197v		n. o.: Pfarrkirche in Hoštice in der Olm. Diöz., die durch die Hussiten völlig zerstört wurde (<i>que ratione dampnatorum Hussitarum destructa et desolata existit</i>) und die er nach Erlangung der Pfarrei Kamenice bereit ist abzugeben, und eine Ewigvikarie im Kollegiatstift in Brno (4 Mark).

63. Velká Polom (dt. Groß Pohlom)	1427 Febr. 14	Exkommunikation, Aggravation und Reagravation des vorigen Pfarrers <i>Henslinus auct. ord.</i> , der mehr als ein Jahr nach den diesbezüglichen Urteilssprüchen weiter Gottesdienste abgehalten hat.	<i>Johannes Cossata</i> , Priester Diöz. Olm.
[Laienpatrone – Besitzer des Ortes] ⁵⁸	MVB VII.2, Nr. 1722		Genehmigte Supplik um einen Kommissar <i>in partibus</i> , der die Privation der Pfarrei herbeiführen und die Provision dafür für <i>Johannes Cossata</i> durchführen sollte.
–	R. Suppl. 208, fol. 37v–38r		n. o.: St. Gotthard-Pfarrkirche in Počnice in der Olm. Diöz., die durch die Hussiten okkupiert wurde (<i>per Hussitas hereticos occupata</i>), und der Marienaltar in der Pfarrkirche in Opava (dt. Troppau).
64. Hoštice (dt. Hoschtitz)	1427 März 20	Geplante Resignation des gegenwärtigen Pfarrers <i>Panthaleon</i> , der eine Provision für die Pfarrkirche in Kamenice [u Jihlavy] erhalten hat.	<i>Mathias Stachonis</i> , Kleriker Diöz. Olm.
[Pfundbesitzer der Johanniter-Kommende in Ivanovice?] ⁵⁹	MVB VII.2, Nr. 1763 (Supplik) und 1826 (Annatenzahlung am 28. Juni 1427)		Provision de certo beneficio vacaturo (reserviert).
4 Mark	R. Suppl. 209, fol. 136v–137r bzw. Lib. oblig. annat. 3, fol. 254r		

⁵⁶ Vgl. MVB VII.2, Nrr. 1344 und 1345, hier oben Nr. 51.

⁵⁷ *Hosák*, *Historický místopis*, S. 713 f.; *Wolny*, *Kirchliche Topographie I.4*, S. 319–324.

⁵⁸ *Hosák*, *Historický místopis*, S. 758 f.

⁵⁹ Die Angaben bei *Hosák*, *Historický místopis*, S. 298, über das Kirchenpatronat in Hoštice sind falsch, etwas besser bei *Wolny*, *Kirchliche Topographie I.2*, S. 271 f. Zuletzt vgl. *Libor Jan*, *Ivanovice na Hané, Orlovice a johanitský řád*, in: *Časopis Matice moravské* 111 (1992), S. 199–226, bes. S. 214 ff., wo er zeigt, dass das Patronat in Hoštice zur Johanniter-Kommende in Ivanovice (na Hané) gehört hat und bei ihrer Verpfändung durch den Johanniter-Orden im Jahre 1445 mit anderen Pfarrpatronaten aus der Verpfändung namentlich ausgenommen wurde. Ob es aber auch bei Verpfändung der Kommende Ivanovice durch König Sigismund 1425 oder kurz nachher so geregelt wurde, ist nicht bekannt; die diesbezügliche Urkunde ist nur als ein *Deperditum* erwähnt. Der Verpfändungspraxis Sigismunds hätte jedoch entsprochen, dass die Pfarrpatronate als ein Bestandteil der Herrschaft verpfändet worden wären.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
65. Polešovice (dt. Pole- schowitz)	1428 Mai 8	Tod des vorigen Pfarrers <i>Sigismundus extra Romanam curiam</i> ; dann Erlangung der Pfarrkirche durch <i>Martinus Nicolai</i> aufgrund einer päpstlichen Expektanz.	<i>Martinus Nicolai de</i> [Uherské] Hradiště, Kleriker Diöz. Olm.
[OCist.-Kl. Velehrad] ⁶⁰	MVB VII.2, Nr. 1947		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung , nach der Erlangung aufgrund einer Expektanz.
4 Mark	R. Suppl. 221, fol. 292r-v		
66. Úvalno (dt. Loben- stein; <i>Lobensteyn</i>)	1429 April 11	Fehlende Priesterweihe beim gegenwärtigen Pfarrer <i>Benedictus de Glogówek</i> (dt. Ober-glogau).	<i>Nicolaus de Ząbkowice Śląskie</i> (dt. Franken-stein), Priester der Bresl. Diöz.
[OPraem.-Stift Hradiště u Olomouce] ⁶¹	MVB VII.2, Nr. 2045		Genehmigte Supplik um die Provision (reser-viert).
4 Mark	R. Suppl. 234, fol. 259v		
67. Milonice (dt. Milo- nitz)	1429 Juni 2	Tod des vorigen Pfarrers <i>Johannes de Milonice in Romana curia</i> .	<i>Martinus Janck de Klínovice</i> , Kleriker Diöz. Olm.
Laienpatrone [Besitzer des Ortes] ⁶²	MVB VII.2, Nr. 2071		Genehmigte Supplik um die Provision (reser-viert).
4 Mark	R. Suppl. 247, fol. 46r		
68. Petrovice (?) ⁶³	1430 Dez. 11	Tod des vorigen Priesters <i>Burgardus extra Romanam curiam</i> .	<i>Thomas Nicolai</i> , Rektor des Kreuzaltars in der Pfarrkirche in Opava (dt. Troppau) in der Olm. Diöz.
-	MVB VII.2, Nr. 2220		Provision.
4 Mark	R. Lat. 299, fol. 103r-v		n. o.: Kreuzaltar in der Pfarrkirche in Opava (dt. Troppau) (4 Mark).

69. Bliszczyce (tsch. Bližčice, dt. Bleischwitz)	1430 Dez. 11	Tod des vorigen Pfarrers <i>Benedictus extra Romanam curiam</i> ; dann vor dem verstorbenen Administrator der Olm. Diöz., Kardinal <i>Johannes tit. s. Cyriaci</i> , Präsentation des <i>Mathias Nicolai</i> durch den Patron, den verstorbenen Herzog <i>Przemko v. Toppau</i> . Danach wurde die Pfarrkirche durch <i>Jacobus Schokerlen</i> okkupiert und <i>Mathias Nicolai</i> brachte eine Klage beim Olm. Offizial ein, welcher ein Urteil zugunsten des <i>Mathias</i> sprach; <i>Jacobus</i> legte dagegen Berufung ein, während des Appellationsprozesses starb er jedoch <i>extra Romanam curiam</i> .	<i>Mathias Nicolai</i> , Pfarrer in Rozumice in der Olm. Diöz.
<i>Przemko</i> , Herzog v. Toppau	MVB VII.2, Nr. 2221		Surrogation in alle Rechte, die <i>Jacobus dictus Schokerlen</i> zum Zeitpunkt seines Todes auf diese Pfarrkirche hatte.
4 Mark	R. Lat. 299, fol. 224r–225v		n. o.: Pfarrkirche in Rozumice in der Olm. Diöz. (4 Mark).
70. Neplachovice (dt. Neplachowitz)	1431 Jan. 11	Tod des vorigen Pfarrers <i>Nicolaus [de] Wokenstat</i> ; dann vor dem Generalvikar des Administrators der Olm. Diöz., Kardinal <i>Johannes tit. s. Ciriaci</i> , Präsentation des <i>Johannes Nicolai</i> für diese Pfarrei durch Herzog <i>Nicolaus</i> ; die Kirche bleibt allerdings bis zu dem Moment vakant.	<i>Johannes Nicolai Seydler de Jägerndorf</i> , Kleriker der Olm. Diöz. und Student an der Wiener Universität.
<i>Nicolaus</i> , Herzog v. Toppau und Ratibor	MVB VII.2, Nr. 2242 (Supplik), 2243 (Provisionsmandat) und 2256 (Obligation zur Annantenzahlung)		Provision mit der Dispensation bezüglich eines <i>defectus aetatis</i> (21 Jahre) sowie eines <i>defectus visus</i> , als der Providierte im Kindesalter mit Gleichaltrigen spielte, verlor er um sein rechtes Auge.
8 Mark	R. Suppl. 264, fol. 206v–207r, bzw. R. Lat. 299, fol. 236v–237v, bzw. Lib. oblig. annat. 5, fol. 80		

⁶⁰ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 355–361; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.2*, S. 158 ff.

⁶¹ WOLNY, *Kirchliche Topographie I.4*, S. 378 ff.

⁶² HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 284; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.2*, S. 185 f.

⁶³ Den Ortsnamen *Petrovice* in den Registern kann man leider nicht näher identifizieren: In der ehemaligen Diözese Olmütz gibt es rund zehn Dörfer mit dem Ortsnamen *Petrovice*, in mehreren davon gab es eine mittelalterliche Pfarrkirche. Nach Mitteilung von Tomáš Baletka könnte es sich um Velké Petrovice bei Hlučín handeln.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
71. Kietrz (tsch. Ketř; dt. Katscher)	1431 Jan. 20	Tod des vorigen Pfarrers <i>Ciprianus extra Romanam curiam</i> oder seine freiwillige Resignation oder eine spezielle Reservation, die aufgrund einer päpstlichen Vollmacht zu dieser Pfarrkirche der verstorbene Kardinal <i>Johannes tit. s. Cyriaci</i> zur Geltung brachte, oder die freiwillige Resignation des <i>Johannes Chalta</i> , Kapelan des genannten Kardinals oder noch ein anderer Vakanzgrund.	<i>Blasius Petri Tussek de Slaný</i> , Rektor der St. Moriz-Kapelle auf der Prager Burg.
[Bf. v. Olm.] ⁶⁴	MVB VII.2, Nr. 2245		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert) mit der Dispens, die Pfarrei Třebíč, falls er sie im Prozesswege erlangt, neben der Pfarrei Kietrz zwei Jahre lang behalten zu dürfen.
8 Mark	R. Suppl. 264, fol. 259v–260r		n. o.: St. Moriz-Kapelle auf der Prager Burg, Pfarrei Třebíč in der Olm. Diöz., über die er <i>in palacio apostolico</i> prozessiert, Kan. und Präb. am Dom zu Prag; Provision für Kan. und Präb. am Dom zu Olm. (insgesamt 56 Mark).

⁶⁴ HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 729; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.5*, S. 212–215.

Tabelle 4: Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie in den Jahren 1431–1447, in der Pontifikatszeit Papst Eugens IV.; vgl. Karte 4.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Einkommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providedierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
1. Baborów (tsch. Bavorov, dt. Bauerwitz; <i>Barworow</i>), St. Maria-Pfarrkirche	1431 Apr. 12	Tod des vorigen Pfarrers <i>Blasius extra Romanam curiam</i> .	<i>Nicolaus Jacobi de Włodzienin</i> , Priester Diöz. Olm.
[Dominikanerinnenkl. in Racibórz (dt. Ratibor)] ¹	RepGerm V, Nr.7091		Genehmigte Supplik um die Provision.
4 Mark	R. Suppl. 266, fol.73r–v und R. Suppl. 269, fol.163r–v (zum 16. April 1431, fast identisch)		n. o.: Pfarrkirche in <i>Szaw</i> (<i>Pszawo</i> in R. Suppl. 269) in der Bresl. Diöz., die <i>Nicolaus Jacobi</i> bereit ist abzugeben (2 Mark).
2. Baborów (tsch. Bavorov, dt. Bauerwitz; <i>Barowitz</i>) ²	1432 Mai 1	Irregularität des vorigen Pfarrers <i>Michael Schya</i> , der trotz Exkommunikation <i>auct. apostolica</i> weiterhin Gottesdienst gefeiert hat.	<i>Johannes Scheffler</i> , Kan. des Kollegiatstiftes in Racibórz (dt. Ratibor) in der Bresl. Diöz.
[Dominikanerinnenkl. in Racibórz (dt. Ratibor)] ³	RepGerm V, Nr.5587		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
8 Mark	R. Suppl. 276, fol.207v–208r		n. o.: Kan. und Präb. im Kollegiatstift zu Racibórz (dt. Ratibor) (5 Mark).

¹ HOSÁK, *Historický místopis*, S.840; WOLNY, *Kirchliche Topographie I.5*, S.215–219.

² Es geht offensichtlich um dieselbe Ortschaft, wie in Nr.1, obwohl ein anderer Vakanzgrund angegeben wird. Die Ortsnamensform *Barowitz* entspricht hier jedoch nicht der tschechischen zw. polnischen (Bavorov bzw. Baborów), sondern der deutschen Variante (Bauerwitz).

³ Siehe Anm. 1.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
3. Jaktář (dt. Jaktar), St. Peter. und Paul-Pfarrkir- che	1432 Nov. 18	Tod des vorigen Pfarrers <i>Wenceslaus extra Romanam curiam</i> , der ein Familiar des verstorbenen Kardinals <i>Johannes tit. s. Ciriaci</i> war.	<i>Petrus Nicolai de Bobrová (Bobowran)</i> , Prie- ster Diöz. Olm.
[Bf. v. Olmütz] ⁴	RepGerm V, Nr. 7790		Genehmigte Supplik um die Provision (reser- viert).
10 Mark	R. Suppl. 285, fol. 142v		n. o.: Pfarrkirche in Domašov in der Olm. Diöz., die er bereit ist abzugeben, und St. Lu- kas-Altar am Dom zu Prag (insgesamt 8 Mark).
4. Baborów (tsch. Bavor- ov, dt. Bauerwitz; <i>Bau- rauis</i>)	1434 Mai 29	Ursprünglicher Vakanzgrund nicht angege- ben; dann Streit um die Pfarrei <i>in palacio apostolico</i> zw. <i>Johannes Scheffler</i> und dem Kleriker <i>Michael Schya</i> . Im Laufe des Pro- zesses zeigt sich jedoch, dass keine der Pro- zessparteien das Recht auf diese Kirche hat.	<i>Johannes Scheffler</i> , Kan. des Kollegiatstifts in Racibórz (dt. Ratibor) in der Bresl. Diöz.
[Dominikanerinnenkl. in Racibórz (dt. Ratibor)] ⁵	RepGerm V, Nr. 5587	Weitere Vakanzgründe: Resignation des <i>Jacobus Scollek (Stollek)</i> auf fol. 198r wegen eines ungültigen Pfründentausches; Irregu- larität des <i>Michael Schya</i> , der trotz der Ex- kommunikation <i>auct. apost.</i> vier Jahre lang die Pfarrkirche besaß und Gottesdienste feierte.	Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neu- tri</i> .
8 Mark	R. Suppl. 297, fol. 118v-119r und fol. 198r-v (fast iden- tisch)		n. o.: Kan. und Präb. im Kollegiatstift zu Raci- bórz (dt. Ratibor), Altar in der Allerheiligen- Pfarrkirche in Krakau (insgesamt 8 Mark).

5. Baborów (tsch. Bavorov, dt. Bauerwitz; <i>Bawrowicz</i>)	1434 Juli 12	Resignation des <i>Jacobus Stollek</i> wegen des Pfründentauses mit <i>Michael Schya</i> , der dann diese Pfarrkirche <i>auct. ord.</i> ungeachtet dessen, dass er exkommuniziert war, erlangte.	<i>Johannes Scheffler</i> , Kan. des Kollegiatstifts in Racibórz (dt. Ratibor) in der Bresl. Diöz.
[Dominikanerinnenkl. in Racibórz (dt. Ratibor)] ⁶	RepGerm V, Nr.5587		Genehmigte Supplik um die Provision <i>si neutri.</i>
8 Mark	R. Suppl. 296, fol.156v–157r		n. o.: Kan. und Präb. im Kollegiatstift zu Racibórz (dt. Ratibor), Altar in der Allerheiligen-Pfarrkirche in Krakau (8 Mark).
6. ? („...“ in R. Suppl.)	1435 Juni 15	Fehlende Priesterweihe des letzten Pfarrers <i>Jeronimus Frogalsang</i> , Kleriker der Olm. Diöz.	<i>Nicolaus Aurifabri</i> , Diakon der Bresl. Diöz.
–	RepGerm V, Nr.6900		Genehmigte Supplik um die Provision (reserviert).
20 Mark	R. Suppl. 307, fol.104v–105r		
7. [Moravské] Budějovice (dt. Budwitz)	1436 Mai 7	Geplante Resignation des gegenwärtigen Pfarrers <i>Johannes de Hodonín</i> , der ein anderes inkompatibles Benefizium, die Olm. Dompropstei, erlangte.	<i>Johannes Salomonis</i> , Kleriker der Meißner Diöz.
[OCist.-Nonnenkl. Tišnov] ⁷	RepGerm V, Nr.5558		Genehmigte Supplik um die Provision <i>de certo beneficio vacaturo.</i>
10 Mark	R. Suppl. 326, fol.111v		n. o.: Ewigvikariat in der Kollegiatkirche St. Hedwig in Brzeg (dt. Brieg), Diöz. Bresl., sowie ein Altar der Hll. Adalbert und Hedwig am Dom zu Bresl., über welchen <i>Johannes in palacio apostolico</i> prozessiert (insgesamt 5 Mark).

⁴ HOSÁK, *Historický místopis*, S.714; WOLNY, *Kirchliche Topographie* I.4, S.222f.

⁵ Siehe Anm. 1.

⁶ Siehe Anm. 1.

⁷ HOSÁK, *Historický místopis*, S.156; WOLNY, *Kirchliche Topographie*, II.3, S.220–223.

Ort bzw. Patrozinium/ Patron/Geschätztes Ein- kommen der Pfarrkirche	Datum/Edition/ Signatur in ASV bzw. in anderen Archiven	Vakanzgrund bzw. weitere Vorgeschichte der päpstlichen Provision	Name des providedierten Klerikers/ Art der Provision (Pfründenverleihung)/ Nonobstantien
8. Senice [na Hané] (dt. Senitz)	1436 Juni 20	Verletzung der Konstitution <i>Execrabilis</i> durch den vorigen Pfarrer <i>Nicholaus de</i> <i>Langdorf</i> , der rechtswidrig zwei Pfarrkir- chen, in Senice und in der Vorstadt v. Chur (<i>Curiensis</i>), besitzt.	<i>Jacobus Steymer</i> , Priester der Bresl. Diöz.
[Laienpatrone – Teilbesit- zer des Ortes] ⁸	RepGerm V, Nr.3742		Genehmigte Supplik um die Provision (reser- viert).
8 Mark	R. Suppl. 323, fol.286r		n. o.: St. Katharina-Altar in der St. Maria Magdalena-Pfarrkirche in Bresl. sowie eine Mansionärie in der Kollegiatkirche St. Niko- laus zu Otmuchów (dt. Otmachau) (insgesamt 6 Mark).
9. Jaktař (dt. Jaktar)	[vor 1438 Mai 30]	–	<i>Lucas [de Dolní Dlouhá] Loučka (Langen- dorff)</i> , Kleriker Diöz. Olm., Ewigvikar am Dom zu Bresl.
[Bf. v. Olmütz] ⁹	RepGerm V, Nr.6345		Deperditum, es handelte sich um die Erlan- gung aufgrund einer Expektanz und einen an- schließenden Prozess um die Pfarrei <i>in palacio</i> <i>apostolico</i> , erwähnt in der <i>non obstantibus</i> - Klausel einer Supplik wegen eines anderen Be- nefiziums.
–	R. Suppl. 348, fol.6r-v		
10. Jaktař (dt. Jaktar; <i>Joccar</i>)	1438 Okt. 14	Tod des vorigen Pfarrers <i>Andreas de Zlín</i> .	<i>Johannes Lelaw</i> [de Görlitz]
[Bf. v. Olmütz] ¹⁰	RepGerm V, Nr.4996		Genehmigte Supplik um die Provisionserneu- rung, nach der Erlangung aufgrund einer Ex- pektanz vom 24. April 1431.
8 Mark	R. Suppl. 346, fol.129r-v		

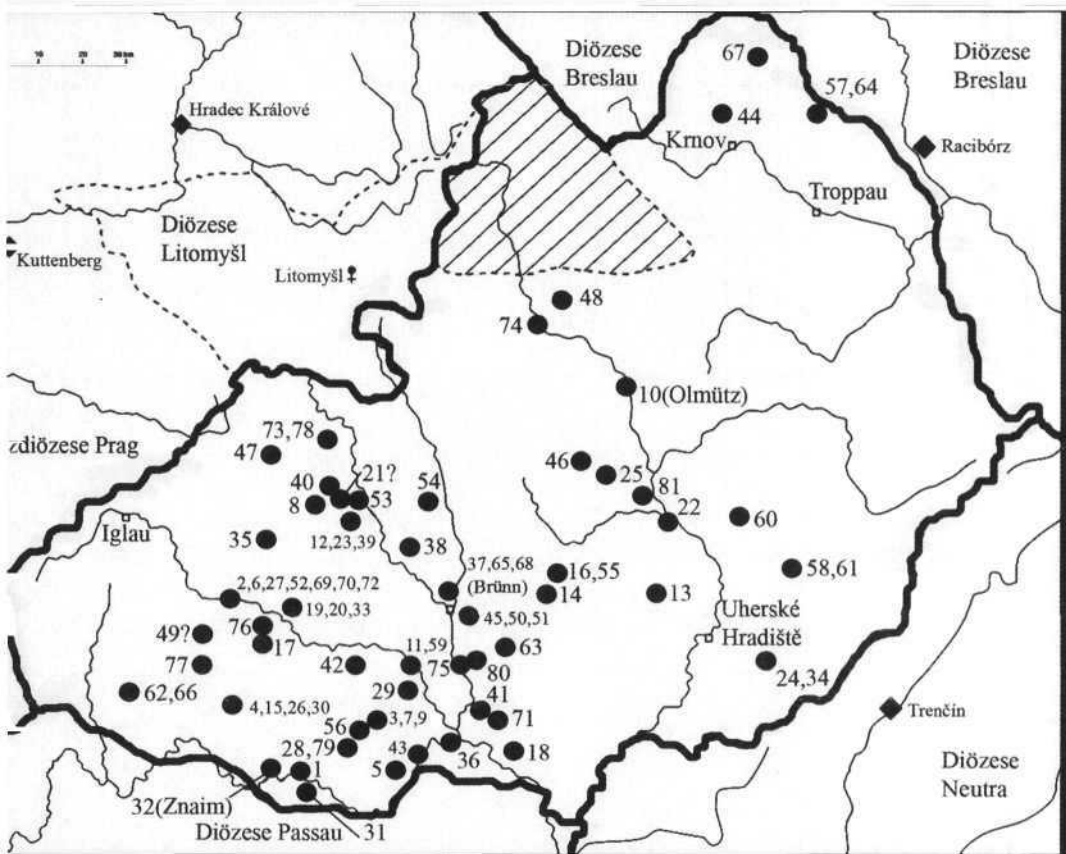
11. Valeč (dt. Waltsch)	1439 Nov. 4	Vakanzgrund nicht angegeben.	<i>Nicolaus</i> , Abt des Benedikt.-Kl. Vilémov in der Prag. Diöz.
Die Pfarrkirche wird dem Benedikt.-Kl. Vilémov [in der Prag. Diöz.] inkorporiert	RepGerm V, Nr. 7339		Genehmigte Supplik um die Provision und Dispens , die Pfarrei zugleich mit der Abtwürde v. Vilémov besitzen zu dürfen. Der Abt bezieht v. seiner Abtei keine Einkünfte, weil sie durch die Hussiten völlig zerstört wurde.
10 Mark	R. Suppl. 363, fol. 253v–254r		
12. Našiměřice (dt. Aschmeritz; <i>Nassaveritz</i>)	1444 Nov. 21	Vakanzgrund nicht angegeben.	<i>Johannes Haaz</i> , Doktor der Dekrete, gewählter Propst des Olm. Domkapitels.
[Laienpatrone – Teilbesitzer der Ortsherrschaft] ¹¹	RepGerm V, Nr. 4755		Genehmigte Supplik um die Provisionserneuerung .
12 Mark	R. Suppl. 401, fol. 130r		

⁸ WOLNY, Kirchliche Topographie I.1, S. 375–379.

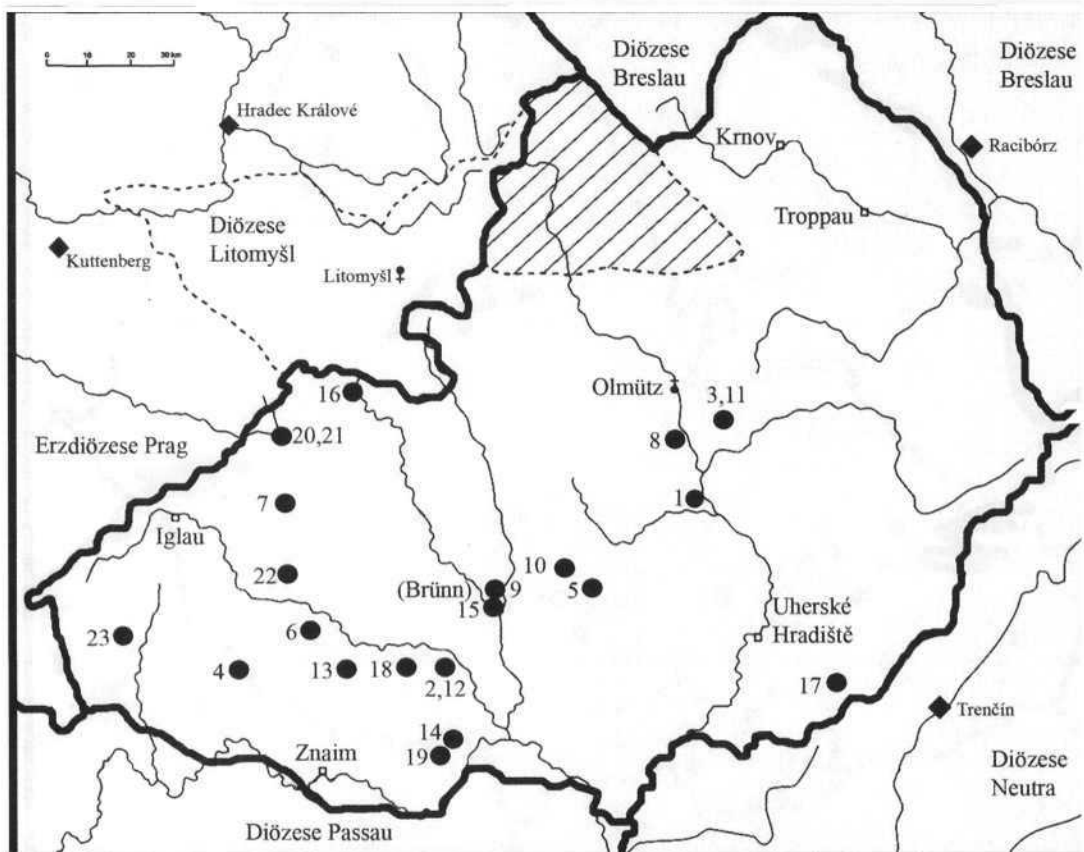
⁹ Siehe Anm. 4.

¹⁰ Siehe Anm. 4.

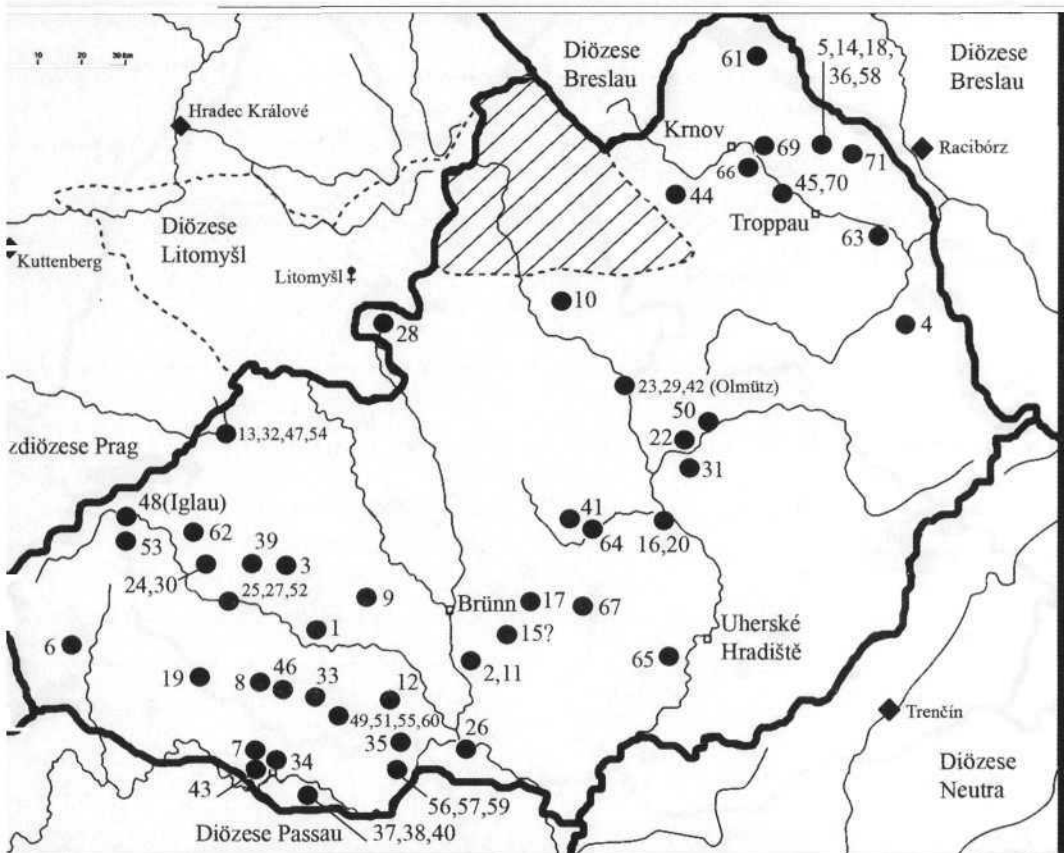
¹¹ WOLNY, Kirchliche Topographie II.4, S. 339 ff.



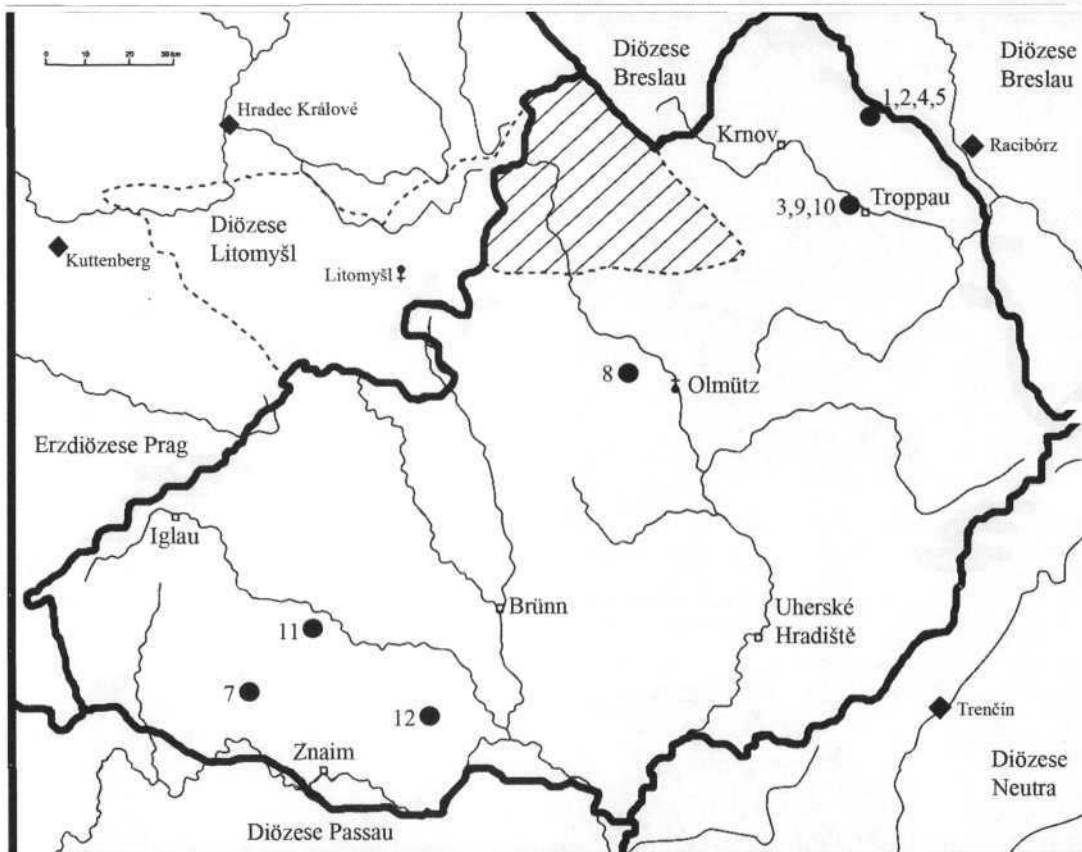
Karte 1: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1389–1404.



Karte 2: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1404–1415.



Karte 3: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1417–1431.



Karte 4: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1431–1447.



Abb. 1: Archiv města Brna [Stadtarchiv Brünn], Bestand A1/1 – Sbíрка listin, mandátů a listů, Urkunde Nr.213.



Abb. 2: Brünn, St. Jakob-Pfarrkirche.



Abb. 3: Olmütz, St. Moritz-Pfarrkirche.



Abb. 4: Našiměřice, St. Egidius-Pfarrkirche.



Abb. 5: Olbramovice, St. Jakob-Pfarrkirche.



Abb. 6: Blučina, Pfarrkirche.



Abb. 7: Rokytná, Pfarrkirche.

The Parishes of Central Poland in the Registers of the Consistory of the Gniezno Archbishopric During the First Quarter of 15th Century

by

ANNA KOWALSKA-PIETRZAK

The region of Central Poland was subordinated to the Gniezno Archbishopric which was established in 999–1000. At the turn of the 13th century, the Archbishopric was divided into smaller administrative units called archdeacons. The Łęczyca archdeaconship was one of the first to be set up and was therefore amongst the oldest. The Archdeacon's activity was first mentioned in 1218, although the Łęczyca chapter had been working since 1161, or even earlier.¹ The next administrative divisions were made at the turn of the 14th century. The Uniejów archdeaconship and the Kurzelów archdeaconship were separated from the Łęczyca archdeaconship. The first was established before 1301 because the first Archdeacon of Uniejów was mentioned in that year.² The next division occurred in the first quarter of the 16th century. The northeastern part of the Łęczyca archdeaconship was partitioned off it and the Łowicz archdeaconship was founded.

The parishes that were situated in the Łęczyca and Uniejów archdeaconships are the subject of this article.³ In total, there were 195 parishes.⁴ The

¹ ANNA KOWALSKA-PIETRZAK, *Prataci i kanonicy kapituły łęczyckiej do schyłku XV wieku*, Łódź 2004, p. 22.

² ANNA JABŁOŃSKA, *Kapituła uniejowska do początku XVI wieku*, Kielce 2005, p. 127.

³ After separation of the Łowicz archdeaconate, because it was a part of the Masovia region.

⁴ List of the parish churches of this region: MIECZYSLAW RÓŻAŃSKI, *Sieć parafialna w archidiaconacie uniejowskim w świetle Liber Beneficiorum Jana Łaskiego*, in: *Łódzkie Studia Teologiczne* 8 (1999) p. 379–393, here p. 383–390; MIECZYSLAW RÓŻAŃSKI, *Sieć parafialna w archidiaconacie łęczyckim w okresie staropolskim*, in: *Colloquia Theologica Adalbertina. Biblica, Patristica et Historica* 15/5 (2004) p. 53–65, here p. 57–59; Many studies of parishes in Poland (i. a. there are connected with clergymen, parochians, parishional schools) see: EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Parafie w średniowiecznej Polsce. Struktura i funkcje społeczne*, Lublin 2004; about property matters see: STANISŁAW MARIAN ZAJĄCZKOWSKI, *Uwagi nad przeszłością gminy Sędziejowice do początków XVI wieku 1–2*, in: *Acta Universitatis Lodzianis. Folia Historica* 50 (1994) p. 29–

Łęczyca archdeaconship had a total size of 6138 km² – without the part that later belonged to the Łowicz archdeaconship. 40 384 people lived there. The Uniejów archdeaconship, which had 48 154 inhabitants, had a total size of 6807 km².⁵

The borders of the region can be described by enumerating the names of its main parishes. In the north, there were the following: Kłodawa, Dąbrowice, Krośniewice, Żychlin; in the east: Bąków Górny, Bielawy, Brzeziny, Nagórzyce, Borzykowa; in the south: Dąbrowa Zielona, Kłomnice, Mykanów, Pajęczno; in the west: Brzyków, Burzenin, Uników, Brzeźno, Tubądzin, Warta, Dobra, Uniejów, Chełmno and Borystawice, which is situated south-west of Kłodawa. The main rivers of the region are the Bzura, the Pili-ca, the Warta and the Ner, which delimited the boundary of the Uniejów and Łęczyca archdeaconships.⁶

The archdeacons, who exercised within archdeaconates, (i. a.) made visitations and conducted courts of first instance. But in 1248 and 1267, during the synods of Wrocław, papal legates ordered the Polish bishops to call the officials into existence. It is known that they were the bishop's judges who resided at the cathedral. They had jurisdiction over the whole territory of the diocese Gniezno. The eldest district officials initiated their existence at the end of the 13th century.⁷

59, 58 (1996) p. 21–47; STANISŁAW MARIAN ZAJĄCZKOWSKI, Powiat orłowski do lat siedemdziesiątych XVI wieku. Studia z dziejów osadnictwa, struktury własnościowej i stosunków kościelnych, Łódź 1996; STANISŁAW MARIAN ZAJĄCZKOWSKI, Z dziejów Żytna do połowy XVI wieku, in: Droga historii. Studia ofiarowane profesorowi Józefowi Szymańskiemu w siedemdziesiątą rocznicę urodzin, ed. PIOTR DYMMEŁ, KRZYSZTOF SKUPIEŃSKI, BARBARA TRELIŃSKA, Lublin 2001, p. 161–184; STANISŁAW MARIAN ZAJĄCZKOWSKI, Lokacje osad wiejskich na obszarze przedrozbiorowego powiatu łęczyckiego do lat siedemdziesiątych XVI wieku, Łódź 2003; ALICJA SZYM-CZAKOWA, Kilka uwag w sprawie fundatorów kościoła w Strońsku koło Sieradza, in: Archaeologia Historica Polona 15/1 (2005) p. 85–99. In those works additional literature.

⁵ TADEUSZ LADENBERGER, Zaludnienie Polski na początku panowania Kazimierza Wielkiego, Lwów 1930, p. 32, 81–87.

⁶ The detailed description of the political and ecclesiastical borders see: RYSZARD ROSIN, Rozwój polityczno-terytorialny Łęczyckiego, Sieradzkiego i Wieluńskiego (do przełomu XIV i XV w.), in: Rocznik Łódzki 14 (17) (1970) p. 277–304; STANISŁAW MARIAN ZAJĄCZKOWSKI, O kształtowaniu się granic dawnych ziem łęczyckiej i sieradzkiej do XVI w., in: Slavia Antiqua 18 (1971) p. 123–171; RYSZARD ROSIN, Rozwój terytorialno-polityczny dawnych ziem województwa łódzkiego, in: Prace i Materiały Muzeum Archeologicznego i Etnograficznego w Łodzi. Seria Archeologiczna 22 (1975) p. 411–433. In those works additional literature.

⁷ IZABELA SKIERSKA, Oficjalat kaliski w XV wieku, in: Rocznik Kaliski 25 (1994/1995) p. 95–132, here p. 95–96; about the ecclesiastical courts see also: WALENTY PATYKIEWICZ, Późniejsze oficjalaty gnieźnieńskie, in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 5 (1958) p. 117–122; IGNACY SUBERA, Powstanie i rozwój właściwości sądów kościelnych w Polsce, in: Prawo Kanoniczne 11/3–4 (1968) p. 57–80; WŁADYSŁAW RYMARZ, Kompetencja sądów kościelnych w Polsce prze-

The Łęczyca officialate started its activity no later than in 1388,⁸ and the Uniejów officialate before 1411.⁹ The borders of the archdeaconates and officialates were the same in the early period.¹⁰ Complainers could appeal against the archdeacon's decision to the official. They could choose between the district official's court and the general official's court as well. People who lived in Central Poland could submit their cases to the consistory at Gniezno. They had to take a case to court at Gniezno if the value of the object of litigation exceeded a sum of money specified by the legal rules.¹¹ An official judged cases between clergymen and between clergymen and laymen. He also judged cases brought into court by widows, orphans and poor people. Offences against faith, against consecrated places, cases of robbery of ecclesiastical property, tithe, benefice, and patronage fell under the competence of the official.¹²

Four collections of the consistorial manuscripts from the Middle Ages and Early Modern Times have survived. The most extensive of them is *Acta causarum consistorii* (1404–1525),¹³ followed by *Prolataria sententiarum* (1433–1525),¹⁴ *Depositiones testium* (1458–1524)¹⁵ and *Constitutiones procuratorum* (1440–1527).¹⁶ There are only ten volumes of research into trials connected

drozbiorowej, Warszawa 1970; PIOTR HEMPEREK, Oficjalaty okręgowe w Polsce, in: Roczniki Teologiczno-Kanoniczne 18/5 (1971) p. 51–73; PETER ERDÖ, Średniowieczne sądy kościelne w Polsce i na Węgrzech, in: Kościół i Prawo 13 (1998) p. 103–119; JANUSZ GRĘZLIKOWSKI, Początki i rozwój kościelnego sądownictwa w Polsce na podstawie generalnego i okręgowych oficjalatów diecezji wrocławskiej, in: Prawo Kanoniczne 44/3–4 (2001) p. 163–183; EWA WÓLKIEWICZ, Organizacja konsystorza wrocławskiego w średniowieczu, in: Kultura prawna w Europie Środkowej, ed. ANTONI BARCIAK, Katowice 2006, p. 240–261.

⁸ ANTONI GAŚSIOROWSKI, IZABELA SKIERSKA, Oficjalaty okręgowe w późnośredniowiecznej archidiecezji gnieźnieńskiej, in: Czasopismo Prawno-Historyczne 47/1–2 (1995) p. 93–124, here p. 97; IZABELA SKIERSKA, Późnośredniowieczny konsystorz poznański, in: Ostrów Tumski – kołebka Poznania. Materiały z sesji naukowej, Poznań 4 listopada 2003, Poznań 2004, p. 79–135.

⁹ JABŁOŃSKA, Kapituła (see note 2) p. 107.

¹⁰ About borders: GAŚSIOROWSKI/SKIERSKA, Oficjalaty (see note 8) p. 103–108.

¹¹ IZABELA SKIERSKA, Konsystorz gnieźnieński w XV wieku, in: 1000 lat Archidiecezji Gnieźnieńskiej, ed. JERZY STRZELCZYK, JANUSZ GÓRNY, Gniezno 2000, p. 193–215, here p. 196–197.

¹² SKIERSKA, Oficjalat kaliski (see note 7) p. 95–96; SKIERSKA, Konsystorz gnieźnieński (see note 11) p. 195–196.

¹³ The Archdiocesan Archive in Gniezno [next AAG] Acta causarum consistorii [next ACons] A 1-A 84.

¹⁴ AAG ACons C 1-C 3. The research into those books was initiated by: BEATA WOJCIECHOWSKA, Księgi konsystorza gnieźnieńskiego i praskiego. Kategorie spraw i formularz (Przyczynki do sądownictwa kościelnego w Polsce i Czechach późnego średniowiecza), in: Piśmiennictwo Czech i Polski w średniowieczu i we wczesnej epoce nowożytnej, ed. ANTONI BARCIAK, WOJCIECH IWAŃCZAK, Katowice 2006, p. 191–205.

¹⁵ AAG ACons B 1-B 6.

¹⁶ AAG ACons G I, 1–3.

with the parishes of Central Poland during the first quarter of the 15th century.¹⁷

The entries in the consistorial registers have different cognitive value. Almost every one of them includes names of adversaries, but sometimes only the names of the places were noted. It is important that the object of litigation was not often mentioned. Although it is known that some opponents had quarrels, the subjects of litigations are not known. Verdicts are rarely stated. It is mentioned very often that the court was adjourned.¹⁸ Constitutions of attorneys (*procuratores*) are the next category of information.

Additional difficulties are caused by the lack of precise descriptions of the places from which opponents came.¹⁹ If the places have rare names, there is no serious problem, but if there are many localities with the same name and they have parish churches (e.g. Dobra, Chodów, Kazimierz, Grochów), a thorough analysis of the names is necessary to avoid mistakes.²⁰

One of the main purposes of this article is to review law case, which were taken to the Gniezno consistorial court and concerned the parishional clergymen of Central Poland. There are neither detailed descriptions of courses of all particular litigations, nor legal proceedings.²¹

The matters connected with tithes were brought into the Gniezno consistory the most often. In 1412, the Gniezno notary took note of a trial between Jarand, the parish priest in Chartupia, and Mikołaj Jarocki, the Gniezno canon.²² In 1415, Maciej, the parish priest in Skoszewy, was in dispute with Mikołaj, the parish priest in Bratoszewice. Maciej sued Mikołaj for the

¹⁷ AAG ACons A 1 (1404), A 2 (1409), A 3 (1412), A 4 (1414), A 5 (1415), A 6 (1417), A 7 (1418), A 8 (1419), A 9 (1420), A 10 (1424), A 11 (1426).

¹⁸ It is shown by the number of mentions in the notes.

¹⁹ Mentions, in which location of a village is described in detail, are seldom (e.g. Góra near Łęczyca, Kościół near Kalisz). If the case concerned people living out of the territory of the Gniezno Archbishopric, the names of their dioceses were noted very often.

²⁰ Exceptionally useful for that kind of analysis are works: STANISŁAW ZAJĄCZKOWSKI, STANISŁAW MARIAN ZAJĄCZKOWSKI, *Materiały do słownika geograficzno-historycznego dawnych ziem łęczyckiej i sieradzkiej do 1400 r.* 1–2, Łódź 1966–1970; ALICJA SZYMCZAKOWA, *Szlachta sieradzka w XV wieku. Magnifici et generosi*, Łódź 1998; TADEUSZ NOWAK, *Własność ziemska w ziemi łęczyckiej w czasach Władysława Jagiełły*, Łódź 2003.

²¹ Izabela Skierska gives us broad views on the activity of the Gniezno consistory: SKIERSKA, *Konsystorz gnieźnieński* (see note 11) p.193–215; see also: ANTONI GĄSIOROWSKI, IZABELA SKIERSKA, *Średniowieczni oficjale gnieźnieńscy*, in: *Roczniki Historyczne* 61 (1995) p.37–86.

²² AAG ACons A 3, p.38v, 91v, 93; *Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski 5 (1400–1444)*, ed. FRANCISZEK PIEKOSIŃSKI, Poznań 1908, No. 199, 202.

grange tithes in Domaradzyn. Mikołaj got back half of the debts.²³ At the same time, Stanisław, the parish priest in Uniejów, brought an action against Jakub who was the collegiate provost in Uniejów.²⁴ In 1417, Mikołaj, the parish priest in Sulmierzyce, took to the consistory the cause against Marcin, the parish priest in Lgota. The tithes from the people living in Piekary were at issue.²⁵ Stefan, who was the parish priest in Uniejów, accused Jan, the parish priest in Brudzew. They argued about the grange tithes in Wola.²⁶ At the same time Jakub, the parish priest in Czarnocin, was in dispute with Wojciech, the parish priest in Rosocha.²⁷

Between 1417 and 1419, Sędek, the parish priest and the provost of the church under invocation of the Holy Spirit in Sieradz, quarreled about tithes in Dąbrowa Wielka. His adversary was Marcin, the parish priest in Dąbrowa Wielka.²⁸ That litigation had started when Tomasz was the parish priest in Sieradz (1404). He brought an accusation against the squires of Rakowice and the parish priest in Dąbrowa.²⁹

Since 1417, the consistorial court dealt with the matter between Mikołaj, the parish priest of Buczek, Dzierśław the parish priest in Błaszki, and Jan of Starzyny. The subject of the action was the tithe from the grange in Starzyny. That court case carried on when Świętosław was the next parish priest in Buczek. A lot of information about that litigation can be found in 1420.³⁰

In 1417 (or earlier), Paweł, the parish priest in Sławoszew, took the case against Michał, the parish priest in Siedlec, to the consistory. They argued about the tithes from the inhabitants of a village called Piaskowice.³¹ Although Michał ceased to be the parish priest in Siedlec and received the parish church in Łódź, Paweł did not relinquish his demands. In 1419, he brought an accusation against Michał, the former parish priest in Siedlec, and Maciej, Michał's successor in the parish church in Siedlec. In the end (28th March 1420), both parish priests – Paweł and Michał – came to the Gniezno consistory in person. The case was ruled. Michał was obliged to

²³ AAG ACons A 5, p. 81.

²⁴ AAG ACons A 5, p. 90v, 146v; JABŁOŃSKA, Kapituła (see note 2) p. 202.

²⁵ AAG ACons A 6, p. 11v.

²⁶ AAG ACons A 6, p. 102v, 114v, 137, 138, 145v, 178.

²⁷ AAG ACons A 6, p. 131, 185v.

²⁸ AAG ACons A 6, p. 50, 104, 130, 135v, 175v, 196v; A 7, p. 27v, 43, 51v, 140v, 161v; A 8, p. 5v, 11v.

²⁹ AAG ACons A 1, p. 43, 71v.

³⁰ AAG ACons A 6, p. 114v, 122, 130, 137, 138v, 167v, 178, 205v; A 7, p. 64v; A 8, p. 31, 166v, 177v, 184v; A 9, p. 9v, 29, 50v.

³¹ AAG ACons A 6, p. 96v, 102v, 111v, 161v, 176v, 177v, 188v, 193v, 200v, 204–204v, 208v; A 7, p. 3v, 10, 38v, 45, 58v, 61v, 82v, 101v.

pay. He relinquished the right to half of the tithes of his new parish church in several villages to pay Paweł.³²

In 1417, Henryk, the parish priest in Strońsko, argued with Marcin Chrapek, the Gniezno canon, about tithes from the people living in Świerzyny and Ptaszkowice. Many clerical and lay witnesses testified under oath. The parish priests Michał in Pabianice, Marcin in Sędziejowice, and Stanisław in Korczew, were among them.³³

In the following year, the parish priest in Chwalborzyce, Jan, was sued by Jakub, the presbytery of Świnice. They contended for the income of one-half of some field.³⁴ In that year Piotr, the parish priest in Brzyków, brought an accusation against Jakub, the parish priest in Czarnocin. Jakub was the defendant in the case about tithes in a village called Kały.³⁵ From 1418 to 1420, the Gniezno consistory dealt with a matter between Wit, the parish priest in Wielenin, and Mikołaj of Spicimierz. Wit lost his case and had to pay Mikołaj.³⁶

In 1419, Mikołaj, the parish priest in Sulmierzyce, defended the tithes, too. He quarreled with Mikołaj, the parish priest in Lgota.³⁷ At the same time, Andrzej, the parish priest in Bierzwienna, was in dispute with the parish priest in Brdów. The tithe in a village called Psary was at issue. Those tithes likewise belonged to the parish church in Brdów, but Andrzej sued his opponent for them because they had belonged to his parish church earlier. That court case lasted up to 1424 or longer.³⁸

Between 1419 and 1424, Maciej, the parish priest in Siedlec, brought an accusation against Jan, the parish priest in Łęczycza. Maciej was demanded tithes from the peasants and the headman in Siedlec.³⁹ In a similar period (1420–1424), Maciej, the parish priest in Oporów, contended with Andrzej, the parish priest in Bierzwienna, for the grange tithes in the village Cząstków.⁴⁰ It was a continuation of the cause that he had already brought against the squire of Cząstków.

In 1424, the parish priest in Kłodawa, Paweł, was in dispute with Piotr who was an attorney (*procurator*) of the Łęczycza chapter in Sobótka. Paweł

³² AAG ACons A 8, p. 123, 128v, 132, 133, 137v, 139v, 141v, 142, 148; A 9, p. 16, 16v, 60.

³³ AAG ACons A 6, p. 15v, 53v, 63, 68v, 71v.

³⁴ AAG ACons A 7, p. 78v, 87.

³⁵ AAG ACons A 7, p. 154v.

³⁶ AAG ACons A 7, p. 189; A 8, 7v, 10, 60, 69, 94, 135v, 138v, 148v; A 9, p. 73v.

³⁷ AAG ACons A 8, p. 4v, 8, 26v, 78v.

³⁸ AAG ACons A 8, p. 186v; A 9, p. 4v, 21, 33, 240; A 10, p. 75, 81v, 126v, 131, 133v, 167.

³⁹ AAG ACons A 8, p. 138, 143v, 144, 163v, 182v, 187, 188; A 9, p. 20, 24v, 32v, 45, 46, 62v, 112, 129v, 187, 194v, 213; A 10, p. 94v, 112, 124.

⁴⁰ AAG ACons A 9, p. 166v, 172, 181, 188v, 194; A 10, p. 143, 151v, 157v, 162, 172.

accused Piotr of having taken away oats and hay in the previous year. Together with Zdzisław the innkeeper, Piotr took two horses and made four mares shy. Paweł sued the parish priests: Sasin in Rdutów, Piotr in Gieczno and Wojciech in Pieczew as well.⁴¹ In the same year, Mikołaj, the parish priest in Glinno, brought an accusation against Sędziwój, the collegiate deacon in Łęczycza, for tithes.⁴²

Causes concerning tithes, in which the parish priests charged laymen with neglecting the tithes, were the next group of trials.

Maciej, the parish priest in Oporów, had been in dispute with squires of Oporów and Cząstków since 1415. He placed a case in the hands of Peregryn and sued the squires called Mieczysław, Mroczek, Dadźbóg and Marcin Puczek. The subject matter of the litigation was the grange tithes in Cząstków. Half a year after the beginning of the trial, the brothers Mroczek and Dadźbóg, the squires of Oporów, confessed to having donated the grange tithes in Cząstków, which had belonged to the parish church in Oporów earlier, to the parish priest in Bierzwienna. Mieczysław, the squire of Cząstków, corroborated the brothers' words.⁴³ In the following years (1417–1418), Maciej was in dispute with Zawisza, the squire of Wola [Owsiana⁴⁴], about tithes in the villages Wola and Golędzkie.⁴⁵

In 1415, Marcin, the parish priest in Sędziejowice, constituted his attorney in the Gniezno consistory and brought an action against the noblemen Mikołaj of Lichawa and Piotr in Pożdżenice.⁴⁶ The 4th November, 1415, Dzierław, who was Piotr's attorney, delivered the king's order to stop the trial against Piotr. The official decided to suspend the trial till the Archbishop's return.⁴⁷ However, Marcin and Mikołaj were still in dispute (1417).⁴⁸

The parish priest in Chodów near Kłodawa sued Marcin and Adam of Pniewo and Ostrów in 1415.⁴⁹ Paweł, the parish priest in Sławoszew, often

⁴¹ AAG ACons A 10, p. 16–16v, 22v, 26v.

⁴² AAG ACons A 10, p. 4, 19, 25v, 59, 60v, 86v, 98, 152.

⁴³ AAG ACons A 5, p. 13, 127.

⁴⁴ NOWAK, *Własność* (see note 20) p. 530.

⁴⁵ AAG ACons A 6, p. 160v–161, 212v, 225; A 7, p. 31.

⁴⁶ AAG ACons A 5, p. 205.

⁴⁷ AAG ACons A 5, p. 207; *Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta, 2: Acta iudiciorum ecclesiasticorum dioecesium Gneznensis et Poznaniensis (1403–1530)*, ed. BOLESŁAW ULANOWSKI (*Monumenta Medii Aevi Historica. Res gestas Poloniae illustrantia* 16) Kraków 1902, No. 66; see also: WALENTY WÓJCIK, *Interwencje monarsze u sędziów kościelnych w Polsce XV–XVI wieku*, in: *Czasopismo-Prawno Historyczne* 19/2 (1967) p. 89–105.

⁴⁸ AAG ACons A5, p. 211; A 6, p. 213v, 215.

⁴⁹ AAG ACons A 5, p. 53, 58v, 59, 64.

brought accusations against his neighbors to the Gniezno consistory. In 1417, he argued with the noblemen Mikołaj, Stanisław and Paweł of Sławoszew about tithes.⁵⁰ At that time, he accused Śmichna, Jakub's widow,⁵¹ of not paying for tithes that Paweł had sold her. She was sentenced to pay.⁵² The same family was sued by Paweł in 1419. The tithes were at issue again and the verdict was the same. The family had to pay. Śmichna's son Andrzej was obliged (25th September 1419) to do it.⁵³ In 1420, Paweł was in dispute with the noblemen of Piaskowice about the grange tithe.⁵⁴

It was also in 1417 that the Gniezno consistory dealt with matters that were taken by Zbigniew, the former parish priest in Kłodawa, against Józef, nobleman of Wola,⁵⁵ and by Stefan, the parish priest in Uniejów, against Piotr, a nobleman of Wola. They contended for the tithes from the grange in Wola.⁵⁶ At the same time, Stefan, the parish priest in Tubądzin, sued Boguła, the nobleman of Zalesie.⁵⁷

The following year, Borek, the parish priest in Brzeziny, argued with peasants of Paprotnia about not paying him tithes,⁵⁸ and Piotr, the parish priest in Mileszki, quarreled with Sieciech, the squire of Stoki, about tithes from there.⁵⁹ Piotr charged Sieciech with robbing tithes.

Many trials were connected with finance – from other sources than tithes, which were described above – parish rights and parish property. There were accusations of robbery as well as beating.

In 1404, Henryk, the parish priest in Zadzim, was obliged to pay Szymon, the notary of the Bishop of Poznań, *occasione fideiussorie*.⁶⁰ The same parish priest was in dispute with the parish priest in Wierzchy. They contended for the parish rights concerning three villages.⁶¹

Between 1415 and 1417, Andrzej, the rector of the school in Łęczyca, quarreled (i. a.) with Piotr Skowronek, the Łęczyca notary, and with counci-

⁵⁰ AAG ACons A 6, p. 95v.

⁵¹ He was a squire of Sobiestawice.

⁵² AAG ACons A 6, p. 94v, 121, 130, 142v, 150v, 164v.

⁵³ AAG ACons A 8, p. 141v.

⁵⁴ AAG ACons A 9, p. 71v.

⁵⁵ AAG ACons A 6, p. 171v.

⁵⁶ AAG ACons A 6, p. 102v, 114v.

⁵⁷ AAG ACons A 6, p. 112.

⁵⁸ AAG ACons A 7, p. 56.

⁵⁹ AAG ACons A 7, p. 6, 40v, 46, 53v, 64v, 136v, 158v, 161.

⁶⁰ AAG ACons A 1, p. 54.

⁶¹ AAG ACons A 1, p. 57v, 80v, 98; about parish rights see i. a.: WALENTY WÓJCIK, "Prawa parafialne" według polskiego ustawodawstwa partykularnego do 1564 r., in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 3/2 (1957) p. 153–225.

lors from there.⁶² In 1417, Marcin, the parish priest in Sędziejowice, sued Mikołaj, the parish priest in Szubin. Marcin sold a horse to Mikołaj and he tried to regain his money in the consistory court.⁶³

In 1415, Mikołaj, the former commendator of the church in Chodów, was sued by Sulisław, the parish priest in Chodów, for cattle. Sulisław contended with Stanisław, the parish priest in Krośniewice, too.⁶⁴ Mikołaj, the parish priest in Szadek, argued with the Szadek councilors.⁶⁵ At that time Stanisław, the vicar in Skoszewy, brought indictment against Maciej, the cleric of Warta, and Maciej, the cleric of Oszkowice. They quarreled about salary.⁶⁶ The next litigation – 1417 between Stanisław, the rector of the school in Uniejów, and Jan in Bierzwienna – had the same subject.⁶⁷ The same year, Domasław, presbyter of Korczew, brought an accusation against Stanisław, the parish priest in Korczew, *super spolio ecclesie sue*,⁶⁸ and Stefan, the parish priest in Tubądzin, brought an action about a sum of money.⁶⁹

At the end of 1417, the Gniezno consistory dealt with a matter between Piotr, the parish priest in Widawa, and Bartłomiej called Mięsko [the Meat], Jan and Dzierśław of Konopnica. Bartłomiej was the vicar in Restarzew. It was undoubtedly one of the most interesting cases at that time. Bartłomiej, Jan and Dzierśław attacked the priest when he stayed in the village of Grabie. They injured him and stole four horses and three saddles.⁷⁰ In January 1418, Piotr took the cattle, which belonged to Bartłomiej's aunt, by force.⁷¹

In 1417, the parish priests Paweł in Sławoszew and Michał in Siedlec, who had a trial about tithes, were in dispute with each other. Paweł accused Michał of having married a couple against his will and *bannis non premissis*. Jakusz of Jacków, Bodzęta's son, had married Jadwiga. She was the daughter of Śmichna of Sobiesławice, who had been sued by Paweł.⁷² The newlyweds were Michał's parishioners, not Paweł's. That was confirmed in the consis-

⁶² AAG ACons A 5, p. 31v, 58, 89, 170, 197, 210.

⁶³ AAG ACons A 6, p. 82v, 131v.

⁶⁴ AAG ACons A 5, p. 84, 198.

⁶⁵ AAG ACons A 5, p. 151, 163, 177, 185.

⁶⁶ AAG ACons A 5, p. 206, 207.

⁶⁷ AAG ACons A 6, p. 101v.

⁶⁸ AAG ACons A 6, p. 133v.

⁶⁹ AAG ACons A 6, p. 140v.

⁷⁰ AAG ACons A 6, p. 214, 217v, 218v, 224, 225v, 227; A 7, p. 4.

⁷¹ AAG ACons A 7, p. 9, 21, 26v, 32, 39v, 60v, 63, 80, 91v, 100, 104v, 123, 125, 147, 154v, 161, 179v, 183v, 188v.

⁷² AAG ACons A 6, p. 132, 146, 214v; Acta capitulorum (see note 47) No. 88; NOWAK, Własność (see note 20) p. 150.

torial court.⁷³ Next, Paweł and Michał sued each other about parish rights.⁷⁴

In 1418, Jakub, the commendator in Chwałborzyce, sued Lambert, who was indebted to Jakub.⁷⁵ A sum of money was involved in the litigation between Dobiesław, the rector in Restarzew, and Herman,⁷⁶ as well as between Jan, the rector of the school in Chodów, and Michał, the cleric of Osiek.⁷⁷

A case involving meadows was taken (1418–1419) to consistorial court by Świątosław, the parish priest in Grodzisko, against Więcek, the layman of Grodzisko.⁷⁸ Świątosław was in dispute with his vicar Piotr and with Jan, the rector of the school, too.⁷⁹ In 1419, Henryk, the parish priest in Strońsko, charged Marcin Chrapek, the Gniezno canon, with debts. Marcin was obliged to pass tithes from people living in several villages on to Henrykin the Sieradz district. Henryk was allowed to collect tithes until Marcin's debts were redeemed.⁸⁰

Marcin, the rector of the school in Konin, sued (1419–1420) Mikołaj, the parish priest in Dobra, about income that the priest should have paid to Marcin over two years.⁸¹ In 1420, Marcin was obliged to return the chalice to Mikołaj.⁸² In the same year, Maciej, the parish priest in Drużbice, was in dispute with Jan, Stanisław's son, a nobleman of Drużbice. Jan *impedit libertatos ecclesie pascuis et aliis emolimentis*.⁸³ Michał, the parish priest in Pabianice, was sued by Katarzyna Wolska. She had married a townsman of Koło not long before and accused Michał that he *cremari fecit*.⁸⁴ The nobleman Bogufał was obliged to pay a sum of money to Andrzej, the parish priest in Bierzwienna.⁸⁵

Undoubtedly, the most interesting case was connected with the parish church in Ręczno. The parish priest Bartłomiej charged (26th August 1420) Piotr, the former vicar in Ręczno, of giving the keys of the parish church to Bartłomiej's opponents. Piotr had done this against the priest's will. The

⁷³ AAG ACons A 6, p. 154v.

⁷⁴ AAG ACons A 6, p. 167, 214v, 219.

⁷⁵ AAG ACons A 7, p. 77.

⁷⁶ AAG ACons A 7, p. 62.

⁷⁷ AAG ACons A 7, p. 174v.

⁷⁸ AAG ACons A 7, p. 152; A 8, p. 74, 96, 110.

⁷⁹ AAG ACons A 8, p. 72, 75.

⁸⁰ AAG ACons A 8, p. 105.

⁸¹ AAG ACons A 8, p. 171v; A 9, p. 24v, 33.

⁸² AAG ACons A 9, p. 71.

⁸³ AAG ACons A 9, p. 71v.

⁸⁴ AAG ACons A 9, p. 142v, 152, 158v, 163v.

⁸⁵ AAG ACons A 9, p. 189.

church was robbed and Bartłomiej charged Świętosław, the abbot in Witów and Mikołaj, prior in Witów with burglary.⁸⁶

In 1424, Paweł, the parish priest in Kłodawa, was in dispute with Piotr, the layman of Kłodawa, about Piotr's debts,⁸⁷ and Michał, the parish priest in Niemysłów, sued Jan, the townsman of Uniejów.⁸⁸ Jakub, the parish priest in Czarnocin, brought an accusation against the nobleman Piotr Wspinek.⁸⁹ In the same year Andrzej, the parish priest in Ręczno – it was the same parish, which had been robbed several years earlier – blamed Piotr, the vicar in Brzeźnica at that time (but earlier he had been vicar in Ręczno) and Michał, the rector of the school in Brzeźnica, for robbery with assault in the forest. The aggressors had beaten Andrzej with a sword and a bludgeon.⁹⁰

The trials regarding patronage are the next group of cases. They are connected with the causes about presenting to benefice.

In 1412, the Gniezno consistory dealt with a matter of patronage of the parish church in Kamionacz. The brothers Stanisław and Jasiek, the squires of Kamionacz, presented Jakub of Szadek (*succentor scole Gnesnesis*) to the parish in Kamionacz. Many people – among them: Przechna, Mikołaj of Kamionacz's widow, Więcesław, the parish priest in Kazimierz, Mikołaj of Kamionacz, Dzieśław of Grądy and his son – belonged to the second party of the cause. Świętosław held the parish church in Kamionacz *in commendam*.⁹¹ It seems that Jakub became the parish priest there.⁹²

In the same year, the case about the patronage of the church of Chorzęcin was taken to the consistorial court. Jan of Niewiesz, the Kruszwica provost, was the first party to the cause and the second one was Janusz of Chorzęcin, Tomek of Sangrodz, Andrzej of Ujazd and Janusz.⁹³

The next matter was connected with the parish church in Stryków. Mikołaj, Archbishop of Gniezno sent the letter concerning the patronage of that parish (20th June 1414). As the Archbishop wrote the noblemen Michał of Stryków, Piotr, Bogusław, Bolesta and Jan – one party – and noblemen Jan of Piaskowice, Zawisza of Smolice and Mieczko of Mały Stryków – the second party – were men who served the country. They should have participated in the war against the Teutonic Order. The Archbishop suggested that

⁸⁶ AAG ACons A 9, p. 144, 147v, 157v, 202v.

⁸⁷ AAG ACons A 10, p. 19v.

⁸⁸ AAG ACons A 10, p. 19.

⁸⁹ AAG ACons A 10, p. 35v.

⁹⁰ AAG ACons A 10, p. 6, 54v, 81v, 91v, 116v, 122, 123v.

⁹¹ AAG ACons A 3, p. 31v-32, 55, 56, 57, 59v, 66v, 72, 91v, 92v, 96, 111v, 113v, 122.

⁹² AAG ACons A 5, p. 62.

⁹³ AAG ACons A 3, p. 29v, 113, 136v, 142, 146.

the case should be decided after the end of the war.⁹⁴ The litigation lasted between 1415 and 1418 or longer.⁹⁵

In 1415, the parish priest in Łęczycza had a law action against the Łęczycza townspeople about the collation of the Łęczycza school.⁹⁶

Tomek of Bogdanów, as one party to the cause, was in dispute with the brothers Zawisza and Mikołaj of Bukowa (1417–1418). They quarreled about the patronage of the parish church of Bogdanów and they reached a compromise.⁹⁷

The case about the patronage of the parish church in Gieczno was taken to the consistory. The trial lasted from 1417 to 1418. The squires of Gieczno made up one party and the second one were Wszebor and Mikołaj of Besiekierz. They wanted to be patrons, too.⁹⁸

The cases about patronage of the Leźnica parish church (1418–1419)⁹⁹ and the Strońsko parish church (1419) were taken to the consistory.¹⁰⁰

Two years (1419–1420) in total took the fight of Świeboda and his nephew Jakub of Chartupia Mała against Przedwój and Mikołaj of Grądy about the patronage of Chartupia.¹⁰¹ In 1417, the noblemen of Grądy had purchased a part of a village called Chartupia from Świeboda and Jakub. That transaction became the reason of the litigation. The right of presentation was given to Przedwój and Mikołaj.¹⁰²

In 1420, the Gniezno official dealt with the case about patronage of the parish church in Czarnocin after the parish priest Jan's resignation¹⁰³ and another one of the parish in Korczew.¹⁰⁴

Since 1412, there is a lot of information about clergymen who were presented to the parish churches. In that year, Jakub of Szadek was presented

⁹⁴ AAG ACons A 4, p. 13, 14v, 17, 29v, 68v, 129v, 138; Acta capitulorum (see note 47) No. 28; Kodeks (see note 22) No. 236.

⁹⁵ AAG ACons A 5, p. 9, 46; A 6, p. 92, 136, 151v, 166, 179v, 188v; A 7, p. 3.

⁹⁶ AAG ACons A 5, p. 12–12v.

⁹⁷ AAG ACons A 6, p. 215v; A 7, p. 4v, 13, 55v–56.

⁹⁸ AAG ACons A 6, p. 93, 105, 121; A7, p. 153.

⁹⁹ AAG ACons A 7, p. 80, 84v, 91, 100, 104v, 134v, 137v, 142v, 144, 178, 179v; A 8, p. 6v, 26v, 44, 57v–58, 60v.

¹⁰⁰ AAG ACons A 8, p. 102v.

¹⁰¹ AAG ACons A 8, p. 90v, 97v, 104, 143v, 151; A 9, p. 6v, 35, 39, 52, 60v, 72, 77v, 80, 92, 96v.

¹⁰² Archiwum Główne Akt Dawnych [The Central Archive of Historical Records], Księgi Ziemskie Sieradzkie, No. 6, p. 67v; No. 7, p. 131 (Information from Professor Alicja Szymczakowa).

¹⁰³ AAG ACons A 8, p. 83v; A 9, p. 12v, 27v, 67v, 69v, 84, 92, 95v, 199, 225, 237v.

¹⁰⁴ AAG ACons A 9, p. 42, 46, 52, 104v, 127v, 131v, 182, 188, 195v, 202, 217, 227v, 232v, 242v.

to the church in Kamionacz. He took that benefice, but three years later, he and Klemens, the parish priest in Russocice, exchanged their benefices.¹⁰⁵ At the same time, the other Jakub had been presented to the church in Chorzęcín and he constituted his attorney in the Gniezno consistory.¹⁰⁶ In a similar period, Jan of Powodów was presented to the Leźnica Wielka church.¹⁰⁷

In 1415, Wawrzyniec, presbyter of Uniejów, and Klemens, Jakub's son, parish priest in Świnice, were presented to the parish church in Grabno. Klemens sued Stefan, the former parish priest in Grabno, for rights to that church. It is known that Klemens was enrolled in the consistorial register as the parish priest, but Wawrzyniec was the commendator in Grabno in the next year.¹⁰⁸

In 1417, Mikołaj of Sulejów and Lambert of Sulejów were presented to the parish church there. They contended with each other because of that. Jan, the former parish priest in Sulejów, resigned from his benefice in order to enable Lambert to receive it and Lambert decided to resign from the parish church in Chwalborzyce.¹⁰⁹

In the following year, Boruta, who was presented to the parish church in Czarnocin, was in dispute with Jakub the local parish priest.¹¹⁰ One year later, Mikołaj, the parish priest in Tur, was presented to the church in Chartupia.¹¹¹ In 1424, the friar Janusz had resigned from the parish under invocation of St. Małgorzata in Góra near Łęczycza, and Szymon became a commendator there.¹¹²

The next section gives a more detailed account of the parish priests in Central Poland. Notices concerning constitutions of attorneys or witnesses belong to this group.

Stanisław, the parish priest in Uniejów (1404),¹¹³ and (in 1415) Michał, the parish priest in Siedlec, Jan, the parish priest in Chodów, Maciej, the parish priest in Łęki, Mikołaj, the commendator in Dmenin, Lambert, the parish priest in Chwalborzyce – for cases with townsmen –, Wit, the parish priest in Wartkowice – for cases with the other parish priests –, Bogustaw,

¹⁰⁵ AAG ACons A 3, p. 31v; A 5, p. 62.

¹⁰⁶ AAG ACons A 3, p. 49v, 53v, 71, 76v, 95, 96.

¹⁰⁷ AAG ACons A 3, p. 65v.

¹⁰⁸ AAG ACons A 5, p. 208v-209, 226.

¹⁰⁹ AAG ACons A 6, p. 57v-58, 76v.

¹¹⁰ AAG ACons A 7, p. 133v, 143v.

¹¹¹ AAG ACons A 8, p. 90v.

¹¹² AAG ACons A 10, p. 28v.

¹¹³ AAG ACons A 2, p. 50v.

the commendator in Wartkowie, and Waclaw, the rector of the school in Orłów, constituted their attorneys.¹¹⁴ The same thing did (1417) Florian, the parish priest in Maluszyn.¹¹⁵

In 1404, Marcin, the parish priest in Żytno, took the case to the Gniezno consistorial court. Benedykt, the parish priest in Niewiesz, and Stanisław Pella were in dispute with Wojciech, the parish priest in Spicimierz, and Michał, the parish priest in Turek.¹¹⁶ Jan, the parish priest in Szadek, contended with Mikołaj, the cleric of Szadek.¹¹⁷ In 1412, Mikołaj, the parish priest in Witonia, sued Kiełcz, the Łęczycza *custos*.¹¹⁸

The trial of Jan, the parish priest in Brudzew, against Wit, the parish priest in Wielenin, started before the 18th April, 1413. Wit and several other people caused lots of material damage in Brudzew. The trial took place between 1414 and the following year.¹¹⁹ In 1415, Stanisław, the parish priest in Uniejów, and Jan, the parish priest in Wróblew, were mentioned in the registers of the Gniezno consistory.¹²⁰

More names of the parish priests of Central Poland were noted in consecutive years. In 1417, Paweł, the Archbishop's collector of tithes in the Opaków district, sued Mikołaj, the parish priest in Chartupia,¹²¹ and Henryk, the parish priest in Zadzim, and his vicar Mikołaj were in dispute with Stanisław of Zadzim.¹²² Henryk, the parish priest in Strońsko, was called to testify in the case of Mikołaj Folkar and Burhard of Wojków,¹²³ as was Piotr, the vicar in Bierzwienna, and Paweł, the parish priest in Sławoszew. Piotr was a witness of settlement for the purchase of tithes in the village of Sławoszew,¹²⁴ and Paweł was a witness of selling tithes by Kiełcz the Łęczycza *custos*.¹²⁵ In that period, the parish priests Witalis and Michał were mentioned in Niemysłów and Zgierz.¹²⁶

¹¹⁴ AAG ACons A 5, p. 34, 67, 78v, 151, 157, 158, 163, 166v, 172, 175, 177, 183, 185, 214, 228v.

¹¹⁵ AAG ACons A 6, p. 5v.

¹¹⁶ AAG ACons A 1, p. 24v, 85, 106, 118v, 149v, 150.

¹¹⁷ AAG ACons A 1, p. 111, 118v, 125, 137v, 151v.

¹¹⁸ AAG ACons A 3, p. 181.

¹¹⁹ AAG ACons A 9, p. 179–180v; Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski 7, ed. ANTONI GAŚTOROWSKI, RYSZARD WALCZAK, Warszawa/Poznań 1985, No. 738, 768.

¹²⁰ AAG ACons A 5, p. 78v, 189v.

¹²¹ AAG ACons A 6, p. 66.

¹²² AAG ACons A 7, p. 67v.

¹²³ AAG ACons A 6, p. 68v.

¹²⁴ AAG ACons A 6, p. 72.

¹²⁵ AAG ACons A 8, p. 27.

¹²⁶ AAG ACons A 6, p. 61; A 8, p. 28.

In 1418, Marcin, the parish priest in Sędziejowice, and Marcin, the parish priest in Strzelce, were adversaries.¹²⁷ Jan, the parish priest in Radomsko, and his vicar Marcin were party to a case against Piotr Loch who was the townsman there.¹²⁸ Andrzej, the former rector in Restarzew,¹²⁹ Wojciech, the former vicar in Sobótka,¹³⁰ Krzesław, the parish priest in Grabów,¹³¹ Piotr, the parish priest in Brzyków,¹³² Piotr, the parish priest in Sobótka,¹³³ and Michał, the parish priest in Zgierz, were noted in the registers.¹³⁴

1419 was the time of a litigation between Andrzej, the parish priest in Jeziorsko, and Dzieśław, the parish priest in Błaszki.¹³⁵ Michał, the parish priest in Pabianice, and Piotr, the Łęczyca provost, were contending, too.¹³⁶ Lambert, the parish priest in Boleszczyn, and Mikołaj of Spicimierz brought accusations against each other,¹³⁷ and Paweł, the parish priest in Sławoszew, sued the nobleman Jan of Jacków (1419).¹³⁸ Piotr, the parish priest in Piotrków,¹³⁹ Janusz, the former parish priest in Leźnica,¹⁴⁰ and Jan, the parish priest in Srock,¹⁴¹ were noted in the books of the consistorial court as well.

In 1420, Piotr, the parish priest in Grochów, was very active in the Gniezno consistory. He sued the noblemen Mikołaj, Jan of Rdutów, Mikołaj, Tomasz and Wolimir of Imielno. He quarreled with Piotr, the parish priest in Imielno,¹⁴² and he began a litigation against Miron, the parish priest in Dołmaniewice, too. That case lasted no less than four years.¹⁴³ In that period, Witalis, the parish priest in Kazimierz, came out against Jan of Kazimierz.¹⁴⁴ Stefan, the parish priest in Tubądzin, was among the people who were witnesses to the case of Marcin, the rector of Konin, and Mikołaj, the

¹²⁷ AAG ACons A 7, p. 90v.

¹²⁸ AAG ACons A 7, p. 169, 172, 181.

¹²⁹ AAG ACons A 7, p. 81v.

¹³⁰ AAG ACons A 7, p. 88v.

¹³¹ AAG ACons A 7, p. 102v.

¹³² AAG ACons A 7, p. 153.

¹³³ AAG ACons A 7, p. 144.

¹³⁴ AAG ACons A 7, p. 161.

¹³⁵ AAG ACons A 8, p. 167v.

¹³⁶ AAG ACons A 8, p. 10, 29v, 123v, 131.

¹³⁷ AAG ACons A 8, p. 129v, 142v, 149, 163v; A 9, p. 146v, 157, 158, 163, 169v, 172v, 175v, 178, 189, 224v.

¹³⁸ AAG ACons A 8, p. 15, 59, 83v, 95v.

¹³⁹ AAG ACons A 8, p. 10, 37v.

¹⁴⁰ AAG ACons A 8, p. 57v.

¹⁴¹ AAG ACons A 8, p. 83v.

¹⁴² AAG ACons A 9, p. 24, 29v, 30v, 33, 69.

¹⁴³ AAG ACons A 9, p. 30v, 43; A 10, p. 124v.

¹⁴⁴ AAG ACons A 9, p. 227.

parish priest in Dobra,¹⁴⁵ Jakub, the parish priest in Bogdanów,¹⁴⁶ Jan, the parish priest in Męka,¹⁴⁷ and Henryk, the parish priest in Strońsko,¹⁴⁸ were working in the parish of the described region as well. Two more short notes were found in 1424 about Piotr, the parish priest in Sobótka,¹⁴⁹ and about the trial of the parish in Srock against Górkę.¹⁵⁰

77 parishes of the Łęczycza and Uniejów archdeaconships were mentioned in the registers of the Gniezno consistory.¹⁵¹ 73 of them were parties of causes. It follows that about 40% of the parish priests and patrons living in the territory sued and were sued by the Gniezno consistorial court during 1404–1424. It is known that at least 12 litigations were appeals from earlier decisions.¹⁵² It sometimes happened that cases were sent to the Apostolic See.¹⁵³

Generally the tithes were the main reason for litigation between the parish priests against each other and between the parish priests and laymen. Definitely, the priest sued noblemen more often than peasants or townsmen. The phenomenon of continuing a court case by a next parish priest is perceivable. For instance, the parish priests in Sieradz – Tomasz and Sędek –, in Siedlec – Michał and Maciej – and in Buczek – Mikołaj and Świętosław – were in dispute about tithes from inhabitants of the same locality. Some of the trials lasted several years; e.g. the above mentioned parish priests in Sieradz and

¹⁴⁵ AAG ACons A 9, p. 71.

¹⁴⁶ AAG ACons A 9, p. 71v.

¹⁴⁷ AAG ACons A 9, p. 217, 227v.

¹⁴⁸ AAG ACons A 9, p. 227v, 242v.

¹⁴⁹ AAG ACons A 10, p. 19v.

¹⁵⁰ AAG ACons A 10, p. 124.

¹⁵¹ See list below.

¹⁵² 1404: Spicimierz against Niewiesz (AAG ACons A 1, p. 111); 1417: Mikołaj the parish priest in Sulmierzyce against Marcin the parish priest in Lgota (AAG ACons A 6, p. 182v); 1418: Grabno against Widawa (AAG ACons A 7, p. 26); Bierzwienna against Dadźbóg of Cząstków (AAG ACons A 7, p. 102v, 133v, 142, 147v); Jan of Bierzwienna (AAG ACons A 7, p. 158v, 163); 1419: Siedlec against Łęczycza (AAG ACons A 8, p. 144), the parish priest in Sławoszew against nobleman Jan of Jacków (AAG ACons A 8, p. 15, 59); 1420: Bierzwienna against Brdów (AAG ACons A 9, p. 4v); Jan of Łąkoszyn against Piotr the cleric (AAG ACons A 9, p. 5v, 21); Siedlec against Janusz Wszalowski (AAG ACons A 9, p. 187, 194v); 1424: Niemysłów against the Uniejów townsmen (AAG ACons A 10, p. 19); the Łęczycza deacon against Glinno (AAG ACons A 10, p. 4, 19, 25v, 86v, 129v).

¹⁵³ 1404: Wojciech the parish priest in Spicimierz (AAG ACons A 1, p. 53, 118v); 1413–1415: the parish priests in Brudzew and Wielenin (AAG ACons A 9, p. 179–180v; *Kodeks dyplomatyczny* (see note 119); 1419: Chartupia Mała (A 9, p. 60v; *Bullarium Poloniae 4 [1417–1431]*, ed. IRENA SUŁKOWSKA-KURAŚ, STANISŁAW KURAŚ, HUBERT WAJS, Romae/Lublini 1992, No. 488); 1420: Piotr the parish priest in Grochów against nobleman of Rdutów (AAG ACons A 9, p. 33); 1424: Paweł the parish priest in Kłodawa against the parish priest (AAG ACons A 10, p. 22v).

Dąbrowa Wielka took their case to the court over a period of ten years. The other example is the law case between the parish priests in Bierzwienna and Brdów – approximately six years – and between the parish priest in Buczek and in Błaszki – nothing less than four years.

The trials connected with finance from other sources than tithes – such as debts, outstanding salaries – were in second place among court causes. The next ones were accusations about assaults and robberies of priest's and ecclesiastical's property.

Eleven legal cases about the rights of presenting and collating in the described districts were taken to the Gniezno consistory during the first quarter of the 15th century. The clergymen who were presented to the parish church were noted thrice as the persons contending to each other – although there was no information of trials about patronage.

Apart from the parish priest, the vicars and rectors of schools appeared in the consistorial registers. They were mentioned more seldom than the parish priests were. They were accused of robbery – e.g. Piotr, the vicar in Ręczno and in Brzeźnica, as well as Bartłomiej, the vicar in Restarzew, – or they wanted the priests to give back outstanding salaries to them. Among vicars noted in the consistorial books were such who stood by their parish priests, when they were in dispute with their *parochians*. The vicars were sometimes witnesses.

Rectors of schools were mentioned more seldom than vicars in the registers of the court. They argued about salaries and were charged with robberies, but the number of the mentions about them is too low to characterize the cases that concerned this group of clergymen.

Nowadays, it is not possible to compare the number (and subjects) of litigations taken by the parish clergymen living in Central Poland to the Gniezno consistorial court to the number (and subjects) of cases taken by the parish clergymen working in the other archdeaconates of the Gniezno Archdiocese. The continuation of research into the Gniezno consistorial books is necessary to do such analyses. It is worth paying attention to lodging appeals to the Gniezno consistory as the court of second instance and to appeals to the Apostolic See.

List of the parishes located in the Łęczycza archdeaconate (Ł) and the Uniejów archdeaconate (U), which were noted in the Gniezno consistorial books (and subjects of litigations or circumstances of appearance)

Bierzwienna (Ł): against clergymen about tithes, about money, a vicar as a witness; Bogdanów (U): about patronage; Boleszczyn (U): trials against the other parish priest; Bratoszewice (Ł): against clergymen about tithes; Brzeziny (Ł): against laymen about tithes; Brzyków (U): against clergymen about tithes; Buczek (U): against clergymen about tithes; Chartupia (U): against clergymen about tithes, about patronage, a rector was presented; Chodów near Kłodawy (Ł): against clergymen and laymen about tithes, about property, a parish priest constituted an attorney; Chorzęcin (Ł): about patronage, a rector was presented; Chwalborzyce (U): against clergymen about tithes, a parish priest resigned from his parish, about money, a parish priest constituted an attorney; Czarnocin (Ł): against clergymen about tithes, about patronage, a parish priest resigned, a parish priest was presented; Dąbrowa Wielka (U): against clergymen about tithes; Dmenin (U): a parish priest constituted an attorney; Dobra (U): about money and property; Drużbice (U): about money; Gieczno (Ł): against clergymen about tithes, about patronage; Glinno (U): against clergymen about tithes; Góra św. Małgorzaty (Ł): a parish priest resigned; Grabno (U): a rector was presented, about rights to the church; Grabów (Ł): a mention; Grochów (Ł): against noblemen; Grodzisko (U): about property; Imielno (Ł): against noblemen; Jeziorsko (U): against a parish priest; Kamionacz (U): about patronage, a rector was presented; Kazimierz (Ł): against townspeople; Kłodawa (Ł): against laymen and clergymen about tithes, about money; Korczew (U): about patronage, *super spolio ecclesie*, a parish priest as a witness; Krośnice (Ł): a litigatoin; Leźnica (Ł): about patronage, a rector was presented; Lgota (U): against clergymen about tithes; Łęczycza (Ł): against clergymen about tithes, about collation; Łęki (Ł): a parish priest constituted an attorney; Łódź (Ł): against clergymen about tithes; Maluszyn (Ł): a parish priest constituted an attorney; Męka (U): a mention; Mileszki (Ł): against laymen about tithes; Niemysłów (U): against townsmen; Niewiesz (U): against parish priests; Oporów (Ł): against clergymen and laymen about tithes; Orłów (Ł): a rector of the school constituted an attorney; Pabianice (U): robbery, a parish priest as a witness; Pieczew (Ł): against clergymen about tithes; Piotrków (Ł): a mention; Radomsko (U): against townsmen; Rdutów (Ł): against clergymen about tithes; Restarzew (U): robbery, about money; Ręczno (U):

robbery and assault; Rosocha (Ł): against clergymen about tithes; Sędziejowice (U): against laymen about tithes, about money, a parish priest as a witness; Siedlec (Ł): against clergymen about tithes, the parish rights, a parish priest constituted an attorney; Sieradz (U): against clergymen and laymen about tithes; Skoszewy (Ł): against clergymen about tithes; Sławoszew (Ł): against clergymen and laymen about tithes, parish rights, witnesses; Sobótka (Ł): a mention; Spicimierz (U): against clergymen about tithes; Srock (Ł): a litigation; Stronisko (U): against clergymen about tithes, about money, patronage; a parish priest as a witness; Stryków (Ł): about patronage, Sulejów (Ł): a litigation between presented clergymen, a parish priest resigned; Sulmierzyce (U): against clergymen about tithes; Szadek (U): the parish priest constituted an attorney; Świnice (U): a rector was presented; Tubądzin (U): against laymen about tithes, about money, a parish priest as a witness; Tur (Ł): the parish priest was presented; Uniejów (U): against clergymen about tithes, the parish priest constituted an attorney; Wartkowice (U): the parish priest constituted an attorney; Widawa (U): about robbery; Wielenin (U): against clergymen about tithes; Wierzchy (U): about parish rights; Witonia (Ł): against clergymen; Wróblew (U): a mention; Zadzim (U): about money; Zgierz (Ł): a mention; Żytno (U): a litigation

List of parish priests and commendators of Central Poland who were mentioned in the Gniezno consistory

Andrzej in Bierzwienna; Andrzej in Jeziorsko; Andrzej in Restarzew; Andrzej in Ręczno; Bartłomiej in Ręczno; Benedykt in Niewiesz; Bogusław the commendator in Wartkowice; Borek in Brzeziny; Dobiesław in Restarzew; Florian in Maluszyn; Henryk in Stronisko; Henryk in Zadzim; Jakub in Bogdanów; Jakub in Chorzęcin; Jakub in Czarnocin; Jakub in Kamionacz; Jakub the commendator in Chwalborzyce; Jan in Chodów; Jan in Chwalborzyce; Jan in Czarnocin; Jan in Łęczyca; Jan in Męka; Jan in Radomsko; Jan in Srock; Jan in Sulejów; Jan in Szadek; Jan in Wróblew; Janusz in Góra Św. Małgorzaty near Łęczyca; Janusz in Leźnica; Jarand in Chartupia; Klemens in Grabno; Klemens in Kamionacz; Klemens in Świnice; Krzesław in Grabów; Lambert in Boleszczyń; Lambert in Chwalborzyce; Maciej in Drużbice; Maciej in Łęki; Maciej in Oporów; Maciej in Siedlec; Maciej in Skoszewy; Marcin in Dąbrowa Wielka; Marcin in Drużbice; Marcin in Lgota; Marcin in Sędziejowice; Marcin in Żytno; Michał in Łódź; Michał in Niemystów; Michał in Pabianice; Michał in Siedlec; Michał in Zgierz; Mikołaj in Bratoszewice; Mikołaj in Buczek; Mikołaj in Chartupia; Mikołaj in Do-

bra; Mikołaj in Glinno; Mikołaj in Lgota; Mikołaj in Spicimierz; Mikołaj in Sulmierzyce; Mikołaj in Szadek; Mikołaj in Tur; Mikołaj in Witonia; Mikołaj the commendator in Chodów; Mikołaj the commendator in Dmenin; Paweł in Kłodawa; Paweł in Sławoszew; Piotr in Brzyków; Piotr in Gieczno; Piotr in Grochów; Piotr in Imielno; Piotr in Mieszki; Piotr in Piotrków; Piotr in Sobótka; Piotr in Widawa; Sasin in Rdutów; Sędek in Sieradz; Stanisław in Korczew; Stanisław in Krośniewice; Stanisław in Uniejów; Stefan in Grabno; Stefan in Tubądzin; Sulisław in Chodów; Szymon the commendator in Góra Św. Małgorzaty near Łęczycza; Świętosław in Buczek; Świętosław in Grodzisko; Świętosław the commendator in Kamionacz; Tomasz in Sieradz; Wawrzyniec the commendator in Grabno; Więcestaw in Kazimierz; Wit in Wartkowice; Wit in Wielenin; Witalis in Kazimierz; Witalis in Niemysłów; Wojciech in Rosocha; Wojciech in Spicimierz; Wojciech in Pieczew; Zbigniew in Kłodawa.

Kleriker auf Pfründensuche

Aspekte lokaler Pfründenbesetzung in der Diözese Konstanz
im 15. Jahrhundert

von

SABINE AREND

In den letzten Jahren stand die Benefizienbesetzung durch die päpstliche Kurie häufig im Zentrum der Forschung. Die in Rom überlieferten Registerreihen mit ihren detaillierten Einträgen zu Klerikern auf Pfründensuche fanden in der Forschung ein großes Echo. Die entstandenen Studien haben gezeigt, dass jedoch nur ein geringer Teil des sogenannten niederen Klerus den Weg zur Pfründe über Rom einschlug.¹ Das Gros dieser Geistlichen, das zugleich auch das Gros der Säkularkleriker überhaupt darstellte, nutzte die lokalen Möglichkeiten, um an Pfarrbenefizien zu gelangen. Diese Mehrheit – der durchschnittliche Normalfall also – soll hier in den Blick genommen werden. Ein Vertreter dieses Durchschnitts war Burkhard Fischer, der aus Rheinfelden bei Basel stammte. Wie so häufig, ist der Normalfall nicht so gut dokumentiert wie die Ausnahme und so werden lediglich einige Stationen seiner beruflichen Laufbahn in den Quellen deutlich: Burkhard Fischer erhielt 1467 das Pfarrbenefizium in Minseln im Breisgau. Dort war er acht Jahre lang tätig, bevor er Pfarrer im wenige Kilometer entfernten Steinen wurde. Hier blieb er ebenfalls acht Jahre. 1483 legte er eine kurze Zwischenstation als Seelsorger im benachbarten Schopfheim ein, wo er jedoch nur drei Monate lang befründet war. 1486 wurde er auf das unweit gelegene Pfarrbenefizium in Inzlingen präsentiert, aus unbekanntem Gründen dort jedoch nicht investiert. Erst 1488 erscheint er wieder, als er das Pfarramt im benachbarten Tannenkirch antrat.² Wie lange er in dieser Pfarrei tätig war,

¹ Für den gesamten Diözesanklerus der Diözese Bamberg etwa waren dies im 15. Jahrhundert lediglich 20% der Geistlichen, TOBIAS ULBRICH, *Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert* (Historische Studien 455) Husum 1998, S. 371.

² Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, hg. v. MANFRED KREBS, Beilage zu *Freiburger Diözesan-Archiv* 66–68 (1938–1941), 70–74 (1950–1954), zusam-

ist nicht bekannt, in Tannenkirch verliert sich seine Spur in den Quellen. Während seines mehr als zwanzigjährigen Arbeitslebens war Burkhard Fischer also in mindestens vier Orten im südlichen Breisgau als Pfarrer tätig.³ Er steht damit für einen allgemeinen Trend im späten Mittelalter: Der Pfründenmarkt war nicht nur in Rom belebt, sondern auch auf lokaler Ebene.

Der Arbeitsmarkt des Pfarrklerus soll im Folgenden für die Landpfarreien des Bistums Konstanz während des 15. Jahrhunderts genauer in den Blick genommen werden. Aus dieser Diözese, die im Mittelalter mit rund 1700 Pfarreien zu den größten des Reiches zählte⁴, ist eine umfangreiche Überlieferung von Benefizienregistern⁵ belegt, die ebenso sehr zur Auswertung einladen wie die vatikanischen Registerserien. Diese Verzeichnisse stellen Bestandsaufnahmen der einzelnen Pfarrpfründen dar. Sie geben Auskunft über die Rechtsverhältnisse, Einkünfte und Abgaben sowie die Inhaber der Pfarrbenefizien.⁶ Die spröden, stets gleich strukturierten Einträge offenbaren bei näherer Untersuchung eine Fülle ineinander greifender Details zum Pfründenbesitz des niederen Klerus.

Auf der Grundlage dieser Benefizienregister werden im Folgenden vier Aspekte der lokalen Besetzung von Pfarrbenefizien näher beleuchtet: 1. die Kleriker, ihre persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen für den Erwerb von Benefizien, 2. die Patronatsherren und ihre Auswahlkriterien

mengebunden in einem Band, S. 423, S. 553, S. 772, S. 841; Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, hg. v. MANFRED KREBS, in: Freiburger Diözesan-Archiv 76 (1956) S. 1–467; Orts- und Namensverzeichnis, in: Freiburger Diözesan-Archiv 77 (1957) S. 3–91, Nr. 1437, Nr. 1465, Nr. 1592.

³ Vgl. SABINE AREND, „Mir habent jetz den nun und zwungisten priester in fierzitt jaren“. Zur Mobilität des Pfarrklerus im Bistum Konstanz vor der Reformation, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004) S. 189–200, S. 192.

⁴ Zum Umfang des Bistums Konstanz siehe *Helvetia Sacra*, hg. vom Kuratorium der *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 2, Teil 1 Erzbistümer und Bistümer (Das Bistum Konstanz, Das Erzbistum Mainz, Das Bistum St. Gallen) Basel 1993, S. 47–54. Zu den Pfarreien im eidgenössischen Teil des Bistums vgl. ebd., Bd. 2, Teil 2, S. 883–923.

⁵ Hierbei handelt es sich um die Investiturprotokolle und die Annatenregister: KREBS, *Investiturprotokolle* (wie Anm. 2); vgl. PETER ALBERT, *Die bischöflich-konstanzischen Proklamationsregister 1435–1623*, eine noch wenig bekannte und beachtete Quelle der schweizerischen Kirchengeschichte, in: *Festschrift für Robert Durrer*, Stans 1928, S. 252–263 [Erstdruck in: *Der Geschichtsfreund* 82 (1927) S. 173–184]; KREBS, *Annaten-Register* (wie Anm. 2); vgl. MANFRED KREBS, *Die Annatenregister des Bistums Konstanz und ihre Bedeutung für die württembergische Kirchengeschichte*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 13 (1954) S. 109–119. Vgl. zu diesen beiden Quellen SABINE AREND, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47) Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 20–25, S. 27 f.

⁶ Zur Beschreibung der einzelnen Register siehe AREND, *Bischof* (wie Anm. 5) S. 6–38.

bei der Präsentation von Bewerbern, 3. der Pfründentausch und die Resignation zugunsten Dritter, und schließlich 4. die Dauer des Pfründenbesitzes und die Vakanzgründe.

1. Kleriker auf der Suche nach Pfründen

Nach dem Kirchenrecht waren zur Annahme eines kirchlichen Benefiziums ausschließlich Geistliche berechtigt: Mit den niederen Weihen⁷ konnten Sinekuren mit den höheren Kuratpfründen erlangt werden. Für die Priesterweihe mussten die Geistlichen nicht nur ein bestimmtes Alter erreicht und die persönliche Freiheit erlangt haben sowie körperlich unversehrt sein,⁸ sondern auch das für die Amtsausübung erforderliche Wissen erwerben. Hierzu gehörten Lese- und Lateinkenntnisse, sie mussten den Ablauf sowie den Gesang der Liturgie beherrschen und die Sakramente spenden können. Bevor die Anwärter die Priesterweihe erhielten, wurden ihre Fähigkeiten einschließlich ihrer gesanglichen Qualitäten im Weiheexamen geprüft.⁹

Im Bistum Konstanz wurde die überwiegende Mehrzahl der Pfarrpfründen – 86% – mit Priestern besetzt. Die übrigen 14% der Geistlichen mussten sich die Priesterweihe innerhalb eines Jahres nach Übernahme der Pfründe erteilen lassen und bis dahin auf eigene Kosten einen Priester anstellen, der das Pfarramt versah.¹⁰ So ging es offensichtlich auch dem eingangs erwähnten Burkhard Fischer: Als er 1467 die Pfarrpfründe in Minseln erhielt, war

⁷ Zu den niederen Weihen siehe WALTER CROCE, Die niederen Weihen und ihre hierarchische Wertung. Eine geschichtliche Studie, in: Zeitschrift für katholische Theologie 70 (1948) S.257–314.

⁸ PAUL HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 6 Bde., Berlin 1869–1897 (ND Graz 1959), hier 1, S.5ff., S.9; SABINE GRAF, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (Studien und Quellen zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5) Hannover 1998, S.266; SABINE WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) Habilitationsschrift Innsbruck 1978 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76) Tübingen 1994, S.259ff.

⁹ Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz vom Buhulcus bis Thomas Berlower, 517–1496, III 1384–1436, bearb. von KARL RIEDER, hg. v. der Badischen Historischen Commission, Innsbruck 1913–1926, Nr.8100; vgl. ALBERT BRAUN, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (Vorreformatorsche geschichtliche Forschungen 14) Münster 1938, S.100; FRANZ-KUNO INGELFINGER, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939, S.49; ENNO BÜNZ, Thüringens Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation, in: Historisches Jahrbuch 124 (2004) S.45–75, S.69f.

¹⁰ Zu diesen Zahlenverhältnissen siehe AREND, Bischof (wie Anm. 5) S.173–182.

er noch Akolut, also im Besitz eines der vier niederen Weihegrade.¹¹ Bis zum Antritt des Pfarramtes in Tannenkirch 1488 hatte er sich schließlich die Priesterweihe erteilen lassen.¹²

Außer den Kenntnissen, die für das Weiheexamen erforderlich waren, bestand für den Pfarrklerus nach dem Kirchenrecht kein einheitlicher Ausbildungsgang oder gar die Notwendigkeit eines Universitätsstudiums. Im Bistum Konstanz entfiel jede zehnte Pfarrpfründenbesetzung auf einen Graduierten.¹³ Dieses Ergebnis folgt nur bedingt der heutigen Vorstellung, nach der die Karrierechancen an den Grad der Ausbildung geknüpft sind. Diese Annahme traf in der Regel auf höher dotierte Stadtpfarreien, Kanonikate sowie andere gehobene Benefizien zu. In den ländlichen Gegenden der Diözese Konstanz war das Studium für den Erwerb einer Pfarrpfründe nicht ausschlaggebend. Hier waren soziale Herkunft, materieller Besitz und vor allem Beziehungen weitaus wichtiger.

Doch nicht nur der soziale Hintergrund der Kleriker war für die Pfründensuche von Belang; auch ein Blick auf die regionale Herkunft ist aufschlussreich für die Strategien des Pfründenerwerbs: Diejenigen, die sich im Bistum Konstanz um Pfarrbenefizien bewarben, waren größtenteils auch in dieser Diözese beheimatet. Nur wenige Kleriker stammten aus anderen Bistümern. Von der Gesamtzahl der im 15. Jahrhundert dokumentierten Pfründenbesetzungen entfallen lediglich 2% auf auswärtige Geistliche.¹⁴ Allerdings kann man hier von einer gewissen Dunkelziffer ausgehen, denn die Berechnung legt zugrunde, dass die überwiegende Zahl der Geistlichen, deren Herkunft nicht genannt ist, aus der Diözese Konstanz stammt.

Das Gros der fremden Benefiziaten kam aus den unmittelbar benachbarten Bistümern: 53 aus Augsburg, 26 aus Basel, 19 aus Speyer, 14 aus Lausanne, zehn aus Straßburg, neun aus Würzburg und vier aus Worms. Aus entfernter gelegenen Diözesen kamen nur wenige Kleriker: drei aus Mainz, jeweils zwei aus Bamberg und Freising sowie jeweils einer aus Brixen, Metz, Regensburg, Passau, Trier, Halberstadt, Gran (Esztergom im heutigen Ungarn) sowie aus Transsilvanien.¹⁵

Die überwiegende Mehrzahl der Benefiziaten aus Nachbardiözesen findet sich auf Pfarrbenefizien in einem unmittelbar angrenzenden Landstrich des Bistums Konstanz wieder: Diese Geistlichen verließen zwar ihr Heimatbistum, nahmen aber keine weiten Wege auf sich. Deutlich wird dies etwa an

¹¹ KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 553.

¹² KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 841.

¹³ AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 182–185.

¹⁴ AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 180.

¹⁵ Zu den einzelnen Nachweisen siehe AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 180f.

den zehn Klerikern aus der Diözese Straßburg: acht gingen in den benachbarten Breisgau und nur zwei in entferntere Gegenden des ausgedehnten Konstanzer Diözesansprengels.¹⁶ Auch der bereits genannte Burkhard Fischer aus Rheinfeldern im Bistum Basel verbrachte sein gesamtes Arbeitsleben im angrenzenden Konstanzer Archidiakonat Breisgau, also in unmittelbarer Nähe zu seinem Herkunftsort und damit auch zu seiner Heimatdiözese.¹⁷ Hier war er innerhalb eines kleinen Radius von wenigen Kilometern in den erwähnten Pfarreien als Seelsorger tätig. Auf die Bedeutung, den dieser geographisch eng umgrenzte Raum für die Geistlichen auf Pfründensuche hatte, wird unten näher eingegangen.

Standen die Kleriker mit ihrem Wunsch nach einer Pfarrpfründe auf der einen Seite, so standen diejenigen, die für die Auswahl der Geistlichen verantwortlich waren, auf der anderen.

2. Patronatsherren auf der Suche nach Klerikern

Die Vergabe von geistlichen Pfründen lag in der Hand der Patronats- und Inkorporationsherren. Im Bistum Konstanz waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts rund die Hälfte der Pfarrpatronate in der Hand von Laien, die andere Hälfte in der geistlicher Institutionen.¹⁸ Durch zahlreiche Inkorporationen verschob sich dieses Gleichgewicht bis Ende des 15. Jahrhunderts zugunsten von Klöstern und Stiften: Auf zwei Drittel geistliche Patronate kam jetzt nur noch ein Drittel laikaler Präsentationen.¹⁹ Mit dieser Gewichtung

¹⁶ KREBS, Annaten-Register (wie Anm. 2) Nr. 1417; DERS., Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 48 Unterbahlingen 1479; S. 120 Brettental 1483; S. 219 Edingen 1469; S. 354 Hattenhofen 1471; S. 439 Kiechlinsbergen 1480; S. 515 Luzern 1467; S. 589 Neuenburg 1437; S. 794 Sexau 1484; S. 843 Teningen 1468.

¹⁷ Vgl. SABINE AREND, Strategien und Formen der Kommunikation von Geistlichen im Bistum Konstanz, in: Kommunikation im Spätmittelalter, hg. v. ROMY GÜNTART, MICHAEL JUCKER, Zürich 2005, S. 123–133. Dieses Ergebnis konnte auch für andere Diözesen ermittelt werden, vgl. WOLFGANG PETKE, Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. v. ENNO BÜNZ, KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41) Neumünster 2006, S. 17–49, S. 32.

¹⁸ Auf das Gemeindewahlrecht bzw. das Nominationsrecht der Gemeinden für den Leutpriester gegenüber dem Pfründeninhaber (Subpräsentationsrecht) wird hier nicht näher eingegangen. Für das Bistum Konstanz siehe hierzu SABINE AREND, Ackerbau und Seelsorge. Zum Zusammenleben von Seelsorgern mit ihren Gemeinden in spätmittelalterlichen Pfarreien, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 99 (2005) S. 209–224.

¹⁹ BRAUN, Klerus (wie Anm. 9) S. 67; GERHARD KALLEN, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung 1275–1508. Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der

reihet sich die Diözese Konstanz in die Verhältnisse ein, die auch für andere Bistümer festgestellt worden sind.²⁰

Die Patronats- und Inkorporationsherren hatten bei der Auswahl der Geistlichen weitgehend freie Hand, sofern ihre Wahl nicht gegen Rechtsvorschriften des kanonischen Rechts verstieß.²¹ Nicht selten versorgten sie einen ihrer Familien- oder Konventsangehörigen²² mit einem Benefizium. Darüber hinaus konnten sie Personen begünstigen, deren Loyalität sie sich sichern wollten.²³ Die Pfründenvergabe war für die Patronats- und Inkorporationsherren also ein wirksames Instrument der Klientelpflege: In der Pfarrkirche Hochberg bei Ludwigsburg, deren Patronat die Familie Nothafft inne hatte, wurden in den 24 Jahren zwischen 1464 und 1488 Johannes, Werner, Heinrich und Petrus Nothafft als *rectores ecclesiae* investiert.²⁴ Dieses Beispiel zeigt, dass die Patronatsherren von der Möglichkeit, ihre Familienangehörigen durch Pfründen materiell zu versorgen, gerne Gebrauch machten.²⁵

Auch der bereits bekannte Burkhard Fischer gehörte möglicherweise zum Kreis der Bevorzugten, denn von den fünf Pfarrkirchen, auf die er präsen-

Reformation (Kirchenrechtliche Abhandlungen 45/46) Stuttgart 1907, S. 249f.; BERNHARD RÜTH, Biberach und Eberbach. Zur Problematik der Pfarrinkorporationen in Spätmittelalter und Reformationszeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 70 (1984) S. 135–169, S. 137; INGELFINGER, Verhältnisse (wie Anm. 9) S. 113. Vgl. BÜNZ, Pfarrgeistlichkeit (wie Anm. 9), S. 54f.

²⁰ Für das Bistum Worms siehe HILDEGARD EBERHARDT, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496 (Vorreformatorische geschichtliche Forschungen 9) Münster 1919, S. 113. Für die Bistümer Salzburg und Passau siehe HEIKE JOHANNA MIERAU, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21) Köln/Weimar/Wien 1997, S. 168. Vgl. AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 189 Anm. 97.

²¹ CAROLA BRÜCKNER, Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 85 (1999) S. 331–351.

²² In den Investiturprotokollen begegnen auch Pfründenbesetzungen mit Konventualen aus Benediktinerklöstern: 1483 *Dezember 4 proclamatio, Dezember 18 institutio fratris Nicol. Tagmesser, conventualis monasterii Sancti Petri in Nigra silva OSB ad vicariam ecclesiae parrochialis in Nubern in decanato Kirchen, praesentatus viva voce per Petrum abbatem monasterii Sancti Petri*, Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 577.

²³ Vgl. HINSCHIUS, Kirchenrecht 3 (wie Anm. 8) S. 199f.; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium (wie Anm. 21) S. 298–386, S. 340; GERHARD FOUQUET, Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage um 1500. Das Speyerer Domkapitel als Instrument politischer und sozialer Integrität, in: Europa 1500, hg. v. FERDINAND SEIBT, WINFRIED EBERHARDT, Stuttgart 1986, S. 349–367.

²⁴ KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 386; KREBS, Annaten-Register (wie Anm. 2) Nr. 3980, Nr. 4010, Nr. 4045. Vgl. AREND, Mobilität (wie Anm. 3) S. 196.

²⁵ Vgl. auch ULBRICH, Päpstliche Provision (wie Anm. 1) S. 86–91.

tiert wurde, unterstanden drei – nämlich Minseln, Schopfheim und Tannenkirch – dem badischen Markgrafen Rudolf von Hachberg.²⁶ Die übrigen zwei – Steinen und Inzlingen – waren dem Benediktinerkloster St. Blasien im Schwarzwald inkorporiert.²⁷ Burkhard Fischer hatte also trotz zahlreicher Wechsel seines Wirkungsortes sein ganzes bekanntes Arbeitsleben hindurch mit nur zwei verschiedenen Patronats- bzw. Inkorporationsherren zu tun.²⁸

Geistliche, die nicht zur Klientelgemeinschaft der Patronatsherren gehörten, mussten sich bei diesen auf gut Glück um ein Benefizium bewerben; sie sahen sich dabei nicht selten starker Konkurrenz gegenüber: Wer sich beim Zürcher Rat um eine freierwerbende Pfründe an den beiden städtischen Stiftskirchen Großmünster und Fraumünster bewarb, konnte es mit bis zu 17 Konkurrenten zu tun haben.²⁹ Wenn diese Verhältnisse auch nicht eins zu eins auf die ländlichen Pfarrbenefizien der Diözese übertragbar sind, so gilt doch auch hier: Für einen Kleriker auf Pfründensuche war es entscheidend, Kontakte zu Patronatsherren zu pflegen und sich mittels Empfehlungsschreiben einflussreicher Persönlichkeiten aus der mitunter großen Schar an Bewerbern hervorzuheben.³⁰ Doch nicht nur die Kommunikation gegenüber den Präsentationsherren eröffnete die Möglichkeit, eine Pfarrpfründe zu erwerben, auch der Austausch mit anderen Klerikern konnte zum Ziel führen.

²⁶ KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 553 f., S. 772 f., S. 841.

²⁷ Die Pfarrkirchen Steinen und Inzlingen waren dem Kloster seit 1350 inkorporiert, vgl. *Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz vom Bubulcus bis Thomas Berlower, 517–1496*, hier 2, bearb. v. ALEXANDER CARTELLIERI, hg. v. der Badischen Historischen Commission, Innsbruck 1894, Nr. 4949, Nr. 4951, Nr. 4990, Nr. 5371.

²⁸ Weitere Beispiele bei AREND, *Mobilität* (wie Anm. 3) S. 197 f.

²⁹ ANDREAS MEYER, *Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter*, in: *Quellen und Forschungen in Italienischen Archiven und Bibliotheken* 71 (1991) S. 266–279, S. 267. Dem Zürcher Rat stand das Besetzungsrecht in den ungeraden Monaten (Januar, März, etc.) zu.

³⁰ MEYER, *Pfründenmarkt* (wie Anm. 29) S. 267. Am 16. Oktober 1458 verliehen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Esslingen die Erhardspfründe unter 15 Bewerbern dem Bartholomäus Leppli, die St. Michaelspfründe dem Georg Amelruch. *Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz vom Bubulcus bis Thomas Berlower, 517–1496*, hier 4: *Bischof Heinrich von Hewen 1436–1462*, bearb. von KARL RIEDER, hg. v. der Badischen Historischen Commission, Innsbruck 1928, Nr. 12197.

3. Kleriker auf der Suche nach anderen Klerikern: Pfründentausch und Resignation zugunsten Dritter

Im Bistum Konstanz waren sowohl der Pfründentausch³¹ als auch die *resignatio in favorem tertii*³² gängige Praxis. Während des 15. Jahrhunderts wurden rund 20% der Pfarrbenefizien durch Tausch besetzt. Diese Form des Pfründenerwerbs eröffnete den Geistlichen ein gewisses Maß an Selbstbestimmung bei der Wahl ihres Tätigkeitsbereichs: Sowohl durch Tausch als auch durch die Resignation zugunsten Dritter wurde das Präsentationsrecht der Patronatsherren eingeschränkt. Ein Kleriker, der einen anderen Geistlichen ausfindig machte, der bereit war, sein Benefizium mit ihm zu tauschen, konnte seine Karriere in gewissem Rahmen selbst in die Hand nehmen. Die Selbstbestimmung der Geistlichen endete jedoch dort, wo die Patronats- und Inkorporationsherren oder der Bischof³³ den Tauschwilligen ihre Zustimmung verweigerten.³⁴ Burkhard Fischer, dessen Pfründenkarriere ja bereits bekannt ist, hat keines seiner Benefizien über Pfründentausch oder Resignation zu seinen Gunsten erlangt. Die Pfarrpfründen, die er erhielt, waren zuvor stets durch Tod oder einfache Resignation erledigt worden. Er konnte sich offenbar auf seine bereits angedeuteten guten Beziehungen zu Markgraf Rudolf von Hachberg sowie zum Abt von St. Blasien verlassen. Von ihnen wurde er immer wieder erfolgreich auf Pfarrbenefizien präsentiert.

Der Tausch von Pfründen zeigt, dass die Geistlichen in intensivem Kontakt zueinander gestanden haben müssen: Für das Tauschgeschäft war es entscheidend sich umzuhören, welcher Kollege ebenfalls sein Benefizium tauschen wollte. Persönliche Beziehungen waren also nicht nur beim Pfründenerwerb über den Patronatsherren zentral, sondern auch beim Tausch ei-

³¹ Benefizientausch war eine seit Ende des 12. Jahrhunderts verbreitete Praxis: X 3.19.5 = Corpus Iuris Canonici 2 Decretalium collectiones, hg. v. AEMILIUS FRIEDBERG, Leipzig 1881, Sp. 522 f. Zur Entwicklung der Permutation siehe FRANZ GILLMANN, Die Resignation der Benefizien, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 80 (1900) S. 50–79, S. 346–378, S. 523–569, S. 665–708, 81 (1901) S. 223–242, S. 433–460, hier 81 (1901) S. 223–242; vgl. ANDREAS MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provision am Frau- und Grossmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64) Tübingen 1986, S. 155, HINSCHIUS, Kirchenrecht 3 (wie Anm. 8) S. 286 f.

³² Zur *Resignatio in favorem tertii* siehe GILLMANN, Resignation 80 (wie Anm. 31) S. 687–708.

³³ Stamten die Permutanden aus unterschiedlichen Bistümern, war die Zustimmung beider Bischöfe erforderlich.

³⁴ Vgl. Regesta episcoporum Constantiensium 4 (wie Anm. 30) Nr. 10571, Nr. 10603, Nr. 10900, Nr. 13026, Nr. 13814, Nr. 13967; vgl. AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 209 Anm. 209.

ner Pfarrpfründe oder bei der *resignatio in favorem tertii*. Und hier wird auch deutlich, warum die Pfarrer im Bistum Konstanz vielfach ihr ganzes Leben in ein und derselben Region bepfründet waren:³⁵ Der regionale Umkreis, innerhalb dessen die Geistlichen von vakanten Pfarrbenefizien erfahren und eventuelle Tauschaktionen oder Resignationsabsprachen anbahnen konnten, war klein.³⁶ Dieses Ergebnis ist zu einem Teil der mündlichen Kommunikationsstruktur zuzuschreiben. Ebenso wie bei der Pfründenvergabe durch den Patronatsherrn spielte jedoch auch hier die Kenntnis des regionalen Machtgefüges eine Rolle. Innerhalb ihrer Region kannten die Menschen einander. Kleriker, die auf der Suche nach einem Tauschpartner waren, wussten in der Regel, worauf sie sich einließen, sei es die zusätzliche Betreuung einer entlegenen Filialgemeinde, die speziellen Eigenarten der einzelnen Gemeindeglieder oder andere Besonderheiten der neuen Gemeinde.

Über die Resignation zugunsten Dritter gaben Kleriker ihre Pfründen an Verwandte oder Freunde weiter und ließen sich im Gegenzug regelmäßig einen Geldbetrag – die Pension – aus den Pfründeneinkünften zahlen.³⁷ In der Pfarrkirche Immendingen bei Tuttlingen, deren Patronat in den Händen der Familie von Almshofen lag, amtierte seit 1477 der Pfarrer Johannes Boscher. Nach seinem Tod wurde 1488 Christoffer Boscher, der lediglich *tonsorista* war, also noch keine Weihen erhalten hatte, als ordentlicher Pfründeninhaber (*rector ecclesiae*) investiert, und schließlich gelangte 1501 noch Gabriel Boscher – offensichtlich ein Verwandter von Johannes und Christoffer Boscher – auf die Pfarrpfründe nach Immendingen.³⁸ Wie in diesem Fall

³⁵ Dieses Ergebnis gleicht denen, die für andere Bistümer und Städte erzielt wurden: SIEGFRIED MÜLLER, Stadt, Kirche und Reformation. Das Beispiel der Landstadt Hannover, Hannover 1987, S. 37; GRAF, Niederkirchenwesen (wie Anm. 8) S. 259 f.; ENNO BÜNZ, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz, 3 Teile, Habilitationsschrift Jena 1999 [erscheint in: Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 99, hier Teil 1, S. 211–213]; WOLFGANG PETKE, Die inkorporierte Pfarrei und das Benefizialrecht. Hilwartshausen und Sieboldshausen 1315–1540, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 75 (2003) S. 1–34, S. 15 f., S. 18–28; Thomas Giese aus Lübeck und sein römisches Notizbuch der Jahre 1507 bis 1526, hg. v. CHRISTIANE SCHUCHARD, KNUT SCHULZ (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 39) Lübeck 2003, S. 4 f., S. 55–65.

³⁶ AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 181 f.; DIES., Mobilität (wie Anm. 3).

³⁷ Ein Kleriker, der seine Pfründe resignierte, konnte sich vorbehalten, weiterhin an den Temporalien dieser Pfründe zu partizipieren. Eine solche *resignatio cum reservatione pensionis*, die ursprünglich nur Bischöfen zustand und erstmals im 6. Jahrhundert erwähnt ist, ging schließlich auch auf niedere Benefizien über. Im Bistum Konstanz lassen sich Pensionszahlungen bereits im 13. Jahrhundert feststellen. Bis ins 15. Jahrhundert nahm die Zahlung von Pensionen deutlich zu, AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 225–231.

³⁸ KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 2) S. 418; DERS., Annaten-Register (wie Anm. 2)

blieben manche Pfarrbenefizien durch die Resignation zugunsten Dritter über Generationen im Besitz derselben Familie. Unabhängig vom Patronatsrecht bildeten sich also in den Familien der Seelsorger bereits im Mittelalter Pfarrerdynastien aus.

4. Erfolgreiche Suche:

Dauer des Pfründenbesitzes und Gründe für Resignationen

Burkhard Fischer war acht Jahre lang Pfarrer in Minseln, darauf ebenso lange in Steinen und anschließend ein Vierteljahr in Schopfheim. Wie in diesem Fall lässt sich für 983 Fälle³⁹ die Dauer des Pfründenbesitzes ermitteln. Teilt man die Besitzdauer zunächst in Abschnitte von jeweils zehn Jahren, so ergibt sich folgendes Bild: Gut zwei Drittel (69%) der Seelsorger blieben weniger als zehn Jahre auf demselben Pfarrbenefizium, ein knappes Drittel war länger als zehn Jahre im Besitz einer Pfründe. Schlüsselte man die große Gruppe derjenigen, die bis zu zehn Jahre auf demselben Pfarrbenefizium saßen, weiter auf, so gelangt man zu diesem Ergebnis: Zwei Drittel der Geistlichen waren bis zu fünf Jahren auf derselben Pfründe, ein Drittel zwischen fünf und zehn Jahren.⁴⁰ Für die Dauer des Pfründenbesitzes kann also festgehalten werden: Knapp die Hälfte (44%) der Geistlichen besaß ihre Pfarrbenefizien nur zwischen ein und fünf Jahren.

Die Dauer des Pfründenbesitzes kann mit der Art und Weise des Vakanzeintritts in Beziehung gesetzt werden: Von den 983 Fällen, die für diese Fragestellung untersucht werden konnten, wurde ein Drittel mit Tod erledigt, zwei Drittel durch Resignation oder Tausch.⁴¹ Dass Pfründen durch Privation (Entzug) erledigt wurden, weil ihre Inhaber sie unrechtmäßig in Besitz genommen hatten, war so selten, dass Privationen zahlenmäßig hier

Nr. 3109, Nr. 3130, Nr. 3144. Vgl. AREND, *Mobilität* (wie Anm. 3) S. 197 Anm. 33. In der Pfarrei Krummenau im Thurgau, die dem Kloster St. Gallen unterstand, war 1452 zunächst Erhard (Eberhard) Zehender als Pfarrer bepfründet. 1458, sechs Jahre später, resignierte er, vermutlich zugunsten eines Dritten, nämlich seines Bruders, der von da an Pfarrer in Krummenau war, *Regesta episcoporum Constantiensium* 4 (wie Anm. 30) Nr. 12249; KREBS, *Annaten-Register* (wie Anm. 2) Nr. 1744.

³⁹ Aus der Gesamtzahl der in den Registern ermittelbaren Pfründenbesetzungen wurden hier nur diejenigen herangezogen, bei denen auch der Zeitpunkt des Verlassens der Pfarrpfründe sowie die Art und Weise (Resignation, Tausch, Tod) eindeutig bestimmbar waren.

⁴⁰ Zur Dauer des Pfründenbesitzes siehe AREND, *Bischof* (wie Anm. 5) S. 220–225; DIES., *Mobilität* (wie Anm. 3) S. 191 f.

⁴¹ Zur genauen Verteilung der verschiedenen Erledigungsformen siehe AREND, *Bischof* (wie Anm. 5) S. 221 und Tabelle 24.

nicht ins Gewicht fallen. Die überwiegende Mehrheit der Kleriker verließ ihre Pfründen also mehr oder weniger freiwillig. Welche Faktoren waren nun entscheidend für die Aufgabe eines Pfarrbenefiziums?

Die Gründe, die einen Benefizientaustausch oder eine Resignation veranlasst haben, sind nur selten genannt. Man kann aber von einer Vielzahl persönlicher Motive ausgehen, sei es, dass ein zur Pfarrei gehöriger entlegener Filialort zu große Belastungen für den Geistlichen mit sich brachte oder dass ein Kleriker wieder in seine Heimatregion zurückkehren wollte.⁴² Es kam auch vor, dass ein Seelsorger sich der Aufgabe seines Amtes nicht gewachsen fühlte.⁴³ Eines der Motive, das mehrfach in den Quellen erscheint, ist das gespannte Verhältnis der Geistlichen zu ihren Gemeinden. So war 1506 zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde in Aaberg im Kanton Bern *etwas irration und unwillens* entstanden. Zur Beilegung des Streits entschied man, dass der Pfründeninhaber sein Benefizium mit einem *den underthanen gefeligen priester* tauschen sollte.⁴⁴

Es liegt nahe zu vermuten, dass die Dauer des Pfründenbesitzes in Beziehung zum Pfründerertrag stand, dass also Pfarrbenefizien mit hohen Erträgen länger in der Hand der Geistlichen blieben, als solche mit geringen Einkünften. Setzt man die Pfründererträge, die aus den Benefizienregistern ermittelt werden können, in Beziehung zur Besitzdauer, so ergibt sich für die Pfarrbenefizien überraschenderweise keine Abhängigkeit beider Faktoren. Es finden sich sowohl magere wie fette Pfründen sowohl kurz wie lang im Besitz der Kleriker. Auch der bereits viel genannte „Durchschnittsgeistliche“ Burkhard Fischer besaß mit der Pfarrei Minseln zunächst acht Jahre lang ein gering dotiertes Pfarrbenefizium. Seine Einkünfte in Steinen, wo er ebenfalls

⁴² Diese Fälle sind zwar erst für das 17. Jahrhundert belegt, lassen sich als Gründe für den Pfründenwechsel jedoch auch für die Jahrhunderte davor annehmen, siehe HELGA SCHNABEL-SCHÜLE, Distanz und Nähe. Zum Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986) S. 339–348, S. 347f.; vgl. AREND, Mobilität (wie Anm. 3) S. 192; HINSCHIUS, Kirchenrecht 3 (wie Anm. 8) S. 287.

⁴³ Regesta episcoporum Constantiensium 4 (wie Anm. 30) Nr. 13180.

⁴⁴ Aargauer Urkunden 15: Die Urkunden von Stadt und Amt Aarburg, bearb. v. GEORG BONER, Aarau 1965, Nr. 111 (1506); Regesta episcoporum Constantiensium 4 (wie Anm. 30) Nr. 13757; vgl. ENNO BÜNZ, „Gottloses Wesen“ und „christliche Ordnung“. Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde 1530 in Gaukönigshofen, in: Kirche und ländliche Gesellschaft in Mainfranken von der Reformation bis zur neuesten Zeit. Dargestellt an den Dörfern Frickenhausen/Main - Gaukönigshofen - Geldersheim, hg. v. KLAUS WITTSTADT (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 13) Würzburg 1988, S. 1–41, S. 14–24, S. 37–41; DERS., „Die Kirche im Dorf lassen ...“. Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. v. WERNER RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156) Göttingen 2000, S. 77–167, S. 152–157.

acht Jahre tätig war, und Tannenkirch lagen jedoch schließlich im Bereich des Auskömmlichen.⁴⁵

Dass die Verbesserung der Einkünfte nur ein Grund unter vielen war, die zur Suche eines anderen Pfarrbenefiziums führten, wird auch beim Pfründentausch deutlich: Nicht selten wurden nämlich Benefizien mit unterschiedlichen Erträgen gegeneinander eingetauscht, und dieses Geschäft war natürlich nur für einen der beiden Tauschenden finanziell lohnend. Für den anderen könnte der Vorteil etwa in einer Verkleinerung des Aufgabenbereichs gelegen haben. Man kann annehmen, dass vor allem ältere Geistliche ihre Pfarrpfründen gegen geringer dotierte Altarlehen eingetauscht haben. Junge Kleriker strebten mit der Übernahme von Pfarrbenefizien hingegen nach einem Mehr an Aufgaben und Verantwortung.

Anhand der Konstanzer Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts können einige zentrale Aspekte der Pfründenbesetzung im Mittelalter vor Augen geführt werden:

1. Der Pfründenmarkt war in Bewegung: Die Mehrheit der Kleriker ließ beim Erwerb von Pfarrbenefizien eine große Mobilität erkennen. Diese Beweglichkeit äußert sich darin, dass die Geistlichen ihre Pfarrbenefizien häufig wechselten. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Sie gehen nur selten aus den Quellen hervor, dürften aber nicht in erster Linie in der finanziellen Verbesserung der Pfründenausstattung gelegen haben, sondern müssen vornehmlich im persönlichen Bereich der Kleriker zu suchen sein.

2. Trotz der großen Bereitschaft der Kleriker, eine Pfründe zugunsten einer anderen zu verlassen, agierten sie in der Regel innerhalb eines kleinen geographischen Radius: Sie waren zwar bereit, ihren Wirkungsort zu verändern, blieben dabei jedoch vielfach derselben Region verhaftet. Dieses Ergebnis ist einerseits der mündlichen Kommunikationsstruktur geschuldet, deren räumliche Reichweite begrenzt war. Andererseits machten sich die Kleriker die lokalen Machtstrukturen ihrer unmittelbaren Umgebung zunutze. Hier wussten sie, welche Patronatsherren und Fürsprecher sie mit ihrem

⁴⁵ Für die Pfarrpfründe Minseln entrichtete Burkhard Fischer 1468 Annaten in Höhe von sieben fl, für die Pfarrkirche Steinen hatte der Abt von St. Blasien als Inkorporationsherr 20 fl als Annaten vereinbart und für das Pfarrbenefizium in Tannenkirch wurden 1488 Annaten in Höhe von 18 fl fällig, KREBS, Annaten-Register (wie Anm. 2), Nr. 1437, Nr. 1465, Nr. 1592. Da die Annatenbeträge tendenziell weniger als die Hälfte der Pfründeneinkünfte ausmachten, fiel der Pfründenwert in der Regel höher aus. Die Gesamtschau der aus dem 15. Jahrhundert im Bistum Konstanz überlieferten Benefizientaxierungen ergibt, dass der Pfarrklerus im Bistum Konstanz ausreichend präbendiert war und nicht dem vielzitierten klerikalen Proletariat angehörte. AREND, Bischof (wie Anm. 5) S. 96 und Anm. 328.

Wunsch nach einer Pfründe ansprechen konnten, kurz gesagt: Nur innerhalb ihres unmittelbaren Umfelds kannten sie die Hebel, die sie zu ihrem Erfolg ansetzen mussten.

3. Kenntnisse und Fähigkeiten der Geistlichen waren nachrangig, wenn es darum ging, sich gegenüber anderen Pfründenbewerbern durchzusetzen. Diese waren zwar nach dem Kirchenrecht für den Empfang der Priesterweihe und damit für die Übernahme einer Pfarrpfründe unerlässlich, stellten aber keine besonderen Vorteile für den Benefiziererwerb dar. Hier hatte in der Regel derjenige Erfolg, der die bessere Kommunikationsstruktur besaß und Kontakte zu Patronats- und Inkorporationsherren oder zumindest zu einflussreichen Persönlichkeiten geknüpft hatte. Bildung, soziale Herkunft und Besitz traten im lokalen Machtgefüge lediglich als zusätzliche Qualifikationen hinzu.⁴⁶

4. Nicht nur die Patronatsherren nutzten die ihnen unterstehenden Pfründen zur Versorgung ihrer Verwandten und zur Pflege ihrer Freunde und Protegees, sondern auch die Kleriker. Über den Pfründentausch und die Resignation zugunsten Dritter waren sie nicht nur in der Lage, sich selbst passende Pfründen zu verschaffen, sondern auch ihre Verwandten und Freunde zu versorgen. Die Stellenvererbungen entstanden also nicht erst im Zuge der Reformation, als es in den Pfarrfamilien Tradition wurde, das Pfarramt auf den Sohn weiterzugeben. Die Möglichkeiten der Pfarrer auf dem Land, ihre Pfründenkarriere aktiv zu beeinflussen, waren damit größer als vielfach angenommen wird.

⁴⁶ Zu den Faktoren für erfolgreichen Pfründenerwerb vgl. PETER MORAW, Stiftspfründen als Element des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. v. IRENE CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114; Studien zur Germania Sacra 18) Göttingen 1995, S.270-297, S.285, S.292; BÜNZ, Pfarrgeistlichkeit (wie Anm. 9) S.55.

Einkünfte der Pfarrer im spätmittelalterlichen Polen

von

IZABELA SKIERSKA

I

Die wesentliche Rolle des mittelalterlichen Pfarrers sowohl im Leben einer bestimmten, kleineren oder größeren Gemeinschaft, als auch im Funktionszusammenhang der gesamten Kirche ist nicht zu bestreiten. Zuletzt hat das Enno Bünz richtig bemerkt: „Dem Pfarrer kam eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Kirche und Welt zu, denn er war einerseits das Endglied in einer zentralistisch-hierarchisch organisierten Kirche, andererseits aber repräsentierte er nicht nur auf dem Lande für den Großteil der Bevölkerung die Kirche an sich. Die Pfarrei erweist sich somit als intensiver Begegnungsraum von Kirche und Welt“.¹ Der Rang „dieses Repräsentanten“ ist gleichzeitig der eines Mittlers zwischen dem *sacrum* und dem *profanum* und betrifft außerdem das Kirchengebäude mit seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen.² Gleichzeitig führte er den Pfarrer in bestimmte Berechtigungen ein, darunter das Nutzungsrecht des Pfarrkirchenvermögens.

Das grundsätzliche Interesse der auf die Pfarrorganisation eingehenden Forscher erregten in der einschlägigen polnischen Literatur folgende Fragen wie: Entstehung der Pfarreien, ihr Bereich, ihre Rolle im Christianisierungsprozess, ferner Fragen nach ihrem Vermögen, Patronatsrecht, Attraktivität des Benefiziums. Besonders die drei letzten Fragen sind für die Untersuchung des „Arbeitsmarktes“ des Niederklerus, sowie auch des Lebenslaufs der Geistlichen – darunter des Dom- und Stiftskapitelklerus³ – von großer

¹ ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Franken. Zu Stand, Problemen und Aufgaben der landesgeschichtlichen Atlasarbeit in Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (Festgabe für Alois Schmid) 68 (2005) S.51–74, Zitat auf S.53; ebd. S.51–53 die neueste deutschsprachige Literatur zum Thema Pfarrei und Pfarrer.

² Dazu habe ich mich früher geäußert in: IZABELA SKIERSKA, Pleban w późnośredniowiecznej Polsce, in: Kolory i struktury średniowiecza, hg. v. WOJCIECH FALKOWSKI, korrigierte Ausgabe Warszawa 2004, S.155–180 (in der 1. Ausgabe ist mein Text unvollständig und unglücklicherweise im Verlag beschädigt worden).

Wichtigkeit.³ Man machte sich Gedanken über die an den Pfarrkandidaten gestellten Forderungen sowie über ihre gesellschaftliche und territoriale Herkunft.⁴ Erwähnenswert sind besonders die Arbeiten von Eugeniusz Wiśniewski, von den älteren Publikationen sind hier die Forschungen von Władysław Abraham zu nennen, sowie auch die Beiträge u. a. von Jerzy Kłoczowski, Józef Szymański, Stanisław Bylina, Antoni Gąsiorowski.⁵ Nur ausnahmsweise beschäftigte man sich mit der eventuellen Teilung der Einkünfte zwischen dem Pfarrer und dem Patron und das wegen des Mangels an den betreffenden Quellen, was unten besprochen werden wird. Diese Frage wur-

³ Das Forschungsproblem der Eigenkirche muss weiter untersucht werden, da diese Institution sich zweifellos in eine andere Institution, das Patronatsrecht, umgewandelt hat. Leider füllt die Arbeit von JÓZEF DOBOSZ, *Monarcha i moźni wobec Kościota w Polsce do początku XIII wieku*, Poznań 2002, diese wissenschaftliche Lücke nicht aus; vergleiche die Rezensionen von MAREK DERWICH und ANDRZEJ RADZIMIŃSKI in: *Roczniki Historyczne* (68) 2002 S. 195–205 und S. 205–209.

⁴ Darüber habe ich bereits in meinem Aufsatz geschrieben: SKIERSKA, *Pleban* (wie Anm. 2) S. 173–178.

⁵ WŁADYSŁAW ABRAHAM, *Organizacja Kościota w Polsce do połowy XII w.*, Poznań³ 1962; EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Rozwój*, DERS., *Kościół parafialny*, DERS., *Wartość beneficjów* (siehe unten Anm. 21, 31, 37); JERZY KŁOCZOWSKI, *Młodsza Europa. Europa Środkowo-Wschodnia w kręgu cywilizacji chrześcijańskiej średniowiecza*, Warszawa 1998; JÓZEF SZYMAŃSKI, *Kanonikat świecki w Małopolsce od końca XI do połowy XIII wieku*, Lublin 1995; STANISŁAW BYLINA, *Katecheza ludności wiejskiej w Polsce późnego średniowiecza*, in: *Nauczanie w dawnych wiekach. Edukacja w średniowieczu i u progu ery nowożytnej. Polska na tle Europy*, hg. v. WOJCIECH IWAŃCZAK, KRZYSZTOF BRACHA, Kielce 1997, S. 103–113; DERS., *Kościół a kultura ludowa w Polsce późnego średniowiecza*, in: *Literatura i kultura późnego średniowiecza w Polsce*, hg. v. TERESA MICHAŁOWSKA, Warszawa 1993, S. 197–215; DERS., *Spowiedź jako instrument katechezy i nauki współżycia społecznego w Polsce późnego średniowiecza*, in: *Spółczesność Polski średniowiecznej* 5, Warszawa 1992, S. 255–265; DERS., *Człowiek i zaświaty. Wizje kar pośmiertnych w Polsce średniowiecznej*, Warszawa 1992; DERS., *Kultura ludowa Polski i Słowiańszczyzny średniowiecznej*, Warszawa 1999 (Druck früherer Arbeiten); DERS., *Chryścianizacja wsi polskiej u schyłku średniowiecza*, Warszawa 2002; ANTONI GĄSIOROWSKI, *Święcenia w diecezji kujawskiej na przetomie XV i XVI wieku*, in: *Roczniki Historyczne* 67 (2001) S. 79–105; DERS., *Kanonicy włocławscy w najstarszej metryce kapitulnej (1435–1500)*, in: *Duchowieństwo kapitulne w Polsce średniowiecznej i wczesnonowożytnej*, hg. v. ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, *Toruń 2000*, S. 9–51; DERS., *O mieszczanach studiujących na krakowskim uniwersytecie w XV wieku*, in: *Aetas media, aetas moderna* [Festschrift für Henryk Samsonowicz], Warszawa 2000; DERS., *Szmatulscy studenci na krakowskim uniwersytecie w XV i XVI wieku*, in: *Szmatuły. Karty z dziejów miasta I*, hg. v. ANTONI GĄSIOROWSKI, *Szmatuły 2006*, S. 65–97 (in diesen Arbeiten weitere bibliographische Nachweise). Vergleiche ferner auch: *Kultura elitarna a kultura masowa w Polsce późnego średniowiecza*, hg. v. BRONISŁAW GEREMEK, Wrocław 1978; *Kultura Polski średniowiecznej X–XIII w.*, hg. v. JERZY DOWIAT, Warszawa 1985; *Kultura Polski średniowiecznej XIV–XV w.*, hg. v. BRONISŁAW GEREMEK, Warszawa 1997; TOMASZ WIŚLICZ, *Zarobić na duszne zbawienie. Religijność chłopów małopolskich od połowy XVI do końca XVIII wieku*, Warszawa 2001. Siehe auch den Beitrag von Leszek Zygnier in diesem Band.

de in der letzten Zeit von Jan Wroniszewski aufgegriffen – hauptsächlich in Anlehnung an die deutschen Verhältnisse.

Die Ergebnisse der genannten Forscher bilden die Grundlage für meine Überlegungen zu den Einkünften der Pfarrer in Polen aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in den zu der polnischen Krone gehörenden Diözesen. Aus dieser Zeit und aus diesem Gebiet stammt das meiste Statutenmaterial, Diözesanstatuten und Visitationsliteratur sowie Quellen der kirchlichen Verwaltungspraxis (hauptsächlich geht es hier um Kirchengerichtsbücher, Konsistorial- und Bischofsgerichtsbücher [*acta consistorii* und *acta episcopalia*]⁶), sowie auch um die *libri beneficiorum* der Diözesen Krakau (1470–1480), Posen (1510) sowie Gnesen (Anfang des 16. Jahrhunderts) und den *Liber retaxationum* der Krakauer Diözese aus dem Jahr 1529.⁷ Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Visitationsliteratur. Die dort wiederholt auftretenden Fragen weisen auf die häufigsten Regelwidrigkeiten hin, sie zeigen auch Schwerpunkte in der Aufsicht der Kirche über die Pfarrer. Aus den polnischen Diözesen sind nur einige solche mittelalterliche Denkmäler bekannt:⁸ Höchstwahrscheinlich aus den Jahren 1326–1360 stammt die *Exhortatio visitationis synodalis* für die Leslauer Diözese;⁹ von dem Anfang des 15.

⁶ Für Großpolen habe ich viele Informationen dem Słownik historyczno-geograficzny województwa poznańskiego w średniowieczu 1–2, Wrocław 1982–1991, Poznań 1992, Teil 3–4, Poznań 1993–2005 (künftig: SHGPozn), entnommen. Ähnliche Daten für Klempolen in: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Wrocław 1980–Kraków 2006. Über das im Jahre 1950 begonnene große Projekt der Polnischen Akademie der Wissenschaften, für das gesamte mittelalterliche Polen die Besiedlungsstruktur zu rekonstruieren und die Quellenmaterialien (am Anfang nur gedruckte) bis 1530 (eventuell bis zum Ende des 16. Jahrhunderts) in Lexikas zusammenzustellen, siehe: IZABELA SKIERSKA, Spuren des mittelalterlichen Kirchenbesitzes in der Toponymie Großpolens, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 20 (2002) S. 65–78, hier S. 78: Anhang II.

⁷ Jan Długosz, Liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis 1–3, hg. v. ALEXANDER PRZEZDZIECKI, Kraków 1863–1864 (Jan Długosz, Opera omnia, Bd. 7–9); Księga uposażenia diecezji poznańskiej z roku 1510 (Liber beneficiorum dioecesis Posnaniensis anni 1510), hg. v. JÓZEF NOWACKI, Poznań 1950; Jana Łaskiego ... Liber beneficiorum archidiecezyi gnieźnieńskiej 1–2, hg. v. JAN ŁUKOWSKI, Gniezno 1880–1881; Księga dochodów beneficjów diecezji krakowskiej z roku 1529, Liber retaxationum, hg. v. ZOFIA LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Kraków 1982. Diese Quellen wurden zum Gegenstand einer grundsätzlichen Analyse von E. Wiśniowski; weiter verweise ich auf seine Ergebnisse.

⁸ Genauer über diese Visitationsliteratur siehe: SKIERSKA, Pleban (wie Anm. 2) S. 156–158. Das älteste der Denkmäler ist ein wahrscheinlich im 13. Jahrhundert entstandenes Formular mit Fragen für die Synodalzeugen der Leslauer Diözese, Formularz pytań dla świadków synodalnych, in: Codex epistolaris saeculi decimi quinti 1, Kraków 1876, S. 350–351; diese Fragen wurden sehr generell formuliert, ohne z. B. die Tätigkeit der Pfarrer genauer in Betracht zu ziehen, deswegen berücksichtige ich sie in meinem Beitrag nicht.

⁹ Exhortatio visitationis synodalis z diecezji wrocławskiej z wieku XIV, hg. v. WŁADYSŁAW ABRAHAM, in: Archiwum Komisji Historycznej 5 (1889) S. 225–229 (künftig: Exhortatio).

Jahrhunderts der *Ordo visitationis* für die Gnesener Diözese¹⁰; wahrscheinlich aus den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts der *Modus inquirendi super statu ecclesiae generalis*;¹¹ aus dem Jahr 1482 der Pastoraltraktat des Gnesener Erzbischofs Zbigniew Oleśnicki, der gleichzeitig eine Anweisung für die Visitatoren des Gnesener Erzbistums bildet (besonders sein Teil *Forma inquisitionis*);¹² endlich eine Visitationsanweisung des Warschauer Archidiakons Jan von Mroków.¹³ Von der Dokumentation der durchgeführten Visitationen ist nur eine einzige Quelle erhalten geblieben. Es geht um die *Monita ad parochos*, eine im Jahre 1488 durch den Gnesener Archidiakon Jan von Łuków auf der Grundlage einer einige Monate zuvor beauftragten Visitation in demselben Archidiakonats bearbeitete Sammlung der liturgischen und kanonischen Vorschriften für den Pfarrklerus. Diese *Monita* wurden bald darauf auch in anderen Diözesen der polnischen Kirche genutzt.¹⁴ Dagegen sind keine mittelalterlichen Visitationsprotokolle aus den polnischen Diözesen

¹⁰ Der *Ordo* ist in zwei Abschriften erhalten geblieben, die sich zum Teil voneinander durch den Fragenbereich unterscheiden, was aber für mein Thema unwesentlich ist: Liber formularum ad ius Polonicum necnon canonicum spectantium in codice Regiomontano asservatarum, hg. v. BOLESŁAW ULANOWSKI, in: Archiwum Komisji Prawniczej 1, Kraków 1895, S. 253–256, [cap.] 94: *Ordo subscriptus per dominos visitatores seu nuncios synodales iste servatur* (die Abschrift ist in dem sogenannten Königsberger Codex erhalten geblieben; künftig: OrdoVisitatKról); BOLESŁAW ULANOWSKI, Kilka uwag o statutach synodów dyjecezalnych krakowskich z XIV-go i XV stulecia, in: Archiwum Komisji Historycznej 5 (1889) Anhang II S. 29–32: *Ordo subscriptus per dominos visitatores seu nuncios sinodales iste servabitur, ut in forma* (die Abschrift ist in dem sogenannten Leslauer Codex erhalten geblieben; künftig: OrdoVisitatWłocł). Siehe auch TADEUSZ SILNICKI, *Ordo visitationis* z początku XV wieku, in: DERS., Z dziejów Kościoła w Polsce, Warszawa 1960, S. 483–499.

¹¹ ‚Modus inquirendi super statu ecclesiae generalis‘ z pierwszej połowy XV stulecia, hg. v. BOLESŁAW ULANOWSKI, in: Archiwum Komisji Historycznej 5 (1889) S. 197–213 (künftig: Modus inquirendi). Es ist nicht sicher, wie der Verwaltungszweck oder die Bearbeitungsgrundlage dieser Instruktion war, vgl. ebd. S. 197 ff.; SILNICKI, *Ordo visitationis* (wie Anm. 10) S. 498–499; für meine Betrachtungen hat das jedoch keine Bedeutung.

¹² Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta 1–3, hg. v. BOLESŁAW ULANOWSKI (Monumenta medii aevi historica... XIII, XVI, XVIII) Kraków 1894/1902/1908 (künftig: ACUL), hier: 2, Nr. 651, S. 278–291 (künftig: TraktatOleśn). In der Literatur wird dieses Denkmal als ein seelsorgerisches Traktat besprochen, vgl. z. B. MAREK ZAHAJKIEWICZ, Teoria duszpasterstwa, in: Dzieje teologii katolickiej w Polsce 1: Średniowiecze, hg. v. MARIAN RECHOWICZ, Lublin 1974, S. 235; JACEK WIESIOŁOWSKI, Środowiska kościelne i kultura, in: Kultura Polski średniowiecznej (wie Anm. 5) S. 304.

¹³ Statuty synodalne wieluńsko-kaliskie arcybiskupa Mikołaja Trąby z r. 1420, hg. v. JAN FIJALEK und ADAM VETULANI, Kraków 1915/1920/1951; hier: Beilage 4, S. CLXXVI–CLXXXI (künftig: InstrWizyt1509).

¹⁴ Johannis de Łuków archidiaconi Gneznensis Monita ad parochos (1488), hg. v. PIERRE DAVID, Kraków 1936 (künftig: Monita).

vorhanden, nicht einmal über die von Jan von Łuków angeordnete Visitation.¹⁵

Eine durchaus wertvolle Quelle bilden die an den Papst gerichteten Suppliken (Bittgesuche) um Verleihung von Benefizien (darunter auch Pfarreien) sowie um Einwilligungen zu Vereinigungen von diesen Benefizien mit bereits vorhandenen anderen Nutzungsrechten. Die für Polen im 14. und 15. Jahrhundert grundlegende Quellenausgabe ist hier das ‚Bullarium Poloniae‘ (bis 1471). Es enthält Regesten von Suppliken und Bullen aus den Registern der päpstlichen Kanzlei sowie für das 15. Jahrhundert auch die Pönitentiarakten.¹⁶ Für Polen kann man ferner das ‚Repertorium Germanicum‘ (für die Jahre 1378–1431 und 1447–1471) heranziehen. Für die Diözesen Posen, Gnesen und Leslau enthält es beinahe vollständige Daten aus den päpstlichen Quellen. Zudem bietet es einige Informationen für die Diözesen Krakau und Płock an.¹⁷ Zu erwähnen sind auch Abschriften und Zusammenfassungen der Suppliken und Bullen, die sich in den sogenannten ‚Teki Rzymskie‘ (Römische Sammelschriften) in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Gelehrsamkeit (Polska Akademia Umiejętności – PAU) und der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Polska Akademia Nauk – PAN) in Krakau befinden – als ein Ergebnis einer durch die römische Expedition der PAU Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführten Suche.¹⁸

In der Supplik wurde das Einkommen eines solchen Benefiziums angegeben, was die Grundlage war, auf der die finanzielle Belastung (Abgaben) festgelegt wurden. Nach dem Erwerb eines Benefiziums, mussten die Abga-

¹⁵ Vom unbestreitbaren Bestehen dieser Quellen zeugt nicht nur die böhmische Analogie, siehe Anm. 24, sondern auch zum Beispiel die Erwähnung aus dem Jahr 1454 des Visitationsbuches (*liber visitacionis*), woraus jene Anklageartikel gegen Mikołaj, den von Amts wegen (*ex officio*) durch den Posener Offizial vor Gericht geforderten Pfarrer aus Rokitno bei Skwierzyna, stammen, SHGPozn 3, S. 625. Dieses Visitationsbuch besitzt keine zusätzlichen Bezeichnungen. Die im 15. Jahrhundert angewandte Praxis von Amts wegen die Anklagen durch Generaloffiziale zu erheben, lässt vermuten, dass die Nachrichten über die Rechtsverletzungen an die stets in der Hauptstadt der Diözese sitzenden Offizialen gerade als Ergebnis der durch die Archidiakone durchgeführten Visitationen gelangen, vgl. ANTONI GAŚSIOROWSKI, IZABELA SKIERSKA, Średniowieczni oficjałowie gnieźnięscy in: Roczniki Historyczne 61 (1995) S. 47 Anm. 41. Das Dorf Rokitno lag im Archidiakonats Pszczew in der Posener Diözese, dieses Visitationsbuch könnte also dem damaligen Archidiakon von Pszczew Jakob Wygonowski d. J. gehört haben.

¹⁶ Bullarium Poloniae 1–7, hg. v. IRENA SULKOWSKA-KURAŚ, STANISŁAW KURAŚ u. a., Romae/Lublina 1982–2006.

¹⁷ Über das polnische Quellenmaterial im Repertorium Germanicum siehe zuletzt MAREK DANIEL KOWALSKI, in: Roczniki Historyczne 67 (2001) S. 269–273.

¹⁸ Letztens darüber MAREK DANIEL KOWALSKI, Oplaty annatowe w piętnastowiecznych aktach Kamery Apostolskiej. Uwagi na temat interpretacji źródeł proveniencji papieskiej, in: Roczniki Historyczne 67 (2001) S. 167–196 (dort auch ältere Literatur).

ben (*Annata*) bei der päpstlichen Kammer entrichtet werden. Im 14. Jahrhundert wurde die Höhe der *Annata* auf der Basis der Taxe des päpstlichen Zehnts bestimmt, oder – wenn es keine Pfründentaxierung gab – aufgrund der Angabe des Benefiziaten. Im 15. Jahrhundert dagegen wurde ihre Höhe einzig in Anlehnung an die Aussage einer sich um die Provision bemühen Person berechnet. Nach Marek D. Kowalski ging es um den reinen Gewinn des Benefiziums, nach dem die Pfarrführungskosten abgerechnet worden seien.¹⁹ Von daher ist es verständlich, dass die Petenten oft einen minderen Wert des Benefiziums angegeben haben, um geringere *Annata* zu bezahlen. Andererseits sind uns auch einige Fälle bekannt, in denen Personen, die sich um die Provision auf dasselbe Benefizium bemühten, ein höheres Einkommen als die anderen nannten. Die Deklaration einer höheren Pfründe hatte zweifelsohne den Zweck, die päpstliche Kanzlei dazu zu bringen, das eigene Angebot zu wählen, aus dem einfachen Grund, dass vom größeren Einkommen höhere *Annata* zu bezahlen waren. Das ist der Grund dafür, dass die in den Suppliken angegebenen Einkünfte der Pfründen nur sehr vorsichtig berücksichtigt werden sollten. Maßgeblicher sind dagegen – meiner Meinung nach – die in den Pfarrpachtverträgen angegebenen Quoten. Solche Verträge finden sich z. B. in den Konsistorialakten.²⁰

II

Eine notwendige Bedingung der Pfarreigründung war, dem Pfarrer einen Unterhalt zu sichern. Die Form eines solchen Vermögens war von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation auf einem bestimmten Gebiet abhängig und unterlag somit je nach Veränderung der Verhältnisse gewissen Schwankungen. Manchmal führte die Verarmung des Benefiziums zu seinem Freiwerden (*vacans*). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren in der Gnesener Diözese von etwa 600 Pfarreien 44 nicht besetzt. In elf Fällen wurde als Ursache der Vakanz die Verminderung des Kirchenvermögens angegeben, was bedeutet, dass es unmöglich gewesen wäre, einen Pfarrer zu unterhalten. Die meisten der anderen 33 Vakanz beziehen sich auf arme Pfarreien, was ebenfalls auf nicht ausreichendes Vermögen als Ursache für die Nichtbesetzung hinweist. Während der Vakanz wurden die Pfarreien von den durch die Kirchenpatrone berufenen *commendarii* betreut.²¹

¹⁹ KOWALSKI, *Opłaty annatowe* (wie Anm. 18) S. 172.

²⁰ Siehe unten, Anm. 42–45.

²¹ EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Rozwój organizacji parafialnej w Polsce do czasów reformacji*, in: *Kościół w Polsce 1: Średniowiecze* (Studia nad historią Kościoła katolickiego w Polsce 1, hg.

Zu den grundsätzlichen Elementen des Vermögens gehörten das Grundstück und die Zehnten, gewisse Nutzungsrechte (z. B. das Recht auf Fischfang in den sich im Besitz des Patrons befindenden Seen oder Teichen) sowie Abgaben von Pfarrangehörigen (ständige und gelegentliche Gebühren sowie Oblationen, Messstiftungen und -donationen). Die Einkünfte solcher Art waren manchmal bedeutsam: nach dem *Liber beneficiorum* des Jan Długosz beispielsweise betrug der dem Pfarrer zustehende Zehnt in Kargowa in der Krakauer Diözese 8 Mark (*marca*; im 15. Jahrhundert 1 Mark = 48 poln. Groschen = 30 Florin), in Czeremo mindestens 22 Mark, in Kurozweki 28 Mark, in Konieoty 33 Mark und in Stopnica erhob ein Propst 205 Mark als Zehnt. Ständige Gebühren waren Weihnachtsgebühren (*columbatio*), Messgebühren (*missalia*) und Tischabgaben (*mensalia*). Die Tischabgabe wurde gewöhnlich wechselweise mit der Weihnachtsgebühr und der Messgebühr eingezogen. Wurde dagegen die Messgebühr erhoben, verzichtete man am häufigsten auf die Weihnachtsgebühr.²² Mit den gelegentlichen Gebühren vergalt man die religiösen Dienste (sogenannte *iura stolae*). Als weitgehend systematisierte Gebühren können die Messabgaben (*oblaciones*) angesehen werden.

Die mit den ausgeübten religiösen Diensten verbundenen Gebühren wurden den Gläubigen auferlegt, obwohl die Pfarrer an sich verpflichtet waren – was auch in den mittelalterlichen polnischen Visitationsanweisungen sowie in den nach jenen Visitationen bearbeiteten Visitationsprotokollen hervorgehoben wurde – ihre Pfarrangehörigen gebührenfrei seelsorgerisch zu betreuen.²³ Das habe sich nicht nur aus der Idee der *cura animarum* ergeben,

v. JERZY KŁOCZOWSKI) Kraków 1966, S. 286, 293–295 (ND in: EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Parafie w średniowiecznej Polsce. Struktura i funkcje społeczne, Lublin 2004).

²² WIŚNIEWSKI, Rozwój (wie Anm. 21) S. 300, nach dem *Liber beneficiorum* der Gnesener Erzdiözese des Erzbischofs Jan Łaski.

²³ Monita, S. 9: Der Pfarrer und seine Kapläne wurden verpflichtet die Sakramente zu spenden, besonders die Kinder zu taufen, die Beichte abzunehmen und die Kommunion zu erteilen *et nullas pecunias exigant pro ipsis, maxime a copula vel sepultura, nisi id quod sponte seu ex consuetudine seu devocione fuerit oblatum*; Exhortatio, S. 226 – die Frage ist, ob sie für das Spenden der Sakramente eine Gebühr forderten, S. 229, ob sie daheim die Kinder ohne wichtigen Grund taufte; Modus inquirendi, S. 212; InstrWizyt1509, S. CLXXVII: *Ipsi etiam plebani et eorum vicarii non negligant ministrare sacramenta ecclesie parrochianis presertim baptisma parvulis et penitentiam ac Eukaristiam tam sanis quam infirmis, et ulla pecunias exigant pro ipsis maxime pro copula vel sepultura, nisi id quod sponte aut ex consuetudine seu devocione fuerit eis oblatum*. Siehe auch z. B.: Dokumenty soborów powszechnych 2 (869–1312), hg. v. ARKADIUSZ BARON, HENRYK PIETRAS, Kraków 2003, S. 310: *Ad apostolicam audientiam frequenti relatione pervenit, quod quidam clerici pro exequiis mortuorum et benedictionibus nubentium et similibus pecuniam exigunt et extorquent* (IV. Lateranum, 1215; cap. 66. *De eadem* [sc. *de simonia* – I.S.] *circa cupiditatem clericorum*); PETER WIEGAND, Diözesansynoden und bischöfliche Statutengesetzgebung im Bistum

sondern – wie letzters J. Wroniszewski zeigte (siehe unten) – in der Praxis (den Beschlüssen der Synoden und Konzilien zuwider) aus dem mit dem Patron geschlossenen Vereinbarung. Zu den Aufgaben des Kandidaten gehörten bestimmte Dienste (darunter das *officium divinum* wie auch das Spenden der Sakramente) sowie die Verpflichtung, die Einkünfte mit dem Patronats Herrn zu teilen, wogegen die Kirchengesetzgebung kämpfte. Öfters haben Synoden und Visitationsanweisungen an das Verbot erinnert, die Sakramente von einer Gebühr abhängig zu machen, es sei denn, es handelte sich um eine freiwillige Spende oder eine gewohnheitsmäßige Gabe (*ex consuetudine*).²⁴ In der Praxis wandelte sich dieser Brauch zu einer Notwendigkeit mit der Androhung, dass derjenige, der nicht zahlt, von den Sakramenten ausgeschlossen werde. Eine solche Verweigerung (hauptsächlich der alljährlichen Kommunion zu Ostern) wurde von den Seelsorgern manchmal als Strafe wegen (wirklichen oder vermuteten) nicht erbrachten Leistungen zugunsten der Kirche eingesetzt. Auf diese Weise behandelte z. B. im Jahr 1443 der Pfarrer aus Cerekwica bei Posen seine Pfarrangehörige Dorota von Napachanie, weil – wie er behauptete – sie als *inquilina* keine Tischabgabe

Kammin. Zur Entwicklung des partikularen Kirchenrechts im spätmittelalterlichen Deutschland (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern 5. Forschungen zur pommerschen Geschichte 32) Köln/Weimar/Wien 1998, S.260, cap. [38.]: *Item precipimus ipsis sacerdotibus, ut se reddant benivolos et paratos ad ministrandum sacramenta omni tempore et hora congrua, quando et ipsi fuerint requisiti, omni occasione postposita nec pro ipsis conferendis aliqua exigant munera quantumcumque modica ab ipsis parochianis tamquam debitam collacionem vel amministrationem ipsorum, sed consuetudinem laudabilem tamen observari volumus, si aliquod detur presbiteris pro laboribus ipsorum ex post facto* (Statuten Bischof Johanns I., 1352); S.303: *Et propter pericula infirmorum plebani seu capellani semper sint parati ad ministrandum omni tempore, quo requisiti fuerint, tam de nocte quam de die, nec pro huiusmodi sacramentum administratione quicquam exigant, cum non pro sacramentis, sed pro opera secundum consuetudinem aliquid potest recipi, quod contingit gratis offerri* (Statuten Bischof Martins, 1500).

²⁴ Starodawne prawa polskiego pomniki 4, Cracoviae 1875, S.72ff. (Diözesanstatuten des Krakauer Bischofs Wojciech Jastrzębiec aus dem Jahr 1420); Monita, S.9 (1488: Spende nach den üblichen Bräuchen), InstrWizyt1509, S. CLXXVII (*sponte aut ex consuetudine seu devocione*). Zum Vergleich: Visitacní protokol pražského arcijáhensství pražského arcijáhna Pavla z Janovic z let 1379–1382. Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae, hg. v. IVAN HLAVÁČEK, ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, Praha 1973, S.314: Einer der Pfarrer des Prager Archidiaconats erklärte Ende des 14. Jahrhunderts vor dem Archidiakon in Prag, dass es zwar in seiner Pfarrei Sitte sei, von dem Pönitenten 2 Heller vor der Beichte in der Fastenzeit einzuziehen, dieser Brauch aber von dem vorigen Pfarrer eingeführt worden sei. Siehe auch z. B. URSZULA BORKOWSKA OSU, Królewscy spowiednicy, in: Ludzie – Kościół – wierzenia. Studia z dziejów kultury i społeczeństwa Europy Środkowej (średniowiecze – wczesna epoka nowożytna), hg. v. WOJCIECH IWAŃCZAK, STEFAN K. KUCZYŃSKI, Warszawa 2001, S.176–178, über die Gebühren, die die Jagiellonen dem Brauch nach anlässlich der Beichte zu entrichten pflegten.

(*mensalia*) entrichtet habe. Die Frau hat ihren Pfarrer vor das Konsistorialgericht gefordert, wo sie aussagte, sie sei keine Einliegerin gewesen. Der Offizial hat sie schließlich von der Entrichtung der Tischabgabe befreit.²⁵ Ähnliches geschah in Böhmen, so wurde z. B. Ende des 14. Jahrhunderts der Pfarrer aus dem Dorf Dlouhá Lhota verklagt, dass er die Osterkommunion allen seinen Pfarrangehörigen verweigere. Als Antwort erklärte er, dass die Pfarrangehörigen sich der auferlegten Buße nicht unterzogen haben, sie sollen nämlich die Kirche mit Lehm bestrichen haben.²⁶

Die ständigen und gelegentlichen Gebühren (auch Messoblationen) haben die Gläubigen entweder mit Geld oder in Naturalien entrichtet. Die Summe der Einkommen, die die ständigen Gebühren erbracht haben, lässt sich für einzelne Pfarreien abschätzen. Wir wissen z. B., dass die Messgebühr generell ein Maß (*metreta*) Roggen und Hafer pro Hufe (*laneum*) betrug. Und was war mit der gelegentlichen, auf Grund der *iura stolae* entrichteten Stolgebühr? Die waren von der natürlichen Bevölkerungswanderung, dem Gesundheitszustand der Pfarrangehörigen und ihrem Reichtum abhängig. Ähnlich ist es mit den Oblationen, die in Polen von den an der Messe teilnehmenden Personen entrichtet wurden. Dabei handelt es sich um solche Personen, die in einem sogenannten ‚entsprechenden Alter‘ (*annus discretionis*) waren und die zur Beichte und Kommunion zugelassen wurden,²⁷ womit sie Pfarrgemeinschaftsmitglieder mit vollständigen Rechten und Pflichten wurden. In Deutschland bildeten diese Abgaben und die die religiösen Dienste vergeltenden Gebühren ca. 40–60% der Gesamtsumme der Einkünfte einer Pfarrkirche.²⁸ Für Polen sind in dieser Frage ausführliche Forschungen we-

²⁵ SHGPozn 1 (1982–1987), S. 176, SHGPozn 3 (1993–1999), S. 234–235; ACUI 2, Nr. 1162.

²⁶ Visitacní protokol pražského arcijáhenství (wie Anm. 24) S. 157: Die Pfarrangehörigen in *Lhotta Bawari* bezeugten, *quod in feria sexta passionis dominici* [8. April] *anni presentis dictus plebanus eorum nullum plebanorum suorum voluit communicare et sepius petitus usque diem hodiernum* [Bezeugung vor Ort am 21. November – I.S.] *nullum vult communicare pretendens eos penitentiam non peregrisse, quam ipsis iniunxit, ut catholicam predictam circumdarent argilla. Item dicunt, quod quando alicuius puerum debet baptizare vel aliquem corpore dominico procurare, tunc oportet ipsum ter vel quater monere, quod tamen vix facit, et dicunt quando interdum non datur sibi de inunctione, tunc recipit vadium.*

²⁷ IZABELA SKIERSKA, *Miasto w kościele. Obowiązek mszalny w wielkich miastach średniowiecznej Polski*, in: *Ecclesia et civitas. Kościół i życie religijne w mieście średniowiecznym*, hg. v. HALINA MANIKOWSKA, HANNA ZAREMSKA (*Colloquia Varsoviensia* 3) Warszawa 2002, S. 392, 410; IZABELA SKIERSKA, *Obowiązek mszalny w średniowiecznej Polsce*, Warszawa 2003, S. 57–59 (*Annus discretionis*).

²⁸ Nach: JAN WRONISZEWSKI, *Szlachta ziemi sandomierskiej w średniowieczu. Zagadnienia społeczne i gospodarcze*, Poznań/Wrocław 2001, S. 152; er zitiert hier: CAROLA BRÜCKNER, *Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier*, in: *Zeitschrift der Savigny-*

gen des Mangels an entsprechenden Quellen gar nicht möglich. Jedoch darf man mit J. Wroniszewski übereinstimmen, dass allgemein ähnliche Größenverhältnisse angenommen werden können. Doch muss daran gedacht werden, dass je größer und reicher (oder aber in religiöser Hinsicht berühmter) das in Betracht gezogene Zentrum ist, desto größer auch die Einkünfte aus Messstiftungen, - donationen, - abgaben und *iura stolae* werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Prozentsatz im spätmittelalterlichen Polen manchmal größer sein konnte, weil – wie es scheint – die Gläubigen (anders als in Westeuropa) hier obligatorisch die Abgaben während jeder Pflichtmesse zu entrichten hatten, d. h. sogar ca. 90–100 Mal pro Jahr.²⁹

Einen außerordentlichen Charakter hatten die Messspenden (*offertoria*) und gelegentlichen Gaben an Ostern (in Polen fehlt es – im Vergleich mit Westeuropa – an den *expressis verbis* bestätigten Gaben für die Osterkommunion), an Weihnachten und anlässlich der Feier der Kirchweihfeste. Zum Vergleich zitieren wir nach Andrzej Radzimiński, der nachgezählt hat, dass der Pfarrer der St. Katharinen-Kirche in Strasburg (Brodnica) im Kulmer Land in der Zeit von Weihnachten 1443 bis Ende Januar 1444 nur aufgrund der in der Pfarrkirche und zu ihr gehörenden Kapellen zelebrierten Gottesdienste ca. 10 Mark erhielt.³⁰ Es scheint, dass A. Radzimiński die Messdonationen und -spenden (die im Einnahmeregister des erwähnten Pfarrers eingetragen wurden) zusammengezählt hat, aber immerhin erlaubt uns diese Summe einen Eindruck von der Größe der Einkünfte dieser Art. Doch müssen wir beachten, dass wir es hier mit einer großen Stadt im Ordensstaat zu tun haben sowie mit einer der wichtigsten Zeitperioden im Kirchenjahr. Un-

Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 84 (1998) S. 175 ff.; WOLFGANG PETKE, Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. HARTMUT BOOCKMANN, Göttingen 1994, S. 26–58, hier S. 45.

²⁹ SKIERSKA, *Miasto w kościele* (wie Anm. 27) S. 410; IZABELA SKIERSKA, Feiertag im mittelalterlichen Polen: Gebote und Verbote, in: *Fonctions sociales et politiques du culte des saints dans les sociétés de rite grec et latin au Moyen Âge et à l'époque moderne. Approche comparative*, hg. v. MAREK DERWICH, MICHEL DMITRIEW, Wrocław 1999, S. 215; SKIERSKA, *Obowiązek mszalny* (wie Anm. 27). Vergleichende Untersuchungen in Bezug auf die Größe der Einkommen aus Oblationen sind in diesem Fall gar nicht möglich, weil es an polnischen Kirchenrechnungen fehlt, wie sie in großer Menge z. B. in Deutschland erhalten geblieben sind, vgl. neuerdings: ARND REITEMEIER, *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 177) Wiesbaden/Stuttgart 2005.

³⁰ ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, *Piętnastowieczne rachunki plebanów z Torunia i Brodnicy jako źródła do badania dziejów parafii w państwie Zakonu Krzyżackiego w Prusach*, in: *Roczniki Humanistyczne* (Cursus mille annorum. Festschrift für Eugeniusz Wiśniowski) 48/2 (2000) S. 481–482. Siehe auch unten, Anm. 61.

beantwortet bleiben solche Fragen: Ob der Pfarrer aus Strasburg ähnliche Einkünfte aufgrund der Messdonationen und -spenden auch in anderen Monaten erreichte? Waren sie in der Osterzeit vergleichbar oder vielleicht sogar bedeutsam größer? Wie gestalteten sich die Einkünfte in den mittelgroßen und kleinen Städten sowie auf dem Lande? Das Fehlen von entsprechenden Quellen lässt nicht einmal Hypothesen zu. Es kann nur bemerkt werden, dass in den agrarisch geprägten Kleinstädten und auf dem Lande die meisten Abgaben höchstwahrscheinlich aus Naturalien bestanden. Darauf weist auch die vor dem Offizial in Wieluń im Jahre 1460 durch die Kirchenmeister von Ożarów eingereichte Klage hin. Sie haben gegen den dortigen Pfarrer geklagt, dass er in der *pro sacramentis et apparamentis ecclesie* vorbereiteten Sakristei Fleisch, Milch und seine sonstigen Sachen aufbewahre; diese Lebensmittel – das fügen wir hier hinzu – konnten auch den Messgaben (*oblaciones*) entstammen.³¹

Die Höhe der Abgaben und der gelegentlichen Spenden war davon abhängig, ob die Laien tatsächlich (gemäß dem Pfarrzwang) mit ihrer eigenen Pfarrkirche (hinsichtlich Messe und Sakramente) verbunden waren. Der Sicherung des materiellen Interesses eines Pfarrers sollte u. a. die Nachprüfung dienen, ob sich an der gebotenen Messe in der Kirche keine fremden, der Pfarrei nicht angehörenden Personen beteiligten. Nach den Statuten des Krakauer Bischofs Nanker (1320) hieß es, dass, wenn ein Angehöriger einer anderen Pfarrei – bis auf Reisende – an der Messe teilnimmt, die für diese Situation Verantwortung tragende Person dem Bischof eine Strafe in Höhe von 1 Mark zu bezahlen habe, es sei denn, man habe es bereits *ad requisicionem illius, de cuius parochia fore dinoscuntur* (d. h. des benachteiligten Pfarrers) getan.³² Wegen der Sorge um die Einkünfte eines Pfarrers wurde auch das Verbot eingeführt, dass die Gläubigen an der Messfeier in der Fiali-kapelle nicht teilnehmen dürfen, es sei denn die während einer solchen Liturgie gespendeten Gaben werden dem eigentlichen Pfarrer übergeben, wie es auch im Urteil des Breslauer Bischofs Heinrich von Würben (Henryk z Wierzbnej) im Jahr 1309 bestimmt wurde. Die Abgaben waren die wirtschaftliche Ent-

³¹ EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, Kościół parafialny i jego funkcje społeczne w średniowiecznej Polsce, in: *Studia Theologica Varsoviensia* 7/2 (1969) S.208; ACUJ 2, Nr.822. Vgl. auch z. B. PAWEŁ SZCZANIECKI, Służba Boża w dawnej Polsce. *Studia o Mszy Św.* (seria pierwsza) Poznań 1962, S.93–94; *Concilia Poloniae* 6: Synody diecezji płockiej i ich statuty, hg. v. JAKUB SAWICKI, Warszawa 1952, S.332.

³² WALENTY WÓJCIK, „Prawa parafialne“ według polskiego ustawodawstwa partykularnego do 1564 r., in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 3/2 (1957) S.196; *Najstarsze statuty synodalne krakowskie biskupa Nankera*, hg. v. JAN FIJALEK, Kraków 1915, S.49, cap. [36] *De alienis parochianis*.

sprechung des Gebotes der Teilnahme an den Gottesdiensten in der eigenen Pfarrkirche.³³ Das kommt deutlich im Urteil des Bischofs von Ermland, Johannes Stryprock, aus dem Jahr 1364 zum Ausdruck. In der Frage des Streites um die Rechte eines Pfarrers aus Elbing (Elbląg) beschloss der Bischof, dass die Annahme der gebotenen Messfeier seitens eines Angehörigen einer fremden Pfarrei eine Art von Diebstahl und Raub wäre – wegen der Gabe, die während der Messe gespendet würde.³⁴ Das bedeutet soviel, wie Raub an einem anderen Pfarrer zu begehen.

Die Einkünfte aus den Messstiftungen, -donationen und -spenden waren auch abhängig davon – besonders in den Großstädten – ob sich in der nächsten Umgebung der Pfarrkirche noch Konkurrenzkirchen befanden – besonders Mendikantenkirchen, die dank des hohen Niveaus der Predigten sowie der attraktiven Kultformen (z. B. Weihnachtskrippe bei den Franziskanern), die formal der Stadtpfarrei zugehörigen Gläubigen für sich gewannen – trotz der (zumindest theoretisch) drohenden Kirchenstrafen. Über die messbaren finanziellen Schäden berichten die Entschädigungen, die den Pfarrern zuerkannt wurden, oder aber sogar bereits im Moment der Stiftung einer anderen (Ordens-)Kirche auf dem Pfarrgebiet vorgesehen wurden.³⁵

III

Der tatsächliche Wert eines konkreten Pfarrbenefiziums war von vielen Faktoren abhängig. Um alle diese Faktoren zu fassen, sind ausführliche Studien zu der Größe eines konkreten Pfarrbezirks erforderlich, dessen wirtschaftlichen Vermögens, die Lokalisierung anderer Kirchen in seiner Nähe, ferner ist die ungefähre Bevölkerungszahl in einer bestimmten Zeitperiode festzustellen sowie die Bevölkerungsstruktur und ihre Wanderung zu bewerten. In Polen verfügen wir nicht über Quellen, wie die – aus Westeuropa bekannten – anlässlich der Osterkommunion angefertigten Gabenverzeichnisse, die die alljährliche Osterbeichte bezeugenden Zettel (*schedulae confessionis*) oder Kirchenrechnungen.³⁶ Wir sind also angewiesen, Analogien mit den benachbarten Diözesen zu nutzen und aufgrund dieser Schätzungen abzugeben.

³³ WÓJCIK, „Prawa parafialne“ (wie Anm. 32) S. 190.

³⁴ WÓJCIK, „Prawa parafialne“ (wie Anm. 32) S. 190; über *offertoria* genauer SKIERSKA, Obowiązek mszalny (wie Anm. 27) S. 211–220.

³⁵ SKIERSKA, Miasto w kościele (wie Anm. 27) S. 410–412; Dokumentation: DIES., Obowiązek mszalny (wie Anm. 27) S. 103–107.

³⁶ In Anlehnung an die Rechnungen schreibt letztens REITEMEIER, Pfarrkirchen (wie Anm. 29)

E. Wiśniowski analysierte aus dem *Liber retaxationum* des Jahres 1529 Informationen über die Einkünfte in 796 von ca. 900 Pfarreien (darunter 167 Stadtpfarreien und 629 Dorfpfarreien), die um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in der Krakauer Diözese bestanden. Fast 27% der Pfarrer besaßen ein Einkommen von über 30 Mark, wobei die städtischen Pfarreien bedeutsam reicher (in 49% betrug ihr Einkommen über 30 Mark) waren als die dörflichen (ca. 21%).³⁷ Wir müssen jedoch beachten, dass in den Einnahmeregistern einzig die Erträge aus Zins- und Zehntgebühren berücksichtigt wurden. Als getrennter Posten wird hier die Größe des Pfarrguts genannt, von dem jedoch keine Rentabilität und keine Daten über die Erträge aus Abgaben oder Kirchengebühren bestimmt wurden.³⁸ E. Wiśniowski stellte auch aufgrund des *Liber retaxationum*, Peterspfennig- und päpstlichem Zehntregisters fest, dass in der Krakauer Diözese in der Gruppe der reichsten Pfarreien mit einem Einkommen von über 30 Mark sich häufiger die vor 1325 (und besonders im 12. Jahrhundert) entstandenen Pfarreien als die danach gegründeten befanden. Unter den ältesten Pfarreien sind diejenigen mit dem niedrigsten Einkommen (bis 5 Mark) selten zu finden. Auf Ähnliches stoßen wir nur in der Südregion der Diözese (d. h. im Vorgebirgsland).³⁹ Über analoges Material verfügen wir im Fall von 39 von 88 Pfarreien im Archidiaconat Kalisch (Kalisz) in der Diözese Gnesen. Nach den Berichten des Kirchenmeisters aus dem Jahr 1521 betrugen die Einkünfte von einem Drittel der Pfarrer nicht über 5 Mark, fast 59% hatten 10 Mark und über 71% 15 Mark. Das Durchschnittseinkommen betrug also 12 Mark (diese Verhältnisse sind mit den Einkünften der armen Dekanate der Krakauer Diözese vergleichbar, Oświęcim, Zator, Skawina).⁴⁰ Die Berichte umfassen jedoch die laufenden Einkünfte seit der letzten Abrechnung: Nach dem Kirchenmeister aus Skalmierzyce bei Kalisch betrug das Einkommen mindestens ca. 20 Mark, doch in den Jahren, in denen die Ernte gut geraten war,

sehr interessant u. a. über die Kirchenfinanzen (die sogenannten Fonds *fabrica ecclesiae*) in den deutschen Städten des Spätmittelalters.

³⁷ Natürlich konnte sich die Situation in einzelnen Gebieten bedeutsam von den durchschnittlichen Zahlen unterscheiden: z. B. in der dicht besiedelten nord-westlichen Region der Krakauer Diözese erreichten die Einkünfte von 30 Mark 51% der Pfarrkirchen, in der süd-östlichen Region ca. 35% und in der östlichen ca. 58%, EUGENIUSZ WIŚNIEWSKI, *Wartość beneficjów, plebańskich w diecezji krakowskiej w świetle Księgi dochodów beneficjów z roku 1529*, in: *Roczniki Humanistyczne* 35/2 (1987) S. 71–82.

³⁸ WIŚNIEWSKI, *Wartość beneficjów* (wie Anm. 37) S. 71–82.

³⁹ WIŚNIEWSKI, *Wartość beneficjów* (wie Anm. 37) S. 81.

⁴⁰ WIŚNIEWSKI, *Rozwój* (wie Anm. 21) S. 302–303; Jana Łaskiego... *Liber beneficiorum* 2 (wie Anm. 7) S. 5–85 (*archidiaconatus* von Kalisch).

konnte es sogar ca. 30 Mark erreichen.⁴¹ Die Einkünfte mögen in einzelnen Jahren sehr unterschiedlich gewesen sein.

Die oben genannten Summen betreffen höchstwahrscheinlich das Einkommen aus Zins- und Zehntgebühren. Dazu sind die Erträge aus dem eigenen Pfarrgut zu zählen – meist bestimmt zum Zweck des laufenden Verbrauches – sowie die Abgaben und Kirchengebühren, die ca. 40–60% des Einkommens bilden konnten. Also sollten die Summen aus dem *Liber beneficiorum* mindestens um die Hälfte vergrößert werden. Doch müssen, um genaue Angaben zu gewinnen, Studien für eine bestimmte Pfarrei über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Die Pfarreien, ähnlich wie Kanonikate und Prälaturen, unterschieden sich untereinander hinsichtlich ihres Vermögens beträchtlich. Hier kann nur auf die Gegensätze des Problems hingewiesen werden, indem man die Pachtverträge eines Pfarrbenefiziums sowie die Höhe der Erträge aus der Miete für einen Pfarrer analysiert. Diese Verträge – ich berücksichtige hauptsächlich das Material aus der Posener Wojewodschaft – zeigen die tatsächlichen Einkünfte einer Pfarrei, z. B. gab im Jahr 1446 Mikołaj von Sobota, Pfarrer in der königlichen Stadt Rogasen (Rogoźno) in Großpolen, nördlich von Posen gelegen, das Einkommen dieser Pfarrpfünde für 55 Mark pro Jahr in Pacht, sein Bruder Sędziwój, der nächste Pfarrer in Rogasen, im Jahr 1451 für 80 Mark, im Jahr 1461 für 90 Mark, in den Jahren 1462–1463 für 110 Mark, dagegen im Jahr 1518 einer der nachfolgenden Pfarrer für 60 Mark.⁴² Die Einkünfte der Pfarrei in Biedzrowo bei Posen wurden für 48 Mark in Pacht gegeben und in der bischöflichen Stadt Buk westlich von Posen im Jahr 1448 für 40 Mark. Im Jahre 1477 wurde die Pfarrei in Dolzig (Dolsk) für 100 ungarische Zloty (*floren*) und in Ceradz Stary für drei Jahre für 24 Mark pro Jahr verpachtet.⁴³ Aber z. B. die Drei-Jahres-Pacht der Pfarrkirche im kleinen Ort Dłoń bestimmte man im Jahr 1459 auf anderthalb Schock (*sexagena*) Groschen im ersten Jahr und je 2 Schock Groschen in den nächsten zwei Jahren.⁴⁴

Die Pachtquote bedeutet nicht das ganze Einkommen des Benefiziums. Dabei muss auch noch ein minimaler Gewinn des Pächters berücksichtigt werden. In den Pachtverträgen wurden neben der Pachtquote manchmal auch zusätzliche Bedingungen wie z. B. Sanierungspflichten oder Übernachtungs- und Versorgungsleistungen (*statio*) bestimmt – was die größere Rentabilität einer bestimmten Pfarrei im Vergleich mit der Pachtquote bestätigt. Die Pächter des Pfarreinkommens in Ceradz Stary (1477) sollten z. B. – dem

⁴¹ Jana Łaskiego... *Liber beneficiorum* 2 (wie Anm. 7) S. 7.

⁴² SHGPozn 4, S. 116–119.

⁴³ SHGPozn 1, S. 53, S. 141, S. 175, S. 381.

⁴⁴ SHGPozn 1, S. 355.

Pachtvertrag nach – die Archidiakone oder andere Visitatoren bewirten, die Kapläne und andere Kirchenmitarbeiter (*alios ministros*) belohnen, Pfarrgebäude und Zäune sanieren, dem Pfarrer zu Ostern, Pfingsten, Fest Mariä Himmelfahrt und Weihnachten Atzungspflicht leisten sowie weiter dem Pfarrer nach der Pachtzeit so viele Hühner und Hähne zurückgeben, wie es am Anfang der Pachtzeit gab. Im Jahre 1511 wurde das Einkommen der Pfarrei in Czerwony Kościół für 8 Mark pro Jahr in Pacht gegeben, aber der Pächter wurde dazu verpflichtet, eine neue Scheune zu bauen und die Gebäude des Pfarrers, Kaplans und Kirchendieners zu sanieren.⁴⁵ Manchmal wurde ein Teil der Pachtquote gegen konkrete Leistungen getauscht, z. B. hat sich Śędziwój von Sobota (zwischen Posen und Rogasen) mit dem Pächter seiner Pfarrei in Rogasen (Rogoźno) geeinigt, dass dieser einen Teil der Pachtquote in Form von Eisen für die Anfertigung eines Pfluges für das Vorwerk in Trojanowo zu entrichten habe, wo Śędziwój damals als *regens* des Posener Domkapitels fungierte.⁴⁶

IV

Ich benutze – ähnlich wie es in der Literatur gebraucht wird – den Begriff „Einkommen der Pfründe“ als „Einkommen“ gewonnen aus den einzelnen Elementen des Benefizienvermögens (*dos*) und des „Pfarraltarbenefiziums“, tatsächlich bedeutet es Einnahmen. Vom Einkommen eines Pfarrers (einer Pfarrei) *sensu stricto* kann erst die Rede sein, wenn alle mit der Amtsführung verbundenen Kosten abgerechnet sind. In Polen musste, ähnlich wie in Westeuropa, der Pfarrer sein Einkommen mit anderen teilen: Erst mit dem Besitzer der Eigenkirche, später (als das Patronatsrecht die Institution der Eigenkirche ersetzt hat) mit dem Patron der Pfarrkirche.⁴⁷ Die IV. Lateransynode hat im Jahr 1215 den Patronen das Recht auf das Kircheneinkommen zuerkannt – wobei das nicht auf Kosten und zum Schaden eines Pfarrers erfolgen durfte.⁴⁸ In der Praxis – wogegen auch die polnische Synodalgesetzgebung

⁴⁵ SHGPozn 1, S. 175, 313; vgl. unten, Anm. 64.

⁴⁶ SHGPozn 4, S. 118.

⁴⁷ In der polnischen Literatur ist diese Frage – hauptsächlich wegen des Mangels an entsprechendem Quellenmaterial – wenig bearbeitet. Zuletzt beruft sich in Anlehnung an die deutschen Untersuchungen WRONISZEWSKI, *Szlachta* (wie Anm. 28) S. 148 ff. auf diese Frage; ich zitiere seine Ergebnisse, indem ich sie mit Analogien aus polnischen Visitationsinstitutionen sowie den Statuten der Diözesen Olmütz, Prag und Kammin ergänze.

⁴⁸ WRONISZEWSKI, *Szlachta* (wie Anm. 28) S. 153; Dokumenty soborów powszechnych 2 (wie Anm. 23) S. 270, cap. 32: *Ut patroni competentem portionem dimittant clericis*, wobei die Herausgeber hervorheben, dass in den meisten Gesetzessammlungen das letzte Wort *prezbiteris* lautet.

gekämpft hat⁴⁹ – war höchstwahrscheinlich ein Handelsabkommen der Präsentationsverleihung zugunsten der Pfarrei vorausgegangen. In diesem Abkommen wurde die Teilung der Einkünfte zwischen beiden Seiten festgelegt, was noch vor der Vorstellung beim Bischof abgeschlossen wurde. Zweifels- ohne wurden solche Verträge im Fall des adeligen Patronats eingegangen: Hier war die Teilung der Einkünfte u. a. auch davon abhängig, ob und auf welcher Stufe eine Verwandtschaft, Verschwägerung oder Klientelabhängig- keit zwischen dem Patron und dem Pfarrer bestand. Es bestehen zahlreiche Fragen, so ob ähnliche Verträge auch im Fall eines geistlichen Patronats oder wenn die Pfarrei durch Mönche versorgt wurde, abgeschlossen wur- den? Wie sah das in den Königsstädten aus?⁵⁰ Teilte auch hier der Pfarrer das Einkommen mit dem Landesherrn? Wenn ja, stellt sich die Frage, ob der Landesherr in einem solchen Fall durch seinen Verwalter in der Königsstadt (bekannt als Starost – *capitaneus*) vertreten war?⁵¹

Wie waren die Größenverhältnisse der Einkünfteilung? Im spätmittel- alterlichen Deutschland forderten die Patrone von den Pfarrern ihrer Kir- chen am häufigsten zwei Drittel der Zehnten.⁵² In Polen – wie die *Monita ad parochos* aus dem Jahr 1488 bestätigen – bekamen die Patrone ebenfalls einen Teil der Zehnten.⁵³ Wie viel? Vielleicht ebenfalls zwei Drittel, vielleicht war dies auch vom Patronat abhängig.⁵⁴ Im Fall von solchen Analysen soll-

WRONISZEWSKI, Szlachta (wie Anm. 27) schreibt auch, sich auf PETER LANDAU, „Jus patronatus“. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln/Wien 1975, S. 131, beziehend, dass „das mit der Meinung von manchen Kanonisten übereinstimmte, die ein solches Gewohnheitsrecht zuerkannten »in memoriam sui iuris patroni« – solange es keine übermäßige Belastung für die Kirche bildete“.

⁴⁹ Najstarsze statuty synodalne krakowskie biskupa Nankera (wie Anm. 32) S. 23; Statuty ... Mikołaja Trąby (wie Anm. 13) S. 69; Concilia Poloniae (wie Anm. 31) S. 215; Exhortatio, S. 226: Ob die Pfarrer von den Patronen ihre Benefizien annehmen *cum diminucione prouentuum aut negligant iura ecclesie defendere*; Monita, S. 14: *Item nullus presbiter audeat esse capellanus secularis domini absque licentia domini ordinarii, nec beneficium aut decimam de manu ejus recipere, aut pacisci secum de quota solvenda pro decima annuatim*; InstrWizyt1509, S. CLXXXI.

⁵⁰ Hier erscheint die den Rahmen der vorliegenden Studie überschreitende Frage, wer die Präsentation in den Pfarreien des königlichen Patronats verliehen hat: der Starost (*capitaneus*) oder der König selbst.

⁵¹ WRONISZEWSKI, Szlachta (wie Anm. 28) S. 85–124, widmete viel Aufmerksamkeit den Kron- gütern im Land Sandomierz und ihrem Schicksal, jedoch beschäftigte er sich nicht mit der Frage nach der Beziehung zwischen dem Pfarrer und dem Starosten und ihren eventuellen Berechnun- gen.

⁵² WRONISZEWSKI, Szlachta (wie Anm. 28) S. 153.

⁵³ Monita, S. 14: *Item nullus presbiter audeat esse capellanus secularis domini absque licentia do- mini ordinarii, nec beneficium aut decimam de manu ejus recipere, aut pacisci secum de quota solven- da pro decima annuatim*.

⁵⁴ Nach JANUSZ KURTYKA, Szlachta sandomierska – szlachta europejska, in: Roczniki Histo-

ten die Größe der Pfarrei, die Zahl der Patrone, die Art des Patronatsrechtes (das adelige, königliche, geistliche), die Beteiligung der Patrone und Pfarrangehörigen an der Pflege des Kirchengebäudes und der -investitionen berücksichtigt werden. Erforscht werden sollte auch eine andere Sache, nämlich die Frage, wie jene Teilung der Einkünfte in Pfarreien, die mehrere Dörfer umfassten, aussah, wenn nicht alle Dörfer demselben Patron gehörten.

Also bedeutete eine Pfarrei – stützend auf die Ergebnisse von J. Wroniszewski –, besonders unter einem adeligen Patronat, eine „adelige Sinekure“ und eine Investition (Ergebnis und gleichzeitig Erscheinung des sozialen Ranges), sie bedeutete Ehre, *memoria* und Prestige,⁵⁵ aber auch – das soll zugegeben werden – ein Unternehmen. Je größer und reicher die Pfarrei war, desto umfangreicher das Unternehmen, komplizierter und mit anderen Wirtschaftseinheiten in den Gütern des Patrons dichter verbunden: Die finanziell attraktiven Benefizien wurden von Kanzleimitarbeitern, Kapitelsmitgliedern oder Familienmitgliedern des Patrons übernommen,⁵⁶ indem sie die Pfarreien durchaus als Einkommensquelle betrachteten und die Seelsorge sowie die Gottesdienste einem Kaplan/Vikar anvertrauten. Dagegen funktionierten die kleinen, bescheidenen Pfarreien höchstwahrscheinlich wie ein gewöhnlicher Haushalt, indem sie dem Pfarrer knapp den Unterhalt sicherten.

Wie gestaltete sich in der Praxis eine solche Teilung der Einkünfte? Das ist eine mit der Verwaltung der Pfarrbesitzungen und -finanzen untrennbar verbundene Frage. Arnd Reitemeier stellte vor kurzem die mit der Finanzverwaltung (*fabrica ecclesiae*) in den Pfarrkirchen der spätmittelalterlichen Städte im Reich verbundenen Probleme dar. Er hat u. a. darauf hingewiesen, dass es damals in jenen Städten zu einer wesentlichen Verwandlung gekommen sei: Die Finanzverwaltung sei den Pfarrern weggenommen und den durch den Stadtrat ausgewählten und nur ihm gegenüber die Verantwortung tragenden Kirchenmeistern anvertraut worden. A. Reitemeier unterstrich hier die Unabhängigkeit der Kirchenmeister sowohl von der Macht des Landesherrn, als auch von den „geistlichen Fürsten“ sowie von der Pfarrgemeinde. Letztere konnte dagegen ihre Vertreter als Prüfer während der Abrechnung eines Kirchenmeisters nach einem Jahr seiner Amtsführung einsetzen. Die Institution der Kirchenmeister war auch im spätmittelalterlichen Polen be-

ryczne 68 (2002) S. 215 (Rezension des Buchs von J. Wroniszewski), ließ die Teilhabe des Patrons am Pfarrvermögen und an dem durch den Pfarrer eingenommenen Zehnt de facto die Zehntentrichtung des Vorwerks vermeiden.

⁵⁵ WRONISZEWSKI, *Szlachta* (wie Anm. 28) S. 156 ff.

⁵⁶ Vergleiche z. B. GAŚTOROWSKI, *Świącenia* (wie Anm. 5) S. 94–95.

kannt. Jedoch müssen die Auswahlkriterien eines Kirchenmeisters,⁵⁷ seine Funktion und auch sein Verhältnis zum Patron (besonders die Fragen der Absonderung eines Teiles der Einkünfte für ihn) noch untersucht werden.

Wie hoch ist der Prozentsatz der Einkünfte, der nach der Abrechnung der mit der Amtsführung verbundenen Kosten zur Verfügung eines Pfarrers erhalten blieb? Höchstwahrscheinlich in jedem Jahr unterschiedlich, je nachdem, wie hoch außergewöhnliche Spenden der Pfarrangehörigen und wie groß die Ernte (also auch der Zehnt) war, dann, ob ein Bau bzw. Sanierung oder andere Investitionen stattfanden; der Prozentsatz war auch abhängig davon, ob der Patron sich an den Renovierungskosten beteiligte.⁵⁸ Darüber hinaus trug der Pfarrer die Kosten des Unterhalts eines Vikars (Diözesansynoden stellten seinen minimalen Lohn mit ca. 5 Mark fest) und oft auch anderer Kirchenarbeiter (z. B. eines Glöckners, Schulmeisters). Wir bekommen eine gewisse Vorstellung von den Größenverhältnissen der Abrechnungen aufgrund der Statuten der Olmützer Diözese aus dem Jahr 1349. Hier wird u. a. ausgesagt, dass die Hälfte der während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Himmelfahrtsmesse sowie anlässlich der vier Marienfeste, den Dedikations- und Schutzheiligenmessen gesammelten Spenden (*oblaciones*) dem Pfarrer gehörten, dagegen an anderen Tagen je nach Gewohnheit (aber wir erfahren nicht, nach was für einer). Er sollte auch von anderen Gaben eine Hälfte erhalten, bis auf Leinen *pro ornamentis* und Wachs *pro luminaribus*, die im Ganzen für den Kirchengebrauch bestimmt waren.⁵⁹ Die durch den

⁵⁷ Vergleiche hier Statuty ... Mikotaja Trąby (wie Anm. 13) S. 75–76, in denen die Rede davon ist, dass jedes Jahr zwei Kirchenmeister (*de statu laicalis*) für jede Pfarrkirche durch den Pfarrer, den Patron und *seniores parochianorum* in der Oktav von Mariä Geburt ausgewählt werden sollten, *Qui sic deputati viri ecclesiastici vel vitrici ecclesie nominatim ea, que pro fabrica seu structura et aliis usibus seu necessariis ecclesie quoquomodo a Christi fidelibus offerentur, diligenter conservent et cum consilio rectoris exponant fideliter ac dispensent.*

⁵⁸ Die Kosten der Renovierungsarbeiten sollten im 15. Jahrhundert zwischen dem Pfarrer, den Pfarrangehörigen und dem Kollator zu je einem Drittel geteilt werden, der letzte war auch verpflichtet, die Kirche aufrechtzuerhalten, wenn deren Eigenfonds ausgeschöpft sein sollten, WIŚNIEWSKI, Kościół parafialny (wie Anm. 31) S. 224 ff.

⁵⁹ PAVEL KRAFL, *Synody a statuta olomoucké diecéze období středověku*, Praha 2003, S. 168–169, cap. 16: *Statuimus etiam, quia plerumque ipsi rectoribus ecclesiarum suarum ad plenum et singula incumbencia onera supportanda non sufficiant facultates, ut nullus de cetero in aliqua ecclesia parochiali nostre dyocesis magister czeche, qua alias vitricus vocatur ecclesie, eligatur sine scitu plebani loci sive conventoris [recte?: conventoris – I.S.] illius, qui etiam debet esse fidelis et iuratus ecclesie, suum officium fideliter exercere volentes, ut de hiis, que per ipsum questando cum tabula per ecclesiam ex oblacionibus fidelium fuerint comportata in festivitatibus subsequentibus, videlicet Nativitatis, Pasce, Pentheosten, Ascensionis, quattuor festivitatibus beate Marie virginis, dedicationis ecclesie, patroni, plebanus immediate integraliter medietatem habere debeat. In aliis diebus ipsi eis vitrici tribuant iuxta consuetudinem hactenus observatam. De relictis, quoque in panis pro ornamentis*

Pfarrer zu tragenden Repräsentationskosten sind hier nicht zu vergessen; zu dieser Gruppe gehörten: die Bewirtung eines Vorgesetzten, Patrons oder von wichtigen Gästen. Das war besonders in den großen Städten teuer, wie auch die Analyse der Ausgaben des Johann von Ast, eines Pfarrers in Thorn (Toruń), aus den Jahren 1445–1446 zeigt.⁶⁰

Ist es also möglich, das Einkommen eines Pfarrers als Einzelperson zumindest schätzungsweise festzustellen? Die Antwort lautet ja, aber – wahrscheinlich nur für einzelne Personen aufgrund der Analyse ihrer Testamente,⁶¹ Vermächtnisse sowie Schulden, die ihre Nachfolger zu tilgen hatten. Hervorzuheben ist, dass es schwer ist, festzustellen, in welchem Umfang die Einkünfte des Testators aus der Pfarrei kamen. Die Informationen, die hier als Grundlage dienen könnten, beziehen sich für gewöhnlich auf Personen, die auch über andere Benefizien verfügten. Beispielsweise verfügen wir für den Beginn des 15. Jahrhunderts über bestätigte testamentarische Vermächtnisse, die von den Pfarrern zugunsten der Kircheninstitutionen gemacht wurden – sie betrug bis zu 10 Mark.⁶² Auch die von den Pfarrern verliehenen Darlehen waren angeblich groß, z. B. hat gegen 1460 Mathias (Maciej),

ecclesie de cera pro luminaribus disponendis et quicquid ad certum usum ecclesie fuerit deputatum ipse rector ecclesie nichil habere debeat, sed omnia pro disponencium arbitrio detinentur. De aliis vero legatis sive relictis ipse rector medietatem, sicut et de oblacionibus supra dictum est, debeat habere. In compartatis autem per ipsos vitricos, ut singula [S. 169] prout provenerint, reddant ipsorum conscientiam duximus onerandam. Adicientes, ut ipsi vitrici, seu quocumque alio nomine nuncupantur, singulis III^{rum} temporibus anni presentibus tribus melioribus et antiquioribus de parrochia teneantur plenam et integram de universis sic ab ipsis perceptis et in quibuscunque rebus consistant ipsis ecclesiarum rectoribus reddere rationem, alioquin non facientes et viventes a sacramentis removeantur ecclesie et morientes ecclesiastica careant sepultura. Vgl. auch die Verordnung des Kamminer Bischofs Heinrich aus dem Jahr 1313, die Bischof Johann I. 1352 in seine Gesetzessammlung übernommen hat, die die Verteilung der pfarrgemeindlichen Oblationen zwischen dem Pfründenvermögen des Pfarrers und der *fabrica ecclesiae* regelte: WIEGAND, Diözesansynoden (wie Anm. 23) S. 149–150, S. 168, S. 227, S. 269–270, hier Edition, cap. [73].

⁶⁰ RADZIMIŃSKI, Piętnastowieczne rachunki (wie Anm. 30) S. 477–479; ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, Rachunki plebana kościoła parafialnego Świętych Janów w Starym Mieście Toruniu z lat 1445–1446, in: Roczniki Historyczne 69 (2003) S. 167–187, Quellenedition S. 173–187.

⁶¹ Vgl. z. B. zuletzt die sehr interessanten Bemerkungen über Testamente im Mittelalter auf Grund des böhmischen Materials: Pozdní středověké testamenty v českých místech. Prameny, metodologie a formy využití, hg. v. KATEŘINA JÍŠOVÁ, EVA DOLEŽALOVÁ, Praha 2006; PETR ELBEL, *Testamentum meum de libris meis*. Knihovna olomuckého biskupa Bohuše ze Zvole (1454–1457) opit v centru pozornosti, in: Problematika historických a vzácných knižních fondů Čech, Moravy a Slezska 2005: Architektura knihy – forma, obsah a jejich tvar (Sborník z 14. odborné konference Olomouc, 22.–23. listopadu 2005) Brno 2006, S. 85–119; DERS., Testament olomuckého probošta Pavla z Prahy († 1441). Obraz materiální a duchovní kultury preláta husitské doby, in: Časopis Matice moravské 123/1 (2004) S. 3–46.

⁶² SHGPozn 3, S. 248, 692.

Pfarrer in Komorniki bei Posen, einem Adeligen 11 Mark geliehen.⁶³ Wir verfügen nur selten über den vollständigen Testamenttext wie im Fall des Magister Johann Piecz (Jan Pecz), Pfarrer in Przyprostynia bei Zbąszyń und Altarherr in der Maria-Magdalena-Stiftskirche in Posen.⁶⁴ In seinem Testament aus dem Jahr 1490 hat er u. a. einige Mark für einzelne Klöster und Kirchen sowie für arme Schüler der Schule bei der Stiftskirche vermacht, weiter hat er für einige Personen Gewänder und Haushaltsgegenstände, zahlreiche Handschrift- und Druckbücher (liturgische, juristische und medizinische) vermacht. 80 Zloty (*floren*) bestimmte er für sein Begräbnis und Grabdenkmal. Erwähnt ist auch eine Summe von 28 Mark, die in einer bestimmten Situation für die Posener Hospitäler übergeben werden sollten. Darüber hinaus hat Johann einigen Personen ihre Schulden getilgt – insgesamt über 50 Mark! Ob er sein Vermögen dank der Einkünfte aus der Pfarrei in Przyprostynia gewann, die er höchstwahrscheinlich in den Jahren 1475–1490 innehatte? Das Benefizium war wahrscheinlich gut ausgestattet. Allerdings wurde das Einkommen der Pfarrkirche in Przyprostynia im Jahr 1424 in der Supplik an den Papst auf 8 Silbermark geschätzt,⁶⁵ doch meiner Ansicht nach ist der 50 Jahre jüngere Pachtvertrag maßgeblicher: im Jahr 1475 verpachte Johann Piecz das Einkommen seiner Pfarrfründe für drei Jahre für die Summe von 66 Mark (je 22 Mark pro Jahr). Der Pächter sollte außerdem den Archidiakon oder seine Visitatoren bewirten, das Pfarrgebäude wiederaufbauen und einmal im Jahr (von Palmsonntag bis Ostern) Johann Piecz bewirten, mit Lebensmitteln versorgen und mit eigenen Pferden fahren.⁶⁶

V

Wie man sehen konnte, gehört die Frage nach der materiellen Grundlage der Pfarrorganisation, nach den Einkünften des Pfarrers zu den wichtigsten Problemen der Kirchengeschichte. Ihr Vermögen bezeugt den Zustand der niedrigsten Organisationseinheit in der Kirchenhierarchie. Es sagt auch viel über den Kirchenstifter und Pfarrgründer, über seine Personalpolitik (z. B.

⁶³ SHGPozn 4, S. 162 (Rosnówko, unter dem Jahr 1493).

⁶⁴ SHGPozn 3, S. 853–854 (Przeprostynia) = Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiarum selecta 2, hg. v. BOLESŁAW ULANOWSKI (Monumenta medii aevi historica ... 16) Kraków 1902, Nr. 1469.

⁶⁵ Bullarium Poloniae 4, Romae/Lublini 1992, Nr. 1434.

⁶⁶ Bullarium Poloniae 4 (wie Anm. 65).

Förderung der Familie, Verwandten, Nachbarn oder zum Einsatz von Fremden), über die Pfarrangehörigen, ihre Verbindung zur lokalen Kirche, der hierarchisch höherstehenden – zumindest der Kirchenstruktur nach – Kirche in ihrer Umgebung. Es lässt auch die Problematik der Wirtschaftsgeschichte folgen.

Bildnachweis

PÄTZOLD

Abb. 1: Die Propsteikirche heute. Photo: Presse- und Informationsamt der Stadt Bochum.

Abb. 2: Wachstumsphasen der Stadt Bochum; Wachstumsphasen der Stadt Bochum, bearb. v. HEINRICH SCHOPPMAYER, in: Westfälischer Städteatlas 8, hg. v. WILFRIED EHBRECHT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 36) Altenbeken 2004.

MAROSI

Abb. 1: Grundrisse und Querschnitte romanischer Kirchenbauten in Ungarn, oben von links nach rechts: Visegrád, Aufnahme der Grabungsfunde der Kirche des Archidiakons; Tarnaszentmária, Pfarrkirche; Kiszombor, Pfarrkirche, Ostteil (Grundriß und Längsschnitt); Gerény/Horjani, Ostteil (Grundriß und Längsschnitt); Kána, Abtei. Unten von links nach rechts: Nagybörzsöny, Pfarrkirche (Grundriß und Längsschnitt); Csempeszkopács, Pfarrkirche (Südansicht, Grundriß und Längsschnitt); Karcsa, Pfarrkirche (Grundriß und Längsschnitt); Zsámbék, Prämonstratenserkirche. Vorlage: Ernő Marosi, bearbeitet von Helmut Schönewolf.

Abb. 2: Grundrisse mittelalterlicher Kirchenbauten in Ungarn, Oben von links nach rechts: Somlósóllős, Pfarrkirche; Felsődörög, Kirchenruine; Felsődörgicse, Kirchenruine; Egregy, Pfarrkirche; Alsódörög, Ruine der Pfarrkirche; Berhida, Pfarrkirche; Nagyvázsony, Pfarrkirche. Vorlage: Ernő Marosi, bearbeitet von Helmut Schönewolf.

Abb. 3: Zsámbék, Prämonstratenserstift, Grabungsfunde. Vorlage: Erno Marosi.

Abb. 4: Bodrogszentes, Westansicht. Photo: Ernő Marosi.

Abb. 5: Bodrogszentes, Westempore. Photo: Ernő Marosi.

Abb. 6: Bántornya/Turnišce, Pfarrkirche, fragmentarisches Stifterbild an der nördlichen Chorwand des Johannes Aquila von 1383. Photo: Ernő Marosi.

Abb. 7: Pónik/Poniky, Pfarrkirche, nördliche Triumphbogenwand, Stifterbild, 1415. Photo: Ernő Marosi.

Abb. 8: Tar, Pfarrkirche, Grundriß mit Bauperioden. Vorlage: Ernő Marosi.

KRUPPA

Abb. 1: Klöster und Stifte in der Diözese Hildesheim. Karte: Nathalie Kruppa.

Abb. 2: Die Pfarrkirchen des Klosters St. Michael in Hildesheim. Karte: Nathalie Kruppa.

Abb. 3: Die Pfarrkirchen des Stiftes Backenrode/des Klosters Marienrode. Karte: Nathalie Kruppa.

VIZKELETY

Karte der Zips im Mittelalter. Nach JOHANN LIPTÁK, Urgeschichte und Besiedlung der Zips, Kesmark 1935.

MAJOROSSY

Fig. 1: A Gradual from the ‚Bibliotheca Corviniana‘, Buda (?), c.1480/1490, today Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Cod. Lat. 424, fol.69v. Photo: Judit Majorossy.

Fig. 2: The Distribution of Last Wills From Pressburg, 1340–1529. Judit Majorossy.

- Fig. 3: The Topography of the Ecclesiastical Institutions of Fifteenth-Century Pressburg. Vorlage: Judit Majorossy.
- Fig. 4: The Affiliation of the Late Medieval Confraternities in Pressburg. Judit Majorossy.
- Fig. 5: The Number of Testators Bequeathing for Confraternities and Guilds of Pressburg. Judit Majorossy.
- Fig. 6: The Support of the Pressburg Confraternities in the Fifteenth Century. Judit Majorossy.
- Fig. 7: The Combination of Donations to the Pressburg Confraternities and Guilds. Judit Majorossy.
- Fig. 8: The Several Combined Donations to the Pressburg Confraternities and Guilds. Judit Majorossy.
- Fig. 9: The Amount of Money Given in Golden Florin Bequeathed for the Pressburg confraternities and Guilds. Judit Majorossy.
- Fig. 10: The Amounts Bequeathed in the Wills to the Pressburg Confraternities. Judit Majorossy.
- Fig. 11: The Gender Distribution of Bequests to the Pressburg Confraternities and Guilds. Judit Majorossy.

ELBEL

- Karte 1: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1389–1404. Karte: Petr Elbel.
- Karte 2: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1404–1415. Karte: Petr Elbel.
- Karte 3: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1417–1431. Karte: Petr Elbel.
- Karte 4: Diözese Olmütz, Besetzung der Pfarreien durch die Kurie in den Jahren 1431–1447. Karte: Petr Elbel.
- Abb. 1: Archiv města Brna [Stadtarchiv Brünn], Bestand A1/1 – Sbíрка listin, mandátů a listů, Urkunde Nr. 213. Foto: Petr Elbel.
- Abb. 2: Brünn, St. Jakob-Pfarrkirche. Foto: Petr Elbel.
- Abb. 3: Olmütz, St. Moritz-Pfarrkirche. Foto: Petr Elbel.
- Abb. 4: Našiměřice, St. Egidius-Pfarrkirche. Foto: Petr Elbel.
- Abb. 5: Olbramovice, St. Jakob-Pfarrkirche. Foto: Petr Elbel.
- Abb. 6: Blučina, Pfarrkirche. Foto: Petr Elbel.
- Abb. 7: Rokytná, Pfarrkirche. Foto: Petr Elbel.

Autorenregister

zusammengestellt von

DIANA WALZ

Das folgende Register verzeichnet die in den Beiträgen genannten Autoren ab dem 17. Jahrhundert. Es bezieht sich vor allem auf die vier Forschungsüberblicke aus Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn. Dem Nutzer steht hiermit eine Übersicht über die wichtigsten Autoren zum Thema Pfarreien zur Verfügung. Des Weiteren ermöglicht es einen schnellen Zugang zu den einschlägigen Werken der genannten Autoren.

Abraham, Władysław 71, 552

Adriányi, Gabriel 103

Arend, Sabine 50

Aubrun, Michel 33

Bainbridge, Virginia R. 339

Bieńkowski, Ludomir 82

Bijsterveld, Arnold 51

Biskup, Marian 244

Błażkiewicz, Henryk 80

Blazovich, László 107

Blickle, Peter 55

Bo, Vincenzo 25*, 33 f.

Bogyay, Thomas v. 213

Boháč, Zdeněk 85, 98

Boockmann, Hartmut 54

Borchardt, Karl 53

Borsa, Gedeon 102

Brückner, Carola 46

Buchner, Franz Xaver 36

Bunselmeyer, Silvia 313 f.

Bünz, Enno 551

Buran, Dušan 214

Büttner, Bengt 50

Bylina, Stanisław 552

Campanhausen, Moritz Freiherr v. 53,
57

Cevins, Marie-Madeleine de 105, 109 f.

Chodyncki, Kazimierz 81

Classen, Wilhelm 40

Czerney, Albin 36

Darowski, Roman 81

Darpe, Franz 157

Demandt, Barbara 40

Derks, Paul 159 ff., 164

Descartes, René 353

Détshy, Mihály 114

Diener Hermann 103, 375, 377, 398

Długosz, Jan 557

Donovan, John D. 20

Dormeier, Heinrich 59

Endrődi, Gábor 113

Englisch, Brigitte 168

Entz, Géza 113

Erdő, Péter 102, 334 f.

- Eršil, Jaroslav 364 f., 368–374, 380, 390,
411 ff.
Esders, Stefan 45
- Fejérpataky, László 101
Fiala, Zdeněk 85
Fichter, Joseph H. 20
Finke, Heinrich 46
Freise, Dorothea 66
Freitag, Werner 51
Friske, Matthias 62
Fuchs, Franz 64
Fügedi, Erik 106
Fuhrmann, Rosi 55, 62
Fürstenberg, Friedrich 20
- Gąsiorowski, Antoni 552
Gatz, Erwin 31
Gawarecki, Wincenty Hipolit 69
Glasschröder, Franz Xaver 44
Glatthaar, Michael 133
Glauert, Mario 244
Godding, Robert 45
Goetz, Hans-Werner 166, 170 f.
Golomb, Egon 20
Gömöri, János 111
Graf, Sabine 53, 57
Gromnicki, Tadeusz 81
Guttenberg, Erich Freiherr v. 38
- Halbauer, Karl 61
Hartzheim, Joseph 34
Haubrichs, Wolfgang 126
Hauck, Albert 27
Heimann, Heinz-Dieter 167 f.
Helbig, Herbert 47
Hergemöller, Bernd-Ulrich 53 f.
Hermann, Egyed 103
Hermann, Rudolf 36
Hippenmeyer, Immacolata Saulle 55
Hledíkova, Zdeňka 85, 366, 412
Holik, Florian 327, 337
Hömberg, Albert K. 158, 169–177
- Hradzsky, József 328
Hrubý, František 85, 184, 186, 188,
193 f., 197
Inchofer, Melchior SJ 99
- Jäggi, Peter 53
Jankovich, Miklós 107
Jankovičová, Eva 108
Janssen, Wilhelm 42, 157, 171, 177
Jedin, Hubert 31
Jezler, Peter 62
Jokeš, Petr 97
Jordan, Karl 39
Jujeczka, Stanisław 79
Julius, Harro 45
- Kadlec, Jaroslav 196 f.
Kalousek, Josef 84
Karbowiak, Antoni 79
Kehr, Paul Fridolin 37, 44
Kießling, Rolf 52
Kist, Johannes 58
Kleinfeldt, Gerhardt 40
Kłoczowski, Jerzy 69, 552
Kohl, Wilhelm 178
Körmendy, Adrienne 104
Koszta, László 100
Kowalski, Marek Daniel 556
Kozierowski, Stanisław 74
Kroesen, Justin 62
Krofta, Kamil 84
Kubinyi, András 105 f., 109 f.
Kühne, Hartmut 63
Kujot, Stanisław 71 f.
Kumor, Bolesław 69, 72
Kumorovitz, Bernát L. OPraem 103
Kurka, Josef 84
Kurnatowska, Zofia 73
Kurze, Dietrich 44, 47 f.
- Łaguna, Stosław 71
Landau, Peter 129, 152
Lange, Rainer 20

- Le Bras, Gabriel 14
 Lechnicki, Czesław 81
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 335
 Leidinger, Paul 167
 Lindner, Dominik 272
 Litak, Stanisław 69, 80
 Löther, Andrea 65
 Lukaszewicz, Józef 69, 73, 79
- Madas, Edit 111
 Majorossy, Judit 108, 110
 Mályusz, Elemér 104
 Marosi, Ernő 113, 115
 Maß, Joseph 147
 Mészáros, István 110 f.
 Meyer, Andreas 363, 398
 Mezey, Ladislaus 329
 Mierau, Heike Johanna 45, 51
 Militzer, Klaus 57, 59
 Möhler, Johann Adam 13
 Mollay, Károly 109
 Monok, István 111
 Mordek, Hubert 133, 150
 Mortensen, Gertrud 244
- Neidiger, Bernhard 61
 Neuhausen, Christiane 65
 Neumann, Gerhard 51
 Nowacki, Józef 72
 Nuesse, Celestine J. 20
- Oberholzer, Paul 46
 Obertyński, Zdzisław 82
 Oediger, Friedrich Wilhelm 56
 Okulicz-Kozaryn, Łucja 258
 Olczak, Stanisław 81
 Olszewski, Daniel 81
 Ortvay, Imre 107
- Palacký, František 83 f., 90, 98
 Paravicini Bagliani, Agostino 33
 Patay, Pál 119
 Paulus, Nikolaus 65
 Pauly, Ferdinand 41
- Péterffy, Károly 101
 Petersen, Stefan 50, 55 f.
 Petke, Wolfgang 23, 27, 44, 46, 48, 50,
 63, 170, 172, 174 f., 273
 Pfleger, Luzian 35
 Philipsen, Christian 50
 Piwowarski, Władysław 20
 Podlaha, Antonín 84
 Polc, Jaroslav 85
 Pound, Norman J.G. 32
 Prange, Wolfgang 54
 Prietzel, Malte 56
- Radziwiński, Andrzej 560
 Rahnner, Karl SJ 9
 Reindel, Kurt 139, 146
 Reitemeier, Arnd 54, 567
 Rolfs, Claus 36
 Rubin, Miri 339
- Schannat, Johann Friedrich 34
 Schasching, Johannes 20
 Scheler, Dieter 44, 162–165
 Schenk, Winfried 121
 Schieffer, Rudolf 138
 Schleif, Corine 59
 Schmid, Wolfgang 59
 Schneider, Herbert 147
 Schneyer, Johann Baptist 330
 Schoppmeyer, Heinrich 157, 166 ff., 176 f.
 Schreiner, Klaus 58
 Schreuder, Osmund 20
 Schulze, Hans K. 163 f.
 Schuyler, Joseph B. 20
 Schwarz, Brigide 49, 363 f., 413
 Sedláček, August 84
 Seibrich, Wolfgang 40
 Selecká Mârza, Eva 111
 Signori, Gabriela 60
 Silnicki, Tadeusz 69, 71
 Skierska, Izabela 79
 Slenczka, Ruth 60
 Śliwa, Tadeusz 82
 Sommers, Petr 191

- Somorjai, Ádám OSB 100
 Stahleder, Helmuth 140–144
 Staub, Martial 54
 Steensma, Regenerus 62
 Stengel, Edmund Ernst 39, 41
 Stewing, Frank Joachim 56
 Strzygowski, Josef 210
 Stutz, Ulrich 45, 174, 272
 Świątkiewicz, Wojciech 20
 Swoboda, Heinrich 14
 Szabó, István 104
 Szabó, Lilla 113
 Szafran, Przemysław 72, 76
 Szalkai, László 110
 Szymański, Józef 72, 552

 Tazbirowa, Julia 71 f.
 Tellenbach, Gerd 9
 Tewes, Ludger 157
 Thierry, Nicolaus 377 f.
 Tidick, Erika 245
 Timár, György 107
 Trenkwaldler, Alois 51, 57
 Třeštík, Dušan 187, 189 f.
 Tylus, Stanisław 75

 Ulbrich, Tobias 49 f., 363 f.

 Valter, Ilona 111
 Vaněček, Václav 85
 Vanyó, Tihamér OSB 103
 Varga, Livia 113
 Vogel, Lothar 132, 134
 Vollmers, Peter 53, 57

 Wandycz, Piotr 68
 Wanner, Konrad 46
 Weilandt, Gerhard 59
 Weirich, Hans 40
 Weiss, Sabine 49, 363 f.
 Wendehorst, Alfred 38
 Wiśniewski, Jan 73
 Wiśniowski, Eugeniusz 21, 69 f., 72 f.,
 75, 79 ff., 552, 563
 Wolff, Christian Freiherr v. 335
 Woliński, Janusz 81
 Wölk, Ingrid 156
 Wroniszewski, Jan 553, 558, 560, 567
 Wurm, Hubert 149
 Wyczawski, Henryk 80

 Zachorowski, Stanisław 71
 Zajkin, Wjaczesław 81
 Žemlička, Josef 187, 192

Orts- und Namenregister

zusammengestellt von

DIANA WALZ

Das nachfolgende Register enthält Personen- und Ortsnamen. Alle Personen vor 1500 stehen unter ihrem Rufnamen, später unter ihrem Zunamen; bei ihren Institutionen finden sich jeweils Verweise. Bei gleichnamigen Personen wurden zunächst die Geistlichen und dann die weltlichen Personen aufgeführt. Die Reihenfolge innerhalb einer Gruppe ist weitestgehend hierarchisch. Bei den Geistlichen folgen auf die Päpste die Erz-/Bischöfe, wobei diese je nach Diözese zusammengefasst sind. Die anderen Geistlichen sind chronologisch bzw. alphabetisch nach Zunamen aufgeführt. Innerhalb der weltlichen Gruppe folgen auf die Kaiser bzw. Könige die Herzöge und dann die anderen Personen, ebenfalls chronologisch bzw. alphabetisch. Die in Klammern angegebenen Daten entsprechen den Lebensdaten, soweit ermittelbar. Bei Päpsten, Erz-/Bischöfen sowie Kaiser und Königen handelt es sich um Amtsdaten. Die Einordnung der Ortsnamen erfolgt nach ihrer heutigen Landeszugehörigkeit, „Prag“ beispielsweise befindet sich unter dem Stichwort „Praha“; von den historischen Namen wird auf das Hauptschlagwort verwiesen; sie werden auch bei diesem aufgeführt. Aus Gründen der Überschaubarkeit des Registers wurden aus den Tabellen von Petr Elbel und dem Aufsatz von Anna Kolwalska-Pietrzak nur die höhergestellten Geistlichen und weltlichen Personen aufgenommen; herausgelassen wurden die nur einmal genannten Pfarrer.

Ein Stern (*) hinter einer Zahl verweist auf die Erwähnung des jeweiligen Stichwortes in den Anmerkungen. Ein Kreuz (+) vor dem Ortsnamen weist auf eine Wüstung hin.

Abkürzungen

A	Österreich	Kl	Kloster
Äbt.	Äbtissin	Krs	Kreis
AD	Archidiakon	Ks	Kaiser
Adm.	Administrator	Lgf	Landgraf
AP	Archipresbyter	LT	Litauen
Bf/Erzbf	Bischof/Erzbischof	LV	Livland
BS	Braunschweig	Mgf	Markgraf
CanA	Augustinerchor- frauen/-herren	OCart	Kartäuser
CZ	Tschechien	OCist	Zisterzienser/-innen
D	Diakon	OFM	Franziskaner/-innen
DD	Domdekan	Olm.	Olomouc
Dh	Domherr	OP	Dominikaner/-innen
Diöz./Erzdiöz.	Diözese/Erzdiözese	OPraem	Prämonstatenser/ -innen
DK	Domkapitel	OSB	Benediktiner/-innen
DP	Dompropst	OT	Deutscher Orden
DS	Domscholaster	Pf	Pfarrer
F	Frankreich	Pfk	Pfarrkirche
Gde	Gemeinde	Pgf	Pfalzgraf
Gf	Graf	PL	Polen
Gft	Grafschaft	Pr	Propst
GV	Generalvikar	RO	Rumänien
H	Ungarn	RUS	Russland
Hann.	Hannover	SK	Slowakei
Hild.	Hildesheim	SLO	Slowenien
hl./hll.	Heilige	SRB	Serbien
Hzg	Herzog	ST	Stadtteil
Hzgt	Herzogtum	St	Stift
I	Italien	St./SS.	Sanctus/Sancti
Kan.	Kanoniker	TN	Tunesien
Kard.	Kardinal	TR	Türkei
Kath.	Kathedrale	UA	Ukraine
Kg	König		

- Aaberg (CH, w Winterthur) 547
 Ackenhausen (Gde Gandersheim, s Hild.), Filiale Pfk Wolperorde 294
 Adalbert I. v. Saarbrücken, Erzbf Mainz (1111–1137) 302, 310
 – (tsch. Vojtěch), hl., Bf Praha (983–996) 88, 173, 190 f.
 Adalwald, Kg d. Langobarden (615–626) 127
 Adam d. Borotice (15. Jh.) 491
 Adelog, Bf Hild. (1170/71–1190) 286, 295 f., 307, 310 f., 320
 Adensen (w Hild.), Kirche 314 f.
 Adersheim (s BS), Kirche 285*, 312
 Adolf I. v. d. Mark († 1249), Gf v. Berg, Vogt Kl Köln/Deutz 175
 Aegidius Romanus († 1316), Augustiner, Theologe 331
 Agilolfinger, bayer. Adelsgeschlecht 127
 Agilus († 650), hl., Missionar 128 f.
 Agria, Bf siehe Nikolaus II. Dörögdi
 Ahlum (sw BS) 297
 Aigner, Fam. siehe Friedrich Voyt, Thomas Behem, Thomas Ebersperger
 Ainau (sö Ingolstadt) 125*
 Alba Julia (RO, sö Arad) Gyulafehérvár (ung.) Karlsburg (dt.), Bibliotheca Batthyanyana 328 f.
 Albert Hesse (14. Jh.), Pf Eldagsen 315
 Albertus Creyenberg (15. Jh.), Pr Olbramkostel 473
 Albrecht v. Braunschweig-Lüneburg, Bf Halberstadt (1325–1358) 310, 318
 – v. Březí (tsch. Aleš z Březí, *Also*), Bf Litomyšl (1420–1442), Elekt Olm. (1416–1418) 394, 478
 – II., Hzg v. Österreich, Kg (1438–1439) 394 f.
 – d. Bär († 1170), Mgf 295
 – d. Große († 1279), Hzg v. Braunschweig-Lüneburg 290, 320
 – III. († 1395), Hzg v. Österreich 337
 – († 1385), Hzg v. Sachsen-Lüneburg 317–320
 – v. Gowische (14. Jh.) 290
Aldanbuchem siehe Bochum
 Aldobrandinus v. Cavalcantibus († 1279), OP, Autor 331, 334
 Aleš d. Šternberk (15. Jh.) 493
 Alexander III., Papst (1159–1181) 281, 310
 – IV., Papst (1254–1261) 282
 – V., Gegenpapst (1409–1410) 372*, 376
 – (12. Jh.), Magister 306
 Alfeld/Leine (sw Hild.) 288 f.
 Almansor (al Mansur bi-llah, Muhamed) († 1002), Autor 331
 Almenhofen, Adelsgeschlecht 545
 Almstedt (s Hild.), Kirche 306
 Alsfeld (nö Marburg) 66
 Alsó (Unter-)Dörögdi (H, s Győr) 209

- Also* d. Kunštát (15. Jh.) 445 f.
 – v. Šternberk alias *de Holice* (15. Jh.) 493
 Alt-Brünn siehe Brno
 Alt-Bunzlau siehe Stará Boleslav
 Altfri[e]d, Bf Hild. (851–874) 160
 Altgandersheim siehe Gandersheim
 Alt-Hausen siehe Starogród
 Alt-Isenhagen (ö Hankensbüttel) siehe Isenhagen
 Altofen siehe Budapest
 Alt-Pilsen siehe Plzeň
 Alt-Raussnitz siehe Rousínovec
 Altsohl siehe Zvolen
 Alt-Thorn siehe Toruń
 Alvesse (w BS), Kirche 316
 Ambrosius d. Wallendorff (de Spišské Vlachy) († 1462) 331
 Amelungsborn (sw Hild.), OCist 282
 Ammensen (sw Hild.), Kirche 286
 Anaklet I., Gegenpapst (1130–1138) 331
 Anderten (ö Hann.), Kapelle 289*
 Andreas v. Guttenstein (tsch. Ondřej z Gutenštejna), Bf Praha (1214–1223) 88
 – Pfaffendorf (15. Jh.), OT, Pr Samland 250
 – Brus (15. Jh.), Pf Dithmarschen 61
 – v. Broda († 1427), Theologe 331
 – Wenzel (15. Jh.), Pf Lysice 387
 – I., Kg Ungarn (1046–1060) 203
 Anjou, franz. Aristokratenfam. 210, 212
 Anselm v. Canterbury, OSB, Erzbis Canterbury (1093–1109) 331, 335
 –, OT, Bf Ermland (1250–1278) 238
 – v. Laon († 1117), Scholaster 331
 Ansgar, hl., Missionar, Erzbis Hamburg-Bremen (831–865) 173
 Antonius tit. s. Cecilie (fr. 15. Jh.), Kard. 448, 450
 – Florentinus (Johannis de Florentina) († 1459), OP, Theologe 331
 Apelern (sw Hann.), Kirche 295 f.
 Aquileja (I, sw Udine), Kirche 129 f.
 Arbeo, Bf Freising (764–784) 141
 Aristoteles († 322 v. Ch.), Philosoph 331
 Arnaldus d. Bonneval (Bonnevaux) († 1156), OSB, Autor 331
 + Arnhußen (bei Föhrste, s Alfred/Leine), Kirche 306
 Arno v. Salzburg, Erzbis Salzburg (785–821) 137
 Arnold Stapil, Bf Chelmno (1402–1416) 237*
 Aschheim (ö München) 124
 –, Synode (756/57) 137, 146, 151 f.
 Aschmeritz siehe Našiměřice

- Asselburg (sw BS), Kirche 297
 Astfeld (sö Hild.), Kirche 303, 305, 312
 Atto, Bf Freising (783/784–810/811) 142*, 145
 Auerschitz siehe Uherčice
 Augsburg 128 f.
 –, Diöz. 130, 540
 Augustinus v. Hippo, hl. († 430) 331, 334 f.
 Aujezd siehe Újezd u Brna
 Auschwitz siehe Oświęcim
 Auspitz siehe Hustopeče
 Aussig a. d. Elbe siehe Ústí nad Labem
 Avendshausen (nw Einbeck), Kirche 293
 Avicenna († 1037), arabischer Gelehrter 331
 Avignon (F) 368
 Aynard, Geschlecht 205, 207
- Babice (CZ, unklar), Pfarrei 382, 442, 443*
 Baborów (PL, sö Wrocław) Bavorov (tsch.) Bauerwitz (dt.), Pfarrei 382, 406, 408,
 446, 488, 503 ff.
 –, Pfk St. Maria 503
 Backenrode siehe Marienrode
 Bad Gandersheim siehe Gandersheim
 Baddeckenstedt (sö Hild.), Kirche 303
 Bagrationowsk (RUS, sö Kaliningrad) Itawa Pruska (poln.) Preußisch Eylau (dt.),
 AP 239
 Bakócz, Thomas († 1521), Kard. 331
 Bąków Górny (PL, w Warschau), Pfarrei 518
 Baldasar, tit. s. Eustachii (fr. 15. Jh.), Kard. 386*, 451
 Bamberg 49
 –, Diöz. 38, 50, 58, 363 f., 391, 413, 537, 540
 Bánfi v. Alsóindva, Magnatenfam. 212 f.
 Bánov (CZ, sö Olm.) Banow (dt.), Pfarrei 382, 466
 Banská Bystrica (SK, nö Bratislava) Besztercebánya (ung.) Neusohl (dt.) 112, 215
 –, Patrizier siehe Michael Königsberger
 –, Pfk 113
 Banská Štiavnica (SK, sw Banská Bystrica) Selmecebánya (ung.) Schemnitz (dt.) 112,
 118
 Bántornya (heute Turnišče, SLO, nö Maribor) 212 f.
 Barbara (16. Jh.), Witwe Thomas Ebersperger 356*
 Barbecke (nö Hild.), Kirche 285*, 295
 Bardejov (SK, n Prešov) Bardiów (poln.) Bártfa (ung.) Bartfeld (dt.) 102, 108 f., 112
 –, Bruderschaft *Mater Misericordie* 108, 341
 –, Pf siehe Christian

- Bardiów siehe Bardejov
 Barfelde (sw Hild.) 283*, 285*
 Barienrode (s Hild.), Kirche 306
 Barnim (nö Berlin), Kirche 62
 – v. Pommern, Hzg († 1278) 316
 Bars siehe Tekov
 Bártfa siehe Bardejov
 Bartfeld siehe Bardejov
 Bartholomäus tit. s. Potenciane (15. Jh.), Kard. 420, 455, 560
 – Brixienensis († 1258), Autor 331, 335
 – Lepli (15. Jh.), Pf Esslingen 543*
 – Pisanus (de S. Concordio) († 1347), OP, Theologe 331, 335
 Bärwalde siehe Niedźwiedź
 Basel (CH) 537
 –, Diöz. 540 f.
 –, Kompaktat (1433) 378, 395
 –, Konzil (1431–1449) 308, 404
 Bauerwitz siehe Baborów
 Bavorov siehe Baborów
 Bayreuth (nö Nürnberg), Pfarrei 55
 Bechin siehe Bechyně
 Bechyně (CZ, s Praha) Bechin (dt.), AD 197
 Beddingen (sw BS), Kirche 312
 + Beelte (nw Hild.), Kirche 285, 286*
 Běhařovice (CZ, sw Brno) Biharschowitz (dt.), Pfarrei 405, 491
 Behrensberg (n Aachen), Kirche 61
 Beinum (sw BS), Kirche 299
 Belgrad siehe Beograd
 Bels siehe Belz
 Belz (UA, w Lwiw) Betz (poln.) Bels (dt.), Wojewodschaft 75
 Betz siehe Belz
 Bemerode (ö Hann.) 289*
 Benedictus v. Alignan (Benedictus Massiliensis) († 1268), OSB, Autor 331, 336
 Benedikt XII., Papst (1334–1342) 366
 – v. Aniane († 821), OSB, Theologe 174
 Benessius v. Kravaře (14. Jh.), Adliger 418, 420, 422
 Benstorf (sw Hild.), Kirche 299
 Beograd (SRB) Nándorfehérvár (ung.) Belgrad (dt., fr. Griechisch-Weissenburg) 119
 Berent siehe Kościerzyna
 Berkum (nw BS), Kirche 295, 318
 Bernhard I., Bf Hild. (1130–1153) 285*f., 296, 305 f., 309–312
 – (Parmensis) d. Botone († 1266), Theologe 331, 335
 – v. Clairvaux († 1153), OCist, Mystiker 331, 335

- d. Parentinis, OP († nach 1343), Autor 331
- († 1434), Hzg v. Braunschweig-Lüneburg 317
- Bernward, Bf Hild. (993–1022) 284, 285*
- Berthold I., Bf Hild. (1119–1130) 285, 306 f.
- v. Livland, OCist, Weihbf Hild. (1196–1198) 285*
- v. Barkefeld (14. Jh.) 307
- Beyer v. Rössing (15. Jh.) 322
- Bertradis v. d. Söse, Äbt. St. Marien/Gandersheim (1372–1383) 303
- Běstvina (CZ, sw Praha) 193
- Besztercebánya siehe Banská Bystrica
- Betheln (sw Hild.), Pfarrei 294
- , Kirche 286, 288 f.
- Beuchte (s BS), Kirche 277*, 310, 320 f.
- Biberbach (n Augsburg) 145
- , Pfk St. Martin, Pf siehe Hunperht
- Biczna* (?Věžná, CZ, nw Brno; Wesna [dt.]), Pfarrei 427, 428*
- Bielawy (PL, n Łódź) 518
- Bierbergen (nö Hild.), Kirche 306
- Bierzwienna (PL, ö Konin), Pfarrei 522 f., 325 f., 330, 332*, 333 ff.
- Biezdrowo (PL, nw Poznań), Pfarrei 564
- Biharschowitz siehe Běhařovice
- Bilin siehe Bílina
- Bílina (CZ, nw Praha) Bilin (dt.) 195
- , AD 197
- , Kastellan siehe Mistis
- , Suburbium, Kirche St. Petrus 193
- Bischofsburg siehe Biskupiec
- Bischofteinitz siehe Horšovský Týn
- Biskupice (CZ, sw Brno) Biskupitz (dt.), Pfarrei 474, 475*
- Biskupiec (PL, sö Gdańsk) Bischofsburg (dt.), AP 239
- Biskupitz siehe Biskupice
- Bistritz siehe Bystřice nad Pernštejnem
- Błaszki (PL, sö Kalisz) 521, 531, 533
- Bleischwitz siehe Bliszczyce
- Bliszczyce (PL, sö Wrocław) Bližčice (tsch.) Bleischwitz (dt.), Pfarrei 406, 501
- Bližčice siehe Bliszczyce
- Blučina (CZ, s Brno) Lautschitz (dt.), Pfarrei 383, 390, 406, 457, 470, 471*, 476
- , Pf siehe Wenzel
- Bobbio (I, sö Piacenza), Kl 127*
- Bochum (fr. *Bokhem*) 155–172, 175 ff.
- , *Aldanbuchem* (Alten-Bochum) 157 ff., 161
- , *Cofbuockheim*, Cobbos Bochum 157–161, 163–171, 177 ff.
- , Pfk 155, 158, 175 f.

- , Propsteikirche SS. Petrus u. Paulus 155 f., 168, 170 ff., 175–178
- , –, Reliquienschrein SS. Perpetua u. Felicitas 155
- Bockenem (sö Hild.) 279 f., 288
- , Kan. 289
- Boczko v. Lysice (15. Jh.) 445
- Bodo (10. Jh.), DP Hild. 285*
- Bodrogszentes siehe Svätušë
- Bogdanów (PL, s Łódź), Pfk 528, 532, 353
- , Pfarrei 534
- Bogufał (15. Jh.), Adliger Zalesie 524
- Bohnice (CZ, n Praha), Pfk St. Petrus 194
- Bolesław (PL, nw Polen) 227, 229
- , Kirche
- Bolesław I. Chrobry, Kg Polen (1000[?]-1025) 188 ff.
- II. Smialy, Kg Polen (1076–1081/82) 185, 189
- Boleszczyn (PL, sö Kalisz), Pfarrei 531, 534 f.
- Bologna (I) 250
- Bonaventura v. Salto (15. Jh.) 348
- Bonifatius (Wynfnith) († 754), Missionar, Erzbis Mainz 136 f., 139 ff., 146, 152
- Bonifaz VIII., Papst (1294–1303) 459
- IX., Papst (1389–1404) 315, 365*, 372, 374–377, 379 ff., 386*, 390, 395, 399, 412 ff., 425, 427, 450, 452, 455, 460, 475*, 477*, 485, 491*, 495*
- Bönnien (sw Hild.), Kirche 296
- Borscher, Fam. siehe Christoffer, Gabriel, Johannes
- Börßum (s BS), Kirche 297, 320
- Borystawice (PL, sö Kalisz), Pfarrei 518
- Borzykowa (PL, nö Częstochowa), Pfarrei 518
- Bovingehusen* (heute Haus Escherde, w Hild.) 294
- Brandenburg, Diöz. 37
- Braniewo (PL, ö Gdańsk) Braunsberg (dt.) 472
- , AP 239
- Braşov (RO, nw Bukarest) Brassó (ung.) Kronstadt (dt.) 102, 112
- , Pfk „schwarze Kirche“ 119
- Brassó siehe Braşov
- Bratislava (SK) Pozsony (ung.) Pressburg (dt.) 102, 106, 112, 342–345, 346*, 347, 359 f., 403
- , AD Gran 107
- , Bruderschaft Bürger Bruderschaft 348
- , – *Corpus Christi* 108, 339, 341 f., 346–349, 352–360
- , – Hll. Dreifaltigkeit 351
- , – *Mater Misericordie* 348 f., 352–360
- , – St. Anna 348, 354, 356 f.
- , – St. Jacob 348, 350

- , - St. Laurentius 348 f.
- , - St. Nikolaus 348, 351, 354-358
- , - St. Paul 348, 354
- , - St. Sebastian 348, 350, 352-358, 360
- , - Unsere Liebe Frau 348 f., 350*, 352-358, 360
- , Kirche Hl. Kreuz 347
- , - St. Katharina 347
- , - St. Laurentius 347 f., 350, 359*
- , - , Altar St. Johannes Baptist 349*
- , - St. Martin 113, 347-349, 351, 359 f.
- , - , Altar St. Andreas 349
- , - St. Michael 347 f., 349*, 359*
- , - St. Nicolaus 347
- , Ratsherr siehe Jakob Haytewr
- Bratoszewice (PL, nö Łódź), Pfarrei 520, 534 f.
- Braunsberg siehe Braniewo
- siehe Brušperk
- Braunschweig 278, 293, 316
- , Burg Dankwaderode, Kapelle St. Georg 297
- , Hl. Kreuz (Rennelberg), OCist 276*, 277, 282, 316 f.
- , Hzg siehe Albrecht d. Große, Bernhard, Heinrich Mirabilis, Mathilde, Otto d. Kind, Otto d. Strenge
- , Melverode (ST), Kirche 299, 312 f.
- , Pfk St. Bartholomäus 299
- , - St. Martin 297
- , - St. Michael 298
- , - St. Petrus 300
- , - St. Ulrich, OFM 276*, 298 f.
- , St. Blasius, Altar, St. Marien 298
- , -, Kan. 276 f., 278*, 296-299, 317, 320
- , -, Kapitel 299, 320
- , -, Pr 298 f.
- , St. Cyriacus, D 298
- , -, Kan. 276*, 277, 278*, 299
- Brdów (PL, nö Konin), Pfk 522, 533
- Břeclav (CZ, sö Brno) Lundenburg (dt.) 196, 475*
- Bremen, Erz-/Bf siehe Ansgar, Willehad
- Breslau siehe Wrocław
- Bressanone siehe Brixen
- Břetislav I. († 1055), Hzg v. Böhmen 183, 191
- Břevnov (CZ, ST Praha) 191*
- , OSB 190, 192
- Briesen siehe Wąbrzeźno

- Brixen (Bressanone; I, nö Bozen), Diöz. 51, 58, 540
 Brno (CZ) Brünn (dt.) 196, 388, 403 f., 409, 245*, 441*, 471*
 –, Kan. 385, 435, 450, 451*, 463*
 –, –, Kapitel 460, 478
 –, Pfk 197, 383
 –, – St. Jakob 382, 385 f., 435, 450 f., 462, 488
 –, Staré Brno (Alt-Brünn) 421, 438
 –, –, Johanniter-Kommende 440
 –, –, Kirche St. Prokop 195
 –, –, OCist 410, 425, 441*, 445, 452, 464, 476
 –, –, Pfk Aller Heiligen 383, 388, 465
 Bröckel (nö Hann.), Kirche 318
 Brodnica (PL, nö Toruń) Strasburg (dt.) 560 f.
 –, Kirche St. Katharinen 560
 –, Pf 560 f.; siehe auch Nikolaus
 Bruchmactersen (ST Salzgitter) 308, 313
 Brudzew (PL, sö Konin) 530
 Brügggen (sw Hild.), Burg, Pfk 301
 Bruning, Elekt Hild. (1114–1119) 311
 Brünn siehe Brno
 Bruno, Bf Hild. (1153–1161) 311 f.
 – v. Schauenburg, Bf v. Olm. (1245–1281) 366
 Brunshausen siehe Gandersheim
 Bruntál (CZ, nw Olm.) Freudenthal (dt.), Pfarrei 406, 490
 Brušperk (CZ, nö Olm.) Braunsberg (dt.) 473*
 –, Pfarrei 406
 Brzeziny (PL, ö Łódź) 518, 524, 535
 –, Pfarrei 534
 Brzeźnica (PL, unklar) 527, 533
 Brzeźno (PL, s Świdwin) Briesen bei Schivelbein (dt.), Pfarrei 518
 Brzezowitz siehe Vřesovice
 Brzyków (PL, sw Łódź) 518, 522, 531, 536
 –, Pfarrei 534
 Buchladen (Gde Schladen, ö Salzgitter), Kirche 297 ff., 317
 Buczek (PL, sw Łódź), Pfarrei 521, 532–536
 Buda siehe Budapest
 Budapest (H) 103, 112, 329
 –, Buda (ST) Ofen (dt.) 107, 113, 344, 359
 –, –, Burg 112
 –, –, Óbuda (Altofen) (dt.) 112
 –, –, Pfarrei 103
 –, –, –, Liebfrauenschule 110
 –, –, Pfk 106, 112

- , Margaretheninsel (fr. Haseninsel, ST), OP 106
- , Pest (ST), Kirche St. Matthias siehe Liebfrauenkirche
- , –, Komitat 112
- , –, Liebfrauenkirche 112
- , –, Pfarrei 103
- , –, Pfk 112
- , Víziváros (ST) Wasserstadt (dt.) 112
- Budweis siehe České Budějovice
- Budwitz siehe Moravské Budějovice
- Buk (PL, w Poznań) 564
- Burchard v. Cramme (13. Jh.) 309
- Burchardus, Autor 331
- Burgdorf (nö Hann.) 310
- Burgenau siehe Hradisko
- Burgstemmen (w Hild.), Kirche 283*, 285*f.
- Burhard v. Wojków (15. Jh.) 530
- Burkhard Fischer (15. Jh.), Pf 537 ff., 541–544, 546 f., 548*
- Burzenin (PL, sw Łódź), Pfarrei 518
- Busko (PL, ö Stettin), Pfarrei 228 f.
- Bütow siehe Bytów
- Bystřice nad Pernštejnem (CZ, nw Brno) Bistritz (dt.) 455*
- , Pfarrei 382, 387, 454
- , Pfk St. Lorenz 456
- Bytów (PL, sw Gdańsk) Bütow (dt.) 247
- , Bezirk 247

- Caesarea, Erzbf siehe Jacobus
- Caesarius v. Heisterbach († 1240), OCist, Chronist 331
- Calixt III., Gegenpapst (1168–1178) 119
- Canterbury, Erzbf siehe Anselm v. Canterbury
- Čáslav (CZ, sö Praha) Tschaslau (dt.) 195
- Castrop (heute Castrop-Rauxel) 163*
- Celle 283
- Ceradz Stary (heute Ceradz Kościelny, PL, w Poznań), Pfarrei 564
- Cerekwia Nowa (PL, sö Wrocław) Německá Cerekev (tsch.) Dt. Neukirch (dt.),
Pfarrei 405, 472, 477, 479, 486, 497
- Cerekwica (PL, nw Poznań) 558
- Červená Lhota (CZ nw Brno) Rot Lhota (dt.), Pfarrei 405, 481, 483
- České Budějovice (CZ, s Praha) Budweis (dt.) 91
- Chartupia (PL, sw Kalisz) 520, 528 ff., 535
- , Pfarrei 534
- Chejnow siehe Chýnov
- Chelmno (PL, nö Bydgoszcz) Kulm (dt.) 237, 263, 265, 268 f., 518

- , AP 237
- , Bf 241, 248, 261 f.; siehe auch Arnold Stapil, Heidenreich, Johannes Marienau
- , Diöz. 235–243, 245, 247 f., 256, 258, 261–269
- , DK-Gebäude 262
- , Kath. 261
- , OCist 242
- , Offizial siehe Laurentius
- , OSB 242
- , Pf 250
- , Pfarrei 240, 268
- , Pfk 251
- Chelmża (PL, nö Bydgoszcz) Kulmsee (dt.) 269
- , AP 237
- , DK 241
- , Grzywna Biskupia (ST, *Gribna Theutonicalis*) 242
- , Pfarrei 268
- Chodów (PL, ö Konin), Pfarrei 523, 525 f., 529, 534 ff.
- , Pfk 520
- Chorzęcin (PL, sö Łódź), Kirche 527, 529, 534 f.
- Chotel Czerwony (PL, nö Kraków), Pfarrei 228 f.
- Chozil (9. Jh.), ungar. Fürst 188
- Christburg siehe Dzierzgoń
- Christian I. v. Buch, Erzbischof Mainz (1160–1161 u. 1165–1183) 310
- , Missionar u. Bf Preußen (1215–1244) 239
- (15. Jh.), Pf Bardejov 109
- Christoffer Boscher (15. Jh.), Pf Immendingen 545
- Christoph Pileatoris (15. Jh.), Dh Salzburg 407 f.
- Chroberz (PL, nö Kraków), Kirche 229
- Chrudim (CZ, ö Praha) 195
- Chwalborzyce (PL, nö Łódź) 522, 526, 529, 534 f.
- , Pfk 529
- Chýnov (CZ, sw Praha) Chejnow (dt.) 195
- Clausthal-Zellerfeld (sw Goslar), Kirche 305
- Clemens VI., Papst (1342–1352) 368
- VII., Gegenpapst (1378–1394) 337
- Clus siehe Gandersheim
- Cobbo († nach 889), Gf 160 f., 164, 175
- Coelestin III., Papst (1191–1198) 284*, 285*, 294, 310
- Cofbuockheim* siehe Bochum
- Conradus (15. Jh.), GV Olm. 464
- Corbinian, hl., Missionar, Bf Freising (724–730) 123*, 131, 138*, 141
- Cosmas v. Prag († 1125), Chronist 183–186, 189 f., 195
- Cozroh (9. Jh.), Kleriker Freising 140

- +Crucht (bei Friesdorf, Bad Godensberg), Pfk 301
 Crux Alberti d. Czrnyn (14.Jh.), Dh Olm. 422
 Csaroda (H, ö Miskolc), Pfk 208
 Csemeszokopács (H, sö Szombathely) 208
 Čule (heute Slup; CZ, sw Brunn) Zulb (dt.), Pfarrei 382, 405, 407 f., 487
 –, Pfk St. Maria 432, 488
 Cundharius v. Isen (9.Jh.), Abt 142*
 Czarnocin (PL, sö Łódź) 227, 521 f., 527 ff., 534 f.
 Częstków (PL, ö Konin) 522 f.
 –, Gf 522 f.; siehe auch Mieczysław
 Czermino (PL, sö Lodz) 557
 Czerwony Kościół (Pl, nw Breslau), Pfarrei 565
 Człuchów (PL, nw Bydgoszcz) Schlochau (dt.), Komturei 247
- Dąbrowa Wielka (PL, sw Łódź) 251, 533 ff.
 Dąbrowa Zielona (PL, ö Częstochowa), Pfarrei 518
 Dąbrowice (PL, s Włocławek), Pfarrei 518
 Dąbrówno (PL, sö Gdańsk) Gilgenburg (dt.), AP 237
 Dadźbóg, Gf v. Oporów (15.Jh.) 523
 Daleszyce, (PL, sö Kielce), Kirche 230
 Dammstadt siehe Hildesheim
 Damnice (CZ, sw Brno) 385*
 Daniel I., Bf Praha (1148–1167) 88, 197
 Dankelsheim *Dinckelerßrodt?* (n Gandersheim), Kirche 293 f.
 Dante Alighieri († 1321), Dichter 215
 Danzig siehe Gdańsk
 Dassel (nw Göttingen) 283*ff.
 Děčín (CZ, sö Dresden) Tetschen-Bodenbach (dt.) 195
 Deersheim (nö Bad Harzburg) 298 f.
 Denkte (s BS), Pfk 301
 Derneburg (sö BS) 307 f.
 –, CanA/OCist 280, 307 f.
 –, Kirche 302
 Dersch siehe Dirju
 Detlef v. Wehre (13.Jh.) 305, 321
 Dettum (sö Braunscheig), Kirche 299
 Deutsch Neukirch siehe Cerekwia Nowa
 Deutsch-Jula siehe Gyula
 Diekholzen (sö Hild.), Pfk 287
 Diemarden (s Göttingen) 283*
 Dithmarschen (sw Kiel), Pf siehe Andreas Brus
 Dietrich (12.Jh.), Küster Kl Deutz 169
 – v. Isenburg (13.Jh.), Gf v. Berg, Vogt Kl Deutz 175

- v. Depenau (13.Jh.) 311
- v. Hagen (13.Jh.) 321
- v. Wehre (13.Jh.) 305, 321
- Dinckelerbrodt* siehe Dankelsheim
- Dingelstedt (sö BS), Pfk St. Peter 303
- Dinklar (nö Hild.) 287*
- Dionysias, Bf siehe Nicolaus Stephani
- Dionysius Exiguus († um 540), Kanonist 149f.
- Dirjiiu (RO, nö Braşov) Székelyderzs (ung.) Dersch (dt.) 213
- Dirschau siehe Tczew
- Dłoń (PL, n Breslau) 564
- Dlouhá Lhota (CZ, unklar) 559
- Dmenin (PL, nö Częstochowa) 529, 534, 536
- Dobra (PL, nw Łódź) 518, 526, 532, 534
- , Pfarrei 520
- Dobre Miasto (PL, sö Gdańsk) Guttstadt (dt.), AP 239
- , St-Kirche 251
- Dobrowoda (PL, nö Polen) 229
- , Kirche 229
- , Pfarrei 228
- Dolany (CZ, unklar welches), OCart 454
- Dolk siehe Dolzig
- Dolní Kounice (CZ, sw Brno) Kanitz (dt.), OPraem 410, 423, 435, 438, 447, 458, 464, 469, 489
- , OPraem, Pr 435; siehe auch Wenzel
- Dolzig (heute Dolk, PL, sö Poznań), Pfarrei 564
- Dörnten (sö Salzgitter), Kirche 309
- Dorota v. Napachanie (15.Jh.) 558
- Dorstadt (sö Hild.), CanA 276*, 280, 308, 313*
- Dortmund 160, 163*, 167, 170, 176*
- (Lütgendortmund) 160
- , Pfk St. Petri 177
- Doubravník (CZ, nw Brno), CanA 410, 423, 428, 429*, 436, 441*, 454, 456, 475*, 479*
- Doudleby (CZ, s Praha) 195
- Drahoslaus Vlrici v. Doubravice (fr. 15.Jh.), Pr Olm. 443
- Drásov (CZ, nw Brno) Drasow (dt.), Pfarrei 382, 436, 437*
- Drasow siehe Drásov
- Dresden, Pfk Hl. Kreuz 55
- Drnolec (CZ, sw Brno) Dürnholz (dt.), Pfarrei 438
- Drugeth, franz. Adelsfam. 210
- Drütte (ö Hild.) 283*ff.
- Družbice (PL, s Łódź) 526, 534f.

- Dub [nad Moravou] (CZ, s Olm.) Dub a. d. March (dt.), Pfarrei 382, 461
 Dub a. d. March siehe Dub [nad Moravou]
 Düderode (sö Hild.), Kirche 302
 Duisburg 167
 –, Friemersheim (ST) 179
 Dürnholz siehe Drnholec
Dusnem (unklar) 313
 Działdowo (PL, nö Bydgoszcz) Soldau (dt.), AP 237
 Dzierzgoń (PL, sö Gdańsk) Christburg (dt.), AP 237
- Eadmerus Cantuariensis († 1128), OSB, Autor 332, 335
 Eberhard v. Jerze (14. Jh.) 292
 Eberholzen (sw Hild.), Kirche 305
 Elbing siehe Elbląg
 Elbingerode (nö Göttingen), Pfk 301
 Elbląg (PL, sö Gdańsk) Elbing (dt.) 248 f.
 –, AP 239
 –, Pf 250, 562
 –, St. Nicolaus, Pf siehe Nicolaus Wulzak
 –, Stare Miasto (Altstadt) 250*
 –, Synode (1427) 253*
 Eldagsen (nw Hild.) 283, 315
 –, AD 315
 –, Pf siehe Albert Hesse
 Elisabeth v. Thüringen († 1231), hl., Lgfn 114
 Elmsburg (Twieflingen, sw Helmstedt), Kirche 297
 Emmeram (2. Hälfte 7. Jh.), hl., Märtyrer, Bf Regensburg 131, 138*
 Emmerke (w Hild.), Kirche 306
 Eperjes siehe Prešov
 Er(e)mbert, Bf Freising (739–747/48) 145 f.
 Erasmus (um 240–303), hl., Märtyrer, Bf Antiochien 212, 349*, 462
 –, Pf Martjanci 212
 Erfurt 65
 –, Universität 27
 Erhard, hl., Missionar, Bf (Ende 7. Jh.) 131
 – d. Lysice (15. Jh.) 445
 – Zehender, Pf Krummenau 546*
 Erich v. Schaumburg, Elekt Hild. (1331–1349?) 315
 Erlangen, Universität (n Nürnberg) 27
 Ermland, Bf siehe Anselm, Heinrich I. Fleming, Heinrich III. Sorbom, Johannes
 Stryprock, Lukas Watzenrode
 –, D siehe Nicolaus Longi d. Heiligenbil
 –, Diöz. 79, 235 f., 238, 246–249, 269, 388

- Ernst v. Hohenstein, Bf Halberstadt (1390–1400) 298
 Erwitte (sw Paderborn) 170, 171*
 Escherde (w Hild.), OSB 278, 289*, 294
 Essen 160, 167
 – (Altenessen) 160
 –, Kan. 160*, 175 f.
 Esslingen (sö Stuttgart) 53, 57, 543*
 –, Bürgermeister 543*
 –, Pf siehe Georg Amelruch, Bartholomäus Lepli
 –, Rat 543*
 –, St. Erhard 543*
 –, St. Michael 543*
 Esztergom (H, nw Budapest) Gran (dt.) 211, 215, 328
 –, Erzbis siehe József Batthyány
 –, Erzdiöz./Diöz. 540
 –, Synode (1382) 211
 Eugen IV., Papst (1431–1447) 304 f., 385*, 393, 395 f., 399, 404 f., 408, 413
 Eustasius († 629), hl., Missionar 128
 Everode (s Hild.), Kirche 283*, 285, 286*
- Feldkirchen a. d. Rott (sö München), Kirche 145, 407
 Felix V., Gegenpapst (1439–1449) 404
 Felső (Ober-)Dörögd (H, s Győr) 209
 Ferdinandus v. Palacios, Bf Lugo (1418–1434), päpstl. Legat 482
 Fischhausen siehe Primorsk
 Flachstöckheim (sw BS) 289 f.
 Föhrste (sw Hild.), Kirche 306
 Frankenhayn siehe Gruta
 Frankenheim (Schillingsfürst, w Ansbach) 27
 Frankfurt a. Main 66
 Frauenburg siehe Frombork
 Freiburg/Breisgau 46, 345*
 Freising (nö München) 122, 128 f., 131, 134 f., 139*, 141*, 142, 152 ff.
 –, Bf 139, 142; siehe auch Arbeo, Atto, Corbinian, Er(e)mbert, Hitto, Joseph v. Verona
 –, Bibliothek 147
 –, Diöz. 45, 121, 139, 140, 144 ff., 149, 153, 540
 –, Kath. St. Marien 123*, 135, 145
 –, Kleriker siehe Cozroh
 Freudenthal siehe Bruntál
 Friedberg (nö Frankfurt/Main) 66
 Friedland siehe Prawdinsk
 Friedrich II. v. Kirchberg, Bf Halberstadt (1209–1236) 313

- I. Barabrossa, Kg/Ks (1152-1190) 304, 309
- Voyt (15.Jh.), Mitglied d. Fam. Aigner 354*
- Friemersheim siehe Duisburg
- Fritzlar (sw Kassel), AD 50
- Frombork (PL, ö Gdańsk) Frauenburg (dt.), AP 239
- Frydląd siehe Prawdinsk
- Fulda, OSB 174
- , - Abt siehe Sturmi
- Fulgentius Ruspensis († 532), Autor 332
- Fünfkirchen siehe Pécs

- Gabriel Boscher (fr. 16.Jh.), Pf Immendingen 545
- Gandersheim (Bad, sö Hild.) 276, 293, 301
- , Altgandersheim (ST), Kirche 293
- , Brunshausen (ST), Kan. 276, 278, 293 f.
- , -, Pfk 294, 301
- , Clus (ST), OSB 276, 278 f., 294
- , -, -, Abt 294
- , -, Pfk 301
- , SS. Anastasius u. Innozenz, Kan. 279, 300, 303
- , -, Äbt. 301 f.; siehe auch Liutgard, Sophia, Walburg v. Spiegelberg
- , -, Kan. 276, 278 f.
- , Pfk St. Georg 301
- , St. Marien, Kan./OSB 276, 279, 301 f.
- , -, Äbt. 302; siehe auch Bertradis v. d. Söse, Sophia, Udalhild
- , St. Michael 277
- Gaudentius (tsch. Radim), Erzbis Gniezno (999-1006/12/22) 183
- Gauting (sw München) 128*
- Gdańsk (PL) Danzig (dt.), AD 239
- , Komturei 247
- , Pf 250
- , Pfk St. Marien 251
- , -, Vikar siehe Heinrich Kalow
- Gehrenrode (sö Hild.), Kirche 293 f.
- Georg (8.Jh.), Priester 131
- Amelruch (15.Jh.), Pf Esslingen 543*
- v. Dobronice (15.Jh.) 491
- v. Jevičko (15.Jh.), Pf 386*
- v. Ungarn (15.Jh.) 114, 214
- Gerardus Leodiensis (de Liège) (13.Jh.), Autor 332
- v. Cremona (12.Jh.), Übersetzer 332
- Geras (A, n St. Pölten), OPraem 469, 472
- , -, Abt 469

- , –, OPraem. 469
- Gerény siehe Horjani
- Gerhard v. Schalksberge, Bf Hild. (1365–1398) 280*f., 283, 319, 322
- (15 Jh.), Kan. 253
- Gervasius (12. Jh.), Pr Vyšehrad 194
- Geseke (sw Paderborn) 167
- Gevensleben (sö BS), Kirche 299
- Gieboldehausen (nö Göttingen), Pfk 301
- Gieczno (PL, n Łódź) 534, 536
- , Gf 528
- , Pfarrei 81, 528
- Gielde (s BS), Kirche 309 f.
- Giersleben (sw Magdeburg), Kirche 304
- Gilgenburg siehe Dąbrówno
- Giula siehe Gyula
- Glatz siehe Kłodzko
- Gleidingen (s Hann.), Kirche 306
- Glinno (PL, w Łódź) 534, 536
- Glogau siehe Głogów
- Głogów (CZ, sw Poznań) Glogau (dt.) 451 f.
- Głogówek (PL, sö Wrocław) Oberglogau (dt.) 479, 500
- Gnesen siehe Gniezno
- Gniezno (PL, nö Poznań) Gnesen (dt.) 239, 249, 519 f., 523 f., 528–533
- , AD 247 f., 518, 554; siehe auch Jan v. Łoków
- , Erzbischof 517, 520*; siehe auch Gaudentius, Mikolai Traba, Zbigniew Oleśnicki
- , Erzdiöz. 74 f., 79 f., 236, 247, 553–556, 563
- Gnojau siehe Gnojewo
- Gnojewo (PL, sö Gdańsk) Gnojau (dt.), AP 237
- Gnojno (PL, nw Kraków), Pfarrei 229–232, 234
- Godert Wiggerinck (16. Jh.), Kaufmann Lübeck 60
- Göding (CZ, sö Brno) 196
- Gödringen (nw Hild.), Kirche 311
- Gollub siehe Golub
- Golub (PL, ö Bydgoszcz) Gollub (dt.), AP 237
- Góra (PL, n Łódź) 520*, 535 f.
- St. Małgorzata 529
- Goslar 53, 57, 278, 280*, 293
- , Frankenberg Reuerinnen-Kl 276, 291 f., 304
- , Georgenberg, CanA 280, 309, 312
- , OT 277, 283, 320 f.
- , Neuwerk, OSB/OCist 282, 289 f., 292, 317, 321
- , Pfk St. Jacobi 289 f.
- , – St. Peter 291 f.

- , - , Pf 291
- , - St. Thomas 304
- , SS. Simon u. Judas, Kan. 276, 279*, 303
- , - , Pr siehe Heinrich v. Anhalt
- , St. Peter (Petersberg), Kan. 279*, 303, 310; siehe auch Johannes v. Osterode
- , - , Kapelle 304
- Göttingen 284*
- Grabno (PL, sw Łódź) 529, 534 ff.
- , Pfk 529
- Grabów (PL, nw Łódź) 534 f.
- Grądy, Fam. siehe Mikołaj
- Gran siehe Esztergom
- Gratian († um 1150), Kanonist 271
- Graubünden (CH, Kanton), Pfarrei 55
- Graudenz siehe Grudziądz
- Gregor I., Papst (590–604) 127, 332, 335
- II., Papst (715–731) 131 f., 134 ff., 138*
- IX., Papst (1227–1241) 93, 241, 332
- X., Papst (1271–1276) 127, 311
- XII., Papst (1406–1415) 372*, 376
- Gremshelm (s Hild.), Kirche 293
- Grochów (PL, sw Płock) 534, 536
- , Pfk 520
- Grodzisko (PL, sö Konin) 526, 534, 536
- Groß Czyste siehe Wielkie Czyste
- Groß Dahlum (ö Hild.) 283*ff.
- Groß Escherde (w Hild.) 294
- Groß Flöthe (sw BS), Kirche 289 f.
- Groß Freden (heute Freden, sw Hild.), Kapelle 286, 288 f.
- Groß Giesen (n Hild.), Kirche 295
- Groß Harsleben (heute Harsleben, sö BS), Kirche 304
- Groß Hehlen (nö Hann.) 319
- Groß Ilde (nö Hild.), Kirche 296
- +Groß Lewe (Krs Goslar) 302
- Groß Mahner (sw BS) 290
- Groß Maispitz siehe Mašovice
- Groß Meseritsch siehe Meziříčí Velké
- Groß Olkowitz siehe Velké Oleksovice
- Groß Pentschitz siehe Penčice
- Groß Pohlom siehe Velká Polom
- Groß Wehre (heute Wehre, Gde Schladen, s BS), Kirche 305
- Großenehrich (nw Erfurt), Pfk 301
- Großmeseritsch siehe Velké Meziříčí

Grudziądz (PL, nö Bydgoszcz) Graudenz (dt.), Pfarrei 240

–, AP 237

Grünthal (Landkrs Mühldorf am Inn) Kirche St. Andreas 125*

Grusbach siehe Hrušovany

Gruta (PL, sö Grudziądz) Frankenhayn (dt.), Pfarrei 268

Grzywna Biskupia siehe Chełmża

Guido (12. Jh.), Kard. u. Legat Praha 194

Guillelmus Alvernus (de Alvernia, d'Auvergne, Parisiensis) († 1249), Autor 332

– Britonus († nach 1226), OFM, Autor 332

– Marceletti, Autor 332

– Parisiensis († 1311/1314), OP, Autor 332, 334

– Peraldus († 1271), Autor 332, 336

– Redonensis (d. Rennes) († 1241/59), OP, Autor 332, 335

– siehe auch Wilhelm

Gundrum siehe Komořany

Gurim siehe Kouřim

Guttstadt siehe Dobře Miasto

Gyöngyös (H, nö Budapest), Pfk St. Bartholomäus 114, 118

Győr (H) Raab (dt.) 111

Gyula (H, nö Szegedin) Giula (rum.) Deutsch-Jula (dt.) 107

Gyulafehérvár siehe Alba Julia

Hackenstedt (sö Hild.), Kirche 307

Hagen 170

Hahndorf (ST Goslar), Kirche 312

Haimo v. Auxerre († 876), OSB, Theologe 332

Halberstadt, Bf 299; siehe auch Albrecht v. Braunschweig-Lüneburg, Ernst v. Hohenstein, Friedrich v. Kirchberg, Hildegrim, Meinhard v. Kranichfeld, Reinhard v. Blankenburg, Volrad v. Kranichfeld

–, Dh siehe Heidenreich Weder

–, Diöz. 276*, 540

–, DP siehe Heidenreich

–, Offizial 320

–, St. Ägidien 276*

–, St. Johannes 300

Halchter (s BS), Kirche 305

Hamburg 53, 57, 345

–, Ebf siehe Ansgar

Hamersleben (sö BS), CanA 297

Handorf (w Braunscheig), Kirche 295

Hankensbüttel (nö Celle) 317

–, OCist 317; siehe auch Isenhagen

Hannover 289

- Hans Kranfelder (15.Jh.) 354*
- Plantscher (15.Jh.), Händler 354*
 - Sneider (15.Jh.), Händler 354*
- Haringen (n Goslar), Pfk 312
- Harriehausen (sö Hild.), Kirche 322
- Hartbert v. Dahlum, Bf Hild. (1199–1216) 285*, 311
- Hartikowitz siehe Hartvíkovice
- Hartvíkovice (CZ, w Brno) Hartikowitz (dt.), Pfarrei 382, 427, 433
- Haseninsel siehe Budapest
- Hattingen (s Bochum) 163*, 176*
- Havelberg (nw Berlin), Diöz. 37
- Hedwig v. Andechs († 1243), hl., Hzgn v. Schlesien 266
- Heersum (sö Hild.), Kirche 307
- Heidenreich, Bf Chemno (1245–1263) 261
- , DP Halberstadt (14.Jh.) 304 f.
 - Weder (14.Jh.), Dh Halberstadt 314
- Heiligendorf (nö BS), Kirche 300
- Heilsberg siehe Lidzbark Warmiński
- Heimstetten (ö München) 128*
- Heiningen (s BS), CanA 280, 310, 320
- Heinrich/*Henricus* I. Fleming, Bf Ermland (1278–1300) 238
- III. Sorbom, Bf Ermland (1373–1401) 238, 283
 - II. v. Wohldenburg, Bf Hild. (1310–1318) 284*, 287, 307, 317
 - III. v. Braunschweig, Bf Hild. (1331–1362) 288 f., 315, 320 f.
 - v. Wachholz, Bf Kamień (1299–1317) 569*
 - Zdík, Bf Olm. (1126–1150) 88, 196 f.
 - Břetislav, Bf Praha (1182–1197) 88
 - III. v. Seefeld, Bf Samland (1395–1414) 253
 - v. Würben (poln. Henryk z Wierzbnej), Bf Wrocław (1302–1319) 561
 - (14.Jh.), AP u. Pf Radzyń 237*
 - v. Anhalt, Pr SS. Simon u. Judas/Goslar
 - Kalow (15.Jh.), Vikar St. Marien/Gdańsk 252
 - v. Kindhausen (14.Jh.), Johanniter-Hochmeister 314
 - Nothafft (15.Jh.), Rektor Pfk Hochberg/Remseck 542
 - v. Wendthausen (14.Jh.), Abt St. Michael/Hild. 284*, 285*
 - II., hl., Kg/Ks (1014–1024) 276, 283, 302, 304
 - III., Kg/Ks (1039–1056) 304
 - IV., Kg/Ks (1056–1105) 303
 - d. Löwe († 1195), Hzg v. Sachsen u. Bayern 295
 - v. Braunschweig († 1227), Pgf bei Rhein 297 f., 320
 - Mirabilis († 1322), Hzg v. Braunschweig-Grunbenhagen 320 f.
 - v. Birkenstein (13.Jh.) 321
 - v. Burgdorf (13.Jh.) 321

- v. Friemar (*d. Frimaria*) († 1340), Autor 332
- v. Harlyberg (14.Jh.) 320
- Heinbuche v. Langenstein (*Heinricus de Hassia*) († 1397), Gelehrter 332, 334, 336 f.
- v. Jerze (14.Jh.) 292
- d. Perchinck, Autor 332
- v. Schladen (13.Jh.), Gf 321
- Totting v. Oyta († 1397), Autor 334, 336
- Heisede (n Hild.), Kirche 285
- Helfštejn (? , CZ) 492
- Helmscherode (sö Hild.), Filiale d. Pfk Gehrenrode 293
- Hermann II., Erzbf Köln (1036–1056) 159, 165, 177
- v. Arnheim (13.Jh.) 315
- v. d. Gowische (14.Jh.), Ritter 305
- Hermannstadt siehe Sibiu
- Heves (H, nö Budapest) Hewesch (dt.), Komitat 112
- Hewesch siehe Heves
- Heyersum (w Hild.), Kirche 306
- Hezilo, Bf Hild. (1054–1079) 303
- Hildebertus Turonensis de Lavardia († 1113), Autor 332
- Hildegim I. v. Châlons, Bf Halberstadt (804–827) 179
- Hildesheim 277 ff., 283 f., 293
- , Bergdorf St. Moritz, Kan. 287
- , - , Pfk St. Margaretha 286*, 307
- , Bf 282, 290, 292 f.; siehe auch Adelog, Altfried, Bernhard I., Bernward, Berthold I., Bruno, Gerhard v. Schalksberge, Hartbert v. Dahlum, Heinrich v. Braunschweig, Heinrich v. Wohldenburg, Hezilo, Johannes v. Brakel, Konrad, Magnus, Otto v. Braunschweig-Lüneburg, Otto v. Woldenberg, Siegfried v. Querfurt, Udo v. Reinhausen, Valentin v. Teutleben
- , CanA St. Bartholomäus 280, 311
- , Dammstadt, Pfk St. Nikolaus 306 f.
- , Diöz. 37, 273–277, 282, 285, 292 f., 303
- , DK 287, 312
- , DP 285*, 311; siehe such Bodo
- , DS siehe Hoier v. Hohenbüchen
- , Elekt siehe Bruning, Erich v. Schaumburg
- , Hl. Kreuz-Kapelle/Kirche St. Lambertus 284, 285*
- , Kämmerer siehe Ludolf
- , Kan. Hl. Kreuz 278*, 305
- , - St. Andreas 278*, 305
- , - St. Epiphanius 279
- , - St. Johannes 279
- , - St. Maria Magdalena im Schüsselkorb 279, 291, 305

- , - , Kapelle St. Nikolaus 305
- , - , Kapelle St. Severus 305
- , - St. Mauritius 278*, 306
- , - , Pr siehe Konrad v. Werder
- , Koadjutor siehe Johann v. Hoya
- , Notar siehe Johannes Schilp
- , OCart 277, 283, 322
- , OSB St. Godehard 277, 295
- , - , Abt siehe Theoderich
- , - St. Michael 276 f., 283 ff., 293, 295, 306
- , - , Abt 284; siehe auch Heinrich v. Wendthausen
- , Pfk St. Nikolaus im Brühl 295
- , *vetus monasterium* 306
- , Weihbf siehe Bertold v. Livland
- + Hilverdingeroode (bei Vienenburg, n Bad Harzburg), Kirche 320
- , Pf siehe Johannes v. Flöthe
- Hitto, Bf Freising (810/811-834/835) 140
- Hochberg siehe Remseck am Neckar
- + Hodal (bei Pabstor, s Helmstedt), Kirche 310
- Hofgeismar (n Kassel) 50
- Hohenbüchen, Fam. siehe Hoier, Ulrich
- Hoheneggelsen (nö Hild.) 318
- + Hohen-Neinstedt (bei Ingeleben, sö BS) 298 f.
- Hohenstein siehe Olsztynek
- Hoier v. Hohenbüchen (13. Jh.), DS Hild. 312
- Holešov (CZ, sw Olm.) Holleschau (dt.), Pfarrei 382, 386, 447
- Holle (sö Hild.), Kirche 308
- Holleschau siehe Holešov
- Holtorf (AD Schöppenstedt, ö Wolfenbüttel), Kirche 299
- Hondorf (bei Halberstadt) 303
- Hont (H, n Budapest), AD Gran 107
- Horjani (heute Uschhorod, UA, sw Lwiw) Gerény (ung.) 210
- Horní Újezd (CZ, w Brno) 417*
- Horšovský Týn (CZ, sw Pilzen) Bischofteinitz (dt.), AD 197
- Hörsum (sw Hild.), Kirche 289
- Hoschtitz siehe Hoštice
- Hostěradice (CZ, sw Brno), OT 493*
- Hoštice (CZ, nö Brno) Hoschtitz (dt.), Pfarrei 406, 499
- , Pf 404
- Hostim (CZ, sw Brno) Hösting (dt.), Pfarrei 382, 386, 418, 425, 430, 432
- Hösting siehe Hostim
- Hotteln (sö Hann.), Kirche 311
- Hotzenplotz siehe Osoblaha

- Hradec (CZ, s Opava) 195
 –, AD 197
 –, Kirche St. Wenzel 195
 Hradischt siehe Hradiště
 Hradisko (CZ, sw Olm.) Burgenau (dt.), Pfarrei 383, 406, 428, 478, 480
 Hradiště (CZ, bei Mnichovo Hradiště, nö Praha) Hradischt (dt.), OCist 192
 – [u Olomouce] siehe Olomouc
 Hrušovany (CZ, sw Brno) Grusbach (dt.), Pfarrei 382, 386*, 406 f., 496 f.
 –, Pf siehe Johannes Hersfeld
 –, Pfk 384 f.
 –, – St. Stephan 418
 Hugo (Ripelin) v. Argentina († 1268), OP, Theologe 332
 – a Sancto Caro († 1263), OP, Kard. 332, 334
 – d. Prato (Florido) († 1322), OP, Prediger 332
 Huguccio Pisano († 1210), Autor 332, 335
 Hunperht, Pf St. Martin/Biberbach 145
 Hustopeče (CZ, sö Brno) Auspitz (dt.) 471*
 –, Pfarrei 382, 452
 –, Pfk 384
 Hynko d. Jevišovice, OPraem Louka 456
- Iglau siehe Jihlava
 Ignác v. Batthyány, Bf Siebenbürgen (1780–1789) 329
 Ilawa Pruska siehe Bagrationowsk
 Ildehausen (sö Hildesehim), Kirche 322
 Imielno (PL, s Włocławek) 531, 534, 536
 –, Fam. siehe Mikołaj, Tomasz, Wolimir
 Immendingen (sö Villingen), Pfk 545
 –, Pf siehe Christoffer Boscher, Gabriel Boscher, Johannes Boscher
 Immendorf (ö Hild.) 285*
 Immenrode (s BS), Pfk 320
 Ingeleben (sö BS), Kirche 298 f.
 Ingrowitz siehe Jimramov
 Innichen siehe San Candido
 Innozenz III., Papst (1198–1216) 175, 266, 301 f., 332, 336
 – IV., Papst (1243–1254) 235, 315 f., 332
 – VII., Papst (1404–1406) 372, 376, 463
 Inzlingen (w Basel) 537, 543
 Isen (w München), OSB/Kan., Abt siehe Cundharius v. Isen
 Isenbüttel (n BS), Kirche 317
 Isenhagen (Hankensbüttel, nö Celle), OCist 276*, 282, 287, 298, 317, 319
 –, Alt-Isenhagen 317
 Isfried v. Ratzeburg, Bf Ratzeburg (1180–1204) 286*

Isidor, hl., Erzbischof Sevilla (600–636), Autor 332, 335

Ivanovice (CZ, Gde Brno), Johanniter 499

Ivo Odrowąż, Bf Kraków (1212–1229) 226, 234

Jakob/Jacobus, Erzbischof Caesarea (1392) 420

– Wygonowski d. J. (15. Jh.), AD Pszczew 555*

– d. Rota (14. Jh.), päpstl. Gesandter 263

– d. Voragine († 1298), OP, Autor 332, 334

– Mediolanensis († Ende 13. Jh.), OFM, Autor 332, 336

– Zocchis d. Ferrara († 1457), Kanonist 332, 335

– Haytewr (15. Jh.), Ratsherr Bratislava 350*, 354

Jadwiga, Tochter v. Šmichna v. Sobiesławice, Ehefrau v. Jakusz v. Jacków 525

Jaktař (CZ, nö Olm.) Jaktar (dt.), Pfarrei 406, 506

–, Pfk SS. Peter u. Paul 504

Jaktar siehe Jaktař

Jakubau siehe Jakobov

Jakubov (CZ, sw Brno) Jakubau (dt.), Pfarrei 382, 456

–, Pfk St. Jakob 459

Jakusz v. Jacków, Sohn d. Bodzęta 525

Jamnitz siehe Jemnice

Jan v. Łuków (15. Jh.), AD Gniezno 554 f.

– (*de Eber*) (14. Jh.), AP Nawra 236*f.

– (Wapzk) (14. Jh.), AP Wabcz 237*

– (15. Jh.), Sohn d. Stanisław, Gf v. Družbice 526

– Długosz (15. Jh.), Autor 224, 228

– Hus (um 1370–1415), böhm. Reformator 215, 394

– v. Jacków (15. Jh.), Adliger 531

– v. Kwidzyn (Johannes v. Marienwerder) (15. Jh.), Autor 259

– Milič d. Kremsier (Johannes Milicius) († 1374) 332, 334, 337

– v. Mroków (15. Jh.), AD Warschau 554

– v. Piaskowice (15. Jh.), Adliger 527

– v. Starzyny (15. Jh.) 251

Janina (PL, unbekannt welches), Kirche 229

Jánosrét/Honnesshay (heute Lúčky pri Kremnici, SK, bei Kremnica, w Banská Bystrica), Pfk, Hochaltar 118

Jasiek (15. Jh.), Gf v. Kamionacz 527

Jasna (PL, unklar), AP 237

Jędrzejów (PL, sw Kielce), OCist 230

Jemnice (CZ, sw Brno) Jamnitz (dt.) 409, 448, 450

Jena, Pfk St. Michael 53

Jerstedt (sö Hild.), Kirche 312

Jerxheim (sö BS), Kirche 299

Jerze (sö Hild.), Kirche 291 f.

- Jeziorany (PL, nō Olsztyn) Seeburg (dt.), AP 239
 Jeziorsko (PL, nō Kalisz) 531, 534 f.
 Jihlava (CZ, nw Brno) Iglau (dt.) 404
 –, Pfarrei 405
 –, Pfk St. Jakob 492
 Jimramov (CZ, nw Brno) Ingrowitz (dt.) *Gymmrannow*, Pfarrei 383
 –, Pfk St. Marien 465
 Jindřichův Hradec (CZ, w Brno) Neuhaus (dt.) 95
 Jodok († 1411), Mgf v. Mähren 387, 424, 462, 463*
 Johann/Johannes XXII., Papst (1316–1334) 366
 – XXIII., Gegenpapst (1410–1415) 371, 376, 381, 463 f., 469*, 471*
 – tit. s. Cyriaci (15. Jh.), Kard. 501 f., 504
 – tit. s. Sixti (15. Jh.), Kard., päpstl. Legat 481, 489
 – Marienau, Bf Chetmno (1416–1457) 256, 260, 263
 – Stryprock, Bf Ermland (1355–1373) 562
 – I. v. Brakel, Bf Hild. (1257–1260) 287
 – I. v. Sachsen-Lauenburg, Bf Kamień (1344–1372) 569*
 – I. Muscata, Bf Kraków (1294–1320) 226, 558
 – v. Bucca, d. Eiserne, Adm. Praha (1421–1430), Bf Litomyšl: Joh. IV. (1388–1418),
 Bf Olm.: Joh. XII. (1416–1430) 394 f., 401, 403, 407, 470, 477, 490, 493, 495
 – XI. Mráz, Bf Olm. (1397–1403) 440, 442, 447
 – XII. v. Bucca, Bf Olm. siehe Johann Bucca, Bf Litomyšl
 – v. Hoya, Bf Paderborn (1394–1399), Koadjutor Hild. (1396–1399) 322
 – Mewe, OT, Bf Pomesanien (1427–1440) 254
 – Mönch, Bf Pomesanien (1376–1409) 253
 – (15. Jh.), AP Lubawa 237*
 – Andreae († 1348), Dekretalist 332, 335
 – v. Ast (15. Jh.), Pf St. Johannes/Toruń 250*, 251, 569
 – Boscher (15. Jh.), Pf Immendingen 545
 – Calderini († 1365), Kan. 332, 335
 – v. Capistrano († 1456), OFM 109
 – Chrysostomus († 407), Prediger u. Kirchenlehrer 332, 334
 – v. Flöthe (14. Jh.), Pf Hilverdingerode 320
 – d. Ghulen (14. Jh.), Pr Olbramkostel 422
 – Haaz (15. Jh.), DP Olm. 507
 – Henckel († 1539), Pf St. Jakob/Levoča, Humanist 111, 329
 – Hersfeld († 1425), Pf Hrušovany 385, 386*
 – d. Kezsmark (Käsemarkt, Kežmarok) (15. Jh.), Pf Vrbov, Autor 332, 337
 – Knüttel, DD Samland 253
 – Nider († 1438), OP, Prediger, Autor 332, 334, 336
 – Nothafft (15. Jh.), Rektor Pfk Hochberg/Remseck 542
 – v. Osterode (14. Jh.), Kan. Goslar/Petersberg 304 f.
 – Piecz (Jan Pecz) († 1490), Pf Przyprostynia 570

- d. Ripa (Marchesius?) (14.Jh.), OFM, Theologe 333
- Scallermann (15.Jh.), Priester Diöz. Köln 407
- v. Braunschweig († 1277), Hzg 290
- II. († 1424), Hzg v. Troppau u. Ratibor 490
- Aquila (15./16.Jh.), Maler aus Radkersburg 211 ff.
- Buridianus († 1258/60), Philosoph 332
- v. Dahlum (13.Jh.) 296
- Maerklin (15.Jh.), Autor 259
- v. Meienberg (14.Jh.), Schenk Marienrode 288*
- Milicius siehe Jan Milič
- v. Roma (14.Jh.), 303
- Schilp (14.Jh.), Notar Hild. 288
- v. Serravalle (15.Jh.), Autor 215
- v. Stedere (14.Jh.) 314
- v. Tavíkovice (15.Jh.) 491
- v. Wöhlde (13.Jh.) 316

Jonas v. Bobbio († nach 659), Hagiograph 127*

Joseph/Josef Batthyány, Erzbf Esztergom (1776–1799) 111

- v. Verona, Bf Freising (747/748–764) 146
- II. v. Österreich, Kg/Ks (1765–1790) 93

Józef (15.Jh.), Adliger Wola 524

Julius II., Papst (1503–1513) 333

Justinian I., oström. Ks (527–565) 333

Juvenalis († nach 138?), röm. Dichter 333

Katdus (PL, nö Bydgoszcz), Kirche 240*, 265

Kaliningrad (RUS) Königsberg (dt.), Altstadt, Pfarrei 246

- , Kneiphof, Pfarrei 246
- , Löbenicht, Pf 254
- , -, Pfarrei 246
- , Pf 254

Kalisch siehe Kalisz

Kalisz (PL, w Lodz) Kalisch (dt.) 563

- , AD 563

Kalkum (n Düsseldorf), Pfk 301

Katy (PL, s Włocławek) 522

Kamenec (PL, sw Praha) Weißgrün (dt.) 195

Kamenice u Jihlavy (CZ, nw Brno) Kamenitz (dt.), Pfarrei 406, 498

- , Pfk 404

Kamenitz siehe Kamenice u Jihlavy

Kamień Pomorski (nö Szczecin) Kammin (dt.), Diöz. 247 f., 565*

- , Bf siehe Heinrich v. Wachholz, Johann I. v. Sachsen-Lauenburg

Kamionacz (PL, w Łódź), Kirche 527, 529, 535 f.

- , Gf siehe Jasiek, Stanislaw
 Kammin siehe Kamień Pomorski
 Kána (H), Kl-Kirche 207
 Kanitz siehe Dolní Kounice
 +Kantelsem (zw. Derneburg u. Hockeln, sö Hild.), Kirche 308
 Karcsa (H, nö Miskolc), Kirche 207 f.
 Karge/Kargowo siehe Kargowa
 Kargowa (PL, sw Poznań) Karge/Kargowo (dt.) 557
 Karl d. Große, Kg/Ks (768–814) 139, 152, 156*, 167 f., 174, 179, 186*
 – IV., Kg/Ks (1346–1378) 309
 Karlsburg siehe Alba Julia
 Karthago (TN, heute ST Tunis) 149
 –, Synode (419) 149
 Kaschau siehe Košice
 Kassa siehe Košice
 Kaszczorek siehe Toruń
 Katarzyna Wolska (15. Jh.) 526
 Katlenburg (nö Göttingen), CanA 316 f.
 Katscher siehe Kietrz
 Kauernick siehe Kurzętnik
 Kazimierz (PL, nw Łódź) 520, 531, 534, 536
 Kazimierza Mała (PL, nö Kraków), Kirche 229
 Kerp (CZ) 406, 480
 Ketř siehe Kietrz
 Kielce (PL, n Kraków) 74
 –, Diöz. 73
 –, Kan.-Kirche 230 f.
 Kietcz (PL, sö Góra) 530
 Kietrz (PL, sö Wrocław) Ketř (tsch.) Katscher (dt.), Pfarrei 406, 502
 Kije (PL, nö Kraków) 227 ff., 231 f., 234
 –, Pfarrei 81, 231
 –, Pfk 231
 Kirch Myslau siehe Kostelní Myslová
 Kirchberg (s Zwickau), Pfk 301, 322
 Kirchheim (ö München) 128*
 Kirchlauter (nö Würzburg), Pfarrei 61
 Kirchrode (ö Hann.), Kirche 288 f.
 Kitzingen (sw Würzburg) 53
 Kladsko siehe Kłodzko
 Klaipėda (LT) Kłajpeda (poln.) Memel (dt.), Pfarrei 246
 Kłajpeda siehe Klaipėda
 Klein Flöthe (s BS) 290
 Klein Freden (heute Freden, sw Hildesehim), Kirche St. Laurentius 194

- + Klein Lewe (Krs Goslar), Kirche 302 f.
 Klein Rhüden (heute Rhüden, sö Hild.), Pfk 302
 Klein Stöckheim (heute Stöckheim, nw Wolfsburg) 299, 313
 Klein Tromnau siehe Trumiejki
 Kłodawa (PL, ö Konin) 518, 522 ff., 527, 534, 536
 Kłodzko (PL, sw Wrocław) Kladsko (tsch.) Glatz (dt.) 195
 Kłomnice (PL, nö Częstochowa), Pfarrei 518
 Kneiphof siehe Kaliningrad
 Kojetein siehe Kojetín
 Kojetín (CZ, sö Olm.) Kojetein (dt.), Pfarrei 382, 386, 457 f.
 Köln 65, 170, 176 f.
 –, Deutz (ST), OSB 156, 159, 165, 172, 175 ff., 179
 –, –, –, Küster siehe Dietrich
 –, –, –, Vogt siehe Dietrich v. Isenburg, Adolf I. v. d. Mark
 –, Erzbischof 172, 175–179; siehe auch Hermann II.
 –, Erzdiöz. 42, 169, 176 f.
 –, –, Priester siehe Johann Scallermann
 –, Westhoven (ST) 163*, 165
 Komořany (CZ, ö Brno) Gundrum (dt.), Pfarrei 383, 425
 –, Pfk St. Johann 445
 Komorniki, Pf siehe Mathias
 Koniemoty (PL, nw Kraków) 557
 Königsberg siehe Kaliningrad
 Königsdahlum (nö Hildesehim), Pfk 301
 Konin (PL) 526, 531
 Konrad II., Bf Hild. (1221–1246) 291, 308, 316, 319
 – II. v. Vechta, Adm. Praha (1412–1413), Bf Olm. (1409–1413) 464, 466
 – III. v. Zvole (tsch. Kuneš ze Zvole; Kunz), Bf Olm. (1431–1434) 407
 – v. Brundelsheim († 1321), OCist, Autor 333 f.
 – d. Ebrach († 1399), OCist, Autor 332, 336
 – v. Halberstadt († nach 1355), OP, Autor 333 f.
 – v. Soltau († 1407), Theologe, Diplomat 333, 336
 – v. Waldhausen († 1369), Reformprediger 333 f.
 – v. Werder, Pr St. Mauritius/Hild. (13. Jh.) 315
 – (13. Jh.), Marschall v. Peine 318
 – v. Dorstadt (15. Jh.) 308
 – v. Wehre (13. Jh.) 321
 Konstanz 147, 215
 –, Diöz. 37, 46, 50, 55, 62, 537–542, 544 f., 548*
 –, Konzil (1414–1418) 215, 471*
 Korczew (PL, s Łódź) 525, 528, 534, 536
 Körmöcbánya siehe Kremnica
 Kościerzyna (PL, sw Gdańsk) Berent (dt.), D 239

- Kościół (PL, bei Kalisz) 520*
- Košice (SK) Kassa (ung.) Kaschau (dt.), Pfk 112
 –, Kirche St. Elisabeth 113
- Kostelní Myslová (CZ, sw Brno) Kirch Myslau (dt.), Pfarrei 382, 405, 469, 472
- Kostl siehe Podivín
- Kouřim (CZ, ö Praha) Gurim (dt.) 195
 –, AD 197
- Krakau siehe Kraków
- Kraków (PL) Krakau (dt.) 109, 113, 118, 227, 336 f.
 –, Bf 228, 230, 233 f.; siehe auch Ivo Odrowąż, Johannes Muscata, Maurus, Nanker
 Oksza, Wincenty Kadłubek, Wojciech Jastrzebiec
 –, Diöz. 79 f., 223–230, 232 ff., 424, 432, 553, 555, 557, 563
- Kremnica (SK, w Banská Bystrica) Körmöcbánya (ung.) Kremnitz (dt.) 112, 118
- Kremnitz siehe Kremnica
- Kremsier siehe Kroměříž
- Kremsmünster (A, sw Linz) 130*
- Kreuzburg siehe Slawskoje
- Kreuzenort siehe Krzyżanowice
- Kroměříž (CZ, sö Olm.) Kremsier (dt) 410
 –, Kan. 434, 476, 479*
- Kronstadt siehe Braşov
- Krośniewice (PL, s Włocławek) 518, 525, 534, 536
- Krotoschin siehe Krotoszyn
- Krotoszyn (PL, sö Poznań) Krotoschin (dt.), Bezirk 70
- Krummenau (nö Trier) 546*
 –, Pf siehe Erhard Zehender
- Krzyżanowice (PL, w Kraków) Kreuzenort (dt.), Kirche 229
- Krzyżbork siehe Slawskoje
- Książnice (PL, sö Kraków) 227
- Kulm siehe Chełmno
- Kulmsee siehe Chełmża
- Kunstadt u. Lissitz (Kunštát a Lysice), Herren v. 387
- Kurkocin (PL, nö Toruń) Rynischdorff (dt.) 269
- Kurozwęki (PL, nö Kraków) 557
- Kurzelów (PL, ö Częstochowa), AD 517
- Kurzętnik (PL, nö Bydgoszcz) Kauernick (dt.) 243
- Kutná Hora (CZ, ö Praha) Kuttenberg (dt.) 475*
- Kuttenberg siehe Kutná Hora
- Kwidzyna (PL, sö Gdańsk) Marienwerder (dt.), DK 244
- Lacek I. v. Krawaře († 1416), mähr. Adliger 461*
- Lafferde (nö Hild.), Kapelle 284
- Lamspringe (sö Hild.), OSB 276*, 278, 295

- Langendreer (ö Bochum), Siedlung 165
 Łasin (PL, sw Gdańsk) Lassin (dt.) 248
 Lassin siehe Łasin
 Latzek v. Krawarn (tsch. Vladislav Lacek z Kravař; Laczko), Bf Olm. (1403–1408)
 458
 Lauenburg siehe Lębork
 Laurentius (15.Jh.), Offizial Chełmno 263
 – v. Tar, Ritter (15.Jh.) 215
 Lausanne (CH), Diöz. 53, 540
 Lautenburg siehe Lidzbark
 Lautschitz siehe Blučina
 Lębork (PL, nw Gdańsk) Lauenburg (dt.), Bezirk 247 f.
 –, D 239
 Łęczycza (PL, n Łódź) Lenczyca/Lentschitz (dt.) 517, 522, 524, 528, 530 f., 534 f.
 –, AD 517 f., 532
 –, Offizial 519
 Lehndorf (nw BS), Kirche 316
 Lehrte (n Hild.) 285*f.
 Leinde (ö Hild.) 285*
 Leipertitz siehe Litobratřice
 Leipzig 250, 252
 Leitmeritz siehe Litoměřice
 Leitomischl siehe Litomyšl
 Łęki (PL, sw Łódź) 529, 534 f.
 Lelów (PL, s Lodz), D 74
 Lemberg siehe Lwiv
 Lenczyca/Lentschitz siehe Łęczycza
 Lengde (s BS), Kirche 283, 310, 320
 Lenglern (nw Göttingen) 283*f.
 Leo III., Papst (795–816) 139
 Leopold Pfeffer (15.Jh.), Händler 354*
 Leslau siehe Włocławek
 Lesse (ö Hild.) 283*ff.
 Leutschau siehe Levoča
 Levoča (SK, w Prešov) Lőcse (ung.) Leutschau (dt.) 112
 –, Pfk St. Jakob 328 f.
 –, –, Bibliothek 111
 –, –, Pf siehe Johannes Henckel
 Levý [Hradec] (CZ, nw Praha) 195
 –, Kirche 195
 Leźnica Wielka (PL, nw Łódź), Kirche 528 f., 531, 534 f.
 Łgota Wielka (PL, n Częstochowa) 521 f., 535 f.
 Libenwald siehe Rywałd Królewski

- Libice nad Cidlinou (CZ, w Praha) Libitz a. d. Cidlina (dt.) 195
 –, Kirche 190
 Libitz a. d. Cidlina siehe Libice nad Cidlinou
 Lidzbark (PL, nō Bydgoszcz) Lautenburg (dt.), AP 237
 – Warmiński (PL, ö Elbląg) Heilsberg (dt.) 250
 – –, AP 239
 Liebemühl siehe Miłomłyn
 Liebwart siehe Warta
 Limoges (F), St. Martial 133
 +Linden (bei Steterburg/Salzgitter) 312 f.
 Lindenau siehe Linowo Królewskie
 Linowo Królewskie (PL, sö Grudziądz) Lindenau (dt.) 269
 Lipany (CZ, sö Praha) 395
 Lippspringe (Bad, sö Paderborn) 174
 Liptau siehe Liptovská župa
 Liptó vármegye siehe Liptovská župa
 Liptovská župa (SK) Liptó vármegye (ung.) Liptau (dt.), Komitat 108
 –, AD Gran 107
 Lissitz siehe Lysice
 Litobratřice (CZ, sw Brno) Leipertitz (dt.), Pfarrei 383, 389*, 466
 Litoměřice (CZ, nw Praha) Leitmeritz (dt.) 192, 195
 –, AD 197
 Litomyšl (CZ, nw Brno) Leitomischl (dt.) 195, 401 f.
 –, Bf siehe Albrecht v. Březí, Johann v. Bucca
 –, Diöz. 364 f., 388
 –, OPraem 401, 482
 –, –, Dh 401
 Liudger, Missionar, Bf Münster (805–809) 173
 Liutgard II., Äbt. Gandersheim (1130/31–1152) 294
 Livold (13. Jh.), AD 238
 Löbau siehe Lubawa
 Löbenicht siehe Kaliningrad
 Lobenstein siehe Úvalno
 Lobke [Nord-(Klein-)] (ST Sehnde, sö Hann.) 311
 – [Süd- (Groß-)] (ST Sehnde, sö Hann.) 311
 Lobmachersen (sw BS) 313
 Loccum (heute Rehburg-Loccum, nw Hann.) Kl 306
 Lóčse siehe Levoča
 Loděnice (CZ, sw Brno) Lodenitz (dt.), Pfarrei 431
 Lodenitz siehe Loděnice
 Łódź (PL) Lodz/Lodsch (dt.) 521, 534 f.
 –, Pfk 251
 Lodz/Lodsch siehe Łódź

- Lothar III. v. Süpplingenburg, Kg/Ks (1125–1137) 312
 Loučany (CZ, w Olm.) 471*
 Łowicz (PL, w Warszaw) Lowitsch (dt.) 517 f.
 Lowitsch siehe Łowicz
 Lštění (CZ, sō Praha) 195
 Lubawa (PL, sw Elbląg) Löbau (dt.), AP 237*; siehe auch Johannes
 –, Pfarrei 240, 268
 –, Pfk 266 f.
 Lübeck 54, 245
 –, Kaufmann siehe Godert Wiggerinck
 –, Pfk St. Marien 60
 Lublin (PL), Wojewodschaft 75
 –, Kirche 81
 Lucas/Lukas Watzenrode, Bf Ermland (1489–1512) 257
 – d. Bitonto (Apulus) († um 1250), OFM, Autor 333 f.
 Ludolf (15 Jh.), Kämmerer Hild. 287
 – v. Burgdorf (14. Jh.) 309
 – v. Cramme (13. Jh.) 309
 Ludolphus d. Saxonia († 1378), OP/OCart, Autor 333
 Ludwig II. d. Deutsche, Kg (840–876) 160
 Lüder (n Wolfsburg), Kirche 318
 Lugo, Bf siehe Ferdinandus v. Palacios
 Lühnde (sō Hann.), Kirche 311
 Lundenburg siehe Břeclav
 Lupold v. Escherde (14. Jh.) 294
 Lupus v. Ferrières, Autor 147
 Luthard v. Meinersen (zwei Personen) (13. Jh.) 308
 Luther, Martin († 1546), Reformator 61, 114
 Lüttich (B), Diöz. 51
 +Lützingevorden (bei Dammstadt/Hild.), Kirche 306
 Lwiw (UA) Lwów (poln.) Lemberg (dt.) 71
 –, Erzdiöz. 75 f.
 Lwów siehe Lwiw
 Lysice (CZ, n Brno) Lissitz (dt.), Pfarrei 382, 387, 445
 –, Fam. siehe Erhardus, Wencelaus, Boczko
 –, Pf siehe Andreas Wenzel
- Magdeburg, Erzdiöz. 37
 Magnus v. Sachsen-Lauenburg, Bf Hild. (1424–1452) 305
 Mahlum (sō Hild.), Kirche 309
 Mähren, Mgft 365
 –, Mgft siehe Jodok, Prokop
 Mährisch Kromau siehe Moravský Krumlov

- Mainz, Erzbf 316; siehe auch Adalbert I., Bonifatius, Christian I. v. Buch, Konrad v. Wittelsbach
 –, Erzdiöz. 40, 50, 58, 540
 Malbork (PL, sö Gdańsk) Marienburg (dt.) 248, 254
 Maluszyn (PL, nö Częstochowa) 530, 534
 Marchesius Johannes siehe Johannes de Ripa
 Maria (12 Jh.), Witwe 195
 Marianka (SK, n Bratislava) Máriavölgy (ung.) Mariental (dt.) 347
 Máriavölgy siehe Marianka
 Marienau (sw Hildesehim), Karmeliter 283
 Marienburg siehe Malbork
 Marienrode (ST Hild., fr. Backenrode) 306
 –, OCist/CanA 275*, 279 f., 282, 286 ff., 293 f., 307, 318
 –, –, Abt siehe Widekind
 –, –, Schenk siehe Johannes v. Meienberg
 Mariental siehe Marianka
 Marienwerder siehe Kwidzyń
 Marius Victorinus Afer (3. Jh.), Autor 33
 Martin V., Papst (1417–1413) 49, 363, 385, 391, 393–396, 398 f., 400* f., 405, 408, 413, 469*, 471*
 Martinian, Bf u. Legat (8. Jh.) 131, 133 f., 136, 138, 141
 Martjanci (SLO, nö Maribor) Mártonhely (ung.) 212 f.
 –, Pf siehe Erasmus
 Mártonhely siehe Martjanci
 Mašovice (CZ, sw Brno) Groß Maispitz (dt.), Pfarrei 406, 490
 Mathilde v. Braunschweig († 1189), Hzgn 298
 Matthaes d. Cracovia († 1410), Autor 333, 335, 337
 Matthias/Mathias (Maciej) (15. Jh.), Pf Komorniki 569 f.
 – d. Legnica († 1413), Autor 333 f.
 Maurus, Bf Kraków (1110–1118) 226, 229
 Medlov (CZ, nw Olm.) Meedl (dt.), Pfarrei 382, 405, 441, 474, 475*
 Meedl siehe Medlov
 Mehlsack siehe Pieniężno
 Meinersen, Edelherren v. 313; siehe auch Luthard
 Meinhard v. Kranichfeld, Bf Halberstadt (1242–1252) 314
 Meinher v. Schladen (13. Jh.), Gf 308
 Meißen, Dh 409
 Męka (PL, sö Kalisz) 532, 534 f.
 Melverode siehe Braunschweig
 Memel siehe Klaipėda
 Mengede (nw Dortmund) 163*
 Ménhard siehe Vrbov
 Menhardsdorf siehe Vrbov

- Měříň (CZ, nw Brno), OSB-Propstei 461*
- Metz (F) 139
- , Diöz. 540
- Meziříčí Velké (CZ, nw Brno) Groß Meseritsch (dt.), Pfarrei 434
- Michael/Michal Junge, Bf Samland (1425–1442, † 1443) 256
- Neumarkt (15.Jh.), DD Pomesanien 254
- Königsberger (15.Jh.), Patrizier Besztercebánya 113
- v. Stryków (15.Jh.) 527
- Mieczka v. Mały Stryków (15.Jh.), Adliger 527
- Mieczysław (15.Jh.), Gf v. Cząstków 523
- Mikolaj/Mikołaj II. Tra̧ba, Erzbf Gniezno (1412–1422) 527
- (15.Jh.), Pf Rokitno 555*
- v. Sobota (15.Jh.), Pf Rogoźno 564
- (15.Jh.), Gf v. Lichawa 523
- v. Imielno (15.Jh.) 531
- Mileszki (PL, ST Łódź) 524, 534, 536
- Milfron (heute Dyje; CZ, sw Brno) Mühlfraun (dt.), Pfarrei 383, 389*, 418
- Mitomłyn (PL, w Olsztyn) Liebemühl (dt.), AP 237
- Milonice (CZ, ö Brno) Milonitz (dt.), 406, 500
- Milonitz siehe Milonice
- Minden, Bf siehe Otto v. Schalksberge
- , Diöz. 306
- Minseln im Breisgau (sö Basel) 537 f., 543, 545, 547, 548*
- , Pf siehe Burkhard Fischer
- Miroslav (CZ, sw Brno) Mislitz (dt.), Pfarrei 382, 446
- Misburg (nö Hann.) 289*
- Miskolc (H) 120
- Mislitz siehe Miroslav
- Míšovice (CZ, sw Brno) Nispitz (dt.), Pfarrei 406, 492 f., 495, 498
- Mistis (11.Jh.), Kastellan Bílina 188, 193
- + Mitlingerode (w Osterode/Harz) Kirche 302
- Mladota (12.Jh.), böhm. Adliger 193
- Mogiła (PL, Kraków), OCist 230
- Mohač siehe Mohács
- Mohács (H, ö Pécs) Mohač (kroat.) Mohatsch (dt.) 337
- Mohatsch siehe Mohács
- Mohelno (CZ, sw Brno) Mohelno (dt.) Pfarrei 405, 470
- Mohrungen siehe Morąg
- Morąg (Pl, sö Elbląg) Mohrungen (dt.), AP 237
- Moravičany (CZ, nw Olm.) Morawiczán (dt.), Pfarrei 382, 454
- Moravské Budějovice (CZ, sw Brno) Budwitz (dt.), Pfarrei 405, 409, 479, 505
- Moravský Krumlov (CZ, sw Brno) Mährisch Kromau (dt.) 492, 493*, 495, 498
- Morawiczán siehe Moravičany

- Moritz v. Spiegelberg (13. Jh.), Gf 315
 Mörse (s Wolfsburg), Kirche 300
 Mroczek Puczek (15. Jh.), Gf v. Oporów 523
 Mühlbach siehe Sebeş
 Mühlfraun siehe Milfron
 Mühlhausen (PL, nō Elbląg), Vikar 259
 Mühlheim (ö Duisburg) 167, 177
 Münster, Bf siehe Liudger
 –, Diöz. 37
 Muschau siehe Mušov
 Mušov (CZ, s Brno) Muschau (dt.), Pfarrei 383, 435
 Mykanów (PL, nō Częstochowa), Pfarrei 518
- Nagórzyce (PL, sw Lublin) 518
 Nagyszeben siehe Sibiu
 Nagyszombat siehe Trnava
 Nándorfehérvár siehe Beograd
 Nanker Oksza, Bf Kraków (1320–1326) 561
 Napoléon Bonaparte († 1821), Ks (1804–1814) 375
 Našiměřice (CZ, sw Brno) Aschmeritz (dt.), Pfarrei 382, 384, 385*, 386, 405, 407,
 418, 420, 422, 507
 –, Pfk St. Ägidius 385
 Natangia (PL) 243
 –, AD 238; siehe auch Livold
 Nawra (PL w Grudziądz), AP siehe Jan
 Nedvědice (CZ, nw Brno) Nedwieditz (dt.), Pfarrei 383, 444
 Nedwieditz siehe Nedvědice
 Neidenburg siehe Nidzica
 Německá Cerekev siehe Cerekwia Nowa
 Neplachovice (CZ, nō Olm.) Neplachowitz (dt.), Pfarrei 406, 490, 501
 Neplachowitz siehe Neplachovice
 Netín (CZ, nw Brno) Nettin (dt.), Pfarrei 383, 460
 Netolice (CZ, sw Praha) Nettolitz (dt.) 195
 Nettelrede (sw Hann.), Kirche 314 f.
 Nettin siehe Netín
 Nettlingen (w Hild.), AD 291
 Nettolitz siehe Netolice
 Neu Raussnitz siehe Rousínov
 Neu Sandez siehe Nowy Sącz
 Neubokel (nw Wolfsburg), OSB 277
 Neuenburg siehe Nowe
 Neuhaus siehe Jindřichův Hradec
 Neumark siehe Nowe Miasto

- Neusohl siehe Banská Bystrica
 Neustadt siehe Prudnik
 Neutitschein siehe Nový Jičín
 Neutra siehe Nitra
 Nicäa (heute İznik, TR, nō Bursa), II. Konzil (787) 137, 151 f.
 Nicolaus/Nikolaus II. Dörögdi, Bf Agria (1330–1358) 209
 – Stephani (OCist), Bf Dionysias (1413) 470, 482, 494
 – v. Riesenburg, Bf Olm. (1387–1397) 425, 430, 436, 439, 444
 – Puchník v. Černice, ern. Erzbis Praha (1402) 448, 450
 – v. Nauen, Bf Riga (1229–1253) 253
 – v. Schöneck, Bf Samland (1442–1470) 254, 260*
 – v. Kettelhodt, Bf Verden (1312–1332) 320
 – (15. Jh.), Abt Vilémov 507
 – (14. Jh.), AP u. Pf Brodnica 237*
 – d. Byard (13. Jh.), OFM, Prediger 333
 – Caffatinus (sp. 14. Jh.), päpstl. Notar 386*
 – d. Clairvaux († um 1176), OSB, Autor 333
 – v. Dinkelsbühl († 1433), Theologe 333 f., 336
 – Gorranus (de Gorran) († um 1295), OP, Prediger 333
 – Scustel v. Račice (15. Jh.), Priester Praha 407
 – d. Tudeschis Panormitanus († 1445), OSB, Kanonist 333, 335
 – Wulzak (15. Jh.), Pf St. Nikolaus/Elbląg 251
 – IV. († 1451), Hzg v. Troppau u. Ratibor 501
 – *Longi de Heiligenbil* (fr. 15. Jh.) 388
 Nidzica (PL, s Olsztyn) Neidenburg (dt.), AP 237
 Niedźwiedź (PL, sō Kraków) Bärwalde (dt.) 242
 Niemystów (PL, nw Łódź) 527, 530, 534 ff.
 Nienhagen (nō Hann.), Kirche 319
 Nienrode (s BS) 309
 –, Kirche 309
 Niewiesz (PL, nw Łódź) 530, 534 f.
Ninaw (?Únanov; CZ, nw Brno), Pfarrei 486, 487*
 Nispitz siehe Míšovice
 Nitra (SK, nō Bratislava), Nyitra (ung.) Neutra (dt.), AD Gran 107
 Nógrád (H), Komitat 112
 Nordburg (ST Wienhausen, nō Hann.), Kirche 319
 Nordstemmen (w Hild.), Kirche 315 f.
 Nortenhof (heute Üfingen, sw BS), Kirche 312, 314
 Nothafft, Fam. siehe Heinrich, Johannes, Petrus, Werner
 Nový Jičín (*Tyczin*; CZ, ö Olm.) Neutitschein (dt.), Pfk 448
 Nowe (PL, s Gdańsk) Neuenburg (dt.), D 239
 Nowe Miasto (PL) Neumark (dt.) 248
 Nowy Sącz (PL, sō Kraków) Neu Sandez (dt.), AD 74

Nürnberg 54 f., 65

–, Pfk St. Lorenz 54, 59

–, – –, Rochusaltar 59

–, – St. Sebald 54, 59

Nyitra siehe Nitra

Oberglogau siehe Głogówek

Obhausen (sw Halle), Kirche 303

Obora (CZ), Pfk 472

Obrowitz siehe Zábřdovice

Ödenburg siehe Sopron

Odilo († 748), Hzg v. Bayern 136, 138, 149

Oedelum (nö Hild.), Kirche 286*, 306 f.

Oelsburg (w BS), Kan. 280

–, Kirche 306

Ofen siehe Budapest

Ohrum (ö Hild.) 283* ff.

Olbramkostel (CZ, sw Brno) Wolframitzkirchen (dt.), Pfarrei 405

–, Kan., Pr 473; siehe auch Albertus Creyenberg

–, Pfk St. Marien 473

Olbramovice (CZ, sw Brno) Wolframitz (dt.), Pfarrei 405, 476

–, Pfk St. Jakob 416

+ Oldendorf (bei Einbeck), Kirche 304 f.

Olmütz siehe Olomouc

Olomouc (CZ) Olmütz (dt.) 188 f., 196, 365, 380, 383, 403 f., 407, 410

–, Adm. 418; siehe auch Wenzel v. Anthiochea

–, Bf 194, 378, 387, 401 f., 407, 411, 426, 440, 442–445, 451 f., 467*, 473*, 474, 475*, 481, 498, 502, 504, 506; siehe auch Albrecht v. Březí, Bruno v. Schauenburg, Heinrich Zdík, Johann v. Bucca, Johannes Mráz, Konrad v. Vechta, Konrad v. Zwole, Latzek v. Krawarn, Nicolaus v. Riesenburg, Paul v. Miličín u. Talmberg

–, Dh 458, 463, 481; siehe auch Wilhelm Kortelangen, Crux Alberti d. Czrnyn, Sulico d. Železná

–, Diöz. 84, 88, 89*, 98, 197, 363–366, 371 f., 377 ff., 383 f., 386 ff., 390–393, 399–402, 404, 409, 412 f., 424, 432 f., 439, 465*, 481, 494, 498, 501*, 505, 565*, 568

–, DK 196 f., 485*

–, DP 461, 505

–, Elekt siehe Albrecht v. Březí

–, Hradiště [u Olmouce], OPraem 410, 428, 430, 478, 480, 500

–, –, Abt 478, 480; siehe auch Venceslaus

–, –, Konvent 478, 480

–, Offizial 426, 430, 439, 454, 491, 495, 501; siehe auch Paul v. Prag, Simon v. Prag, Suliko d. Železná

- , Pfk St. Moriz 407, 422, 481, 483, 489
- , Pr siehe Drahoslaus Vlrici v. Doubravice
- , Priester 409
- , Weihbf siehe Wilhelm v. Köln
- Ölper (n BS), Kirche 299
- Olschi siehe Olší
- Olší (CZ, nw Brno) Olschi (dt.), Pfarrei 383, 388, 423, 428, 429*, 436
- Olsztynek (PL, sw Olsztyn) Hohenstein (dt.), AP 237
- Opatowiec (PL, nö Kakau), Kirche 229
- Opavice (CZ, nö Olm.) Opawica (poln.) Tropplowitz (dt.), Pfarrei 82, 439
- , OT 439
- Opawica siehe Opavice
- Opočno (CZ, nö Praha) Opotschno (dt.) 195
- Oporów (PL, s Płock) 522 f., 534 f.
- , Gf 523; siehe auch Dadźbóg, Mroczek
- , Pfk 523
- Opotschno siehe Opočno
- Oppershausen (nw Erfurt), Kapelle 294
- Ordenberg Bock (13. Jh.) 286*
- Orłów (PL, n Łódź) 530, 534
- Orneta (PL, sö Elbląg) Wormditt (dt.), AP 239
- Orzechowo (PL, Diöz. Płock) 242, 268
- Osek [nad Bečvou] (CZ, sw Olm.) Ossek a. d. Betschwa (dt.), Pfarrei 406, 492
- Oslavany (CZ, sw Brno), OCist 385, 408, 410, 432, 435, 446, 450 f., 456, 459, 462, 463*, 464 f., 468, 469*, 470, 471*, 472, 474, 475*, 476, 479, 486 ff., 489*, 497
- , - , Äbt. 408, 464, 474
- , - , Konvent 408, 464
- Osnabrück, Diöz. 51
- Osoblaha (CZ, nö Olm.) Hotzenplotz (dt.), Pfarrei 383, 387, 406, 498
- Ossek a. d. Betschwa siehe Osek [nad Bečvou]
- Osterode siehe Ostróda
- Ostróda (PL, sw Olsztyn) Osterode (dt.), AP 237
- Ostrov (CZ, s Praha), OSB 192
- Oswald (15. Jh.), Pf 408
- , Kg Northumbria (633/34-641/42), hl. 349*
- Oświęcim (PL, w Kraków) Auschwitz (dt.), D 74, 563
- Otfinów (PL, nö Kraków), Kirche 229
- Ottbergen (w Hild.), Kirche 291
- Otto I. v. Braunschweig-Lüneburg, Bf Hild. (1260-1279) 291, 296, 299, 306, 312
- II. v. Woldenberg, Bf Hild. (1319-1331) 308 f., 313, 315, 317
- v. Schalksberge, Bf Minden (1384-1398) 315
- I., Kg/Ks (936-973) 160*
- IV., Kg/Ks (1198-1218) 297, 317

- I. d. Kind († 1252), Hzg v. Braunschweig-Lüneburg 298, 317, 319
- d. Streng († 1330), Hzg v. Braunschweig-Lüneburg 319
- v. Hallermunt († 1392), Gf 314 f.
- Ottokar Přemysl († 1278), Mgf v. Mähren 437, 467*
- Ożarów (PL, sw Wieluń) 561
- , Pf 561

- Pabianice (PL, sw Łódź) Pabianitz (dt.) 531, 534 f.
- Pabianitz siehe Pabianice
- Pacanów (PL, nö Kraków), Pfarrei 226, 229-232, 234
- , Kirche 226, 229
- Paderborn 167
- , Bf siehe Johann v. Hoya
- Pajęczno (PL, n Częstochowa), Pfarrei 518
- Panormitanus siehe Nicolaus v. Tudeschis
- Paprotnia (PL, unklar) 524
- Paris (F) 133, 375
- Passau 131, 275*
- , Diöz. 51, 273*, 418, 422, 494, 540, 542*
- , AP 188
- Patak am Bodrog siehe Sárospatak
- Patrick († um 461), hl., Missionar 214 f.
- Pattensen (s Hann.), AD 315
- Paul v. Miličín u. Talmberg (tsch. Pavel z Miličina), Bf Olm. (1435-1450) 395
- v. Praha (15. Jh.), GV u. Official Olm. 403
- Paulus (15. Jh.), Magister, Sohn Stephans v. Ung 213, 214*
- Pavel (13. Jh.), Sohn d. Witwe Maria 195
- Pécs (H) Fünfkirchen (dt.) 107
- Pelczyska (PL, nö Kraków), Kirche 229
- Pelplin (PL, s Gdańsk), OCist 251
- Penčice (CZ, sö Olm.) Groß Pentschitz (dt.), Pfarrei 383, 458, 463
- Pernegg (A, s Geras), OPraem 419*, 425*, 431*, 433*
- Pernštejn, Adelsgeschlecht 423, 428, 429*, 441*, 475*; siehe auch Wilhelm, Vatislav
- Pest siehe Budapest
- Pestlin siehe Postolin
- Peter/Petrus Cantor († 1197), Exeget 333
- d. Dacia († 1289), OP, Autor 333
- Lombardus († 1160), Theologe 333, 336
- Meffret († nach 1450), Autor 333
- Nothafft (15. Jh.), Rektor Pfk Hochberg/Remseck 542
- d. Palude († 1342), OP, Theologe 333
- d. Unzola († 1312), Autor 333
- Diemetter (fr. 16. Jh.), Gerber 355

- Gewswe v. Mohelno (15.Jh.), Adliger 471*
- v. Kravaře alias v. Plumlov (15.Jh.) 440, 441*, 463*
- Petrovice (CZ, unklar), Pfarrei 406, 500, 501*
- , Pfk 439
- Pfersdorf (s Aschersleben), Kirche 304
- Philippus d. Montecalerio (14.Jh.), OFM, Autor 333
- Piaskowice (Pl, nw Łódź) 251, 524
- Pieczew (PL, sö Konin) 534, 536
- Piekary (PL, s Łódź) 521
- Pieniężno (PL, nö Elbląg) Mehlsack (dt.), AP 239
- Pileus tit St. Praxedis (14.Jh.), päpstl. Legat 288, 318
- Pilica (Pl, nw Kraków) Pilitza (dt.), Pfarrei 80
- Piliscsaba (H, nw Budapest) 120
- Pilitza siehe Pilica
- Pilsen siehe Plzeň
- Piotr v. Wola (15.Jh.) 524
- W spinek (15.Jh.), Adliger 527
- Piotrków (PL, s Łódź) 531, 534, 536
- Pippin III. d. Jüngere, Kg (714-768) 138
- Pippingessee siehe Świerczynki
- Pisa, Konzil (1409) 372*
- Plintenburg siehe Visegrád
- Plittersdorf (ST Bonn), Pfk 301
- Płock (PL, nw Warschau) Plotzk (dt.), Bf 239, 241 f.
- , Diöz. 75, 80, 261, 555
- Plotzk siehe Płock
- Plzeň (CZ) Pilsen (dt.) 195
- , AD 197
- , Alt-Pilsen, Kirche St. Laurentius 195
- Podivín (CZ, sö Brno) Kostl (dt.) 196
- Potaniec (PL, nw Kraków), Kirche 229
- Poleschowitz siehe Polešovice
- Polešovice (CZ, sö Brno) Poleschowitz (dt.), Pfarrei 406, 500
- Pomesanien, Bf siehe Johannes Mewe, Johannes Mönch
- , DD siehe Michael Neumarkt
- , Diöz. 235, 237, 243 ff., 248, 253, 255 f., 267, 269
- Pommerellen (PL), AD 247 f.
- Pónik siehe Poniky
- Poniky (SK, ö Banská Bystrica) Pónik (ung.) 215
- , Pf 214 f.
- , Pfk St. Franziskus 214 f.
- Pons Aeni (n Rosenheim), röm. Siedlung 128*
- Posen siehe Poznań

- Posilge siehe Żuława Sztumska
 Posorschitz siehe Pozořice
 Postolin (PL, s Malbork) Pestlin (dt.), AP 237
 Powiśle (PL, unklar) 248
 Pożdżenice (PL, sw Łódź) 523
 Poznań (PL) Posen (dt.) 558, 564 f.
 –, Diöz. 70, 73 ff., 553, 555
 –, DK 565
 –, Offizial 555*, 559
 –, St-Kirche Maria-Magdalena, Altar 570
 Pozořice (CZ, ö Brno) Posorschitz (dt.), Pfarrei 382, 462, 463*
 Pozsony siehe Bratislava
 Prag siehe Praha
 Praha (CZ) Prag (dt.) 90^e, 95, 183, 188, 250, 336 f., 384, 475*
 –, AD 197, 558*
 –, Adm. siehe Johann v. Bucca, Konrad v. Vechta
 –, DK 197
 –, Erz-/Bf 87, 194, 197, 457 f., 459*, 462, 477, 493; siehe Adalbert, Andreas v. Guttenstein, Daniel I., Heinrich Břetislav, Nikolaus Puchník, Severus, Thietmar
 –, Erz-/Diöz. 83 f., 87 f., 98, 188 ff., 365 f., 370, 379, 388, 448, 450, 455, 460, 466 f., 492, 507, 565*
 –, Hl. Grab, Chorh. 434
 –, Kath. St. Veit, Kapitel 183, 197
 –, Priester siehe Nikolaus Scustel v. Račice
 –, Spital d. Kreuzh. mit rotem Stern 437, 443*, 466, 467*
 –, St. Nikolaus, Pf 427, 433
 Prahlitz siehe Pravlov
 Prandocin (PL, ST Słomniki, n Kraków), St-Kirche 234
 Pravlov (CZ, sw Brno) Prahilitz (dt.), Pfarrei 382, 388, 423, 447, 458
 –, Pfk St. Martin 464
 Prawdinsk (RUS, sö Kaliningrad) Frydląd (poln.) Friedland (dt.), AP 239
 Předmostí (CZ, sw Olm.) Pschedmost (dt.), Pfarrei 406, 480
 Přemek v. Troppau (*Przemko*) († 1433), Hzg 395, 501
 Přemysl Otakar I., Kg Böhmen (1198–1230) 88
 Přemysliden, böhm. Herrschergeschlecht 196, 198
 Prerau siehe Přerov
 Přerov (CZ, sö Olomouc) Prerau (dt.) 196, 484, 485*
 –, AD 480
 Preschau siehe Prešov
 Prešov (SK, n Košice) Eperjes (ung.) Preschau (dt.) 112
 –, Pfk St. Nikolai 113
 Pressburg siehe Bratislava
 Preußisch Eylau siehe Bagrationowsk

- Primorsk (RUS, w Kaliningrad) Rybaki (poln.) Fischhausen (dt.), Pfarrei 246
 Příkladky (CZ, sö Brno) Prittlach (dt.), Pfarrei 383, 426
 Prittlach siehe Příkladky
 Prokop († 1405), Mgf v. Mähren 387, 441
 Prudnik (PL, nö Wrocław) Neustadt (dt.) 365
 Przechna (15.Jh.), Witwe Mikołaj v. Kamionacz 527
Przemko siehe Přemek v. Troppau
 Przyprostynia (PL, nö Zielona Góra), Pfk 570
 –, Pf siehe Johann Piecz
 –, Pfarrei 570
 Psary (PL, unklar) 522
 Pschedmost siehe Předmostí
 Pszczew (PL, w Poznań), AD 555*; siehe auch Jakob Wygonowski d.J.
 Pszczyna (PL, s Kattowitz), D 74
 Ptaszkowice (PL, sö Łódź) 522
 Puck (PL, n Gdańsk) Putzig (dt.), D 239
 Pustiměř (CZ, nö Brno) Pustimir (dt.) 196
 –, OSB 410, 489*
 –, Pfarrei 405
 –, Pfk St. Jakob 489
 Pustimir siehe Pustiměř
 Putzig siehe Puck
 Pyritz siehe Pyrzyce
 Pyrzyce (PL, s Stettin) Pyritz (dt.), Kirche 316
- Raab siehe Győr
 Race v. Utze (14.Jh.) 300
 Racibórz (PL, w Katowice) Ratibor (dt.) OP 446, 449, 503 ff.
 Račice (CZ, sw Brno) Ratschitz (dt.) 427*
 –, Pfarrei 382
 –, Pfk St. Wenzel 426
 Radeschinder Swratka siehe Radešinská Svratka
 Radešinská Svratka (CZ, nw Brno) Radeschinder Swratka (dt.), Pfarrei 382, 440
 Radkersburg (A, sö Graz) 211 ff.
 Radom (PL, s Warschau), AD 74
 –, CanA Pfarrei 80
 –, Diöz. 73
 Radomsko (PL, nö Częstochowa) 531, 534 f.
 Radzyń Chełmiński (PL, n Toruń) Rehden (dt.), Pfarrei 240
 –, AP u. Pf siehe Heinrich
 –, Pfk 266 f.
 Raetia, röm. Provinz 123
 Raigern siehe Rajhrad

- Raimundus d. Pennafort († 1275), OP, Kanonist 333, 335
 Rajhrad (CZ, s Brno) Raigern (dt.) 189
 –, OSB 192
 Rakowice, Herren v. 521
 Rančřřov (*Rantzer Superiori*?; CZ, nw Brno) Ranzern (dt.), Pfarrei 405, 494, 495*
Rantzer Superiori wahrscheinlich Rančřřov, siehe dort
 Ranzern siehe Rančřřov
 Rastislav, Fürst v. Großmähren (846–870) 188
 Ratibor siehe Racibórz
 Ratschitz siehe Račice
 Ratzeburg (s Lübeck), Diöz. 50, 57
 Rdutów (PL, ö Konin) 534, 536
 Recklinghausen (n Bochum) 163*, 170, 176*
 –, Kirche 177
 Ręczno (PL, s Łódź) 526 f., 533 ff.
 –, Pfk 526
 Regensburg 128*, 131, 134, 152, 188
 –, Bf siehe Emmeram
 –, Diöz. 64, 540
 Rehden siehe Radzyń Chełmiński
 Reinhard v. Blankenburg, Bf Halberstadt (1107–1123) 313
 Remseck a. Neckar, (nö Stuttgart), Hochberg, Pfk 540
 –, –, Rektor siehe Johannes Nothafft, Heinrich Nothafft, Petrus Nothafft, Werner Nothafft
 Rengershausen (nw Einbeck), Filiale d. Pfk Avenhausen 293
 Renshausen (nö Göttingen) 283*f.
 Restarzew (PL, s Kalisz) 525 f., 531, 533 ff.
 Reszel (PL, nö Olsztyn) Rössel (dt.), AP 239
 –, Pf 250
 Rethen (sö Hann.) 306
 Rheinfelden (ö Basel) 537
 Riechenberg (ST Goslar), CanA 280, 312
 Riemke (ST Bochum), Siedlung 165
 Riga (LV) 236, 252 f., 258 f.
 –, Bf siehe Nikolaus v. Nauen
 –, Synode (1428) 253*
 Ringelheim (ST Salzgitter), Kan./OSB 277, 321
 Rittierode (ST Kreisensen, ö Einbeck), Pfk 301
 + Rode (Röderhof, s Marienburg/Hild.), Kirche 322
 Rogasen siehe Rogoźno
 Roger Bacon († 1292), OFM, Philosoph 333
 Rogoźno (PL, n Poznań) Rogasen (dt.) 564 f.
 –, Pf 564; siehe auch Mikołaj v. Sobota

- , Pfarrei 564 f.
 Rokitno (PL, bei Skwierzyna, sö Gorzów Wielkopolski) 555*
 Rokytná (CZ, sw Brno) Rottigel (dt.) 195, 437, 466
 –, Pfarrei 383
 Rolfshagen (Krs Alfeld), Kirche
 Rom (I) 132, 137 f., 141, 149, 188, 375, 415, 537 f.
 –, IV. Laterankonzil (1215) 226, 276, 565
 –, Synode (724) 132, 134
 +Romesleve (bei Hessen, sö Wolfenbüttel), Kirche 320
 Roschtin siehe Roštín
 Rosocha (PL, sö Łódź) 521, 535 f.
 Rössel siehe Reszel
 Roštín (CZ, ö Brno) Roschtin (dt.), Pfarrei 383, 424
 Rostock 250
 Rot Lhota siehe Červená Lhota
 Rothenburg o. d. Tauber 53
 Rottigel siehe Rokytná
 Rouchovany (CZ, sw Brno) Rouchowan (dt.), Pfarrei 383, 464
 Rouchowan siehe Rouchovany
 Rousínov (CZ, ö Brno) Neu Raussnitz (dt.), Pfarrei 383, 387 f., 424, 425*
 Rousínovec (CZ, ö Brno) Alt Raussnitz (dt.), Pfarrei 382
 –, Pfk St. Wenzel 460
 Rožná (CZ, nw Brno), Pfarrei 383, 436
 Rudikau siehe Rudíkov
 Rudíkov (CZ, nw Brno) Rudikau (dt.), Pfarrei 383, 405, 468, 469*, 488
 Rudolf IV. v. Hachberg († 1481), Mgf v. Hachberg-Sausenberg 543 f.
 Rufinus († spätestens 1192), Kanonist 271
 Rügen 50
 Rüper (nw BS), Kirche 316
 Rupert († nach 716), hl., „Bf“ Salzburg 131
 Russocice (PL, sö Konin) 529
 Rybaki siehe Primorsk
 Rynischdorff siehe Kurkocin
 Rywałd Królewski (PL, sö Grudziądz) Libenwald (dt.) 269
- Saalfeld siehe Zalewo
 Saar siehe Žďár nad Sázavou
 Saaz siehe Žatec
 Säben (I, nö Bozen) 129
 Salzburg 131, 134, 152, 275*, 400*
 –, Dh siehe Christoph Pileatoris
 –, Erzbf/Bf 139, 153; siehe auch Arno, Rupert, Virgil
 –, Erzdiöz. 49, 51, 134, 139, 273*, 363 f., 391, 407, 413, 542*

Samland, AP 238*

–, Bf siehe Heinrich III. v. Seefeld, Michael Junge, Nikolaus v. Schöneck, Siegfried v. Regenstein

–, DD siehe Johannes Knüttel

–, Diöz. 235, 238, 245 f., 248, 252, 257, 269

–, DK 250

–, Pr siehe Andreas Pfaffendorf

San Candido (I, nö Bolzano) 130*

Sandomierz (PL, nö Kraków) Sandomir (dt.), AD 74

Sandomir siehe Sandomierz

Sarentino (I, n Bozen) Sarnthein (dt.), OT-Pfarrei 61

Šarišský Potok siehe Sárospatak

Sarnthein siehe Sarentino

Sárospatak (H, nö Miskolc) Šarišský Potok (slow.) Patak am Bodrog (dt.) 110

–, Pfk 114

Sarstedt (s Hann.) 283

Satschan siehe Žatčany

Sauingen (ö Hild.) 283*, 285*

Sazau siehe Žďár nad Sázavou

Schamaiten (auch Niederlitauen), Diöz. 75

Schässburg siehe Sighișoara

Schauen (s BS), Kirche 321

Schemnitz siehe Banská Štiavnica

Scheverlingenburg siehe Walle

Schieratz siehe Sieradz

Schippenbeil siehe Sępopol

Schlochau siehe Cztuchów

Schopfheim (nö Basel) 537, 543, 546

–, Pf siehe Burkhard Fischer

Schrebernik siehe Srebrniki

Schwanebeck (nö Halberstadt), Kirche 309 f.

Schwetz siehe Świecie

Schwicheldt (w Peine), Kirche 295

Sebeș (RO, nö Sibiu) Szászsebes (ung.) Mühlbach (dt.) 112

–, Pfk 113

–, Schule 114

Sebexen (s Bad Gandersheim), Kirche 302 f.

Sedlec (ST Kutná Hora, CZ, ö Praha) Sedletz (dt.) 195

–, OCist 448, 450

Sedletz siehe Sedlec

Sędziejowice (PL, sw Łódź) 523, 525, 531, 535

Sędziwój v. Sobota (16. Jh.), D 564

Seeburg siehe Jeziorany

- Seesen (sw Hild.), Pfk 301
 Segesvár siehe Sighișoara
 Sehlem (s Hild.), Kirche 283*, 295
 Sehnde (sö Hann.), Kirche 311
 Seinstedt (s Wolfenbüttel), Kirche 311
 Selmechánya siehe Banská Štiavnica
 Seneca, Lucius Annaeus († 65), röm. Philosoph 333
 Senftleben, Sigismundus († 1513), Autor 333
 Senice na Hané (CZ, w Olm.) Senitz (dt.), Pfarrei 406, 506
 Senitz siehe Senice na Hané
 Sępopol (PL, nō Olsztyn) Schippenbeil (dt.), AP 239
 Sergius (8. Jh.), päpstl. Legat 138 f.
 Severus, Bf Praha (1030–1067) 183, 191
 Sevilla, Erzbis siehe Isidor
 Sibiu (RO) Nagyszeben (ung.) Hermannstadt (dt.) 112
 Siebenbürgen, Bf siehe Ignác v. Batthyány
 Sieciech (15. Jh.), Gf v. Stoki 524
 Siedlec (PL, n Łęczyca) 521 f., 525, 529, 532, 535
 Siegfried II. v. Querfurt, Bf Hild. (1279–1310) 280, 286*, 287, 289, 294, 296 f., 300, 302 f., 314, 318 f., 321
 – v. Regenstein, Bf Samland (1296–1310) 246, 252
 Sieradz (PL, sw Łódź) Schieratz (dt.) 521, 532, 535 f.
 Sighișoara (RO, ö Alba Julia) Segesvár (ung.) Schässburg (dt.) 112, 215
 Sigismund v. Luxemburg, Kg/Ks (1411–1437) 103, 215, 343, 393 ff., 403, 473, 499
 Simon v. Prag (15. Jh.), Stellvertretender GV u. Official Olm. 403
 Štřava (heute Přerov, CZ, sö Olm.), Pfarrei 484, 485*
 Skalmierz (PL, nō Kraków), Pfarrei 81
 Skalmierzyce (PL, sw Kalisch) 563
 Skawina (PL, sw Kraków), D 563
 Skoszewy (PL, unklar) 520, 525, 535
 Slapy (CZ, unklar), Kirche St. Gotthard 193
 Slavibor (12. Jh.), Sohn d. Witwe Maria 195
 Slawnik (10. Jh.), Fürst 190
 Stawoszew (PL, nw Kalisz) 521, 525, 530 f., 535 f.
 Slawskoje (RUS, sö Kaliningrad) Krzyżbork (poln.) Kreuzburg (dt.), AP 239
 Slovenská Ľupča (SK, ö Banská Bystrica) Zólyomlipcse (ung.) Slowakisch Liptsch (dt.) 215
 Slowakisch Liptsch siehe Slovenská Ľupča
 Śmichna (15. Jh.), Witwe Jakubs 524
 Smilheim, Kl siehe Vizovice
 Soběslav II. († 1180), Hzg v. Böhmen 194
 Sobóta (PL, n Poznań) 522, 531, 535 f.
 Soest (ö Dortmund) 167, 170

- Söhre (s Hild.) 307
 –, Kirche 287
 Soldau siehe Działdowo
 Solymosi, László (16.Jh.), Autor 102
 + Sömmeringen, Kirche 303
 Sophia I., Äbt. Gandersheim (1001–1039) 302
 –, Äbt. St. Marien/Gandersheim (1291–1305) 302 f.
 – v. Wohldenbergr († um 1272), Gfn 291
 Sopron (H, s Wien) Ödenburg (dt.), Komitat 100, 102, 112
 –, Elendenbruderschaft 109
 –, Pfk St. Michaelis 116 f.
 + Söse (Kr. Osterode), Kirche 303
 Sottrum (Gde Holle, sö Hild.) 308
 Speyer, Diöz. 43, 540
 Spicimierz (PL, nw Łódź) 536
 Spiš siehe Zips
 Spišské Vlchy (SK, w Prešov) Szepesolaszi (ung.) Wallendorf (dt.), Pf 337
 Spitinau siehe Spytihněv
 Spytihněv (CZ, ö Brno) Spitinau (dt.) 196
 Spytihněv I. († 915), Hzg v. Böhmen 186*, 187, 195
 – II. († 1061), Hzg v. Böhmen 185
 Srebrniki (PL, nö Toruń) Schrebernik (dt.) 242, 266
 Srock (PL, sö Łódź) 535
 St. Blasien im Schwarzwald (sö Freiburg), OSB 543
 –, –, Abt 544, 548*
 St. Gallen (CH) 133
 –, Kl 546*
 Stanisław (15.Jh.), Gf v. Kamionacz 527
 Stará Boleslav (heute Brandýs nad Labem-Stará Boleslav, CZ, nö Praha) Alt-Bunzlau (dt.) 189, 195
 –, AD 197
 –, Kan. 192
 Staré Brno siehe Brno
 Starogród (PL, sw Chełmno) Alt-Hausen (dt.), Pfarrei 240
 Stary Korczyn (PL, nö Kraków), Kirche 229
 – Toruń siehe Toruń
 Starzyny (PL, nw Łódź) 251
 + Stedere (bei Steterburg/Salzgitter), Kirche 314
 Stefan Werbőczy (16.Jh.), Autor 206
 Steinen (nw Basel) 543, 546 f., 548*
 –, Pf siehe Burkhard Fischer
 Steinwedel (nö Hann.), Kirche 286
 Stephan I., hl., Kg Ungarn (997–1038) 107, 201

- V., Kg Ungarn (1270–1272) 328
- Steterburg (ST Salzgitter, sw BS), CanA 280, 312 ff.
- Stiddien (sw BS), Kirche 312, 314
- Stiegnitz siehe Trstěnice
- Stopnica (PL, nö Kraków), Pfarrei 228–232, 234, 557
- Störy (sö Hild.), Kirche 296
- Strachotín (CZ, s Brno) Tracht (dt.) 196
- Stralsund 345
- Strasburg siehe Brodnica
- Straschkau siehe Strážek
- Straßburg (F), Diöz. 540 f.
- Strážek (CZ, nw Brno) Straschkau (dt.), Pfarrei 421
- Strońsko (PL, sw Łódź) 522, 526, 530, 532, 535
- , Pfk 528
- Stróżyńska (PL, nö Kraków), Kirche 229
- Stryków (PL, nö Łódź), Pfk 527, 535
- Strzelce (PL, unklar) 531
- Sturmi, Missionar, Abt Fulda (744–779) 173
- Stuttgart 133
- Subkowe siehe Subkowy
- Subkowy (PL, s Gdańsk) Subkowe/Subkówë (kaschubisch) 239
- + Sudburg (Forsthof bei Werla, nö Goslar), Kirche 303
- Sulejów (PL, sö Łódź) 529, 535
- Suliko d. Źelezná, Offizial Olm. 458, 466
- Sulmierschütz siehe Sulmierzyce
- Sulmierzyce (PL, n Częstochowa) Sulmierschütz (dt.) 521 f., 535 f.
- Svätušë (SK, sö Košice) Bodrogszentes (ung.), Pfk 208
- Svitavy (CZ, sö Litomyšl) Zwittau (dt.) 402
- , Pf siehe Wenzel
- , Pfarrei 401 f., 405, 481
- Świecie (PL, nö Bydgoszcz) Schwetz (dt.), Pfarrei 240
- , D 239
- Świerczynki (PL, nw Toruń) Pippingessee (dt.), Kirche 242
- Świerzyny (PL, sw Łódź) 522
- Świnice (PL, ö Łódź) 522, 529, 535
- Syburg (s Dortmund), Kirche 177
- Szabolcs Szatmár (H), Komitat 112
- Szadek (PL, w Łódź) 530, 535 f.
- Szalkai, László († 1526) 110
- Szaniec (PL, nö Kraków), Kirche 229
- Szászsebes siehe Sebeş
- Szeged (H, s Budapest) 107
- , Pfk 114

Székelyderzs siehe Dîrjiu

Szepes siehe Zips

Szepesolaszi siehe Spišské Vlchy

Szepesség siehe Zips

Taliándörögd (H, s Győr) 209

Tannenkirch (n Basel) 537 f., 540, 543, 548

–, Pf siehe Burkard Fischer

Tar (H, nö Budapest), Pfk 215

Tarnaszentmária (H, sw Miskolc), Kirche 203

Tasov (CZ, nw Brno) Tassau (dt.), Pfarrei 405, 470, 471*

Tassau siehe Tasov

Tassilo III. († nach 794), Hzg v. Bayern 130*, 139, 142, 152

Tczew (PL, s Gdańsk) Dirschau (dt.), AD 239

Tegernsee (s München) 137

Tekov (SK, Mittel- u. Südslowakei), Bars (ung.) Barsch (dt.), Komitat, AD Gran 107

Tennstedt (Bad, sö Mühlhausen), Pfk 301

Tetschen-Bodenbach siehe Děčín

Theoderich (12. Jh.), Abt St. Godehard/Hild. 295

Theodo († 717/18), Hzg Bayern 127, 129*, 130, 132, 138, 152

Theodolinda siehe Theudelinde

Theudelinde, Kgn d. Langobarden (589–626) 127

Thierberg siehe Zwierzewo

Thietmar v. Praha, Bf Praha (973–982) 189

Thomas (15. Jh.), Pf 408

– v. Aquin († 1274), hl., OP, Kirchenlehrer 333 f., 336

– Cantipratanus († 1356), OP 333

– d. Chobham († 1233/36), Theologe 334

– Ebendorfer d. Haselbach († 1464), Theologe, Historiker 332, 334, 336

– Behem (15. Jh.), Mitglied d. Fam. Aigner 354*

– Ebersperger (15. Jh.), Mitglied d. Fam. Aigner 354*, 356*

– Wildsfewr (15. Jh.), Händler 354*

Thorn siehe Toruń

Thurzó-Fugger-Klan, Kaufmannsfam. 113

Tišnov (CZ, nw Brno), OCist 410, 436, 479, 505

Toledo (E), III. Konzil (589) 129

Tolkemit siehe Tolkmicko

Tolkmicko (PL, w Gdańsk) Tolkemit (dt.) 249

Tomasz v. Imielno (15. Jh.) 531

Toruń (PL) Thorn (dt.) 266

–, AP 237*

–, Kaszczorek (ST) Klosterchin (dt.) 242

–, Nowe Miasto (Neustadt) 242

- , OCist 242
- , OSB 242
- , Pf 250
- , Pfarrei 268
- , Stare Miasto (Altstadt) 241 f., 263, 266, 268 f.
- , –, St. Johannes, Pf siehe Johann v. Ast
- , Stary (Alt-Thorn), Pfarrei 240, 263, 267
- + Tossem (Marienburg, s Hild.), Kirche 287 f., 307
- Tracht siehe Strachotin
- Transdanubien, ungar. Region, Pfk 117
- Transsilvanien (RO), Diöz. 540
- Třebíč (CZ, w Brno) Trebitsch (dt.), Pfarrei 382, 386, 405, 418, 430, 452f, 481 f.
- , OSB 385, 410, 418, 430, 443 f., 452 ff., 481 ff., 494, 498
- , –, Abt 498
- , Pfk 384
- , – St. Martin 385, 418, 444 f., 452, 494
- Trebitsch siehe Třebíč
- Treskowitz siehe Troskotovice
- Trient, Konzil (1545–1563) 18
- Trier, Erzdiöz. 37, 41, 46, 540
- Tripelsynode, sog. (um 800) 147
- Trnava (SK, nö Bratislav) Nagyszombat (ung.) Tyrnau (dt.), Pfk 112
- Trojanowo (PL, nö Poznań) 565
- Troppau, schles. Hzgt 196, 365, 408, 410 f., 490
- , Hzg siehe Přemek, Johann
- Tropplowitz siehe Opavice
- Troskotovice (CZ, sw Brno) Treskowitz (dt.), Pfarrei 383, 405, 408
- , Pfk St. Wenzel 464, 486
- Trstěnice (CZ, sw Brno) Stiegnitz (dt.), Pfarrei 406
- , Pfk St. Gotthard 485
- Trumiejki (PL, sö Elbląg) Klein Tromnau (dt), AP 237
- Tschaslau siehe Čáslav
- Tubądzin (PL, w Łódź) 518, 524 f., 531, 535 f.
- Tur (PL, nw Łódź) 529, 536
- Tuřany (CZ, sö Brno) Turas (dt.), Pfarrei 382, 386, 440, 442 f.
- Turas siehe Tuřany
- Turek (PL, sö Konin) 530
- Tuti Grecus (fr. 8.Jh.), Wanderbf 138
- Tutlingen (sö Villingen) 545
- Tyrnau siehe Trnava

- Udahlild (12.Jh.), Äbt. St. Marien/Gandersheim 302
- Udo v. Reinhausen, Bf Hild. (1079–1114) 291

- Uherčice (CZ, s Brno) Auerschitz (dt.), Pfarrei 383, 437
 Uherský Brod (CZ, ö Brno) Ungarisch Brod (dt.), Pfarrei 382, 386, 429, 434
 Újezd [u Brna] (CZ, sö Brno) Aujezd (dt.) 479*
 –, Pfarrei 405
 –, Pfk SS. Peter u. Paul 478
 Ulrich v. Hohenbüchen († 1277) 312
 Únanov (CZ, nw Brno) Winau (dt.), Pfarrei 405
 Ung (H), Komitat, Burgkastellan 210
 Ungarisch Brod siehe Uherský Brod
 Uniejów (PL, sö Konin) 518, 521, 524, 527, 529f., 535f.
 –, AD 74, 517f., 532
 –, Offizial 519
 Uników (PL, sw Łódź) 518
 Unna (ö Dortmund) 163*, 167, 170, 176*
 Unter Wisternitz siehe Věstonice Dolní
 Urban VI., Papst (1378–1389) 334, 365*, 372, 375, 419, 422f., 426, 436
 Urbanus Mellicensis, siehe Johannes Buridianus
 Určice (CZ, sw Olm.) Urtschitz (dt.), Pfarrei 382, 440
 Urtschitz siehe Určice
 Ústí nad Labem (CZ, s Dresden) Aussig a. d. Elbe (dt.) 91
 + Utzleben (bei Derenburg, Kr. Wernigerode), Kirche 303
 Úvalno (CZ, nö Olm.) Lobenstein (dt.), Pfarrei 406, 500
- Valeč (CZ, w Brno) Waltsch (dt.), Pfarrei 382, 384, 406f., 455, 460, 507
 Valentin v. Teutleben, Bf Hild. (1537–1551) 291
 Vallstedt (w BS), Kirche 299f.
 Vechelde (w BS), Kirche 312, 314
 Vechta (sw Bremen), Dekanat 51
 Velehrad (CZ, ö Brno), OCist 426, 500
 Velemér (H, sw Szombathely), Kirche 211, 213
 Velešovice (CZ, ö Brno) Welspitz (dt.), Pfarrei 406, 478
 Velká Polom (CZ, nö Olm.) Groß Pohlom (dt.), Pfarrei 499
 Velké Meziříčí (CZ, nw Brno) Großmeseritsch (dt.), Pfarrei 382
 – –, Pfk 384
 – Oleksovice (CZ, sw Brno) Groß Olkowitz (dt.), Pfarrei 383, 388, 431, 456
 Venceslaus (15. Jh.), OPraem, Abt Hradiště/Olm. 466
 Vensleben (unklar), Kirche 299
 Verden (sö Bremen), DK 320
 –, Bf siehe Nikolaus v. Kettelhodt
 Věstonice Dolní (CZ, s Brno) Unter Wisternitz (dt.), Pfarrei 405, 482
 Veszprém (H, sw Székesfehérvár) Weißbrunn (dt.), Diöz. 101
 Věžná (?; CZ), Pfarrei 383
 Victorinus siehe Marius

- Vilémov (CZ, sö Praha), OSB 384, 389*, 437, 455, 460, 466, 507
 –, –, Abt 460; siehe auch Nicolaus
 Vilnius (LT) Wilna (dt.), Diöz. 75
 Virgil, Bf Salzburg (745–784) 140*
 Visegrád (H, n Budapest) Plintenburg (dt.) 202
 –, Kl St. Andreas 203
 –, Pfk 203
 Vizovice (CZ, ö Brno) Wisowitz (dt.), OCist Smilheim 447 f.
 –, –, Abt 447
 –, –, Konvent 447
 Vladislav II. († 1174), Hrg u. Kg v. Böhmen (1140–1172) 197
 Vödríc (SK, ST Bratislava), Suburbium 358
 Vohburg a. d. Donau (w Ingolstadt) 125*
 Vojkovice nad Svratkou (CZ, s Brno) Wojkowitz (dt.), Pfarrei 383, 388, 454
 Volkmar v. Goslar (13. Jh.) 321
 Volrad v. Kranichfeld, Bf Halberstadt (1254/55–1296) 297
 Vratislav v. Pernštejn (15. Jh.) 421
 Vratno (CZ, nö Mladá Boleslav) 195
 Vrbov (SK, nö Poprad) Ménhard (ung.) Menhardsdorf (dt.) 337
 –, Pf siehe Johannes d. Kezsmark
 Vřesovice (CZ, nö Brno im ehem. Bez. Prostějov) Brzezowitz (dt.), Pfarrei 383, 430
 Vyšehrad (CZ s Praha) Wischehrad (dt.) 195
 –, Kan. SS. Peter u. Paul, Kan. 193; siehe auch Zbyhňev
 –, –, Pr siehe Gervasius
 Vyškov (CZ, nö Brno) Wischau (dt.) 404
- Wabcz (PL, sw Grudziądz), AP siehe Jan
 Wąbrzeźno (PL, s Graudenz) Briesen (dt.), AP 237
 Wąchock (PL, s Radom), OCist 230
 Wahle (Gde Vechelde, w BS), Kirche 300
 Walburg v. Spiegelberg, Äbt. Gandersheim (1452–1467) 301
 Waldeck (w Kassel), Gft 51
 Walkenried (nö Göttingen), OCist 321
 Walle (fr. Scheverlingenburg, n BS) 297
 Wallendorf siehe Spišské Vlachy
 Waltsch siehe Valeč
 Wanzleben (w Magdeburg), Burg, Pfk 301
 Warta (PL, ö Kalisz) Liebwart (dt.), Pfarrei 518, 525
 Wartkowice (PL, nw Łódź) 529 f., 535
 Wassel (ST Sehnde, sö Hann.), Kirche 311
 Wasserstadt siehe Budapest
 Watenbüttel (nw BS), Kirche 316
 Wathlingen (nö Hann.), Kirche 319

- Wattenscheid (w Bochum) 165, 176*
- Weddingen (Gde Vienenburg, s Braunschweig), Kirche 321
+ Wedem (im Bereich von Salzgitter), Kirche 298 f.
- Wedtlenstedt (Gde Vechelde, w Braunschweig), Kirche 316
- Wehrstedt (Gde Detfurth, s Hild.), Kirche 305
- Weingarten (nö Ravensburg) 133
- Weißbrunn siehe Veszprém
+ Weißenwasser (bei Kalefeld, s Bad Gandersheim), Kirche 302
- Weißgrün siehe Kameneč
- Welspitz siehe Velešovice
- Wenceslaus v. Lysice (15. Jh.) 445
- Wendessen (s BS) 297 ff.
- Wenzel Králík († 1416), Adm. Olm. Diöz. 394
- v. Anthiochea, Adm. Olm. Diöz. 467 f.
- (15. Jh.), Pr OPraem/Dolní Kounice 469*, 489*
- (fr. 15. Jh.), Pf in Blučina 390*
- (15. Jh.), Pf Svitavy 401 f.
- I., Kg Böhmen (1230–1253), Kg Böhmen (1363–1419) 437*, 467*
- IV. v. Luxemburg, Kg (1376–1400) 394, 466
- († 1388), Hzg v. Sachsen-Wittenberg u. Lüneburg 317
- Werden (Essen), OSB 175 f.
- Werl (sw Hamm) 167
- Werla (Werlaburgdorf, s BS) 310
- Werner Nothafft (15. Jh.), Rektor Pfk Hochberg/Remseck 542
- Wernigerode, Gf 321
- Wesel (n Duisburg), Pfk St. Willibrord 54
- Westercelle (ST Celle), Kirche 319
- Westhouuon* (Westhoven) siehe Köln
- Wetteborn (s Hild.), Pfk 302 f.
+ Wichusen (bei Derenburg) 301
- Widawa (PL, sw Łódź) 525, 535 f.
- Widekind (13. Jh.), OCist, Abt Marienrode 287, 294
- Wielenin (PL, nw Łódź) 530, 535 f.
- Wielkie Czyste (PL, s Chełmno) Groß Czyste (dt.) 242
- Wieluń (PL, nw Częstochowa), Offizial 561
- Wien (A) 250, 358, 336 f.
- Wienhausen (nö Hann.), Kirche 295, 319
-, OCist 276*, 282, 318
- Wierthe (Gde Vechelde, w BS), Kirche 317
- Wierzchy (PL, w Łódź) 524, 535
- Wilhelm/Wilhelmus v. Köln, Weihbf Olm. (1442–1482) 404
- Cortelonghe (15. Jh.), Offizial Olm. 462
- Kortelangen (15. Jh.), Dh Olm. 407

- v. Modena († 1251), päpstl. Legat 235
- v. Pernštejn (14. Jh.) 436, 444
- siehe auch Guillelmus
- Willehad, hl., Missionar, Bf Bremen (787–789) 173
- Wilna siehe Vilnius
- Wilsnack (Bad, ö Wittenberge), Pfk 63
- Winau siehe Únanov
- Wincenty Kadłubek, Bf Kraków (1208–1218) 231, 234
- Wischau siehe Vyškov
- Wischehrad siehe Vyšehrad
- Wiślica (PL, s Kielce) 74, 228
- , Kirche 229 f.
- , Propstei 224*, 227–230, 232 ff.
- Wisowitz siehe Vizovice
- Witonia (PL, n Łódź) 530, 535 f.
- Wittenburg (w Hild.), CanA 280
- Włocławek (PL, sö Toruń) Leslau (dt.), Bf 239, 241
- , Diöz. 236, 239, 247, 261, 553, 555
- Wohldenberg, Gf 297; siehe auch Sophia
- Wojciech Jastrzebiec, Bf Kraków (1412–1423) 558*
- Wojkowitz siehe Vojkovice nad Svratkou
- Wojnicz (PL, sö Kraków), AD 74
- Wola (PL, unklar) 521, 523 f.
- , Gf siehe Józef, Zawisza
- Wolframitz siehe Olbramovice
- Wolframitzkirchen siehe Olbramkostel
- Wolimir v. Imielno (15. Jh.) 531
- Wolperorde (ST Gandersheim), Kirche 293
- Wöltingerode (Gde Vienenburg, s BS) 310, 320 f.
- , OCist 275*f., 282 f., 297, 320
- Woltwiesche (Gde Lengede, w BS), Kirche 296
- Wormditt siehe Orneta
- Worms, Diöz. 540, 542*
- Wrisbergholzen (sw Hild.), Kirche 285
- Wróblew (PL, w Łódź) 530, 535
- Wrocław (PL) Breslau (dt.), Bf siehe Heinrich v. Würben
- , Dh 409
- , Diöz. 364 f., 371
- , Synode (1248/1267) 518
- Wülferode (ö Hann.) 289*
- Wülfighausen (w Hild.), CanA 275*f., 280, 314 ff.
- Wunsiedel (nö Bayreuth), Pfarrei 55
- Würzburg, Diöz. 37 f., 540

Wysocice (PL, n Kraków), D 74

York (GB), Diöz. 93

Zábrdovice (CZ, nw Praha) Obrowitz (dt.), OPraem 410

Zadzim (PL, w Łódź) 524, 530, 535

Zalewo (PL, s Elbląg) Saalfeld (dt.), AP 237

Žatčany (CZ, sö Brno) Satschan (dt.), Pfarrei 383

–, Pfk St. Lorenz 448, 449*

Žatec (CZ, nw Praha) Saaz (dt.) 95, 195

–, AD 197

Zator (PL, w Kraków), D 74, 563

Zawichost (PL, ö Kielce), AD 74

Zawisza (15. Jh.), Gf v. Wola [Owsiana] 523

– v. Smolice (15. Jh.), Adliger 527

Zbigniew Oleśnicki, Erzbis Gniezno (1481–1493) 554

Zborówek (PL, ö Kielce), Kirche 229

Zbraslau siehe Zbraslav u Brna

Zbraslav u Brna (CZ, w Brno) Zbraslau (dt.), Pfarrei 406, 474, 475*

Zbyhněv (12. Jh.), Kan. Vyšehrad 194 f.

Žďár nad Sázavou (CZ, nw Brno) Saar (dt.) 409

–, OCist 192, 410, 421, 457, 467 f., 470, 471*, 476, 477*, 484, 485*, 491, 495

–, –, Abt 476

–, –, Konvent 476

–, Pfarrei 382, 386, 405, 468, 476, 477*, 491, 495

–, Pfk St. Prokop 484, 485*

Zeizo (9. Jh.), Pf 145

Želechovice nad Dřevnicí (CZ, sö Olm.) Zellechowitz (dt.), Pfarrei 383, 447 f.

Želiv (CZ, sö Praha), OPraem 492

Zellechowitz siehe Želechovice nad Dřevnicí

Zellerfeld siehe Clausthal-Zellerfeld

Zgierz (PL, n Łódź) 535

Zhoř, Gft 461

+ Ziesel, Kirche 290

Zips (heute Landschaft in SK), Spiš (SK) Szepes/Szepesség (ung.), ungar. Komitat
104, 118, 327

–, Pf 329, 334, 337

–, Propstei 328

Znaim siehe Znojmo

Znojmo (CZ, sw Brno) Znaim (dt.) 189, 196 f., 404

– Louka, OPraem 389*, 410, 418, 431, 456, 485

–, –, Abt 456

–, Klarissen 433

- , Pfk St. Ippolyt 195
- , - St. Michael 433
- Zólyom siehe Zvolen
- Zólyomlipcse siehe Slovenská Ľupča
- Zsámbék (H, w Budapest) 205, 207
- , OPraem 205
- Zselicszentjakab (H), OSB 204*
- Żutaw (PL, s Gdańsk) 248
- Żutawa Sztumska (PL, ö Malbork) Posilge (dt.), AP 237
- Zulb siehe Čule
- Zürich (CH) 398
- , Rat 543
- , St-Kirche Fraumünster 398, 543
- , St-Kirche Großmünster 398, 543
- Zvolen (SK, s Banská Bystrica) Zólyom (ung.) Altsohl (dt.), Burg 215
- , AD 107
- Zwierzewo (PL, w Olsztyn) Thierberg (dt.), AP 237
- Zwittau siehe Svitavy
- Żychlin (PL, s Płock), Pfarrei 518
- Żytno (PL, s Łódź) 530, 535

238: Nathalie Kruppa (Hg.)

Pfarreien im Mittelalter

Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn
im Vergleich

Unter Mitarbeit von Leszek Zygnier.
Studien zur Germania Sacra, Band 32.
2008. Ca. 608 Seiten mit 31 Abb. und 5 Karten,
Leinen. ISBN 978-3-525-35892-4

237: Hans Erich Bödeker /
Philippe Büttgen / Michel Espagne (Hg.)

**Die Wissenschaft vom Menschen
in Göttingen um 1800**

Wissenschaftliche Praktiken, institutionelle
Geographie, europäische Netzwerke

2008. Ca. 460 Seiten, Leinen
ISBN 978-3-525-35890-0

235: Eva Schlotheuber / Helmut
Flachenecker / Ingrid Gardill (Hg.)

**Nonnen, Kanonissen und
Mystikerinnen**

Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland

Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis
23. September 2005 in Frauenchiemsee.
Studien zur Germania Sacra, Band 31.
2008. Ca. 472 Seiten mit 31 Abb. und 6 Karten,
z.T. farb., Leinen. ISBN 978-3-525-35891-7

234: Nadezda N. Shevchenko
**Eine historische Anthropologie
des Buches**

Bücher in der preußischen Herzogsfamilie zur Zeit
der Reformation

2007. 392 Seiten mit 7 Abb. und 5 Tab., Leinen
ISBN 978-3-525-35883-2

233: Claudia Steinkämper

**Melusine – vom Schlangenweib zur
»Beauté mit dem Fischschwanz«**

Geschichte einer literarischen Aneignung

2007. 484 Seiten, Leinen
ISBN 978-3-525-35889-4

232: Dominik Collet

Die Welt in der Stube

Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern
der Frühen Neuzeit

2007. 403 Seiten mit 49, z.T. farb. Abb., gebunden.
ISBN 978-3-525-35888-7

231: Caspar Ehlers

**Die Integration Sachsens
in das fränkische Reich**

2007. 687 Seiten mit 102 farb. Karten und Dia-
grammen und 1 CD-Rom, Leinen
ISBN 978-3-525-35887-0

230: Hartmut Lehmann

**Transformationen der Religion
in der Neuzeit**

Beispiele aus der Geschichte des Protestantismus

2007. 318 Seiten, Leinen
ISBN 978-3-525-35885-6

229: Anna-Dorothee von den Brincken
**Studien zur Universalkartographie
des Mittelalters**

Herausgegeben von Thomas Szabó.
2007. Ca. 860 Seiten mit 78 Abb., Leinen
ISBN 978-3-525-35884-9

228: Otto Gerhard Oexle (Hg.)

Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit

Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880-1932

2007. 375 Seiten mit 24 Abb., Leinen
ISBN 978-3-525-35810-8

227: Nathalie Kruppa (Hg.)

Adlige – Stifter – Mönche

Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel

Studien zur Germania Sacra, Band 30.
2007. 325 Seiten mit 29 Abb., 25 Karten und 1 Faltafel, Leinen. ISBN 978-3-525-35886-3

226: Otto G. Oexle / Michail Bojcov (Hg.)

Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit

Byzanz - Okzident - Russland

2007. 675 Seiten mit 191, z.T. farb. Abb., Leinen
ISBN 978-3-525-35878-8

225: Thomas Werner

Den Irrtum liquidieren

Bücherverbrennungen im Mittelalter

2007. 853 Seiten mit 56 Abbildungen und 3 Schaubildern, Leinen. ISBN 978-3-525-35880-1

224: Hans Erich Bödeker / Martin Gierl (Hg.)

Jenseits der Diskurse

Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive

2007. 489 Seiten mit 9 Abb., Leinen
ISBN 978-3-525-35809-2

223: Peter Kriedte

Taufgesinnte und großes Kapital

Die niederrheinisch-bergischen Mennoniten und der Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes (Mitte des 17. Jahrhunderts - 1815)

2007. 803 Seiten mit 5 Abb., 49 Tab., 66 Grafiken und 8 Karten, Leinen. ISBN 978-3-525-35801-6

222: Marie Luisa Allemeyer

»Kein Land ohne Deich ...!«

Lebenswelten einer Küstengesellschaft in der Frühen Neuzeit

2006. 448 Seiten mit 13 farb. Abb., Leinen
ISBN 978-3-525-35879-5

221: Hans Erich Bödeker / Anne Saada (Hg.)

Bibliothek als Archiv

2007. 313 Seiten mit 15 Abb. und 1 Tab., Leinen
ISBN 978-3-525-35869-6

220: Hubertus Büschel

Untertanenliebe

Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830

2006. 419 Seiten mit 7 Abb., Leinen
ISBN 978-3-525-35875-7

219: Nathalie Kruppa / Leszek Zygmier (Hg.)

Partikularsynoden im späten Mittelalter

Studien zur Germania Sacra, Band 29.

2006. 402 Seiten mit 1 Karte im Text und 2 farb. Faltkarten, Leinen. ISBN 978-3-525-35873-3

Weitere Bände unter www.v-r.de